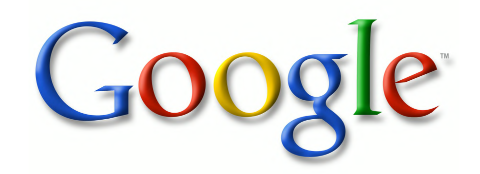


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

5-25







Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge

begründet von

Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff,

herausgegeben von

Rud. Virchow.

Neue Folge. XV. Serie.

Heft 337—360.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vorm. J. F. Richter),
Königl. Schwed.-Norw. Hofbuchhandlung.
1900. — 1901

Sci 85.48

4 May, 1900 — 29 April, 1901
Minot fund.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Inhalts-Verzeichniß.



Schlußwort.

Die „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ ist alt genug geworden, um dem Beschauer ein volles Bild jener Zeit reichster und fortschreitender geistiger Entwickelung zu bieten, welche seit ihrer Gründung dahingerauscht ist. Als vor beiläufig 35 Jahren mein so früh dahingeschiedener Freund von Holtzendorff mich veranlaßte, mit ihm gemeinsam die Redaktion einer solchen, in ihrer Art ganz neuen Sammlung zu übernehmen, befanden wir uns inmitten einer fast noch jugendlichen Schaar rüstiger und doch schon anerkannter Forscher, welche in alle Richtungen der menschlichen Arbeit neues Licht hineintrugen. Der Enthusiasmus der Gelehrten ergriff auch die Ungebildeten: es entstanden immer neue Bildungsvereine, deren Mitglieder vorzugsweise Arbeiter waren. Auf solche Zuhörer wurde auch unsere Sammlung zugeschnitten: die darin veröffentlichten „Vorträge“ waren bestimmt, in den Vereinen vorgelesen und gedeutet zu werden. Noch jetzt ist ihre Nachwirkung deutlich erkennbar. Aber die Geschichte brachte ganz neue Gesichtspunkte in den Vordergrund: der Krieg erforderte neue Vereine, neue Ziele. In den Vereinen verdrängte die freie Rede die vorbereiteten Vorträge. Unser Verleger verlor bald den Muth; wir mußten wiederholt den Verlag

wechseln, und statt Berlin's wurde Hamburg der Sitz unserer Publikationen. Leider starb darauf Holtzendorff und es glückte mir nicht, einen ihm ebenbürtigen juristischen Collegen zu finden. Der vortreffliche Wattenbach trat dafür in die Redaktion ein und erweiterte den Horizont unserer Vorträge mehr nach der historischen Seite hin. Trotzdem sank die Zahl der Abonnenten. Das Publikum verlangte andere Speise; ist es doch niemals möglich geworden, unsere Sammlung in die Reise-Lektüre einzuführen, so sehr sie sich dazu eignete. Auch konnten wir den Weg der Illustration in einer so späten Stunde nicht mehr betreten. Dann starb auch Wattenbach, ehe es gelungen war, einen geeigneten Ersatz für ihn zu finden. So habe ich denn noch ein paar Jahre die Redaktion allein fortgeführt, wie ich denke, nicht ganz unrühmlich, aber ich hatte noch andere, ältere und in gewissem Sinne höhere Pflichten zu erfüllen. Als dann die Verlagshandlung nachwies, daß unser Unternehmen in der bisherigen Weise finanziell unhaltbar sei, da mußte ich, trauernden Herzens, wenn auch mit dem stolzen Gefühl einer wirklichen Leistung, zustimmen, daß die Sammlung geschlossen werde. So sage ich denn allen Denen Lebewohl, die trotz des großen Wechsels der äußeren Dinge und der inneren Anschauungen unsere Freunde geblieben sind. Möge es der Welt beschieden sein, daß die durch uns gepflegte Methode der selbständigen Beobachtung und Beurtheilung den kommenden Geschlechtern erhalten bleibe.

Berlin, März 1901.

Rudolf Virchow.

Sci 85.48

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 4 1900
CAMBRIDGE, MASS.

Minot fund.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 337/38.

Die Philippinen.

Eine übersichtliche Darstellung der ethnographischen und historisch-politischen Verhältnisse des Archipels.

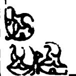
Von

Ferdinand Blumentritt,
Professor in Leitmeritz (Böhmen).

Mit einem Anhange:
Die wichtigsten Paragraphen der Verfassung der philippinischen Republik.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.





Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

herausgegeben von **Rud. Virchow.**

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie **vor zum** Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über **die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen,** und ist vorzüglich geeignet, den **Familien, Vereinen** ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders **hervortretenden wissenschaftlichen Interessen** unserer Zeit berücksichtigt durch **Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde,** sowie durch **volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische** und **arzneiwissenschaftliche Vorträge,** die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Die Philippinen.

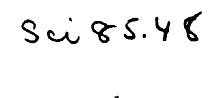
Eine übersichtliche Darstellung der ethnographischen und historisch-politischen Verhältnisse des Archipels.

Von

Ferdinand Blumentritt,
Professor in Leitmeritz (Böhmen).

Mit einem Anhange:
Die wichtigsten Paragraphen der Verfassung der philippinischen Republik.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.


Sci 85.48

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Den am meisten gegen den Norden vorgeschobenen Theil des malayischen Archipels bilden die Philippinen. Sie bestehen aus mehr als tausend kleineren und größeren Inseln, welche sich wieder in verschiedene Untergruppen auftheilen lassen, nämlich in Luzon mit den die Verbindung mit Formosa herstellenden Babuyanen- und Batan-Inseln, in Mindanao, in die zwischen Luzon und Mindanao gelegenen Bisayas, in Palauan und die Sulu-Inseln. Letztere scheinen die Insel Mindanao mit Borneo zu verbinden, so wie wieder Palauan gleichsam diese Insel mit dem Hauptkern der Philippinen in Berührung bringen will. Die der Südspitze Mindanaos vorgelagerten Sarangani-Inseln leiten durch die Talaut-Gruppe zu den Molukken und durch die Sangir-Inseln zu Celebes hinüber.

Die Philippinen besitzen einen Flächeninhalt von (rund genommen) 295 000 qkm, so daß ihr Areal etwas größer ist, als jenes des Königreiches Italien. Die größte Insel ist Luzon mit 106 400 qkm (größer wie Bayern, Württemberg und Hessen zusammengenommen), dann folgen in absteigender Linie: Mindanao 89 700 qkm (= Bayern und Baden zusammengenommen), Panay 17 400 qkm (= Königreich Sachsen mit dem Herzogthum Sachsen-Meiningen), Palauan 14 000 qkm (= Elsaß-Lothringen), Sámar und das etwas kleinere Negros, jedes circa 12 500 qkm groß (also etwas kleiner als Mecklenburg-Schwerin), Mindoro 10 000 qkm (= Kärnten), Leyte 9200 qkm (etwas

kleiner als die Sächsisch-Ernestinischen Lande), Cebú 4200 qkm (= Sachsen-Coburg Gotha und Sachsen-Meiningen), Bohol 3000 qkm (= Mecklenburg-Strelitz) u. s. w.

Diese Inseln sind alle gebirgig, es giebt nur zwei größere Ebenen: die eine erstreckt sich auf der Insel Luzon von dem Golfe von Lingayen bis zur Bai von Manila, die andere liegt auf der Insel Mindanao am Unterlaufe des Rio Grande. Auch ein Theil des Thales des Agúsan (ebenfalls auf Mindanao) kann unter die größeren Ebenen gerechnet werden. Die Gebirge steigen zu bedeutenden Höhen (bis 2000—3000 m) empor. Soweit man zu den bisher stattgefundenen Messungen Vertrauen haben kann und soweit das Land genauer bekannt ist, erscheint als der höchste Berg des Archipels der Vulcan Apo auf der Insel Mindanao, denn sein Hauptgipfel liegt 3300 m über dem Meeresspiegel. Die Erwähnung dieses Berges bringt uns darauf, daß die Philippinen einen großen Reichthum an thätigen, wie erloschenen Vulcanen aufweisen, wenngleich die Meinung, daß diese Inseln alle vulcanischen Ursprunges wären, keine Bestätigung findet, da die vulcanischen Erscheinungen auf diesen Inseln nur eine secundäre Stelle einnehmen. Immerhin haben die Vulcane Taal und Mayon auf Luzon sich durch ihre großen und gefährlichen Ausbrüche, auch in jüngster Zeit, gefürchtet gemacht und Erdbeben sind eine im Archipel häufige Erscheinung.

Die Flüsse der Philippinen zeichnen sich durch ihre Schiffbarkeit aus. Auf Luzon sind von Bedeutung der Rio Grande de Cagayan, mit seinen Nebenflüssen Rio Chico und Magat, der Rio del Abra, der Agno, der Rio Grande de la Pampanga und der kleine, aber für Dampfer befahrbare Pasig, welcher den großen See (Laguna de) Bay entwässert und an dessen Mündung die Hauptstadt des Archipels, Manila, liegt. Auf Mindanao sind der Rio Grande (de Mindanao) oder Pulangi, der Agúsan und Tagum zu erwähnen. Der Pulangi erhält Zuflüsse aus

zwei großen Seen, Liguasan und Buluan, während der Agúsan durch eine Reihe von Seen strömt. Mindanao verdient überhaupt seinen Namen „Seenland", denn es besitzt noch überdies den See Lanao, welcher durch den Agus seine Wässer in das Meer ergießt, und die Laguna de Mainit. Auf Luzon sind noch jene Pinak genannten Becken zu erwähnen, welche nur zur Regenzeit Wasser führen, unter denen das bedeutendste der Pinak von Candaba ist.

Die Philippinen liegen im Monsungebiete und werden von dem Taifun häufig heimgesucht. Im Allgemeinen gilt das Klima des Archipels für gesund und nur die Küstengegenden der südlichen Inseln genießen einen schlimmen Ruf; immerhin galt bei den spanischen Militärs auch der Süden des Archipels für gesunder als Cuba.

Der Reichthum des Erdinnern an Gold und anderen Erzen ist groß. Es giebt „Kenner", welche die Philippinen als ein sehr goldreiches Land bezeichnen; jedenfalls wird dieses Metall an vielen Stellen gefunden. Bisher galten als die reichsten Fundstätten die Minen von Paracali und die Goldwäschen der Igorroten, Alles auf Luzon, doch soll Mindanao noch mehr und ergiebigere, wenn auch noch gar nicht oder wenig ausgebeutete Fundorte aufzuweisen haben. Ausgebeutet werden noch die Kupferminen von Mancayan und die Eisengruben von Norzagaray und Angat (Luzon). Kohle wird auf Cebú gegraben. Im Ganzen und Großen war unter der spanischen Herrschaft die Ausbeutung der Schätze des Erdinnern eine sehr geringe, weil die Regierung die Minenunternehmungen nicht unterstützte, sondern im Gegentheil nicht allein durch ihre bureaukratischen Maaßnahmen, sondern auch durch die Unverständigkeit ihrer Beamten fremden wie heimischen Capitalisten die Lust austrieb, ihr Geld in Bergwerksunternehmungen zu stecken. Ob jetzt, wo diese Schranken gefallen sind, bei unbehinderter Ausbeutung der

Erzlager, es sich nicht am Ende herausstellen wird, daß der Metall- und Kohlenreichthum gewaltig überschätzt wurde, das werden wir ja bald erfahren.

Für den Welthandel wird jedenfalls die Flora der Inseln mehr Bedeutung besitzen als der Ertrag des Erdinnern. Vor allem Anderen sind es der Tabak, das Zuckerrohr, der Manilahanf und der Caffee, welche den Hauptreichthum des Landes bilden und auch späterhin bilden werden. Diesen Hauptartikeln des philippinischen Handels reihen sich in zweiter Linie die vielen werthvollen Holzarten an, welche die Waldflora der Inseln liefert. Farb- und Tischlerhölzer finden sich da stattlich vertreten, und es brauchen nur bessere Wege aus dem Innern zur Küste geführt zu werden, um dem Holzhandel eine größere Bedeutung zu verleihen. Erwähnenswerth sind auch die Parfümpflanzen des Archipels, unter welchen der Ilang-Ilang-Baum, eine Anonacee, der bekannteste ist. Auf den Philippinen kann Alles gebaut werden, was in Holländisch-Ostindien gebaut wird, und daß dies nicht geschehen, lag an dem spanischen Regierungssystem und nicht daran, daß das Klima und der Boden des Landes, oder die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner dies gehindert hätten.

Die (besonders an Vogelarten reiche) Fauna des Archipels interessirt uns an dieser Stelle nur insofern, als sie für den Handel von Bedeutung ist. Von den Rohproducten aus dem Gebiete des Thierreiches spielt Wachs wohl die Hauptrolle, während für die Ausfuhr nach China Trepang an erster Stelle genannt werden muß. Schildpatt und Perlen müssen zwar erwähnt werden, treten aber in den Hintergrund im Vergleich mit den früher erwähnten Producten.

Bevölkerung.

Als die Spanier die Philippinen entdeckten (1521) und von ihnen Besitz nahmen (1565—84), unterschieden sie dreierlei

„Classen" der Bevölkerung: Negrillos, indios und moros. Unter negrillos verstanden sie die schwarze Urbevölkerung, die wir heute Negritos nennen, und unter indios und moros verstanden sie die Küstenmalayen und zwar gaben sie den Namen indios den Heiden und den der moros den Mohammedanern, denn damals war der Islam gerade auf seinem Siegeszuge durch den Archipel begriffen: die Fürsten und die Adeligen hatten auf Mindanao, in den Bisayas und im südlichen Luzon die Lehre des Propheten bereits angenommen, und auch im Volke hatten sie Fuß gefaßt, wenn auch nicht überall. Dem Glaubenseifer der Spanier gelang es bald die indios zum Christenthume zu belehren und den Islam auf den südlichsten Theil des Archipels zu beschränken. Nachdem die Spanier die Küstenmalayen unterworfen hatten, lernten sie die Bergmalayen kennen, welche, voll barbarischer Kraft, sich weigerten, dem Christengott, dem katholischen König und der europäischen Civilisation sich zu unterwerfen und heute noch zum größeren Theile in dem Glauben und den Sitten ihrer Väter weiterleben. Da die Küstenmalayen sich rasch in die christlich-europäischen Anschauungen hineinlebten, so wurde der Name indio nun in dem Sinne „christlicher, civilisirter Malaye" gebraucht, während man die trotzigen, wilden Bergheiden infieles, d. h. Ungläubige benannte. Diese spanische Classification entspricht noch heute den drei Culturkreisen, in welche die eingeborne Bevölkerung malayischer Abkunft zerfällt: den christlich-europäischen (= Indios), den mohammedanischen (= Moros) und den heidnischen, primitiv-malayischen (= Infieles).

Die Spanier trafen auch in der Bai von Manila und den Bisayas chinesische Kauffahrer und im nördlichen Luzon japanische Corsaren vor, und als die spanische Herrschaft fest begründet war, ließen sich zahlreiche Kaufleute der beiden ostasiatischen Völker in den Haupthandelsplätzen, in Manila zum

überwiegenden Theile, nieder. Die Japanesen verschwanden aus dem Archipel, als Japan sich dem Auslande gegenüber abschloß, die Chinesen aber blieben bis zum heutigen Tage. Es wanderten nur Männer ein, von denen die meisten nach Erwerb eines bescheidenen Capitals in ihre Heimath zurückkehrten. Die Kinder aus den Ehen der Chinesen mit philippinischen Frauen nannte man früher mestizos de Sangley, heute aber einfach „chinesische Mestizen."

Spanier kamen nur wenige nach dem Archipel, so daß in den Philippinen nie jene mächtige, einflußreiche Creolenkaste entstehen konnte, wie sie in Spanisch-Amerika sich rasch gebildet hatte. Die Mischlinge der Spanier aus Ehen mit Eingeborenen wurden früher mestizos privilegiados, später einfach „spanische Mestizen" genannt.

Andere Bevölkerungsbestandtheile, wie z. B. mexikanische und peruanische Indianer (ausgediente Soldaten, die sich im Lande niederließen), vereinzelte Araber (auf Sulu) können füglich übergangen werden.

Nachdem wir so im Allgemeinen die Bevölkerung nach ihrer Rassenzugehörigkeit kennen gelernt haben, wollen wir uns nun mit diesen Rassen etwas genauer beschäftigen.

Negritos. Wie schon erwähnt, sind die Negritos die Reste der ältesten Bevölkerung der Inseln. Ihr wolliges Haar scheidet noch mehr als die dunkle Hautfarbe diesen kleinen Menschenschlag von den übrigen Rassen des Archipels. Die Negritos, von deren einheimischen Namen jener von „Aëtas" die meiste Verbreitung erhalten hat, erinnern durch ihre sociale Stellung und Wanderlust an die unter den Europäern versprengten Zigeuner, obwohl sie nicht so heimathlos sind, als jene europäischen Wandervögel. Ihre Züge beschränken sich doch auf einen gewissen Umkreis, so daß man wohl sagen kann, sie besäßen wohl keine festen Wohnsitze, aber doch eine Heimath,

vielleicht besser gesagt, ein Jagdgebiet, innerhalb dessen sie, Nahrung suchend, unstät wandern.

Nicht auf allen Inseln haben sich diese declassirten Herren des Archipels erhalten, in den östlichen Bisayas und im Sulu-Archipel, sowie auf den Babuyanen und Batan-Inseln fehlen sie völlig. Aber auch auf den übrigen Eilanden wohnen sie, zersprengt, in kleinen, durch andere Völkerstämme von einander getrennten Tribus. Nur an zwei Stellen bewohnen sie zusammenhängend größere Landstriche, es ist dies der nördliche Theil der Ostküste Luzons (wo sie den Namen Dumagat oder Dumagas führen) und auf Mindanao, die Berglandschaft südlich vom Maïnit-See (hier kennt man sie als „Mamanuas" d. h. „die Leute des Landes" oder, frei aber sinngemäß übersetzt, „die Autochthonen"). Aber wie spärlich sie auch hier vertreten sind, kann man daraus ermessen, daß man die Mamanuas nur auf 2—3000 Köpfe, die Dumagat auf eben so viel schätzt! Die Gesammtzahl dürfte nach übereinstimmenden Schätzungen nicht viel über die Ziffer 20,000 hinaufsteigen.

Die Kleidung der Negritos beschränkt sich nur auf einen Schamschurz. Dagegen wird dem Schmuck eine größere Aufmerksamkeit zu Theil. Dazu gehört auch die Narbentätowirung. Armbänder und Ohrpflöcke sind allgemein im Brauche; Wurzeln, Kerne, Ratan u. dgl. liefern das Material. Männer tragen auch ein Knieband aus Wildschweinborsten. Die Hauptwaffe der Negritos wird von Pfeil und Bogen gebildet, eine wichtige Rolle spielt auch das Waldmesser, das sie von den Christen in der Ebene eintauschen. Die Stelle eines Hauses wird von einem einfachen Windschirm oder Winddach vertreten, nur dort, wo die Negritos stark von ihren malayischen Nachbarn beeinflußt sind, trifft man auch elende Hütten an. Dort ist es auch, wo der Negrito sich im Anbau einiger Feldfrüchte versucht. Zumeist aber leben die Negritos nur von dem Ertrage

der Jagd, dem Fischfange und den Früchten des Waldes. Sie sind in der Wahl der Nahrungsmittel nicht heikel, sie verzehren auch die Larven der wilden Bienen, deren Wachs ihr Haupttauschmittel bei ihrem Handelsverkehre mit den Christen bildet.

Die kleinen Horden stehen unter der Leitung der Senioren, welche auch ihre Streitigkeiten schlichten. Sie leben in Monogamie und erfreuen sich eines guten Rufes in Bezug auf ihre Sittlichkeit. Wie unsere Zigeuner gelten auch sie als „unzähmbar", worüber aber kein Endurtheil zu fällen ist. Sie werden als gutmüthig, aber gleichzeitig auch als rachsüchtig geschildert, und von ihren christlichen Nachbarn gleichzeitig verachtet und gefürchtet. Sie sind Heiden, nur jene Horden oder Individuen, die moralisch und materiell tief herabgekommen sind, lassen sich, der Geschenke wegen, katechisiren oder gar taufen. Daß aber bei ernstlicher Bemühung bei ihnen mehr zu erzielen ist, haben die Jesuiten-Missionäre auf Mindanao bewiesen: es gelang ihnen, einen ansehnlichen Theil der Mamanuas zum Christenthume zu bekehren und sie zur festen Niederlassung, sowie zur Anlage von Feldern heranzuziehen. Ueber ihre eigene Religion ist so gut wie gar nichts bekannt. Die Frage, welche Sprache die Negritos als eigene Sprache besessen, ist heute noch nicht gelöst; die modernen Negritos sprechen Idiome, die mit jenen ihrer malayischen Nachbarn nahe verwandt sind, so daß ihre ursprüngliche Sprache verloren gegangen zu sein scheint. Jedenfalls sind die Negritos ein dem Untergange geweihtes Volk.

Die heidnischen Malayen. Mit Ausnahme von Samar, Leyte, Bohol und den der Ostküste von Luzon vorgelagerten Eilanden, werden alle größeren Inseln des Archipels in ihrem gebirgigen Binnenlande von malayischen Stämmen bewohnt, welche entweder noch heute den Glauben ihrer heidnischen Vor-

fahren sich erhalten haben oder erst in den jüngsten Zeiten (theilweise) zum Christenthume bekehrt worden sind.

Auf Luzon treffen wir zunächst die Kopfjägerstämme der Igorroten, Kianganen, Mayoyaos, Isinayas, Apoyaos, Ginaanen, Ibilaos u. A., welche die Gebirgslandschaften des nördlichen Luzon besiedelt haben. In ihrem Aeußern findet man häufig Anklänge an den mongolischen Typus, was zu mancherlei Vermuthungen über die Abstammung dieser Völkerschaften von chinesischen oder japanischen Corsaren geführt hat, Vermuthungen, die trotz des Credites, den sie allenthalben fanden, jeder Berechtigung entbehren. Diese Stämme sind im Allgemeinen von einem kräftigeren Körperbaue als die Küstenmalayen. Sie leben in kleinen Ortschaften, mitunter auch nach Art und Weise der alten Germanen oder der modernen Buren nur in Familiengehöften zusammen. Die hoch oben im kühleren Hochlandstrich wohnenden Igorroten zimmern sich ihre auf Pfählen ruhenden Hütten aus Fichtenbalken zusammen, das Innere ist vom Ruße geschwärzt und an der Thür, an der Außenseite des Hauses überhaupt, sind die Schädel des erlegten Wildes als Jagdtrophäen befestigt. Das Klima stellt höhere Anforderungen an die Bekleidung: es genügen nicht der Sarong oder Lendenschurz und das Jäckchen mehr, es muß noch ein plaidartiger Mantel Schutz gegen Nässe und Kälte gewähren. Als Kopfbedeckung dient ein Kopfbund oder ein aus Ratan geflochtenes Mützchen, je nach der Stammesart. Auch die Haartracht ist nicht überall die gleiche.

Der Bergmalaye Luzons ist nicht ohne Waffe denkbar, zum mindesten trägt er ein großes Waldhaumesser bei sich, das — bei den Igorroten — mitunter an einem sehr schön geschmückten Gehänge befestigt ist.

Tritt der Igorrote ins Freie, dann entbehrt er schwer der Lanze; auf dem Kriegszuge vollenden Schild und Streitaxt die

Bewaffnung. Bogen und Pfeile für den Kriegsgebrauch sind nur bei den Ibilaos (Ilongoten) im Brauche. Die Streitaxt der im Nordwesten Luzons wohnenden Bergheiden, die Liua, besitzt einen Dorn, auf welchen die Köpfe der erschlagenen Feinde gespießt werden. Es sind, wie erwähnt, die meisten der Nordluzon bewohnenden Bergstämme gleich den Dayaks der Insel Borneo Kopfjäger; im Kriege und bei der Blutfehde werden die Köpfe der erlegten Gegner abgeschlagen und als kostbarste Beute heimgebracht und aufbewahrt. Hochzeits- und Todtenfeste erfordern ebenfalls das Heimbringen von Feindesköpfen. Die Spanier haben, so weit ihre Macht reichte, diese Sitte zwar einzuschränken, aber nur in wenigen Landstrichen, wie Benguet, zu unterdrücken vermocht. Dieser grausamen Sitte stehen aber andere schönere Charaktereigenschaften versöhnend gegenüber. An Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe übertreffen sie alle Rassen des Archipels, auch die gottbegnadete weiße! Bei den meisten dieser Stämme wird die Keuschheit der Mädchen sehr gehütet, und bei vielen werden die Jungfrauen eines Dorfes oder einer Tribus in einem großen Hause bis zu ihrer Verheirathung von alten Weibern bewacht und in den Arbeiten ihres Geschlechtes (Weben, Flechten, Bereitung von Baumrinde zu Kleiderstoffen ꝛc.) unterrichtet. Einen besonderen Fleiß zeigen Kianganen, Mayoyaos und andere in dem Innern Luzons wohnende Bergstämme in der Bestellung ihrer Felder. Die Steilheit des Geländes nöthigt sie nämlich, ihre Reisfelder unter mühseliger Arbeit terrassenförmig anzulegen, eine Leistung, die aller Bewunderung werth ist. Wo das Klima den Anbau von Reis nicht gestattet, treten Mais und einige Knollengewächse, wie Gabe (Colocasia antiquorum, Schott), Ubi (Dioscorea alata, Vidal) oder Camote (Convolvulus Batatas, Blanco), an dessen Stelle. Jagd und Fischfang spielen eine secundäre Rolle, nur bei jenen Stämmen, welche wie die Ilongoten von Central-

luzon oder den verschiedenen Cimarronen-Tribus der Halbinsel Camarines, entweder mit Negritoblut durchsetzt oder durch den Zwang äußerer Umstände zu einem Verlegen der Wohnsitze genöthigt sind, wird der Ackerbau vernachlässigt. Merkwürdigerweise fehlt allen diesen Stämmen die Vorliebe für Viehzucht; das Schwein, das Huhn und der Hund bilden ihre Hausthiere; letzterer wird nicht nur der Jagd wegen gehalten, sondern auch geschlachtet und gegessen. Selten sind sie im Besitze von Karabao-Büffeln oder Rindvieh. Das Pferd ist eine Seltenheit unter ihnen, es wird von ihnen schließlich auch gegessen.

Ihre Religion basirt auf einem Ahnencultus, welcher auch die Kopfjägerei begünstigt. Ihre Götter sind unsichtbar, an der Spitze steht der Buni oder Kabunian. Idole kennen sie nicht, dagegen werden alte, hohe Bäume, besonders Ficus indica, als Sitze der Götter und Geister verehrt, wie sie denn nicht nur in diesem Punkte allein den alten Germanen gleichen, sondern auch darin, daß die Priester- und Seherkaste durch Frauen vertreten erscheint. Diese Priesterinnen spielen auch bei der Beschwörung der Krankheiten eine große Rolle. Ihre religiösen wie profanen Feste laufen auf große Schmausereien und Trinkgelage hinaus, bei welchen Büffelfleisch und ein selbst bereiteter Branntwein die Hauptbestandtheile des Menus bilden. Das Schnapstrinken ist ein bei diesen Stämmen sehr verbreitetes Laster, doch wird demselben nicht wie bei den Weißen continuirlich gehuldigt, sondern nur bei festlichen Anlässen, da aber ausgiebig und in unbewußter Beobachtung des Sprüchwortes: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann.“

Den Uebergang von diesen trotzigen, kriegerischen und „wilden“ Bergstämmen zu dem anpassungseifrigen, geschmeidigen und gutmüthigen Küstenmalayen Luzons bilden die Tingianen, deren Heimath zwischen den civilisirten Ilokanen einerseits und den Kopfjägerstämmen der Igorroten, Ginaanen und Apoyaos

andererseits liegt. In ihren Sitten ist Manches, was sie mit ihren „wilden“ Nachbarn gemeinsam haben, aber die Kopfjägerei ist ihnen fremd und sie nehmen rasch die christliche Religion und die ganze hispano-philippinische Cultur an.

Alle diese Stämme sind sehr musikalisch (wie die Philippiner überhaupt); eine Trommel, die aus einem ausgehöhlten Baumstamme besteht, bilden nebst der Gansa die charakteristischsten Musikinstrumente. Die Gansa, übrigens nur bei einigen Stämmen Central-Luzons verbreitet, besteht aus einer Art Schallbecken, das an einer Kinnlade, die von einem erschlagenen Feinde herstammt, befestigt ist. Zum Schlusse sei bemerkt, daß diese Bergstämme den Tabak mittelst Pfeifen rauchen, während sonst im Archipel die Cigarre oder Cigarette bevorzugt wird. Das Betelkauen ist sehr verbreitet.

Die Bergheiden der großen Insel Mindanaos stehen jenen Luzons, was Höhe der Gesittung anbelangt, unstreitig nach. Wir finden auch hier den kriegerischen Igorroten- und den friedfertigen Tingianen-Typus Luzons vertreten, ersteren vorwiegend im Osten und Süden Mindanaos (durch die Bagobos, Mandayas, Manobos, Tagakaolos, Giangas u. a. m.), letzteren im Norden und Westen der Insel (durch die Subanon, Bukidnon, Tiruray u. A.). In der Kleidung der Männer fällt uns die kurze Hose auf, die bei vielen Stämmen sich vorfindet. Die Bewaffnung erinnert an Luzon, nur fehlt hier die mit dem Dorn versehene Kopfjägeraxt, und Pfeil und Bogen finden mehr Verbreitung. Die Kopfjagd und der Sclavenraub bilden die vornehmste Aufgabe der südlichen und östlichen Stämme, und wie sehr erstere im Schwunge ist, beweist die Sitte, daß bei den Mandayas und Manobos die Zahl der abgeschlagenen Feindesköpfe dem glücklichen Mörder zu einer Art Uniform verhilft: Die Baganis, d. h. die von Erfolg begleiteten Kopfjäger tragen eine Kleidung, in welcher die rothe Farbe heraus-

sticht, und an welcher auch die Zahl der Opfer durch besondere Abzeichen kenntlich gemacht ist, so daß es Baganis I., II. und III. Classe giebt, wie bei uns Ritter, Comture und Großkreuze eines Tapferkeitsordens. Diese beständigen Kopf- und Sclavenjagden decimirten diese Stämme furchtbar, erst in neuerer Zeit ist es den Jesuiten-Missionären gelungen, mit dem Christenthume den einzelnen Tribus auch eine friedfertigere Gesinnung einzuimpfen, wenn auch Rückfälle häufig sind und ein großer Theil dieser rauberpichten Kopfjäger noch in völliger Freiheit lebt. Diese unaufhörlichen Fehden, diese nie endende Angst vor einem plötzlichen Ueberfalle, kurz all die ewige Unruhe, in welcher die Kopfjäger Mindanaos naturgemäß leben mußten, haben auf ihren Charakter sehr nachtheilig gewirkt: sie sind hinterlistig und lügnerisch, so wie sie auch in der geringeren Sittlichkeit ihrer Weiber vor den Kopfjägern Luzons sich nicht vortheilhaft unterscheiden. Liederlich ist auch ihr Ackerbau: der Wald wird gerodet, niedergebrannt, der Boden etwas aufgekratzt und dann gesäet. Nach einigen (schmalen) Ernten versagt der nie gedüngte, vom Unkraut gar nicht oder schwach gereinigte Boden und man sieht sich genöthigt, an einer anderen Stelle den Urwald zu lichten und von vorne wieder zu beginnen.

Die Hütten der Bergheiden von Mindanao sind viel einfacher als jene, welche die Igorroten von Luzon sich errichten; bei einzelnen Stämmen im Gebiete des Rio Agúsan, Tagum und Hiho wohnen diese Kopfjäger so zu sagen in den Wipfeln der Bäume, indem sie, um vor plötzlichen Angriffen ihrer Feinde gesichert zu sein, ihr Haus in dem breiten Geäste eines hohen starken Baumes zusammenzimmern. Die Leiter, welche das Ersteigen des luftigen Heimes ermöglicht, wird zur Nachtzeit in die Höhe gezogen.

Bemerkenswerth ist, daß bei einzelnen dieser Kopfjäger-

stämme der großen Insel Mindanao, besonders bei den Bagobos, das Pferd als Reitthier häufig in Verwendung steht, wie sie denn auch für dieses Hausthier einen malayischen Namen besitzen, im Gegensatz zu den Stämmen von Luzon, die das Pferd erst von den Spaniern bekamen und deshalb auch von diesen den Namen caballo entlehnten. Es scheinen demnach die Bewohner Mindanaos das Pferd noch vor Ankunft der Spanier gekannt und als Reitthier benutzt zu haben.

Die Religion der Mindanao-Heiden ist auf demselben Ahnencultus begründet, wie wir ihn schon bei den Bergheiden Luzons kennen gelernt haben, doch scheint hier die Mythologie inhaltsreicher und entwickelter zu sein, als bei den Heiden des Nordens. Es können aber spätere Forschungen wohl einiges Neue aus Luzon uns bringen und so den scheinbaren Vorsprung, den die Mythenbildung der Mindanao-Heiden gegenwärtig aufweist, wieder erreichen, denn vieles läßt mich vermuthen, daß eine genauere Kenntniß der Bergstämme Luzons sie uns auch in religiöser Beziehung den Bergheiden Mindanaos überlegen erscheinen lassen wird. Dagegen ist das rituelle Ceremoniell im Süden ausgebildeter als auf Luzon. Die Opferbräuche sind mannigfacher und blutiger, manchen Dämonen werden auch Menschen geopfert, insbesondere dem im Vulcan Apó hausenden bösen Geiste. Sehr ausgebildet ist der Glaube an das Vogel-Augurium. Eine Wildtaube (Phabotreron brevirostris) spielt hier eine große Rolle, deren Girren, je nachdem man es von der rechten oder linken Seite her vernimmt, Glück oder Unheil ankündigt. Es ist aber zu bemerken, daß derselbe Glaube früher auch bei den Bisayas zu finden war und noch heute als Aberglauben sich hie und da erhalten hat.

Die Bewaffnung der Mindanaoheiden erinnert an jene der Bergstämme Luzons: Lanze und Waldmesser sind die Hauptwaffen, Bogen und Pfeil treten aber nicht so in den Hintergrund.

Dagegen erinnert an die Nachbarschaft der Sunda-Inseln das häufigere Vorkommen des Blaserohrs, wenn auch dieses hier vornehmlich nur für die Jagd auf kleine Vögel im Brauche ist. Die Art Lina der Igorroten Luzons findet sich auf Mindanao nicht, ebensowenig einige charakteristische Schildformen jener nördlichen Kopfjäger. Auch in den Musikinstrumenten fehlt zwischen Nord und Süd eine Uebereinstimmung, außer in den Trommeln. Die bei den luzonischen Kopfjägern erwähnte Gansa ist auf Mindanao unbekannt, dafür begegnen wir hier den Aguns (Art Schallbecken), die aber auch bei den Bisayas und den mohammedanischen Küstenmalayen eine große Rolle spielen und wohl von diesen erst zu den Bergheiden gekommen sind.

Alle diese Bergstämme gehen allmählich durch Annahme des Islams oder des Christenthums in den Moros oder den Bisayas auf, welche Aufgabe ihrer Nationalität durch die Kleinheit und räumliche Zersplitterung ihres Sprachgebietes sehr erleichtert wird.

Die Bisayas-Inseln weisen nur auf Cebú, Negros und Panay Bergheiden auf, über welche wenig bekannt ist und von denen die Bukidnon der Insel Negros die zahlreichsten sind und zu den kriegerischen Kopfjägerstämmen gerechnet werden können. Spanische und englische Schriftsteller haben diesen Bukidnon irrthümlicher Weise auch den Namen „Igorroten" gegeben.

Die Insel Mindoro wird in ihrem gesammten Binnenlande von den Mangianen bewohnt. Das Wort Mangian bedeutet „Waldmensch" und wird von den tagalischen Küstenbewohnern allen Bergheiden des Innern der Insel gegeben. Wenn ich im Folgenden von „Mangianen" spreche, so verstehe ich darunter jene sanften Bergmalayen Mindoros, welche bei all ihrer Verkommenheit dennoch eine Buchstabenschrift besitzen, die sich jenen Alphabeten anschließt, welche bei den Küstenmalayen der Philippinen zur Zeit der Ankunft der Spanier allgemein im

Brauche waren. Ganz dasselbe, was ich hier von den Mangianen Mindoros gesagt habe, gilt auch für jene Bergheiden der Insel Palauan, welche den Namen Tagbanuas führen; sie sind friedfertig und heruntergekommen, besitzen aber ebenfalls ein Alphabet. Künftige eingehende Forschungen werden die Frage beantworten können, ob diese schriftkundigen, aber auf einer tiefen Stufe der Cultur stehenden Mangianen und Tagbanuas einst auf demselben Gesittungsniveau, wie die Tagalen und Bisayas sich befunden hätten, dann aber in den Buschwald von den die Küsten in Besitz nehmenden Tagalen (Mindoro) und Borneanern (Palauan) gedrängt worden wären, um in dem Buschleben zu verkümmern und zu verwildern. Die Frage kann auch so gestellt werden: Sind diese Mangianen und Tagbanuas wirklich zu den Bergheiden zu rechnen oder stellen sie declassirte Stämme der Küstenmalayen dar? Jedenfalls bilden sie zu diesen einen ebenso unmittelbaren Uebergang, wie die Tingianen der Insel Luzon.

Eines ist allen diesen Bergstämmen eigenthümlich und gemeinsam: die tiefe Stufe des Schiffswesens, obzwar einzelne Stämme an großen, schiffbaren Flüssen oder Seen, ja auch, die Zone der Küstenmalayen durchbrechend, am Meeresstrande selbst wohnen, wie dies auf Mindanao und Palauan der Fall ist.

Die Zahl der Bergheiden zu schätzen, ist eine sehr schwierige Sache; so zahlreich ihre Sprachstämme sind, so individuenarm sind sie; viele zählen nur 1500 bis 2000 Seelen. Die mindeste Schätzung weist ihnen 600 000, die höchste 1 100 000 Köpfe zu.

Die mohammedanischen Malayen. Wenn wir annehmen, daß die Negritos die Urbevölkerung des Archipels bilden, welche von den eindringenden Malayen in die Gebirge verjagt und in kleine Tribus versprengt und zerstreut worden sind, dann können wir aus verschiedenen Gründen, die anzuführen hier nicht

passend erscheint, auch die Einwanderung der Malayen nach Etappen eintheilen. Zuerst kamen die Vorfahren der Bergstämme, welche ursprünglich nur die Küste besetzten. Nach einer längeren Pause kamen die Ahnen der heute christlichen Küstenstämme der Tagalen, Bisayas u. A., durch deren Invasion die Bergheiden ins Innere abgedrängt wurden. Noch später kam, als schon der Islam seine Verbreitung im heute holländischen Archipel gefunden, eine dritte malayische Invasionswelle, jene der Vorfahren der heutigen Moros. Diesen gelang es nun, im Süden festen Fuß zu fassen, in den Bisayas und Süd-, wie Mittel-Luzon wurde dieser Invasion durch die Spanier ein rasches Ende bereitet und nach Nord-Luzon scheint sie überhaupt nicht gelangt zu sein.

Wollten wir also die Völkerschichten des Archipels nach ihrem Alter geordnet hier behandeln, so würden die christlichen Küstenmalayen verdienen, zuerst besprochen zu werden. Ich thue dies aus dem Grunde aber nicht, weil von der Schilderung der christlich-malayischen Welt sich der leichteste Uebergang zu der politischen Geschichte und den modernen Verhältnissen herstellen läßt, während Negritos, Bergheiden und „Moros“ in der „philippinischen Frage“ keine Rolle spielen.

So werden wir also zunächst den Moros unsere Aufmerksamkeit widmen. Diese können wir in mehrere Volks- oder Sprachstämme eintheilen, unter welchen die Sulus und die Magindanaos die hervorragendsten sind. Die Sulus bewohnen den gleichnamigen Archipel und die wichtigeren Küstenplätze von Palauan. Die Magindanaos sind am Unterlaufe des Rio Grande und an der Südwestküste der Insel Mindanao seßhaft. Mit ihnen nahe verwandt sind die Illanos oder Ilanon, die jenen Theil der eben erwähnten Insel bewohnen, welcher zwischen der Baia Illana und jener Gebirgskette liegt, welche die Wasserscheide zwischen dem Lanao-See und dem Rio Grande bilden.

Kleinere Morosstämme findet man im westlichsten und südlichsten Mindanao.

Alle diese Morosstämme sind Mischrassen. Die Ahnherren der Sulus scheinen von Borneo, jene der Magindanaos von den Molukken her ins Land gekommen zu sein. Auch jene „Zigeuner" unter den Malayen, die Orang-laut (die „Lutaos" der Spanier), können als Fermente jener Morosvölker mit angesehen werden, insbesondere liegt es nahe, bei den Illanos eine derartige Beimengung anzunehmen. Die heidnischen Eingeborenen der nun von den Moros bewohnten Districte wurden von den Eroberern unterworfen und aufgesogen. Durch Sclaven-Razzias unter den Tirurays, Bukidnon, Subanon und anderen heidnischen Stämmen der Insel Mindanao wurde dieses Assimiliren fremder Stämme bis in die neueste Zeit fortgesetzt. Dazu kam bis vor dreißig Jahren die Piraterie, welche diese Moros in den Gewässern der Philippinen trieben und deren Hauptobject ebenfalls das Heimbringen von Sclaven war. So sind die heutigen Moros das Kreuzungsproduct einer Menge philippinischer Volksstämme und ähnlich den Magyaren Europas ist es nur die Sprache, welche diese Morosvölker noch als solche fortleben läßt. Was die Beimischung vom Blute nichtphilippinischer Völker anbelangt, so ist die spanische Angabe, daß die Moros Mischlinge von Arabern und Malayen wären, eine jener Ausgeburten der südlichen Phantasie, wie sie Daudet an dem Bompard seines Numa Roumestan so scharf zu charakterisiren versteht. Es ist natürlich vorgekommen, daß einzelne Araber sich hier niederließen, aber wenn dies hinreicht, die Moros als Abkömmlinge von Arabern hinzustellen, so könnten sie mit größerem Rechte als Mischlinge von Spaniern, mexikanischen und peruanischen Indianern und Malayen angesehen werden, denn die Moros haben viel mehr Spanier und die mexikanischen und peruanischen Liniensoldaten derselben als Sclaven von ihren Corsarenzügen heimgebracht,

als jemals Araber ins Land gekommen sind. Dagegen sind von Borneo, dessen Landstrich Saba bis vor fünfundzwanzig Jahren zu Sulu gehörte, viele Eingeborene nach dieser Inselgruppe gebracht worden, während im sechzehnten Jahrhundert Makassaren und Alfuren sich häufig als Söldner oder Sclaven in den Morosländern fanden, sowie (minder zahlreich) Papua-Sclaven von den Märkten von Ternate und Tidore her. Im Mittelalter dürften auch Javanen, wenigstens auf Sulu, sich niedergelassen haben.

Bei der Tracht der Moros fällt vor Allem auf, daß die langen, bis zu den Fußknöcheln reichenden Beinkleider der Männer enge sind. Ueber den Hosen wird vielfach der Sarong getragen; eine Jacke mit engen Aermeln, eine Leibbinde und ein nach Art der westlichen Malayen gewundener Turban vervollständigen die Nationaltracht der Moros. Ihre Nationalwaffen erinnern an jene der übrigen philippinischen Malayen, doch unterscheidet sie von diesen das häufige Vorkommen des bald geraden, bald geflammten Kris. Die Feuerwaffen sind allgemein verbreitet, sie gießen auch kleine Geschütze, Lantaka genannt. Die Helme und Panzer (letztere aus Hornplättchen zusammengesetzt oder Kettenpanzer) sind nur noch selten bei den Illanos zu erblicken.

Ackerbau und Fischfang, und in zweiter Linie die Jagd, liefern den Moros die Nahrung. Angebaut werden vorzüglich Reis und Mais, außerdem Zuckerrohr, Caffee und Tabak. Die Cocospalme und die Banane spielen bei den Moros dieselbe Rolle, wie bei allen Küstenmalayen. Im Haushalte sind Bambus und Ratan unentbehrlich. Die Industrie beschränkt sich auf Webereien und die Herstellung von Waffen und Schmuck. Unter den Hausthieren ist neben dem Huhn und dem Kerabau-Büffel noch das Pferd zu erwähnen.

Das gesellschaftlich-staatliche Leben beruht auf dem Feudal-

system und der Sclaverei. Unter dem Sultan stehen die großen Barone, die Dattos, die wieder Vasallen und Sclaven unter sich haben. Als Residenzen dieser Dattos und Sultane dienen befestigte Höfe, die Kottas, die von steinernen Mauern oder Palissaden umgeben sind, deren Armirung die oben erwähnten Lantakas bilden. Mächtige Sultane oder Dattos besitzen mehrere Kottas. Der angesehenste aller Morosfürsten ist der Sultan von Sulu; welchem der gesammte Archipel Sulu unterthan ist. Das Sultanat Mindanao war einst nicht minder mächtig, wie jenes von Sulu; Thronstreitigkeiten lockerten aber den ohnehin losen Verband, und so ist der heutige Sultan von Mindanao bedeutungslos gegenüber seinen Vorfahren; eine große Anzahl von Dattos erklärten sich unabhängig und einige, wie jene von Kudarangan, Talayan und andere, führen sogar den Sultantitel.

Seitdem mit dem Auftauchen der Dampfkanonenboote in den philippinischen Gewässern (1860—63) dem Seeraub in jenem Archipel ein Ende bereitet wurde, ist die Haupteinnahmequelle der Dattos versiegt und damit ist auch in allen Morosgebieten ein großer politischer wie wirthschaftlicher Verfall bemerkbar.

Der Islam hat die Moros wohl mit religiösem Fanatismus erfüllt, aber seine Lehren haften nur oberflächlich, besonders im südlichen Mindanao, wo die Moros nur dem Namen nach Mohammedaner sind. Seit die Mekka-Pilgerschaft durch die Dampfer-Verbindungen so sehr erleichtert worden ist, wallen auch Sulus zum Grabe des Propheten, obgleich nur in geringer Anzahl.

Die Zahl sämmtlicher Moros wird auf 350 000—800 000 Seelen geschätzt, die erstere Ziffer ist jedenfalls die verläßlichere, die andere absolut falsch, denn nach meinen statistischen Untersuchungen dürften auch im Maximum nicht mehr als 500 000 Moros auf Mindanao, Sulu, Balabak und Palauan leben.

Die christlichen, altcivilisirten Malayen. An den Küsten Luzons, der Bisayas und Nord- wie Ost-Mindanao wohnen jene malayischen Stämme, welche zur Zeit der spanischen Conguista sich bereits auf einer höheren Stufe der Cultur befanden, mit außerordentlicher Raschheit die katholische Religion aufnahmen und sich schnell dem spanischen Ideen- und Culturkreise anzupassen verstanden. Sie bilden nicht ein einziges Volk, sondern zerfallen in die Tagalen (Mittel-Luzon und Mindoro), Zambalen (West-Luzon), Pampangos (Mittel-Luzon), Pangasinanen (West-Luzon), Ilokanen (Nord-West-Luzon), Kagayanen (Nord-Luzon), Bikol (Süd-Luzon), Batanen (im gleichnamigen Archipel), Bisayas (im gleichnamigen Archipel, ferner an der Nord- und Ostküste Mindanaos) und die Agutainos, Kalamianen und Koyuvos, obwohl die drei letztgenannten Völkerschaften eigentlich christianisirte Tagbanuas sind, also streng genommen nicht hierher gehören. Als die hervorstechendsten Vertreter dieses Culturkreises kann man die Tagalen, Ilokanen und Bisayas bezeichnen. Erstere wegen ihrer tüchtigen Volksbildung, die zweiten wegen ihrer Expansivkraft und Unternehmungslust, die dritten, weil sie das zahlreichste Volk des Archipels bilden.

Diese altchristlichen Malayen, die „Indier" der Spanier, sind von kleinerem Wuchse als die Bergmalayen. Man kann in ihrem Antlitz zwei Typen erkennen, den einen mit kleinen mongolenartig geformten, den anderen mit großgeschnittenen Augen. Sehr häufig ist die Annäherung an den japanischen Typus; Tagalen, Ilokanen und andere Vertreter dieser philippinischen Bevölkerungsschicht sind bei Reisen in Japan von Japanern selbst für deren Landsleute angesehen worden. Jedenfalls ist es nicht ganz unstatthaft, sie als den Uebergang von den Malayen zu den Japanern zu bezeichnen, wenngleich nur die Realität, nicht die Wissenschaft diese Hypothese begründen kann.

Die Tracht der Bauern besteht in Beinkleidern und einem Hemde, das gleichzeitig als Jacke angesehen, d. h. über den Hosen getragen wird, eine Tracht also, wie man sie nicht nur in einzelnen Theilen von Spanisch-Amerika, sondern auch in Ungarn und Rumänien findet. Auf dem Kopfe ruht der Salakot, ein Hut, der die Form eines Kugelsegmentes hat, mitunter mit Silber ausgeschlagen und mit einer Spitze aus demselben Metall versehen ist. Minder verbreitet sind die Hüte anderen Formates. Die Füße stecken an Festtagen nur in Schuhen, sonst zieht es der Kleinbauer vor, barfuß zu gehen. Die Frauen und Mädchen der niederen Classen tragen eine kurze Hemdjacke, dann die Saya (eine Art Sarong), welche die Stelle des Frauenrockes vertritt und darüber — quer — einen zweiten Sarong (den Tápis).

Vor der Sonnengluth schützt das Mädchen aus dem Volke den Kopf durch einen Salakot oder durch ein Kopftuch, das so getragen wird, wie wir es in vielen Theilen Oesterreichs und Deutschlands sehen: ein Tuch wird über den Kopf geworfen, so daß ein Zipfel über den Rücken herunterhängt, während zwei andere unter dem Kinne zusammengebunden werden. Ein Brusttuch, wie es die Tirolerinnen tragen, die „Candonga", Pantöffelchen oder Schuhe, gehören zur Festtracht.

So tragen sich die Leute der niederen Classen; je höher hinauf wir auf der socialen Stufe gelangen, desto mehr nimmt die Tracht die Formen der europäischen Mode an und da diese Malayen mehr Gebildete besitzen, als die Serben und Bulgaren, so ist der Procentsatz der nach europäischer Art gekleideten ein größerer, als bei jenen der Unabhängigkeit und der Selbstregierung sich erfreuenden Nationen der Balkanhalbinsel. Es ist lebhaft zu bedauern, daß gelegentlich der politischen Wirren des Archipels die illustrirten Blätter nur immer Typen der niederen Volksclassen brachten, weil dadurch in der mit den

Verhältnissen des Landes nicht unterrichteten Leserwelt sich dieselbe Unterschätzung dieses tüchtigen Volkes bilden mußte, wie bei den Amerikanern.

Die gewöhnlichste Form des tagalischen Hauses ist folgende: auf Pfählen ruht in Mannshöhe das einstöckige Haus, das aus Holz, Bambus und Ratan hergestellt ist, je nach den verfügbaren Materialien und Mitteln. Das Dach ist mit den Blättern der Nipa-Palme oder mit Cogon-Gras gedeckt, wie denn in den Hütten der Aermeren auch die Wände aus Palmblättern geflochten sind. Der Zugang ist von außen durch eine Leiter ermöglicht. Die Fenster bestehen aus Läden, die nach Erforderniß auf- und zugeklappt werden. Auf den Batan-Inseln wohnen auch die Aermeren in blendendweiß getünchten Steinhäusern, was im übrigen Archipel nur Reicheren möglich ist. Uebrigens ziehen viele die leichtgebauten Rohrhütten vor, weil sie bei den häufigen Erdbeben widerstandsfähiger und gefahrloser sich erweisen, als Steinbauten, andererseits sind dort, wo die Häuser aus Bambus und ähnlichem Material erbaut werden, verheerende Feuersbrünste außerordentlich häufig und verheerend. Allgemein sind die besseren Häuser mit einer Veranda versehen. Das Mobiliar eines Tagelöhners und Feldarbeiters besteht zumeist nur aus Matten und den Kochgeräthen. Matten bilden da das Bett, die Zudecke und das Kopfkissen. Heiligenbilder und Petroleumlampen verrathen den europäischen Einfluß. In den Wohnungen der besseren Stände findet sich, je höher man kommt desto mehr, eine Annäherung an das Meublement eines europäischen Hauses. Die Zimmereinrichtung vornehmer Indier unterscheidet sich oft nur durch größeren Luxus von jener der im Lande wohnenden Spanier und fremden Europäer.

Die Tagalen, sowie die anderen Indier überhaupt, leben vom Ackerbau und dem Fischfang. Obwohl der Reis die Hauptnahrung der Filipinos bildet, indem er die Stelle unseres

Brotes vertritt, so wird er doch nicht in hinreichender Menge gebaut, so daß aus Französisch-Cochinchina Reis eingeführt werden muß. Dies rührt daher, daß die Eingebornen sich dem Anbaue lohnenderer Pflanzen gewidmet haben, unter welchen das Zuckerrohr, der Manilahanf und der Tabak an erster Stelle zu nennen sind. Die Pflanzung von Indigo und Kaffee ist erheblich zurückgegangen. Für eigenen Consum dient noch der Ertrag der Mais-, Gabe- und Ubi-Felder. Die Cocospalme und die Banane spielen im Haushalte aller Philippiner eine bedeutende Rolle.

Das angebaute Land gehörte vor der Beendigung des spanisch-amerikanischen Krieges zu einem großen Theile dem spanischen Ordensclerus (Dominicanern, Augustinern und Franciscanern), insbesondere war die Provinz Cavite beinahe ein Latifundium der Mönche. Der übrige Besitz war in den Händen der eingebornen Aristokratie (der „Principalia"), dann von chinesischen und spanischen Mestizen, weniger in jenen der Creolen und europäischen Spanier. Es gab demnach wenig Kleinbauer, dagegen viele Pächter und Tagelöhner. In manchen Provinzen litten die Plebejer durch die Bedrückungen der Grundherren sehr, dies gilt besonders von dem ilokanischen Gebiete. Dieser Druck aber hat es hauptsächlich bewirkt, daß die Ilokanen sehr auswanderungslustig sind: sie lassen sich in anderen Provinzen Luzons nieder und spielen dort vielfach die Rolle der polnischen Arbeiter in Deutschland. Auch unter den Bisayas, besonders jenen von Bohol, ist ein größerer Auswanderungstrieb bemerkbar; hier ist es die Nord- und Ostküste der Insel Mindanao, welche von den Auswanderern zu ihrem neuen Heim erwählt wird. Die sociale Lage der Kleinbauern ist keine besonders rosige, denn sie sind meist schwer verschuldet, doch wird eine einsichtige Regierung diesen Uebelstand leicht beseitigen können, da anbaufähiges Kronland in Menge vorhanden ist.

Ueber die Arbeiterfrage auf den Philippinen ist schon viel geschrieben worden; im Allgemeinen gehen die Ansichten von Kennern dahin, daß man bei einer intensiven Plantagencultur auf den Import fremder Arbeitskräfte wird zählen müssen, weil der Eingeborne bei seiner Bedürfnislosigkeit nicht die Nöthigung verspürt, wie ein Kuli rastlos und ausdauernd zu arbeiten. Es wird abzuwarten sein, ob die unter dem alle Arbeitslust erstickenden Mönchsregime der Spanier gesammelten Anschauungen auch unter den geänderten Verhältnissen ihre Richtigkeit beibehalten werden. Dr. Rizal versicherte mir, daß seine Landsleute sehr fleißige Arbeiter wären, wenn sie eines sicheren Gewinnes gewärtig sein könnten. Dies war unter der spanischen Herrschaft nicht der Fall, weil die Regierungsbehörden und die Mönche eine sehr parteiliche Herrschaft ausübten, so daß es dem Armen schwer war, gegen den reichen Günstling der herrschenden Classe aufzukommen. Eine unparteiische Justiz und Verwaltung wird gewiß eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeiführen.

Die Hauptnahrung des Volkes bilden Reis, Bananen, Fische und Krebse; die Küche der Vornehmen besitzt mehrere Gerichte, welche an österreichische und ungarische Nationalspeisen erinnern.

Das Huhn, die Ente, der Kerabau-Büffel und das Rind bilden nebst dem Schwein den „Viehbestand“ der Indier; in einzelnen Provinzen wird die Rindvieh- und Schweinezucht nicht bloß zu eigenem Bedarf, sondern auch zum Export (nach Manila und anderen Provinzen) betrieben. Auf Luzon giebt es Landstriche, wo man sich auch mit der Pferdezucht beschäftigt. Diese Pferde sind von kleinem Schlage; sie stammen von einer Kreuzung spanischer Pferde mit chinesischen und japanischen her.

Die Hühnerzucht wird nicht nur des Fleisches und der Eier wegen gepflegt, sondern auch um Kampfhähne zu erhalten, denn der Hahnenkampf ist bei den Philippinern ebenso beliebt,

wie bei den Spaniern der Stierkampf. Aguinaldo, der Präsident der philippinischen Republik, sucht diesem Laster durch Verbote zu steuern. Ein anderes, viel bemerktes „Laster" der Eingebornen ist im Abnehmen begriffen: das Betelkauen; die vornehmeren Classen beginnen es als shocking anzusehen. Obwohl das Trinken von Palmwein verbreitet war, so konnte man doch von allen Philippinern sagen, daß das Laster der Trunksucht dem Lande fremd sei; heute ist dort, wo die Amerikaner ihre Flagge aufziehn und behaupten konnten, auch die Branntweinpest eingezogen: den einzigen wirklichen Erfolg, welchen die Amerikaner bis jetzt im Archipel errungen haben.

Die nationale Industrie der Philippiner stand bei der Eroberung durch die Spanier auf einer höheren Stufe als es jetzt der Fall ist. Feine Gewebe aus Ananas-Fasern (Piña), feine Stroh- und Bastgeflechte (Cigarrentaschen, Matten u. a.) bilden eine besondere Specialität der Philippinen. Bemerkenswerth ist die Menge der Korbarten, welche die Eingebornen aus Ratan, Gras, Palmblättern u. dgl. zu flechten verstehen. Das alte Goldschmiedgewerbe hat sich noch einigermaßen erhalten, insbesondere genießen die Silberarbeiter Manilas einen guten Ruf. Die Neigung aller Classen und Kasten der philippinischen Bevölkerung, sich mit Juwelen und Geschmeide zu schmücken, begünstigte die Erhaltung dieses alten philippinischen Gewerbes, obwohl die importirten Erzeugnisse der europäischen Goldwaarenfabriken auch hier ihren Siegeseinzug halten. Manche Gewerbezweige, wie die Schuhmacherei, sind in die Hände der Chinesen gerathen.

Die musikalische Begabung der Indier wird von allen gerühmt. Die Ausübung der Musik wird leidenschaftlich gepflegt: das Harmonium, die Harfe und die Geige, wie die Guitarre sind beliebte Hausinstrumente. Jedes Dorf besitzt zum Mindesten eine Musikkapelle. Die alten nationalen Gesangs- und Tanz-

weisen, wie der Kurdiman, Talindao u. a. haben sich noch erhalten, sie wechseln mit Straußischen Walzern und anderen Erzeugnissen der europäischen Musikdichtung ab. Dagegen ist die Stimme der philippinischen Eingebornen zu schwach, als daß aus ihnen so häufig Theater-Sänger kommen könnten, wie bei den europäischen Völkern. Die Philippiner besitzen eine ziemliche Reihe eingeborner Componisten, deren Tondichtungen zwar nicht über das Maaß der Gewöhnlichkeit hinausgehen, aber immerhin ganz annehmbar sind.

Auch die Neigung zur bildenden Kunst ist vorhanden und mit Begabung gepaart. Es sind nicht bloß die Erzeugnisse gewöhnlicher Holz- und Elfenbeinschnitzer, auf die ich hier anspiele, auch die Malerei, die Malerei im europäischen Stile, hat hier Pflege und Talente gefunden, unter welchen ich den Ilokanen Juan Luna deshalb bemerken will, weil seine Gemälde in Europa Aufsehen erregten und in illustrirten Blättern (wie in der Leipz. Illustr. Ztg.) reproducirt wurden; man hielt sie, verleitet durch den Namen, für Gemälde spanischer Künstler...

Die Grundzüge des philippinischen Charakters sind eine ruhige Gefügigkeit und Ehrgeiz, der in den verschiedensten Formen von der Eitelkeit bis zum stolzen Streben nach Geltendmachung des Ich sich bemerkbar macht und einen der wichtigsten psychischen Factoren in der philippinischen Frage bildet. Daraus erklärt sich auch der Hang zur Rachsucht, die lange beherrscht und gezügelt im gegebenen Falle ihre Genugthuung sich sucht. Erst durch den Verlauf des Aufstandes gegen die spanische Macht und im Kampfe gegen die Amerikaner ist eine andere Eigenschaft der Philippiner zur Geltung gekommen, die früher zu bemerken, man nicht Gelegenheit besaß; es ist dies eine an die Nordländer erinnernde Selbstbeherrschung, die sich darin offenbarte, daß — wenige Ausnahmen abgerechnet — das Volk davon Abstand nahm, an den in seine Hände gefallenen

Peinigern die gewünschte und ersehnte Rache zu nehmen, weil es „um seinen Ruf in Europa" besorgt war. Die philippinische Revolution ist nicht durch eine solche Reihe von Greuelthaten befleckt, wie die Geschichte der Revolutionen der europäischen Völker. Es giebt noch etwas, das ein vortheilhaftes Licht auf den Nationalcharakter der Philippiner wirft, es ist die Disciplin der Führer des ehemaligen Insurrectionsheeres, der nunmehrigen Armee der philippinischen Republik. Wer die Geschichte des Abfalles der spanischen Colonien auf dem Festlande Amerikas kennt, der wird gewiß sich dessen erinnern, daß die Aufständischen immer uneins waren, ihre Generale angesichts des Feindes gegen einander losschlugen, einander gegenseitig verriethen und im Stiche ließen und doch gehörten jene Generale mit wenigen Ausnahmen der weißen Rasse, dem Creolenadel, an. Im philippinischen Heere hingegen, das aus so vielen Völkerschaften zusammengewürfelt ist, dessen Generale überwiegend Malayen sind, klappt alles und wenn wir von dem noch nicht aufgeklärten Falle Luna absehen, herrscht ein Geist der Subordination und Disciplin vor, wie ihn die Filipinos unmöglich von ihren früheren Herren, den Spaniern, übernehmen konnten.

Deutsche, welche sowohl in den Philippinen, wie in Japan gelebt haben, versichern, daß der Philippiner dem Japaner in vielen Dingen gleichsteht, in Ehrlichkeit und Rechtssinn ihn bedeutend übertrifft.

Daß der Philippiner gastlich und ein guter Freund ist, wird sehr gerühmt, letzteres habe ich in so vielen Fällen erprobt, daß ich es nicht genügend hervorheben kann.

Bei der Beurtheilung der Philippiner darf man nicht den Urtheilen der Spanier trauen, noch sich dieses nach dem Verkehre mit Dienern und dergleichen Leuten bilden, auch darf man nicht die Bewohner Manilas sich zum Maaßstabe nehmen, denn die Großstadtluft entnationalisirt und fördert das Gedeihen

der Sumpfpflanzen. Von manchen Reisenden wird viel von der Neigung zur Lüge und Heuchelei gesprochen, aber vergessen zu erwähnen, daß unter dem Mönchsregime die Lüge und Heuchelei das einzige Mittel war, sich vor der Verfolgung des allmächtigen Herrenvolkes zu retten, und daß der Deutsche und Engländer, der mit den Höflichkeitsphrasen der spanischen Welt nicht bekannt ist, das was bei Spaniern und den von ihnen erzogenen Völkern als ein bloßer nichtssagender Act der Höflichkeit angesehen wird, für baare Münze nimmt und dann nach erfolgter Enttäuschung über Verlogenheit u. dgl. klagt. Wer den reichen Phrasenschatz der spanischen Höflichkeit kennt, wer in der spanischen Welt zu Hause ist, wird die echte Lüge von der conventionellen leicht zu scheiden wissen.

Und da wir auf die spanische Sprache zu sprechen gekommen sind, so sei erwähnt, daß dieses Idiom die Amts- und Verkehrssprache bildet, aber nur von den „Studierten" geläufig gesprochen wird. Je größer die Stadt, desto größer die Zahl der Spanisch-Sprechenden. Das niedere Volk (Manila, Zamboanga und andere Orte ausgenommen), und in entlegenen Orten auch die Mittelclassen, spricht nur die eigene Sprache. Die Mönche waren es, welche der Verbreitung der spanischen Sprache heimlich, bei ihrer Macht aber sehr wirkungsvoll, sich widersetzten, denn die mit jedem Ministerwechsel neu eintreffenden spanischen Beamten waren so auf die Vermittlung der Ordensgeistlichkeit angewiesen. Die Gesetze schrieben zwar vor, daß in den Volksschulen das Spanische gelehrt werden solle, da aber der Mönchspfarrer der Schulinspector war, so geschah es mit dieser Vorschrift, wie mit allen anderen, die den Mönchen nicht passend erschienen; sie blieb mehr oder minder ein beschriebenes oder gedrucktes Papier. In den Volksschulen wurde demnach nur in der Sprache der Eingeborenen der Unterricht ertheilt. Jede Gemeinde hat zum mindesten zwei Volksschulen, eine für

Knaben, die andere für Mädchen. Der Schulbesuch ist ein günstiger, in vielen Provinzen ist der Procentsatz der Analphabeten ein geringerer, als in Italien, Ungarn, Dalmatien, von anderen interessanten Ländern Osteuropas erst nicht zu reden. In den Mittelschulen, die zur Zeit der spanischen Herrschaft sich nur in Manila befanden, so wie auf der Universität wurde spanisch der Unterricht ertheilt. Da kam es häufig vor, daß wissensdurstige Jünglinge als Diener bei Spaniern eintraten, um in dieser Stellung so viel spanisch zu erlernen, daß sie dann in jene höheren Lehranstalten eintreten konnten. Das Sprachentalent der philippinischen Malayen ist ein sehr großes; ich habe an meinen Freunden mit Staunen es bewundert, wie schnell sie europäische Sprachen erlernten. Ein junger Student, ein Bikol, Namens Panganiban, lernte in Barcelona in fünfundvierzig Wochen deutsch so gut, daß es viel verständlicher und correcter war, als das Deutsch so vieler meiner slavischen Landsleute. In Pangasinan und Nueva Ecija sprechen viele Leute drei Sprachen: Tagalisch, Pangasinanisch und Ilokanisch.

Jedenfalls haben wir in den philippinischen Küstenmalayen ein hochbegabtes und aufstrebendes Volk vor uns, daß der Sympathien der gebildeten Europäer würdig ist und sich deren auch immer würdig erweisen wird.

Was die Zahl dieser civilisirten Malayen anbelangt, so wird sie auf 6½ bis 8 Millionen Köpfe, von einigen noch höher geschätzt; davon bilden die Tagalen weniger als ein Drittel und mehr als ein Viertel, die Bisayas beinahe die Hälfte, die Ilokanen ein Dreizehntel, dann folgen in absteigender Reihe Bikol, Pangasinanen, Pampangos, Zambalen, Kagayanen, Koyuvos, Kalamianen und Agutainos.

Spanier und Chinesen. Sehen wir von den Mönchen, Beamten und Soldaten ab, so hat die Zahl der europäischen Spanier in dem letzten Viertel unseres Jahrhunderts kaum ein

Tausendstel der Bevölkerung gebildet und so konnte dieses Element um so weniger einen Einfluß im Lande ausüben, als Reichthum, Wissen und Bildung bei seinen Repräsentanten nicht zu finden waren. Nur diejenigen brachten es zur Geltung, welche irgend eine reiche Indierin, Mestizin oder Creolin geheirathet und im Lande dann sich dauernd niedergelassen hatten. Von den eingebornen Spaniern, den Creolen, will ich erst sprechen, wenn von den Mischlingen die Rede ist, denn man kann sie nicht gut von dieser Gruppe trennen.

Die Chinesen sind zwar nicht allzu zahlreich (2½% der Gesammtbevölkerung), aber von großer volkswirthschaftlicher Bedeutung für den Archipel. Sie bilden den Stand der Krämer und Agenten und viele haben es auch zu der Stellung großer Kaufleute gebracht. Diese vermehrten ihren Reichthum durch Uebernahme der Lieferungen an den Staat. Auch eine Anzahl von Gewerben ist von ihnen förmlich monopolisirt worden. Ihre siegreiche Concurrenz macht sie allen Classen der Eingeborenen verhaßt, doch hält man sie vielfach für unentbehrlich, dies gilt auch von der Zukunft des Landes. Wie überall in der Fremde bleibt der Chinese auch auf den Philippinen ein Wandervogel; er will im Lande sich ein bescheidenes Capital sammeln und mit diesem in seine Heimath zurückkehren. Selbst diejenigen, welche eine Philippinerin geheirathet haben, lassen oft Frau und Kind im Stich, um auf väterlicher Scholle den Rest des Lebens zu verbringen. Die spanische Regierung erschwerte den Chinesen die Verehelichung durch die Vorschrift, daß nur Christen mit eingebornen Frauen sich verehelichen dürfen. Der chinesische Ehecandidat mußte demnach sich taufen lassen. Dieser Zwang ist zwar nicht löblich, aber er kam dem Lande und Volke der Philippinen insofern zu Gute, als die Kinder aus diesen Mischehen Philippiner sind, während in Holländisch-Indien und den Straits-Settlements die von den

Chinesen mit eingebornen Frauen erzeugten Sprößlinge der Rasse, Religion und Sprache ihres Vaters nachgerathen.

Die Mischlinge. Man unterscheidet auf den Philippinen zweierlei Mischlinge: den spanischen und den chinesischen Mestizen. Ersterer ist das Product der Kreuzung der spanischen Rasse mit einer der Eingebornen, letzterer der Abkömmling eines Chinesen und einer Philippinerin. Eine weitere Benennung und Classificirung der Rassenkreuzungen ist auf den Philippinen nicht gebräuchlich gewesen, wie im Lateinischen Amerika. So ist der Sohn eines Weißen und einer spanischen Mestizin, ebenso gut ein spanischer Mestize, wie der Sohn eines Weißen mit einer chinesischen Mestizin. In den Adern vieler Mestizen rollt dreierlei Blut: kaukasisches, malayisches und mongolisches. Die spanischen Mestizen der dritten Generation (d. h. jene Filipinos, deren Vater und Großvater Weiße waren) rechneten sich zu den „philippinischen Spaniern“ oder Creolen, und da die ungeheure Mehrzahl der Creolen mit malayischem und chinesischem Blute versetzt ist, so erklärt es sich, warum ich unter Einem die Creolen und die spanischen Mestizen behandele.

Die eingebornen Spanier und deren Mischlinge haben nie jene active leitende Rolle im Lande geführt, wie dies in Spanisch-Amerika der Fall war. Das Klima kann daran nicht die Hauptschuld tragen, eher das Milieu, denn alle spanischen Kreise lebten und leben noch heute mehr von der Vergangenheit, als an die Zukunft zu denken. So haben denn die Creolen und deren Mestizen von ihren spanischen Vätern her neben der Tugend der Höflichkeit und Liebenswürdigkeit leider auch deren Passivität im Bezug auf alles, was Fortschritt heißt, geerbt. In politischer Hinsicht sind die Creolen eher schüchtern in den Hintergrund gezogen, als muthig an die Rampen getreten. Den Creolen wie deren Mestizen fehlt eben alle Schneidigkeit. Vielleicht erklärt sich dies, weil bis in die siebziger Jahre die

spanische Regierung ihren ganzen Argwohn nur den Creolen und deren Mestizen widmete, weil sie nur diese für gefährlich und unzuverlässig hielt. So beständig beobachtet und verfolgt, mußten die eingebornen Weißen und deren Mischlinge naturgemäß furchtsam und verschüchtert werden. Natürlich gab und giebt es Ausnahmen genug.

Die Creolen schlossen sich an die Spanier in Sitten und Bräuchen an. Die Mestizen thaten dasselbe, wenn sie reich waren; die ärmeren unterschieden sich in der Lebensweise nicht von den Indiern ihrer socialen Schichte und Vermögensclasse.

Eine interessante Classe der philippinischen Bevölkerung bilden die chinesischen Mestizen. Sie sind die Sprößlinge der Ehen, welche Chinesen mit eingebornen Frauen eingehen. In der katholischen Religion auferzogen, sind sie in Sitten und Anschauungen nur Philippiner, gegen die Rasse ihrer Väter sind sie ebenso eingenommen, wie die Indier, und der Culturkreis, dem sie angehören und dem sie zustreben, ist der christlich-europäische. Sie sind die activste und unternehmungslustigste Kaste dieses Inselreiches. Der vom Vater ererbte kaufmännische Sinn und Erwerbsgeist wird von ihnen weiter fortgepflanzt. Sie drängen sich nicht, wie die spanischen Mestizen, vorwiegend in den Stand der Priester, Aerzte und Advocaten, sondern sind auch geriebene Geschäftsleute und Unternehmer. Das Geldleihen wird von ihnen vielfach sachgemäß betrieben.

Die Zahl der eingebornen Spanier oder Creolen beträgt etwa 0,03%, die Zahl der spanischen und chinesischen Mestizen zusammen 3½% der Gesammtbevölkerung, wobei die chinesischen Mestizen die Mehrzahl bilden.

Geschichte.

Die ältere Zeit. Am 16. März 1521 entdeckte Fernando Magallanes die erste Insel des heute „Philippinen"

genannten Archipels. Es war dies die Insel Jomonjol der Surigao-Gruppe. Er fand seinen Tod auf der kleinen Insel Maktan, als er dem neuen Vasallen der spanischen Krone, dem Könige von Cebú, im Kampfe gegen einen feindlichen Nachbar beistehen wollte. Die Spanier verließen hierauf den Archipel, dem sie den Namen „S. Lazarus-Inseln“ gegeben hatten. Die Spanier sandten noch einige andere Expeditionen, welche die südlichen Inseln besuchten, ohne aber im Lande selbst festen Fuß zu fassen. Auf einer dieser Expeditionen (der des Villalobos) wird zuerst einer der Bisayas-Inseln der Name Filipina gegeben, der später auf den ganzen Archipel übertragen wurde.

Die Besitznahme der Philippinen erfolgte erst im Jahre 1565 durch Don Miguel Lopez de Legazpi, dem es mit Hülfe eines kühnen Enkels Don Juan Salcedo gelang, in sieben Jahren die Küstengebiete von Luzon und den Bisayas-Inseln, sowie einige Punkte auf der Nord- und Ostküste der Insel Mindanao zu unterwerfen. Den unmittelbaren Nachfolgern des ersten Generalgouverneurs der Inseln blieb (was die Küstengebiete anbelangt) nunmehr wenig zu erobern übrig: das Thal des Rio Grande de Cagayan auf Luzon und einzelne Plätze auf der Westküste der Insel Mindanao, die aber bald wieder geräumt werden mußten.

Die Spanier fanden nur auf Sulu und Mindanao größere Sultanate vor, und da in diesen der Islam auch unter der Bevölkerung, nicht bei den Vornehmen allein, Verbreitung gefunden hatte und der Sultan von Sulu von Borneo, der von Mindanao von den Molukken her (bald auch von den Holländern) Unterstützungen genossen, so konnten sich die Spanier, trotz mehrmaligen Versuchen, in dem Lande jener mohammedanischen Fürsten nicht dauernd behaupten.

Viel glatter ging die Eroberung der Bisayas und Luzons vor sich, weil hier nur die Vornehmen die Lehre des Propheten,

die überhaupt nicht bis Nord-Luzon kam, angenommen hatten, und kein einziger großer Staat mit der Machtfülle eines Sultans von Sulu oder Mindanao sich vorfand. Es gab nur wenige Fürsten, die über mehr als eine Gemeinde oder einen Verband von zwei oder drei Gemeinden geboten, und da diese Fürsten einander gegenseitig befehdeten und den Spaniern ihre Dienste gegen die Nachbaren anboten, so war die Besitznahme Luzons und der Bisayer um so leichter, als die niedere Bevölkerung in der spanischen Herrschaft ihre Rettung vor ewigen Fehden und vor den Corsaren des Südens erblickte. Die zahlreichen und trefflichen Missionäre, Mönche des Augustiner-, Dominicaner- und Franciscaner-Ordens, endlich die Jesuiten, bekehrten in sehr kurzer Zeit die Indier zum Christenthum und erwarben sich deren Liebe und Zuneigung dadurch, daß sie sie vor den Bedrückungen der Conquistadoren in wirksamer Weise beschützten.

Die Zeiten Philipps II. bilden den Glanzpunkt der philippinischen Geschichte, aber auch noch unter den beiden folgenden Philippen imponirt die Kraft, mit welcher einzelne Gouverneure (wie Morga, Dasmariñas, Tabora und Corcuera) nicht nur die Angriffe der Holländer zurückwerfen, sondern auch vorübergehend Formosa und die Sultanate von Mindanao und Sulu besetzen, ja sogar nach Hinterindien kühne Abenteurerzüge absenden konnten, während sie daheim in Manila bald chinesische bald japanische Aufstände niederschlagen mußten.

In Manila hatten sich nämlich, seit der Festsetzung der Spanier, ein japanisches und ein chinesisches Ghetto gebildet. Das erstere ging ein, als Japan sich dem Auslande verschloß, das zweite behauptete sich trotz gelegentlicher Chinesenverfolgungen, denn der Handel mit China war der Lebensnerv der spanischen Colonie. Nicht etwa in dem Sinne als ob China und die Philippinen gegenseitig Producte getauscht hätten. Zwar verkauften die Philippiner Hirschgeweihe, Trepang, Haifischflossen u. dgl.

nach China, aber der Hauptsache nach war Manila das Zwischendepot des spanischen und chinesischen Handelsverkehrs. Die chinesischen Waaren, von welchen die gestickten Seidenmantillen, die „Mantones de Manila“ noch heute über die Philippinen ihren Weg nehmen, wurden in Manila gegen mexikanisches Silber umgetauscht. Dieser Handel würde einen großen Aufschwung genommen haben, wenn nicht die Regierung in ihrer Kurzsichtigkeit die Zahl der Schiffe, welche nur zwischen Manila und Acapulco (in Mexico) verkehren durften, ja den Laderaum und Geldwerth genau festgesetzt und das Recht, auch in diesen engen Schranken frei zu laden, dem Einzelnen durch die Einrichtung der Boletas verwehrt hätte. Auf diese Boletas oder Antheilscheine hatten gewisse Würdenträger und Corporationen Anrechte, so daß es dem Privatkaufmann schwer gemacht wurde, Boletas zu erlangen. Meist verkehrte im Jahre ein einziges Schiff (Galeonen) und in Kriegsjahren blieb auch dieses aus! So konnte der Galeonenhandel nicht zur Bereicherung weiterer Kreise, noch zur Schaffung eines wirklichen Kaufmannsstandes dienen, er diente nur dazu, den Privilegirten Einnahmen zu schaffen und die Corruption, die sich bald in großartigster Weise entwickelte, mächtig zu fördern. Dagegen hat dieses Handelssystem die Initiative der Bevölkerung getödtet, die alten Industrien des Landes zum Verfall gebracht, und bewirkt, daß die Eingebornen nur den Reis bauten, den sie für ihren Lebensunterhalt bedurften. Während die Holländer im malayischen Archipel durch Ausbeutung der Naturproducte sich bereicherten, verarmten selbst in der langen Friedenszeit nach 1648 in den Philippinen Spanier und Eingeborne in der kläglichsteu Weise. Von den Städten, welche Legazpi und seine unmittelbaren Nachfolger gegründet, mit spanischem Rechte versehen und mit spanischen Bürgern besiedelt hatten, erhielt sich nur Manila, die übrigen verschwanden ganz oder waren zu Dörfern, die von

Indiern bewohnt wurden, herabgesunken. Die Spanier zogen sich, so weit sie nicht Mönche und Alcaldes Mayores (Provinzgouverneure) waren, nach Manila, denn dort allein saß man an der Quelle, d. h. nur dort konnte man durch erschlichene oder berechtigte Antheilnahme am Acapulco-Handel Geld erwerben. Wie bei einem Jahrmarkt ging es zu, wenn die Galeone kam oder ging, in der gesammten Zwischenzeit führten die spanischen Bürger ein müßiges Leben, welchem nur kleinstädtischer Klatsch eine Würze verlieh.

Alle Stände nahmen an diesem allgemeinen Verfalle Antheil. Heer und Flotte waren nicht im Stande die Visayas und Süd-Luzon vor den Ueberfällen der Sulu- und Mindanao-Piraten zu schützen, die Eingebornen waren auf Selbsthülfe angewiesen und es war ein wahres Glück, daß viele der Pfarrer, ehe sie den Mönchshabit angezogen, im Heere gedient hatten, so konnten sie ihre Pfarrkinder militärisch abrichten und durch Anlage von Wachthürmen und Befestigung der Kirche und des Pfarrhofes bei einem Piratenangriff sich und ihre Schäflein mehr oder minder wirksam schützen.

In Manila selbst trat die Eifersucht der Mönchsorden unter einander oder gegen die Jesuiten grell zu Tage und lieferte mitunter recht unerbauliche Skandale. Der Ordensclerus stand auch in stetem Kampfe gegen das Episkopat. Die Pfarren der Philippinen galten nämlich als Missionspfarren und waren demnach statt mit Weltgeistlichen mit Mönchen besetzt, diese aber erklärten in erster Linie ihrem Ordensprovincial untergeordnet zu sein und wollten demnach das vom Episkopate in Anspruch genommene Visitationsrecht nicht in vollem Ausmaaße anerkennen. Die Gouverneure oder Generalcapitäne hatten bei dem Einflusse, den der hohe und Ordensclerus beim Hofe besaß, einen schwierigen Posten; es gehörte sehr viel Tact und diplomatisches Talent dazu, in diese Wirren nicht

mit hineingerissen zu werden. Wehe dem Generalcapitän, der es sich mit dem gesammten Clerus verdarb! So gerieth der Generalcapitän Don Diego de Salcedo (1663 bis 1668), ein Belgier, zuerst mit den Dominicanern, dann mit dem Erzbischof und Domcapitel von Manila, zuletzt mit dem gesammten Clerus in Conflict, und da jeder Orden unter der Bürgerschaft seine Anhänger hatte, auch mit den Bürgern, zumal er heftig und aufbrausend war. Da man ihm nicht anders beikommen konnte, so wurde er im Namen der hl. Inquisition verhaftet und eingeschifft, um vor das Glaubensamt von Mexico gebracht zu werden (in Manila gab es nur einen Commissär, aber kein Tribunal der Inquisition). Salcedo starb auf der Ueberfahrt, das Inquisitionsgericht führte aber auch über den Todten das Gericht, sprach ihn aber frei; der beste Beweis, daß Salcedo nichts gegen den Glauben unternommen hatte. Noch schlimmer erging es dem Generalcapitän Bustamente-Bustillo. Dieser energische General verletzte durch seine tief greifenden Reformen und durch unerbittliche Wahrung der Interessen und Autorität des Staates alle Stände und Kasten in ihren vermeintlichen Rechten. In Folge dessen entstand am 19. October 1719 in den Straßen von Manila ein von den Mönchen aller Orden geleiteter Aufstand, in welchem der Generalcapitän und sein Sohn erschlagen wurden.

Verdarb es sich aber der Generalcapitän nur mit einem der Orden oder gar nur mit dem Episkopat, dann konnte man schon manchen Sturm über sich ergehen lassen. Selbst Interdicte und Excommunication wurden durch den Rückhalt, den solch' ein Gouverneur besaß, ziemlich wirkungslos.

So verging in diesem unfruchtbaren Gezänk und bei zunehmendem sittlichen und materiellen Verfall ein Jahr um das andere, ohne daß ein größeres Ereigniß zu verzeichnen wäre, außer dem Verluste einer reichbeladenen Acapulco-Galeone,

welche im Jahre 1740 von Anson in der Nähe des Cap Espiritu Santo gekapert worden war. Aus diesem banausischen Leben oder Sumpfe wurde die Colonie durch die Folgen des bourbonischen Familienpactes gerissen. Da die Philippinen von der ganzen civilisirten Welt gänzlich dadurch abgeschlossen waren, daß mit Spanien nur über Mexico vermittelst der Acapulco-Galeone der Verkehr unterhalten wurde, so hatte man in Manila keine Ahnung von der zwischen England und Spanien erfolgten Kriegserklärung. Im September 1762 erschien vor dem überraschten Manila eine englische Flotte von 13 Schiffen mit einem Landungscorps von 6800 Mann. Die Besatzung Manilas zählte ein schwaches Bataillon Linienmilitär, so konnte man keinen ernsten Widerstand leisten: am 5. October 1762 capitulirte der Generalgouverneur Rojas, der zugleich Erzbischof von Manila war. Die Engländer wollten nun das ganze Land besetzen, aber der aus Manila geflüchtete Gerichtsrath Anda rief als „Vice-Gouverneur" die Eingeborenen zu den Waffen, und von derselben Stelle aus, wie jetzt Aguinaldo, nahm er den anscheinend hoffnungslosen Kampf gegen die angelsächsischen Eindringlinge auf. Er improvisirte Heere, schuf Waffen- und Munitionswerkstätten und jagte die Engländer in unaufhörlichen Kämpfen bis unter die Mauern Manilas zurück, und schon unterhandelten die Briten wegen der Uebergabe (zumal die Nachricht vom Abschluß der Friedenspräliminarien bekannt war), als der definitive Friedensschluß den Spaniern Manila zurückgab.

Nach diesem Kriege beginnt der Archipel von seinem tiefen Verfall sich allmählich zu erholen. Die Aera der großen Colonialreformen, welche die Regierung König Karl's III. kennzeichnen, machten sich auch auf den Philippinen bemerkbar. Es wird den Landesproducten die Aufmerksamkeit wieder zugewendet. Den größten Dank sind die Philippinen dem Generalcapitän Don José Basco y Vargas schuldig (1778—1787), welcher

den wirthschaftlichen Aufschwung des Landes durch weise Maaßregeln mächtig förderte. Unter ihm wurde das Tabakmonopol eingeführt, welches, so sehr es später gedrückt hat, dennoch allein dem Manila-Tabak seinen Weltruf verschaffte. Der Abschließung des Archipels wurde ein Ende bereitet; zwar erhielt sich der Galeonenhandel mit Acapulco bis zum Abfalle Mexicos, aber schon lange vordem durften Schiffe auch um das Cap der guten Hoffnung herum nach Manila kommen, und die in Manila errichtete privilegirte Handelscompagnie unterhielt Verbindungen mit den Nachbarländern, wenn auch diese bei den unpraktischen Einrichtungen dieser Gesellschaft sie zu keiner Blüthe brachten. Am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts wurde Manila auch dem fremden (europäischen) Handel eröffnet, und damit begann eine neue Aera.

Das letzte Jahrhundert der spanischen Herrschaft.

Die Losreißung der spanischen Colonien in Mittel- und Südamerika hatte auf den Philippinen keine Wirkung auf die Eingeborenen ausgeübt, wohl aber die Regierung argwöhnisch gemacht. Absolute Regierungen, welche nur mit Säbel und Polizei herrschen, benehmen sich, wenn sie argwöhnisch werden, wie der Eifersüchtige, von dem der Dichter sagt, er sähe zwar wie ein Schütze, träfe aber wie ein Kind. So war es auch hier. Im Jahre 1819 war die Cholera in Manila ausgebrochen; die erregte Menge, welche schon seit langer Zeit von der Geistlichkeit vor dem Verkehre mit den ketzerischen und freidenkerischen Fremden gewarnt war, also diese ohnehin mit scheelen Augen ansah, begann die Fremden in Manila zu überfallen und niederzumetzeln, weil sie (wie dies zur Cholerazeit auch im überbildeten Europa geschah) glaubten, die fremden Botaniker und Reptiliensammler hätten die Brunnen vergiftet. Der Generalcapitän Folgueras that nichts Ernstliches, um die

Revolte niederzuschlagen. Um sich nachträglich vor dem Hofe in Madrid rechtfertigen zu können, griff Folgueras zu dem verwerflichen Mittel, sein Officiercorps zu verdächtigen, indem er erklärte, er hätte keine energischen Maaßregeln ergreifen können, weil die Officiere der Besatzung beinahe alle Philippiner wären.... Als nun der General Martinez in Manila eintraf, um Folgueras abzulösen, brachte er zahlreiche Stabs- und Oberofficiere mit, durch deren Einschiebung in die Rangliste das Avancement der philippinischen Officiere für absehbare Zeit zum Stocken kam. Erregte diese Benachtheiligung schon das lebhafte Mißvergnügen der eingeborenen Officiere, so steigerte sich dieses, als die europäischen Kameraden durch ihr hochmüthiges Betragen die Eigenliebe der Philippiner tief verletzten. Die Regierung gelangte zur Kenntniß dieser Unzufriedenheit und suchte sich damit zu behelfen, daß sie einige hervorragende Philippiner nach Europa abführen ließ, Officiere, Beamte und Private. Kurze Zeit darauf versetzte der Generalcapitän strafweise den Capitän Andrés Novales nach Mindanao. Dieser aber verband sich sofort mit dem Lieutenant Ruiz zu einer Verschwörung, an welcher auch die Unterofficiere des Regiments König theilnahmen. Am 2. Juni 1823 brach der Aufstand aus, der sehr gefährlich werden konnte, denn es gab keine europäische Truppenabtheilung in Manila: die Soldaten der Garnison bestanden nur aus Eingeborenen und Mexicanern. Die Mehrzahl der Truppen blieb aber dem Fahneneide treu, die Bevölkerung verhielt sich neutral, und so wurden nach wenigen Stunden die Rebellen besiegt und der zum „Kaiser der Philippinen" ausgerufene Andrés Novales nebst den Hauptführern noch am selben Tage kriegsrechtlich erschossen. Im Jahre 1828 wurde rechtzeitig eine zweite separatistische Verschwörung entdeckt, an deren Spitze zwei Officiere Namens Palmero, von deren einem, mütterlicherseits, der gegenwärtige

spanische Kriegsminister Azcárraga abstammt, standen. Die Folge war, daß man ein europäisches Regiment in Manila aufstellte und beim Ersatz des Officiercorps möglichst auf Europäer Rücksicht nahm.

Inzwischen begannen die Mönchsorden zu einem großen politischen Machtfactor zu werden. Als nämlich die spanische Regierung die Klöster im Mutterlande aufhob, wurden die Philippinen die Zufluchtsstätte aller Spanier, welche einen Ordenshabit tragen wollten, denn dort blieben die Mönche in ihren Privilegien unangetastet, weil man sie hier für unentbehrlich betrachtete. Um die Regierung im letzteren Glauben zu bestärken, begannen die Mönche in einer Reihe von Tendenzschriften darauf hinzuweisen, daß sie allein es wären, welche die Massen der Indier in der Treue zu Spanien erhielten. Je näher wir dem Zeitpunkte uns nahen, in welchem noch vor dem völligen Zusammenbruche der spanischen Macht auch die Macht der Mönche, ein Coloß auf thönernen Füßen, zusammenbrach, desto breiter, desto naiver machte sich in der historischen und politischen Presse jene Tendenz breit; die Geschichte der Philippinen wurde bis zu dem Datum der Eroberung zurück partheiisch entstellt, als ob die Spanier auch die Besitznahme des Archipels ausschließlich und allein den Mönchen zu danken hätten. Schließlich haben die Mönche selbst daran geglaubt, und auch die rothesten aller Republikaner und die „sacrilegischesten" aller Freimaurer, die unter Isabella II. bis zum Jahre des Heils 1898 in Spanien zu Regierung und Einfluß kamen, wagten es nicht, den Mönchen der Philippinen auch nur ein Haar zu krümmen, „denn von ihnen hängt die spanische Herrschaft im Archipel ab, die Millionen von Indiern thun, was die Mönche wollen ....", so galt es als Dogma im spanischen Colonialministerium. So stiegen die Mönche bei der Regierung des Mutterlandes und der Colonie zu einem Ansehen, wie sie es

selbst zu Zeiten eines Königs Karl II. nie besessen hatten. Ihr Wille wurde in Madrid wie Manila der maaßgebende, und wenn auch einige Decrete und Reformen dem Archipel im Laufe der Zeit gegeben worden sind, welche den Mönchen höchlich mißfielen, so ist diese Opposition nur dem Umstande zu verdanken, daß die Mönche in verblendeter Halsstarrigkeit auch nicht die einfachsten Concessionen den Anforderungen einer neuen Zeit, wie sie den Philippinen die Eröffnung des Suezcanals brachte, machen wollten. Sie waren blinder wie die Rathgeber Karl's X. von Frankreich.

Während aber in Spanien der Glaube an den unerschütterlichen Einfluß der Mönche auf die Indier zu einem politischen Dogma wurde und täglich festere Formen annahm, begann in Wirklichkeit dieser Einfluß mit jedem Jahre immer mehr zu schwinden. Es ist eine Ironie des Schicksals und der Geschichte, daß die Mönche zu der Zeit, wo sie mit ihrem Einflusse auf die Eingeborenen gar nicht prahlten, sondern gerne dem Kaiser gaben, was des Kaisers ist, wirklich das platte Land ganz und mit Ausnahmen auch die Städte für sich besaßen, während zu jener Zeit, wo man in Spanien ihnen die Rolle eines Schützers der rothgelben Flagge zumuthete und sie selbst sich als die Herren des Archipels geberdeten, der Boden unter ihren Füßen schon ganz unterminirt war und sie selbst mehr gehaßt und gefürchtet, als geliebt und geachtet waren.

Diese Veränderung ist nicht mit einem Schlage erfolgt, noch ist sie ein Werk der Freimaurer, wie die Mönche es gerne behaupten, weil durch diese Anschuldigung die Katholiken im vornherein von der Versuchung abgelenkt werden, nachzuforschen, ob denn die Mönche nicht auch der schuldtragende Theil sind. Wir werden sehen, daß eine ganze Reihe von Factoren die Stellung der Mönche allmählich verschoben hat.

Zunächst begingen die Mönche den Fehler, den Philippinern

den Eintritt in ihre Orden zu verwehren, während früher dies nicht der Fall gewesen war. Sie nahmen nun nur europäische Novizen auf. Dadurch kamen sie schon in eine schiefe Stellung zu den Philippinern, insbesondere zum Weltclerus. Dieser ergänzte sich wieder nur aus Landeskindern, so geschah es, daß der Mönchsclerus nur aus europäischen Spaniern bestand, die Weltgeistlichkeit nur aus Eingeborenen. Anfangs hatte es nur bei den Domkirchen Weltgeistliche gegeben, als aber der Jesuitenorden aufgehoben worden war, wurden dessen Missionspfarren dem Weltclerus übertragen. Dabei aber blieb es nicht: unter dem Vorwande, daß es für die Sicherung der spanischen Herrschaft besser sei, die Pfarren den Mönchen zu übergeben, wurden allmählich die meisten vom Weltclerus verwalteten Pfarren den Orden ausgeliefert. In jeder Diöcese blieben nur wenige Pfarren dem Weltclerus belassen und selbst da die Pfarrer meist nur ad interim bestellt. Dadurch wurden die Aussichten, eine Pfarre zu bekommen, für die Weltgeistlichen sehr herabgemindert und das Loos, als Caplan zu sterben, wurde um so gewisser, als die zunehmende Bevölkerung auch die Mönchspfarrer nöthigte, Capläne aufzunehmen, und zwar aus dem Weltclerus, da nicht so viele Mönche zur Verfügung standen. Auf diese Weise wuchs die Zahl der Weltgeistlichen, während die Zahl der diesen verleihbaren Pfarren durch deren Uebertragung an die Orden abnahm, also das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Anwärter und der Zahl der Pfründen sich stetig verminderte. Ueberdies erhielten die Weltgeistlichen meist minder dotirte Pfründen; stiegen die Einnahmen einer solchen Pfarre, so konnte man sicher sein, daß sie recht bald in die Hände der Ordensgeistlichkeit fallen würde.

Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß der Weltclerus sich über seine Benachtheiligung tief verletzt fühlte. Dieser Groll mußte der spanischen Herrschaft gefährlich werden, wenn

sie sich mit den Aspirationen der Mönchsorden, alle Pfarreien in Besitz zu nehmen und der eingeborenen Weltgeistlichkeit nur die Caplanien zu belassen, identificirte. Dies geschah auch, denn die Mönche fuhren fort, sich als die Hüter der spanischen Flagge darzustellen und die Weltgeistlichkeit als separatistisch gesinnt zu denunciren. Wohl um auch beim hl. Stuhle sich einzuschmeicheln, beschrieb man die eingeborene Weltgeistlichkeit als inferior und unfähig, dem Kirchenwesen vorzustehen, und berief sich auf das Urtheil europäischer Reisender, die freilich kein Loblied auf die eingeborenen Pfarrer sangen. Man vergaß aber hinzuzufügen, daß die Bischöfe sämmtlich Mönche waren, daß die Priesterseminare von Mönchen geleitet wurden und daß es in der Politik der Orden lag, die eingeborenen Theologen nur mit einem nothdürftigen Wissen auszustatten, und daß, wenn sie selbst ebenso unter die Lupe des Kritikers kämen, unter ihren Pfarrern es ebenso unwissende Leute gab, wie unter den Clerikern; auch darüber steht so Manches in den Büchern europäischer Reisender geschrieben. Kam ein Eingeborener aus dem Seminar, so trat er als Caplan zu einem Mönchspfarrer, der ihn wie einen Diener behandelte und seine Menschenwürde durch Beschimpfungen seiner Rasse nicht allzu selten niedertrat, ihn auch — wie es speciell ein spanischer Vertheidiger der Mönchsansprüche bedauernd hervorhob — mit einem Stocke bearbeitete, ohne auf sein priesterliches Gewand und sein Ansehen vor dem Volke Rücksicht zu nehmen. Dabei hatte der Caplan die beschwerlichsten Amtsgeschäfte zu besorgen; die Seelenhut der außer dem Weichbilde der Stadt gelegenen und zur Pfarre gehörigen Weiler oblag meist ihm allein. Dies Letztere war — nebenbei gesagt — ein grober politischer Fehler, denn die Fühlung mit den niederen Volksklassen ging dem spanischen Pfarrer verloren und ging auf den eingeborenen Caplan über.

Trotz der Schwierigkeiten, welche sich der Selbstbildung

der Weltgeistlichen entgegenstellten, gelang es doch den Tüchtigen unter ihnen aufzutauchen. Der belgische Reisende Man schreibt voll Bewunderung von dem ehrwürdigen tagalischen Pfarrer von Calamba, dem greisen Padre Leoncio, der durch seine feine Bildung und reiches historisches Wissen alle seine weißen Amtsbrüder beschämte. Zu dieser Klasse des Weltclerus gehörte auch Pelaez, der es bis zum Domherrn von Manila gebracht hatte. Pelaez erhob laut seine Stimme dafür, daß dem Weltclerus die Seelsorge ganz zurückzugeben sei, die Mönche sollten entweder nach ihrer Ordensregel in Klöstern zusammenleben oder als Missionare unter den Bergheiden wirken. Der Mund dieses Rufers im Streite wurde durch das Erdbeben des Jahres 1863 zum ewigen Schweigen gebracht: der Domherr Pelaez wurde von den Trümmern der Domkirche erschlagen. Der von ihm gesäete Samen ging aber auf, die Weltgeistlichkeit begann ihr Haupt zu heben. In diese Zeit fällt die Entthronung der Königin Isabella II. und die Mönche begannen zu fürchten, daß die September-Revolution auch ihren Privilegien ein Ende bereiten würde. Von Neuem erhoben sie ihre warnende Stimme in der Presse des Mutterlandes: jeder Angriff auf sie bedeute einen Axthieb gegen den Baum der spanischen Herrschaft, und thatsächlich geschah ihnen Nichts; die „Freimaurer", ja selbst die kurzlebige spanische Republik vertrauten ihnen die Wahrung des spanischen Dominiums an. Auf den Philippinen trat da ein Ereigniß ein, das nur dazu dienen sollte, die Macht des Ordensclerus zu stärken. Im Jahre 1872 erhob sich die eingeborene Besatzung von Cavite, die Unabhängigkeit der Philippinen ausrufend. Die herbeigeeilte, ebenfalls eingeborene Besatzung von Manila schlug aber den Aufstand sofort nieder. Nun wurden unter den reichen Creolen, Mestizen und Indiern Manilas, dann unter den geistig hervorragenden Weltgeistlichen Alle verhaftet, die entweder liberal gesinnt waren oder an den

Bestrebungen des Domherrn Pelaez sich betheiligt hatten. Das Ergebniß der Untersuchung schien die Warnungen der Mönchspresse vor den Weltgeistlichen und den Liberalen glänzend zu rechtfertigen. Als Anstifter der Revolution wurden die Fortführer der Pelaez'schen Bewegung, der Pfarrer Burgos und noch zwei andere Weltgeistliche zum Tode verurtheilt und die Elite der eingeborenen Liberalen nach den Marianen deportirt. Burgos und seine Amtsbrüder betheuerten vergebens ihre Unschuld: sie wurden hingerichtet. . . .

Wenn jetzt die Mönche ein wenig nachgegeben hätten, so würde vielleicht eine Versöhnung mit dem Weltclerus und den eingeborenen Reformern eingetreten sein, aber triumphirend hoben sie das Haupt und waren unnachgiebiger denn je. Dies war um so verfehlter, als seit der Eröffnung des Canals von Suez die Philippinen mit in den Weltverkehr gebracht wurden und der Archipel damit nicht nur in wirthschaftlicher Beziehung, sondern auch in Allem, was man Fortschritt nennt, einen rapiden, ungeahnten Aufschwung nahm. Neue Ideen flutheten in das Land, dessen Söhne nach Europa und anderen Erdtheilen zogen, um dort Studien obzuliegen, und die Fremden ließen sich dort zahlreicher denn je nieder.

Hatte bisher der Weltclerus nur sein Recht beansprucht, hatte bisher es nur in Manila ein Häuflein eingeborener Politiker gegeben, welche schüchtern und versteckt Reformen anstrebten, so begann nun unter den Eingeborenen, zunächst unter den wohlhabenden und studirten, sich politisches Leben zu entwickeln. Man begann es als unerträglich zu finden, daß das Wohl und Wehe der Familien nur von der Laune und dem Wohlwollen des Mönchspfarrers und der Beamten abhinge. Letztere genossen kein Ansehen im Lande, denn mit jedem Ministerwechsel fand auch ein Wechsel des Beamtenpersonals statt, und diese Beamten kamen ohne jede Kenntniß der Landes-

verhältnisse nach dem Archipel, mit der einzigen Absicht, sich in der voraussichtlich kurzen Zeit ihres Aufenthalts recht viel Geld zu ersparen. Die Mönche übten über sämmtliche Beamte einen unbegrenzten Einfluß aus, denn erstens waren die Letzteren wegen ihrer Unkenntniß der Landesverhältnisse vielfach auf die Informationen der Pfarrer angewiesen, und zweitens vermochten die Mönche jeden Beamten, der sich nicht fügsam erwies, um sein Amt zu bringen, denn in Madrid schätzte man sie als „die einzigen Kenner des Landes“, als „die einzige Stütze der spanischen Herrschaft im Archipel“ und suchte überdies mit ihnen im guten Einvernehmen zu bleiben, damit ihre colossalen Reichthümer nicht dem Carlismus einmal zur Verfügung gestellt würden.

Trotzdem jeder Philippiner, der für Reformen eintrat, sich gefaßt machen mußte, bei Nacht und Nebel aufgehoben und nach irgend einem Deportationsorte gesandt zu werden, entstand eine weite Kreise der Notablen umfassende Partei, welche sich die Partei der „Assimilisten“ nannte, denn ihr Programm lautete auf „Assimilation“, d. h. auf Uebertragung der constitutionellen Freiheiten auf den Archipel, Vertretung der Philippinen im Parlamente des Mutterlandes und Vertreibung der Mönche aus den Pfarren oder aus dem Archipel überhaupt. Sehen wir vom letztgenannten Punkte ab, so wollten die Philippiner zunächst jenes Ausmaaß politischer Freiheiten erhalten, wie es vom Mutterlande seit dem Frieden von Zanjon den Inseln Cuba und Puerto Rico zugestanden worden war. Diese Forderungen hätten von Spanien um so eher bewilligt werden können, als sie zum Theile nur eine Wiederherstellung cassirter Vorrechte bedeuteten; denn zweimal unter Ferdinand VII., einmal unter Isabella II. war den Philippinen das Recht, Deputirte in die Cortes zu wählen, gegeben, aber ebenso rasch wieder genommen worden. Man begreift nicht, warum keines der

vielen Ministerien der Republik und der Monarchie diese billigen Ansprüche befriedigte. Schwieriger war die Mönchsfrage zu behandeln. Bei dem Glauben an die Unentbehrlichkeit der Mönche, dann bei der Furcht, durch die Mißachtung jener Orden den Carlismus indirect zu stärken, ist es gewiß entschuldbar, wenn selbst liberale Ministerien auf diese Forderung der Philippiner nicht eingingen. Wenn aber die Mönche klug gewesen wären, so hätten sie einen Theil ihrer Pfarreien dem Weltclerus geopfert, um den Rest und vielleicht auch ihren liegenden Besitz zu retten. Sie wurden aber unnachgiebiger denn je und suchten durch Verbannung ihrer Gegner sich über dem Wasser zu erhalten. Es brach über die Assimilisten auf den Philippinen eine ähnliche Verfolgungsära herein, wie in Deutschland zur Zeit der Demagogenriecherei und der Reaction der ersten fünfziger Jahre. Aber eben dadurch steigerte sich der Haß gegen die Mönche in einer sehr bedrohlichen Weise.

Da in dem Archipel die Präventiv-Censur herrschte und es überdies nothwendig erschien, im Mutterlande selbst für die philippinische Sache Propaganda zu machen, so gründete die Assimilisten-Partei eine Wochenschrift in Madrid, betitelt „La Solidaridad“, welche in einer schneidigen Weise für die philippinischen Rechte und Forderungen eintrat. Bezeichnend für die Beurtheilung der Activität und geistigen Spannkraft der einzelnen philippinischen Kasten ist es, daß unter den hervorragenden Mitarbeitern der „Solidaridad“ es nur einen einzigen weißen Filipino gab — Don Eduardo de Lete y Cornell —, die anderen waren Tagalen, wie der durch sein Martyrium so bekannte med. et phil. Dr. José Rizal und die Advocaten Marcelo H. del Pilar und Mariano Ponce, oder Ilokanen, wie der spätere Filipinos-General Antonio Luna, oder Bisayas, wie der Journalist Graciano Lopez Jaena. Die Erwartung, daß die spanische Presse dem Organe der Philippiner eine größere

Beachtung schenken würde, erfüllte sich nicht. Nur die Republikaner und Freimaurer schenkten einige Aufmerksamkeit diesem Unternehmen, die Ersteren, um es als Arsenal für Herbeiholung von Waffen gegen die Restauration zu benutzen (obwohl sie selbst in den Zeiten ihrer Herrschaft den Philippinen keine Rechte gegeben hatten), die Anderen, weil sie glaubten, daß die philippinische Bewegung eine rein anticlericale wäre. Die spanischen Freimaurer wußten eben nicht, daß auf Seiten der Assimilisten der Weltclerus stand und daß alle die Orden, welche an der politischen Knechtung des Landes, an den Verfolgungen der Assimilisten u. s. w. keinen Antheil besaßen, wie die Gesellschaft Jesu, die Benedictiner, die Spitalsbrüder u. a. sich der größten Hochachtung und Liebe aller philippinischen Kreise, auch der liberalsten, erfreuten. Die Sympathien der Republikaner und Freimaurer haben denn auch der philippinischen Sache nur geschadet, indem die monarchischen Kreise dadurch abgestoßen wurden und in Rom die philippinische Bewegung als eine freimaurerisch-häretische mit Erfolg denuncirt werden konnte. Auf den Philippinen selbst aber war die „Solidaridad" trotz des strengen Verbotes sehr verbreitet. Um ein Gegengewicht zu haben, wurde in Madrid eine Wochenschrift „La Política de España en Filipinas" gegründet, welche die Ansprüche der Mönche vertheidigen sollte und die sich der ausgiebigen Unterstützung des Mönchsclerus erfreute. Die Mönchszeitschrift goß durch ihre gehässigen Angriffe auf die Farbigen, die sie als inferiore Wesen darstellte, nur Oel ins Feuer. Die Beschimpfungen der malayischen Rasse und der Mestizen wurden von den Assimilisten in die Landessprachen des Archipels übersetzt und verbreitet, damit auch die niederen, des Spanischen unkundigen Klassen erführen, wie die Regierenden über sie, die Regierten, dächten.

Eine Demonstration, welche die Bürgermeister der Städte

und Dörfer der Provinz Manila unternahmen, um von der Regierung die Entfernung der Mönche und deren Ersatz durch spanische und philippinische Weltpriester zu erbitten, diente nur dazu, die Verfolgungen ins Ungemessene zu steigern.

Die Hoffnung auf eine gesetzliche Lösung der Philippinenfrage mußte immer mehr schwinden; dieser Verzicht trat deutlich zu Tage, als die „Solidaridad“ eingehen mußte, weil die wohlhabenden Kreise Manilas nicht weiter schwere Geldopfer für eine völlig aussichtslose Sache bringen wollten.

Während so die reicheren Klassen resignirten, war in den niederen ein Geheimbund entstanden, der „Katipunan“, dessen Endziel wohl die Verjagung der Mönche war, der aber, weil die spanische Herrschaft sich mit den Mönchsprivilegien identificirte, im Falle des Sieges auch die Losreißung des Archipels von Spanien zur naturgemäßen Folge haben mußte. Der Katipunan war ein Plebejerbund, der in seiner Organisation eine Mischung von Einrichtungen der Freimaurer mit jenen der Geheimbünde, wie sie die Chinesen im Auslande überall besitzen, aufweist und am ehesten mit der Maffia der Sicilianer, der Camorra der Neapolitaner und der Mano Negra der Andalusier verglichen werden kann. Der Katipunan scheint nicht über den ganzen Archipel sich erstreckt zu haben, sondern nur über die tagalischen Provinzen in der Nähe Manilas.

Entstanden war dieser Bund durch den Druck socialer Verhältnisse. Ein großer Theil des Grundbesitzes ist nämlich Eigenthum der Mönchsorden, so daß die Bauern dort nur als Pächter oder, besser gesagt, als Colonen leben. Die Mönche erhöhten nun in den letzten Jahren unkluger Weise den Pachtschilling, was um so härter wirkte, als die Zuckerkrisis und die Büffelpest ohnehin die Landbevölkerung in eine schwere Lage gebracht hatte. Außerdem wurden auch die Besitztitel in manchen Fällen von den Eingeborenen angefochten, indem sie sagten,

viele dieser Grundstücke wären das freie Eigenthum ihrer Ahnen gewesen; diese hätten einen freiwilligen, jährlichen, fixen Betrag an den Pfarrer entrichtet, um einen prächtigen Gottesdienst zu unterhalten. Da auf den Philippinen es keinen Kataster gab und der ursprüngliche Zweck der jährlichen Spende in Vergessenheit gerieth, so sei in späteren Jahren diese Summe als Pachtgeld betrachtet und demgemäß das betreffende Grundstück nicht als ein Eigenthum der Bebauer, sondern als Pachtfeld der Pfarre, bezw. des in Frage stehenden Mönchsordens angesehen worden. Thatsächlich hat die Gemeinde Calamba einen Proceß mit dem Dominicaner-Orden geführt, um von letzterem die Herausgabe des von ihm angeblich unrechtmäßiger Weise occupirten Feldgebietes der Stadt zu erlangen, war aber von allen Gerichtsinstanzen abgewiesen worden. Dennoch erhielt sich der Glaube, daß in vielen, wenn nicht den meisten Fällen der Latifundienbesitz der Orden nicht zu Recht bestünde, mit großer Hartnäckigkeit und wurde um so williger geglaubt, als die Mönche durch Executionen die Meinung der Bauern immer mehr und mehr gegen sich aufbrachten und man ja dem gehaßten Gegner gerne das Ungeheuerlichste zumuthet. Jedenfalls war es merkwürdig, daß gerade in jenen Kreisen, welche bisher als die Stützen der Mönche gegen die „liberalen" höheren Klassen gegolten hatten, eine Verschwörung gegen den Ordensclerus entstand. Wie diese Leute ihre Sache zum Siege führen wollten, ist unbekannt geblieben, denn die Verschwörung wurde am 19. August 1896 entdeckt, und wenn der Aufstand schon im September ausbrechen sollte, wie die Spanier sagen, so erscheint es drollig, daß weder Waffen noch Munition für diesen Fall gesammelt oder aufgespeichert waren.

Ein Weib machte den Pfarrer der Manila-Vorstadt Tondo, den P. Gil, auf die Verschwörung aufmerksam, und dieser zögerte natürlich nicht, die Behörden hiervon zu verständigen.

Die sofort vorgenommene Untersuchung führte zu der überraschenden Entdeckung, daß in diese Conspiration nicht ein Dutzend, sondern Hunderte, ja Tausende von Personen verwickelt waren und daß die Publicationen des Katipunan in der Druckerei des „Diario de Manila" gedruckt worden waren, d. h., daß jenem Bunde auch die Drucker und Setzer jenes Journals angehörten, welches der eifrigste Vertreter der Mönchsprivilegien war! Man fahndete sofort nach den geistigen Leitern der Verschwörung, die man unter den gebildeten Eingeborenen finden zu müssen glaubte, und da der Ordensclerus sofort erklärte, daß die Sache von Freimaurern angestiftet wäre, so wurden alle gebildeten Leute, die im Verdachte liberaler oder auch nur reformistischer Gesinnung standen, en masse verhaftet. Die Gefängnisse wurden mit Verdächtigen aller Klassen gefüllt und der Schrecken so in alle Kreise getragen. Die Spanier waren blind in ihrer Verfolgungswuth, zumal die abenteuerlichsten Gerüchte von einer beabsichtigten Sicilianischen Vesper eine immer größere Consistenz annahmen und da die Lage der Spanier als eine verzweifelte erschien, weil Manilas Garnison auf einem Feldzuge in Mindanao weilte. Es geschah aber Nichts, denn die Eingeborenen hatten noch mehr Furcht vor den Spaniern und Mönchen, als diese vor jenen. So konnte der Generalcapitän Blanco wenigstens durch Zusammenziehung der in den Provinzen zerstreuten Gendarmerie einigermaaßen die Hauptstadt sichern. Die Verhaftungen nahmen aber ihren Fortgang, denn wie in den Tagen der Sullanischen Proscriptionen fand jede feige Denunciation eines erbärmlichen Anonymus willigen Glauben in den spanischen Kreisen, und so war eine herrliche Gelegenheit gegeben, sich unangenehmer Concurrenten und Gegner auf die schnellste Art zu entledigen.

Es hieß, daß die in den Katipunan Eintretenden sich einen Einschnitt in das Bein machen mußten, um mit dem so ge-

wonnenen Blute die Eintrittsurkunde zu unterzeichnen. Demgemäß wurde nach Narben an den Beinen gesucht, und wer solche hatte, wanderte ins Gefängniß, obwohl bei der Vegetation des Landes und den Sitten der niederen Klassen solche Narben von einer zufälligen Ritzung herrühren konnten.

Als sich nun jeder Eingeborene, der nicht das felsenfeste Vertrauen des Pfarrers oder der Spanier besaß, in seiner Sicherheit bedroht sah (und die Verhaftung bedeutete so viel als Verurtheilung), da entschlossen sich die Leute, lieber im Kampfe zu sterben, als im Gefängnisse zu ersticken, und so brach Ende August der sogenannte tagalische Aufstand aus. Die Spanier konnten vorläufig Nichts unternehmen, da, wenn auch inzwischen Truppen aus Mindanao zurückgekommen waren, sie kaum ausreichten, die Hauptstadt selbst und Cavite gegen einen befürchteten Ueberfall von außen und einen drohenden Aufstand in der Stadt selbst zu schützen. Die Insurgenten gewannen so Zeit, sich zu organisiren. An ihre Spitze trat Emilio Aguinaldo, ein Tagale, der, weil er zu den Bewunderern Dr. Rizals gehörte, verhaftet werden sollte, der Verhaftung aber durch Flucht sich entzog und seither durch sein großes organisatorisches Talent und seine staatsmännische Begabung einen glänzenden Beweis der Tüchtigkeit des philippinischen Volkes geliefert hat.

Marschall Blanco, der erst das Eintreffen von Verstärkungen aus dem Mutterlande abwarten mußte, um einen größeren Schlag gegen die Insurgenten auszuführen, suchte durch Milde denjenigen Theil der Tagalen, welcher nur durch den Terrorismus der Polizeiorgane zu den Rebellen getrieben worden war, wieder zu gewinnen und eine weitere Ausbreitung des Aufstandes zu verhindern. Diese kluge Politik wurde aber durch den einmüthigen Widerstand der auf den Philippinen lebenden europäischen Spanier durchkreuzt. Damals hätten die Mönche sich noch einigermaaßen retten können, wenn sie zwischen

den Insurgenten und der Regierung hätten vermitteln wollen oder wenigstens für die Gefangenen fürsprechend aufgetreten wären. Statt dessen waren sie die Ersten, welche für ein schonungsloses Auftreten gegen die Rebellen und Gefangenen eintraten, und zwar nicht nur hinter den Coulissen, sondern öffentlich und auch „schwarz auf weiß". Von Hongkong aus sandten der Erzbischof von Manila und der Ordensclerus, sowie Private Depeschen nach Madrid, in welchen sie Blanco beschuldigten, zu wenig „Energie" zu entwickeln und dadurch die spanische Sache zu gefährden. Unter „Energie" aber verstanden die Spanier Manilas das Niederknallen der wirklichen und vermeintlichen Höheren des Katipunans. Die Regierung in Madrid gab nach, General Polavieja löste Blanco ab und die Spanier Manilas konnten nun zufrieden sein, denn die Kriegsgerichte lieferten den Füsilier-Peletons reichliches Material. Alle Stände und Kasten der Philippinen waren unter diesen Opfern vertreten: Leute aus dem Volke, Aerzte, Advocaten, Weltgeistliche (darunter der Dompfarrer von Naga), Kaufleute; keiner dieser Unglücklichen hat so viel Mitleid erregt, als der edle Tagale Dr. Rizal, dessen Hauptschuld es war, zwei Romane (Noli me tangere* und El Filibusterismo) geschrieben zu haben, in welchen er die politischen Verhältnisse des Landes scharf beleuchtet hatte. Rizal starb, unschuldig des Verbrechens der Rebellion, dessen man ihn auf die Aussage eines Elenden hin für schuldig erklärt hatte. Der Anzeiger widerrief vor seinem eigenen Tode die Beschuldigung; er hatte, wie so viele Andere, ein falsches Zeugniß abgelegt, in der Hoffnung, sich selbst zu retten, wenn er einen bei den Regierenden bestgehaßten Mann dem Henker ausliefere.

Mit der Insurrection selbst konnte Polavieja nicht fertig

* Der Titel der französischen Ausgabe lautet „Au Pays des Moines." (Paris, P. V. Stock, 1899.)

werden, trotzdem er 40 000 Mann zur Verfügung hatte und die Rebellen nur 6000 Gewehre besaßen. Er erfocht zwar vielgefeierte Siege, aber er konnte nicht einmal die Provinz Cavite zurückerobern, was erst seinen Nachfolgern, dem General Lachambre und Marschall Primo de Rivera, gelang. Der letztgenannte General war schon früher Gouverneur des Archipels gewesen und hatte ein freundliches Andenken bei den Philippinern hinterlassen. Er suchte durch Milde und Entgegenkommen die Aufständischen zu entwaffnen, und diesmal fand er weder bei den Mönchen noch bei den übrigen Spaniern Opposition, denn selbst die oben erwähnte Revue „La Política etc." bekannte es, daß die unter Polavieja geübte Strenge und das Wirken des von ihm eingesetzten Blutrathes den entgegengesetzten Erfolg gehabt hätte: der Haß gegen die Mönche war erstarkt und war nun auf sämmtliche Spanier übertragen worden. Der Advocat Paterno, ein Mestize, der bei den Philippinern großes Ansehen genoß und auch bei der Regierung gut angeschrieben war, erbot sich zur Vermittelung, und so wurde zu Weihnachten 1897 durch den Frieden von Biyak-na-Bató der Aufstand beendigt.

Officiell wurde nur ausbedungen, daß die Regierung den Insurgenten volle Amnestie gewähre und ihnen eine Kriegsentschädigung ausgezahlt werde. Obwohl dies von Seiten der Spanier kräftig dementirt wurde, daß dem veröffentlichten Vertrage noch eine geheime Clausel zugesetzt wurde, nach welcher binnen einem bestimmten Termine Reformen gegeben werden sollten, so kann als gewiß angenommen werden, daß solche Versprechungen, wenn auch nicht in urkundlicher Form, gegeben worden sind, und daß alle Philippiner davon überzeugt waren, daß eine völlige Aenderung des bisherigen Regierungssystems eintreten müsse, wenn man den Aufstand nicht wieder aufleben lassen wolle.

Die neueste Zeit. Die Spanier, insbesondere die Mönche, hatten von der Revolution Nichts gelernt. Die spanische Regierung verdient noch eine Entschuldigung: der Carlismus begann in Spanien in bedenklicher Weise Lebenszeichen von sich zu geben; unter solchen Verhältnissen konnte sie demnach nur mit Reformplänen sich befassen, welche die Zustimmung der Mönche oder wenigstens deren tolerari posse erhielten. Die Mönche verstanden aber unter „Reform" die vollste Reaction, die Zurücknahme aller jener Decrete, durch welche die Colonialminister Leon del Castillo, Balaguer, Becerra, Moret und Maura wenigstens den dringendsten Anforderungen der Neuzeit entsprochen hatten. So verging Woche um Woche und auf den Philippinen begann das Mißtrauen gegen die Spanier sich lebhaft zu steigern, während nicht einmal der drohende amerikanische Krieg die Mönche bewog, durch kluge Nachgiebigkeit der spanischen Regierung eine größere Actionsfreiheit zu gewähren.

Aguinaldo weilte mit dem Stabe seines Heeres in freiwillig gewähltem Exile zu Hongkong. Er war erbittert, daß die Spanier ihn höhnten, daß er „gekauft" worden, während er die „Kriegsentschädigung" in einer Bank zu Hongkong hinterlegt hatte, als „Kriegscassa für den Fall, daß die Spanier ihre „„Verpflichtungen"" nicht hielten". Und diese wurden nicht gehalten, weder die moralischen noch die materiellen, denn die Ratenzahlungen der „Kriegsentschädigung" kamen ins Stocken. Als daher der amerikanisch-spanische Krieg unmittelbar bevorstand, erschien in Singapore Aguinaldo mit mehreren Gefährten, um Namens sämmtlicher philippinischen Kasten, als Creolen, Indier, spanische und chinesische Mestizen, mit den Amerikanern zu verhandeln. Der amerikanische Generalconsul Pratt verwahrt sich jetzt dagegen, mit Aguinaldo am 25. April 1898 im Raffles-Hotel den sogenannten Vertrag von Singapore abgeschlossen zu haben, und hat ein englisches Buch, das diesen

Vertrag bringt, von den Colonialbehörden Singapores ein Jahr später an der Weiterverbreitung hindern lassen, aber bis zum Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Amerikanern und Filipinos ist dieser „Vertrag“ von Niemandem bestritten und angezweifelt worden. Ich habe schon im Juni 1898 mehrere Copien erhalten als Antwort auf meine Ermahnung an maaßgebende Filipinos, den Spaniern treu zu bleiben, da die Amerikaner im Falle einer Mithülfe der Eingeborenen den Archipel wohl den Spaniern abnehmen, aber für sich behalten würden. Die Leute können das doch nicht aus den Fingern gesogen haben. Auch die spanischen und französischen Zeitungen, dann mehrere den Krieg behandelnde spanische Publicationen brachten wörtlich denselben Text, und keine amerikanische Stimme hat damals dagegen Protest erhoben. Erfunden kann es auch nicht sein, denn einzelne Punkte sind den Amerikanern so günstig, daß, wenn es den Filipinos sich nur um die eigene Unabhängigkeits-Erklärung gehandelt hätte, sie dieselben nicht aufgenommen haben würden. Wenn also der Generalconsul Pratt sich dagegen verwahrt, jenen Vertrag abgeschlossen zu haben, so mag es sich wohl nur um seine persönliche Mitwirkung und um das Formelle jenes Schriftstückes handeln. Wir wollen demnach nur mit der Thatsache rechnen, daß alle Welt durch die ganze Zeit des amerikanischen Krieges und bis in den Spätwinter 1899 an die Existenz dieses Vertrages glaubte, zumal seine Paragraphen viel innere Wahrscheinlichkeit für sich haben. Uebrigens wurde damals erwähnt, daß der Präsident Mac-Kinley die erbetene telegraphische Bestätigung des angeblichen Vertrages nicht gewährt hätte. Auch wird gesagt, daß die Convention dem Contreadmiral Dewey vorgelegt und von ihm gebilligt worden wäre mit dem Zusatze, daß die Besitznahme von Manila durch amerikanische Truppen vorgenommen werden solle.

Für die Beurtheilung der folgenden Ereignisse ist es übri-

gens gleichgültig, ob jene Uebereinkunft formell abgeschlossen wurde oder nicht, oder ob sie nur das factische, gegenseitige Verhältniß der Amerikaner und Philippiner in einer bestimmten Formel offenbart. Im § 1 wurde die Unabhängigkeit der Philippinen ausgesprochen, diese philippinische Republik (§ 2) erkennt aber das amerikanische Protectorat an (§ 4) und gestattet, daß in der ersten Zeit amerikanische und europäische Bevollmächtigte an der Verwaltung des Landes—theilnehmen (§ 3 und 7). Die Nennung dieser ausländischen Vertrauensmänner wird dem Contreadmiral Dewey überlassen (§ 3).

Es ist bekannt, daß Dewey am 1. Mai 1898 die spanische Flotte bei Cavite völlig vernichtete, aber dann zur Unthätigkeit verdammt war, da er keine Landungstruppen besaß und deshalb nur nothdürftig die Wachen der Seefestung Cavite, welche capitulirt hatte, besetzen lassen konnte. Der Generalcapitän Augusti proclamirte jetzt Reformen, schuf einen Colonialrath, kurz, that Alles, um in letzter Stunde die Eingeborenen für sich zu gewinnen. Es war aber zu spät: am 19. Mai landete unter dem Protectorate Dewey's Emilio Aguinaldo in Cavite und rief seine Landsleute zum Unabhängigkeitskampfe auf. Schon im April war eine mit „La Junta Patriotica" unterfertigte Proclamation in Hongkong ausgegeben worden, in welcher die Philippiner aufgefordert wurden, den Amerikanern Vertrauen zu schenken, und die Versicherung ausgesprochen wurde, daß der Schutz der Vereinigten Staaten von Nordamerika den Philippinern zur Erlangung ihrer Freiheit und Rechte verhelfen werde. Die Proclamation schloß mit den bezeichnenden Ausrufen: Es lebe die Freiheit und das Recht! Es lebe die große Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika! Es lebe der Präsident Mac-Kinley und der „Rear-Almirante" Dewey! Ein anderes, zur selben Zeit erlassenes Flugblatt schließt statt mit einer Unterschrift mit dem Satze:

„Ich setze nicht meinen Namen her, weil er zu geringfügig für euch ist, aber ich rufe euch an in dem Namen eines unserer erhabensten Schlachtopfer des Patriotismus, dessen Geist sicherlich in diesen Augenblicken an unserer Seite weilt, es ist der Name von José Rizal!" In diesem Flugblatte werden die Philippiner ebenfalls gebeten, den Amerikanern Vertrauen zu schenken, und sie aufgefordert: „Ueberall, wo die amerikanische Flagge sichtbar wird, dort findet euch ein, denn es sind unsere Erlöser!" Ein drittes anonymes Flugblatt schließt mit den Worten:

„Die Vorsehung unterstützt die Amerikaner in ihren Triumphen, weil der Krieg, den sie führen, ein gerechter ist und weil sie die dazu auserwählte Nation ist, die uns auf dem ersehnten Wege der Freiheit geleiten wird, wie es zu erwarten war. Machet keinen Versuch, gegen diese hohen Beschlüsse der Vorsehung zu freveln, denn sonst werdet ihr zu Grunde gehen. Unterstützet also die Amerikaner!"

Es ist auffällig, daß diese Proclamationen nicht mit einem bestimmten Namen unterzeichnet sind — die in Hongkong Exilirten hatten keinen Grund, hinter dem Berge zu halten —, es könnten diese Flugschriften demnach von den Amerikanern selbst herausgegeben sein, aber sicherlich haben Filipinos bei deren Abfassung mitgeholfen, wie die Philippinismen in deren Spanisch es verrathen. Auch einen kleinen Zettel (Octavformat) verwahre ich aus jener Zeit, auf dem nichts Anderes steht, als: „Es lebe Amerika mit den Philippinen! Es lebe die Freiheit und der Fortschritt! Tod den Mönchen! Nieder mit der Tyrannei!"

Aguinaldo erließ nun am 24. Mai 1898 ein mit seinem Namen unterzeichnetes Manifest, in welchem er zuerst den Spaniern den Bruch des Vertrages von Biyak-na-Bató vorhält und damit sein Wiederauftreten im Felde rechtfertigt und darauf hinweist, daß die Amerikaner den Philippinern ihre Unterstützung

zur Erlangung „unserer Ansprüche“ angedeihen lassen werden. Er theilt dem Volke mit, daß er der Regierungsgewalt sich bemächtigt und sich mit einem Rathskörper von erleuchteten Männern umgeben habe, mit denen er die Regierung so lange in seinen Händen behalten werde, bis eine gesetzgebende Kammer zusammengetreten sei. Diese Proclamation wurde auch Dewey gegeben und blieb ohne jeden Protest Seitens der Amerikaner. Ja, die Amerikaner übergaben dem Generalissimus der Filipinos Cavite und die von ihnen selbst gemachten Gefangenen. Kein Wunder denn, daß mir ein philippinischer Freund, den ich zum Verharren bei den spanischen Fahnen aufgefordert und gewarnt hatte, den Amerikanern zu trauen, am 10. Juni 1898 schreiben konnte: „Ich kann bezüglich der (wirklichen) Absichten, welche die Vereinigten Staaten auf die Philippinen haben, nichts Bestimmtes sagen. Sie haben sich bisher nicht übel benommen; sie lassen es zu, daß die Philippiner sich waffnen und auf eigene Rechnung und Gefahr militärische Operationen unternehmen; sie mengen sich in gar nichts herein. Wenn sie im Geheimen die Absicht hätten, sich unserer zu bemächtigen, so würden sie doch den Rebellen nicht gestatten, Waffen zu nehmen, die sie dann selbst gegen die Yankees wenden könnten.“

Der Aufruf Aguinaldo's zündete. Haufenweise strömten ihm Freiwillige zu, die bewaffneten Milizen und eingeborenen Truppen der Spanier begannen mit Waffen und Gepäck zu ihm überzugehen. Als Aguinaldo die ersten Siege über die spanischen Truppen gewonnen und einen General mit seinem Corps zur Waffenstreckung gezwungen hatte, da war die spanische Sache verloren. In seinem Hauptquartier fanden sich jetzt jene feinnasigen Leute ein, die im richtigen Augenblicke, weder zu spät noch zu früh, zum Sieger überzugehen pflegen. Aguinaldo's Truppen eroberten allmählich ganz Luzon und auch in den Visayas begann die Revolution ihr Haupt zu erheben.

Das Einvernehmen zwischen Dewey und den Philippinern war ein herzliches, erst als die amerikanischen Landungstruppen eintrafen, trat eine Abkühlung ein, hervorgerufen durch den General Merritt, der den angelsächsischen Hochmuth gegen „Natives“ nicht zu meistern verstand. Gleichwohl respectirte er die philippinische Flagge und nahm — freilich mehr der Noth, als dem eigenen Triebe gehorchend — die Hülfe der Filipinos-Armee bei den letzten Stürmen auf Manila in Anspruch, wie denn ohne Aguinaldo die Amerikaner Manila nur hätten bombardiren können.

Die Proclamirung der Unabhängigkeit am 12. Juni 1898 war von den Amerikanern ebenso unbeanstandet geblieben, wie die Installirung der Regierung der philippinischen Republik am 1. August desselben Jahres. Jeder unpartheiische Beobachter muß sagen, daß die Amerikaner nicht einen einzigen Schritt unternahmen, der auf Annexionsabsichten auch nur im Entferntesten hätte gedeutet werden können. Das Vertrauen der Filipinos war grenzenlos, und wenn auch die Bestimmungen des Präliminarfriedens von Washington eine gewisse Beunruhigung hervorriefen, so tröstete man sich mit dem Gedanken, daß, selbst wenn in dem wirklichen Frieden die Bestimmungen des Vorfriedens enthalten sein sollten, die Amerikaner im Grunde genommen die Unabhängigkeit der Inselgruppe heimlich fördern oder zulassen würden. Die Filipinos hatten auch allen Grund, dies zu glauben, denn wenn die „Yankees“ es ernstlich mit jenem Vertrage meinten, warum sahen sie dann unthätig zu, daß von Luzon aus Aguinaldo den „Insurgenten“ in den Visayas Hülfstruppen gegen dieselben Spanier sandte, welche doch mit den Amerikanern einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten? Dieser, sagen wir, merkwürdige Vorgang der Amerikaner mußte die Filipinos in dem Gedanken bestärken, daß die große amerikanische Nation ihren alten Traditionen gerecht

bleibe, die Selbstständigkeit der europäischen Colonien zu fördern. Hatte doch Dewey die feierliche Notificirung der formellen Proclamation der philippinischen Republik ohne Protest hingenommen, gestattete doch die amerikanische Regierung in Manila, daß die in dieser Stadt wohnenden Deputirten des Congresses der philippinischen Republik anstandslos mit den Extrazügen der Eisenbahn zu den Sitzungen dieses Congresses nach Malolos hin- und zurückfahren konnten. Am 22. September 1898 schrieb mir ein Filipino: „Die Beziehungen, welche zwischen den Amerikanern und Filipinos herrschen, bleiben nach wie vor freundschaftliche. Die Letzteren gehen in ihren Uniformen und Gradabzeichen in Manila ein und aus und setzen ungehindert die Bewaffnung und Einübung ihres Linienheeres fort und bauen ruhig die Organisation aller Zweige der Verwaltung aus."

Die erste That der Amerikaner, welche geeignet war, das Vertrauen der Filipinos in die Absichten ihrer „Befreier" zu erschüttern, war, daß die philippinischen Schiffe nicht mehr die Tricolore der Republik führen durften und daß die kleinen Dampfer der philippinischen Regierung von den Amerikanern weggenommen wurden. Da aber das sonstige, oben geschilderte Verhältniß zwischen Amerikanern und Filipinos aufrecht blieb und den Filipinos-Truppen nach wie vor gestattet wurde, die Visayas im Unabhängigkeitskampfe gegen die Spanier (selbst nach Abschluß des officiellen Friedens!) zu unterstützen, so beruhigte man sich bald, und selbst der Abschluß des Friedens von Paris änderte Nichts an dieser Lage der Dinge, weil man überzeugt war, daß der Congreß in Washington diese Bedingungen nicht annehmen, sondern den Philippinen die Freiheit geben würde. So berieth der philippinische Congreß zu Malolos in aller Ruhe die Verfassung der philippinischen Republik: am 21. Januar 1899 wurde diese, europäischen Vorbildern nachgeahmte Constitution feierlichst zu Malolos proclamirt.

Am 6. Februar 1899 sollte im Congresse (Senate) zu Washington der Pariser Frieden endgültig angenommen oder modificirt werden, und die Filipinos glaubten einer ihnen günstigen Entscheidung sicher zu sein, wenn sie auch wußten, daß diese nur durch wenige Stimmen herbeigeführt würde. Der Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den Filipinos und Amerikanern am 4. Februar machte aber auf die schwankenden Senatoren einen solchen Eindruck, daß die Majorität sich zu Ungunsten der philippinischen Sache verschob. Die Amerikaner und Filipinos beschuldigen sich gegenseitig, die Feindseligkeiten eröffnet zu haben; hätten die Amerikaner Recht, dann wäre es gewiß sonderbar gewesen, daß die Filipinos-Generale des bei Manila stehenden Corps gerade am 4. Februar zu einer Conferenz mit Aguinaldo nach Malolos berufen worden waren und andere Stabsofficiere in Caloocan im Theater sich befanden. Auch die Antwort auf die Frage Cui bono? läßt es für wahrscheinlicher annehmen, daß die über den Stand der Dinge in Washington telegraphisch unterrichteten Filipinos sich gehütet haben, durch Blutvergießen den Chauvinismus der Amerikaner zu wecken.

Seit dieser Zeit tobt der Krieg auf den Philippinen, ohne daß die Amerikaner trotz Aufbietung großer Truppenmacht einen entscheidenden Erfolg auf dem Felde hätten erringen können. Ebensowenig vermochten sie auf dem Gebiete der Politik etwas zu erzielen. Durch das Versprechen, der „Colonie" eine autonome Verfassung zu geben, gelang es ihnen zwar, eine eingeborene Partei, die der sogenannten „Amerikanisten", zu gründen, aber diese bildete sich nur in den von den Amerikanern occupirten Städten und hatte keinen Hinterhalt im Volke, denn sie setzte sich nur aus Eingeborenen zusammen, die um des lieben Friedens wegen allen Gebietern, die in ihrem Heimathsorte die Macht besitzen, dienen würden und auch factisch gedient haben, oder die es für patriotisch halten, bis zur definitiven Ent-

scheidung über das Schicksal des Landes die ihnen von den Amerikanern angetragenen Aemter zu verwalten, damit diese nicht ganz in die Hände der Amerikaner oder an jene niedrige Seelen unter den Eingeborenen fallen, deren Gesinnung mit Gold zu erkaufen ist. Und diese Amerikanistenpartei ist nicht in der Zunahme begriffen, sondern bröckelt ab, weil das Vertrauen in die philippinenfreundlichen Absichten der amerikanischen Regierung selbst in diesen Kreisen rasch zu schwinden beginnt. Die Amerikaner dürfen sich darüber nicht beklagen, denn sie allein tragen die Schuld. Bis zu den Friedensunterhandlungen von Paris hat die amerikanische Regierung und deren Vertreter im Archipel gar nichts gethan, um den Filipinos den Glauben zu nehmen, die Amerikaner würden ihre Selbstregierung unangetastet zulassen. Selbst die von den Amerikanern gelegentlich dieser Unterhandlungen gegebene Deutung des Wortes Controlle konnte von den Filipinos (mit mehr Recht) als eine andere Bezeichnung für Protectorat gehalten werden.

Wenn aber die amerikanische Regierung einmal für die Annexion sich entschied, so hätte man glauben sollen, daß ihr Zeit genug zur Verfügung stand, um die philippinische Frage eingehend zu studiren und dann mit einem durchdachten und auch für die Amerikaner verbindlichen Programme auf den Plan zu treten. Das ist aber nicht geschehen, denn das Programm, das die sogenannte amerikanische Friedenscommission unter Vorsitz des Professors Shurmann entworfen, ist erstens sehr vage und läßt noch mehr Deutungen zu, als das Wort Controlle, zweitens ist es für die Amerikaner nicht rechtsverbindlich, hat demnach nur den Charakter von Versprechungen, deren Erfüllung von unberechenbaren Factoren abhängig ist. Was von Washington über die Zukunft der Philippinen verlautet, weicht von dem Shurmann'schen Programme wieder ab. Manchmal taucht auch die Behauptung auf, daß die „Annexion" nur eine

temporäre wäre, wenn das philippinische Volk „reif“ würde, dann könnte man ihm die Freiheit geben. Also lauter ungewisse Anweisungen auf eine ungewisse Zukunft, und das philippinische Volk hat volles Recht, unter solchen Umständen den Amerikanern nicht in die Laube zu kommen. Außerdem klingt es doch sehr widerspruchsvoll, wenn man in einem Athem die Philippiner noch nicht „reif“ für die Freiheit erklärt und doch ihnen die „Autonomie“ verspricht, denn für die Autonomie muß ein Volk nicht minder reif sein, als für die Unabhängigkeit, denn Beides bedeutet doch die Selbstverwaltung, nur die Flagge und das Verhältniß zum Auslande ist verschieden. Man scheint eben in Washington selbst nicht zu wissen, was man eigentlich mit den Philippinen vorhat. Wenn es sich bei den Amerikanern darum handelte, die Philippinen unter das Sternenbanner zu bringen, und wenn sie gleichzeitig die ehrliche Absicht hätten, dem Lande eine wirkliche Selbstverwaltung zu geben, dann würden sie, mit einer entsprechenden Aenderung der amerikanischen Verfassung, die Philippinen als Staat oder Territorium der Union einverleiben. Sie wollen aber den Archipel als „Colonie“ behalten, mit einer von „importirten“ amerikanischen Beamten (unter Mitwirkung eingeborener Subalternen) geführten Verwaltung. Das wäre für die Philippiner schlimmer, als die spanische Herrschaft, weil der Charakter der Angelsachsen eine sociale Aechtung der Farbigen dem Lande als erstes Angebinde der neuerlichen Fremdherrschaft brächte, und weil die Versprechungen, die Filipinos, wenn sie erst „reif“ würden, zur Selbstregierung zuzulassen oder ihnen gar die Freiheit zu geben, eine leere Phrase ist. Denn da es von den Amerikanern abhinge, das Reifezeugniß den Eingeborenen auszustellen, so ist es bei dem Wesen der Amerikaner undenkbar, daß sie den „Natives“, den „Coloredgentlemen“ jemals die sociale und factische politische Gleichstellung mit der gottbegnadeten weißen,

englisch sprechenden Rasse zugestehen und die einmal ihnen von den Eingeborenen überlassene Regierung des Landes diesen wieder zurückstellen würden. Die Unterwerfung, die Annexion bedeuten demnach für die Philippiner so viel als den Verlust ihrer Nationalität, die sociale Aechtung ihres Volkes und ein Helotenthum ohne Aussicht auf eine im gesetzlichen Wege zu Stande kommende Erlösung aus einer erniedrigenden, das Ehrgefühl abstumpfenden Knechtschaft.

Sind schon Erwägungen dieser Natur nicht geeignet, die Filipinos mit dem Gedanken einer amerikanischen Annexion zu versöhnen, so werden auch die Duseligsten unter ihnen durch die immer intimer sich gestaltenden Beziehungen zwischen den Amerikanern und Mönchen aus ihren Resignationsträumereien aufgescheucht. Die Mönche, deren Latifundien von der philippinischen Republik confiscirt worden sind, können den verlorenen Besitz nur durch den Triumph der Amerikaner zurückgewinnen, weshalb sie mit den Amerikanern sich auf den besten Fuß stellen. Die Amerikaner wieder, die ihre Kenntniß des Landes meist nur aus spanischen Büchern und dem Verkehre mit jenen Mönchen schöpfen, die in Manila sie umgeben und ihnen als Weiße sympathisch sind und durch welche sie auf den Glauben gebracht wurden, es wäre gut, die Mithülfe der Orden in Anspruch zu nehmen, mittelst des Einflusses der Mönche eine Fühlung mit den niederen Volksklassen zu gewinnen. Deshalb räumen sie ihnen die Kirchen ein, die vor dem Sturze der spanischen Herrschaft von dem Ordensclerus, seither aber von den eingeborenen Weltpriestern verwaltet werden. So kommen jetzt nach den Philippinen eine Menge Mönche zurück, die nach dem Siege der Amerikaner und Filipinos das Inselreich verlassen und in Spanien und Ostasien inzwischen eine anderweitige, anscheinend dauernde Unterkunft gefunden hatten. Die Filipinos sollen demnach alles Blut und Geld geopfert haben,

damit an Stelle des persönlich liebenswürdigen Spaniers der vom Rassendünkel triefende, rücksichtslose Angelsachse Amerikas die Geißel über sie schwänge, und, als ob dies nicht genügte, auch die Mönche sollen mit allen ihren Privilegien wiederkehren! Dagegen sträubt sich Alles; man braucht nur eines der besten Parteiblätter der Amerikanisten, die „Democracia", zu lesen, um zu sehen, wie deren Hauptsorge ist, daß die alte Mönchsherrschaft mit dem Sternenbanner wiederkehre und Revanche nähme für Alles, was die Filipinos gegen die politischen Rechte und den materiellen Besitz der Orden wirklich oder vermeintlich verbrochen hätten. Die unglückliche Hand der amerikanischen Politik offenbart sich auch hier; auf eine Kaste sich stützen zu wollen, die selbst eine Stütze braucht, ist eine sehr verfehlte Speculation.

Es ist demnach keine Aussicht vorhanden, daß das philippinische Volk sich freiwillig dem Sternenbanner unterwürfe, und ob es den Amerikanern gelingen wird, die Philippinen mit Waffengewalt zu unterjochen, das wird die Zeit lehren; das eine aber ist sicher, daß im Falle des amerikanischen Sieges die Philippinen ein unsicherer Besitz bleiben werden, denn von einer Versöhnung oder Verbrüderung der Amerikaner und Filipinos kann nicht die Rede sein, weil die Angelsachsen ihre brutale Herrenmoral den „Natives" gegenüber nicht ablegen können, da sie kein Wäschestück, sondern ein Bestandtheil ihres Nationalcharakters ist.

Man fragt sich auch, warum denn die Amerikaner, ihren „Befreier"-Traditionen getreu, nicht wenigstens den Versuch unternahmen, die Unabhängigkeit der philippinischen Republik unter dem Protectorate der Vereinigten Staaten zu erklären, um sich von der politischen Reife der Filipinos zu überzeugen. Die Ausflüchte der Amerikaner, die Filipinos wären hierzu nicht reif, entsprechen nicht den Thatsachen. Die Filipinos be-

sitzen mehr studirte Leute, als das Königreich Serbien, die Fürstenthümer Bulgarien und Montenegro aufzuweisen haben. Sie besitzen weniger Analphabeten, als die Staaten der Balkanhalbinsel, als Rußland, viele Provinzen Spaniens und Portugals und die lateinischen Republiken Amerikas. Es giebt Provinzen, in denen man wenige Leute trifft, die nicht wenigstens lesen könnten. Die Filipinos sorgen für das Schulwesen besser, als Spanien und die Balkanstaaten. Ihr eigenes Land zu verwalten, und zwar in allen Zweigen, fehlt es ihnen nicht an einem geschulten Beamtenstand: denn unter der spanischen Herrschaft wurden die amtlichen Geschäfte von den eingeborenen Subalternen besorgt. Die ganze Geschichte des Katipunan-Aufstandes und des Krieges gegen Spanien und Amerika kann nur dazu dienen, die Regierungsfähigkeit der Filipinos im besten Lichte zu zeigen. Denn selbst zu Polavieja's Zeiten sind von den erbitterten Rebellen nur vereinzelte, und überdies bestrafte Ausschreitungen verübt worden; die Geschichte der philippinischen Revolution ist nicht mit jener stattlichen Reihe von Greuelthaten befleckt, wie jene Revolutionen der großen Culturvölker Europas. Daß ihre Tendenz der Anschluß an die Europäer ist, beweist der Respect, der allen Ausländern, ihrem Eigenthum und Leben, sowohl zur Zeit des Katipunan-Aufstandes, als nachher, von Seiten der Filipinos zu Theil wurde. Daß bei den Filipinos der Geist der Unterordnung und Disciplin, die Achtung vor der Autorität herrscht, ist durch die Haltung des philippinischen Heeres, durch den Gehorsam den Befehlen Aguinaldo's erwiesen. Wer die Geschichte des Abfalles von Spanisch-Amerika kennt, erinnert sich, wie tiefe Spaltungen unter den Insurgentenheeren herrschten, wie die „Befreierheere" Angesichts der Spanier einander gegenseitig bekämpften, verriethen oder im Stiche ließen. Im Filipinosheere klappt Alles, wie in einer pflichtgetreuen, wohldisciplinirten europäischen Armee.

Niemand kann demnach leugnen, daß die Philippiner mehr Anrecht darauf haben, einen unabhängigen Staat zu bilden, als viele europäische und amerikanische Staaten. Ebenso wird Jeder es zugestehen, daß Amerika durch Anerkennung der Unabhängigkeit der philippinischen Republik und Uebernahme des Protectorates über dieselbe eine bessere politische Stellung in Ostasien erlangt, als wenn es sein Banner beständig gegen Aufständische vertheidigen und bei jedem Zusammenprall mit dem Auslande sich darauf gefaßt machen muß, daß die Filipinos mit dem Feinde eine gemeinsame Sache machen. Die große nordamerikanische Union vergiebt sich Nichts, wenn sie die Irrthümer der Imperialisten-Partei durch nachträgliches Zurückgehen auf die Punkte des sogenannten Vertrages von Singapore eingesteht. Denn, wenn man von den Forderungen des Prestige sprechen will, dann hat das Prestige Amerikas vor Allem dadurch gelitten, daß man die Filipinos so lange glauben ließ, Amerika hätte gegen die Unabhängigkeit der Philippinen Nichts einzuwenden. Jedenfalls würde die unter den Schutz der Vereinigten Staaten gestellte philippinische Republik den politischen Interessen Amerikas sich leichter dienstbar erweisen, als eine nur durch Militär und Galgen in Gehorsam erhaltene Colonie.

Mögen die Würfel so oder so fallen, jedenfalls hat das philippinische Volk sich die Sympathien Aller erworben, welche den Grundsatz „Macht geht vor Recht“ verwerfen und das Dulce est pro patria mori nicht bloß als ein Uebersetzungsobject „lateinischer Anfänger“ ansehen.

Anhang.

Die wichtigsten Paragraphen der Verfassung der philippinischen Republik.

§ 1. Die politische Vereinigung aller Philippiner bildet eine Nation, deren Staat den Namen „philippinische Republik" führt.

§ 2. Die philippinische Republik ist frei und unabhängig.

§ 3. Die Souveränität beruht ausschließlich auf dem Volke.

§ 4. Die Regierung der Republik ist volksthümlich, repräsentativ, alternirend und verantwortlich und wird von drei verschiedenen Gewalten ausgeübt, welche die gesetzgebende, executive und judicielle (Gewalt) heißen.

Niemals können zwei oder mehr dieser Gewalten in einer Person oder Körperschaft vereinigt werden, noch darf die gesetzgebende in den Händen eines einzigen Individuums ruhen.

§ 5. Die Nation erkennt die Freiheit und Gleichheit aller Culte an und führt die Trennung von Staat und Kirche ein.*

(Nach Artikel 6 alinea 4 erhalten auch jene Ausländer, welche sich nicht naturalisiren ließen, ohne Weiteres das Staatsbürgerrecht, wenn sie zwei Jahre hindurch ununterbrochen in einem Orte der Philippinen wohnen und die Steuern, welche die Nation auferlegt, regelrecht entrichtet haben.)

§ 7. Kein Philippiner oder Ausländer darf verhaftet oder eingesperrt werden, außer eines Vergehens willen und gemäß den Vorschriften der Gesetze.

§ 8. Binnen 24 Stunden nach erfolgter Verhaftung muß jeder Verhaftete in Freiheit gesetzt oder der richterlichen Gewalt überliefert werden.

Jede Verhaftung erscheint aufgehoben oder führt zur Einsperrung binnen 72 Stunden, nachdem der Verhaftete dem competenten Richter überliefert ist.

---

* Der spätere Artikel 100 der „Disposiciones transitorias" der Constitution suspendirt bis zur Einberufung eines neuen Parlamentes diesen Artikel 5 und fügt hinzu, daß die Gemeinden, in welchen ein philippinischer Geistlicher die Seelsorge ausübt, diesen zu unterhalten haben.

Der Artikel 5 war nur deshalb in die Constitution aufgenommen worden, um durch Anpassung an diesbezügliche Bestimmungen der amerikanischen Verfassung in Amerika Sympathien sich zu erwerben. Als aber die Amerikaner die Maske abgeworfen hatten, reute die Philippiner ihr Beschluß, und so wurde der § 100 aufgenommen, welcher den Artikel 5 suspendirte. Es wird vom päpstlichen Stuhle abhängen, ob der Artikel 5 wieder hergestellt wird oder nicht.

Die bezügliche Entscheidung wird dem Betreffenden in demselben Termine bekannt gemacht.

(Die §§ 9—17 bringen eine Art Habeas-Corpus-Acte und andere Bestimmungen zum Schutze des Eigenthums und der persönlichen Freiheit.)

§ 20. Ebensowenig darf ein Philippiner beraubt werden:

1. des Rechtes, seine Ideen und Meinungen frei zu äußern, sei es mündlich, sei es schriftlich, indem er sich hierbei der Druckpresse oder eines anderen ähnlichen (Vervielfältigungs-) Verfahrens bedient;
2. des Rechtes, Vereinigungen für alle Zwecke des menschlichen Lebens zu bilden, ausgenommen, sie wären entgegen der öffentlichen Moral;
3. des Rechtes, Einzeln- oder Collectiv-Petitionen an die öffentlichen Gewalten und die Behörden zu richten.

Das Petitionsrecht darf aber von keinem Mitgliede der bewaffneten Macht ausgeübt werden.

§ 23. Ein jeder Philippiner darf Unterrichts- oder Erziehungsanstalten gründen und unterhalten, wenn den Vorschriften, welche hierüber gegeben werden, entsprochen wird.

Der Volksschulunterricht ist obligatorisch und wird in den Staatsschulen gratis ertheilt.

§ 24. Jeder Ausländer kann sich unter Beachtung der Dispositionen, die diese Materie regeln, nach freiem Ermessen im philippinischen Territorium niederlassen, in diesem seine Thätigkeit entwickeln oder eine beliebige Profession betreiben, zu deren Ausübung nicht die Gesetze besondere, von den nationalen Behörden ausgestellte Befähigungsnachweise erfordern.*

§ 25. Ein Ausländer, welcher die Naturalisation noch nicht erlangt hat, darf in den Philippinen kein Geschäft ausüben, das den Charakter eines öffentlichen Amtes oder der Jurisdiction an sich trägt.

§ 26. Jeder Philippiner ist verpflichtet, sein Vaterland mit den Waffen zu vertheidigen, wenn das Gesetz ihn dazu beruft, und entsprechend seinen Einkünften zu den Ausgaben des Staates beizusteuern.

(Im § 31 wird unter Anderem bestimmt, daß vor den Kriegs- bezw. Marinetribunalen nur die Vergehen gegen die militärische Disciplin zur Verhandlung gelangen.)

§ 33. Die gesetzgebende Gewalt wird von einer Repräsentanten-Versammlung der Nation ausgeübt.

Diese (National-) Versammlung wird nach der Form und den Bestimmungen organisirt, welche das zu diesem Behufe erlassene Gesetz angiebt.

---

* Damit sind wohl in erster Linie die Diplome für Aerzte und Apotheker gemeint.

§ 34. Die Mitglieder der (National-) Versammlung repräsentiren die gesammte Nation und nicht bloß die Wähler, von denen sie gewählt wurden.

§ 35. Kein Repräsentant darf von seinen Wählern irgend ein imperatives Mandat annehmen.

§ 36. Die (National-) Versammlung tritt jedes Jahr zusammen. Dem Präsidenten steht es zu, sie einzuberufen, die Sessionen zu suspendiren und zu schließen und sie (die Versammlung) einzuberufen, all dies im Einvernehmen mit dieser (Versammlung) selbst oder, wenn dies nicht geht, mit jenem der „Permanenten Commission“, und dies Alles innerhalb der gesetzmäßigen Termine.

§ 37. Die (National-) Versammlung muß mindestens drei Monate im Jahre tagen, doch ist in diese Frist nicht die Zeit einzurechnen, die auf die Constituirung (ihrer Bureaux und Commissionen) verwendet wird.

Der Präsident der Republik hat (die Versammlung) spätestens auf den 15. April einzuberufen.

(Nach § 39 wird der Präsident der Republik von der National-Versammlung gewählt. Artikel 40 bestimmt, daß, wenn der Präsident vor Ablauf seines Amtstermines stirbt oder demittirt, der Präsident des Obersten Gerichtshofes einstweilen dieses Amt versieht, während die Präsidentschaft dieses Gerichtshofes ad interim ein Mitglied dieses Tribunals antritt.)

§ 48. Kein Vorschlag kann zum Gesetze werden, ohne daß dies nicht von der National-Versammlung beschlossen worden wäre.

Um ein Gesetz zu beschließen, muß mindestens ein Viertel der Deputirten, deren Wahlen legitimirt sind und welche den Eid geleistet haben, anwesend sein.

§ 51. Gesetze zu beantragen ist Sache des Präsidenten und der National-Versammlung.

(§ 53 setzt die Mandatsdauer auf vier Jahre fest.)

§ 54. Die National-Versammlung wählt vor Schluß der Sessionen sieben ihrer Mitglieder, welche das Permanenz-Comité für die Zeit, während welcher das Parlament geschlossen ist, bilden und in ihrer Sitzung sich einen Präsidenten und Secretär zu wählen haben.

§ 55. Dieses Permanenz-Comité übt während der Ferien der National-Versammlung folgende Rechte aus:

1. Zu erklären, ob wegen in der Verfassung vorgesehenen Fällen (Verfassungsbruch) gegen den Präsidenten der Republik, die Repräsentanten, Staatssecretäre, den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und gegen den Obersten Staatsanwalt eine Untersuchung einzuleiten ist.

2. Die National-Versammlung zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, falls sie sich als Justiz-Tribunal zu constituiren hat.*
3. Die laufenden Geschäfte so weit zu erledigen, daß sie zur Vorlage reif wären.
4. Die National-Versammlung in dringenden Fällen zu einer außerordentlichen Session einzuberufen.
5. Die Rechte der National-Versammlung in jenen Fällen, welche die Constitution vorsieht, auszuüben, mit Ausnahme des Rechtes, Gesetze zu machen und zu beschließen.

Die Permanenz-Commission tritt immer über Einberufung ihres Präsidenten, gemäß den Bestimmungen der Verfassung, zusammen.

§ 56. Die Executivgewalt residirt im Präsidenten, der sie durch seine Secretäre ausübt.

§ 57. Die Wahrung der speciellen Interessen der Gemeinden, Provinzen und des Staates gebührt den Gemeinde-, bezw. Provinzial-Vertretungen, bezw. der Central-Administration, in Beachtung der Gesetze und auf Grundlage der weitesten administrativen Discentralisation und Autonomie.

(§ 58. Der Präsident wird von der National-Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Seine Amtsperiode währt 4 Jahre.)

§ 61. Der Präsident der Republik hat die Gesetze innerhalb der ersten 20 Tage zu promulgiren, welche seit deren definitiver Approbation durch die National-Versammlung verflossen sind.

(Nach Artikel 62 kann der Präsident das ihm überreichte Gesetz an die National-Versammlung, mit Rechtfertigung seiner Gründe, zur nochmaligen Berathung zurückweisen. Das vom Präsidenten an die Versammlung zurückgeleitete Gesetz kann nur dann in der ursprünglichen Form als angenommen betrachtet werden, wenn dies mit Zweidrittel-Majorität der anwesenden Deputirten geschieht. Ueber Dringlichkeitsfälle spricht Art. 63.)

§ 65. Der Präsident der Republik disponirt über die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg und schließt und ratificirt Frieden, nach eingeholtem Einvernehmen mit der National-Versammlung.

§ 66. Die Friedensverträge sind erst dann definitiv, wenn sie von der National-Versammlung angenommen worden sind.

(Nach den Artikeln 67—69 ernennt der Präsident die Beamten und Officiere, wählt sich seine Staatssecretäre, repräsentirt den Staat nach außen, bedarf aber der Autorisation durch Specialgesetze, um philippinische Territorien abzutreten, oder in dieses fremde Truppen einzulassen, fremdes

* Dies geschieht nach Artikel 41 wegen Verbrechens gegen die Sicherheit des Staates, wenn diese vom Präsidenten und den anderen in der alinea 1 des Artikels 55 genannten Würdenträgen begangen worden sind.

Gebiet zu annectiren, General-Amnestien zu erlassen, Münzen zu prägen und politische, militärische und Handels-Verträge mit dem Auslande abzuschließen. Nach § 71 ist der Präsident während seiner Amtsdauer unverletzlich, Hochverrath und Verfassungsbruch ausgenommen.)

§ 73. Der Staatsrath besteht aus dem Präsidenten und sieben Staatssecretären, welche folgenden Ministerien vorstehen: Auswärtige Beziehungen; Inneres; Finanzwesen; Krieg und Marine; Unterricht; Communicationen und öffentliche Arbeiten; Ackerbau, Industrie und Handel.

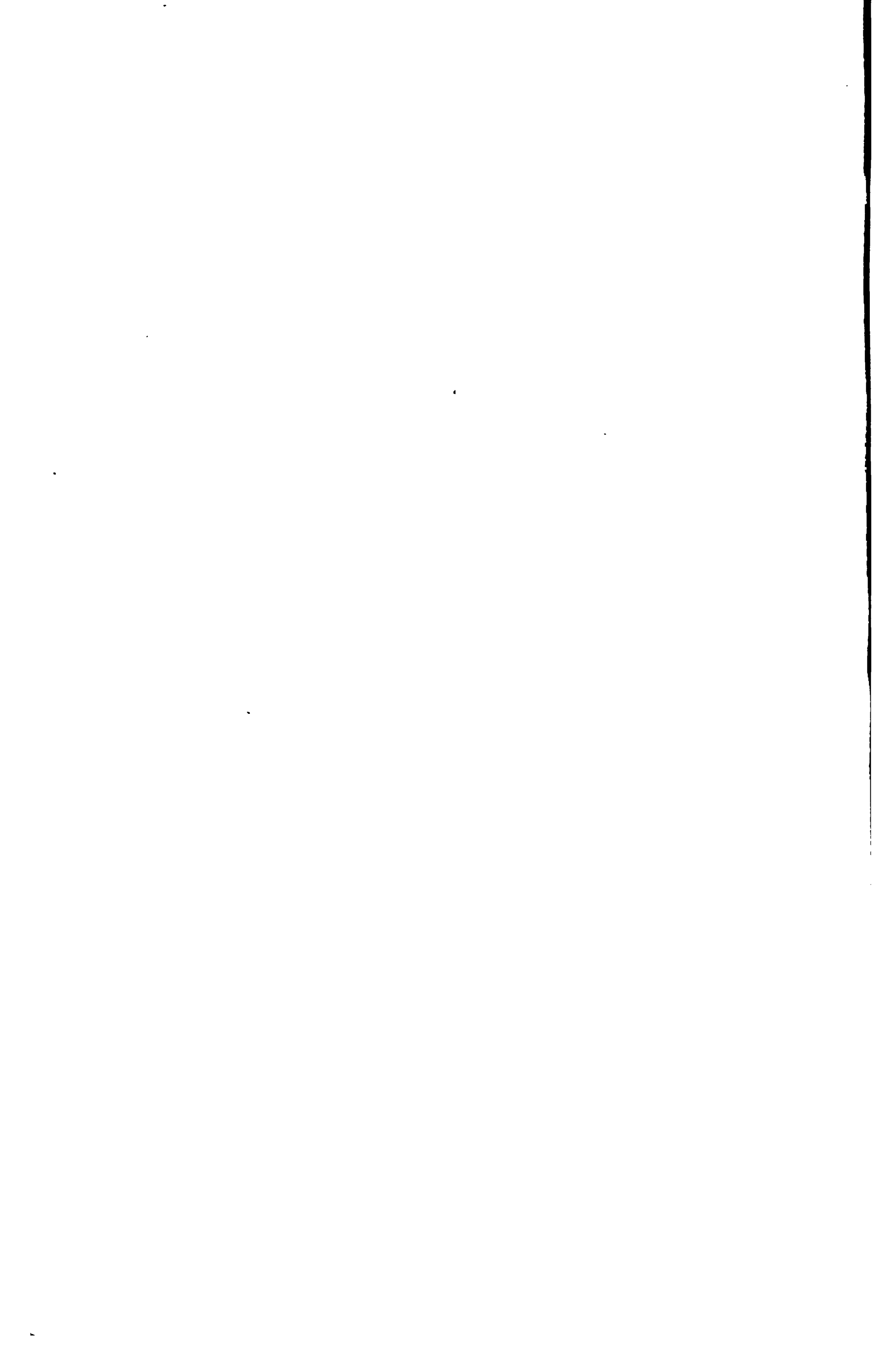
(Nach Artikel 74 müssen alle Schriftstücke des Präsidenten, um Rechtskräftigkeit zu erlangen, die Gegenzeichnung des betreffenden Staatssecretärs tragen. Artikel 75 bestimmt die Verantwortlichkeit des Gesammt-Ministeriums und der einzelnen Staatssecretäre. Artikel 82 bestimmt die Befugnisse der Gemeinde- und Provinzialvertretungen. Nach Artikel 83 muß jedes Jahr dem Parlamente das Budget-Präliminare vorgelegt werden. § 86 setzt fest, daß die Staatsschulden von der Nation garantirt werden und daß keine Anlehen gemacht werden, ohne gleichzeitig die Mittel zur Bedeckung beschlossen zu haben.)

§ 88. Die National-Versammlung wird über Vorschlag des Präsidenten alljährlich die militärischen Streitkräfte, sowohl des Landheeres als der Marine, fixieren.

(Artikel 93 bestimmt vorläufig als Amtssprache der öffentlichen Behörden und der Gerichte das Spanische.)

Zusatz-Artikel. Alle Landgüter, Gebäude und übrigen Güter, welche die religiösen Corporationen in diesen Inseln besaßen, wurden vom 24. Mai (1898), als dem Tage, an welchem sich die Directorialregierung zu Cavite constituirt hat, als dem philippinischen Staate zurückgegeben betrachtet.





Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ sind erschienen:

Ueber Länder- und Völkerkunde.

Anderson, Die erste Entdeckung von Amerika. (N. F. 49/50) ..... M. 1.20
Bastian, Mexiko. 2. Aufl. (62) ..... —.75
v. Boguslawski, Die Tiefsee und ihre Boden- und Temperatur-Verhältnisse. Mit einer Tiefenkarte der Oceane der Erde und sechs Diagrammen im Texte. (310/311) 1.80
Buchheister, Eine wissenschaftliche Alpenreise im Winter 1832. N. F. 4) ..... —.60
Buchholtz, Land und Leute in Westafrika. (257) ..... 1.—
Diercks, Helgoland. (N. F. 121) ..... —.60
Engel, Das Sinnen- und Seelenleben d. Menschen unter d. Tropen. (204) ..... —.75
—, Auf der Sierra Nevada de Merida. (N. F. 58) ..... —.80
—, Nacht und Morgen unter den Tropen. (240) ..... 1.—
Eyssenhardt, Aosta und seine Alterthümer. (N. F. 240) ..... —.80
Fischer, Italien. (N. F. 171) ..... —.80
Frobenius, Die Geheimbünde Afrikas. (N. F. 209) ..... —.60
—, Die Erdgebäude im Sudan. Mit 16 Abb. (N. F. 262) ..... —.80
Fromm, Lieder und Geschichten der Suaheli. (N. F. 251) ..... —.60
Günther, Columbus und die Erweiterung des geographisch-kosmischen Horizonts. (N. F. 154) ..... 1.—
v. Hochstetter, Der Ural. (181) ..... 1.—
Jordan, Die geographischen Resultate der von G. Rohlfs geführten Expedition in die libysche Wüste. Mit einer Karte. (218) 1.20
Kloos, Die Ostsee und die Insel Bornholm. Mit Abb. (N. F. 109) ..... —.80
Kögler, Tirol als Gebirgsland. Streiflichter auf Vergangenheit und Gegenwart. (384) ..... —.60
Koner, Ueber die neuesten Entdeckungen in Afrika. (69/70) 1.20
Löwenberg, Das Weltbuch Sebastian Francks. (N. F. 177) ..... —.80
Metzger, Europäische Ansiedler in Niederländ.-Ostindien. (N. F. 143) ..... —.60
Meyer, A. B., Die Minahassa auf Celebes. (262) ..... —.60
Neuhaus, Die Hawaii-Inseln. (N. F. 9) ..... 1.—
Neumayr, Zur Geschichte des östlichen Mittelmeerbeckens. (392) ..... —.60
Oehlmann, Ist es möglich, die deutsche Auswanderung nach Kleinasien zu lenken? (N. F. 188) ..... —.60
Pfannschmidt, Klimaunterschiede gleicher Breitengrade. (N. F. 159) ..... 1.—
Raab, Der alte und der neue Kongostaat. (N. F. 149/50) 1.60
Reinhardt, Die englische Emin-Entsatz-Expedition. [Mit einer Karte.] (N. F. 107) ..... 1.—
Sadebeck, Entwickelungsgang der Gradmessungs-Arbeiten und gegenwärtiger Stand der europ. Gradmessung. Mit einer Uebersichts-Karte der deutschen Gradmessungs-Arbeiten. (258) 1.40
v. Seebach, Central-Amerika und der interoceanische Canal. Mit einer Karte von Central-Amerika. (183) ..... 1.—
Trentlein, Die Durchquerungen Afrikas. Mit einer Karte. (433/434) ..... 2.—
Wagner, Die Veränderungen der Karte von Europa. (127) ..... —.60
Wattenbach, Algier. 2. Abz. (35) ..... 1.—
v. Zittel, Das Wunderland am Yellowstone. (468) ..... —.60

Vollständige Verzeichnisse aller in der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ und in den „Zeit- und Streitfragen“ erschienenen Hefte sind gratis und franko zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Die Philippinen.

Eine übersichtliche Darstellung der ethnographischen und historisch-politischen Verhältnisse des Archipels.

Von

Ferdinand Blumentritt,

Professor in Leitmeritz (Böhmen).

Mit einem Anhange:

Die wichtigsten Paragraphen der Verfassung der philippinischen Republik.



Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),

Königliche Hofbuchhandlung.

1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.


HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 31 1900
CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.48

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 339.

Herrmann Schauenburg und sein Freundeskreis.

Von

Dr. Heinrich Meisner,
Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.




Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

* * * herausgegeben von **Rud. Virchow.** * * *

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung“ bietet Jedem die Möglichkeit, sich über **die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen**, und ist vorzüglich geeignet, den **Familien, Vereinen** zc., durch Vorlesen und **Be**sprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders **hervortretenden wissenschaftlichen Interessen** unserer Zeit berücksichtigt **durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde**, sowie durch **volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische** und **arzneiwissenschaftliche Vorträge**, die erforderlichenfalls durch **Abbildungen** erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Herrmann Schanenburg
und sein Freundeskreis.

Von

Dr. Heinrich Meisner,
Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg
Königliche Hofbuchdruckerei.

So weit die deutsche Zunge klingt, weit über die akademischen Kreise hinaus, hat das Lahrer Allgemeine deutsche Commersbuch in Tausenden von Exemplaren seine Verbreitung. Wenn ein Mann berühmt geworden ist, da liest man gern Alles, was berufene Forscher aus seiner Werdezeit uns erzählen; sollte es bei einem bekannten und beliebten Buche nicht auch einmal interessiren, von dessen Jugend zu hören und von dem Manne, dem es sein Dasein hauptsächlich verdankt, zumal sein Name ungerechtfertigter Weise von dem Titel seines Werkes längst verschwunden ist? Das Andenken an den Herausgeber des ersten deutschen Commersbuches, welches aus den Kreisen der Studenten selbst hervorgegangen ist, und an seine Freunde und Helfer wieder aufzufrischen, das ist die Absicht der nachfolgenden Zeilen, die ein größeres Interesse schon dadurch beanspruchen können, weil sie auf Grund eines reichen, bisher unbenutzten Materials geschrieben sind und weil eine Anzahl neuer Briefe deutscher Dichter und Denker eingeflochten werden konnte.

Nach der Auflösung der deutschen Burschenschaft im Jahre 1833 hatten die studirenden Jünglinge in kleinen Kreisen, oft zu Zweien oder Dreien nur, aber unentwegt den Gedanken an die Einigkeit und Freiheit ihres Vaterlandes weiter gepflegt, bis bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. die Hoffnung wieder auflebte, auch äußerlich in größeren Verbänden ihrer

politischen Ueberzeugung Ausdruck geben zu können. Der erste bescheidene Versuch dazu bot sich in Bonn, als E. M. Arndt 1840 durch königliche Gnade wieder in sein Amt als Professor an der Universität eingesetzt wurde. Da zog von Poppelsdorf aus eine Anzahl Studenten vor Arndt's Haus und brachten dem würdigen Greise in jugendlicher Begeisterung ein Ständchen, welches der Studiosus der Medicin Herrmann Schauenburg dirigirte und an welchem unter Anderen auch Berthold Auerbach theilnahm. Aus dem Kreise dieser begeisterten Sänger ging der Gedanke an die Gründung einer neuen burschenschaftlichen Verbindung hervor, welche im Februar 1843 unter dem Namen Fridericia ins Leben trat. Der Gesang hatte in ihr eine gute Pflegstätte; für ihn ein neues, dichterisch und musikalisch den Anforderungen der Zeit entsprechendes Liederbuch zu schaffen, ward bald ein innig gehegter Wunsch.

Nun fehlte es in diesem Kreise auch nicht an solchen Leuten, die den Wunsch der Ausführung entgegenbringen konnten. Der genannte Herrmann Schauenburg, geboren zu Bünde bei Herford in Westfalen am 23. April 1819, war ein durchaus dichterisch veranlagtes Gemüth und ebenso als Dichter selbst wie als feiner Beurtheiler der poetischen Schöpfungen Anderer in seinem Kreise bekannt; ihm zur Seite stand Justus Lyra, der melodienreiche Musiker und geschickte Dirigent der Sängerschar. Diese Beiden hatten wiederum Beziehungen zu dem Breslauer Studenten Rudolf Löwenstein, dem später als Redacteur des „Kladderadatsch" bekannt gewordenen Dichter, und alle Drei beschlossen die Herausgabe eines neuen Studentenliederbuches. Dasselbe erschien wirklich zu Anfang des Jahres 1843 bei Robert Friese in Leipzig unter dem unscheinbaren Titel „Deutsche Lieder" und ohne Nennung der Herausgeber. Die Bonner Fridericia machte es bald zu ihrem eigenen Liederbuche; andere Verbindungen folgten diesem Beispiele, und bald

waren die „Deutschen Lieder" in den studentischen Kreisen eingebürgert.

Es war nicht leicht gewesen, einen Concurrenten zu verdrängen, der seit 1825 weite Verbreitung gehabt hatte, nämlich die „Auswahl deutscher Lieder", welche bei Serig in Leipzig bis 1843 in fünf Auflagen erschien. Die drei Herausgeber des neuen Liederbuches lehnten sich in der äußeren Gestaltung und auch textlich an die Serig'sche Auswahl an, aber sie suchten und fanden Fühlung mit den zeitgenössischen Dichtern. Schauenburg, der damals auch in Leipzig studirte, wird wohl dazu das Meiste gethan haben. Mit Hoffmann von Fallersleben trat er in brieflichen Verkehr; derselbe faßte den Gedanken eines neuen Liederbuches sofort auf und gab in einem ausführlichen Schreiben Schauenburg selbst manchen guten Rath. Dieser Brief, der noch nicht veröffentlicht ist, lautet:

Breslau, am Tage Peter und Paul
(29. Juni) 1842.

... Mit großer Freude erinnere ich mich immer noch der wenigen Stunden, in denen mir so große Liebe zu Theil ward. Diese freundliche Erinnerung ist seitdem nur getrübt worden durch die Nachricht, daß einer aus dem Kreise unserer Freunde um meinetwillen unter polizeiliche Aufsicht gestellt ist.

Aber ich will mich deshalb nicht weiter härmen, ich sehe ja, daß unsere Bekanntschaft Früchte tragen soll, um derentwillen man sich schon eine so gnädige väterliche Ueberwachung gefallen lassen kann.

Ein zeitgemäßes Studentenliederbuch ist ein herrlicher Gedanke, und ich freue mich, daß so liebe Herzen und Hände eifrigst damit beschäftigt sind. Gern will ich auch meinen Theil beitragen. Schade, daß wir nicht Alles besprechen können. Wäre es nicht möglich, uns Anfang August in Leipzig zu sehen, ich gehe dann über B(erlin) nach Helgoland. Doch ich

weiß nicht, wie weit Ihre Arbeit gediehen ist, und darum will ich denn lieber meine Theilnahme gleich an den Tag legen.

Die Auswahl deutscher Lieder (Leipzig, Serig, 1836) ist mir in der vierten Auflage zur Hand. Ich bin auch Ihrer Meinung, daß Vieles aus mancherlei Gründen nicht mehr gesungen werden darf oder sollte. Darum weg damit! . . . Muß aber oft nicht um der Melodie willen ein Lied erhalten werden? oder soll man sich nach andern Texten umthun? Die Eintheilung Vaterlands-, Trink- und Volkslieder wird ausreichen.

Meine gedruckten Lieder sind Gemeingut, Sie können davon nehmen, was Ihnen zweckmäßig scheint, Niemand kann dagegen Einspruch erheben, zumal wenn die Melodie dazu gefügt ist — sonst stünde es um die Componisten und Anthologisten sehr schlimm. Beiläufig bemerke ich (doch das bleibt unter uns!), daß Campe selbst einen Nachdruck des zweiten Theils hat ausgehen lassen. Es sind darin manche Druckfehler, und ich bitte, daß Sie sich an die Originalausgabe halten. Der Nachdruck ist gleich kenntlich durch das erste Wort auf dem gelben Umschlage, da steht: Unpolitische; und auf dem Titelblatte: Hamburg, bei Hoffmann und Campe 1842; auf dem Originale dagegen: Hamburg. Bei H. u. C. 1842.

Was nun aber die Auswahl betrifft, so bitte ich, daß Sie dieselbe vorher und das Ergebniß mir mittheilen. Ich werde dann auch meine Ansicht Ihnen darüber zukommen lassen. Die Melodien sind dabei wohl in Betracht zu ziehen.

Von meinen ungedruckten Liedern will ich Ihnen ein und das andere zusenden. Wäre der dritte Theil nicht von der Leipziger Censur unterdrückt worden, so hätten Sie nun eine größere Auswahl. Kennen Sie den Einzeldruck: Das Lied der Deutschen (Hamburg bei Hoffmann und Campe)? Ich möchte wohl, daß dies Lied mit der schönen Haydn'schen Melodie an die Spitze gestellt wird für die Arndt'sche Singgeographie. Es

beginnt: Deutschland, Deutschland über Alles, Ueber Alles in der Welt!

Aus dem Liederbuch für deutsche Künstler (Berlin 1833, Vereinsbuchhandlung) können Sie auch manches Brauchbare entnehmen. Beiläufig bemerke ich, daß die Melodien zu Nr. 14 von Immanuel Sauermann, und zu Nr. 124 und 110 von mir sind.

Ich will Ihnen ein Verzeichniß einiger Compositionen meiner Lieder senden, die bei Schlesinger oder Trautwein oder in einer Musikalien-Leihanstalt vorräthig sind. Die Compositionen müssen dann geprüft werden, einige gelungene dürften sich wohl darunter finden.

Haben Sie denn schon das hier bei Cranz erschienene, von Philipp componirte? „Ist ein Leben auf der Welt . . .“ Nun noch ein ungedrucktes und meine besten Wünsche für das Gelingen Ihres Unternehmens.

Herzlich grüßt Ihr H. v. F.

Das damals noch ungedruckte Gedicht, welches Hoffmann von Fallersleben dem Briefe beilegte, war das bekannte: „Wie könnt' ich dein vergessen! Ich weiß, was du mir bist.“

Die Bekanntschaft Schauenburg's mit Hoffmann von Fallersleben, deren Letzterer im Anfang seines Briefes Erwähnung thut, datirt von Berlin her. Als Hoffmann im Mai 1842 dort war, gaben ihm zwanzig Studenten ein Frühstück in ihrer Studentenkneipe; unter diesen muß Schauenburg gewesen sein, der vielleicht von Leipzig herübergekommen war oder erst nach dieser Festlichkeit nach letzterer Stadt übersiedelte. Denn Hoffmann erzählt in seiner Selbstbiographie, wie er im Juni 1842 von einem jener Studenten, die ihn in Berlin zum Frühstück eingeladen hatten, einen Brief erhielt, in welchem er um Beiträge zu einem neuen Commersbuch ersucht wurde. Es ist nicht unmöglich, daß Schauenburg den Dichter zunächst in dem Kreise

Bettina's von Arnim gesehen hatte. Dort war Hoffmann, wenn er nach Berlin kam, ein gern gesehener Gast; Schauenburg war ebendort eingeführt worden, wie viele andere Studenten, und hat der Verehrung, welche er für diese geistreiche Frau hegte, später noch dadurch Ausdruck gegeben, daß er ihr sein 1847 anonym erschienenes Buch „Julie und ihr Haus" widmete.

Bei solcher Anhänglichkeit des jungen Studenten an den damals in deutschthümlichen Kreisen hoch gefeierten Dichter nimmt es nicht Wunder, daß Schauenburg die Rathschläge Hoffmann's in Bezug auf das neue Liederbuch genau befolgte. Nicht nur befindet sich in demselben eine große Anzahl von Liedern des letztgenannten Dichters, sondern auch eröffnet sein „Deutschland, Deutschland über Alles" seinem Wunsche gemäß die ganze Sammlung. Ob Hoffmann's Einfluß es zu verdanken ist, daß auch Eichendorff und Uhland in dem neuen Liederbuche würdig vertreten sind, bleibt dahingestellt; vielleicht hat auch der Breslauer Rudolf Löwenstein den schlesischen Dichter Eichendorff herangezogen. Geibel, Kopisch und Wilhelm Müller erscheinen zum ersten Male mit Liedern in einem Commersbuche, Arndt tritt ein wenig mehr gegen ältere Liederbücher in diesem neuen zurück; die beiden Herausgeber selbst sind nur mit einigen Liedern, Schauenburg mit einem Abschiedsliede „Die Scheidestunde fliegt vorbei" und dem jetzt noch gesungenen „Ein Bruder schloß die Augen zu", Löwenstein durch ein Sylvesterlied „Durch Paläste schallet und durch Nester", durch ein recht freies Freiheitslied „Reicht euch die Hand, ihr Brüder" und durch einen Bundesgesang „Laßt bei Lust und Heiterkeit" vertreten. Der musikalische Redacteur des Liederbuches, Justus Lyra, endlich hat es ausgezeichnet verstanden, die alten Singweisen flotter zu machen und eine Anzahl neue zu erfinden, die noch jetzt überall gern gesungen werden, so z. B. zu Hoffmann's „Zwischen Frank-

reich und dem Böhmerwald", zu W. Müller's „Meine Mus' ist gegangen", zu Geibel's „Der Mai ist gekommen" und noch zu vielen anderen.

So war das Unternehmen der drei Studenten, ihren Commilitonen ein neues Liederbuch zu schaffen, vollständig geglückt; am Rhein sowohl, wie in Leipzig und Breslau erklangen bald die neuen Lieder mit ihren hübschen Weisen. Es war zu Pfingsten 1843, da hörte Geibel bereits, als er von St. Goar den Rhein aufwärts fuhr, von Bonner Studenten sein Mailied singen.

Die fröhliche Studentenzeit verrann auch den drei Herausgebern des Liederbuches schneller, als sie gewünscht hatten. Ein ernstes Fachstudium trat bei Herrmann Schauenburg neben die liebgewordene dichterische Beschäftigung. Von Leipzig ging er zunächst nach Berlin, studirte dann in Würzburg und Prag und promovirte 1843 in Berlin. Nachdem er dann von 1846 bis 1848 in Herford, 1848 und 1849 in Schildesche bei Bielefeld, bis 1851 in Brodenbach bei Coblenz die ärztliche Praxis ausgeübt hatte, kam er als erster Assistenzarzt an die chirurgische Klinik in Bonn und habilitirte sich dort 1852 als Privatdocent. Aber der junge Gelehrte fand nebenbei noch Zeit für schönwissenschaftliche Schriftstellerei und Poesie. Aus alten Familienbriefen stellte er das Leben einer verstorbenen Verwandten, das in einem Pastorenhause arm an äußeren Begebenheiten, aber reich an Denken und Fühlen dahinfloß, zusammen. Noch jetzt vermag dieses bereits erwähnte Buch „Julie und ihr Haus", das 1847 bei Brockhaus erschien und dessen Widmung Bettina annahm, durch den Zauber der Natürlichkeit und Innigkeit zu fesseln. Die Sammlung seiner Gedichte, welche 1853 in Düsseldorf erschien, zeigt, wie der junge Privatdocent der Medicin in Bonn neben einer Reihe von fachwissenschaftlichen Schriften nicht aufhörte, der Muse der Dichtkunst zu huldigen. Eine

Reihe einzelner Abhandlungen über Augenheilkunde, aus denen 1855 seine später in fünf Auflagen erschienene Ophthalmiatrik hervorging, führten den Namen Schauenburg's bedeutsam in den Kreis der Fachgenossen ein. Aber das Schicksal ließ ihn nicht weiter die Docentenlaufbahn verfolgen. Leicht erregt, kampfesfroh, stets hülfsbereit, besonders wo er glaubte, das Recht zu vertheidigen, gerieth Schauenburg in einen schweren Conflict mit dem Berufsgenossen an der Universität, für welchen die ausschlaggebenden Mitglieder der medicinischen Facultät Partei nahmen. Die Folge davon war, daß ihm die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten, im Juli 1857 entzogen wurde. Schauenburg war nicht der Mann, eine solche Maßregelung, die ohne Angabe von Gründen geschehen war, ohne Weiteres hinzunehmen. Er verfolgte mit außerordentlicher Zähigkeit sein gutes Recht bis zum Minister und Landtag; allein er hatte vorläufig nur so viel Erfolg, daß ihm wenigstens die Gründe mitgetheilt wurden, weshalb er von dem Docententhum ausgeschlossen worden war. Die Motive, welche die medicinische Facultät für ihr Vorgehen gegen Schauenburg geltend machte, waren die geringen Erfolge seiner Lehrthätigkeit und der gehässige Eifer gegen einen Fachgenossen, den er wegen einer strafbaren That denuncirt haben soll. Was das erste Motiv anlangt, so hat Schauenburg in seinen Vertheidigungsschriften auf Grund von amtlichen Feststellungen der Universitätsquästur in Bonn unwiderleglich nachgewiesen, daß alle seine Vorlesungen gut besucht gewesen sind, ja daß er als einziger Docent für Augenheilkunde durch Wort und Schrift segensreich gewirkt hat. Zu der schweren Anklage gegen einen Berufsgenossen wurde er durch Erzählungen bewogen, die, weiter getragen, schließlich ihn nöthigten, mit seinem Namen für die Wahrheit seiner Worte einzustehen. Sicher lag Gehässigkeit Schauenburg fern; es war vielmehr nur sein leicht erregbarer Charakter, der ihn bewog,

als Anwalt des Rechts in einer Angelegenheit für Andere aufzutreten, die nicht entfernt einer solchen Fürsprache werth waren.

Tief gekränkt, aber ungebeugt verließ Schauenburg Bonn und practicirte zunächst in Kastellaun und Godesberg als Arzt, dann zog er nach Düsseldorf und lebte seit 1859 wieder in Godesberg als Arzt und Besitzer einer Heilanstalt. Auch andere Meinungsverschiedenheiten hatten ihn bereits früher von seinen Fachgenossen getrennt und Zwistigkeiten verursacht. Hervorgerufen wurden dieselben besonders durch ein kleines Schriftchen Schauenburg's „Tischrücken und Tischklopfen, eine Thatsache", welches er 1853 erscheinen ließ. Die Energie, mit welcher er seine darin aufgestellten Meinungen vertheidigte, ist für den Charakter des Verfassers sehr bezeichnend. Er wandte sich zur Unterstützung seiner Meinung an verschiedene Autoritäten und erhielt auch Antworten von denselben. Drei Briefe von Männern der verschiedensten Richtung, von Justinus Kerner, Hoffmann von Fallersleben, der selbst den Experimenten beigewohnt hatte, und Dubois-Reymond, die über das Tischrücken handeln, seien im Folgenden mitgetheilt.

Kerner schreibt:

Verehrtester! Haben Sie doch keine Sorge, kein Bekümmerniß, um das was Glasköpfe über Sie schreiben und schwatzen. Das Tischklopfen oder die Prophetie in somnambulen Tischen ist eine Thatsache, und Sie waren der erste, der Solches behauptet und veröffentlicht (in Deutschland).

Ich kümmere mich um derley Geschwätz nie. Warum man Sie verfolgt? Fragen Sie lieber: wer Sie verfolgt — Esel! — Basta! — Sie werden durch den Buchhandel oder unter Kreuzband ein Büchlein von mir: „Die somnambülen Tische 2c." erhalten. Es enthält für Sie nichts Neues. Ich dachte Ihrer mit Anmerkung in ihm. Zeigen wird es Ihnen, daß ich das

Geschwätz auch Hochgestellter nicht achte. Ich erkenne das Phänomen für eine Naturwahrheit, Wirkung einer Kraft, die ich schon lange vor dem Tischrücken beobachtete und erkannte — und so sehe ich getrost allen Verläumdungen derer, die es nicht lassen können, entgegen. Ich bin derley gewöhnt, — gewöhnen Sie sich auch daran.

Es würde mich freuen, bald wieder von Ihnen zu hören und daß Sie beruhigt und freudig sind. Ich bin halb erblindet und sonst sehr leidend.

Mit herzlicher Hochachtung Ihr ergebenster

Dr. Justinus Kerner.

Weinsberg, 14. Januar 1853.

In dem Schriftchen Kerner's über die somnambulen Tische, welches bald nach dem Schauenburg's erschien, wird bereits auf die Versuche des Letzteren und auf andere Hoffmann's von Fallersleben Bezug genommen. Dieser selbst schreibt aus Neuwied unter dem 30. April 1853 an Schauenburg:

Geehrter Freund! Ihre kleine Schrift wird hoffentlich schon künftige Woche eine neue Auflage erleben. Ehe Sie nun ein größeres Werk über die merkwürdige Erscheinung des Tischrückens und Tischklopfens veröffentlichen, ist Ihnen vielleicht der beiliegende kleine Beitrag zu der neuen Auflage willkommen. Sie müssen jetzt Ihre Untersuchungen frisch fortsetzen, unbekümmert um das, was Hinz und Kunz darüber sagen oder sagen könnten. Genug, er dreht sich!

Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie unter Kreuzband ein Exemplar senden wollten an Herrn Pastor zum Berge zu Bothfeld bei Hannover. . . .

Schreiben Sie mir doch mit einigen Zeilen, wie es nun in Bonn steht mit den Knockers und Rappers und den Knickern und Ruppigen Kerls, die da nicht singen können:

Gaudeamus igitur,
Vivat mensa mobilis,
Mensa triumphatrix,
Pereat stultitia,
Pereat nequitia,
Haec errorum matrix!

H. v. F.

Von Dubois-Reymond erhielt Schauenburg in einem längeren Briefe folgende, durchaus ablehnende Antwort:

Berlin 5 Neuenburger Str.
22. Mai 1853.

Hochgeehrter Herr!

Ich habe keinem Versuche über das sogenannte Tischrücken beigewohnt und fühle mich daher nicht berufen zu erklären, weder worauf im Allgemeinen die Täuschung der Beobachter beruht, noch weniger aber, woher die Bewegung in den besonderen Fällen gerührt haben möge, die Sie vor Augen zu haben scheinen. Vermöge einer Einsicht, die nicht in einem Brief oder einer Unterredung mitgetheilt werden kann, da sie, wie für die Menschheit die Errungenschaft der mathematisch-physikalischen Arbeiten von Jahrhunderten, so für den Einzelnen, der sie besitzt, die Frucht ernster und anhaltender Studien ist, haben sich die Physiker von einer Täuschung ferngehalten, der das große Publikum unrettbar verfiel. Von dem Standpunkt dieser Einsicht, auf dem ich mich auch befand und vor welchem die angekündigten Erscheinungen sich ohne weiteres als vollkommenen Unsinn darstellten, insofern sie nicht einfach durch Schieben der theilnehmenden Personen erzeugt sind, hat die Angelegenheit vielleicht noch psychologisches, aber gar kein physikalisches Interesse. Die Bahn, die eine Schneeflocke vom Wirbelwind getrieben beschreibt, ist gewiß unter Umständen sehr seltsam; Niemand fällt es ein, eine nähere Zergliederung der Bewegung der Schneeflocke vorzunehmen, da man weiß, daß man dabei auf keine neue Einsicht

geführt werden kann. Was die Pflicht der Physiker anlangt, das Publikum über den Grund seiner Täuschung aufzuklären, so kann man darüber verschieden denken. Ich für meinen Theil habe gefunden, daß das Publikum bei dieser Gelegenheit verrathen hat, wie es sich zur Physik, die es seitdem mit den Eisenbahnen, der Photographie, der Galvanoplastik, der elektrischen Telegraphie beschenkt hat, noch immer auf jenem zum Empfangen von Belehrung sehr wenig geeigneten, gereizten und anmaßenden Fuße befindet, auf den es leider Goethe in seiner Farbenlehre und in seinem Gefolge die Hegelsche Nachkommenschaft, wie auch die Naturphilosophen hinaufgeschraubt haben.

Dies zu meiner Entschuldigung, wenn ich mich außer Stande erkläre, Ihrem geehrten Wunsche zu willfahren. Von den Schriften für und wider das Tischrücken habe ich keine gelesen. Hr. von Humboldt rühmte mir eine Schrift des Dr. Schlegel in Altenburg. Sie ist Ihnen ohne Zweifel bekannt. In der hiesigen Vossischen Zeitung soll Hr. August die Erscheinung auf einen wirklich mit Schärfe anstellbaren Versuch zurückgeführt haben.

Ergebenst

Dr. E. Dubois-Reymond.

Für die Enttäuschungen und Bitterkeiten, welche Schauenburg in dem Kreise seiner Fachgenossen fand, entschädigte ihn die Anhänglichkeit seiner Dichterfreunde. Die Erschütterungen des Jahres 1848 waren auch an ihm nicht spurlos vorübergegangen; sie hatten, wie er selbst in einer gelegentlichen Aufzeichnung sagt, sogar den Boden erschüttert, auf welchem er stand, und in ihm den Plan aufkommen lassen, der Heimath den Rücken zu kehren, um anderswo freier und fröhlicher sein Leben fortzusetzen. Der junge Mann, der erst ein paar Jahre von der Universität zurück war, hatte sich, wie viele Andere seiner Altersgenossen, an dem Gedanken einer freien staatlichen Entwickelung Deutschlands begeistert und war in den Kinkel-

Freiligrath'schen Kreis hineingezogen worden. Aber — so sagt er selbst — „eine Märtyrerkrone mir zu erringen, hielt ich nie für ein großes Ziel. Besonders damals erschien sie mir um so unerfreulicher und vollkommen unzeitgemäß, als ich die Menschen, die sich zur Rechten und zur Linken breit machten, allzu wohl kannte und meist vollständig verachtete. Ich war indeß mit ihnen fertig geworden und hätte es leicht auch fernerhin vermocht, hätten mich nicht jene Erschütterungen und ihre mannigfaltigen Folgen belästigt und eine schwer bezwingliche Sehnsucht in die Weite gelockt." Es scheint, daß die Freiheitsschwärmerei seiner Jünglingsjahre dem Privatdocenten noch damals von der Facultät in Bonn verargt worden ist, als es sich darum handelte, ihn zu einer Professur zu befördern.

So sehr Schauenburg die rohen Ausschreitungen der Revolution 1848 mißbilligte, so sehr er die Schreier und Phrasenhelden jener Jahre verachtete, blieb sein Freundesherz Denen treu, die in übersprudelnder Freiheitsschwärmerei die Folgen nicht bedacht hatten, die ein freies Wort und Lied damals haben konnten. Mit Ferdinand Freiligrath verband ihn schon seit Jahren innige Gemeinschaft. Als dieser am 12. Mai 1851 bei seinem Freunde Köster am letzten Abend vor seiner Abreise nach England mit wenigen Vertrauten, unter Anderen mit Lassalle und Theodor Eichmann, zusammen saß, war auch Schauenburg dabei. Ebenso innig waren des Letzteren Beziehungen zu Gottfried Kinkel und seiner Frau. An diese nach London wandte sich Schauenburg, um zunächst für seinen Schwager Unterkunft in England zu finden, dann aber wohl auch, um zu sondiren, ob für ihn selbst, der sich mit dem Gedanken trug, die Heimath zu verlassen, nicht Raum in der großen Stadt jenseits der Nordsee wäre. Die Antwort von Kinkel's Frau Johanna, die ein Bild von den Londoner Verhältnissen giebt, lautet:

London, 19. Nov. 1851.

Lieber, verehrter Freund!

Warum entschuldigen Sie es, daß Sie mir einen Auftrag geben? Wenn ich auch alle Hände voll zu thun habe, so werfe ich das Uebrige rasch zu Boden, und nehme Ihre Angelegenheit auf. Könnte mein guter Wille Ihnen helfen, so hätten Sie schneller eine günstige Entschuldigung, als ich sie den gemachten Erfahrungen zufolge Ihnen versprechen kann. Wir haben in London schon alle Möglichkeiten erschöpft, um für Kinkel, Schurz, Strodtmann, Bruiningks und unzählige Andere eine einträgliche Thätigkeit ausfindig zu machen. Es hilft Nichts, daß ich diesen vergeblichen Rundgang immer von Neuem unternehme. London ist überfüllt von den talentvollsten Leuten aller Nationen, und für einen Spottpreis sich abarbeiten ernährt hier höchstens einen einzelnen Mann, aber keinen Familienvater. Dagegen sind in andern englischen Städten eher Chancen, und wenn Ihr Schwager nicht grade durchaus nach London kommen will, so bin ich nicht hoffnungslos. Ich habe zwei unsrer einflußreichen Freunde in Edinburg benachrichtigt. Soeben erhalte ich Antwort, daß dieselben von ihren Reisen zurückgekehrt sind. Ich werde nun in einem rekommandirten Briefe das werthvolle Zeugniß aus Herford hinschicken, und meine wärmsten Empfehlungen beifügen. Man hatte Kinkel einmal eine Stelle in Edinburg an der Universität in Aussicht gestellt. Der schlug sie aus, weil er sich seiner revolutionären Pflichten nicht entziehen wollte. Ich halte es für möglich, daß dort etwas zu machen ist. Gestern klopfte ich hier bei einem passenden Manne an, und hörte, daß bei den hiesigen Collegien nichts frei sei, daß aber für ein neu errichtetes Collegium in — Australien Stellen von 300 bis 600 ℔ Sterl. zu besetzen seien. Dazu werden sich Ihre Angehörigen wohl nicht entschließen, oder doch?

Sie wissen, daß K. in Amerika für Parteizwecke durch seine

Beredsamkeit jetzt viele Tausende einbringt. Leider gehen in Folge dieser Bemühungen unsere eignen Finanzen unterdeß zu Grunde. Man würde es Kinkel von Seiten der Demokratie gewiß arg verdenken, wenn er seine Zeit dem Erwerb und der Sorge für die Familie widmete. Ich bewundere sehr seine uneigennützige Handlungsweise; aber es hat doch Alles seine Grenzen.

Mir selbst geht es sehr übel. Die Kinder husten; ich kann das englische Novemberklima gar nicht vertragen und halte mich nur mühsam aufrecht, um meine Gesangstunden zu geben.

Eine mir unsäglich liebe Freundin, Auguste Heinrich in Bonn, schrieb mir, um etwas Näheres über Kinkels Thätigkeit in Amerika zu erfahren. Ich bestimme ihr einliegendes Blatt, da ich keine Zeit habe, ihr ausführlich zu antworten. Sie würden mir die größte Freude machen, wenn Sie es ihr selbst bringen wollten, und zugleich dadurch Veranlassung fänden, diese Bekanntschaft zu kultiviren. Sie ist ein so ausgezeichneter Charakter, und so gebildet und liebenswürdig, daß ich sicher bin, Sie würden Beide sich vortrefflich mit einander unterhalten. Sie wohnt bei ihrer Stiefmutter, die eine Schwägerin des alten Harleß ist, in dessen Hause, Coblenzer Straße. Sagen Sie ihr, ich hätte Sie gebeten, sie zuweilen zu besuchen. Sie ist Kinkels liebste Freundin und spricht gern von ihm; da sie in reaktionairen Kreisen leben muß, entbehrt sie mancher Herzenserleichterung.

Vor langer Zeit habe ich an Fresenius geschrieben, daß er mir Ihre Adresse ausfindig machen helfen möchte. Ich wußte, daß Sie von Boppart weg waren, aber in Bonn hätte ich Sie wahrlich nicht gesucht. Lassen Sie mich doch wissen, in welchen Verhältnissen und Umgebungen Sie dort leben; mein Vater hat mir Nichts davon erzählt. Er war ganz im Anschauen seiner Enkelchen und der Londoner Eindrücke ertrunken, als er hier war.

Leben Sie wohl, bester Freund, und seien Sie versichert, daß die Angelegenheit Ihres Schwagers nicht auf die lange Bahn geschoben wird. Was möglich ist, geschieht, und bald, wie ich hoffe.

Von ganzer Seele grüßt Sie Ihre dankbare und getreue Freundin Johanna Kinkel.

Nach der stürmischen Zeit kehrte auch bei Schauenburg wieder Ruhe und Friede ein. Mit Hoffmann von Fallersleben hielt er weiterhin einen regen wissenschaftlichen Verkehr aufrecht; auch zu Bettina von Arnim, die im October 1853 in Bonn war, blieb die alte herzliche Zuneigung; Karl Simrock und der Germanist Oskar Schade gehörten zu seinem engeren Verkehr in Bonn, Levin Schücking trat mit ihm in Briefwechsel und Ernst Moritz Arndt ermunterte den jüngeren Poeten, der ihm seine Gedichte geschickt hatte, durch einen kurzen, frischen Brief zu neuem Schaffen. Das ließ er sich denn auch nicht vergebens gesagt sein. Nachdem bereits in dem Düsseldorfer Künstleralbum des Jahres 1853 eine Anzahl Gedichte Schauenburg's gestanden hatten, tritt er mit dem Jahre 1854 als Herausgeber dieses damals weit verbreiteten und hoch geschätzten Jahrbuches ein. Dadurch erweiterte sich sein Freundeskreis und seine Einflußsphäre bedeutend. Er wurde der Vertrauensmann der Dichter dem Verleger des Künstleralbums gegenüber, welcher nicht immer seinen Mitarbeitern das Maaß des Entgegenkommens erfüllte, welches diese beanspruchten; er wurde aber auch die Mittelsperson zwischen Dichtern und Künstlern, welch Letztere die Aufgabe hatten, die poetischen Schöpfungen Jener zu illustriren. Außer mit Bleibtreu, H. Ritter und anderen trefflichen Künstlern der Düsseldorfer Schule verband Schauenburg mit Caspar Scheuren bald eine innige Freundschaft. Dieser ward denn auch am Album der Hauptmitarbeiter, dessen Urtheilen und Winken manches hübsche

Blatt sein Dasein verdankt. Schauenburg hat die Redaction des Albums unter seinem Namen drei Jahre lang geführt, nicht selten unter großen Schwierigkeiten, welche aus dem Verhältniß der Dichter zu dem Verleger entsprangen. Im Jahrgang 1857 und 1858 des Künstleralbums verbirgt er sich als Herausgeber unter dem Namen Dr. Ellen. Diese Thatsache, die bis jetzt nicht bekannt war, hat ihren Grund wahrscheinlich in denselben Verhältnissen, welche Schauenburg nöthigten, in Bonn seine Privatdocentenlaufbahn abzubrechen und sich als praktischer Arzt zunächst nach Düsseldorf, dann nach Godesberg zurückzuziehen. Die Zeit, während welcher er das Künstleralbum redigirte, ist durch den regen Verkehr mit Dichtern und Künstlern eine der interessantesten im Leben Schauenburg's, so daß es sich wohl verlohnt, aus den Briefen bekannter Dichter einige im Nachfolgenden mitzutheilen, da dieselben sowohl für das Schaffen der Dichter selbst als auch für die Geschichte eines der bekanntesten Dichteralbums größeres Interesse haben.

Franz Kugler, der Berliner Kunsthistoriker und Dichter, der besonders durch sein mit Reinick verfaßtes Liederbuch für deutsche Künstler in den Kreisen der Letzteren sehr beliebt geworden war, richtete zwei Briefe an Schauenburg; das wunderliche Opus, welches er von Ritter illustrirt haben will, ist sein Gedicht „Kamschadalisch" im Künstleralbum des Jahres 1854. Die beiden Briefe Kugler's lauten:

Berlin, 19. 2. 53.

Ich finde es ungemein liebenswürdig, verehrtester Herr Doktor, daß sie meine Lieder singen, und ich finde es noch liebenswürdiger, daß Ihre Frau Gemahlin sich die Mühe nimmt, meine sehr ungelehrte Begleitung dazu zu spielen: ich wünschte, es wäre mir möglich, mich dafür dankbar zu bezeigen und Ihren Wunsch von wegen des Künstler-Albums zu erfüllen. Leider habe ich aber nichts — in der That, nichts Ungedrucktes

und Illustrirbares im Vorrath, was ich Ihnen dazu senden könnte. Wenn ich andre brauchbare Leute dazu anrege, so soll es herzlich gern geschehen; um an Kopisch's Nachlaß zu gelangen, fehlt mir die nöthige Verbindung; dazu möchte etwa Gruppe den Weg bilden. Sollte mir der Himmel wider Erwarten — ich sitze bis über die Ohren in der Kunsthistorie — etwas Taugliches bescheeren, so werde ich gern Ihres Wunsches gedenken.

Im Uebrigen verzeihen Sie die Flüchtigkeit dieser Zeilen
Ihrem
ergebensten
F. Kugler.

Verehrter Herr!

Gleich nachdem ich Ihnen in betreff des Düsseld. Künstler-Albums halb abschläglich geschrieben hatte, fiel mir ein, daß ich Ihnen doch ein seltsames Opus zum beliebigen Gebrauch anbieten konnte; ich fand nur nicht eher als jetzt den Augenblick, es Ihnen zuzusenden. Es liegt hier bei. Ich stelle ganz Ihrem Ermessen anheim, ob Sie es benutzen wollen, und sehe nur der gefälligen Rücksendung entgegen, wenn dies nicht der Fall ist. Das Opus ist allerdings ein wenig wunderlich; doch meine ich, daß H. Ritter dazu wohl eine ergötzliche und eigenthümliche Illustration würde machen können. Auf eine Meisterhand, wie die von H. Ritter, rechne ich freilich, und muß dies sogar zu einer Conditio sine qua non machen; denn wenn der banalen Laune meines Gedichtes, die schon vielleicht bis an die letzte Grenze geht, irgend ein lahmer Gesell zur Seite gestellt würde, so wäre der Effect natürlich total ruinirt. Wenn Sie das Gedicht annehmen, so lege ich diese Sorge auf Ihr Gewissen, da ich Herrn Arnz hierüber in keiner Weise eine Entscheidung überlassen kann; ich muß Sie daher auch für den Fall der Annahme um eine kurze Anzeige darüber bitten, wer die

Illustration ausführen würde. Ebenso muß ich, als zweite Conditio sine qua non, (ich kenne die Druckfehler-Dämonen zur vollsten Genüge) um eine Zusendung der Revision der Correctur bitten, was zwar kein Bedenken hat, da ich die Correcturen, doppelte sogar, von dickleibigen Werken, die ich in Stuttgart drucken lasse, unausgesetzt selbst besorge.

Mit aufrichtigster Ergebenheit

F. Kugler.

Berlin, 18. (!) März 53.

Wilhelm Müller, der Dichter der Müllerlieder, war von Schauenburg auch, bald nachdem dieser den Plan, die Redaction des Künstleralbums zu übernehmen, gefaßt hatte, zur Mitarbeiterschaft daran aufgefordert worden. Er antwortet in folgendem Briefe:

Wenn ich auch Ihren Wünschen, verehrter Herr und Freund, nachkommen wollte, so wäre es mir doch unmöglich, weil ich mit meinem lyrischen Vorrathe zu Ende bin. Was ich noch liegen hatte, ist ans Morgenblatt, deutsche Museum rc., und viele größere Arbeiten, die mich beschäftigen, lassen mich schwerlich so bald zum Lied und zur Ballade zurückkehren. Uebrigens habe ich auch den festen Entschluß gefaßt, mich nicht mehr bei Musenalmanachen zu betheiligen. In den illustrirten besehen die Leute die Bilder und übersehen die Gedichte, die nicht illustrirten werden weder besehen noch gelesen; sie haben sich ganz überlebt. Was man dagegen in einer guten Zeitschrift drucken läßt, das wird wenigstens beachtet.

In Betreff der Herausgabe Ihrer Gedichte möchte ich Ihnen gern nützlich sein, wenn ich könnte. Aber wie viele Arbeiten habe ich selbst noch an den Mann zu bringen! Ein Blick auf meine Manuskripte würde Sie lehren, daß es nicht leicht ist, mit Buchhändlern umzugehen. Der natürlichste Weg

scheint mir, daß Arnz u. Comp., mit denen Sie in Verbindung getreten sind, Ihre Gedichte publiciren.

Mit freundlichstem Gruß

W. Müller.

Düsseldorf, 24. März 1853.

Um die stetig aufblühende österreichische Dichterschule heranzuziehen, wandte sich Schauenburg an den damals als Dichter und Literarhistoriker geschätzten Constantin von Wurzbach. Thatsächlich gelang es ihm dadurch, eine Reihe Beiträge österreichischer Dichter, wie Anastasius Grün, Egon Ebert und Johann Nepomuk Vogl, zu erhalten. Der Brief Wurzbach's, der auf die Pläne Schauenburg's eingeht und in offener Weise auf allerlei Schäden aufmerksam macht, lautet:

Euer Wohlgeboren!

Soeben bekomme ich Ihr Düsseldorfer-Album zur Einsicht und konnte nicht umhin, gleich davon eine kleine Anzeige zu machen, wovon ich Ihnen den Bürstenabzug mit den Correkturen einsende, da ich keine Zeit verlieren mag. Bei welcher Buchhandlung kann ich ein Exemplar erheben? Wünschen Sie irgendwo Besprechungen, so stehen mir vier Blätter zur Disposition: Der Oestereichische Volksbothe — jetzt „Wiener Telegraph für Neuigkeiten" — die Thalia — die oestereichische Novellenzeitung — und der Salon eine Wochenschrift. Mit dreyen Blättern stehe ich in direkter oder solcher Verbindung, daß Ihr herrliches Album eine gerechte Würdigung finden (würde). Aus dem Literarischen Anzeiger des Albums entnehme ich nun, daß mein „Page des Königs" mit Weihnachten erscheinen soll. Verehrtester Herr noch einmal stelle ich die dringende Bitte mir die Correktur zuzusenden, ich will gern die Kosten tragen, aber ohne meine eigene Correktur das Gedicht erscheinen zu lassen bebe ich, denn so sorgfältig Ihr Album redigirt ist, so ist es doch nicht im gleichen Maße korrigirt, beispielsweise: Im

Gedichte „Maria Duft" heißt es von der Mutter Gottes: So stürzt sie selbst vom Hochaltar; statt: Steigt sie selbst ꝛc. und so könnte ich noch viele Fälle anführen. Gebe ich auch zu, daß bei Ihrem Künstler-Album die Bilder die Hauptsache und die Gedichte das Beiwerk sind (ein Zugeständniß auf Kosten der Poesie), so ist es doch bei einem vereinzelten Gedichte anders, da jedes Komma daselbst entscheidet, sehr leicht aber durch ein falsches Wort ein störender Sinn entsteht, wie es denn mit dem Herabsteigen und Herabstürzen der Mutter Gottes wirklich der Fall. Ueber die kindische Freude mich gedruckt zu sehen bin ich denn schon längst hinaus und lieber sage ich gar kein Buch, als ein fehlerhaft gedrucktes, was bei poetischen Erscheinungen besonders zu beherzigen ist. Ich komme mit dieser Bitte nicht etwa erst heut, sondern habe dieselbe in allen meinen frühren Briefen an Sie gestellt. Bei G. war ich zweimahl um betreff Ihrer „Volksfeste" bitten. Er sagte mir, er hätte an sie eben geschrieben — (das war etwa um die Mitte September) daß er es bis Dezember abliefern werde. Früher könne er nicht damit fertig werden weil er mit Arbeiten für den k. k. Hof sehr beschäftigt sei, die er nun einmal nicht länger hinausschieben könne. Haben Sie meine frühren Briefe, haben Sie das Zeitungsblatt unter Kreuzband erhalten, das ich vergessen hatte in den Brief einzuschließen? Ich schrieb Ihnen betreff Ihrer Absicht: Ihre Werke durch einen besondern Comißionär betreiben zu lassen, ich denke durch Anzeigen in Blättern, die höchstens ein Exemplar kosten, wird mehr gewirkt, wenigstens habe ich es in Wien so erfahren. — Ist es Ihnen daran gelegen für den nächsten Jahrgang des Düsseldorfer-Albums mehr Oestreicher darin zu sehen, was gut wäre, so lassen Sie mich es wissen — doch zeitlich wissen und ich dürfte von A. Grün — von Bauernfeld — von Braunthal — von Betti Paoli — von Seidl — von Grillparzer — Egon Ebert — Alfred Meißner, erhalten.

Es würde dieß Ihr Unternehmen nur fördern. Doch halten Sie es damit wie Sie wollen. Ich sehe also einer Beantwortung meiner Zeilen — vor allem aber der Willfahrung meines Wunsches betreff der Correktur des „Pagen" entgegen und indem ich Ihnen das beigeschloßene Correkturblatt als meine Ansicht über Ihr Album erkläre, genehmigen Sie den Ausdruck meiner Hochachtung, womit ich verharre

Euer Wohlgeboren

ergebenst

Const. von Wurzbach.

Wien am 16. November 1853.

Eine ganze Anzahl von Briefen, welche Schauenburg betreffs der Mitarbeiterschaft am Künstleralbum erhielt, gehen über das rein Geschäftliche hinaus und bilden den Anfang längerer Freundschaftsbeziehungen. In Dresden war es der Dichter Wilhelm Wolfsohn, in Wertheim am Main Alexander Kaufmann, ferner Rudolf Gottschall, der damals in Olbersdorf in Schlesien war, O. F. Gruppe und Theodor Fontane in Berlin, Ludwig Bechstein in Meiningen u. A. m. Aus allen diesen Briefen sprechen festes Vertrauen und freundschaftliche Offenheit Schauenburg gegenüber, den sie ganz als den Ihren im Gegensatz zu dem nicht grade immer entgegenkommenden Verleger des Albums, Otto Arnz in Düsseldorf, betrachten. Der Brief Fontane's sei nachfolgend mitgetheilt.

Berlin d. 22. Juli 55.

Louisenstraße 35.

Mein lieber Schauenburg.

Ich denke mir, Du wirst so gut wissen als ich es Dir schreiben kann, daß Einem, dem allerliebsten Freunde gegenüber, in Bezug auf Briefschreiben, allerlei Menschliches zu passiren pflegt. Ich halte mich deshalb mit Entschuldigungen nicht lange

auf; übrigens war Dein Brief — was ich von meiner Schuld abzuziehen bitte, 3 Wochen alt, als ich ihn erhielt.

Du hast Recht, daß meine Frau die kurzen Notizen über Dein und der Deinen Wohlergehn mit herzlicher Freude gelesen hat und sie trägt mir die besten Grüße für Dich und Gattin und Stammhalter auf. Sebastopol stand am 10ten Mai während Du schriebst und steht vermuthlich auch heute noch, wo ich nach dritthalb Monaten deinen Brief beantworte. Mit einer Art Graun leg' ich mir die Frage vor: wie lange wird es noch stehn? wie viel Blut soll auf diesem kahlen Plateau noch fließen? soll dieser unfruchtbare Stein durchaus fruchtbar werden — zwei Quadratmeilen Menschenhumus?! Was Dich angeht, so sei froh, daß Du Deinen Kopf sorglos in den Schooß Deiner Frau legen kannst; es muß sich in Sebastopol in jenen Nächten schlecht schlafen, wo 10,000 Bomben auf dasselbe niederfallen.

Die 5 ℛ erhielt ich pünktlich und sandte sie weiter. Die Briefe sind alle besorgt. Lehnert hab' ich nicht gesprochen; könnte überhaupt nur mittelbar an ihn heran.

Romanzen hab' ich ein ganz Theil, aber sämmtlich freie Uebertragungen aus dem Alt-Englischen. Sie sind meist lang. Kannst Du indeß eine derselben brauchen, so steh' ich gern zu Befehl und rechne in diesem Fall auf ein paar gelegentliche Zeilen. Beilegen kann ich nichts, weil ich das Arnz'sche Album nur oberflächlich kenne und nicht recht weiß, was dafür paßt.

Sei herzlich gegrüßt mein lieber Schauenburg, freu Dich des Lebens, der Liebe und ganz besonders der Heimath, küsse Deinen Jungen und empfiehl mich Deiner Frau.

Jetzt wie immer Dein

Th. Fontane.

Löwenstein hab' ich seit Monaten nicht gesehn.

Bis zum neunten Jahrgange hatte Schauenburg das Künstleralbum weitergeführt; dann traten im Jahre 1858 die Meinungsverschiedenheiten zwischen Herausgeber und Verleger so entschieden hervor, daß Ersterer sich veranlaßt sah, die Redaction vollständig niederzulegen. Der Anlaß zu solch schnellem Entschlusse war für Schauenburg dadurch mit gegeben, daß sein Bruder Moritz in Lahr eine Verlagsbuchhandlung gründete. Dadurch erhielt die schöpferische Natur Herrmann's ein neues und freies Schaffensfeld. Er suchte zunächst die Verbindungen mit den Düsseldorfer Künstlern aufrecht zu erhalten und gründete ein „Neues Düsseldorfer Künstleralbum". Manche alte Freunde Schauenburg's finden wir in demselben wieder; auch sein treuer Mitarbeiter Caspar Scheuren war geneigt, sich dem neuen Unternehmen anzuschließen. Allein die Technik der farbigen Reproduction bereitete der jungen Anstalt Schwierigkeiten; es mißlang Manches, der pekuniäre Erfolg blieb aus, und der Herausgeber, welcher auch hier unter dem Namen Ellen zeichnete, sah sich genöthigt, sein Unternehmen mit dem zweiten Jahrgange 1860 zu schließen.

Indessen war ein anderer Plan in Schauenburg gereift, der mehr Erfolg für ihn hatte. Die oben besprochenen „Deutschen Lieder", die er als Student herausgegeben hatte, bedurften einer Neuarbeitung. Von vielen Seiten, aus studentischen Kreisen sowohl wie von Dichtern selbst, waren Aufforderungen und Vorschläge zu einer neuen Ausgabe des Liederbuches an Schauenburg herangetreten. Schon im Jahre 1856 begann er mit seinem Düsseldorfer Verleger Arnz Unterhandlungen, schrieb auch dahin und dorthin an seine Freunde und ging im Stillen an die Sichtung des alten Stoffes. Enttäuschungen blieben auch hier nicht aus. An Friedrich Silcher in Tübingen hatte er sich gewandt, um ihn zur Uebernahme der musikalischen Redaction zu veranlassen, und war wohl durch eine Mittheilung desselben

zu der Ueberzeugung gelangt, ihn dafür gewonnen zu haben. Desto erstaunter muß Schauenburg gewesen sein, als er von Silcher den nachstehenden Brief erhielt:

Tübingen, d. 18. Mai 57.

Euer Wohlgeboren

haben mich durch Ihr Circular, das mir in der Lauppschen Buchhandlung dahier zu Gesicht kam, sehr in Verlegenheit gesetzt. Sie haben meiner Bitte, meinen Namen wegzulassen, nicht entsprochen. Ebenso sagen Sie auch noch: „daß ich Ihnen meine beliebtesten Kompositionen zur Verfügung gestellt hätte.“ Sollten Sie hierunter meine Volkslieder verstehen, so muß ich an das erinnern, was ich in meinem ersten Schreiben an Sie bemerkt habe: wie mein Verleger schwerlich dulden würde, daß ohne Uebereinkunft mit ihm von meinen Volksliedern in Ihr Commersbuch übergehen ꝛc., ferner: daß, falls Sie auch Nummern von meinen eigenen Kompositionen aus den Volksliedern (oder Originalmelodien) für Ihr Commersbuch wünschen sollten, ich Ihnen überlassen müsse, dies mit meinem Verleger ins Reine zu bringen. Sie sehen hieraus, daß ich Ihnen meine Volkslieder nicht zur Verfügung stellen kann. Aber auch bei andern meiner Kompositionen, welche ich nicht unter die Volkslieder rechne, wie z. B. Barbarossa ꝛc. die in meinen Tüb. Liedertafelsheften bei Laupp erscheinen und daher ebenfalls Eigenthum dieser Verlagshandlung sind, ist es derselbe Fall und ich bitte Sie nun, ohne Einwilligung meines Verlegers nichts aufzunehmen. Ebenso bitte ich, auf dem Titelblatt des Buches jedenfalls meinen Namen wegzulassen. Hochachtungsvoll

Fr. Silcher.

So schlimm dieser Brief aussieht, so wenig Folgen hatte er; denn thatsächlich steht der Name Silcher's auf dem Titelblatte des Deutschen Commersbuches, und der zürnende Componist war bald besänftigt, wie der folgende Brief zeigt.

Tübingen d. 20. Nov. 57.

Hochverehrter Herr Professor!

Sie erhalten hiermit nach Wunsch 2 ungedruckte Komposit. von mir, wovon nur eine, das Burschenlied von Hoffmann bis jetzt von der hies. Liedertafel im Manuscript gesungen wurde, dessen Stimmblätter ich nach dem Gesange immer wieder zu mir nahm, weil ich noch daran bessern wollte, jetzt aber fertig ist. Es wird gar oft bei öffentl. Gelegenheiten verlangt.

Das Eisenlied ist in den Ferien vor wenigen Wochen komponirt u. noch nicht gesungen worden. Es erfordert tüchtige Stimmen, die im Gesange zu deklamiren wissen u. die sich auf Universitäten doch immer finden.

„Einst hat mir mein Leibarzt" erscheint hier das erstemal von mir harmonisirt. Siebenbürger Studenten beachten die Melodie sicher mit dem eigenthümlichen Anhang, welcher, wie überhaupt das Ganze, ungemein gefällt, wenn anders piano u. forte genau beobachtet wird. Das net, net etc., welches nach dem Ausrufe: stirb, oder entsage dem Wein! durch das ganze Lied hindurch klingt, u. den Rhythmus auf eine höchst angenehme Weise ausfüllt u. ergänzt, ist vielleicht das schwäbische net: nicht, nämlich: ich entsage dem Wein nicht. Vielleicht hat ein lustiger Schwabe, deren es in Siebenbürgen viele giebt u. die daselbst auch Wein pflanzen, diese Melodie so hergerichtet.

Indem ich bitte, H. Fr. Erk freundlichst zu grüssen bin ich mit herzlichster Hochachtung

Ihr

ergebenster

Fr. Silcher.

Aehnlich erging es Schauenburg mit E. M. Arndt. Diesen hatte er zu seinem neuen Liederbuche um ein Vorwort gebeten, statt dessen schrieb Arndt an ihn:

„Sie wissen, lieber Herr Doctor, ich bin ein Freund der Jugend und der Jugendlust, aber ich habe in einem langen Leben als Helfer und Vorredner zu Turn- und Studenten-Liedern zu bittere Erfahrungen gemacht, als daß ich Ihrem Wunsche entsprechen dürfte. Ich habe genug zu thun, um für das einzustehen, was ich selbst Jugendlustiges gedichtet habe. Ein frohes Neujahr! Ihr E. M. A."

Das war gegen Ende 1856; als im folgenden Jahre die Herausgeber des Commersbuches sich trotzdem an den greisen Dichter wandten mit der Bitte, das neue deutsche Liederbuch ihm zu widmen, schickte er ihnen sein kräftiges Eisenlied „Könnt' ich Löwenmähnen schütteln", das in der Komposition von Friedrich Silcher an der Spitze des Commersbuches steht. Ja, als Arndt die erste Ausgabe dieses Buches zugeeignet erhielt, ließ er sich doch zu einer kurzen, beistimmenden Antwort bewegen, die in den ersten Ausgaben hinter der Widmung am Vorwort gedruckt und in den späteren Ausgaben an gleicher Stelle als Facsimile wiedergegeben ist. Bei dieser Gelegenheit sei gleich auf eine eigenmächtige Aenderung in dem Briefe Arndt's aufmerksam gemacht. Letzterer hatte das Schreiben an Schauenburg selbst gerichtet und in Folge dessen die Ueberschrift „Theurer Herr Doctor" gebraucht. Diese Anrede ist nach Arndt's Tode in dem Facsimile des Briefes willkürlich in „Theure Herren" trotz des Protestes Schauenburg's geändert und dadurch der Anschein erweckt worden, als habe Arndt den Brief an den Verleger und die beiden auf dem Titel des Commersbuches genannten musikalischen Redacteure Silcher und Friedrich Erk gerichtet. Letzterer, ein Bruder Ludwig Erk's, war damals Realschullehrer in Düsseldorf und hatte ein gleiches Talent wie Jener im Componiren und Arrangiren von Liedern in volksmäßigem Ton.

Die Hauptarbeit an dem Allgemeinen deutschen

Commersbuch fiel allein Herrmann Schauenburg zu. Von seinem früheren Mitarbeiter an den Deutschen Liedern, Rudolf Löwenstein, hatten ihn Zeit und Raum getrennt, in Hoffmann von Fallersleben fand er keinen eingehenden Berather, wie früher, mehr. So ging Schauenburg allein ans Werk. Etwa siebzig Lieder aus seinen 1853 erschienenen Deutschen Liedern wurden als nicht mehr gesungen fortgelassen, darunter freilich wunderbarer Weise die bekannten „Trinken sang Anakreon", „Wenn einst der alte Knochenhauer"; „Mit Männern sich geschlagen", ferner Becker's Rheinlied „Sie sollen ihn nicht haben" u. A. m. Dafür wurden etwa 260 Lieder neu aufgenommen. Das Commersbuch erschien 1858 zur dreihundertjährigen Stiftungsfeier der Universität Jena und hatte einen beispiellosen Erfolg. Schon im folgenden Jahre ward die fünfte unveränderte Auflage nothwendig.

Als Schauenburg vor Herausgabe derselben den alten E. M. Arndt von dem Erfolge des Commersbuches benachrichtigte, sandte ihm dieser sein später viel genanntes „Kriegslied gegen die Wälschen" mit der Unterschrift „Bonn, Wonnemonats Erster 1859". Es war damals die Zeit des italienischen Krieges. Die Erfolge Napoleon's gegen die Oesterreicher hatten die Volksstimmung in Deutschland sehr erregt. In Süddeutschland verlangte man offene Unterstützung des österreichischen Bruderstammes, und als Preußen einen Theil seiner Truppen auf alle Fälle mobil machte, glaube man fest an einen Krieg mit Frankreich. Aus dieser Stimmung heraus hatte Arndt sein Kriegslied gegen die Wälschen eingesandt, und Schauenburg ließ es noch in der fünften Auflage des Commersbuches gleich vorn abdrucken. Ja, eine illustrirte Einzelausgabe des Gedichtes erschien im Verlage von Moritz Schauenburg in Straßburg-Lahr. Der liebenswürdige und geniale Künstler Professor A. Schrödter entwarf den Bildschmuck dazu, und in dem

Glauben, daß Oesterreich mit dem übrigen Deutschland vereint gegen Frankreich kämpfen würde, stellte er die Germania, für welche die Tochter des Malers H. Ritter Modell war, so dar, daß sie von Preußen das Schwert, von Oesterreich den Schild erhält, während Elsaß und Lothringen in Trauer und Haft liegen. Dieses illustrirte Kunstblatt machte Aufsehen. Die „Kölnische Zeitung" brachte einen langen Leitartikel darüber, daß das Gedicht gar nicht von Arndt sein könne, sondern von einem Anderen. Ohne den Namen zu nennen, deutete sie dabei auf Schauenburg hin. Dieser ging darauf selbst zu seinem alten Freunde, dem Redacteur der „Kölnischen Zeitung", Brüggemann, und legte ihm die Originalniederschrift des Arndt'schen Liedes nebst dessen Brief vor. Arndt hatte selbst unter die Ueberschrift die Worte gesetzt „Vom Jahre 1840, jetzt brauchbar". Es stammt also aus demselben Jahre, wie die „Wacht am Rhein". Bezugnehmend auf diese eben geschilderten Verhältnisse ist ein noch unbekannter Brief Arndt's an Schauenburg, der also lautet:

„Lieber Herr Doctor. Das war viel Lärm um Nichts! Der Dichter ist ja kein Diplomat, sondern spricht ewige Gefühle und Gedanken aus. Wir haben aber die Pflicht, gegen die Wälschen das Gefühl des Widerwillens und Hasses aller ihrer Lug- und Trugspiele bei unserm Volke gleichsam ewig zu machen. Möge, wenn es zu einem Mordkriege kommen sollte, Herz und Faust unseres braven Volkes seine Schuldigkeit thun! Amen. Freut mich, daß Ihr Studentenbüchlein so viel Beifall gefunden hat. Muth und fröhliche Jugend! In deutscher Treue

Ihr E. M. Arndt.

Bonn 24n des Wonnemonats 59."

Im Laufe der Jahre hat das „Allgemeine deutsche Commersbuch" fünfundzwanzig Auflagen erlebt. Der Stamm der alten Studentenlieder, den Schauenburg 1858 ausgewählt hatte, ist

im Allgemeinen derselbe geblieben; nur der Anhang wurde je nach den Zeitverhältnissen modernisirt. Als die Redaction dieses Anhanges in andere Hände überging, versäumte der Verleger nicht, diese Thatsache mit Nennung des Namens besonders mitzutheilen. Auf dem illustrirten Vortitel stehen, ebenso wie auf dem Titelblatte selbst, nach wie vor die Namen Fr. Silcher und Fr. Erk. Allein den Namen des Mannes, der das Commersbuch geschaffen hat, auf dessen Arbeit alle neuen Auflagen fußen, der durch seine Freundschaft mit Dichtern Beiträge und Anregungen von ihnen erhielt, der einen Wilhelm Müller, Scheffel, Geibel den deutschen Studenten zum ersten Male in ihren Liedern nahe gebracht hat, diesen Namen sollten die Verleger nicht nur in die Vorrede, sondern wiederum auf den Titel seines eigenen Werkes setzen, wo er noch im Jahre 1862 gestanden hat. Es ist dies eine Pflicht, die deutsche Studentenschaft daran zu erinnern, daß das Allgemeine deutsche Commersbuch das Werk Herrmann Schauenburg's ist, daß mancherlei schwere Arbeit, manch bittere Enttäuschung, viel treue Mitarbeiterschaft und viel starker Wille nöthig war, um jenes entstehen zu lassen.

Schauenburg war an der unter der Firma seines Bruders Moritz bestehenden Verlagsbuchhandlung in Lahr selbst betheiligt und arbeitete mit aller Kraft daran, sie in die Höhe zu bringen. Wie vielseitig seine schriftstellerische Thätigkeit damals war, zeigt, daß er außer einem epischen Gedichte „Herr Luxus. Eine polnische Volkssage“ und einem Text „Liebesopfer. Gedicht für Soli, Chor und Orchester“, welches der Musikdirector Julius Tausch in Düsseldorf componirte, in der Zeit von 1857 bis 1860 noch einen „Cyclus organisch verbundener Lehrbücher sämmtlicher medicinischen Wissenschaften“ ins Leben rief, der eine Anzahl bekannter Mediciner als Mitarbeiter hatte. Es war dies der erste Versuch eines solchen medicinischen Sammelwerkes und hatte einen großen Erfolg, so daß einzelne Bände,

wie Lohmeyer und Paul's Chirurgie und Schauenburg's Ophthalmiatrik ins Holländische, Spiegelberg's Lehrbuch der Geburtshülfe ins Polnische übersetzt wurden. Daneben bearbeitete Schauenburg auch einen, den dritten, Theil der „Reisen in Centralafrika von Mungo Park und Vogel", die sein Bruder Eduard Schauenburg, damals Oberlehrer in Düsseldorf, in den Jahren 1859 bis 1867 herausgab. Andere Verlagsunternehmungen der neuen Firma, wie die Herausgabe von Dichtungen Leopold Schefer's, kamen nicht zu Stande, weil zwischen den beiden Brüdern Moritz und Herrmann Schauenburg, den beiden Theilhabern der Verlagsbuchhandlung, Zwistigkeiten eintraten, die zu einem Verkauf der Firma ohne den Willen Herrmann's führten.

So war ein neues Hinderniß für das geistige Schaffen Schauenburg's eingetreten. Aber der Unermüdliche, in dessen Denken stets neue Pläne fertig lagen, wenn etwas mißglückt war, benutzte die unfreiwillige Muße zu neuem Kampfe für sein ihm in Bonn entzogenes Docententhum. Er machte dazu seine Freunde im preußischen Landtage mobil, besonders J. Frese, Lüning und C. Twesten. Ein Brief des Letzteren, der das Vorgehen der Facultät gegen Schauenburg verurtheilt, sei nachfolgend mitgetheilt:

Berlin 6. Februar 62.

Hochgeehrter Herr, schon in früherer Zeit habe ich den Verlauf Ihrer Angelegenheit mit dem vollen Interesse verfolgt, welche die in Ihrer Person angegriffene Lehrfreiheit und die exorbitante Anwendung einer an sich verwerflichen Exclusionsbefugniß erregen müssen. Mit um so größerer Freude würde es mich erfüllen, wenn ich im Stande wäre, etwas zur Remedur jener Maßregeln beitragen zu können; ich fürchte aber, daß der von Ihnen gestellte Antrag, nicht etwa auf Wiederverleihung der venia docendi, sondern auf gerichtliche Untersuchung der Absetzungsmotive zu keinem Resultate führen wird, weil ein

gerichtliches Verfahren über die von einer Facultät getroffene Entscheidung, oder zur Feststellung der Grundlosigkeit der von ihr angegebenen Gründe außerhalb der gesetzlichen Competenz der Gerichte liegt. Hochachtungsvoll und ganz ergebenst

C. Twesten.

In den Commissionsberathungen des Landtages kam die Angelegenheit Schauenburg's zur Sprache. Auch ein Bericht an das Plenum ist erstattet worden. Praktische Folgen für Jenen hatte die Aufrührung der Angelegenheit nur insofern, als das Ministerium schon damals die freilich noch nicht ausgesprochene Ansicht gewonnen zu haben scheint, daß ein Unrecht gut zu machen sei.

Die Aufrollung der schleswig-holsteinischen und deutschen Frage lenkten die Gedanken Schauenburg's auf die Politik ab. Es läßt sich denken, daß er ein begeisterter Anhänger der Verwirklichung des deutschen Einheitsgedankens war. Der Krieg von 1866 gab ihm Gelegenheit, in einem Lazareth in Görlitz seine ärztliche Kunst in den Dienst des Staates zu stellen. Dieser ehrte seine Leistungen dadurch, daß er ihm die Kreisphysicusstelle in Zell an der Mosel übertrug. Dadurch wurde officiell ausgedrückt, daß die staatlichen Aufsichtsorgane nicht länger sich der Auffassung anschließen konnten, welche die medicinische Facultät in Bonn über Schauenburg's Wirken an der dortigen Universität ausgesprochen hatte. Das war endlich eine Genugthuung für den schwer gekränkten Mann. Auch in seiner neuen amtlichen Stellung blieb er der Schriftstellerei treu; seine „Erinnerungen an das preußische Lazarethleben" sind die Frucht seiner literarischen Muße aus jener Zeit.

Im Jahre 1868 siedelte Schauenburg in eine gleiche amtliche Stelle nach Quedlinburg über. Ein größeres Gedicht, welches er bald darauf drucken ließ, zeigt, welch geistige Frische sich der fünfzigjährige Mann bewahrt hatte. „Friederike von

Sesenheim. Wahrheit und Dichtung. Treu nach Wolfgang von Goethe" lautete der Titel der anonymen, 1869 erschienenen Dichtung, in welcher nach Art von „Herrmann und Dorothea" in Hexametern das Liebesidyll Goethe's geschildert wurde. Kaum war dieses Werkchen erschienen, so riefen die Zwistigkeiten wegen der Präsidentenwahl in der Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher, deren Mitglied Schauenburg war, ihn aufs Neue zu einer literarischen Fehde. In einer Schrift „Zur Verständigung über die bei der letzten Präsidentenwahl entstandenen Mißverständnisse und Mißgriffe" 1870 trat er energisch für den einstigen Präsidenten der Akademie, den Geheimen Hofrath Reichenbach, ein; allein der alte Herr verdarb es durch seine Wunderlichkeiten zuletzt mit allen seinen Freunden und machte es auch Schauenburg unmöglich, für ihn weiter zu wirken. Schließlich wurde Professor Behn anerkannter Präsident der Akademie, der es seinen Gegnern nicht nachtrug, daß sie in Wort und Schrift gegen ihn vorgegangen waren.

Der große Kampf mit Frankreich ließ Schauenburg bald die kleinen literarischen Fehden vergessen. Mit Begeisterung sah er die Fortschritte der deutschen Armeen, und wenn er diesen auch nicht selbst nachfolgen konnte, fand er doch bald in dem Lazareth in Quedlinburg ein weites Feld für seine ärztliche Thätigkeit. Die Erlebnisse dabei gaben Schauenburg den Grundgedanken zu einem Lustspiel in Versen „Das Reservelazareth in Schöppenstedt", welches er unter dem Pseudonym Heinrich Loschge veröffentlichte. Ein reizender, gesunder, von Patriotismus getragener Humor spricht sich in dem Stücke aus, welches eine solche Verbreitung erlangte, daß bald die zweite Auflage davon gedruckt werden mußte. Zwei Briefe von alten Freunden, deren Kreis sich sehr gelichtet hatte, nehmen Bezug auf Schauenburg's letzte Dichtung. Theodor Fontane schreibt:

Berlin, 4. Juli 72.

Mein lieber Schauenburg.

Es war mir eine große Freude, nach so vielen Jahren mal wieder von Dir zu hören, von Dir und den Deinen, und einige der letztren in effigie kennen zu lernen. Der kleinere scheint ein Schauenburgsches Gesicht und dito Haar zu haben.

Dein „Reserve-Lazareth“ werd ich, unter andrer Reiselektüre, mit ins schlesische Gebirge nehmen, wohin ich morgen abgehe. Bisher hab' ich nur flüchtig hineingekuckt und ein paar Stellen gelesen, so beispielsweise die hübsche Erzählung Boeckers S. 58—60. Erlebt die Arbeit eine 3. Auflage, so ändre doch den Anfang dieser Erzählung ein wenig; wie sie da steht, muß man die Aktion selbst in die Einschließungstage verlegen, während sie diesen vorherging. Am Tage von Mars la Tour wurde der Einschließungs-Gedanke erst geboren.

Bei der Kreuz-Zeitung bin ich seit länger als zwei Jahren nicht mehr, unterhalte auch keine Beziehungen zu ihr, da ich in Folge einer „Scene“ von ihr schied. Sollte sich mir indeß die Gelegenheit bieten, an andrer Stelle Deines Lustspiels Erwähnung zu thun, so werd' ich es gewiß nicht unterlassen.

Mit der Bitte, mich Deiner verehrten Gattin unbekannterweise empfehlen zu wollen, in alter Anhänglichkeit Dein

Th. Fontane.

Auch Schauenburg's altem Freunde aus der Sturm- und Drangzeit, Gottfried Kinkel, giebt die Uebersendung des „Reservelazarethes“ Anlaß zu einem längeren Briefe. Derselbe spiegelt die Gegensätze zwischen den beiden Männern, wie sie sich im Laufe der Jahre gebildet haben, wieder und giebt ein treffliches Stimmungsbild des alten, mit den politischen Verhältnissen im neuen Deutschen Reiche noch unversöhnten Freiheitsenthusiasten. Kinkel's Brief lautet:

239 Unterstraß bei Zürich,
9. Jan. 1873.

Lieber alter Freund!

Ich danke Dir herzlich für Deine Erinnerung, Deinen Brief aus dem letzten Sommer, und Dein Lustspiel. Verzeih mir wenn ich erst heute antworte, ich habe ein schweres Arbeitsjahr hinter mir. Denn wie es in unsern Tagen jeder Mann thut, der nicht bloß im Egoismus sich ausleben mag, so habe auch ich außer dem Amte mehr als eine außerordentliche Ehrenpflicht hier mir aufgeladen, und daneben muß ich, da bei dem gesteigerten Lebensstand das Einkommen vom Amt lange nicht mehr zur Existenz einer Familie hinreicht, noch, wie man im Zuchthaus sagt, Ueberverdienst machen. Sonst gehts gut. Seit August bin ich außerdem auf Reisen gewesen, nach Oberitalien und Wien, um für mein Kunstfach Studien zu machen. Und so hat erst die kurze Weihnachtsvakanz mir die Möglichkeit gegeben, meine aufgehäufte Correspondenz zu bezwingen und viele von eingesandten Büchern zu lesen.

Dein Lustspiel habe ich zweimal durchgelesen, und es hat mir viel Vergnügen gemacht. Ein paar mal habe ich laut auflachen müssen. Ich habe den Eindruck, daß Du Selbsterlebtes schilderst und die Modelle aus Deiner Umgebung gegriffen hast: daher auch das in unserer Zeit immer, auch bei Verdienst, seltene Glück so rasch eine 2. Auflage zu erleben. Zum Theil wenigstens, denn hiervon abgesehen ist auch an Allgemeingültigem genug da, um das Büchelchen auch dem nicht-Schöppenstädtischen Publico zu empfehlen und lieb zu machen. Vor allen, daß Du mit einer großen allgemeinen Strömung im Vaterlande gehst — und mit Ueberzeugung und Wärme gehst — wärmer wohl als ich es kann. Dann die vielen sehr vortrefflichen Witze, unter denen die „Königin der halben Welt“, ein famoses Wortspiel, mir fast oben an steht.

Und mit einem Wort, das Ganze ist ein lustig und amüsant Ding.

Leid thut es mir, daß Du Frankreich und die Romanen so bös behandelst; ohne die Furcht der Machthaber vor Frankreich, ja wo ständen wir wohl in Deutschland? Denn nicht durch eigne Kraft, durch starken entschlossenen Freiheitsmuth haben wir errungen was uns jetzt erfreut, sondern in Folge politischer Conjuncturen, und es ist auch heute noch nicht die Kraft da, uns gegen eine entschlossene Reaction zu schützen. Frankreich, das viel mehr bessere Elemente enthält als man bei uns denkt, wird schon wieder auf feste Füße kommen, und es ist eine merkwürdige Ironie des Schicksals, daß das preußische Heer ihm die Republik geben und die Jahre her, um etwa 5 Milliarden willen, Polizeidienste thun mußte, damit dieselbe sich auch hübsch befestigen kann, ohne durch extreme Putschen darin zurückgeworfen zu werden.

Du sagst mir nicht genau, was Deine Stellung in Qu. ist, und wie weit Du mit Faber, in welchem Deine Freunde sofort Dich selbst wiedererkennen werden, auch in persönlichen Schicksalen übereinkommst.

Auch ich stehe gut, wenn auch meine Freunde finden, daß es ein Unglück ist, daß mir keine Stellung im Vaterlande wird. Ich denke daran nur zuweilen, denn ich weiß, daß meine stets republikanisch gebliebenen Ueberzeugungen und Wünsche mich drüben bald isoliren würden. Das Schweizer Bürgerrecht habe ich nicht und wünsche ich nicht, also bin ich jeder politischen und Gemeindbethätigkeit entronnen, und wenn man einmal in Agitation und Action politischer Art gestanden hat, entbehrt man das.

„Ich habe leider lange schon
Die Handschuh ausgezogen."

Ein Theil meines „Ueberverdienstes" kommt von Vorträgen in Deutschland. Frühling 1871 war ich zu diesem Zweck in

Crefeld und traf Deinen Bruder, der mich gastfrei aufnahm, als den glücklichen Menschen wieder wie seine harmonische Natur ihn ausgeprägt hat. Bei Burckhardt in Basel war ich einen Tag lang letzten Sommer, er hat mich mit alter Liebe aufgenommen, und wir haben eine Sommernacht im Freien beim Markgräfler in alter rheinischer Weise gezecht. Man sagt in Basel, er sei abgeschlossen — ich habe ihn wie immer herzlich und jovial gefunden. Aus reinem baseler Patriotismus hat er seine hiesige Stelle, mit vielen Zuhörern, aufgegeben, auch (jammervoll!) die Kunstgeschichte aufgesteckt und dafür die polit. Historie erwählt, übrigens hat er auch dort merkwürdig viele Zuhörer, daneben Gymnasialstunden, und auch letztere scheinen ihm Freude zu machen. Einen Ruf nach Deutschland hat er abgelehnt. Sein einst nußbraunes Haar ist jetzt Pfeffer und Salz, und er trägt es à la mécontent ganz kurz abgeschnitten.

So, jetzt habe ich auf Deinen fabulos kurzen Brief fabulos ausführlich geantwortet, behalt mich lieb, ich schicke Grüße von Haus zu Haus. Den Kopf und die Laune zum Leben wollen wir, Du und ich, jedenfalls oben zu halten suchen. Das inliegende Büchelchen möge Dir Freude machen, es stammt seinem größten Theil nach noch aus der farbenhellen Bonner Zeit

Von Herzen Dein alter

G. Kinkel.

Die farbenhelle Bonner Zeit, wie lange Jahre waren seit dem verflossen; die schöne Heimath am Rhein, wie lag sie so weit entfernt! In den Wäldern Thüringens, in denen er gern Erholung und neuen Lebensmuth suchte, inmitten eines glücklichen Familienlebens, sehnte er sich immer wieder zurück in sein Rheinland. Was ihm in seinem Beruf an Zeit übrig blieb, das nutzte der Unermüdliche mit allen Kräften aus. In ein und demselben Jahre, 1874, erschienen zwei fachwissenschaftliche Werke Schauenburg's, eine Schrift über Cholera und die Prin-

cipien der Mittel zu ihrer Bekämpfung und ein Handbuch der kriegschirurgischen Technik; daneben blieb Zeit übrig zu Besprechungen in den Blättern für literarische Unterhaltung und zu Beiträgen für die Zeitschrift „Der Antikritiker", welche er mit gründen geholfen hatte.

Da kam unerwartet die Gelegenheit, nach dem Rhein zu übersiedeln. Im Jahre 1875 erhielt Schauenburg das Kreisphysikat in Moers in der Rheinprovinz übertragen. Mit neuen und großen Plänen kehrte er in seine Heimath zurück. Zwei medicinische Werke erschienen wieder in dem folgenden Jahre, ein Handbuch der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege und Hygienische Studien über die Sonntagsruhe. Letzteres wurde von der Schweizer Gesellschaft für Sonntagsheiligung mit einem Preise ausgezeichnet. Nicht lange aber durfte sich der Unermüdliche seines neuen Wirkungskreises in der Heimath erfreuen. Mitten aus seiner Thätigkeit entriß der Tod am 21. October 1876 den Mann, der in der ganzen Zeit seines Lebens nur das eine Bestreben gekannt hatte, unablässig und unverzagt seine Kraft und seine Gaben für die leibliche und geistige Gesundheit seines Volkes zu verwerthen.

Klassiker des In- und Auslandes.

Der Landprediger von Wakefield.

Eine Erzählung

von

Oliver Goldsmith.

Uebersetzt von Ernst Susemihl.

Mit 20 Illustrationen von L. Richter.

Preis geh. 60 Pf., eleg. geb. Mk. 1.20.

Träumereien eines Junggesellen.

Von

Jk. Marvel.

Zweite Auflage.

Preis geh. 75 Pf., eleg. geb. Mk. 1.20.

Herr Lorenz Stark.

Ein Charaktergemälde

von

J. J. Engel.

Preis geh. 50 Pf., eleg. geb. Mk. 1.—.

Leben und Thaten

des scharfsinnigen Edlen

Don Quixote von la Mancha

Von

Miguel de Cervantes-Saavedra.

Uebersetzt von Ludwig Tieck.

Siebente Auflage. 2 Bände.

Preis geh. Mk. 3.—, eleg. geb. Mk. 4.20.

Genfer Novellen.

Von

Rudolf Töpffer.

3 Bände.

Preis geh. Mk. 1.20,

eleg. geb. in 1 Band Mk. 1.80.

Der hinkende Teufel.

Aus dem Französischen

des

Le Sage.

Uebersetzt von D. Warrasch.

2 Theile.

Preis geh. 90 Pf., geb. in 1 Bd. Mk. 1.40.

Das Nibelungenlied.

Aus dem Mittelhochdeutschen

übertragen

von

M. A. Niendorf.

Mit Illustrationen von Holbein.

2 Bände.

Preis geh. Mk. 1.20, geb. i. 1 Bd. Mk. 2.—.

Homers Ilias.

Im Versmaße der Urschrift

übersetzt

von

Karl Aschner.

Preis geh. Mk. 1.50, eleg. geb. Mk. 2.25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Herrmann Schauenburg
und sein Freundeskreis.

Von

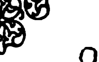
Dr. Heinrich Meisner,
Oberbibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Berlin.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
MAY 31 1900
CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.48
Minot fund



Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 340.

Schutzmittel der Pflanzen gegen Thierfraß und der Blüthen gegen unberufene Gäste.

Von

Dr. E. Roth
in Halle a. S.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.




Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff**,

herausgegeben von **Rud. Virchow.**

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 18.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

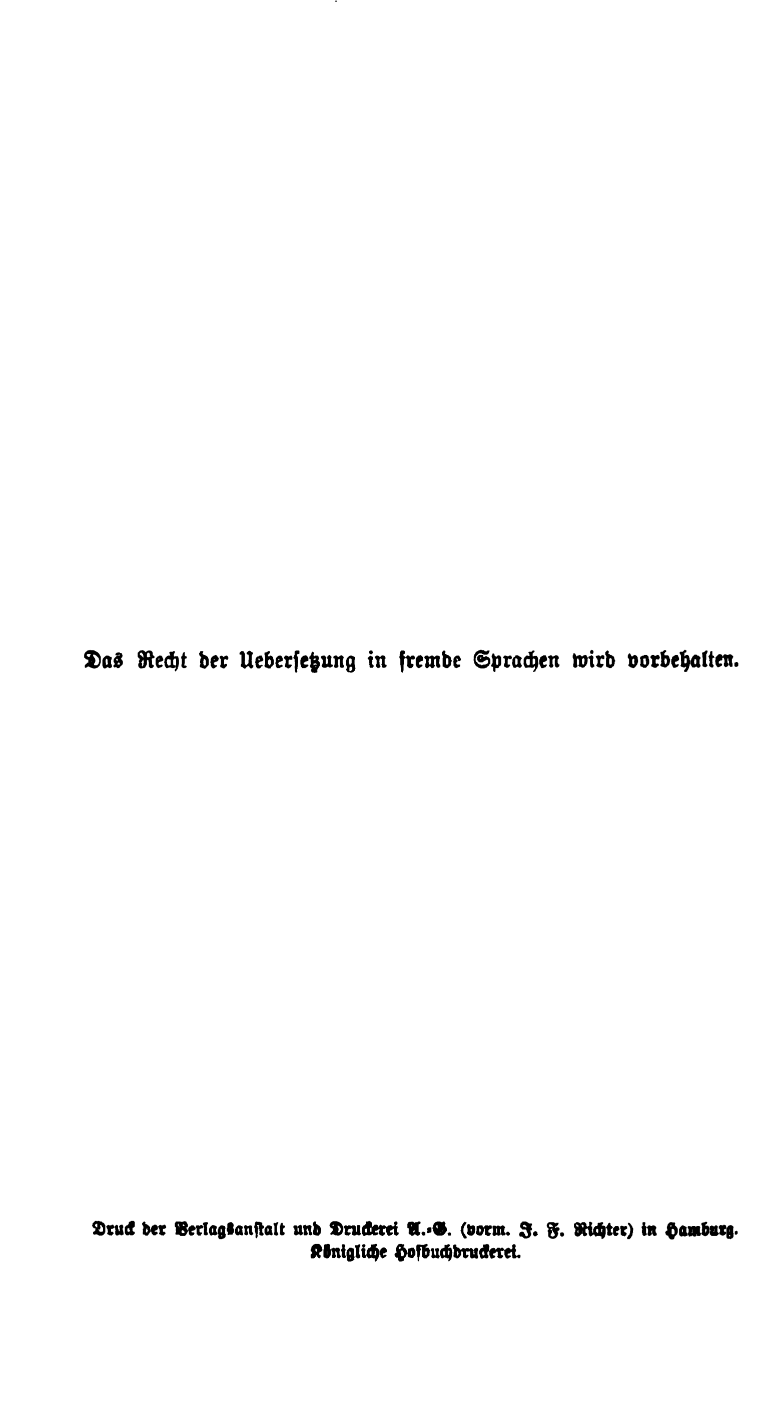
Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Schutzmittel der Pflanzen
gegen Thierfraß
und der Blüthen gegen unberufene Gäste

Von

Ernst
Dr. E. Roth
in Halle a. S.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Wie bei uns Menschen der Kampf um das Dasein tobt, wie jeder Einzelne gezwungen ist, sich in der Concurrenz vor Seinesgleichen in irgend einer Weise auszuzeichnen und hervorzuthun, um weiter zu kommen und seine Mitbewerber zu verdrängen, so müssen auch der Pflanzenwelt und ihren Angehörigen gewisse Vortheile zur Seite stehen, um ihren Untergang zu verhindern und ihr Verschwinden zu verhüten.

Gar mannigfaltig können nun die Vorgänge sich gestalten, welche dieses Ziel zu verwirklichen trachten. Höchst interessant ist es, der Natur auf diesem Wege zu folgen, doch dürfte eine auch nur annähernd erschöpfende Uebersicht der Mittel den uns zu Gebote stehenden Raum und die Geduld der Leser bei Weitem übersteigen. Es sei uns deshalb für dieses Mal gestattet, uns auf ein kleines Gebiet dieser Frage zu beschränken und einen Abriß der Schutzmittel der Kinder Floras gegen den Thierfraß in großen Zügen vorzuführen, denen sich dann und wann etwas Detailmalerei anschließen soll.

Bekanntlich nährt sich ein ungemein großer Theil der höheren Thierwelt, die Pflanzenfresser — denn die niedriger ausgebildeten Klassen wollen wir, als hinsichtlich dieser Frage meist nur in geringem Maaße bekannt, in dieser Skizze mit wenigen Ausnahmen ausschließen —, von dem, was die Erde an Kräutern und Gräsern 2c. hervorbringt, und die Gefahr liegt nahe, daß eine Ausrottung der Letzteren durch diesen Vorgang,

der sich stetig wiederholt, erfolgen könne. Betrachtet man aber die Sache näher, sucht man zu erforschen, welche Arten das weidende Vieh bevorzugt, dann, welche es, ohne sie besonders aufzunehmen, mitfrißt und welche in der Regel oder stets verschmäht werden, so ergiebt sich, daß es eine Reihe von Schutzeinrichtungen giebt, welche dem Verzehrtwerden entgegenarbeiten.

Man möchte dieselben in eine active und eine passive Reihe trennen. Denken wir uns z. B. einen Kohlrabi, welcher so recht verholzt ist, so haben wir es mit einer passiven Vertheidigung zu thun, die Verholzung sichert den Strunk vor dem Gefressenwerden; nehmen wir dazu im Gegensatz eine Brennnessel, so haben wir es, um kurz zu sein, mit einer activen Waffe zu thun.

Mannigfaltig sind nun die Eintheilungsgründe, nach welchen sich ein Schema, eine Art von Uebersicht geben läßt. So haben wir es nach der Klassificirung Errera's mit dreierlei Schutzmitteln zu thun: die einen stellen sich als allgemeine Maaßregeln heraus; man hat dahin beispielsweise zu rechnen einen schwer zugänglichen Standort, wie er sich an den Wasserpflanzen offenbart, wie ihn Felsen, Mauern, Thürme, Inseln, abgeschiedene Thäler und ähnliche Stellen darbieten. Eine weitere Gruppe würde diejenigen Gewächse umfassen, welche als Bäume dem Fraße einer großen Reihe von Thieren entzogen sind, da Letztere an den Erdboden gefesselt sind. Bildet eine Pflanze sogenannte Rhizome aus, d. h. unterirdische Theile, welche vielfach den Wurzeln ähneln, wie sie wohl jedem Leser von der Maiblume in hinreichendem Maaße bekannt sind, so kann der Oberstock immerhin eine Beute des weidenden Viehes werden. Diese Grundachse wird dem Individuum zu einem neuen Dasein verhelfen, und neues Leben blüht aus den Ruinen. Gehören andere Reihen der Kinder Floras zu den Zwiebel- oder Knollengewächsen, so schadet ihnen die Vernichtung der sonstigen oberirdischen Vegetationstheile nicht in besonders hohem Maaße; zur

rechten Zeit treibt die Zwiebel eine neue Sprosse, oder es entwickeln sich andere Knollen, wie wir es ja von den Kartoffeln kennen, neue Vertreter ihrer Art. Eine weitere Schutzausrüstung in dieser Hinsicht besteht darin, daß sich die Früchte unterirdisch entwickeln oder nach dem Reifen sich in die Erde einbohren, um so den Nachstellungen der Thiere zu entgehen; hier wollen wir an eine uralte Kulturpflanze erinnern, an die Erdnuß oder Erdmandel (Arachis hypogaea L.) aus der Familie der Schmetterlingsblüthler, deren Urheimath im Laufe der Jahrhunderte uns gänzlich entschwunden ist; die kupferrothen bis bräunlichvioletten, seltener weißlichen Samen schmecken mandelartig, liefern ein viel gebrauchtes Oel und in ihren Rückständen ein vortreffliches Viehfutter.

Daß die gesellig wachsenden Pflanzen in diesem Umstande gleichsam einen Schutz gegen die Ausrottung bezeugen, hat bereits ein Alexander von Humboldt hervorgehoben; es gilt eben mit vereinten Kräften die Erhaltung der Art zu erzielen, freilich auf Kosten anderer Verwandten. So vermehren, wir folgen dem Kosmos, die ackerbauenden Völker künstlich die Herrschaft geselliger Pflanzen. Es leuchtet ja auch leicht ein, daß bei einer weit verbreiteten Art und einer stets in großen Mengen auftretenden Species von einer Gefahr der Ausrottung bei Weitem nicht die Rede sein kann.

Sogenannte Heckenpflanzen, d. h. solche, welche mit Vorliebe in den Dickichten der lebenden Zäune ihren Wohnort aufschlagen, entgehen sicherlich leichter den Nachstellungen der Thiere, als wenn sie frei stehen und von allen Seiten leicht zugänglich sind. Dazu kommt als ein weiteres Moment, daß diese Klasse leicht rankt und schlingt und sich so dem Bereiche der Erde nach Möglichkeit entzieht. Man denke an die Winden, man erinnere sich an die Lebkräuter, man stelle sich das Gewirr von Knöterichen und Hopfen in so manchen Flußgebüschen vor!

Daß das Medium des Wassers im Großen und Ganzen ein Schutzmittel gegen das Gefressenwerden ist, wird wohl Niemand bestreiten, wenn auch einige Wasserbewohner gerade diesem Schicksal vollständig ausgesetzt sind, wie z. B. die Entengrütze oder Wasserlinse; die Mehrzahl der Pflanzenfresser aber läßt die Gewächse im feuchten Reich ungeschoren. — Ein Wachsen auf schwer zugänglichen Felsen, wie wir es bei einer Reihe von Alpenpflanzen antreffen, verringert naturgemäß die Zahl der Feinde, Standorte, denen sich in unserem Gebiete hochragende Bauwerke und selbst niedrige Gartenmauern insofern anschließen, als sie dem Freßbereich der gewöhnlichen Thiere bereits entzogen sind. Daß die Abgeschiedenheit stiller Bergthäler in ähnlicher Weise die Pflanzenwelt conservirt, wie jene erstgenannten Localitäten, springt in die Augen. Von den Inseln glaube es der Leser, zumal wenn er an die Eilande erinnert wird, welche fern im Ocean weitab von anderen Küsten liegen und in der Regel nicht viele der Pflanzenfresser beherbergen, andererseits aber auch über günstige Ernährungszustände verfügen und Eindringlinge wenig zu fürchten haben; hinzu kommt noch der Umstand, daß durchgehends die Inselfloren eine weit großartigere Entwickelung der niederen Formen aufweisen, als die Phanerogamen, welche gemeiniglich den Thieren zum Futter zu dienen pflegen. — Auch die auf Bäumen lebenden Schmarotzer seien hier erwähnt, welche in der Mistel einen guten Vertreter in unserer Flora darbieten, während die Tropenwelt eine reichhaltige Entwickelung dieser Lebensweise zeigt, wie sie sich der Laie gar nicht träumen läßt und wie sie Reisende meist zu begeisterten Schilderungen hinreißt.

Begeben sich manche Pflanzen gewissermaaßen in den Schutz von ihresgleichen, so suchen andere Schutz bei Thieren selbst gegen die Angriffe aus dem anderen Naturreich; man redet da von Vasallenpflanzen, wie wir diese Vorrichtung namentlich bei

den sogenannten Ameisengewächsen ausgebildet finden; hierüber giebt es neuerdings eine ganz bedeutende Litteratur, und gewisse Forscher haben genaue Nachrichten über die Leistungen der verschiedenen Parteien veröffentlicht. So schreibt Ludwig von diesen pflanzlichen Einrichtungen: Es sind dieses in erster Linie die an den Vegetationsorganen befindlichen oder doch außerhalb des Schauapparates der Blüthe gelegenen extranuptialen oder asexuellen Nektarien, dann besondere Futterkörperchen und bei dem höchsten Grade der Anpassung besondere Wohnstätten, für die Ameisen und deren Bedürfnisse genau angepaßt. Derartige Ameisenansiedelungen bleiben von jedem Fraß anderer Thiere verschont, die Pflanze sichert sich gewissermaaßen durch eine freiwillige Einquartierung, durch eine erbetene Sauvegarde gegen die Unbilden anderer unberufenen Gäste, deren Schädigung keinen Vergleich mit der kleinen Unbequemlichkeit aufkommen läßt.

Auch die sogenannten Milbenpflanzen hätten hier erwähnt werden müssen, doch wollen wir sie unserem Plane gemäß ausscheiden und unbeachtet lassen.

Eine hohe Bedeutung für die Schutzausrüstung besitzt die Mimicry für die Pflanzen, wenn sie in ihrem Umfange auch nicht im Entferntesten an die Thierwelt heranreicht. Man versteht unter Mimicry die Nachahmung anderer Geschöpfe, um gewisse Vortheile im Daseinskampf zu erlangen; so äfft, um ein Allen bekanntes Beispiel anzuführen, die weiße Taubnessel in ihrer Gestalt, in ihren Blättern u. s. w. die Brennnessel nach, sie sucht von dem Nutzen, welcher der letzteren Art in Folge ihrer Brennhaare zusteht, Vortheil zu ziehen und auf diese Weise, gleichsam im unlauteren Wettbewerb, jedem Gefressenwerden zu entgehen. Doch ist diese Erscheinung weiter verbreitet, als man anzunehmen geneigt ist. So zeigt der gemeine Frauenflachs oder das Löwenmaul (Linaria vulgaris) in den Blättern und dem ganzen Aufbau vor dem Blühen zuweilen

eine verblüffende Aehnlichkeit mit den nicht blüthentragenden Stengeln der gemeinen Wolfsmilch; die ganze Erscheinung ist darauf gemünzt, daß das Vieh glauben solle, diese giftige und deshalb stets gemiedene Pflanze vor sich zu haben, und der Erfolg zeigt in häufigen Fällen, wie richtig diese Speculation war. — Die starren Borsten einer großen Reihe von Verwandten der Hundszunge sind bekannt, weshalb diese Masse von Kräutern vielfach gemieden wird. Mit Otto Kunze darf man vielleicht die langen, steif abstehenden Haare vieler anderen Pflanzen als eine Mimicry der Asperifolien betrachten; diese Pflanzen dadurch als leichter erhalten sich erklären, weil sie deshalb vom weidenden Vieh aus Unkenntniß verschont werden, wie es z. B. zutrifft bei manchem Habichtskraut, einigen Glockenblumen u. s. w.

Die Ausbildung dieser Mimicry unter den Pilzen und namentlich den Hutpilzen hat bereits unzählige Unglücksfälle heraufbeschworen, und es ist mitunter gar nicht so leicht, die unschädlichen Sorten von den giftigen, täuschend ähnlichen Verwandten zu unterscheiden; das Vieh frißt nun weder die eine noch die andere Species; instinctmäßig mißtraut es der Mimicry und läßt beide ungeschoren.

Petersilie und Schierling! Welch' wehmüthige Erinnerungen rufen sie in uns hervor, wenn wir der vielen Unglücksfälle gedenken, welche durch Verwechselung dieser beiden Kräuter entstanden sind! Die Nachäffung des Schädlinges geht eben so weit, daß das Vorbild nur zu täuschend copirt ist und selbst erfahrene Hausfrauen zuweilen in das Unglück stürzt. Das Vieh ist vorsichtiger darin, es meidet lieber den unschuldigen Kerbel, ebenso wie den gefährlichen Schierling.

Nessel und Goldnessel sind oft schwer zu trennen, und beide entlehnen der Brennnessel noch dazu, wie bereits bemerkt, die Form der Blätter.

In den Tropen mehren sich diese Erscheinungen in verstärktem Maaße, und ohne Blüthe und ohne Frucht ist es oftmals schier unmöglich, die Pflanzentheile auseinander zu halten und richtig zu bestimmen. Ja, der Fall ist mehrfach vorgekommen, daß Reisende wie Forscher in den Urwäldern gewisse, sagen wir mal Formen, nicht sammelten, da sie allzu bekannt und zu häufig seien, bis sich plötzlich durch zufällig aufgefundene Blüthen herausstellte, daß man es mit verblüffend genauen Nachahmungen zu thun hatte und die Gewächse zu ganz anderen Familien gehörten, als man bisher annahm. Fritz Müller in Brasilien verdanken wir gerade in diesem Punkte viele ausgezeichnete Beobachtungen, und er selbst schreibt: Lehrreich sind diese Fälle insofern, als die täuschende Aehnlichkeit mit verschiedenen Pflanzen, die unter gleichen Lebensbedingungen in Gesellschaft wachsen, den Beweis liefert und erbringt, daß auch die anscheinend bedeutungslosesten Eigenthümlichkeiten ihren Werth für das Gedeihen der Pflanzen haben müssen, daß sie Anpassungen an ihre bestimmten Lebensverhältnisse sind und, wie wir hinzusetzen wollen, ausgezeichnete Schutzausrüstungen in vielen Fällen abgeben.

Als anatomische Schutzmittel nennt Errera hauptsächlich die Verholzung, eine kräftige Rindenentfaltung oder die Erzeugung von Korkmassen, dann das Vorhandensein lederartiger Organe, schneidender Bestandtheile, starke Verkieselung, Auftreten von Stacheln und Dornen, wie die Entwickelung klebriger Substanzen.

Sollen wir etwas näher auf die Gruppe eingehen, welche so verschiedenartige Vertheidigungsmittel umfaßt und als bewaffnete Schaar mit sichtbaren Abwehrungswerkzeugen bezeichnet werden kann?

Die Verholzung als ein Schutzmittel wird zugegeben werden, zumal wir diese Erscheinung fast überall verfolgen können. Das-

selbe ist der Fall bei einer starken Entwickelung der Rinde. Weniger bekannt dürfte die passive Abwehr durch den Kork sein, zumal unserer einheimischen Flora die passenden Beispiele fehlen oder, wie beim Feldahorn und der Ulme, der Mehrzahl der Menschen entgehen. Geradezu pompös ist aber die Entwickelung dieses Zellgewebes bei der Korkeiche. Die Geschmacklosigkeit des Korkes läßt bald alle Thiere von dem Versuche des Benagens abstehen, wie auch seine Unverdaulichkeit schützend eingreift.

Vielleicht ist mit dem Fehlen oder der geringeren Entwickelung der Borke und des Korkes auch das Verschwinden der vorweltlichen Flora, wie man sie meist zu nennen beliebt, verbunden. Baumartige Gefäßkryptogamen, wie Monocotylen, waren sicherlich in früheren Perioden häufiger, als es noch wenig große, pflanzenfressende Landthiere gab; diese Gewächse sind ursprünglich wenig oder gar nicht durch Borkenbildung geschützt und gingen deshalb mit dem Häufigerwerden der großen Dickhäuter und ihrer Verwandten zu Grunde, wie Kuntze im Einzelnen genauer ausführte. Was mag in früheren Meeren und späteren Seen der Erdtheile für eine ungeahnte Vegetation geherrscht haben, die eben in Folge des Mangels an Schutzmitteln gegen die Thiere unterging und ohne Reste vom Boden verschwand? Ja, Kuntze geht noch weiter und behauptet: Es ist kein zu gewagter Schluß, daß größere Thiere erst Mörder wurden, als sie nicht mehr genügend gute Nahrung an den Pflanzen fanden! So war die ziemliche Vernichtung der ursprünglich schutzmittellosen Flora in einer verhältnißmäßig kurzen Spanne Zeit vor sich gegangen, und nur wenige Ueberbleibsel retteten sich vor dem Untergange.

Doch zurück zu den eigentlichen Schutzausrüstungen.

Lederartige Blätter werden von vornherein von dem Vieh verschmäht werden. Wer in Süddeutschland oder dem Mittelmeergebiet gereist ist, wird sich des Mäusedornes erinnern, eines

etwa $1/2$ m hohen myrthenähnlichen Strauches mit eiförmigen, ganz randigen, in einen Stachel auslaufenden starren Blättern, welche wahrlich kein Vergnügen zu kauen sind. Jedenfalls aber können wir im Gummibaum auch all' denen näher kommen, welchen es nicht vergönnt war, in ferne Länder zu pilgern. Wer kennt nicht die großen, länglich spitzen, lederartigen, glänzenden, dunkelgrünen Blätter, welche kaum ein Thier zur Mahlzeit einladen werden?

Eine starke Verkieselung, welche die Pflanzen ziemlich starr und steif macht, hindert das Gefressenwerden. Zuweilen wird die Kieselsäure in größerer Menge von Gewächsen aufgenommen, als alle übrigen Aschenbestandtheile. Das gemeine Rohr speichert z. B. viel von dieser Verbindung auf und sei hier deshalb ebenso genannt, wie wegen seiner schneidenden Blätter, von denen Kinder nicht selten Verwundungen davontragen. Schneidigscharfe Blätter finden wir sonst auch vielfach bei Seggen und Cyperus.

Bei der Besprechung von Dornen und Stacheln eröffnet sich uns ein weites Gebiet. Wenn diese Bildungen auch botanisch nicht als gleichwerthig anzusehen sind und eigentlich eine getrennte Besprechung erforderten, so sei dem Sprachgebrauch zu Liebe doch eine einheitliche Behandlung zugestanden. Es liegt klar zu Tage, daß die Natur diese Schutzausrüstungen getroffen hat, um die weidenden Thiere von den betreffenden Arten abzuhalten. Wie auch andere Defensivwaffen können Dornen und Stacheln an den verschiedenartigsten Organen der Pflanze auftreten: da finden wir z. B. diese stechenden Auswüchse an den Stengeln der Kreuzdorne; auch eine Reihe Verwandter unseres Spargels gehört hierher, der bereits erwähnte Mäusedorn mag genannt sein. Merkwürdig ist es, daß Schlehen wie andere niedrig bleibende Verwandte stets Stacheln aufweisen, während Kirsch-, Birn- und Apfelbaum nur in der Jugend bewaffnet sind, beim Höherwachsen aber diese Organe nicht mehr

ausbilden oder verlieren, da sie gegen das Abgefressensein eben durch ihre Erhebung über die Oberfläche der Erde geschützt sind. Dieselbe Erscheinung zeigt die Stechpalme bei niedrigem Wuchs und dann hochstämmig.

Daß die Ausbildung all' dieser Dornen und Stacheln nur als Schutzmaaßregel erfolgt, geht ferner daraus hervor, daß in der Gartenkultur diese Gewächse ohne solche Organe sich entwickeln und gedeihen, da sie eben ihrer nicht mehr bedürfen; Luxus treibt aber die Natur nicht, jeder unnütze Aufwand wird von ihr vermieden, und jede Schaffung einer Besonderheit hat ihren guten Grund.

Betrachten wir die Rosen, Himbeeren und Brombeeren, so sehen wir aus demselben Grunde, daß die jüngsten, kaum holzigen Theile der unfruchtbaren Stengel, so lange sie noch niedrig sind, also von weidenden Thieren leicht für Kräuter gehalten werden können, viel dichter mit diesen Stacheln besetzt sind, als die nachwachsenden, mehr holzigen und durch ihren hohen Wuchs dem weidenden Vieh bereits entrückten Stengeltheile. Die Kultur hat es sogar fertig gebracht, Formen ohne jeden Stachel zu züchten, die Natur folgt willig den Fingerzeigen des Gärtners, welcher eine Bewehrung der Pflanze für überflüssig erscheinen ließ.

Die Blätter sind nicht gerade selten mit Stacheln bewehrt, namentlich zeichnet sich die Familie der Gräser und der verwandten Riedgräser durch diese Eigenschaft aus, denen sich viele Nadelhölzer anschließen. Wie gefährlich diese Einrichtung bei den sonst so gern verzehrten Grasarten werden kann, zeigt uns Kerner von Marilaun an einer Schwingelart (Festuca alpestris), welche in den südlichen Alpen vielfach vorkommt. Unser Gelehrte schreibt: „Dieses Gras ist das bestgehaßte Gewächs der ganzen Gegend, und die Hirten suchen dasselbe überall, wo es in größerer Menge auftritt, durch Abbrennen zu vertilgen, da die weidenden Thiere beim Aufsuchen anderer, zwischen dem Rasen

der Fistuca alpestris wachsenden Pflanzen sich die Nüstern so sehr zerstechen, daß sie häufig ganz blutrünstig vom Weidegange zurückkommen." Kann man da nicht von einer Schutzeinrichtung gegen den Thierfraß sprechen, wie er sich nicht besser wünschen läßt?

Die große Reihe der Disteln liefert uns weiterhin gute Beispiele von dorniger oder stacheliger Ausbildung; der Umfang dieser Sippe ist vom biologischen Standpunkte aus ein derart großer, daß er zur Schaffung einer eigenen Bezeichnung als Distelblättler geführt hat, deren nähere Beschreibung wohl erübrigt. Namentlich die Korbblüthler sind reich an diesen Erscheinungen, wo sie an Disteln und Kratzdisteln, Mariendisteln und Eberwurz u. s. w. eine starke Mannigfaltigkeit aufweisen. Aber auch andere Familien weisen solche Distelstacheln auf, wie wir sie an den verschiedenen Arten Männertreu (Eryngium) zu beobachten Gelegenheit haben und wie sie uns bei einigen Verwandten unserer Kartoffeln an den stark bewehrten Blättern entgegentreten. Die Meerstrandsmännertreu mit ihren amethystblauen Blüthen läßt uns zugleich die Bemerkung einflechten, daß die meist hochstrauchige Meerstrandsflora im Mittelmeergebiete und in noch höherem Maaße in den Tropen in der Regel sehr stachelig ist; die Maquis unserer Mittelmeerländer zeigen uns die verschiedensten Stachel- und Dornenausführungen und hemmen auf diese Weise einigermaaßen den Schwund der Vegetation, welche dem stetigen Benagen der Ziegen ausgesetzt ist.

Auch der Steppe ist dieser Schutz zu Theil geworden; die Ginster- und Bärenschotenarten (Astragalus), die Kreuzdorne und Winden starren oft dort von derlei Waffen, eine Liste, welche sich leicht vermehren ließe, da allein die Traganthe etwa 200 Arten beisteuern. O. Stapf glaubt allein die Stachelpflanzen der Flora orientalis mit 1000 eher zu gering, als zu hoch annehmen zu sollen.

Kann man in den Stacheln der Cacteen etwas Anderes erblicken, als eine Schutzausrüstung gegen den Thierfraß, welche durch die oft ansehnliche Länge dieser Organe so wirksam in die Erscheinung tritt und von den Menschen zur Herstellung lebender Zäune theilweise verwendet wird? Ihnen schließen sich zahlreiche Wolfsmilchgewächse an, wie sie uns die botanischen Gärten vorführen; die echten Mimosen und Akazien verfügen vielfach über grausam stechende Gebilde.

Die Stämme der Palmen und Baumfarne sind meist durch ganze Reihen von Stachelspiralen oder dichtborstige Haarbüschel geschützt, die Lianen vielfach wie mit Sägen bewehrt und ausgestattet. Bald finden sich diese Stacheln an den beiden Schmalseiten der Blätter, oben in eine kräftige Spitze auslaufend; bald gesellt sich dazu noch eine dritte Reihe in der Mitte des Blattes, wobei sich dasselbe faltet, um so nach drei Seiten dem Feinde gewissermaaßen Pallisaden entgegenstellen zu können. Ein andermal sind die Blätter oder auch Stengeltheile bogig gekrümmt, so daß man einen ganzen Schopf von Stacheln vor sich hat, in welchen kein Mensch ungezwungen hineinfaßt und in welchen kein Thier hineinbeißt.

Glaubt die Natur mit der Ausrüstung des einzelnen Individuums noch nicht genügend gesorgt zu haben, so läßt sie die betreffenden Arten rasenförmig wachsen; wir treffen auf die Stachelrasen oder stachelstarrenden Polster, welche einigen Gräsern und anderen Gewächsen eigen sind.

Da die Victoria regia als Schaustück ersten Ranges von zahlreichen Besuchern angestaunt zu werden pflegt, sei ihrer hier insofern gedacht, als diese Verwandte unserer Teichmummel und Wasserrose nur auf der Unterseite ihrer Blätter starke Stacheln entwickelt; die Oberseite ist als schwimmend nicht gefährdet, und so resultirt jene Ausrüstung nur gegen den Angriff der Fische u. s. w. von unten her.

Ob die Stacheln an einer Reihe von Früchten, wie der Kastanie, dem Stechapfel, der Walnuß, ebenfalls als eine Schutzausrüstung anzusprechen sind, mag vielleicht zweifelhaft erscheinen, da diese Umhüllungen bei der Reife der Samen von selbst aufspringen. Vielleicht hat man es hier eher mit einer Vorrichtung zum Verschleppen zu thun, welche die verschiedensten Formen anzunehmen vermag.

Als Schutzmittel gegen den Angriff weidender Thiere sind aber sicher die Brennhaare zu betrachten, welche dann den Uebergang zu den chemischen Vertheidigungswaffen bilden. Unsere Brennnessel scheut jeder Mensch, und das Vieh hütet sich vielfach, sie etwa zu fressen. Doch ist diese Ameisensäureausscheidung in den Tropen vielfach ungleich entwickelter, und mit den Urticaceen theilen sich die Loasaceen aus Südamerika in den Ruhm, die niederträchtigsten Brennhaare ihr eigen zu nennen. Aber auf diese Familien ist diese Ausrüstung nicht etwa beschränkt, wir kennen sie von einer Reihe anderer ebenfalls. Ohne die ätzende Säure finden wir einen üppigen Haarwuchs namentlich bei den Asperifoliaceen, den Rauhhaarigen, entwickelt, wie sie als Boretsch, Igelsame, Ochsenzunge vielfach bekannt sind und unangenehme Empfindungen beim Kauen hervorrufen, so daß diese Sorten in der Regel vom Vieh gemieden werden.

Einen ungeheuren Vortheil aber besitzen diejenigen Pflanzen, welche über sogenannte chemische Schutzmittel verfügen, seien es Säuren, Gerbstoffe oder Gifte, seien es ätherische Oele irgend welcher Art, oder Bitterstoffe, oder Vertreter der Alkaloide.

Wer kennt nicht die klebrigen Schutzhüllen der jungen Triebe bei so vielen Pflanzen, welche allerhand schädliche Ingredienzien enthalten? Wir wollen nur an die Knospen der Roßkastanie erinnern, da sie zeitig im Frühjahr zuerst mit unsere Aufmerksamkeit fesselt. Reichlich ist Gerbstoff in diesen Um-

hüllungen vorhanden, und wie bitter dieser schmeckt, weiß Jeder, der zu starken Thee getrunken hat.

Das so zahlreich in der Natur vorkommende ätherische Oel schützt z. B. die mit ihnen versehenen Gewächse vor dem Gefressenwerden, weil es in der Regel unangenehm riecht und gar widerwärtig schmeckt. So finden wir die weitverbreitete Familie der Doldenträger in ihrem weichen, großen, sonst ungeschützten Samen hauptsächlich gegen Vogelfraß durch derartige Oele gesichert; Fenchel, Anis, Kümmel seien z. B. genannt. Unser Waldmeister, dessen junge Triebe nur zu Bowlen brauchbar sind, entwickelt bei vorschreitender Jahreszeit derartige Mengen von Cumarin, daß ihn die Wiederkäuer wohl sämmtlich verschmähen; der Steinklee, dessen Bestandtheile dem sogenannten grünen Käse den eigenartigen Geschmack verleihen, bleibt aus demselben Grunde so gut wie unberührt. Dieselbe Erscheinung tritt uns bei vielen Lippenblüthlern entgegen, so bei der Minze mit ihrem durchdringenden Geschmack.

Die gerbstoffreichen Fettgewächse sind theilweise noch mit anderen beißenden Stoffen imprägnirt. Wir wollen auf den Mauerpfeffer mit seinem scharf und anhaltend brennenden Saft hinweisen, dem sich das Pfefferkraut (Satureja) anschließen möge. Der Andorn schreckt durch seine Bitterkeit jedwedes Thier zurück u. s. w.

Durch Alkaloide finden wir ganze Familien gegen Thierfraß gesichert; so besitzt z. B. jede Gattung der Nachtschattengewächse und mohnblumenartigen Pflanzen ein oder selbst mehrere Alkaloide, die sonst nirgends wieder vorkommen; in anderen Familien, wie den Strychnaceen, führen alle oder doch viele Gattungen ein und dasselbe Alkaloid, während andererseits wieder dieselben Alkaloide sich in den verschiedensten Sippen wiederfinden, wie wir es an Berberin und Coffein zu beobachten Gelegenheit haben. Leider können wir in dieser Skizze nur auf

solche Fälle hinweisen, da eine genaue Ausführung zu weit führen würde. Aber dem Digitalin, Aconitin sei ein Platz vergönnt und auf die vielen sonstigen bitteren, beizenden, sauren, narkotischen, abstringirenden Säfte hingewiesen, welche bei all' ihrer Verschiedenheit nur dem einen Zweck dienen, der Pflanze einen Schutz gegen Thierfraß zu verleihen.

Dabei ist es höchst interessant, genaue Forschungen darüber anzustellen, wie die einen Schutzmittel die eine Thierklasse abhalten und für andere schadlos sind, während andere wieder die einen Thiere abschrecken und zugleich durch dieselbe Eigenschaft andere anlocken. Die ätherischen Oele scheinen z. B. hauptsächlich gegen die Angriffe der Vögel gerichtet zu sein, während sie den Säugethieren weniger schädlich sind; umgekehrt richten sich die Alkaloide wohl mehr gegen die Letzteren und üben bei ihnen geradezu verheerende Wirkungen aus.

Wir wollen als Beispiel anführen, daß wenige Kümmelkörner hinreichen, um einen Sperling in das bessere Jenseits zu befördern, während die Tollkirsche von der Drossel mit Begierde gefressen wird, aber dem Weidevieh sofort verderblich ist.

Milch- und salzhaltige Gewächse — keine Ziege frißt z. B. Salat — besitzen in diesen Säften ein Abwehrmittel; die bereits widerwärtig riechenden Knoblauche und Verwandten brauchen wohl nur angeführt zu werden, da ihr Geruch selbst dem Vieh unangenehm ist und zum Verschonen dieser Zwiebelgewächse führt.

Wohlgerüche im menschlichen Sinne schützen aber die Pflanzen ebenso, wie von den Gewächsen ausgehende unangenehme Düfte. So beobachtete Kerner, daß die wohlriechenden Blüthen vom Wintergrün, der Gymnadenia, der Maiblume, des Veilchens wohl beschnuppert, aber niemals abgeweidet wurden; unter dem Heu wird oftmals eine Art Auslese gehalten und gewisse Bestandtheile werden unbarmherzig herausgezupft und zu Boden geworfen; so findet von der den Schafen sonst so

angenehmen Schafgarbe der Blüthenstand keine Gnade. Diese Thiere verzehren die ganze Pflanze, nur die Blüthen fallen unberührt zur Erde. Und so ließen sich noch viele Beispiele anführen.

Bekannt ist wohl ferner auch, daß das ätherische Oel in manchen Kräutern von selbst verschwindet, wenn die Samen gereift sind und vielleicht bereits ihre Verbreitung gefunden haben. Wurde das stark riechende Gewächs von dem weidenden Vieh verschmäht, so nimmt es später das geruchlose Individuum meist gern auf; das Schutzmittel hatte eben seine Schuldigkeit gethan und war nicht mehr von Nöthen. Kuntze theilt darauf bezüglich mit, daß die halb wild lebenden Viehheerden der Pflanzer in den dürren Rocky Mountains und benachbarten Steppen den größten Theil des Jahres fast nur am Boden verdorrte Gräser und Kräuter verzehren.

Die Säure des werdenden Apfels kann als ein Schutzmittel ersten Ranges aufgefaßt werden, um den Kernen Zeit zum Reifen zu lassen. Späterhin dient die Süßigkeit und der angenehme Geschmack der Frucht zur Anlockung, unterstützt von dem lebhaften Farbenspiel des Aeußeren, um die Samen zu verbreiten.

Wachsartige Ueberzüge der Blätter und Stengel stellen ebenfalls eine Art von Schutzausrüstung gegen Thierfraß dar, doch ist die Wirksamkeit dieses Mittels nicht eben groß und wohl mehr gegen die Austrocknung und zu scharfe Verdunstung gerichtet, wie ich es ausführlich in den Schutzeinrichtungen der Pflanzen gegen übermäßige Verdunstung (Hamburg 1895) geschildert habe.

An dieser Stelle wollen wir auf eine hochbedeutende Arbeit von E. Stahl aufmerksam machen über Pflanzen und Schnecken und die Schutzmittel der Ersteren gegen Insectenfraß. Der geistvolle Verfasser sagt, daß es ihm nicht gelungen sei, eine wildwachsende Phanerogame zu finden, welche nicht gegen gewisse

Schnecken in irgend einer Weise geschützt wäre; schutzlos waren nur Kulturpflanzen diesen gefräßigen Thieren preisgegeben; vor Allem ist der Salat zu nennen. Wir haben es eben in diesen Kulturgewächsen mit Vertretern Floras zu thun, welche nur noch unter der Obhut des Menschen zu gedeihen vermögen, welcher ihnen alle Widerwärtigkeiten aus dem Wege räumt.

Der Platzmangel nöthigt uns zum Schluß! Aber ein jeder Leser wird wohl die Ueberzeugung von der Mannigfaltigkeit der Einrichtungen und dem Nutzen dieser Vorkehrungen gewonnen haben. Selbstverständlich schützt eine Einrichtung nicht gegen alle Gefahren, wie wir sehen, daß die Disteln von den Eseln begierig gefressen werden, und die Brennnesseln z. B. ein Lieblingsfutter der Schweine abgeben; es ist eben kein Schutzmittel allgemein durchgreifend.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal ist die frühzeitige Ausbildung aller derartigen Schutzmittel, und zwar sowohl der mechanischen wie der chemischen; namentlich alle Excretbehälter eilen den anderen Organen in ihrer Entwickelung voraus, und die jungen Stengeltheile von Rosen und Brombeeren sind ungleich stärker bewehrt, als ältere Gebilde.

Die Schutzmittel finden sich auch häufig nur an den Theilen, wo sie nothwendig sind; so mehren sich alle diese Vorkehrungen gemeiniglich nach den Blüthen zu, da diese Organe werthvoller zur Erhaltung der Art sind, als der Verlust einiger Blätter.

Daß die Farben abschreckend wirken können, vermögen wir an den rothen Tönen zu beobachten. Pferde, Rinder und Truthühner scheuen vor rothen Farben und können durch rothblühende oder rothblätterige Pflanzen von dem Betreten der Felder zurückgehalten werden.

Es wäre höchst interessant, zu erfahren, ob wirklich ein Saum von rothblühenden Pflanzen stets alles Vieh zurückhält und auch dem Wilde Respect einflößt. Wer da erlebt hat, wie

der Landmann oftmals unter den Rudeln von Dam- und Rehwild leidet, wie die prächtig stehenden Felder nicht nur ihren Tribut zum Unterhalt des Wildes hergeben müssen, sondern auch durch das Zertrampeltwerden geringeren Ertrag liefern, möchte dahingehende Versuche einmal im Großen durchgeführt sehen. Die Hauptschwierigkeit bestände zunächst darin, geeignete Pflanzen ausfindig zu machen. Wenn der Raps z. B. seine goldgelben Blüthen entfaltet, bietet Wald und Flur dem Wild so gut wie keine Nahrung, so daß die Felder gierig aufgesucht werden. Welches Gewächs aber blüht zur selben Zeit bei uns mit rothen Blüthen? Leichter wäre die Probe im Sommer zu machen, wenn der Roggen mit seinen noch milchigen Körnern das Wild so unwiderstehlich anlockt. Da könnte man den rothen Mohn einmal in Vorschlag bringen, um eine dahingehende Probe anzustellen, zumal da die Samenkörner dieser lebenden Hecke späterhin noch zu verwerthen wären.

Roth ist überhaupt eine Schutzfarbe und zeigt vielfach das Vorhandensein giftiger Substanzen an, was sich andere Pflanzen scheinbar zu Nutze machen. So leidet der rothgesprenkelte Salat bei Weitem weniger unter den Schnecken, als die gänzlich grünen Blätter.

Haben wir so gesehen, daß den ganzen Pflanzen eine Reihe von Schutzmitteln oder Schutzausrüstungen zur Seite steht, um dem Gefressenwerden vorzubeugen, so wollen wir nun unsere Aufmerksamkeit noch etwas auf die Vorrichtungen richten, welche man bei den Blüthen beobachtet, um ungebetene und unberufene Gäste abzuwehren.

Denn man muß sich stets vor Augen halten, daß die Blüthen bei den höheren Pflanzen mit den wenigen Ausnahmen, wie sie an Zwiebelgewächsen und rhizomtragenden Kräutern kurz beispielsweise angegeben seien, die Fortpflanzung der Art besorgen und ermöglichen. Es gilt also, diese Theile besonders

zu schützen und andererseits wiederum Vorkehrungen zu treffen, um die Uebertragung des Pollens von Blüthe zu Blüthe nach Möglichkeit zu erleichtern.

Mit diesem zweiten Falle haben wir heute uns nicht zu beschäftigen, sondern nur die Schutzmittel gegen unnütze oder schädliche Thiere zu erörtern.

Es liegt auf der Hand, daß allerlei Gethier sich des Pollens und des fast stets in seiner Nähe vorhandenen Honigs zu bemächtigen strebt. Ebenso klar ist es, daß es im Interesse der nothwendigen Befruchtung liegt, wenn der Weg von einer Blüthe zur anderen möglichst kurz ausfällt und keinerlei übermäßigen Hindernissen ausgesetzt ist, um die dem Besucher anhaftenden Pollenmengen ungekürzt übertragen zu können. Nun vergleiche man die Strecke, welche ein leichtbeschwingter Vogel oder ein beflügeltes Insect von Blume zu Blume durcheilt, mit derjenigen, welche andererseits ein flügelloses Insect beispielsweise zu überwinden hat, um von einem Stengel zu dem nächsten zu gelangen. Welche Fährnisse giebt es da zu überwinden, welcher Zeitverlust entsteht dabei nothgedrungen, und wie leicht wird da der Pollen abgestreift oder geht sonst verloren!

Ohne Zweifel sind daher Vögel und beflügelte Insecten die besten Vermittler der Kreuzung und die berufensten Gäste der Blüthen. Aber auch bei der Festlegung dieses Satzes müssen wir noch weitere Einschränkungen gelten lassen. Nicht alle Thiere, welche auf dem Luftwege zu den Blüthen heranschwirren, haben als willkommene Besucher zu gelten. So verwendet Kerner das Beispiel von der großen Blüthe des rothen Fingerhutes und einer kleinen Fliege, um die Sache anschaulich zu machen. Letztere kann sehr wohl von dem Honig im Innern der Blumenkrone nippen, ohne die unter der Oberlippe verborgene Narbe und die pollentragenden Staubbeutel zu berühren.

Mit dem Verluste des anlockenden Honigs wäre also für die Art kein Vortheil erlangt, und es hätte eine Art von Vergeudung stattgefunden, welche die Natur sich nicht zu Schulden kommen läßt.

Wohl fehlt es nicht an Blüthen, wie Kerner schreibt, welche der Gestalt großer und kleiner Insecten zugleich angemessen sind; an der Pforte derselben finden sich besondere Falten, Wülste, Wälle, Gitter, Reusen und Haardickichte, welche den Zugang zwar verengern, beschränken und erschweren, aber nicht vollständig verhindern. So gelingt es einerseits größeren Thieren, sich der aufgespeicherten süßen Schätze zu bemächtigen, wobei ihre Gestalt eine gewisse Gewähr dafür bietet, daß sie die strotzenden Staubbeutel streifen und sich mit ihrem Inhalt beschweren. Auf der anderen Seite sind kleinere Besucher genöthigt, diese Wälle zu überklettern, sich durch die Gitter hinzudrängen und die Haarpallisaden zu durchqueren, wobei eine Berührung mit dem Pollen unvermeidlich ist, sie müssen trotz ihrer Kleinheit dicht an ihm vorüber, sie können ihm nicht ausweichen und werden unwillkürlich so zu Vermittlern der Befruchtung bei dem Besuche der nächsten Blüthe.

Freilich würde es schwer halten, die Vorrichtungen, durch welche angeflogene Thiere gezwungen werden, einen bestimmten Weg in das Innere der Blüthen einzuschlagen, von denjenigen zu scheiden, welche einen unüberwindlichen Schutzwall gegen unberufene Besucher bilden. Ein näheres Eingehen auf diese theilweise minutiösen Vorkehrungen würde den Rahmen dieser Skizze bei Weitem überschreiten, zumal da uns heute nur die Schutzmittel beschäftigen sollen.

Bekanntlich eignet sich durchschnittlich jeder das leichter an, wozu er ohne große Mühe gelangen kann und was ihm gleichsam in den Weg läuft. Nehmen wir also den Fall, ein paar Ameisen krabbelten auf der Suche nach Honig an einem

Stengel empor und träfen auf die gesuchte Speise, so wird es ihnen nicht einfallen, an dem lecker bereiteten Mahle vorbei zu marschiren, um die Blüthen nach dem Nektar zu untersuchen, es wäre ja der reine Zeitverlust. So schafft denn die Natur beispielsweise an den Blättern Honigausscheidungen, an denen die von unten hinaufkriechenden Thiere vorbei müssen, um den Schatz in der Blüthe für Besucher zu reserviren, welche in der Lage sind, durch die Aneignung desselben Pollen auf sich abzustreifen. Wir vermögen diesen Vorgang an mehreren Arten von Balsaminen recht deutlich zu verfolgen, bei denen an dem Grunde eines jeden Laubblattes sich ordentliche Tropfen von leckerem Honig ausscheiden und ansammeln. Die Sparsamkeit der Natur kann man dabei wieder so recht bewundern, indem die Absonderung dieses Nektars stets erst mit dem Zeitpunkte einsetzt, wenn die Blüthenknospen sich öffnen.

Freilich wird auch so mancher leichtbeschwingte Bewohner der Lüfte an diesem Mahle theilnehmen, aber einestheils liegt der Honig nicht so leicht sichtbar, wenn die geflügelten Thiere heranschwirren, auf der anderen Seite pflegt die Blüthe leuchtende Farben zu besitzen, welche darauf ausgehen, diese Besucher anzulocken und ihnen den Weg zu den Vorrathskammern in der Blumenkrone zu zeigen. Man stelle sich die meist recht großblüthigen Balsaminen mit ihrer Farbenpracht vor und wird es natürlich finden, daß Vögel und geflügelte Insecten zunächst den ins Auge fallenden Blüthen einen Besuch abstatten, in deren Innern sie überall gewohnt sind, die süße Speise zu finden, während die Ausschwitzungen an dem Anheftungspunkte der Blätter am Stengel immerhin zu den Ausnahmen zu rechnen sind und von den anfliegenden Besuchern nicht erwartet werden.

Gehen wir zu einer anderen Schutzvorrichtung gegen allerlei kriechendes Gethier über, so bietet sich uns in der mit dornigen Hüllblättchen versehenen Meerstrands-Männertreu (Eryngium

maritimum L.), die mit ihrem bläulich-amethystfarbenen Aussehen allen Bewohnern des Meerstrandes bekannt sein wird, ein passendes Beispiel dar. Aufmerksamen Beobachtern der Natur wird die Erscheinung nicht entgangen sein, daß die oberen, stengelumfassenden Blätter zu einer Art von Schüssel zusammengewachsen sind, welche durchgehends Wasser birgt und aufgespeichert enthält. Was liegt näher, als anzunehmen, daß die Natur diese Wasseransammlung hervorgerufen hat, um lästiges Gesindel abzuhalten, an dem Stengel emporzukriechen und zu den Blüthen zu gelangen, deren süßer Inhalt für fliegende Besucher aufbewahrt bleiben muß, welche den Pollen weitertragen.

Auch die Kardendistel und andere Pflanzen mit stengelumfassenden Blättern zeigen dasselbe Verhalten, dessen sinnreiche Einfachheit so praktisch wirkt.

Da glaubt der Mensch etwas Großartiges erfunden zu haben, wenn er im Gewächshause die Töpfe in mit Wasser gefüllte Behältnisse setzt, um Asseln und anderes Ungeziefer von seinen Schützlingen abzuhalten, oder wenn die Tropenbewohner die Pfeiler ihrer Gebäude mit Wasser umgeben, um die gefräßigen Termiten abzuhalten! Man sieht, die Natur ist die größte Lehrmeisterin, ihr kann man viel absehen, sie weiß stets Rath und wendet dazu die einfachsten Mittel an.

Diese Isolirung durch Wasser kommt ebenfalls vielen Wasser- und Sumpfpflanzen zu Gute, welche auf die Bestäubung geflügelter Gäste eingerichtet sind.

Haben wir die Behinderung des Zuganges zu den Blüthen mittelst Wasser immerhin als etwas Seltenes zu betrachten, so tritt uns die Erschwerung des Betretens der inneren Blumenkrone durch Klebestoff weit häufiger entgegen. Kerner schildert uns diesen Vorgang so, daß entweder die Oberhaut der Pflanze blasenförmig emporgetrieben wird, bis sie schließlich platzt und einen klebrigen Stoff hervorquellen läßt, oder in einem zweiten

Falle die klebende Substanz durch Diffusion an die Außenfläche jener Zellen gelangt, welche man Drüsenzellen nennt. Wer kennt nicht die Pechnelke, das seinen Namen mit Recht tragende Leimkraut und die große Reihe von Pflanzen, welche das Beiwort klebrig oder schleimig führen? Wohl Jedem ist der Fall aufgestoßen, daß er an Vertretern dieser Gruppe kleine Thiere festhängend fand, die ihr Begehr nach dem Honig mit dem Tode büßen mußten.

Derartige klebrige Ausschwitzungen treten uns an den verschiedensten Theilen der Gewächse entgegen, wir finden sie an Kelchen, Hüllblättern und Blüthenstielen, an Stengelblättern, wie an rosettenförmig gestellten, grundständigen Blättern, von denen die Steinbreche der Gebirge ein prachtvolles Beispiel bieten.

Auch die Milchsaft führenden Pflanzen können wir hier anreihen. Vielfach ist das Gewebe dieser Gewächse zart und leicht verletzbar, so daß die trippelnden Bewegungen des Ameisenfußes bereits genügen, um es zu verwunden und den Milchsaft austreten zu lassen. Letzterer hat die Eigenschaft, ziemlich rasch zu erhärten und klebt so dem unberufenen Gaste in mehr oder minder großer Menge an, der entweder schleunigst flieht oder im schlimmsten Falle an dem Stengel als Leiche gleichsam angekittet wird.

Neben diesen ausgeschwitzten Klebestoffen sind auch wachsartige Ueberzüge zu erwähnen, die als Schutzmittel gegen die zu den Blüthen aufkriechenden, nach Honig verlangenden kleinen Insecten eine Rolle spielen. So mancher bläuliche Reif, dem wir namentlich in der Sippe der vielgestaltigen Weiden begegnen, dürfte keinem anderen Zwecke dienen, als unberufene Gäste von den sonst so schutzlosen Blüthen mit ihren Honigschätzen abzuhalten, zumal da zu der Blüthezeit dieser Kätzchenträger noch wenig in der Natur zu holen und die Tafel noch spärlich gedeckt ist.

Diese mit Wachs überzogenen Stellen sind für kriechende Wesen kaum zu überschreiten, sie sind dermaaßen glatt, daß Ameisen z. B. regelmäßig ausglitschen und selbst bei wiederholten Versuchen das Hinderniß nicht zu nehmen im Stande sind.

Weiterhin bringt die Natur Stacheln, spitze Zähne und allerhand Borsten an, um den Weg zu den Blüthen und ihrem kostbaren Inhalt zu erschweren und unzugänglich zu machen. Namentlich gegen die gefräßigen Schnecken richten sich derartige Schutzmittel, da die zarte Oberhaut dieser Thiere gegen stechende Gebilde jeder Art sehr empfindlich ist. In allen Fällen nimmt nach Kerner in den Fällen, wo nicht nur das Laub, sondern auch die Blüthen gegen aufkriechende Thiere geschützt werden sollen, die Zahl der stachelförmigen Gebilde desto mehr zu, je näher zu den Blüthen die betreffende Stelle der Pflanzen gelegen ist: ferner haben in sehr vielen Fällen die um die Blüthen herumstehenden Stacheln nicht nur als Schutzmittel gegen unberufene Gäste, sondern gleichzëitig auch als Wegweiser zu gelten, durch welche anfliegende honigsuchende Thiere veranlaßt werden, in den Blüthen dort einzukehren, wo sie sich Pollen aufladen oder den von anderen Blüthen mitgebrachten Staub an die Narbe abstreifen müssen.

Diese letztere Bemerkung bezieht sich besonders auf die aus zahlreichen, dicht zusammengedrängten Deckblättern gebildeten Hüllen der Blüthen, wie sie uns im Kopf der Disteln oder in den Blüthenbüscheln der Nelke entgegentreten. Die Antheren und Narben stehen am Eingange der Blumenkronen oder ragen über dieselben hinaus, so daß sie nur befruchtet werden können, wenn Besucher an ihnen vorbei in das Innere mit seinem reichen Vorrath an Honig einzudringen versuchen. Nun sind aber Thiere mit starkem Gebiß, wie Hummeln und Bienen, eher geneigt, sich den Zugang zu diesem Schatze dadurch zu verschaffen, daß sie mit ihren Kiefern ein Loch in die schützende

Hülle beißen, als sich durch das Gewirr der Antheren hindurch zu arbeiten. Also muß hier vorgesorgt werden, daß auf diesem Wege so leicht kein Zutritt zu dem leckeren Nektar möglich sei. Bei näherer Betrachtung wird so ein mit derben Spreuschuppen, die dachziegelförmig übereinander liegen, geschützter Kopf einer Distel oder Karde als vollständig gesichert anzusehen sein; der Zugang zum Honig muß an den Staubgefäßen und dem Stempel vorbei genommen werden, und die Bestäubung ist auf diese Weise wieder gesichert.

Eine andere Schutzeinrichtung der Honiggrube gegen allerhand Kriechthiere besteht in dem Vorhandensein einer blasigen Hülle, den früheren Krinolinen zum Theile vergleichbar. So ist z. B. bei dem Taubenkropf (Silene inflata Sm.) der Kelch aufgeblasen, und weist so honigsuchende Insecten auf den Weg durch die mit Staubgefäßen und Narben umstellte Pforte der Blüthen. Freilich kümmern sich manche Besucher nicht um diesen vorgeschriebenen Weg, und man könnte die Natur einer unnützen Verschwendung zeihen, wenn man Hummeln beispielsweise einfach diese Hülle durchbeißen und mit der süßen Last abziehen sieht, ohne daß sie Pollen abgestreift oder abgeladen haben. Immerhin müssen Thiere ohne derartige kräftige Freßwerkzeuge an Staubfäden und Stempel vorbei, um zum Honig zu gelangen, aber in nicht seltenen Fällen wird er eben einfach auf die geschilderte Weise gemaust und — die Blume blühte umsonst, es erfolgt kein Fruchtansatz, kein Samenkorn kann reifen, so daß das Fortbestehen der Art in Frage zu kommen vermag.

Der genaue Kenner der alpinen Pflanzenwelt, Kerner, zählt unter den Gewächsen der europäischen Flora mehr als dreihundert Arten auf, aus deren Blüthen der Honig dadurch entnommen wird, daß die Hummeln auf die aufgeblasenen Blumen anfliegen, die dünne, häutige Seitenwand des Kelches oder der Krone anbeißen, durch das gebildete Loch den Rüssel einführen und die

bewirthende Pflanze auf diesem Wege des Honigs berauben. Wer die weiteren Ausführungen dieses Gewährsmannes verfolgt, muß, selbst wenn er gewagten Hypothesen über die Geschichte der Pflanzenwelt abhold ist, zu der Ansicht kommen, erstens, daß derartige Gewächse im Aussterben begriffen sind, zweitens, daß daran die Hummeln die Schuld tragen, welche den Honig nicht durch die offene Pforte der Blüthen, sondern durch eine selbst gebildete Hinterthür rauben, und drittens, daß diese Pflanzen aus einer Zeit stammen, in welcher dort, wo sie wachsen, die Hummeln noch nicht um die Wege waren und in welcher die Blüthen nur des Schutzes gegen flügellose, ankriechende Thiere bedurften.

Um zu kleine Besucher der Blüthen von dem Honig fern zu halten, da sie in Folge ihrer Kleinheit mit dem Stempel oder den Staubfäden nicht in Berührung kämen, finden wir im Innern der Blumenkrone vielfach Haare und Fransen entwickelt, welche sich dem Kruppzeug als unübersteigbare Barrikaden entgegenthürmen. Zuweilen treten diese Bildungen gleichsam gitterförmig auf, man sieht den Honig wohl liegen, doch ist es schwer oder unmöglich, zu ihm zu gelangen. In diesen Fällen ist der Nektar für Vögel mit spitzem Schnabel oder Insecten mit langem Rüssel hingelagert, während anderen Besuchern der Zugang verwehrt ist.

Zuweilen haben diese Haarbildungen prachtvolle Erscheinungen zur Folge. Man betrachte den gefranzten Enzian und die stahlblaue Swertie, bei welcher der Honig in kleinen, nahe der Basis der Blumenblätter stehenden Näpfchen ausgeschieden wird und sich vor dem ringförmigen Wall, welcher diese Wälle umgiebt, zahlreiche Fransen erheben, deren Spitzen zusammenneigen, sich kreuzen, verschlingen und zusammendrehen und, einem Käfig vergleichbar, die mit Honig gefüllten Vertiefungen überdecken.

Noch abwechselungsreicher schildert Kerner die gegen un-

berufene Gäste ausgebildeten Schutzmittel, welche durch Krümmung, Einrollung und gleichzeitige Häufung verschiedener Blüthentheile und die dadurch bedingte Einschließung des Honigs in enge Kanäle und besondere Höhlungen zu Stande kommen. Es gehören nach ihm hierher die langen, engen Röhren, in welche zwar die pollenübertragenden Schmetterlinge ihren sehr dünnen Rüssel einführen, aber die zur Uebertragung des Pollens ungeeigneten Thiere nicht hineinkriechen können, ferner die verschiedenen Höcker und Wülste, sowie die von den Blumenblättern ausgehenden Lappen und Leisten, welche den Zugang verengern oder denselben in mehrere besondere, sehr schmale Zugänge theilen, weiterhin die nur von großen, kräftigen Insecten abhebbaren Deckel, welche über die Honiggruben gelegt sind, die Schlagbäume, welche sich den unberufenen Besuchern im Innern der Blumen entgegen stellen, endlich auch das dichte Zusammenschließen und Aufeinanderlegen zahlreicher Pollenblätter und anderer Blüthentheile, wodurch allen den Blüthen unbequemen Thieren der Zugang zum Honig unmöglich gemacht wird.

Da viele Blüthen nur auf bestimmte Thiere zur Befruchtung angewiesen sind, müssen sie sich natürlich deren Lebensweise möglichst anzubequemen suchen. Sind z. B. gewisse Nachtschmetterlinge nothwendig, um den Pollen von einer Pflanze auf ihresgleichen zu überführen, damit die Befruchtung gelinge, so wäre es schlimm für das Gewächs, wenn ihm der Honig am Tage von allerhand Gethier geraubt würde, das Nichts zu diesem wesentlichen Acte beitragen könnte. Es müssen also Einrichtungen geschaffen und Vorkehrungen getroffen werden, um Derartiges zu verhüten. So sehen wir denn, daß manche Pflanzen am Tage gar keine Anlockungsmittel entfalten und so von den umherschwärmenden Thieren unbeachtet bleiben. Tritt aber die Dunkelheit ein, erwachen die erwarteten Besucher, so kommt gleichsam Leben in die Pflanzen, sie hauchen wahrhaft

betäubende Düfte aus und weisen so ihren Gästen den Weg. Wir wollen an die Nachtviole erinnern, welche wohl jedem Gartenbesucher bekannt ist und auch leicht verwildert angetroffen wird, und gewisse Pelargonium-Sorten anreihen, die es ihnen an Wohlgeruch gleichthun.

Noch merkwürdiger verhält sich eine Pflanze, welche am Kap der guten Hoffnung in Afrika zu Hause ist. Kerner schreibt von ihr: Diese Pflanze zeigt Blüthen mit langer, honigführender Röhre und einen an die Blüthen der Leimkräuter erinnernden Saum, dessen zehn Zipfel an der Rückseite schwarzpurpurn, an der Innenseite blendend weiß gefärbt sind; am Tage nun sind diese Zipfel eingerollt, so daß nur die unscheinbare dunkle Außenseite gesehen werden kann. Auch sind zu dieser Zeit die Blüthen vollständig duftlos, entbehren also jedweder Anlockungsmittel und bleiben demzufolge von den am Tage fliegenden Insecten unbeachtet und verschont. Sobald aber die Dämmerung eintritt, rollen sich die Zipfel des Saumes auf und die dem Himmel zugewandte Innenseite derselben wird weithin sichtbar. Rasch entströmt jetzt den Blüthen ein starker Ylangduft, welcher Abend- und Nachtschmetterlinge anzieht. Diese kommen in der That in großer Menge angeflogen und sind als Uebertrager des Pollens in hohem Maaße willkommen.

Man weiß nicht, soll man bei den Einrichtungen mehr den passiven Schutz vor unberufenen Gästen am Tage oder die active Rolle der Nacht zum Anlocken der richtigen Besucher bewundern!

Im Gegensatze zu dem letzten Beispiele lassen andere Pflanzen ihre Blüthen mit Einbruch der Dämmerung hängen und richten dieselben mit dem Erscheinen des Tageslichts und der steigenden Sonne wieder empor. Man vermag auch hierin eine Art von Schutz gegen die Belästigung unerwünschter Besucher zu erblicken; diese Arten lenken durch diese Bewegung die

Aufmerksamkeit von sich ab und sparen ihren Honig für die ihnen zur Befruchtung nothwendigen Thierklassen auf.

Wohl könnte man im Einzelnen hier noch manche Einrichtung der Natur beschreiben, welche sich den geschilderten würdig anreiht, aber als eine Art von Ueberblick über die Verhältnisse dürften die gebotenen genügen.

Um nun dem geneigten Leser die Möglichkeit an die Hand zu geben, sich weitere Belehrung aus umfassenden Arbeiten und Werken zu suchen, seien als in dieser Hinsicht namentlich in Betracht kommend genannt: Otto Kuntze, Die Schutzmittel der Pflanzen, 1877; Stahl, Pflanzen und Schnecken, 1888; Kerner, Pflanzenleben; Ludwig, Biologie der Pflanzen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge“ ist erschienen:

Zoologie und Botanik.

24 Hefte (resp. Nummern) und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 50 Pf.

de Bary, Ueber Schimmel und Hefe. Mit 9 Holzschnitten. 2. verbesserte Aufl. (87/88) .... ℳ 1.60
Bolau, Der Elephant im Krieg und Frieden und seine Verwendung in unseren afrikanischen Kolonien. (N. F. 30) .... „ 1.—
Boll, Ueber elektrische Fische. (210) .... „ —.75
Braun, Ueber den Samen. Mit 4 Holzschnitten. (298) .... „ —.60
Claus, Der Bienenstaat. (179) .... „ —.75
Cohn, Ferd., Ueber Bakterien, die kleinsten lebenden Wesen. Mit Holzschnitten. (165) .... „ —.80
— Licht und Leben. 2. Aufl. (80) .... „ —.60
Engler, Ueber das Pflanzenleben unter der Erde. (346) .... „ —.60
Franceschini, Die Biologie als selbständige Wissenschaft. (N. F. 157) „ —.80
Fritsch, Die elektrischen Fische im Dienste der Descendenzlehre. Mit 7 Holzschnitten. (430/431) .... „ 1.60
Goebel, Ueber die gegenseitigen Beziehungen der Pflanzen-Organe. (453) „ —.60
Göppert, Ueber die Riesen des Pflanzenreiches. (68) .... „ —.60
Haeckel, Ueber die Entstehung und den Stammbaum des Menschengeschlechtes. 4. Aufl. (52/53) .... „ 1.60
— Ueber Arbeitstheilung im Natur- und Menschenleben. Mit 1 Titelkupfer und 18 Holzschnitten. 2 Abz. (78) .... „ 1.—
— Das Leben in den größten Meerestiefen. Mit 1 Titelbild in Kupferstich und 3 Holzschnitten. (110) .... „ 1.—
Hartmann, Die menschenähnlichen Affen Mit 12 Holzschn. (247) „ 1.60
Hertwig, Der Zoologe am Meere. (371) .... „ —.60
Joseph, Die Tropfsteingrotten in Krain und die denselben eigenthümliche Thierwelt. (228) .... „ —.60
Kny, Das Pflanzenleben des Meeres. Mit 4 Holzschn. (223/224) „ 1.60
Kraepelin, Die Brutpflege der Thiere. (N. F. 140) .... „ —.60
Luerssen, Die Pflanzengruppe der Farne. Mit Holzschn. (197) .. „ —.75
Marshall, Deutschlands Vogelwelt im Wechsel der Zeit. (N. F. 16) „ 1.—
v. Martens, Purpur und Perlen. Mit Holzschnitten. (214) ..... „ 1.20
Meyer, Die Ortsbewegung der Thiere. (N. F. 95) .... „ 1.—
v. Meyer, Die thierische Eigenwärme und ihre Erhaltung. (N. F. 133) „ —.60
Möbius, Das Thierleben am Boden d. deutschen Ost- u. Nordsee. (122) „ —.60
Müller, Aug., Ueber die erste Entstehung der organischen Wesen und deren Spaltung in Arten. 3., durch eine Beurtheilung der Lehre Darvins vermehrte Aufl. (13—13c) .... „ 3.—
Münter, Ueber Korallenthiere. Mit 1 Tafel Lithographien. (163) „ 1.—
— Ueber Muscheln, Schnecken und verwandte Weichthiere. (260) . „ 1.—
Nagel, Die Liebe der Blumen. Mit 10 Holzschnitten. (474) .... „ 1.—
Neumann, Aus Liebe, Ehe und Eheleben der Vogelwelt. (N. F. 169) „ —.60
Pfuhl, Thierpflanzen und Pflanzenthiere. (373) .... „ —.60
— Was geboren ist auf Erden — Muß zu Erd' und Asche werden. (398) „ —.75
Potonié, Die Pflanzenwelt Norddeutschlands in den verschiedenen Zeitepochen. (N. F. 11) .... „ —.60
— Das Skelett der Pflanzen. Mit 17 Holzschnitten. (382) ..... „ 1.—
Rees, Ueber die Natur der Flechten. Mit 10 Holzschnitten. (320) „ 1.—
Schumann, Die Ameisenpflanzen. Mit einer Tafel. (N. F. 83) .. „ 1.—
Semper, Ueber die Aufgabe der modernen Thiergeographie. (322) „ —.60
Simroth, Bedeutung der Weichthiere. (N. F. 94) .... „ —.80

Fortsetzung siehe Verzeichniß sämmtlicher in der Sammlung erschienenen Hefte, das durch jede Buchhandlung oder von der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg gratis zu beziehen ist.

Schutzmittel der Pflanzen gegen Thierfraß und der Blüthen gegen unberufene Gäste.

Von

Dr. E. Roth
in Halle a. S.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

HARVARD UNIVERSITY
JUN 20 1900
CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.48
Minot fund.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend)

Heft 341/42.

Preußische Communal-Gesetzgebung in der Reformperiode.

Von
Dr. M. Blumenthal,
Königl. Bibliothekar in Berlin.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

herausgegeben von Rud. Virchow.

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I. à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen rc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

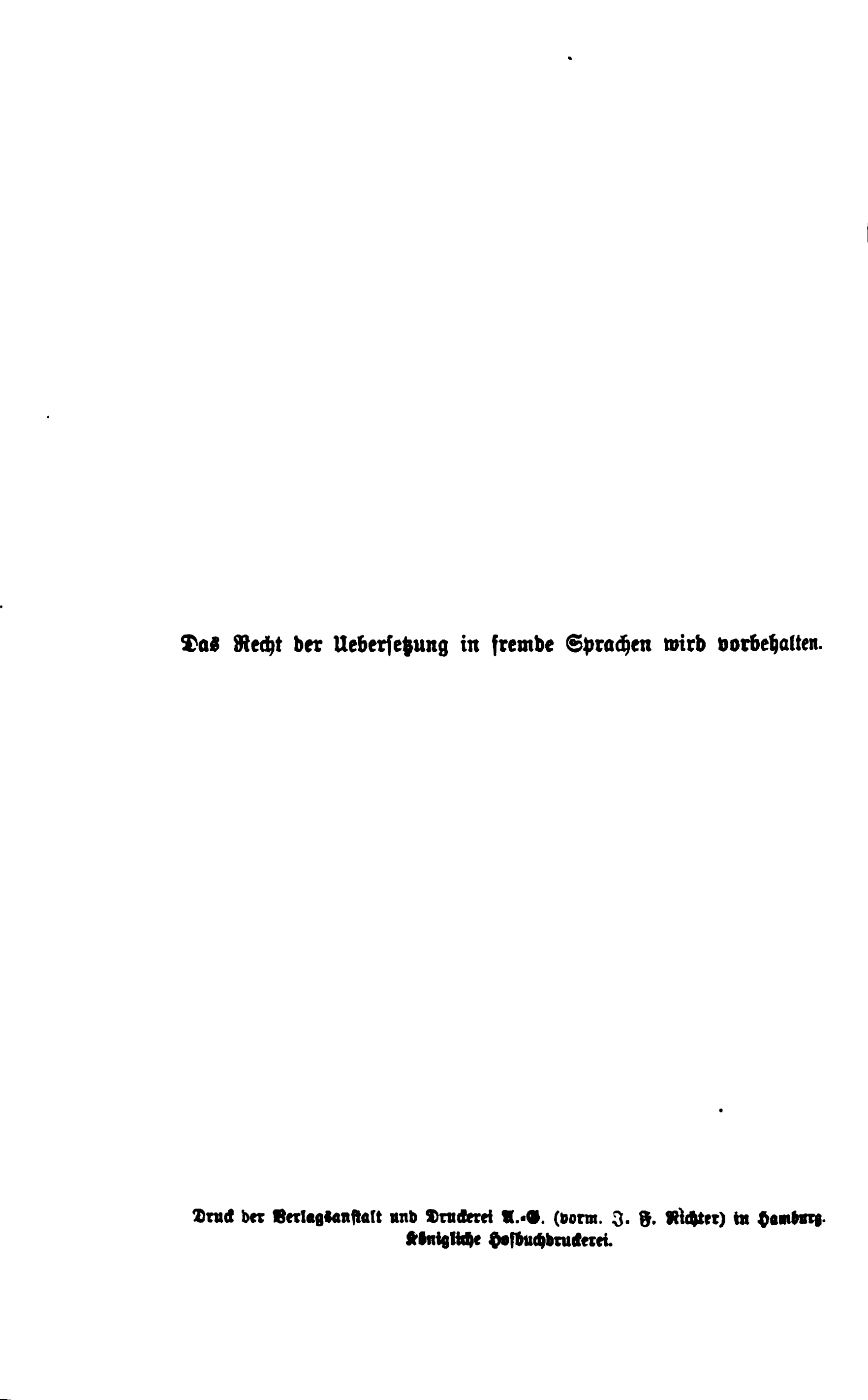
Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Preußische Communal-Gesetzgebung in der Reformperiode.

Von

Dr. M. Blumenthal,
Königl. Bibliothekar in Berlin.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Ernst Meier legt in seinem immer noch unübertroffenen Buche über die Reform der Verwaltungs-Organisation unter Stein und Hardenberg den Schwerpunkt der Stein'schen Thätigkeit in die Verwaltungs-Organisation, während er Hardenberg, den er, weil von den Rechten des Individuums ausgehend, mit Recht als den Liberaleren kennzeichnet, als vorwiegend auf social-wirthschaftlichem Gebiet thätig bezeichnet. Wenn wir in Betracht ziehen, daß während Stein's kurzer Ministerthätigkeit die Städte-Ordnung Gesetz wurde, wie auch die Organisation der oberen Verwaltungsbehörden, wenn auch erst unter Altenstein-Dohna vollendet, sein Werk ist, von den Hardenberg'schen Organisationen aber sich keine auch nur annähernd an Bedeutung mit seiner Bauernbefreiung vergleichen läßt, so klingt diese Klassificirung sehr plausibel. Und doch sind auch die im Rechte, welche, die Einheitlichkeit der Reform betonend, das Ganze als „Stein-Hardenbergische Gesetzgebung" bezeichnen. Wenn sicherlich der Antheil, den diese beiden Männer an der nach ihnen benannten Gesetzgebung genommen haben — bei Stein hat kürzlich noch Lehmann in den „Preußischen Jahrbüchern" (Bd. 93) die thätigste Mitarbeit an der Städteordnung nachgewiesen — nicht unterschätzt werden darf, wenn sie in ihren großen Denkschriften, der Nassauer und der Rigaer, der ganzen Bewegung ihr Programm vorgezeichnet haben, so giebt doch schon die Thatsache zu denken, daß Stein's politisches Testament, die Marschroute, die

er seinen Nachfolgern bei seinem erzwungenen Scheiden aus dem Amte überließ, von Schön herrührt und daß Schön's Behauptung, Stein habe dasselbe nur mit Widerwillen unterzeichnet, nicht unglaubhaft ist. Es nahm nämlich an der gesetzgeberischen Arbeit ein ganzer Stab selbständiger Geister Theil, deren Thätigkeit durchaus nicht so zu klassificiren ist, wie es Pertz beispielsweise bei Friese thut, wenn er behauptet: „es ist klar, daß der untergeordnete Arbeiter nur die ihm ertheilten Aufträge ausgeführt, aber so wenig die Verantwortlichkeit, als das ganze Verdienst jener Gesetze in Anspruch nehmen kann." Wer sich genauer mit den betreffenden Acten beschäftigt hat, wird die Ueberzeugung gewinnen, daß all diese Männer, die Schrötter, Schön, Vincke, Friese, Scharnweber und noch manche Andere, durchaus selbstständig und aus eigenster Initiative gearbeitet haben. Machte sich diese Selbständigkeit schon unter Stein geltend, so prävalirt sie völlig in der späteren Zeit, unter Dohna-Altenstein und auch unter Hardenberg.

Eine weitere Erkenntniß, die aus der Beschäftigung mit den Acten resultirt, ist die, daß während der ganzen Reformperiode — sagen wir von 1807 bis 1816 — unter den verschiedenen Ministerien an denselben Aufgaben und in demselben Geiste unentwegt weiter gearbeitet wurde. Wenn trotzdem von den zu lösenden Aufgaben viele trotz der auf sie verwandten Mühe ungelöst blieben und eigentlich nur die Städteordnung und die Bauernemancipation als dauernder Gewinn für das preußische Volk übrig blieben, so hatte dies Gründe, die wir am Ende dieser Ausführungen näher zu bezeichnen versuchen wollen.

Man darf nicht glauben, daß die Reformbedürftigkeit nicht schon vor 1806 empfunden sei. Wie die Bauernfrage bereits das ganze vorige Jahrhundert beschäftigt hatte, wie die Frage der Cabinetsregierung schon vor 1806 acut war, so hatte auch

von Schrötter schon im März dieses Jahres einen Plan zur anderweitigen Organisation der Communalverfassung auf dem platten Lande in Altpreußen vorgelegt. Aber die zwingende Nothwendigkeit wurde doch erst nach der Katastrophe empfunden und anerkannt, und die Möglichkeit, radicale Aenderungen durchzuführen, war erst jetzt gegeben, wo die bisher maaßgebenden reactionären Elemente, das Junkerthum, nach der Erkenntniß des Herrschers und fast auch der eigenen, daß es für das Fiasco verantwortlich war, bei Seite getreten war. Sobald das Unglück und der Druck vorüber waren, kam es wieder an die Oberfläche und die Reformen wurden jäh abgebrochen. — Das letzte Ziel aller Reformen hieß: Entfesselung aller vorhandenen Kräfte. Die Qualität sollte die Quantität ersetzen. Dazu sollte in erster Linie Erwerbs- und Gewerbefreiheit dienen, dann mußten aber auch Verwaltungsformen geschaffen werden, die den befreiten „Einwohner" zum thätigen und interessirten „Staatsbürger" machten. Mit einem Worte, in dem Staate der absoluten Bevormundung und Bureaukratie sollte die Selbstverwaltung einziehen. Stein wie Hardenberg erstreben sie in ihren Denkschriften; der Erstere freilich mehr und radicaler wie der Zweite, da ihm sein englisches Vorbild nicht bloß erstrebenswerth, sondern auch ausführbar und als einziges Mittel gegen das von ihm gehaßte Officiantenthum erschien. Sein Nachfolger, der vielleicht neben Schön als der Einzige das englische Vorbild anstrebte und übertragen wollte, war Vincke. Alle Uebrigen, gleich Hardenberg, hatten das französische Vorbild vor Augen und ließen sich dabei von praktischen Gesichtspunkten leiten, weil die Zustände und das Arbeitsfeld, welches die französische Gesetzgebung 1789 vorfand, dem preußischen ähnlicher war als das englische. So hatte Hardenberg schon in der Denkschrift sich gegen ein gewähltes Kreisoberhaupt erklärt. Der Kreis soll „einen besoldeten, ganz qualificirten und vom Staate bleibend

angestellten Vorsteher haben." Neben ihm sollen dann zwei gewählte, unbesoldete Repräsentanten mit Consultativstimme und Vetorecht fungiren. Damit war der Hauptstreitpunkt, der während der ganzen Reformperiode die Gemüther bewegte, schon berührt: sollte man das in Preußen heimische Collegialsystem durch Präfecturen nach französischem Muster ersetzen, und sollte die Mitwirkung der Bürger an der Execution oder nur an der Consultation stattfinden.

Die Stein'sche Initiative bei der Reformgesetzgebung, das englische Vorbild, hatte zur Folge gehabt, daß man mit Nichtachtung des organischen Zusammenhanges des Staatsganzen einen Theil desselben herausgriff und unabhängig und fast im Gegensatze zu dem Uebrigen organisirte. Da die Städteordnung nicht gefolgt war von einer gleichwerthigen Gesetzgebung für den Kreis, da dem städtischen Parlament nicht eine adäquate Repräsentation für die Provinz und den Staat an die Seite trat, so mußte der alte Gegensatz von Stadt und Land, wie er in Preußen seit Alters bestand, noch schärfer werden, und Raumer konnte, wenn er von den Städten spricht, mit Recht über „Staaten im Staate" klagen. Und doch trifft die Capacitäten der damaligen Gesetzgebung kein Vorwurf. Sie haben Gutes und Vorzügliches auch für die Organisation des platten Landes geschaffen, Einrichtungen, welche, wenn sie ein- und weiter fortgeführt worden wären, ebenso segensreich gewesen wären wie die Städteordnung. Es wird deshalb eine übersichtliche Darstellung der sich damals auf diesem Gebiete ablösenden Gesetzvorschläge auf Grund der vorzüglichen Meier'schen Darlegung und der von mir zu anderem Zweck durchgesehenen Acten, und ein Vergleich zwischen dem, was damals erstrebt und heute erreicht ist, wohl immer noch das allgemeine Interesse beanspruchen können.

Der schon erwähnte Unterschied zwischen Stadt und Land

war ein Erbtheil der mittelalterlichen Entwickelung. Er hatte auch in Frankreich bestanden, wenn dort auch der Staat, das absolute Königsthum, mit allen städtischen und ständischen Vorrechten sehr aufgeräumt hatte. Im Jahre 1789 hatte man diesen Unterschied aber einfach gestrichen. Eine ähnliche Action soll nun nach Lehmann in Preußen nicht möglich gewesen sein, weil hier die wirthschaftliche und finanzielle Gesetzgebung auf diesem Gegensatz beruhte und auch die sociale Schichtung hinderlich gewesen wäre. In den gleich näher zu detaillirenden Gesetzvorschlägen merkt man wenig von der Furcht vor einem solchen Hinderniß. Im Gegentheil erkennt man als das angestrebte Ziel die Ausgleichung dieses Gegensatzes und die Zusammenfassung aller Kräfte. Stadt und Land wie die einzelnen Stände sollten sich einen, und selbst an provinziellen Unterschieden nahm man schon Anstoß. Daß freilich eine solche Ausgleichung der damals vorhandenen Volkselemente eine Revolution bedeutete — eine Revolution von oben, wie Hardenberg in seiner Denkschrift gesagt hatte — und daß zu ihrer Durchführung eine unbedenklichere Natur als die Hardenberg's gehörte, werden wir von unserem heutigen Standpunkte leicht zugeben.

Neben den Städten, in welchen der Staat bisher die directe Herrschaft geführt hatte, bestand als einzige weitere communale Einheit der Kreis. Während aber die Stadtobrigkeit seit mehreren Menschenaltern vom Staate bestellt wurde, waren die Kreise noch immer ausschließliche Domäne der „Stände", die den Landrath aus ihrer Mitte wählten und ihr Communalvermögen selbst verwalteten. Was der Staat an Contribution oder sonstigen Emolumenten zu fordern hatte, lieferte ihm die Genossenschaft der für ihre pflichtigen Hintersassen verantwortlichen Besitzer durch den Landrath. Eine Art Kreispolizei übte dieser durch einen meist defecten Landreuter aus, während die niedere Polizei und Gerichtsbarkeit in den Händen der erblichen

Gerichtsherren lag. Als Friedrich Wilhelm die „souverainеté wie einen rocher de bronze stabilirte", hatte er doch vor dem Kreise Halt gemacht. Während es Ständetage in den Provinzen längst nicht mehr gab, hatten die Stände in den Kreisen voll und ganz ihre Gewalt behalten. Wie über einen Zaun reichte man dem Staate seine Bedürfnisse herüber. Die Masse der Hintersassen war in der Hauptsache erbunterthänig und die Schulzen amtirten im Auftrage des Herrn. Wäre nun zur Zeit dieser Communalgesetzgebung die projectirte Emancipation schon beendigt oder auch nur schon in energischen Angriff genommen gewesen, so würde das größte Hinderniß für die Ausführung beseitigt gewesen sein, denn in allen Projecten werden den Bauern bereits Pflichten und Rechte zugetheilt, welche die Emancipation voraussetzen.

Jetzt war der Staat schon im Hinblick auf die Nothwendigkeit anderweitiger Steuereinrichtungen gezwungen, die letzten Consequenzen seiner Machtansprüche zu ziehen und dieses letzte Bollwerk der Feudalität zu beseitigen.

Das ideelle Princip, welchem alle Gesetzgeber, die sich an der Lösung dieser Aufgabe versuchten, von Stein bis Scharnweber, huldigten, war das vollständige Inkraftsetzen der staatlichen Autorität, verbunden mit einem mehr oder minder großen Maaße von Selbstverwaltung. Eine solche war ja schon, wie von der Marwitz so stolz betont, auch in der alten Verfassung vorhanden gewesen. Man konnte also wenigstens in der Idee an Altes anknüpfen. Schon Stein hatte in der Nassauer Denkschrift die Dinge, um die es sich hier handelt, kurz skizzirt. An der Spitze der Dörfer sollten Schulzen mit Dorf- und Feldpolizei und einem Theil der unteren Gerichtsbarkeit, nach schlesischem Vorbild, stehen; die Kreise eine Vereinigung von Stadt Land mit einem gewählten Landrath an der Spitze bilden; der Kreistag aber nicht bloß aus Gutsbesitzern, sondern auch aus

Deputirten „der übrigen städtischen und ländlichen Communitäten" bestehen. Deputirte der Kreistage sollten den Provinziallandtag formiren, dem allerlei provinzielle Competenzen zuertheilt wurden.

Der Erste, der nach dieser Skizze mit einem detaillirten Organisationsplan auftrat, war Vincke. Er, der von allen Staatsmännern dieser Zeit die größte Geistesverwandtschaft mit Stein hatte, theilte auch dessen Vorliebe für das englische Vorbild. Er wollte für die Verwaltung eines Kreises nicht einen Landrath, sondern viele, vielleicht 15 oder noch mehr Beamte haben, denen er ebenfalls den einmal eingebürgerten Titel „Landräthe" beilegte. Zu diesem Posten konnte jeder ehrenwerthe Einwohner, der einen gewissen Census hatte, vorgeschlagen werden, mit Ausnahme der ausübenden Advokaten, der Justiz- und Kassenbeamten. Sie erhielten eine gemeinschaftliche Vollmacht, Landrathscommission, und hatten concurrente Jurisdiction im ganzen Umfange des Kreises, ohne an bestimmte Orte, Zeiten und Geschäfte gebunden zu sein. Die größesten Städte sollten eigene Landrathscommissionen erhalten, auch durfte in den Hauptstädten Besoldung gewährt werden. Die übrigen Landräthe bekamen nur je 100 Thaler für einen Schreiber. Die besoldeten Beamten des Kreises waren der Secretär und der Archivarius. Die alle drei Monate tagenden „Kreisvereinigungen", die aus der Gesammtheit der Landräthe bestanden, bildeten die controllirende Behörde und die zweite Instanz für die Amtshandlungen der Landräthe. Diesen stand die Fürsorge für die öffentliche Polizei zu; sie durften Strafen bis zu vier Wochen Gefängniß und 50 Thaler Geld verhängen und das Militär hatte ihrer Anweisung zur Erhaltung öffentlicher Ruhe Folge zu leisten. Fand Appellation von ihren Bestimmungen an den ordentlichen Richter statt, so sollte der von ihnen ausgemittelte Thatbestand zu Grunde gelegt werden. Ein großes

Gebiet, das bisher den Gerichten vorbehalten gewesen war, sollte ihrer polizeilichen Jurisdiction unterworfen werden. Das richterliche Verfahren sollte nur summarisch und möglichst einfach sein, sich den Formen der britischen Friedensgerichte nähern. Wie das Gebiet ihrer richterlichen Thätigkeit, so sollten auch die Gegenstände ihres administrativen Wirkungskreises möglichst genau bestimmt werden. Auch hier sollte analog ein Recurs an die Regierung stattfinden können. Unter den Landräthen sollten, wie auch Stein vorgeschlagen, Schulzen nach schlesischem Vorbilde, und zwar auf dem Lande und in den Städten, wirken. Auch einige Kreisschulzen nach dem Muster der englischen Constabel sollten eingesetzt werden. Alle diese Beamten sollten ohne Besoldung bleiben, ihr Lohn außer äußerer Ehrung Befreiung von allen Gemeindelasten sein. Vincke zweifelte nicht, daß die Durchführung dieses Planes möglich sein würde, und fürchtete den Einwurf nicht, daß man geeignete Persönlichkeiten, namentlich für die Landrathsstellen, nicht finden würde. Die Engländer hätten eine ähnliche Verfassung in allen ihren Colonien einzuführen vermocht. Wie sich in dem Königreich Westfalen selbst reiche Gutsbesitzer zu dem Posten eines Maire in den eigenen Dörfern drängen, so würde man auch bald bei uns diese Posten ambiren, die „den gemeinnützigen Eifer des Patrioten, wie das persönliche Interesse des Egoisten befriedigten und überall zu Ansehen und Einfluß führen müßten". Da den Bauern der östlichen Provinzen, wie schon gesagt, meist das Eigenthum und dominium utile fehlte, so sollte vor der Hand auch den Zeitpächtern mit längerer Zeitpacht das Stimmrecht gewährt werden.

Diesen Plan bezeichnete Stein als ein erstrebenswerthes Ideal, doch glaubte er ihn im Hinblick auf den augenblicklichen Zustand des Volkes und der Gesetzgebung nicht durchführen zu können. Um im Sinne desselben das zunächst Erreichbare zu

schaffen, sollten die Landräthe zwar beibehalten, aber mit einer großen Zahl von Kreisdeputirten mit concurrirender Autorität umgeben werden. Auch sollte das Schulzenwesen nach Vincke's Rathschlägen und dem Vorbilde der schlesischen Verfassung ausgestaltet werden.

An Schrötter hatte Stein am 27. Juni 1808 ein Schreiben gerichtet, in welchem er auf dessen älteren Vorschlag von 1806 einging und denselben, weil er ganz auf besoldete Beamte basirt war und sehr große Districte beließ, als nicht zu dem Geiste der neuen Organisation passend kritisirte.

Auch die Idee des Landraths von Itzenplitz und des Grafen von Rheden, den Kreis durch kleine Collegien verwalten zu lassen, verwarf er als zu schwerfällig.

Hierauf reichte Schrötter am 13. October und ergänzend am 24. November 1808 einen neuen, zunächst auch nur für Preußen berechneten Plan zur Errichtung der Kreisverwaltungsbehörden ein. Die kleinsten Orte sollten mindestens 50 Seelen haben und bis zu dieser Einwohnerzahl Güter und Vorwerke vereinigt werden. Die Guts- und Vorwerksbesitzer, sowie die Schulzenämter sind die Ortspolizeibehörden. Die Besitzer wechseln alle sechs Jahre mit der Verwaltung ab. Die Schulzen, an deren Seite zwei Geschworene amtiren, werden von den erblichen Besitzern gewählt, in Eigenthumsdörfern von den Herren präsentirt. Dagegen sollten sich die Eigenthumsbauern an der Communalverwaltung, welche den natürlichen Gemeinden verbleibt, betheiligen. Neben der administrativen Polizei hat das Schulzenamt auch die niedere Gerichtsbarkeit und eine Strafgewalt bis zu acht Tagen Gefängniß. Die nächst höhere Verwaltungseinheit ist der Bezirk, welcher nicht über 8000 Seelen oder 8 Quadratmeilen umfassen soll. An der Spitze desselben stehen Kreisdeputirte, die vom Kreistage präsentirt und von der Landesbehörde ernannt werden. Der Präsentirte soll wenigstens

500 Thaler schuldenfreien Ertrag aus Grundbesitz oder 800 Thaler aus Gewerbe oder Capitalzinsen haben. Jeder ist bei Strafe verpflichtet, die Stelle anzunehmen. Er verwaltet die Landespolizei und ist hauptsächlich Aufsichtsbehörde, soll sich aber in die Verwaltung des Communalvermögens nur bei Ungesetzlichkeiten einmischen. Seine Strafgewalt erhöht sich bis auf vierzehn Tage Gefängniß. Den Betroffenen steht Recurs an die Gerichte zu. Diese sollen auch bei Executionen, die sich auf Grundstücke erstrecken, zugezogen werden, doch müssen sie auch der Aufforderung des Deputirten folgen. Im Uebrigen steht den Gerichten in weitem Maaße die Controlle der Deputirten zu.

Während der Bezirk nur Verwaltungs-, nicht Communalverband ist, ist der Kreis Beides. Er soll nicht über 35 Quadratmeilen mit 45 000 Einwohnern haben und ohne Rücksicht auf bisherige Grenzen eine möglichst reguläre Figur bilden. — Man sieht, schon jetzt wird das Princip aufgestellt, welches nach Marwitz eine Sünde an der historischen Vergangenheit des Kreises war, welche er allein Scharnweber und dem Gendarmerie-Edict aufbürden möchte. — Wie die Kreisdeputirten werden auch die Landräthe präsentirt. Während aber die Ersteren außer Diäten und Sporteln kein Gehalt beziehen, erhalten die Letzteren 600 Thaler und 100 Thaler für den Schreiber. In dem Bezirke, wo der Landrath wohnte, sollte er selbst als Deputirter wirken, während er sonst deren Vorgesetzter war. Sein Einspruch brauchte zwar von den ganz selbstständigen Deputirten nicht beachtet zu werden, doch übernahmen in diesem Falle die Deputirten die Verantwortlichkeit, und der Landrath konnte an die Landespolizeibehörde berichten. Zum Ressort des Landraths gehörten die Militärsachen, die Erhebung der directen Staatsgefälle, sowie die Publication der Landesgesetze und Polizeivorschriften und die schleunigen Kreissocietätsangelegenheiten. Neben dem Landrath bestand die aus sämmtlichen Deputirten

bestehende Kreisdirection. Ihr stand die Regulirung der Kreissocietätsangelegenheiten und die Vertheilung der Societätslasten zu, und sie war als ein Plenum zur Einheit der Kreisverwaltung anzusehen. So durfte sie auch Erinnerungen wegen Steuerüberbürdung erheben, die der Landrath zu berücksichtigen hat, wie er auch seine Maaßregeln in Polizei- und Communalangelegenheiten nach den Beschlüssen der Kreisdirection abändern soll. Landrath und Deputirte haben sich gegenseitig Rechenschaft abzulegen. Auch sollen im Schooße der Direction zu bestimmten Zwecken ständige Deputationen ernannt werden. Die auf Lebenszeit angestellten Beamten des Kreises — der Landrath amtirt nur sechs, die Deputirten drei Jahre — sind der Kreisintendant und der Kreiseinnehmer. In die Kreiskasse sollten auch die Forstrevenuen und die Pachtgelder der Domänen fließen.

Wie ein Kreistag, der die Interessen der Kreiseingesessenen vertritt, und dem, wie wir gesehen haben, das wichtige Recht der Repräsentation für die Deputirten und den Landrath zusteht, zusammengesetzt sein soll, erfahren wir leider nicht, — und das ist der einzige Fehler an diesem sonst so vortrefflichen Entwurf.

Der Kreis steht unter der Provinzial-Communalbehörde, die ihn controllirt. Auch soll der betreffende Departementsrath nur in schleunigen Fällen unmittelbar eingreifen.

Im Namen des Generaldepartements votirte Schön über das Project. Er war im Allgemeinen mit demselben einverstanden und nannte es „ein in vieler Hinsicht sehr gutes Werk". Den principiellen Hauptdifferenzpunkt bildete die Uebertragung der Polizeigewalt. Diese ist nach Schön Ausfluß der höchsten Gewalt, den sie nur selbst ausüben kann. Schrötter wies mit Leichtigkeit nach, daß das Vorschlagsrecht zur Zeit bei den unteren Behörden liege, während es später von den Wahlberechtigten ausgeübt werde. Die Besetzung der Stellen habe in beiden Fällen „die höchste Gewalt". Auch bisher hätten die

Stände die Kreisbehörde gewählt. Jetzt solle das Recht nur nicht mehr auf den Adel beschränkt bleiben. Schön ist in seiner Entgegnung weit illiberaler und absolutistischer als Schrötter. Auch dieser hatte ursprünglich mit Aufhebung aller gutsherrlichen Polizei die Schulzenämter überall durchführen wollen, in Uebereinstimmung mit dem Schön'schen Votum: „Niemandem ist das Recht angeboren, und von Niemandem kann das Recht gekauft werden, die Polizei an einem bestimmten Orte zu verwalten." Demgegenüber hielt Schrötter nunmehr aber an seiner Bestimmung fest, in Vorwerken und Gütern den Besitzern das Schulzenamt zu übertragen, damit nicht durch Aufhebung dieser Rechte &c. eine höchst ungünstige Sensation hervorgerufen werde. Auch das bisherige Verhältniß der Erbunterthänigkeit und der Mangel an Bildung der unteren Volksklasse spräche gegen Schön's Vorschlag. Auch die Vereinigung von Dörfern und Gütern zu communalen Zwecken verbiete sich wegen ihrer verschiedenen Berechtigungen. Entgegen der Schrötter'schen Absicht, wenigstens in der Kreisorganisation durch den dem Landrath unterstehenden Kreistag communale und polizeiliche Verwaltung zu vereinigen, verlangte Schön vollständige Trennung dieser beiden Zweige. Die Communalangelegenheiten sollten nur von den Schulzen und Geschworenen verwaltet werden, ohne Zuthun der Polizei. Schön wünschte einen vollständig selbständigen und selbstthätigen Landrath, dem in der niederen Gerichtsbarkeit der Kreisrichter und außerdem die alle Jahre einmal versammelte und aus sämmtlichen Friedensrichtern bestehende Kreisdirection zur Seite stand. Diese Schön'schen Friedensrichter, welche sich scheinbar mit den Kreisdeputirten decken, sind in Wirklichkeit im Gegensatze zu diesen, wie Schrötter nachwies, nicht lebensfähig. Da sie in keiner Weise selbst verwalten, sondern nur die Schulzen belehren, den Schulzenämtern präsidiren und Streitigkeiten zwischen ihnen ausgleichen sollten, so konnte Schrötter mit Recht

behaupten, daß sie bei fünfzig bis hundert unterstellten Schulzenämtern, denen sie doch immer nur nach und nach präsidiren können, ganz und gar außer Geschäftsverbindung mit den einzelnen kommen müßten. Auch hielt er die Ausübung ihrer Reisethätigkeit ohne Diäten für unmöglich.

Vincke sprach seine Meinung über diese Entwürfe in der Denkschrift vom 13. März 1809 über die Organisation des Polizeiwesens und in dem Promemoria betr. die Gemeindeverfassung auf dem Lande vom 25. März 1809 aus. Er trat als Anhänger englischer Einrichtungen bezüglich der Bestellung der Polizeibehörden auf Schön's Seite. Auch er war der Ansicht, daß die Schulzenämter strict durchgeführt werden müßten, verkannte aber nicht das Mißverhältniß, daß der Gutsherr unter die Jurisdiction seines früheren Unterthanen treten sollte. Er hielt es überhaupt für einen Uebelstand, daß der Schulze zugleich Richter und Executant sein sollte, und schlug vor, ihm die Richtereigenschaft zu nehmen. Bliebe er nur ausführender Beamter, so könne der Gutsherr keinen Anstoß nehmen, um so weniger, als er bei Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ein Executionsrecht auf contractliche Forderungen behalte. Mit Schön glaubt er, daß die Bezirks- und Kreisbeamten vom Könige ernannt werden müssen, macht aber den vermittelnden Vorschlag, den Landrath vom Könige, die Deputirten vom Kreise vorschlagen zu lassen. Er ist aber gegen die Schön'schen Friedensrichter, weil Niemand dies Amt, das zu fortwährendem Umherreisen nöthige und doch den Zweck der Allgegenwärtigkeit der Beamten nicht verwirkliche, unentgeltlich übernehmen würde. Im Gegensatz zu Schrötter will er den Deputirten keine bestimmten Bezirke zuweisen, sondern ihre Competenz über den ganzen Kreis ausdehnen, wozu ihn wohl nur das englische Vorbild veranlaßte. Uebrigens hält er in Erinnerung an seinen früheren Vorschlag daran fest, den Deputirten den Namen

„Landräthe" beizulegen. Er weist diesen auch eine ausgedehnte Polizeigerichtsbarkeit zu. Ein Recurs an die Gerichte soll nur stattfinden, wenn die Strafe 20 Thaler oder 4 Wochen Gefängniß übersteigt.

Als einziges Resultat hatten alle diese Bemühungen nur die Cabinetsordre vom 30. März 1809. Diese übertrug den Landräthen die polizeiliche Aufsicht auch über die Domänen und diejenigen Städte, welche keine eigene Polizeibehörde hatten. Zu Gehülfen bei der Polizeiverwaltung sollten den Landräthen Kreisdeputirte, auch andere Gutsbesitzer und brauchbare inactive Officiere, für die eine Remuneration befohlen wurde, dienen. Die Landräthe in der Mark verzichteten auf die letztere und wünschten nur, daß man ihnen einige Rittergutsbesitzer als Kreisdeputirte gebe und Gelder zur Besoldung von Schreibgehülfen bewillige.

Die Unterstellung der Städte unter den Landrath bedeutete bei den bisherigen Verhältnissen nichts weniger, als die Herrschaft des grundbesitzenden Adels über die Städte.

Mit Meier werden wir bedauern, daß das von Schrötter fast fertiggestellte Schiff nicht mehr durch Stein's starken Arm in die Wogen geschoben werden konnte. Aber wenn wir auch zugeben, daß es nicht die Art seines Nachfolgers, des großen Cunctators Dohna, dessen Materialsammlung Friedrich von Raumer so ergötzlich schildert, war, neue Dinge energisch zu fordern und rasch in die Wirklichkeit überzuführen, so müssen wir doch bekennen, daß es auch uns heute noch nicht scheinen will, als ob für die Verwirklichung des Schrötter'schen, geschweige denn des Vincke'schen Planes das nöthige Menschenmaterial in der Bevölkerung des platten Landes vorhanden war. Vincke exemplificirt zwar auf den Oberbarnimschen Kreis und will hier mit Leichtigkeit unter den Gutsbesitzern, Domänen- und Gutspächtern, Schulzenhofbesitzern, Predigern, Oberförstern, den Kauf-

leuten in Wriezen, Freienwalde, Neustadt, Strausberg fünfzehn taugliche Candidaten für seine Landrathstellen herausfinden; und auch Vorsche in seinen gleich näher zu besprechenden Vorschlägen weist den Einwurf, „daß sein Plan der jetzigen Geistesbildung der Landbewohner nicht angemessen sei und einen höheren Stand derselben voraussetze“, mit der Bemerkung zurück, „daß organische Staatseinrichtungen nicht allein den gegenwärtigen Bildungsstand der Nation vor Augen haben, sondern auch dahin wirken müssen, denselben zu erheben, und Staatsbürger zu schaffen, wie sie eine gerechte und wohlwollende Regierung sich wünschen muß. Sie müssen daher mit einem Fuß in der Gegenwart stehen, mit dem anderen in die Zukunft vorschreiten.“ Aber so wie die Verhältnisse auf dem flachen Lande lagen, wo das Gros der Bevölkerung erbunterthänig und zu einem Mittelstande kaum erst die Ansätze vorhanden waren, bedeutete jede Art von Selbstverwaltung die ausgedehntere Herrschaft des grundbesitzenden Adels. Wie diese Klippe zu vermeiden war, so mußte auch den schon von Schön und Vincke geäußerten Bedenken gegen die Entäußerung der staatlichen Hoheitsrechte bezüglich der Polizei Rechnung getragen werden.

Während des Jahres 1809 hatte die Arbeit an dieser Aufgabe fast geruht. Erst im folgenden Jahre, nach der Rückkehr Hardenberg's, brachte der Staatsrath Vorsche, ein früherer westfälischer Präfect, einen neuen Vorschlag. Der Paragraph 7 desselben enthielt die wichtige Bestimmung, daß die Landräthe von der Provinzialregierung dem Ministerium vorgeschlagen und vom Könige bestätigt werden sollten. Es soll Niemand vorgeschlagen werden, der nicht die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden und gezeigt hat, daß er die zur Verwaltung der Stelle erforderlichen Kenntnisse besitze. Er darf nicht zugleich Kreisstand sein und soll in der Regel in der Kreisstadt wohnen und eine angemessene Besoldung erhalten, von der er auch die

Kosten für das Bureau und die Dienstreisen bestreiten kann. Er soll das Organ der Regierung im Kreise sein und deren Intentionen ausführen. Seine Strafgewalt geht, wie bei den früheren Vorschlägen, bis zu 20 Thalern. Er steht an der Spitze der Polizei und ihrer Organe, hat auch die Aufsicht über die Gemeindeangelegenheiten in den Städten und staatlichen Dörfern, wie auch die Leitung des Cantonwesens, der Einquartierung und des Marschwesens. Gegen Steuerrückständige kann er Execution verfügen. Er soll auch auf die Hebung der Bodencultur und der Industrie, eventuell unter Mitwirkung der Kreisstände, bedacht sein. Er führt die mit den Kreisständen gefaßten Beschlüsse aus, erhebt nach der mit diesen entworfenen Repartition die Gelder, über deren Verwendung er Rechenschaft abzulegen hat. Mit den Kreisständen verkehrt die Regierung durch den Landrath, der ihr jährlich berichtet. Jeder District des Kreises wählt einen Kreisdeputirten, der unbesoldet ist und sein Amt drei Jahre bekleiden muß. Er soll namentlich die Beschwerden der Schultheißen prüfen, die Polizeiaufsicht über die einzelnen Gutsbezirke und die specielle Aufsicht über die Polizei in seinem District ausüben. Sind freiwillige Kreisdeputirte zu finden, so kann die Zahl derselben vermehrt werden. Aus der Mitte derselben soll nach Möglichkeit der Landrath genommen werden.

Die letzte communale Einheit ist die Ortsgemeinde. Ueber die Größe derselben wird Nichts bestimmt, doch werden die Bewohner in Mitglieder und Angehörige der Gemeinde eingetheilt. Ersteres sind alle Besitzer und selbständigen Gewerbetreibenden, Letzteres die Hirten, Nachtwächter und Tagelöhner, wenn sie nicht Besitzer sind. Zu den Ersteren werden auch die Prediger und Schullehrer gerechnet. Ueber beide Categorien werden Listen geführt. Als Angehöriger muß Jeder, der einen unbescholtenen Ruf hat und seine Familie ernähren kann, auf-

genommen werden. Beide Klassen verlieren durch Criminalverbrechen ihre Rechte, behalten aber ihre Lasten. Selbständige Gutsbesitzer bleiben außerhalb des Gemeindeverbandes, können auf ihren Wunsch aber aufgenommen werden. Die Pächter müssen Mitglieder werden.

An der Gemeindeversammlung nehmen alle Mitglieder Theil. Sind von den Letzteren mehr als fünfzig vorhanden, so werden Deputirte in der Höhe des dritten Theils sämmtlicher Mitglieder gewählt. Der Schultheiß, dem Beisitzer zur Seite stehen, wird von dem Landrath vorgeschlagen, von der Regierung ernannt und bestätigt. Erbschulzen treten nur dann in Function, wenn sie zu ihrem Posten fähig sind. Erhält er das Amt nicht, so muß er die Dienstländereien der Gemeinde ausliefern. Jeder Schultheiß muß sechs Jahre amtiren, kann aber wegen Unbrauchbarkeit, Invalidität u. s. w. jeder Zeit auf Antrag des Landraths von der Regierung entlassen werden. Er erhält aus der Gemeindekasse ein verhältnißmäßiges Gehalt; auch ist er von Stellung des Vorspanns befreit und die Herrschaft muß ihm gegen ein vom Landrath festzusetzendes Dienstgeld die Dienste erlassen. Bei Erbschulzen fällt das Gehalt fort. Der Schultheiß kann bis zu 10 Thaler Geldstrafe und acht Tage Gefängniß erkennen. Er kann auch in Verbal- und leichteren Real-Injurialsachen, Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde, bei Beschädigung öffentlicher und Gemeindeanlagen, bei Diebstählen an Feld- und Gartenfrüchten, in Pfändungssachen und bei kleinen Grenzstreitigkeiten entscheiden: Appellation findet bei größeren Strafen an den Kreisdeputirten statt.

In Bemerkungen zu diesem Entwurf rechtfertigt sich Vorsche nicht bloß, wie bereits mitgetheilt, wegen der Höhe geistiger Cultur, die er voraussetze, sondern entschuldigt auch die Bestimmung, nach welcher die Privatgrundherren den Schultheißen nicht unterworfen sein sollen, damit, daß er hierin lediglich

höherer Anweisung gefolgt sei; er hoffe, daß die Zukunft diesen Uebelstand beseitigen werde. Mit Absicht habe er den Schultheißenämtern einige richterliche Befugnisse beigelegt, die vielleicht noch dazu dienen werden, „die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, dieses unsere Verfassung und unser Zeitalter schändenden Ueberbleibsels barbarischer Jahrhunderte und die Errichtung von landesherrlichen Kreisgerichten zu erleichtern".

Außer diesen „Bemerkungen" giebt Vorsche noch ausführliche Motive zu seinem Entwurf. Ein Hauptübelstand der bisherigen Verfassung, sagt er, ist der, daß die Ständequalität an dem Besitz gewisser Grundstücke hing. Später räumte man auch den Städten ein unvollkommenes Maaß des Rechts der Standschaft ein. Die staatsbürgerlichen Rechte des Bauern bestanden nur darin, daß er vorzugsweise Staatslasten aller Art zu tragen hatte. Unter den Ständen, deren Interesse dem seinen entgegengesetzt ist, hat er keinen Vertreter; ihre Beschlüsse haben aber für ihn bindende Kraft. Er würde längst zu Grunde gegangen sein, wenn die Regierung ihn nicht in Schutz genommen hätte. An ein Nationalinstitut zur Vertheidigung der Rechte des Volks, Erhaltung und Beförderung des Gemeinwohls ist bei unseren Ständen nicht zu denken. Eine Verpflichtung dazu ist ihnen ja auch von Niemand auferlegt worden. Daß sie nur die Rechte ihrer Klasse und nicht die der Nation wahren, zeigt das Beispiel, daß noch vor Kurzem die Stände einer Provinz, welchen es besonders gelnngen ist, sich den Schein des Patriotismus zu geben, baten, die Naturalverpflegung des Militärs den steuerfreien Gütern abzunehmen und ganz auf den contribuablen Stand zu legen. Statt solcher Stände lieber keine! Gemeinsinn und Patriotismus muß die ständische Verfassung tödten, und es ist ein Wunder, wenn es solche Dinge noch giebt! Man kann diese Verfassung deshalb nicht bloß modificiren, man muß sie aufheben. Die Gründung einer neuen

ständischen Verfassung ist jetzt besonders dringend, wo die Regierung so viele Anforderungen an die Nation macht, von der sie Rettung erwartet. Hierbei muß mit der ganzen Nation, wie sie in Anspruch genommen wird, so auch verhandelt werden. — Alle Stände, ob Reichs-, Provinzial- oder Kreisstände, sollen die Nation darstellen und ihr Organ sein. Da man nicht mit der ganzen Nation verhandeln kann, so müssen Wahlen stattfinden. Bei der Frage nach Ausdehnung des Wahlrechts ist darauf zu achten, daß man nicht zu weit oben bei der Begrenzung stehen bleibt und nicht zu weit nach unten geht. „Der Erfolg guter, zweckmäßiger Wahlen hängt von der Anhänglichkeit an den Staat, gutem Willen für das Gemeinwohl und Kenntniß dessen, worauf es bei den Wahlen ankommt, ab.“ Deshalb muß auch Jedem, der diese Eigenschaften besitzt, der Zutritt gestattet werden. Da man dies nicht einzeln prüfen kann, so muß nach Aeußerlichkeiten geurtheilt werden. Man muß das Vermögen zu Grunde legen, außerdem den Besitz von Aemtern, Auszeichnungen, Orden oder Ehrenzeichen. Das Vermögen darf nicht zu hoch angenommen werden, damit überall auch der ärmere Bauer das Wahlrecht habe. Der Einwand, daß diese nicht die erforderliche Bildung besitzen, ist ein althergebrachter, ein Kleben am Alten, womit jeder Versuch einer Neuerung zurückgewiesen wird. Man soll aber das Neue rechtzeitig herbeiführen, damit es nicht gewaltsam aus Trümmern hereinbricht. Es gehört auch keine hohe Bildung, sondern nur das gewöhnliche Maaß von Einsicht und Verstand zu den Wahlen. Außerdem kann sich der Mensch nur im Staate zum Staatsbürger bilden, nur durch Institute des Staates und der Staatsverfassung kann öffentlicher Geist und Gemeinsinn bei jeder Volksklasse geweckt werden. Dazu werden auch die Wahlversammlungen dienen. Jeder wird überzeugt daß auch er dem Staate etwas werth ist, und daraus werden alle staats-

bürgerlichen Tugenden entstehen, die die bisherige Verfassung geradezu unterdrückt hat. Einen anderen Maaßstab, als das Vermögen, kann man leider nicht anwenden, da das Einkommen nicht ermittelt und auch die Steuern bei dem jetzigen schlechten Steuersystem nicht maaßgebend sind.

Nach dem Grundsatze, daß die Regierung so viel von den öffentlichen Angelegenheiten und Geschäften der Nation überlasse, als irgend der Staatszweck gestattet, daß die Regierung nur den Impuls geben soll und leiten, daß der Zweck nicht verfehlt wird, müßte den Provinzial- und Kreisständen schon jetzt überlassen werden: 1. Die Berathschlagung über die Geldbedürfnisse des Staats, welche nicht durch die bestehenden Abgaben gedeckt werden und in den Provinzen und Kreisen aufzubringen sind. 2. Die Regulirung der Kreis- und Provinzialschulden. 3. Die Vertheilung und Aufbringung der Mittel für die Provinzial- und Kreisverwaltung. 4. müssen sie über neue Einrichtungen in ihrem District gehört werden. 5. müssen sie das Recht haben, ihre Wünsche und Anträge zur Beförderung des allgemeinen Besten und Abstellung von Mißbräuchen den Staatsbehörden vorzulegen. 6. können sie Jahresberichte der Administrationsbehörden verlangen. Wenn einmal Reichsstände errichtet werden, so werden die Punkte 1 und 4 modificirt werden müssen. Durch solche Einrichtungen wird die Nation mehr Einsicht in die öffentlichen Angelegenheiten bekommen, der Gemeinsinn wird wachsen; und wenn unser Verwaltungssystem in allen Theilen vereinfacht wird, so wird man den Ständen die ganze Verwaltung der Kreise überlassen können. Dann werden die Kreisbehörden und die unteren Gerichtsbehörden Nationalbehörden werden können, die Zahl der Mitglieder der Provinzialregierungen und der Oberlandesgerichte wird vermindert werden können, indem das Gouvernement dann nur zu beobachten und zu leiten hat. „Welch ein Leben und welche

Regsamkeit, welche Vaterlands- und Verfassungsliebe, welche Anhänglichkeit an die Regierung wird dann in der Nation entstehen; wie wenig kostbar und doch wie zweckmäßig wird die Verwaltung werden."

Aus dem Entwurf selbst ist hervorzuheben, daß die alten Kreis- und Provinzialstände aufgehoben und die neuen ihre Erben werden. Jeder Kreis mit Einschluß der Städte wird in Wahldistricte von je 10000 Seelen getheilt. Jeder Großjährige, von gutem Ruf und dispositionsfähig, der ein Grundvermögen von 1000 Thalern Werth oder ein Capitalvermögen von 1500 Thalern hat, ein öffentliches Amt, wozu einige geistige Bildung gehört, oder ein Predigt- oder Schulamt bekleidet, oder durch einen königlichen Orden oder ein anderes Ehrenzeichen geziert ist, ist wahlfähig. Commissarien unter Assistenz von drei geachteten Einwohnern stellen hiernach eine Liste der Wahlberechtigten auf, welche alle drei Jahre erneuert wird. Den Wahldirector ernennt die Regierung, den Secretär wählt die Wahlversammlung. Auf 1000 Seelen wird ein Kreisstand gewählt, und zwar mit Zettelwahl, ein Kreisstaud nach dem anderen. Das Protocoll wird von allen Wählern unterschrieben. Jeder Gewählte muß die Wahl annehmen, wenn er nicht das Unvermögen zur Tragung der mit dem Amte verbundenen Kosten nachweist. Wenn die Kreisverwaltung sämmtliche Protocolle geprüft und gebilligt hat, beruft sie die Gewählten in die Kreisstadt, constituirt sie und schreitet zur Wahl des Directors und Secretärs. Auch hier muß Jeder die Wahl, die ihn von Seiten der Versammlung trifft, annehmen. Nach drei Jahren wird die Wahl erneuert. Wiedergewählte können die Wahl ablehnen. Aufgabe der Kreisstände ist die Berathschlagung über die Aufbringung und Repartition der von der Regierung geforderten außerordentlichen Gelder. Die Kreisstände haben auch die Regulirung, Verzinsung und Abtragung der aus dem letzten

Kriege entstandenen und älteren Schulden zu leiten. Die Rechnungslegung revidirt die Regierung und Auszüge werden den Kreiseingesessenen mitgetheilt. Bei neuen Einrichtungen und Abänderung der bestehenden hört die Kreisverwaltung sowohl über die Sache selbst, wie über die Ausführung die Kreisstände. Bei Meinungsdifferenzen entscheidet die Regierung. Bei Anordnungen der Provinzregierung für die ganze Provinz sind die Kreisstände nur über die Ausführung zu hören. Ueber Verbesserungen im Kreise haben die Kreisstände Vorschläge zu machen, und die Kreisverwaltung „ist verbunden, diese nach den Umständen zu befördern". Die Kreisverwaltung soll den Ständen auch eine jährliche Uebersicht über die Lage des Kreises geben. In die Administration haben sich die Stände nicht einzumischen. Auch erhalten sie keine Entschädigung für ihre Unkosten. Bei ihrer Berufung, die in der Regel alle drei Monate erfolgt, werden ihnen gleich die Gegenstände, die zur Berathung stehen, angegeben. Von der Zusammenberufung und ihrem Zweck giebt der Director der Kreisverwaltung Kenntniß. Wenn die Beschlüsse der Kreisstände von der Verwaltungsbehörde genehmigt sind, erhalten sie bindende Kraft. Auch Director und Secretär können nur für im Interesse der Versammlung gemachte Auslagen Entschädigung verlangen; persönliche Unkosten haben sie selbst zu decken. Alle drei Jahre scheiden die ältesten Mitglieder aus, so daß jeder Kreisstand sein Amt neun Jahre bekleidet. Für Gestorbene wird erst bei der nächsten Wahlversammlung neu gewählt. Ausgeschiedene können wiedergewählt werden, brauchen dann aber die Wahl nicht anzunehmen.

Die Provinzialstände werden von den Kreisständen aus den Kreiseinwohnern gewählt. Kreisstände dürfen sich unter den Gewählten nur zu einem Drittheil befinden. Die Art der Wahl ist dieselbe, wie bei den Kreisständen. Auf je 10000 Seelen wird ein Provinzialstand gewählt; bleiben 5000 oder mehr

übrig, auch für diese einer. Die Provinzialregierung prüft die Wahlprotocolle und constituirt die Versammlung. Jeder ist verpflichtet, die Wahl anzunehmen. Die Gewählten bekleiden ihre Aemter drei Jahre und können, wie die Kreisstände, wiedergewählt werden, dürfen aber ablehnen. Die Provinzialstände haben der Provinz gegenüber dieselben Pflichten, wie die Kreisstände dem Kreise gegenüber, und stehen auch der Provinzialregierung gegenüber in demselben Verhältniß, wie die Kreisstände der Kreisverwaltung. Sie haben bei außerordentlichen Forderungen der Regierung die Lasten auf die einzelnen Kreise zu vertheilen, „wenn nicht schon von dem Gouvernement eine andere Art der Vertheilung vorgeschrieben ist". Die Gelder selbst zieht die Regierung ein. Die Forderung der Regierung abzulehnen, haben die Provinzialstände kein Recht. Mit Genehmigung der Provinzialregierung verwalten die Stände die Provinzialschulden. Die Rechnungen werden von der Regierung geprüft und der Provinz mitgetheilt. Bei neuen Einrichtungen hört die Regierung die Stände sowohl über die Sache selbst, wie über die Ausführung. Bei Differenzen entscheidet das Ministerium. Hat das Ministerium eine Neuerung bestimmt, so sind die Stände nur noch über die Ausführung zu hören. Wie die Kreisverwaltungen, so giebt auch die Provinzialregierung den Ständen eine jährltche Uebersicht. Die Stände wählen aus ihrer Mitte auch die ständischen Mitglieder der Regierung, zu welchen der Director und Secretär der Versammlung eo ipso gehören. Später werden die Provinzialstände auch die Reichsstände wählen. Die Provinzialstände dürfen sich nicht in die Administration mischen oder gar durch Opposition den Gang derselben aufhalten. Wie die Kreisstände sind auch die Provinzialstände diätenlos. Eine etwaige Entschädigung der ständischen Mitglieder der Regierung trägt die Provinz. Die Stände versammeln sich in der Regel zweimal jährlich, können aber auch von der Regierung

öfter berufen werden, auch von dem Director mit Genehmigung der Regierung. Zu längeren Arbeiten können die Stände auch einen Ausschuß einsetzen und dazu die ständischen Mitglieder der Regierung nehmen. Dieser Ausschuß beschließt an Stelle der Versammlung. Die Protocolle der Verhandlungen müssen vor Gültigkeit der Beschlüsse von der Regierung genehmigt werden. Auch von den Provinzialständen tritt alle drei Jahre der dritte Theil aus, wie bei den Kreisständen, und wird durch Neuwahl von Seiten der Kreisstände ergänzt. Sie können wiedergewählt werden, dürfen aber ablehnen. Nehmen sie an, so sind sie wieder auf eine neue ganze Periode — von neun Jahren — gewählt.

Kritisirende Voten über diesen Vorsche'schen Entwurf finden sich in den Acten nicht. Doch war Friese gleichzeitig zu Concurrenzvorschlägen aufgefordert worden. In dem Schreiben, mit welchem er am 15. November 1810 den ersten, die Grundzüge des ganzen Organismus enthaltenden Entwurf überreicht, erklärt er, im Ganzen mit den Vorschlägen des Herrn Vorsche einverstanden zu sein. Er erklärt die ländliche Gemeindeverfassung für die Basis, auf der sich die übrigen, Kreis- und ständischen, Polizei- und Justizverfassung aufbauen müssen. Er will in seinem Promemoria Grundsätze aufstellen, welche die Scheidewände, die die bisherige Verfassung zwischen die Stände und Klassen legte, aufhebt, „einen allgemeinen Volkscharakter und ein allgemeines Interesse für das Ganze des Staats entwickeln." Das Promemoria enthält: 1. die ländliche Gemeindeordnung; 2. eine Declaration der Städteordnung, damit beide in Uebereinstimmung kommen und die durch die Erfahrung schon dargelegten Mängel der letzteren gehoben werden; 3. die Kreis-Communalordnung; 4. eine Verordnung über die Landeseintheilung und die danach einzurichtende Polizei- und Justizverwaltung; 5. eine Schulzenordnung als Dienstinstruction für die Schulzen

zugleich als Dorfsordnung bearbeitet und die wichtigsten materiellen Bestimmungen der Dorfpolizei enthaltend; 6. eine Dienstinstruction für die Landräthe; 7. eine solche für die Polizeipräsidenten und Polizeivorsteher in den Städten. Ueber die letzteren drei Punkte muß, „weil es dabei zu sehr auf Localität und individuelle Verhältnisse ankommt," mit den Regierungen verhandelt werden. Zugleich mit der neuen Justizverfassung ist wenigstens die Aufhebung der Patrimonialgerichte gleichzeitig mit der neuen Polizeiverfassung auszusprechen. Der unangenehme Eindruck, den diese Aufhebung bei einem Theil der Nation erregen wird, wird mit dem Einbürgern der neuen Einrichtung bald überwunden werden. Die Mehrheit der Nation würde ohne diese Aufhebung für die neue Einrichtung keinen Glauben gewinnen und ihre Beibehaltung den Uebrigen immer noch Hoffnung auf Wiederherstellung der alten Verfassung lassen.

Die Eintheilung nach Provinzen und deren Verfassung soll aufhören. Das Land wird in Regierungsdepartements, diese in Kreise, der Kreis in Wahlbezirke und diese in Gemeinden eingetheilt. Die bisherige Eintheilung beförderte einen Provinzial-Partikularismus. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Aufhebung ergeben werden, sind nicht zu scheuen gegenüber den zu erwartenden Vortheilen. Auch jetzt sind bei der Eintheilung die alten Provinzgrenzen nicht immer gewahrt. Die auf die bisherigen Provinzen begründeten Einrichtungen, wie die landschaftlichen Creditsysteme, Assecuranz-Societäten u. s. w. bleiben vorläufig im Status quo und werden allmählich aufgelöst.

In den Städten behält die Städteordnung ihre Geltung, doch wird dieselbe in Uebereinstimmung mit der ländlichen gebracht.

Jede ländliche Ortschaft von wenigstens 60 Seelen und 12 Feuerstellen bildet eine nothwendige Gemeindeverbindung, an welche kleinere Ortschaften und kleinere Etablissements angeschlossen

werden. Güter, die wenigstens 20 Magdeburger Hufen groß sind und eine Bevölkerung von 60 Seelen haben, sind, sofern sie im Eigenthum einer Person sind und als ein Ganzes bewirthschaftet werden, dem Gemeindeverbande nicht unterworfen, wenn sie noch nicht in demselben waren.

Friese hält diese Bestimmung für nöthig, um die Gutsbesitzer einstweilen noch zu schonen. Auch würde ein etwaiger Nachtheil durch den Verband aufgehoben, in welchen die Gutsbesitzer mit den ländlichen Gemeinden durch die Bezirks- und Kreisversammlungen, sowie durch die neue Polizei- und Justizverfassung gerathen. Die Besitzer können jedoch den Gemeinden freiwillig beitreten, ebenso die innerhalb von Gütern liegenden kleinen Etablissements, wenn sie erblicher Besitz sind. Die Pächter und Verwalter von Großgütern — Letztere mit Erlaubniß der Herrschaft — können für ihre Person Gemeinden beitreten.

Alle selbständigen Einwohner, die nicht im Verhältnisse von Dienstboten und Tagelöhnern stehen, sind nothwendig Mitglieder der Gemeinde. Diese allein haben das Recht zur Theilnahme an der Gemeindeverwaltung. Das Verwaltungsrecht wird durch die Versammlung der Gemeindemitglieder ausgeübt. Nur in Gemeinden von über 50 Mitgliedern werden Repräsentanten gewählt. Abgesehen von der Besorgung aller Angelegenheiten, welche die Gemeinde als corpus angehen, und von der Aufbringung der Kosten für die Landesverwaltung und die örtliche Polizei- und Justizverwaltung hat die Gemeinde auch die Disposition über die Gemeindegrundstücke und das Gemeindevermögen. Besteht die Gemeinde aus erblichen Besitzern und Nutznießern, so kann sie auch Grundstücke veräußern und Schulden contrahiren. Besteht sie aus Zeitpächtern, so ist die Zustimmung der Herrschaft nöthig. — Durch Einführung der Gemeindeverfassung werden die Obliegenheiten der Gemeinden gegen ihre Gutsherren nicht geändert; es müssen aber ungemessene Dienste in gemessene

verwandelt werden. Auch in Hinsicht auf die öffentlichen Leistungen werden die Gemeinden mit der Herrschaft auseinander gesetzt und dieselben fortan von der Gemeinde direct gefordert. Jede Gemeinde erhält von der Regierung ein Certificat darüber, zu welcher Categorie sie gehört. Die Gemeindelasten werden nach der bisherigen Weise erhoben und repartirt. Eine Aenderung des Repartitionsprincips kann nur mit Bewilligung der Kreispolizeibehörde erfolgen. — An der Spitze der Gemeinde steht ein Schulzenamt, bestehend aus einem Schulzen und mindestens zwei Schöppen. Die Zahl der Letzteren steigt mit der Zahl der Mitglieder. Das Schulzenamt ist die Ortspolizeibehörde.

Die Land- und Stadtgemeinden mit den Großgutsbesitzern vereinigen sich zu Wahlversammlungen. Die Wahlbezirke werden ebenfalls nach der geographischen Lage gebildet und dürfen nicht unter 3500 und nicht über 5000 Seelen umfassen. Jede Gemeinde schickt von 100 Seelen einen Deputirten zur Wahlversammlung. Jeder Großgutsbesitzer hat für seine Person das Recht, an den Wahlen Theil zu nehmen. Ein Wahldeputirter muß von gutem Ruf, Gemeindemitglied sein, ein Gemeindeamt bekleiden oder wenigstens vier Magdeburger Hufen besitzen und schreiben, sowie Geschriebenes lesen können. Großgutsbesitzer, denen die erste und letzte Erforderniß fehlt, sind gleichfalls von der Versammlung ausgeschlossen. Diese Bezirksversammlung hat das Recht: 1. die Kreisdeputirten oder Kreisstände zu wählen; 2. die von diesen beschlossenen Kreislasten auf die Gemeinden und Großgüter zu vertheilen. Der Besitzer mehrerer Großgüter hat dabei nur eine Stimme. Die Versammlung wählt sich einen Wahlvorsteher und zwei Beisitzer, welche zugleich das Friedensgericht des Bezirks bilden und der Kreispolizeibehörde assistiren.

Der Inbegriff mehrerer Wahlbezirke, welcher nicht über 24 Quadratmeilen und eine Bevölkerung nicht unter 15000 Seelen

enthält, macht einen Kreis aus. Größere Städte bilden selbst einen solchen. Die repräsentative Kreisversammlung besteht aus den in den Wahlversammlungen gewählten Deputirten. Wahlfähig ist Jeder, der von den oben erwähnten Erfordernissen die erste und letzte besitzt, Großgutsbesitzer oder Mitglied einer städtischen oder ländlichen Gemeinde ist und ein Einkommen von 400 Thalern nachweisen kann. Auf 1000 Seelen wird ein Kreisdeputirter gewählt. Nach Verhältniß der Seelenzahl wird ausgemittelt, wieviel Kreisdeputirte auf die städtischen, wieviel auf die ländlichen Gemeinde und wieviel auf die Großgüter treffen. Soviel müssen aus jeder Klasse gewählt werden. Jeder Wahlvorsteher ist als solcher auch Kreisdeputirter, und es wird für die Klasse, zu welcher er gehört, einer weniger gewählt. Die Kreisdeputirten sind unabhängig von ihren Wählern und sollen nicht ihre Klassen, sondern das Ganze vertreten.

Die Kreisversammlung ist befugt, zu beschließen, wie die auf den Kreis ausgeschriebenen allgemeinen Landeslasten, desgleichen die Bedürfnisse des Kreises in Hinsicht der Polizei- und Justizverwaltung und der darauf abzweckenden Kreisanstalten, aufzubringen sind. Sie kann der Regierung Wünsche und Vorschläge über neue Einrichtungen und Verbesserungen vorlegen und ist das Organ, dessen die legislative Gewalt sich bedient, um die öffentliche Meinung über Gesetzesvorschläge zu hören. Sie bestimmt die Beiträge der einzelnen Bezirke, wo die Wahlversammlungen sie repartiren.

Bei Aufbringung der Bedürfnisse für Polizei- und Justizverwaltung findet gar keine Exemtion statt; ebenso bei Aufbringung der Staatslasten, wenn solche im Ganzen von den Kreisen gefordert und die Repartitionssätze in dem Finanzgesetze nicht ausdrücklich bestimmt sind. — Kreisbeschlüssen kann von der Kreispolizeibehörde die Bestätigung versagt werden. — Der Kreisvorsteher bildet mit den Wahlvorstehern das Wahlvorsteheramt.

Die bisherigen Provinzialstände werden aufgehoben. Sie bleiben solange in Kraft, bis die neue Kreisverfassung ausgeführt ist. Dann werden die Verwaltungsgegenstände auf die einzelnen Kreise vertheilt. Für gemeinsame Angelegenheiten, wie z. B. Landarmenwesen und Landfeuersocietät, werden neun Kreisvorsteher deputirt, die zugleich die Stelle der ständischen Repräsentanten, die nach der Verordnung vom 12. December 1808 bei den Regierungen sein sollen, vertreten. Sie haben aber nur diese eine Aufgabe zu erfüllen. Die Stelle der Provinzialstände werden später Reichsstände ausfüllen.

Auch Friese betont: Die Polizei kann nur im Namen des Landesherrn ausgeübt werden, ist also nicht Zubehör eines Grundstücks.

Kreispolizeibehörde ist der Landrath, bei Landgemeinden das Schulzenamt, in den Städten der betreffende Polizeiverwalter, bei Großgütern der Besitzer oder ein dazu bestellter Schulze. Der Landrath wird vom Staate gesetzt. Die Polizeipräsidenten und Directoren in den Städten werden ebenfalls vom Könige bestätigt. In den Städten, die einen Kreis bilden, vertritt der Polizeipräsident die Stelle des Landraths. Den Schulzen wählt der Landrath aus drei Subjecten, welche die Gemeinde ihm vorschlägt. Zu den Beisitzern, Schöppen, schlägt der Schulze für jede Stelle zwei Subjecte vor, von denen die Gemeinde eins wählt. Die Beisitzer sind nur Berather. Ebenso steht der Polizeivorsteher in den Städten zum Magistrat rücksichtlich der Polizei. Vernachlässigt ein Großgrundbesitzer die ihm zustehende Polizei, so wird an seiner Stelle ein tüchtiger Schulze gesetzt, den er besolden muß. Wohnt er nicht selbst auf dem Gut, so muß er einen tüchtigen, dem Landrath genehmen Stellvertreter präsentiren. Fünf bis acht Großgüter und Landgemeinden bilden einen Polizeibezirk. Ueber diesen wird aus der Zahl der Großgutsbesitzer oder Schulzen ein Oberschulz gesetzt. Der

Landrath bildet diese Bezirke und wählt den Oberschulzen. Dieser ist keine Zwischenbehörde, sondern hat nur die Aufsicht auszuüben. Die Annahme des Oberschulzenamts darf Niemand verweigern, braucht es aber auch nicht länger als drei Jahre zu verwalten. Polizei- und Wahlbezirke brauchen nicht zusammen zu fallen, da Communal- und Polizeiverwaltung gänzlich getrennt sind. Bei der Polizei findet nirgends Exemtion statt.

Das Schulzenamt entscheidet über Gegenstände der Dorfpolizei bis zu 5 Thaler Geldstrafe oder verhältnißmäßigem Gefängniß; der Landrath bis zu 30 Thaler.

Auch privatrechtliche Streitigkeiten zwischen den Dorfbewohnern entscheidet das Schulzenamt, wenn sie diese Summe nicht übersteigen, ebenso leichte Injurien und Diebstähle bei einem Object bis zu 5 Thalern. Der Oberschulze und die Schulzen resp. Großgutsbesitzer jedes Bezirks bilden ein Ordnungsgericht, das wöchentlich einmal Sitzung hält und Gegenstände von größerer Bedeutung bis zu einem gewissen Grade entscheidet, vorzüglich Gegenstände der Dorfs- und landwirthschaftlichen Polizei und solche, wobei ganze Gemeinden und Großgüter gegen einander concurriren. Es können auch außerordentliche Ordnungsgerichte zusammengesetzt werden, wenn Gemeinden aus verschiedenen Polizeibezirken gegen einander concurriren, oder wenn ein Großgutsbesitzer der Polizeiführung oder ein Schulze seines Amtes entsetzt werden soll.

Der Großgutsbesitzer kann die Befugnisse des Schulzen nur ausdüben, wenn es sich um Angelegenheiten der Dorfbewohner handelt; concurrirt er selbst, so muß er sich einem benachbarten Schulzen oder dem Ordnungsgericht unterwerfen.

Jeder Kreiseingesessene ist verpflichtet, Aufträge des Landraths, und jeder Gemeindeeingesessene solche des Schulzen zu übernehmen. Besonders sind die Wahlvorsteher und Beisitzer zu ersterem verpflichtet.

Die Rechtspflege ist ein Majestätsrecht und kann nur im Namen des Landesherrn ausgeübt werden. Deshalb sind die Patrimonial- und sonstigen Specialgerichte aufzuheben. Der Gerichtsherr behält jedoch die an einigen Orten bisher, obwohl unrichtig, mit seinem Besitz verbunden gewesenen Nutzungen, z. B. Laudemien, Abzugsgelder u. s. w., soweit er sie rechtmäßig gehabt hat. Dagegen fallen die Sporteln und Strafgelder, die mit der Criminalgerichtsbarkeit verbunden waren, die dem Gerichtsherrn abgenommen wird, fort und werden für die Kosten eines besonderen Gerichtshalters verwandt.

Der Justiz wird Alles abgenommen, was ihr fremd ist, namentlich das Vormundschafts- und Hypothekenwesen, alle Beglaubigungsangelegenheiten, alle administrativen Gegenstände, z. B. Güterverwaltungen, Stifts- und Familienangelegenheiten und alle Executionsvollstreckungen. Das Vormundschaftswesen, dessen Formen vereinfacht werden, wird als eine Communalangelegenheit der Gemeinde zurückgegeben. In jedem Wahlbezirk wird ein Waisenamt errichtet, welches unter Aufsicht des Friedensgerichts die Vormundschaften besorgt. Dasselbe hat in jeder Gemeinde einen Delegirten. Es werden Hypothekenämter gebildet, die aus dem Landrath, einem Justizrath, dem Kreisactuar und zwei von der Kreisversammlung gewählten Beisitzern bestehen. Es können in einem Kreise auch mehrere Hypothekenämter gebildet werden. Die übrigen actus voluntariae jurisdictionis werden Notarien zugewiesen; theils können sie auch von den Polizeibehörden verrichtet werden. Auch für die Notarien werden einfachere Formen festgesetzt. Höchstens behalten die Gerichte die Aufnahme von Testamenten. Die administrativen Gegenstände erhalten die betreffenden allgemeinen Behörden und die Executionsvollstreckungen die Polizei. Für die von der Civiljustiz ganz getrennte Criminaljustiz wird in jedem Departement eine angemessene Zahl von Inquisitorialen errichtet

und nach geschlossener Untersuchung durch ein Geschworenengericht in öffentlicher Sitzung die Sache entschieden. Der Civilgerichtshof, in jedem Departement nur einer, ist nur erkennende Behörde. Die Instruction besorgen Commissarien, Justizräthe, die in den Kreisen vertheilt sind. In jedem Wahlbezirk ist ein Friedensgericht, welches sich bemühen muß, die Processe zu vergleichen, wenn es darum angesprochen wird. Auch nach geschlossener Instruction werden ihm jedesmal die Acten zu diesem Behuf vorgelegt. Executionen und privilegirte Gerichtsstände hören gänzlich auf. Auch wird das processualische Verfahren vereinfacht und abgekürzt.

In dem Begleitschreiben, mit welchem Friese am 22. December 1810 den ausgearbeiteten Entwurf einer Kreisordnung überreicht, macht er noch besonders auf die Nothwendigkeit, die verschiedenen Provinzialverfassungen und Stände aus der Welt zu schaffen, aufmerksam. „Das jetzige Benehmen der Stände macht es ohnehin doppelt wünschenswerth, ihr Ende zu beschleunigen. Sie würden der neuen Einrichtung gewiß auch große Hindernisse in den Weg legen, wenn ihre Aufhebung nicht gleichzeitig ausgesprochen würde."

In einem Gutachten (ohne Datum) beklagt Vorsche, daß Friese nicht bloß die geographische Lage, sondern auch den Stand der Bewohner bei Bildung der Gemeinden in Betracht gezogen, daß er die Gutsbesitzer außerhalb der Gemeinden gelassen habe. Er meint, daß Einheit und Einfachheit des Entwurfes darunter zu sehr leide. Sein eigener Entwurf differirte allerdings, wie wir gesehen, in diesem Punkte durchaus nicht. Ferner tadelt er, daß Polizei- und Wahlbezirke sich nicht decken sollen und daß die Kreise zu klein wären, so daß sie den Verwaltungsapparat nicht tragen könnten.

Es war dies mehr eine Specialkritik, eine Beurtheilung des Details. Mehr theoretisch ging das Votum von Raumer,

der mit Borsche und Friese gewissermaaßen als Commission zur Erledigung dieser gesetzgeberischen Aufgabe eingesetzt war, auch auf die Principien ein.

Bei der Auflösung der äußeren Verhältnisse der Staaten in Europa, sagt er, bei der Mangelhaftigkeit und Auflösung der inneren Institutionen ist die große Aufgabe gegeben, einen neuen, gesunden, geselligen Zustand zu bilden. Diese Bildung soll künftig Früchte tragen, aber sie darf zu diesem Zwecke nicht die gegenwärtige Generation aufopfern, nicht revolutionär im bösen Sinne sein. Sie muß sich anschließen an das Bestehende, aber nicht aus falscher Nachsicht alte um sich fressende Uebel erhalten und damit die neuen Einrichtungen schon in der Geburt vergiften. Diese Bildung der Nation muß — nachdem man es thöricht dahin gebracht hat, sie für die nationalen Angelegenheiten zu paralysiren — auch von oben herab, von der Regierung ausgehen, ohne sich jedoch der Täuschung zu überlassen, man könne Sinn für Freiheit und tüchtigen Gebrauch derselben unbeschadet der Ordnung mit Abfassung von Gesetzen erhexen. Hieraus ergeben sich zwei Hauptgrundsätze: 1. die neue Bildung muß durchaus allgemein sein, nicht Einzelne, nicht Klassen ausschließen und isoliren; 2. sie muß auch nicht unvorsichtig Rechte und Befugnisse ertheilen, welche der neu aufgeregten Masse so schädlich werden, wie den Kindern das Messer. Die Anwendung des ersten Grundsatzes wird durch den zweiten möglich, Abweichung von beiden wirkt gewiß nachtheilig . . . .

Jeder muß sich im Ganzen fühlen, deshalb ist ein Uebergang von den Einzelnen zum Ganzen aufzustellen, der verknüpfende Faden der Staatsbürger nachzuweisen; dies geschieht durch ständische, durch repräsentative Verfassung. Jeder muß an der Stelle fest einwurzeln, wo er steht, da Hand und Fuß, Kopf und Herz bewegen und zu dem Nationalen voreilen. Die Liebe zum Nationalen wird nie tüchtig werden ohne jene Liebe

zur nächsten Heimath, zur nächsten Beschäftigung. Deshalb müssen tüchtige Communaleinrichtungen getroffen werden; ein großer Mißgriff aber war es, durch die Städteordnung nur ein Stadtbürgerrecht, oft im schreiendsten Widerspruch mit dem Staatsbürgerrecht, zu constituieren; ohne Verbindung mit dem Ganzen die Vereinzelung zu befördern und zahllose Inseln in dem einigen Staat mit widerstrebenden Ansichten und Wünschen hineinzusetzen. Es muß also meines Erachtens in der ganzen Monarchie jeder Mensch, der sui juris ist, a) in einer Beziehung zum Ganzen stehen durch die Repräsentation; b) Jeder in einer städtischen oder ländlichen Communalverbindung aufgenommen sein. Es kann deshalb Niemandem bloß freistehen, in eine Communalverbindung einzutreten oder nicht. Es darf deshalb auch keine besondere Abtheilung von Schutzverwandten constituirt werden, welche sich bei Anwendung der Städteordnung äußerst beschwerlich und nachtheilig gezeigt hat und jetzt bei dem neuen Gesetze über Besteuerung und Gewerbefreiheit doppelt unanwendbar wird. Deshalb dürfen auch die Besitzer größerer Güter nicht aus der ländlichen Communalverbindung ausgenommen werden, weil einmal dadurch indirect die falsche Anmaaßung begünstigt wird, als bezeichne es einen höheren Werth, wenn Jemand nicht im Communalverbande sei, und als wenn der Besitz einer größeren Scholle von allen ärmeren Mitbürgern so löse, daß man es für einen Makel halten müßte, mit Bauern in eine öffentliche Gemeinschaft zu treten. In den Städten umfaßt der Communalverband mit Recht die Aermsten und die Reichsten. Auch würde dadurch eine Prämie auf die Bildung größerer Güter gesetzt. Auch bleibt nach Umformung der Besteuerung, der Polizeiverfassung und der Gerichtsbarkeit schlechterdings keine innere Scheidung zwischen dem größeren und kleineren Grundbesitz übrig. Wenn die größeren Güter aber aus der Commune austreten, so bleiben die Letzteren nicht mehr leistungs-

fähig. Ferner können die Großgutsbesitzer, wenn sie als Fabrikanten besteuert sind, nicht von der für die ganze Commune anzuordnenden Aufsicht eximirt werden. Auch werden durch Ausschluß der Großgrundbesitzer die klügsten, unterrichtetsten und sittlichsten Elemente von den Gemeinden ferngehalten, und doch wäre, wenn auch das Fundament des alten, aristokratischen Einflusses beseitigt ist, eine Aristokratie der Einsicht und des Charakters erwünscht. Aus demselben Grunde sollen auch Prediger und Schullehrer nicht ausgeschlossen werden. Es soll weder der größere Besitzer für zu gut, noch der kleine Mann für zu schlecht für die Gemeinde gehalten werden; das Institut soll nicht bloß für eine mittlere Höhe constituirt werden, wo es weder auf der Erde auf breiter Basis ruht, noch durch die Geistlichen sich dem Himmel verknüpft, also recht eigentlich in der Luft schwebt. In ganzen Gegenden, z. B. in Schlesien, würde es danach gar keine Gemeinden geben können.

Man soll den Communen nicht gleich weitgehende Befugnisse geben, vor Allem ihnen nicht unbedingte Disposition über die Substanz des Communalvermögens einräumen. Auf jeden Fall müssen aber zugleich mit den neuen Einrichtungen die betreffenden Titel des Landrechts aufgehoben werden, damit nicht doppelte Bestimmungen neben einander bestehen.

Man sieht, abgesehen von dem letzten Einwande, der wohl ebenso berechtigt ist, wie der von Vorsche über die Größe der Kreise, concentriren beide Gutachter ihren Tadel auf die den Gutsbesitzern von Friese belassene Polizeigewalt. Aber ungerechnet, daß Friese hier ebenso wie Vorsche „auf höhere Anweisung" handelte — Hardenberg's Ansicht über diesen Punkt ist ja bekannt —, so ist Friese's entschuldigende Erklärung, daß in dem übrigen, durch die Neuordnung vorgeschriebenen, gleichberechtigten Zusammenwirken der Gutsbesitzer und Schulzen ein Corrigens liege, völlig einleuchtend.

In den Vorschlägen, wie wir sie im Vorstehenden detaillirt von Vincke und Schrötter bis Friese verfolgt haben, werden wir nicht bloß eine ideelle und principielle Verwandtschaft finden, wir werden auch von einem zum anderen eine größere Reife, ein größeres Anpassen an die einmal gegebenen Verhältnisse constatiren können. Dem Friese'schen Entwurf ist demgemäß der Preis zuzuerkennen, und abgesehen von kleinen Schwächen, wie die oben erwähnten, ist er von solcher Vollendung, daß man heute noch bedauern muß, daß ihm die Gesetzeskraft nicht zu Theil geworden ist. So blieb auch er nur „Material". Am 7. April 1811 schreibt Friese nochmals an Hardenberg, daß er „hohem Befehl gemäß" den Entwurf zu der Kreis-Polizeiverfassung dem Herrn Geh. Staatsrath Sack eingehändigt habe. Dann geben die Acten keine weitere Kunde von demselben.

Inzwischen war man bei Erledigung einer anderen Aufgabe auf Wege gerathen, die ebenfalls nach den diesen Entwürfen gesteckten Ziele zu führen schienen.

Ich habe schon oben angedeutet, daß man nicht nur von der Unzulänglichkeit der läddlichen und kreiscommunalen Polizeiorganisationen, sondern namentlich auch von den diesen zustehenden Executivmitteln überzeugt war. Schon vor 1806 hatte der Großkanzler an die Einrichtung einer militärisch organisirten Executions-Polizeianstalt nach dem Muster der französischen Gendarmerie gedacht. Sowohl der Widerspruch der übrigen Behörden, als der Ausbruch des Krieges hatten das Project verhindert. Im Verlauf der kriegerischen Ereignisse und der französischen Occupation mußte sich das Bedürfniß nach einem derartigen Mittel noch vergrößern. Der Feind hatte sogar die Einrichtung desselben in sämmtlichen Kreisen vorübergehend durchzusetzen gewußt, und dieselbe hatte sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens durchaus bewährt. Auch Stein hatte dieselbe — Promemoria vom 17. October 1807 — für sehr nützlich

erklärt; aber weder er noch seine Nachfolger hatten Schritte zur Ausführung unternommen. Erst eine Cabinetsordre vom 15. Juli 1809 befahl dieselbe und setzte eine Commission zur Ausarbeitung eines Planes ein. Man konnte innerhalb derselben zu keiner Einigung gelangen darüber, ob die unter eigenen Gendarmerie-Officieren stehende, militärisch organisirte Truppe zur Disposition und unter der disciplinarischen Autorität der Civilbehörden stehen oder von diesen nur in ähnlicher Weise, wie früher das Militär, requirirt werden sollte. Die Unterordnung des Militärs unter das Civil war damals in Preußen noch Vielen — und zu diesen gehörte auch Boyen als Mitglied der Commission — ein unfaßbarer Gedanke. Daran schloß sich der weitere Zweifel, ob auch das Militär sich Maaßregeln der Gendarmerie zu fügen hätte, was die Majorität der Commission im Interesse der öffentlichen Sicherheit unbedingt verlangte. Bei der bekannten Art des Ministeriums Dohna-Altenstein, die Sachen zu verschleppen, kam es natürlich zu keinem Resultat. Nachdem aber Hardenberg das Staatskanzleramt und Sack das Allgemeine Polizei-Departement übernommen hatte, nahm Scharnweber die Sache in die Hand, indem er, anknüpfend an einen Gedanken Borsche's, der schon am 2. März 1810 verlangt hatte, die ungenügend beschäftigten Gendarmerie-Officiere durch Theilnahme an der Verwaltung unter Aufsicht des Regierungspräsidenten gehörig auszunutzen, der ganzen Angelegenheit eine andere Wendung gab. Sein erstes, leider undatirtes Memorandum scheint aus dem Februar 1811 zu stammen. Es geht aus demselben nicht hervor, ob es durch eine Aufforderung Seitens Hardenberg's hervorgerufen ist. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, sich genauer mit diesem Manne beschäftigt hat, sein Verhältniß zu Hardenberg und die zahlreichen Anregungen, die er diesem gegeben, kennt, möchte eine solche bezweifeln. — Er tadelt zunächst, daß die bis jetzt vorhandene Gendarmerie gar

keinen Zusammenhang mit der Civilverwaltung hat. Sie würde die unteren Verwaltungsorgane nicht unterstützen können und nicht einmal zur executiven Polizei befähigt sein, da ihr Sach-, Local- und Personalkenntniß fehle wegen ihrer isolirten Stellung und des großen Umfangs der Hauptmannschaften. Aus demselben Grunde können die Officiere auch nicht bei den Kreisbehörden beschäftigt werden, wozu ihnen auch die Befähigung fehlt. Auch können deshalb und bei der unbedeutenden Zahl der Gendarmen die Kreisbehörden keine schnelle Hülfe, deren sie jetzt so oft bedürfen, erlangen. Würde man diesem Uebel durch Vermehrung des Corps abhelfen, so würden die Angehörigen desselben doch immer nur Straßenwächter, Deserteurverfolger und Executoren bleiben und ein Manco an der allgemeinen Achtung haben. Sie werden nicht als wahre Militärs angesehen und sind auch nicht in der Lage, durch Mitarbeit an der Civilverwaltung einen anderweitigen Achtungsgrad zu erwerben. Und doch fordert ihr Dienst Ehrgefühl und Selbstvertrauen. Bei der jetzigen Bestimmung der Gendarmerie wäre es besser, deren Aufgabe durch das Militär erfüllen zu lassen. Die Verwaltungsbehörden brauchen aber eine Polizei, jedoch nur eine solche, die, militärisch gebildet und gehalten, zugleich Civilgeschäfte besorgt und mit den unteren Verwaltungsbehörden in eine enge und ununterbrochene Verbindung tritt. Dadurch würden auch diese besser organisirt und erhielten eine ihnen jetzt sehr fehlende Hülfe. Die zur Zeit von den Ständen gewählten Landräthe, in deren Händen die ganze Verwaltung des platten Landes liegt, sind zur Hälfte unfähig, bei unruhigen Zeiten Geschäfte zu verwalten; wohnen auch meist auf ihren Gütern, so daß die Kreissitze meist ohne Behörden sind. Sie sind ohne arbeitende Hülfe und haben zur Executive nur die meist alten, schlecht besoldeten und von Wohlthaten abhängigen Ausreuter. Auch die Land-Consumtionssteuer erfordert die Con-

trolle einer Gendarmerie. Ebenso die Commerzpartie und die Finanzverwaltung. Bisher wurden die Revenüen des platten Landes durch die Gutsherren und Domänenpächter geliefert. Jetzt sind die Ersteren verschuldet, die Letzteren stark im Rückstande. Oft ziehen sie Gefälle ein und liefern sie nicht ab. Ebenso ist eine Controlle bei Beitreibung der Vermögenssteuer und Requisitionen von Fourage nöthig. Vier bis sechs Millionen können bei diesen Punkten verloren gehen, gegen die die 158000 Thaler für die Gendarmerie Nichts bedeuten. Die Hauptsache ist aber, daß die Kreishauptleute und Kreislieutenants den Behörden die so nöthige Arbeitshülfe leisten, die man sonst anderweitig remuneriren müßte. Man hat bei der jetzigen Kreiszahl 316176 Thaler auszugeben, wovon die Hälfte an Wartegeldern erspart werde; es blieben also 158000 Thaler, etwa 10% dessen, was durch die Gendarmerie an Revenüeneingang gewonnen würde.

Man erkennt in diesem Memorandum schon die Hauptgedanken des späteren Gendarmerie-Edicts, seine Stärke, wenigstens die von Scharnweber angestrebte, und seine Schwächen, an denen es zu Grunde ging. Ersparungen machen, vorhandene Kräfte voll ausnutzen, Dinge, die nur scheinbar auseinander liegen, combiniren, das ist Scharnweber's Art, wie sie auch aus seiner, demnächst zu veröffentlichenden, großen Denkschrift über Hardenberg's Regime hervorgeht, wo er unter Anderem die Landschulmeister für die Landwirthschaft, als Vorsteher von Musterwirthschaften, und die Landpfarrer für Verbesserung der Landschulen durch thätige Mitwirkung bei denselben in Anspruch nimmt.

War es schon nicht klug, die Schicksale der Neuordnung der Kreisverfassung, die doch sein Hauptziel war, mit dem Geschick eines anderen, in vielen Beziehungen heterogenen Instituts, das von ganz anderen Factoren abhängig war, zu verknüpfen, so war es doch ein größerer Fehler, der Scharnweber nur als

Nichtpreußen zu verzeihen ist, an die Möglichkeit einer so innigen Verbindung von Militär und Civil in Preußen zu glauben. Zunächst freilich, bei den augenblicklichen Verhältnissen, fand dieser Gedanke großen Anklang, bis zum Könige hinauf. Man sah in demselben die Möglichkeit, einer großen Anzahl der vielen unverdient in Noth und Elend sitzenden inactiven Officiere eine Versorgung zu verschaffen, und auch in der Zukunft ein in dem Militärstaat sehr erwünschtes Mittel, die Pensionslast zu mindern Ich glaube, daß es dieser Gesichtspunkt gewesen ist, welcher dem Scharnweberschen Project vor den anderen zum Siege verholfen und ihm Gesetzeskraft verschafft hat. Freilich wird sich zeigen, daß er mit ein Nagel zu dem Sarge desselben wurde.

Die Aufgabe der Commission, eine Gendarmerie einzurichten, hatte seit Hardenberg's Eintritt in die Regierung Scharnweber zusammen mit dem Oberst von Hake übernommen. Dieser, der von vornherein als Chef der Gendarmerie in Aussicht genommen war, hatte bereits am 5. December 1810 einen detaillirten Entwurf zu einer allgemeinen Landesbewachung, die die Stelle der nicht zu Stande kommenden Gendarmerie ersetzen sollte, eingereicht. In diesem, wie in dem späteren für die Gendarmerie vom 22. März 1812 geht Hake von demselben Gedanken wie Scharnweber aus, daß die neu zu bildende Truppe nicht bloß ein Versorgungsmittel für inactive Officiere, sondern auch der Weg sein soll, auf welchem sie für den Civildienst vorbereitet würden. Am 25. März zeigt Hake dem Staatskanzler die Vollendung der Organisation bis auf die Ernennung der Officiere durch den König an. Der König hatte zu dem ihm am 21. März überreichten Entwurf nur bemerkt, es schienen ihm zu viel Officiere und zu wenig Unterofficiere und Gemeine eingestellt zu sein. — Am 11. April erklärt Scharnweber in einem Schreiben an Sack, daß der demselben zugehende Entwurf wegen Ein richtung einer Gendarmerie von ihm und dem Obersten von Hake

„concertirt“ sei, und daß sich an denselben eine Verordnung über die Errichtung einer Kreisgendarmerie schließen werde, welche er im Begriff stände, Sr. Majestät vorzulegen. Es solle bei dieser Gelegenheit vor Allem die Stellung der Kreislandräthe verändert werden, die auch in anderer Beziehung jetzt dringendes Bedürfniß sei. Die Kreise sollten vorläufig in der alten Eintheilung bleiben, nur zu kleine, deren Verwaltung sich nicht lohne, mit größeren zusammengelegt werden. Es sollen die ganz unnützen Absonderungen der kleinen Städte, Aemter u. s. w. von den ritterschaftlichen Kreissocietäten sogleich aufhören. Die Städte und Dorfgemeinden sollten zwar ihre Selbstständigkeit als Gemeinden behalten, aber unmittelbar in den Kreisverband übergehen, der alle Communalbeziehungen, zu deren Befriedigung die untergeordneten Gemeinden außer Stande sind, die Polizeiverwaltung und Militärverpflegung übernimmt. Nur die größeren Städte mit eigenen Polizeidirectorien werden als den Kreisen gleichgestellte Corporationen bestehen bleiben. Die Kreise erhalten eine alle Interessenten gleich vertretende Communalverwaltung. Im Gegensatz zu den Landräthen soll der Kreisdirector nicht bloß Repräsentant, sondern thätiger Staatsdiener sein, der sich aller Pflichten eines solchen bewußt ist. Er wird Polizeichef für die Landespolizeiangelegenheiten in erster, für die Localangelegenheiten in zweiter Instanz sein. Er erhält die Regelung der Canton-, Militärverpflegungs-, Marsch- und Einquartierungsangelegenheiten. Er wird mit Hülfe der Gendarmerie alle zu vollstreckenden Executionen durchführen. Zu diesem Behuf hat er seinen Wohnsitz und sein Bureau in der Kreisstadt. — Scharnweber ersucht Sack, die Besetzung dieser Directorenstellen vorzubereiten, und macht ihn auf die geringe Zahl geeigneter Subjecte aufmerksam. Man müsse deshalb wohl zunächst die bisherigen Landräthe meist beibehalten. Man soll aber namentlich den erst im Laufe des letzten Krieges angestellten gegenüber

sehr kritisch sein, da dieselben nur provisorisch angestellt seien und gegen ihre Qualität die geringe Concurrenz bei ihrer Auswahl spräche. Diese Stellen würden wohl meist mit Regierungsräthen besetzt werden können. Die Errichtung des Oekonomie-Collegiums und die Erweiterung des Ressorts der Landräthe gestatte eine Verminderung des Personals bei den Regierungen. Bei der augenblicklich großen Arbeit betreffs des Militärverpflegungswesens würde man sich mit Hülfsarbeitern, namentlich aus dem Kreise der Eingesessenen, helfen können. Die Regierungen sollten ihre Vorschläge wegen der einzurichtenden Arrondissements machen. Auch sollten sie sich mit den vom Oberst von Hake benannten Militärcommissarien zur Errichtung der Gendarmerien in Verbindung setzen. Außerdem soll den Regierungen ein möglichst kurzer Termin gesetzt werden, bis zu welchem sie die Einführung der Gendarmerie, und unabhängig von der Einrichtung der übrigen damit in Verbindung gebrachten Institutionen ausgeführt haben.

Es ist auffällig, daß in diesem Schreiben — dessen Inhalt ich deswegen so ausführlich erwähnt habe, weil bei einer Gesetzgebungstechnik, der die Motive ermangeln oder bei der dieselben kurz in das Gesetz selbst aufgenommen sind, solche Vorarbeiten des Gesetzgebers am besten in das Wesen dessen hineinführen, was er erstrebt — ganz die Mitarbeiterschaft der Gendarmerie-Officiere außer Acht gelassen ist. Deutlich tritt in demselben dieselbe Absicht, wie bei Friese, hervor, die Regierungen zu entlasten und den Schwerpunkt der Verwaltung in die Kreise zu verlegen. Aber man sieht auch, daß Scharnweber schon den schwachen Punkt bei dem ganzen Projelt erkannte, den großen Mangel an geeignetem Material für die neu zu creirenden Beamtenstellen.

Einen ähnlichen Gedankengang, wie das Schreiben an Sack, verfolgt ein Entwurf Scharnweber's für eine diese Materie

betreffende Cabinetsordre. Es wird in derselben das voraussichtlich günstige finanzielle Resultat der geplanten Organisation betont. Indem Scharnweber seinen Lieblingsgedanken, daß jede vorhandene Kraft möglichst zweckmäßig unter richtiger Beobachtung der Oekonomie mit den Staatskräften benutzt werden muß, als den richtigen Gesichtspunkt auch bei Einrichtung der Gendarmerie bezeichnet hat, erklärt er es als wichtig für die Armee, ausreichende Gelegenheit zu haben, verdiente Officiere anständig zu versorgen, namentlich solche, die zwar für die Armee aus irgend einem Grunde nicht mehr ausreichen, sonst aber vollständig arbeitskräftig und -lustig sind. Man hat solchen Elementen bisher immer noch nicht viel Civilversorgungen geben können, einmal, weil sie meist nicht die nöthige Qualification zum Civildienst hatten, andererseits, weil in diesem schon zu viel Civil-Supernumerare auf Anstellung warten. Um nun den zu entlassenden Officieren Gelegenheit zum Emplacement und zur Versorgung zu geben und eine große Schaar meist jugendlicher Officianten überflüssig zu machen, ist das neu zu schaffende Institut daraufhin einzurichten. Die entlassenen Officiere kosten dem Staate jetzt 480000 Thaler. Dabei leiden sie Noth und sind in diese herbe Lage ohne Verschulden gerathen. Der Staat hat bei seiner eigenen Lage Nichts für sie thun können. Jetzt hat er die Gelegenheit dazu bei der Errichtung der Gendarmerie, wobei er zugleich die Organisation der Kreisbehörden erleichtert. Die Landräthe sind jetzt ohne Hülfsarbeiter und Executivmittel. Ihr zu erweiterndes Ressort erhalten jetzt Kreisdirectoren, unter denen drei Kreisbehörden functioniren, nämlich 1. ein Kreisdirectorium, welches aus dem Kreisdirector, dem Kreisrath und dem Kreissecretär besteht; 2. eine Kreis-Communalverwaltung, die unter Vorsitz des Kreisdirectors aus dem Kreisrichter, zwei städtischen und vier ländlichen Deputirten, dem Superintendenten, einem Stadt- und einem Landgeistlichen und einem Calculator

zusammengesetzt wird; 3. eine Kreisrendantur, unter welche alle bisher zerstreut erhobenen königlichen Abgaben mit Ausnahme der Stadtaccise zusammengezogen werden und die nur aus einem ersten und einem zweiten Rendanten und einem Cassirer bestehen soll. Diese Behörden werden kosten: Das Kreisdirectorium incl. Vorspannvergütigung 3100 Thaler. Die Kreis-Communalverwaltung bestreitet der Kreis. Die Kreisrendantur kostet 2400 Thaler, zusammen also 5500 Thaler, was bei den künftigen 164 Kreisen zusammen 902000 Thaler erfordern wird. Dies bedeutet bei dem jetzigen Erforderniß für die betreffende Verwaltung von ungefähr 1167673 Thalern noch eine Ersparniß von 265673 Thalern. Bedient man sich nun schon in der Uebergangsperiode — bis zur Auflösung der jetzigen Kreisverhältnisse — der Gendarmerie, so hat man in den Officieren die nöthige Arbeitshülfe. Man kann dann die Kreisräthe und das weitere Hülfspersonal entbehren, wodurch weitere 131200 Thaler erspart werden. Das Gesammtersparniß beträgt also 396873 Thaler. Durch diesen Dienst werden die Officiere zu tüchtigen Geschäftsmännern ausgebildet, die überall zu verwenden sind, wodurch zugleich eine sehr wünschenswerthe Verbindung und ein vorzüglicher Uebergang vom Militär- in den Civildienst geschaffen wird. Von den Kosten für die Gendarmerie, welche für die Kreispolizei 460680 Thaler und für die Grenzbewachung 327210 Thaler betragen, geht noch größtentheils — bis auf etwaige Pensionen — der Betrag ab, welcher bisher für die Polizei in den großen Städten ausgegeben wurde. Auch die 56000 Thaler, welche jetzt das Grenzjägercorps kostet, kommen künftig in Wegfall.

Durch Cabinetsordre vom 25. Juli 1812 erklärt sich der König mit dem ihm vorgelegten Entwurf zur Verbesserung der Kreisverfassung und Einrichtung einer Gendarmerie durchaus einverstanden und lobt namentlich den Vorschlag, die inactiven

Officiere im Civildienst mit auszubilden und für ein weiteres Fortkommen in demselben vorzubereiten. Er bestimmt deshalb sogar, daß in Zukunft „bei allen Verwaltungszweigen ohne Ausnahme alle Stellen, welche nicht eine frühere wissenschaftliche Bildung oder besondere technische Kenntniß erfordern, mit Officieren, Unterofficieren und Gemeinen der Gendarmerie besetzt werden sollen". Dies wäre auch keine Härte für das Civil, „sondern hätte das Gute, daß die allgemeine Militärpflichtigkeit, deren Einführung unerläßlich ist, jedem tüchtigen und geschickten jungen Manne die Aussicht giebt, entweder im Militär oder im Civil sein Glück zu machen." Es müßte „an die Stelle der bisherigen nachtheiligen Methode eine Einrichtung gesetzt werden, die wesentlich dazu beiträgt, dem Staate eine solide und wohlfeile Administration zu geben."

Dieser Entwurf Scharnweber's, der fast unverändert Gesetz geworden ist, trägt die Bezeichnung „Entwurf wegen Verbesserung der Kreis-Verfassungen." Auf einem Umschlage steht die Bleistiftbemerkung: „Im Ganzen höchst zweckmäßig, nothwendig und jederzeit ausführbar." Darunter: „Damit bin ich völlig einverstanden. 4. 4. 12. Bülow." Hieraus, wie aus anderen Kundgebungen sieht man, daß das Gesetz sich bei seiner Emanirung des allgemeinen Beifalls erfreute. Später hat man allerdings anders geurtheilt. Abgesehen von den zeitgenössischen Gegnern, die die Ausführung des Gesetzes zu verhindern wußten, haben auch alle Historiker bis auf Treitschke ein verurtheilendes Verdict gefällt. Wenn wir nun vielleicht auch annehmen können, daß keiner dieser Historiker das Gesetz in dem Rahmen der bisherigen Gesetzgebung, vielleicht nicht einmal im Vergleich mit der späteren petrefacten Organisation gewürdigt hat, so giebt doch das Urtheil Meier's, des einzigen Specialdarstellers, zu denken. Er sagt: „Die Gesammt-Tendenz des Gendarmerie-Edicts läßt sich durch Nichts rechtfertigen. Man hätte die

Landräthe allenfalls schon damals zu reinen Staatsbeamten machen können. Die Vorbedingung wäre aber gewesen, daß man sie statt mit Gendarmen mit Selbstverwaltungsämtern und mit einer wirklichen Kreisverwaltung umgeben hätte."

Bevor ich die Berechtigung dieses Urtheils prüfe, muß ich auf einige Bestimmungen des Gesetzes, dessen Haupttendenz in dem oben erwähnten Schreiben an Sack und in dem Entwurfe zu einer Cabinetsordre schon hinreichend gekennzeichnet ist, näher eingehen.

Das Gesetz, welches in der Gesetzsammlung für die königlich preußischen Staaten von 1812 publicirt worden ist, besteht aus einem allgemeinen und einem speciellen Theil. Der erstere deckt sich im Wesentlichen mit den an Sack mitgetheilten Anordnungen. Der zweite besteht aus 105 Paragraphen und behandelt in einem ersten Abschnitte die Kreis-Communalverhältnisse, in einem zweiten die Gendarmerie. Für uns kommt in der Hauptsache nur der erste Abschnitt in Betracht.

Scharnweber verlangt zunächst Neueintheilung des Landes in 164, nach ihrer geographischen Lage zu bestimmende Kreise. Diese Forderung nach Neubegrenzung der Kreise haben wir auch in allen früheren Entwürfen gefunden, und die hier festgesetzte Größe würde der früher geforderten Norm entsprechen.

Die Theilung der Kreisbehörden in ein Kreisdirectorium, welches die staatlichen Aufgaben, und eine Kreis-Communalverwaltung, welches die communalen Angelegenheiten zu erledigen hat, ist ebenfalls herkömmlich.

Die Tendenz, die Autorität des Staates bei Besetzung der leitenden Stellen im Kreise zum Ausdruck zu bringen, wird hier bestimmter, als in den bisherigen Entwürfen zum Ausdruck gebracht, mit den Worten: „Das Amt des Kreisdirectors wird künftig vom Staate aufgetragen." Neu und vielleicht Manchem unerhört war die weitere Bestimmung (§ 27), nach welcher

„den Individuen, welche die Regierung nach pflichtmäßiger Ueberzeugung zur Vertretung der Kreisdirectorenstellen qualificirt erachtet, das bisher übliche Examen erlassen werden soll." Eine Erklärung findet diese Bestimmung in der Persönlichkeit Scharnweber's, der es, ohne je akademische Bildung genossen oder ein Examen gemacht zu haben, doch vom Privatsecretär und Subaltern-Officianten zum Staatsrath gebracht hatte, und in der schon oben erwähnten geringen Auswahl tauglicher Candidaten, die durch die Forderung eines Examens nicht größer wurde.

Die Einrichtung der Kreis-Communalverwaltung ist gegen den früheren Vorschlag insofern vereinfacht, als auf die Theilnahme der Geistlichen verzichtet worden ist. Sie besteht aus sechs Kreisdeputirten, vier ländlichen und zwei städtischen, die unter Vorsitz des Kreisdirectors und Assistenz des Stadtrichters resp. Gerichtsdirectors als Justitiarius amtiren. Die Wahl der Deputirten ist eine indirecte, durch Wahlherren. Zwei derselben gelten als Vertreter der Städte, zwei als die der Rittergutsbesitzer und zwei als solche der Bauern. Außerdem ist der Kreisdirector befugt, wenn die Geschäfte der Kreisdeputirten sich häufen, aus den Kreiseingesessenen Gehülfen derselben zu „convociren". Die Deputirten erhalten ebenso wie der Justitiarius für die Zeit ihrer Thätigkeit Diäten aus der Kreis-Communalkasse.

In einen größeren Gegensatz zu den früheren Entwürfen tritt das Gesetz in seinen Bestimmungen über die ländliche Polizei. Wir erinnern uns, daß Friese Vorwürfe erhielt, weil er die Gutsbesitzer von den Schulzenämtern eximirte und ihnen eigene Polizei zuwies. Das Gendarmerie-Edict theilt den Domänenbeamten, Gutsbesitzern und Magistraten das Recht zu, die Local-Polizeiverwaltung der Dorfgerichte zu controlliren, „in dringenden Fällen zu verfügen und zu remediren." Die Schulzen und Dorfgerichte hatten den gelegentlichen Anordnungen der Gutsbesitzer unweigerlich Folge zu leisten.

Der Eingriff in die Städteordnung, der darin bestand, daß die Polizei den Kreis- oder Polizeidirectoren übertragen und einer Deputation von Stadtverordneten nur eine consultative Mitwirkung gestattet wurde, widersprach den Friese'schen Ideen nicht, welcher ja ebenfalls eine Aenderung der Städteordnung zu Gunsten größerer Ausgleichung der städtischen und ländlichen Verfassung in Aussicht genommen hatte.

In den Städten erster Klasse, welche einen eigenen Kreis bilden, wählen die Stadtverordneten die Deputirten.

Die Kreisverbindungen haben die Bestimmung, allen denjenigen Bedürfnissen durch verhältnißmäßige Beiträge zu genügen, welche entweder ihrer Natur nach Lasten des Communalverhältnisses sind oder von dem Staate dafür erklärt werden. Wenn keine speciellen Bestimmungen darüber entscheiden, ob eine gegebene Last die Gemeinden oder den Kreis treffen soll, findet Letzteres doch immer Anwendung, wenn a) sämmtliche oder doch der größere Theil der Kreiseingesessenen, oder auch nur b) mehr als drei Gemeinden dabei interessirt sind, c) wenn die Last, obwohl sie das besondere Bedürfniß von nur drei oder weniger Gemeinden betrifft, doch nicht besondere Bequemlichkeiten oder örtliche Vortheile, sondern ein wahrhaftes Bedürfniß zum Gegenstande oder Zwecke hat und die Gemeinden sich außer Stande finden, dieselben zu prästiren. „Insbesondere liegt die Beschaffung der Bedürfnisse für Unsere und fremde Truppen der Regel nach den Kreisverbindungen ob. Wir werden näher bestimmen, was davon vom Staate vergütet werden soll und auf welche Weise."

Wie bei Friese werden auch in dem Edict alle Executionen den Gerichten und anderen Behörden genommen und der Polizei übertragen.

Als Hauptzweck und Tendenz hatte das Edict gleich im Eingang bezeichnet, „die noch fortdauernde, nach Einführung allgemeiner Gewerbefreiheit und bei gleichem Interesse ganz un-

begründete Absonderung der kleinen städtischen Communen, der Städteeigenthümer, der Domänenämter und ritterschaftlichen Societäten in Communalangelegenheiten" zu beseitigen. Ebenso „den Mangel aller Repräsentation bei einigen dieser Societäten und die Einseitigkeit derselben bei anderen; das Uebergewicht, welches einige Klassen von Staatsbürgern durch ihren vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art haben, da dieser gleichmäßig vertheilt sein sollte; die Kraftlosigkeit der unmittelbaren Staatsbehörden wegen unzweckmäßiger Theilung des Ressorts und endlich die Unzulänglichkeit der Executionsmittel." Auf diese Tendenz bezieht sich also das Meier'sche Urtheil.

Die Ansichten des Publikums über das neue Gesetz waren natürlich, wie bei jeder neuen Einrichtung, getheilt. Wenn die Acten meist nur Proteste und Einwendungen enthalten, so liegt das in der Natur der Sache. Die Zustimmenden warten meist auf die weitere Entwickelung. Doch fehlen auch nicht Kundgebungen von dieser Seite. Der Verfasser einer solchen — leider ohne Unterschrift und Datum — sagt, es sei ein großes Unrecht, daß Stadt und Land „auf den so stürmischen als unpatriotischen Andrang der Gutsbesitzer" verschieden besteuert seien. Bei der jetzt herrschenden Gewerbefreiheit müßten die Städte zu Grunde gehen, wenn auf adligem Boden vor ihren Thoren ihnen Concurrenz gemacht würde. Es ist ein Mangel des Edicts, erklärt er weiter, daß nicht gesagt ist, ob alle Patrimonial-Jurisdiction aufgehoben ist. Mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit mußte dieselbe fallen. Der Justitiarius ist allzu sehr abhängig vom Jurisdictionär oder fraternisirt mit diesem und betreibt dessen Geschäfte. Der Schreiber hält es für einen Fehler, daß der Kreisdirector ausdrücklich vom Landesculturwesen und den Auseinandersetzungen ausgeschlossen ist. Gerade dazu eigne er sich bei seinem Einfluß und seiner Kenntniß

des Culturwesens des Kreises ganz besonders. Für den Bauern müsse sich Alles in dem Kreisdirector concentriren. — Daß nach § 39 die Domänenbeamten, Magistrate und Gutsbesitzer die Local-Polizeiverwaltung behalten sollten, entstamme aus dem Vorurtheile, daß die Obrigkeit aus dem Grund und Boden hervorwachse, wie die Frucht. Die größten Gutsbesitzer, abgehalten von vielen anderen Beschäftigungen, wären die schlechtesten Polizeibeamten. Statt ihrer müßten nach wie vor die Schulzen und Dorfrichter amtiren, an die sich auch die Landräthe hielten. Sollten die Edelleute nicht unter dem Schulzen stehen, so separire man die Edelhöfe und stelle sie direct unter den Kreisdirector. — Die bisherigen Landräthe, die ohne Steuereinnehmer und Kreissecretär Nichts leisten könnten, sind unfähig, Kreisdirector zu werden. Ihre Verabschiedung werde keine Kosten verursachen, da sie ja Alle Güter haben. — Während oben der Staatskanzler, unten der Kreisdirector das Princip der Einheit repräsentirt, soll dazwischen die Vielheit der Regierungen bleiben. Sie werden alle Ideen, die von oben, und alle Vorschläge, die von unten kommen, verwässern. Ein Landesoberster, der sich ja für sich der verschiedenen Regierungsdepartements bedienen kann, soll direct in Polizeisachen decretiren, damit der Kreisdirector nicht in Schreibwerk versäuft wird. — Der Kreisdirector soll der Chef der ihm überwiesenen Officiere sein, sie unterweisen u. s. w. Will er sie aber strafen, so muß er sich an seinen Brigadier wenden. Dadurch muß ein Kriegszustand entstehen. Die Officiere können grob werden und der Kreisdirector ist ihnen gegenüber wehrlos. Der Kreisdirector muß leichten Strafarrest verfügen können, bei Verbrechen die erste Information aufnehmen und den Inquisiten damit an das Landgericht übergeben. Oberbrigadier und Kriegsdepartement sind in dieser Hinsicht überflüssig. — Das Militär sei immer noch nicht besser geworden, wie der Schreiber an einer Anzahl

von Beispielen nachweist. Man spotte der Gesetze und „dünke sich gesetzlos". „Wird das ganze Militär — Dienstsachen ausgenommen — in Polizei-, Civil- und Criminalprocessen nicht mit ganzer Strenge den Polizei- und Justizbehörden untergeordnet, insbesondere der Gendarmerie, wird den Militär-Gouvernements und den Garnison-Commandanten nicht alle Befugniß genommen, sich in die Polizei zu mischen, wie es toto die geschieht, so rechne doch der König gar nicht darauf, daß er einen Gedanken von Polizei haben werde. Sehr bald werden seine Gendarmen, Kreis- und Polizeidirectoren prostituirt sein, bei den Regierungen Hülfe suchen und nicht finden, denn die gesetzlosen Officiere fallen ins Kriegsrecht und in die Hände ihrer Kameraden, welche sie höchstens zu drei Monaten Festungsstrafe verdonnern." — „Wir haben gar nicht Ursache, zu fürchten, der Polizeidirector bekomme zu viel Gewalt. Er wird immer noch zu wenig haben; denn in den höheren Ständen besonders herrscht ein so großer Oppositionsgeist gegen die Regierung, daß sie Alles anwenden muß, um ihr Ansehen zu erhalten, und es wird bald nöthig werden, die Todesstrafe gegen Staatsverbrecher von Stande auszuüben, um ein Exempel zu statuiren."

Wie schon gesagt, wird der Name des Schreibers aus den Acten nicht bekannt, doch schon die Thatsache, daß seine Eingabe zu den Acten genommen worden ist, und der Ton derselben sprechen dafür, daß ihr Verfasser keine quantité négligeable ist. Das Ganze klingt wie ein Schmerzensschrei des „Civils" nach Gesetz und Recht und Schutz vor dem „Militär". Wie berechtigt die Befürchtungen des Schreibers waren, zeigt übrigens der Parolebefehl vom 14. August 1814, wonach Se. Majestät mit Mißfallen vernommen hat, daß Theile der Garnison sich in die Verordnungen der Polizei nicht fügen und den Anordnungen der Gendarmerie, die erstere aufrecht zu erhalten beordert

ist, nicht folgen wollen. Jeder soll aufs Strengste bestraft werden, der diese Anordnungen nicht befolgt. Am 21. Februar 1818 wurde dieser Parolebefehl erneuert, mit dem Hinweis, daß er sich nicht nur auf die Unterofficiere und Gemeinen, sondern auch auf die Officiere beziehe.

Die berufenste Stelle zur Kritik des Edicts, die eigentlich schon vor Emanirung desselben hätte gehört werden sollen, war die Nationalversammlung. Eine Geschichte dieser ersten „Repräsentation" des preußischen Volkes aus den Jahren 1811 bis 1815 ist noch nicht geschrieben, und wenn mir auch die Verhandlungen derselben in den Acten vielfach durch die Hände gegangen sind, so wage ich doch über die Absicht der Regierung bei Einberufung der Versammlung, sowie über den Charakter der einzelnen einander ablösenden Cöten kein endgültiges Urtheil abzugeben. Soviel scheint mir aber festzustehen, daß es der Regierung weniger auf die gesetzgeberische Mitarbeit der „Convocirten", als auf eine Gelegenheit ankam, das Land über ihre Absichten bei der neuen Gesetzgebung aufzuklären und im Publikum Stimmung für dieselbe zu machen. Die erste Versammlung war convocirt, die späteren gewählt worden. Gemäß der herrschenden Anschauung waren Vertreter der drei Stände, Adel, Bürger, Bauern, einberufen worden. Wie man aus den Unterschriften sieht, hatte der Erste die Majorität. Nachdem es Scharnweber gelungen war, mit der ersten Versammlung seine Edicte betreffs der Bauernbefreiung und Landescultur zu vereinbaren, zeigten sich die späteren ihrer Zusammensetzung gemäß mehr zum Widerstand geneigt. Vielleicht war dies der Grund, weshalb ihr das Gesetz erst nach seiner Publication zuging.

Zuvörderst setzte die Versammlung an demselben aus, daß in der Einleitung „von dem vorherrschenden Einfluß einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern auf die öffentliche Verwaltung aller Art" gesprochen werde; dies möchte, weil dergleichen Be-

merkungen unter den Ständen nachtheilige Stimmung erregen könne, in künftigen Edicten vermieden werden. Dann vermuthet die Versammlung, daß die Einrichtung der Land- und Stadtgerichte die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit bedeute. In dieser Hinsicht wäre wohl nur die Einrichtung von Kreis-Criminalgerichten zu wünschen. Bei den Civilgerichten wäre aber die größte Vorsicht zu beobachten, weil da viele Schwierigkeiten und Inconvenienzen zu befürchten wären. Auf jeden Fall möchte in dieser Angelegenheit nicht zu schnell und ohne die Versammlung zu hören, verfahren werden.

Sieben Mitglieder, sämmtlich bürgerlich, Angehörige des dritten, Bürger- und Bauernstandes, die Alle mit Namen angeführt werden, haben gegen diesen Antrag gestimmt.

Ferner hofft man bezüglich des V 2 A b, daß betreffs des Patronatsrechts der Gutsbesitzer Nichts geändert werden möchte. Dieselben Sieben stellen den dissentirenden Antrag, daß „eine Veränderung erfolgen und die Gutsbesitzer gegen eine Entschädigung darin willigen müssen".

Auch die Bestallung des Kreisdirectors durch den Staat wird beanstandet. „Die Kreiseingesessenen sollen sehr viele Verpflichtungen übernehmen, deren Lästigkeit nur durch persönliche Achtung für den Kreisdirector vermindert wird," deshalb wäre eine Wahl nothwendig. Allerdings will die Versammlung zu dieser Wahl auch die bisher davon ausgeschlossen gewesenen Stände zugelassen wissen. Sie erklärt sich auch gegen die provisorische Einrichtung, nach welcher die bisherige Kreiseinrichtung vorläufig beibehalten, später aber einer neuen weichen solle. Sie macht mit Recht auf das Gefährliche solcher provisorischen Einrichtungen aufmerksam und bittet, wenn schon Neuerungen nöthig sind, solche mit einem Male einzuführen.

Die Bestimmung des Edicts, nach welcher der Staat festzusetzen hat, welche ihrer Natur nach Lasten des Communal-

verhältnisses sind, wird „als zur Willkür einladend" gefunden. Man hofft, daß die angekündigte Communalordnung alle diejenigen Lasten bestimmt aufführen wird, die Communallasten sein sollen, und daß der Staat in der Folge keine neuen ohne Zustimmung der Nation für Communallasten erklären werde. Auch die Bestimmung, daß Alles, was mehr als drei Gemeinden anginge, Kreislast sein solle, sei nicht scharf genug gefaßt. Auch wird gewünscht, daß der Staat, wie bisher, die Unterhaltung von Kanälen, Brücken und Wegen im Falle des Unvermögens der Gemeinden beibehielte. Ueberhaupt sollte sich der Staat sowohl wie einzelne Individuen verpflichten und gehalten sein, die Lasten, die sie bisher getragen, weiter zu leisten.

Die Beschaffung der Bedürfnisse für die eigenen und fremden Truppen sind nach wie vor für eine Staatslast zu erklären und die Kosten durch seine Kassen aufzubringen.

Bei der geplanten Mitwirkung der Justiz bei der Verwaltung wird getadelt, daß der Justizdirector sich auf jedesmaligen Befehl des Kreisdirectors an den Sessionen betheiligen soll und daß der Letztere nicht gezwungen ist, nach der Ansicht des Ersteren zu verfahren.

Es wird freie Wahl gefordert und die Präsentation von drei Candidaten durch den Kreisdirector abgelehnt.

Um Unklarheiten zu vermeiden, soll ausdrücklich bestimmt werden, daß aus jedem Stande zwei Deputirte erwählt werden müssen, und zwar Grundbesitzer. Auch wird gewünscht, daß die Deputirten und Convocirten vom Kreisdirector nicht mit subalternen und untergeordneten Geschäften belastet werden, und daß auch die Convocirten eine Remuneration, und zwar aus der Königlichen oder der Communalkasse, je nachdem sie dem Kreisdirector oder der Communalverwaltung Dienste geleistet haben, erhalten.

Nach dem Wunsche der Versammlung sollte Niemand ein

Kreisdirectorposten anvertraut werden, der nicht das Examen als Regierungs- oder Landrath bestanden hat, jedoch würde eine Ausnahme in Rücksicht Derjenigen zu machen seyn, die während des letzten Krieges Landrathsposten zur allgemeinen Zufriedenheit des Kreises und der Regierungen verwaltet haben.

Das selbständige Verfügungsrecht des Directors soll sich nur auf Polizeisachen beschränken, dagegen solle demselben nie ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde oder des Magistrats freistehen, Neuerungen vorzunehmen, die mit Geldkosten verknüpft sind. Ueberhaupt soll derselbe sich „über alle in Kreisangelegenheiten geforderten Gutachten" mit der Kreisverwaltung in Einvernehmen setzen.

Die Polizeiverwaltung in den Städten solle überall den Bürgermeistern übertragen werden, wodurch viel Kosten gespart würden. Sollte man aber doch hier und da Polizeidirectoren für nöthig befinden, so sollte der Staat auch die Kosten tragen.

Bezüglich der ländlichen Polizei, die durch die Paragraphen 34, 39 und 40 geregelt wird, deren Bestimmungen dem ungenannten Verfasser der Eingabe zu reactionär waren, wird die bloße Controlle der Gutsherren nicht für ausreichend erachtet. Es wird darauf hingewiesen, daß die Herrschaft nicht in allen Gegenständen der Polizeiverwaltung vorgesetzte Behörde der Dorfgerichte ist, und daß auch directe Beziehungen zwischen diesen und dem Kreisdirector mit Umgehung der Herrschaft stattfinden können, und daß sich die hieraus resultirenden Anordnungen sogar auf die Herrschaft und deren Familie beziehen können, die sie sogar in das Schulzengericht vorladen und ihnen Polizeistrafen unter einem Thaler auferlegen und von ihnen einziehen können. Man nimmt an, daß der Gesetzgeber an diese Folgen nicht gedacht hat, weil er die Rechte der Herrschaft, welche diese nach dem Landrecht besitzt, nicht aufhebt. Nach dem Landrecht war der Schulze Beamter der zur Ausübung der Polizei be-

rechtigten Herrschaft. Deswegen wünscht man, daß das Gesetz durch den Zusatz vervollständigt werde, daß den Gutsherren und Beamten fernerhin die Ortspolizei verbleibe, die Schulzen und Dorfgerichte aber solche unter ihrer Anordnung als Delegirte der Herrschaft verwalten.

Es wird noch einmal gebeten, daß der Kreisdirector die Repartition der Lasten nur mit Zuziehung der in § 8 näher bezeichneten Kreisverwaltungsbehörde vornehmen dürfe.

Da die Kreiskasse, welche bisher Communalkasse war, Staatskasse wird, so wird eine gleichmäßige Regelung der Abgaben von Stadt und Land gewünscht, und daß die Kasse Dasjenige, was nach Berichtigung der bisher vom Kreise abgeführten fixirten Contributionssumme von der Provinzial- und Kreiscontribution übrig bleibt, an die Communalkasse abliefert, und daß sie auch fernerhin die bisher geleisteten bedeutenden Zuschüsse zu den Communallasten weiter zahlt.

Man bittet um Aufhebung des Rechtes des Kreisdirectors, in dringenden Fällen über die Communalkasse zu disponiren, und will ihm statt dessen einen kleinen Dispositionsfonds zur Verfügung stellen, über den er von Zeit zu Zeit Rechnung zu legen hat.

Aus dem § 50 glaubt man eine Aufhebung der gesammten ständischen Rechte folgern zu müssen und bittet deshalb, die Wahl der Deputirten durch die bisherigen Landstände und Deputirte der beiden anderen Stände vornehmen zu lassen.

Die Aufhebung der Executionsbefugnisse aller übrigen Behörden und Concentration derselben in den Händen des Kreisdirectors hält man für so einschneidend, daß man darüber hat ein eigenes Gutachten ausarbeiten lassen. Dieses Gutachten reichte am 15. September 1812 der Justizrath Johannsen aus Königsberg, Mitglied der Versammlung, ein. Er wies darauf hin, daß seit Jahrhunderten die Executionen das verbriefte Recht

der erkennenden Gerichte seien, und daß es auch in Zukunft, wenn die Executionen sachgemäß und schnell ausgeführt werden sollten, ohne die Hülfe der Gerichte nicht gehen werde. Er weist dies an einer Menge von Beispielen überzeugend nach. Der Kreisdirector werde diese vielfachen Aufgaben nicht erledigen können, ohne andere zu vernachlässigen, oder sein Personal muß durch mehrere bezahlte Officianten vergrößert werden. Im ersteren Falle werden die Parteien leiden, und selten wird Jemand wagen, sich bei der Regierung zu beschweren, aus Angst, der Kreisdirector werde ihn dies bei anderen Gelegenheiten entgelten lassen. Bei der Anstellung von Officianten würden die Communen noch größere Lasten zu tragen bekommen. Auch für die Parteien würden die Kosten durch die nöthige umständliche Correspondenz größer werden. Auch können in Fällen, wo die jura privativa mit denen des Fiskus in Collision gerathen, die Ersteren benachtheiligt werden. Die Gerichte werden nicht so leicht das gesetzliche Prioritätsverfahren außer Acht lassen. Die Kreisdirectoren dagegen, zumal wenn sie nicht genügend juristisch geschult sind, werden leicht den Fiskus begünstigen. Der Berichterstatter bittet schließlich die Versammlung, zu beantragen, daß den Justiz- und Magistratsbehörden nach wie vor in ihren Ressorts die Executionsvollstreckungen belassen würden und nur in den Fällen thatsächlichen Widerstandes oder wo die vorgeschriebenen Mittel den richterlichen Verfügungen die gebührende Achtung nicht verschafften, die Kreisdirectoren auf geschehene Requisition die nöthige Hülfe durch Gendarmen bewirken. Die Gendarmen würden sich dann auf die Erhaltung der nöthigen Sicherheitspolizei beschränken können. Ihre Zahl könne dann verringert und dem Staate dadurch eine Mehrausgabe erspart werden.

Ueber dieses Specialgutachten erstattete eine von der Nationalversammlung eingesetzte Commission besonderen Bericht.

Sie betrachtete zwar die Executivgewalt der einzelnen Behörden nicht als eine Gerechtsame derselben, die aus diesem Grunde nicht von ihnen getrennt werden könnte, doch glaubte sie, daß „auch die öffentliche Meinung zu beachten sei". Bisher sei mit jeder Gerichtsobrigkeit eine Executivgewalt verbunden gewesen, und selbst in Frankreich, wo die Gendarmerie doch gehörig organisirt sei, läßt man nach dem Code de procès civil Art. 556 die Execution durch Gerichtsboten ausführen. Eine Neuerung hierin würde die öffentliche Meinung nur dann für sich gewinnen können, wenn sie in die Augen springende Vortheile hätte. Die Nachtheile dieser Neuerung, welche der Berichterstatter an dem Beispiele eines Wechselprotestes dargelegt hat, erkennt auch die Commission an, namentlich die nothwendige Verzögerung aller Executionen. Für mehrere Fälle ist nach der Gerichtsordnung I Titel 24 die Leitung der Execution durch eine Justizperson festgesetzt. Es kommt bei Vollstreckung eines Rechtserkenntnisses nicht bloß darauf an, daß etwas geschieht, sondern daß es in der gehörigen rechtlichen Form geschieht. Der Kreisdirector muß deshalb selbst praktischer Jurist sein oder einen solchen zur Seite haben, oder der Lauf des Rechts wird durch häufige Rückfragen bei dem requirirenden Gerichte verzögert. — Es wird auch darauf hingewiesen, daß von den Gendarmen nicht Viele die bei den Executionen bisher (nach Theil I Titel 24 der Gerichtsordnung) geforderten Kenntnisse des Lesens und Schreibens besitzen werden. Auch bezüglich der Nothwendigkeit, neue Officianten anzustellen, und der Möglichkeit, daß Viele aus Furcht vor Unannehmlichkeiten es unterlassen werden, ihre Privatforderung unmittelbar oder durch eine andere Behörde bei dem Kreisdirector in Erinnerung zu bringen; sowie der Kostenvermehrung für die Parteien und der Collision zwischen privaten und fiskalischen Ansprüchen ist die Commission gleicher Ansicht. Sie meint sogar, es könnten Begünstigungen eines

Privatmannes gegen den anderen vorkommen. — Den Antrag des Berichterstatters modificirt die Commission dahin, daß den Oberlandesgerichten die nöthige Anzahl brauchbarer Gendarmen zugeordnet werde und daß in den Kreisen immer nur eine kleine Anzahl besonders tüchtiger Gendarmen als Executoren gebraucht werden. Diese sollen dann in directem Verkehr mit den Gerichten stehen. Außerdem sollen die Oberlandesgerichte nach wie vor befugt sein, wichtige Executionen durch Justizpersonen vornehmen zu lassen. Die Commission setzt voraus, daß diese ihre Vorschläge noch an die Justizbehörde zur Erwägung gelangen.

Diese hatte sich bereits am 20. August in ähnlichem Sinne geäußert. Der Justizminister von Kircheisen erklärt, nachdem er sich darüber beklagt, daß er erst durch die Gesetzsammlung Kenntniß von dem Edict vom 30. Juli erhalten habe, daß es bisher ein gefühltes Bedürfniß gewesen sei, der Justiz-Execution eine anständige, gesetzmäßige main forte beizugeben. Er ist für Gendarmerie: „Daraus folgt aber nicht die mit moralischer Unmöglichkeit, Weitläufigkeit und Langsamkeit verknüpfte Einrichtung, der Justiz selbst alle Execution und deren Direction abzunehmen und sie in Hände zu legen, die ihr nicht einmal subordinirt sind." Aehnlich wie der Justizrath Johannsen setzt er auseinander, daß mit der Execution der schwierigste Theil des ganzen Processes entsteht, der ohne sachverständige Direction eines Juristen gar nicht durchgeführt werden könne. Die Execution ist nicht Sache der Polizei, und die Autorität der Justiz würde leiden, wenn ihr die Execution genommen würde. Die Justizbeamten würden allerdings dadurch sehr erleichtert, wie man das in Westfalen sehe. Aber auch hier liege die Execution nicht in den Händen der Gendarmerie, sondern werde von dem Huissier, einem Justizbeamten, der unserem Executionsdirector gleiche, ausgeübt, der nur im Falle des Widerstandes Gendarmerie requirire; und auch diese stehe in solchen Fällen unter

dem Justizminister. Anders bei uns nach dem Edict. Die Gerichte würden also zusehen müssen, wie die bei der Execution vorkommenden mannigfachen Streitigkeiten polizeilich und militärisch entschieden würden. Der Minister giebt dann eine genaue Schilderung des nach der Executionsordnung des Kammergerichts geltenden Verfahrens und giebt dem Zweifel Raum, daß die Gendarmerie alle diese Freiheiten und Rücksichten beobachten könnte. Außerdem würde die Justiz eine Menge Sporteln verlieren, die ihr der Staat ersetzen müßte, der auch noch das Heer der Executoren pensioniren müßte, wozu doch kein Geld da wäre. — Auch die in dem Edicte beanspruchte Mitwirkung der Stadtgerichtsdirectoren als Syndici bei den Kreisdirectorien hält der Minister für unstatthaft, einmal, weil die Meisten dazu keine Zeit haben, und dann, weil sie in ihrer Stellung, oft mit dem Titel Geheime Räthe, keine zweite Stelle unter dem Director einnehmen können.

Da der Minister auf diesen Protest keine Antwort erhalten hatte, so erklärt er nach einigen Monaten noch einmal, daß es ihm ganz unmöglich sei, den so äußerst wichtigen Theil der Justizpflege — die Executionsvollstreckung — den Händen der Justiz und der unmittelbaren Direction und Leitung der Gerichtshöfe entziehen zu lassen.

Die in diesen Gutachten gemachten Einwendungen können wir in principielle und sachliche theilen, in solche, welche geeignet waren, den Charakter des Gesetzes zu ändern, und solche von mehr formaler Bedeutung. Der Protest gegen die etwaige Absicht, die Patrimonialgerichtsbarkeit abzuschaffen, die Forderung der Wählbarkeit des Kreischefs unter der Voraussetzung, daß derselbe die staatliche Prüfung absolvirt habe, und dementsprechend auch der freien Wahl der Deputirten; die Reclamation der ländlichen Polizei für die Gutsherrschaft; die Forderung der Erhaltung der alten Stände, wenn auch mit der Modification,

jetzt auch den Bürger- und Bauernstand an den Rechten des Adels theilnehmen zu lassen, und die Ablehnung der ausschließlichen Ausübung der Execution durch die Gendarmerie gehören wohl zu der ersteren Categorie. Von diesen Forderungen konnte die Regierung, wenn sie die Absichten des Gesetzes nicht gänzlich vereiteln wollte, nur den Wunsch betreffs der Delegirtenwahlen und, ohne den Charakter des Gesetzes zu schädigen, bezüglich der Execution erfüllen. Anders stand die Regierung den Forderungen der zweiten Art gegenüber. Bei solchen, wie die verlangte genauere Festsetzung der Communallasten, die auch nicht, im Gegensatze zu früher, auf die Verpflegung der Truppen ausgedehnt werden sollte, und der, auch vom Justizminister geforderten, Befreiung des Gerichtsdirectors von der Mitwirkung an der Verwaltung, konnte sie großes Entgegenkommen beweisen. Hätte eine solche Verhandlung vor Emanirung des Gesetzes mit den doch einmal dazu berufenen Factoren stattgefunden, so wäre das Geschäft, bei welchem, wie immer bei einem solchen, beide Theile hätten etwas nachlassen müssen, zu Stande gekommen, und der Ansturm der reactionären Elemente hätte ebensowenig wie bei dem Bauernbefreiungsedict die Ausführung des Gesetzes verhindern können.

Inzwischen hatte man mit der Ausführung des Edicts, die nach einer Bestimmung desselben eine „allmähliche" sein sollte, begonnen.

Am 19. August 1812 fragt der Minister von Schuckmann an, ob er mit den Vorbereitungen beginnen solle, und benutzt die Gelegenheit, die Bitte auszusprechen, die Städte zweiter Klasse von der ihnen durch die Städteordnung provisorisch aufgebürdeten Last der Polizeidirectionen zu befreien. Diese sollten aufgelöst und die Polizeidirectoren vorzugsweise für die Kreisdirectionen ins Auge gefaßt werden.

Am 3. September schlägt die pommersche Regierung in

einem umfangreichen Berichte vor, die Provinz durch Zusammenlegung einzelner Kreise in neun Kreisdirectionen einzutheilen. Dieselben würden dann eine Größe von 45 000 bis 70 000 Einwohnern haben. Diese Masse läßt sich bei wohlorganisirtem Geschäftsbetriebe der Unterbehörden übersehen, und auf der anderen Seite ist es von der größten Wichtigkeit, dem Bezirke eine solche Ausdehnung zu geben, damit einestheils die Geschäftsführung für die Ober- und Zwischenbehörden möglichst vereinfacht wird, anderentheils aber die so nothwendige Ersparniß der bei dieser neuen Einrichtung sich bedeutend vermehrenden Administrationskosten bewirkt werde. Ein etwas größerer Kreis könne auch leichter die ihm aus der Communalverwaltung erwachsenden Lasten tragen. — Es folgen nun Vorschläge für die Kreise, den Sitz der Kreisdirectoren und zu diesen Posten geeigneten Personen. Sie erklärt dieses Amt mit Rücksicht darauf, daß dessen Inhaber nicht bloß in seiner vielseitigen Wirksamkeit fast unbeschränkt ist, daß er nicht bloß Staatsbeamter ist, sondern als Vorsitzender der Communalverwaltung auch auf diese Einfluß hat, für eins der wichtigsten und ehrenvollsten in dem Staatsorganismus. Trotzdem will sie bei der Besetzung desselben vorzugsweise bei den jetzigen Landräthen unter der nothwendigen Voraussetzung ihrer Brauchbarkeit stehen bleiben. Erstens will sie keinen dieser Beamten unnöthig kränken, um so weniger, als die Landräthe ihre Posten bis jetzt als Ehrenposten ohne Entgelt bekleidet haben, nun aber ein auskömmliches Gehalt gezahlt wird. Außerdem haben sie das Vertrauen ihrer Kreisinsassen, die sie zum Theil gewählt haben, und sind durch persönliches Interesse mit den Interessen des Kreises verbunden. Auch werden Pensionen erspart. Es entspricht auch der Bestimmung des Edicts, daß man zu der neuen Einrichtung nur allmählich übergehen wolle. Man wird sich an das Neue leichter gewöhnen, wenn die alte Person an der Spitze der Geschäfte bleibt. —

Als Zeitpunkt für die Einführung der neuen Einrichtung wird der Augenblick vorgeschlagen, wo die neuen Kreisverbindungen in Wirksamkeit treten können. Dies dürfe nicht übereilt werden, denn es würden daraus bei dem engen Zusammenhange der jetzigen Theile eines Kreises bei den Abgaben und öffentlichen Leistungen, bei den Forderungen aus den Jahren 1806 bis 1811 und in Hinsicht auf das Kreiskassenwesen die nachtheiligsten, gar nicht zu redressirenden Verwirrungen entstehen; auch müssen die zeitherigen Verwaltungen Zeit haben, sich aufzulösen; ebenso müssen die nöthigen Vorbereitungen für die neue Geschäftsverwaltung getroffen werden. Auch braucht die Regierung Zeit, sowohl um die bisherigen Geschäftsverbindungen mit den Kreisen kassen- und rechnungsmäßig abzuscheiden, als auch die neuen Kreiskassen-Etats zu bilden. Deshalb wünscht dieselbe, daß die jetzige Einrichtung noch bis zum 1. Juni 1813, als dem Schlusse des Etatsjahres, fortdauere, daß aber in der Zwischenzeit alle Vorkehrungen und Entscheidungen für die Neueinrichtung getroffen würden. Der Zeitpunkt des neuen Etatsjahres sei auch wichtig für die Beschaffung des nöthigen Bureaupersonals. Denn ohne das nöthige Personal für das Secretariat, Calculatur, Registratur und Kanzlei werde es nicht gehen. Die im Edict in Aussicht genommene Mitwirkung der Gendarmerie-Officiere werde nicht genügen. Ohne genügendes, völlig brauchbares Officiantenpersonal würde die Geschäftsführung der Kreisdirectoren bloßgestellt werden. Die Kreise würden daher einen Expedienten, einen Calculator, einen Registrator, der zugleich Journalist sein kann, und zwei Schreiber gebrauchen, deren Besoldungen die öffentlichen Kassen zu übernehmen haben.

In dem ganzen Berichte findet man nicht Unterwürfigkeit und blinden Gehorsam, sondern verständnißvolles Eingehen auf die Intentionen des Edicts. Aber Scharnweber's ideale Auffassung von der Verwendbarkeit der Officiere konnte man bei

allem guten Willen doch nicht theilen. War man wirklich nicht im Stande, dem Kreisdirector anderes Hülfspersonal zu beschaffen, so mußte die Ausführung des Edicts schon daran scheitern.

Von vornherein zeigen weder die Officiere, noch das Militärdepartement irgend welchen guten Willen zu der im Gesetz vorgeschriebenen Civilbeschäftigung und zur Gefügigkeit in die bürgerliche Ordnung.

Der Oberst von Hake giebt in einem Communiqué vom 9. October 1812 an den Oberbrigadier der Kurmark seiner Verwunderung Ausdruck, daß die zur Gendarmerie commandirten Officiere mit Unlust und Abneigung an ihren wichtigen und ehrenvollen Posten gehen. Er giebt deshalb, um die Officiere zu beruhigen, zur vertraulichen Benutzung den Inhalt einer Cabinetsordre, worin sich Se. Majestät über die Aussichten erklärt, wozu gut geleistete Dienste bei der Gendarmerie berechtigen sollen. Der Oberbrigadier soll die ihm unterstellten Officiere von der Wohlthätigkeit der Einrichtung der Gendarmerie überzeugen, sowie, daß die Herren sich bei den Civilgeschäften betheiligen müssen, um sich für künftige Versorgungsposten tüchtig zu machen. Darum sollen auch die Officiere, die noch nicht sogleich eine feste Dienstanstellung erlangt haben, Gelegenheit zur Beschäftigung namentlich bei den Regierungen suchen. Es kann also keinem Bedenken unterliegen, wenn die „Individuen" von der Gendarmerie sich den Anordnungen der Kreisdirectoren fügen und unter ihnen arbeiten. — Auch die Oberbrigadiers sollen sich möglichst de concert mit den Regierungen halten, deren Mitglieder sie sind, und die in sich alle Verwaltungszweige mit Ausnahme der Rechtspflege vereinigt. — Dagegen haben nach einem Schreiben der ostpreußischen Regierung am 6. September 1812 wirklich ehemalige Officiere — man bedenke die kurze Zeit! — bei dem Regierungscollegium gearbeitet und sind

jetzt landräthliche Assistenten. Sie werden zu Brigadiers vorgeschlagen.

Auch zwischen dem Obercommando der Gendarmerie und den Civilbehörden wollte sich das nothwendige freundschaftliche Verhältniß nicht herstellen. Der Minister von Schuckmann beklagt sich am 27. September darüber, daß der General von Hake auf seine Bitte ihm nicht eine Liste der zur Anstellung in der Gendarmerie vorgeschlagenen Candidaten, sondern eine Cabinetsordre gesandt habe, nach welcher der Vorschlag zu den Officierstellen lediglich von dem Allgemeinen Kriegsdepartement ausgehen solle; überhaupt, daß die Gendarmerie bloß als militärisches Corps zu betrachten sei. Dies stehe mit dem Inhalte des Gesetzes vom 30. Juli in unzweideutigstem Widerspruch. Nach diesem soll die Gendarmerie nicht eine militärische Truppe, die nur auf Requisition in Action tritt, sondern ein integrirender Theil der Polizeibehörde selbst sein. „Es ist unmöglich, ein Geschäft mit eigener Verantwortlichkeit zu führen, wo man die Vollzieher desselben bloß bitten darf, ihre Pflicht zu thun."

Auch das Publikum stand dem Institut mißtrauisch gegenüber. Wie der Regierungspräsident von Erdmannsdorf in Liegnitz schreibt, glaubte man, es sei nur ein Mittel des Staates, um die öffentlichen Gefälle, besonders die Vermögens- und Einkommensteuer, executivisch von den Unterthanen beizutreiben. Dazu kam, wie aus Klagen der ostpreußischen Regierung hervorgeht, daß das verwendete Menschenmaterial vielfach untauglich und von unzureichender Moralität war.

War, wie schon oben angedeutet, die Verquickung mit der Gendarmerie der Ausführung der Kreisorganisationen verhängnißvoll, so schuf auch der Eingriff in die Städteordnung dem Gesetze Gegner. Auf den Conflict mit dieser wies ein Memorandum des Justizraths Johannsen, als Repräsentanten für Königsberg, vom 14. October 1812 hin. Die Polizeidirectoren

der Großstädte sollten den Kreisdirectoren gleichgestellt werden und den Stadtkreis analog verwalten. Bisher wurde die Last für die Polizei, welche seit Einführung der Städteordnung von den Magistraten getrennt wurde, von den Städten getragen. Da das neue Edict Nichts darüber sagt, daß die Polizeidirectoren gleich den übrigen Kreisdirectoren vom Staate besoldet werden, so fürchtet man, daß die so schon fast zahlungsunfähigen Kämmereikassen durch die jetzt doch noch zu erweiternden Polizeidirectionen noch mehr belastet werden. Andererseits greift der durch das Edict so bedeutend erweiterte Wirkungskreis der Polizeidirectionen, der sich auch auf die Strafanstalten, Correctionshäuser, Gefängnisse, Armen- und Krankenhäuser, Feuerlöschanstalten, Cantonwesen, Militärverpflegung, Marsch- und Vorspannwesen und die Repartition dieser Lasten erstreckt, sowie das gesammte Executionswesen in sich begreift, bedeutend in die bisherigen, durch die Städteordnung verliehenen Competenzen des Magistrats ein. Die dem Polizeidirector beigeordnete Deputation von Magistratspersonen und Stadtverordneten hat nur eine consultative Stimme, während die Commune die Pflicht hat, in allen zum Ressort des Polizeidirectorii gehörigen Angelegenheiten Weisungen von demselben anzunehmen. Hierdurch werden die in den Paragraphen 169 und 173 der Städteordnung gewährleisteten Rechte der Gemeinde verletzt, obwohl dieselbe in keiner Weise aufgehoben ist. — Der Schreiber bittet dann, mit besonderem Hinweis auf die dem Staatskanzler bekannten kläglichen Verhältnisse der Königsberger Kämmereikasse, die Besoldung des Personals der Polizeidirection auf den Staat zu übernehmen, und schließt mit den Worten: „Es muß doppelt schmerzlich von den das Gemeinwesen der großen Städte bisher verwaltenden Behörden empfunden werden, von der einen Seite Gerechtsame, die sie nach der Städteordnung ausgeübt, und Befugnisse, die ihnen eingeräumt, zu verlieren, und doch auf der anderen Seite nicht

dafür durch Verminderung der Communalabgaben entschädigt zu werden, sondern das Lästige und Drückende der aufzubringenden Kosten zu behalten, ohne daß hieraus ein wesentlicher Vortheil im Allgemeinen abzusehen und durch die Einführung der neuen Ordnung ein besserer Zustand für die städtische Commune, als der frühere war, zu erwarten ist."

Hardenberg's Antwort lautete, daß der Hauptzweck der nach dem Edict vom 30. Juli einzuleitenden Organisation im Allgemeinen Vereinfachung des Geschäftsganges sei. Die mitgetheilten Besorgnisse, daß durch den neuen Geschäftskreis der Polizeidirectionen den städtischen Communen Nachtheile erwachsen würden, sei daher nicht nur zu voreilig, sondern auch zu erwarten, daß selbst die bisherigen Kosten der Polizeipflege bei der gegenwärtig zu treffenden Einrichtung den Städten werde erleichtert werden. Ein ziemlich inhaltloser Bescheid auf die sachlichen Einwendungen, der namentlich über die wichtigste Frage nach der Besoldung der Beamten Nichts enthielt. Das Gesetz war eben als elternloses Kind in die Welt gesetzt, leider auch ohne alle anderen Subsistenzmittel, als die Anweisung auf die Hülfe von Leuten, die Nichts von ihm wissen wollten oder sich zum Helfen nicht eigneten. Wenn diese Helfer, die Gendarmerie-Officiere, versagten, dann mußten die Mittel vorhanden sein, um Ersatz durch anderweitige Beamte zu schaffen. Darauf hatte schon die pommersche Regierung hingewiesen; darauf wies auch von Schuckmann hin, als er am 3. September 1812 anfragte, wie die im Edict bestimmte „allmähliche" Ausführung zu verstehen sei. Er zeigte an, daß die kurmärkische Regierung ihre Vorschläge betreffs Neueintheilung der Kreise eingereicht habe, und räth, auch die der übrigen Regierungen erst abzuwarten. Die Hauptfrage sei aber, wie die Kosten für etwa nöthig werdende Subalternbeamte zu beschaffen wären. Dasselbe Thema berührt die von ihm am 26. Januar 1813 gestellte

Frage, ob die Justiz- und Polizeikosten fernerhin künftig den Stadtcommunen zur Last blieben oder von den Staatskassen übernommen werden sollen. Harbenberg erwidert, diese Frage solle von der aus den Departementschefs zu bildenden Commission beantwortet werden.

Man sieht, die Frage nach den Mitteln, welche das Gesetz zu seiner Verwirklichung bedurfte, die gleich mit seiner Verkündigung hätte gelöst werden müssen, war immer noch nicht ernstlich ins Auge gefaßt und wurde auch jetzt dilatorisch behandelt. Freilich, wie konnte der Staat Mittel zu neuen Aufgaben erschwingen, da er seit Jahren in der ärgsten Calamität schon die alten Bedürfnisse nicht befriedigen konnte und eigentlich nur, wie aus der noch nicht publicirten Denkschrift Scharnweber's über das Hardenberg'sche Regime hervorgeht, nur durch die außerordentlichen Zolleinnahmen, die ihm durch das französische Continentalsystem erwuchsen, vor dem Aeußersten, dem Staatsbankerott, bewahrt wurde. Dazu brach jetzt der große Krieg aus, der alle Kräfte in Anspruch nahm und alle Interessen absorbirte.

Das Jahr 1813 bringt in Folge des Krieges naturgemäß einen Stillstand in den immerhin schon begonnenen Entwickelungsproceß.

Ein Rescript des Staatskanzlers vom 12. Februar 1813 weist die Regierungen, „weil die Ausführung des Gesetzes vom 30. Juli, welches die Organisation kräftiger Kreisbehörden bezweckte, bisher durch den Drang ungewöhnlicher Ereignisse aufgehalten worden", inzwischen aber verschiedene Landräthe im Dienst geblieben sind, deren Alter und sonstige Schwäche sie zur Entfernung aus dem Dienst geeignet haben würde, an, jedem Landrathe zwei Deputirte zur Seite zu stellen, deren Wahl der Kreis besorgen könne. Veranlassung zu der Anordnung hatte eine Denkschrift des Geh. Oberfinanzraths von Prittwitz

in Breslau gegeben, in welcher derselbe, bedauernd, daß das schnelle Vorrücken der Zeitereignisse die Absicht, dem platten Lande eine feste Organisation durch Einführung der Kreisdirectorate zu geben, suspendirt hat, darauf hinweist, daß der größte Theil der Landräthe völlig abgelebte Männer sind, die Alles ihren Kreisschreibern und Steuereinnehmern überließen. — Auch ein Gutsbesitzer — der Name steht leider nicht unter dem Schriftstück — bittet im Hinblick auf die Unzulänglichkeit der Landräthe um Beschleunigung der Einführung des Edicts vom 30. Juli noch bei Zeit des Krieges.

Die Landesrepräsentanten protestiren in einer Eingabe vom 16. Februar 1814 von Neuem gegen die durch das Gendarmerie-Edict vom 30. Juli 1812 promulgirte neue Kreisdirectorial-Einrichtung, welche einem erneuerten Befehle zu Folge jetzt in Ausführung gebracht werden soll und durch die schon vorgenommenen Wahlen bereits theilweise in Ausführung gebracht ist, namentlich auch gegen die Art der Wahlen. Sie hätten geglaubt, bevor eine Einrichtung, die sicher mit großen Lasten verbunden ist und die tief in manche ihrer bisherigen Privilegien und Gerechtsame eingreift, eingeführt werde, jetzt, wo sie versammelt wären, um über die Mittel zu berathen, wie ihr durch beispiellose Anstrengungen zerrütteter Wohlstand wieder hergestellt werden könnte, erst gehört zu werden. Hierfür sei jetzt aber nicht die nöthige Ruhe zu finden. Wenn der wichtige Augenblick der Ruhe erst gekommen wäre, würden sie gern die Hand bieten, um Verbesserungen, welche „in unserer alten, ehrwürdigen Verfassung, unter welcher wir solange glücklich gelebt haben, angebracht werden können“, vorzunehmen. Sie bitten deshalb, die Ausführung der neuen Kreisdirectorial-Einrichtung „bis zum allgemeinen Frieden und bis zu jenem Augenblicke auszusetzen, wo die durch die Gnade Sr. Majestät hierher berufenen Repräsentanten im Stande sein werden, bei Erörterung dieser zur

Berathung vorgelegten Fragen Alles das vorzutragen, was unsern künftigen Wohlstand und unser Glück begründen kann". Es solle zwar zunächst bei den vorgenommenen Wahlen sein Bewenden haben, auch Vorkehrungen getroffen werden, daß die Kreise keine neuen Lasten treffen, aber ohne Diäten könnten die betroffenen Individuen nicht existiren, und man werde allgemein die Angst haben, daß auch die übrigen im Edict vorgesehenen Einrichtungen und Lasten noch nachfolgen würden. Bei den jetzt vorgenommenen Wahlen zur Assistenz des Kreisdirectors hätten vor Allem die Grundbesitzer ein großes Interesse. Sehr Viele von diesen wären aber jetzt im Felde abwesend. Darum müßten die Wahlen ausgesetzt werden, und der Kanzler wird gebeten, eine dahin gehende Petition an den König zu befürworten.

Die Repräsentanten des dritten Standes — 8 gegenüber einer Majorität von 20 — reichen ein Separatvotum ein, in welchem sie zwar die Berücksichtigung der von der vormaligen Repräsentantenversammlung gemachten Wünsche empfehlen, aber dringend bitten, „die Kreisverwaltungen so schleunig als möglich organisiren und in Activität treten und nicht nach dem in vorgedachter Vorstellung enthaltenen Antrag sistiren zu lassen, weil diese Einrichtung nach unserer Ueberzeugung höchst nöthig und nützlich und der Wunsch des größten Theils der Nation ist".

Aus Dijon, den 27. März 1814, erhielt die Versammlung den Bescheid, daß die Rechte der Stände nicht beschränkt werden, auch dem Lande keine neuen Lasten verursacht werden sollten, sondern es sollte in die Communalverwaltung, besonders in die Vertheilung der öffentlichen Lasten, Gerechtigkeit gebracht werden, wozu die Theilnahme der Kreisstände nöthig wäre. Aus diesem Grunde habe man denjenigen Theil des Edicts, welcher augenblicklich am nothwendigsten und am leichtesten auszuführen sei, in Anwendung gebracht.

In Uebereinstimmung mit der immer reactionärer gewordenen Nationalversammlung erfolgt nun der Sturmlauf der einzelnen „Stände“ von Kreisen und Landschaften.

Am 3. März 1814 richtet das Comité der ostpreußischen und litthauischen Stände eine Immediateingabe an den König wegen Aufhebung des Edicts. Weil ihnen vaterländischer Sinn und Ehre und die rechtlichen und kräftigen Seelen unentbehrlicher Geistesfreiheit noch theurer ist, als Habe und Gut, sind sie durch keines der neuesten Gesetze allgemeiner und tiefer gekränkt worden, als durch das Edict. Niemals würde die Nation solche ans Wunderbare grenzenden Erfolge erfochten haben, „wenn Gendarmerie und andere westfälisch-französische Nachahmungen jemals in diesem Lande hätten Wurzel schlagen und die damit durchaus unvereinbaren Grundsätze von Gerechtigkeit und Milde hätten verdrängen können.“ Seit hundert Jahren hätten die Unterthanen die rührendste Anhänglichkeit an den König gezeigt, dabei hätte vollste Sicherheit des Eigenthums geherrscht, so daß die Unterthanen es nicht verschuldet hätten, wenn sie jetzt durch die Einrichtung der Gendarmerie, der Kreisdirectoren, welche den Präfecten nachgebildet sind, und durch andere westfälisch-französische Einrichtungen aufs Tiefste gekränkt und herabgewürdigt würden. Wenn große, segensreiche Ziele durch die Gendarmerie erreicht werden sollten, so wäre vielleicht kein Opfer zu scheuen, da es aber das Gegentheil davon wäre, so wäre es eine Schande, daß dafür die Einkünfte des Staates, dessen Bewohner am Ruin ihrer Existenz ständen, vergeudet würden. Namentlich sei zu beklagen, daß die segensreiche Einrichtung der Landräthe und Kreisstände aufgehoben werden sollte und der Einfluß der Gutsherren heruntergebracht würde, um den ungebildeten bäuerlichen Einsassen einen größeren Einfluß zu verschaffen. In Westfalen und Frankreich sei das Interesse des Herrschers und der Beherrschten getrennt und entgegengesetzt

gewesen, deshalb sei dort auch die Einrichtung der Präfecten am Platze gewesen; in Preußen aber, wo das entgegengesetzte Verhältniß bestände, sei der Landrath, der zugleich die höchste Gewalt und den Kreis, in dem er angesessen, verträte, die richtige Ordnung. Dasselbe sei mit den Kreisständen der Fall. Sie bitten deshalb Se. Majestät, das oft gedachte Edict allergnädigst aufzuheben, es nicht zu gestatten, daß Allerhöchstdero getreue Unterthanen mit anderweitigen westfälisch-französischen Einrichtungen heimgesucht würden, und die Berathschlagung über die mögliche Vervollkommnung unserer landräthlichen und ständischen Verfassung bis dahin auszusetzen, daß solche unter günstigen Auspicien und in einem echt vaterländischen Sinne stattfinden kann.

Ebenso beklagen sich die Stände des Goldberg-Hagenauschen Kreises am 6. Februar 1814, daß das Edict ihnen ihre alten Gerechtsame nähme, daß die Deputirtenwahlen in Abwesenheit eines Theils ihrer Standesgenossen, die im Felde seien, vorgenommen würden, und bitten um Suspension des Edicts, sowie Wiederherstellung ihrer Rechte, die ihnen durch das Edict, d. d. Memel, 9. October 1807, genommen seien.

Die am 31. März erfolgende Antwort betont, daß das Edict eher eine Vermehrung, als Beschränkung der ständischen Rechte bedeute.

Die Gutsbesitzer des Tapiauschen Kreises richten am 27. März an den König eine ganz in demselben Sinne gehaltene Eingabe: Die Nation habe sich für den Staat und den König aufgeopfert, die Gutsbesitzer hätten sich nicht ausgeschlossen, und nun sollte zur Belohnung das Gendarmerie-Edict ausgeführt werden, eine Erfindung ausländischer, unbegrenzter Willkür, zu welcher die obersten Staatsbehörden wahrlich nicht hätten ihre Zuflucht nehmen sollen. Durch dasselbe werde ein wichtiger Theil des repräsentativen Charakters der Gutsbesitzer vernichtet,

anderen Theils aber ihre bäuerlichen Einsassen zu gleichen Rechten mit ihnen erhoben. Diese Erniedrigung hätten die Gutsbesitzer nicht verschuldet. Sie hätten auch ohne Gendarmerie mehr geleistet, als sie geglaubt hätten, wären aber auch jetzt erschöpft, so daß sie nicht in der Lage wären, für die so unendlich kostspielige Gendarmerie, die obendrein den Schein einer militärischen Willkür in sich trägt, die letzten Ueberbleibsel ihres Vermögens hinzugeben.

Die Ritterschaft des Ruppinschen Kreises bittet am 7. Mai, die Ausführung des Edicts noch auszusetzen und der convocirten Nationalrepräsentation auch über diesen wichtigen Gegenstand Gehör zu geben. Sie ist der Meinung, daß nach überstandenem Kriege die Landräthe wieder allein ohne Kreisverwaltung fertig werden würden und daß die Letztere ihnen nur hinderlich sein werde.

Die Antwort ist auch in diesem Falle phrasenhaft und läßt Energie und Eingehen auf die Sache vermissen. Es wird betont, daß der König nicht beabsichtige, die Rechte der Ritterschaft zu schmälern, aber auch erwarte, daß dieselbe zu allen Anordnungen die Hand bieten würde, welche nöthig wären, um die bisherigen Hindernisse einer angemessenen Verwaltung durch die Behörden des Staates aus dem Wege zu räumen.

Am 11. Mai berichtet Herr von Schuckmann über Vorgänge bei den Wahlen in dem Departement der litthauischen Regierung. Danach haben die Wahlmänner einiger Kreise auf die ihnen von ihren Committenten ertheilten Instructionen die Wahlen der Kreisdeputirten abgelehnt, und die Regierung halte sich unter diesen Umständen für ermächtigt, solche zu ernennen. — In anderen Kreisen wollen die erwählten Deputirten auf die gesetzliche Remuneration nicht verzichten. Bei Ermangelung der Kreis-Communalkassen sei die Regierung der Zahlung wegen in Verlegenheit. Man könne nun zwar zwangsweise Deputirte

wählen lassen, aber die widerwilligen Deputirten würden Nichts leisten und die Kosten nicht werth sein. Es wäre schon aus dem Grunde, weil die Wahl doch zum Vortheile der Kreise vorgenommen werden sollte, am besten in dem Falle, daß der Kreis die Wahl ablehne, die Deputirten fallen zu lassen. Er habe auch die Regierungen angewiesen, weil jeder Stand durch zwei Deputirte vertreten sein soll, in jedem Stande besondere Wahlcollegien zu bilden. Bezüglich der Diäten habe er die Regierungen angewiesen, auf die Deputirten in der Richtung einzuwirken, daß sie auf dieselben verzichteten. Da diese dies aber meistentheils abgelehnt, auch das Gesetz für sich hätten, so habe er verfügt, die Deputirten möglichst nur in der Nähe ihres Wohnortes zu beschäftigen, damit möglichst geringe Kosten entständen. Diese müßten aber, da Kreis-Communalkassen vorläufig noch nicht existirten, vom Staate oder dem Kreise aufgebracht werden. Viel Ersprießliches erhofft der Minister bei solcher Gesinnung nicht von der Mitarbeit der Deputirten.

Dieser Bericht zeigt deutlich, daß das Gesetz weniger an seinen eigenen Schwächen und Fehlern zu Grunde gegangen ist, sondern an der mangelhaften Vorbereitung, dem gänzlichen Fehlen von Ausführungsbestimmungen und der Nichtbeachtung der zu solchen administrativen Neuerungen immer nöthigen Geldmittel. Freilich hätte die Berechnung wenig genützt, wenn sie nicht auch zur Verfügung standen.

Etwas Anderes war freilich der Widerstand der öffentlichen Meinung — der Opinion, wie man damals sagte —, wie es ebenfalls aus dem Berichte hervorgeht.

Wenn wir allerdings die Behauptung in dem dissentirenden Votum der Minorität, daß der größte Theil des Volkes die Ausführung des Edicts herbeisehne, und die immer wiederkehrende Klage in den Eingaben der Stände, daß sie Rechte verlieren, die ungebildeten Bauern aber ihnen gleichgestellt

werden sollten, in Betracht ziehen, dann möchte man diesen Widerstand auf die Stände und die von ihnen verhetzten Kreise der Bevölkerung beschränken.

Auch in den maßgebenden Kreisen der Regierung war, wahrscheinlich durch den Einfluß der Kreise, deren Repräsentant Herr von der Marwitz war, ein Stimmungsumschwung eingetreten. Schon im Sommer 1812 schreibt der Legationsrath von Bilfinger aus Schlawe, der General von Borstel habe ihm erzählt, Herr von Schuckmann hintertreibe die neue Organisation der Kreisverwaltungen unter dem Vorwande, sie verursache zuviel Kosten. Aus den Acten sind Bethätigungen einer solchen Abneigung des Ministers nicht zu constatiren. Anders beim Minister von Bülow. Dieser, dessen Zustimmung zu der lobenden Note auf dem Umschlage des Edicts ich oben mitgetheilt habe, schreibt am 23. März 1814, er habe den Auftrag erhalten, sich über eine Resolution gegen die Reclamation der Landesrepräsentanten betreffs der Ausführung des Gendarmerie-Edicts zu äußern. Er habe aber das Edict noch einmal durchgelesen und müsse nun sagen, daß dasselbe so wenig theilweise als ganz ausführbar sei, weil es den Absichten widerspreche, die man bei der künftigen Organisation der Unterbehörden und der ständischen Verfassung hätte. Die Stände sollten danach bei der Gesetzgebung hinzugezogen, von der Administration ganz ferngehalten werden. Das Edict habe aber die entgegengesetzte Tendenz und wolle, indem es eine ganz eigene Communalverfassung, welche Manches aus fremden, mit Recht verhaßten Verfassungen entlehnt, anordnet, die Stände ganz ausdrücklich mit der Administration selbst beschäftigen. Da nun aber die Stände selbst gegen diese Anordnung protestiren, so bittet er, die Vollziehung des Edicts bis zu der gedachten Organisation zu suspendiren.

Allerdings war dies das Princip, welches Hardenberg bezüglich der Mitwirkung der Stände festgesetzt hatte, wie aus

der mehrfach erwähnten Denkschrift Scharnweber's über Hardenberg's Regime hervorgeht. Ebenso geht aber aus derselben hervor, daß er dieses Princip nur bei den Reichsständen, der gesetzgebenden Versammlung, angewandt wissen wollte. Das schloß eine Mitwirkung der Bevölkerung — von Ständen können wir bei den Kreisdeputirten nicht reden — bei der Communalverwaltung nicht aus. Es handelt sich hier nur um einen Kunstgriff des Ministers, der eben umgefallen war; und Meier's Ausruf: „So weit war man von den Wegen Stein's abgekommen" paßt in dieser Allgemeinheit nicht, denn es handelt sich hier nur um die Meinungsäußerung von Leuten, die nie auf den Wegen Stein's und widerwillig auf denen Hardenberg's gewandelt waren.

Ganz im Sinne dieser Gegenströmungen war eine Cabinetsordre an den Staatskanzler vom 19. Mai 1814: „Die vielfachen Gegenvorstellungen gegen die Ausführung des Edicts vom 30. Juli 1812 veranlassen mich, Ihnen eine nochmalige Prüfung desselben aufzutragen; auch ist mir angezeigt worden, daß dies Ihr eigener Vorsatz ist. Demgemäß empfangen Sie hierbei die diesfällige Vorstellung der Ritterschaft des Ruppinschen Kreises vom 7. dieses Monats und habe Ich die Supplicanten dahin beschieden, daß vor der Ausführung der Vorschriften dieser Verordnung diese Prüfung, von deren Resultat Ich Ihren Vortrag zu seiner Zeit erwarten will, erfolgen werde."

Diese Eingabe der Ritterschaft des Ruppinschen Kreises betont, daß das Edict auch die Auflösung der bisherigen ständischen und ortspolizeilichen Verfassung, sowie die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit begreift und solchergestalt in alle staatsbürgerlichen Verhältnisse eingreift. Da jetzt nach einer Verfügung des Staatskanzlers die Paragraphen 8—22 zur Ausführung gebracht werden sollen, so bitten die Unterzeichneten, da alles Große auch unter der bisherigen Verfassung geleistet

worden ist, und die trüben Zeiten, die erst die Veranlassung zu dem Edict gegeben haben, vorüber sind, die Ausführung des Edicts bis zur Anhörung der Nationalrepräsentanten zu vertagen.

Hardenberg's Antwort stellt sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Die an sich erfreulichen Ereignisse der letzten Zeit haben gewiß einen zerstörenden Einfluß auf das Privateigenthum ausgeübt. Dadurch sind „Modificationen" einer Anordnung nöthig geworden, die auf einen ruhigen Zustand berechnet war. Die Ritterschaft darf erwarten, daß jedes Bedenken der Landesrepräsentanten in Rücksicht genommen wird; es wird dann aber auch erwartet, daß die Ritterschaft nachher jeden unberechtigten Widerspruch aufgeben wird.

Während also die Ritterschaft annahm, das Edict sei für einen Ausnahmezustand geschaffen und deswegen jetzt nicht mehr am Platze, betont der Staatskanzler, die Ausführung desselben setze einen ruhigen Zustand voraus und der zur Zeit materiell geschwächte Zustand der Nation nöthige zu Modificationen. Trotzdem wurde die von der Ritterschaft ausgesprochene Meinung immer mehr die der jetzt wieder ganz maßgebenden Kreise. Nicht bloß das Edict, sondern die ganze Reformgesetzgebung war das Product „trüber Zeiten". Wie man jetzt in der glücklichen Lage war, in staatsrechtlicher Beziehung die Resultate der trüben Zeiten zu redressiren, so konnte man auch im inneren Staatsleben wieder zu den Zuständen vor 1806 zurückkehren. Diese Kreise hatten Nichts gelernt und Nichts vergessen.

War nun auch die Ausführung der in dem Edict befohlenen Kreisorganisation in Folge der verschiedenen, oben geschilderten Umstände noch nicht weit vorgeschritten, so hatte die mit derselben in so enge Verbindung gebrachte Institution der Gendarmerie, die ja auch schon vor dem Edict ins Leben getreten war, eine schnellere Ausdehnung und Entwickelung erfahren, die allerdings durch den Krieg, der die Mannschaften des Corps

ebenfalls in Anspruch nahm, etwas retardirt wurde. Dem Könige, der von der Nothwendigkeit des Instituts überzeugt war, war dieselbe oft noch nicht schnell genug gewesen. Am 15. October 1814 richtete er aus Wien an den Landhofmeister von Auerswald in Königsberg die Anfrage, warum, während überall die Einrichtung der Gendarmerie als zweckmäßig anerkannt worden sei, gerade in Ostpreußen und Litthauen sich Widersprüche dagegen erhoben haben. Das könne doch nur in Mißgriffen und der Art der Ausführung seinen Grund haben. Auerswald giebt in einem Schreiben an Hardenberg zu, daß der Hauptgrund der Mißstimmung gegen das Edict in der schlechten Auswahl der Subjecte, Officiere und Gemeine der Gendarmerie liege, sowie in dem anmaßenden Betragen der Officiere gegen vorgesetzte und coordinirte Civilbehörden, worüber schon Beschwerden und Anzeigen bei dem Ministerium des Innern gemacht seien.

In seiner Antwort an den König weist er darauf hin, daß die Mißstimmung gegen die Gendarmerie schon mit ihrem Namen zusammenhänge, der an französische Zustände und an das Mittel, mit welchem Napoleon den größten Druck ausgeübt habe, erinnere. Gegen dieses Vorurtheil habe selbst die Ueberzeugung, daß bei uns ein ähnlicher Mißbrauch nicht stattfinden könne, nicht aufkommen können. Daß die Uebergriffe der 1812 durchmarschirenden Franzosen, die neben der ihrigen auch unsere Gendarmerie in Anspruch nahmen, in dieser Richtung weiter wirke, sei klar. Aus diesem Grunde empfand man es sehr schmerzlich, die Gendarmerie, die man in einem väterlich regierten Staate für entbehrlich ansah, aufs engste mit den wichtigsten Bestimmungen über die innere Staatsorganisation, über die Polizei- und Communalverfassung, die Kreis- und Gemeindeeinrichtungen verbunden zu sehen. Es hat dem Edict deswegen schon geschadet, daß man es Gendarmerie-Edict nannte.

Man faßte deshalb die Gendarmerie als die Hauptsache dabei auf und besorgte die Einführung von Präfecturen mit beigeordneter militärischer Gewalt. Die Einsassen sind also zu entschuldigen, wenn sie fürchteten, eine bewährte Verfassung zu verlieren, und wegen ihres Hasses gegen französische Verwaltungsarten. Außerdem hielt man die Gendarmerie für überflüssig und bedauerte die jährlichen Kosten von einer halben Million. Dagegen glaubte man die landräthliche und Kreisverfassung leicht durch einen verhältnißmäßig gleichen Antheil aller Klassen der Einsassen, durch Vervollkommnung des Landarmen- und Vagabondenwesens und durch die nothwendige Trennung der Civil- von der Criminaljurisdiction und durch eine hinlängliche Besetzung der Landesgrenzen leicht verbessern zu können. Auch hier wird betont, daß die öffentliche Sicherheit selbst in Kriegszeiten Nichts zu wünschen übrig gelassen habe. Die Gendarmerie habe dagegen bis jetzt Nichts geleistet, da sie 1813 zur Uebung der Landwehr und Kriegsdienstleistung aufgelöst worden sei. Er halte es für einen großen Fehler, daß die Gendarmerie die doppelte Aufgabe zu lösen habe, einmal Schutz und Schirm der Bevölkerung gegen alle Unsicherheit, dann aber auch ihre Plage durch Ausübung aller Civilexecutionen zu sein. Bisher sei sie aber hauptsächlich das Letztere gewesen. Auch bei der Auswahl der Subjecte sei man nicht glücklich gewesen. Weder Kreisbrigadier noch die Kreisofficiere hätten die nöthigen Kenntnisse zu den ihnen zugemutheten Beschäftigungen und fänden solche auch unter ihrer Würde, so daß die Landräthe nur Störungen ihrer Geschäfte erfahren durch anmaßendes und unzweckmäßiges Benehmen und Streitigkeiten, so daß die Gendarmerie sich fast überall von den Civil-Autoritäten isolirt. Sie betrachtet sich als ein besonderes militärisches Institut, das nur seinen eigenen Oberen zu gehorchen hat, und die Officiere sind größtentheils mit Bekleidung, Armatur und militärischer Disciplin ihrer

Untergebenen beschäftigt und haben keine mit der Polizeiverwaltung innig verbundene Wirksamkeit Die Gemeinen werden von den Regimentern ohne Prüfung der Civilbehörde abgegeben und sind entweder physisch unbrauchbar oder unmoralisch und dem Trunke ergeben. Für die großen Kosten, die das Officierpersonal namentlich macht,* und die in keinem Verhältniß zu der Besoldung des Landraths stehen, sollte man lieber tüchtige Kreissecretäre und Calculatoren besolden. Dann würde der Landrath Zeit behalten, an die Polizeigeschäfte zu gehen, zu welchem Behuf ihm eine Anzahl wohlbewaffneter und berittener Gendarmen zur Seite stehen müßten. Die Letzteren müßten aber, wie in Sachsen, einen rein polizeilichen und nicht den französisch-militärischen Charakter haben. Sie müßten sorgfältig ausgelesen, gut besoldet und nur den Civilbehörden des Kreises, die für sie erste Instanz sind, untergeordnet sein. Mit der Execution müßten sie Nichts zu thun haben, welches Geschäft besonderen Executoren der Steuer- und Justizbehörden überlassen werden müßte.

Ein solches Verständniß für die augenblickliche Lage und so vernünftige Vorschläge habe ich wo anders nicht gefunden, und es wäre zu wünschen gewesen, daß Hardenberg diese Winke benutzt hätte. Nachdem man die Unmöglichkeit erkannt hatte, die Gendarmerie-Officiere in der Civilverwaltung zu verwerthen, sollte man diesen Theil des Edicts fahren lassen. Die Zahl derselben konnte dann erheblich verringert werden und die dadurch gewonnenen Geldmittel nach Auerswald's Vorschlag zur Besoldung tüchtiger Civilofficianten verwandt werden. Gegen die „Communalverwaltung", die Wahl von Deputirten sagt

* Schon im März 1812 hatte der König in einem Schreiben an Hake, der ihm den Entwurf zur Einrichtung der Gendarmerie vorgelegt hatte, geäußert, es schienen ihm zu viel Officiere und zu wenig Unterofficiere und Gemeine eingestellt zu sein.

Auerswald Nichts; im Gegentheil ist er ja für „den verhältnißmäßig gleichen Antheil aller Klassen der Einsassen". Die „demokratische" Tendenz des Edicts, die politische Gleichstellung der Bauern, wird von ihm nicht, wie in den Eingaben der Stände, bekämpft.

In Folge der oben erwähnten Cabinetsordre vom 19. Mai an die Ruppinsche Ritterschaft wandten sich die interimistischen Landesrepräsentanten unter Bezugnahme auf die in der Cabinetsordre in Aussicht gestellte Neuprüfung des Edicts noch einmal an den Staatskanzler mit der Bitte, ihnen den neuen Entwurf zur Berathung vorzulegen.

Inzwischen theilte das Ministerium — unterzeichnet: Schrötter, Kircheisen und Schuckmann — dem Staatskanzler mit, daß Se. Majestät bereits Gutachten über „Beibehaltung der Gendarmerie und deren Modification" gefordert hat, worüber der Kriegsminister und der Minister des Innern bereits ihre Vota abgegeben hätten und das Ministerium Sr. Durchlaucht einen Bericht nächstens einreichen würde. Dem Antrage der Nationalrepräsentanten, mit der Berathung des neuen Entwurfs für das Gendarmerie-Edict betraut zu werden, dürfe nicht stattgegeben werden, da in der künftigen Einrichtung der Kreis-Steuer- und Polizeiverwaltungen, der Einrichtung der Gendarmerie als einer Polizeimiliz die künftige Einrichtung einer Kreis-Communalverfassung eigentlich bloß vorbehalten ist. Das Ministerium ist der Ansicht, daß die Organisation der Königlichen Verwaltnngsbehörden und die Einrichtung von Truppengattungen Gegenstände der executivischen Gewalt sind, die sich der Competenz der Landesrepräsentation entziehen. Es stellt deshalb dem Staatskanzler anheim, der Versammlung zu eröffnen: daß, da das Edict vom 30. Juli 1812 jetzt bei gänzlich veränderter Lage des Staates ohnehin in der gegebenen Art nicht zur Vollziehung kommen werde, es einer Prüfung und Begutachtung

desselben durch die Versammlung nicht bedürfe. Se. Durchlaucht habe sich ja schon in den Ministerial-Conferenzen für die Beibehaltung der Landräthe statt jener collegialischen Kreisbehörden erklärt.

Wenn dies Letztere der Fall war, so war eine Berathung des Entwurfs allerdings nicht nöthig, denn man kehrte dann zu der alten landräthlichen Verfassung völlig zurück. Um so wunderbarer muß uns dann Hardenberg's, im Gegensatze zu dieser Meinung an die Landesrepräsentanten ertheilter Bescheid berühren, daß er das Resultat ihrer Berathungen über das Gendarmerie-Edict mit Vergnügen entgegennehmen werde, daß ihr Gutachten aber kaum erschöpfend sein könnte, da die organischen Gesetze, mit denen sie sich bald beschäftigen müßten, den Verordnungen über die Organisation der Verwaltungsbehörden vorausgehen müßte.

Man denke, die Versammlung bittet um den in Aussicht gestellten neuen Entwurf, um ihn einer Kritik zu unterziehen. Ein solcher Entwurf wird nicht beabsichtigt. Trotzdem wird die Versammlung zur Berathung aufgefordert: worüber konnte sie berathen?

In der That ist dies der Zeitpunkt, wo alle die Ansätze und Bestrebungen, für das platte Land in Preußen eine der Städteordnung adäquate communale Organisation zu schaffen, wie wir sie im Vorstehenden verfolgt haben, im Sande verlaufen.

Am 11. Juni 1816 bestimmte eine Cabinetsordre, daß den Landräthen zur Unterstützung ein Bureau, bestehend aus einem Kreissecretär, Kassenrendanten und einem Boten, beigeordnet würde. Außerdem sollte in jedem Kreise ein Gesundheitsamt gebildet werden, zusammengesetzt aus Kreisphysikus und Kreiswundarzt. Für alle diese Beamten, sowie für den Landrath wurden die Gehälter festgesetzt, dagegen blieb die Frage, ob die

sich zu Landrathsstellen meldenden Candidaten einem Examen unterworfen werden sollten, noch offen. An dem Recht der Stände — natürlich der alten Kreisstände —, den Landrath zu wählen, wurde festgehalten. Der Staat hatte sich den Forderungen der „Stände“ löblich unterworfen.

Neue Kreisordnungen wurden erst in den Jahren 1825 bis 1828 in den einzelnen Provinzen eingeführt, und bei dieser Gelegenheit wurde das Gendarmerie-Edict erst förmlich und definitiv aufgehoben.

Es ist nicht klar zu erkennen, ob es theilweise und in seinen wesentlichsten Bestimmungen irgendwo in die Wirklichkeit getreten ist. Doch scheint es fast so. In einem Privatschreiben Scharnweber's an Hardenberg vom 7. März 1819 giebt derselbe noch einmal eine Uebersicht über Motive und Absichten, die ihn bei Abfassung des Edicts geleitet haben. Er weist auf das Unvermögen der alten Landräthe hin, „Prästanda zu prästiren“, sowohl wegen vielfach mangelnder Qualification, sowie wegen des Mangels aller Hülfskräfte. Die Regierungen hätten deshalb eine Menge Details, die eigentlich zum Ressort der Kreise gehörten, mitbesorgen müssen, die er nun wieder an die Kreise zurückverwiesen hätte. Die dadurch bei den Regierungen freiwerdenden Kräfte habe er als Kreisdirectoren zu verwerthen gedacht. Er zeigt dann den organischen Zusammenhang zwischen der — ebenfalls von Scharnweber verfaßten — Cabinetsordre vom 1. August 1812, welche eine neue Ordnung für die Regierungen aufstellte, und der durch das Gendarmerie-Edict geschaffenen Kreisordnung, und bedauert, daß die von ihm beabsichtigte Wirkung, die gleichmäßige Vertheilung der Kriegslasten, nicht verwirklicht worden ist und schließt mit den Worten: „In den Kreisen, wo die Kreisverwaltungen zur Existenz gekommen sind, soll man äußerst damit zufrieden sein.“

Auch ich glaube, man kann heute noch bedauern, daß die Zeitumstände, vor Allem der Mangel an Energie bei der Regierung, sowie der gleich große Mangel an Geldmitteln, verbunden mit den Unterminirungen des Junkerthums, die Verwirklichung des Edicts in größerem Maaßstabe verhindert haben. Wenn man nach dem Kriege, den gänzlich veränderten Verhältnissen entsprechend, die nicht mehr zur äußersten Sparsamkeit auf allen Gebieten zwangen, das Gesetz „modificirte", statt der unmöglichen Gendarmerie-Officiere tüchtige Beamte anstellte und die Gendarmerie selbst, wie gefordert, zu einer Polizeimiliz machte, dann hatte man eine Organisation, die ebenso sehr die Rechte der höchsten Gewalt zum Ausdruck brachte, wie sie das Maaß von Selbstverwaltung verwirklichte, welches bei dem politischen und sonstigen Bildungsstande der Bevölkerung möglich war.

Es hat ja gewiß keinen großen Werth, derartige Betrachtungen anzustellen; aber das kann man wohl ruhig behaupten: die politische Bildung auf dem flachen Lande, die doch auch heute noch in den meisten Gegenden Ostelbiens gegenüber den Ansprüchen, die die jetzt bestehende Selbstverwaltung stellt, zu wünschen übrig läßt, wäre eine andere geworden, wenn das Gendarmerie-Edict in irgend einer Form ausgeführt worden wäre. Und bei einigem guten Willen und etwas Energie Seitens der Regierung wäre die Ausführung leicht genug von Statten gegangen und die neuen Zustände hätten sich bald eingebürgert; hat man sich doch auch an die Gendarmerie, nach Obigem der wahre Stein des Anstoßes, bald genug gewöhnt.

E. Meier's Verdict aber, mit dem er sich dem Urtheile der Uebrigen anschließt: „die Gesammttendenz des Gendarmerie-Edicts läßt sich durch Nichts rechtfertigen," wird wohl Niemand unterschreiben, dem der eigentliche Charakter des

Edicts klar geworden ist. Die Stände in ihren Eingaben fühlten instinctiv, wenn sie gegen die drohende Gleichstellung „der bäuerlichen Einsassen" protestirten, heraus, wohin die Spitze des Edicts gekehrt war. Scharnweber wollte dem Bauernstande, dessen wirthschaftliche Existenz er geschaffen, auch zu den nöthigen politischen Rechten verhelfen.

(287)

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Fürst Bismarck
und die Diplomaten.

Von

Heinrich von Poschinger.

Preis geheftet Mk. 12.—,
„ gebunden in Halbfranz Mk. 14.—.

Mit diesem Werke schließt sich der Ring der großen Bismarck-Biographie des bekannten Verfassers um ein bedeutendes Stück enger zusammen. Hat er uns früher Bismarck als Bundestags-esandten in Frankfurt a. M., als Volkswirth, als Redner, als astlichen Hausherrn, im Verkehr mit den Parlamentariern und em Bundesrath geschildert, so zeigt er in seinem neuen Werke en großen Kanzler von einer bisher wenig bekannten Seite: n persönlichem Verkehr mit seinen Kollegen, den in- und aus-ändischen Diplomaten. Der Verfasser führt uns also diesmal in ie diplomatische Werkstatt Bismarcks, er läßt uns den Gesprächen auschen, die Bismarck mit den Diplomaten geführt und in welchen r den Ereignissen den Lauf gegeben hat, den wir bewundern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Preußische Communal-Gesetzgebung
in der Reformperiode.

Von

Dr. M. Blumenthal,
Königl. Bibliothekar in Berlin.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sci 85.
HARVARD COLLEGE LIBRARY
AUG 7 1900
CAMBRIDGE, MASS.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 343/44.

Karl Ewald Hasse,
der Nestor der deutschen Kliniker.

Von

Hermann Obst
in Leipzig.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.




Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von * * *
Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff,**

* * * herausgegeben von **Rud. Virchow.** * * *

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen &c., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Karl Ewald Hasse,

der Nestor der deutschen Kliniker.

Von

Hermann Obst
in Leipzig.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Sci 85.48

Minot fund

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Dem Neunzigjährigen.



Die französische Revolution hatte sich ausgetobt, aber die geistigen Schwingungen, die sie hervorgebracht, in der „Encyclopädie" zu einer wirkungsvollen Symphonie vereinigt, die, wenn auch nicht ohne manche Dissonanzen, die ganze gebildete Welt durchklungen und mit sich fortgerissen hatte, tönten noch weiter, freilich in der verschiedensten Weise modulirt. Eine Umwälzung hatte sich vollzogen im politischen wie im socialen Leben, in Wissenschaft und Kunst, die für die Culturentwickelung von der weittragendsten Bedeutung war und grundlegend für das nun zu Rüste gehende neunzehnte Jahrhundert geworden ist.

Die Brandfackel, die Frankreich in das geistige, politische und sociale Leben der Völker geschleudert hatte, sie hatte auch in Deutschland gezündet, aber nicht zu verheerendem Feuer, sondern die Aufklärung, die über die Menschheit gekommen war, vertiefend und zu neuer schöpferischer Thätigkeit anregend. So war auch bei uns die Sturm- und Drangperiode vorübergegangen, der gährende Most hatte sich geklärt und in einen edlen Wein verwandelt. Schließlich folgte auch noch auf die geistige Erhebung die nationale, auf Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung die Morgenröthe der Befreiungskriege, auf Jahre der Noth und des Verzagtseins ein neuer Hoffnungsfrühling, wenn auch nachmals mancher Sonnenflecken trübe Schatten auf ihn warf und er der Enttäuschungen verschiedenster Art nicht ermangelte.

Von diesem allgemeinen Grünen und Blühen waren auch die Naturwissenschaften erfaßt worden, immer mächtiger erhoben sie ihr Haupt, und auch für sie brach eine neue Zeit an, wohl die bedeutendste und folgenreichste, die sie je erlebt hatten. Die spanischen Stiefeln der Systematik waren abgetragen, an ihre Stelle trat die Morphologie der Formelemente und die Ergründung von deren Entstehung und Entwickelung, ebenso erfuhren Physik und Chemie einen epochemachenden Wandel und wurden auch maaßgebend für die Behandlung der Biologie, wodurch wiederum die Reform der Medicin, die gleichfalls von Frankreich ihren Ausgang nahm, bedingt wurde.

In dieser geistigen Atmosphäre, in welcher der Idealismus noch nicht erstorben war, der noch immer frisch und lebendig die Gemüther erfüllte, athmete der junge, am 23. Juni 1810 zu Dresden geborene Karl Ewald Hasse. Er war der zweite Sohn des damaligen Professors der Geschichte und Moral am königlichen Cadettenhause zu Dresden, späteren Professors der historischen Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig, Friedrich Christian August Hasse's. Wie die Menschheit ein Product der sie umgebenden Natur ist, wie die Völker ihre Eigenart durch die Stätte ihrer Entstehung und Entwickelung erhalten, so wird auch die einzelne Persönlichkeit, der Charakter des Individuums, nächst der erblichen Anlage, wesentlich durch Haus und Familie wie durch die nähere Umgebung beeinflußt und bestimmt. Würde und Milde, gepaart mit seltener Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe — so steht er noch in unseren frühesten Erinnerungen da —, waren die Charaktereigenthümlichkeiten von Hasse's Vater, die sich auch auf den Sohn fortgeerbt und auf allen seinen Lebenswegen bemerklich gemacht haben. Wie im Knaben und Jünglinge, so spiegelte sich nachmals im gereiften Manne der Einfluß des Elternhauses wieder, der heute noch im neunzigjährigen Greise lebendig ist. In gleicher

Weise hat auch Dresden mit seiner reizenden, an Naturschönheiten so reichen Umgebung, mit seinen unvergleichlichen Kunstschätzen und mit seinen litterarischen Kreisen, wie auch durch manche Ereignisse der Jugend auf den für Gemüthseindrücke empfänglichen Knaben und später auf den heranreifenden Mann eingewirkt und seine Spuren in dessen Sinnesart und Denkungsweise hinterlassen, deren Gepräge war: „Kampf und Streit möglichst zu meiden, in Allem nach Kräften Maaß zu halten und die Leidenschaften zu zügeln."

Hasse's Vorfahren mütterlicher Seite stammten aus Ungarn; ein Urgroßvater, Demiani, der, als seiner Zeit die Inoculation der wahren Pocken geübt wurde, sich in dieser Richtung großen Ruf erworben hatte, wurde als Leibarzt an den kurfürstlichen Hof nach Dresden berufen, nachdem er dort gleichfalls an den Prinzen und Prinzessinnen seine Kunst mit Erfolg geübt hatte. Sohn und Enkel folgten in seine Fußstapfen, und so ging auch die medicinische Richtung auf unseren Hasse, den Urenkel des kurfürstlichen Leibarztes Demiani, über, in dem sie zur Gipfelung gelangt ist.

Die erste Schulbildung erhielt unser Hasse gemeinschaftlich mit seinem älteren Bruder von einem „strammen, sauberen Unterofficier", wie er in seinen reizenden und fesselnden Schilderungen aus seinem Leben erzählt, im väterlichen Hause, dann in einem Privatinstitut, weiter in der Neustädter Bürgerschule, um später der „Ehre" theilhaftig zu werden, als Extraner in das Cadettenhaus aufgenommen zu werden, eine Ehre, die man als eine große, werthvolle Vergünstigung ansah, über die aber Hasse später anders zu urtheilen gelernt hat. Dresden erschien damals, wie Hasse in seinen „Erinnerungen" mittheilt, als eine Art Zuflucht für viele Leute, die mit dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft Schiffbruch gelitten hatten. Franzosen und Franzosenfreunde, auch Italiener fanden sich ein. Bei Hofe

waren namentlich die Polen aus dem ehemaligen Großherzogthum Warschau der hilfreichen Theilnahme empfohlen. Im elterlichen Hause und auch sonst kam Hasse vielfach in Berührung mit diesen ausländischen Gästen. Der Umgang mit ihnen trug nicht wenig zu der feinen, weltmännischen Art seines Benehmens bei, durch die er sich nachmals so vortheilhaft in der Gesellschaft auszeichnete und die ihm nächst seinen sonstigen hervorragenden Charaktereigenschaften die höchsten Kreise geöffnet hat.

Bald nach vollendetem siebzehnten Jahre verließ Hasse nach, wie er mittheilt, leidlich bestandeuer Maturitätsprüfung die Cadettenanstalt, um nunmehr das medicinische Studium zu beginnen, und zwar zunächst in Dresden an der später aufgehobenen medicinisch-chirurgischen Akademie. Jetzt befand er sich im richtigen Fahrwasser, die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften, mit Mineralogie, Botanik und Zoologie, mit Physik und Chemie, dann aber ganz besonders mit der Anatomie, sagten ihm mehr zu, als die mit den alten Sprachen, die damals den Schülern durch ihre ausschließlich grammatikalische Behandlung nicht weniger verleidet wurden, wie sie es heutzutage noch häufig werden, leider nicht zum Nutzen wahrer humanistischer Bildung. Denn das klassische Alterthum bildet immer noch die Grundlage für jedes wissenschaftliche Studium, die Freude an ihm verleiden, wie es vielfach der philologische Schulmeister in philisterhafter Beschränktheit thut, heißt der Wissenschaftlichkeit den geistigen Nährboden, die Anregung zu idealer Bethätigung der psychischen Kräfte abschneiden.

Wie sehr ihn aber auch das medicinische Studium anzog und fesselte, so vernachlässigte er doch, dem Antriebe, den er im väterlichen Hause empfing, folgend, nicht seine allgemeine Bildung, namentlich nach der ästhetischen Seite hin, zumal da er in Dresden reiche Gelegenheit fand, die Muße, die ihm neben seinem Fachstudium blieb, durch Beschäftigung mit der Kunst

auszufüllen. Dresden, von dem Winkelmann im Eingange zu den „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst“ schreibt: „Der Geschmack war ohne Zweifel ganz und gar fremd unter dem nordischen Himmel zu der Zeit, da die beiden Künste, deren große Lehrer die Griechen sind, wenig Verehrer fanden; zu der Zeit, da die verehrungswürdigsten Stücke des Correggio im königlichen Stall zu Stockholm vor die Fenster, zur Bedeckung derselben, gehängt waren. Und man muß gestehen, daß die Regierung des großen August der eigentliche glückliche Zeitpunkt ist, in welchem die Künste als eine fremde Colonie in Sachsen eingeführt wurden. Unter seinem Nachfolger, dem deutschen Titus, sind dieselben dem Lande eigen geworden, und durch sie wird der gute Geschmack allgemein. Es ist ein ewiges Denkmal der Größe dieses Monarchen, daß zur Bildung des guten Geschmackes die größten Schätze aus Italien, und was sonst Vollkommenes in der Malerei in anderen Ländern hervorgebracht worden, vor den Augen aller Welt aufgestellt sind. Sein Eifer, die Künste zu verewigen, hat endlich nicht geruht, bis wahrhaft untrügliche Werke griechischer Meister den Künstlern zur Nachahmung sind gegeben worden. Die reinsten Quellen der Kunst sind geöffnet; glücklich ist, wer sie findet und schmeckt. Diese Quellen suchen, heißt nach Athen reisen, und Dresden wird nunmehr Athen für die Künstler“ — dieses Dresden, sowie das Dresden Pöppelmann's, unvergleichlich, da es keinen zweiten Pöppelmann gegeben hat, und Chiaveri's mit den glänzendsten und phantasievollsten Schöpfungen des Barock und des Rococo, in ihrer Ueppigkeit und prunkhaften Sinnlichkeit geradezu berauschend wirkend, dieses Dresden unverfälscht zu genießen, hatte der junge Hasse noch das Glück. Aber auch mit dem nachmaligen Dresden Semper's, dessen geniale Schöpfungen im Geiste der Renaissance, von dem noch Hasse durchdrungen war, einen weiteren epoche-

machenden Aufschwung hervorgebracht hatten, einen Aufschwung, der ganz besonders die Bezeichnung „Elbflorenz“ rechtfertigte, mußte sich Hasse innig befreunden, lebte er doch noch in den Traditionen Winkelmann's dessen Lehren in den Werken eines Asmus Jacob Carstens, eines Thorwaldsen, eines Schinkel und zahlreicher Anderer so herrliche Früchte getragen hatten, die, was ihnen auch an Ursprünglichkeit abging, durch Formvollendung ersetzten, wenn auch die neue Renaissance sich an Genialität nicht mit der ersten messen konnte. In Semper fand sie einen ebenso phantasie- wie geistvollen Vertreter.

Was möchte aber wohl Hasse, der seiner ganzen Natur nach auch künstlerisch so Feinfühlige, wenn er sein Dresden heute wiedersähe, zu dessen gegenwärtiger architektonischen Verunglimpfung sagen! Wie ist doch durch Lipsius' sehr fragwürdige Bauten auf der Brühl'schen Terrasse die so berühmte und allgemein bewunderte Silhouette der Stadt verballhornt worden! „Daß Gott erbarm'“, würde er ausrufen. Und welches Gruseln müßte ihn beschleichen, wenn er erst das so verhimmelte neue Justizministerium, gewöhnlich im Aeußeren, protzenhaft im Inneren, und die von architektonischen Phrasen und Gemeinplätzen strotzenden Machwerke der neuen König-Johann- und anderer Straßen sähe.

Mehr aber noch als der architektonische Theil hat der Stolz Dresdens, die berühmte Bildergallerie mit ihren einzig dastehenden Schätzen, haben die Antiken und das werthvolle Kupferstichcabinet ihre nachhaltige Einwirkung auf den für alles Schöne und Edle so empfänglichen Geist Hasse's ausgeübt und sind bestimmend für die klassische Richtung seines Geschmackes in den bildenden Künsten gewesen, eine Richtung, der er, trotz mancher Versuchungen, trotz der gewaltigen materialistischen und naturalistischen Strömung unserer Zeit, treugeblieben ist und ihr noch heute mit Begeisterung, wie einer ersten Liebe,

huldigt. „Die Antikensammlung im Japanischen Palast" — so gedenkt Hasse noch heute pietätvoll der Vergangenheit — „wurde mit der nöthigen Ehrfurcht vor dem Geiste des Alterthums bewundert, und manche schöne Form prägte sich dauernd ein. — Noch bedeutender wirkte der Besuch der Gemäldegallerie. Die reiche Sammlung der Werke niederländischer Meister zog mich lebhaft an, hauptsächlich durch die Natürlichkeit und leichte Verständlichkeit der dargestellten Gegenstände aus dem gewöhnlichen Leben und der landschaftlichen Natur. Denn noch war ja dem ungeübten Auge das Verständniß für die feineren Reize der Farbengebung, der Licht- und Schattenvertheilung nicht aufgegangen. Aber schon damals übte die ideale Formenschönheit der italienischen Kunst auf mich den größten Reiz aus. Die himmlische Erscheinung der Sixtinischen Madonna verfehlte nicht, den tiefgehendsten Eindruck in meine Seele zu pflanzen. Merkwürdiger Weise fesselte mich besonders die thronende Madonna mit Heiligen von Correggio. So sehr das Bild meinem nordischen protestantischen Sinne fremdartig, fast räthselhaft erscheinen mußte, nahm mich doch unwillkürlich die Farbenpracht, die Lieblichkeit und Hoheit der Darstellung gefangen."

So hatte sich bei Hasse schon frühzeitig das Verständniß und die Liebe zu den bildenden Künsten entwickelt, namentlich zur Malerei und den graphischen Künsten, deren Erzeugnisse er nachmals mit Eifer gesammelt hat, wie eine reiche und auserwählte Sammlung von Kupferstichen, die er im Laufe der Jahre zusammengebracht hat, darthut.

Das litterarische Dresden der damaligen Zeit war bedeutungslos und nicht wenig den Spott herausfordernd. Dii minorum gentium trieben da ihr Wesen in ästhetischen Thees, in denen man sich gegenseitig beweihrauchte. Eine Ausnahmestellung unter diesen Poeten nahm der Dichter der „Urania", Tiedge, ein, der sich erhaben über den profanen Haufen wähnte

und von Elisa von der Recke, geborenen Gräfin Medem, vergöttern ließ, die dem alternden Sänger in ihrem schönen, nach der Elbe zu gelegenen Hause ein trautes Heim bereitet hatte. Für Elisa hatte Hasse eine große Verehrung. Die würdige, vornehme Dame war, wie er sagt, von einer so wahrhaft reinen Herzensgüte, daß, wer diese jemals an sich erfahren hatte, unmöglich in den Spott über ihre kleinen literarischen Schwächen einzustimmen vermochte. Nicht minder ist Hasse der Bewunderung voll über die Schwester der Frau von der Recke, Dorothea, der durch Schönheit wie Geist gleich ausgezeichneten letzten Herzogin von Kurland, und über ihre kaum weniger reizenden und bedeutenden Töchter. Von der Romantik, die in Dresden durch Tieck vertreten war, mag Hasse wohl angeregt worden sein; durch sie dürfte auch sein nationales Denken und Fühlen beeinflußt worden sein. Nie hat er sich aber von ihr ankränkeln lassen, dazu war er zu sehr in der Classicität unserer großen Dichter, namentlich eines Goethe, gefestigt, dessen Einfluß sich nachhaltig bei ihm bemerklich macht, auch in seinem Stil.

Bis in sein zwanzigstes Jahr blieb Hasse in Dresden und folgte dann 1830 seinem Vater nach Leipzig, der bereits ein Jahr früher zur Uebernahme einer historischen Professur an der Universität Leipzig dahin übergesiedelt war. Ein wichtiger Abschnitt seines Lebens fand da seinen Abschluß, während ein ganz neuer begann, mit dem er in durchaus veränderte Verhältnisse eintrat, anders in wissenschaftlicher wie in socialer Beziehung. Sehr drastisch empfand er den Unterschied zwischen seiner alten und neuen Heimath. „Die Stadt" — so charakterisirt er das damalige Leipzig in seinen „Erinnerungen" — „und ihre Bewohner, der ganze Charakter, das Leben und Treiben daselbst unterschied sich sehr wesentlich von der Dresdener Eigenthümlichkeit. Von Alters her hatte sich das Gemeinwesen ganz eigenartig entwickelt, selbstständig wie in einer Reichsstadt und

doch nicht so abgeschlossen. Unabhängiger Sinn war in der Bürgerschaft im Verfolge einer ausgebreiteten und erfolgreichen kaufmännischen Thätigkeit entwickelt worden. Die zu dieser Zeit bereits 420 Jahre alte Universität hatte ebenfalls mit ihrer mittelalterlichen Verfassung eine selbstbewußte Haltung behauptet, zugleich aber auch durch ihren Einfluß den Sinn für Kunst und Wissenschaft geweckt und genährt. So war eine weit freiere Strömung neben feiner Bildung und sicherem Blick in dem gesammten städtischen Leben entstanden. Man fühlte sich ganz anders gegenüber den Dresdnern, auf deren Haltung allerdings eine gewisse Abhängigkeit vom königlichen Hofe, vom Adel und der höheren Beamtenwelt, endlich auch von der vornehmen und reichen Fremdencolonie ihre Einwirkung nicht verfehlen konnte."

In der medicinischen Facultät der Universität Leipzig herrschten damals zum Theil noch recht vorsintfluthliche Verhältnisse, obgleich die von Frankreich ausgegangene Reformation der Heilkunst auch bereits begonnen hatte, in Deutschland Eingang zu finden. So stand damals die Leipziger Universität in den naturwissenschaftlichen und medicinischen Fächern anderen, selbst viel kleineren deutschen Universitäten ganz außerordentlich nach. Als Beispiel sei nur angeführt, daß die Naturgeschichte sämmtlicher drei Reiche ein einziger Professor, Schwägrichen, noch nach altgewohnter Weise lehrte, indem er fast nur eine trockene Specieskennerei zum Besten gab und aus einer sehr kümmerlichen Sammlung die wichtigsten Gegenstände vorwies. Geradezu verwunderlich ist es, was Hasse in dieser Beziehung über die damals in Leipzig herrschenden Verhältnisse mittheilt, zumal wenn man die so entscheidende Wandlung und den Aufschwung in Betracht zieht, die in jener Zeit die medicinischen Wissenschaften genommen hatten. Eine Ausnahme von dieser Versumpfung machte damals einzig und allein der so außerordentlich lebendige und geistvolle Anatom und Physiolog Ernst

Heinrich Weber, lange Zeit eine Zierde der Facultät; er war der Einzige, der in Leipzig der Wendung der Dinge gerecht wurde. Mit einem seltenen Feuereifer trat Weber der krankhaften naturphilosophischen Richtung jener Tage entgegen und leistete unter den ungünstigsten und dürftigsten Verhältnissen mit höchst bescheidenen, ja geradezu ärmlichen Mitteln Erstaunliches, wodurch sein Name in der Geschichte der Wissenschaft einen Fortschritt bedeutet und allezeit rühmlich genannt werden wird, besonders durch seine Aufsehen erregenden Untersuchungen über die Sinnesthätigkeit, namentlich über den Gefühlssinn. Wie erfolgreich und fruchtbar als Forscher, so anregend, ja Begeisterung erweckend war er als Lehrer. Noch ein Menschenalter später, da wir zu „Ernst Heinrich's" Füßen gesessen haben, gehörte er zu den anregendsten Lehrern, der noch im hohen Alter die Lebendigkeit und Beweglichkeit der Jugend sich bewahrt hatte, wenn er auch den gewaltigen Fortschritten der Wissenschaft nicht mehr gerecht wurde, indem er auf einem überwundenen Standpunkte stehen geblieben war. Von den bahnbrechenden Arbeiten eines Du Bois-Reymond und Anderer auf dem Gebiete der Nervenphysiologie, die sich bereits zu unserer Zeit allgemeiner Anerkennung und Würdigung zu erfreuen hatten, hatte Weber kaum eine Idee. Trotzdem klammerte er sich immer noch fest an seine Professur, auch dann noch, als ihm die physischen Kräfte immer mehr versagten; er wollte keinem Nachfolger Platz machen; mit Widerstreben und nach langem Sträuben willigte er endlich wenigstens in die Theilung der beiden Fächer, der Anatomie und Physiologie, ein, die zu bewältigen schon lange die Kräfte des Einzelnen überschritten hatten und gebieterisch eine getrennte Vertretung verlangten, wie es an anderen Universitäten der Fall war.

Nach Erlangung des Baccalaureates wurde nun zu den praktischen Fächern übergegangen. Hier sah es in Leipzig, wo-

möglich noch trauriger aus, als in den theoretischen. „Mit der allgemeinen Pathologie und Therapie wurde begonnen, da bekam man aber leider" — so schildert in gerechter Entrüstung über die damaligen, in der medicinischen Facultät herrschenden verrotteten Zustände der sonst so mild und nachsichtig urtheilende Hasse — „da bekam man aber leider nur eine trockene, unreife Dogmatik, von einer unfruchtbaren Terminologie belastet; namentlich entbehrte die Aetiologie fast jeder wissenschaftlichen Grundlage. Und nun die Arzneimittellehre. Auch hier war wenig von einer physiologischen Anschauung bei der Beurtheilung der Arzneiwirkungen zu spüren." Was die Anwendung der Arzneimittel anbelangt, so stützte man sich auf die sogenannte Erfahrung und auf phantastische, zum Theil naturphilosophische Voraussetzungen, nur selten vernahm man etwas von experimentellen Nachweisen. Es kann da nicht Wunder nehmen, wenn unter solchen Verhältnissen die Homöopathie gläubige Jünger fand. Geradezu komisch wirken die Mittheilungen über die von Jörg geleiteten Arzneiprüfungen. Dieser ließ seine Zuhörer die verschiedensten Medicamente verschlucken, worauf diese ihm über die beobachteten Wirkungen Bericht erstatten mußten. So ließ er auch — difficile est satiram non scribere — als Professor der Geburtshilfe von seinen Klinikern die Wirkung des Secale cornutum, die er nicht anerkennen wollte, prüfen.

Mit den Zeichen aus dem Pulse war man damals noch nicht viel weiter, als von Galen's Zeiten her gekommen. Die Messung der Körperwärme ging über den Calor mordax kaum hinaus, Percussion und Auscultation, die so wichtigen Hülfsmittel für die Diagnose, die weit und breit anfingen, in der ärztlichen Welt Eroberungen zu machen, bis nach Leipzig waren sie noch nicht gelangt, hier waren sie in jener Zeit noch vollständig böhmische Dörfer.

Ebenso wenig befriedigte unsern Hasse in der speciellen Patho-

logie der damals so gefeierte Clarus, der durch seine gewichtige Persönlichkeit und seine ganze öffentliche Stellung als die erste medicinische Autorität in Leipzig galt und sich auch als Allmächtiger in der Facultät gerirte. Hasse, obwohl die Schwächen Clarus' als Menschen wie als Gelehrten wohl erkennend, läßt ihm doch alle Gerechtigkeit widerfahren; er nennt ihn einen Mann von Geist und Thatkraft, der seinen Standpunkt mit Gewandtheit und Würde zu vertreten verstand. Den jüngeren Anfängern imponirte Clarus nicht wenig dadurch, daß er den klinischen Unterricht noch in eleganter lateinischer Sprache ertheilte; bald wurde man aber inne, daß das „Verba facere" nicht selten die thatsächliche Belehrung bedenklich überwucherte. Dabei behandelte Clarus die Medicin noch ganz nach dem Muster der sogenannten Geisteswissenschaften, a priori, nicht von der Erfahrung, von den Thatsachen ausgehend, sondern Lehrsätze mit Vernunftgründen aufstellend und so, anstatt das Gebäude auf einem festen und sicheren Grunde zu errichten, anstatt von unten nach aufwärts bauend, von oben anfangend, gleichsam den Kirchthurm von der Spitze aus beginnend. Anfangs ließ sich Hasse zwar durch diese gewandt und eindringlich aus dem Munde einer gewichtigen Autorität hervorgehenden Methode dupiren, aber schon als Student, obgleich er noch nicht von den Früchten, die damals in Paris reiften, genossen hatte, kamen ihm Zweifel an der Richtigkeit der befolgten Grundsätze, und er wurde bald inne, daß die medicinische Wissenschaft, wie sie von Clarus behandelt wurde, sich auf einer ganz falschen Fährte befinden müsse. Bereits in jener Zeit begann sich der reformatorische Geist in ihm zu regen, wenn er auch erst während des Pariser Aufenthaltes zum Durchbruch und zur vollen Geltung gelangte und für die ganze weitere Entwickelung Hasse's maaßgebend wurde.

Allerdings stand die Medicin im Anfang dieses Jahrhunderts bis in die dreißiger Jahre in Deutschland der des Auslandes

gewaltig nach. Die Bewegung, die von Frankreich ausgegangen war, namentlich angeregt durch den genialen Bichat, der im Verein mit Pinel und Corvisart bestrebt war, vor allen Dingen eine sorgfältige und gründliche Untersuchung in der inneren Medicin einzuführen, sie auf exacte Beobachtung zu basiren und die daraus gefolgerten Schlüsse durch Anatomie und Physiologie zu begründen, die Bewegung, sagen wir, die von Frankreich ausgegangen war und sich dort so glänzend entwickelt hatte, scheiterte anfangs in Deutschland an dem hier noch so mächtigen doctrinären Geiste; Oken und Schelling spukten noch allzusehr in den Köpfen. Weder die pathologisch-anatomische, noch die physiologische Schule fanden im Anfange bei uns ein richtiges Verständniß, nicht einmal den guten Willen dazu.

Die Ersten, die in Deutschland mit der dort herrschenden symptomatischen Medicin brachen und der von Paris inaugurirten exacten Methode Eingang verschafften, waren die hervorragenden Kliniker: Nasse in Bonn, noch mehr aber Krukenberg in Halle, ganz besonders aber Schönlein, wenn auch naturphilosophische Neigungen, namentlich in der theoretischen Betrachtung von Krankheiten, noch nicht ganz ausgerottet waren. In seiner Klinik hatte sich Schönlein jedoch davon freigemacht. Wenn auch spät, die neue Morgenröthe brach endlich auch bei uns an, so daß am Mittage ihrer Laufbahn in Deutschland die Sonne nirgend wo anders so herrlich strahlte. Wunder muß es nehmen, daß Leipzig so lange die Augen gegen die neue Leuchte verschloß. Während Krukenberg in dem benachbarten Halle schon zu Anfang der zwanziger Jahre reformirend wirkte, fuhr Clarus in Leipzig fort, mit hochtrabenden Worten die Medicin nach seinen vorgefaßten Meinungen zu modeln und sie nach seinen Theorien zu meistern. Selbst in dem kleinen Jena war vieles weit besser bestellt, als in dem mittelalterlich verknöcherten Leipzig.

Da waren die Vorlesungen Ceruttis über pathologische Anatomie, der als der Einzige damals in Leipzig seinen Schülern die Anregung gab, auf dem sicheren Boden der pathologisch-anatomischen Thatsachen weiter zu bauen, wenngleich ihm das nur in sehr bescheidener Weise möglich war, ein wahres Labsal für Hasse. Man muß aber nicht denken, berichtet er, daß diese Vorträge, wie in jetziger Zeit, in einem wohlausgestatteten Institute für pathologisch-anatomische Forschungen gehalten wurden, unter Vorzeigung zahlreicher Präparate, bei reichlicher Zufuhr frischer Ergebnisse aus Leichenöffnungen mit Beihülfe von Mikroskop, Mikrochemie und aller anderen Apparate. Sectionen der in der Klinik Verstorbenen wurden höchstens zwei im Semester gemacht und dann noch sehr unvollständig durch eine in pathologischen Dingen ungeschulte Hand. Von wirklich pathologischen Gegenständen standen nur wenige dem armen Cerutti, der einem weißen Raben in Leipzig glich, zur Verfügung, es waren mehr als Curiositäten aufbewahrte Knochen, einige getrocknete Herz- und Gefäßanomalien und dergleichen. Meist mußte er seine Zuflucht zu Abbildungen nehmen.

Wie vorurtheilsfrei Hasse Allem gegenübertrat, vom Autoritätsglauben frei war und nur nach reiflicher Erwägung, nach dem Grundsatze: prüfet Alles und das Beste behaltet, sich seine Ansicht bildete, geht aus seinem Verhalten zur Homöopathie hervor. So entschied er sich weder für noch gegen sie, bevor er sie nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt hatte. Deshalb unterließ er es auch nicht, die homöopathische Klinik, wozu sich ihm in dem kleinen in Leipzig errichteten Krankenhause für die Lehre Hahnemann's Gelegenheit bot, zu besuchen. Hasse konnte sich aber daselbst durchaus nicht von der Wirksamkeit der unendlichen Verdünnungen in Schütteltincturen, Pulvern und Streukügelchen überzeugen. Die diätetische Pflege des Kranken war daselbst aber, wie er sagt, ganz vortrefflich, und da auch Nachhülfen, wie Klystiere,

Bäder, Abreibungen, warme und kalte Umschläge in Anwendung kamen, so erfolgten die natürlichen Ausgleichungen in bester Weise. Die Kranken genasen und starben gerade so wie in anderen Kliniken auch.

Die Zeit des Doctorirens war nun gekommen, aber die Wahl eines Themas zu einer geeigneten Dissertation fiel Hasse nicht leicht. Gegen seine Ueberzeugung einen Gegenstand der Pathologie im Sinne der Schule, die noch immer in Leipzig die herrschende war, zu wählen, widerstrebte ihm und ging gegen seinen Character, der nicht heucheln konnte; ganz wäre er der Mann gewesen, seine Bekenntnisse und Zweifel in betreff des Standes der herrschenden pathologisch-therapeutischen Lehren zu verfechten, aber da mußte er befürchten, von der Facultät zurückgewiesen zu werden. So entschied er sich schließlich für einen Gegenstand der vergleichenden Anatomie, nämlich über die Gelenke der Artikulaten. Durch die Anwendung der Ausdrücke „Ur- und Secundärwirbel", sowie „Hautskelet" stieß Hasse bei Weber jedoch nicht wenig an, der darin naturphilosophische Ideen, die er geradezu haßte und leidenschaftlich bekämpfte, witterte und dem jungen Doctor dessen Kühnheit lange nachgetragen hat.

Unter den Verhältnissen, wie sie damals in Leipzig bestanden, kann man es nur begreiflich finden, wenn Hasse sich von ihnen nicht befriedigt fühlte und von Zweifeln in betreff seiner Schulweisheit gequält wurde. So empfand er nach beendetem academischem Studium lebhaft die Nothwendigkeit einer weiteren und anders gearteten Ausbildung. Paris erschien ihm als vielversprechendes Ziel, das gerade zu jener Zeit sich auf der Höhe seiner Bedeutung befand und nach dieser Seite hin eine wichtige Anziehungskraft ausübte.

Im Frühjahre 1833 machte sich Hasse auf den Weg nach Frankreich, wobei zunächst die böhmischen Bäder Teplitz, Karls-

bad und Franzensbad besucht und der Aufenthalt daselbst zur Erweiterung der balneo-therapeutischen Kenntnisse benutzt wurde. Dann ging es über Bamberg nach Würzburg, wo die berühmten medicinischen Anstalten Hasse Gelegenheit zu interessanten Vergleichen mit Leipzig boten. Nicht allenthalben waren die Verhältnisse so traurige, wie in dieser Stadt. Schon bei einem früheren Besuche von Jena hatte Hasse daselbst Vieles gefunden, das weit besser war als in Leipzig. Auch von der Behandlung der Medicin in Halle, wo Krukenberg erfolgreich thätig war, war er ungleich mehr befriedigt worden; daselbst herrschte eine ungleich objectivere Richtung als in Leipzig, indem man dort die Herrschaft eigenmächtiger Theorien verschmähte und den Thatsachen unbefangen gegenübertrat. Auch in Heidelberg machte Hasse Station, wo er ebenfalls fördernde Anregung fand.

Paris bot natürlich dem jungen Arzte ein reiches Material; hier fand er, was er suchte, was er bedurfte, reiche Befriedigung im Gewinn neuer Anschauungen in echt naturwissenschaftlichem Geiste sowohl, wie durch die weitere Ausbildung auf Grund der anatomisch-physiologischen Methode. In Paris eröffnete sich Hasse eine neue Welt, sie, die heiß von ihm ersehnte, umfing ihn nun und mächtig wirkte sie auf ihn ein. So tonangebend aber auch die Hauptstadt Frankreichs in damaliger Zeit auf medicinischem Gebiete war, so großen Eindruck sie nach dieser Richtung auf Hasse machte, so hohe Achtung sie ihm einflößte und so werthvoll der Aufenthalt daselbst für ihn in seinem Fache war, so nahm er doch das Gebotene nicht so ohne weiteres als ein Evangelium hin und übte strenge Kritik daran, namentlich an manchen Einseitigkeiten, von denen die Schule nicht frei war, dabei mit sicherem Blicke die Spreu von dem Weizen sondernd. So hatte er sofort den wahren Werth des vielgefeierten Broussais erkannt, die Hohlheit und Leere eines Abenteurers, den Fanatismus des Revolutionärs. Inter-

essant ist Hasse's Urtheil über diesen seiner Zeit so gefeierten Umstürzler. „Es war mehr Neugierde als Wissenstrieb, die mich veranlaßte, den früher so viel genannten Broussais im Militärhospital Val de Grâce aufzusuchen. Broussais hatte seiner Zeit Aufsehen durch seine abenteuerlichen Theorien über Entzündung, namentlich über die von ihm überall vorausgesetzte Gastéro-Entérite, gemacht. In seiner über alles Maaß verschwenderischen Anwendung der Blutegel war es beinahe zu einer Ausrottung dieser Thiere, jedenfalls zu einer bedenklichen Vertheuerung derselben gekommen." Dies war der Begründer der Lehre von der „Irritation", einer Lehre, ebenso abenteuerlich wie der Lebensgang ihres Schöpfers, der es vom Freibeuter auf einem französischen Piratenschiffe bis zum Haupte einer mächtigen medicinischen Partei brachte, die eine Zeit lang die herrschende war, bis richtigere Erkenntniß ihre Nichtigkeit bloßlegte.

Trotz aller Vorzüge, die sie besaß, entgingen aber Hasse die Schwächen der französischen medicinischen Schule nicht. Hier trat bei ihm das folgerichtige Denken der nackten, rohen Erfahrung gegenüber, in welcher Beziehung der Deutsche gegen den Franzosen im Vortheil sich befand, bei dem wiederum die Phantasie überwog. So galt es, die Thatsachen nicht nur hinzunehmen und sie kühnlich und geistreich zu deuten, sondern sie auch ruhig causal zu verknüpfen. „Hatten mir früher schon" — so bemerkt Hasse — „die Theorien vom essentiellen Fieber, von den gestörten Krisen, den Metastasen und anderes als zutreffend nicht gelten können, so vermochte ich jetzt umgekehrt ebenso wenig bei der örtlichen anatomischen Läsion Beruhigung zu finden. Und was nun noch die „Entzündung" als Grundlage der krankhaften Vorgänge anbelangt, so entging mir nicht, daß dieselbe oft eine erst ziemlich späte Folge der krankmachenden Ursache ist." Und so kam ihm der Gedanke, daß, so lange

man nicht über die specifischen Ursachen der Krankheiten aufgeklärt sei, man sich auf ein unbefangenes Studium der Krankheitsvorgänge und ihres Verlaufes, sowie auf eine genaue Erkenntniß der anatomischen Veränderungen und physiologischen Vorgänge der zunächst ergriffenen Organe und der übrigen Körpertheile beschränken müsse. Hieran hat die Folgezeit die Frage nach der Aetiologie der Krankheiten geknüpft, in deren Beantwortung die Gegenwart so fruchtbringend gewirkt und so Bedeutendes geleistet hat.

Die glückliche Beanlagung des Deutschen bewirkte bei Hasse das, was den Franzosen auszeichnete, die emsige und scharfsinnige Forschung im Einzelnen und die phantasiereiche Ausgestaltung desselben immer in Beziehung zum Ganzen zu bringen und nicht nur analytisch, sei es mit Secirmesser, sei es mit Mikroskop oder mit chemischen Reagentien oder Röntgenstrahlen, sondern auch synthetisch thätig zu sein, nicht nur nach Wissen, das sich in einem unersättlichen Heißhunger nach Erfahrung, der unserer Zeit eigen ist, kennzeichnet, sondern auch nach Erkenntniß zu streben, was auch für eine ersprießliche rationelle Therapie, die nicht wie der Schäfer curirt, von Wichtigkeit sein mußte. Nach dieser Richtung war aber von den Franzosen nichts oder nur wenig zu lernen; in Bezug auf das therapeutische Handeln herrschte bei ihnen eine große Gleichgültigkeit und ermüdende Einförmigkeit, die das ganze Heilverfahren kennzeichnete.

Es ist das unbestrittene Verdienst der Franzosen, das Rad ins Rollen gebracht zu haben; wie auf so vielen Gebieten sind sie auch auf dem der Medicin die Anreger und unsere Lehrmeister gewesen. Radical war die Umgestaltung, die die Franzosen im Anfange dieses Jahrhunderts auf dem Gebiete der Medicin hervorgebracht haben, so daß diese schließlich mit einer ganz veränderten Physiognomie aus dem Läuterungsprocesse

hervorging. Die große französische Revolution, die am politischen Gebäude der Nation keinen Stein auf dem anderen ließ, regte die Gemüther allseitig so gewaltig auf, daß auch alle Zweige der Natur- und Geisteswissenschaften mit in den Strudel hineingezogen wurden und dann nach eingetretener Abklärung neu zu grünen begannen. In Deutschland war dagegen nach der Erregung durch die Freiheitskriege, nach dem Idealismus, den diese entfacht, in Folge des Ausganges, den die Bewegung in politischer Beziehung genommen, eine allgemeine Niedergeschlagenheit eingetreten, unter der auch alle Geistesthätigkeiten zu leiden gehabt haben. Nur langsam trat bei uns eine Wandlung zum Bessern ein. Die Nothwendigkeit einer solchen hatte Hasse bereits während seiner Universitätszeit in Leipzig eingesehen. Mit der Hoffnung auf sie begab er sich nach Paris, und diese Hoffnung hat ihn nicht betrogen. So wurde Hasse, im Geiste der Reformation wirkend, die von Frankreich ausgegangen war, nachmals mit einer der Hauptbahnbrecher und Bannerträger der neueren Richtung in der Medicin, die endlich auch immer mehr und mehr in Deutschland Eingang fand, wo sie im deutschen Geiste ausgebaut und vertieft wurde.

So sind die Deutschen nicht die bloßen Nachtreter der Franzosen gewesen. Auf der Erfahrung fußend, namentlich die Ergebnisse der pathologischen Anatomie und Physiologie beherzigend, haben die Franzosen die neueren medicinischen Begriffe begründet und festgesetzt, vom Einzelnen zum Einzelnen fortschreitend, nach der Anschauung verstandesmäßig das Gegebene unterscheidend. Die Deutschen aber haben sich damit nicht genügen lassen, ihnen verlangte nach der höheren Form des Denkens, nach der Vernunft, die zur Erkenntniß führt und Ideen schafft. Verständig sind die Franzosen sehr, fast übermäßig, erschrecklich verständig, mit klarem Geiste nehmen sie die unerschöpfliche Fülle der Eindrücke und Wahrnehmungen auf, die sich in ihnen zu

lichten Anschauungen gestalten, und aus diesem reichen Erfahrungsstoffe bilden sie sich strenge Begriffe und fassen sie zu folgerichtigen Gesetzen zusammen; nüchtern erfassen sie Alles mit dem Verstande, bringen einen reichen und werthvollen Schatz von Erfahrungen zusammen, den sie kühl, logisch richtig begreifen, vernünftig sind sie aber nur selten, sie vermögen nicht die einzelnen Theile unter höhere Gesichtspunkte zu stellen, die oft disparaten Begriffe in Zusammenhang zu bringen und zu einem organischen Ganzen zu vereinen. So bleiben sie auf halbem Wege zu der Erkenntniß stehen und bringen das Begonnene nicht zum Abschluß, bringen es nicht in einer umfassenden Idee zur Darstellung, worin erst die schöpferische Kraft des Geistes zum Ausdruck gelangt. Hierin liegt erst der bleibende und wahre Werth der Geistesarbeit, das die flüchtige Erscheinung und den Wechsel der Zeit Ueberdauernde. Und wenn die Deutschen in der Schaffung solcher Werthe so Großes geleistet haben, sowohl auf den Gebieten der Naturwissenschaften wie der Geisteswissenschaften, so danken sie das ihrer glücklichen natürlichen Beanlagung, wie der harmonischen Ausbildung der drei Grundformen des Seelenlebens, die sie bewahrt hat, einseitig, nur dem Verstande huldigend, zu „Götzenanbetern einer rein intellectuellen Entwickelung" zu werden, um uns eines Ausdruckes Dilthey's zu bedienen, der sehr richtig bemerkt: „Es gereicht zwar einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Nachtheile, wenn sie durch irgend ein Gefühl oder einen Zweck verbunden ist, so daß sie nicht unparteiisch und selbstständig verfährt. Jedoch in Wahrheit geht unserem Erkennen und Forschen immer eine Theilnahme des Gefühls, eine Thätigkeit des Willens zur Seite. Wer wollte bestreiten, daß an der Ausbildung von Platon's Ideenlehre nicht auch die sittliche Willenskraft und die innige Liebe zum Schönen reichen Antheil gehabt! Die Thatsache, daß der Mensch auch als erkennender, doch zugleich fühlend und wollend

thätig ist, haben unsere Denker, besonders Hegel und Herbart, nicht genügend gewürdigt.“ So ist es eine arge Verirrung, wenn Hegel das Sein lediglich im Denken aufgehen läßt, und Herbart Lust und Unlust eines lebenswarmen Fühlens und ein kräftiges Streben zu einem Beiwerk unseres Vorstellens, als des einzig Wirklichen, des Realen, der Ursache, sowohl als principium essendi wie als principium fiendi herabdrückt.

So gehört auch Hasse als echter Deutscher zu jenen „verständigen, geistreichen und lebhaften Menschen“, von denen Goethe sagt, „daß sie einsehen, daß die Summe unserer Existenz, durch Vernunft dividirt, niemals rund aufgehe, sondern daß immer ein wunderlicher Bruch übrig bleibe.“ Und wenn auch die Beschäftigung mit Naturwissenschaften im Allgemeinen und mit der Medicin insbesondere Hasse's Hauptsache, sein Beruf war, so hat er doch nie unterlassen, auch den Ansprüchen des Gemüthes nach Vermögen Rechnung zu tragen und den ethischen Kern seiner Natur zu bethätigen. So boten ihm, wie früher in Dresden, jetzt in Paris die werthvollen Kunstschätze, die hier in solcher Fülle aufgehäuft sind, reiche Nahrung für Herz und Sinn. Manche freie Stunde ist da im Genusse und im Studium der kostbaren Kunstwerke des Louvre verbracht worden. Die antiken Bildwerke, unter diesen die nicht lange erst erworbene Venus von Milo, haben nicht minder seine Aufmerksamkeit gefesselt, wie die Schätze der Bildergallerie. Namentlich zogen ihn hier die Italiener an, ebenso die in Fülle vorhandenen Arbeiten der Niederländer, dagegen vermochte er sich nicht, was charakteristisch für die Richtung Hasse's im Denken und Fühlen ist, für die große Zahl umfangreicher Gemälde von Rubens mit ihrem vielen Fleisch und dem grellen Zinnober zu begeistern, „da sie meistens zwar prächtig gemalt, aber kalte, pompöse Allegorien höfischer Vorgänge darstellen.“ Ebenso konnte er im Allgemeinen den zahlreichen Gemälden der französischen Schulen keinen rechten Ge-

schmack abgewinnen, mit Ausnahme einer Reihe schöner Claude Lorrain und der prächtigen Seestücke von Joseph Vernet. Völlig kalt ließen ihn dagegen die viel bewunderten klassischen Bilder von David, während er mehr Gefallen an den Werken der damaligen neueren französischen Schule, so eines Gérard, Ingres, Horace Vernet, Paul Delaroche und Anderer fand.

Für Theater und Musik legt Hasse weniger Interesse an den Tag, als für die bildenden Künste. Mehr das Auge als das Ohr war bei ihm auf seine Empfindungen gestimmt und Vermittler ästhetischer Wirkungen. Bestärkt werden wir in dieser Annahme durch sein enthusiastisches Urtheil über die Concerte des „Conservatoire de Musique" zu Paris, zu dem ihn wohl mehr die „Berühmtheit" dieser Aufführungen als ein Urtheil über die Leistungen bestimmt haben mögen, wenn er sagt: „Die Symphonien von Beethoven wurden hier in wohl sonst nirgends übertroffener Vollkommenheit ausgeführt. Es war in der That ein seltener Genuß." Die Franzosen sind ihrem Charakter nach ganz unfähig, in die unendlichen Tiefen des Beethoven'schen Geistes, der aus der urgermanischen Eigenart, der deutschen Innerlichkeit, schöpft, die im Gefühlsleben ihren schönsten und höchsten Ausdruck findet, einzudringen, die erhabenen und gewaltigen Schwingungen der Seele dieses großartigsten aller Tonheroen, dem in der Wucht der musikalischen Gedanken nur Bach zur Seite gestellt werden kann, nachzufühlen, geschweige denn sie nach ihrem unerschöpflichen Gehalte wiederzugeben, nur äußerlich, ohne das vollständige Erfassen des Inhaltes, ohne durchdrungen zu sein von der ganzen Regung der Seele, vermögen sie einen Beethoven oder Bach zu reproduciren, ebenso wie sie die deutsche „Anmuth" nicht kennen, sondern nur deren sinnliche Seite, die „Grazie." Unsere eigenen Erfahrungen bestärken uns in diesem Urtheil; wir haben Beethoven in Paris nur virtuos aufführen gehört, aber Mark und Bein zu erschüttern, die Seele in ihren

tiefsten Tiefen aufzuregen, den ganzen Menschen zu packen und hinzureißen, das hat keine französische Aufführung vermocht. Da kann man mit Mephisto wohl sagen:

„Es krabbelt mir wohl um die Ohren,
Allein zum Herzen dringt es nicht."

Aber schon bei diesem „Krabbeln" gerathen die Franzosen ganz aus dem Häuschen, sie werden sinnlich berauscht und kennen dann in ihrer Trunkenheit kein Maaß, keine Grenze mehr.

Wie der Franzose vorzugsweise Verstandesmensch ist, so ist er auch außerordentlich klug, seltener aber weise, zwar sehr talentirt und daher für das Virtuosenthum wie geschaffen, aber dafür weniger genial beanlagt. Trefflich hat er sich einzurichten verstanden, klug seine Mittel und Gaben ausgenützt, aber auf dem Gebiete der Kunst hat er nirgends das Höchste geleistet. So kann er keine einzige dichterische Größe aufweisen, die einem Dante, Shakespeare oder einem Goethe ebenbürtig zur Seite stände, wenn wir auch zugeben müssen, daß der französische Einfluß auf die Entwickelung der deutschen Litteratur ein großer gewesen ist. „Ein' feste Burg ist unser Gott! Man suche in der gesammten französischen Lyrik ein Lied, das neben dieser mächtigen Stimme nicht wie ein Gestammel klänge!" hebt Julian Schmidt in seiner Geschichte der französischen Litteratur seit Ludwig XVI. hervor. Wo kann Frankreich Künstler aufweisen, Maler, Bildhauer oder Architecten, die es auch nur entfernt den großen Meistern des Cinquecento in Italien gleichgethan hätten? Claude le Lorrain, der Lothringer, der Poet in der Landschaftsmalerei, hatte sicher, wie schon aus seiner Bezeichnung: „Der Lothringer" hervorgeht, deutsches Blut in seinen Adern und deutsches Gemüth im Herzen unter italienischer Beleuchtung. Und wenn auch die Gothik, in welcher, wie in keinem Baustyle vordem, in genialer Weise eine vollständige Ueberwindung

des Materiales herbeigeführt ist, so daß der Geist über den Stoff Gewalt bekam, und dieser jenem in seiner freien Entfaltung kein Hinderniß mehr in den Weg legte, wenn, sagen wir, die Gothik sich auch in Frankreich organisch aus dem romanischen Style herausentwickelt hat, indem sie sich zwar konstruktiv an diesen anlehnte, aber zu einer hoch über ihm stehenden Entwickelung führte und zum Triumph der geistigen Freiheit über die Fesseln des Materiales, so ist sie doch nicht aus dem keltisch-romanischen Geiste entsprungen, sondern aus germanisch-christlichen, bei den Normannen, während zu derselben Zeit im nördlichen Deutschland, bei den alten Sachsen, ein gleicher Wandel vor sich ging und die höchste Blüthe der Gothik erst in Deutschland erreicht worden ist.

Auch die ganze französische Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts ist keine originelle That, sie lebt nur von den Ideen, die englische Forscher und Denker entwickelt haben, die aber von den Franzosen schmackhaft gemacht und in der geistreichen und liebenswürdigen Form, die sie ihnen zu geben verstanden haben, über die ganze Welt verbreitet worden sind. Geschickt haben Diderot und die Encyklopädisten mit ihrem „Patriarchen" Voltaire an der Spitze die Münze, welche die Engländer schon mit Bacon zu prägen begonnen hatten, in französische Währung umzuwandeln verstanden. Ein Descartes, der Begründer der neueren Philosophie, der von der einzig gewissen Thatsache des Bewußtseins — cogito ergo sum — ausgeht, und ein Laplace mit seiner Mécanique céleste, sie stehen in ihrem Ideenreichthum als eine Ausnahme vom allgemeinen französischen Charakter da und sind nicht beweiskräftige Zeugen gegen unsere Behauptung.

Wie unendlich reicher an Ideen und tiefer ist die deutsche Philosophie gegenüber der der französischen Aufklärungsperiode, welche Fülle eigenartiger, schwerwiegender, bedeutender Gedanken

ist nicht von Leibniz bis auf Kant und von diesem wiederum bis auf Hegel und Schelling und dann weiter bis auf Schopenhauer entwickelt worden, trotz vieler Verirrungen des letzteren. Ideen, sagt Hegel, sind die wirkenden Kräfte in der Geschichte. Die Natur mechanisch zu erfassen, die Welt nur mathematisch zu begreifen, ist nicht der alleinige Zweck und das Ziel des Daseins, nicht die intellectuellen Kräfte haben allein Recht, sondern auch die ästhetischen und ethischen, Gefühl und Wollen. Eine „öde und trostlose Weltauffassung" nennt es Wundt, „welche auf Grund der bloß verstandesmäßigen Betrachtung in den äußeren Ordnungen und Beziehungen der Dinge das eigenste Wesen derselben erblicken möchte", womit sich die Franzosen in der großen Mehrzahl genügen lassen, in Wissenschaft und Kunst, wie im politischen und socialen Leben. Hier möge noch ein treffendes Wort Sigwart's Platz finden: „Fassen wir die Wissenschaft" — sagt er — „unter dem Gesichtspunkte der Erfüllung einer sittlichen Aufgabe, dann haben wir auch das Recht, von einem nationalen Charakter derselben, von einer deutschen Wissenschaft zu reden. Ihrem Gegenstande nach ist die Wissenschaft kosmopolitisch; dieselbe Welt bietet sich allen dar, und dieselben Bedingungen der Erkenntniß sind allen gestellt, und so fügt sich, was irgendwo an Wissen erworben wird, von selbst aneinander zu einem Gemeingute der Menschheit. Wohl aber bestehen Unterschiede des Sinnes, in dem die Wissenschaft betrieben, und der Vollständigkeit, mit der das gemeinsame Ziel gedacht und nach allen Seiten ins Werk gesetzt wird, ebenso Unterschiede der Lebendigkeit, mit der die ganze Nation die Wissenschaft als ihre Aufgabe anerkennt. Wenn wir mit Stolz von deutscher Wissenschaft reden, so meinen wir nicht sowohl den Glanz ihrer Erfolge, als die Reinheit der Gesinnung, die jede Vermischung mit fremdartigen Interessen verschmäht, und die, getragen von der Wichtigkeit, das wissenschaftlich

Erkannte gelten zu lassen, freimüthig und rücksichtslos der Wahrheit die Ehre giebt.“ Das ist es auch, was Hasse allezeit, als Gelehrter wie als Mensch, so hoch in Ehren gehalten hat.

Die Wanderlust, der Hasse schon in der Jugend gern gefröhnt, die ihn seiner Zeit trieb, die nähere und fernere Umgebung Dresdens und dann sein engeres Vaterland, Sachsen, zu durchstreifen und in jener Voreisenbahnzeit sogar den Fuß über dessen Grenzen hinauszusetzen, sie wich auch in Paris nicht von ihm. So wurden vergnügte Fahrten nach St. Denis, Montmorency und Enghien, nach St. Cloud, nach Versailles, nach St. Germain und nach anderen Orten der so reizenden Umgebung der Hauptstadt Frankreichs unternommen. Eine angenehme Unterbrechung der ernsthaft betriebenen Studien brachte auch ein Ferienausflug an die Loire, wobei Orleans mit seiner schönen Kathedrale, das prächtige Renaissance-Schloß von Blois mit seinen romantischen Erinnerungen, der Schauplatz der heimtückischen Ermordung des mächtigen Guise, — weiter abwärts am Flusse das reizend gelegene Amboise und endlich das alterthümliche Tours besucht wurden. In Versailles wurde Hasse's Aufmerksamkeit ganz besonders dadurch erregt, daß er daselbst fast mehr deutsch als französisch sprechen hörte. Es standen nämlich damals mehrere Reiter-Regimenter in Versailles, die fast ganz aus Elsässern und Deutsch-Lothringern zusammengesetzt waren. Die Officiere dieser mit ihren Damen, und die Mannschaften mit ihren weiblichen und männlichen Bekannten, die aus Paris, wo sie sich immer in dienenden und anderen Verhältnissen damals zahlreich aufhielten, zum Feste der Wasserkünste in Menge herbeikamen, brachten dieses Vorwalten der deutschen Sprache zuwege. „Ich muß gestehen“, bemerkt Hasse zu dieser Erscheinung, „daß die Entdeckung dieser uns entfremdeten Deutschen mich schmerzlich berührte und mein patriotisches Herz bedrückte.“ Gewissensbisse sollten wir dieses

Gefühl nennen und es nicht wie der Pharisäer machen. Unserer Zerrissenheit und Schwäche und der schmachvollen Haltung des österreichischen Kaiserhauses müssen wir es zuschreiben, daß wir im Westfälischen Frieden des Elsaß an die Franzosen verlustig gegangen sind, nachdem in seiner nationalen Gleichgültigkeit dasselbe Kaiserhaus dies herrliche deutsche Grenzland schon einmal 1617 an Spanien abgetreten hatte. Mag auch Zorn und Erbitterung über den Vandalismus uns erfüllen, mit dem die Franzosen unter ihrem „roi-soleil" in Deutschland gehaust haben, die heiligsten Rechte mißachtend, mag auch der Abscheu gerechtfertigt sein vor dem schamlosen Treiben des französischen Despoten, so wird dadurch unsere eigene Schuld, die uns zur Ohnmacht verdammte, und die Schuld des Hauses Habsburg nicht geringer. Wohl haben wir die unsere schließlich gesühnt, auch an Oesterreich Vergeltung genommen und Elsaß-Lothringen wieder zurückerobert, auch die Verwüstungen der Pfalz und die Ruine des Heidelberger Schlosses, jenes Meisterwerkes der deutschen Renaissance, gerächt, aber das genügt nicht, wir müssen uns auch vor der Wiederkehr solcher Tage, solcher beschämenden Ereignisse wehren, mögen sie kommen von welcher Seite sie wollen, dagegen kann uns aber nur eine deutsche Gesinnung wappnen, nationales Denken und Fühlen, nicht nur in Worten, sondern auch in Werken, nicht fremde Liebedienerei, nicht ein Sichbeugen vor Anmaßung und Frechheit, nicht hündisches Kriechen und Anwedeln, sondern Selbstbewußtsein, das Hochhalten der eigenen Würde und Ehre, ein starkes Rückgrat, dessen wir allerdings entrathen können, so lange wir fortfahren, im Kielwasser Englands zu segeln, dessen ergebenster Diener zu sein und es uns gefallen zu lassen, mit Fußtritten dafür gelohnt zu werden.

Das herrliche Frühlingswetter des Jahres 1834 veranlaßte Hasse, mit seinem Freunde Alexander von Villers noch eine

Reise in die Normandie, zur Stätte, da die Wiege der Gothik gestanden, und bis an die See zu unternehmen. Die Fahrt entbehrte der Romantik nicht, denn schon in Rouen, bis wohin sich die Reisenden mit der Diligence begeben hatten, um von da aus die schöne romantische Normandie zu Fuß, dem malerischen Ufer der Seine entlang, zu durchwandern, wurden sie wegen ungenügenden Ausweises verhaftet und unter Begleitung einer heiteren Straßenjugend nach der Préfecture de Police gebracht, die sich in dem berühmten, durch seine prächtige gothische Architectur ausgezeichneten Justizpalaste befand. Das daselbst angestellte Verhör nahm schließlich einen günstigen Ausgang. Die Wanderung wurde von nun an zu einer architectonischen Entdeckungsreise und befriedigte sowohl durch die reichen Kunst- wie Naturgenüsse in hohem Grade. Leider wurde sie frühzeitiger, als man sich vorgenommen hatte, durch eine Erkrankung Hasses unterbrochen, wodurch er gezwungen wurde, von Dieppe aus nach Paris zurückzukehren, wo er beinahe drei Wochen hindurch an einem glücklicherweise sehr einfach verlaufenden Typhus das Bett hüten mußte.

Der Aufenthalt Hasse's in Paris neigte sich nun seinem Ende zu. Dankbar erkennt er, wie ihn der Aufenthalt daselbst in seinen medicinischen Studien mächtig gefördert, seine Kenntnisse vervollständigt und sein Urtheil gefestigt, zugleich aber auch seinen Gesichtskreis in jeder Hinsicht erweitert und ihm die mannigfaltigste Gelegenheit zur Bereicherung seiner Erfahrungen und Kenntnisse gegeben hat. Trotzdem hatte er sich das Heimathsgefühl lebendig erhalten, wie verführerisch Paris auch in jeder Beziehung ist, so daß man sich dort sofort heimisch fühlt. So rüstete er sich Ende August 1834 zur Heimreise ins Vaterland.

Ueber Nancy, die schöne Hauptstadt von Lothringen, wurde die Rückreise angetreten. „Von der Höhe der Vogesen", berichtet er, „sah ich oberhalb Zabern wieder auf deutsches

Land, auf das Elsaß, und hinüber nach dem Schwarzwald. Mir, der ich so lange in Frankreich verweilt hatte, erschien nun das Elsaß ganz urdeutsch, und ebenso Straßburg. Es war mir eine besondere Freude, daß ein alter Franzose, mit dem ich gereist war und der nun mit mir in der Stadt herumging, ausrief: „Mais, Monsieur, nous ne sommes donc plus en France!“ In den Hospitälern und auch sonst noch trug allerdings Vieles französisches Gepräge, aber im Verkehr herrschte, wie Hasse besonders hervorhebt, noch immer „die liebe vaterländische Sprache.“ Außer der von Alters her berühmten Universität und den medicinischen Anstalten und Sammlungen wurde natürlich das ehrwürdige Münster besucht, der Thurm, so hoch es anging, bestiegen, Goethe's und anderer berühmte, oben eingemeißelte Namen nicht übersehen und namentlich die großartige Aussicht über das weite Rheinthal mit seiner Gebirgseinrahmung bewundert.

Ueber Baden-Baden, wo eine drohende Leere des Geldbeutels — ein altes Verhängniß, das Hasse wiederholt auf Reisen betroffen, ihm aber die Wanderlust nie verleidet hatte — ihn veranlaßte, Vabanque zu spielen und kühn das letzte Scherflein beim Faro auf eine Karte zu setzen, wobei ihm die Glücksgöttin hold war und einige hundert Franken ihm in den Schooß warf, ging es weiter nach Karlsruhe und Tübingen. Daselbst wurde auch Uhland ein Besuch abgestattet, der ihn sehr freundlich aufnahm, und auf dessen Anrathen die Schwäbische Alp durchwandert, wozu er, wie Hasse hervorhebt, „mit rührender Freundlichkeit“ einen Plan zurecht machte.

Ulm, Augsburg, München waren die nächsten Stationen. Mehr als die Medicin, waren es die bildenden Künste, welche in letztgenannter Stadt Hasse's Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Wie in Augsburg, der berühmten alten Reichsstadt, ihn besonders die bedeutsamen historischen Denkmäler und Merk-

würdigkeiten mit ihren Erinnerungen fesselten, so zogen ihn in München die Gemäldesammlung mit ihren Schätzen, freilich noch in sehr ungünstiger Aufstellung, die Glyptothek im frischen Schmucke der Fresken von Cornelius und mit der wirkungsvollen Aufstellung ihres ausgezeichneten Inhaltes, überhaupt das durch König Ludwig hervorgerufene Leben auf allen Gebieten der Kunst so an, daß er daselbst einen längeren Aufenthalt nahm.

Das nächste Reiseziel nach München war Wien, wo der von den Franzosen ausgestreute Same auf fruchtbaren Boden gefallen war. Statt ihm aber direct zuzusteuern, veranlaßte Hasse der wunderschöne Herbst des Jahres 1834 die Reise nach Wien nicht auf dem geraden Wege, sondern im weiten Bogen durch Nordtyrol und das Salzkammergut auszuführen, wobei seine Wanderlust und seine Freude an der Natur abermals reiche Befriedigung fanden.

In Wien waren damals auf medicinischem Gebiete nur erst Spuren jener lebhaften schöpferischen Thätigkeit vorhanden, die in den folgenden Jahren sich so fruchtbringend entwickelte und die Wiener medicinische Schule auf eine so hohe Stufe des Ruhmes erhob. Die ersten Spuren für diese nachmalige Entwickelung fanden sich an einem sehr unscheinbaren Orte des allgemeinen Krankenhauses, nämlich in der Leichenhalle, in der Rokitansky bereits in jener Zeit den Grund zu seiner nachmaligen Berühmtheit zu legen begann. Skoda hatte eben seine Studienzeit beendet. Wenig befriedigte Hasse die medicinische Klinik in dem großen allgemeinen Krankenhause, das zwar von Belehrung Suchenden überfüllt war, wo aber die Wissenschaft noch von einem bereits überwundenen Standpunkte aus gelehrt wurde. Hasse unterließ daher deren Besuch, desto fleißiger wohnte er, obgleich die Räumlichkeiten beschränkt und ungemüthlich waren, so daß sich nur wenige dazu einfanden, den täglich zahlreichen Leichenöffnungen bei, die, wie er hervorhebt, bei der außer-

ordentlichen Fülle des Materials, binnen kurzer Zeit den größten Theil der wesentlichsten pathologisch-anatomischen Vorkommnisse zu Gesicht brachten. Von der Eigenschaft Rokitansky's als Lehrer entwirft Hasse ein wenig sympathisches Bild. Er war wortkarg, verschlossen, fast mürrischen Wesens. Man mußte schon, führt Hasse an, recht vorgebildet sein, um von dem, was man zu sehen bekam, auch die rechte Belehrung davon zu tragen. Da noch dazu nur ausnahmsweise, und dann auch noch sehr mangelhaft, etwas über die Beziehungen des todten Materials zu den Ereignissen im Verlaufe der vorausgegangenen Krankheiten zu erfahren war, so fehlte der lebendige Zusammenhang, um einen vollständigen wissenschaftlichen Erwerb aus den durch die zahlreichen Sectionen sich ergebenden Befunden einzuheimsen.

Immerhin muß anerkannt werden, daß, während im Allgemeinen die deutsche Medicin sich noch immer, trotz der Impulse, die von Frankreich gekommen waren, in einem sehr erbärmlichen Zustande befand — nur in Halle und Würzburg regte sich schon damals ein reformatorischer Geist, begann ein frischer wissenschaftlicher Wind zu wehen — immerhin, sagen wir, muß anerkannt werden, daß der mächtige Aufschwung, den nachmals die neue Wiener Schule nahm, in erster Linie von Rokitansky ausging und schon in jener Zeit zu keimen begann, während Skoda den Umschwung auf dem Gebiete der Semiotik vorzubereiten sich anschickte. In Deutschland fand Rokitansky anfangs nur wenig Verständniß, bei Hasse brach aber bald die Erkenntniß sich Bahn, wofür der Aufenthalt in Paris eine gute Vorschule gewesen war, daß die Neugestaltung der Pathologie auf Grund der Anschauungen Rokitansky's sich vollziehen müsse, die dieser in der Abschiedsrede bei Niederlegung seines Lehramtes in folgenden Worten zusammengefaßt: „Ich habe einem dringenden Bedürfnisse neuerer Zeit gemäß die pathologische Anatomie vor Allem im Geiste einer die klinische

Medicin befruchtenden Forschung betrieben, und ihr auf deutschem Boden jene Bedeutung errungen, daß ich dieselbe meinen Zuhörern als das eigentliche Fundament einer pathologischen Physiologie und als die elementare Doctrin für Naturforschung auf dem Gebiete bezeichnen konnte. Wie sie das klinische Wissen fester begründet, erweitert und ergänzt hat, so hat sie, nachdem sie sich zur pathologischen Histologie vertieft, eine pathologische Chemie angebahnt, eine Experimental-Pathologie ins Leben gerufen, um sich selbst durch die Forschung am lebendigen Thierleibe zu ergänzen." Diese Grundsätze fand Hasse allerdings erst im Keime vor, aber sie wurden für ihn bedingend, die Entwickelungsgeschichte der krankhaften Vorgänge sowohl in ihrem anatomischen Befunde, wie in den physiologischen Vorgängen, überhaupt in der gesammten pathologischen Erscheinung als die wichtigste und für die Medicin fruchtbringendste Aufgabe anzusehen. So gingen aus jener unscheinbaren Leichenhalle des allgemeinen Krankenhauses in Wien zahlreiche Schüler hervor, die sich theils durch ihre Untersuchungen und Schriften, theils durch ihre ausgezeichnete Lehrgabe hervorthaten und der Pathologie und Therapie eine Wendung und neue Ziele gaben. Zu ihnen gehört auch Hasse, der mit Begeisterung und jugendlichem Feuer sich dem reformatorischen Zuge der Zeit hingab, nicht als Umstürzler und medicinischer Agitator, sondern als ein Mann, der wohlvorbereitet war, neues, frisches Leben zu bringen, befruchtend zu wirken. Angesichts der allerneuesten Bestrebungen bezüglich der academischen Vorbildung möchten wir bei dieser Gelegenheit auch auf ein Wort Rokitansky's hinweisen, das dieser bei der Jubelfeier seines siebenzigsten Geburtstages den Fackelträgern aus den Reihen der Wiener Studentenschaft zurief: „Die Jugend soll ihre Fackeln an dem Lichte der Alten anzünden."

Wie Hasse seiner Zeit die Homöopathie nicht so ohne

weiteres von sich wies, sondern erst, nachdem er sie gründlich geprüft und deren Richtigkeit erkannt hatte, so ließ er es auch geschehen, daß man mit dem sogenannten „thierischen Magnetismus", der in jener Zeit in Wien eine große Rolle spielte und namentlich in der vornehmen Welt viele Anhänger fand, an ihm Versuche machte und ihn für diesen zu gewinnen suchte, jedoch vergeblich, da er sich bald überzeugte, daß sein ursprünglicher Verdacht dagegen gerechtfertigt sei.

Den Winter über blieb Hasse in Wien; im Frühling wurde noch ein Ausflug in die Umgebung der Kaiserstadt unternommen, der sich bis nach Oedenburg ausdehnte und dann die Reise nach Prag angetreten, die Tag und Nacht mit dem dazumal für bescheidene Reisende üblichen, aber sehr unbequemen Stellwagen durch ein Stück Mähren und das halbe Böhmen nach der alten Königsstadt ging. Auch dort herrschte auf medicinischem Gebiete bereits ein frischeres Leben, als in dem übrigen Deutschland, wenn sich auch die medicinischen Anstalten daselbst mehr durch die Reichhaltigkeit des Krankenmateriales, als durch Mustergültigkeit ihrer Einrichtungen hervorthaten. In der Physiologie war es Purkinje, der den Ton angab, Krombholz als Kliniker, ein vorurtheilsfreier Beobachter ohne große selbstständige Initiative, der aber seine Schüler für die neue Richtung zu gewinnen verstand. Unter diesen befand sich auch Oppolzer, der damals Secundärarzt in der Klinik von Krombholz war, mit dem Hasse innige Freundschaft schloß, waren sie doch von gleichem Geiste beseelt. Beide nahmen sich vor, die Universitätsdocentenlaufbahn zu ergreifen und sich an der Umgestaltung der Pathologie im rechten Sinne durch Forschung und Lehre zu bethätigen.

Sehr sympathisch waren Hasse die Deutschböhmen, „dieses rührige, begabte und liebenswürdige Volk" wie er sie nennt, wozu noch die Uebereinstimmung in den wissenschaftlichen Ansichten, Wünschen und Bestrebungen mit seinen neuen Prager

Freunden hinzukam, um ihm den Verkehr mit ihnen zu dem angenehmsten zu machen. Noch war in jenen Tagen im „goldenen" Prag die Deutschenhetze nicht an der Tagesordnung, wie sie es heute ist, aber Anmaßung und Ueberhebung lag den Tschechen schon damals im Blute, die sich heute zum Größenwahn entwickelt haben, wenn sie auch in jener Zeit sich nicht in so widerlich frecher Weise kund thaten, wie dies jetzt der Fall ist, sie traten damals mehr in der Form harmloser Eitelkeit auf und waren nicht so bösartig wie heutzutage. Ein hübsches Beispiel solcher Selbstgefälligkeit theilt Hasse mit. Er stand mit Dr. Czermak, dem Vater des späteren namhaften Physiologen, oben an der steinernen Brüstung neben dem Eingang in den Hradschin, als Palacky hinzutrat, der eifrige und leidenschaftliche Verfechter des Staatsgedankens der Wenzelskrone und spätere tschechische Agitator, der zum „Landeshistoriographen Böhmens" ernannt eine „Geschichte Böhmens" verfaßte und zwar, was charakteristisch ist, zuerst in deutscher und dann in tschechischer Sprache. Ja, meinte da Palacky, als Hasse seiner Bewunderung über die prächtige Aussicht vom Hradschin lebhaften Ausdruck verlieh, die Slaven können stolz sein auf diese Stadt, überhaupt aber, wie groß und mächtig steht das Volk der Slaven da in der Welt, wenn man bedenkt, daß sich vom Böhmerwald bis Kamtschatka ihr Bereich erstreckt! Da konnte Hasse nicht umhin ironisch zu entgegnen: „Nun, die Ostjaken, Jakuten und Kamtschadalen werden Sie doch nicht zu den Slaven rechnen wollen und auf die sibirischen Einöden nicht stolz sein." Nun so unrecht dürfte Palacky nicht haben, wenn er auch seinen Ausspruch wohl anders verstanden wissen will, als wir ihn auffassen, wenn wir die Slaven nicht zur mittelländischen Rasse, um uns dieser wenig glücklich gewählten Bezeichnung Peschels zu bedienen, rechnen, sondern in ihnen nur arisirte Mongolen erblicken, wie, um ein drastisches Beispiel anzuführen, wohl

jeder in der farbigen Bevölkerung der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas keinen Angelsachsen erblicken wird, sondern in den Negern, Mulatten, Terzeronen und Quarteronen nur anglisirte Nigritier. Der somatische Habitus ist für die Rassenherkunft der allein maßgebende, Sprache und Cultur können angenommen sein.

„Die weiße Farbe der Haut" — sagt Virchow — „die helle Farbe der Haare und Augen, namentlich blonde und röthliche und zugleich mehr glatte oder lockige Haare und blaue Augen, lange und schmale, dolichokephale Schädel mit zurücktretendem Kieferbau, hohe und kräftige Körper sind als die gemeinsamen Merkmale der Arier, eine dunklere, mehr bräunliche oder gelbliche Hautfarbe, braune oder schwarze, krause Haare und dunkle Augen, kurze und breite brachykephale Schädel mit vorspringendem Kiefer, zarter, niedrigerer und schwächerer Körperbau als Merkmale der Turanier bezeichnet worden." Zwischen diesen beiden Extremen stehen die Letto-Slaven mitten innen, die östlichen sich mehr den turanischen, die westlichen mehr den arischen Völkern anschließend, körperlich wie geistig. Selbst geschichtliche Anhaltspunkte hat man für die mongolische Herkunft der Slaven. So war der Staat, der sich als der slavische par excellence fühlt, der russische, noch bis in die historische Zeit, bis in das neunte Jahrhundert hinein in der Hauptsache von finnischen und turkotatarischen Völkern bewohnt, worüber ausführlich im elften Jahrhundert der älteste Chronist Rußlands, Nestor, berichtet, und noch heute sieht man es den Großrussen an, daß der Procentsatz seines Blutes ein vorwiegend turanischer ist. Wie das Zarenreich dann allmählich arisirt worden ist, das zeigt uns Brückner in seinem Buche: „Die Europäisirung Rußlands" und Freiherr v. d. Brüggen in seinem Werke: „Wie Rußland europäisch wurde." Mutatis mutandis ist es nun so mit allen Slaven der Fall. Was die Tschechen an Culturbesitz auf-

zuweisen haben, verdanken sie einzig und allein den Deutschen; sie wären sonst heute noch Slovaken, mit denen sie nach Welcker's Messungen den gleichen Längen-Breitenindex des Schädels haben, 84,2, und mehr mongolisch, als Baschkiren, Kalmüken und Tungusen, die nur einen Längen-Breitenindex von 83,0 bis 83,6 aufweisen. Und die Prachtbauten und Kunstschätze, auf die sich das goldene Prag so viel zu gute thut, sie sind in der Hauptsache deutschen Ursprunges. Als Baumeistern begegnen wir vorzüglich deutschen Namen, der gothische Dom zu St. Veit auf dem Hradschin ist nach den Plänen des Matthias von Arras ausgeführt, während das Chorgewölbe unter dem Dom-Baumeister Peter Arler aus Gmünd in Schwaben geschlossen worden ist. Auch die durch ihre achteckige Anlage sehr merkwürdige Karlshofer Kirche, die aus derselben Epoche wie der Dom stammt, und die spätgothische Teynkirche sind nicht auf tschechisches Conto zu setzen. Ueberhaupt sind die Tschechen nur Eindringlinge in Böhmen, Absplitter der Slovaken, und erst im sechsten Jahrhundert nach Christi Geburt in ihre jetzigen Wohnsitze eingewandert, wo bis dahin die germanischen Markomannen gesessen hatten. Mindestens haben die Deutschen in Böhmen dasselbe Recht, als die Tschechen, und es giebt keinen Grund für jene, sich von diesen vergewaltigen zu lassen, vielmehr gebührt den Deutschen, als den Culturträgern — es giebt keine tschechische Cultur, bis auf den heutigen Tag nicht, wie es auch keine magyarische giebt, auch die magyarische Musik, auf die sich die Söhne Arpads soviel einbilden, ist nicht magyarischen Ursprunges, sondern Zigeunermusik, was Liszt dargethan hat, — vielmehr gebührt — sagen wir — den Deutschen in Böhmen, und nicht nur in Böhmen, in ganz Oesterreich die Vorherrschaft. —

Ueber Theresienstadt, Teplitz und Kulm eilte nun Hasse der Heimath zu. Endlich wieder in das väterliche Haus in Leipzig

zurückgekehrt, mußten nun Entschlüsse für die Zukunft gefaßt werden. Manche verlockende, zum Theil auch abenteuerliche Anerbieten waren ihm gemacht worden. Die academische Laufbahn war jedoch Hasse's Ideal, aber es bot sich nicht gleich Gelegenheit, diesen Herzenswunsch zu verwirklichen, und so wurde der Plan zu einer festen Niederlassung vorläufig noch hinausgeschoben, indem er die Stelle eines ärztlichen Begleiters und Rathgebers des Grafen Gregor Stroganow, des berühmten russischen Diplomaten und eines der reichsten Großgrundbesitzer in Rußland, annahm und mit diesem und dessen Familie auf Reisen ging, zunächst zur Kur nach Karlsbad, dann zur Nachkur nach Franzensbad. Ein Winteraufenthalt in Nizza, der weiter geplant war, mußte wegen des Ausbruchs der Cholera in Italien aufgegeben werden, dagegen wurde beschlossen, die noch bleibenden wärmeren Monate des Jahres 1835 zu einer Seebadekur in Scheveningen zu benutzen. So bekam Hasse auch einen Theil der Niederlande zu sehen, wo ihn namentlich die reichen wissenschaftlichen Sammlungen in Leiden, sowie die werthvollen Kunstschätze im Haag ganz besonders anzogen. Vor Leiden hatte Hasse eine große Hochachtung, war doch daselbst, wie er hervorhebt, jene Schule unbefangener Beobachtung des Boerhaave entstanden und von da aus durch van Swieten die Methode des klinischen Unterrichtes nach deutschen Landen verpflanzt worden.

Im October wurde die Rückreise nach Sachsen angetreten und zunächst Dresden als Aufenthaltsort gewählt, bis sich Gelegenheit zum Ergreifen der academischen Laufbahn bieten würde. Inzwischen wollte Hasse als practischer Arzt sein Heil versuchen. Begreiflicher Weise fanden sich aber die Kranken nicht sofort ein, so daß noch reichlich Zeit zum Studium übrig blieb. Bedeutende und nachhaltige Eindrücke empfing Hasse in jener Zeit auch in den berühmten Leseabenden bei Ludwig Tieck, der, obschon mit gebrochenem Körper, damals noch auf der Höhe

geistiger Kraft stand. „Diese Vorlesungen gaben in der That," so führt Hasse an, „einen hohen Genuß und sind mir unvergeßlich geblieben. Am häufigsten wurden Dramen von Shakespeare, dann von Calderon, von Kleist, selten von anderen vorgetragen. Tieck besaß ein so wohlthuendes, jeder Lage und Persönlichkeit sich anpassendes Stimmorgan, wie ich es nie wieder vernommen habe. Niemals artete der Vortrag in Manier oder Uebertreibung aus, er war nie zu laut oder zu absichtlich flüsternd und wo etwa ein gezierter und alberner, oder polternder Charakter, wie so oft in Shakespeareschen Stücken wiederzugeben war, bekam man doch niemals den Eindruck karrikirender Steigerung. Scenen, wie die zwischen Romeo und Julia schmeichelten sich aus Tieck's Munde, ohne je süßlich zu erscheinen, dem Ohre in voller Anmuth ein. Was von geistig empfänglichen Menschen nach Dresden kam, versäumte nicht, sich an dem Genuß dieser Vorlesungen zu betheiligen." Hier hatte Hasse noch Gelegenheit, das litterarische und künstlerische Dresden kennen zu lernen, darunter auch Carus, der, zwar Leibarzt des Königs, sich doch mehr durch seine anthropologischen und philosophisch-ästhetischen Arbeiten einen Namen gemacht hat. Ihn hat Hasse eine Zeit lang in dessen ausgebreiteter Praxis, die sich namentlich in der vornehmen Welt Dresdens bewegte, vertreten, bis kurz vor Ostern ein Brief von Clarus aus Leipzig eintraf, der Hasse am dortigen Jacobs-Hospital die sehr bescheidene Stelle eines Repetenten an der medicinischen Klinik anbot. Ohne Bedenken gab Hasse sofort die in letzter Zeit vielversprechenden Aussichten in Dresden und das dortige heitere und anregende gesellige Leben auf, sich freuend, daß er nunmehr zu hoffen hatte, die ernste Arbeit für's Leben, die das Ziel aller seiner Wünsche war, beginnen zu können, welch anstrengende und aufopferungsvolle Thätigkeit es auch erfordern würde. So nahm er sich vor, in Leipzig die neuen Methoden

der Krankenuntersuchung, Percussion und Auscultation, die dort noch ganz unbekannt waren, einzuführen, pathologische Anatomie zu treiben, Vorlesungen über Lungen- und Herzkrankheiten und dergleichen mehr zu halten. In rosigem Lichte erschien ihm jetzt das Leben, aber auch an Warnern fehlte es nicht; Hasse jedoch ließ sich nicht bange machen und siedelte nach Leipzig über, wo er bei seinem nunmehrigen Vorgesetzten Carus eine anscheinend zuvorkommende Aufnahme fand, von dem er ganz abhängig war. Dazu gelang es ihm unerwartet schnell sich als Privatdocent an der medicinischen Fakultät zu habilitiren, wobei er sein Augenmerk vorzüglich auf die pathologische Anatomie richtete.

Mit wahrer Begeisterung ging er ans Werk und nur mit einer so glühenden Liebe zur Sache, wie sie Hasse mitbrachte, konnte man sich über die so ungenügenden Einrichtungen hinwegsetzen, wie sie damals im Secirsaale der Universität Leipzig herrschten, die aller Begriffe spotteten, die man heute von derartigen Instituten hat. Unter den erdenklich schlechtesten Verhältnissen — ein großer zugiger Saal, allerdings gut beleuchtet durch niemals richtig schließende Fenster, und ein nicht heizbares Nebenzimmer, die Fußböden angefault, bildeten die Räume zur Autopsie; als Ameublement dienten drei ausgemusterte, gebrechliche Stühle, ein Tisch neben dem Sectionstisch, — und mit den unzureichendsten Mitteln —, Instrumente waren nur ungenügend vorhanden, an ein Mikroskop war nicht zu denken, Hasse mußte sich dies alles aus eigenen Mitteln anschaffen, — wurde nicht nur gearbeitet, fleißig gearbeitet, sondern auch eine Umwälzung in der Wissenschaft vollzogen, deren Früchte die heutige Generation mit Behagen genießt. Unter Mangel jeder Art wurde der Grund zu einem Gebäude gelegt, das in der Folge zu einem monumentalen Bau mit der luxuriösesten Ausstattung geführt hat. Das gegenwärtige Geschlecht ist verwöhnt, es hat ungleich

mehr Bedürfnisse, unter Verhältnissen wie damals würde es nicht aushalten können, geschweige denn arbeiten und mit Erfolg arbeiten, ebensowenig wie die heutige Generation, wie die Pfahlbauern oder gar wie die Höhlenmenschen leben könnten. Von solch einer Höhle waren aber die Sectionsräume des Leipziger Krankenhauses zu Sanct Jacob in jener Zeit nicht viel verschieden.

Hasses Specialfach war nunmehr die pathologische Anatomie, in der er forschend wie lehrend mit Erfolg thätig war. Eine Sammlung von pathologischen Präparaten wurde angelegt, von der kaum ein Anfang vorhanden war, einzelne Curiositäten, aber keine systematische Folge. So ließ es sich Hasse angelegen sein, neben seltenen Befunden auch eine Sammlung herzustellen, in der besonders Entwickelungsreihen der Krankheitsprocesse zusammengestellt werden sollten. Zunächst gab es noch in der makroskopischen Anatomie genug zu thun, so daß histologische Untersuchungen erst in zweiter Linie kamen, die erst durch Virchow's energisches und bahnbrechendes Eingreifen die Oberherrschaft erhielten. In dieser Zeit der übersprudelnden Kraft keimte auch bereits in Hasse ein großes litterarisches Unternehmen, das nur für damals zu großartig angelegt war, um ausgeführt werden zu können, es galt einer Bearbeitung der gesammten pathologischen Anatomie in unmittelbarer Anlehnung an die klinische Beobachtung.

In jene Zeit fällt auch der rege wissenschaftliche und freundschaftliche Verkehr Hasses mit C. G. Lehmann, der sich für physiologische Chemie in Leipzig habilitirt hatte. Beide wurden für unbequeme Neuerer angesehen und ihr verdienstvolles Streben auch dementsprechend gelohnt. Daher kommt es auch, daß ein Gesuch Hasse's um eine außerordentliche Professur für das Fach der pathologischen Anatomie vom Ministerium abgelehnt wurde, obwohl dasselbe in Leipzig gar nicht vertreten war, da auch

Cerutti seine Vorlesungen über diesen Gegenstand eingestellt hatte. Der abschlägige Bescheid auf Hasse's Bewerbung von Seiten des Ministeriums war aber nur auf das von Carus erstattete Gutachten erfolgt, das — man höre und staune — dahin ging, daß dieser Zweig der medicinischen Wissenschaft durchaus nicht von solcher Bedeutung sei, um einen besonderen Professor dafür anzustellen, daß vielmehr ein Jeder, der die nöthige mechanisch-anatomische Schulung besitze, dafür eintreten könne. Einen derartig beschränkten Standpunkt über den Werth und die Bedeutung der pathologischen Anatomie mußte man auch schon damals als kaum glaublich ansehen, und konnte ein solcher auch nur von Leuten wie Carus vertreten werden.

Es gehörte ein starker Charakter und ein lebhaftes Interesse für die Sache dazu, unter so antediluvianischen Ansichten den Muth nicht zu verlieren. Man wollte an höchster Stelle in Leipzig noch nicht einsehen, wobei auch eine gute Portion böser Wille mit im Spiele war, daß die Leiche kein todtes Material sei, daß aus ihr Leben zu schöpfen sei, und so verschloß man sich noch immer der Wahrheit des alten Spruches, der von der Anatomie sagt: „Hic locus est ubi mors gaudet succurrere vitae." Aber Hasse war nicht der Mann, der vor Schwierigkeiten zurückschreckte; er hielt, tüchtig vorwärts strebend, aus, und so gelang es ihm endlich doch, im Jahre 1839 eine außerordentliche Professur zu erlangen, was hauptsächlich deshalb einen besonderen Werth für ihn hatte, weil sie eine größere Aussicht auf Berufung an eine auswärtige Universität gewährte. „Auf eine solche" — berichtet er — „war meine Hoffnung um so mehr gerichtet, je mehr ich einsehen mußte, daß meine Stellung am Hospitale, Clarus gegenüber, immer unhaltbarer, ja das Verhältniß zu ihm immer peinlicher wurde. Auf seine und der Seinigen persönliche Wünsche hatte ich einzugehen nicht vermocht, und meine wissenschaftlichen Pläne waren ihm gleich-

gültig. Bei der Verfolgung derselben und in meiner ferneren academischen Laufbahn mochte er mir sogar Gegner sein. Einmal, weil meine Richtung der seinigen nicht entsprach, hauptsächlich aber, weil er leider an der bei einflußreichen Professoren so häufigen Monomanie litt, seine leibliche Nachkommenschaft auch zu seiner Nachfolge im Amte machen zu wollen. Wenige Jahre lang hatte ich noch Frist, ehe der Sohn reif war, meine Stelle einzunehmen, dann aber mußte ich auf Kündigung der mir unentbehrlichen Thätigkeit am Hospitale gefaßt sein." Es ist dies Alles höchst charakteristisch für die damaligen Zustände in der medicinischen Facultät der Universität Leipzig, wie nicht minder für deren Haupt Clarus, und zwar sowohl als Mann der Wissenschaft wie als Menschen, so daß es wohl verdient tiefer gehängt zu werden. Aber: „Tempora mutantur, et nos mutamur in illis."

Auch schriftstellerisch trat Hasse in Leipzig auf. Die erste Frucht seiner Feder war das im Jahre 1841 erschienene Werk: „Anatomische Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirations-Organe," welches als Anfang einer umfangreicheren Arbeit über „Specielle pathologische Anatomie" gedacht war, deren ersten Band es bildete. Wenn auch Hasse erst am Anfange seiner Laufbahn stand, so wurde durch dieses Erstlingswerk doch sofort seine Stellung in der Medicin und seine Bedeutung für diese genau und scharf bestimmt, es war zugleich sein wissenschaftliches Glaubensbekenntniß, das er hier proclamirte und in dem er das Programm für seine ganze Lebensthätigkeit niederlegte, ein werthvolles Document für seine Auffassung der Medicin und deren Aufgabe. Der Dogmatismus, der Autoritätenglaube sind geschwunden, an deren Stelle sind die nackten, unerbittlichen Thatsachen getreten, man begnügt sich nicht mehr mit den anhaltslosen Symptomen einer Krankheit, sondern sucht diese anatomisch-physiologisch zu begründen, —

vere scire est per causus scire —. „Fahren wir fort", sagt Hasse, „die organischen Veränderungen unermüdlich zu ergründen und in allen ihren Phänomenen aufzuklären, erweitern wir die Fortschritte der pathologischen Chemie und verfolgen wir mit der Leuchte der neueren Nervenphysiologie die auf materiellem Wege nicht mehr zu erfassenden dynamischen Erscheinungen, so wird der Pathologie eine Zukunft eröffnet sein, welche ihren absoluten und practischen Werth auf die umfassendste Weise erhöhen kann." Mit seinen eigenen Beobachtungen und Untersuchungen vereint Hasse die Ergebnisse fremder Forschungen zu einem für die damalige Zeit lückenlosen Gesammtbilde; was dieses aber besonders werth- und bedeutungsvoll macht, das ist der Umstand, daß sich Hasse nicht mit dem anatomischen Befunde allein bescheidet, sondern diesen stets in Beziehung zu den pathologischen Vorgängen bringt, so daß wir eine „anatomische Geschichte der Krankheiten" erhalten, wozu ihm namentlich auch seine Doppelstellung als klinischer Repetent und als Prosektor, wodurch er in der Lage war, der Beobachtung am Krankenbette die anatomische Untersuchung anzuschließen, sehr zu gute kam. Auf den sachlichen Inhalt des fleißigen und gewissenhaften Buches, das in seiner Art bahnbrechend war, können wir natürlich hier nicht weiter eingehen, nur erwähnen wollen wir, daß Hasse darin, also vor nunmehr sechszig Jahren, bereits auf Grund anatomischer Befunde die Heilbarkeit der Tuberkulose behauptet.

Ursprünglich hatte sich Hasse vorgenommen, der hier gedachten anatomischen Beschreibung der Krankheiten der Circulations- und Respirations-Organe auch noch die der Krankheiten der Verdauungs-Organe, des uropoetischen Systems, der äußeren Haut, der Bewegungsapparate, des Nervensystems und der Geschlechtswerkzeuge folgen zu lassen; er unterließ aber die weitere Ausführung des Planes, da gleichzeitig Rokitansky mit dem ersten Hefte seiner pathologischen Anatomie hervortrat.

Von Hasse's Schülern aus der Leipziger Zeit ist, soviel wir in Erfahrung gebracht haben, nur noch einer am Leben, der im 85. Jahre stehende Hofrath Professor Dr. med. Adolf Winter, bis vor Kurzem Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig und fünfzig Jahre hindurch Herausgeber von Schmidt's Jahrbüchern der in- und ausländischen Medicin, von denen er zweihundert Bände redigirt hat. Er hat zu den frühesten Zuhörern Hasses gehört und gedenkt noch mit Pietät seines Lehrers, bei dem er im Wintersemester 1836 auf 1837 einen klinischen Cursus gehabt hat, in dem Hasse die Studirenden in der neueren Methode der Krankenuntersuchung, namentlich in Auscultation und Percussion, unterwies.

In die Leipziger Zeit fällt auch Hasse's Vermählung mit Sophie Campe, wodurch er mit Heinrich Brockhaus und Eduard Vieweg in Braunschweig verschwägert wurde. Die Hochzeit fand im Jahre 1841 statt. Aus dieser Ehe sind zwei Töchter entsprossen, von denen die älteste mit dem Geheimrath Ehlers, Professor der Zoologie in Göttingen, die jüngere mit dem Dr. med. Hermann Schläger in Hannover, dem letzten der Assistenten Hasse's an der Klinik zu Göttingen, vermählt ist.

Acht Jahre hatte Hasse in Leipzig gewirkt, verschiedene Aussichten, die sich ihm darboten, hatten sich nicht verwirklicht, und wohl zu seinem Besten, als er im Jahre 1843 zunächst von der Universität Dorpat, und dann von Zürich zum Leiter der medicinischen Klinik ausersehen wurde. Nach verschiedenen Verhandlungen nahm er endlich den von Zürich an ihn ergangenen Ruf an. So ging die Universität Leipzig und insbesondere die medicinische Facultät daselbst einer bahnbrechenden Kraft verlustig, die angethan war, schon damals jenen Aufschwung zu inauguriren, den später die Hochschule unter der fürsorglichen Leitung des Ministers von Falkenstein genommen hat, dem sie nicht nur Angelegenheit seines Ressorts, sondern auch

Herzenssache war, für die er sich warm und lebhaft interessirte und die er mit allen Kräften förderte, wie auch sein fürstlicher Herr, der in Gelehrtenkreisen unvergeßliche König Johann, der „Professor auf dem Throne", wie er genannt wurde, der der Landesuniversität mit gleich inniger Liebe zugethan war, wie sein Cultusminister, unter deren Gönnerschaft die Universität zu einer Blüthe, wie nie vorher, gelangte.

Eine neue, segensreiche Thätigkeit begann nun für Hasse, eine Thätigkeit, die, wie in humanitärer und practischer Beziehung, so auch für die Wissenschaft von Erfolg war, und die nicht nur ihm in jeder Beziehung zusagte, Verstand und Herz in gleicher Weise befriedigte, sondern auch für weitere Kreise, für die Menschheit die schönsten Früchte trug. Hier konnte er ungehindert, ohne daß ihm ein Hemmschuh angelegt wurde, im Geiste der Wiedergeburt der medicinischen Wissenschaft wirken, als ein wackerer Kämpe, aber nicht als ein Revolutionär wie Broussais, sondern als ein besonnener und thatkräftiger Reformator, der zielbewußt in die Speichen des Rades griff, um es vorwärts zu bewegen, und auch schöpferisch die Wandlung mit vollbringen half, so daß sein Name allezeit mit Ehren genannt werden wird, wenn von den Vorkämpfern der deutschen Medicin in unserem Jahrhundert die Rede ist.

Der Schwerpunkt seines Wirkens fällt von nun an in seine klinische Thätigkeit. Als Lehrer wie als Arzt hat er gleich segensreich gewirkt und auch nicht geringe Dienste der Wissenschaft erwiesen, die er auf den festen und sicheren Grund anatomisch-physiologischer Thatsachen gestellt hat, wobei er aber durchaus nicht einseitig zu Werke ging, nicht in das Extrem des therapeutischen Nihilismus verfiel, sich nicht allein mit der Diagnose der Krankheiten begnügte, sondern auch die Heilung dieser als eine gleichberechtigte Forderung ansah, wobei er sich jedoch der Einsicht nicht verschloß, daß, ehe man einen Feind

siegreich bekämpfen könne, man ihn und das Terrain, auf dem er sich verschanzt, gründlich kennen müsse. So ging er ihm Schritt für Schritt, aber desto sicherer und aussichtsvoller zu Leibe, weshalb er zunächst den größten Werth auf ein genaues und gründliches Krankenexamen legte und erst, nachdem die Anamnese sorgfältig aufgenommen war, zur Aufnahme des status praesens schritt. Die objective Untersuchung des Kranken wurde nun mit größter Zartheit und auf das Rücksichtsvollste, aber auch mit peinlichster Genauigkeit und mit Benutzung aller Hülfsmittel für eine richtige Diagnose vollzogen, auf Grund deren dann die Therapie festgestellt wurde. So lernte der junge Mediciner bei ihm gründlich beobachten, scharf medicinisch denken und geschickt handeln, wodurch er einen unersetzlichen Schatz für seinen Beruf mit auf den Lebensweg erhielt. Auf diese Weise bildete Hasse in erster Linie vortreffliche practische Aerzte aus, die sich dann in allen Fällen zurecht zu finden wußten, was bei der heute geübten Mode, auf den sogenannten klinischen Vortrag das Hauptgewicht zu legen, nicht der Fall ist. Auch seine frühere Thätigkeit in der pathologischen Anatomie setzte er als Kliniker noch fort, indem er wichtige Sectionen eigenhändig vornahm und deren Ergebnisse selber makroskopisch wie mikroskopisch untersuchte.

Wenn aber Hasse auch als die wichtigste Aufgabe bei der Ausbildung der künftigen Aerzte den Unterricht am Krankenbette hält, so hält er doch die Forderungen der Praxis und der Wissenschaft gleich hoch, denn, meint er, die Klinik solle nicht einzig und allein eine Erziehungsanstalt für Diener der Humanität sein, sondern auch eine Werkstätte wissenschaftlicher Thätigkeit. Sie habe zwar zunächst die Aufgabe, die Heilkunst zu lehren, solle aber zugleich den Blick auf die Lücken unserer Erkenntniß und die Ausfüllung dieser lenken, um die Heilkunde zu einem berechtigten Gliede der Naturwissenschaften zu machen.

Werkthätige Menschenliebe in der Ausübung der ärztlichen Kunst, um diese über das Curirhandwerk zu erheben, — Anregung des Forschungstriebes, um die Wissenschaft zu fördern — müßten die „Leitmotive" beim klinischen Unterricht sein. In diesem Glaubensbekenntniß zeigt sich uns Hasse wie als Gelehrter so auch als Mensch von der schönsten Seite, der vielen in uneigennützigster Weise geholfen hat; er läßt dem Verstande sein Recht werden, ist aber auch der Gefühle nicht bar und bringt der Begeisterung für die Wissenschaft nicht die ethischen Grundsätze zum Opfer.

Nicht minder beherzigenswerth ist, wie er sich über den Terrorismus äußert, den eine allzugroße Subjectivität ausübt, wodurch zugleich seine große Bescheidenheit und Ehrlichkeit gekennzeichnet wird. „Ich hatte Gelegenheit gehabt," so äußert er sich in dieser Beziehung, „zu beobachten, wie nachtheilig es ist, autoritativ zu verfahren, den Schülern etwas als fertig hinzustellen, was im steten Flusse der Entwickelung begriffen ist. In keinem Zweige menschlichen Wissens ist ein solches Verfahren bedenklicher, als in den Naturwissenschaften, und somit auch in der Medicin. Die Ueberzeugung hiervon ist gegenwärtig wohl überall durchgedrungen. Indessen zu allen Zeiten hat es energische, zum Herrschen geschaffene Naturen gegeben, die dem Reize zum Imponiren nicht widerstehen können und denen es gewissermaßen ein angeborenes Bedürfniß ist, die Thatsachen ihrer Subjectivität zu unterwerfen. Dies kann dahin führen, die eigene Meinung als das allein Richtige sich und anderen einzureden. Es wäre hart, zu sagen, diese Männer betrügen sich selbst und ihr Gefolge, aber unwillkürlich gehen sie der Wahrheit aus dem Wege, oder geben vielmehr ihre Meinung für die Wahrheit aus. So werden sie endlich dem wissenschaftlichen Fortschritte unzugänglich, ja, was weit schlimmer ist, sie führen ihre Schüler auf die nämlichen Irrwege. Auf diese

Weise können gerade die geistreichsten Lehrer gefährlich werden. Hervorragende Talente, unterstützt von dem Glanze der Beredsamkeit, vermögen wohl ihre Zuhörerschaft zu blenden, werden aber durch solche Erfolge verleitet, mehr zu scheinen als zu sein. Nachhaltig und wahrhaft nützlich wirken die einfache Wahrheitsliebe und das Beispiel treuen Bemühens in ehrlicher Forschung. Irrthümer frei bekennen ist besser, als sich den Schein der Unfehlbarkeit geben. Durch das Erstere wird das Vertrauen zum Lehrer erhöht und der Schüler um so sicherer gefördert werden, je unbefangener den künftig zu vermeidenden Ursachen des Irrthums nachgeforscht wird. Sorgfältige Beobachtung der Thatsachen, ruhiges Urtheil, weise Beschränkung der Speculation sollen dem künftigen Arzte die Richtschnur geben, nach welcher er das Gelernte in der Praxis auszunutzen hat. Mit der Bethätigung solcher Grundsätze vermag der klinische Lehrer zu zeigen, daß ihm die Ausbildung des Schülers eine eigentliche Gewissenssache ist. Das verbindet Beide durch Vertrauen und hält für das Leben aus. Dabei hatte ich mir sogleich auch zu sagen, daß, wer die Jugend zu einem Berufe wie dem ärztlichen allseitig vorbereiten will, auf den Schüler in jeglicher Richtung durch sein eigenes Vorbild einwirken muß. Hier ist unstreitig das Beispiel menschenfreundlicher Hingebung gegenüber den Kranken unter allen, selbst den widerwärtigsten Umständen das erste Erforderniß. Allein neben dieser fast selbstverständlichen allgemeinen Regel wird der Schüler auch in vielen Einzelheiten sein Benehmen am Krankenbette von demjenigen des klinischen Lehrers abzusehen haben. — Es gehört Uebung und ein liebevolles Verständniß der so verschiedenen Naturen dazu, um das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, die Verzagten zu beruhigen, die Trotzigen zu bändigen, die Gelegenheit zu erkennen, wo ein Scherz Eingang findet, wo Zureden hilft, oder Strenge nöthig wird. Und so giebt es noch manche Umstände, bei

denen es von Werth ist, den Kranken und ihrer Umgebung gegenüber die Wirkung der Persönlichkeit geltend zu machen. Ueberall wird Ruhe und Geduld, Sicherheit und Entschiedenheit die Hauptsache beim Verkehr mit den Kranken sein."

Es sind dies goldene Worte, die Hasse hier ausspricht, Worte für den Lebensweg, die kein Arzt unbeachtet lassen sollte, denn das Wissen ist nicht sein einziges Rüstzeug, er muß ebenso die gemüthlichen wie sittlichen Kräfte zu Hilfe nehmen. So war Hasse auch im Verkehr mit Kranken stets freundlich und liebevoll, ging stets auf die Individualität ein und behandelte sie nach ihrer Eigenart auf das Eingehendste; eine unbedingte und in der Gegenwart leider so oft vernachlässigte Nothwendigkeit, in der die Kranken vielfach nur als „klinische Fälle" aufgefaßt und nach dem Interesse, das sie erwecken, bewerthet werden. In diesen Beziehungen ist Hasse sich stets gleich geblieben, vom Anfange seines Wirkens bis zu seinem Ende. Bei aller Herzensgüte war er doch auch wiederum streng und ließ nichts durchgehen. Wenn dann seine Schüler auch bisweilen über die Verweise des „alten Hasse" murrten, so liebten sie ihn doch sehr, und die Verehrung für ihn hat sich bis auf den heutigen Tag ungeschwächt erhalten; heute noch preisen sie wie dessen klinischen Unterricht und dessen klinische Unterweisung auch dessen Vorbild als Menschen und sind dankbar für die Mitgift, die sie fürs Leben von ihm erhalten haben, wie all' die Kundgebungen, die ihm zu seinem sechzigjährigen Doctorjubiläum am 19. März 1893 dargebracht worden sind, darthun, in denen er als „Doctor et Medicinae — et Humanitatis", als „Ideal eines academischen Lehrers" und als „väterlicher Freund" gefeiert wird.

Die Thätigkeit, die Hasse als Professor der Pathologie und Therapie, sowie als Leiter der medicinischen Klinik zunächst seit 1844 in Zürich, dann weiter seit 1852 an der Universität

Heidelberg und endlich seit 1856 an der Georgia Augusta zu Göttingen entfaltet hat, ist zu sehr rein fachmännischer Art, als daß wir hier näher darauf eingehen könnten, wie wir denn auch bisher nur das betont haben, was aus dem ärztlichen Wirken auch für weitere Kreise Interesse und Werth hat und was zur Kennzeichnung der seltenen Persönlichkeit, wie örtlicher und zeitlicher Verhältnisse und der Menschen, die zu ihm in Beziehung stehen, von Wichtigkeit ist.

Sehr interessant ist aus dem Züricher Aufenthalte eine Episode, ein Zusammentreffen Hasse's mit Ferdinand Lassalle, das charakteristisch für beide Theile ist. Lassalle, indem er ein ansehnliches Honorar bei Hasse auf den Tisch legte, verlangte von diesem mit großer Zuversicht die Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses, durch das der Gräfin Hatzfeld bescheinigt werden sollte, daß sie wegen schwerer Krankheit verhindert sei, in die preußischen Staaten zurückzukehren. Hasse entgegnete, daß er nicht gewohnt sei, ohne vorherige persönliche Prüfung des Sachverhaltes Zeugnisse auszustellen. Und wie angebracht diese Vorsicht war, geht daraus hervor, daß Hasse, nachdem er die Dame besucht hatte, das gewünschte Zeugniß verweigern mußte, da von einem erheblichen Kranksein nichts zu entdecken war. Lassalle ließ sich aber durch den ersten mißglückten Versuch nicht abweisen, indem er eine fabelhafte Beredsamkeit entwickelte; ja um Hasse zu überreden, scheute er sich nach mehrtägigen vergeblichen Verhandlungen sogar nicht, den Versuch zu wiederholen, durch klingende Angebote zu seinem Ziele zu gelangen, was Hasse denn ganz energisch zurückwies und sich jeden weiteren Verkehr mit dem sauberen Patrone verbat, der nunmehr unverrichteter Sache abreisen mußte.

Hasse, der nicht nur seiner Wissenschaft, sondern allen sonstigen Vorgängen ein lebhaftes und warmes Interesse entgegenbrachte, blieb natürlich auch von den politischen Ereignissen,

die sich in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts allmählich entwickelten und endlich zum Ausbruch kamen, nicht unberührt und schenkte ihnen eine rege Aufmerksamkeit, natürlich ganz besonders denen in der Schweiz.

Zu verschiedenen Malen waren Aufforderungen an Hasse ergangen, die Professur für innere Medicin an anderen Universitäten zu übernehmen; so hatte man ihn auch in Leipzig erst an Carus, dann später nach der Berufung Oppolzer's nach Wien an dessen Stelle ins Auge gefaßt. So schmeichelhaft ihm solche Anerbieten auch sein mußten, so konnte er sich doch nicht entschließen, diesen Berufungen Folge zu leisten. Die öffentlichen Zustände in Deutschland konnten ihn nicht verlocken. Hasse blieb in Zürich, wo es ihm gefiel und wo er einen Wirkungskreis hatte, der ihm zusagte, wenn er ihm auch wenig Zeit zur Bethätigung seiner ltiterarischen Neigungen ließ. Für diese Anhänglichkeit schenkte ihm die Stadt das Bürgerrecht, die höchste Auszeichnung, die sie gewähren konnte. Es war nun Sitte, daß ein jeder neue Bürger sich einer Zunft anzuschließen hatte. Dies that auch Hasse und wählte sich ein Handwerk, er hat aber vergessen, ob er bei den Schustern oder bei den Schlossern eingetreten ist. Der berühmte Anatom Kölliker, auch früher Mitglied der Universität und Züricher Bürger, dessen Vater ein Tuchhändler gewesen war, hatte natürlich der Schneiderzunft angehört.

So lieb nun Hasse auch der Aufenthalt und die Ausübung seines Berufes in Zürich war, so wurde ihm schließlich das Leben daselbst doch auch verleidet, und zwar durch die politische Partei, die ans Ruder gekommen war, indem sie bestrebt war, ihre Parteiinteressen auch bei der Verwaltung der Universität mitwirken zu lassen, was zu wiederholten Mißstimmungen Veranlassung gab. Als unter solchen Umständen ein Anerbieten von Heidelberg an ihn herantrat, zeigte er sich diesmal bereitwilliger und nahm die Berufung an, allerdings erst nach vielem

Ueberlegen und Schwanken, nicht ohne Beklemmung und schweren Herzens, als die Würfel gefallen waren.

Bestimmend für Hasse's Weggang von Zürich, so sehr ihm auch sonst seine Beschäftigung daselbst zusagte und befriedigte, hatte er doch daselbst einen Wirkungskreis nach seinem Herzen gefunden, mag wohl auch mit gewesen sein, daß er hoffte, in Heidelberg mehr Muße für größere litterarische Arbeiten zu finden. Aus seiner Züricher Zeit stammt nur die kleine Schrift: „Die Menschenblattern und die Kuhpockenimpfung, eine geschichtliche Skizze. Akademischer öffentlicher Vortrag, gehalten im Großrathssaale am 11. März 1852", in der er dem „größten Wohlthäter der Menschheit", Jenner, ein würdiges Denkmal setzt.

In jener Beziehung hatte er sich nicht getäuscht. In Heidelberg erschien denn auch in dem von Virchow herausgegebenen „Handbuche der speciellen Pathologie und Therapie", Hasse's bedeutendstes Werk: „Die Krankheiten des Nervensystems" im Jahre 1855; eine zweite Auflage folgte 1869. Noch hier und da spukte in einzelnen Köpfen die sogenannte „rationelle Medicin", in der noch die letzten Reste naturphilosopischer Anschauungen und des medicinischen Dogmatismus fortlebten. Immer siegreicher drang aber die empirische Medicin vor, deren wichtigste Stützen Rokitansky und Virchow waren. Am längsten blieb die Nervenpathologie Tummelplatz medicinischer Speculation. Hasse's klarer, im medicinischen Denken des neuen Curses so streng geschulter und gefestigter Geist bewahrte ihn aber vor jedem Atavismus. Seine Darstellung der Krankheiten des Nervensystems ist ein Muster inductiver Behandlung der Materie, wobei ihm freilich seine reichen klinischen Erfahrungen sehr zu statten kamen. Dabei ist aber nicht zu verkennen, daß gerade die Nervenkrankheiten, deren pathogenetische Erkenntniß noch so überaus dürftig und mangelhaft war und heute noch ist, besondere Schwierigkeiten verursachen mußten. Daher macht

auch Hasse, daß wir uns hüten müßten, die Grenzen der Möglichkeiten unseres Wissens dadurch zu überschreiten, daß wir eine feste Dogmatik in die Lehre von den Krankheiten des Nervensystems einführen. Die Praxis müsse aus den vorhandenen Fragmenten, die namentlich in ätiologischer Beziehung sehr dürftig seien, mit Vorsicht nach allen Richtungen den möglichsten Nutzen zu ziehen suchen, was denn auch Hasse redlich gethan hat. Dabei darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß er mit einem rohen, zum Theil noch unbearbeiteten und unverarbeiteten Materiale zu thun hatte. Außer Romberg's Lehrbuch der Nervenkrankheiten hatte er keine Vorbilder und wie dieser mußte er das Unzureichende unserer anatomisch-physiologischen Kenntnisse des Nervenapparates zugeben, hatten doch Du Bois-Reymond's Untersuchungen über die thierische Elektricität erst vor Kurzem begonnen. Zudem hatte man noch nicht vermocht, den Zusammenhang zwischen den physiologischen und pathologischen Thatsachen aufzufinden, so daß eine Lücke zwischen den normalen und krankhaften Erscheinungen klaffte. Hasse mußte sich daher auf eine Beschreibung des Beobachteten beschränken, was eine Zweitheilung des Ganzen bedingte, eine Beschreibung der Symptomencomplexe und eine Beschreibung der Veränderung der materiellen Grundlage.

Trat nun auch Hasse in Heidelberg in einen größeren academischen Wirkungskreis ein, so gerieth er doch, was das Parteitreiben daselbst anbelangt, dem er so abhold war, daß er selbst Zürich, in dem er eine so angenehme und angesehene sociale Stellung eingenommen, das er als neue Heimath lieb gewonnen und sich daselbst wohlgefühlt hatte, verlassen konnte, wir sagen, in Heidelberg gerieth er aus dem Regen in die Traufe; die Verhältnisse waren dort noch viel unerquicklicher, als in der Limmatstadt. Entschieden Ultramontane und nicht minder stramme Protestanten, Liberale und Absolutisten, Groß-

deutsche, Particularisten und die Anhänger Preußens lagen sich hier in den Haaren. Die ganz Radicalen schienen nach ihrer Niederlage im Jahre 1849 wie verschwunden. Von dem Gezänk und Streit blieb auch die Universität nicht unberührt. Zwischen Allen fanden Anziehungen und Abstoßungen in vielfach gekreuztem Sinne statt. Dazu kam noch, daß an der Spitze der Behörden ein Mann romanischen Blutes, ein ultramontaner Bureaukrat, stand, der als der Typus der Reaction bei Niemandem beliebt und den Liberalen insbesondere ein Gegenstand der äußersten Abneigung war. Ueberhaupt herrschte in den Regierungskreisen damals eine sehr engherzige, unerfreuliche Richtung.

In der Zusammensetzung der medicinischen Facultät herrschten gleichfalls arge Mißstände, die ein erfolgreiches Wirken sehr erschwerten, wenn nicht gar unmöglich machten und die Freudigkeit für den Beruf und am Schaffen arg verleideten. Hasse konnte daher in Heidelberg nie zu Hause werden, wie es in Zürich der Fall gewesen war, er fühlte sich daselbst immer als Fremdling, was wohl das Gute gehabt hat, daß er sich ganz auf sich selbst zurückzog und in dieser Muße, in der er wenig Zerstreuung hatte, — obgleich es sonst in Heidelberg daran nicht fehlte, denn man liebte Bälle, Concerte und sonstige Festlichkeiten, — sein Handbuch der Krankheiten des Nervensystems zur Reife und zur Ausführung brachte. Da war es ihm angenehm, als er im Jahre 1856 einen Ruf an die Universität nach Göttingen erhielt. Er griff auch sogleich zu, obgleich man Alles daransetzte, ihn zum Bleiben zu bewegen und bereit war, nach Möglichkeit seinen Wünschen zu entsprechen. Um persönliche Vortheile war es ihm aber nicht zu thun, und eine Aenderung der ungünstigen Personalverhältnisse war in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Ein eigenartiger Zufall muß es genannt werden, daß, wohin auch Hasse seinen Fuß setzte, um sich niederzulassen, jedesmal reactionäre Zustände herrschten. So war es in Zürich gewesen,

so in Baden und so fand er es auch in Hannover. König Georg hatte die Verfassung des Landes in ihren wichtigsten Theilen eigenmächtig auf einen überwundenen Standpunkt zurückgeführt und dadurch in der Bevölkerung große Beunruhigung, bei den Liberalen entschiedenen Widerstand hervorgerufen. Auch die Universität, berichtet Hasse, war vorzugsweise in der Opposition. Zwar hatten sich hier die Verhältnisse nicht in dem Maaße verschärft, wie im Jahre 1837 unter dem Könige Ernst August, der bekanntlich sieben der angesehensten Professoren absetzte und aus dem Lande verwies, indessen waren auch jetzt zum allerhöchsten Mißfallen die Wahlen der Universität für die Ständeversammlung stets oppositionell ausgefallen. Zugleich verlautete auch, daß die Universität im Allgemeinen von den einflußreichsten Häuptern im Ministerium und in der Bureaukratie scheel angesehen werde. Es war daher natürlich, daß Hasse mit einigem Mißtrauen den amtlichen und persönlichen Begegnungen entgegensah, waren doch solche Zustände wenig nach seiner Gesinnung und standen im Gegensatz zu seiner Gemüthsverfassung.

Die Verhältnisse gestalteten sich aber ungleich günstiger, als Hasse ursprünglich gemuthmaßt hatte. Bei der Nähe Hannovers an Göttingen wurde er auch wiederholt bei Krankheitsfällen am königlichen Hofe zu Consultationen dahin berufen und weiter noch von diesem eines dauernden Verkehrs gewürdigt. So trat er in nähere und fortgesetzte Beziehungen zu diesem, wobei er Gelegenheit hatte, den blinden und viel geschmähten König Georg wie die Königin intimer kennen zu lernen, und zwar ganz besonders im häuslichen Kreise, wo sie sich als Menschen geben durften. Auch hier war der Eindruck, den Hasse empfing, ein ungleich vortheilhafterer, als er geahnt hatte. So entstanden gewisse vertrauliche Beziehungen zum Hofe, die ihn in den Stand setzten, einen tieferen Blick in den Charakter des oft und viel

verlästerten Königs zu werfen und ein nicht auf den Schein, sondern auf das Wesen dieses gegründetes Urtheil sowohl über ihn im Allgemeinen, wie insbesondere über seine nichtöffentliche Art und Weise in Haus und Familie abzugeben. Es ist daher höchst interessant, die Ansicht Hasse's zu vernehmen, doppelt interessant und werthvoll, da es den landläufigen Ansichten stracks entgegenläuft und man dabei der größten Objectivität und Wahrhaftigkeit versichert sein kann, wofür Hasse's ganzes Wesen, wie sein jedem Byzantinismus abholder Charakter eine sichere Gewähr sind. Es liegt ihm ganz besonders am Herzen, die so vielfach gefälschte Meinung über den hohen Herrn, ohne dessen Fehler beschönigen zu wollen, richtig zu stellen und der Wahrheit die Ehre zu geben. „Bisher ist ja der König in der Oeffentlichkeit" — so betont Hasse in seinen, gerade in dieser Beziehung sehr interessanten, weil völlig von den gewöhnlichen Anschauungen abweichenden Erinnerungen, die nur einem kleinen Kreise bekannt geworden sind — „nur abschätzig besprochen worden und, bei reichlichem Tadel, hat man ihm nicht einmal mildernde Umstände zuerkannt, ja, es hat sich sogar der wohlfeile Spott der Menge an seine Fersen geheftet. Da scheint es mir Pflicht, auch die vielen Lichtseiten im Verhalten des viel beleumdeten Herrn zum Ausdruck zu bringen. Ich fühle mich um so mehr dazu gedrungen, je weniger ich, wie ich gleich erklären muß, an der deutschen Politik des Königs Gefallen gehabt habe und mit einem entschiedenen Vorurtheile gegen ihn seiner Zeit nach Hannover gekommen war. Die eigenthümliche Liebenswürdigkeit des Königs offenbarte sich so recht, wenn er, nach Erledigung der Regierungsgeschäfte, am Abend seine Theegesellschaft aufsuchte, wo er heiter und unbefangen sich einer harmlosen Geselligkeit als ein guter Hausvater hingeben konnte. Den Vorsitz am Theetisch nahm die Königin Marie ein. Sie war damals offenbar die wahre Schönheit des ganzen Hofes, eine königliche Gestalt, ihr Antlitz

strahlend von Güte und Anmuth, dessen Ausdruck sich auch in der Unterhaltung nicht verleugnete und bei ihrer Umgebung Vertrauen und Verehrung erweckte. Man hat ihr oft den unbedachten Vorwurf gemacht, daß sie es unterlassen habe, Einfluß auf ihres Gemahls öffentliches Wirken auszuüben. Abgesehen davon, daß ein derartiges Bestreben ganz ohne Erfolg geblieben wäre und höchstens eine Störung des häuslichen Friedens herbeigeführt hätte, mochte sie wohl mit Recht der Ansicht sein, daß sie ihre Stelle nicht an der Seite der Minister zu suchen habe, sondern in der Familie, in der Oeffentlichkeit dagegen als der edelste Schmuck des Königshauses. So war sie eine echte deutsche Frau, für das Wohl ihrer Umgebung einsichtig besorgt, und, wie eine solche nach außen vorzugsweise durch wohlthätiges Wirken hervortritt, so hat sie es auch als eine rechte Landesmutter gethan."

Zu den Theeabenden fanden sich auch öfter Gäste bei Hofe ein, so der Vater der Königin, der Herzog Joseph von Altenburg, und Andere, durch die aber der ungezwungene Ton keine Einbuße erlitt. Der König Georg war ein großer Freund, sogar wirklicher Kenner der Musik. Sie war seine beste Erholung, da ihm leider die Freude an den bildenden Künsten versagt blieb. Die Wagner'schen Opern fanden den allerhöchsten Beifall. Als der König erfuhr, daß Hasse in jungen Jahren Richard Wagner persönlich gekannt habe, fragte er ihn ausführlich über diesen aus und hörte es gar nicht gern, daß Hasse wenig Vortheilhaftes von Wagner's Art und Weise zu berichten in der Lage war. Wie diesem die Wagner'sche Musik wenig ansprach, so auch der allgemeine Wagner-Cultus, der in Vergötterung ausartete; am unsympathischsten war ihm aber Wagner als Mensch. Schon als Student rügt er an diesem dessen keckes und anmaßendes Wesen. Auch in Zürich hatte Wagner keinen guten Ruf hinterlassen, einige Kunstenthusiasten hatte er daselbst

trefflich auszubeuten verstanden und seinen Wohlthätern dann mit schnödestem Undanke gelohnt. Er war ein Mensch, dem absolut Nichts heilig war, ausgenommen seine Person. Obgleich nicht besonders für Musik beanlagt, ist Hasse doch eine so fein-gestimmte ästhetische Natur, daß er instinctiv erkannte, daß Wagner seine außerordentlichen Erfolge nicht der Tiefe seiner Gefühle, wie es bei Beethoven der Fall ist, nicht dem kategorischen Imperative sittlicher Motive, sondern seinem außerordentlichen Geschicke, dem Zeitgeist gerecht zu werden und diesen für sich auszunutzen, zu verdanken hat, als ein in die Praxis übersetzter Schopenhauer der Gewalt der Suggestion, über die er meisterhaft verfügte, aber nicht aus zwingenden ästhetischen Gründen, sondern aus Eitelkeit und materiellen Interessen. Allerdings mit dämonischer Gewalt hat er es verstanden, durch sinnliche Effecte zu berauschen, zu hypnotisiren, im Taumel der Trunkenheit fortzureißen, raffinirt die Nerven zu reizen und so die Welt seinen Zwecken dienstbar zu machen. So bemerkte schon gelegentlich der Tannhäuser-Aufführung in Leipzig Otto Jahn, der treffliche Mozart-Biograph, daß es Wagner an wahrer Erfindungskraft fehle, weil ihm die tiefe, ursprüngliche Empfindung mangele, seine musikalische Auffassung sei nicht die primitive, sondern durch etwas Anderes vermittelte, und zwar sei dies nicht nur poetische Anregung, sondern vielmehr häufiger noch eine von außen eindringende Reflexion. „Nicht einmal das Moment der Leidenschaft drückt er mit nachhaltiger Kraft und Energie aus" — bemerkt Jahn —, „weil es ihm auch hier an Tiefe fehlt, statt Feuer und Wärme macht sich vielmehr ein aufgeregtes, bis zur Fieberhaftigkeit exaltirtes Wesen geltend, das in entsprechender Weise wirkt: seine Musik irritirt, aber sie ergreift nicht." Dazu kommt das Unwürdige der Marktschreierei, zu der es Wagner verstanden hat, sich eine Phalanx von Herolden wohl zu dressiren. So äußert sich ein sonst „enthusiastischer Verehrer Wagner's",

der aber dabei vorurtheilsfrei genug ist über dieses widerwärtige Treiben: „Nur ein Bruchtheil hat sich aus Neigung und Ueberzeugung in die Strömung gestürzt, die Meisten wurden mit Gewalt in diese getrieben, wobei die herrische Mode oder Furcht, weniger intelligent oder kunstsinnig als Andere zu erscheinen, das Ihrige thaten. In naiveren Zeiten glaubte man, ein Tonwerk müsse aus eigener Kraft Alles vermögen, Alles sagen. Heute müssen die Feder und das Wort als Vorkämpfer, Wegweiser und Deuter eintreten." Die „Fieberhaftigkeit" aber, die Jahn schon vor fast einem halben Jahrhundert an der Musik Wagner's diagnosticirte, sie ist heute in einen allgemeinen psychopathologischen Zustand nicht nur in der Musik, sondern in der Litteratur auf allen Gebieten der Kunst übergegangen. Während man sonst große, erhabene Gedanken, tiefe Gefühle in schöner Form zum Ausdruck brachte, maskirt man heutzutage die Gedankenlosigkeit und den Mangel an Innerlichkeit durch Kakophonie und Häßlichkeit und suggerirt damit ein Lustgefühl, wie man einem in der Hypnose einredet, Chocolade zu verspeisen, dem man Seife gereicht hat. Man wird dabei an Rethel's Todtentanz gemahnt, wo gezeigt wird, wie ein Pfeifenstummel mehr wiegt, als eine Königskrone, und die Menge dem Trick als einem neuen Evangelium zujauchzt, doch:

„Die Wenigen, die was davon erkannt,
Die thöricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten,
Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
Hat man von je gekreuzigt und verbrannt."

Deshalb sind wir aber in der Classicität durchaus nicht verknöchert, sind durchaus dem Fortschritte nicht abhold, ja wir lechzen in der Kunst nach ihm, „wie der Hirsch schreiet nach frischem Wasser" und leben der Hoffnung:

„Wenn sich der Most auch ganz absurd geberdet,
Es giebt zuletzt doch noch 'n Wein."

Wie viele ernste und heitere Dinge auch an den Theeabenden der königlichen Familie verhandelt wurden, wobei auch wissenschaftliche Fragen zur Sprache kamen, so blieben doch Politik und öffentliche Angelegenheiten immer aus dem Spiele. Nur einmal, als gerade Neuwahlen zur Ständeversammlung bevorstanden, gab der König Hasse zu verstehen, daß es sein Wunsch sei, daß die Universität eine „correcte" Wahl treffe, und ersuchte ihn, mit darauf hinzuwirken, was zu thun jedoch Hasse außer Stande zu sein erklärte. Der König wurde darüber allerdings momentan mißgestimmt, ließ es Hasse aber nicht weiter entgelten, so daß dieser noch weiter persona gratissima bei Hofe blieb.

Wiederholt geht aus Hasse's Mittheilungen hervor, welch' warme Fürsorge der König für die Universität, deren Anstalten und Institute hatte und wie er sich auch thatkräftig ihrer annahm. Ebenso hatte er manche Gelegenheit, die geistige Regsamkeit und das rasche Verständniß des Königs wahrzunehmen und zu begreifen, wie dieser, unterstützt durch sein unglaublich treues Gedächtniß, wirklich Herr in der Führung der Regierungsgeschäfte sein konnte. Weiter hebt Hasse zur Charakterisirung des Königs hervor, daß dieser wie durch Abstammung, so auch durch angeborene Anlage und endlich durch Erziehung durch und durch Welfe geworden war. Mit dem bekannten hohen Selbstgefühl dieses Geschlechtes verband sich der Stloz der englischen Prinzen und der starre Sinn des niedersächsischen Stammes. Dies und das Bewußtsein einer unleugbar großen Begabung hätte den König wahrscheinlich schon zur Ueberschätzung seiner Machtstellung führen können. Nun kam das Unglück hinzu, das ihn zu einer Zeit des Augenlichtes beraubte, in der die geistige Entwickelung erst recht sich entfaltete. Das lange dauernde Leiden nebst Kuren und Operationen fesselte den jungen Prinzen an den beschränkten Kreis des elterlichen Hauses, schloß ihn Jahre lang von der Außenwelt ab, gab ihm statt klaren

Lichtes reichliches Dunkel, was Alles die bereits vorhandene Neigung zu einer phantasiereichen Auffassung der Verhältnisse noch mehr begünstigen mußte. Was wäre aus dem geistig so begabten Jünglinge geworden, wenn er durch einen regen und vielseitigen Verkehr nach außen Charakter und Einsicht hätte durcharbeiten und erweitern können! So aber schwächte sich sein Urtheil über das Maaß der Außendinge ab, und er täuschte sich in dieser Richtung um so leichter, je weniger das über ihn gekommene Unheil seine Energie und Thatenlust zu beugen im Stande gewesen war. Sein Ideal fand er in der Größe und Macht des Welfenhauses, sein Vorbild war Heinrich der Löwe, als dessen politischen Erben er sich ansehen mochte. Wie er, nachdem er den Thron bestiegen, keine Mühe scheute, alle Erinnerungen an den Ahnherren in den Schätzen des Welfenmuseums zu vereinigen, so hat er sich vielleicht auch wohl dem Traume hingegeben, den einstigen Länderbesitz des großen Welfen unter seinem Scepter wieder zu vereinigen. Dagegen war ihm der Gedanke, sich jemals auch nur eines Theiles seiner königlichen Macht zu begeben, wahrscheinlich ganz unfaßbar, höchstens würde er vielleicht ein Verhältniß wie im alten deutschen Kaiserreiche haben über sich ergehen lassen. Daß die romantische Denkweise und das ausgesprochene particularistische Selbstgefühl im engsten Widerspruch zu den thatsächlichen Verhältnissen, zu dem Entwickelungsgange der deutschen Geschichte und zu den immer dringender sich geltend machenden idealen Wünschen der großen Mehrheit des deutschen Volkes stand, das wurde dem König entweder nicht klar bewußt, oder er beachtete es nicht. Die lebhafte Phantasie des Blinden überwog dessen sonst so scharfe Einsicht. Es ist begreiflich, daß ein solcher Mann durch bloße Ueberredung nicht dazu gebracht werden konnte, sich kleiner machen zu lassen. Seinem tragischen Geschicke mußte er unaufhaltsam verfallen. — In ruhigen Zeiten

hätte dieses Alles wenig zu sagen gehabt, allein beim Eintreten schwerer politischer Verwickelungen mußte ein Verkennen der wahren Lage der Dinge die größten Gefahren mit sich bringen. Und als nun das Verhängniß wirklich immer näher und deutlicher herantrat, vermochten keine Vorstellungen, die zahlreich und dringend an den König gelangten, seinen festen Willen zu überwinden. Leider hatte er sich auch zu Berathern lauter Männer gewählt, die entweder seine politischen Ansichten wirklich theilten, oder sich schweigend ganz unter seinen geistigen Einfluß stellten, oder endlich ihren Vortheil darin fanden, den Herrn auf seinen Irrwegen zu begleiten. Freilich wäre er unter allen Umständen unbeugsam geblieben, selbst wenn, wie es die Legende von seinem Ahnherrn Heinrich dem Löwen meldet, ein Kaiser vor ihm gekniet hätte. — Bestärkt wurde er noch in seinen Anschauungen dadurch, daß der Professor des Staatsrechtes in Göttingen, Zachariä, ihm die vollständige Correctheit seiner Handlungsweise bewies, zur sichtlichen Genugthuung des österreichischen Gesandten, des Grafen Ingelheim, der den König damals nicht aus den Augen ließ. Mit freudiger Zuversicht sah der König den kommenden Ereignissen entgegen, seine ideale Anschauung von der hohen Zukunft des Welfenhauses beherrschte ihn ganz, und in gehobener Stimmung sprach er es aus, wie er hoffe, daß ihm in dem Kampfe für seine Ueberzeugung und für das Recht der göttliche Beistand nicht fehlen werde.

Nach dieser Schilderung, auf die wir näher eingegangen sind, da sie uns nicht nur eine interessante Episode unserer Geschichte in eigenartiger Beleuchtung zeigt, sondern auch für Hasses scharfe und feine Beobachtungsgabe und sein klares Urtheil auch außerhalb seines Berufes spricht, — nach dieser Schilderung des Charakters des Königs wird dessen Verhalten in der Katastrophe 1866 verständlich. Aber „tout comprendre, c'est tout pardonner“, und so wendet ihm auch Hasse seine

wehmüthige Theilnahme zu in dem Unglück, das ihn betraf, als er seiner Krone verlustig ging, jedoch ohne die Bemerkung zu unterlassen: „Mit tiefem Schmerz mußte man sich abwenden, als er vergaß, daß er ein deutscher Fürst sei und sich mit dem Reichsfeinde in Verbindung setzte."

Auch die persönlichen Beziehungen, die unter den Professoren der Georgia-Augusta herrschten, waren erfreulicher, als es in Heidelberg der Fall war und auch sonst vielfach an deutschen Universitäten vorkommt. Hasse hat sich in jeder Beziehung in Göttingen wohl gefühlt, davon zeugen auch die Porträts, die er mit treffender Charakteristik der wissenschaftlichen Bedeutung von den hervorragenderen Mitgliedern der Universität entwirft. Wenn auch hier wieder die kritische Ader Hasse's in den Vordergrund tritt, wie sie in den scharfen prägnanten Zeichnungen zur Geltung gelangt, so hat er diesen ein so zartes und feinfühliges Colorit zu geben verstanden, daß er auch hier wieder als Meister künstlerischer Darstellung sich offenbart, wie er auch, in den Ueberlieferungen unserer großen klassischen Zeit herangewachsen, in Litteratur wie in Kunst ein Anhänger dieser, in seinem eigenen Schaffen sie wiederspiegelt, während er hinwiederum auf medicinischem Gebiete durchaus nicht ein „Laudator temporis acti" ist, sondern hier kühn die Leuchte zu dem gewaltigen Umschwunge und Aufschwunge, den Naturwissenschaften und Heilkunst in unserem Jahrhundert genommen haben und wodurch diesem die Signatur aufgedrückt worden ist, mit vorangetragen hat. Selbst das Alter hat ihn hier, wie dies sonst oft der Fall ist, nicht conservativ, geschweige denn reactionär gemacht, und so bezeichnet er auch Robert Koch, der einst sein Schüler gewesen, als den Bedeutendsten, der aus der Göttinger Schule hervorgegangen sei. „Wir können leider in Göttingen" fügt er dem hinzu, „uns nicht rühmen, in der von ihm eingeschlagenen Richtung seine Lehrmeister gewesen zu

sein. Ich selbst stand im Anfange der sechsziger Jahre der Lehre von der Bedeutung der Mikroorganismen noch ziemlich skeptisch gegenüber. Zwar hatte ich vom Anfange meiner Lehrthätigkeit an die Forderung einer wohlbegründeten Aetiologie betont und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die bekannten scharf gezeichneten Krankheiten, insbesondere die ansteckenden, nicht anders als durch eigenartige — specifische — Ursachen entstehen könnten. Es schien mir jedoch vorschnell, überall die Bacterien so ohne Weiteres als das Wesentliche der Entstehung der Krankheiten hinzustellen. Die betreffende Theorie zeigte mir noch zu viele Lücken für eine überzeugende Erklärung der gesammten Krankheitsvorgänge. Und nun waren es erst die schlagenden Beweisführungen Koch's und der Nachweis, daß es die durch die Mikroben erzeugten giftigen Zersetzungsproducte seien, welche die Krankheitserscheinungen hervorrufen, was mich vollständig bekehrte. So kann ich mich nicht den Lehrer, sondern einen überzeugten Schüler Koch's nennen. Was Koch wirklich bedeutet, das ist er ganz durch sich selbst und so unser Aller Lehrer geworden. In meiner Klinik kann er höchstens das ehrliche Suchen nach Wahrheit bei pathologischen Fragen gelernt haben." Das hier Koch gespendete Lob ist ein höchst ehrenvolles Zeugniß für den Charakter Hasse's und dessen Unbefangenheit in Würdigung fremder Verdienste. Dabei gehört er aber durchaus nicht zu den einseitigen Sanguinikern, die nunmehr alles Heil in der Bakteriologie, in der Antisepsis und in der Serumtherapie sehen, für ihn ist die Berücksichtigung der Constitution der Kranken von nicht geringer Wichtigkeit bezüglich Entstehung, Verhütung, Verlauf und Behandlung von Krankheiten. Die Erfahrung, die Hasse schon unter Clarus gemacht hatte: wie übel angebracht der Doctrinarismus ganz besonders in der Medicin sei, bewahrte ihn davor, nunmehr einseitig auf die „generelle Pathologie" zu schwören. Wenn er auch in den Mikroorganismen die krank-

machenden Ursachen nicht in Abrede stellte und die Bedeutung der Bakteriologie nicht unterschätzte, so war er doch ebenso von dem Antheil überzeugt, den die Constitution, die angeborene oder erworbene Beschaffenheit der Gewebe, an der Entstehung von Krankheiten hat. Wenn auch aus dem Samenkorn das Getreide erwächst, so kann doch dieses sich nicht entwickeln, wenn jenes auf unfruchtbaren Boden, unter die Dornen oder auf Steine fällt, ebenso Krankheiten nicht, wenn die Keime einen ungünstigen Nährboden finden.

Im Jahre 1879 hat sich Hasse von der Lehrthätigkeit, sowie von der Praxis zurückgezogen und seitdem ein „Otium cum dignitate“ verbracht, mit derselben Frische des Geistes wie in der Jugend, und wie sie den reifen Mann auszeichnete, der Kunst ergeben und theilnehmend an der geistigen Bewegung und den Ereignissen der Zeit, wenn diese auch mitunter einen herben, nicht besonders erfreulichen Beigeschmack hatten. Dann suchte er Zuflucht bei der Kunst, wie seine hervorragende, werthvolle Kupferstichsammlung bezeugt. Seiner Neigung für Formenschönheit, die er auch in seiner ganzen Lebensführung bethätigt hat, indem er stets auch auf das äußere Decorum geachtet hat, entspricht sein lebhaftes und warmes Interesse für die Raffael'sche Zeit. So sind die besten Stiche nach den bedeutendsten Meistern des Cinquecento in seinem Besitz. Diese Neigung zur Kunst, dieses feinsinnige Verständniß namentlich für die Malerei und den Kupferstich haben sein Leben in hohem Grade verschönt und ihm über manche Widerwärtigkeiten hinweggeholfen, so daß der nunmehr Neunzigjährige mit großer Befriedigung auf die Vergangenheit zurückblicken kann, bei der die Worte Lotze's als Richtschnur gedient haben: „Zurück und nicht vorwärts kommen wir, wenn wir uns als letzten Sinn und Zweck der Welt die öde Langweile einer denknothwendigen Entwickelung aufdrängen lassen. Und deshalb wollen wir beständig

gegen diese Vorstellungen streiten, die von der Welt nur die eine und geringere Hälfte kennen wollen, nur das Entfalten von Thatsachen zu neuen Thatsachen, von Formen zu neuen Formen, aber nicht die beständige Wiederverinnerlichung all dieses Aeußerlichen zu dem, was in der Welt allein Werth hat und Wahrheit, zu der Seligkeit und Verzweiflung, der Bewunderung und dem Abscheu, der Liebe und dem Haß, zu der fröhlichen Gewißheit und der zweifelnden Sehnsucht, zu all dem namenlosen Hangen und Bangen, in welchem das Leben verläuft, das allein Leben zu heißen verdient."

Ein solches Leben hat Hasse in seinem langen gottbegnadeten Dasein in vollen Zügen genossen, von dem wir einen Abglanz in dem erquickenden Büchlein: „Erinnerungen aus meinem Leben" erhalten, das als Manuscript gedruckt leider nur in den engen Kreis der Verwandten und Freunde gedrungen ist. So bietet er uns in diesen Erinnerungen ein Stück Culturgeschichte seiner Zeit und legt Zeugniß ab für das lebhafte und warme Interesse, das er nicht nur an Wissenschaft und Kunst, sondern auch an den Tagesfragen, an Politik und socialen Bestrebungen genommen hat. Noch hatte er unter dem unmittelbaren Einflusse der classischen Periode unserer Litteratur gestanden, von der auch ein Strahl der Dichtersonne auf ihn gefallen ist. So hat auch die Mahnung Goethe's ihre befruchtende und läuternde Wirkung nicht verfehlt: „Der Mensch ist so geneigt, sich mit dem Gemeinen abzugeben, Geist und Sinn stumpfen sich so leicht gegen die Eindrücke des Schönen und Vollkommenen ab, daß man die Fähigkeit, es zu empfinden, sich auf alle Weise erhalten sollte. Denn einen solchen Genuß kann Niemand ganz entbehren, und nur die Ungewohnheit, etwas Gutes zu genießen, ist Ursache, daß viele Menschen schon an Albernem und Abgeschmacktem, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden. Man sollte alle Tage wenigstens ein kleines Lied hören, ein gutes

Gedicht lesen, ein treffliches Gemälde sehen und, wenn es möglich zu machen wäre, einige vernünftige Worte sprechen."

Wer bedarf aber dringender jener Erhebung durch das Schöne, jenes Schutzes und Schirmes gegen alles Gemeine und Niedrige, gegen Schmutz und Unflath, als der Mediciner, der nur allzu sehr verurtheilt ist, in einer Atmosphäre zu athmen, die den Musen wenig hold ist! Schon die Mephitis der Secirsäle, die cadaverum sordes, stumpfen die Sinne gegen die Eindrücke des Schönen ab, ziehen den Geist aus idealen Regionen in die gemeinste Wirklichkeit hernieder, wie viel mehr aber noch all' das Abstoßende, Widerwärtige, Ekelerregende, das die Natur unter Verneinung der in ihr wirkenden ästhetischen Triebe bekundet, Elend und Noth, Jammer und Wehklagen im Gefolge habend, wenn auch der ideale Gehalt der Wissenschaft gegen die Verthierung im Menschen feien sollte. Gegen all' diese Feinde unserer edleren Regungen, die einen weniger starken Charakter nicht nur ästhetisch verderben, sondern auch ethisch straucheln machen können, schützt uns nun nichts so sehr, als die liebevolle Beschäftigung mit der Kunst. Ein gütiges Geschick hat Hasse die Neigung zu ihr mit auf den Lebensweg gegebeu, Unterweisung und der erziehende Einfluß der Umgebung und Gesellschaft hat sie gezeitigt und zur Reife gelangen lassen. So ist Hasse ein einheitlicher Charakter geworden, in dem auch die sittlichen Momente lebendig sind, der Wille zum Guten, was den höchsten Werth der Persönlichkeit ausmacht. „Zielstrebigkeit" nennt Karl Ernst von Baer die treibende Kraft, die, lebendig in der Brust des Jünglings, im Manne sich entfaltet und ausreift und die Ideale des Lebens verwirklicht. „War zu ein yeder lust und lieb hat, das bekompt einer sein leben lang genug," sagt schon Agricola, und so hat sich auch an Hasse der Ausspruch Goethe's auf's Neue bewährt:

„Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter in Fülle."

(309)

Karl Ewald Hasse,

der Nestor der deutschen Kliniker

Von

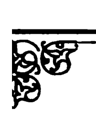
Hermann Obst
in Leipzig.

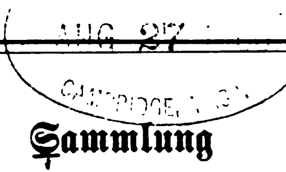


Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sci 85.48





Minot fund

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 345.

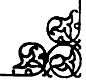
Zwei Dramen im Hause Zollern.

Von

Dr. Christian Meyer.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff**,

herausgegeben von **Rud. Virchow.**

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung“ bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Zwei Dramen im Hause Zollern.

Von

Dr. Christian Meyer.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Die Burg zu Nürnberg und die Kadolzburg bei Fürth waren die vornehmsten Wohnstätten der Nürnberger Burggrafen während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts. In der Folgezeit kam neben der Kadolzburg namentlich die Plassenburg oberhalb des bierberühmten Kulmbach in Aufnahme. Die Anfänge derselben verlieren sich im grauen Dunkel des frühen Mittelalters. Ursprünglich höchst wahrscheinlich Eigengut der mächtigen Familie der Babenberger, gelangte die Veste im elften Jahrhundert durch Heirath an das bayerische Grafengeschlecht der Andechs. Nach dem Tode des Letzten dieses Hauses (1248) fielen seine fränkischen Besitzungen in Ermangelung männlicher Erben an seine drei Schwestern, von denen die mittlere, Beatrix, verheirathet an den Grafen Otto von Orlamünde, die Herrschaft Plassenburg erhielt. Aber noch keine hundert Jahre später fiel dieselbe durch Kauf an die Nürnberger Burggrafen. Damit beginnen für die Plassenburg ihre glänzendsten Zeiten. Burggraf Johann III. verlegte seine Residenz von Nürnberg hierher, und Elisabeth von Bayern, die Gemahlin des ersten Zollernschen Kurfürsten, genannt die „schöne Els", führte von hier aus während der Abwesenheit ihres Gatten in der fernen Mark Brandenburg strenges Regiment. Nach dem Tode Kurfürst Friedrich's I. fiel die Plassenburg an den ältesten Sohn Johann. Freiwillig hatte er der ihm zukommenden Kurwürde entsagt, um sich fern vom Geräusch der Welt den Wissen-

schaften, insbesondere seiner Lieblingsbeschäftigung, der Alchymie, zu widmen. Die Mark Brandenburg scheint damals troß der mit ihrem Besitz verbundenen Kurwürde keine große Anziehungskraft auf die Hohenzollern ausgeübt zu haben, denn auch der zweite Sohn Friedrich's I., Kurfürst Friedrich II., trat freiwillig von seiner hohen Würde zurück, um auf der heimathlichen Plassenburg seine Tage zu beschließen. Nach der Niederlage des Markgrafen Albrecht Alcibiades bei Sievershausen (1553) von den Feinden desselben eingenommen und zerstört, wurde die alte Stammveste allerdings von seinem Nachfolger Georg Friedrich wieder aufgebaut, aber der Aufenthalt in ihr schien den Besitzern doch verleidet zu sein, so daß schon 1603 Markgraf Christian die Residenz nach Bayreuth verlegte. Noch zweimal hatte in der Folgezeit die Plassenburg eine Belagerung auszuhalten. Das eine Mal versuchte Wallenstein alle seine Kriegskunst vergeblich gegen dieselbe, das zweite Mal lieferte nach der Schlacht bei Jena die schmachvolle Feigheit des preußischen Commandanten von Uttenhofen die Festung fast auf die erste Aufforderung des Feindes demselben in die Hände; zum zweiten Male wurde der stolze Riesenbau geschleift. Jetzt dient die Veste als Landeszuchthaus.

An die Plassenburg heftet sich die düstere Sage von der weißen Frau des Zollernschen Hauses. Welche Bewandtniß hat es mit dieser Erscheinung? Ist sie eine Ausgeburt der erregten Phantasie oder eine absichtliche Täuschung, oder haben wir es bei ihr mit einem verkümmerten Rest eines alten heidnischen Mythus zu thun? Die richtige Deutung gewinnen wir nach unserem Dafürhalten lediglich durch eine aufmerksame Verfolgung der ältesten Berichte über die gespenstische Erscheinung.[1]

Die früheste Nachricht findet sich in der Chronologia Monasteriorum Germaniae praecipuorum des gekrönten Dichters Bruschius (1552), wo es bei dem Kloster Himmelkron bei Auf-

zählung der Aebtissinnen in deutscher Uebersetzung heißt: „Es ruhen in dem Tempel dieses Klosters auch zwei Kindlein, ein Knabe und ein Mädchen, von dem Orlamündischen Grafen und dessen Gemahlin, einer Meranischen Herzogin, von ihrer eigenen Mutter, welche auf Plassenburg wohnte, vor ungefähr 200 Jahren, kaum zwei Jahre alt, auf grausame und jämmerliche Weise ermordet. Diese Mutter war nämlich Wittwe geworden und verliebte sich, lüstern wie sie war, und wegen ihrer Schönheit weit und breit berühmt, in einen gewissen Albrecht, den jungen und kräftigen Burggrafen von Nürnberg, Sohn des Grafen Friedrich von Zollern, der ihre Liebe mit gleicher Heftigkeit erwiderte. Dieser Albrecht soll etliche Male öffentlich geäußert haben, er wäre geneigt, die Plassenburgische Wittwe zu heirathen, wenn ihm nicht vier Augen im Wege ständen, und als diese Aeußerung der von heißer Liebe entbrannten Frau zu Ohren kam, tödtete sie alsbald in ihrem Liebeswahnsinn mit ihrer eigenen Hand ihre Kinder, indem sie ihnen eine Nadel in den Kopf stieß, damit diese mütterliche Unthat nicht so leicht erkannt und sie desto leichter die Meinung verbreiten konnte, die Kinder seien von einer Krankheit plötzlich hingerafft worden. Den Ausgang und die Katastrophe dieser traurigen Geschichte wird man dereinst in dem Ursprung der Monumente des Klosters Grundlach lesen. Die unschuldigen jungen Märtyrer habe ich mit meinen eigenen Augen gesehen und mit meinen Händen betastet. Das Mädchen war noch ganz unversehrt, als sei sie erst vor einem Jahre verblichen, so gar nicht war an ihm zu bemerken, was einer Asche ähnlich war; dagegen begann des Knäbleins Brust von der Feuchtigkeit und dem Wasser, das zur Winterzeit von der schwitzenden Mauer auf den zunächst anstoßenden Sarkophag herabfloß, einigermaßen in Asche sich aufzulösen, der Kopf aber und die Schultern und Schenkel waren noch unversehrt und ohne die geringste Aenderung. So hat

die göttliche Majestät in wunderbarer Weise gezeigt, wie unschuldig diese Kindlein umgekommen sind, deren Seelen wahrlich am Tage des jüngsten Gerichts gegen die grausame und unmenschliche Mutter schreien, welche ihres eigenen Blutes nicht verschonte, um nur ihrer unsinnigen und verabscheuungswürdigen Liebe genießen zu können. So wahr ist das Wort Seneca's: „Lieben und weise sein, ist selbst den Göttern nicht gegönnt."[1] Eine ähnliche, gereimte Darstellung des Vorganges enthält die Beschreibung des Klosters Himmelkron vom Pfarrer Böer von Melkendorf aus dem Jahre 1559, mitgetheilt im Anfang der historischen Beschreibung desselben Klosters von Teichmann (1739).

Der dritte Gewährsmann ist Widmann, der zwischen 1592 und 1612 eine Chronik der Stadt Hof schrieb.[2] Hier wird der obigen Erzählung beigefügt, daß Burggraf Albrecht die Kindermörderin zur Strafe ihres Verbrechens in Hof eingemauert habe. Den Namen derselben giebt auch Widmann nicht an, nur weist er nach, daß es Beatrix, die erste Gemahlin Otto's I. von Orlamünde, nicht gewesen, sondern vielmehr eine zweite Frau desselben, die er im späteren Alter geheirathet und die ihm noch zwei Kinder geboren habe, deren Geschlecht man aber gern verschwiegen habe.

Der Nächste, der die Geschichte in obiger Weise erzählt, ist Rentsch in seinem „Brandenburgischen Cedernhain" vom Jahre 1682. Er führt an, daß noch zu seiner Zeit das Grab der Kinder Fremden gezeigt worden sei.

Der Erste, der einigen Zweifel an der historischen Richtigkeit der Sage hegt, ist Lairitz in seinem „Palmwald" (1686). Er „kann nicht glauben, daß Albrecht zu dieser grausamen und unbarmherzigen Mordthat durch eine ihm angedichtete Rede einigen Anlaß gegeben." Sein Zweifel beruht aber darauf, „daß Diejenigen, so diese Erzählung beibringen, das 1298. Jahr nennen, worin die Mordthat begangen worden." Damals sei

Albrecht gewiß noch gar nicht am Leben gewesen. Auch kann er nicht glauben, daß Albrecht eine solche Rede gethan habe. Gleichwohl findet sich die Sage in der oben geschilderten Darstellung bei Lucae in seinem „Uralten Grafensaal“ (1702), den Minutoli ins Jahr 1540 setzt.

Bisher scheint durchgehends als die Kindermörderin die Gräfin Beatrix, Gemahlin Otto's I. von Orlamünde, trotz Widmann, dessen Chronik wenig bekannt sein mochte, angenommen worden zu sein, da diese die einzige Orlamünde aus dem Meranischen Hause war. Die erste Abweichung von dieser herkömmlichen Annahme findet sich bei Hoen (gestorben 1702) in seiner Geschichtsuntersuchung des sächsischen Wappens, der als Mörderin Agnes, die Gemahlin Otto's II., nennt, und zwar gleichfalls als Meranische Prinzessin. In Hoffmann's Annalen dagegen heißt sie Karintha, aus unbekanntem Geschlecht.

Am entschiedensten tritt Falkenstein der bisherigen Annahme entgegen, sowohl in seinen „Nordgauischen Alterthümern“ (1733 flg.), als in seinen Analectis Nordgaviensibus (3. Nachlese, 1738). Zuerst wendete sich Falkenstein gegen die Annahme, daß Beatrix, Gemahlin Otto's I., die Mörderin der Sage sei. Der Gegenbeweis war leicht, da Beatrix die Schwester von Albrecht's Großmutter war. Weiter wendet sich Falkenstein's Kritik gegen Hoen's Annahme, daß Agnes, die Gemahlin Otto's II. und eine Meranische Prinzessin, die Kindermörderin gewesen, indem er nachweist, daß eine solche Prinzessin Namens Agnes gar nicht existirt habe. Eher will er sich die Annahme Hoffmann's, daß die Gemahlin Otto's II. Karintha geheißen und diese die Mörderin gewesen, gefallen lassen, nur glaubt er, daß, wenn Albrecht wirklich in diese Wittwe verliebt gewesen wäre, ihn die Kinder nicht würden abgehalten haben, „quasi vero er sie nicht hätte ernähren können.“ Auch sei, meint er, eine solche Rede aus dem Munde Albrecht's nicht vorauszusetzen,

solche Aeußerung sei keine Rede für einen großen Herrn, sondern für Leute von bürgerlichem Stand. Die von Bruschius und noch von Hoffmann gesehenen Kinderleichen will er diesen Autoren gegenüber nicht in Abrede stellen; es komme ihm nur darauf an, ob Albrecht in den Handel zu ziehen sei. Falkenstein hält schließlich die ganze Geschichte für einen erdichteten Roman.

Indeß, noch während er dies niederschrieb, änderte sich ihm die ganze Lage der Dinge. Es kam ihm nämlich die unten näher zu erörternde Urkunde von 1338 zu Gesicht, die er denn auch in seinem Codex diplomaticus abdrucken ließ. Aus dieser ergab sich ihm, daß um diese Zeit ein Otto von Orlamünde gelebt, dessen Gemahlin Kunigunde geheißen, und daß diese Beiden in dem genannten Jahre ihre Plassenburgschen Güter an die Burggrafen Johann und Albrecht verpfändet haben. Auch fand sich, daß Albrecht bereits 1342 eine Hennebergische Gräfin geheirathet habe, so daß also der Kindermord zwischen 1338 und 1342 stattgefunden haben mußte. Da aber Albrecht doch auch ein oder ein paar Jahre früher geheirathet haben könne, so erscheint die Liebesgeschichte zwischen ihm und Kunigunde als reine Dichtung.

Nachdem man auf diese Weise die Erzählung von dem Orlamündischen Kindermord als eine müßige Erfindung späterer Chronisten aufgedeckt zu haben glaubte, blieb immer noch die Frage zu beantworten, wie denn die Sage selbst in dieser Bestimmtheit, wie sie schon um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts als alte Tradition auftritt, entstanden sei. Minutoli meint, daß ein ähnliches Verbrechen wie der Orlamünder Kindermord zu jener Zeit irgendwo vorgekommen und der Gegenstand des Abscheues und der Verbreitung in weiteren Kreisen geworden sein mag; nur, meint er, liege nicht das Mindeste vor, um jene Sage auch nur mit einiger Wahr-

scheinlichkeit auf die Orlamündische Familie zu beziehen und den Burggrafen Albrecht von Nürnberg damit in Verbindung zu bringen. Wir stimmen ihm hierin völlig bei, halten aber die Uebertragung eines in anderen Kreisen vorgekommenen Verbrechens auf andere unbetheiligte Personen für ebenso unwahrscheinlich.

Ein anderer Erklärungsversuch zielt dahin ab, die Erzählung von dem Orlamünder Kindermord als eine Art von historischem Mythus hinzustellen. Zu gleicher Zeit nämlich mit dem letzten Orlamündischen Ehepaar und insonderheit mit der Orlamündischen Wittwe lebte auf Berneck eine andere Orlamündische Wittwe aus einer Seitenlinie, genannt Podica. Diese machte Ansprüche auf die von Otto und Kunigunde 1338 an die Nürnberger Burggrafen verpfändeten und vererbten Plassenburger Güter. Es ward ein Proceß anhängig, der von 1338 bis 1341 bei dem kaiserlichen Landgericht zu Landshut verhandelt und schließlich durch einen dahin gehenden Vergleich beendet wurde, daß Podica eine Abfindungssumme für sich und ihre Erben erhielt. Hier zeige sich nun, was von dem viel verrufenen Kindermord einer Orlamündischen Wittwe auf Plassenburg zu halten sei. „Es sei eitel vergebliches Bemühen, die Thatsache, welche hier erzählt wird, bald ableugnen, bald vertheidigen zu wollen. Was dabei zu Grunde liege, sei ein historischer Mythus, erfunden, um darunter ein politisches Unrecht zu verschleiern, welches damals an einigen zarten Orlamündischen Erben (nämlich der Berneckschen Nebenlinie) aus allzu großer Vorliebe gegen das burggräfliche Haus Nürnberg begangen wurde. Der Tod, welchen jene Kinder starben, war keine Beraubung ihres natürlichen Lebens, sondern eine Beraubung ihrer Geburts-, Erb- und Standesrechte. Und wer hatte zu diesem politischen Todesstiche die goldene Nadel geliehen? Kunigunde von Orlamünde auf Plassenburg.“ Einer

ernstlichen Widerlegung scheint uns diese allzu gekünstelte Conjectur nicht werth zu sein.

Eine andere Conjectur leitet die weiße Frau der Hohenzollern von der bereits im fünfzehnten Jahrhundert auftauchenden weißen Frau des böhmischen Herrengeschlechts der Rosenberge ab. Ein Fräulein dieses Hauses, Bertha mit Namen, war an einen Grafen von Lichtenstein, einen rohen Wüstling, verheirathet gewesen, der selbst vor einer körperlichen Mißhandlung seiner Gattin nicht zurückgeschreckt war. Nach dem Tode ihres Gemahls lebte die Wittwe bis zu ihrem Ende zu Neuhaus in Böhmen. Nach ihrem Tode (1496) erscheint sie den Angehörigen ihrer Familie vor jedem wichtigen Ereignisse, nicht allein vor Trauerfällen, sondern auch vor Geburten und anderen frohen Ereignissen. Als im Jahre 1539 der letzte Rosenberg geboren wurde, soll die weiße Frau ihn öfters gewiegt und mit ihm gespielt, ihm auch nachmals einen Schatz gezeigt haben. Die weiße Frau ging nun als Todesbotin vom Rosenbergischen Hause auf alle Familien über, welche durch Heirath mit jenem verwandt wurden, und erscheint daher nicht nur schon zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in anderen böhmischen Schlössern, sondern auch an den mit den Rosenbergern und Lichtensteinern verwandten Höfen zu Karlsruhe, Kopenhagen und Stockholm. Auf diese Art ist sie auch an den Berliner Hof gekommen, und zwar durch die Heirath der Tochter Kurfürst Joachim's II., Sophia, mit Johann von Rosenberg. Diese letztere Erklärung dürfte schon durch den einen Hinweis sich als hinfällig erzeigen, daß eine Verbindung der Häuser Brandenburg und Rosenberg, die ja doch die nothwendige Voraussetzung eines Uebergangs jener sagenhaften Gestalt von dem einen zum anderen Hause ist, erst zu einer Zeit erfolgte, als wenigstens in der fränkischen Linie der Zollern die weiße Frau bereits seit nahezu einem Jahrhundert eingebürgert erscheint. Mit merkwürdiger Zähigkeit hält

die Tradition den vorgenannten Erklärungsversuchen gegenüber immer wieder an der Gestalt der Orlamündischen Gräfin fest. Dies zeigt sich namentlich auch in der Art und Weise, wie in älterer und neuerer Zeit eine Reihe monumentaler Denkmale mit der Erscheinung der weißen Frau in Zusammenhang gebracht worden ist.

Beginnen wir mit den Abbildungen der weißen Frau selber! Noch heutzutage zeigt man auf der Plassenburg die Nische, wo das Lager des gefangenen alten Markgrafen Friedrich's IV. gestanden, und über demselben ein in Stein gehauenes weibliches Bild. Es hat eine Kopfbedeckung mit einer weit über den Kopf reichenden Spitzengarnirung und zwei dichten Locken zu beiden Seiten. Für das hohe Alter zeugt nicht bloß der Bau selber, da das Bild nicht eingesetzt, sondern hineingebaut ist, sondern auch die Tracht und namentlich die Art, wie die beiden Brüste der Dame dargestellt sind. Ferner fand sich früher ein anderes, in Oel gemaltes Bild auf der Plassenburg, welches gleichfalls die weiße Frau darstellen sollte und den Zimmerschmuck des alten Markgrafen bildete. Jetzt ist dasselbe nicht mehr vorhanden, wenn es nicht ein und dasselbe mit dem im neuen Schlosse zu Bayreuth aufbewahrten ist. Dieses Bild stellt eine Gestalt in schwarzem, knapp anliegendem, mit Pelz besetztem und bis an den Hals reichendem Gewande mit engen Aermeln dar, deren mit kostbaren Steinen geschmückte Hände unterhalb der Brust zusammengelegt sind. Der Kopf ist mit einer weit ins Gesicht ragenden Haube bedeckt, die Züge des Gesichts sind scharf, die Augen stechend. König Ludwig I. von Bayern urtheilte nach längerer Betrachtung desselben: „Das muß man sagen, schön war sie nicht.“ Ein zweites Oelgemälde befindet sich auf der Eremitage bei Bayreuth und soll ebenfalls die weiße Frau darstellen. Hier trägt sie ein weißes Schäferinnenkleid, so daß man auf die Vermuthung kommt, daß wir

es eher mit dem Bilde eines Hoffräuleins im Maskenkostüm, als mit der weißen Frau zu thun haben.

Interessanter sind mehrere Grabdenkmale in der Klosterkirche zu Himmelkron, welche die Tradition mit der weißen Frau in Zusammenhang bringt. Da ist zunächst der steinerne Sarkophag rechts vom Altar, auf welchen eine Figur in Lebensgröße eingehauen ist, in langem Kleide mit einem Gürtel, der mit goldenen Rosen besetzt ist. Dieser Sarkophag sollte die Ueberreste der Orlamünder Kindermörderin enthalten. Zwar hat die Figur auch ein Schwert zur linken Seite, allein das deutete man als ein Symbol, daß sie eigentlich verdient hätte, durch das Schwert umzukommen. Neben diesem Sarkophag steht ein steinernes Standbild ohne Inschrift, das sollte der Burggraf Albrecht sein. So glaubte man wenigstens bis zum Jahre 1772. Da führte der um die Bayreuthsche Geschichte hochverdiente Archivar Spieß aus der noch ziemlich erhaltenen Aufschrift des Sarkophags den Nachweis, daß jenes liegende Steinbild den Grafen Otto von Orlamünde, den Stifter des Klosters Himmelkron, vorstellt. Das lange Kleid, das wohl vorzugsweise zu der Annahme, daß man es hier mit einem weiblichen Bilde zu thun habe, geführt haben mag, erwies sich als kein weibliches, sondern als ein Ordens- oder Staatskleid. Das Schwert ist das signum jurisdictionis. Das steinerne Standbild aber, welches den Burggrafen Albrecht vorstellen soll, hat zwar keine Aufschrift, die Embleme lassen aber gleichfalls einen Grafen von Orlamünde erkennen. Entscheidend ist für die Unrichtigkeit der früheren Annahme, daß die urkundlich einzig mögliche Kindermörderin Kunigunde in der Klosterkirche zu Gründlach bei Nürnberg begraben liegt. Ihr dort befindlicher Grabstein trägt die Inschrift: Anno MCCCL obiit domina Cunegondis Orlamund fundationis hujus abatissa in celi throna. Die Gräfin ist im Nonnenschleier und im Habit der

weißen Frauen von Cisterz dargestellt, trägt in der Rechten den Aebtissinnenstab und in der Linken ein Gebetbuch. Ebenso ist Burggraf Albrecht nicht in Himmelkron, sondern im Kloster Heilsbronn beigesetzt.

Die ermordeten Orlamündischen Kinder sollten nach der Sage in Himmelkron begraben sein. Bruschius und Hoffmann haben, wie oben erwähnt, die Leichen noch theilweise ganz unversehrt gesehen. Seitdem waren dieselben noch öfters gezeigt worden, so daß sie allmählich durch den Zutritt der Luft in Asche zerfielen und später (in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts) von dem Stiftsprediger Rapsius in die steinerne Truhe zur rechten Seite des Altars beigesetzt wurden. Im Jahre 1701 wurde auf Anordnung des Markgrafen Christian Ernst der Leichenstein, welcher zunächst der Schneckentreppe bei der kleinen Kirchthür liegt und „worauf dieser beiden Kindlein Bildniß gehauen zu sehen", weggehoben und die Erde aufgegraben. Man fand aber Nichts, was auf das Kinderbegräbniß deutete. Man hob dann auch den Stein von der steinernen Truhe und fand darin neben anderen Todtenköpfen und Gebeinen auch zwei kleine Hirnschalen und kleine Rippen, die man für die der Orlamündischen Kinder hielt.

Was Spieß bei seinen Untersuchungen im Jahre 1772 fand, wollen wir mit seinen eigenen Worten wiedergeben. „Hinter dem Altar ist der vorgebliche Grabstein der zwei ermordeten Orlamündischen Kinder an die Mauer gelehnt, auf welchem ein großes, langes Kreuz in der Mitte herunter, dann unter demselben ein Todtenkopf sammt zweien kreuzweise über einander gelegten Todtenbeinen (so wie man auf heutige Art die Crucifixe zu machen pflegt) eingehauen ist. Unten neben dem Kreuz zur Rechten sieht man ein Kind mit bloßem Haupt, welches einen Schild mit beiden Händen zu halten scheint, auf der linken Seite des Kreuzes ist dergleichen ein Kind auf die nämliche

Art abgebildet. Von der Umschrift aber, davon die vestigia auf dem Rand des Steines zu sehen, ist Nichts zu erkennen, weil der Stein ziemlich abgeschliffen und abgetreten ist, jedoch scheinen die Buchstaben deutsch gewesen zu sein. Uebrigens halte ich diesen Stein sowohl nach seiner Figura als nach seiner ganzen Beschaffenheit für nicht alt; daß er aber für die obberühmte Mordgeschichte mag verfertigt worden sein, ist allerdings wahrscheinlich, obschon die Gewißheit derselben hierdurch nicht bewiesen ist."

Wenn nun auch die kritische Betrachtung aller dieser der weißen Frau zugeschriebenen Denkmale die fernere Haltlosigkeit ihrer früheren Deutungen erwiesen hat, so glauben wir doch in dem einen Umstand, daß überhaupt die Tradition von Alters her jene der Orlamündischen Familie zugehörigen Denkmale mit der Gestalt der weißen Frau in Zusammenhang gebracht hat, ein wichtiges Moment für die Ableitung der Sage von der weißen Frau erkennen zu dürfen. Wir sind demnach der festen Ueberzeugung, daß der Kern der Erzählung von dem Orlamündischen Kindermord der historischen Wahrheit entspricht. Jeder historischen Sage liegt eine, wenn auch durch diese letztere noch so verkümmerte und entstellte historische Thatsache zu Grunde, und es ist nach Analogie zahlreicher Beispiele ganz unmöglich, daß unsere Sage von der weißen Frau völlig aus der Luft gegriffen ist. Die Ausschmückung, das Beiwerk sind Zuthaten, zuerst der schaffenden Volksphantasie, später erzählungslustiger Chronisten, und es ist dem späteren kritischen Beobachter oft kaum mehr möglich, aus dem Wust von übertreibenden und entstellenden Uebermalungen das ursprüngliche Bild wieder herauszuerkennen. Trotzdem dürfen wir uns die Mühe nicht verdrießen lassen, an der Hand der urkundlichen Belege den wahren Kern der Sage herauszuschälen.

Da sind zuvörderst die zwei Hauptpersonen des Dramas

wahrhaftige historische Gestalten. Hinsichtlich der männlichen Hauptperson, des Burggrafen Albrecht des Schönen von Nürnberg, zeigt sich eine so durchgängige Uebereinstimmung sämmtlicher Chronisten, daß allein dieser Umstand die Zweifler an der geschichtlichen Wahrheit der Erzählung von dem Orlamündischen Kindermord eines Besseren hätte belehren müssen. Nicht gleich übereinstimmend sind die Angaben bezüglich der weiblichen Hauptperson. Daß sie eine Gräfin von Orlamünde war, steht den meisten Berichterstattern fest, nur über den Namen derselben gehen die Meinungen auseinander: Beatrix, Agnes, Karintha und endlich Kunigunde heißt die Mörderin bei den einzelnen Berichterstattern des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Der letztgenannte Name ist der richtige. Kunigunde war die Gemahlin des letzten Grafen (Otto) von Orlamünde und demselben im Jahre 1321 angetraut worden. Da im Mittelalter unter dem hohen Adel Ehen häufig noch im halben Kindesalter geschlossen wurden, so ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Kunigunde beim Tode ihres Gatten, der noch vor dem Jahre 1341 erfolgt sein muß, — da bereits in diesem Jahre eine Urkunde des Burggrafen Johann auf der Plassenburg ausgestellt ist, — in dem für eine Wittwe noch fast jugendlichen Alter von etwas über dreißig Jahren stand. Albrecht dagegen war 1304 geboren, zählte also im Jahre 1338 vierunddreißig Jahre. Dieses Alter paßte vortrefflich zu dem Kunigundens. Albrecht führt in der Geschichte den Beinamen des „Schönen", und in der That ist sein ganzes Leben ein den ritterlichen Künsten gewidmetes gewesen. Bis zu seiner Mitbetheiligung an der Verwaltung der Burggrafschaft scheint er sich größtentheils in der Fremde aufgehalten zu haben, um hier Ritterschaft und Kriegskunst zu üben, in Turnieren und Feldzügen sich hervorzuthun und mit der Sitte fremder Fürstenhöfe sich bekannt zu machen. Wenigstens wissen wir von einer

Ritterfahrt, welche der junge Burggraf an den Hof des Königs von England unternahm, dem er im Kriege gegen die Schotten seine Dienste leistete.

Nun bestand für Albrecht, ganz abgesehen von persönlicher Zuneigung, ein sehr bedeutendes Interesse an einer Verbindung mit der jungen Wittwe. Im Jahre 1338 hatte nämlich Graf Otto von Orlamünde für den Fall seines unbeerbten Todes dem Burggrafen Johann von Nürnberg, älterem Bruder Albrecht's des Schönen, das Recht der Nachfolge in seiner Herrschaft Plassenburg zugesichert. Ganz sicher ist also, daß das Orlamündische Ehepaar in diesem Jahre keine Kinder hatte, wodurch jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ihm solche noch nach Abschluß des Erbvertrages geboren wurden. Nehmen wir einmal das Letztere an, so erscheint die Lage der Dinge für das burggräfliche Haus als eine wesentlich andere. Dann war der so überaus vortheilhafte Vertrag hinfällig und die burggräflichen Brüder hatten das Nachsehen. Das einzige Auskunftsmittel, die reiche Erbschaft doch noch an sich zu bringen, war für die beiden Brüder nur noch die Beseitigung der legitimen Erben. Hierzu war aber vor Allem eine intime Annäherung an die gräfliche Wittwe die nothwendige Vorbedingung. Burggraf Johann, der bis zum Jahre 1341 alleiniger Inhaber der burggräflichen Würde war, konnte eine solche Annäherung deshalb nicht bewerkstelligen, weil er bereits verheirathet war; dagegen war der eben von seinen ritterlichen Kreuzfahrten in die Heimath zurückgekehrte Burggraf Albrecht noch unvermählt. Laut Urkunde vom 18. October 1341 erhielt er jetzt von seinem Bruder den Mitbesitz der Burggrafschaft eingeräumt.

Nunmehr mag er die Orlamündische Wittwe mit seiner Liebeswerbung angegangen haben. Die Sage spricht ausdrücklich von einem beiderseitigen Verständniß, nicht etwa bloß von einer einseitigen, unerwiderten Liebe Kunigundens zu dem

schönen Burggrafen. Da es aber Albrecht ausschließlich um die reiche Herrschaft Plassenburg zu thun war, so konnte dieser seiner Absicht eine bloße eheliche Verbindung mit der jungen Wittwe Nichts nützen. Er wird daher eine solche Verbindung der Gräfin, die ihrerseits heiß nach derselben verlangt haben mag, nur als eine unter gewissen Voraussetzungen mögliche bezeichnet haben, und es ist durchaus nicht abzusehen, warum er nicht geradezu die verfänglichen Worte, die ihm die Sage in den Mund legt, gebraucht haben soll. Daß er sie in dem Sinne, wie sie die Gräfin ausgeführt, verstanden hat, erscheint uns nach obiger Darlegung unzweifelhaft. Beides, die Anstiftung und die Ausführung der schrecklichen That, kann den Kenner mittelalterlicher Zustände nicht befremden. Die Geschichte zahlreicher regierender Häuser in jenem finsteren Zeitalter ist eine Kette von Gewaltthaten und Verbrechen; namentlich da, wo es sich um Vergrößerung des Güterbesitzes handelte, scheute man auch vor bedenklichen oder geradezu verbrecherischen Mitteln nicht zurück; Besitz und wieder Besitz war das große Losungswort der Zeit; Besitz gab Macht, und diese allein war im Stande, ihrem Inhaber nicht nur einen wirksamen Schutz gegen die Zügellosigkeit und Anarchie der damaligen Gesellschaft, sondern auch die Fähigkeit zu verleihen, Andere in den Bannkreis seiner Machtsphäre zu ziehen. Allein die Kirche bot in diesem wilden Kampfe der Leidenschaften eine Friedstätte, und wie hinter den Mauern der Klöster manches in jenen Kämpfen ermüdete Herz Ruhe suchte, so glaubte man auch durch Vergebungen an kirchliche Institute sich von den schlimmsten Sünden loskaufen zu können. Daher läßt die Sage auch Kunigunde bald nach verübter Schreckensthat auf den Knien von der Plassenburg nach dem Kloster Himmelkron rutschen und dieses Letztere mit reichen Schenkungen begeben. Auch von einer Wallfahrt der Gräfin nach Rom weiß die Erzählung zu berichten. Die

Schenkung an das genannte Kloster ist geschichtlich beglaubigt: laut Urkunde vom Sonntag nach Valentin 1343 schenkt die Gräfin 5000 Pfund Heller zur Abhaltung von Seelenmessen für ihre Eltern, ihren Gatten und sich selbst. Nun hat man aus dem Umstande, daß bei dieser Stiftung eigener Kinder gar keine Erwähnung geschieht, schließen wollen, daß Kunigunde auch wirklich niemals solche gehabt hat, also auch nicht umbringen konnte. Denn würde sie jemals Kinder gehabt haben, so würde sie dieselben doch jedenfalls in die Seelenmeßstiftung eingeschlossen haben. Wir unterschätzen das Gewicht dieses Arguments sicher nicht, glauben aber doch die Frage aufwerfen zu dürfen: vorausgesetzt, daß der Kindermord wirklich stattgefunden hat, konnte Kunigunde dann noch der Kinder Erwähnung thun? Wie sollte sie derselben in der Urkunde gedenken?

Spätere Ausschmückungen der ursprünglichen Sage wissen von einer Heirath Albrecht's mit Kunigunde zu erzählen. Die Geschichte widerspricht dem durchaus. Albrecht heirathete 1348 eine reiche Erbtochter, Sophie von Henneberg. Warum sollte er auch Kunigunde heirathen, nachdem durch den Tod der Kinder der Zweck der Annäherung vollkommen erreicht war? Kunigunde dagegen wird bald von den Furien der Gewissenspein gepackt worden sein, darauf deutet außer den bereits erwähnten Pilgerfahrten und Schenkungen an die Kirche namentlich auch die durch sie im Jahre 1353 erfolgte Stiftung des Klosters Gründlach, in das sie sich zurückzog, um daselbst ihre Tage zu beschließen.

Nun wird man fragen, ob denn die Kindermörderin nicht von der Hand der weltlichen Gerechtigkeit erreicht wurde. Die Sage berichtet, die unnatürliche Mutter habe die Tödtung der Kinder dadurch bewirkt, daß sie mit einer goldenen Nadel das Gehirn durchstochen und dann vorgegeben habe, der Tod sei in Folge einer plötzlichen Krankheit eingetreten. Eine obrigkeitliche

Leichenschau gab es damals noch nicht; aber wenn es auch eine solche gegeben haben würde, wäre eine Entdeckung des Verbrechens immer noch schwierig gewesen, doppelt schwierig, wenn man im Auge behält, daß Kunigunde eine souveräne Reichsgräfin war, also keine als höchstens des Kaisers Gerichtsbarkeit, der aber wiederum — es waren die Jahre des Thronstreites zwischen Ludwig dem Bayer und Carl von Böhmen — solchen Vorkommnissen sicher keine Aufmerksamkeit schenken konnte, über sich und ihr Thun anerkannte. Verwandte der gemordeten Kinder von Vaters Seite waren nicht vorhanden, und der mächtige Nachbar, der vielleicht allein noch hätte einschreiten können, war an der Blutthat mitbetheiligt. Die Angabe, als habe Albrecht die Mörderin in Hof einkerkern lassen, ist spätere Zuthat und widerspricht ebenso sehr den allgemeinen Zeitverhältnissen und den der That vorausgegangenen Umständen, als sie durch eine Urkunde von 1342, in welcher wir die burggräflichen Brüder im friedlichen geschäftlichen Verkehr mit Kunigunde erblicken, ausgeschlossen erscheint.

Blieb also die That eine durch den weltlichen Richter ungerächte, so war dies nur ein weiterer Grund, daß die Volksstimme sich der gemordeten Kinder annahm und der Mörderin eine Strafe zudictirte, die die weltliche Gerechtigkeit nicht zuerkannte. Man wird nie hören, daß der Volksglaube einem Verbrecher, den die irdische Strafe voll und ganz erreicht hat, eine überirdische Strafe andichtet. Das Rechtsbewußtsein des Volkes erhält seine Befriedigung durch die sichtbare Bestrafung des Verbrechers, dessen That damit, wenn ich so sagen darf, für alle Zeiten todt gemacht ist. Anders aber, wenn dieses Rechtsbewußtsein durch den straffreien Ausgang der verbrecherischen That gekränkt und beleidigt wird. Es sucht sich dann seine Befriedigung auf einem anderen Wege, indem es den Verbrecher die verwirkte Ruhe seines Gewissens weder vor noch

nach dem Tode finden läßt. So kann auch Kunigunde im Grabe keine Ruhe finden, sondern muß ruhelos wandern. Sterblichen Augen ist sie nicht sichtbar; nur dann, wenn — da sie selbst keine Familie hinterlassen hat — ein Glied der Familie ihres Mitschuldigen zum Sterben kommt, erblickt es mit der, Sterbenden gewährten Fähigkeit des sogenannten zweiten Gesichts die geisterhafte Erscheinung, die ihm dadurch immer wieder aufs Neue die ungesühnte That vor die Erinnerung führt. Auch Albrecht's Schuld blieb ungerächt, also muß auch er und seine Nachkommen nach dem strengen göttlichen Gesetze, daß die Sünden der Väter an den Kindern heimgesucht werden sollen bis ins dritte und vierte Glied, theilnehmen an der ewigen Strafe.

Das scheint uns im Wesentlichen der Kern der Sage von der weißen Frau des Zollernschen Hauses, die eine andere Deutung als die von uns im Vorstehenden gegebene kaum zulassen dürfte, wenn man nicht von vornherein die ganze Sage als eine aus der Luft gegriffene müßige Erfindung späterer Chronisten hinstellen will. Gerade dies aber halten wir für ganz unstatthaft. Es ist geradezu undenkbar, daß den beiden Hauptpersonen eine solche That ganz und gar angedichtet ist; es liegt hierzu auch nicht der leiseste Schatten eines Grundes vor. Kunigunde hat ihre Kinder unter Anstiftung durch Burggraf Albrecht ermordet, oder die Volksstimme hat ihr und ihrem Genossen diese That wenigstens imputirt. Das wäre aber auch das einzige Zugeständniß, das wir anderen Erklärungsversuchen gegenüber machen können. Vielleicht — und wir wollen dies zur Ehre des Gedächtnisses Albrecht's und Kunigundens gerne gelten lassen — waren die beiden Kinder eines plötzlichen natürlichen Todes gestorben und, da die vorausgehende Krankheit eine ansteckende, vielleicht die damals häufig grassirende Pest, gewesen war, rasch und formlos beigesetzt worden. Es war

dann vielleicht nur noch nothwendig, daß zu derselben Zeit der Plan einer Heirath Albrecht's und Kunigundens bestanden hat, so wird es begreiflich, wie der Volksglaube dazu kommen konnte, eine Ermordung der beiden Kinder anzunehmen. Wir erinnern hier an einen analogen Vorgang aus neuerer Zeit, der den Beweis liefert, wie aus einer Complication an und für sich durchaus unverfänglicher Umstände sich schließlich eine monströse Nachsage bilden kann. Im Jahre 1812 war der erstgeborene Sohn des Großherzogs Karl von Baden bald nach der Geburt wieder gestorben und kurz darauf, vielleicht etwas rasch und formlos, in der fürstlichen Familiengruft beigesetzt worden. Dies in Verbindung mit anderen, hier nicht näher zu erörternden Umständen genügte, um Manche in dem später auftauchenden Kaspar Hauser jenen damals gar nicht verstorbenen rechtmäßigen badischen Thronfolger erblicken zu lassen.

Auch soll nicht geleugnet werden, daß die Art und Weise, wie der Volksglaube die weiße Frau erscheinen läßt, vielfach von uralten Vorstellungen beeinflußt ist. Die Phantasie des Volkes erfindet so wenig den Inhalt wie die Form ihrer gespensterhaften Gestalten. Dem ersteren liegen stets bestimmte, wirkliche Personen und Thatsachen zu Grunde, die letzteren entnimmt sie dem reichen Schatz einer an Alter weit hinter jedes geschichtliche Gedenken zurückreichenden Tradition. Deshalb begegnet uns die Gestalt der weißen Frau schon in der alten nordischen, ja sogar in der altindischen Mythologie, und zwar als Symbol des Todes. Möglich, daß ein Anklang an diese Vorstellung noch im späten Mittelalter fortgetönt und die mit dem Orlamünder Kindermord beschäftigte Volksphantasie veranlaßt hat, Kunigundens Todesgestalt aus diesem Grunde in das weiße Gewand zu hüllen. Möglich, sagen wir, aber kaum wahrscheinlich, da es doch viel näher liegt, dieses weiße Gewand mit der Sitte der damaligen Zeit, die Todten in weiße Ge-

wänder zu hüllen und die Trauer der Hinterbliebenen durch die gleiche Farbe kundzugeben, in Zusammenhang zu bringen. Ganz ungerechtfertigt ist es aber, die Erscheinung der weißen Frau überhaupt aus uralten heidnischen Vorstellungen abzuleiten, wie dies Riedel in seiner „Geschichte des preußischen Königshauses" thut. Einer solchen Deutung widerstrebt eben, von allem Anderen abgesehen, schon die Verknüpfung mit den bestimmten Namen Albrecht und Kunigunde. Daß ferner alte, düstere Schlösser, wie die Plassenburg, die Volksphantasie tief und nachhaltig erregen können, ist ja unzweifelhaft; aber die weiße Frau haust nicht bloß in der mittelalterlichen Plassenburg, sondern noch weit mehr in den freundlichen Schlössern zu Bayreuth, Ansbach und Berlin, die sicher noch keinem Beschauer ein Grauen erregt haben. Ebensowenig kann das besondere Glück mächtiger Herrschergeschlechter dem Volksglauben einen Grund zur Annahme einer neidischen Schicksalsmacht geben. Auch diese Deutung erklärt in keiner Weise die specielle Erscheinung der Zollernschen weißen Frau. Und wenn endlich die Gestalt der weißen Frau auch in anderen fürstlichen und adeligen Familien heimisch ist, so ist dies noch kein Beweis gegen die Existenz einer besonderen weißen Frau des Zollernschen Hauses. Wie hier, so mögen auch bei anderen Familien Vorkommnisse ähnlicher Natur einer analogen Haussage zum Ausgangspunkt gedient haben. —

Aber die grausige Geschichte von dem Mord der Orlamündischen Erbkinder durch ihre eigene, von Liebeswahn bethörte Mutter ist nicht die einzige Tragödie, die sich hinter den dunkeln Mauern dieser Veste abgespielt hat. Noch manche andere kennt die Geschichte aus älterer und neuerer Zeit, wenn auch die schauerliche Tragik jenes Kindermordes in der späteren Geschichte nicht mehr erreicht worden ist.

Hier wollen wir noch von einem Drama innerhalb der

zollernschen Familie berichten: nämlich von der Gefangenhaltung Markgraf Friedrich's des Aelteren von Brandenburg auf der Plassenburg durch seine eigenen Söhne während der Jahre 1515—1527.

Markgraf Friedrich der Aeltere von Brandenburg war der zweite Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles, jenes tapferen und ehrgeizigen Zollernfürsten, der in der Geschichte der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts unter den vielen bedeutenden Fürstencharakteren einer der bedeutendsten und anziehendsten ist. Wie bei wenigen seiner Zeitgenossen waren bei ihm diejenigen Eigenschaften, die man gemeiniglich die ritterlichen nennt, zu einem Gesammtbilde fesselndster Art vereinigt. Feuriger Muth, zügelloser Thaten- und Ruhmesdrang wurden durch die glänzendsten äußeren Gaben gehoben: eine heldenhafte Gestalt, ein leuchtendes Auge und eine körperliche Kraft und Gewandtheit, der im Feld- und Turnierkampf kein Gegner gewachsen war. Schon frühzeitig wurde er daher von den Zeitgenossen neidlos als die Krone der deutschen Ritterschaft und als Hort des Adels gepriesen. Nicht nur aus seinen Landen, aus ganz Deutschland strömten auf seinen Ruf die Ritter mit ihren Knappen und Frauen zu den von ihm angestellten Turnieren zusammen; namentlich das wenige Monate vor seinem Tode in Ansbach gefeierte Turnier gehört zu den glänzendsten und besuchtesten des ausgehenden Mittelalters.

Markgraf Friedrich war, was äußere Vorzüge anlangt, ganz das Ebenbild seines Vaters; was ihm dagegen im Unterschiede von diesem mangelte, war der scharfe Verstand und wirthschaftliche Sinn Albrecht's, der es diesem trotz unausgesetzter Kriegszüge und seines kostspieligen Hofhaltes möglich gemacht hatte, die Einnahmen der beiden fränkischen Fürstenthümer von 30000 fl. bis zu seinem Lebensende auf 70000 fl. zu erhöhen und sämmtliche überkommene Landesschulden zu tilgen. Bei der

Theilung der fränkischen Lande nach des Vaters Tode hatte Friedrich auf seinen Theil das untergebirgische Fürstenthum Ansbach, sein jüngerer Bruder Sigismund Kulmbach und Bayreuth erhalten. Dieser starb jedoch schon 1495 und vererbte seinen Antheil an Friedrich. Derselbe war seit 1479 mit einer Tochter des Königs Kasimir von Polen verheirathet. Kaum 16 Jahre alt, hatte er an der Seite seines Vaters einen Feldzug gegen die Pommern mitgemacht; 1488 nahm er Theil an dem Kriege, der von Kaiser Friedrich III. zur Befreiung des jungen Königs Maximilian gegen die Niederländer in Scene gesetzt wurde. 1499 diente er als kaiserlicher Befehlshaber gegen die Schweizer, 1509 gegen Venedig, und zwar mit solchem Glück, daß ihm Maximilian eine Zeit lang die Verwaltung Veronas übertrug. Ueberall zeichnete er sich durch Muth und Tapferkeit aus; zu statten kam ihm dabei seine gewaltige Körpergröße. Im Besitz des verstorbenen Kaisers Friedrich befand sich ein wahrscheinlich von Veit Hirschvogel herrührendes Portrait Friedrich's, das einen wahrhaft imponirenden Eindruck auf den Beschauer macht, namentlich auch durch den prachtvollen, lang herabwallenden Bart. Wir glauben es diesen Zügen, daß ihr Träger einer der ritterlichsten und unternehmungslustigsten Fürsten seiner Zeit war. Die Kehrseite dieses verführerischen Bildes war eine sich mehr und mehr steigernde Verschwendungssucht und Prachtliebe. Sie kam namentlich der Plassenburg zu gute: 11000 Goldgulden — eine für die damaligen Verhältnisse höchst bedeutende Summe — verwandte Friedrich auf den Ausbau und die Ausschmückung dieser seiner Lieblingsburg. Natürlich litten die Unterthanen arg unter den Steuern und Auflagen, die der üppige Hofhalt ihres Fürsten nothwendig machte. Ganz besonders hatte es Friedrich auf die reichen Klöster seines Landes abgesehen. Wir besitzen eine gleichzeitige Aufzeichnung des Abtes Sebald Bamberger vom Kloster Heilsbronn, der uralten Grabes-

stätte der Zollern, über diese Dinge. Mit großem Gefolge überfiel der Markgraf Jahr für Jahr, zuweilen mehrmals im Jahre, namentlich dann, wenn die Mittel der Hofhaltung momentan zur Neige gingen, das Kloster und ließ sich als Gast Tage, ja Wochen lang beköstigen. Da begegnen uns dann Stoßseufzer des Abtes über die Prasserei und Schlemmerei der Hofleute, die unter den vorsichtig aufgespeicherten Vorräthen des Klosters eine schlimme Verwüstung anrichteten. Daher denn auch das erleichterte Aufathmen, als der Alte endlich durch seine Söhne unschädlich gemacht wurde. Freilich trieben es dann — was sich der ehrliche Schreiber nicht hatte träumen lassen — die Söhne womöglich noch toller als der Vater.

Mit achtzehn Kindern war Friedrich's Ehe mit der polnischen Sophia gesegnet. Am bekanntesten von diesen ist der dritte Sohn Albrecht, der letzte Hochmeister des deutschen Ordens und der erste Herzog von Preußen, geworden. Der älteste Sohn war Kasimir, so genannt nach seinem mütterlichen Großvater, der zweite Georg, den die Geschichte den „Frommen" nennt. Außer diesen kommt bei der Katastrophe vom Jahre 1515 noch der in spanischen Diensten befindliche fünfte Sohn Johann, der später die Wittwe König Ferdinand's von Arragonien heirathete und von dessen frühzeitigem, jähem Ende wir noch weiter unten reden werden, in Betracht.

Die Seele des auf die Thronentsetzung des Vaters gerichteten Complots war Kasimir — um es kurz zu sagen —, ein Scheusal in Menschengestalt, wie sie die Geschichte, Gottlob! nur selten aufweist. Von dem Blute seiner heldenhaften und hochbegabten Ahnen schien kein Tropfen auf ihn übergegangen zu sein. Durch und durch feige, grausam, heuchlerisch und verlogen, erinnert er an jene wälschen Fürsten, wie sie Machiavelli in seinem Fürstenspiegel vor Augen gehabt hat. Nur ein Zug fehlt diesem Bilde: der wollüstige, schwelgerische Sinn, der dafür

dann um so prägnanter bei dem jüngeren Bruder Georg (dem Frommen!) hervortritt. Dieser war schon in jungen Jahren an den ungarischen Hof gekommen und dort Erzieher des jungen Königs Ludwig geworden, dabei aber in einem Schlamm von Wollust und Verschwendungssucht versunken, daß noch heute sein Andenken dort das übelste ist. Später erwarb er durch Kauf das Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien, das nach der Achterklärung des Markgrafen Johann Georg (des Wildenbruch'schen Generalfeldobersten) im Jahre 1623 von Oesterreich weggenommen wurde. Die Ansprüche des Zollernschen Hauses hat dann erst Friedrich der Große durch seine schlesischen Kriege mit Erfolg geltend gemacht.

Diese drei Brüder kamen nun überein, den Vater vom Throne zu stoßen. Da dies aber nicht so ohne Weiteres anging, mußte ein genügender Grund zu solchem Vorgehen gefunden werden. Sie fanden ihn in einer angeblichen Geisteszerrüttung des Vaters. Nun war der alte Markgraf allerdings seit dem Jahre 1512 nicht mehr so gesund wie früher, aber Nichts deutet weder vorher noch nachher darauf hin, daß dieses Kranksein eine Geistesstörung gewesen ist. So wenig argwöhnisch war Friedrich, daß er in der letzten Zeit seinen ältesten Sohn Kasimir zu allen wichtigen Regierungsgeschäften heranzog. Zu Anfang 1515 glaubten die unnatürlichen Söhne den Zeitpunkt zur Verwirklichung ihres Planes gekommen. Die Faschingfeier hatte eine große Menge von Hof- und Dienstleuten auf der Plassenburg versammelt. Der alte Markgraf war, nachdem er an den Vergnügungen des Faschingtages lebhaften Antheil genommen, schlafen gegangen. Da brachen am Aschermittwoch Morgens 6 Uhr die Prinzen Kasimir und Johann die Thür des väterlichen Schlafgemaches ein, erweckten den schlummernden Vater mit rohen Flüchen, erklärten ihn als ihren Gefangenen und ließen ihn unter schrecklichen Drohungen eine Entsagungsurkunde unterschreiben.

Mit diesem Pergament in der Hand erschienen die Prinzen unverweilt in der Versammlung der anwesenden Festgäste und ließen sich von diesen huldigen. Markgraf Friedrich aber brachte man in ein enges und dunkles Thurmgemach. Das Thor des Gefängnißthurmes wurde nur am Morgen für die ablösende Wache geöffnet. Speise und Trank reichte man durch die eisernen Klappen und Gitter herein. Der Markgraf durfte keinen Fuß über die Schwelle setzen, keinen anderen Menschen als die Wächter sehen, die sich in seinem Gemach lagerten und größtentheils aus rohen Landsknechten bestanden, wie schon die überlieferten Namen — Fetzer, Langheintz, Langhans, Link, Stubenheitzer, der Würzburger Görg u. s. w. — kundthun.

Zwölf lange Jahre hat diese Gefangenhaltung des alten Fürsten gedauert, aber aus der ganzen Zeit ist uns nicht ein Zeugniß überliefert, das auf eine Geisteszerrüttung desselben schließen ließe. Noch sind die Berichte des damaligen Hauptmanns auf der Plassenburg, Konrad Voß von Flachslanden, über den Zustand des seiner Obhut anvertrauten Gefangenen erhalten; sie sind voll von Theilnahme an dem Schicksal seines früheren Gebieters und bitten um eine mildere Behandlung desselben. Mit edlem Freimuth versichert er immer wieder den Prinzen, daß dieser angeblich rasende Fürst, der nach der Söhne Behauptung sogar ihr Leben bedroht, sich bisher an Niemand vergriffen habe, sich geduldig mit seinen Wächtern unterhalte und überhaupt „wie ein rechtschaffener und frommer Mann" betrage. Wäre auch nur die leiseste Spur einer Geistesstörung, ja auch nur eine Anlage zu einer solchen vorhanden gewesen, die so lang andauernde Einkerkerung und barbarische Mißhandlung würde sie rasch zur Entfaltung gebracht haben.

Ein Zeugniß des schlechten Gewissens der Söhne war namentlich auch die systematische Fernhaltung der Verwandten von dem Gefangenen. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg

kam im Jahre 1518 auf seiner Reise zum Augsburger Reichstag nach Kulmbach, um seinen Oheim zu besuchen, aber er wurde nicht zu ihm gelassen und mußte unverrichteter Dinge wieder abziehen. Ebenso blieben die Vorstellungen der an der Gefangenhaltung nicht betheiligten Brüder, namentlich des Hochmeisters Albrecht, um Freilassung oder wenigstens eine mildere Behandlung unberücksichtigt. Vielmehr wurde dieselbe nur noch eine grausamere. Bisher hatte der Markgraf mit einem Spiegel, der ja damals immerhin noch etwas Seltenes, auch für einen Fürsten, war, sich unterhalten, jetzt wurde ihm auch dieser auf Befehl Kasimir's weggenommen. Der mitleidige Schloßhauptmann gab ihm manchmal einen Gulden, um mit den Wächtern um Pfennige zu spielen; als Kasimir davon erfuhr, verfiel er in einen förmlichen Wuthanfall über eine solche Geldverschwendung und verbot strengstens jede fernere Gabe.

In den letzten Tagen seiner Gefangenhaltung häuften sich die Vorstellungen der verwandten Höfe um die Freilassung des Markgrafen derart — auch die Königin von Ungarn, auf deren Huld Kasimir sehr angewiesen war, intervenirte zu Gunsten des Alten —, daß Kasimir wenigstens scheinbar eine Nachgiebigkeit bezeugen mußte. Er ließ zu Anfang des Jahres 1525 seinem Vater einen Revers vorlegen, von dessen Unterzeichnung seine Freilassung abhängen sollte. In demselben verpflichtete sich der Markgraf, auf die Regierung Verzicht zu leisten, sich an Niemand wegen der Gefangenhaltung rächen, von dem Hofe seines Sohnes Kasimir nicht entfernen, ja, ohne dessen Erlaubniß nicht aus dem Gemach gehen zu wollen, wogegen ihm der Sohn, damit er lieber darin bleibe, ein „gutes Mägdlein hineinlassen", darüber nicht zürnen und sich stellen wolle, als wüßte er's nicht. Natürlich — und das hatte Kasimir vorausgesehen — weigerte sich der Markgraf, dies zu unterschreiben, und die Sachlage blieb, wie sie war.

Und sie würde so geblieben sein, bis den alten Fürsten der mitleidige Tod erlöst hätte, wenn nicht noch vor ihm den ruchlosen Sohn in der Blüthe seiner Jahre ein jäher Tod ereilt hätte. Er war aus Geiz und Habsucht in den kaiserlichen Dienst getreten und nach Ungarn gezogen. Hier starb er, 46 Jahre alt, am 21. December 1527 zu Ofen an der Ruhr. Er ist derjenige Fürst gewesen, durch dessen Grausamkeit die aufständischen Bauern in einen förmlichen Verzweiflungskampf getrieben worden sind. „Markgraf Kasimir" — berichtet der ehrliche Heller in seiner Bayreuther Stadtchronik[3] — „ließ etlich tausend Bauern durch sein Kriegsvolk hin und wieder im Lande umbringen, zog darnach gen Culmbach, da ließ er in zweien Tagen vierzehn Mannen von Bayreuth, Pegnitz und Culmbach die Köpfe abschlagen, ferners aber zu Kitzingen ließ er zweiundsiebzig Bürgern und Bauern die Augen ausstechen. Die haben sich hernach mehrentheils mit Geigen, Fiedeln und Singen also blind ernährt und in viel Landen also umhergezogen; die ließen sich an Stecken leiten."

Noch vor Kasimir war, fern von der Heimath, Prinz Johann auf elende Weise aus der Welt geschieden. Er hatte sich, wie wir bereits meldeten, in Spanien mit der Wittwe Ferdinand's von Arragonien, des eigentlichen Begründers der spanischen Weltmonarchie, vermählt. Die spanischen Königinnen jener Zeit haben alle einen Stich ins Bizarre an sich. Ferdinand's Erbtochter, die an den Habsburger Philipp verheirathete Johanna, war ihrem durch hohe körperliche Schönheit und Anmuth des Wesens ausgezeichneten Gatten mit solcher Liebesleidenschaft zugethan, daß sie nach seinem frühzeitigen Tode seine Leiche Jahre lang in einem Glassarge mit sich herumführte. Jeden Versuch, sie von der theuren Hülle zu trennen, beantwortete sie mit einem Wuthausbruch, bis sie zuletzt wirklich in Wahnsinn verfiel und seitdem bis zu ihrem Tode von dem eigenen Vater in strengstem

Gewahrsam gehalten werden mußte. Die tiefe Schwermuth, an welcher von ihrem Sohne Karl V. an alle spanischen und ein Theil der österreichischen Habsburger (Rudolf II.) litten, ist durch jene liebeswahnsinnige Königin Johanna in dieses stolzeste und mächtigste Herrscherhaus aller Zeiten gekommen. Von gleicher Liebestollheit scheint ihre Stiefmutter gegen den jugendlichen und schönen Prinzen Johann von Brandenburg erfüllt gewesen zu sein. Sie machte ihn zum Vicekönig von Valencia, sein Einfluß in Spanien war ein gewaltiger; aber auch ihn ereilte ein frühzeitiger Tod. Er starb an förmlicher Erschöpfung aller körperlichen Kräfte, nach einer anderen Version an Gift, das ihm seine Gemahlin, deren Leidenschaft er kein Genüge mehr thun konnte, beibrachte, 1525 zu Valencia. In eine Franziskanerkutte gehüllt, wurde er nahe dieser Stadt in dem Frauenkloster Jerusalem zur Erde bestattet; nicht weniger als 6000 Seelenmessen ließ die zurückgebliebene Gattin zum Heil seiner in der Sterbestunde durch die Erinnerung an den mißhandelten Vater vielleicht grausam gemarterte Seele lesen. Wenn wir uns recht erinnern, hat Kaiser Friedrich, während er als Kronprinz 1883 in Spanien weilte, das einsame Grab seines Vorfahren aufzusuchen unternommen, aber keine Spur von demselben mehr vorgefunden.

Noch einen dritten Sprossen des alten ritterlichen Helden ereilte ein jäher Tod in der Blüthe seiner Jahre: den Prinzen Gumprecht, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und frühzeitig nach Rom gekommen war. Das lasterhafte Leben, das damals in dieser Hauptstadt der Welt auch in den geistlichen Kreisen bis hinauf zum Oberhaupt der Kirche herrschte und von dem uns Ulrich von Hutten in seinen römischen Sonetten eine so furchtbar anschauliche Schilderung giebt, erfaßte auch den jungen Zollernsproß und begrub ihn alsbald in einem Sumpf von Lastern. Ein mitleidiges Geschick hat ihn dann

vor einem ehrlosen Untergang bewahrt, indem es ihn durch das Schwert eines deutschen Landsknechts, der nach der Einnahme Roms durch Frundsberg's Söldnerheer plündernd die Gassen durchstreifte, umkommen ließ.

Am furchtbarsten aber bestrafte die rächende Nemesis den moralischen Vatermord am Blute des eigentlichen Urhebers Kasimir. Er ist der Vater des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg, jenes Fürsten, der, wie er durch zügellosen Ehrgeiz und rohe Willkür eine Geißel nicht nur seines Volkes, sondern ganz Deutschlands gewesen ist, sein ganzes Leben hindurch ruhelos umhergejagt wurde, um zuletzt als länder- und leuteloser Reichsächter, fern von der Heimath, sein elendes Dasein elend in der Verbannung zu beschließen. Mit ihm erlosch die alte Kulmbacher Linie der fränkischen Hohenzollern. Kurz vorher war auch die Plassenburg, der Schauplatz unserer Familientragödie, durch die Hand seiner Feinde in einen Schutthaufen verwandelt worden.

Dem Andenken des zweitältesten Sohnes Markgraf Friedrich's kommt es zu statten, daß er, weniger grausam als verweichlicht und nachgiebig, allerdings erst auf das Einschreiten der Verwandten, nach dem Tode des älteren Bruders den Kerker des Vaters öffnete. Im Triumph geleitete das von allen Seiten herbeiströmende Volk, welches die guten Eigenschaften seines alten Herrn unter dem Druck der folgenden Herrschaft erkennen und schätzen gelernt hatte, den alten Dulder nach Ansbach, wo er fortan seine Wohnung nehmen wollte. Es wurde ihm hier ein kleiner Hofstaat eingerichtet mit einem jährlichen Ausgabeetat von 963 Gulden.

Noch neun Jahre lebte der alte Markgraf in Ansbach ein ruhiges und gemüthliches Leben. Im Jahre 1531 machte ihm sein Sohn Georg den Vorschlag, nach der Plassenburg zurückzukehren, aber dem Alten graute vor derselben, und so ließ denn

Georg den Plan wieder fallen. Unsicher ist, wie sich der Erstere zu der neuen Kirchenlehre stellte; daß er wenigstens an seinem Lebensende sich zu derselben bekannt hat, geht aus einem Briefe seines Sohnes Georg an Luther vom Jahre 1536, in welchem er diesem den Tod des Vaters meldet, deutlich hervor. Begraben liegt Markgraf Friedrich zu Kloster Heilsbronn.

Anmerkungen.

[1] Vergl. zu dem folgenden litterarischen Excurs den Aufsatz von Kraussold im „Archiv f. Gesch. v. Oberfranken" (Bayreuth) 1869, H. 1.

[2] Herausgegeben von Christian Meyer in „Quellen zur Geschichte der Stadt Hof" Bd. I (1894).

[3] „Quellen zur Geschichte der Stadt Bayreuth", herausgegeben von Christian Meyer (1894).

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Autorisirte Uebersetzung von M. Mann.

2 Bände. Gr. 8°. Mit 159 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Von **Fridtjof Nansen.**

Preis eleg. geh. Mk. 12.50, eleg. geb. Mk. 15.—.



Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen durch seine Durchquerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unübertrefflich an Klarheit und Reiz. (Nordwest.)

Was die Schilderung der zahlreichen Abenteuer und Episoden anlangt, so kann man nur sagen, dieselben sind überall fesselnd und lebendig vor Augen geführt. Aber auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschungsreise, welche man sehr hoch anschlagen muß, lassen in Bezug auf Verständlichkeit und Knappheit der Form nichts zu wünschen übrig. Die Abbildungen sind sehr deutlich und gut. Alles in allem können wir das unterhaltende, frisch geschriebene Buch warm empfehlen. (Nord und Süd.)

Das Nansensche Werk ist mit frischem, prächtigem Humor geschrieben und enthält eine Fülle von historischen, geographischen, ethnographischen und anderen Angaben. Die kurzen Mittheilungen daraus sollen nur Veranlassung geben, daß möglichst Viele durch eigenes Studium des Werkes sich den gleichen Genuß verschaffen, wie Schreiber dieses. (Naturwissensch. Wochenschr.)

Bei dem Werthe, welcher dem Werke innewohnt, ist dem Buche des ausgezeichneten Dr. Nansen die weiteste Verbreitung zu wünschen. — Der Inhalt des Werkes ist ein außerordentlich reicher. (Deutsche Lesehalle.)

In hohem Grade lesenswerthes Werk. (Illustrirte Zeitung.)

Der Bedeutung des so gehaltvollen Werkes entsprechend hat die Verlagshandlung ihm in Papier und Letternsatz eine vorzügliche Ausstattung gegeben. (Aus allen Welttheilen.)

— — — Mit dem frischen Zuge der munteren Darstellung steht in gutem Einklang die Vortrefflichkeit der Uebersetzung. (Deutsche Litteraturzeitung.)

Zwei Dramen
im Hause Zollern.

Von

Dr. Christian Meyer.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sci 85.48
Minot fund

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,

begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 346.

Der Aberglaube.

Vortrag
im Verein junger Kaufleute zu Berlin.

Für den Abdruck erweitert.

Von

Moritz Steinschneider
in Berlin.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.




Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Der Aberglaube.

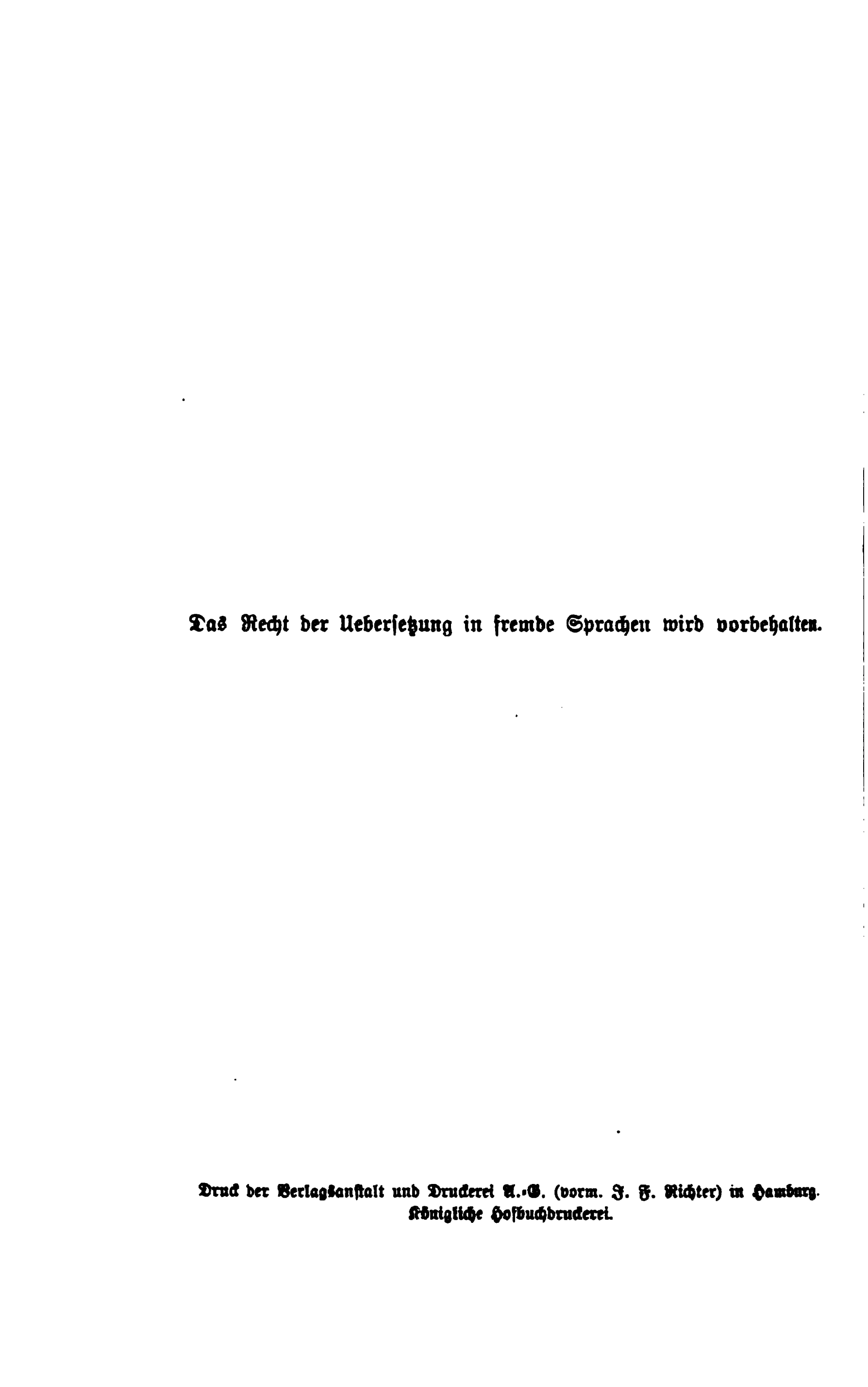
Vortrag
im Verein junger Kaufleute zu Berlin (1863).

Für den Abdruck erweitert.

Von

Moritz Steinschneider
in Berlin.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Der Aberglaube gehört zu den Dingen, die uns so bekannt sind, daß wir nicht darüber nachdenken, die wir uns aber durchaus nicht so leicht zu erklären wissen, als wir gemeint haben, weil wir den Wald vor Bäumen nicht sehen. Sollte also einer von Ihnen vielleicht sich vergebens den Kopf darüber zerbrochen haben, was eigentlich Aberglaube sei, wo er anfange und aufhöre, so tröste er sich: es ist vielen Gelehrten auch nicht besser gegangen. Wenn ich es wage, gerade über diesen Gegenstand Ihre freundliche Aufmerksamkeit zu erbitten, so geschieht es nicht, weil ich glaube, Ihnen ohne Weiteres die Frage lösen zu können, die sich an den schwierigen und schwankenden Begriff des Aberglaubens knüpft, sondern weil ich eben diese Aufgabe für eine große halte, an welcher noch Jahrhunderte, vielleicht Jahrtausende arbeiten werden; und in magnis rebus voluisse sat est (Großes gewollt zu haben, genügt).

Es giebt aber verschiedene Wege, sich schwierige Begriffe klar zu machen; wir wollen auf jedem einzelnen dieser Wege uns so lange aufhalten, als es die Zeit gestattet; es sind diese Wege 1. der des Beispiels oder der Geschichte; 2. Vergleichung verwandter Begriffe, 3. sprachliche Betrachtung.

1.

Den Weg des Beispiels kennen wir Alle aus der Schule. Der Lehrer führt uns eine Anzahl von einzelnen Dingen oder

Fällen vor und läßt uns das Gemeinschaftliche herausfinden, das ist der Begriff; was nur bei Einzelnen vorkommt, ist zufällig oder unwesentlich. So z. B. ergiebt sich bei der Beschreibung einer Anzahl von Bäumen die Farbe, Höhe und dergl. als zufällig, dagegen sind Wurzel und Rinde wesentlich. Ein falsches oder unsicheres Beispiel verwirrt die Begriffe, und es ist die größte Kunst des Lehrers, richtige Beispiele zu wählen. Ebenso verhält es sich mit den abstracten Begriffen, wie z. B. Treue, Tapferkeit und dergl. Wie aber, wenn der Begriff selbst noch nicht sicher ist? Wir wollen den Begriff des Aberglaubens finden; ist jede falsche Ansicht von der Welt und Natur ein Aberglaube? Bis zur neueren Zeit glaubte man, die Erde sei der Mittelpunkt der Welt, um welche sich Sonne, Mond und Sterne drehen, der Mensch sei das höchste vernünftige Geschöpf. Einer der letzten Philosophen Berlins lehrte sogar, daß der Mensch das einzige vernünftige Geschöpf sei. Man unterstützte diese Ansicht dadurch, daß — das Beste sich überall in der Mitte finde, wie der Samen in der Blume, der Kern in der Schale, also auch die Erde und der Mensch. War das Aberglaube? Die Frage ist schwer zu entscheiden; um so schwerer zu entscheiden, als mit dieser Ansicht eine ganze Reihe abergläubischer Vorstellungen zusammenhing, auf die ich später zurückkomme. Was ist zu thun, wenn man einen schwierigen Begriff auf diesem Wege nicht lehren, sondern erst finden will? Da bleibt nichts Anderes übrig, als die Menge und Mannigfaltigkeit der Beispiele, die uns darauf führt, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Denselben Weg einzuschlagen, um das Wesen des Aberglaubens zu finden, das hieße die ganze Weltgeschichte studiren, um die Thorheiten der Menschen aufzusuchen, denn Wahn und Aberglaube waren oft die geheime Triebfeder von Bestrebungen, die wir als die edelsten und höchsten bewundern, und selbst die scheinbar uneigennützigste

Neigung des Menschen, der edle Durst nach Wissen, er hat nicht selten in einer trüben Verirrung des Geistes seinen Ausgangspunkt gehabt. Das klingt freilich sehr melancholisch und abschreckend, hat aber auch seine erfreuliche Kehrseite. Börne ruft einmal aus: Ich bewundere die Vorsehung, die so im Trüben zu fischen versteht, d. h. aus dem Uebel Gutes hervorbringt. In der That haben Wahn und Aberglaube die wichtigsten Wissenschaften erzeugt, insbesondere zwei, welche die Grenzen und entgegengesetzten Zielpunkte menschlicher Forschung bezeichnen, die Kenntniß des Kleinsten und Größten, des Nächsten und Fernsten. Wenn durch Jahrhunderte begabte Männer in der Stille der Nacht und in abgeschlossenen Gemächern mit bewunderungswürdiger Geduld Phiolen, Retorten und wie die seltsamen Gefäße hießen, unter wunderlichen und mystischen Ceremonien leerten und füllten — mitunter Gesundheit und Vermögen und häusliches Glück an diese Beschäftigung setzten, so geschah es freilich meist, um die Kunst, Gold zu machen, oder, wie man es nannte, den Stein der Weisen zu finden, welcher nicht aufgehört hat, die Menschen zu Narren zu machen. Solche Männer nannte man Philosophen und Alchemisten und dergl. und ihre Wissenschaft Alchemie, ein Wort, über dessen Ursprung die Gelehrten nicht einig sind. Aber jene abergläubische Alchemie wurde die Mutter einer der bedeutendsten Wissenschaften unserer Zeit — der Chemie, welche unserem Handwerke, der Kunst und der Industrie einen ungeahnten Aufschwung gegeben, so daß die Grenzen von Handwerker, Künstler, Kaufmann und Fabrikant immer schwerer zu ziehen sind und damit eine mittelalterliche Sonderung der Menschen, das Zunft- und Innungswesen, mit allen seinen sittlichen Nachtheilen zerfallen mußte. Ein tüchtiger Chemiker macht wirklich Gold ohne Zauberformel und Beschwörung. Neben dem Mercur, d. h. Quecksilber, welches bei den Alchemisten eine große Rolle spielte, bedient er

sich Mercurs, des Gottes der Kaufleute, der die Erfindung des Gedankens in baare Münze ausprägt.

Eine andere abergläubische Wissenschaft war die Sterndeutung oder Astrologie. Die ewig gleiche Bewegung der Himmelskörper war schon den ersten Menschen Gegenstand der Beobachtung; denn es knüpften sich an den Lauf von Sonne, Mond und Sternen die wichtigsten Abschnitte und Erinnerungen des Lebens: die Eintheilung der Zeit in Jahre, Monate, Tage und Stunden und selbst gewisse Erscheinungen unserer Atmosphäre, die man das Wetter nennt. Aber bald glaubte man an eine nähere und ganz einzelne Beziehung der großen Welt zur kleinen, des „Makrokosmos" zum „Mikrokosmos", d. h. des ganzen Universums zum Menschen, der darin eine Hauptrolle spielt, wenigstens so lange er Acteur und Zuschauer zugleich ist. So beachtete man vorzugsweise die sieben Planeten, zu welchen auch nach dem alten, sogenannten ptolemäischen System die Sonne gehört, und nach denen die Wochentage benannt sind, von denen aber die Tagesstunden beherrscht sein sollten; ferner die 12 Sternbilder des Thierkreises, in deren Nähe die Sonne im Laufe des Jahres gesehen wird, und die man wieder in 27 oder 28 Mondstationen zerlegte. Von der verschiedenen Stellung der Sterne und Gestirne sollte das ganze Schicksal der Menschen abhängen, sei es, daß man sich diesen Einfluß in rein physischer Weise, wie es Aristoteles that, oder in mystischer Weise dachte. Man beobachtete daher den Standpunkt derselben bei der Geburt (Nativität) oder verfolgte sie im Vorhinein (Horoskop). Große und kleine Begebenheiten der Geschichte und des Einzelnen, ob eine Revolution im Staate oder auf der Erde stattfinden, ob Pest und Krieg eintreffen werde, ob ein Mensch rothe oder schwarze Haare, starke oder schwache Verdauung, ob er Glück im Spiel oder in der Liebe haben werde, Alles das stand in den verwickelten Figuren der Sterne dem Sternseher deutlich

geschrieben, und diese Figuren wurden daher nicht bloß beobachtet, sondern auch vorher berechnet. Dazu gehörte aber eine Genauigkeit der Beobachtung und Berechnung, wie sie nur günstig gestellte Gelehrte ausführen konnten. Könige und hohe Herren hatten aber auch als Gegenstücke zu ihren Hofnarren, die allein die Wahrheit sagen durften, ihre Hofweisen oder Astrologen, welche das Privilegium hatten, ihre Herren systematisch vor die Sterne und hinter das Licht zu führen. Im Morgenlande gab es ganze Collegien solcher Priester der Lüge, Zeichendeuter, Wahrsager u. s. w., und die erste Pflegestätte der Astrologie ist wahrscheinlich Babylon gewesen. Ob der Thurm zu Babylon wirklich eine Sternwarte gewesen sei, lasse ich dahingestellt; jedenfalls hatte sich von dort aus jene Verwirrung des Geistes nach Indien und China verbreitet, wo noch jetzt die Hofastrologen den Kalender für das ganze Jahr und nach den 28 Mondstationen bestimmen, wann gesäet, geerntet werden soll und dergl.[1] Die Astrologie begann als eine ganz praktische Wissenschaft und ist uns ein Beispiel, wie der sogenannte „praktische Sinn" — welchen man oft den leeren fruchtlosen Speculationen gegenüberstellt — sich bis zum Wahnsinn verirrt, wenn er eben nicht von einer vernünftigen Theorie geleitet wird. Die Astrologie ist der letzte Zweck der Sternkunde bis in die neueste Zeit gewesen; die berühmtesten Astronomen, wie Tycho de Brahe und Kepler, waren Anhänger der Astrologie, und noch im Jahre 1818 gab ein verdienstvoller Professor der Astronomie in Nürnberg, Pfaff, ein Lehrbuch der Astrologie heraus. Aus dieser angeblichen Weisheit ist noch manche Thorheit unserer Zeit übrig, wie z. B. der Glaube an ominöse Tage und Stunden, die Glück und Unglück bringen, ebenso die Witterungskunde des hundertjährigen Kalenders, welche wahrscheinlich darauf beruht, daß man in alten Zeiten glaubte, die Tag- und Nachtgleiche rücke alle 100 Jahre um einen Grad vorwärts.

Astrologische Schriften in methodischer Weise sind schon von Ptolemäus, nach welchem das alte astronomische System benannt ist, in griechischer Sprache verfaßt; die angezweifelte Echtheit derselben ist von dem französischen Gelehrten H. Martin überzeugend vertheidigt worden. Im Anschluß an griechische und indische Astrologie haben Araber und Juden diese Afterwissenschaft in allgemeinen und besonderen Schriften dem christlichen Europa überliefert. Davon hat Schiller für seinen Wallenstein Kenntniß genommen. Für die Leser Schiller's hat der bekannte Professor Schleiden eine Abhandlung geschrieben, worin er die zum Verständniß des Dramas führenden Grundlagen der Astrologie auseinandergesetzt hat.

Die allgemeinen Schriften der mittelalterlichen Astrologen, welche mitunter den Titel „Einleitung" führen, geben zunächst gewisse astronomische Grundlagen und Vorbegriffe; sie behandeln die sogenannten Sphären oder durchsichtigen saphyrartigen Hohlkugeln, in welchen die Sterne wie goldene Nägel eingeschlagen sind; letztere bilden 48 Sternbilder, wovon 12 den Thierkreis männlichen und weiblichen Geschlechts ausmachen, zusammen 1022 Sterne, außer den 7 Planeten, zu denen man auch Sonne und Mond rechnete, und die in ihrem Laufe an Bedeutung gewinnen oder verlieren, d. h. in „Gruben" fallen. Der Sternhimmel wird in 12 Bezirke oder sogenannte „Häuser" getheilt, deren jedes eine besondere Art von Bedeutung und einen der Planeten zum Herrn oder „Regenten" hat. Die jeweilige Stellung von Planeten zu einander bildet die „Aspecten" oder „Scheine", z. B. Geviertschein.

Die Stellungen („Constellationen") und Läufe — die Bewegung der Planeten von Westen nach Osten betrachtete man als „Rücklauf" — waren maßgebend für die Beantwortung von F r a g e n jeder Art, für das Schicksal eines Kindes je nach seiner Geburtsstunde, für Ereignisse in bestimmten Perioden;

daher ist auch von „Loosen“ oder Antheilen der Sterne und Gestirne die Rede. Die Sterne haben besondere Beziehungen zu Farben, Mineralien, Pflanzen, Thieren, Nationen und Ländern, sogar zu einzelnen Buchstaben der betreffenden Schrift. Je zehn Grade des Thierkreises oder des Gesichtskreises sind einem sogenannten „Dekan“ (Vorgesetzter von zehn) untergeordnet. Die Mondbahn um die Erde wird in 27, später in 28 sogenannte Mondstationen getheilt, weil der Umlauf des Mondes um die Erde auf 27, dann 28 Tage oder 4 Wochen berechnet wurde, wie man den Jahreslauf der Sonne in 12 Monate theilte. Die Mondstationen bildete man ebenfalls aus willkürlichen Sterngruppen mit einem besonderen Namen. An sie knüpfte man besonders schon in sehr alten Zeiten den Witterungskalender. Einige neuere Gelehrte finden diese Stationen schon in den biblischen „Mazzarot“ (Hiob 38, 32); doch findet sich die sichere Kenntniß derselben bei den Juden erst unter der Herrschaft des Islam. Nach der Lehre der Inder gehen in gewissen Himmelsabschnitten neben Sternbildern auch geistige Figuren auf von angezweifelter Beschaffenheit. Den einzelnen Ausdruck einer praktischen Anwendung einer astrologischen Lehre nennt man „Urtheil“ (judicium) des Sterngerichtes, wie man sagen möchte, da die Sterne in der That auch als Richter bezeichnet werden.

Gegenstände besonderer Schriften, welche danach betitelt werden, sind hauptsächlich: „Nativitäten“ oder Horoskope, d. h. Schicksal des Menschen nach der Sternenstellung bei seiner Geburt; Electiones oder Tag- und Stundenwählerei; Conjunctiones, Verbindungen von Planeten, bedeutungsvoll für große Ereignisse: Religionsstiftung, Dynastienwechsel, Calamitäten, wie Krieg, Pest und dergl., Sonnen- und Mondfinsternisse; Interrogationes, Fragen, die gestellt werden. Aber wie Nebukadnezar von seinen „Kasdim“ oder Wahrsagern verlangt, daß sie als Beweis ihrer Traumdeutekunst den Traum selbst

Astrologische Schriften in methodischer Weise sind schon von Ptolemäus, nach welchem das alte astronomische System benannt ist, in griechischer Sprache verfaßt; die angezweifelte Echtheit derselben ist von dem französischen Gelehrten H. Martin überzeugend vertheidigt worden. Im Anschluß an griechische und indische Astrologie haben Araber und Juden diese Afterwissenschaft in allgemeinen und besonderen Schriften dem christlichen Europa überliefert. Davon hat Schiller für seinen Wallenstein Kenntniß genommen. Für die Leser Schiller's hat der bekannte Professor Schleiden eine Abhandlung geschrieben, worin er die zum Verständniß des Dramas führenden Grundlagen der Astrologie auseinandergesetzt hat.

Die allgemeinen Schriften der mittelalterlichen Astrologen, welche mitunter den Titel „Einleitung" führen, geben zunächst gewisse astronomische Grundlagen und Vorbegriffe; sie behandeln die sogenannten Sphären oder durchsichtigen saphyrartigen Hohlkugeln, in welchen die Sterne wie goldene Nägel eingeschlagen sind; letztere bilden 48 Sternbilder, wovon 12 den Thierkreis männlichen und weiblichen Geschlechts ausmachen, zusammen 1022 Sterne, außer den 7 Planeten, zu denen man auch Sonne und Mond rechnete, und die in ihrem Laufe an Bedeutung gewinnen oder verlieren, d. h. in „Gruben" fallen. Der Sternhimmel wird in 12 Bezirke oder sogenannte „Häuser" getheilt, deren jedes eine besondere Art von Bedeutung und einen der Planeten zum Herrn oder „Regenten" hat. Die jeweilige Stellung von Planeten zu einander bildet die „Aspecten" oder „Scheine", z. B. Geviertschein.

Die Stellungen („Constellationen") und Läufe — die Bewegung der Planeten von Westen nach Osten betrachtete man als „Rücklauf" — waren maßgebend für die Beantwortung von F r a g e n jeder Art, für das Schicksal eines Kindes je nach seiner Geburtsstunde, für Ereignisse in bestimmten Perioden;

daher ist auch von „Loosen" oder Antheilen der Sterne und Gestirne die Rede. Die Sterne haben besondere Beziehungen zu Farben, Mineralien, Pflanzen, Thieren, Nationen und Ländern, sogar zu einzelnen Buchstaben der betreffenden Schrift. Je zehn Grade des Thierkreises oder des Gesichtskreises sind einem sogenannten „Dekan" (Vorgesetzter von zehn) untergeordnet. Die Mondbahn um die Erde wird in 27, später in 28 sogenannte Mondstationen getheilt, weil der Umlauf des Mondes um die Erde auf 27, dann 28 Tage oder 4 Wochen berechnet wurde, wie man den Jahreslauf der Sonne in 12 Monate theilte. Die Mondstationen bildete man ebenfalls aus willkürlichen Sterngruppen mit einem besonderen Namen. An sie knüpfte man besonders schon in sehr alten Zeiten den Witterungskalender. Einige neuere Gelehrte finden diese Stationen schon in den biblischen „Mazzarot" (Hiob 38, 32); doch findet sich die sichere Kenntniß derselben bei den Juden erst unter der Herrschaft des Islam. Nach der Lehre der Inder gehen in gewissen Himmelsabschnitten neben Sternbildern auch geistige Figuren auf von angezweifelter Beschaffenheit. Den einzelnen Ausdruck einer praktischen Anwendung einer astrologischen Lehre nennt man „Urtheil" (judicium) des Sterngerichtes, wie man sagen möchte, da die Sterne in der That auch als Richter bezeichnet werden.

Gegenstände besonderer Schriften, welche danach betitelt werden, sind hauptsächlich: „Nativitäten" oder Horoskope, d. h. Schicksal des Menschen nach der Sternenstellung bei seiner Geburt; Electiones oder Tag- und Stundenwählerei; Conjunctiones, Verbindungen von Planeten, bedeutungsvoll für große Ereignisse: Religionsstiftung, Dynastienwechsel, Calamitäten, wie Krieg, Pest und dergl., Sonnen- und Mondfinsternisse; Interrogationes, Fragen, die gestellt werden. Aber wie Nebukadnezar von seinen „Kasdim" oder Wahrsagern verlangt, daß sie als Beweis ihrer Traumdeutekunst den Traum selbst

errathen, so soll auch der Astrologe die an ihn zu stellende Frage errathen!

Die Astrologie führte zu genauer Beobachtung und Berechnung, also zur wissenschaftlichen Sternkunde mit ihrem überaus wichtigen Einfluß auf das Thun und Denken der Menschen. Der Astronomie verdanken wir zum großen Theil die Entdeckungen auf unserem Erdball selbst, die Ausbreitung des Handels und Verkehrs, die Verbindung der Menschen über den ganzen Erdball. Denn nicht bloß vor der Erfindung des Compasses mit der Magnetnadel, sondern auch nachher leitete die Kenntniß der Sterne das Schiff des Kaufherrn und Seefahrers und die Schritte des Wanderers in unbekannte Welttheile. Die Beobachtung der Sterne und ihre Bewegungen führt uns aber auch zur Kenntniß des Weltenbaues und hat am meisten dazu beigetragen, den Aberglauben des Mittelalters von Grund aus zu erschüttern. Die Zornruthe Gottes, die man im Schwanze des Kometen sah, hat sich in einen Lichtstreifen verwandelt, dessen Größe von seiner Entfernung und Richtung abhängt; aber noch mehr, der Himmel hörte auf, eine feste Glasglocke zu sein, in welcher die Sterne eingenagelt sind, und wir selber schweben auf der Erde im Himmel. Himmel und Erde sind nicht mehr entgegengesetzte Dinge, und alle die alten, phantastischen Vorstellungen von dem Jenseits mußten in Nichts zerfallen. Gott ist uns dadurch nicht entrückt, sondern näher gerückt, denn die Erde ist ihm nunmehr so nahe, als jeder andere Stern. Dieser einfache Gedanke ist freilich ein sehr alter. Schon ein griechischer Weiser soll behauptet haben, die Erde bewege sich um die Sonne, aber kaum wagte Jemand, diese Ansicht zu vertheidigen; denn man verspottete solche Männer oder belächelte sie als Sonderlinge — denn das Einfachste dringt am schwersten durch. Die Ungelehrten trauten mehr ihren Augen, welche Sonne, Mond und Sterne auf- und niedergehen sehen, und die Ge-

lehrten quälten sich mit künstlichen Vorstellungen, die immer schwieriger und undeutlicher wurden, je mehr die Beobachtung der Sternbewegung fortschritt. Ja, nachdem auch der Astronom aus Thorn, Copernicus, die neue Lehre begründet hatte, welche jetzt jedes Schulkind zu beweisen versteht, mußte der Italiener Galilei dem Bann der römischen Geistlichkeit nachgeben und seine Ueberzeugung, daß die Erde sich bewege, öffentlich widerrufen, — freilich soll er im Stillen hinzugefügt haben: „Sie bewegt sich doch!“ Galilei erblindete im Kerker, aber er hatte bereits das Fernrohr erfunden, welches die Sterne näher brachte und dazu beitrug, die neue Lehre zu befestigen. So hat die abergläubische Beobachtung der Astrologie zuletzt den Wahn vernichtet, aus welchem sie hervorgegangen, und am meisten zur Aufklärung beigetragen, welche die neueste Zeit bezeichnet. Die Geschichte des Aberglaubens führt also nicht zur Verzweiflung an der menschlichen Vernunft und der göttlichen Weisheit, sondern umgekehrt, sie lehrt uns, daß auch die Verirrungen die Menschen zu dem erhabenen Ziel führen, zu dem sie bestimmt sind, und wenn leider noch so viel des Aberglaubens unter uns inmitten der edelsten Bestrebungen nach Aufklärung herrscht, so wird auch dieser noch zur Förderung unserer Erkenntniß dienen, so lange es nicht an Männern fehlt, welche mit Selbstaufopferung dem Streben nach Wahrheit sich hingeben.

Ist also die Geschichte des Aberglaubens keine müßige Befriedigung der Neugier, so ist sie doch eine sehr umfangreiche und schwierige. Es giebt ein altes Bild: die Wahrheit gleicht der geraden Linie; es giebt nur eine Wahrheit; Lügen und krumme Linien giebt es aber unendlich viele.

Es kann nicht die Aufgabe dieses Vortrages sein, auch nur einen Umriß des großen Gebietes zu geben. Religion und vermeintliche Wissenschaft, falsche Wahrnehmung und Auffassung, irrige oder täuschende Mittheilungen, blinde Nachahmung u. s. w.

haben den Aberglauben erzeugt und verbreitet. Wenn ein Versuch gemacht werden sollte, den Aberglauben zu klassificiren, so wäre das äußerst schwierig, weil Klassen, Gattungen und Arten ein geregeltes Denken voraussetzen, während der Aberglaube sich eben gegen die Anwendung des allgemeinen Denkgesetzes sträubt. Es dürfte leichter sein, die Nationalität eines Aberglaubens zu erforschen, als ein Individuum aufzufinden, bei welchem ein Aberglaube zuerst vorkommt, insbesondere, da man sich gerne als Autorität auf Personen des Alterthums, namentlich biblische, beruft. Darum ist auch die historische Darstellung nur nach großen Gruppen möglich, wie z. B. in Schindler's Aberglauben, Breslau 1859, und in Maury, La Magie etc. (1860).

Wenn es sich darum handelt, gewissermaßen die Elemente aufzusuchen, aus welchen sich die bunten Vorstellungen des Aberglaubens zusammensetzen, so dürften wir das Zeichendeuten als das Charakteristische erkennen. Es giebt natürliche und künstliche Zeichen; der Zusammenhang des natürlichen Zeichens mit dem Bezeichneten liegt im Dinge selbst; der Zusammenhang des künstlichen Zeichens mit dem Bezeichneten liegt im Menschen. Daher kann man etwas als Zeichen ansehen, was in der That kein Zeichen ist. So gilt z. B. mit dem linken Bein aufstehen als Zeichen eines unglücklichen Tages, denn links und linkisch und ungeschickt und rechts, recht und richtig sind verwandte Begriffe, freilich nur darum, weil die Menschen sich gewöhnt haben, sich vorzugsweise einer Hand, der rechten, zu bedienen, worüber in der Pädagogik die Acten noch nicht abgeschlossen sind. Wie wenig davon wirklich in der Natur liegt, wie Mancher glaubt, geht daraus hervor, daß man bei uns erst in neuester Zeit angefangen hat, die Gabel nach englischer Weise nur mit der Linken zu gebrauchen.

Den weitesten Spielraum hat daher der Aberglaube gerade

in dem Bereich, in welchem das natürliche Gedächtniß keinen Anhaltspunkt bietet, in Namen und noch mehr in Zahlen.

Nomen et omen ist ein altes Sprichwort, d. h. der Name hat eine Vorbedeutung. Der Ursprung der Namen war freilich ihre Bedeutung, und es mochte manches Kind einen Namen erhalten, den ein Wunsch für seine Zukunft dictirte, wie Felix, der Glückliche, Vita (Chajjim), d. h. Leben, das ein jüdisches, von Kleinpaul mißdeutetes Kosewort geworden ist, und solche Namen kommen häufig vor, insbesondere, wenn vorher Kinder gestorben waren. Aber nachdem die Sitte sehr früh die Uebertragung der Namen von Person auf Person eingeführt hatte, von Verwandten und Pathen, die leider nicht ihre guten Eigenschaften zum Pathengeschenk machen können, seitdem ist zwischen Namen und Person keine andere Beziehung als eine rein zufällige. Allein der Aberglaube ist der sinnreichste Erfinder; er zerlegt die Namen und die Buchstaben, die für sich gar nichts bedeuten und darum der Willkür freien Spielraum lassen, wie die Zahlen; in den Wahrsagebüchern, Loosbüchern und dergl. ist der Buchstabe aber nichts weiter als eine Zahl, denn nur seine Stelle im Alphabet gilt in dieser oder jener Anwendung, und öfter wird der Buchstabe selbst geradezu in seinem alten Zahlwerth im Hebräischen oder Griechischen aufgefaßt — ganz à la Reventlow,[2] nur mit dem Unterschied, daß bei der Mnemotechnik Zeit erspart werden soll, während hier ein müßiges Spiel der Phantasie getrieben wird.

Es giebt aber eine Klasse von sinnvollen und von sinnlosen oder unverstandenen und mißverstandenen Namen, deren Aussprache schon wunderbare Wirkungen hervorbringen soll; ihre Kenntniß und Anwendung gehört in das Gebiet der Magie, welche angebliche Wissenschaft oder Kunst ihren Namen von dem orientalischen Stamme der Mager erhielt, wofür man später Magier oder Chaldäer setzte, indem das aus Babylon stammende

Zauberwesen durch wirkliche oder vorgebliche Nachkommen jenes Stammes als gutbezahlte und hochgerühmte Erbweisheit im klassischen Alterthum vertreten wurde. Aber auch die heilige Schrift bot den vertriebenen Juden in Babylon den Stoff zur magischen Anwendung in dem sogenannten „unaussprechlichen" Namen des einzigen Gottes, den man in neuerer Zeit durch ein Mißverständniß Jehova aussprach, während die neuesten Gelehrten die vermuthete Aussprache Jahve verbreiten. Der Hohepriester durfte diesen nur im Tempel am Versöhnungstage ertönen lassen und man legte den geschriebenen Zeichen oder einer beliebigen Aussprache desselben außerordentliche Wirkungen bei. Mit dem abgekürzten Gottesnamen sind bekanntlich schon viele althebräische Namen von Personen, welche auf „jah" oder „jahu" endigen — wie Elijjahu (Elias) und dergl. — zusammengesetzt, sie bezeichnen gewöhnlich eine Unterordnung unter, oder ein Vertrauen auf Gott, also ein religiöses Verhältniß. Für die Endung „jah" findet sich auch „el" (Gott überhaupt), wie z. B. in Gabriel, Michael. Diese letzteren Namen sind aber schon auf Engel übergegangen, welche allmählich die Vermittelung Gottes mit den Menschen übernahmen. Gottesnamen blieben Zeichen des einen Wesens; Engelnamen, deren Inschrift auf Amuleten, oder deren Aussprache bei gewissen Gelegenheiten die Wirkungen der Gottesnamen übernahmen, konnten bis ins Unendliche vermehrt werden, ohne den Gottesglauben zu schädigen. Aus den 22 Consonanteu der hebräischen Schrift, abgesehen von den meistens nicht geschriebenen Vokalzeichen, ließen sich Hunderte von wunderwirkenden Engelnamen erfinden, wie sie neuerlich Herr M. Schwab in einem der Pariser Akademie überreichten Mémoire aus verschiedenen Quellen alphabetisch geordnet hat.

Die Zauberkunst knüpfte an Sprache und Schrift, wie an andere Mittel, wunderbare Wirkungen, welche Pfleiderer so zu-

sammenfaßt: „Der Soldat wird stich- und kugelfest, das Mädchen bekommt unwiderstehlichen Liebesreiz, der Habsüchtige weiß Schätze zu graben, der neidische Feind, die boshafte Nachbarin weiß des Nachbars Haus anzuzünden, auf des Nachbars Acker den Hagelschlag herabzubeschwören, den Kühen der Nachbarin die Milch zu entziehen, das eheliche Glück des feindlichen Hauses empfindlich zu stören, das gedeihende Kind hinsiechen zu machen, ja, selbst plötzlichen Tod durch geheimnißvolle Zauberwirkung aus der Ferne zu veranlassen."

Die Mantik oder Wahrsagerei zog aus sinnlichen Erscheinungen ihre Vorbedeutungen. Auf mancher Seite alter Handschriften findet man Punkte und Zeichen, welche die Anwendung der Geomantie oder „Punktirkunst" bezeugen. Den Ursprung der Geomantie haben wir, wie schon das Wort besagt, in der Erde zu suchen, d. h. im Sande, in einer tropischen Gegend, wo die Eintönigkeit des Sandes den Menschen den bequemsten Stoff zur Befriedigung der Phantasie darbietet. „Im Sand verzeichnen" ist ein stehendes Bild für den oberflächlichen, schnell vergehenden Eindruck im Gegensatze zum „Eingraben in Stein" für die unverlöschlichen Erinnerungen. Und doch hat der ewige Trieb des Menschen zur Erforschung der Wechselfälle des Lebens oder der Bedingungen für sein eigenes Thun, wie es scheint, schon in den ältesten Zeiten auf den Sand geführt. Im Arabischen heißt die Geomantie „Sandwissenschaft" (Ilm al-Raml, Psammomantik); die Pariser arabische Handschrift 2631 nennt als Begründer dieser Wissenschaft den Propheten Idris, das ist der arabische Name für den biblischen Henoch, der überhaupt, wie der griechische Merkur, als Erfinder aller Künste und Wissenschaften galt, deren Ursprung unbekannt war. Die arabischen Schriftsteller, welche diese vermeintliche Wissenschaft behandeln, sind hauptsächlich Afrikaner; für die geomantischen Figuren sind eigene Benennungen in der Sprache

der Berben vorhanden und in Madagaskar giebt es eine Mantik oder Art von Orakel, welche „Skidy" heißt. In diesem Namen erkannte ich das arabische Wort „Schakl" (Figur), wie auch die Namen der einzelnen Figuren unzweifelhaft den arabischen Ursprung erkennen lassen.[3]

Den Ursprung dieser Mantik haben wir uns vielleicht in folgender Weise zu denken. Ein Beduine der Wüste bemerkte, daß sein Wanderstab Grübchen in dem Sande zurückließ, welche er als vorbedeutend betrachtete, — wie ja der Naturmensch so leicht in jeder Erscheinung, wofür er kein Gesetz kennt, eine Vorbedeutung sieht: ob er mit dem rechten Fuß aufsteht oder linken, ob Wolken und Vögel zu seiner Rechten oder zu seiner Linken fliegen. Bei wiederholter Betrachtung der Sandgrübchen ergab sich ein gewissermaßen geometrisches Verhältniß in der Stellung derselben zu einander, welche zu Punkten zusammenschrumpften, nämlich neben oder über einander. Ob eine Art systematischer Zusammenziehung von Punkten zu Figuren im Kopfe eines Priesters oder Wahrsagers sich vollzog, mag dahingestellt bleiben. Die Combination konnte nicht bis ins Unendliche getrieben werden; zwei Reihen in der Höhe und zwei in der Breite ergaben zu wenig Abwechselung für die verschiedenen vorausgesetzten Figuren, man beschränkte sich aber auf vier Punkte in der Höhe — welche eigentlich auf der Fläche des Bodens den Fortschritt bezeichnet — und begnügte sich mit zwei Punkten in der Breite, — ein einziger gäbe zu wenig Abwechselung. Die Setzung von einzigen Punkten in die Mitte der Breite ist wahrscheinlich erst eine jüngere Entwickelung. So kam man zur Aufstellung von sechzehn Figuren, welche hier im Anhang mit den in lateinischen Werken vorkommenden Benennungen wiedergegeben sind. Diese Anordnung scheint eine verhältnißmäßig alte und, soweit bekannt, die einzige, die den Schriften in arabischer Sprache und den aus ihnen geflossenen

lateinischen und neuhebräischen Bearbeitungen, etwa seit dem zwölften Jahrhundert, zu Grunde liegen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese auf Combination beruhende Fixirung sich schon vollzog, als die Sandkunst noch in ihrer Wiege, dem Sande, lag. Wüstenbewohner, welche ihren Wohnort wechselten, oder Wüstenreisende, welche das Sandorakel kennen gelernt hatten, fühlten das Bedürfniß, das Orakel in anderer Weise zu ermöglichen, und der nächste Schritt vom Loch im Sande war das Hinwerfen von Sandkörnchen oder kleinen Steinchen (worüber ein Zeugniß eines Aegypters aus dem zwölften Jahrhundert vorliegt), aus welchen die Figuren ganz in derselben Weise gestaltet wurden, wie aus den Löchelchen im Sande. Als später die Schreibekunst für die Darstellung alles Vorzustellenden sich hergab, da trat der einfachste Bestandtheil derselben, zugleich der für die Geomantie geeignetste, der Punkt, an die Stelle von Sand und Stein. Die Sandkunst wurde „Punktirkunst", indem man gedankenlos Punkte auf Papier warf.

Die geomantischen Figuren bildeten das Material für Wahrsagungen, wurden aber erst zu einem literarisch bearbeiteten System durch eine ganz willkürliche Verbindung mit den Gestirnen, ja, man unterschied, wie diese, auch die Figuren: männliche und weibliche. Diese Uebertragung des Geschlechtsunterschiedes nicht bloß auf Pflanzen — männliche und weibliche Palme kennt schon das Alterthum —, sondern auch auf Metalle und verschiedenartige Dinge, kennzeichnet allerlei Aberglauben. Die Geomantie lebt noch oder spukt noch in der Nähe von „Spree-Athen". Bei Oehmigke in Neu-Ruppin erschien, wahrscheinlich 1857, ein „Neuestes Punktirbuch oder die Kunst, die Zukunft untrüglich vorher zu erfahren. Aus dem Arabischen (!) von A. E." (22 Seiten.)[4]

Die Geomantie beruht auf der Voraussetzung eines Zu-

der Berben vorhanden und in Madagaskar giebt es eine Mantik oder Art von Orakel, welche „Skidy" heißt. In diesem Namen erkannte ich das arabische Wort „Schakl" (Figur), wie auch die Namen der einzelnen Figuren unzweifelhaft den arabischen Ursprung erkennen lassen.[3]

Den Ursprung dieser Mantik haben wir uns vielleicht in folgender Weise zu denken. Ein Beduine der Wüste bemerkte, daß sein Wanderstab Grübchen in dem Sande zurückließ, welche er als vorbedeutend betrachtete, — wie ja der Naturmensch so leicht in jeder Erscheinung, wofür er kein Gesetz kennt, eine Vorbedeutung sieht: ob er mit dem rechten Fuß aufsteht oder linken, ob Wolken und Vögel zu seiner Rechten oder zu seiner Linken fliegen. Bei wiederholter Betrachtung der Sandgrübchen ergab sich ein gewissermaßen geometrisches Verhältniß in der Stellung derselben zu einander, welche zu Punkten zusammenschrumpften, nämlich neben oder über einander. Ob eine Art systematischer Zusammenziehung von Punkten zu Figuren im Kopfe eines Priesters oder Wahrsagers sich vollzog, mag dahingestellt bleiben. Die Combination konnte nicht bis ins Unendliche getrieben werden; zwei Reihen in der Höhe und zwei in der Breite ergaben zu wenig Abwechselung für die verschiedenen vorausgesetzten Figuren, man beschränkte sich aber auf vier Punkte in der Höhe — welche eigentlich auf der Fläche des Bodens den Fortschritt bezeichnet — und begnügte sich mit zwei Punkten in der Breite, — ein einziger gäbe zu wenig Abwechselung. Die Setzung von einzigen Punkten in die Mitte der Breite ist wahrscheinlich erst eine jüngere Entwickelung. So kam man zur Aufstellung von sechzehn Figuren, welche hier im Anhang mit den in lateinischen Werken vorkommenden Benennungen wiedergegeben sind. Diese Anordnung scheint eine verhältnißmäßig alte und, soweit bekannt, die einzige, die den Schriften in arabischer Sprache und den aus ihnen geflossenen

lateinischen und neuhebräischen Bearbeitungen, etwa seit dem zwölften Jahrhundert, zu Grunde liegen.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese auf Combination beruhende Fixirung sich schon vollzog, als die Sandkunst noch in ihrer Wiege, dem Sande, lag. Wüstenbewohner, welche ihren Wohnort wechselten, oder Wüstenreisende, welche das Sandorakel kennen gelernt hatten, fühlten das Bedürfniß, das Orakel in anderer Weise zu ermöglichen, und der nächste Schritt vom Loch im Sande war das Hinwerfen von Sandkörnchen oder kleinen Steinchen (worüber ein Zeugniß eines Aegypters aus dem zwölften Jahrhundert vorliegt), aus welchen die Figuren ganz in derselben Weise gestaltet wurden, wie aus den Löchelchen im Sande. Als später die Schreibekunst für die Darstellung alles Vorzustellenden sich hergab, da trat der einfachste Bestandtheil derselben, zugleich der für die Geomantie geeignetste, der Punkt, an die Stelle von Sand und Stein. Die Sandkunst wurde „Punktirkunst", indem man gedankenlos Punkte auf Papier warf.

Die geomantischen Figuren bildeten das Material für Wahrsagungen, wurden aber erst zu einem literarisch bearbeiteten System durch eine ganz willkürliche Verbindung mit den Gestirnen, ja, man unterschied, wie diese, auch die Figuren: männliche und weibliche. Diese Uebertragung des Geschlechtsunterschiedes nicht bloß auf Pflanzen — männliche und weibliche Palme kennt schon das Alterthum —, sondern auch auf Metalle und verschiedenartige Dinge, kennzeichnet allerlei Aberglauben. Die Geomantie lebt noch oder spukt noch in der Nähe von „Spree-Athen". Bei Oehmigke in Neu-Ruppin erschien, wahrscheinlich 1857, ein „Neuestes Punktirbuch oder die Kunst, die Zukunft untrüglich vorher zu erfahren. Aus dem Arabischen (!) von A. E." (22 Seiten.)[4]

Die Geomantie beruht auf der Voraussetzung eines Zu-

sammenhanges zwischen einer zufälligen, fast unbewußten Thätigkeit des Menschen mit seiner Zukunft. In der Geomantie sind es Figuren, welche entscheiden, in anderen Arten der Mantik sind es andere Mittel, durch welche wir Zukünftiges erfahren, oder nach welchen wir unsere Handlungen und Thätigkeiten einrichten.

Das führt uns auf den Begriff des Looses, dessen Ursprung überhaupt nicht ganz sicher ist. In den alten religiösen Urkunden wird das Loos, „geworfen" oder „gezogen", um über Erbe und Antheil, Schuld oder Unschuld, Tod und Leben zu entscheiden, als ein Gottesurtheil angesehen. Es ist aber auch möglich, daß vor oder neben dieser religiösen Auffassung, aus welcher sich ein privilegirtes Tempel- und Priesterorakel entwickeln konnte, auch der Begriff und die Anwendung des Looses als Entscheidung des Zufalls, in Ermangelung eines entscheidenden Zeichens oder Motivs, zur Geltung kommen konnte.

Lehrt uns doch die tägliche Erfahrung, daß trotz aller religiösen und geistbildenden Erziehung unsere Vermuthungen — die man auch mit dem täuschenden Namen Ahnungen umkleidet — und unsere Entschlüsse, ja, selbst ernste Unternehmungen vom Zufall abhängig gemacht werden. Ja, was ist denn die Lotterie, die von deutschen Puristen „Looserei" genannt werden müßte? Sie ist eine Art von „Hazard" — d. h. Zufallsspiel, welches den Gewinn an die Stelle des Verdienstes setzt, welches den Bürgern verboten, aber von der Regierung als sichere Einnahmequelle beibehalten wird, um der angeblichen Spielsucht zu genügen, die ebenso unvertilgbar wie der Krieg sein soll, den man zur Kunst entwickeln möchte, dessen Entscheidung ebenfalls als ein Gottesurtheil angesehen und erfleht wird, allerdings von beiden streitenden Seiten! Man hat die Schäden der Lotterie in Abhandlungen und Reden von allen Seiten, insbesondere in Beziehung auf Sittlichkeit und Wohl-

stand, mehr als genügend aufgedeckt; neben diesen praktischen Rücksichten bietet die hochwichtige Frage eine culturelle Seite, welche hierher gehört. Die Lotterie ist, wie jede Entscheidung durch das Loos, eine nahrungsreiche Amme des Aberglaubens, worüber es an Belegen und lehrreichen Anekdoten nicht fehlen wird; insbesondere ist es die sogenannte, unter Anderem in Oesterreich noch bestehende Zahlenlotterie, in welcher der Spielende 1—5 Ziffern von 90 wählen darf. Diese Auswahl von an sich gleichgültigen Ziffern gewährt dem Aberglauben den weitesten Spielraum. Giebt es doch von frommen Kreisen ausgehende Anweisungen dafür, z. B. welche Ziffer jeder Traum bedeute. Es mag hier ein Fall erzählt werden, für dessen Wahrheit und Wirklichkeit ich einstehen kann. Ein jüdischer Knabe träumte, daß er drei Ziffern, eine sogenannte „Terno", in die Lotterie gesetzt habe, worunter eine die Zahl 100 war, für die also eine andere gewählt werden mußte. Man setzte dafür 77, weil das hebräische Wort Mazzal (Glück), wenn man die drei Consonanten nach ihrer Bedeutung als Ziffern zählt, (40 + 7 + 30) = 77 ausmacht. Die Mutter des Knaben setzte die drei Zahlen, und die Ziehung ergab, daß unter den fünf gezogenen Zahlen sich in der That 77 fand, aber auch nur 77; die anderen zwei geträumten Ziffern waren nicht gezogen, und der Einsatz war verloren. Der Knabe ist ein alter Mann geworden, aber er hat nie selbst an irgend einer Verloosung Antheil genommen, oder, wie man sich auszudrücken pflegt, dem Glück niemals die Thür geöffnet, — weil er der Ansicht ist, daß der Glaube an den Erfolg eines vom Zufall abhängigen Mittels entweder von einem Aberglauben herstamme, oder zu einem Aberglauben führe. Die „heitern und die schwarzen Loose in der Zukunft Schooße" müssen mit Kenntniß und Verstand gezogen oder vermieden werden. Wieviel Lotteriespieler, besonders unter den unglücklichen, welche die Mehrzahl

bilden, denken an ein Gottesurtheil? Es ist daher sehr wohl denkbar, daß der heidnische Araber sein Orakel, welches in Loospfeilen bestand, ohne Rücksicht auf seinen Götzen erfunden hat, wie etwa ein heutiges Gretchen beim Zerpflücken einer Blume mit dem Orakelspruch: „Er liebt mich! Er liebt mich nicht!" oder eine Mutter beim Abzählen der Rockknöpfe ihres Söhnchens, um den künftigen Stand oder Erwerbszweig desselben zu erfahren, nicht im Entferntesten an eine himmlische Offenbarung denkt. Es ist ja eben das Charakteristische des natürlichen Aberglaubens, an Zeichen zu glauben, welche keine sind, und einen Zusammenhang zu finden, wo kein solcher vorhanden ist. Die Verstandesfragen: warum? wieso? sind für den einfältigen Aberglauben ein nie begehrter Luxus.

So wird denn das Mittel zur Auffindung des begehrten Orakels immer leichter und zugänglicher und verbreiteter, und es entsteht schon im Mittelalter die noch immer nicht versiegende Flut von Literatur, die man Loosbücher nennt. Auch diese Kinder des Aberglaubens sind nicht ohne Einfluß edlerer Empfindungen geblieben; allmählich hat der Schönheitssinn in ihnen Eingang gefunden, die Kunst sie vielseitig ausgeschmückt, bis die Illustration Selbstzweck, der Text Nebensache wurde, der Zeichner und Maler den Schreiber in den Hintergrund schob.

Eigentliche Loosbücher mit verschiedenem Inhalt und verschiedenartiger Anordnung entstanden im Mittelalter unter den Anhängern der drei sogenannten herrschenden Religionen unter eigenthümlichen Einflüssen, aber durch den Wechselverkehr der Bekenner, namentlich seit den Kreuzzügen, einander sich nähernd und durch Uebersetzungen in einander aufgehend. Die neueste Zeit brachte Belehrungen von Fachmännern aus den drei Literaturgebieten, welche theilweise den nachfolgenden Bemerkungen als Quelle dienten.[5]

Unter eigentlichen Loosbüchern verstehe ich diejenigen Bücher,

welche zum Zwecke der Anwendung Auskünfte über Zukünftiges, oder praktische Anweisungen in unsicheren Angelegenheiten des Lebens, entweder in unzweifelhafter Entscheidung oder in orakelhafter Dunkelheit ertheilen, gewöhnlich in Form von gezählten Antworten auf bestimmte Fragen, meistens in verschiedenen Combinationen, so daß zur Ermittelung der Antwort es eines Actes des Fragenden oder eines dazu Beauftragten bedarf. Das gewöhnliche Mittel ist eine Anzahl von Würfeln. Um die Spannung des Fragenden zu erhöhen, wird er nicht gleich zur eigentlichen Antwort des Orakels geschickt, sondern zu einer oder mehreren Zwischenfiguren, meist von Menschen (wie Patriarchen, Propheten, Heiligen, Königen, Weisen) oder Thieren von verschiedenen Gattungen oder Sternbildern, wiederum mit der Astrologie in Verbindung tretend. Die Ausführung dieser Bilder machte die Loosbücher zum Gegenstande des Luxus und der Kunst und hiermit zu einem Mittel für die Culturgeschichte der Völker und die Charakteristik von Nationalitäten; so z. B. erkennt man in gewissen Frivolitäten den französischen Ursprung; Heiligenbilder kennzeichnen Deutschlands Erzeugnisse.

Diesen Vermittlern eines heidnischen Aberglaubens fehlt es selten an einer frommen Einleitung, worin der Fragende eindringlich ermahnt wird, das Orakel nur mit reiner Gesinnung und in gottgefälliger Absicht zu befragen, unter Androhung gefährlicher Folgen für den Fall des Unglaubens oder unlauterer Absichten. Einer solchen Anweisung folgt dann nicht selten ein in entsprechender Weise abgefaßtes, an Gott gerichtetes Gebet um Gewährung einer wahrhaften, zutreffenden Antwort.

Die Loosbücher werden im Laufe der Zeit, wie alle solche Kinder des Aberglaubens, mit hervorragenden Namen ihrer angeblichen Erfinder oder Verfasser versehen, je nach der Nationalität oder irgend einer anderen Rücksicht; das namenlose Kind adoptirt einen Vater. Ein seltsames Beispiel mag hier genügen.

Aus einem hebräischen Loosbuch des Mittelalters von unbekanntem Redacteur — es ist ja mehr eine Auswahl von vorhandenem Stoffe, als eine Erfindung von neuem — hat H. Mai in seinem Catalog der Handschriften des Bücherfreundes Zachar. Conr. von Uffenbach in Frankfurt a. M. die Einleitung und 90 Antworten in lateinischer Uebersetzung abgedruckt. Die Handschrift ist jetzt in Hamburg, Nr. 325. Dieses Loosbuch ist fast unverändert in diesem Jahrhundert in Czernowitz (Bukowina) in der Druckerei von R. Eckhart ohne Jahresangabe herausgegeben worden. Die Auffindung der Antworten geschieht einfach durch zufälliges Handauflegen; daher rühmt die Einleitung das hier erschlossene große „Geheimniß, ohne Loos und ohne Rechnung und ohne Mühe" zum Ziele zu gelangen. Diese Worte verrathen die Jugend der Erfindung, welche die weitläufige Aufsuchung der Antworten in den älteren Loosbüchern beseitigt. Das hindert den Redacteur nicht, vorzugeben, das Machwerkchen sei vor sehr alten Zeiten in Alexandria (andere Handschriften lasen: „Exedra", Halle) verborgen gehalten, nach einem angeordneten Fasttag entdeckt und wieder geheim gehalten worden. Eine einzige der Handschriften hat uns glücklicher Weise den Namen des Verfassers dieses Loosbuches erhalten, d. h. — erfunden: Es ist Achitofel ha-Giloni — der schlaue Mitverschworene Absalom's (2. Sam. C. 15—17), dessen Namen „Bruder der Thorheit" an Mephistopheles erinnert, in dessen Charakter Paulus Cassel ein Vorbild des Judas Ischariot entdeckte, während ein jüdischer Gelehrter des sechzehnten Jahrhunderts in einem Buche mit Abbildungen alter Philosophen den Achitofel neben dem Psalmendichter Asaph als Schüler des Sokrates gefunden hat. Aberglaube, Legende und Geschichtsverwirrung arbeiten einander in die Hände: in einem weitläufigen Verzeichniß von angeblichen Chemikern oder Alchemisten, herausgegeben von Borellus (1656), findet man Namen von Männern aller

Nationen, die existirt oder auch nicht existirt haben.[6] Es wird also Niemand wundern, wenn ein anderes Loosbuch, „Die 70 Alten", die angeblichen Uebersetzer des Alten Testamentes ins Griechische als Urheber bezeichnet. Eine Combination von 256 Fragen mit astrologischen Bestimmungen der Planetenherrschaft in den 7 Wochentagen, den 12 Bildern des Zodiak und den Engelnamen, welche die Planeten und den Zodiak beherrschen, ist in hebräischer Sprache unter dem wahrscheinlich untergeschobenen Namen des berühmten Kabbalisten Chajjim Vital (gestorben 1620) in Jerusalem 1863 mit dem Titel „Heiliges Loos" ausgestattet worden.

Und doch sind die eigentlichen Loosbücher mit ihren willkürlich nach einem praktischen Zweck erfundenen Fragen und Antworten das späte Erzeugniß einer literarischen Zeit. Hoch hinauf reicht aber der Gebrauch heiliger oder volksthümlich gewordener Bücher zum Zweck von Orakeln oder Vorzeichen. Schon vor den Evangelisten ließen sich jüdische Lehrer von den Kindern Bibelverse hersagen, welche sie als Vorbedeutungen auffaßten. Als die Abschriften der Bibel eine größere Verbreitung fanden, schlug man ein Buch zufällig auf, insbesondere den Pentateuch oder die Psalmen, welche in Folge des ritualen Gebrauchs einer größeren Vervielfältigung gewürdigt wurden, und bedeckte mit einem Finger die Stelle, aus welcher die Entscheidung über irgend eine Angelegenheit des Lebens, wichtige wie unwichtige, sich ergeben mußte. Hebräische Psalmen mit der „Anwendung" (Schimmusch), welche bis in die neueste Zeit aufgelegt worden sind, geben einige Anweisungen dazu, wohl auch ein entsprechendes Gebet. In ähnlicher Weise ist bei den Muhammedanern der Koran, bei Christen das Neue Testament oder auch die ganze Bibel zum bequemen Loosbuch geworden. Der berühmte jüdische Gesetzlehrer Maimonides (gestorben in Aegypten 1204), ein radikaler Gegner alles

Aberglaubens, findet es unangemessen, wenn auch nicht strafbar, den Pentateuch als Orakel für Nichtjuden zu öffnen, woraus zu ersehen ist, wie der Aberglaube in seinen Mitteln weniger exclusiv war, als der Fanatismus, der die Bücher fremder Religionen am liebsten verbrannte. Der Gesetzcodex des Josef Karo (gestorben 1575 in Palästina), welcher noch heute für orthodoxe Juden maßgebend ist, verbietet die praktische Anwendung der Astrologie, der Stundenwählerei, der Loose überhaupt, Zauberei und Magie und dergl. Man kann nicht behaupten, daß in der strengen Beobachtung eines solchen heilsamen Verbots in den verschiedenen Religionen sich die Orthodoxie auszeichne.

Den Begriff des Aberglaubens geschichtlich zu entwickeln, das ist keine Aufgabe eines kurzen Vortrages. Sehen wir uns nach einem anderen Wege um, dem Wesen des Aberglaubens näher zu kommen.

2.

Verwandte Begriffe von Aberglaube sind Irrthum, Wahn, Vorurtheil, sämmtlich Gegensätze der Wahrheit und der Richtigkeit des Denkens. Irrthum ist überall, wo der Mensch die Wahrheit nicht aufgefaßt hat, sei es durch die Sinne oder mit dem Verstande; aus Irrthümern entsteht manchmal Aberglaube. Zu Zeiten findet man die Erde mit einem röthlichen Stoffe bedeckt, welchen man für Blut hielt; daraus entstand der Aberglaube des Blutregens. Häufiger ist es umgekehrt; der Irrthum entsteht aus Aberglauben; der Abergläubische sieht und hört und urtheilt nur durch die trübe Brille seines Aberglaubens; so sieht die Magd im Blei am Sylvesterabend den Nagel zu ihrem Sarge oder in der hingeworfenen Apfelschale den Anfangsbuchstaben ihres Liebhabers. Irren ist menschlich und daher verzeihlich, d. h. das menschliche Denken ist unvoll-

kommen und fehlt ohne Schuld. Auch Aberglaube ist menschlich und verzeihlich, so lange er nicht eigensinnig festgehalten wird und der Vernunft Hohn spricht; thut er dies, so ist er auch schon an der Grenze des Wahns.

Schlimmer als der Irrthum ist der Wahn, denn es giebt einen „schönen Wahn", aber keinen schönen Irrthum; darum ist der Wahn verführerisch und gefährlich. „Das Schrecklichste der Schrecken, das ist der Mensch in seinem Wahn." Den Irrthum suchen wir meistens einzusehen und geben ihn auf, aber am Wahne halten wir fest, weil er ein Irrthum ist, der uns lieb geworden, ein fortgesetztes Irren. Am meisten verbinden sich mit dem Wahne auch Wünsche und Bestrebungen für die Zukunft, und es giebt Menschen, die in dem Wahne leben, die ganze Welt ändern zu können. Irrthum und Aberglaube sind oft unthätig und unschädlich, der Wahn ruht nicht und führt sein eigenes Ende herbei; dann trifft das Wort des Dichters ein: „Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang." Der Aberglaube erzeugt aber den Wahn, sobald er aus dem Innern des Menschen hervorbricht, sobald der irrige Glaube, von seiner Herrschaft in uns nicht befriedigt, diese Herrschaft über Andere ausbreiten will, — herrschender und herrschsüchtiger Aberglaube ist Wahn und treibt zu wahnsinnigen Handlungen.

Das Vorurtheil ist nicht, wie der Irrthum, eine unvollkommene Erkenntniß der Dinge und Erscheinungen, ein bloßer Mangel, sondern eine positive Krankheit, ein Aftergebilde in der Thätigkeit unseres Verstandes selbst, welches, wie manche Krankheiten des Auges, den Dingen eine andere Gestalt und Farbe giebt. Der gesunde Verstand bildet sein Urtheil nach den Dingen, das Vorurtheil bildet sich willkürliche und falsche Regeln und beurtheilt die Dinge vor ihrer Prüfung; das Vorurtheil bildet seine Regeln an zu wenigen oder irrigen Beispielen und macht Schlüsse aus falschen Voraussetzungen. Das Kind des

Mohren kennt als Menschen nur Schwarze, und der erste Weiße, den es sieht, ist ihm ein Affe oder Teufel. Das Vorurtheil ist der erstgeborene Sohn des Aberglaubens, denn der Abergläubische hat seine Urtheilskraft gefangen gegeben: er traut den Dingen und Menschen einmal zu viel, ein anderes Mal zu wenig, und wenn er hinter die Wahrheit kommt, so ist das immer nur eine Ausnahme gewesen; die Regel, die er sich gemacht, bleibt unerschütterlich. Die Zähigkeit ist ebenfalls ein hervorstehendes Zeichen des Aberglaubens, — das lehrt uns leider seine allzu lange Geschichte. Diese Eigenschaft malt Schiller so lebendig in einer berühmten Stelle im Wallenstein. Nachdem dieser seine tiefste Ueberzeugung von dem Einfluß der Sterne in der Hoffnung ausgesprochen, seine ungläubigen Freunde zu bekehren, und diese ihm nüchtern widersprochen, ruft er in bitterem Tone aus: „Seid ihr nicht wie die Weiber, die immer wiederkommen auf ihr altes Wort, nachdem Vernunft gepredigt worden stundenlang." Die Vernunft war ja auf seiner Seite!

Aberglaube und Vorurtheil haben das mit einander gemein, daß sie einen Zusammenhang voraussetzen, wo in der Wirklichkeit keiner ist. Wenn man Jemand für einen Schelm hält, weil er rothe Haare hat, so ist das Vorurtheil; wenn man sonst Jemand für einen Schelm gehalten hat, weil er unter der Herrschaft des Planeten Merkur geboren ist, so ist das Aberglaube. Der wichtigste Unterschied zwischen Vorurtheil und Aberglaube ist der, daß Aberglaube meist von Anderen übernommen, das Vorurtheil häufig aus uns selbst erzeugt wird. Darum schämen wir uns leichter des Aberglaubens, wie eines Findelkindes, und thun uns etwas zu gute auf Vorurtheile, die wir selbst gezeugt und groß gezogen. Der Aberglaube ist der wirkliche ewige Jude, der, in der Welt herumwandernd, nicht sterben kann; das Vorurtheil ist „ewig jung", wie seine Mutter, die Phantasie,

es wird ja alle Tage neu geboren. Aberglauben kurirt man durch Aufklärung über die Natur der Dinge, Vorurtheile durch Aufklärung über uns selbst und die Natur unseres Verstandes; da aber Selbstkenntniß das Schwerste ist, so wird das Vorurtheil noch lange bestehen, wenn der Aberglaube überwunden ist.

Die Betrachtung der verwandten Begriffe hat uns hiermit auf einige wesentliche Eigenschaften des Aberglaubens geführt. Der Aberglaube legt den Erscheinungen unrichtige Ursachen unter und bildet sich falsche Gesetze, an welchen er festhält, oder kürzer: der Aberglaube sieht einen Zusammenhang, wo keiner ist, und warum? weil er den wirklichen Zusammenhang nicht kennt. Darum ist der größte Feind des Aberglaubens die Naturwissenschaft, welche uns die wirklichen Gesetze der Natur lehrt, und der natürliche Aberglaube nimmt im Allgemeinen in demselben Maaße ab, als die Naturwissenschaft volksthümlich und gemeinverständlich wird. Der natürliche Aberglaube hat nämlich seinen Ursprung in dem Volke, welches die sinnlichen Wahrnehmungen ohne Nachdenken Erfahrungen nennt. Für allen Spuk und Unsinn hat man sich auf solche „Erfahrungen" berufen. Wer hat in unserem aufgeklärten Zeitalter nicht erfahren, daß Tische tanzen, ohne gestoßen zu werden? Wenn aber Erfahrung nichts Anderes wäre, als die Behauptung, etwas mit seinem Sinne wahrgenommen zu haben, dann wäre sie die gefährlichste Feindin des Verstandes; denn unsere Sinne täuschen oft und am leichtesten, wenn der Verstand sie nicht beherrscht. Die Erfahrung ist vielmehr die Erkenntniß, welche hervorgeht aus besonderer Prüfung und Vergleichung dessen, was wir mit unseren Sinnen wahrgenommen zu haben glauben. Man kann viel erlebt und wenig erfahren haben, — ein erfahrener Mann ist nicht immer ein gelehrter, aber stets ein weiser; denn erfahren heißt lernen und beachten.

Aber auch das Bereich der Natur ist ein unendlich großes,

und die Arbeit, ihre Gesetze zu erforschen, eine lange. Es gab und giebt stets Erscheinungen, deren Gesetze und Ursachen noch zu erforschen sind. So z. B. sind die Witterungsverhältnisse von der zusammengesetztesten Art, daher die Erkenntniß ihrer Gesetze sehr schwierig. Das Unbegriffene ist darum noch kein Unbegreifliches. Das Unbegriffene ist aber nicht bloß der Boden für Charlatanerie und Dummheit, sondern auch ein Anhaltspunkt für diejenigen, welche der Vernunft überhaupt zu enge Schranken anweisen und den künstlichen und systematischen Aberglauben befördern. Diejenigen nämlich, welche alle abergläubischen Wissenschaften und Künste, Magie und Astrologie, Zauberei und Wahrsagerei von jeher wissenschaftlich vertheidigen wollten, haben sich stets auf dunkle Partien und auffallende Erscheinungen berufen, z. B. die Anziehungskraft des Magnets. Im Mittelalter glaubte man an vier Arten des Magnets, nämlich für die Anziehung von Silber, Gold, Eisen und Glas, und das lehrte man unter dem Namen des Aristoteles, oder man berief sich auf sogenannte sympathetische Mittel oder geheime Kräfte. Das Alles geschieht auch noch heute. Die Vertheidiger des sogenannten Hellsehens, welche behaupten, daß man unter Umständen mit dem Nabel — anstatt dem Auge lesen könne, daß Unwissende plötzlich fremde Sprachen verstehen, oder sich ihre eigene Medicin verschreiben, — auch sie berufen sich auf die dunklen Partien der Naturwissenschaften und auf die dunklen Empfindungen und Gefühle im Menschen selbst.

Diese Bestrebungen, den Aberglauben in eine Wissenschaft zu verwandeln, den Köhlerglauben in ein System zu bringen, nenne ich den künstlichen oder systematischen Aberglauben, denn er hat nicht im Volke seinen Boden; er beruht nicht auf der natürlichen Beschaffenheit unseres Verstandes, auf der Ungeübtheit im Denken und auf dem Mangel an Wissen, sondern im Gegentheil, er entstand aus zu vielem Wissen. Er enthält

eine willkürliche Herabsetzung des gesunden Menschenverstandes; er ist eine Verkürzung unseres Rechtes, überall nach Gesetzen zu fragen. Es ist ein aristokratisches Gelüst der Gelehrten, etwas für sich zu haben und einen beschränkten „Volksverstand" aufzustellen, wie man in der Politik einen „beschränkten Unterthanenverstand" erfunden hat; kurz, die abergläubische Wissenschaft ist die Diplomatie des Aberglaubens und mußte daher eine geheime Wissenschaft werden. Seit dem Ausgang des Mittelalters erhielt sie den Namen Kabbala,[7] d. h. ursprünglich Tradition oder Ueberlieferung, weil diese Weisheit von ältesten Zeiten her von Meister zu Jünger überliefert sein sollte, während kein Mensch durch eigenes Nachdenken dazu gelangen könnte. In der That sind die kabbalistischen Schriften aller Zeiten dunkel und unverständlich geblieben und durch Anwendung von Zeichen und Bildern absichtlich in Dunkel gehüllt worden. Die Kabbalisten waren offene oder versteckte Feinde der Naturforschung, indem sie die natürliche Erkenntniß als eine Ueberhebung des menschlichen Verstandes ansahen, — als ob es nicht eine viel größere Ueberhebung wäre, wenn die Meister der Kabbala Wunder verrichteten oder ein „Menschlein" — den sogenannten homunculus — erschufen, um damit Unglaubliches zu wirken, freilich immer nur der Meister und die Eingeweihten!

Das Wahre und Falsche dieser Anschauung läßt sich auf Eines zurückführen, auf den Unterschied zwischen Ursache und Gesetz. Wahr ist es, daß wir die Ursachen der einfachsten Naturerscheinungen gar nicht kennen. Wir wissen nicht, warum der Magnet das Eisen mehr anzieht, als jeden anderen Körper; aber wissen wir denn bestimmt, warum die Rose roth und die Lilie weiß ist? Bei dem Forschen nach den Ursachen der Erscheinungen kommen wir an eine Grenze, und wenn wir diese überschreiten und eine weitere Ursache gefunden haben, so kommt die Frage warum? und woher? aufs Neue wieder. Das ist

die natürliche Grenze unseres Denkens. Anders ist es mit den Gesetzen. Das Gesetz ist der Ausdruck der Weisheit, und wenn Aristoteles sagte: „Die Natur ist weise, sie thut nichts umsonst," so heißt das, in der Natur waltet nicht Zufall und Gedankenlosigkeit, sondern überall ist Gesetz und Regel; die Ausnahme eines Gesetzes sind die Regeln eines anderen Gesetzes, wie die Krankheiten oder Aftergebilde eines Körpers nach den neuesten Anschauungen denselben Regeln der Entwickelung folgen, wie die gesunden Zustände. Ohne Gesetz können wir gar nicht denken; denn regelloses Denken ist Wahnsinn, und selbst der Wahnsinn hat „Methode". Warum sollten wir dem Forschen nach Naturgesetzen eine Schranke setzen? Auch der Aberglaube stellt Gesetze auf, z. B. wenn man mit dem linken Fuß zuerst aufsteht, so hat man Unglück; nur fragt der natürliche Aberglaube gar nicht nach einem Grund des Gesetzes, er hat es gehört oder erfahren, und das ist genug; der künstliche Aberglaube macht sich ein geheimnißvolles System und schließt den größten Theil der Menschen von der Fähigkeit aus, Geheimnisse zu verstehen; mit dem Geheimniß verbindet sich aber nicht selten Betrug und Täuschung.

3.

Das dritte Mittel, schwierige Begriffe aufzuklären, ist das sprachliche. Sprechen und Denken sind Zwillingsbrüder; in den alten Sprachen giebt es nur ein Wort für beides. Daher ist die Bildung des Wortes oft der sicherste Weg, den Begriff zu finden. Das Wort Aberglauben führt uns auf Glauben; der Aberglaube ist ein Aber des Glaubens. Die deutsche Sprache hat nur zwei Zusammensetzungen mit Aber, Aberglaube und Aberwitz. Aberwitz ist eine Verdrehung des Witzes, eine Ausschreitung des Verstandes — Aberglaube eine Verdrehung des Glaubens, eine Ausschreitung des Gefühls.

Aberwitz ist eine Ueberhebung, Aberglaube eine Erniedrigung des menschlichen Geistes. Der eigentliche Aberglaube hängt in der That mit dem eigentlichen Glauben, d. h. mit dem religiösen Glauben so eng zusammen, daß die Bekenner einer Religion oder wenigstens die Religionsgelehrten nicht selten jede andere Religion in Bausch und Bogen als Aberglaube („superstitio") bezeichnet haben; ja, die Fortschritte, welche die Erkenntniß des Göttlichen gemacht, die Fortschritte der Religion selbst vermehrten zum Theil den Aberglauben. Im Morgenlande verehrte man in alten Zeiten mehrere Götter und göttliche Wesen. Da erstand der erste Reformator: Zoroaster; er lehrte, daß es nur zwei oberste Wesen gebe, einen Ursprung des Guten und einen des Bösen; denn das Böse könne nicht von Gott kommen. Er vernichtete den Glauben an jene alten Götter; aber sie wurden zu bösen Geistern herabgesetzt, welche den Menschen verführen, und so entstand der Teufel, nach welchem noch der letzte Reformator, Luther, das Tintenfaß geworfen hat. Mit dem Glauben an den leiblichen Teufel hängt aber mancher Aberglaube zusammen, der noch in unseren Tagen nicht überwunden ist. Sie kennen Alle das Sprichwort: „Man soll den Teufel nicht an die Wand malen," d. h., man soll nichts Böses sprechen, weil es eintreffen könnte. Dahin gehört auch der Glaube vom Berufen und vom bösen Auge. Ein anderes Beispiel bietet uns die Sterndeuterei. Die Namen der Planeten und der Wochentage sind von griechischen Gottheiten genommen; Mars, Venus, Jupiter wurden in Sterngeister verwandelt, welche noch heute unter verstellten Namen angebetet werden, denen aber auch Jeder Verehrung erweist, welcher Tage und Stunden wählt, ohne zu wissen, daß sie jenen Geistern geheiligt waren, Jeder, der sich „besprechen" läßt unter Vorkehrungen, welche die Astrologen erfanden; ja, selbst die sogenannten „kritischen Tage" der Krankheiten sind zunächst ein Ueberrest der

Astrologie, welche auch von Hippokrates, dem Begründer der medicinischen Wissenschaft, nicht ganz geleugnet wurden, obwohl die neueste Wissenschaft nachgewiesen hat, daß gewisse Krankheiten in gewissen Tagen sich entscheiden.

Wohl hatte schon das mosaische Gesetz jede Art von Aberglauben, Todtenbeschwörung, Tagwählerei, Zeichendeuterei, Wolkenbeobachtung und Furcht vor den „Zeichen des Himmels" als Götzendienst und heidnischen Gebrauch streng verboten und mit Todesstrafe belegt; dennoch lernten die Juden im Mittelalter von den Muhammedanern unb Christen alle diese Arten des Aberglaubens unter verschiedenen Entstellungen. Ich werde diese Behauptung nur durch ein schlagendes Beispiel beleuchten. In einer alten Handschrift findet man eine Anweisung, die Fieber zu curiren durch ein Zettelchen oder eine „Kamee", welche man an Stelle der Gebetriemen legt; die curirende Zauberformel besteht aus den drei Worten: Kaspar, Melchior, Balthasar, das sind die heiligen drei Könige! Es bildete sich aber auch eine gefährliche Verständigung des Glaubens mit dem Aberglauben durch den Unterschied der weißen und schwarzen Kunst, des heiligen und unheiligen Zauberkrams, des Spukes im Namen Gottes oder im Namen der bösen Geister. Diese Verbindung war zugleich ein grausamer Krieg des Glaubens gegen den vermeintlichen Aberglauben. Wenn die Hexe beim Gottesurtheil sich im Weihwasser einen Augenblick erhielt, so ward sie verbrannt; mit demselben Wasser machte man Panzer stich- und hiebfest, und was heute das persische Insectenpulver nicht vermag, das geschah durch den Bannspruch des Priesters. Wie aber der Volkswitz auch das Heiligste nicht verschont, so bezeichnete man Zauberkunst, Magie und Gaukelei mit dem Worte Hocuspocus, d. h. hoc est corpus, die Worte des katholischen Priesters bei der Wandlung des Abendmahls.

Das Gebiet des religiösen Aberglaubens ist ein weites und

großes, und ich könnte Ihnen stunden- und jahrelang erzählen, welcher Aberglaube als Glaube in der Welt verehrt wurde und noch verehrt wird. Aber hier ist es an der Zeit, sich der Worte Lessing's zu erinnern: „Es sind nicht Alle frei, die ihrer Fesseln spotten." Darum ist es so schwer zu finden, was Aberglaube ist, und ebenso schwer, ihn ganz zu vertreiben, weil man den Menschen selten einen Aberglauben ausredet, ohne ihnen dafür einen Glauben aufzureden. Es ist nichts unerquicklicher, als über den Glauben streiten, nichts edler, als seinen eigenen Glauben läutern — vom Aberglauben.

Anmerkungen.

[1] Ein solcher arabischer Kalender von dem Sohne eines Bischofs aus Cordova (961) ist im Original und in einer alten lateinischen Uebersetzung in neuester Zeit von Prof. Dozy veröffentlicht worden.

[2] Seine Mnemotechnik hat zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregt.

[3] „Die Stidy oder geomantischen Figuren," in Zeitschrift der Deutsch. Morgenl. Gesellschaft Bd. 31, 1877, S. 762—765, mit einer Tafel; s. Anhang zum gegenwärtigen Vortrag.

[4] Während der Correctur dieses Vortrags finde ich auf der K. Bibliothek in Berlin folgendes Buch: „Das große Punktirbuch oder Enthüllung der Zukunft, 930 wahrsagende Schicksalsantworten von einer 7:jährigen Zigeunerin aus Egypten." Berlin, A. Weichert (1899, 96 S.). — Giebt es für solche Reklame keine „Verletzung des Schamgefühls"?

[5] Sotzmann, Die Loosbücher des Mittelalters, in der Zeitschrift Serapeum, Leipzig 1860; G. Flügel, Die Loosbücher der Muhammedaner, in den Berichten der K. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 1861, Leipzig 1862; M. Steinschneider, Loosbücher, in der Zeitschrift Hebräische Bibliographie, Jahrg. VI, 1863, S. 120 ff., und in dem Werke: Die hebräischen Uebersetzungen des Mittelalters, Berlin 1893, S. 867 ff.; vergl. auch L. Löw, Ueber talmudische Mantik, in der Zeitschrift Ben Chananja, Szegedin 1867, Nr. 18, S. 329.

[6] In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft, Bd. 50, S. 359—366, ist eine Anzahl solcher Namen auf ihren Ursprung zurückgeführt.

[7] So nannte sich zuerst eine Theosophie, welche im dreizehnten Jahrhundert unter den Juden entstand.

Anhang.

Die geomantischen Figuren.

1. populus, congregatio.
2. via.
3. collectio, conjunctio.
4. carcer, constrictus.
5. fortuna major, auxilium intus, tutela intrans.
6. fortuna minor, auxilium foris, tutela exiens.
7. acquisitio, comprehensum intus.
8. omissio, comprehensum foris (auch „extra").
9. tristitia, transversus, diminutum.
10. laetitia, barbatus.
11. rubeus.
12. albus, candidus.
13. mundus facie (faciei), puella,
14. gladius erigendus, imberbis, puer.
15. limen intrans (intus), caput draconis.
16. limen exiens (foris), cauda draconis.*

* Kopf und Schwanz des Drachen hießen die Schneidepunkte (Knoten) der Erd- und Mondbahn, wo die Finsternisse eintraten, weil nach alter Vorstellung ein Drache Sonne oder Mond verschlang.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter)
in Hamburg.

Piet Uijs

Die Besitzergreifung Natals durch die Buren.

Eine Erzählung

von

C. W. H. van der Post.

Mit 50 Abbildungen.

Preis: broschirt Mk. 3.—, gebunden Mk. 4.—.

Das Buch, das zunächst in holländischer Sprache erschien, hat berechtigtes Aufsehen gemacht und im Mutterlande der Buren ebenso wie n Süd-Afrika begeisterte Aufnahme gefunden. Die vorliegende Ueberetzung wird gerade jetzt, wo das Interesse für die Buren durch den Krieg besonders angeregt ist, auch n Deutschland willkommen sein. Das Buch schildert das Leben und Treiben, die Leiden und die Kämpfe dieses uns so nahe verwandten, ernigen niederdeutschen Volksstammes, es zeigt uns die Buren ls **gläubige Christen**, als **Familienväter**, **auf dem Marsche**, **m Rathe** und **im Kriege** mit packender Naturtreue.



Racheschwur.

Der historische Hintergrund, uf dem sich die lebenswahr geschriebene Erzählung abspielt, behandelt jene Periode der Geschichte Süd-Afrikas, in der die wackeren „Voortrekker", die kühnen Pioniere für Christenthum und Civilisation den Samen ausstreuten, aus welchem angsam keimend der Oranje-Freistaat und die südafrikanische Republik Transvaal emporwuchsen.

Der sittlich ernste Ton, der die Erzählung auszeichnet, sowie die arbenprächtige Schilderung von Land und Leuten machen das Buch zu iner geeigneten Lektüre für Erwachsene sowohl als für die heranwachsende Jugend.

Der Aberglaube.

Vortrag
im Verein junger Kaufleute zu Berlin.

Für den Abdruck erweitert.

Von

Moritz Steinschneider
in Berlin.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

HARVARD
OCT 5 1900
CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.48
Minot fund

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 347.

Die Vorstellungen der alten Griechen vom Leben nach dem Tode.

Von

Dr. Hans Meltzer,
Professor an der evang. Klosterschule zu Maulbronn in Württemberg.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von * * *
Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff,**

* * * herausgegeben von **Rud. Virchow.** * * *

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung“ bietet Jedem die Möglichkeit, sich über **die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen**, und ist vorzüglich geeignet, den **Familien, Vereinen** 2c., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders **hervortretenden wissenschaftlichen Interessen** unserer Zeit berücksichtigt durch **Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde**, sowie durch **volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische** und **arzneiwissenschaftliche Vorträge**, die erforderlichenfalls durch **Abbildungen** erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Die Vorstellungen der alten Griechen vom Leben nach dem Tode.

Von

Dr. Hans Meltzer,
Professor an der evang. Klosterschule zu Maulbronn in Württemberg.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

I.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern ist die Frage, von wannen die menschliche Seele komme, und noch mehr wohin sie gehe, ein Gegenstand eingehendster und allseitigster Beschäftigung gewesen. Das ist ja auch ungemein begreiflich, wenn man sich nach einer sich ungesucht ergebenden Durchschnittsberechnung klar macht, daß jährlich etwa 42 000 000, täglich etwa 115 000, stündlich etwa 5000 und in der Minute etwa 80 Menschen dem auch den Beherzteren ein leichtes Gruseln naheliegenden Räthsel gegenübergestellt werden, dessen Kern die Frage bildet „Sein oder Nichtsein?"

Sieht man sich nach den Antworten um, die darauf gegeben werden, so ist man zunächst nicht wenig erstaunt, trotz vielen Abweichungen im Einzelnen doch einer Uebereinstimmung im Ganzen zu begegnen, ja, einem consensus gentium im vollen Sinne des vielgebrauchten Wortes, wie er auf anderen Gebieten des geistigen Lebens nur schwer aufzufinden sein möchte. Man wird ohne Gefahr einer Uebertreibung sagen dürfen, daß auf dem weiten Erdenrunde so gut wie überall der Glaube an eine so oder anders ausgemalte Fortdauer der Seele nach ihrem Abscheiden vom Leibe verbreitet ist und die Gefühle, Willensregungen und Gedanken vorzüglich weniger hochstehender Stämme mit einer, man darf sagen vollkommenen und allbeherrschenden Einheitlichkeit durchdringt und

bestimmt. Ja, die in unserem Jahrhundert vornehmlich in England und Deutschland ausgebildete Völkerkunde (Ethnologie) ist mit stets gesteigerter Sicherheit zu der Erkenntniß gelangt, daß auf einer ursprünglichen Stufe der Entwickelung jener Glaube an das Fortbestehen und Fortwirken der abgeschiedenen Seelen, der sogenannte **Animismus**, ein alle Gebiete umfassendes, in seiner Art bewundernswerth, ja fanatisch folgerichtig logisches System urweltlicher Metaphysik und Philosophie darstellt, worin die Wurzeln der späterhin in so reicher Besonderheit entfalteten Zweige menschlicher Geistesbethätigung liegen: es ist für uns Kinder einer so sehr viel aufgeklärteren und mit einer so unberechenbar größeren Zahl anderwärts entsprungener Anschauungen wirthschaftenden Zeit ohne gelehrte Forschung schlechthin unmöglich, uns vorzustellen, in welchem Maaße jene allgemein verbreitete Urweltslogik nicht etwa bloß Religion, sondern auch Kunst, Recht, Staat und Gesellschaft beeinflußt hat; man darf die animistische Anschauung als den gemeinsamen Mutterschooß betrachten, der alles Andere in sich befaßte und hegte, nicht bloß Dinge, wie Seelenpflege, Ahnen- und Heroenverehrung, Priester- und Zauberwesen, Todtenorakel, Opfer, Gelübde, Fetischismus, sondern auch Kannibalismus, Blut- und Speichelbrüderschaft, Erstlingskindesdarbringung, Erbenaufziehnung, Mutterfolge und Neffenrecht, Totemismus, Leichenmahlzeiten, Wettspiele und was sonst noch Alles findet in diesem Vorstellungskreise theils seinen Ursprung, theils das seine höhere Weihe. Was die Fortbewegung zu höheren Entwickelungsformen der Bildung bewirkt, das ist vor Allem das unaufhaltsam sich steigernde Bedürfniß vervollkommneter Lebensfürsorge, die so die Bedeutung des vornehmlichsten Inhaltes der Culturgeschichte gewinnt und endlich an Stelle der gespenstisch nebelhaften Spukgestalten des Seelenglaubens die scharfumrissenen Begriffe streng gesetzmäßiger Wissenschaft setzt. Aber dieser durch

die Jahrtausende sich hinziehende Kampf hat bis heute nicht mit einem klippen und klaren Siege des Lichtes geendet. Wenn irgendwo, so gilt hier die historische Compatibilität, d. h. die Fähigkeit, Entwickelungsformen, die sich streng genommen gegenseitig ausschließen, neben und mit einander fortbestehen zu lassen und eine Diagonale herzustellen zwischen den rückwärtsziehenden Kräften der Vergangenheit und den vorwärtstreibenden der Gegenwart. Die Vererbung spielt hier eine kaum genügend hoch anzuschlagende Rolle, und die Geisterfurcht, die ungezählte Jahrhunderte lang in das Gehirn unserer Vorfahren ihre Furchen eingegraben hat, zittert heute noch nach in dem Nervensystem selbst des Hochgebildeten, der sich Nachts zwischen 12 und 1 Uhr nur mit Ueberwindung über den Kirchhof getraut.

Doch was ist denn nun, näher betrachtet, jenes geheimnißvolle, in seiner schier unbeschränkt scheinenden Wirkungsfähigkeit so grausige Wesen, das der Urmensch Seele nennt? In unserer Sprache ausgedrückt ist es ein dem Tiefstand seiner geistigen Fähigkeiten und der Enge seines geistigen Gesichtsfeldes entsprechend mangelhafter, innerhalb dieser Voraussetzungen jedoch völlig logischer Versuch, sich das Grundverhältniß aller Dinge, nämlich das von Ursache und Wirkung, vorstellig zu machen. Es liegt auf der Hand, daß der sogenannte Wilde als dessen Träger nicht wie wir abstrakte Kräfte annimmt, sondern daß er sie sich nach Analogie seiner eigenen Thätigkeit denken wird als persönliche Wesenheiten. Da er an ihnen ferner einen grobsinnlichen, mit Knochengerüst und Fleischauskleidung versehenen Leib nicht wahrnimmt, was kann näher liegen, als ihnen die Beschaffenheit von Geistern, Gespenstern oder wie man diese eigenartigen Gesellen sonst heißen will, zuzuschreiben? Wollen wir ihm auf den krausen Pfaden seines Denkens folgen, so thun wir gut daran, von unserer gegenwärtigen, durch Philosophie und vor allem Naturwissenschaft durch und durch erfüllten

Betrachtungsweise möglichst abzusehen. Diese legt bei der Bestimmung des Seelenbegriffes den Hauptnachdruck auf die positive Seite des Problems, d. h. auf die Erklärung der Erscheinungen des Lebens, und versteht unter der Seele entweder die den Leib bewegende Macht oder aber die aus dem Zusammenfluß seiner Theilkräfte sich zusammensetzende Gesammtkraft. Ganz anders der sogenannte Urmensch! Er nimmt, dem Kinde gleich, wie seine ganze Umgebung in Natur und Gesellschaft, so auch sein Leben und Dasein als etwas durchaus Selbstverständliches und Gegebenes einfach hin. Die Aeußerung seines philosophischen Triebes, das Sichverwundern, beginnt vielmehr bei den Hemmungen und Unterbrechungen des gewöhnlichen Lebensverlaufes: Ekstase, Besessenheit, Krankheit, Ohnmacht, Traum, Tod sind für ihn die Ausgangspunkte seiner philosophischen Theorie. Was mag das sein, so fragt er sich, was im Traume in weitentlegene Fernen schwebt oder umgekehrt aus solchen zu ihm herantritt; was in der Ekstase in alle Himmel verzückt wird; was als feindselige Macht in ihn einfährt, sinnbethörend und markverzehrend; was in der Ohnmacht vorübergehend und im Tode für immer vom Leibe weicht? Mit der oben schon hervorgehobenen und sonst nur noch bei den allgemeinen Bestandtheilen unserer leiblichen und geistigen Wesensausrüstung angetroffenen Einhelligkeit geben die Stimmen der Völker hierauf den Bescheid: Der Mensch (aber auch das Thier oder der Gegenstand) ist nicht bloß einfach da, sondern mindestens zweifach, einmal als er selbst, sodann aber als sein eigener Doppelgänger in der Weise eines halbunstofflichen, ätherischen, rauch- und nebelartigen, schattenhaften Gebildes; so heißt bei den Algonkinindianern die Seele otahtschük (Schatten) wie bei den Griechen σκιά oder εἴδωλον und bei den Römern umbra. Hebräisch bedeutet näphäsch, rúach, neschāmāh „Hauch", so gut wie das griechische πνεῦμα und ψυχή oder das lateinische

ănĭmă, ănĭmŭs, spīrĭtŭs und das altindische âtman und prâna oder das deutsche Geist, das zu Gischt gehört und uns eine ganze Reihe von begrifflichen Entwickelungsstufen vorführt; man vergl. z. B. „ihr (d. h. Jairi Töchterleins) Geist kam wieder" bei Luther; „fliehen nicht meine Geister hin im Augenblicke, stürmend über meines Lebens Brücke?" bei Schiller; Nerven- und Lebensgeister, Haus-, Berg, Wasser-, Schutz-, Wahrsager-geist; das Geisterreich; der h. Geist; begeistern, vergeistert, ent-geistert, wobei man sogleich erinnert wird an die ursprünglich ganz buchstäblich zu nehmenden Ausdrücke „außer sich gerathen oder sein" und „wieder zu sich kommen". Auch „Seele" hängt zusammen mit goth. sáivala, nhd. See.

Was den Sitz der Seele anbelangt, so sucht man ihn am häufigsten im Blute und in Folge dessen im Herzen; auch das Nierenfett erfreut sich einer gewissen Beliebtheit. An-muthender berührt es uns schon, wenn das Auge bevorzugt wird als der Körpertheil, der am unmittelbarsten das Herrscheramt der Persönlichkeit zum Ausdruck bringt; auch die Griechen fanden u. A. in der Pupille (*κόρη*) den Sitz der Seele. Hat diese ihren leiblichen Aufenthalt verlassen, so ist die Vorstellung die, daß sie immer noch ein erkennbares Abbild ihres diesseitigen Trägers darstelle; damit hängt denn auch die Abneigung so vieler Stämme, unter denen insbesondere die Germanen bekannt sind, zusammen, den Siech- oder Strohtod zu sterben, weil die Geister nach diesem im Jenseits ebenfalls schwach und kraftlos sind. Uebrigens kann sich die Seele auch fetischistisch einkörpern in einen beliebigen Gegenstand der belebten oder unbelebten Natur. Gerne wird hierzu verwendet der Leib einer Schlange (unter deren Bild sich u. A. auch die Griechen sehr gerne Götter und Heroen dachten und die sie, höchst bezeichnend, wenn auch schon pragmatisirend, gelegentlich aus dem Rückenmark des Ver-storbenen entstanden sein ließen), eines Schmetterlings, einer

Maus oder auch eines Vogels von der Eule bis zum Adler. Als Maus erscheint sie u. A. in einer Erzählung bei Paulus Diakonus, die als ein Musterbeispiel der ganzen Gattung angeführt sei: Der Frankenkönig Guntram ergötzte sich einmal mit seinem Knappen an einem sehr heißen Tage auf einem der Mittelgebirge Frankreichs an den Freuden der Jagd. Ermattet legte er sich um die Mittagsstunde unter einem Baume nieder und schlief ein. Da gewahrte der Knappe, wie sich plötzlich der Mund seines Herrn öffnete und ein Mäuschen daraus hervorsprang, das davonhüpfte, bis es an den in der Nähe vorüberfließenden Bach kam. Aengstlich irrte es an diesem hin und her, bis der Jüngling sein Schwert nahm und dieses quer über das Wasser legte. Darauf überschritt das Thierchen die Wellen und verschwand rasch in dem gegenüberliegenden Berge. Nach einiger Zeit kehrte es auf dem vorigen Wege in den Mund des Königs zurück. Guntram erwachte und erzählte dem Knappen, es habe ihm geträumt, er wolle über einen Bach schreiten. Darüber habe anfänglich keine Brücke geführt, dann aber sei plötzlich eine solche erschienen, und zwar aus Eisen. Diese habe er benützt. Drüben angelangt, sei er in einen Berg gegangen, in dem es von Geschmeide und Edelgestein nur so geblitzt habe.

Hier ist die Seele also wiedergekehrt. Aber was geschieht mit ihr, wenn sie, wie so oft, wegbleibt, d. h. im Tode? Wo hält sie sich nach diesem auf? Hierauf giebt es verschiedene Antworten: entweder bleibt sie beim Leichnam selbst oder schwebt sie um das Grab oder kehrt sie, nach einer bei den „Wilden" ganz gewöhnlichen Annahme, bei einem anderen Lebewesen, etwa einem Kinde ein (bei dessen Geburt dann die Eltern, die Wiederkunft eines Vorfahren ahnend, nur sprechen: „Bist du da?"), oder aber geht sie an einen wesentlich anderen Ort als bisher; es mag das ein Stern sein oder die Milchstraße, die mehrfach der „Weg der Seelen" heißt. Sehr ent-

wickelt ist im Besonderen die Vorstellung von gemeinsamen Aufenthaltsörtern der „Väter, Seligen, Wackeren, Mehreren, Vielen“ oder wie sie sonst mit einer diesem Gebiete eigenartigen Mischung von Grauen und Zuneigung benannt sein mögen. Entsprechend dem Laufe der Sonne übers Meer denkt man sich das Land der Verstorbenen gern im Westen, und zwar wiederum mit Vorliebe als Todteninsel; den stimmungsvoll schwermüthigen Zauber solcher Anschauung kann man sich nach Böcklin's bekanntem gleichnamigem Bilde leicht vergegenwärtigen. Vielfach ist dieser Sammelplatz der Abgeschiedenen unter die Erde hinabgesunken oder, wenigstens theilweise, in die lichten Räume des Himmels erhöht worden. Ueber das Leben, das sie dort führen, hat man im Wesentlichen zwei oder drei Lehren aufgestellt; nach der niedereren Culturstufen entsprechenden Fortsetzungstheorie ist das jenseitige Dasein nur eine, wenn auch nicht selten, verklärte Weiterführung des diesseitigen, wobei der Jäger unerschöpfliche Jagdgründe, der Fischer nicht auszuangelnde Gewässer, der Ackerbauer immer tragende Fluren antrifft. Etwas höher steht die Scheidungslehre, wonach zwei Oerter getrennt werden, einer für die Bevorzugten und einer für die Masse: jene gelangen in ein oft auch bei gar nicht hochstehenden Völkern mit wirklich dichterischer Phantasie ausgeschmücktes Paradies, diese sinken in ein düsteres Schattenreich. Die Gesichtspunkte, wonach die Scheidung erfolgt, sind dabei noch nicht sittlicher Art im strengen Sinn: hohe Stellung, kräftige Rache an Feinden, vielleicht auch noch fleißiges Arbeiten und Sterben im Wochenbett bewirkt das Eingehen in die bessere Welt. Erst bei den Culturvölkern, wie besonders bei den Aegyptern, den Indern u. A. findet sich die letzte und höchste Stufe, die der Vergeltungslehre, wonach dort belohnt oder bestraft wird, was hier Gutes oder Böses gethan worden ist. Ein all' diesen Vorstellungen gemeinsamer Zug ist die ausgeprägte Neigung,

den Weg ins Jenseits mit allerlei Schrecknissen in Form von lebensgefährlichen Brücken oder lauernden Ungethümen auszustatten. Nach dieser Urweltslogik kann die Seele den „zweiten Tod“ sterben und damit erst für immer ausgetilgt werden. So haben nach einer indischen Erzählung die Todten ein breites Gewässer zu durchwandeln; die Bösen kommen in eine entsetzliche Hölle, in deren Ausmalung sich die spätere Mythologie gar nicht genug thun konnte. Nach der Edda brauchte man neun Tage und neun Nächte, um nordwärts nach Niflheim (Nebelheim) zu gelangen. Es ging durch tiefe Thäler und über die hoch im Winde schwankende, an die Tschinwatbrücke der Iranier erinnernde Gjallarbrücke. Ein Hund mit blutbefleckter Brust und klaffendem Rachen bewacht, wie in Indien, den Eingang zu Hel, deren Reich freilich keine Hölle ist, sondern wohin Alle, Alle kommen, selbst Baldr und Brynhild; ausgenommen sind nur die den Schlachtentod gestorben und von den herrlichen Schlachtenjungfrauen, den Walküren, zu den Freuden von Walhall emporgetragen sind.

Soviel von den Vorstellungen über das Geschick der Seelen selbst. Die andere, für die in ihnen befangenen Menschen eher wichtigere Seite ist ihr Verhältniß zu den Lebenden und umgekehrt. Hier ist kurz zu bemerken, daß der Mensch niederer Art in einem fortgesetzten Zustande hochgespannter Geisterfurcht lebt und auf Schritt und Tritt von dem Argwohn verfolgt wird, es möchte irgend woher eine gespenstische Faust in sein Leben eingreifen und sein zerbrechliches Glück in Scherben schlagen. Aus diesen Voraussetzungen zieht er die sachgemäßen Folgerungen und dank ihnen wird sein Dasein zu einer ununterbrochenen Kette von Begehungen, Bezauberungen, Bindungen, Lösungen der allermannigfaltigsten Art. Der Seelencult im weitesten Umfange übt eine ausschlaggebende Gewalt aus über seine Entschlüsse und Thaten und führt ihn gar nicht selten zu

Handlungen, die vom Standpunkte fortgeschrittener Vernunft aus völlig widersinnig und herzlos grausam erscheinen; hierher gehört z. B. der oft angetroffene Brauch, den Todten ihr gesammtes Besitzthum ins Grab zu geben. Dieser herrschte u. A. bei den Albanen im Kaukasus und hat sich von ihnen vielleicht bis zu den heute dort ansässigen Mingreliern fortgesetzt. Er bewirkt, daß die „todte Hand" jeden Fortschritt der Cultur unmöglich macht, eine äußerliche Folge, der sich die Chinesen dadurch entziehen, daß sie ihren aufs Gläubigste verehrten Ahnen an Stelle der wirklichen Gegenstände solche aus werthlosem Goldpapier zukommen lassen. Das z. B. bei den Skythen übliche, aber auch sonst sehr häufige Hinschlachten von Sklaven, Weibern, Pferden und sonstigen Thieren am Grabe kann einen doppelten Zweck haben: entweder den der Blutsättigung oder aber, und dies wird der überwiegende sein, der Versehung eines Mächtigen mit der nöthigen Bedienung im Jenseits. Jedenfalls zeigen all' diese Thatsachen, auf wie schwachen Füßen die Rousseau'sche Schwärmerei für die angeblich von der Cultur nicht angekränkelten „Naturvölker" steht und welche Verdienste sich das Christenthum erworben hat durch Bannung der Gespensterfurcht in dem beruhigenden Glauben an den Gott, der die Liebe ist und dem alle bösen Geister unterthan sein müssen, ebenso wie seinem Sohne, der von sich sagen durfte (Matth. 28, 18): „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden," und von dem der Geistesgewaltigste seiner Jünger, Paulus, rühmen konnte (Röm. 8, 38. 39): „Denn ich bin gewiß, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthümer, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes, noch keine andre Creatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu ist, unserm Herrn." Wie sehr die Wissenschaft der Neuzeit dazu beigetragen hat, an die Stelle der dämonistischen Erklärung der Erscheinungen die physikalische zu setzen

und damit dem Animismus den Boden abzugraben, bedarf nur eines Wortes der Erwähnung, um Jedermann unmittelbar einzuleuchten.

II.

Bis in die neuere Zeit herein war es nicht eben gewöhnlich, auf die Volkskunde des klassischen Alterthums das Augenmerk zu richten. Die Beschäftigung mit seinem weit überwiegend hocharistokratischen und in den Bahnen höchster Kunstübung einherschreitenden Schriftthum, sowie die besonders seit dem Aufkommen des Neuhumanismus in unserer klassischen Litteraturperiode hervortretende Neigung, zumal im griechischen Volke die Vertretung der reinsten Menschlichkeit selbst zu erblicken und zu feiern, verhüllte dem Blicke die doch immerhin recht bedeutende Anzahl von Spuren des Zusammenhanges mit der Gefühls- und Gedankenwelt der Urzeit (auf den sehr entschieden, wenngleich kaum übertrieben, ganz vor Kurzem hingewiesen hat Fr. M. Fels in einer lesenswerthen Besprechung von J. Burckhardt's Gr. Kulturgesch. I, II im 9. Hefte der Deutsch. Rundsch. 1899, 225—231). Aber der Wirklichkeitssinn unserer Zeit, befruchtet ebenso durch die ethnologische Forschung wie unterstützt durch die zahllosen, einen Einblick gerade in das Leben der niedereren Schichten gewährenden Funde an Inschriften und Papyri, hat dann doch dazu geführt, daß man mehr und mehr dem Pulsschlage der griechischen Volksseele lauschen und sich immer feiner nachfühlend hineinversetzen lernte in ihre eigentlichsten Triebkräfte. Nachdem schon Ethnologen wie Spencer, Tylor, Lippert und Folkloristen wie Mannhardt, R. Köhler u. A. mehr im Vorübergehen auf die uns hier bewegenden Fragen hingewiesen hatten, ist es vornehmlich den geistvollen Untersuchungen eines der hervorragendsten neueren Vertreter der klassischen Philologie, E. Rohde, zu danken gewesen, daß wir heute hinausgekommen

sind über die schon lange mit Erfolg gepflegte griechische Mythologie und glückverheißende Ansätze zur Erkenntniß der griechischen Religion gemacht haben; diese beiden Gebiete stehen sich so nahe und so ferne, wie in dem uns geläufigen Kreise etwa die Legende und der Glaube.

Schon eine rein sprachliche Betrachtung führt uns dazu, in der griechischen Religion einen Rückstand animistischer Anschauungen zu bemerken. Es ist das Wort für Gott, *ϑεός*. Dieses hat Nichts zu thun mit lat. dĕus, dīvus ai. dêvas, wie man früher so gerne annahm, sondern gehört höchst bezeichnender Weise zu dem mhd. ge-twās, Geist, Gespenst, und mit diesem zusammen weiterhin zu dem litthauischen dvāsė, Athem, Geist, Gespenst, versetzt uns also mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit hinein in die uns aus dem Vorangehenden so wohlbekannte Umgebung. Es führt uns weit zurück in eine Zeit, wo die später so hocherhabenen Bewohner des lichtstrahlenden Olymp noch in einem, sei es wie auch immer gearteten Zusammenhang mit den nicht eben durchaus hocharistokratischen Seelen der Todten gestanden haben müssen. Die Durchforschung dessen, was uns das Griechenthum an geistigen Erzeugnissen hinterlassen hat, bestätigt den Eindruck, daß diese, wie überall in der Welt, so auch in Hellas dereinst in Macht und Ehren gestanden haben.

Freilich das erste Zeugniß griechischer Bildung, die homerischen Gedichte, scheinen dem zu widersprechen. „Homer ... kennt keine Wirkung der Psychen auf das Reich des Sichtbaren, daher auch kaum irgend einen Cult derselben“ (Rohde, Psyche S. 9). Der Leib des Abgeschiedenen wird durch Feuer vernichtet, die Seele *(ψυχή)*, die bei Homer ebensowenig wie bei den Wilden (s. o.) mit dem Lebensprincip zusammenfällt, in diesem Sinne vielmehr durch den *ϑυμός* ersetzt wird und an sich eben nur den oben geschilderten Doppel-

gänger, das „zweite Ich" darstellt, wird dadurch zwar nicht mit-
zerstört, aber hinabgebannt in das in den Tiefen der Erde im
äußersten Westen beim Okeanos gedachte, dunkle, modrige Reich
des „verhaßten" Hades, des „starken Pförtners", das er mit
Persephoneia beherrscht, das der „Hund" (Kerbĕros) bewacht,
wo die schrecklichen Flüsse Achĕron, Pyriphlegĕthon, Ko-
kytos und ihr aller Mutterstrom Styx fließen und wo die
Seelen als schwache Häupter Derer, die's überstanden haben
(ἀμενηνὰ κάρηνα καμόντων), schatten- und rauchgleich wie
zirpende Nachteulen umherhuschen, ohne die Möglichkeit (als
revenants) wiederzukommen und die oben Weilenden zu schrecken.

Aber tiefer dringende Forschung hat gezeigt, daß sich hier
in der homerischen Zeit eine Umformung des Ursprünglichen
vollzogen hat. Der Uebergang von der Leichenbeerdigung zum
Leichenbrand; das durch die gewaltigen Erschütterungen der
dorischen Wanderung bewirkte Abreißen der Verehrung der von
den Auswanderern in der Heimath zurückgelassenen Ahnen; die
durch die belebende Kraft der neuen Verhältnisse hervorgerufene
Erweiterung des äußeren und inneren Gesichtskreises: all' das
wirkte ebenso dem im Spukhaften und Unberechenbaren wur-
zelnden Seelenglauben entgegen, wie es das Aufkommen des
Dienstes der olympischen Götter begünstigte. Ohne Zweifel
hinausgehend über diese geistige Richtung des jonischen Volks-
stammes nach dem Jahre 1000 v. Chr., aber doch nicht in
eigentlichem Gegensatz zu ihm und nicht gehemmt durch eine in
Griechenland niemals vorhandene Dogmatik, schuf dann die
Dichtung des höfischen Ritterthums damaliger Zeit vollends das
System der großen Götter, die in ihrer strahlenden Klarheit so
weit abliegen von dem unheimlichen Zauberwesen des Animismus,
und gelangte in dem höheren Begriffe des Schicksals *(Μοῖρα)*
bereits schon zu der Ahnung eines großen Weltzusammenhanges,
wie ihn die titanenhaften Lehrgebäude der gewaltigen Vor-

sokratiker, besonders Heraklit's, alsbald philosophisch gefaßt haben und wie er der Willkür der Einwirkung von Gespenstern aufs schärfste widerspricht.

Daß der Glaube an diese auch unter Griechen zum Grundbesitzthum der Volksseele gehörte, das nachgewiesen zu haben ist das glänzende Verdienst von Erwin Rohde. Danach ist Homer eben nicht, wie bisher angenommen wurde, der Vertreter der ältesten Stufe griechischer Cultur, sondern er hebt sich von dieser wie von einem zurückliegenden Hintergrunde selbst schon sehr bemerkbar ab. Das zeigen nicht bloß die für die Kunde des Alterthums unschätzbaren Ausgrabungen Schliemann's: sie haben ergeben, daß in der vor der homerischen liegenden sogenannten mykenischen Epoche die Leichen nicht wie bei Homer verbrannt, sondern großentheils in prächtigen, in ihrem Zweck unmittelbar an die Pyramiden erinnernden Bauten unter Mitgabe überaus werthvoller Kostbarkeiten beigesetzt wurden. Auch hat man unverkennbare Spuren von Brandopfern gefunden, ja, mehr als dies: wie die Kongoneger lange Röhren in die Gräber stecken, um den darin ruhenden Todten erquickende Spenden an Flüssigkeit zukommen zu lassen, besonders an Rum, den sie selbst leidenschaftlich lieben und darum auch als Lieblingsgetränk der Abgeschiedenen voraussetzen, so ist auf einem der vorhistorischen Gräber in Mykenä ein ausgehöhlter, runder, unmittelbar auf die Erde aufgesetzter, also wie eine Röhre zum unmittelbaren Hinabrieselnlassen des Blickes zugerichteter Altar entdeckt worden. Pausan. X, 4, 7 berichtet uns völlig entsprechend, daß die Phoker, „Opferthiere herbeiführend, das Blut durch ein Loch in das Grab eingießen."

Aber, was noch viel schlagender ist: bei Homer finden sich, entsprechend dem oben geschilderten Compatibilitätsgesetz, redende Ueberlebsel (Rudimente) solchen Brauches selbst noch. Gar nicht selten ist die Rede von dem *κτέρεα κτερεΐζειν*, „Eigenthum eignen",

d. h. dem Mitgeben der Habe oder eines Theiles der Habe ins Grab, wodurch das Wiederkommen verhindert werden sollte, also derselbe Zweck erreicht wurde, wie nach sozusagen orthodoxer homerischer Theologie durch das Verbrennen des Todten. („Denn ich werde nicht mehr wiederkehren aus des Hades Hause, wenn ihr mich des Feuers theilhaftig gemacht haben werdet,“ Il. XXIII, 75 f.; V. 65 heißt es ganz im Stile der Psychologie der Naturvölker: „Herbei kam die Seele des armen Patroklos, in Allem ihm selbst — d. h. seinem Urbild bei Lebzeiten — an Größe sowohl als an den schönen Augen gleichend und an Stimme, und mit solchen Kleidern war er angethan am Leibe.“) Wenn übrigens die Habe mitverbrannt wird, so haben wir hier wiederum eine Ausgleichung zweier Anschauungen, von denen genau genommen die eine die andere ausschließt: denn entweder schrieb man der Seele noch Bewußtsein und Wirkungsfähigkeit zu, dann mußte man ihr die Besitzthümer unverbrannt überlassen, oder man benahm ihr solche Kraft durch die Feuerzerstörung des Leibes, dann hatte es eigentlich keinen Sinn mehr, ihr etwas nachfolgen zu lassen, jedenfalls nicht auf dem Boden der homerischen Anschauung von der vernichtenden Thätigkeit der Flamme. Derselbe Einwand trifft den Rath, den Kirke dem Odysseus giebt (Od. 10, 521 ff.), er solle den „schwachen Häuptern der Todten“ geloben, eine unfruchtbare Kuh zu opfern und einen Scheiterhaufen zu füllen mit „Gutem“, was der Held dann auch (Od. 11, 29 ff.) wirklich thut. Auch die Erzählung von den drei „Büßern“ Tityos, Tantălos und Sisyphos (Od. 11, 576 ff.), ebenso wie die von der Pein der Meineidigen im Jenseits (Il. 19, 259, „Erinyen, die unter der Erde hin die Menschen bestrafen, wer immer einen Meineid schwört“) und die von dem „dreimaligen Abrufe“ der Seelen der im Streit mit den Kikonen Gefallenen (Od. 9, 63 ff.) stammen aus der, homerischer Lehre vorangehender, Volksanschauung; der letztere

Brauch im Besonderen bezweckt das Mitnehmen der Seelen in die Heimath, wo man ihr ein Kenotaph errichtet und ihr das „Eigenthum eignet“ (Od. I, 291), während Homer freilich rationalisirend erklärt, daß solches Denkmal dazu diene (Od. IV, 584), „daß unverlöschlich der Ruhm sei“.

All' dies aber tritt weit zurück hinter der Schilderung von den Vornahmen bei der Bestattung des Patroklos (Ilias XIII), die wie der Rest einer dunklen Wolke hereinragt in die lichte Welt der epischen Dichtung und der man das Widerstreben des Dichters abzufühlen glaubt: Achilleus fordert zunächst die Genossen auf, die Rosse nicht von den Wagen zu schirren, sondern mit ihnen näher hinzutretend den Patróklos zu beweinen; das erinnert unwillkürlich an die Sitte, die auch in Deutschland einheimisch ist, wenn der Hausherr gestorben ist, dies nicht bloß den Bienen, sondern sogar den leblosen Besitzthümern des Verstorbenen anzusagen. Wenn es dann heißt: „denn das ist die Ehrung der Todten,“ so ist zu beachten, daß diese nicht nur, wie heute, einer Forderung des Gefühles entspricht, sondern ursprünglich aus abergläubischer Scheu fließt. Dreimal umziehen die Achäer hierauf mit den Rossen weinend den Leichnam. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß auch bei den Ariern die Drei- (und Neun-)Zahl eine besondere Rolle spielt in allem Zauberwesen; die Thränen aber sind wiederum nicht einseitig nur eine Aeußerung der „Sehnsucht nach dem männlichen Kämpen“, sondern ihr Erguß soll dem Todten wohlthun, ebenso wie die „reichliche Klage“. Mit den Worten „Freue dich, Patroklos, auch in der Behausung des Hades; denn Alles, was ich dir gelobt, will ich dir leisten, nämlich, daß ich den Hektor hierher schleifend den Hunden geben werde zum Rohfraß und daß ich vor dem Scheiterhaufen zwölf stattlichen Kindern der Troer die Kehle abschneiden werde, über deine Tödtung grollend,“ zeigt Achilleus

daß er hier, noch mitten drinstehend in grauser Urweltsanschauung, dem gestorbenen Fürsten eine glänzende Schaar auserwählter Diener hinabsenden will, ebenso wie, daß er überzeugt ist von dessen Fähigkeit, ihm erwiesene Gutthaten voll zu empfinden. Auf die Blutsättigung (*αἱμακουρία*) sodann weist es, wenn Patroklos bei dem nun folgenden Mahle selbst anwesend gedacht wird: „Jener drauf gab köstlichen Schmaus der Begräbniß: Viele der muthigen Stier' umröchelten blutend das Eisen, Abgewürgt, auch viele der Schaf' und meckernden Ziegen; Viel weißzahnige Schweine zugleich, voll blühenden Fettes Sengeten sie ausstreckend in lodernder Gluth des Hephästos; Und rings strömte Blut, mit Schalen geschöpft, um den Leichnam." Das zur Reinigung von dem Opferschmutz ihm dargebotene Wasser lehnt Achilleus ab; auch es hat rituelle Bedeutung und ruft uns ähnliche Uebungen, wie das Bestreuen des Körpers mit Asche u. s. w., ins Gedächtniß. Der Dichter freilich, auch hier den entsetzlichen Brauch der Vorfahren in's Vernünftig-Menschliche umbiegend, und auf der Schwelle zweier Zeiten stehend, führt dies zurück auf den Gram, der ihm nie mehr so heftig das Herz durchdringen werde. Auch in der nun folgenden beweglichen Mahnung des im Traume ihm erscheinenden Freundes, ihn endlich mit Feuer zu bestatten, weil sonst die anderen Seelen ihn nicht hinüberließen über den Unterweltsstrom in das weitthorige Haus des Hades, erkennen wir nach dem oben Ausgeführten den Fortschritt aufgeklärter homerischer Theologie, die, nachdem das Schattenbild vergeblich von ihm umarmt, unter die Erde zurückgesunken ist, einen beinahe dogmatisch genauen Ausdruck findet in den Worten (V. 103 f.): „O wehe, wahrlich, so giebt's also auch in des Hades Behausung eine Seele und ein Schattenbild, aber Besinnung ist ganz und gar nicht darinnen," Worten, deren Voraussetzung, genau genommen, dem grausigen Todtenopfer den Grund unter den Füßen

vegzieht und zu denen in völligem Gegensatz stehen Stellen,
wie Ilias 24, 591 ff.: „Nicht grolle mir, Patroklos, wenn du
erfahren wirst, obschon du im Hades bist, daß ich den gött-
lichen Hektor seinem lieben Vater losgab,“ oder in der im All-
gemeinen mit echt homerischer Anschauung übereinstimmenden,
der in Manchem doch wiederum über sie hinausgreifenden
Nekyia“, Odyssee X (V. 491 ff.): Teiresias, „dessen Be-
sinnung unversehrt ist, dem hat auch als Todtem Verstand
verliehen Persephoneia, so daß er allein Geist hat, die
anderen aber schweben als Schatten.“ Auf dem Boden
alten Seelencultes steht auch, was wir Il. 23, 135 lesen:
Und mit Haaren bedeckten sie ganz den Leichnam, die sie
auf ihn warfen, nachdem sie sich diese abgeschoren“: das
Haaropfer findet sich auch in anderen Völkerkreisen nicht selten.
V. 140 ff. tragen solches Gepräge noch deutlicher an sich:
Achilleus schor sich das blonde Haupthaar ab, von dem sein
Vater Peleus dem Flußgotte Spercheios gelobt hatte für den
Fall glücklicher Heimkehr des Sohnes, er wolle es scheeren und
darbringen eine heilige Hekatombe, 50 unverschnittene
Schafe aber werde er dabei ebendort opfern in die Quellen, wo
ein Hain ist und ein dampfender Altar. Nun aber, da ich
nicht heimkehren werde zum heimischen Lande, möcht' ich dem
Patroklos, dem Helden, das Haar widmen, es mit sich
zu nehmen.“ Und nun kommt der Höhepunkt des ganzen
Greuels 164 ff.: Sie „häuften die Waldung, bauend das
Todtengerüst, je hundert Fuß ins Gevierte, Legten dann auf
die Höhe den Leichnam, trauriges Herzens, Viele gemästete
Schaf' und viel schwerwandelndes Hornvieh Zogen sie ab am
Gerüst und bestellten sie; aber von allen Nahm er das Fett
und bedeckte den Freund, der edle (!) Achilleus, Ganz vom
Haupt zu den Füßen; die abgezogenen Leiber Häuft' er umher;
Auch Krüge voll Honiges stellt' er und Oeles, Gegen das Bett

anlehnend; und vier hochhalsige Rosse Warf er mit großer Gewalt auf das Todtengerüst, laut ächzend. Neun der häuslichen Hund' ernährt' er am Tische, der Herrscher; Deren auch warf er zween, die er schlachtet', auf das Gerüst hin. Auch zwölf tapfere Söhne der edelmüthigen Troer, die mit dem Erz er gewürgt; denn schreckliche Thaten ersann er." Ausklingend heißt es V. 218 ff.: „Der schnelle Achilleus schöpfte die ganze Nacht, in der Hand den doppelten Becher, Wein aus goldenem Krug, und feuchtete sprengend den Boden, Stets die Seele anrufend des jammervollen Patroklos." Nachdem dann die Aschenreste, umhüllt mit glänzendem Fett, in goldner Urne geborgen sind, veranstaltet der Held die Kampfspiele (ἀγῶνας), deren reizvoll abwechselnde und dramatisch spannende, in echt hellenische Helle getauchte Schilderung uns aufathmen läßt von dem Graus des vorangehenden dunklen Bildes: Der mit den Gedankengängen animistischer Psychologie Vertraute freilich läßt sich durch dieses, man möchte sagen echt weltliche Gemälde ebensowenig wie durch den Mangel der Herstellung eines äußeren Zusammenhanges über die Thatsache hinwegtäuschen, daß der innere einmal um so fester in dem Umstande gegeben war, daß auch die Leichenspiele anfänglich ein sehr wesentlicher Bestandtheil der Seelenlabe waren, die man fürstlichen Todten weihte. Im Vorübergehen sei daran erinnert, daß Alexander der Große bei den in's Riesenhafte gesteigerten Darbringungen für die Leiche seines Hephästion auch in diesem Stück sein homerisches Vorbild bis auf große Kampfspiele getreulich nachgeahmt hat, wie dies Arrian Anabasis VII, 14, 4 ausdrücklich bemerkt: „Und daß sich Alexander dem Todten zu Ehren das Haar geschoren habe, halte ich nicht für unwahrscheinlich, besonders im Hinblick auf sein Bestreben, es dem Achilleus nachzuthun, zu dem er von Jugend auf in einem Verhältnisse des Wetteifers stand."

Fassen wir das Ergebniß der bisherigen Darlegungen kurz

zusammen, so sehen wir, daß bei Homer zwar nicht unerhebliche Ueberbleibsel volksthümlich animistischer Anschauung geblieben sind, im Ganzen aber an ihre Stelle eine aufgeklärtere Auffassung getreten ist, wonach die Seelen nach Verbrennung des Leibes in das festverschlossene und spukhaftem Treiben einen unzerbrechlichen Riegel vorschiebende Reich des Hades gebannt werden, auch deshalb unfähig, auf die Welt des Lichtes einzuwirken, weil 'sie ohne Besinnung sind. Doch bedarf diese Lehre noch einer Ergänzung: Besonderen Günstlingen der Götter nicht sittlich hervorragenden Menschen, für die Homer im Allgemeinen ebensowenig eine jenseitige Belohnung kennt, wie für die „Bösen" eine Strafe) ist es vergönnt, auf dem Wege der Entrückung, d. h. ohne Trennung von Körper und Geist, also bei Leibesleben (nicht etwa in seliger Unsterblichkeit der Seele!) versetzt zu werden in das Land der „Hinkunft" Ἠλύσιον) im äußersten Westen am Okeanos, so wie Ganymed n den Olymp entführt wird von der Windsbraut (ἄελλα: ihre nge Zusammengehörigkeit mit dem Seelenglauben zeigen uns benso die altindischen Wind- und Seelengeister, die Maruts, wie Wodans wildes Heer). Nun wird uns der Olymp in ganz ähnlichen Farben geschildert wie das Elysion. Von ihm heißt s (Od. IV, 566 ff.): „Nie ist da Schnee, nie Winter und Sturm noch strömender Regen, sondern es läßt aufsteigen der West richt athmenden Anhauch Immer Okeanos dort, daß er kühlung bringe den Menschen." Entsprechend lesen wir Od. VI, 41 ff.: „Athene ging fort zum Olymp, wo sie sagen, daß der Göttersitz nichtwankend immer sei. Weder von Winden wird er erschüttert, noch je von Regen benetzt, noch naht sich Schnee, sondern gar heitre Luft ist gebreitet, wolkenlos und icht läuft drüber der Glanz hin; darin ergötzen sich die seligen Götter alle Tage." Es liegt auf der Hand, daß dem Dichter diese Töne aus der Quelle der, wie allenthalben auf Erden, so

auch bei den Griechen, auftretenden Volkssehnsucht nach dem Paradiese zugeflossen sind. Es ist das höchst anziehende Gebiet der **Wunschländer**, dem wir uns hiermit nähern, das im Alterthum immer wieder utopische Phantasien wachgerufen hat und bei dem ein bezeichnender Zug ist die Uebereinstimmung des als ein Eden gedachten Ursprungsortes der Menschheit mit ihrem endlichen Landungsport. Unendlich oft klingen auch bei den Hellenen Töne wieder, wie in dem indischen hohen Liede der Paradiesessehnsucht im Rigvêda: „Wo der Sonnenglanz wohnt, dorthin bringe mich in die unsterbliche, unverletzliche Welt! Wo Yama als König gebietet, wo das Innerste des Himmels ist, wo die großen Wasser wohnen, wo Wunsch und Sehnsucht verweilen, wo Seligkeit und Genüge ist, wo Fröhlichkeit und Freude, wo Lust und Entzücken herrscht, o, dort laß mich unsterblich sein!" Selbst ein so schwerblüthiger, von des Gedankens Blässe so stark angekränkelter Dichter wie **Euripides** findet da, wo er die Wonnen dieses Ortes schildert, Worte von hinreißendem Zauber und wie Gold strahlende Bildlichkeit des Ausdruckes, Hippolytos 732 ff. (übersetzt von Willamowitz): „O wär' ich von hinnen; O, daß mich die Schatten Der Wolken umfingen, Ein Gott mich befiedert Den Schaaren der Vögel Des Himmels gesellte! Dann schwäng' ich mich über Die wogende Salzfluth Zu Adrias Küsten, Eridanos Strudel, Wo Helios' Töchter um Phaëthon klagen; Es rinnen die Thränen der Mädchen zum Meere, Gerinnen zu gleißendem Bernstein; Zum Garten der Götter der Flug mir gelänge, Wo menschlichen Schiffern Der Alte der Tiefe zu fahren verwehrt, Wo Atlas die Grenzen des Himmels behütet Und Hesperos' Töchter Die güldenen Aepfel. Da steht der Palast, wo der König der Götter Die Hochzeit begangen, Da sprudelt der Nektar, Da spendet die Erde, die ew'ge, den Göttern Die Speise des seligen Lebens." Es ist das im Grunde nichts Anderes, als das allbekannte Reich

der Hesperiden; all' diese „Aethiopenländer" sind eingetaucht in weiß und roth, in strahlendes Licht (vergl. auch die Namen *Λευκα* und *Φοινίκη*); stets handelt es sich in letzter Linie um den Sonnengarten der hellenischen Volksphantasie, zu dem allabendlich Helios zur Ruhe seine Rosse lenkt und wohin die Seelen entschweben. Der ganze herzbrechende Jammer der Zustände im letzten halben Jahrhundert der römischen Republik tritt uns in dem romantischen Entschlusse des von Meer zu Meer gehetzten, überall von den Netzen gemeinen Verrathes umschlungenen und von dem Getriebe der nacktesten Selbstsucht rings um ihn her in tiefster Seele angewiderten Sertorius entgegen, wenn wir noch bei Plut. Sert. 8 lesen: „An der Mündung des Guadalquivir *(Βαῖτις)* ins atlantische Meer trafen auf ihn einige Schiffer, die kürzlich von den atlantischen Inseln zurückgefahren waren, deren es zwei sind, durch einen ganz schmalen Sund geschieden; sie sind tausend Stadien (25 deutsche Meilen) von Afrika entfernt und heißen die der Seligen. Indem sie sich mäßiger Regengüsse selten erfreuen, meistens aber linder und thauspendender Winde, gewähren sie nicht nur ein Land zum Pflügen und Pflanzen, gut und fett, sondern bringen auch selbstwachsende Frucht, genügend an Menge und Süßigkeit, um zu nähren ein ohne Mühen und Geschäfte der Ruhe pflegendes Volk. Das Klima, das auf der Insel herrscht, ist sonder Beschwer in Folge der Mischung der Jahreszeiten und die Milde des Wechsels. Denn die von uns zu Lande nach außen wegwehenden Nord- und Ostwinde fallen in Folge der weiten Entfernung hinaus auf einen unendlichen Raum und zerstreuen und verlieren sich so, indem dann aber zur See Winde von Ost und West das Eiland umgeben, sanfte und vereinzelte Regenfälle herbeiführend, das Meiste aber durch sonnig-feuchte Luftströmungen erfrischend, nähren sie es stille, so daß bis zu den Barbaren der feste Glaube gedrungen ist, ebendort sei das

elysische Gefilde und die Behausung der Seligen, die Homer besungen hat." In ganz ähnlichem Tone ist die über das Verderben der Gegenwart zürnende und den Rest der Guten zu schleuniger Auswanderung in jenes Land der Wonne und der Unverdorbenheit auffordernde sechzehnte Epode des Horaz gehalten. Zu einem nach seiner Art übertreibenden Gesammtbilde hat all' diese Züge verwoben der Spötter Lucian in seinen „Wahren Geschichten" und in den Briefen an Kronos, den fabelhaften Beherrscher des Schlaraffenlandes. Wie wir sagen, es führe Jemand, dem es besonders gut geht, ein „Leben, wie Gott in Frankreich", so meinten die Griechen, er „lebe das Leben des Kronos", dem die Römer ihren Saturn gleichsetzten und dessen Fest, die Saturnalien, in der Ausgestaltung des Weihnachtsfestes seine Spuren zurückgelassen hat.

III.

Aber die griechische Volksphantasie ist nicht nur diese erfreulichen Pfade märchenhaft heiterer Vorstellungen gewandelt. Sie hat sich als Gegenstück auch einen Raum ausgedacht, der zwar nicht unmittelbar mit der christlichen Hölle verglichen werden darf, weil ihm ausgesprochene Anklänge an Strafe und Buße fehlen, der aber doch ganz anders als dann bei Homer ein Ort empfundenen Grauens ist. Da treffen wir den Hund Kerberos, der ursprünglich nicht bloß, wie bei Homer, der Pförtner der Unterwelt ist, sondern die greulich-schreckliche, Alles verschlingende Erdtiefe selbst, wie es noch spät von Peirithöos heißt, der die Persephone rauben wollte, er sei dafür vom Kerberos aufgefressen worden. Da ist auch Thanätos, der Herr Tod in höchst eigener Person, schwarz gekleidet, in der Nähe eines Grabhügels trinkend vom Opfer. Hades erscheint nicht, wie bei dem aristokratischen Epiker, als würdevoller Herrscher, sondern als einer, den es gelüftet, selber

Kinder zu verschlingen; einer aus seiner Umgebung heißt in komischem Zerrbild sein „Tischgenoß oder Zechbruder oder Brotbettler, des Hades Schmarotzer, der einen unersättlichen Bauch hat". Eine gemalte Verkörperung haben diese Vorstellungen gefunden in dem berühmten Bilde Polygnots (VI. Jahrhundert v. Chr.) in der Halle der Knidier zu Delphi (Pausan. 10, 28, 7): „Ein Dämon von denen im Hades, behaupten die delphischen Fremdenführer, sei Eurynŏmos („der Weithinwalter", eine durchsichtige Anspielung anf den Tod!) und daß er das Fleisch rings abfresse von den Todten, ihnen nur die Knochen lassend. Seine Farbe steht in der Mitte zwischen Stahlblau und Schwarz, wie auch von den Mücken die sind, die sich an die Fleischstücke setzen (d. h. die Schmeißfliegen), die Zähne läßt er sehen, und während er sitzt, ist ihm ein Geierfell untergebreitet." Auch Charon war hier zu schauen, der Todtenferge, für den man dem Verschiedenen einen Obolos oder zwei (13 oder 26 Pfg.) oder Dareikos (15,72 Mk.) in den Mund legte (außer in Hermiŏne, wo man sich mit der Unterwelt unmittelbar durch einen Höllenabstieg verbunden glaubte) als Lohn der Ueberfahrt, wie man späterhin wissen wollte, anfänglich aber wohl als letzten Rest stellvertretender Lösung für die Hingabe des ganzen Besitzthums an die Unterwelt, wie auch in deutschem Aberglauben; im etrurischen Hammerschmetterer Charon und im neugriechischen Charos oder Charontas hat sich diese Nebenfigur zum Todesgott in vollster Bedeutung emporgedient. Besinnungraubende Schreckgestalten der Kinderstube, wie Mormo, Baubo, Gello, Lamia, Empusa seien hier genannt. Ihnen reihen sich an Gorgo, Medusa, Chimaira, Keren, Harpyien, Sirēnen, Sphinxe, Erinўen und wie das ganze unheimliche Heer weiter heißt; es sind lauter im Animismus wurzelnde Erscheinungen von theils mehr marenhaftem, theils mehr vampyristischem Gepräge. Die Leiterin dieses ganzen

Spukes ist Hekäte. Sie stand mit dem unholdem Treiben günstigen Monde in Verbindung und wurde an den Sammelplätzen der Geister, den Dreiwegen, verehrt (daher τριοδῖτις); darum ist sie auch Königin des wilden Heeres; mit erschreckender Deutlichkeit wird sie als Blutsaugerin, Herzzerreißerin, Fleischfresserin angeredet; letzteres Wort (σαρκοφάγος), das die verzehrende Erdhöhle und dann ihr kleineres Abbild, den Sarg, bezeichnet, gab Anlaß zu dem naturwissenschaftlichen Märchen vom fleischfressenden Stein (Sarkophag). Es ist wohl glaublich, daß gerade der um Hekäte sich sammelnde Aberglaube in besonderem Maaße auf die Ausbildung des mittelalterlichen Hexen-, Teufels- und Geisterglaubens eingewirkt hat.

Allerdings sind für uns diese Züge größtentheils aus späteren Aufzeichnungen zu belegen. Aber daß wir sie im Wesentlichen zu dem psychologischen Grundstock, wie aller anderen, so des griechischen Volkes rechnen dürfen, zeigt das Auftauchen der ihnen zu Grunde liegenden Voraussetzungen sogleich bei dem unmittelbaren Nachfolger Homer's, bei Hesiod. Im Unterschied von seinem Vorgänger ist er ein Bauerndichter, der die Nöthe und Anliegen der niederen Schichten kennt aus eigener Erfahrung und für uns darum gerade von besonderem Werthe, dazu Angehöriger nicht des aufgeklärten und herrenhaften jonischen Seefahrerstammes, sondern des in einem Winkel des Festlandes in conservativer Beschränktheit und kleinbürgerlicher Beengtheit hinlebenden Böötervölkchens. Bei ihm nun ist die Rede von mächtigen Geistern („Dämonen"), worin die Menschen des goldenen Geschlechtes nach ihrem Tode verwandelt worden seien, „die beachten Rechtsthaten und böse Werke, in Nebel gehüllt allenthalben hinwandelnd über die Erde." Diesen gesellt er die abgeschiedenen Seelen des silbernen Geschlechtes bei als die etwas niedriger stehende, aber immer noch geehrte Klasse der „unterirdischen sterblichen Seligen", mit anderen Worten Heroen im

nachhesiodeischen Sinne dieses Wortes. Diese gänzlich unhomerischen Vorstellungen hat der böotische Dichter ganz unzweifelhaft aus der religiösen Cultübung seiner Heimath aufgenommen, die sich freilich nur auf die Söhne einer grauen Vergangenheit erstreckt, für die Gegenwart dagegen nicht mehr gilt, weil die homerische Lehre dem Glauben Abbruch gethan hat. Ueberhaupt ist zu beachten, daß das von Homer entworfene Weltbild von da an trotz und neben allen abweichenden Richtungen für die Vorstellungen des griechischen Volkes stets beherrschend geblieben ist, so daß, wie ja auch bei uns in Glaubensdingen, die merkwürdigsten Ausgleiche geschlossen werden konnten.

Halb zum Heldenepos passend, halb darüber hinausgehend sind die Sagen von Höhlen- und Bergentrückungen; denn solches Versetztwerden von lebendigen, nichtgestorbenen, nicht durch die Trennung von Körper und Geist hindurchgegangenen Menschen haben wir auch dort gefunden. Aber Menelāos z. B. genießt keine Verehrung, keinen Cult, er ist weit, weit entfernt von unserer Welt. Ganz anders eine Gestalt des Volksglaubens, wie Amphiarāos oder Trophonĭos. Beide sind mitten in Griechenland in die Tiefe gefahren und hausen nun der Eine bei Orōpos, der Andere bei Lebadeia in der Erde, Befragern erreichbar und verehrt mit einem in allen Einzelheiten an den der Unterweltgötter erinnernden Cult. Es sind das Gestalten, wie die Karl's des Großen im Untersberg bei Salzburg oder Friedrich's II. im Kyffhäuser, die uranfänglich wie ihre griechischen Gegenfüßler alte, von jeher im Erdinnern ansässige Götter, nicht erst durch einen besonderen Vorfall dahin versetzte Menschen darstellen. Trophonios heißt noch Zeus, und ist ein kleiner Ortsgott, vergleichbar dem in der idäischen Grotte auf Kreta, nicht der von den Schranken des Raumes gelöste, ortsfreie, ins Licht des Idealen erhobene panachäische Zeus des Homer, der später den Phidias zu seinem unsterblichen Werke begeisterte.

Wenn es von solchen Localgöttern auch hieß, sie seien an dem Sitze ihrer Wirksamkeit begraben, so führt uns dies zu einer Klasse von geistigen Wesen, den Heroen, die bei Homer lediglich keine Stelle haben können. Bei ihm bedeutet ἥρως den Kriegshelden oder den Mann von adeligem Geschlecht, und auch später stellte man sich die Heroen noch gern in der Vollrüstung *(πανοπλία)* vor, als überlebensgroße Erscheinungen. Dann aber taucht für uns etwa seit dem achten Jahrhundert ein wesentlich anderer Begriff des Wortes auf, der, wie man glaubt annehmen zu dürfen, besonders ausgegangen ist von nichtjonischen Stämmen äolischer oder dorischer Herkunft. Danach ist Heros jetzt eine durch den Tod von ihrem Leibe geschiedene, zu einer höheren, zwischen menschlicher und göttlicher stehenden Würde erhobene Ahnenseele, nicht wie die Anderen eingegangen in die Absperrung des Hades, sondern der Regel nach in der räumlichen Beschränkung ihres Grabes mächtig auf die Welt der Lebenden herüberwirkend. Am Grabe verehrte man sie mit eigenartigen, von den für die Götter *(θυσίαι)* abweichenden Darbringungen *(ἐναγίσματα* oder *ἐντομαί)*, nicht am lichten Morgen, sondern nach Mittag und besonders in der Dunkelheit, nicht mit weißen, sondern mit schwarzen Thieren, deren Köpfe man nicht nach oben, sondern nach unten wandte und die man, anders als bei den Opfern für die Götter, ganz verbrannte *(ὁλοκαυτώματα)*, ohne davon zu essen, was freilich andererseits Spenden, Speiseopfer und große, volksfestartige Heroenmahlzeiten nicht ausschließt. All' das deckt sich im Wesentlichen mit den Uebungen des Todtencults, wie denn die Heroen Nichts sind, als gesteigerte Todte. Sie werden theils als gute, gern aber auch als böse Geister gedacht, und vornehmlich das Volk stand zu ihnen in einem vertraulicheren Verhältniß, als zu den hohen Göttern, wie etwa heutzutage in Italien der gemeine Mann sich eher an seinen Schutz-

heiligen wendet, als an Gottvater unmittelbar. Es gab nicht leicht ein Geschlecht oder eine Stadtgemeinde, die nicht einen Heros als Urheber oder Gründer verehrte, mit dem man gelegentlich, und zwar nicht nur aus religiösen Gründen, sondern auch ans politischen Anlässen wechselte, wie denn in Amphipŏlis nach dessen Eroberung (422 n. Chr.) durch den Spartaner Brasĭdas der erste, 437 eingesetzte Gründer, ein Athener Namens Hagnon, abgelöst wurde; auch die Berufsstände leiteten sich gerne von einem solchen idealen ersten Vertreter ab, bis herab auf die ehrsame Zunft der Bäcker, die in Sparta den Matton (Kneter) als ihren Gründer verehrten. Der Erscheinungsweisen, in denen sich die Heroen bethätigen konnten, gab es mancherlei: gar ritterlich anzuschauen als jugendschöne Männer in strahlender Wappnung sollten hier und dort die Dioskuren aufgetreten sein und fechtenden Heeren vorangeschritten haben. Aehnlich ist es, wenn die unteritalischen Lokrer dem Ajas, des Oīleus Sohn, regelmäßig einen Platz in ihrer Schlachtreihe offen ließen; als einst der Krotoniate Autolĕon dort durchbrach, wurde er wirklich schwer verwundet! Bei Salămis richteten die Griechen an die Götter nur Gebete, die Schutzgeister des Landes aber, Aiăkos und seine Nachkommen, ließen sie eigens auf Schiffen herbeiholen, um selber zu helfen; in der für die Heroen geradezu typischen Schlangengestalt unterstützte sie damals auch Kychreus. Als echter und gerechter Bauernheiliger einer im Wesentlichen doch noch ackerbautreibenden Bevölkerung erweist sich der Echĕtlos, der bei Marathon, wie sein Name sagt, mit der Pflugsterz auf die Feinde losdrosch. Zur Zeit jener alle Gefühle, auch die religiösen, gleich unseren Freiheitskriegen aufregenden Perserkämpfe muß die Zahl der Heroen stark vermehrt worden sein, und zwar unter treibendem Einfluß des delphischen Orakels. Ein Musterbeispiel, wie es dabei zuging, bietet uns die Erzählung Plutarch's (Theseūs 36) über die Einholung der

Gebeine des Theseus von Skyros nach Attika: „Nach den Perserkriegen unter dem Archontat des Pheidon befragten die Athener das Orakel, und die Pythia gab ihnen den Bescheid, sie sollten die Gebeine des Theseus wiederholen, ehrenvoll beisetzen und bei sich hüten. Es war schwer, sie auch nur zu bekommen und das Grab herauszufinden aus Mangel an Verkehr und wegen der Unfreundlichkeit der dort wohnenden Dolöper. Aber Kimon eroberte die Insel ... und setzte eine Ehre drein, die Stätte zu finden. Da nun ein Adler auf eine hügelartige Stelle, wie es heißt, mit dem Schnabel hackte und sie mit den Krallen aufkratzte, so verstand er ihn durch göttliche Fügung und ließ graben. Gefunden wurde ein Behälter mit einem großen Leichnam und eine eherne Lanze danebenliegend und ein Schwert. Da nun dies von Kimon gebracht wurde auf dem Dreiruderer, nahmen ihn die Athener voll Freuden mit glänzenden Festzügen auf, wie wenn er selber in die Stadt heimkäme. Und er ist begraben in der Mitte der Stadt neben dem jetzigen Gymnasium; es ist ein Zufluchtsort für Sklaven und alle geringeren Leute, und die sich vor den Mächtigeren fürchten, da auch Theseus sich als hülfreicher Schutzherr erwiesen und die Bitten der Geringeren freundlich angenommen habe. Das größte Opfer bringen sie ihm dar am achten des Pyanepsion, an dem er mit seinen Gefährten von Kreta heimgekommen ist, aber auch sonst am achten ehren sie ihn" u. s. f. Wer fühlt nicht, daß in dieser Darstellung die legendarischen Züge mit außerordentlicher Anschaulichkeit vorgeführt sind und vollkommen J. Burckhardt's glänzenden Nachweis bestätigen, wie beherrschend im griechischen Leben der Mythos war? Damals wurden übrigens ganze Heldenschaaren heroisirt, so die Kämpfer bei Marathon und Platää. Noch über ein halbes Jahrtausend später wurden die Letzteren in höchst feierlicher Weise verehrt, wie uns

Plutarch als Zeitgenosse schildert (Aristeides 21): „Die **Platäer** übernahmen die Pflicht, den Gefallenen und dort Liegenden der Griechen ein **Heroenopfer** darzubringen (*ἐναγίζειν*) in jedem Jahre. Und das vollführen sie bis jetzt auf folgende Weise: ... sie veranstalten einen **Festzug**, an dessen Spitze mit Tagesanbruch ein Trompeter einherzieht, indem er die Kriegsweise schmettert. Es folgen Wagen voll Myrthen und Kranzgewinden und ein schwarzer (s. o.) Stier, und Jünglinge, Wein- und Milchspenden in Henkelurnen und Salbkrüge tragend, freigeborene, denn einem Sklaven ist es nicht erlaubt, sich mit etwas von dem zu jenem Dienste Gehörigen zu befassen, weil die Männer starben für die Freiheit. Hinter Allen aber von den Platäern zieht schwertumgürtet der Archon, dem es die übrige Zeit nicht gestattet ist, weder Eisen zu berühren, noch ein anderes Kleid, außer einem weißen, anzulegen, mitten durch die Stadt, indem er in dieser Zeit ein purpurnes Untergewand anhat und eine Aschenurne vom Archive trägt. Danach nimmt er Wasser von der Quelle und wäscht selbst die Säulen ab und bestreicht sie mit Salbe, und nachdem er den Stier über den Holzstoß hingeschlachtet und zu Zeus und dem **unterirdischen** Hermes (*Ἑρμῇ ϑονίῳ*) gefleht hat, ruft er die wackeren Männer herbei, die für Griechenland starben, zu der Mahlzeit und zur **Blutsättigung** (*αἱμακουρίαν*). Dann mischt er einen Mischkessel Weines und indem er ihn ergießt, spricht er dabei: „Zutrinke ich den Männern, die für die Freiheit der Hellenen starben." Man sieht, wie zäh der Volksglaube in diesen Dingen war; in vollster Naivetät hielt er sich zum Theil auch an Heroenreliquien, die nicht etwa bloß in hinterlassenen Gebeinen, Schwertern, Lanzen u. s. w. bestanden, sondern so merkwürdige Gegenstände mitbefaßten, wie das Ei der Leda, die Flügel des Daidalos, das Halsband der Harmonia.

Durchaus echt volksthümlich ist auch die Neigung, diesen

Geisterwesen nicht bloß gute, sondern auch böse Eigenschaften zuzutrauen, ja gelegentlich diese allein, wie Babrius einen Heros, zu dem ein Mann gebetet hatte, diesen antworten läßt: „Gutes mag auch nicht einer der Heroen spenden; darum bitte die Götter; aller Uebel, soviel bei den Menschen sind, Geber sind wir.“ Wollte man den Verdacht der Böswilligkeit von sich ablenken, so sagte man wohl: „Ich bin keiner von diesen Heroen.“ So macht in Olympia der danach benannte Taraxippos die Pferde scheu, Anagyros läßt die Häuser einfallen, Orpheus sendet zur Strafe für seine Ermordung eine Pest. Herodot erzählt VI, 69 eine ganz merkwürdige Geschichte, wie der Heros Astrabakos die Mutter des spartanischen Königs Demaratos betrogen habe. Zu Temesa in Unteritalien ging ein Unhold um, der die Jungfrauen verzehrte, dann aber von dem Knappen „Wohlgemuth“ (Εὔθυμος) erlegt wurde. Eine wahre Vorrathskammer abergläubischer Ammenmärchen ist Lucians „Philopseudes“: Dort führt sich Hippokrätes, der große Heros des Standes, der von dem Arzte Antiŏchos in Gestalt einer eine Elle hohen Statuette verehrt wird, gar knabenhaft auf, wenn er mit der ihm angethanen Beachtung nicht zufrieden ist; er lärmt im Hause, stößt die Arzneikolben um u. A. m. Unmittelbar zuvor (C. 20) ist die Rede von der Bildsäule eines heroisirten korinthischen Feldherrn Pelichos, die ihren an derartige Schwindelgeschichten innigst glaubenden Besitzer Eukrätes vom Fieberfrost heilte. Bei Nacht stieg er vom Sockel und ging singend durchs Haus; auch badete er und plätscherte dabei vernehmlich mit dem Wasser. Als aber der diebische Bediente Libys ihm einmal die für ihn als Gabe hingelegten oder mit Wachs ihm angeklebten Geldstücke stahl, so ging er die ganze Nacht um das Gehöft herum und ließ ihn nicht mehr hinaus; ja, schließlich mußte der Aermste sterben, nachdem er jede Nacht von dem erbosten Heros die Peitsche zu kosten bekommen hatte,

so daß er nach seinem Tode noch Striemen aufwies! Dieser Aberglaube wird schon von Aristoph, Vögel 1488 ff., verspottet: „In dieser (Abend-)Stunde war es nicht mehr geheuer, (mit den Heroen) zusammenzutreffen, denn so oft einer der Sterblichen mit dem Heros Orestes Nachts zusammentraf, so war er nackt geprügelt von ihm auf alle edleren Körpertheile.“ Offenbar ist übrigens der Heroenname in der späten Zeit bereits erheblich im Werthe gesunken, und es scheint, daß die Zutheilung dieser Auszeichnung mit dem fortschreitenden Bestreben der niederen Stände, den höheren nachzukommen, und entsprechend der allgemeinen Zeitrichtung immer häufiger geworden ist, so daß in einzelnen Gegenden der Name ἥρως fast so viel besagt hätte, wie μακαρίτης (der Selige) und so ziemlich jedem Verstorbenen hätte beigelegt werden können.

IV.

Diese Abschwächung des ursprünglichen Heroencultes ist um so eher begreiflich, als neben diesem von Anfang an ein höchst lebhafter Ahnen- und Seelencult herlief und jener ja im Grunde nichts Anderes ist, als eine Steigerung und Erhöhung des Letzteren. Wiederum ist es Rohde, der die ungemein zahlreichen und in alle Gebiete eingreifenden Anzeichen dieser Seite des altgriechischen Volkslebens gesammelt und in der glücklichsten Weise zu einem anschaulichen Bilde vereinigt hat. In einer Weise, auf deren weitgehende Uebereinstimmung mit den Gebräuchen der in diesem Punkte höchst gewissenhaften Inder bis in überraschende Kleinigkeiten hinein man schon öfter hingewiesen hat, strebte Jedermann danach, bei Lebzeiten sich eines Pflegers für sein Seelenheil zu versichern. Noch Lucian, Ueber die Trauer, C. 9, spottet: „Ernährt also werden (die Todten) durch unsere Güsse und Darbringungen an den Gräbern; wenn somit einem auf Erden kein Freund oder Stammesgenoß

hinterblieben sein sollte, so lebt er als Todter speiselos und hungernd unter ihnen." War Jemand dann gestorben, so mußte ihm dieser „die Obliegenheiten erfüllen"; kaum ein Neger unserer Tage kann z. B. die Versagung des Begräbnisses schwerer empfinden, als die hochgebildeten alten Athener, und er würde es ohne Weiteres begreifen, wie sich Antigŏne für den unbeerdigten Bruder opfern konnte oder wie man die siegreichen Feldherren der Arginusenschlacht so erbarmungslos zum Tode verurtheilte, weil sie die über Bord Gestürzten nicht aufgesammelt hatten, so wenig sie auch gegen Sturm und Wetter hatten aufkommen können (Xenoph. Hellen. I, 7, 4 ff.). Aber nicht nur die einzelne Seele wurde durch Schmückung, Ausstellung, Leichenrede, Spenden u. s. w. geehrt, sondern es gab auch ein Fest Allerseelen an den dionysischen Anthesterien, wobei man ihnen am letzten Tage Töpfe mit gekochten Früchten und Sämereien hinstellte, um sie dann ebenso fortzutreiben, wie jetzt noch vielerorten: „*ἔξιτε Κῆρες, οὐκέτ᾽ Ἀνθεστήρια!*" („Geht hinaus, ihr Seelchen, nicht mehr sind die Anthesterien!"). Wie so häufig den Geschöpfen des Seelenglaubens, brachte man ihnen im Wesentlichen zwei Arten von Gefühlen entgegen: Grauen einerseits, kindliche Zutraulichkeit andererseits. Jenes erscheint bisweilen bis zu einem Grade gesteigert, der uns erschreckt und wiederum an die Anschauungen tiefstehender Völker gemahnt; vor Allem ist hier der entsetzliche Brauch des *μασχαλισμός* zu nennen, wobei der Mörder dem Ermordeten die Gliedmaaßen abschlug und unter der Achsel durchzog, um ihn so zu hindern, sie zur Rache an ihm zu gebrauchen. Wie wirkungskräftig also mußte man sich ganz abweichend von Homer die Abgeschiedenen vorstellen, wenn man solche Abwehrmaaßregeln (*ἀποτρόπαια*) für nöthig hielt! In derselben Richtung liegt es, wenn bei Homer die Tödtung eines Menschen mit einer Summe Geldes gelöst werden kann, später aber volle stellvertretende Blutrache-

pflicht erscheint, die durch Einsetzung des Areopags und ähnlicher Gerichte nicht getilgt, sondern anerkannt und in die Bahnen staatlich geregelter Ordnung gelenkt wird. Die Erinys ist (s. o.) ursprünglich nicht etwa die abstrakte Hüterin von Recht und Sitte, sondern gar nichts Anderes, als die vampyrartig gedachte racheheischende Seele des Ermordeten selbst. Aus Schiller's Kranichen des Ibykus sind ja die hierhergehörigen Züge Jedermann geläufig; sie sind entnommen aus Aeschylus' Eumeniden, wo es V. 264 f. heißt, daß sie lieben, „vom Lebenden zu schlürfen rothes Blut aus den Gliedern." Kein Wunder, daß auch der unfreiwillige Todtschläger sich nun reinigen mußte, was er bei Homer noch nicht nöthig gehabt hatte: nicht etwa von sittlichem Makel, denn von dem kann doch, wo böse Absicht gefehlt hat, genau genommen nicht die Rede sein, sondern von einer äußerlich ihm anhaftenden, durch das Ankleben gespenstischer Wesen hervorgerufenen Befleckung, die ebenso überall da abzuwaschen ist, wo es sich um den Eintritt einer Seele in einen Leib oder um den Austritt einer solchen daraus, d. h. also um Geburt und Wochenbett, Tod und Begräbniß handelt. Mit aller Entschiedenheit muß man sich hüten, diese rein rituellen und sacralen Reinigungen, wie sie besonders auf Betreiben des delphischen Orakels in reicher, zum Theil überwuchernder Fülle ausgebildet und verbreitet worden sind, durch Unterlegung eines ihnen fremden moralischen Sinnes und durch Umbiegung ins ethisch Erbauliche zu etwas ganz Anderem zu machen, als was sie nun einmal gewesen sind, und auf diese Weise modernem und christlichem Empfinden näher zu bringen. Es ist hier nicht der Ort, auf all' diese Reinigungsvornahmen näher einzugehen, zumal W. Kroll in dem „Antiker Aberglaube" betitelten Heft (278) dieser Sammlung (1897) vieles Hierhergehörige beigebracht und beleuchtet hat; es handelt sich da um Waschungen in fließendem Gewässer, Abreibungen mit Lehm, Gips, Kleie, Anwendung

von Pflanzen, wie Meerzwiebeln, Dosten u. A., oder von Wasser, Feuer, Erzklang, Enthaltungen von Speise (besonders Fleisch, auch Bohnen u. a.), Trank, Liebesgenuß u. s. w. u. s. w. Einzelne Gegenden, wie Thessalien, hatten den Ruf, besonders günstige Bedingungen für Geisterbann zu gewähren; von hier stammt ja auch die Meisterin jeglicher Zauberei, Medēa, deren enge Beziehung zu Hekate, der Beschützerin alles Spukes und Führerin des wilden Heeres, an sich klar ist.

Religiöse Reinigungs- und Weiheanstalten großen Stiles waren die Mysterien. Um vor Allem die eleusinischen anzuführen, so ist es nach Lobeck's Werke Aglaophāmus außer allen Zweifel gesetzt, daß man sich auch hier vor moralischer Ausdeutung ebenso hüten muß, wie vor dogmatischer. Es war keine durch besondere ethische Reinheit oder speculative Erhabenheit, etwa gar aus Indien bezogene, sectirerische Geheimlehre, die hier an religiös und sittlich besonders Auserwählte unter dem Schleier der Verschwiegenheit weitergeraunt worden wäre. Vielmehr haben wir es zu thun mit einem öffentlichen, vom Staate gepflegten, von officiellen Priestern verwalteten, in prächtigen Tempeln und Schaugebäuden gefeierten und sämmtlichen Eleusiniern und dann Athenern, später Griechen und noch später Römern zugänglichen Cult. Wie wenig gerade sittliche Eigenschaften erfordert wurden, sieht man an dem Spottworte, das z. B. Plutarch aufbewahrt hat: „Wird ein besseres Loos haben Pataikion, der Dieb, nach seinem Tode als Epameinondas, weil er geweiht ist?" Auch Sklaven, Kinder und selbst Hetären waren wenigstens später nicht ausgeschlossen; das widerfuhr nur Mördern, aber nicht wegen sittlicher Unwürdigkeit, sondern weil das an ihren Händen klebende Blut als ganz besonderer Saft angesehen wurde, der die bösen Geister anlocke und sie deshalb unfähig mache zur Theilnahme an ritualen Handlungen; denn um solche (δρώμενα) drehte sich die Feier, nicht um Lehren

etwa über den (überdies undurchführbaren) Parallelismus von Samenkorn und Seele oder über die Zurückführung der Mythen des Volksglaubens auf eine allegorisirende und symbolisirende „Naturreligion", wie sie schon frühe von den Philosophen ausgedacht und dann insbesondere von den Stoikern in ein methodisches System gebracht worden ist, das an schwindelnder Kühnheit den Constructionen unserer Natursymboliker, wie Kuhn, Schwartz, M. Müller u. A., Nichts nachgiebt; deshalb machte man ihnen schon im Alterthum den Vorwurf, sie lösten Alles in Wolken, Winde, Wechsel der Jahreszeiten, Flüsse, Wiesen, Erlebnisse von Sonne und Mond u. s. w. auf. Demgegenüber bildete den Mittelpunkt der Eleusinien das heilige Drama, der religiöse Pantomimus von dem Raube der Persephŏne und ihrem Wiederfinden durch ihre Mutter Demēter; es fehlte nicht an Wirkungen der Scenerie, an Lockungen für Auge und Ohr, und man konnte die Weihen nicht ausplaudern, sondern nur nachäffen. Denn ihr Ziel war Allen sowieso bekannt; sie verliehen den „Geweihten, Heiligen, Gereinigten" Reichthum im diesseitigen Dasein und die Hoffnungen eines besseren Zustandes im Jenseits, wie Sophŏkles singt: „Denn dreimal selig sind die unter den Sterblichen, die diese Weihen erschaut haben und dann zum Hades wandeln; denn für die allein giebt's dort ein Leben, für die Anderen aber ist dort Alles schlecht."

V.

Man sieht, wie Rohde ausführt, daß hier die Unsterblichkeit nicht gelehrt, nicht bewiesen und abgeleitet, sondern einfach vorausgesetzt wird. Bis zur eigentlichen Unsterblichkeitslehre dagegen ist griechischer Volksglaube nie vorgedrungen, er ist nur bis zu seiner Schwelle gelangt. Vielmehr begegnet uns diese zuerst bei Philosophen, wie Pythagŏras und dann Plato, oder bei Dichtern, wie Pindar. Aber auch diese haben sie

aus einem Kreise, der sich einestheils freilich berührt mit den bisher behandelten Resten animistischer Denkweise bei den Griechen, anderentheils aber darüber hinaus zurückgreift in Tiefen der Urweltpsychologie, deren Stimmungen in der hellenischen Psyche doch schon so weit verklungen waren, daß sie erst in Folge einer gewaltigen Ueberfluthung durch fremdes, phrygisch-thrakisches Wesen wieder zum Ertönen gebracht wurden. In jenen Völkern war eine Hinneigung zur Mystik lebendig, d. h. zur überschwänglichen Erhebung der Seele über die engen Schranken ihrer in einen individuellen Leib eingeschlossenen Persönlichkeit und zu einer sehr gewöhnlich durch ekstatisch-orgiastische Aufregungen und Betäubungen beförderten Einigung mit der Gottheit selbst. Etwa im achten Jahrhundert v. Chr. drang der alle Bande hellenischen Maaßes sprengende Verzückungscult in Griechenland ein; noch in Euripides' „Bakchen" treten uns die bis zur Besinnungslosigkeit wilden Tänze der bei Fackelschein und Paukenschall durch die Berge rasenden, an dem Blute zerrissener Hirschkälber sich berauschenden Mänaden in einer Weise vor Augen, daß uns noch selbst etwas von dem tollen Wirbel jener Begehungen erfaßt. Der Gott, dem eine so sinnbethörende Verehrung gewidmet wurde, war Dionysos, der erst im späteren Verlauf sich zum Schützer des Weines entwickelt hat. Die Ekstase, die sein Dienst verlangte, bildet die Grundlage eben eines stark ausgebildeten Unsterblichkeitsglaubens, der bei den Thrakern in vollster Blüthe stand. Sein Prophet sollte der Thraker Orpheus sein, und an ihn sich anschließend hat sich nun unter dem Namen der Orphiker in Griechenland und besonders Athen zu Pisisträtus' Zeit, etwa im sechsten Jahrhundert, ein Verein gebildet, der sich von Allem, was wir bisher betrachtet haben, insbesondere auch von der oft gar fälschlich mit ihm zusammengeworfenen eleusinischen Cultgemeinde, aufs Allerschärfste abhebt und unterscheidet. Hier treffen wir, was

griechischer Religion, die nur das Opfer fordert, nicht aber den Glauben, sonst fremd ist, ein Dogma, eine theologische Litteratur, ein lebhaftes Sündenbewußtsein, eine enge Verbindung von Sittlichkeit und Religion, eine im Jenseits für die im Diesseits vollbrachten guten oder bösen Thaten eintretende Vergeltung und damit zusammenhängend die Forderung einer eigenen (asketischen) Lebensführung, die Zusicherung der Möglichkeit einer Einigung mit der Gottheit (nicht bloß, was sonst griechisch ist, einer Anbetung derselben) und einer dadurch zu erlangenden Erlösung für immer. Im Einzelnen lautet die orphische Lehre, von der wir hier im vollen Sinne des Wortes reden dürfen, etwa folgendermaßen: Die Seele ist eigentlich göttlicher Abkunft; durch einen nicht weiter erklärten Sündenfall ist sie herabgesunken in diese Leiblichkeit. Nach dem Tode empfängt sie in einer Art von jüngstem Gericht Lohn oder Strafe für ihr hiesiges Leben. Die „Gerechten *(δίκαιοι)*, Heiligen, Geweihten“ gehen rechtshin in ein Land der Wonnen (vergl. Das Elysion!), wo sie aus dem Borne der Erinnerung *(Μνημοσύνη)* getränkt werden mit erquickendem Wasser und wo Tanz und Leierspiel, ja, nach einer roheren, man möchte sagen, mehr an den barbarisch-thrakischen Ursprung erinnernden Ausmalung, ewiger Rausch *(αἰώνιος μέθη)*, ihrer harrt; die Ungeweihten, Ungerechten *(ἄδικοι)* müssen sich linkshin wenden, an einer weißen Cypresse (dem Todtenbaum, den man auch vor dem Sterbehause aufrichtete!) vorbei zum Quell der Vergessenheit *(Λήθη)* in eine richtige Hölle, deren Qualen weit hinausgehen über das, was sich griechische Volksphantasie vorzustellen pflegte über das Geschick der Abgeschiedenen im Todtenreiche. Hier wälzen sie sich in einem Schlamm- oder Feuerpfuhle, gepeinigt von unbarmherzigen Männern, die man unbedenklich als Teufel bezeichnen kann. Es sind greuliche Hirngespinnste, wie man sie aus Plato, Plutarch u. A., vornehmlich aber aus der jüngst

in Akhmim aufgefundenen Petrusapokalypse schaudernd kennen lernt. Nach bestimmten Zeiträumen werden sie im „Rade der Geburten“ (*τροχῷ τῆς γενέσεως*), ganz ähnlich, wie es uns in dem nur noch mehr in orientalischer Maaßlosigkeit schwelgenden Buddhismus so niederschmetternd entgegentritt, wiederum eingekörpert nach dem Gesetze der Seelenwanderung, entsprechend der Loosung: „Was du (im verflossenen) Dasein gethan hast, leide (im folgenden)!“ Dabei ist das Hinabsinken in Thierleiber nicht ausgeschlossen. Wer aber in einer Reihe von Einkörperungen standhaft das Böse gemieden hat, dem winkt endlich zu guter Letzt Erlösung. Er darf von sich sagen: „Du bist hindurch, du hast das Leiden ausgelitten; du bist nicht mehr sterblich, du bist ein Gott!“ Praktisch folgt hieraus für den Menschen die Mahnung, sich frei zu machen von den Banden dieses Leibes (*σῶμα*), der als ein Kerker (*σῆμα*) der göttlichen Seele erscheint. Der Weg hierzu ist die Askese; sie besteht in der Enthaltsamkeit vornehmlich vom Fleischgenuß, wozu thrakische Uebung noch Ehelosigkeit fügte. Ja, der treue Befolger dieser Vorschriften durfte nicht bloß für sich selbst auf Erlösung hoffen, sondern auch darauf, daß er die Qualen schon vorausgegangener, nicht geweihter Angehöriger lindern werde, ein Gedanke, der sich u. A. bei den Indern findet und überhaupt nahe zu liegen scheint, wo Werkgerechtigkeit zu den Forderungen einer Religion gehört.

VI.

Es wäre nun aber ein Irrthum, wollte man annehmen, daß diese Unsterblichkeitslehre jemals in der guten Zeit ein Besitzthum des Volkes oder auch nur des überwiegenden Theiles der gebildeten Stände gewesen wäre. Nicht bloß die ein neues Bild bürgerlicher Anschauungsweise im vierten vorchristlichen Jahrhundert vor uns aufrollenden Redner halten sich innerhalb

der Grenzen des üblichen Seelencultes, ja, bewegen sich ganz gewöhnlich in Wendungen, wie „Wenn die Todten Empfindung haben" u. A., sondern selbst die vom höchsten Geiste getragenen Tragiker des fünften Jahrhunderts, die doch so reichlich Veranlassung gehabt hätten, das lastende Dunkel ihrer um Sein und Nichtsein sich drehenden Probleme durch den tröstlichen Strahl des Unsterblichkeitsglaubens zu erhellen, sind davon weit entfernt, der tiefsinnige Aeschylus so gut wie der milde Sophokles, während Euripides, wo er ganz er selbst ist, Theorien folgt, die ebenfalls andere Bahnen wandeln, und sich bei aufgeklärten Philosophen Raths erholt. Auch diese begnügen sich im Allgemeinen mit den Ergebnissen begrifflicheu Denkens. Jene Lehre bleibt eben im Wesentlichen doch Kennzeichen bestimmter, sich absondernder Conventikel und einzelner von ihnen angeregter Dichter und Denker; unter ihnen ragt als eine Leuchte, deren Flamme alle folgenden Jahrhunderte bis auf das unsrige erwärmt und erleuchtet hat, hervor Plato, von dem man nur den Phädrus, das Gastmahl und den Phädon zu lesen braucht, um zu empfinden, welch unvergleichlicher Vorkämpfer in ihm der neuen Idee erstanden ist, die ungezählte Tausende in Leben und Tod begeistert hat. Im schärfsten Gegensatz zu ihr steht die Annahme, daß mit dem Letzteren Alles aus sei. Sie ist besonders gepflegt worden von den Vertretern des materialistischen Monismus: Demokrit, dessen Schrift „Ueber die Dinge im Hades" nicht mehr zu besitzen für uns ein unersetzlicher Verlust ist, und nach ihm Epikur, sowie mit unerbittlich scharfer Folgerichtigkeit dessen Anhänger, der Römer Lukrez, haben sie wissenschaftlich zu beweisen unternommen. In ihrem System, das alle Gebilde auf die mechanische Mischung und Entmischung kleinster stofflicher Theile, der Atome, zurückführte, hatte die Unsterblichkeit einer individuell weiterbestehenden Seele keine Stelle mehr. Genau genommen trifft dies auch auf den

in Akhmim aufgefundenen Petrusapokalypse schaudernd kennen lernt. Nach bestimmten Zeiträumen werden sie im „Rade der Geburten" (τροχῷ τῆς γενέσεως), ganz ähnlich, wie es uns in dem nur noch mehr in orientalischer Maaßlosigkeit schwelgenden Buddhismus so niederschmetternd entgegentritt, wiederum eingekörpert nach dem Gesetze der Seelenwanderung, entsprechend der Loosung: „Was du (im verflossenen) Dasein gethan hast, leide (im folgenden)!" Dabei ist das Hinabsinken in Thierleiber nicht ausgeschlossen. Wer aber in einer Reihe von Einkörperungen standhaft das Böse gemieden hat, dem winkt endlich zu guter Letzt Erlösung. Er darf von sich sagen: „Du bist hindurch, du hast das Leiden ausgelitten; du bist nicht mehr sterblich, du bist ein Gott!" Praktisch folgt hieraus für den Menschen die Mahnung, sich frei zu machen von den Banden dieses Leibes (σῶμα), der als ein Kerker (σῆμα) der göttlichen Seele erscheint. Der Weg hierzu ist die Askese; sie besteht in der Enthaltsamkeit vornehmlich vom Fleischgenuß, wozu thrakische Uebung noch Ehelosigkeit fügte. Ja, der treue Befolger dieser Vorschriften durfte nicht bloß für sich selbst auf Erlösung hoffen, sondern auch darauf, daß er die Qualen schon vorausgegangener, nicht geweihter Angehöriger lindern werde, ein Gedanke, der sich u. A. bei den Indern findet und überhaupt nahe zu liegen scheint, wo Werkgerechtigkeit zu den Forderungen einer Religion gehört.

VI.

Es wäre nun aber ein Irrthum, wollte man annehmen, daß diese Unsterblichkeitslehre jemals in der guten Zeit ein Besitzthum des Volkes oder auch nur des überwiegenden Theiles der gebildeten Stände gewesen wäre. Nicht bloß die ein neues Bild bürgerlicher Anschauungsweise im vierten vorchristlichen Jahrhundert vor uns aufrollenden Redner halten sich innerhalb

der Grenzen des üblichen Seelencultes, ja, bewegen sich ganz gewöhnlich in Wendungen, wie „Wenn die Todten Empfindung haben" u. A., sondern selbst die vom höchsten Geiste getragenen Tragiker des fünften Jahrhunderts, die doch so reichlich Veranlassung gehabt hätten, das lastende Dunkel ihrer um Sein und Nichtsein sich drehenden Probleme durch den tröstlichen Strahl des Unsterblichkeitsglaubens zu erhellen, sind davon weit entfernt, der tiefsinnige Aeschylus so gut wie der milde Sophokles, während Euripides, wo er ganz er selbst ist, Theorien folgt, die ebenfalls andere Bahnen wandeln, und sich bei aufgeklärten Philosophen Raths erholt. Auch diese begnügen sich im Allgemeinen mit den Ergebnissen begrifflichen Denkens. Jene Lehre bleibt eben im Wesentlichen doch Kennzeichen bestimmter, sich absondernder Conventikel und einzelner von ihnen angeregter Dichter und Denker; unter ihnen ragt als eine Leuchte, deren Flamme alle folgenden Jahrhunderte bis auf das unsrige erwärmt und erleuchtet hat, hervor Plato, von dem man nur den Phädrus, das Gastmahl und den Phädon zu lesen braucht, um zu empfinden, welch unvergleichlicher Vorkämpfer in ihm der neuen Idee erstanden ist, die ungezählte Tausende in Leben und Tod begeistert hat. Im schärfsten Gegensatz zu ihr steht die Annahme, daß mit dem Letzteren Alles aus sei. Sie ist besonders gepflegt worden von den Vertretern des materialistischen Monismus: Demokrit, dessen Schrift „Ueber die Dinge im Hades" nicht mehr zu besitzen für uns ein unersetzlicher Verlust ist, und nach ihm Epikur, sowie mit unerbittlich scharfer Folgerichtigkeit dessen Anhänger, der Römer Lukrez, haben sie wissenschaftlich zu beweisen unternommen. In ihrem System, das alle Gebilde auf die mechanische Mischung und Entmischung kleinster stofflicher Theile, der Atome, zurückführte, hatte die Unsterblichkeit einer individuell weiterbestehenden Seele keine Stelle mehr. Genau genommen trifft dies auch auf den

Pankosmismus der Stoiker zu und von dem Scepticismus der späteren Akademie ist vollends ein Aufschwung des Glaubens nicht zu erwarten. Kein Wunder, daß die gebildeten Kreise zu Cicero's und Augustus' Zeiten einen Grad von Aufgeklärtheit zeigt, der uns etwa an die Gesellschaft am Hofe Friedrich's des Großen erinnert, wie schon die weniger auf Tiefe und Erhabenheit, als vielmehr auf verstandesmäßige Klarheit und angenehme Behaglichkeit des äußeren Lebens gerichtete Zeit des Hellenismus nach dieser Seite geneigt hatte. Die Inschriften, die uns, wie oben bemerkt, einen Blick thun lassen in das Empfinden des Bürgersmannes, bieten uns einen sprechenden Beweis für das friedliche, in einer, kirchliche Satzungen nicht kennenden, und in dieser Hinsicht sehr weit in der Duldsamkeit gehenden Welt wohl begreifliche, Nebeneinanderbestehen der verschiedenartigsten Anschauungen. Vom allgemeinsten Einfluß war immer noch das homerische Gemälde des schattenhaften Hadesreiches auf der einen, des Landes der Seligen auf der anderen Seite. Daneben blühte der Seelencult und was sich daraus ergab; nicht eben erheblich weist es über den Gefühlskreis, worin sich dieser und die Eleusinien bewegten, hinaus, wenn man sich, vielleicht nicht ganz ohne Einfluß der Philosophie, als Aufenthaltsort der Geschiedenen den Himmel, den Aether, einen Stern denkt oder wenn etwa eine Frau dem vorangegangenen Gemahle zuruft: „Weine nicht! dort wirst du deine Eutychie wiedersehen!“ Die kecke Leugnung weiter, daß es drüben noch etwas gebe, hat sich mehrfach einen an die cynische Offenheit moderner Umstürzler gemahnenden Ausdruck verschafft, z. B. in dem Satze: „Nicht war ich, da ward ich, nicht werd' ich sein; nichts liegt mir dran; das ist das Leben!“ Nur vereinzelt und schüchtern endlich klingt es einmal: „Du starbest nicht!“ Aber auch da fehlt eine Hindeutung auf das, was man Sündenbewußtsein oder Erlösungsbedürfniß nennen könnte. Solche

Stimmen melden sich erst, als die Antike sich ausgelebt hatte und als im Wettbewerb mit der jugendstarken Religion Jesu Christi die mystischen Philosophien, die sich nach Pythagŏras und Plato nannten, das Heilsbedürfniß einer dahinwelkenden Welt vergebens zu stillen suchten. Bis dahin war des Griechen Sinn doch im Ganzen nach außen gekehrt gewesen und der Leitstern seines Unsterblichkeitsstrebens leuchtet wieder in Schiller's seherischem Wort: „Von des Lebens Gütern allen ist der Ruhm das höchste doch!" Hier auf Erden Ehre zu erwerben *(εὐδοξία)*, wohlgerathene Kinder zu hinterlassen *(εὐτεκνία)*, die eigene Persönlichkeit entschlossen geltend zu machen und sich muthig zu rächen, wenn man beleidigt war, schließlich aber ruhmvoll, womöglich für's Vaterland, zu sterben *(εὐθανασία)*: das waren für ihn Ziele, des Schweißes der Edlen werth! In solchen Gedanken wurde er groß, und weil er nichts Anderes wußte, so wird er trotz all' den tiefen Schatten seines politischen und religiösen Lebens, die soeben die Meisterhand J. Burckhardt's in seiner Griechischen Culturgeschichte so überzeugend vor uns aufgedeckt hat, doch kein unglücklicher Mensch gewesen sein, sondern gleich Plato den Göttern gedankt haben, daß sie ihn eben als Griechen hatten geboren werden lassen!

Litteratur.

Lobeck, Aglaophamus.
Rohde, Psyche.
Maas, Orpheus.
Dieterich, Nekyia.
Ridder, L'idée de la mort en Grèce à l'époque classique.
Roscher, Mythologisches Wörterbuch.
Kroll, Antiker Aberglaube.
Bloch, Mysterien von Eleusis.

Burckhardt, Griechische Culturgeschichte, herausgeg. v. Oeri, I. II.
Waßmannsdorf, Trauer um die Todten.
Kleinpaul, Die Lebenden und die Todten.
Zemmerich, Todteninseln.
Tylor, Anfänge der Cultur, übersetzt von Spengel und Poske.
Robinsohn, Psychologie der Naturvölker.
Lippert, Culturgeschichte.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Hypnotismus
und die verwandten Zustände
vom Standpunkte der gerichtlichen Medizin

von

Dr. Gilles de la Tourette

Chef de clinique de maladies du système nerveux à la Salpêtrière, ancien préparateur du cours de médecine légale à la Faculté de Paris.

Autorisirte deutsche Uebersetzung.

Mit einem Vorwort von Professor **J. M. Charcot** (de l'Institut).

Gr. 8° (IV. u. 546 S.). Preis 9 Mk. geh., 11 Mk. eleg. geb.

Inhalt:

I. Die hypnotischen Zustände.

Von Meßmer bis Braid. — Braid und Charcot. Die verschiedenen hypnotischen Zustände. — Die hypnotischen Suggestionen.

II. Die dem Hypnotismus verwandten Zustände.

Der natürliche Somnambulismus. — Der pathologische Somnambulismus, soweit es sich nicht um Hysterie handelt. — Erscheinungen der Hysterie. — Der zweite Zustand.

III. Nutzen und Gefahren des Hypnotismus.

Anwendung des Hypnotismus zu Heilzwecken. — Gefahren des Hypnotismus.

IV. Der Hypnotismus vor dem Gesetz.

Der Hypnotismus bei Ausführung von Verbrechen und Vergehen. — Die Ausbeutung des Magnetismus. — Der Magnetismus als Gewerbe und das Gesetz. — Das gerichtsärztliche Gutachten in Fällen, wo es sich um Hypnotismus und verwandte Zustände handelt.

Urtheil der Presse.

Dr. Gilles de la Tourette, ein Schüler Charcots, hat in dem uns vorliegenden Werke die n dem Titel angedeuteten Zustände vom gerichtsärztlichen Standpunkte einer sehr genauen und ausührlichen Betrachtung unterworfen, und die Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg vermittelt uns diese Arbeit in deutscher Uebersetzung, die, wie wir hier leich anfügen wollen, dem anonymen Uebersetzer vollständig gelungen ist. Prof. Charcot giebt in einem rzen Vorworte der Arbeit seines Schülers eine gewichtige Empfehlung mit auf den Weg, und man uß gestehen, daß diese Empfehlung vollberechtigt ist. Das Werk von Gilles de la Tourette ist eine beraus fleißige Studie, die mit Benützung der gesamten, sehr umfangreichen Litteratur über den fraglichen Gegenstand eine erschöpfende Darstellung der Einzelheiten des Hypnotismus liefert. (Bohemia.)

Cesare Lombroso
und die Naturgeschichte des Verbrechers.

Von Dr. **Hans Kurella.**

Preis *M.* 1.—.

Eine recht gut orientirende Darstellung der Lombrososchen Lehre.

(Deutsche Litteraturzeitung.)

Die treffliche Schrift wird Vielen erwünscht kommen, denn sie enthält in knapper Darstellung die Hauptpunkte der Lombrososchen Lehren und eine Kritik ihres Inhaltes wie ihrer Methode. (Westermanns Monatshefte.)

Die Vorstellungen der alten Griechen vom Leben nach dem Tode.

Von

Dr. Hans Meltzer,
Professor an der evang. Klosterschule zu Maulbronn in Württemberg.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

HARVARD ... OCT 5 1900 CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.48

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 348.

Conrad Ferdinand Meyer.

Von

Dr. Wilh. Ahl,
Privatdocent für deutsche Sprache und Litteratur an der Universität Königsberg i. Pr.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.





Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von * * *
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

* * * herausgegeben von Rud. Virchow. * * *

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung“ bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Conrad Ferdinand Meyer.

Von

Dr. Wilh. Uhl,

Privatdozent für deutsche Sprache und Litteratur an der Universität Königsberg i. Pr.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),

Königliche Hofbuchhandlung.

1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Die deutschen Völkerschaften unterscheiden sich von einander nicht nur durch ihre Sprache und Sitte, sondern auch durch ihren Charakter. Jeder Stamm hat eine andere Sinnesart, ein anderes Temperament. Der Bayer ist phlegmatisch, der Sachse melancholisch, der Franke sanguinisch, der Alemanne cholerisch. Verschiedene Anlagen ergeben aber verschiedene Neigungen. Der Bayer zecht, der Sachse träumt, der Franke scherzt, der Alemanne rauft.

Ein besonders hartes Raufen gab es vor langer, langer Zeit, als ein Theil der Alemannen über den Rhein ging und die keltischen Urbewohner des Landes zwischen dem Genfer- und Bodensee, die Helvetier, aus ihren Sitzen verscheuchte. Später drangen die Eroberer dann in das unwirthliche Gebirge hinauf, weiter nach Osten zu, bis an die sonnigen Grenzen des Südreiches. Dort in den Bergen und Thälern leben sie heute noch als ein zäher Menschenschlag, stets aufs Neue gekräftigt im siegreichen Ringen mit der Natur und dem feindlichen Nachbar. Schwere Zeiten sind über Volk und Land dahingerollt, wie verderbliche Lawinen. Die äußere Unabhängigkeit des Bundesstaates schien bereits gesichert zu sein, als Religions- und Verfassungskämpfe im Innern das stolze Werk noch einmal zu erschüttern drohten. Aber auch diese Gefahr ging vorüber, und die Republik erfreute sich endlich des festen Bestandes.

So erwuchs langsam aus der alten Streitlust die Liebe zum heimischen, Schritt für Schritt mit Blut und Arbeit erkauften Boden! „Auf den Bergen ist Freiheit! Der Hauch der Grüfte steigt nicht hinauf in die reinen Lüfte." Der Patriotismus des freien Schweizers nöthigt selbst dem Spötter noch Achtung ab und ist sogar sprichwörtlich geworden. Eine stattliche Zahl von Liedern verherrlicht das bekannte, rührende „Heimweh", ein höchst wirksames poetisches Motiv:

„In der Heimath ist es schön,
Auf der Berge lichten Höh'n,
Auf den schroffen Felsenpfaden,
Auf der Fluren grünen Saaten,
Wo die Herden weidend geh'n.
In der Heimath ist es schön.
. . . .
In der Heimath ist es schön,
Wo ich sie zuerst geseh'n,
Wo mein Herz sie hat gefunden,
Ewig sich mit ihr verbunden;
Dort werd' ich sie wiederseh'n.
In der Heimath ist es schön!"

(Krebs-Zöllner.)

Ein oft behandeltes Thema ist das tragische Ende des jungen Deserteurs, den die Sehnsucht vom Posten trieb: „Zu Straßburg auf der Schanze, da ging sein Trauern an."

„Kommt zu der fernen Heimath ihr,
Dann grüßt die Herzgeliebte mir,
Ich hatte auf der fernen Wacht
Herzinnig just an sie gedacht.

Da ging ein Wanderbursch' vorbei,
Der sang ein Lied von Lieb' und Treu' —
Das Lied, es klang so wohlbekannt,
Es war ein Lied vom Vaterland.

's war jenes Lied, das sie mir sang,
Als noch mein Arm sie oft umschlang;
Es klang so süß, ich hielt's nicht aus,
Eh' ich's gedacht, war ich zu Haus.

Das Lied, es hat's mir angethan,
Schuld hat allein der Wandersmann.
Zum Tode geht's, ich hab's gewußt,
Lebt wohl, ihr Brüder! Hier die Brust."

Stillschweigend winkt der Commandeur,
Ein Jünglingsherz, es schlägt nicht mehr!
Rings wird es still, die Nacht beginnt,
Mit Gras und Blumen spielt der Wind. —
Rosen blühen auf dem Haidegrab.

(Brunold-Heiser.)

Dieser schlichte Ton entspricht der natürlichen Anlage des Schweizer Gemüthes: Innigkeit, verbunden mit Naivetät. Rein ist der Alpensöhne Herz, klar wie der Alpenhimmel. Das war bei uns von je eine geläufige Vorstellung. „Auf der Alm, da giebt's ka Sündl" Dort liegt ein Utopien, ein gelobtes, glückseliges Land. Wie aus einer fremden Welt dringen die Lieder ins Reich herüber; seltsam, doch anmuthig, überall gern gehört. Sie offenbaren uns die einfache Frömmigkeit der alemannischen Dichter, die sich leicht erklärt aus den Berufsarten der Bevölkerung. Wie Bergleute und Seefahrer, so müssen auch Hirten und Jäger stets auf den Tod vorbereitet sein; dadurch ergiebt sich die ernste Stimmung ganz von selbst. Der Schweizer ist dazu noch als Landwirth von der Witterung abhängig. Ganz in die Hände des Zufalls gegeben, neigt er zu einer fatalistischen, halb abergläubischen Weltanschauung.

Damit haben wir die vier Charakterzüge beisammen, welche die Litteratur der Alpenländer jederzeit am besten kennzeichnen: Kampfbereitschaft und Patriotismus, Naivetät

und Gottvertrauen. Diese alemannischen Cardinaltugenden treten bereits zum Theil hervor in der Uebersetzungs- und Erbauungslitteratur der fleißigen Mönche, vornehmlich in den Schriften der Notkerischen Schule zu Sanct Gallen; doch auch die benachbarte Reichenau blieb nicht zurück (um 1000). Ja, diese Poesie zeigt sogar schon Ansätze zu farbenprächtigen Naturschilderungen, die später bei den Minnesängern, deren auch das Schweizer Gebiet nicht wenige aufzuweisen hat, so überaus beliebt wird. Einer Sitte der Troubadours folgend, begannen die ritterlichen Dichter nämlich ihre Minnelieder stets mit einer Betrachtung der Jahreszeit, und dies leitete sie über zu ihrem Thema. Von den Freuden des Sommers oder Frühlings kamen sie auf ihr Liebesglück zu sprechen; von den Leiden des Winters oder Herbstes auf ihren Liebesschmerz. So bot sich ihnen Gelegenheit, zum Preise des Vaterlandes beizutragen durch die Beschreibung seiner landschaftlichen Schönheiten. Was Herr Steinmar, was der Toggenburger, was Herr Heinrich von Frauenberg und viele andere edle Sänger tief empfanden und in formgewandten Liedern ausgesprochen: die gesammten Reste des schweizerischen Minnesangs finden wir vereinigt in einer prachtvollen Bilderhandschrift, die vielleicht in Zürich, jedenfalls in der Schweiz, und zwar ungefähr im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts entstanden sein wird. Dieser kostbare Schatz ruht seit elf Jahren wieder im Frieden der Heidelberger Bibliothek, den er einst hatte verlassen müssen, um planlos und auf höchst abenteuerlichen Streifzügen ein gut Theil der civilisirten Welt zu durchwandern. Diese Handschrift ist eine unerschöpfliche Fundgrube! Die „uralte Zürich" inaugurirt mit diesem Buche gar trefflich die führende Rolle, die sie in der vielhundertjährigen Geschichte der Schweizer Litteratur zu spielen berufen ist! Schwer entscheiden läßt sich die Frage, ob wirklich

die Manessen von Manegg, Rüdiger und Johannes, die Sammlung veranlaßten, ob sie alte Liederbücher durch Meister Johannes Hadlaub, dessen Gedichte ebenfalls in der Handschrift enthalten sind, haben abschreiben lassen. Es war das namentlich eine Lieblingsidee des alten Vaters Bodmer, und noch Gottfried Keller hat in den „Züricher Novellen“ das Detail dieser Geschichte sorgfältig ausgemalt, ohne der Phantasie Zügel anzulegen. Karl Lachmann, der mit guten philologischen Gründen die Manessesche Herkunft der Handschrift bezweifelt hatte, mußte sich bei dieser Gelegenheit von dem empörten Patrioten das Scheltwort: „Ein Bakel“ gefallen lassen. Echt zunftmäßiger, künstlerischer Brodneid spricht aus diesem Worte Keller's! Es ist geradezu eine köstliche Logik, wenn er verlangt, Lachmann müsse die zürcherische Abstammung der Handschrift doch schon aus Dankbarkeit zugestehen, denn ihr Inhalt sei ihm ja eine reiche Quelle der Arbeit geworden!

Es ist auffallend, wie viele geistliche Herren wir unter den Schweizer Minnesängern antreffen. Aber auch der Clerus macht die Wechsel der litterarischen Mode mit. Als die ritterliche Dichtung in deutschen Landen verblüht ist, da kommt die praktische Theologie auf. Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts verbreiten sich, namentlich im Oberlande, die dunkeln Lehren der sogenannten „Gottesfreunde“. Von Brabant nach Süden, die „Pfaffengasse“ hinunter, am Rheine entlang hält die deutsche Mystik ihren Triumphzug; über Köln, Straßburg und Basel zieht sie ein in Schaffhausen und Konstanz, in Bern und Zürich. Das Lehrgedicht, die Allegorie, wird modern. Konrad von Ammenhausen schreibt sein berühmtes „Schachzabelbuch“ (1337), Heinrich von Laufenberg hundert Jahre später das „Buch der Figuren“ (1441; eine „Figur“ ist ein Sym-

voll); beides umfangreiche Arbeiten, beide auf Grund einer lateinischen Vorlage entstanden.

Mit Heinrich von Laufenberg sind wir einen bedeutenden Schritt weiter gerückt. In ihm ist dem Schweizer Lande wieder ein Dichter entstanden. Er pflegt das geistliche Volkslied, eine Gattung, deren Eigenthümlichkeiten er vortheilhaft herauszubilden und auch glücklich nachzuahmen versteht. Am bekanntesten ist sein gemüthstiefes Kinderlied vom himmlischen Heimweh: „Ich wollt', daß ich daheime wär'"; wir finden es in Uhland's Sammlung. Dort stehen auch die Schweizer Soldatenlieder, die bald auf allen Schlachtfeldern Europas erklangen. Den großen Condottiere Georg von Frundsberg preisen diese Lieder als den Vater des freien Ordens der Landsknechte. Die Sitte des sogenannten „Reislaufens" kam auf; die alemannische Tapferkeit ward nutzbar gemacht und an den Meistbietenden verkauft. Aber die Rauflust der Eingeborenen kam nicht nur fremden Machthabern, sondern auch der Freiheit des heimischen Bodens zu gute. So singt denn das Bergvolk heute noch mit Stolz die historischen Lieder von den Heldenthaten bei Sempach (1386), Murten (1476) und Pavia (1525).

Die kleine patriotische Erzählung in Prosa oder in Reimpaaren, der sogenannte „Lobspruch", meistens als Flugblatt mit Holzschnitten auftretend, gewinnt neben dem historischen Volksliede eine große Bedeutung und ist noch heute nicht ganz untergegangen. Jedes Cantönli hat seine besonderen Lobsprüche, die mit dem betreffenden Wappen geziert sind. Auch Johann Fischart's „glückhafft Schiff von Zürich" (1576) ist ursprünglich ein Lobspruch gewesen. Das Gedicht feiert, wie fast alle diese Lobsprüche, das gute Einvernehmen und die schnelle gegenseitige Hülfsbereitschaft der Eidgenossen. Die Anekdote von dem warmen Hirsebrei ist durch Fischart unsterblich geworden.

Ihren beredtesten Ausdruck hat aber die schweizerische Vaterlandsliebe in der Heranbildung jener beiden typischen Figuren gefunden, die dem Volke als Nationalhelden bekannt sind und wie geschichtliche Gestalten angesehen werden. Winkelried und Tell haben von jeher besonders die dramatische Produktion beeinflußt. Das wirksame „Urner Tellenspiel" stammt bereits aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts und ist später mehrfach umgearbeitet und erweitert worden, am glücklichsten von Jakob Ruf (ca. 1538) in seinem „Etter Heini". Der Etter Heini, eine halb mythische, volksmäßige Idealfigur (zum Theil mit derbkomischer Färbung), etwa dem „deutschen Michel" entsprechend, ist aus zwei Personen, aus Winkelried und Tell, zusammengeflossen.

Nun dämmert alsbald eine neue Zeit herauf, die Zeit des Erwachens! Renaissance und Reformation finden sofort bei dem Alpenvolke Eingang; nur wenige Cantone bleiben katholisch. In der Renaissance kommt wieder die Naivetät zum Durchbruch, in der Reformation das alte, kampflustige, patriotische Gottvertrauen! Durch den Humanismus werden die italienischen Prosaisten bekannt: Niclas von Wyle schreibt seine „Translationen oder Teutschungen", eine leichte, gefällige Lektüre (1478). Die Poesie der Schweizer Reformatoren greift dagegen auf das historische Volkslied zurück (so Zwingli's „Kappeler Schlachtlied" [1531]) oder aber auf die dramatische Poesie. Biblische Stoffe werden mit Vorliebe als Schulkomödien behandelt; am beliebtesten ist die Susanne und der verlorene Sohn. Großen Beifall errang auch Niklaus Manuel's Fastnachtsspiel „Von Papsts und Christi Gegensatz" (1522). Das „Schwyzer Dytsch" bildet sich zur Schriftsprache aus. Im Jahre 1531 erschien die Züricher Bibelübersetzung, von der selbst Martin Luther

mit Hochachtung gesprochen hat. So wird der alemannische Dialekt in allen Ländern deutscher Zunge respektirt, und er entfaltet sich selbstständig.

Erst im 17. Jahrhundert wagt man den Versuch, der allgemeinen deutschen Schriftsprache sich näher anzuschließen. Zwei Männer sind es, welche die poetischen Regeln, die Martin Opitz im „Buche von der Deutschen Poeterey" (1624) kategorisch verkündet, auf die schweizerische Poesie mit Erfolg zu übertragen versuchen; zwei Männer, ein Geistlicher und ein Kaufmann. — Johann Wilhelm Simler, der Geistliche, vereinigt die Freude an der Natur mit echt lutherischer Frömmigkeit. Wie schön heißt es in seinem „Morgengesang":

1.

„Aurora mit ihren verguldeten stralen
will abermal klaerlich das wolkenfeld mahlen
sie rennet und eilet der sonnen vorbey,
damit sie des tages verkünderin sey.

. . . .

. . . .

6.

Gib deinen so seligen lieblichen friden
der streitenden kirchen auff erden hieniden:
den geistlich- und leiblichen friden beschehr,
deim heiligen, göttlichen namen zur ehr!"

Johannes Grob, der Kaufmann, sträubt sich noch etwas gegen den Regelzwang der Opitz'schen Schule, wenn er sich ihm auch thatsächlich fügt:

„Du lehrest, wie man soll kunstreiche Reime schreiben
Und wilt den Dichtergeist in enge Schranken treiben:
Allein ich gebe nicht so bald die Freiheit hin,
Weil ich von Muth und Blut ein freier Schweizer bin."

Im Uebrigen offenbart sich Grob auch sonst als echter Alemanne, was er treuherzig selber eingesteht:

„Des Namens Eigenschaft liegt meinem Dichten ob:
Es bleibet wohl darbei, ich heiß' und schreibe grob."

Simler und Grob haben dem größesten der Schweizer Poeten formell und sachlich ganz bedeutend vorgearbeitet. In Albrecht Haller's Gedichten erreicht die Naturmalerei ihren höchsten Grad! Des Alpenhimmels klare Farben, der Alpenberge und -thäler satte Tinten sind hier mit einer Gluth wiedergegeben, die lebhaft an die Pinselführung der beiden Landsleute Böcklin und Welti erinnert. Wer nie das ewige Firnen-Eis geschaut, der versteht solche Bilder, der versteht auch solche Verse nicht:

„Wo dort in rothem Glanz halb nackte Buchen blühn,
Und hier der Tannen fettes Grün
Das bleiche Moos beschattet;
Da doch manch reger Strahl auf seine Dunkelheit
Ein zitternd Licht durch rege Stellen streut,
Und in verschiedner Dichtigkeit
Sich grüne Nacht mit göldnem Tage gattet."

Die norddeutsche Kritik machte sich lustig darüber. Am schlimmsten ging es folgender Stelle:

„Dort streckt das Wetterhorn den nie beflognen Gipfel
Durch einen dünnen Wolkenkranz;
Bestralt mit rosenfarb'nem Glanz
Beschämt sein graues Haupt, das Schnee und Purpur schmücken,
Gemeiner Berge blauen Rücken."

Namentlich diese letzte Zeile ward von den Recensenten böse durch die Zähne gezogen.

Bodmer und Breitinger wandten in ihren ästhetischen Schriften alle nur erdenkliche Mühe auf, den Liebling gegen diese Angriffe zu vertheidigen.

Es kommt jetzt wieder eine Zeit, die uns aus Keller's „Züricher Novellen" bekannt ist. Salomon Geßner hatte seine Amtswohnung im Sihlwalde bezogen und empfing die anregenden Besuche der beiden alten Freunde. Die goldklare

Prosa seiner „Idyllen“ (1756) floß ihm wie Honigseim vom Munde. Eine ganz neue Litteratur ward durch diese sauberen Stückchen in's Leben gerufen; ja, eine ganz neue Mode sogar! Die zierlichen Nippfiguren im Glasschrank unserer Großeltern sind Ueberreste aus jener Periode: Schäferin und Schäfer in halb antikem, halb rokokoartigem Hirtenkostüm. Anakreontische Lebenslust, mäßig genossen, war die Parole jener Tage. Wir kennen diese Stimmung noch aus Ustĕri's Gesellschaftslied (1796): „Freut Euch des Lebens, weil noch das Lämpchen glüht, Pflücket die Rose, eh' sie verblüht!“ Eine Uebertreibung fehlt jedoch bei keiner Richtung, und ein Rückschlag blieb auch hier nicht aus! Clauren's alberne „Mimili“ (1816) wurde das Prototyp des naiven Schweizermädchens, überhaupt des Naturmenschen; ein Zerrbild, angestaunt und belächelt im blasirten Gesellschaftstrubel nord- und mitteldeutscher Residenzen. Der „luschtiga Bua“ und die „holde Sennerin“ sind die letzten Abkömmlinge dieser zum Glück beinahe gänzlich ausgestorbenen Gattung.

Gründlich aufgeräumt mit allen litterarischen „Salontyrolern“ hat eigentlich schon Schiller's „Tell“ (1804), der auf dem alten Chronisten Aegidius Tschudi fußte. Leider ist dann aber durch Rossini's Oper (1829) wieder ein fremder Zug in das Bild hineingekommen. Der prachtvolle „Kuhreigen“ der Ouverture klingt uns allen in den Ohren, und so ist noch öfters das Localcolorit vorzüglich getroffen; aber an den meisten Stellen überwiegt doch der traditionelle italienische Opernkram. Trotzdem bleibt Schiller's Schauspiel für lange Zeit hinaus eine befreiende That, gleichwie der Schuß des Helden selbst! Nicht vergebens hörte Deutschland, drei Jahre vor dem Tilsiter Frieden, das Mahnwort:

„Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern,
In keiner Noth uns trennen und Gefahr!“

Der große Erfolg des Wilhelm Tell hob nun aber auch andererseits wiederum das Selbstgefühl der Schweizer! In Ulrich Hegner's „Molkenkur“ (1812; auch Sus'chens Hochzeit genannt) wird von einer schlagfertigen Antwort berichtet, die ein Appenzeller einem Grafen gab, der ihn mit seiner Milchwirthschaft neckte: „Ich bin im Kuhdreck geboren und erzogen, und werde wohl auch darin sterben, und doch tauschte ich meine Heimath nicht an Eure Grafschaft.“ Es ist auch sehr bezeichnend, daß jetzt die Idiotismen des Bergvolkes wieder salonfähig werden! Einst hatte ein Criticus (im „Tempel des guten Geschmacks für die Deutschen“) den Gott des guten Geschmacks zu Haller sagen lassen:

„Dein männlich starker Vers sollt etwas zaerter seyn;
Auch mach ihn, nach und nach, von Schweitzerwörtern rein.“

Das hatte man Anfangs befolgt; jetzt wird es aber anders. Voran geht Hebel mit seinen „alemannischen Gedichten“ (1803). Es folgt Albert Bitzius mit seinen in Prosa geschriebenen Tendenz-Romanen „für Dienstboten und Meisterleute“ („Wie Uli, der Knecht, glücklich wird“; 1841). Der wohlmeinende Volksprediger übertreibt die Gewohnheit, Berner Provinzialismen einzuflechten, doch gar zu sehr. Aber das hat seinen guten Grund! Er ist nicht immer der ehrliche „Jeremias Gotthelf,“ sondern öfter noch der schlaue conservative Parteimann. Sein Bildniß erinnert ganz deutlich an die Diplomatenköpfe der Talleyrand'schen Schule! Man hat es ihm von liberaler Seite furchtbar übel genommen, daß er sich, mit seiner oft peinlich getreuen Detail-Malerei, gerade an das unverständige Volk gewendet hat, um seine weltbeglückenden Theorien durchzusetzen. Sein erbitterter Gegner ist Gottfried Keller, der radicale Journalist, der sein Vaterland nicht minder liebt als Jener, doch auf seine eigene Art.

Das Vaterland ist die Braut des alten Junggesellen; sogar in seiner Lyrik pulsirt die Leidenschaft der Partei! Der erste Staatsschreiber des Kantons Zürich, ein ungeschlachter Alemanne, wurzelt mit allen Fasern seiner Seele tief im heimathlichen Boden. Nur dann gelingt ihm etwas wirklich, wenn er der Volksseele bis in ihre tiefsten Tiefen nachspürt. Das ist z. B. der Fall bei: „Romeo und Julie auf dem Dorfe" (1856). Diese kleine Erzählung übertrifft bei Weitem alles Andere, was Keller je geschrieben. Auch Keller's Diction ist nicht frei von „Schweizerwörtern"; doch drängen sie sich nicht so hervor wie bei Bitzius.

Zwei leidenschaftliche Naturen sind auch, gleich Gottfried Keller, die beiden jüngsten Schweizer Berühmtheiten Ferdinand von Schmid („Dranmor") und Heinrich Leuthold. Jener war mit dem Kaiser Maximilian in Mexiko und besang dessen trauriges Schicksal in einem kurzen, ergreifenden Epos (1867). In seinen Gedichten wehte überall etwas von der Schwermuth des „deutschen Hamlet", bei dem er mit alter Schweizertreue bis zuletzt ausharrte. Heinrich Leuthold endlich, der viel von Platen und Heine gelernt hat, der die herbe Epistel vom „deutschen Dichterloose" sang und jenen Lebensstürmen erlag, denen Keller glücklich entging (Leuthold's Gedichte erschienen erst in seinem Todesjahr 1879): Heinrich Leuthold zeigt sich gleich Dranmor oft vom Heimweh ergriffen; ein echter Schweizer wie Jener, aber schon von großdeutschen Gedanken erfüllt, wie denn Dranmor zu Zeiten gar kosmopolitische Anwandlungen hat.

So erweitert sich langsam der Alpensöhne Horizont. Gut vorbereitet ist der Schauplatz, da betritt ihn langsam ein gewaltiger Mann. Ein Hüne von Gestalt, überragt er die Zeitgenossen auch körperlich um ein Erkleckliches. Auf dem kropfigen Schweizerhalse ruht ein mächtiges Haupt mit dem

Charakteristicum der Landolt'schen Familien-Nase. „Ein stattlicher Mann . . . mit großgeschnittenem, fleischigem Gesicht und leicht schielenden Augen", so hat Meyer sein Selbstportrait entworfen, als er den Amts-Bürgermeister Meyer von Chur schilderte (Jürg Jenatsch III, 8). Er spottet selber gutmüthig über seine grauen „irrenden Augensterne", deren Kurzsichtigkeit meist durch Brillengläser ausgeglichen wurde. Auch der Kropf hat seinen Träger zu halb schmerzlichen, halb scherzhaften Aeußerungen veranlaßt. Es ist bezeichnend, daß Meyer Gestalten aus dem Volke gern kropfig schildert! — In Haltung und Manieren, in Kleidung und Sitte war unser Dichter stets ein tadelloser Kavalier; ein Gentleman vom Scheitel bis zur Sohle! In seinem stets correcten Verhalten offenbarte sich der wohlerzogene Mann aus gutem Hause. Ein höchst erfreuliches Widerspiel gegen den maaßlos polternden Handwerkerssohn vom Lande, gegen Gottfried Keller. Die Beiden sind sich erst in den letzten Tagen Keller's etwas näher getreten. Im Frühling 1890 besuchte Conrad Ferdinand den älteren Collegen auf dem Krankenbette; vorher hatte er sich sehr mit Recht zurückgehalten. Es war die letzte Begegnung. Keller hat dann bald „das Landhaus am Zürichberg gemiethet," wie er sich damals ausdrückte, d. h. eine Stätte auf dem Friedhof gefunden.

Ein Journalist, der Meyern auf Kilchberg interviewt hatte, sprach einmal im „Berliner Tageblatt" von dem „gedrungenen Körperbau" dieses Schweizer Patriziers, aus dessen Fülle die „gebändigte Leidenschaft" hervorblicke. Das scheint eine ganz richtige Beobachtung zu sein. Auch Conrad Ferdinand, eine leicht erregbare Natur, hat die Wahrheit des Wortes an sich erfahren, daß nichts schwerer zu ertragen sei als eine Reihe von guten Tagen. Wie jeder Mensch, so muß auch dieser historisch begriffen werden. Die Verhältnisse

aus denen er stammte, die Umstände, unter denen er aufwuchs, tragen gewiß nicht wenig bei zur Erklärung seines uns oft seltsam erscheinenden Wesens.

Die Meyer von Eglisau, auch Hirschen-Meyer nach einem ihrer Häuser genannt, waren schon seit zwei Jahrhunderten in Zürich ansässig. Ein altes Geschlecht, dessen Name in der Schweiz lange nicht so verbreitet ist wie bei uns im Norden. Der Weg, der diese Familie auf die Höhen der Menschheit führte, war der gewöhnliche. Ein Urahn wandert als ehrsamer Handwerker ein; die Söhne erweitern das Geschäft und gründen Fabriken; die Enkel werden rathsfähig, heirathen in die Geschlechter hinein, dringen in's Militär, in die communalen und cantonalen Aemter. Der Großvater war Oberamtmann, der Vater (Ferdinand M.) etwa das, was wir „Regierungsrath" nennen würden. Die Mutter, Elisabeth Ulrich, nannte sich mit Stolz die Tochter des bekannten Philanthropen (Joh. Conrad U.), der das Züricher Blinden-Institut gründete. Dieser Großvater mütterlicherseits hat dem phantasiebegabten Knaben die Vorliebe für französisches Wesen eingeimpft, die er spät erst verlor. Von der Mutter erbte er die Melancholie, „das Urheimweh," wie sie es nannte. Vom Vater, der schriftstellerisch mit Erfolg hervorgetreten war, stammt dagegen das historische Interesse und die streng evangelische Auffassung; beides Eigenschaften, die der Sohn niemals verleugnet hat.

Unser Dichter wurde am 11. Oktober 1825 geboren und verlor im Alter von 15 Jahren den Vater († 1840), dessen zarte Natur durch die politischen Konflikte, die sich in der Vaterstadt abgespielt hatten, tödtlich erschüttert war. Er fiel gewissermaßen als ein Opfer seiner Ueberzeugung, ein treuer Anhänger der conservativen Partei. So überkam der Sohn auch dieses Vermächtniß, und das hielt ihn später ebenfalls

von Gottfried Keller entfernt. Die Erziehung des aufgeweckten Jungen und seiner Schwester Betsy blieb der Mutter allein überlassen. An der nöthigen Liebe hat es sicher nicht gefehlt, aber dieses frauenhaft-schwermüthige, um nicht zu sagen zimperliche Milieu seiner Jünglingsjahre hat auf Conrad Ferdinand ungünstig eingewirkt. Unentschlossene Zaghaftigkeit, grübelnde Nervosität wurde der Grundzug seines Charakters. Dazu kam, daß die Noth des Lebens ihm stets fern blieb; er war nicht gezwungen, einem festen Broderwerb nachzugehen. So irrlichtelirt er denn hin und her. Bei befreundeten Familien in Genf und Lausanne verschlingt er Molière und Alfred de Musset. Als er nach Absolvirung des Gymnasiums in Zürich Jurisprudenz studirt, (unter Bluntschli) da stürzt sich seine Lesewuth auf alles Historische. Die Lektüre der Schweizer Chroniken leitet ihn allmählich hinüber zur Renaissance, der er die letzten fünfzehn Jahre seines Lebens gewidmet hat. So lebt unser Sonderling scheu und zurückgezogen lange Jahre weltvergessen dahin. Da verliert er die theure Mutter († 1856). Man sagt, sie sei freiwillig aus diesem Leben geschieden, in einer trüben Stunde am Dasein verzagend. Das traurige Ereigniß hinterließ tiefe Spuren in dem Geiste des jungen Mannes. Weite Reisen sollten Zerstreuung bringen. Im folgenden Jahre finden wir den Dichter in Paris, 1858 in Rom. Jetzt führt, nach seiner Rückkehr, ihm die Schwester den Haushalt, die den wohlthätigen Sinn der Mutter geerbt hat. Man wohnt abwechselnd in Zürich oder auf den Landhäusern zu Küsnach und Meilen am Züricher See.

Im Jahre 1875 vermählte sich Conrad Ferdinand mit Louise Ziegler, einer Tochter des aus dem Sonderbundskriege bekannten Obersten Eduard Ziegler, des Siegers von Gislikon. Als Gatte nannte er sich seitdem nach Schweizer Sitte auch wohl: Meyer-Ziegler. Das junge Paar erwarb in dem

Dorfe Kilchberg am Züricher See ein freundliches Gütchen, wo ein idyllisches Familienglück erblühte. Ein Töchterlein ist dieser stets ungetrübten Ehe entsprossen. Schwester Betsy machte sich hochverdient um das Kilchberger Diakonissenhaus. Die Würde eines Ehrendoktors der Züricher philosophischen Fakultät ward dem erfreuten Dichter 1880 zu Theil. Acht Jahre später befiel ihn eine schwere Krankheit, als Vorbote des späteren Nervenleidens. Er suchte und fand Heilung in der Heimath des Jürg Jenatsch, in Graubünden; zu neuer Arbeit fühlte er sich gekräftigt. Um etwas Abwechselung zu haben, wohnte man fortan zuweilen auf dem Familienschlößchen Steinegg bei Frauenfeld im Thurgau; dort wurde die Angela Borgia vollendet. Leider hatte der alternde Mann seine Kraft überschätzt und sich litterarisch zu viel zugemuthet. Ende Juli 1892 folgte ein schlimmer Rückfall, ein Zusammenbruch der Nerven. Der Kranke erkannte ganz ruhig seinen Zustand und begab sich in die aargauische Kantonal-Anstalt zu Königsfelden. Dort, auf historischem Boden, den er einst selber in der Ballade: „Königin Agnes" besungen, lebte er längere Zeit ein traumhaftes Dasein; verständig handelnd, aber interesselos und apathisch, schaffensmüde. Später kehrte er nach Kilchberg zurück. Dort erlöste ihn ein sanfter Tod am 28. November 1898. Die Gattin drückte ihm die Augen zu; wir wünschen ihm Frieden. In dem geliebten Kilchberg, auf der Höhe der Albiskette, angesichts seiner Ufenau, schläft er den langen Schlaf. In der Nähe von Hutten's Grab hat auch dieser Held die letzte Ruhe gefunden. Ein starkes, treues Schweizerblut ging mit ihm heim.

Meyer's dichterische Thätigkeit sondert sich scharf in zwei Perioden: Poetisches und Prosa. Wir verehren ihn jetzt wohl hauptsächlich wegen der Prosa, die er aber erst seit etwa 1875 lebhafter cultivirt hat. Weit bedeutender wirken die poetischen Sachen, von denen die älteren leider sehr wenig bekannt sind.

Die Stärke unseres Dichters ruht in der gebundenen Rede. Allerdings eignen sich die meisten seiner Gedichte nicht recht zum Vortrage, da sie zu viel historisches Material in gedrängter Kürze darbieten, andererseits aber doch zu umfangreich sind. Ich erinnere Sie an den „Hugenotten," den Sie von Lewinsky gehört haben. Es werden sehr hohe Anforderungen an den Leser gestellt; um so höher ist aber auch der Genuß, den man bei wiederholter Lectüre dieser Cabinetstücke empfindet.

Conrad Ferdinand ließ 1864, fast vierzig Jahre alt, sein Erstlingswerk erscheinen: „Zwanzig Balladen von einem Schweizer." Er hatte das Werkchen, durch Vermittlung Gustav Pfizer's, bei dem Stuttgarter Verlagsbuchhändler Metzler in Commission gegeben; es kostete damals 24 Silbergroschen. Drei Jahre später übernahm Haessel-Leipzig die Balladen in seinen Verlag; doch wollten sie immer noch nicht so recht „gehen". Der Preis wurde auf 15 Gr. und später (1881) sogar auf 1 Mk. herabgesetzt. Die Bücher haben ihre Schicksale: jetzt wird das Bändchen beim Antiquar weit besser bezahlt. Ich empfehle gerade diese Fassung der Balladen Ihrem Studium! Sie finden das Büchlein in der Bibliothek der Gesellschaft; auch die übrigen Werke. Die meisten Balladen sind in die spätere Sammlung der „Gedichte" übergegangen, aber fast immer umgearbeitet (oft keineswegs zu ihrem Vortheill) und mit anderen Titeln versehen. Es ist bekannt, daß der Dichter an seinen Werken ängstlich nachgefeilt hat; die Nervosität spielte ihm aber hierbei manchen schlechten Streich. Statt den ersten Entwurf mit all seinen Vorzügen und Schwächen ruhig bestehen zu lassen, hat Meyer den Gedankengang der historischen Sujets oft bis auf's Aeußerste comprimirt; manches ist direct unverständlich geworden. Die erste Fassung der Balladen verräth nicht etwa einen Anfänger! Gewagte Reime und gezwungene Wortstellungen sind verhältniß-

mäßig selten; letztere müssen übrigens auf das Conto der französischen Vorbildung gesetzt werden. Dahin gehören auch die uns fremden Participial- und Negativ-Constructionen; ferner die den Schweizer Schriftstellern überhaupt eigenthümliche Substantivirung von Adjectiven. Wußte doch Conrad Ferdinand Meyer in der That bis zum dreiunddreißigsten Lebensjahre noch nicht genau, ob er in französischer oder in deutscher Sprache dichten sollte! So war sein Mund, so war sein Herz getheilt, wie so oft das Herz und der Mund seiner Helden getheilt ist. Aber dieser Zwiespalt kam seiner Dichtung zu gute; denn, wie ein Landsmann von ihm gesungen hat: „meisterlich verstand er zu verbinden mit deutscher Tiefe welsche Eleganz". Er handhabt mit bewußter Absicht und nicht ohne Wirkung schwierige poetische Kunstmittel wie Enjambement und Allitteration. Trochäen und Jamben fließen ihm leicht von der Hand, von zwei bis zu sechs Hebungen. Ich recitire Ihnen als Probe seiner historischen Poesie den „Mönch von Bonifacio," der in der späteren Fassung entschieden verloren hat. Die Situation ist folgende. (Meyer selbst kommt nicht ohne Anmerkungen aus; bei einem Balladendichter ein großer Fehler!) Alphons V., König von Arragonien, Neapel und Sicilien, belagert im Jahre 1420 siegreich die Festung Bonifacio auf Korsika. Man hofft lange vergebens auf Entsatz von Seiten der genuesischen Flotte. Endlich erblickt sie ein Mönch, den die Aufregung mit übernatürlicher Sehkraft begabt hat.

„Alphons sah den Wall sich neigen,
Und des grausen Mordes satt
Hieß er die Geschütze schweigen
Vor der eingeschloss'nen Stadt;
Seiner ringsumgarnten Beute
Wird der list'ge Jäger froh,
Eigen nennt er dich noch heute,
Tapfres Bonifacio!

In des Wassers grünem Scheine
Spiegelt sich der morsche Wall,
Von der Wehre rieseln Steine,
Lose Quadern drohen Fall.
Ueber die zerschoss'nen Mauern
Späht der Korsen Wache leis,
Sieht des Spaniers Schiffe lauern
In des eignen Hafens Kreis.

Auf dem Markte lagern Trümmer,
Thürme neigen sich im Blau,
Glänzend bringt des Tages Schimmer
In des Doms zerriss'nen Bau.
Krieger stehn mit finstern Mienen
In dem heil'gen Raum geschaart,
Einer mitten unter ihnen,
Welcher keine Worte spart:

„Genua, wo magst du weilen,
Während Tag um Tag vergeht?
Du gelobtest uns, zu eilen,
Und nun kommst du doch zu spät.
Wir vertrauten deinem Bunde
Und vergossen unser Blut;
Wir erkauften eine Stunde
Noch mit unserm letzten Gut.

Und dem fremden Dränger gaben,
Wissend, daß du nahe bist,
Wir zu Geiseln unsre Knaben
Nur für dreier Tage Frist.
Drei der Tage sind verronnen;
Korsen, was ist euer Rath?
Seid zu opfern ihr gesonnen
Eure Kinder? — eure Stadt?"

Keiner will das Schweigen brechen,
Alle blicken niederwärts,
Keiner wagt es auszusprechen,
Was beschlossen jedes Herz!
Nun ein Flüstern, nun ein Munkeln,
Winke werden rasch getauscht,
Und sie sehen nicht den dunkeln
Mönch, der an der Säule lauscht. } (Enjambement!)

Ledig aller Herzensbande,
Von dem härnen Rock bedeckt,
Trotzt im ärmsten der Gewande
Eine Brust, die nichts erschreckt.
Eines nur ist ihr geblieben,
Auf der Erde fern und nah:
Zu vertheidigen, zu lieben
Deine Schluchten, Korsika!

Brausend steigt der Zorn im Herzen,
Bis er mächtig überquillt,
Worte findet er, die schmerzen,
Hebt den hagern Arm und schilt: (Allitteration!)
„Wer ist unter euch der Feige, (Substantivirtes Adjektiv!)
Der die Heimath giebt dahin?
Daß ich zur Verdammniß zeuge
Im Gerichte wider ihn!"

Alles schreit in wildem Grimme:
„Von dem Mönche solche Schmach
Schweige du, dem nie die Stimme
Der Natur zum Herzen sprach!
Wirf dich am Altare nieder,
Nichts auf dieser Welt ist dein!
Gieb uns unsre Kinder wieder,
Willst du, daß wir Männer sei'n!"

Nach der Mauer eilen Alle,
Doch der Mönch eilt ihnen vor;
Von dem Schiffe zu dem Walle
Ruft der König froh empor:
„Korsen, sprecht, was will euch dünken?
Schärft die Augen, späht umher!
Sehet ihr ein Segel blinken?
Seht ein Schiff ihr auf dem Meer?"

Die verhöhnten Korsen blicken
Grollend auf die leere Fluth;
Müssen sie den Nacken bücken
Vor des Königs Uebermuth?
Auf den morschen Rand des Walles
Kniet der blasse Mönch und spricht:
„Gott, du weißt, ich gab dir Alles,
Nun verlaß mich heute nicht!

Wind und Meer und alle Mächte
Sind sie nicht dir unterthan?
Rege deine starke Rechte,
Welche Wunder wirken kann!" — (Allitteration!)
Alle seine Muskeln beben,
Alle seine Pulse glühn,
Segel aus der Fluth zu heben,
Schiffe durch das Meer zu ziehn.

Und er betet immer wärmer
Mit des Glaubens Zuversicht, —
Alphons lächelt: „Armer Schwärmer,
Du erreichst die Schiffe nicht!"
Feurig blickt der Mönch, ... erbleichend,
Zitternd auf gebognem Knie,
Ueber Meer gewaltig zeigend
Ruft er aus: „Ich sehe sie!"

Drüben in der lichten Weite,
Wo sich Himmel theilt und Meer,
Ist des Wassers stille Breite,
Wie der Glanz des Himmels leer. —
Wo sie duftig sich verlieren
Ueberm Blau, das dunkel prunkt,
Wo sie ferne sich berühren,
Taucht empor ein kleiner Punkt.

Und ein zweiter und der dritte, —
Und der vierte schon dabei,
Und ein andrer in der Mitte, —
Freudenschrei und Freudenschrei! —
„Herr der Katalanen, kehre,
Kehr' dich ab von Korsika!
Denn die Fürstin naht, der Meere,
Siehe, dort ist Genua!"

Es vergrößern sich die hellen (Enjambement!)
Segel auf dem blauen Grund,
Eifrig stehen Wind und Wellen
Mit den Kommenden im Bund.
Wimpel flattern, Maste schwimmen
Näher, immer näher her,
Und es rufen tausend Stimmen
Ein Willkommen auf das Meer.

Die zerschoss'nen Mauern zittern
In der Freude wildem Strom,
Und die Glocken, sie erschüttern
Sich in dem zerstörten Dom. —
Knieend an derselben Stelle
Hört der Mönch den Jubel nicht,
Hingewendet nach der Welle
Ist sein selig Angesicht."

Die Situation ist plastisch geschildert, und die 17 Strophen sind alle in sprachlicher wie metrischer Hinsicht gut gelungen. Doch wir haben ein unbestimmtes Gefühl: das Ganze ist zu lang gerathen; es müßte knapper sein. In seiner zweiten Arbeit hat Meyer diesen Fehler vermieden. Die „Romanzen und Bilder" sind nicht so weitläufig wie die Balladen; sie behandeln auch nicht lediglich historische Stoffe. Naturmalerei, Stimmungen, kurz, Lyrisches ist eingemischt. Das Bändchen erschien 1870 bei Haessel in Leipzig, und fortan ist der Dichter diesem Verlage treu geblieben, der jetzt eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltet hat. Auch bei den „Romanzen und Bildern", die später meist ebenfalls umgearbeitet wurden, ist die erste Fassung oft vorzuziehen. Wunderhübsch, wie ein kleines Pastellbildchen, präsentirt sich „Die Ruine" S. 9):

„Gebrochen ist der alte Twing
Und hell ergrünt sein Mauerring,
Der Epheu schwankt im Fenster;
Tief unter das besonnte Moos
Versunken in der Erde Schooß
Sind dieser Burg Gespenster.

Wo stolz durch das gewölbte Thor
Die zorn'ge Fehde schritt hervor
Und ließ die Hörner schmettern,
Da hat sich, duftig eingeengt,
Ein Zicklein ins Gesträuch gedrängt
Und nascht von jungen Blättern.

Wo hoch die Minne träumend stund,
Zerrann auf klarem Himmelsgrund
Der luft'ge Bau des Erkers;
Wo tief der stumme Haß gegrollt,
Ist in das weiche Gras gerollt
Ein feuchter Stein des Kerkers.

Und wo den See vom Hügelhang
Herab die trotz'ge Feste zwang,
Ihr finster Bild zu spiegeln,
Ziehn Schwäne nun ein friedlich Gleis
Und herrschen auf dem Wasserkreis
Mit silberhellen Flügeln."

Vier Strophen, und doch ein abgeschlossenes Bild. Solcher erfreulichen Kürze bedienen sich auch einige historische Romanzen; so z. B. „Cäsars Schwert" (S. 52):

„Die Gallier stritten manchen Tag,
Bis ihre letzte Stadt erlag —
Alesia ist gefallen
Und Cäsar tritt als Sieger ein
In ihren heil'gen Eichenhain,
In ihres Tempels Hallen.

Da prunkt so manches Weihgeschenk,
Verwegner Thaten eingedenk,
Da leuchten edle Beuten;
Was neben diesem reichen Hort
Soll an der hohen Säule dort
Das schart'ge Schwert bedeuten?

Des Feldherrn Blicke haften dran,
Das Schwert, es hat's ihm angethan,
Ihn däucht, er sollt' es kennen,
Und lächelnd zeigt er schon empor:
„Ihr Gallier, sagt mir, wer's verlor!
Könnt ihr den Mann mir nennen?"

Die Ueberwundnen schweigen still,
Kein Mund ist, der sich öffnen will —
„Nennt ihn! ich muß es wissen!"

Da ruft ein Jüngling unbedacht:
„Dir, Cäsar, im Gedräng' der Schlacht,
Dir hab' ich es entrissen!"

Ein Hauptmann langt mit rascher Hand
Empor, das Antlitz schamentbrannt,
Und faßt das Eisen eilig;
Doch Cäsar winkt gebietend: „Nein!
Laß es dem Tempel eigen sein,
Es ist den Göttern heilig.

Dem besten Fechter mag's geschehn,
Daß Schwerter ihm verloren gehn,
Es kann das Glück sich wenden,
Doch wer als Sieger sich bewährt,
Der findet sein verloren Schwert
Bewahrt von Götterhänden."“

Naturmalerei und antikes Sujet finden wir aufs Glücklichste vereint in der „Fahrt des Achilles“ (S. 77):

„Wogen, die wie Silber schäumen,
Seh' ich langsam rollend nah'n,
Rosse seh' ich, die sich bäumen,
Mähnen flattern stolz heran;
Zu gewundner Muscheln Dröhnen,
Ueber blauer Gründe Pracht
Singt ein Zug von Meeressöhnen
Speergetos und Männerschlacht.

Thetis fährt, die sie begrüßen,
Durch die rings belebte Fluth,
Bleich liegt ihr Achill zu Füßen,
Der in tiefen Träumen ruht.
Da er stürzte mit der Wunde,
Glaubten wir den Schnellen todt,
Aber nur auf eine Stunde
Schlummert er im Muschelboot.

Daß er nicht unmächtig grolle
In des Haders düsterm Schooß,
Reidend auf der grünen Scholle
Jedes ärmste Menschenloos,

Führt die Mutter ihn von hinnen
In ein neues Leben schon,
Und ein feierliches Sinnen (Alliteration!)
Senkt den Blick ihr auf den Sohn.

Schwert und Helm und Schildesleuchte
Hebt der Nereiden Schwarm,
Schwimmend durch die salz'ge Feuchte,
Hoch empor mit hellem Arm:
Waffen künden an und Wehren (Alliteration!)
Einen freud'gen Siegeslauf,
Seine Thaten, seine Ehren
Tauchen vor dem Helden auf.

Aus des Meeres stillem Glanze
In der Sonne Strahlenspiel
Steigt mit grünem Rebenkranze
Chios auf als Wanderziel;
Wie beflügelt eilt der Nachen, —
In des Blassen Angesicht
Blitzt ein mächtiges Erwachen,
Dämmert auf ein selig Licht.

Wo, das Vorgebirg' umrauschend,
Weiße Brandung nimmer schweigt,
Steht ein blinder Seher, lauschend
In die Ferne vorgeneigt.
Hellgeschlagne Saiten klingen!
Weiß er, wer das Meer durchzieht?
Ja, er ahnt, daß sie ihn bringen —
Horch! Homer beginnt sein Lied!"

Als ein Cyklus von 71 kürzeren historischen Romanzen, als eine Art von Tagebuch, stellt sich das Werk dar, dem Konrad Ferdinand seinen Ruhm verdankt: „Huttens letzte Tage"; es erschien zuerst 1871, als sich Meyer in Folge des glorreichen Krieges endgültig für deutsches Wesen entschieden hatte, und erlebte bis heute ein Dutzend Auflagen. „Kurze Stimmungsbilder", so nannte der Dichter selber sein Buch, dessen Entstehung er uns ausführlich geschildert hat in der von Karl Emil Franzos herausgegebenen „Geschichte des

Erstlingswerkes". Das Wesentlichste bei diesem Vorgange findet aber der Autor selber niemals heraus. Was Meyer zum Hutten hinzog, war außer der lutherischen Tendenz und der wahlverwandten Hypochondrie hauptsächlich wohl die Nähe der Ufenau, die schon Leuthold 1850 in einem schönen Gedichte besungen hatte, und vor allen Dingen das Buch von David Friedrich Strauß über Hutten (damals erst kürzlich erschienen). Der liberale Theologe war allen Zürichern noch in frischem Gedächtniß durch den städtischen Putsch und den Sturz der demokratischen Regierung, zwei Ereignisse, zu denen seine Berufung an die Universität im Jahre 1839 die Veranlassung gegeben hatte. Meyer's Vater war kurze Zeit vor seinem Tode noch einmal in die neu constituirte conservative Regierung gewählt worden. So verknüpften den Dichter besonders schmerzliche Erinnerungen gerade mit diesem Buche, aus dem er wohl auch manche der eingestreuten culturhistorischen Züge entnommen hat. Eine große Vorliebe, Antiquitäten einzuflechten, macht sich jetzt bereits bei Conrad Ferdinand bemerkbar; namentlich aus der Schweizergeschichte entnimmt er Vieles. Das wird ihm gewiß Niemand verargen. Aber es ist nicht zu leugnen, daß dieses Herbeiziehen fernliegender Curiosa manchmal etwas aufdringlich erscheint. So bei der Erwähnung von Dürer's bekanntem Holzschnitt, von der Entdeckung des Kopernikus u. s. w. Ja, Manches, wie z. B. die Besuche Loyola's, des Herzogs Ulrich und des Paracelsus bei dem sterbenden Hutten, ist so unwahrscheinlich, daß wir erstaunen. Der Fehler kehrt in den historischen Novellen und Romanen sehr häufig wieder. Meyer will Alles, was ihn augenblicklich interessirt und bewegt, unter einen Hut bringen; das muß ja unwahrscheinlich wirken! Es ist allerdings eine schwere Kunst, etwas verschweigen zu müssen, was man weiß und gern sagen möchte!

Im Uebrigen kennen wir ja Alle den Hutten, und ich darf mich hier kurz fassen. Der Dichter hat in den meisten Auflagen verbessert oder verbösert. Das Staccato der fünffüßigen stumpfen Jamben-Reimpaare wirkt doch auf die Dauer etwas eintönig. Der Gedankeninhalt ist wieder aufs Aeußerste zusammengepreßt; man muß oft förmlich grübeln beim Lesen! Nicht selten kommen Verse vor, die ganz oder fast ganz aus einsilbigen Wörtern bestehen (XLIV):

„Nun hab' ich ihn gelobt und damit gut!
Sein wackrer Junge hat gesundes Blut.
....
Der Junge, der mit Hutten saß im Boot,
Wird brav und treu und bleibt's bis in den Tod!"

Am eindrucksvollsten wird die Schilderung stets da, wo es sich um Schweizer Verhältnisse handelt. Ab und zu läuft auch ein „Schweizer-Wort" mit unter, wie z. B. „verreiten", Meyer's Lieblingsausdruck. Bei solchen Gelegenheiten wagt sich auch der Humor ans Tageslicht.

XLVI. „Schweizer und Landsknechte."

„Heut' hat man mit Soldaten mir getischt.
Ein ungebunden Volk. Mich hat's erfrischt.

Päpstler und Ketzer saßen im Verein
Bei unsrer lieben Frauen Klosterwein.

Sie kamen eben, braun und beuteschwer,
Bergüber aus der welschen Sonne her.

Gleich frug ich einen, der ein Pflaster trug:
Bekenn', daß dich ein frommer Landsknecht schlug!

Unsinn, daß ihr euch täglich reißt und rauft, (Alliteration!)
Landsknecht und Schweizer, beide deutsch getauft?"

— „Warum, Herr Ritter, ich vom Leder zog?
Weil Heini Wolleb mein Gefühl betrog.

Zum Imbiß saßen unser Zwanzig da
In den „Drei Königen" von Mantua.

Rings Pfuhl und Wall. Das Fieber hauchte schwül.
Am Seelisberge, dacht' ich, weht es kühl.

Da brüllt's. Ein langgezogen ehrlich Muh.
Mich denkt's (Schweizerisch!) der braunen Lisli, unsrer Kuh.

Und wieder brüllt's. Nun kommt mir in den Sinn
Die andre Lisli auch, die Melkerin.

Zum Dritten muht's. Aufblinkt der Uernersee,
Scharf blitzt am Himmel ein Gezack von Schnee.

Mir tropft das Aug'. Da lacht der Jauch: „Du Stier,
Ein Landsknecht brüllt. Kein Rindlein graset hier."

Ich fuhr empor: „Bei meinem Eid und Schwur!
So täuschend muht der Heini Wolleb nur!"

Ins Freie rannt' ich. Um die Ecke strich
Der Heini grinsend und verhöhnte mich.

„Steh, Heinz!" Er stand, und ehrlich fochten wir,
Wie Zeugniß giebt das schwarze Pflaster hier.

In sumpf'gem Mantovanerboden ruht
Der Heini, der so trefflich hat gemuht.

Ehrbarer Ritter, reichet mir die Hand,
Und wäre sie geächtet und gebannt!

Hier haust Ihr ungekränkt im Firnelicht,
Nur muhet, Herr, auf Eurer Insel nicht!"

Zu diesem Gedichte war nun wieder eine Anmerkung nöthig: „Das Muhen, womit der Landsknecht den Schweizer verspottete, hat in jenen Tagen viel Blut gekostet."

Auf Schweizergrund ist auch die wenig bekannte, aber sehr lesenswerthe Dichtung: „Engelberg" erwachsen (1872); sie spielt bereits hinüber ins historische Genre und hat einen sagenhaften, legendären Charakter, ist aber dabei doch eine patriotische Allegorie.

„Was ohne Kunst ich dir erzähle,
Hab' ich, o Leser, nicht ersonnen,
Es ist des Alpenthales Seele,
Die hier von selbst Gestalt gewonnen."

Angela, Engel genannt, aus sündhafter Verbindung ent-
prossen, wird als Waise im Kloster aufgenommen. Sie entflieht,
a eine ihrer Obhut anvertraute Novize verzweiflungsvoll in
hrer Gegenwart sich mordet. In der Ferne wird sie das Weib
ines wegen Blutschuld verbannten Rhätiers, der auf der Geier-
agd verunglückt. Dieser Ehe entstammen vier Knaben, welche
ie vier Stände vertreten. Kurd, der Kriegsmann, ist
er Lieblingssohn, der mit dem Grafen Rudolf von Habs-
urg Zürich („die edle Stadt, die Weiß und Blau im Wappen
at") von den Böhmen befreit und dem Kloster Geschenke bringt;
r stirbt mit seiner Braut Lisbeth bei dem Rettungswerk einer
leberschwemmung. Benedikt wird ein reicher Kaufherr in
uzern, Beat ein Geistlicher, Werner, der Jüngste, ein
Bildhauer. Er ist der begabteste, aber brustleidend; Gott
uft ihn frühe zu sich. So sind die Söhne theils gestorben,
theils versorgt. Die Mutter Angela wird, als sie eine Wittwe
auf der Alm tröstend besucht, von den himmlischen Heerschaaren
wieder aufgenommen. Sie hat dem Berge den Namen gegeben.
Ueber dem Ganzen schwebt ein mystisches Halbdunkel, das
uns angenehm traumhaft berührt. Herrlich ist die Schilderung
Italiens, eine Mahnung, die der Dichter gewissermaßen an
sich selbst richtet:

„Mein Sohn, du bist zur Kunst geboren,
Doch geht im kalten Bergesschatten
Dir deine junge Kraft verloren,
Dein scheuer Flügel wird ermatten!
Hinweg aus diesen feuchten Grüften!
Komm, heile dich in warmen Lüften!
Du hast dem Tod Gestalt gegeben —
Komm nach Italia, koste Leben!

Dort rauscht es in den Lorbeerhainen,
Dort lispelt des (Metrische Feinheit!) Oelbaums Silberblatt,
Dort ragt, aus ruhmberedten Steinen
Gefügt (Enjambement!), manch marmorhelle Stadt.
Dort wogt der Markt von lautem Volke,
Dort wird der Himmel ohne Wolke,
Wo Zinne schwebt und Kuppel thront,
Von Götterbildern still bewohnt.
Dort spielt das Licht durch alle Räume,
Reift Frucht an Frucht der Sonne Gluth,
Und Segel ziehn wie helle Träume
Durch purpurdunkle Meeresfluth. (Malerei!)

Dort überströmt so voll das Leben,
Daß noch dem Tod ist Reiz gegeben.
Ihr möget in die Erde fallen,
Wenn, ungelebt, ihr hier verstöhnt,
Wir ruhn in lichten Säulenhallen,
Von einer heitern Kunst verschönt.
Dort lehnt der Helm an seinem Schilde
Und lächelt stolz im Marmorbilde,
Die Lichtgestalten holder Sage
Umschlingen unsre Sarkophage."

So vollzieht sich in dem Dichterherzen langsam ein Umschwung. Die Liebe des Jünglings war das Vaterland, und es bleibt ihm theuer bis ans Ende. Daneben aber entfacht sich im Gemüthe des Mannes eine reifere Gluth, die Schwärmerei für das sonnige Italien. Auch hier ist wiederum ein gelehrtes Werk von Einfluß gewesen: Jakob Burckhardt's, des Baseler Kunsthistorikers „Kultur der Renaissance in Italien", 1860 zuerst erschienen. Schon in Meyer's „Gedichten" läßt sich die Wirkung deutlich erkennen, die das Buch des berühmten Landsmannes ausübte, viel mehr aber noch später in den historischen Romanen und Novellen.

Die „Gedichte" erschienen zuerst 1882, darunter auch die umgearbeiteten Balladen und Romanzen; wir benutzen die wich-

tige vierte, stark vermehrte Auflage vom Jahre 1891, die auch Meyer's gelungenes Porträt brachte. Ich recitire zuerst:

„Die Ketzerin."

„Fra Dolcin, der Ketzer, der von Dante
In den achten Höllenkreis Gebannte,
Hat ein Weib geliebt, von dem sie sagen,
Daß kein schön'res lebt' in jenen Tagen.
Kamen seine Jünger, ihn zu grüßen,
Saß die Blonde (Substantivirtes Adjektiv!) schon zu seinen Füßen,
Segnet' er das Volk mit frevler Rechten,
Neigte sie zuerst die goldnen Flechten;
Dem Verfehmten folgte sie, dem Flieh'nden,
Durch die Schluchten des Gebirges Zieh'nden —
Da er von den Schergen ward gefangen,
Ist sie seinen Fesseln nachgegangen;
Wo er in der Flamme sich gewunden,
Steht auch sie am Marterpfahl gebunden.

Lieblich ist, die Fra Dolcin verführte,
Wie noch nie ein Weib die Herzen rührte;
Augen, unergründlich wunderbare,
Schau'n, als ob sie zu den Sel'gen fahre.
Die sie richten, fragen sich mit Grauen:
Kann die Hölle wie der Himmel schauen?
Und es zittern vor dem unschuldvollen
Engelsantlitz, die sie martern wollen.

Selbst der Priester spricht mit ihr gelinde,
Als mit einem irrgegangnen Kinde:
„Schwaches Weib, der dich verleitet hatte,
Weder Bruder war er dir, noch Gatte!
Seine Asche treibt im Wind: Verflogen
Sind die Stapfen, die dich nachgezogen!
Büße! Folge reuig den Geboten
Unsrer heil'gen Kirche! Laß den Todten!"
In den Banden kann sich nicht bewegen
Margherita, nur die Lippen regen:
„Leiden muß ich, was Dolcin gelitten . . .
Horch, er ruft! Ich folge seinen Schritten" —

Und die warmen, tiefen Blicke strahlen —
„Durch die Martern folg' ich, durch die Qualen!"
— „Ketzerin, dich stärken finstre Mächte!
Brände her!" . . . Es rühren sich die Knechte.

Siehe da! Wie flammendes Gewitter
Unter die Gescheuchten fährt ein Ritter,
Will den schönen Dämon sich erstreiten;
Er bemächtigt sich der Maledeiten,
Ihre Kniee faßt er mit der Linken,
In der Rechten droht des Schwertes Blinken:
„Tretet aus die Gluth! Bei Gottes Leibe,
Löscht die Fackeln! Weg von meinem Weibe!
Sage Ja . . . mit einem Wink der Lider . . .
Und vom Scheiterhaufen steigst du nieder!
Keiner wird auf meiner Burg es wagen,
Dich um deinen Glauben zu befragen!"

— „Laß mich ziehn! . . . Ich darf mich nicht verweilen . . .
Horch, Dolcino ruft! . . . Ich muß mich eilen . . .
Gieb mich frei!" Er weicht mit einem herben
Hohngelächter: „Mag die Thörin sterben!"
(Allitteration und Enjambement!)
Ueber ihrem blonden Haupt zusammen
Schlagen Todesflammen, Liebesflammen."

Nicht immer hat Conrad Ferdinand in seinen Gedichten solch' ernste Töne. Wenn sich Schweizerisches mit Italienischem berührt, bricht wieder der Schalk hervor. Man höre eine Anekdote, die beim Regierungsantritt Leo's XIII. passirt sein soll.

„Alte Schweizer."

„Sie kommen mit dröhnenden Schritten entlang
Den von Raphaels Fresken verherrlichten Gang
In der puffigen, alten, geschichtlichen Tracht,
Als riefe das Horn sie zur Murtener Schlacht:

„Herr Heiliger Vater, der Gläubigen Hort,
So kann es nicht gehn und so geht es nicht fort!
Du sparst an den Kohlen, du knickerst am Licht —
An deinen Helvetiern knauf're du nicht!

Wann den Himmel ein Heiliger Vater gewann,
Ergiebt es elf Thaler für jeglicher Mann!
So galt's und so gilt's von Geschlecht zu Geschlecht,
Wir pochen auf unser historisches Recht!

Herr Heiliger Vater, du weißt, wer wir sind!
Bescheidene Leute von Ahne zu Kind!
Doch werden wir an den Moneten gekürzt,
Wir kommen wie brüllende Löwen gestürzt.

Herr Heiliger Vater, die Thaler heraus!
Sonst räumen wir Kisten und Kasten im Haus —
Potz Donner und Hagel und höllischer Pfuhl!
Wir versteigern dir den apostolischen Stuhl!"

Der Heilige Vater bekreuzt sich entsetzt
Und zaudert und langt in die Tasche zuletzt —
Da werden die Löwen zu Lämmern im Nu:
„Herr Heiliger Vater, jetzt segne uns du!""

Neben Meyer's historischer und humoristischer Begabung ist aber auch seine lyrische keineswegs zu verachten. In den „Stapfen" hat er uns ein Gelegenheitsgedicht geschenkt, dessen sich Goethe nicht zu schämen brauchte.

„In jungen Jahren war's. Ich brachte dich
Zurück ins Nachbarhaus, wo du zu Gast,
Durch das Gehölz. Der Nebel rieselte,
Du zogst des Reisekleids Kapuze vor
Und blicktest traulich mit verhüllter Stirn.
Naß ward der Pfad. Die Sohlen prägten sich
Dem feuchten Waldesboden deutlich ein,
Die Wandernden. Du schrittest auf dem Bord,
Von deiner Reise sprechend. Eine noch,
Die läng're, folge drauf, so sagtest du.
Dann scherzten wir, der nahen Trennung klug
Das Angesicht verhüllend, und du schiedest,
Dort, wo der First sich über Ulmen hebt.
Ich ging denselben Pfad gemach zurück,
Leis schwelgend noch in deiner Lieblichkeit,
In deiner wilden Scheu, und wohlgemuth
Vertrauend auf ein baldig Wiedersehn.

Vergnüglich schlendernd, sah ich auf dem Rain
Den Umriß deiner Sohlen deutlich noch
Dem feuchten Waldesboden eingeprägt,
Die kleinste Spur von dir, die flüchtigste,
Und doch dein Wesen: wandernd, reisehaft,
Schlank, rein, walddunkel, aber o, wie süß!
Die Stapfen schritten jetzt entgegen dem
Zurück dieselbe Strecke Wandernden:
Aus deinen Stapfen hobst du dich empor
Vor meinem innern Auge. Deinen Wuchs
Erblickt' ich mit des Busens zartem Bug.
Vorüber gingst du, eine Traumgestalt.
Die Stapfen wurden jetzt undeutlicher,
Vom Regen halb gelöscht, der stärker fiel.
Da überschlich mich eine Traurigkeit:
Fast unter meinem Blick verwischten sich
Die Spuren deines letzten Gangs mit mir."

Hier und auch noch anderswo finden sich Andeutungen, daß eine Jugendgeliebte dem Dichter durch den Tod entrissen wurde; auch das hat gewiß seine schwermüthige Stimmung wesentlich gefördert. Er zeigt in der Wahl seiner Sujets eine entschiedene Hinneigung zum Gräßlichen; aber er verleiht solchen Stoffen die Schönheit eines erhabenen Gewitters, einer majestätischen Feuersbrunst. Diese Vorliebe tritt besonders in Meyer's Prosa auf, doch in den Gedichten theilweise ebenfalls schon. Das zeigt uns z. B. „Der trunkene Gott", der uns zur Prosa überleiten mag. Alexander ermordet, schwer gereizt, den treuen Kleitus; die Quelle war jedenfalls Plutarch, den Meyer noch öfters benutzt hat.

„Weiße Marmorstufen steigen
Durch der Gärten laub'ge Nacht,
Schlanke Palmenfächer neigen
In des Himmels blaue Pracht.
Ueber Tempeln, Hainen, Grüften
Zecht in abendweichen Lüften
Alexanders Lieblingsschaar;
Knieend bietet ihm ein Knabe,

Daß der Erde Herr sich labe,
Wein in edler Schale dar.

Herrlich ist's, den Wein zu schlürfen,
Lagernd in der Götter Rath
Zwischen schwelgenden Entwürfen
Und der wundergleichen That!
Goldne Becher überquellen,
Ruhmesgeister mit den hellen
Helmen tauchen aus der Fluth —
Goldne Schalen überschäumen,
Geister, die gebunden träumen,
Steigen auf in Zornesgluth.

Kleitos neben Philipps Sohne
Furcht die Stirne kummervoll,
Der benarbte Macedone
Schlürft im Weine Gram und Groll; (Alliteration!)
Er gedenkt der Heergenossen,
Die die erste Phalanx schlossen
In den Bergen kühl und fern.
Seinen dunkeln Muth zu kränken
Lüstet es den schönen Schenken (Alliteration!)
Lagernd an dem Knie des Herrn.

Die erhabne Stirn und Braue
Träumt den Zug ins Inderland,
Lauschend liest den Traum das schlaue
Kind (Enjambement!), den Blick emporgewandt:
„Bacchus bist du, der belaubte,
Mit dem schwärmerischen Haupte,
Der ins Land der Sonne zieht!
Ohne Heer kannst du bezwingen,
Nur den Thyrsus darfst du schwingen,
Winke nur, und Indien kniet!"

Finster grollt der alte Streiter:
„Durch der Wüste heißen Sand?
Immer ferner, immer weiter?
Nach des Indus Fabelstrand?
Kann ein W i n k dir Sieg erwerben,
Warum bluten, warum sterben
Wir für dich? Zu deinem Spott?

Lebende kannst du belohnen,
Deine todten Macedonen,
Wecke sie, bist du ein Gott!" —
— „Welchen dampfenden Altares
Freust du auf der Erde dich?"

„Bist du die Gewalt des Ares,
Helmumflattert, fürchterlich?
Herr, bevor den niedern Thalen
Du dich nahtest ohne Strahlen,
Welches war dein himmlisch Amt?
Bist du Zeus? Bist du ein Andrer?
Bist du Helios, der Wandrer,
Dessen Stirne sonnig flammt?"

Grimmig neigt der graue Fechter
Sich zum Ohr des Gottes hin,
Mit unseligem Gelächter
Rührt er an der Schulter ihn (Alexander war schief!)
„Gast des Himmels, warum sinken
Haupt und Schulter dir zur Linken?
Lastet dir der Erde Raub?
Mit den Göttern willst du zechen?
Spotten hör' ich dein Gebrechen:
Alexander, du bist Staub!"

Eine zürnende Geberde!
Blitz und Sturz! Ein Gott in Wuth!
Ein Erdolchter an der Erde
Windet sich in seinem Blut . . .
In den Abendlüften Schauer,
Ein verhülltes Haupt in Trauer,
Ausgerast und ausgegrollt!
Marmorgleich versteinte Zecher,
Und ein herrenloser Becher,
Der hinab die Stufen rollt."

Welch' packende Kraft der anschaulichsten Situations- und Naturmalerei in diesem ganzen Gedichte, namentlich in der letzten Strophe! Hier ist die Schilderung nur durch Interjektionen vollzogen; der Dichter kommt mit Nominativen

aus, ohne Verba finita! Auch die handelnden und leidenden Personen treten uns greifbar entgegen. Allerdings muß man das Ganze zwei- bis dreimal aufmerksam durchlesen; das ist zum vollen Verständniß nothwendig. Conrad Ferdinand setzt, wie gesagt, überall außerordentlich viel von seinen Lesern voraus. Es wäre aber unbillig, zu verlangen, daß wir auf den ersten Blick durchschauen sollen, was dem Dichter erst nach monate-, jahrelanger Arbeit gelungen ist!

Ein Kritiker hat unsern Dichter den „Tacitus der Ballade" genannt; ein anderer den „Tacitus der Novelle;" beides, namentlich das Letzte, nicht unzutreffend. Der knappe, gedrängte Stil tritt aber erst in den späteren Prosawerken hervor; die früheren lesen sich noch leicht und gefällig. Meyer begann mit dem „Amulet" (1873). „Alte vergilbte Blätter liegen vor mir mit Aufzeichnungen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Ich übersetze sie in die Sprache unserer Zeit." Ein Kunstgriff der Einkleidung, der später auch im „Heiligen" (1879) mit Erfolg verwendet wird: wie dort Hans der Armbruster die Geschichte König Heinrichs und seines Kanzlers Becket vorträgt, so erzählt hier Hans von Schadau, ein junger Calvinist aus Bern, das Ende des Admirals Coligny, bei dem er als Schreiber in Diensten steht. Die Staats-Aktion tritt beide Male zurück hinter den persönlichen Erlebnissen des Gebieters und Subalternen; der Kammerdiener sieht seinen Herrn in ganz anderer, weit menschlicherer Beleuchtung als die Welt. Auch in der „Hochzeit des Mönchs" (1883) ist die Erzählungsform verwerthet; hier spricht aber kein Geringerer als Dante selbst.

Das Gefallen am Grausigen ist schon im „Amulet" zu spüren. Der Titel beruht auf einer Episode. Ein Duell zwischen dem Helden und einem katholischen Edelmann, der die Braut Schadau's belästigt hat, giebt den Anlaß zur Nieder-

metzelung der Hugenotten. Der Edelmann fällt, seinen Gegner schützt ein Muttergottesbild, das ihm ein Freund für den Tag auf die Brust geheftet. Die Schrecken der Bartholomäusnacht sind unverhüllt geschildert; für schwache Nerven ist Meyer's Prosa überhaupt nicht zu empfehlen. Hans entkommt mit Gasparde wie durch ein Wunder in die Heimath; zu rechter Zeit stellt sich jedes Mal der rettende Deus ex machina ein. Abgesehen von Unwahrscheinlichkeiten, ist das Historische nicht übel gerathen. Einmal fließt auch ein Hugenotten-Vers mit ein, in dem Briefe des treuen Onkels Renat: „In der Stille leg' ich ab Pilgerschuh und Wanderstab!" Man sieht, Conrad Ferdinand hat genaue Quellenstudien gemacht!

Auf das „Amulet" folgte der dreibändige Jürg Jenatsch," (1876) der in 20. Auflage vorliegt. Sie kennen ihn alle genau; ebenso wie die übrigen Prosawerke, ich kann zum Schlusse eilen. Es ist gewiß kein Zufall, daß Meyer für derartige Renegaten-Naturen wie Jenatsch und Becket ein großes Interesse hatte; fühlte er sich doch selbst als Renegat, der von Frankreich abgefallen war! Haftet ihm doch in der Sprache bis zuletzt noch französisches Wesen an! So z. B. in Sätzen wie: „Jenatsch hat ... mehr List aufgewendet, als es nicht brauchte, diesen ... aus dem Wege zu räumen"; solche Constructionen (que .. ne ..) und ähnliche finden sich öfter. Dazu der französische Witz, der Meyer's Werke durchzieht! Bonmots und Vergleiche sind häufig: „Es kommt beim Urtheilen wie beim Schießen lediglich auf den Standpunkt an." U. s. w.

Jenatsch thut Alles für sein Vaterland, wie Becket Alles für seine Kirche; selbst Treubruch und Verrath ist hier erlaubt. Es ist im „Jenatsch" nicht leicht (jedenfalls schwerer als im „Heiligen"), sich durch die Handlung hindurchzuwinden; bequem wird es dem Leser nicht gemacht. Man thut außerdem wohl daran, bei der Lektüre noch nebenbei Andrée's Handatlas, den

Brockhaus und ein italienisches Wörterbuch bereit zu halten. Die eingestreuten Antiquitäten wirken oft recht seltsam. Es ergiebt sich eine ganz falsche kulturhistorische Perspektive, wenn z. B. Waser zu Planta sagt: „Seit unser Landsmann Konrad Geßner die Wissenschaft der Botanik begründet hat, treiben wir sie eifrig an unserm Carolinum". Das klingt beinahe so wie jener Witz, der in einem alten Lustspiele von Benedix vorkommt. Eine höhere Tochter hat einen Schulaufsatz zu liefern über die Entdeckung des Glases. Am Schlusse läßt sie einen der phönicischen Kaufleute sagen: „So, jetzt haben wir das Glas entdeckt!" Meyer besitzt im historischen Genre keineswegs die Routine von Ebers und Dahn! Doch hat der Jenatsch auch große Vorzüge. Buch II und III fesseln uns weit mehr als Buch I. Der Veltliner Landpfarrer, dessen Weib von fanatischen Katholiken erschossen wird, weckt unsere Theilnahme nicht halb so sehr, wie der Vaterlandsretter auf dem schwarzen Pferde, mit dem rothen Rocke und den blauen Hutfedern. Graubünden und Rhätien ward durch den „Jenatsch" in ganz Deutschland populär; wenngleich die Schweizer Familien doch wohl den meisten Werth auf diese Schöpfung legen. Ein Rudolf von Planta saß noch 1856 im Schweizer National-Rathe, als über die Neuenburger Frage verhandelt wurde. Die Lukretia ist etwas verschwommen gezeichnet; aus ihrem und aus Jürgens Charakter wird man nicht recht klug. Meyer kann überhaupt keine Frauen zeichnen; selbst die anmuthige Figur der Gattin des Pescara ist etwas schattenhaft. Die Ermordung Planta's und die blutige Schluß-Scene, die sich auf dem Fastnachtsballe zu Chur, bei Gelegenheit des Friedensfestes (!) abspielt, läßt an Drastigkeit nichts zu wünschen übrig. Ein echtes Motiv für Konrad Ferdinand: die Geliebte erschlägt den Geliebten, der freilich schon verloren ist; sie rächt den Vater und bewahrt den Freund vor gedungener Mörderhand! Eine ganz unmögliche

Figur, trotz aller Sympathie, die der Leser für ihn hegt, ist der edle Herzog Rohan, mit seinem feinen leidenden Gesichte auf dem Goldfuchse. Der ist doch gar zu „trausam"; solche Ideal-Menschen giebt es nicht im praktischen Leben! Er hat große Aehnlichkeit mit der Gestalt des Feldherrn Pescara (1887); mit ihm theilt er die Hypochondrie, das zaghafte, unentschlossene Wesen. So lebt des Dichters eigene Persönlichkeit halb in Jenatsch und Becket, halb in Rohan und Pescara!

Von den Nebenfiguren des Jenatsch heimelt uns besonders an der „quecksilberne Offizier" Rudolf Wertmüller, der „Locotonent". Wir finden ihn als eidgenössischen General wieder, die Hauptrolle spielend im „Schuß von der Kanzel," einem heiteren Satyrspiel, das als Nebenarbeit zum Jenatsch angesehen werden kann. Es handelt von einer alten schweizerischen Leidenschaft, vom Schießsport. Wertmüller überlistet seinen Vetter, den Pfarrer, einen Schuß von der Kanzel zu thun; ziemlich unwahrscheinlich, aber vielleicht historisch beglaubigt! Der tritt darauf von seiner Pfarre zurück und überläßt sie, sammt seiner Tochter Rahel, dem von Wertmüller protegirten Candidaten Pfannenstiel. Der Zurücktretende wird angemessen entschädigt, ebenso die verletzte Gemeinde; der Schuß wird todtgeschwiegen, im Gegensatz zum Tellenschuß. Der General zieht in den deutschen Krieg und fällt. — Das kleine Stückchen liest sich recht angenehm und bildet mit den andern drei kleinen Novellen noch den angenehmsten Theil der Meyer'schen Prosa.

„Plautus im Nonnenkloster" (1882) ist eine Facetia inedita. Sie erzählt, wie bei Gelegenheit des Konstanzer Conzils die Plautinischen Komödien in einem kleinen Nonnenkloster im Thurgau gefunden wurden. Der Ton ist kräftig, nach Humanisten-Art, die Einkleidung die bekannte wirksame. Poggio der Tusker erzählt seine Geschichte am Hofe des Cosmus Medici

Auch „das Leiden eines Knaben“ (1883) trägt ein Augen- und Ohrenzeuge vor: Fagon, der Arzt Ludwig's XIV., erzählt dem König und der Maintenon, wie Julian Boufflers, der Sohn des siegreichen Marschalls, im Jesuiten-Kollegium zu Paris den Quälereien der von seinem Vater geschädigten Ordensleute allmählich erliegt. Die Nebenfiguren sind alle sehr hübsch herausgearbeitet: der Maler Mouton mit seinem Pudel, der gutmüthige Lehrer Amiel, die zarte Mirabelle; alle zehnmal plastischer getroffen als je eine einzige historische Figur bei Gottfried Keller. Rührend ist der Schluß, wie der Knabe phantasirend im Felde zu sein und die englische Fahne zu erobern glaubt.

Die vierte Kleinigkeit ist: „Gustav Adolf's Page“ (1883), „das Leiden eines Mädchens,“ wie man die Novelle genannt hat, eine Damenlectüre, die an starken Unwahrscheinlichkeiten leidet, unter denen Wallensteins Besuch bei Gustav Adolf wohl die stärkste ist. Zuletzt sind alle den Leser interessirende Personen glücklich in der kleinen Dorfkirche zu Meuchen vereinigt, am Abend der Lützener Schlacht. Manches ist geradezu kindlich, so die Scene, in der die Königin dem Pagen das Nähkästchen überreicht. Als ob es keine Kammerdiener gegeben hätte. Der Kammerdiener Gustav Adolf's ist sogar erwähnt! Die vier kleineren Novellen Meyer's erschienen 1883 vereinigt unter dem Gesammt-Titel: „Denkwürdige Tage.“ Mit dem „Heiligen,“ der zuerst (wie auch mehrere andere Romane Meyer's) in der „Deutschen Rundschau“ herauskam, betrat unser Dichter den hohen Kothurn. Er hielt dies Werk für sein bestes, nicht mit Unrecht; doch unterschätzte er dabei offenbar seine poetischen Sachen. Der Roman birgt hohe dichterische Schönheiten; er enthält Prosa, die an Geßner's „Idyllen“ erinnert, Prosa, wie sie nur noch die „Richterin“ (1885) aufzuweisen hat. Diese spielt im Jahre 801 in Rhätia. Die „Richterin“ ist außer

dem „Schuß von der Kanzel“ die einzige Liebesgeschichte, die Meyer geschrieben hat; die Grace-Episode aus dem „Heiligen“ abgerechnet. Conrad Ferdinand hat etwas an sich von dem weiberfeindlichen General Wertmüller! Daneben aber trägt er einen Zug von dem gutmüthigen Führer der sarazenischen Leibwache des Ezzelino in der „Hochzeit des Mönchs“ (1883). „Es thut nicht weh!“ so sagt auch unser Dichter und führt uns spielend über die grausigsten Abgründe der menschlichen Leidenschaft hinweg. Oft müssen wir zurückblättern, um nachzusehen, wann und wo das Schreckliche erwähnt wird. Schon die Giftmischerei in der „Richterin“ ist entsetzlich. In den italienischen Romanen (Hochzeit des Mönchs, Pescara, und Angela Borgia 1891) häuft sich das Grausige, das historische Material, die Antiquität, ja auch die Unwahrscheinlichkeit. Am Schluß des „Pescara“ z. B. stößt der Feldherr sogar persönlich auf den Landsknecht (Bläsi Zgraggen!), der ihn bei Pavia verwundet hat! Leider häuft sich auch die verworrene Darstellung! Der Dichter wird nicht selten rücksichtslos gegen den Leser; er verlangt von uns, daß wir in italienischen Gebräuchen und in der Geschichte der Renaissance-Uebermenschen ebenso gut beschlagen sein sollen wie er selber. Was Hippolito Nievo, den Meyer zum Theil nachahmt, von seinen Landsleuten mit Recht voraussetzen konnte, das durfte Conrad Ferdinand von seinen deutschen Lesern keineswegs verlangen. Wie gut er den südlichen Ton getroffen hat, geht daraus hervor, daß seine letzten Romane ins Italienische übersetzt wurden (von Valabrega). Dann noch eins. Als Schweizer kann er malen, und die Farbenpracht steht seinen Figuren, seinen Landschaften wohl an. Aber in der „Angela,“ deren äußeres Kleid Gottfried Keller noch anerkennend als ein „Brokatgewand“ bezeichnete, herrscht im Innern schon die Fieberglut einer kranken Seele. Es genügt, die Blendung Giulio's,

die Ermordung des Richters Strozzi zu lesen, um zu wissen: „Das hat ein kranker Mann geschrieben!“ Es giebt Leser, welche die Schauerlichkeit auch hier noch schön finden, aber wir können ihren Standpunkt nicht theilen. Das ist nicht mehr das klare Firnelicht! „O, welch ein edler Geist ward hier zerstört!“, so müssen auch wir ausrufen. Es bleibt uns ein Trost: zurückzuflüchten in frühere Perioden des Dichters! Dort ruhen die starken Wurzeln seiner Kraft, dort offenbart er sich als echter Schweizer: patriotisch und kampflustig, gläubig und naiv. Das war die Zeit, in der er sein schönes Lied vom „Firnelicht“ sang, mit dem wir für heute von ihm Abschied nehmen wollen:

„Wie pocht' das Herz mir in der Brust
Trotz meiner jungen Wanderlust,
Wann, heimgewendet, ich erschaut'
Die Schneegebirge, süß umblaut,
Das große stille Leuchten!

Ich athmet' eilig, wie auf Raub,
Der Märkte Dunst, der Städte Staub.
Ich sah den Kampf. Was sagest du,
Mein reines Firnelicht, dazu,
Du großes stilles Leuchten?

Nie prahlt' ich mit der Heimath noch,
Und liebe sie von Herzen doch;
In meinem Wesen und Gedicht
Allüberall ist Firnelicht,
Das große stille Leuchten.

Was kann ich für die Heimath thun,
Bevor ich geh' im Grabe ruhn?
Was geb' ich, das dem Tod entflieht?
Vielleicht ein Wort, vielleicht ein Lied,
Ein kleines stilles Leuchten!“

(Programm, ausgegeben von der „Litterarischen Gesellschaft" zu Königsberg i. Pr. am 25. April 1899.)

Vortrag des Privatdozenten Dr. Uhl:

Conrad Ferdinand Meyer.

Wichtige Daten der Schweizer Litteraturgeschichte.

Um 1000: Sct. Gallen und Reichenau. — Um 1300: Manessesche Handschrift (Minnesinger). — 1337: Konr. v. Ammenhausen, Schachzabelbuch. — Seit 1386 (Sempach): Historische Volkslieder (1476: Murten; 1525: Pavia). — 1441: Heinr. v. Laufenberg, Das Buch der Figuren. Geistliche Volkslieder. — Neuzeit beginnt 1478: Niclas von Wyle, Translationen oder Teutschungen (Prosa). — 1522: Niklaus Manuel, Von Papsts und Christi Gegensatz (Fastnachtspiel). — Um 1525: Das Urner Tellenspiel. – 1531: Züricher Bibel. — Zwingli, Kappeler Schlachtlied. — Geistliche Schul-Dramen. — Um 1538: Jakob Ruf, Etter Heini (Drama). — 1576: Fischart, Glückhafft Schiff (Lobspruch). — 1648: Joh. Wilh. Simler, Gedichte. — 1678: Johannes Grob, Versuchsgabe. — 1729: Haller, Die Alpen. — Um 1740: Bodmer und Breitinger. — 1756: Geßner, Idyllen. — 1796: Usteri, Gesellschaftslied. — 1803: Hebel, Alem. Gedichte. — 1804: Schiller, Tell. — 1812: Ulrich Hegner, Die Molkenkur (Suschens Hochzeit). — 1816: Clauren, Mimili. — 1829: Rossini, Tell. — 1841: Bitzius (Gotthelf), Uli der Knecht. — 1856: Keller, Romeo und Julie. — 1867: Ferd. v. Schmid („Dranmor"), Kaiser Maximilian. — 1879: Heinr. Leuthold, Gedichte.

C. F. Meyer's Leben.

Geb. in Zürich, 11. Okt. 1825. — Vater Ferdinand, Regierungsrath. † 1840. — Mutter Elisabeth Ulrich, † 1856. — Genf. Lausanne. — Gymnasium absolvirt. — Studiosus juris in Zürich. — Historische Studien. — Haushalt mit Schwester Betsy. — 1857: Paris. — 1858: Rom. — Zürich, Meilen, Küsnach. — 1875: vermählt mit Louise Ziegler; Erwerbung von Kilchberg. — 1880: Dr. phil. honoris causa von Zürich. — 1888: Erste Krankheit. Genesung in Graubünden. — Uebersiedelung nach Steinegg im Thurgau. — 1892: Zweite Erkrankung. Aufenthalt in Königsfelden. — † am 28. November 1898 auf Kilchberg.

C. F. Meyer's Werke. 1. Poetisches.

1864: Zwanzig Balladen von einem Schweizer. Recitirt: Der Mönch von Bonifacio. — 1870: Romanzen und Bilder.

Rec.: Die Ruine. — Cäsars Schwert. — Die Fahrt des Achilles. — 1871: Huttens letzte Tage. Rec.: Schweizer und Landsknechte. — 1872: Engelberg. Rec. (aus X): Schilderung Italiens. — 1882: Gedichte (4. Aufl. 1891). Rec.: Die Ketzerin. — Alte Schweizer. — Stapfen. — Der trunkene Gott.

2. Prosa.

1873: Das Amulet („Denkwürdige Tage"). — 1876: Jürg Jenatsch. — Der Schuß von der Kanzel („Denkw. Tage"). — 1879: Der Heilige. — 1882: Plautus im Nonnenkloster („Denkw. Tage"). — 1883: Gustav Adolfs Page („Denkw. Tage"). — Das Leiden eines Knaben. — Die Hochzeit des Mönchs. — 1885: Die Richterin. — 1887: Die Versuchung des Pescara. — 1891: Angela Borgia. — Recitirt: Firnelicht.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge", herausgegeben ... v. Virchow, erschien:

Ueber Biographie.

24 Nummern und mehr dieser Kategorie, nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen à 50 Pf.

...dolf Bastian. (N. F 128) .... —.80
...rich Nietzsche (N. F. 217) .... —.80
Heymann Steinthal (N. F. 296) .... —.75
Heinrich Pestalozzi. 2. Aufl. (79) .... —.60
Sappho. (118) .... —.60
Peter Vischer und das alte Nürnberg ...F. 8) .... —.75
..., Wilhelm von Oranien, der Befreier ...Niederlande. (26) .... —.75
Giordano Bruno, Ein Märtyrer der ...sfreiheit. (N. F. 102) .... —.80
...e Eliot. (N. F. 170) .... 1.—
...von François. (N. F. 208) .... —.80
..., Cavour. (N. F. 64) .... 1.—
..., Lord Palmerston (107.) .... —.60
..., Alexander von Humboldt und der Geist ...er Jahrhunderte. (89) .... —.75
Heinrich der Löwe. (349) .... —.80
... Friedrich der Zweite. (383) .... —.60
Zwei Vorkämpferinnen für Frauenbildung: ... Büchner, Marie Calm. (N. F. 168) ... 1.—
..., Wilhelm v. Humboldt. (N. F. 17) .. —.80
... Dr. Joh. Conr. Brunner. (N. F. 62) .... —.60
... Victor Hugo. (N. F. 2) .... 1.—
... Kaiser Otto III. (478) .... —.80
...er, Meleagros von Gadara, ein Dichter ...riechischen Decadence. (N. F. 304) .... —.80
..., Hadrian und Florus. (397) .... —.60
...urfürstin Sophie von Hannover (N. F. 179) —.60
...nst, Peter von Cornelius. (217) .... —.75
... W., Johann Kepler. (146) .... —.60
..., Gottfried von Bouillon. (326) .... —.75
...ieder von Isenburg-Büdingen (N. F. 284) 1.—
..., Mohammed. (290) .... 1.—
..., Bertha von Marenholtz-Bülow. ...F. 239) .... 1.—
Albrecht Dürer. 2. Aufl. (16) .... 1.—
Theodor Körner in Dichtung und Wahrheit. ...F. 23) .... —.80
..., Friedrich der Große und sein Vorleser ...de. (N. F. 160) .... 1.—
...us van den Vondel. (N. F. 108) .... 1.—
...nfucius, der Weise Chinas. (338) .... —.60
..., Sebastian Cabot. (124) .... —.75
...ohann Huß und die Synode von Constanz. ...fl. (81) .... —.75
...Kant als Naturforscher, Philosoph und ...(362) .... —.80
...chen Herzlieb. (297) .... 1—
Jeanne d'Arc. (227) .... 1.—
..., Julius Sturm. (N. F. 306) .... —.80
Savigny und Feuerbach, die Koryphäen ...utschen Rechtswissenschaft. (378) .... 1.—
...dorff, Richard Cobden. 3. Aufl. (17) .. —75
...dorff, John Howard und die Pestsperre ... Ende des achtzehnten Jahrhunderts. .... —.80
Ludwig Uhland, der Dichter und der Pa... (N. F. 27) .... 1.—
...nifaz von Montferrat, der Eroberer von ...ntinopel und der Troubadour Rambaut ...Vaqueiras. (272) .... —.75
Moritz von Sachsen als protestantischer ... (N. F. 302) .... —.75
..., Robert Hamerling, ein Dichter der Schön... (N. F. 39) .... 1.—
...hn, Luise, Königin von Preußen. Mit d. ...ild der Königin in Lichtdruck. 242/243 .... 1.80
v. Kluckhohn, Dasselbe, Prachtausgabe auf Velin mit d. Orig.-Photographie der Königin. geh. 4.50
eleg. geb. in roth Leinen 6.50
— Der General von Scharnhorst (451) .... —.80
— Blücher. (313/314) 1.20
— Zur Erinnerung an Georg Waitz. (N. F. 33) .... —.80
Kohlschütter, Ernst Florens Friedrich Chladni (N. F. 261) .... —.80
Kolster, Alexander der Große. (N. F 99) .... —.80
Koßmann, Lord Nelson und der Herzog Caracciolo (N. F. 224) .... 1.—
Kugler, Wallenstein. (180) .... —.75
Kurella, Cesare Lombroso und die Naturgeschichte des Verbrechers. (N. F. 147) .... 1.—
Lewes, Lord Byron. (N. F 270) .... —.75
Lindner, Kaiser Heinrich IV. (374) .... —.80
Linz, Friedrich der Große und Voltaire. (N. F. 263) —.60
Lissauer, Albrecht von Haller und seine Bedeutung für die deutsche Kultur. (189) .... —.75
Maenß, Franz von Sickingen. (270) .... —.75
Malmstén, Karl von Linné. (329) .... —.80
Maurenbrecher, Don Carlos. 2. Aufl (90) .... 1.—
Meyer, A. B., Gedächtnisrede auf Cook. (385) .. —.60
Meyer, Chr., Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen. (N. F. 86) .... 1.—
Meyer, J. B., Arthur Schopenhauer als Mensch und Denker. (145) .... —.80
v. Meyer, William Harvey, der Reformator der Physiologie. (337) .... —.60
Mielke, Die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen. (N. F 125) .... 1.—
Müller, Der Dichter Ennius. (N. F. 185) .... —.60
Naumann, Ludwig van Beethoven. (117) .... —.60
Neumann, Hugo Grotius 1583—1645. (449) .... —.60
Nover, Ernst Moritz Arndt. (N. F. 120) .... —.60
— Hans Sachs. (N. F. 229) .... 1.—
Oswald, Friedrich Theodor Vischer als Dichter. (N. F. 249) .... —.80
Pahde, Der Afrika-Forscher Eduard Vogel. (N. F. 82) —.80
— Der erste deutsche Afrika-Forscher. Mit 1 Karte. (N. F. 222) .... 1.—
Pick, Professor Jakob Dominikus. (N. F. 189) .... 1.—
Pilgrim, Galilei. (458) .... 1.—
Preuß, Franz Lieber, ein Bürger zweier Welten. (N. F. 12) .... 1.—
Raab, Leonardo da Vinci als Naturforscher. (350) —.80
Reineck, Die Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen. (N. F. 138) 1 20
Richter, Die Piccolomini. (201) .... —.75
Rösch, Tacitus. (N. F. 119) .... —.80
— Demosthenes als Redner u. Staatsmann. (N. F 235) —.80
Schilling. Johann Jakob Tillenius. (N. F. 66) .. —.80
Schott, Columbus u. seine Weltanschauung. (308) —.60
Schultes, Die Sagen über Sylvester II. (Gerbert) (N. F. 167) .... —.80
Schultze, Lavoisier, der „Begründer der Chemie". (N. F. 212) .... —.80
Schumann, Marco Polo, ein Weltreisender des XIII. Jahrhunderts. (460) .... —.60
Schwalb, Luthers Entwickelung vom Mönch zum Reformator. (438) .... —.60
Sprenger, Mohammed und der Koran. (N. F. 84/85) 1.20
Stark, Joh. Joachim Winckelmann, sein Bildungsgang u. seine bleibende Bedeutung. 2. Aufl. (42) 1.—
Stoerk, Franz von Holtzendorff. (N. F. 71) M. Bild 1.—
Stern, Milton und Cromwell. (236) .... —.75
Tollin, Michael Servet. (254) .... 1.—

...ndige Verzeichnisse sind in allen Buchhandlungen und beim Verlag gratis zu haben.

Conrad Ferdinand Meyer

Von

Dr. Wilh. Uhl,
Privatdozent für deutsche Sprache und Litteratur an der Universität Königsberg i. Pr.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.


HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV 2 1900
CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.4
Minot fund.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 349.

Petrus in Rom und der päpstliche Primat.

Von

Professor W. Soltau,
Oberlehrer am Gymnasium zu Zabern i. Els.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.





Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von * * *
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

* * * herausgegeben von Rud. Virchow. * * *

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die **verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen**, und ist vorzüglich geeignet, den **Familien**, **Vereinen** 2c., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders **hervortretenden wissenschaftlichen Interessen** unserer Zeit berücksichtigt durch **Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde**, sowie durch **volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische** und **arzneiwissenschaftliche Vorträge**, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

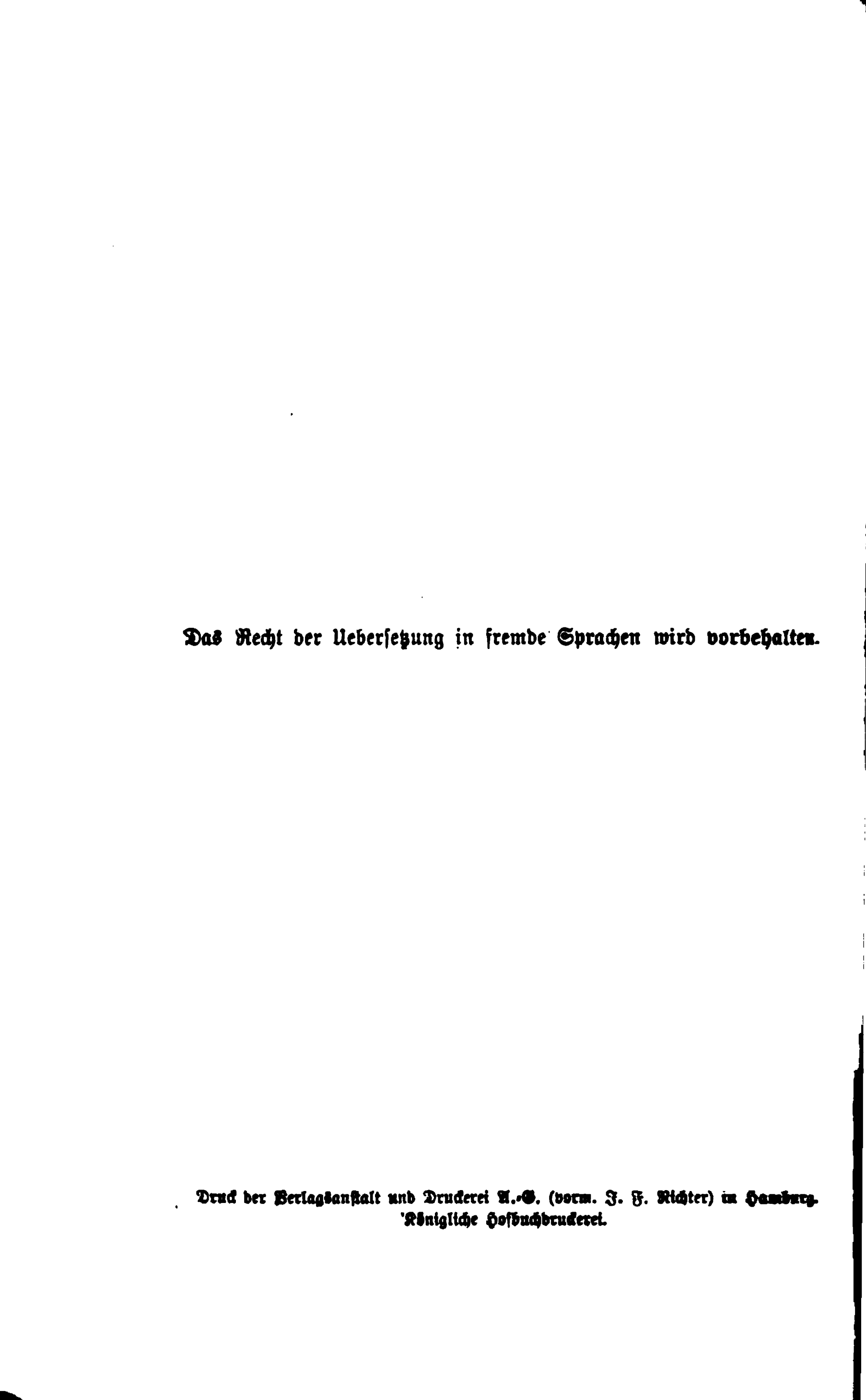
Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Petrus in Rom und der päpstliche Primat.

Von

Wilhelm
Professor W. Soltau,
Oberlehrer am Gymnasium zu Zabern i. Els.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Eines der bedeutungsvollsten Schreiben, welches Papst ;eo XIII. bald nach seinem Regierungsantritt erlassen hat, ist asjenige, welches von der „Förderung der wahren Geschichts. rissenschaft" handelt. Bedeutungsvoll — denn es hatte en Anschein, als ob selbst das Papstthum den Hauch der ıodernen Forschung verspürt habe und nach einer Aus. öhnung mit der Wissenschaft strebe; bedeutungsvoll ber zugleich auch, weil im Anschluß daran der Papst jedem Linsichtigen klar enthüllt hat, was man als Wahrheit in der Seschichtsforschung anzusehen habe.

In diesem Schreiben klagt der Papst darüber, daß „Die. ınigen, welche die Kirche und das Papstthum zu verdächtigen nd gehässig zu machen suchten, mit großer Kraft und schlauheit die Geschichte der christlichen Zeit angriffen," und var „mit solcher Perfidie", „daß sie die Waffen, welche zur Entlarvung der Ungerechtigkeiten sehr geeignet wären, dazu be. ützten, um Ungerechtigkeiten zu begehen." [1]

Wie vor drei Jahrhunderten die Gelehrten der Reformations. eit, allen voran die Magdeburger Centuriatoren, das sind Ge. hrte des sechzehnten Jahrhunderts, wie Flacius, welche das ste Jahrtausend der Kirchengeschichte kritisch untersuchten, gerade as aufgegriffen und hervorgezogen hätten, was scandalsüchtigen Kassen zur Augenweide und zum Spotte gedient habe, so sei 3 auch heutzutage wieder.

„Dieselben Winkelzüge," sagt Papst Leo, „werden auch jetzt in Anwendung gebracht, und sicherlich kann man heute mehr als je die Behauptung aufstellen, die Kunst der Geschichtschreibung sei eine Verschwörung gegen die Wahrheit. Indem die alten Anschuldigungen immer wieder in Umlauf gesetzt werden, schleicht sich die freche Lüge ebenso in dickbändige Compilationen, wie in kleine Brochuren, ebenso in die flüchtigen Blätter der Tagespresse, wie in die verführerischen Darstellungen des Theaters ein. Nur allzu zahlreich sind eben Diejenigen, welche das Andenken der Vergangenheit zur Handlangerin ihrer Schmähungen machen möchten."

Demnach, meint der Papst schließlich, sei es von hoher Wichtigkeit, daß dieser dringenden Gefahr vorgebeugt und um jeden Preis verhindert werde, daß „eine so edle Wissenschaft, wie die Geschichtsschreibung, noch weiter Stoff zum Unheil für die Gesammtheit wie für den Einzelnen liefere."

Mit großem Erstaunen, ja mit einer gewissen Entrüstung wird man dieses wegwerfende Urtheil vernehmen.

Ist es doch vornehmlich auch gegen die Geschichtsforscher gerichtet, welche sich durch ihre Objectivität und Wahrheitsliebe ausgezeichnet haben.

Man denke nur an Kirchenhistoriker wie Zeller, Hase, Ritschl, Harnack, welche das älteste Christenthum zu ergründen suchten, an die großen deutschen Geschichtsschreiber, welche die Geschichte der Päpste mit Wahrheitsliebe zu erfassen gesucht, an Leo, Ranke, Gregorovius, Gfrörer, Döllinger, und man muß merken, was von jener Seite unter „wahrer Geschichtsschreibung" verstanden ist.

Inzwischen sind denn auch diese Worte in Thaten übersetzt. Wir haben eine Geschichte der Universitäten (von Denifle) erhalten, welche diese Unterrichtsanstalten, die in der That ein Ehrendenkmal der mittelalterlichen Kultur sind, fast allein

dem Papstthum und der katholischen Kirche als Verdienst angerechnet.

Wir haben es aus Pastor's Geschichte der Päpste erfahren, was eine dem Papstthum genehme Geschichtsauffassung bedeutet. Es ist die Geschichtsschreibung Janssen's und seiner Schule, welche unsern Luther in den Staub zieht, eine Geschichtschreibung, welche unsere großen deutschen Gelehrten und Dichter Goethe, Schiller, Humboldt, Bunsen u. A. als hohle, religionslose und sittlich tiefstehende Kreaturen schildert.

In Wirklichkeit ist es gerade umgekehrt. Alles historisch Gesicherte wird jetzt durch eine confessionell gefärbte Geschichtsauffassung verdreht, herabgezogen und verdächtigt. Die Geschichtsforschung wird herabgewürdigt zu einer Dienerin der ultramontanen Interessenpolitik.

Da ist es wahrlich immer wieder nothwendig, die Grundlagen solcher Geschichtsverdrehungen in ihrer Haltlosigkeit klarzulegen, „damit es um jeden Preis verhindert werde, daß eine so edle Wissenschaft, wie die Geschichtsschreibung, noch weiter Stoff zum Unheil für die Gesammtheit wie für den Einzelnen liefere.“ Nehmen wir unsererseits dieses Wort Leo's XIII. auf, nicht in seinem, sondern in dem eigentlichen Sinne verstanden, als Weckruf, um zu zeigen, daß nicht die deutsche Geschichtsschreibung — wie man ihr vorgeworfen hat — Geschichtslügen verbreite, sondern, daß die Geschichtsfälschung ganz wo anders thront.

Wie nöthig dieses ist, das soll an einer der Grundlagen des ganzen katholischen Geschichtsgebäudes gezeigt werden, an der Lehre, daß Petrus der erste römische Bischof gewesen und auf ihn der Primat der römischen Päpste als seiner Nachfolger zurückzuführen sei.

Protestantische wie katholische Kirchenrechtslehrer erkennen an, daß der Primat des römischen Papstes, d. h. die oberste

Stellung des Papstes in Bezug auf den katholischen Glauben und die Kirchenzucht und namentlich seine mit der Kirche selbst erfolgte Einsetzung, ein Dogma der katholischen Kirche sei.

Der berühmte, später altkatholisch gewordene Professor von Schulte erklärt (System des Kirchenrechts S. 178), daß der Primat des römischen Bischofs, beruhend auf der unmittelbaren Nachfolge auf das Apostelamt Petri, das erste und letzte Glied „der hierarchischen Kette" sei, in dem alle und jede Gewalt des Priesterthums, des Lehramts und der Jurisdiction sich vereinige. „Die mit der Kirche selbst gegebene Einsetzung des Primats als des Hauptes der Kirche, die wirkliche Bekleidung des römischen Bischofs als Nachfolger des Heiligen Petrus mit dem Primat: dieses sind Dogmen und für das Recht unabänderliche Fundamentalsätze."

Nichtsdestoweniger hat sich — wie bekannt — gerade gegen dieses Dogma und gegen dieses Recht des römischen Papstes die ganze protestantische Kirche einmüthig ausgesprochen. Namentlich sind seit Jahrhunderten viele Versuche gemacht worden, die historische Unrichtigkeit der Thatsachen, auf denen dieser Primat beruhen soll, klarzulegen.

Es ist erstens die Anwesenheit, das Bischofsamt und das Martyrium des Petrus in Rom als sagenhaft verworfen worden, und es wird zweitens allgemein, selbst wenn diese historisch wären, die Herleitung des Primates aus dieser Thatsache, als im Widerspruch mit der Bibel und Vernunft stehend, zurückgewiesen.

Wie steht es mit diesen Resultaten wissenschaftlicher Forschungen? Sind auch diese nur (wie Papst Leo XIII. meint) „eine Verschwörung gegen die Wahrheit", oder ist es reine, sonnenhelle Wahrheit, in welcher wahre Geschichtsforschung und evangelische Lehre übereinkommen?

Diese Frage soll hier erörtert, es sollen weitere Kreise zur Mitprüfung und zum Miturtheilen über diese wichtige Streitfrage herangezogen werden.

Vorab finde hier eine Vorbemerkung Platz.

Unter Dogma verstehen wir einen von einer Religionsgemeinschaft festgestellten, genau formulirten Glaubenssatz über einen religiösen Gegenstand.

Das Dogma betrifft vorzugsweise Dinge, welche über unser wissenschaftliches Erkennen hinausgehen, Fragen des religiösen Lebens oder einer höheren Weltordnung. In soweit ist das Dogma einer eigentlichen wissenschaftlichen Erörterung entrückt, steht außerhalb ihres Untersuchungsgebietes. Man mag über Dogmen streiten, sich verketzern und sich bekriegen: wissenschaftlich entscheiden lassen sie sich nicht, soweit sie in ihrer Sphäre des religiösen Gemüthslebens und der übersinnlichen Weltordnung bleiben. Millionen von Menschen glauben an eine Erlösung der Welt durch Christus, Millionen von Menschen ist „das Wort vom Kreuz eine Thorheit". Wer will's wissenschaftlich entscheiden? Und wer würde dem Herzen, dem gläubigen Gemüthe diesen Glauben rauben können mit einem wissenschaftlichen Gegenbeweis? So ist's auch mit dem Dogma des päpstlichen Primats. Wer fest davon überzeugt ist, daß es eine göttliche Absicht sei, daß die katholische Kirche zum Schutze ihrer Größe und Einheit ein weltliches Oberhaupt in Rom besitze, dem kann Niemand diesen Glauben rauben oder wegdisputiren. Denn die Absichten Gottes sind der wissenschaftlichen Erörterung entrückt.

Aber der religiöse Glaube, das Dogma, bleibt meistens nicht in dieser unangreifbaren Stellung. Ueberall herrscht das Bestreben vor, die Dogmen auch aus der Geschichte zu begründen, oder Geschichtlich-Gewordenes durch sie zu begründen und zu vertheidigen.

Auf diesem Gebiete aber ist die Geschichtsforschung souverain. Sie hat bei einer kirchengeschichtlichen Thatsache, die zur Erhärtung eines Dogmas beigebracht wird, genau so zu entscheiden, wie bei jeder anderen geschichtlichen Angelegenheit. Es ist nicht Sache des Glaubens, sondern die Aufgabe der Wissenschaft, zu entscheiden, wo eine geschichtliche Persönlichkeit gelebt, gewirkt, den Tod erlitten hat.

Nach dieser Vorbemerkung wenden wir uns der Frage zu: Was ist das Ergebniß der geschichtlichen Forschung über Petrus? War er in Rom, war er als erster Bischof Roms Gründer des päpstlichen Primats? Und ist durch ihn das Recht des Papstes hierauf begründet?

Der neueste gründliche Vertheidiger der Petruslegende auf katholischer Seite, Professor Johannes Schmid (aus Luzern),[1] faßt die Resultate seiner umfangreichen Untersuchung in drei Thesen zusammen:

1. Es wird stets, meint er, ein eitles Bemühen sein, dem Apostel Petrus den Primat der Kirche absprechen zu wollen, da die Heilige Schrift des Neuen Testaments so glänzendes Zeugniß dafür giebt.

2. Die Thatsache des Aufenthalts, der apostolischen Wirksamkeit und des Todes Petri in Rom ist eine eminent historische; und ebenso unanfechtbar ist

3. daß Petrus Lehrer, Stifter und erster Leiter — Bischof — der römischen Kirche war, und somit, meint er, würde überhaupt das Bemühen, der katholischen Lehre vom Primat der römischen Bischöfe das doppelte, das biblische und historische Fundament zu entziehen, stets ein eitles, durchaus erforgloses sein.

Prüfen wir diese Sätze!

Im dritten Jahrhundert nach Christus ist die Ansicht weit-

verbreitet, ja unbestritten, daß die Apostel Petrus und Paulus den Märtyrertod in Rom zur Zeit der neronischen Christenverfolgung, 64, erduldet haben.*

Einen schriftlichen Anhalt findet dieser Glaube u. a. namentlich in dem Zeugniß der „Acta Petri et Pauli“. Diese späte Schrift, auf älteren Legenden des zweiten und dritten Jahrhunderts beruhend, erzählt die bekannte Geschichte von der Hinrichtung der beiden Apostel. Nero soll den Tod des Paulus und des Petrus decretirt haben. Während aber der Apostel Paulus an der Straße nach Ostia (südlich der Tiber) enthauptet worden sei, soll Petrus zuerst entflohen, dann durch eine Erscheinung Christi zur Rückkehr bewogen, kopfabwärts gekreuzigt worden sein. Im Anschluß an diese Legende hat sich dann die römische Localsage der nächsten Generationen reich entfaltet. Das Haus wurde gezeigt, wo Petrus Aufnahme gefunden haben soll. Die Stätte ist noch jetzt durch die Kirche der Hl. Pudenziana bezeichnet. Das berühmte Gefangenengelaß, in welchem schon Jugurtha geschmachtet hat, heißt jetzt zur Erinnerung an Petri Gefangenschaft San Pietro in carcere. Dort, wo die Christuserscheinung den Petrus zur Umkehr bewogen haben soll, steht ein Kirchlein „Domine quo vadis“ d. h. „Herr, wohin gehst du?“ Ueber dem angeblichen Grab des Apostels Paulus erhebt sich die Kirche San Paolo fuori le mura und über St. Peters Grab wölbt sich die Kuppel des Petersdomes.[3]

Aber die Stärke des Glaubens und die Begründung einer Erzählung durch locale Erinnerungen sind noch kein Beweis für ihre Ursprünglichkeit und Wahrheit, sondern nur ein Zeichen

* Der spätere katholische Ansatz seines Todes im Jahre 67 beruht auf einem Mißverständniß des Eusebius. S. Harnack, Chronologie der altchristlichen Litteratur, S. 240 f.; Erbes, „Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus“, S. 1 f.

für den Werth und die Bedeutung, welche sie für spätere Generationen gehabt hat.

Im Gegentheil: Recht bedenklich ist es, daß diese Berichte die Angaben über Petri Anwesenheit und Martyrium in Rom in Verbindung mit andern bieten, welche nicht allein unrichtig, sondern völlig sagenhaft und phantastisch sind. In den Acta Petri et Pauli wird nämlich die Anwesenheit des Petrus in Rom mit derjenigen des Magiers Simon combinirt. Simon Petrus und Simon der Zauberer sollen vor Nero disputirt, der Zauberer sogar sich erboten haben, als Zeichen seiner göttlichen Sendung gen Himmel aufzusteigen. Petrus soll dann aber durch eine Beschwörung bewirkt haben, daß der Magier Simon in die Tiefe gestürzt sei. Hierüber zornig, habe Nero den Apostelfürsten hinrichten lassen.

Nicht minder erregte es mit Recht Anstoß, daß bei einem andern, allerdings weniger phantastischen Berichte, welcher schon etwa aus dem Jahre 170 stammt, die Anwesenheit des Petrus in Italien und sein Märtyrertod daselbst mit lauter erweislich falschen Einzelheiten vermischt erschien. Damals schrieb der Bischof Dionysius von Korinth, um die nahe Verwandtschaft der Gemeinden zu Korinth und Rom nachzuweisen, an die Römer: „Petrus und Paulus hätten die Gemeinde Korinth gegründet und belehrt, gleicher Weise seien sie gemeinsam auch nach Italien gekommen, hätten dort gelehrt und zur selben Zeit den Märtyrertod erlitten."[4] Denn wie kann nach dem 1. Korintherbrief 3, 18 daran gedacht werden, daß Petrus vor Paulus nach Korinth gekommen sei, oder wie kann noch nach der Apostelgeschichte behauptet werden, daß beide zusammen nach Italien gezogen seien? Wer aber von drei Behauptungen zwei erweislich falsche vorbringt, der kann nicht viel Glauben erwarten für die dritte.

Diese und ähnliche Erwägungen haben schon früh, nament-

lich manche protestantische Gelehrte mit Recht stutzig gemacht und zu zweifeln veranlaßt, ob denn die Anwesenheit des Petrus in Rom wirklich besser beglaubigt sei, als alle jene unhistorischen Legenden, welche sie begleiten.

Möglich ist ja Vieles, aber ehe von geschichtlicher Glaubhaftigkeit oder auch nur von einiger Wahrscheinlichkeit die Rede ist, müßten doch ganz andere Zeugnisse beigebracht werden.

Nach dieser Richtung läßt sich in der That noch etwas weiter kommen. Nicht auf dem Wege des neuesten katholischen Apologeten, welcher auf einige indirecte Zeugnisse hinweist, wie z. B. auf eine apokryphe Predigt des Petrus (etwa um 140), in der berichtet wird, daß die beiden großen Apostel nach vielerlei Kämpfen gegen einander zuerst in Rom gleichsam sich persönlich kennen gelernt hätten, auch nicht damit, daß man sich auf die Briefe des Ignatius* (welche in der jetzigen Form interpolirt sind) beruft.

Wohl aber weist Schmid (in den oben genannten vindiciae Petrinae) mit etwas mehr Grund auf mehrere Zeugnisse von Kirchenvätern aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts hin. Beachtenswerth bleibt es immerhin, daß Irenaeus, welcher unter Papst Eleutherius (174—189) in Rom weilte, von der römischen Kirche sagt, sie sei von Petrus und Paulus gegründet, oder wenn nur wenig später der ausgezeichnete Kirchenvater Tertullian (adv. Marc. 4, 5) von den Römern hervorhebt, daß ihnen Petrus und Paulus das Evangelium durch ihr eigenes Blut besiegelt hinterlassen hätten (quibus evangelium et Petrus et Paulus sanguine quoque suo signatum reliquerunt).

Auch der Alexandriner Clemens weiß in jener Zeit nicht anders, als daß „Petrus in Rom das Wort Gottes verkündigt

* Ignatius an die Röm. 4 sagt übrigens nur „nicht wie Petrus und Paulus befehle ich euch".

habe", und endlich wird besonders das Zeugniß des Presbyters Gajus (unter dem Papst Zephyrinus, 198—217) citirt, welcher nach Eusebius hervorgehoben hatte: „Ich will dir die Trophäen der Apostel zeigen; wenn du auf den Vatican gehst oder auf die Straße nach Ostia, wirst du die Trophäen derer finden, welche diese Kirche gegründet haben."

Vor allem dieses letzte Zeugniß des Presbyters Gajus verdient eine nähere Betrachtung. Es führt uns wieder zu den Angaben der Acta Petri et Pauli zurück, welche gleichfalls von den Gräbern der Apostel in Rom sprechen.

Was bedeuten jene Worte des Gajus, daß „die Trophäen" des Petrus am Vatican, die des Paulus auf der Straße nach Ostia hin zu sehen seien?

Am Vatican, im neronischen Circus, waren die in der neronischen Christenverfolgung unter allen nur möglichen Martern gequälten christlichen Blutzeugen hingemordet worden, jener Ort ward also, wenn Petrus in dieser Verfolgung getödtet worden wäre, naturgemäß als die Stätte seines Märtyrertodes bezeichnet; und auf der Straße nach Ostia zeigt man noch jetzt die Stätte, wo Paulus, der als ein römischer Bürger nicht in den Massenmord der Christen niederen Ranges mit verflochten war, durchs Schwert seinen Tod gefunden haben soll.

Gajus muß also hinsichtlich Petrus dreierlei geglaubt haben:

1. daß Petrus den Märtyrertod erlitten,
2. daß dieses in der neronischen Verfolgung August 64 geschehen sei, und
3. daß er am Vatican, in Rom gelitten habe.

Entspricht aber dieser Glaube des Gajus den früheren Berichten, soweit sie aus den voraufgegangenen hundert Jahren stammen?

Nicht bestritten werden sollte der Märtyrertod des

Petrus. Selbst wenn das Schlußcapitel des Evangeliums Johannis erst später hinzugefügt ist, sind doch der 18. und 19. Vers für den allgemeinen Glauben, welcher in der Kirche ein bis zwei Menschenalter nach Petrus' Tode über diesen herrschte, so bezeichnend, daß sie allgemein dahin gedeutet sind, daß Petrus den Kreuzestod erlitten habe. „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir (so lautet es bei Johannes), da du jünger warest, gürtetest du dich selbst, und wandeltest, wo du hin wolltest; wenn du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein anderer wird dich gürten und führen, wo du nicht hin willst. Das sagte er aber zu deuten, mit welchem Tode er Gott preisen würde."

Mit dieser Angabe über den Märtyrertod des Petrus ist aber auch das zweite fast allgemein angenommen worden, daß Petrus der zwar kurzen, aber überaus grausamen Christenverfolgung unter Kaiser Nero erlegen sei.

Ehe aber die gleichzeitige Tradition hierauf geprüft wird, ist es nothwendig, erst auf den dritten Punkt einzugehen und zu betonen, daß die besondere Angabe des Gajus, Petrus habe am Vatican den Märtyrertod erlitten, durch keine ältere Angabe bezeugt wird, ja, daß die Interpretation von Gajus' Worten, als rede er von der Grabstätte des Petrus am Vatican, völlig haltlos ist.

Davor hätte schon die Notiz über Paulus, der damals nicht an der Straße von Ostia bestattet war, bewahren sollen, noch mehr aber das, was weiter über die Grabstätten beider Apostel feststeht.

Während die landläufige Legende seit dem vierten Jahrhundert erzählt, daß beide Apostel ihre Ruhestätte dort gefunden hätten, wo sie gestorben seien, und später am südlichen Tiberufer die schon genannte Kirche S. Paolo, nördlich auf dem Vatican seit Konstantin dem Großen (bezw. seinem Sohne

Konstantius) die St. Peterskirche sich erhebt, findet sich in den sehr alten Katakomben von San Sebastiano bei der südwärts gehenden appischen Straße die alte Grabkapelle San Sebastiano, die früher Basilica Apostolorum hieß. Das in ihr vorhandene, jetzt leere Doppelgrab wird zwar nach den neuesten Forschungen nicht mehr für die Ruhestätte beider Apostel gehalten werden dürfen. Aber daß in den Katakomben unter dieser Basilica einst die Leiber der beiden großen Apostel geruht, ist, schon nach dem Namen der Kapelle, und nach dem, was sogleich zu ihr zu sagen ist, nicht zu bezweifeln und damit wird es unmöglich, bei den Worten des Gajus an den Vatican als damalige Grabstätte des Petrus zu denken.

Eine merkwürdige Inschrift, die bestätigt, daß die Gebeine des Petrus bei San Sebastiano geruht, hat später Papst Damasus (um 370) in dieser Kapelle angebracht. Dieselbe weist u. a. auf die merkwürdige Sage hin, daß einst orientalische Christen die Gebeine des Apostels Petrus, auf welche sie ein besseres Anrecht zu haben glaubten, geraubt, auch mit ihrem Raube bis zu der Kapelle gelangt seien, dort aber, durch ein Gewitter erschreckt, die Reliquien im Stich gelassen hätten.

Schon diese Erzählung über die Unterbringung der Gebeine des Petrus ist höchst bemerkenswerth. Waren die Gebeine vom Vatican geraubt, warum brachte man sie nicht sogleich dorthin zurück? Und wie kamen die orientalischen Christen dazu, einen besonderen Anspruch auf die Gebeine des Petrus zu machen? Legt nicht das Eingeständniß der römischen Legende und des römischen Papstes Damasus, daß eigentlich die Orientalen ein „besonderes Anrecht" auf die Reliquien des Petrus gehabt hätten, die Vermuthung nahe, daß die Gebeine des Petrus früher gar nicht in Rom geruht haben?

Aber selbst wenn man diesen Gedanken noch abweisen würde, so müßte doch unter allen Umständen festgehalten werden,

daß theils die Existenz der Grabstätten beider Apostel in den Katakomben, theils weitere Angaben von entscheidendem Quellenwerth für die Zeit des Gajus eine Beziehung der Gebeine des Petrus zum Vatican ausschließen.

Der bekannte Chronograph von 354 (der zuerst auch officiell das Weihnachtsfest auf den 25. December angesetzt bietet) erwähnt, entsprechend der obengenannten Damasusinschrift, eine Todtenfeier zu Ehren des Petrus am 29. Juni ad Catacumbas, welche dort seit 258 üblich gewesen sein soll. Damit ist auch hier wieder bezeugt, daß die Gebeine des Petrus, wenigstens damals und voraussichtlich auch noch 354, in den Katakomben ruhten und daselbst seit 258 eine Todtenfeier üblich gewesen sei.

Wenn also trotzdem Gajus von den Trophäen der Apostel am Vatican und an der Straße nach Ostia redet, so hat er nicht die Grabstätten beider Apostel gemeint, sondern er kann nur an die Stätten ihrer Martyrien gedacht haben. Uebrigens ergiebt schon die richtige Interpretation der Gajus-Stelle (wie das neuerdings Erbes schlagend gezeigt hat) das gleiche Resultat, daß in dem Zusammenhange „nicht an der Gräber Moder, sondern an die Stätten des glorreichen Sieges, an die Orte der Hinrichtung zu denken sei". Während der von Gajus bekämpfte kleinasiatische Christ auf die Gräber mancher Heiligen in seiner Heimath hinwies, „überbietet ihn Gajus durch die Berufung auf Paulus und Petrus, deren Autorität durch die Erinnerung an das noch Vorhandensein ihrer Kadaver nicht gewinnen würde, aber eine Strahlenkrone erlangt durch die Erinnerung an ihren glorreichen Sieg am Vatican und an der ostianischen Straße."

Nur soviel steht daher fest: Gajus hat, zu Anfang des dritten Jahrhunderts, als unbestritten und allgemein bekannt angenommen, daß der Apostel Petrus auf dem Vatican sein

Martyrium erduldet habe. Ob dieses richtig ist, ist eine weitere Frage, sicherlich hat er dort sein Grab nicht gesucht.

Der Vatican galt gemeiniglich als der Ort, da die meisten Märtyrer, welche im Neronischen Circus geblutet hatten, umgekommen waren. Er barg, wie Gajus sagt, manche „Trophäen“ der Märtyrer, vielleicht auch eine Inschrift[5] zu Ehren des Heiligen Petrus. Aber sein Grab war darum damals noch nicht dort.[6] Die Erzählung von den den Orientalen abgenommenen Reliquien des Petrus und die Thatsache seines Grabes bei der appischen Straße, wo die Leichen der Apostel mindestens noch um 258 geruht haben, weisen ganz wo anders hin (vergl. S. 35 unter 7 und 8).

Was aber sagen die Berichte aus dem ersten Jahrhundert speciell über den Ort von Petri Tod? Ist die Ansicht des Gajus, daß sein Martyrium am Vatican oder sonstwo in Rom stattgefunden habe, durch frühere Zeugnisse gut beglaubigt? Darauf ist zu antworten: Alle Zeugnisse des ersten Jahrhunderts bis ziemlich weit ins zweite Jahrhundert hinein wissen absolut nichts von Zeit und Ort seines Todes, geschweige denn von seinem Wirken und Leiden in Rom. Soweit sie Andeutungen machen, weisen sie gleichfalls anderswo hin.

Besonders bedeutsam ist hier das Zeugniß der Apostelgeschichte. Darf man bei der Apostelgeschichte von einer Tendenz reden, so ist es die, die beiden großen Apostel Petrus und Paulus in ihrem Wirken, in ihren Wunderthaten und ihren Leiden einander gegenüberzustellen.

Es giebt, sagt Holtzmann (Einleitung in das Neue Testament S. 398) keine Art petrinischer Wunderwirkung im ersten Theil, welche nicht im zweiten Theil dem Paulus gleichfalls zugesprochen wurde. Ja, um die Gleichheit des Leidens beider zu schildern, muß der Verfasser sogar die drei Schiffbrüche, die acht körperlichen Strafen und den Thierkampf in Ephesus,

welche Paulus durchgemacht, übergehen. Wäre es da nicht ein vortrefflicher Vorwurf für den Verfasser der Apostelgeschichte gewesen, auch das Martyrium des Petrus in Rom demjenigen des Paulus gegenüberzustellen, oder wenigstens die apostolische Thätigkeit beider in der Hauptstadt des Reiches nebeneinander zu schildern?

Statt dessen aber sagt die Apostelgeschichte von Petrus nach dem Apostelconcil nichts mehr, die vierzehn letzten Kapitel handeln nur von des Paulus Missionsthätigkeit.

Sie endigen 28, 30—31 so: „Paulus aber blieb zwei Jahre (zu Rom) in seinem eigenen Gedinge, und nahm auf alle, die zu ihm einkamen, predigte das Evangelium des Herrn Jesu mit aller Freudigkeit unverboten."

Der Schreiber der Apostelgeschichte wird also nicht einmal von einem Aufenthalt des Petrus in Rom etwas gewußt haben, und wenn er auch den Tod des Petrus kannte, so doch gewiß nichts Näheres über Ort und Umstände desselben.

Dieses Schweigen der Apostelgeschichte ist überaus auffallend, und würde schon genügen, um die Sage von seinem Märtyrertod in Rom zu erschüttern, wenn nicht daneben gerade die neronische Christenverfolgung derart gewesen wäre, daß sie die Möglichkeit einer genauen Kunde über Petrus' Tod außerordentlich erschweren müßte. Verweilen wir auch bei ihr noch kurze Zeit, damit nicht gerade das Dunkel, welches durch sie über die Geschicke des Einzelnen verbreitet wird, der Ausgangspunkt für neue Vermuthungen werde.

Um den immer lauter werdenden Verdacht, daß Nero selbst Roms Brand verursacht habe, vom Kaiser abzuwälzen, ward das Gerücht verbreitet und fand bei dem aufgeregten Pöbel erschreckend schnell Glauben, daß die Christen die eigentlichen Urheber des ganzen Unheils seien. Die auf das Wachsen des Christenthums erbosten Juden, die gerade damals am kaiserlichen

Hofe bei Poppaea Sabina von großem Einfluß waren, schürten das Feuer und jedenfalls herrschte auch in besonnenen Römerkreisen eine große Animosität gegen die aus dem Orient stammende Secte der Christen. Tacitus und Sueton, welche in ihren Schriften die damals in den höheren Kreisen herrschenden Anschauungen widerspiegeln, gehen theils ohne Mitgefühl, theils sogar mit Schadenfreude an den Martern der Christen vorbei. Ausgesucht waren die Qualen, denen die unschuldigen Christen ausgesetzt waren. Nachdem erst eine kleinere Anzahl unter Folterqualen allerlei Aussagen, welche als Eingeständniß gelten konnten, gemacht hatten, wurde, wie Tacitus sagt, eine ungeheure Menge ergriffen, verurtheilt und für das zu feiernde große Fest in den neronischen Gärten am Vatican aufgespart. Viele wurden wilden Thieren vorgeworfen und ein ungeheures Gedränge soll schon am Morgen bei den Thierhetzen geherrscht haben, wo die Christen, in Felle wilder Thiere eingenäht, den Hunden in der Arena vorgeworfen oder von Raubthieren zerfleischt wurden. Aber die Hauptmarter begann erst am Abend. Da wurden Christen in mit Oel oder Harz getränkte Gewänder gehüllt, an Stelle von Pechfackeln angezündet und dienten so zur Erleuchtung des Circus, in welchem die schaudererregendsten Darstellungen zur Aufführung kamen. Christliche Frauen wurden wie einst Dirke von Stieren durch den Circus geschleift, oder wie die Danaiden den schrecklichsten Folterqualen ausgesetzt. Gerade die Art dieser Marter hier wie an manchen anderen Stellen, wohin, wie namentlich in Kleinasien, die Verfolgungswuth sich ausdehnte, zeigt, woher es kommt, daß über das Ende des Apostel Petrus, auch wenn er der neronischen Verfolgung zum Opfer gefallen wäre, keine wirkliche Ueberlieferung bestanden haben kann, ja noch mehr, daß auch dann seine Grabstätte unbekannt geblieben sein könnte. Allerdings ist es später oft vorgekommen, daß Freunde oder Angehörige

der Märtyrer sich die Gebeine derselben erbaten; und nach römischem Recht war es gestattet, dieselben herauszugeben und zu bestatten. Aber treffend bemerkt hierzu Renan („Der Antichrist" S. 155): „es sei kaum glaublich, daß man in den Tagen, die der schrecklichen Metzelei im August 64 folgten, die Leichname der Hingerichteten hätte zurückfordern können, und wenn man es gekonnt hätte, so wäre in der schrecklichen Masse verfaulten, gebratenen und zertretenen Fleisches, das an jenem Tage mit Haken in das spoliarium (die Leichenkammer im Amphitheater), dann in die puticuli (d. i. die Leichengruben) geworfen wurde, die Identität jedes der Märtyrer kaum festzustellen gewesen."

Selbst wenn man die sehr zulässige Vermuthung machte, daß die Brüder dem Tode getrotzt hätten, um die kostbaren Reliquien zurückzuverlangen, hätte man vermuthlich sie selbst den Haufen der Leichname vergrößern lassen, statt ihnen das verlangte zu geben: „denn einige Tage hindurch war schon der Name Christ ein Todesurtheil."

Die Beschaffenheit der neronischen Christenverfolgung, welche übrigens keineswegs auf Rom beschränkt war[7], sondern auch manches schreckliche Nachspiel in den Provinzen, namentlich in Kleinasien, hatte, zeigt allerdings, weshalb es an jeder speciellen, gleichzeitigen Kunde über Ort und Beschaffenheit des Martyriums Petri fehlen konnte, wenn Petrus in ihr den Tod erlitten hätte. Andererseits aber läßt sie auch einen Schluß zu auf die Güte der Tradition von Petrus' Leiden auf dem Vatican. Sie zeigt, wie wenig auf sagenhafte Gerüchte gegeben werden kann, welche den Tod eines bestimmten Märtyrers mit ihr in Beziehung bringen oder von den Reliquien am Vatikan reden, wie viel mehr auf alle übrigen zeitgenössischen Angaben Gewicht gelegt werden muß. Wo nichts Bestimmtes gewußt und nichts Sicheres nachgewiesen werden konnte, lag die Möglich-

keit einer naiven oder tendenziösen Erdichtung von Thatsachen sehr nahe.

Aber wenn es selbst bei dem Schweigen jeder Ueberlieferung der nächsten Menschenalter über den Ort und die näheren Umstände des Martyriums Petri immerhin denkbar bliebe, daß Petrus bei jenem Massenmord in Rom getödtet worden wäre, so spricht doch Alles dagegen, daß Petrus längere Zeit in Rom geweilt, oder gar, wie die officielle katholische Legende meint, 25 Jahre die römische Gemeinde gelenkt und als ihr erster Bischof gewaltet habe.

Selbst Harnack, welcher neuerdings wieder eine vorübergehende Anwesenheit des Petrus in Rom anzunehmen geneigt ist, gesteht doch zu (Chronologie S. 705), daß „die Annahme, Petrus habe 25 Jahre in Rom gelehrt, der fragwürdigen Simon-Magus-Petrus-Ueberlieferung entstamme, die den Simon unter Claudius nach Rom bringt“ (so schon Justinus Martyr um 140).

Von einer bischöflichen Gewalt gar kann zu Petrus' Zeit überhaupt keine Rede sein. Eine Oberleitung eines Bischofs über mehrere Gemeinden stammt aus viel späterer Zeit. Die Gemeinden wurden damals noch nicht monarchisch durch einen Bischof regiert, sondern eine Mehrzahl von Presbytern, Diakonen und Episkopen, welche die Gemeindeglieder auf Vorschlag der angesehensten Männer erwählt hatten, leiteten die Gemeinden. Ausdrücklich sprechen Irenaeus (am Ende des zweiten Jahrhunderts) und nach ihm der berühmte Kirchenhistoriker Eusebius von den Presbytern, welche der römischen Gemeinde bis etwa 150 vorstanden. Selbst die spätesten Schriften des neuen Testaments, die Briefe an Titus und Timotheus, welche in dieser Form gewiß dem zweiten Jahrhundert angehören, verstehen unter Episkopen nichts wesentlich anderes, als unter Presbytern.

Aber sehen wir davon ab. Räumen wir gern ein, daß Petrus, wenn er in Rom gewesen wäre, als der angesehenste

Apostel natürlich die erste Stellung in der Gemeinde eingenommen haben wird, so ist doch gerade in diesem Falle zu beachten, daß Irenaeus wie Eusebius die Reihe der Vorsteher der römischen Gemeinde nicht mit Petrus, sondern mit Linus beginnen; und daß vor allem auch sonst in den Quellen des ersten Jahrhunderts keine Spur darauf hindeutet, daß Petrus längere Zeit in Rom gewesen sei, sie vielmehr insgesammt dieses ausschließen.

Die Apostelgeschichte, welche etwa um 100 geschrieben ist, weiß nichts davon. Sie setzt des Petrus' Anwesenheit in Jerusalem zur Zeit des Apostelconcils voraus (um 52), später war er nach Gal. 2, 11 in Antiochia.

Als Paulus in Rom ankam und ihm zahlreiche Mitglieder der Gemeinde entgegenkamen, war Petrus sicherlich nicht in Rom. Man lese das ganze 28. Kapitel der Apostelgeschichte, und man bedenke, daß wir dort den vortrefflichen Reisebericht eines Augenzeugen vor uns haben. Wäre Petrus damals in Rom gewesen, wie hätte der Berichterstatter dieses verschweigen können!

Noch wichtiger ist, daß in allen jenen Briefen, welche der Apostel Paulus aus der Gefangenschaft in Rom geschrieben hat, daß er in den Briefen an die Philipper, an Philemon, an die Colosser, welche häufig auf die Umgebung und die Verhältnisse des Apostels eingehen, nie den Petrus — weder im Guten noch im Schlimmen — erwähnt. Sie nennen Epaphroditus, Timotheus, Marcus, Lucas, Clemens, Linus, Pudens, Crescens, Tychicus, Onesimus, Aristarchus, Eubulus, Demas, Jesus Justus, Euodia, Syntyche, Claudia — aber nie den Petrus!

Selbst das früher allein noch mit gutem Grunde auf Petrus' Anwesenheit in Rom bezogene bedeutsamste Dokument, der 1. Brief Petri, ist jetzt als Beweismaterial werthlos geworden. Allerdings ist derselbe aus Babylon datirt und unter

Babylon wird sehr oft später nach der neronischen Verfolgung Rom verstanden. Aber — wie Harnack[10] überzeugend dargethan hat — ist diese Unterschrift nicht ursprünglich, der ganze Brief trägt einen paulinischen Charakter.

Wann also sollte Petrus in Rom gewesen sein? Etwa troß alles Schweigens der Gefangenschaftsbriefe des Paulus und der Apostelgeschichte kurze Zeit vor Nero's Verfolgung? Gerade noch lange genug, um in den neronischen Gärten als Blutzeuge leiden zu können?

Halten wir solchen Vermuthungen gegenüber das merkwürdige Zeugniß eines der ältesten römischen Presbyter, des Clemens Romanus. Dieser hat in seinem Rundschreiben an die Corinther (um 97) zwar Petrus und Paulus als Glaubenszeugen neben einander gestellt, aber nur bei Paulus eine Anwesenheit in Italien und dem Westen vorausgesetzt. Clemens klagt dort im 5. Capitel darüber, daß Streit und Neid die größten und frömmsten Säulen der Kirche ins Verderben gebracht hätten.

Stellen wir uns, sagt er, die edlen Apostel vor Augen. Petrus hat um des ungerechten Streites willen nicht bloß eine oder zwei, sondern vielfache Mühen erduldet und ist so als Märtyrer an den wohlverdienten Ort der Herrlichkeit eingegangen. Um des Streites willen mußte auch Paulus um den Preis des Ausharrens ringen, wurde siebenmal in Ketten gelegt, ausgetrieben, gesteinigt. Ein Herold der Wahrheit im Osten und im Westen, hat er den herrlichen Ruhm seines Glaubens errungen, und nachdem er die ganze Welt in der Gerechtigkeit unterwiesen, das Ziel seines Laufes im Westen erreicht und vor den Regierenden Zeugniß abgelegt hatte, ist er so aus der Welt geschieden und als das größte Muster der Glaubensfreudigkeit in den heiligen Ort eingegangen. „Diesen Männern, welche heilig gewirkt hatten (ὁσίως πολιτευσαμένοις), gesellten sich eine

große Menge Erwählter (ἐκλεκτῶν) zu, welche mit Glaubenseifer unter vielen Leiden uud Mühen als Dulder das schönste Beispiel bei uns hinterlassen haben."

Hier muß es Jedem auffallen, daß von Petrus nur das Martyrium erwähnt, dagegen von Paulus zweimal sein Wirken im Westen erzählt und seine Verantwortung vor den Behörden, d. i. vor Kaiser und Procuratoren, erwähnt wird. Warum hat Clemens nicht das Gleiche von Petrus ausgesagt, wenn es auch auf ihn zutraf?

Bei Petrus deutet kein Wort darauf hin, und neben beide Apostel werden diejenigen gestellt, welche „bei uns", d. i. vor den Augen der Römer, das schönste Beispiel ihres Glaubensmuthes hinterlassen haben.

Clemens weiß also, wie alle Zeugnisse des Neuen Testaments, nichts von dem Wirken des Apostels in Rom, auch nicht einmal etwas über Ort und Umstand seines Todes.

Sollte man demgegenüber sich wieder ganz späten Zeugnissen zuwenden, welche einen längeren Aufenthalt Petri in Rom ansetzen?

Gewiß hat Harnack Recht, wenn er die Tradition der alten römischen Kirche aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, welche nicht nur ein Martyrium, sondern auch einen kürzeren Aufenthalt des Petrus in Rom gemeinsam mit Paulus annimmt, beachtenswerth findet und warnt, sie mit den Legenden über „Simon Magus und Simon Petrus" auf gleiche Stufe zu stellen.

Aber wie ihre Entstehung auch erklärt werden mag: das völlige Schweigen der gleichzeitigen und zeitgenössischen Berichterstattung ist jedenfalls eine stärkere Instanz, und gegen den einen Hauptpunkt, daß Petrus den Märtyrertod in der Zeit der neronischen Christenverfolgung erlitten hat, wird ja auch von keiner Seite Einspruch erhoben.

Und nun erwäge man jenen sagenhaften Angaben gegenüber weiter, wie wenig wahrscheinlich es ist, daß Petrus, der Judenapostel, freiwillig, aus eigenem Antrieb sich in den fernen Westen begeben und dort als Apostel gewirkt habe!

Im Galaterbrief erzählt Paulus, er habe mit den Aposteln in Palästina ausgemacht, daß sie den Juden, er den Heiden das Evangelium verkündigen solle. Die römische Gemeinde, welche allerdings noch zahlreiche Juden enthalten haben mag, rechnet Paulus aber im Römerbrief (1, 13) zu den heidnischen. Den Römern wollte er sich, wie den übrigen Heiden nützlich machen.

Wie konnte er so reden, wenn Petrus damals in Rom gewesen wäre, oder wie konnte Petrus daran denken, diese Gemeinde seiner Observanz unterthänig zu machen? Petrus war mindestens zwölf Jahre nach Jesu Tod in Jerusalem gewesen, kehrte bald dahin zurück, lebte dann längere Zeit in Antiochia. Sollte er da auch nur die nothwendige Fertigkeit im Griechischreden erworben haben, um eine große Missionsreise nach dem Westen mit Erfolg unternehmen zu können?

Endlich sei hier noch auf das Ergebniß der neuesten Forschungen Erbes', „Ueber die Todestage der Apostel Paulus und Petrus" (Leipzig 1899), hingewiesen. Sie lauten geradezu vernichtend für alle jene Hypothesen, welche den Petrus in die Geschichte und die Leiden der ältesten römischen Christengemeinde zu Nero's Zeit einzuschmuggeln versucht haben.

Bekanntlich gehörte es zu den ältesten und heiligsten Pflichten der Christen, die Todestage der Märtyrer zu feiern und an ihnen bei den Gräbern derselben zu beten. Wie steht es nun in dieser Beziehung mit Petrus?

Die neronische Christenverfolgung ist natürlich bald nach Roms Brand vom 19. Juli 64 anzusetzen, d. h. etwa Anfangs August 64. An keinem Datum dieses Monats wird aber des

Petrus gedacht, der 29. Juni ist Peter- und Paulstag, und wenn auch später (zuerst 258) an diesem Tage ihr Tod gefeiert wurde, so ist doch nicht daran zu denken, daß, wenn anders Petrus in der neronischen Verfolgung umgekommen ist, er an einem Datum zwei Monate vorher bez. zehn Monate nachher getödtet sein sollte. Aus ähnlichen Gründen kann auch das Datum von Petri Stuhlfeier am 22. Februar, wohin ein später Schriftsteller auch den Tod, die depositio sancti Petri et Pauli setzt, nicht als Todestag des Petrus gelten; es hat sich vielmehr herausgestellt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der 22. Februar 63 (d. i., wie die Apostelgeschichte berichtet, zwei Jahre nach Pauli Ankunft in Rom) der Todestag des Apostels Paulus ist.

Diese Thatsachen sind aber von größester Wichtigkeit für eine definitive Entscheidung der ganzen Streitfrage.

Trotz der allgemein bekannten Zeit der neronischen Christenverfolgung ist doch in Rom nie ein Gedächtnißtag Petri um jene Zeit gefeiert worden. Der bekannte Gedenktag am 29. Juni ist erst in der Christenverfolgung 258 eingeführt. Ein anderer, dem Petrus geweihter Tag, der 22. Februar, war eigentlich der Todestag des Paulus.

Wenn irgendwie Petrus gerade in Rom sein Martyrium erlitten hätte, so hätte doch nicht so sehr jede Spur von Gedenktagen verloren gegangen sein können, daß der Apostel später eine Anleihe bei Paulus hätte zu machen brauchen. „Was von Petrus erzählt wird, ist aber nur der traditionelle Reflex der zum Leben des Paulus gehörenden geschichtlichen Wirklichkeit.“

Es darf daher kein Zweifel mehr bestehen, Petri Martyrium in der Zeit der neronischen Verfolgung ist das einzig relativ Sichere in dem Nebel der Ueberlieferung. Es ist sogar völlig unwahrscheinlich, daß Petrus in Rom selbst gelitten hat. Sein Todestag war dort unbekannt. Alles andere, was in späteren Jahrhunderten über eine längere Wirksamkeit

des Apostels in Rom und gar über seine bischöfliche Gewalt erzählt und geglaubt wurde, ist unvereinbar mit dem, was über das erste Jahrhundert geschichtlich feststeht.

Aber nicht nur die Ungeschichtlichkeit dieser Tradition ist nachweisbar, sondern ebensogut auch der Ursprung dieser ganzen Sagenbildung.

Alle wichtigeren Gemeinden der Christenheit legten Werth darauf, daß sie von Aposteln gegründet seien, oder daß Apostel längere Zeit in ihrer Mitte geweilt hätten.

So ist bekannt, daß die kleinasiatischen Gemeinden Gewicht darauf legten, daß bei ihnen der Apostel Johannes gelehrt. Ganz sicher ist dieses zwar nicht, aber doch sehr wahrscheinlich. Dagegen ist in der Tradition sicherlich die Person des Apostels Johannes mehrfach an die Stelle des Presbyters Johannes getreten. Eine andere Legende (welche Epiphanius bekämpft) erzählte, daß Jesu Mutter neben Johannes in Ephesus gelebt habe. Philippus, der Apostel Phrygiens und zugleich Verfasser eines apokryphen Evangeliums, ist später mehrfach mit einem der zwölf Apostel, Philippus, vertauscht und dieser Letztere als eine Säule der kleinasiatischen Kirche hingestellt worden.

Noch später nannte der Bischof Dionysius von Korinth Petrus den Gründer der korinthischen Gemeinde, was er sicherlich nicht gewesen ist, und erzählte ferner, daß Petrus und Paulus gemeinsam nach Rom gezogen und dort gelehrt hätten, was, wie wir gesehen haben, unvereinbar mit der Apostelgeschichte ist.

Bei der lebhaften Agitation, welche auch später noch die Judenchristen in der römischen Gemeinde gegen das freiere paulinische Christenthum unterhielten, war es ganz erklärlich, daß sich diese auf Petrus bezogen, Petrus als den wahren Hort des Christenthums priesen, ihn dem Paulus voransetzten.

Indem sie ihn nach seinem Tode zu ihrem geistigen Leiter

erwählten, fand der Glaube Nahrung, daß er einst auch leibhaftig unter ihnen geweilt, wenn nicht anders, so doch wenigstens als Märtyrer.

Die Apostelgeschichte (8, 14 f.) vertritt nun aber die Theorie, daß die Gründung einer Gemeinde erst dann wahrhaft erfolgt sei, wenn sie durch Apostel feierlich Aufnahme gefunden habe. Erst, nachdem Petrus und Johannes feierlich unter Handauflegung den Samaritanern den heiligen Geist verliehen, war die Gemeinde constituirt.

Kein Wunder also, daß, als einmal erst das Martyrium des Petrus nach Rom verlegt war, Petrus auch als Gründer der römischen Gemeinde angesehen werden konnte, auch wenn seine frühere Anwesenheit in Rom sonst nicht überliefert war.

An dieser Stelle setzte dann die Legende ein und brachte es mit der Zeit zu einem Ansatz von 25 Jahren für Petri Bischofsamt.

Die an sich doch eigentlich ziemlich nebensächliche Frage, ob Petrus, der galiläische Fischerssohn, längere oder kürzere Zeit oder garnicht in Rom geweilt hat, erhält erst dadurch ihre welthistorische Bedeutung, daß bei ihrer Bejahung eine der wichtigsten Bibelstellen für das Papstthum und seine besondere Vormachtstellung verwerthet werden könnte.

Nur wenn Petrus längere Zeit in Rom, selbst Vorsteher der römischen Gemeinde gewesen wäre, könnte der römische Papst sich allenfalls als seinen Nachfolger ausgeben und die Stelle Matth. 16, 17 f., d. i. das berühmte Wort Jesu an Petrus, als den Felsen der Kirche, zur Begründung seines Primats verwenden.

Zuerst fragt Christus daselbst: „wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei?" Dann fragt er die Jünger: „Wer sagt denn ihr, daß ich sei?" worauf Petrus antwortet: „Du

bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Bei Matthäus folgen sodann die berühmt gewordenen Worte Jesu: „Selig bist du Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir es nicht geoffenbart, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: du bist Petrus (d. i. ein Fels) und auf diesem Felsen will ich meine Gemeinde bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein."

Die ungeheure Gewalt, welche hierdurch dem Petrus verliehen sein soll, erklärt in der That genügend, weshalb die römische Gemeinde so großes Gewicht darauf gelegt hat, Petrus zu dem ihrigen zu zählen.

Ein Abglanz seiner apostolischen Herrlichkeit, welcher die Macht zu binden und zu lösen, im Himmel wie auf Erden, innewohnte, fiel damit auch auf die Gemeinde und auf den Bischof der Gemeinde, welche in ihm ihren Urheber und geistigen Vater verehrte.

Um so wichtiger aber wird die Thatsache sein, daß Christus weder an der Stelle noch sonstwo ein solches Wort in diesem uneingeschränkten Sinne gesprochen haben kann.

Aber wie? Ist da von einer Thatsache zu reden, wo es sich um die Entfernung oder Umdeutung eines wichtigen Bibelwortes handelt?

Allerdings, schon der Name Petrus oder Kephas zeigt, daß Jesu diesen Jünger einen Fels, einen Felsenjünger genannt hat, und insoweit ist eine Beanstandung des Bibelwortes gegenstandslos. Anders dagegen ist es mit den beiden folgenden Versen. Entgegen ihrem Inhalt steht fest, daß Jesu die in ihnen dem Petrus allein überwiesene Machtbefugniß bald

darauf allen Jüngern, der Gesammtheit der Jünger, zugewiesen hat.

Matth. 18, 18 überliefert als Jesu Wort — dort speciell in Bezug auf die Kirchenzucht in der Gemeinde sehr passend — „Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein."

In diesem Ausspruch wird gerade das, was die Petrusanrede diesem Apostel allein zuwies, allen Jüngern zugesprochen.

An jener Stelle steht es ganz allgemein und unvermittelt da, in einer Ausdehnung die Macht über Erde und Himmel verleihend, welche geradezu ungeheuerlich genannt werden muß.

An der zweiten Stelle dagegen ist dieses Recht in beschränktem Maße, zu rechter Zeit ausgesprochen und allen Jüngern zugleich zugewiesen.

Treffend ist daher von kundiger Seite[11] betont worden, daß die zweite Aeußerung die erste offenbar aufhebe. Mindestens aber muß soviel zugestanden werden: Entweder Petrus oder alle Jünger haben dieses Recht gehabt.

Wer? Das muß uns klar das Neue Testament zeigen.

Nun kann bestimmt bewiesen werden, daß alle Stellen des Neuen Testaments dagegen sprechen, daß diese Worte Christi ursprünglich allein zu Petrus gesprochen und allein ihm ein Vorrecht vor allen andern Jüngern haben bieten wollen.

Zunächst wird Petrus in der Folgezeit mehr als irgend ein anderer von Jesu in die gehörigen Schranken gewiesen. Schon wenige Verse nach jenem Felsenwort fährt Jesus Petrus an (16, 23): „Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinst nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist." Petrus wird wegen seines Schlafens bei Gethsemane getadelt, er hat wider das göttliche Gebot das Schwert gegen des Hohen-

priesters Knecht gezogen, und er hat dreimal seinen Herrn verleugnet.

Wir werden deshalb nicht einen Stein auf den sonst so feurigen Jünger Christi werfen, wohl aber behaupten dürfen, daß ihn dieses alles nicht jener besonderen Auszeichnung für würdig erscheinen läßt.

Wichtiger ist ein anderes. Weder bei Lebzeiten Jesu noch in der Apostelgeschichte, welche ja in ihrem ersten Theile vor allem des Petrus Thätigkeit hervorhebt, ist von einem Vorrang des Petrus die Rede.

Alle Berichte sind so gefaßt, als ob jene Worte (16, 17) von Jesu garnicht gesprochen wären.

Bei Matth. 20, 20 (ebenso Marc. 10, 35 f.) fordern die Söhne Zebedäi bez. ihre Mutter, daß in Jesu Reich einer derselben zur Rechten, der andere zur Linken sitzen möge.

Eine solche Bitte wäre doch nach der Petrusvollmacht (du bist Petrus) nicht denkbar gewesen. Obenan aber verwahrt sich Jesu ein für alle mal gegen derartige Fragen nach einer Rangordnung. 20, 23: „Das Sitzen zu meiner Rechten und Linken zu geben, steht mir nicht zu, sondern denen es bereitet ist von meinem Vater."

Im Evangelium Johannis 21 wird Petrus sogar, als er einen besonderen Vorrang beansprucht, direct abgewiesen. Joh. 21, 21 fragt Petrus auf Johannes weisend: „Herr, was soll aber dieser?" Jesus spricht zu ihm: „So ich will, daß er bleibe, bis ich komme, was geht es dich an? Folge du mir nach." In der Apostelgeschichte steht Petrus zwar anfänglich allen andern an Glaubensmuth und Opferfreudigkeit voran. Aber er ist „nur unter den ersten, nicht der erste."

An der Spitze der Gemeinde zu Jerusalem steht nicht er, sondern Jacobus, der Bruder des Herrn.

Als Petrus im Jahre 42 vor den Nachstellungen des

Herodes Agrippa flüchten mußte, sorgte er dafür, daß sein Fortgang ordnungsgemäß „dem Jacobus und den Brüdern“ angezeigt ward.

Nicht Petrus allein, sondern Jacobus, Petrus, Johannes sind bei Paulus im Galaterbrief „die Säulen der Gemeinde“.

Speciell von einer Schlüsselgewalt Petri ist in der Apostelgeschichte mit keinem Wort die Rede. Als Petrus den heidnischen Hauptmann Cornelius und seine Familie ohne vorherige Aufnahme in die jüdische Gemeinde getauft und als Gläubige dem Christenthum zugesellt hatte, hatte er offenbar nicht diese besondere Macht „zu binden und zu lösen“. Denn er wird hiernach von den anderen Brüdern und Aposteln zur Rechenschaft gezogen. Er beruft sich dabei nicht etwa auf besondere Vorrechte als Fels der Kirche, auf die außergewöhnliche, ihm von Jesu verliehene Vollmacht, sondern er bringt zu seiner Rechtfertigung sachliche Gründe vor. Und mögen auch die Einzelheiten, welche über das Apostelconcil in der Apostelgeschichte überliefert sind, vielfach von der Kritik beanstandet werden, so ist doch unleugbar, daß nach dieser dem Petrus so sehr günstigen Schrift beim Apostelconcil, d. h. bei der entscheidensten Streitfrage, in wie weit die paulinische Heidenmission gestattet sein solle, zwar Petrus' Wort von großem Einfluß gewesen, aber Jacobus' Antrag angenommen wird und dieser die Entscheidung gebracht hat.

Daß Jesu die berühmten Petrusworte nicht an der Stelle, in dem Zusammenhang und in der Allgemeinheit gesprochen haben kann, folgt weiter auch aus der Ueberlieferung der übrigen Evangelien.

Keins derselben berichtet dieses sonst. Bei Marcus, der, wie Papias (um 120) hervorhebt, speciell nach den Aussagen des Petrus sein Evangelium niedergeschrieben haben soll, ist keine Spur von ihnen vorhanden.

Wäre es ursprünglich, so konnte dem Begleiter und Dolmetscher des Petrus dieses Wort nicht unbekannt bleiben können.

Es ist ferner jetzt anerkannt, daß das Evangelium des Marcus die Grundschrift ist, auf welcher das erste und das dritte Evangelium beruhen. Lucas, der zu Anfang (1, 1) auf die Schriften Vieler hinweist, die er benutzt hat, hat außerdem neben Marcus wohl noch den Matthäus gelesen. Aber selbst er kennt dieses Wort noch nicht.[12]

Mit gutem Grunde kann daher behauptet werden, daß in dem Matthäusexemplar, welches Lucas vor sich hatte, diese Worte noch nicht standen.[13]

Das Entscheidende aber ist: die Ordnungen des Reiches Gottes, wie sie Jesus in nicht mißzuverstehender Weise dargelegt hat, schließen die Möglichkeit völlig aus, daß Jesus an der Stelle und in dieser Ausdehnung sich für einen Vorrang des Petrus ausgesprochen haben sollte.

Wie wir sahen, hat sich Jesu nicht allein mehrfach sonst dagegen verwahrt, daß er eine Rangordung unter den Aposteln feststellen wolle, sondern er hat auch unzweideutig hervorgehoben, welche Ordnungen im „Reiche Gottes" gelten sollen.

Als die übrigen Jünger hörten, daß Johannes und Jacobus für sich einen Ehrenplatz im Himmel beanspruchten, wurden sie (nach Matth. 20, 24) „unwillig über die zwei Brüder". Jesus aber rief sie zu sich und sprach: Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen, und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so Jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener. Und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht. Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung für Viele."

Ebenso lauten die Worte bei Marcus 10, 41.

Der Lehre Jesu, wie sie in der Bergpredigt, oder bei der

Fußwaschung in so unnachahmlicher Weise niedergelegt ist, widersteht es durchaus, auf geistigem Gebiet eine Rangordnung auszusprechen.

Der Demüthigste ist der Größte im Himmelreich, die Ersten werden die Letzten sein; „ihr sollt euch nicht lassen Meister nennen, denn Einer ist euer Meister, Christus“ (Matth. 23, 10). „Der Größte unter euch soll euer Diener sein. Denn wer sich selbst erhöhet, der wird erniedrigt werden und wer sich selbst erniedrigt, der wird erhöhet werden.“

Gewiß müssen weltliche Ordnungen und Rangstufen bestehen und das Christenthum hat durch den Mund seiner Stifter, Christus und Paulus, in unzweideutiger Weise auch die Bedeutung und die verschiedene Abstufung zwischen weltlicher Obrigkeit und geistlicher Autorität festgestellt. Aber mit dem Reiche Gottes, mit dem Reiche des Glaubens haben derartige Rangunterschiede und Herrschaftsbestrebungen nichts zu schaffen.

„Denn wer da will der Vornehmste sein, der sei Aller Knecht.“ Diese Worte sollten am Dom zu St. Peter in Rom prangen und sollten alle Christen belehren, in wie weit das berühmt gewordene Wort vom Felsen Petri Geltung haben könne. Vor dem Sonnenlicht jenes echten Christusworts muß sehr bald das menschliche Licht des vermeintlichen Nachfolgers des einen Apostels verblassen.

Dabei kann hier ja noch ganz davon abgesehen werden, daß es unvernünftig wäre, zu glauben, es könne sich eine gewisse, dem Petrus verliehene Vollmacht auf geistigem Gebiete vererben, nicht etwa auf die Nachkommen, sondern sogar auf eine Beamtenreihe.

In einer Familie können sich wohl einmal bestimmte geistige Vorzüge vererben, dagegen in einer Beamtenklasse kann höchstens eine bestimmte Tradition sich einbürgern und fortpflanzen. Die rechtlichen Befugnisse, mit denen sie aus-

gestattet ist, sind zwar bleibend, auch wenn die Träger derselben wechseln. Auf den Inhaber des Thrones fällt mancher Glanz von dem, was Andere früher auf ihm und für ihn gewirkt haben. Aber die Annahme, es könne sich eine geistige Fähigkeit, zumal die Gabe der Träger einer besonderen göttlichen Offenbarung zu sein, vererben, ist einfach vernunftwidrig. Die dem Petrus zugesagten Vorrechte hätten also jedenfalls höchstens einen rein persönlichen Charakter haben können.

Fassen wir das Gesagte noch einmal kurz zusammen:

1. Die Worte: „Du bist Petrus und auf diesem Fels will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwinden" stehen weder im Marcus, welcher die Quelle des Matthäus war, noch im Lucas, der mit Kenntniß von Marcus und Matthäus schrieb. Sie standen mithin in der ursprünglichen Fassung der Worte Jesu nicht, sind erst spätere Ausführung des letzten Bearbeiters des Matthäusevangeliums.

2. Wären sie aber gerade so wörtlich von Christus damals gesprochen, so hätten sie keinen dauernden Vorrang des Petrus bedeuten können. Denn Christus hat an den verschiedensten Stellen hervorgehoben, daß er eine Rangordnung unter den Jüngern weder kenne noch wünsche, vielmehr

3. eine solche schnurstracks seinen Ordnungen widerspreche: (Matth. 20, 27) „Wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht."

4. Viele andere Stellen bezeugen es, wie Jesus später einen solchen Unterschied unter den Jüngern factisch nicht gemacht hat, ebensowenig die übrigen Apostel.

Wie oder wann also auch jene Worte Jesu zu Petrus gesprochen sein mögen: sie dürfen allein auf den Werth seines Bekenntnisses, nicht auf seine Person bezogen werden.

Um so weniger ist

5. daran zu denken, daß die Nachfolger Petri als

solche, auf Grund von Jesu Worten, irgend welchen Vorrang vor Anderen auf dem Gebiete des Glaubens, der Glaubensnormen, der Kirchenzucht auszuüben befugt gewesen wären.

6. Petrus kann ohnedies nie römischer Bischof gewesen sein, denn eine über die übrigen Presbyter hinausragende bischöfliche Gewalt ist dem ersten Jahrhundert fremd.

7. Wäre aber Petrus selbst im Besitze einer solchen Würde gewesen, so könnte er diese doch eher in Antiochia oder Jerusalem oder sonstwo im Orient, als gerade in Rom ausgeübt haben. Denn

8. bis kurz vor der neronischen Christenverfolgung, in welcher Petrus voraussichtlich als Märtyrer gelitten hat, kann er nicht in Rom gewesen sein und Vieles, vor Allem das völlige Schweigen der besten Zeugnisse, der Apostelgeschichte, des römischen Bischofs Clemens, dazu die Nichtfeier seines Todestages in Rom, sprechen gegen sein Martyrium gerade in Rom.

9. Erst in den Zeiten, da sich einzelne größere christliche Gemeinden um den Vorrang stritten und ihren Werth dadurch zu begründen suchten, daß sie von Aposteln gegründet seien oder die Tradition der Apostel bewahrt hätten,[14] suchte Rom unter Berufung auf das Martyrium des Paulus und des Petrus seinen Vorrang zu befestigen.

Einen bedeutenden Impuls erhielt diese Bewegung, den wichtigsten Apostel-Märtyrer für Rom zu gewinnen, seitdem der wichtige Zusatz im Matthäusevangelium den Petrus in besonderer Weise auszeichnete.

10. Die volksthümliche Sage von dem Streit des Simon Petrus mit dem Magier Simon, welcher — nach dem Zeugniß des Märtyrers Justinus (um 140) — in Rom sein Wesen getrieben haben soll, hat dann die Ausbreitung der Petrussage ungemein befördert, weiterhin auch das fromme Bestreben der

römischen Christen, das Gedächtniß ihrer ersten Blutzeugen, welche unter Nero am Vatican gelitten hatten, hochzuhalten.

11. Mit der volksthümlichen Petrussage verband sich seit Anfang des zweiten Jahrhunderts das bewußte Bestreben der römischen Bischöfe, den politischen Einfluß der Reichshauptstadt auch auf die kirchliche Stellung der römischen Christengemeinde und ihrer Bischöfe zu übertragen. Nicht die berühmten Worte Christi an Petrus erzeugten die besondere Vormachtsstellung des römischen Bischofs, sondern umgekehrt, sein Bestreben, den Primat zu erlangen, hat sich dieses Bibelwortes, der Sage und der Geschichtsfälschung bedient, um kirchenpolitische Ziele zu erreichen.

12. Das einzig historisch beglaubigte Factum aus alter Zeit, welches den Ausgangspunkt für alle päpstlichen Allmachtsbestrebungen bildet, ist die zwar nicht bestimmt überlieferte, aber doch höchst wahrscheinliche Thatsache des Martyriums des Petrus zur Zeit der neronischen Christenverfolgung. Im Uebrigen schweigt die Geschichte, d. h. der Bericht der Zeitgenossen, mehrere Menschenalter hindurch.

Kein Mensch würde es der katholischen Kirche verübeln, wenn sie erklärte, uns genügt nicht unser Heiland im Himmel, wir bedürfen aus politischen oder aus kirchlich-disciplinarischen Gründen eines sichtbaren Oberhauptes; wenn sie sagen würde, wir Katholiken glauben, daß dies den Gedanken Gottes, welche er mit seiner heiligen Kirche hat, entspricht, kurz — wir Katholiken glauben, es sei Gottes Wille, daß unsere katholische Kirche ein sichtbares Oberhaupt habe. — Auch mag man dieses immerhin mit Döllinger (Kirche und Kirchen, Papstthum und Kirchenstaat 25) philosophisch so motiviren: „Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und Einigungspunkt, ein Oberhaupt, welches die Theile zusammenhält. In der Natur der Kirche ist es begründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte

Persönlichkeit sein muß." So zu urtheilen und so zu glauben, steht Jedem frei.

Die überwältigende Macht und der äußere Glanz des römischen Papstes mag dazu beitragen, Manche diesem Glauben noch geneigter zu machen, und Glaubenssachen sind eben Herzenssachen. Man kann sie Andern nicht gebieten, ebensowenig aber sie Andern verbieten.

Aber, sowie es sich darum handelt, diesen Glauben als allgemeingültig anderen Confessionen aufzuzwängen, ihn namentlich durch historische Beweise oder gar mit Worten der Bibel zu begründen, da wird das Urtheil aller Freunde historischer Wahrheit und aller evangelischen Christen herausgefordert. Und das kann an dieser Stelle keinen Augenblick schwankend sein.

Wer bei einer geschichtlichen Begründung einfach an nachweisbare Thatsachen denkt, der kann nicht ein historisches Recht des römischen Papstes als Nachfolger Petri annehmen.

Und wer nicht den Geist Christi und den Sinn seiner Worte absichtlich mißverstehen und umdeuten will, der muß anerkennen, daß die Lehre Christi und des Evangeliums überall in schärfster Weise eine äußerliche Rangordnung der Apostel bekämpft.

Die Ordnungen im Reiche Gottes widerstreiten einer solchen vollständig.

Daher hat Luther es frühzeitig als seine Hauptaufgabe betrachtet, gegen diese „babylonische Gefangenschaft der Kirche" durch das Papstthum anzukämpfen.

„Der römische Bischof," sagt Luther, „ist nicht Christi Statthalter von Christo verordnet über alle Kirchen der ganzen Welt." „Er habe Gewalt wie groß er will, da liegt mir nichts an, kann sie ihm wohl gönnen; das will ich aber nicht leiden

noch schweigen, daß sie das heilige Gottes Wort martern, zwingen und schänden!"

Die Zurückweisung solcher Prätensionen ist auch in unseren Tagen noch zeitgemäß. Vor einigen Jahren erhob ja der Papst Pius IX. in seinem denkwürdigen Brief an Kaiser Wilhelm I. den seltsamen Anspruch, daß Jeder, welcher getauft sei, „in irgend einer Weise dem Papste angehöre."

Natürlich wurde ihm auch damals eine Antwort in lutherischem Geiste: „Der evangelische Glaube," sagte Kaiser Wilhelm treffend, „gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen."

Und dabei soll es auch in Zukunft verbleiben.

Allgemeiner als bisher sollte sich in der gesammten Christenheit die Einsicht Bahn brechen, wie diese Lehre vom Primat des Papstes jede vernünftige, jede historische Begründung entbehre.

Sie beruht allein auf dem der Lehre Christi schroff widerstreitenden Herrschgelüste kirchlicher Würdenträger und dient dem rein-heidnischen Bestreben, der Hauptstadt des alten Römerreiches ihre Vormachtsstellung auch im Reiche Christi zu erringen.

Wunder nehmen kann dies Bestreben allerdings Keinen, der aus dem Evangelium ersieht, wie schon zu Lebzeiten Christi der Rangstreit unter den Jüngern begann, wie bald Johannes und Jacobus, bald Petrus nach der ersten Stellung im Reiche Christi trachteten und Paulus oft genug gegen diese Herrschaftsgelüste einzelner Jünger unter den zwölfen anzukämpfen hatte.

Wunder nehmen kann allein, daß trotz der unzweideutigen Worte Christi, welche dieses Streben scharf verurtheilen, noch immer nicht das Widerchristliche dieses Trachtens allgemeiner anerkannt ist.

Der päpstliche Primat ist die absolute Verleugnung dessen, der sich allein einen König der Wahrheit nennen durfte, der gesagt hat: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“

Anmerkungen.

[1] Vergl. „Geschichtslügen“. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Aufs Neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. 1898. 15. Aufl. Paderborn und Münster, Ferd. Schöningh. Siehe namentlich die Vorrede.

[2] Johannes Schmid: „Petrus in Rom oder Novae vindiciae Petrinae“. (Luzern 1892.)

[3] Vergl. E. Zeller: Vorträge und Abhandlungen (Leipzig 1877) 2, 213 f.: Die Sage von Petrus als römischem Bischof.

[4] Eusebius hist. eccles. 2, 28, 4; vergl. dazu Schmid: „Petrus in Rom“ 71.

[5] Von einer Gedächtnißkapelle (memoria), welche zu Ehren des hl. Petrus hier schon früh errichtet sein soll, spricht erst das Papstbuch. Doch ist es höchst unwahrscheinlich, daß so früh schon eine solche in den kaiserlichen Gärten errichtet sein sollte. Die ältesten Angaben des um 534 (Schmid, Petrus in Rom S. 44) abgefaßten Papstbuches haben nur geringen Werth.

[6] Offenbar ist das Grab des Paulus in den Katakomben sehr alt, vielleicht bald nach seinem Tode hergestellt. Dagegen muß es unentschieden bleiben, ob Reliquien des hl. Petrus schon vor Gajus oder erst nach seiner Zeit hinzugethan worden sind. Letzteres ist das Wahrscheinlichere, da Gajus nichts von Petri Grab in den Katakomben zu wissen scheint. Vergl. zu dieser Frage de Waal, Die Apostelgruft ad Catacumbas (Rom 1894), C. Erbes, Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler (aus v. Gebhardt und Harnack, Texte und Untersuchungen, N. F. IV, 1), namentlich S. 76 f.

[7] Vergl. die Belegstellen bei Renan, „Der Antichrist“ S. 121 f.

[8] Das Ende des Römerbriefes ist zwar paulinischen Ursprungs, gehört aber wahrscheinlich zu einem anderen Schreiben. Vielleicht stammt es aus einem verloren gegangenen Briefe an die Epheser. Der sog. Epheserbrief ist ein allgemeines Rundschreiben, nicht an die Epheser gerichtet gewesen. Vergl. Holtzmann, Einleitung in das Neue Testament [3], S. 242 und 255, Jülicher, Einleitung in das Neue Testament (zum Epheserbrief).

[9] Allerdings hat die neueste kritische Forschung von Gelehrten, wie Otto Holtzmann und Harnack, das Gewicht dieser Gegengründe dadurch zu erschüttern gesucht, daß sie eine ganz abweichende Chronologie für das Wirken und die Schriften des Apostel Paulus aufgestellt haben. Der Procurator Festus, unter dem Paulus nach Rom kam, soll, wie behauptet wird, schon etwa im Jahre 55 oder 56 sein Amt angetreten haben, mithin schon bald nach jener Zeit der zweijährige Aufenthalt des Paulus in Rom seinen Anfang genommen haben. Damit wird sowohl für weitere Missionsreisen des Paulus nach Spanien, wie auch namentlich für eine Wirksamkeit des Petrus in Rom Raum gewonnen. — Diese Ansätze könnten sich auf die Angabe des Eusebius stützen, welcher die Abberufung des Felix Ende 55 (und somit die Ankunft des Paulus in Rom etwa 57) verlegt, wenn nicht überzeugend nachgewiesen wäre, daß Eusebius seine chronologischen Bestimmungen größtentheils aus Josephus gewonnen habe und sie keinen originalen Werth haben. Vergl. Schürer's Ausführungen in Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1898, S. 21 f. — Noch weiter führt hier die oben genannte vorzügliche Untersuchung von C. Erbes, „Die Todestage der Apostel Paulus und Petrus und ihre römischen Denkmäler" (1899), welche erst erschienen ist, nachdem vorstehender Vortrag (Januar 1899) gehalten worden war, und nur noch in einigen Correcturen bei der Drucklegung benutzt werden konnte. Erbes zeigt S. 23 f. (doch vergl. schon S. 1 ff.), daß der Ursprung des Versehens im Eusebius dadurch entstanden ist, daß der Antritt von Festus und Pauli Romreise ins 11. Jahr des K. Agrippa gesetzt worden war und dieser Ansatz von Eusebius statt richtig mit 60 n. Chr., fälschlich mit 55 n. Chr. geglichen worden ist.

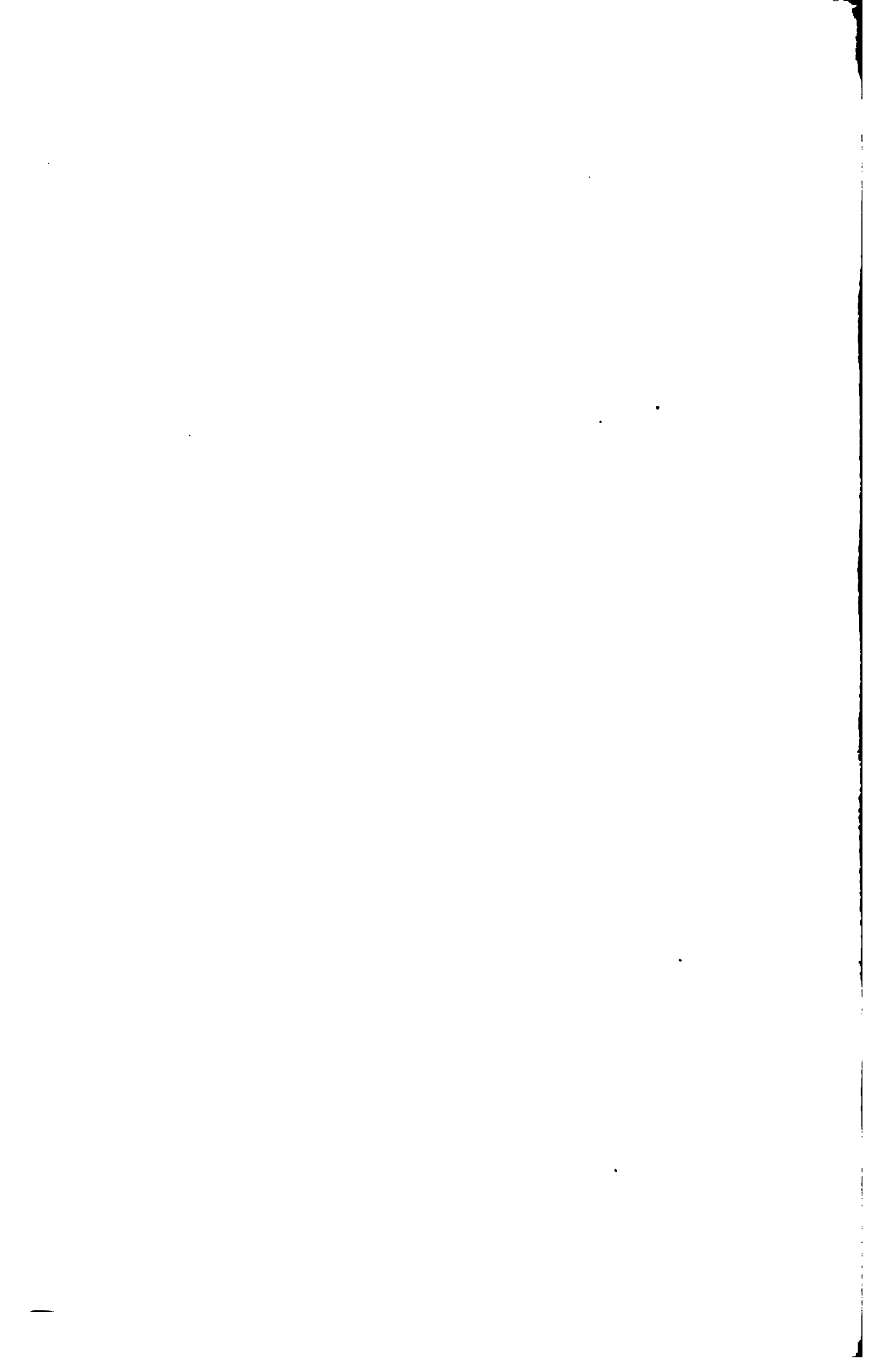
[10] Vergl. Harnack, Chronologie der altchristlichen Litteratur bis Eusebius S. 450 f. Harnack zeigt, daß 1. Petr. 1, 1—2 und 5, 12—14, also Auf- und Unterschrift, nicht von dem Verfasser, sondern von dem sehr viel später schreibenden Autor des zweiten Petrusbriefes stammen. Der erste Petrusbrief trägt im Wesentlichen den Charakter eines paulinischen Schreibens, stammt voraussichtlich aus der Zeit kurz vor der domitianischen Verfolgung, keinesfalls viel früher. — Noch Renan, Antichrist, legte entscheidendes Gewicht auf die Unterschrift „aus Babylon" (1. Petr. 5, 12—14). Das ist jetzt nicht mehr angängig.

[11] S. Hesse: „Der Fels Petri — kein Felsen" (Zeit- und Streitfragen Heft 34); diese Abhandlung ist auch in der folgenden Ausführung mehrfach berücksichtigt. Ferner G. J. P. J. Bolland, Petrus en Rome (Leiden 1899.

[12] Ueber die oft recht genaue Benutzung des Matthäustextes durch Lucas vergl. E. Simons: „Hat der dritte Evangelist den kanonischen Matthäus benutzt?" (Bonn 1880), und neuerdings Holtzmann in „Theolog. Litteraturzeitung" 1900, Nr. 1, S. 9.

[13] Vergl. W. Soltau: „Eine Lücke der synoptischen Forschung“ (Leipzig 1899). In dieser letzteren Abhandlung ward gezeigt, daß die erste Ausarbeitung des Matthäusevangeliums (um 70—75) noch nicht diesen und ähnliche Zusätze des ersten Evangeliums zum Marcusbericht enthalten habe. Zu scheiden ist von diesem „Protevangelium“ das viel später (etwa 110) verfaßte kanonische Matthäusevangelium. — Selbst diejenigen neueren Forscher, welche, wie Hawkins, „Horae synopticae“ (Oxford 1899) und P. Wernle: „Die synoptische Frage“ (Freiburg i. B. 1899), die Einheitlichkeit des ersten Evangeliums annehmen, messen doch diesen Zusätzen als den spätesten Bestandtheilen des Evangeliums keinen originellen Quellenwerth bei. Vergl. auch noch meinen neuesten Aufsatz „Zur Entstehung des 1. Evangeliums“ in Zeitschr. f. d. neutestamentliche Wissenschaft 1900, S. 223.

[14] Vielleicht ist hier auch folgender Umstand von Bedeutung gewesen. Die überzeugenden Untersuchungen v. Soden's über „Das Interesse des apostolischen Zeitalters an der evangelischen Geschichte“ haben das Resultat ergeben, daß die Mehrzahl der Berichte des 2. Evangelisten auf Petruserzählungen zurückgehen. Marcus war sein Dolmetscher, der die hebräischen Berichte ins Griechische übertrug. Marcus lebte später in Rom, und mit Grund konnten sich daher die Römer vor Allen rühmen, die reine Lehre des Petrus zu besitzen, auch wenn Petrus selbst nicht bei ihnen gepredigt hatte.



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Klassiker des In- und Auslandes.

Der Landprediger von Wakefield.

Eine Erzählung
von
Oliver Goldsmith.
Uebersetzt von **Ernst Susemihl.**
Mit 20 Illustrationen von L. Richter.
Preis geh. 60 Pf., eleg. geb. Mk. 1.20.

Träumereien eines Junggesellen.

Von
Ik. Marvel.
Zweite Auflage.
Preis geh. 75 Pf., eleg. geb. Mk. 1.20.

Herr Lorenz Stark.

Ein Charaktergemälde
von
J. J. Engel.
Preis geh. 50 Pf., eleg. geb. Mk. 1.—.

Leben und Thaten des scharfsinnigen Edlen Don Quixote von la Mancha

Von
Miguel de Cervantes-Saavedra.
Uebersetzt von **Ludwig Tieck.**
Siebente Auflage. 2 Bände.
Preis geh. Mk. 3.—, eleg. geb. Mk. 4.20.

Genfer Novellen.

Von
Rudolf Töpffer.
3 Bände.
Preis geh. Mk. 1.20,
eleg. geb. in 1 Band Mk. 1.80.

Der hinkende Teufel.

Aus dem Französischen
des
Le Sage.
Uebersetzt von **D. Barrasch.**
2 Theile.
Preis geh. 90 Pf., geb. in 1 Bd. Mk. 1.40.

Das Nibelungenlied.

Aus dem Mittelhochdeutschen
übertragen
von
M. A. Niendorf.
Mit Illustrationen von Holbein.
2 Bände.
Preis geh. Mk. 1.20, geb. i. 1 Bd. Mk. 2.—.

Homers Ilias.

Im Versmaße der Urschrift
übersetzt
von
Karl Aschner.
Preis geh. Mk. 1.50, eleg. geb. Mk. 2.25.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Petrus in Rom und der päpstliche Primat.

Von

Professor W. Soltau,
Oberlehrer am Gymnasium zu Zabern i. Els.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

HARVARD COLLEGE LIBRARY
NOV 2 1900
CAMBRIDGE, MASS.
Sci 85.4
Minot fund

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 350.

Zur Geschichte der Theorie der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland.

Von
Dr. Eduard Otto,
Gymnasial-Director in Offenbach a. M..



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.





Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F., Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung“ bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Zur Geschichte
der Theorie der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland.

Von

Dr. Eduard Otto
in Offenbach.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Ein Sammelband der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt (Handschrift 246) enthält u. a. die Abschrift einer Broschüre, deren Inhalt unser volles Interesse verdient. Der Titel ist folgender:

„Discursus von des H. Röm. Reichs Teutscher Nation befreyung vnd dessen erhaltung, daß ist Rathschlag vnd bedenken, wie vnd welcher gestalt daß Heil. Röm. Reich Teutscher Nation ernstlich gegen den Zorn Gottes mögte versönet vnd die antrewenden plagen vnd straffen abgewendet werden, vnd dann, wie zu Schutz, schirm vnd befreyung derselben eine newe krigs-wahl vnter der jungen Mannschaft ohne der Herrschaft sondern kosten, wie auch der Vnterthanen anzustellen, die alte kriegs-disciplin wider an die handt zu nemen vnd solche zu guten, tughafften vnd vnüberwindtlichen Soldaten zu machen, Gestellt und beschrieben durch Matthiam Freybergern, bestellten Hauptmann zu Brandeis in Böhmen. Getruckt zu Prag durch Georgium Nigrinum ao. 1604 vnd den Edlen, Ehrnvesten, Hochachtbarn, fürsichtigen, Ersamen, wohlweisen herrn Eltern, Senioren, Burgermeistern vnd rath des H. Röm. Reichs Statt Ulm dedicirt".

Die Schrift, welche schon zur Zeit, wo der unbekannte Abschreiber sich die Mühe nahm, sie zu kopiren, nicht leicht erhältlich gewesen sein mag und in unserer Zeit selten geworden ist, hat, nach dem Vorworte zu urtheilen, eine recht merkwürdige

Geschichte. Dem Verfasser, heißt es dort, einem „hochverständigen, wohlbelesenen, in Reichssachen hocherfahrenen Manne“ habe ein loser Buchdruckergesell dieses „Traktätlein“ gestohlen, für sein geistiges Eigenthum ausgegeben und es zahlreichen schwäbischen Reichsständen überreicht. Der Graf von Oettingen jedoch habe den Betrug gemerkt und den angeblichen Verfasser in Haft genommen. Da sei es an den Tag gekommen, daß er ein Fälscher sei und viele und unterschiedliche (gedruckte!) „dedicationes et nuncupationes“ bei sich führe. Indessen habe der Graf den Bösewicht aus Gnade und auf Fürsprache einflußreicher Personen wieder freigegeben, und dieser sei dann zu Stuttgart, wo das Büchlein gedruckt sein solle, auf Befehl des Herzogs Friedrich von Württemberg „erhöhet vnd an liechten Galgen gehenkt“ worden. Rechtmäßig gedruckt ist dann die Abhandlung, wie der Titel besagt, zu Prag im Jahre 1604.

Die Schrift ist meines Erachtens um des willen bemerkenswerth, weil sie uns die Reformgedanken eines Mannes enthüllt, der zur Zeit des üppig wuchernden Söldnerwesens die Nothwendigkeit der Rückkehr „zur alten Kriegsdisciplin“, d. h. zur altgermanischen Waffenpflicht, zum gemeinen Heerbann, klar erkennt und auf den Grundsatz allgemeiner Wehrpflicht der physisch und moralisch zum Waffendienste geeigneten Unterthanen einen förmlichen Organisationsplan gründet. Er entwickelt seine Vorschläge aus den Bedürfnissen und Zuständen seiner Zeit und giebt so zugleich ein Culturbild, das für um so werthvoller gelten muß, als es von einem sachkundigen Manne entworfen ist, der — obwohl Beamter und durch und durch monarchisch gesinnt — die Schäden des landes- und grundherrlichen Regiments mit dem nämlichen rücksichtslosen Freimuthe bloßlegt, wie die mannigfachen Gebrechen des damaligen Volkslebens.

Die bewegende Ursache, der die Schrift ihre Entstehung

verdankt, ist die Türkennoth. Der Verfasser befürchtet eine demnächstige schwere Heimsuchung durch den Türken als gerechte Strafe Gottes für die eingerissene Verachtung und Entheiligung des göttlichen Worts und Gebots, für die allenthalben überhand nehmende Ungerechtigkeit, für die Zerrüttung aller guten Sitten und Tugenden und Uebung greulicher Laster, für die unnütze Verschwendung und die völlige Vernachlässigung der „rechten Kriegsdisciplin". Von streng protestantischem Standpunkte aus erinnert er an die vielfach beschehenen Zorneszeichen, die einen nahen Zusammenbruch untrüglich ankündigen, und weist nachdrücklich darauf hin, welche Wohlthaten Gott den Evangelischen innerhalb der letzten achtzig Jahre erwiesen habe: die Reformation, den Augsburger Religionsfrieden, die Regierung friedfertiger und versöhnlich gesinnter Kaiser, die Blüthe von Kirchen, Schulen und Universitäten, die Verbesserung und Hebung der Landescultur. Dafür lohnt man Gott mit schnödem Undank. Die Sonn- und Festtage feiert man auf den Spielplätzen und in Wirthshäusern, und diejenigen, welche noch gewohnheitsmäßig in die Kirche gehen, sind „gantz taub, blindt vnd todt". Den Einen hält der Geiz, den Andern die Hoffahrt von der wahren Gottesverehrung ab. Dabei giebt man vor, man habe ja die Bibel und Postillen im Hause, aus denen man sich ebensowohl Bericht holen möge wie in der Kirche. Das in jener Zeit von allen Sittenpredigern vorzugsweise bekämpfte „Laster des Fluchens" bezeichnet Freyberger als so allgemein, „daß es für keine sünde gehalten, sondern für eine zirdt der Rede geachtet würdt", worauf man sich viel zu gute thut. Auch die durch Leichtfertigkeit und Einfalt verursachte „Teufelskunst" („Wahrsagen und Hexenwerck") reißt täglich mehr ein. Am schwersten aber wird Gott gereizt durch „das Laster der Ungerechtigkeit". Mit anerkennenswerthem Freimuthe und mit scharfen Worten geißelt der Verfasser die Mißhandlung der „armen Leute"

(Landsassen), die achtzig Jahre früher zu dem großen Bauernkriege geführt hatte und nach dessen kläglichem Ausgang in den meisten Gegenden eher zu- als abgenommen hatte. War doch in Ober- und in Niederösterreich in den Jahren 1594 bis 1596 die große Bewegung von 1525 wieder aufgelebt! Hier hatte sich gezeigt, daß „die tiefliegendsten Keime socialer und religiöser Unbotmäßigkeit durch die siegende Gewalt damals (1525!) nicht entwurzelt" worden waren.[1] Offenbar im Hinblick auf diese österreichischen Bauernunruhen betont Freyberger, „daß der arme Mann von Tyrannen vnd ihren tyrannischen beampten vielmale vntertruckt vnd mit verderblichen newerungen vnd schändlichen griffen vnd vnmeßigen beschwerungen belestigt" werde, „daß ihme das marck biß vff die bein ausgesogen würd". Und solche Leuteschinder soll man noch obendrein „gnädige Herren" heißen! Besonders ist es die Jagdleidenschaft der Grundherren, die das Bauernvolk zur Verzweiflung treibt. Unter Berufung auf des Cyriacus Spangenberg „Jagteufel" hebt der Verfasser hervor, „daß die herren teutsches landts daß wild zu großem verderben vnd schaden Ihrer selbst vnd dann der vnterthanen lassen heuffig zunemen, solches also hegen und schützen, daß der Arme vnterthan sampt seinen äckern, wiesen, weingarten verderbt vnd verwüstet würd". So kommt es, daß der „arme Mann", anstatt für die Herrschaft zu beten, die Rache des Himmels auf sie herabflucht. Die Grundherren mögen wohl bedenken, „daß die, so sich nicht mit der faust rechen können, sich mit den zehren gegen Gott rechen, welche durch die wolcken tringen". Die Fürsten und Herren sind auch dann nicht freizusprechen, wenn, wie oft geschieht, „ihre Apostel vnd wildmeister" es ärger treiben, als ihnen aufgetragen ist; denn: warum lassen sie diese Quälgeister ungestraft, anstatt sie wie jener Pharao seinen Bäcker „zu erhöhen vnd zu ehren"? Auch die höheren Beamten, die fürstlichen und herr-

schaftlichen Räthe und Richter, besitzen oft eine gar „schmale Ehrbarkeit", sind für „Miet vnd Gaben" nicht unempfänglich, sehen durch die Finger und entscheiden unter Ansehung der Person, „haben kalte hertzen, darauff dann der vnterthanen großer widerwill, vngehorsam und schlechte Ehrerbittung folget".

Den Krebsschaden des städtischen Lebens erblickt Freyberger in dem Wucher, der „Finanzerei", der Waarenverfälschung, Sünden, deren sich die reichen Handelsleute massenhaft schuldig machen. Wenn man sieht, wie sie die armen Leute ausbeuten, und durch „subtile Ränck vnd griff" um das Ihre bringen, sollte man meinen, „daß der Mensch zu anders nicht, alß seinen nechsten zu belestigen, zu vervortheilen vnd zu betrigen geboren" wäre.

Als die allgemeinste Landplage bezeichnet der Verfasser sodann das „landstreicherisch, herrenlose bettelmannsgesindlein, besonders aber die Erbarn vnd wohlgebutzte Ziegeuner". Die Gesammtzahl der Bettler in allen zehn Kreisen des Reiches schätzt er auf 10000. Davon ist höchstens die Hälfte in Wahrheit unterstützungsbedürftig. An einem einzigen Orte verkehren wöchentlich oft 150—200 Bettler. Freyberger nimmt an, daß von den 5000 wirklich hülfsbedürftigen einer des Tags 16 Kreuzer erbettele. Dann beläuft sich die Summe der Almosen, die sie zusammen in Klöstern, Kirchen, Spitälern, Städten und Dörfern, beim Adel und bei den Bauern empfangen, auf 1333 Gulden und 20 Kreuzer für den Tag. Die andern 5000 Landstreicher aber verstehen sich nicht nur auf das Betteln, das sie in ihrer Zunftsprache „Prachen", „Erobern" und „Zopfen" nennen, sondern auch auf „die edle Kunst des Hühnerfangens und Zugreifens". Sie geben sich gerne für Abgebrannte aus und weisen „Brennbriefe" vor, die ihnen ehrlose Buben, „faule vagierende schreiber vnd studenten auf sondere data inskünfftig" ausgestellt haben, und die auch der Siegel nicht

ermangeln; denn sie wissen sich von verdorbenen, leichtfertigen „bittschirschneidern“ Siegelstempel zu verschaffen. Die „Register“, die solche Landfahrer über die erbettelten Almosen zu führen pflegen, weisen aus, daß einer den Tag oft bis zu 6 Gulden erschnappt. Was sie erschwindeln, muß „in der Garküchen, schlimmen Jaufertswirthshäusern,[2] taffernen mit freßen, sauffen, wollust, vppigkeit, spielen, huren ꝛc.“ verthan werden. Veranschlagt man jeden dieser 5000 ausgelernten Tagediebe zu einer täglichen Einnahme von 28 Kreuzern, so beträgt die Gesammtsumme ihrer täglichen Almosen 2333 Gulden und 20 Kreuzer, mithin die Gesammtsumme der täglichen Einnahmen aller 10 000 Bettler 3666 Gulden und 40 Kreuzer, ihre Jahreseinnahme 1 338 333 Gulden und 20 Kreuzer oder 13 Tonnen Goldes. Gegen eine solche schier unglaubliche Ausbeutung des deutschen Volkes, meint Freyberger, mögen alle Reichstagsbeschlüsse und Landespolizeiordnungen nichts ausrichten, da namentlich die Landleute fürchten, daß solch „pracherisch, landstreicherisch, vagantisch gesindlein“ eine Abweisung ohne Almosen „mit brand rächen“ möchte, wie gar manche dieser Gesellen anzudrohen sich erfrechen.

Wirthschaftlich und sittlich höchst verderblich wirkt nach des Verfassers Versicherung der bei allen Ständen immer mehr ins Kraut schießende Luxus, worin es Einer dem Andern zuvor thun möchte, und der nicht nach Gebühr bestraft wird. Demgegenüber sind Luxussteuern (leges sumptuariae), wie sie die Römer gehabt haben, sehr am Platze. Die einschlägigen Verbote der ständischen Polizeiordnungen haben sich ja in dieser Hinsicht als wirkungslos erwiesen. Ganz ungeheuer ist namentlich der Luxus, der mit Sammet und Seide getrieben wird. Der Werth der Seidenwaare, die auf einer einzigen Frankfurter Messe umgesetzt wird, wird auf 15 Millionen Gulden angeschlagen. Die Italiener können den Deutschen in Sparsamkeit als Muster

gelten; denn „sie halten geringen Hoff, samlen viel, sind mechtig vnd reich an geld; allein die Teutschen verjagen vnd verpancketirens jehrlich, ja wohl viel million goldt, alles allein per luxum; darnach, wann daß waßer an die körb geht, mangelt es hinden vnd fornen, will nirgend reichen, da doch Europa, ja Teutschland das reichste land (?) ist". Statt die deutsche Wolle auszuführen und die theueren ausländischen Tuche zu kaufen und damit die Fremden zu bereichern, sollte man die Wolle in Deutschland verarbeiten und Kleider daraus machen.

Wie soll man bei dem allgemeinen Verfall der Sitten dem Türken widerstehen, während man zugleich „mit der Römischen Babel zu thun vnd genugsam zu schaffen" hat. Die Papisten, die sich als Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken aufspielen, können als solche nicht anerkannt werden; denn: was haben sie bis jetzt mit ihrem „heiligen Volk" gegen den Erzfeind des Christenglaubens ausgerichtet? Nichts als Schlimmes haben die Protestanten von der päpstlichen „Hölligkeit" (!) zu gewärtigen, die ja die Anhänger des seligmachenden Wortes Gottes verfolgt, während sie die „gottlosen Juden" und das „Hurengesindel" in Rom duldet und unbehelligt läßt. Wie tragische Ironie muthet es uns an, wenn Freyberger vierzehn Jahre vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges im Hinblick auf die Greuel der Hugenottenkriege und der spanischen Tyrannei in den Niederlanden bemerkt, nur der Mäßigung Karl's V. und seiner „geehrten Posterität" hätten es die Deutschen zu danken, daß aus der religiösen Spaltung kein „frantzösisches oder niederländisches wesen" geworden sei, und wenn er die Deutschen auffordert, an dem Augsburger Religionsfrieden zu halten, der doch in seiner Halbheit und Unklarheit die Keime zu dem gräßlichsten Kriege barg.

Hat man also vom Papstthum keinerlei Unterstützung, sondern eitel Feindschaft zu erwarten, so giebt es der Türken-

gefahr gegenüber nur zwei Rettungsmittel: 1. ernstliche und aufrichtige Buße und Besserung, 2. Einführung und Erhaltung der wahren Kriegszucht.[3] Hiermit geht Freyberger zu seinem eigentlichen Thema über. Zunächst findet er nöthig, hervorzuheben, der Zweck seiner Darlegung sei nicht etwa Trennung der Reichsstände, innerlicher Krieg, unnützes Blutvergießen und Aufruhr, sondern sie ziele vielmehr darauf ab, „daß das Römische Reich vff begebenden nothfall mit der gesambten Stände gerüsteten vnd geübtem landtvolck wider den Türcken desto sterckern widerstand haben vnd anderer frembder Nation einfäll verwehren mögt." Die Berechtigung seines Vorschlags, meint er, müsse Jedem einleuchten, der „die tyrannischen Einfäll in daß hertzogthumb Gülich, Clev, Stifft Münster" sich ins Gedächtniß zurückrufe.[4]

Der Krieg ist eine Geißel Gottes; aber Gott der Herr selbst hat „den legibus naturae gemes" die Kriegsgewalt gleichsam eingesetzt. Da an bösen Nachbarn niemals Mangel sein wird, so ist es auch billig, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und zu dem Zwecke die Unterthanen im Waffenhandwerk tüchtig zu unterweisen. In Deutschland sind nun zwar Leute in Kriegsbestallung genug vorhanden, und man könnte daraus wohl 56 Regimenter bilden; allein der Verfasser hat von diesen Leuten, die aus dem Kriegsdienste ein Gewerbe machen, eine sehr niedrige Meinung. „Solch volck ist nicht auserwehlt, noch des Krigs recht erfahren, allein der trummel nachgeloffen, weiln sie das Ihre durch schwelgen, praßen, freßen, sauffen, spilen, huren x. verthan, andere aber mögen nit arbeiten, lauffen dem Raub, freßen vnd vnzucht nach." Mit anderen Worten: die Soldheere rekrutiren sich aus dem Auswurfe der Gesellschaft, sie bestehen zum größten Theile aus arbeitsscheuem, liederlichem Gesindel. Ungeheuer ist die Zahl der Buhldirnen und verworfenen Weiber, die diesen Kriegsknechten ins Lager folgen, und der

Troß ist oft zahlreicher als das Heer. Wie tief stehen diese Soldaten an Kriegstüchtigkeit und Manneswerth unter den alten Deutschen, deren Sittlichkeit und Tapferkeit Tacitus rühmt! „Jetzo segnen die herren Soldaten einander in des teuffels namen, wecken einander wohl im namen hunderttausent teuffel auf, item, wann es zum treffen gegen dem feind kompt, sprechen sie einander zu: Gottes Siebenhunderttausent Sacrament, ihr brüder, der teuffel ist nun ledig, vnd will jetzt der bader mit gewalt bischoff werden; aber gedencket jetzt nit an den teuffel, daß er so schwartz ist, sondern gedenck ein jeder an seine huren im lager; wir wollen bald mit einer guten beut wider im lager sein; darvon soll vns der teüffel, noch sein altgefreßene mutter abhalten". Gegen Freund und Feind halten sich solche rohe Miethlinge gleich unmenschlich. Von den meisten kann man sagen, sie seien des Teufels Mastschweine.[5] „Allein Gott der Herr erhöret daß Geschrey des Armen landtvolcks vndt strafft solche bößwicht, welche vertrüßliche bestien nichts anders dann fluchen, schweren, Gottlestern, Rumoren, palgen, vnzucht treiben, freßen, sauffen, spilen, kestenfägen, in köstlichen Kleidern einher-brangen vnd dergleichen freveln mehr treiben". Diesen Leute-plagern begegnet es wohl zuweilen, daß ihnen im Augenblicke der Gefahr das Gewissen erwacht und sie mit Todesangst erfüllt, so daß sie zu tapferer, mannhafter That unfähig werden. Neigt der Sieg sich ihnen zu, dann greifen sie alsbald nach dem Raube, anstatt dem Feind nachzudrängen und ihren Sieg zu verfolgen, wie es die Kriegskunst erfordert.

Die moralisch unwürdigen Soldheere, womit die Fürsten gegenwärtig ihre Kriege führen, sind noch dazu ungemein kost-spielig. Will ein Kriegsherr ein Regiment von 4000 Mann, das in zehn Fähnlein abgetheilt ist, zusammenbringen, so muß er zunächst jedem Knecht Laufgeld bis zum Musterplatze im Betrage von einem Gulden geben; der Oberst und die Hauptleute

erhalten bis zur Musterung „für ihre Zehrung" halben Monatssold. Bis das Regiment überhaupt zur Musterung kommt, sind bereits 5500 Gulden dafür verausgabt. Der Monatssold eines Regiments beläuft sich auf 50 370, der Jahressold auf 668 380 Gulden. Dabei ist weder der Abzugssold gerechnet, noch sind die vielfachen Unterschleife und Betrügereien in Anschlag gebracht, die bei jeder Musterung vorkommen.[6] Beständig schreien die Söldner nach pünktlicher Auszahlung ihres Solds, und wenn sie ihn bekommen, „so wehret es nit wohl drei oder vier Tag, er mus an kleider, wein, bier, huren gehenckt vnd vnnützlich verschwendt werden, vnd wann dann nit alsobalden wider geld vorhanden, fangen sie an zu meutiniren, wollen wider den feind ohne Geld nit handlen vnd sind weder mit guten noch bösen worten dahin zu vermögen".

Aus alledem ergiebt sich, daß das „verwegen gesindlein", das gegenwärtig die Heere bildet, moralisch untauglich ist, und daß der Aufwand, der zur Aufbringung und Erhaltung eines Söldnerheers erforderlich ist, seinem kriegerischen Werthe nicht annähernd entspricht. Daher sollen die Landesherren aus ihren eigenen Landsassen ein physisch und moralisch tüchtiges Kriegsvolk ausheben. Dieses Landesaufgebot muß aus Leuten bestehen, die nicht um des Gelderwerbs willen oder in der Hoffnung, Kisten und Beutel zu fegen, anderer Leute Harnisch anthun. In der Regel sollen nur unverheirathete, junge Gesellen aufgeboten werden, denn verheirathete Männer sind zum Kriegsdienste weit weniger tauglich, weil sie mehr an die Haushaltung denken, als an den Krieg und sich in die kriegerische Zucht und Ordnung schwerer schicken. Ordnung aber ist die Hauptsache.

Eine Kriegsrüstung, wie sie sein soll, beruht vornehmlich auf drei Stücken:

1. „auff einer besondern wahl vnd erkiesung der vnterthanen";

2. „auff bewappnung derselben mit allerlei guten wehren vnd leibsbewahrungen“;
3. „auff ernstlicher kriegsdisciplin, fleißiger vnterweisung, abrichtung vnd anführung derselben in allerlei erforderten krigssachen“.

Die „Wahl und Erkiesung“, d. h. die Aushebung, denkt sich der Verfasser so, daß im ganzen drei Aufgebote, nämlich der dreißigste, der zwanzigste und der zehnte Mann[7] eingestellt werden. Da die Zahl der seßhaften, haushäbigen männlichen Unterthanen in allen zehn Kreisen des Reiches auf zwei Millionen geschätzt wird, so ergiebt sich für das erste Aufgebot (den dreißigsten Mann) die Ziffer 66 666, für das zweite Aufgebot (den zwanzigsten Mann) die Ziffer 96 666, für das dritte Aufgebot (den zehnten Mann) die Ziffer 183 666. Das ergiebt eine Gesammtstärke von 346 994 Mann, eine Zahl, die die Aufstellung zweier oder dreier starker Heere möglich macht.

Mit dem Aushebungsgeschäft sind in jeder Herrschaft zwei bis drei erfahrene Kommissarien und Musterherren zu betrauen und zu diesem Zwecke mit Patenten und Instructionen zu versehen. Diese Musterherren lassen eines jeden Orts junge Bürger und Bürgerssöhne im Alter von 17 bis 24 oder auch bis 27 Jahren zu bestimmter Zeit an einem bestimmten Musterplatze antreten, wählen „die geradesten, stärksten, tugendhaftesten und frömmsten“ aus und lassen sie in die Musterrolle einschreiben.

Für die Einstellung der Einzelnen sind folgende fünf Gesichtspunkte festzuhalten:

Maaßgebend ist zunächst die Jugend der Mannschaft; denn nur junge Leute vermögen leicht in die Kriegszucht hineinzuwachsen, noch mehr aber ihre moralische Tüchtigkeit, da nur „anneigung zur Erbarkeit vnd Dapferkeit einen geschickten

Soldaten vnd guten krigsmann machen". Von der Musterung auszuschließen sind alle lasterhafte Buben, Säufer, Spieler, „Hurentrecker", Faullenzer, Haderer, Lügner, Geizhälse und „Zugreifige" (Diebe). Die Ortsobrigkeiten haben den Musterherren über den Leumund der Auszuhebenden Auskunft zu geben. Für die Einstellung giebt fernerhin der Beruf der Leute insofern den Ausschlag, als man darauf zu sehen hat, daß eine ausreichende Zahl von Handwerkern im Heere vorhanden ist, „die guten nutzen schaffen können", also: Schmiede, Büchsenmacher, Plattner, Sporer, Schlosser, Schifter (= Schaftenmacher, d. h. Verfertiger von Speerschäften), Wagner, Sattler, Metzger, Zimmerleute, Schuster u. A. m. Maaßgebend ist ferner die leibliche Beschaffenheit. Auf die Proportion der Gliedmaaßen ist wohl zu achten, weil sie nach Freybergers Ansicht zugleich für den moralischen Werth eines Mannes einen Maaßstab abgiebt. Als „die besten notae vnd symbola eines guten Soldaten" gelten ihm „freimuttes aufgericht vnd steiff Einhertreten und „frische Augen". „Rote Augen, breite Brust vnd schultern, große achsel, lange Arm, starcke feust, ein hoher aber kleiner Magen, kleine, dürre, trockene scheuckel mit großen knieschenben" deuten auf ein „mannhaft gemüt".[8] — Von gewisser Bedeutung für die Auswahl sind ferner die Vermögensumstände. Es sind womöglich nur diejenigen einzustellen, die ein gewisses Vermögen besitzen oder zu erwarten haben.

Die genannten Gesichtspunkte sind im Allgemeinen auch für „die andere Wahl", d. h. für das zweite Aufgebot (den zwanzigsten Mann) maaßgebend. Dieses ist — ähnlich wie unsere Reserve — dazu bestimmt, im Nothfalle die erste Wahl (Linie!) zu ergänzen und zu verstärken. „So könnte man in der dritten vnd letzten wahl als dem fünften (muß heißen „zehnten") man auff den notfall zu einer nachhuet gerüst haben, in welcher wohl meistentheils schützen sein sollen". Das dritte Aufgebot also

soll eine Art von Landwehr bilden. Von jenen fünf Gesichtspunkten, nach denen die Auswahl zu treffen wäre, ist hierbei nicht die Rede. Natürlich! Da ja der zehnte Mann auszumustern ist, und die besten Elemente der Bevölkerung schon durch die beiden voraufgehenden Aufgebote in Anspruch genommen sind, so kann man jene Forderungen nicht alle oder nicht alle in ihrer ganzen Strenge berücksichtigen.

Nachdem Freyberger dergestalt das Bild der Heeresverfassung, die ihm vorschwebt, und des Aushebungsgeschäfts, wodurch sie in die Praxis übertragen werden soll, in großen Zügen umrissen hat, bespricht er im Folgenden die „Kriegsdisciplin". Zu ihr gehören vier Stücke: Uebung, Ordnung, Bezwang und Exempel.

Unter „Uebung" begreift der Verfasser Alles, was wir als Exerciren im weitesten Sinne, als Marsch-, Feld- und Lagerdienst bezeichnen. Täglich (!) müssen die jungen Mannschaften durch „erfahrene Feldmeister" angewiesen werden, „wie sie sich zur wehr schicken", „wie sie ein rohr geschwind laden vnd spannen, recht anlegen vnd abtrucken sollen". Sie sollen lernen, bei den Marschübungen die rechte Stelle nicht zu verlieren und „die Ordnung nicht zu zertrennen". Gefechtsübungen, die den Ernstfall gewissermaaßen abspiegeln, sind als sehr nützlich zu empfehlen. Auch muß der Soldat sich an das Tragen von Gepäck gewöhnen und durch Uebungsmärsche befähigt werden, Staub und Hitze zu ertragen. Ferner ist er mit allen Arten der Schanz- und Lagerarbeit vertraut zu machen.

Zur „Ordnung" gehört vor Allem eine zweckmäßige Eintheilung des Heeres in Regimenter, Fahnen (Fähnlein) und Rotten. Auf dem Marsche wie im Gefechte sollen die Truppenkörper „einen gewißen tritt im einherziehen" halten. Damit sich die Truppe nicht zusammendrängt oder auseinanderzieht, ist außer dem Tritt auch der Abstand zu beobachten. Der Aufrecht-

erhaltung der Ordnung dient auch die zweckmäßige Anlage des Feldlagers. Es soll „in gestalt eines kleinen stättleins" mit Pforten, Gassen und freien Plätzen angelegt sein. Die Mannschaften sollen in kleinen Abtheilungen von je zehn Mann (Rotten!) lagern.

Unter „Bezwang" versteht man die Zucht, durch die „vnbendige vnd mutwillige Soldaten eingethan vnd im zaum gehalten werden". Der Soldat ist vor Allem zur Eingezogenheit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit zu erziehen. Nicht Maulhelden gilt es heranzubilden, sondern Männer der That; denn: „Im rath die zung hat ihre krafft, im krig die faust das beste schafft". Der Soldat soll weder mit Kleidern, noch mit Waffen, noch mit Pferden Luxus treiben. Zwar ist es besser, wenn er „zu schönen wehren vnd dapfern hengsten" mehr Lust hat als zu feilen Dirnen, aber er soll nicht mit Gold und Silber prunken, die dem Feinde als lockende Beute in die Augen stechen, sondern wie die alten Spartaner mit Erz und Eisen. Nächst Gott verlasse er sich am meisten auf „sein frölig, freidig hertz, vnd soll derowegen ein soldat 1. fein gerat vnd starck vom leib sein, 2. ein gute wehr vnd rüstung haben, 3. einen fertigen sinn, vnd, was ihm anbefohlen, verrichten, daß vberige Gott vnd seinen Feldobersten anbefehlen, den einwohnern vnd vnterthanen nicht trübsal vnd angst anthun".

Sehr kurz werden die „Exempla" abgethan. Es sind hierunter Belohnungen und Strafen („praemia et poenae") zu verstehen, die dem Verfasser zur Erweckung und Erhaltung des kriegerischen Geistes und zur Aufrechthaltung kriegerischer Zucht unentbehrlich scheinen. Es sollen nicht nur die Ungehorsamen und Nachlässigen gestraft, sondern auch diejenigen, welche sich „am zierlichsten halten", durch „Kleinode" (Preise!) belohnt werden.

Durch die Betonung des kriegerischen Geistes bezeugt Fronsperger, daß er, wie später unser Kaiser Wilhelm I., einen Unter-

schied zu machen verstand zwischen Soldaten und „abgerichteten Bauern“.[9] Schon darum ist es wahrscheinlich, daß er eine Ausbildung des Heeres durch periodisch wiederkehrende Uebungen an etwa wöchentlichen oder gar monatlichen Uebungstagen, wie sie die unten zu besprechenden Landesausschüsse empfingen, für unzureichend erachtet und eine ununterbrochene Dienstzeit von bestimmter Dauer eingeführt wissen will. Leider hat er sich über diese wichtige Frage nicht mit wünschenswerther Klarheit ausgesprochen. In drei bis vier Jahren, meint er, könne man die Mannschaft hinreichend ausbilden, doch müsse man sie „stetig“ (!) üben und die Ausgebildeten durch „Junge“ Rekruten!) wieder ersetzen. An einer anderen (schon angeführten) Stelle spricht er von „täglicher“ Uebung der jungen Mannschaft. Wir dürfen danach wohl die Flecken und Städte, die in den inzelnen Bezirken (je nach Umständen in deren Mitte oder an eren Grenze) den Fähnlein zugewiesen werden sollen, als die Standorte (Garnisonen!) dieser Abtheilungen und nicht etwa als echselnde Uebungsplätze periodisch zusammentretender Verbände nsehen. Dem scheint freilich die spätere Bemerkung zu widersrechen, wonach die Uebungen im Fechten „an gewöhnlichen yer- vnd sonntägen“ von dem ganzen Fähnlein in der Mitte es Kreises oder an verschiedenen Orten desselben von einzelnen lefehlshabern sollen angestellt werden. Doch darf man, glaube h, diese Bestimmung nur auf das zweite und dritte Aufgebot ziehen, die ja nicht die regelmäßige Truppe bilden, sondern ur „begebenden Falls“ zur Verwendung kommen sollen. Offenr denkt sich Freyberger als das stehende Heer nur den eißigsten Mann, also das erste Aufgebot, während die beiden ndern Aufgebote im Nothfalle zur Ergänzung der Lücken der gentlichen Linie verwandt werden sollen. Mit dieser Annahme immt überein, daß später bei der Berechnung der Kosten für s Heer nur das erste Aufgebot berücksichtigt wird. Immer-

hin bleibt des Verfassers Ansicht über diesen Punkt etwas unklar.

Ziemlich eingehend spricht er sich hingegen über die Art der Rüstung und Bewaffnung aus. Die Hälfte der Mannschaft (wenigstens der beiden ersten Aufgebote) soll aus Doppelsöldnern[10] bestehen und mit Langspießen versehen sein; der zehnte Theil soll zur Hälfte Helbarden, zur Hälfte Schlachtschwerter („Beidenhänder") führen. Ein Fähnlein von 400 Mann soll mithin 200 Spießer, 160 Musketiere, 20 Helbardiere und 20 „Schlachtschwerter" zählen. Die Länge der Spieße soll, wie bräuchlich, 9 Ellen oder 17 bis 19 Schuh messen. Die Brustharnische müssen stärker sein als die seitherigen, damit sie besser vor Kugeln schützen. Als Vorbilder in der Führung der Waffen werden die Schweizer empfohlen, die den Spieß „meisterlich vnd fechterischer weis wißen zu führen, vnd wann ihnen solcher abgehawen, mit ihren beidenhändern wißen dapfer zu wehren vnd mit denselben den feinden mannlich wißen zu begegnen vnd die stangen entzwey zu hawen". Daraus erhellt zugleich, wie vortheilhaft die Bewaffnung mit Schlachtschwertern ist. Die Doppelsöldner sollen „geschneidige, leichte Pistolet" mit Feuerschlössern an der rechten Seite tragen. Diese Pistolen sollen mit eisernen Spangen beschlagen sein, und ihr Kolben soll einen spitzigen Hammer bilden. Bevor sie ihre Spieße brauchen, sollen die Spießer die Pistolen auf den Feind abfeuern, um ihn dadurch zu schädigen und zu erschrecken. Dann werden sie die Feuerwaffe flugs wieder an die Seite hängen und „ihre spies in achtung nehmen". Dringt der Feind in ihre Reihen, so daß sie im Handgemenge die Langspieße nicht handhaben können, so können sie jene Pistolen als Streitkolben gebrauchen, deren Spitzhämmer ihnen nach Freyberger's Ueberzeugung noch bessere Dienste leisten werden, als den alten Römern ihr Kurzschwert. Durch eine zweckmäßige Bewaffnung

des Fußvolks kann man erreichen, daß 1500 Spießer und Schützen es mit 2000 Speerreitern und Kürassieren im freien Felde aufnehmen, während sich sonst 10000 (sic!)[11] Schützen vor 600 Speerreitern nicht durften sehen lassen. Auch die Helbardiere und Schlachtschwerter sind mit den bewußten Pistolen zu bewaffnen, und sie müssen anstatt des „Armgezeugs" Panzerärmel erhalten. Die Musketiere sind in „Caßacken" zu kleiden und mit einem starken Degen und einem Dolch als Seitengewehren zu versehen. Die Befehlshaber müssen in der Fechtkunst wohl erfahren sein und die Soldaten in ihren besonderen Wehren abzurichten verstehen.

Wiewohl nun die künftigen Soldaten nicht wie Landsknechte um des Gelderwerbs willen dienen, wird der Kriegsherr dennoch gut thun, ihnen „für Wehr und Kleidung" einen mäßigen Jahressold (6 Gulden!) auszuwerfen. Die zehn Tapfersten eines jeden Fähnleins bilden eine „gefreite Rotte", über deren Vorrechte Nichts verlautet, und die den gewöhnlichen Mannschaftssold empfängt. Für jede Rotte ist ein Rottmeister zu bestellen, und dieser ist von gewissen Diensten, namentlich von Jagd- und Hegefronden, zu befreien. Die eigentlichen Befehlshaber müssen des Krieges wohlerfahrene Leute, also wohl Berufssoldaten sein. Zu ihnen zählt Freyberger nicht nur Hauptleute, Fähnriche, Lieutenants, Feldwaibel und Fouriere, sondern auch Trommelschläger und Pfeifer. Den gesammten Jahressold für ein Fähnlein berechnet der Verfasser auf 2490 Gulden, den eines Regiments auf 24900 Gulden, wobei allerdings die Kosten für den Regimentsstab nicht mit in Rechnung gebracht sind. In einem „ziemlichen Fürstenthum", dessen erstes Aufgebot etwa 30000 Mann zählt, beliefe sich die jährliche Ausgabe für das stehende Heer[12] in Friedenszeiten auf ungefähr 20000 Gulden. Dies sei zwar, gesteht Freyberger „ein stattliches Geld"; aber wie gering sei dieser nothwendige Aufwand,

wenn man ihn mit den unnützen Kosten vergleiche, die das „landstreicherische bettelmannsgesindlein, herrenlose, gartenknecht und zigeuner“ einem Fürstenthum und dessen Unterthanen verursachen. Man muß sich eben das Sprichwort zu Herzen nehmen: „Spar’ das Geld, verlier’ das Feld.“

Großen Werth legt Freyberger auch auf das Geschütz- und Geniewesen. Er empfiehlt die Anwendung von neuerfundenen und „schröcklich außehenden Instrumenten“ („Löwen“, „Greifen“ ꝛc.). Sie sollen auf Wägen befestigt werden, die, mit vier Pferden bespannt, vor der Schlachtordnung aufgestellt und gegen das feindliche Heer vorgetrieben werden. Die Wagenpferde müssen allerdings, damit sie nicht vom Feinde getödtet werden können, hinter den Wagen gespannt und „durch kunst vnd sondere Instrumenta“ regiert und geleitet werden. Den Schrecken und die Verwirrung, den diese Geschütze unter dem feindlichen Heerhaufen anrichten, muß die rasch nachrückende Truppe durch schleunigen Angriff nach Kräften ausnutzen. Für den Festungskrieg empfiehlt Freyberger namentlich die Anwendung der jüngst erfundenen Petarde, die sich im letzten Türkenkrieg so gut bewährt habe. Zur Leitung des Geschütz-, Genie- und Belagerungswesens gehören besonders „Instruierte, abgerichtete, dapfere, ansehnliche, geschickte, ehrliche, tugendhafte, verstendige“ Leute.

Für die Officiere, wohl namentlich für die Befehlshaber der zuletzt berührten technischen Waffengattungen (Artillerie, Genie u. s. w.), hält Freyberger eine theoretisch-praktische Ausbildung von Jugend auf für nothwendig. Um allezeit „qualificierte Personen“ zur Hand zu haben, erscheint es rathsam, daß ein jeder Landesherr 12—30 (oder je nach Bedarf mehr) frische und herzhafte Knaben aus guten Familien auf seine Kosten auf der Universität oder an einer Academie studiren läßt. Die Wissenschaften, denen sie sich vorzugsweise zu widmen haben,

sind: Philosophie, Mathesis (Mathematik), Arithmetik, Geographie und Kosmographie. Auch sollen sie „die fürnembsten politicos, ethicos und krigsscribenten“ lesen, besonders aber auch historische Schriften, denn „felix quem faciunt aliena pericula cautum“. Zu dieser geistigen Ausbildung müssen Leibesübungen im Fechten, Schießen, Laufen, Springen und Schwimmen ergänzend hinzukommen. Diese jungen Leute dürften mit zwanzig Jahren hinreichend ausgebildet sein. Es erübrigt nur noch, daß sie in fremde Länder geschickt werden, um die ausländischen Sprachen zu erlernen. Die Herrschaften sollen sich 2000 Gulden jährlicher Kosten, die diese Ausbildung von Officieren etwa verursachen würde, nicht dauern lassen.

Wie aus den vorstehenden Mittheilungen ersichtlich ist, denkt der Verfasser bei seinen Reformvorschlägen vorzugsweise an das Fußvolk. Die Artillerie wird nur nebenbei erwähnt. Es ist bezeichnend für die im Zeitalter der Landsknechte allgemein herrschende Geringschätzung der Reiterei, daß sich Freyberger über diese Waffen keine Gedanken macht. „Die reuttterey berürent werden fürsten vnd herrn von ihrem Adel vnd lehenleuthen einen beystand haben vnd sich hie innen wißen zu verhalten“. Es genügt nach seiner Ansicht, wenn sich diese adelige Lehensreiterei zweimal im Jahre zur Musterung versammelt.

Um die Tragweite der Reformvorschläge Freybergers würdigen zu können, wird man die Frage beantworten müssen: Waren denn, als er seine Schrift verfaßte, nicht schon Ansätze zu einem neuen Wehrsystem vorhanden? — Es ist bekannt, daß der altgermanische Grundsatz der allgemeinen Waffenpflicht durch die Lehensverfassung des Mittelalters mehr und mehr eingeschränkt und seiner practischen Bedeutung allmählich fast ganz entkleidet worden ist.[13] Theoretisch aber blieb die der alten Grafengewalt entstammende Befugniß der Landesherren, in gewissen Fällen den gemeinen Heerbann aufzubieten,

durch das ganze Mittelalter gewahrt. Die Weisthümer des 15. Jahrhunderts bezeugen diese Thatsache genugsam. So war z. B. der Graf von Katzenelnbogen als „oberster Vogt und Herr“ (Gerichtsherr!) berechtigt, durch „Landgeschrei“ und „mit läutender Glocke“ alle wehrhaften Leute seiner Landgerichte (Zentleute) zur Landfolge zu entbieten. Bei den „ungebotenen Dingen“ erschienen die Zentmannen an der Wahlstatt des Landgerichts, dem „Landberge“, in Harnisch und Wehr. Die Befugniß des Zentherrn, über den Heerbann der Zent zu verfügen, war jedoch auf gewisse Fälle beschränkt: 1. auf den Fall gemeiner Landesnoth; 2. der Verfolgung von Verbrechern und Ketzern; 3. der „Königsreise“ (Reichsheerfahrt!). Wenn das Land von Feinden überfallen wird, wenn von einem „fremden Gewaltherrn“ oder von „Ungläubigen“ Gefahr droht, dann soll — so bestimmen die Zentweisthümer — dem Zentherrn zum Zwecke der Landvertheidigung Alles folgen, was „Stab und Stangen tragen“ kann. Auch die Unterdrückung eines „Unchristenglaubens“ innerhalb des Landes und die Verfolgung und Gefangennahme oder Ausrottung gemeinschädlicher Verbrecher gehören zu den kriegerischen Pflichten des gemeinen Zentmannes. Auch bei einer von dem Könige angesagten Reichsheerfahrt wird dem Gerichtsherrn das Recht zugesprochen, den Heerbann aufzubieten. Indessen haben diejenigen Bestimmungen der Weisthümer, die sich auf die Königsreise beziehen, sofern es sich um eine Heeresfolge der bäuerlichen Bevölkerung „über Berg“ oder „gegen die Ungläubigen“ handelt, im 15. Jahrhundert keine praktische Bedeutung mehr gehabt und sind insofern ein bloßes Rechtsalterthum. Die Pflicht der Unterthanen hingegen, „dem Land zur Wehre, zu Hilfe und Troste“ unter die Waffen zu treten, d. h. die Pflicht der Landesvertheidigung, scheint ihre praktische Bedeutung nie ganz verloren zu haben. Die Bürgerschaften wenigstens gelten durch das ganze Mittelalter hindurch

für die kriegerische Besatzung der Städte. Die bäuerliche Wehrkraft begannen die Fürsten gegen Ende des Mittelalters ihren Zwecken wieder dienstbar zu machen, und in diesem Betrachte waren jene altüberlieferten Rechtssätze der Weisthümer gewiß nicht ohne Bedeutung. Die Fürsten gelangten durch den allmählichen Verfall der auf dem Lehenwesen beruhenden Wehrverfassung zu dem Bewußtsein, daß kostbare kriegerische Volkskräfte seit Jahrhunderten brach gelegen hatten, und wendeten der Bewaffnung der bäuerlichen Bevölkerung ihre Aufmerksamkeit zu. In den Kämpfen des 16. Jahrhunderts spielt das bewaffnete Landvolk, der „Landesauszug", namentlich als Besatzungstruppe eine nicht unbedeutende Rolle.[14] Den Kern der Feldarmee bilden damals freilich die Landsknechte. Je deutlicher sich aber die Mängel und Schäden des Söldnerwesens in der Folge offenbaren, desto deutlicher tritt bei den Landesherren die Einsicht hervor, daß man die Wehrkraft der Unterthanen mehr als bisher in Anspruch nehmen müsse. Dieser Erkenntniß entsprangen jene Landesverordnungen, die auf eine bessere und regelmäßigere Waffenübung des Landesaufgebots und die Vereinigung der bestausgebildeten Unterthanen zu besonderen „Landesausschüssen" abzielten. Hierfür war die Berufung der Fürsten auf die alten Bestimmungen der Weisthümer und die darin zum Ausdruck kommenden alten Grafenrechte um so wichtiger, als die Unterthanen selbst, namentlich die Bauern, soweit sie nicht als Reisläufer und Landsknechte das Kriegshandwerk als Lebensberuf ergriffen hatten, des Waffendienstes entwöhnt waren und die neue Bürde nicht ohne Widerstreben auf sich nahmen. Einsichtige, vaterlandsliebende Männer hingegen erblickten in den neuen Maaßnahmen der Fürsten zum Zwecke einer neuen Wehrverfassung einen bedeutenden Fortschritt. So berichtet der kurpfälzische Consistorialrath Dr. Markus zum Lamb in Heidelberg rühmend von seinem Landesherrn:

„Anno 1594 hatt Pfaltzgraff Friedrich IV. Churfürst allenthalben durch die Churfürstliche Pfaltz Exercitia Militaria anrichten vndt die vnterthanen in kriegssachen üben vndt gewaltig abrichten lassen, vff den nottfall sie zu Rettung vndt beschirmung des Landts nechst göttlicher hilf desto füglicher zu gebrauchen, hatt auch volgents bis anhero solches Continuirt vndt zum wenigsten Einen tag in der wuchen solche Exercitia mit Ihnen treiben lassen, sie offt gemustert vndt selbs besichtiget, also daß allenthalben die Bauern vff den Dörfern so woll, als die Bürger in den Städten vndt Flecken gar wacker vndt woll abgerichtet geworden; wie auch ire Churfürstliche gnaden iedes orts von den besten vndt geübsten Einen Ausschus verordnet, dieselben wehrhaft gemacht, also daß sie sonderlich an den Son- vndt Feyertagen ire wher antragen haben müssen, vnd in solchem allem auch für ire person als Ein trewer Vatter vndt Christlicher Regent dem Lieben Vatterlandt vndt iren armen vnderthanen sampt allen angehörigen zum besten keinen fleiß, mühe, arbeit gespart haben".[15] Die Gesammtziffer der eingeübten Volkswehr schätzte man in der Pfalz auf 30000 Mann. Sie war in Regimenter getheilt, innerhalb deren sich die den einzelnen Dörfern angehörigen Rotten an ihrer gleichartigen Kleidung (Uniform!) erkannten.[16] Aehnliche Einrichtungen wurden durch die ebenfalls im Jahre 1594 erlassene „Defensionsordnung" in den österreichischen Erblanden getroffen. „An die Landbevölkerung ergingen auf Grund dieser Ordnung stetig erneute ständische Erlasse über Ausloosung des dreißigsten, zehnten, selbst fünften Mannes. Die von ihrer Herrschaft also Ausgeloosten hatten sich dann zu bewaffnen, entweder aus eigenen Mitteln, oder, wo diese nicht ausreichten, aus den Rüstkammern ihres Herrn; bewaffnet wurden sie vor dem ernannten Befehlshaber und den ständischen Deputirten auf dem Sammelplatze gemustert und hatten sich dann bereit zu halten entweder zum Schutz des

Landes, oder auch theilweise, nach dem Beschluß der Stände, zur Abführung nach der ungarischen Feldarmee".[17] Auch anderwärts mühte man sich, „die althergebrachte, theils auf dem Lehensverband, theils auf der Unterthanenschaft beruhende Pflicht der Landesvertheidigung durch Aufzeichnung und Organisation, Bewaffnung und Einübung der wehrhaften Bevölkerung der fortgeschrittenen Kriegskunst anzupassen".[18] Dem Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel hatte die Heimsuchung der Rheinlande und Westfalens durch die Spanier des Mendoza im Jahre 1598 die Nothwendigkeit einer Organisation des Landesausschusses nahe gelegt, und er hat in der Folge über diesen Gegenstand mit seinen Landständen ernsthaft unterhandelt.[19] Im Jahre 1609 beschloß sein Vetter, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt, den Landesausschuß durch regelmäßige Uebungen besser, als bisher geschehen, für den Ernstfall auszubilden, und erbat sich vom Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach zu diesem Zwecke einen „Trillmeister".[20]

Welches war der Erfolg dieser landesherrlichen Einrichtungen? — Im Ganzen blieb die erhoffte Wirkung dieser Neuerungen aus. Der Landesausschuß hat wohl hie und da als Besatzungsmannschaft seine Aufgabe leidlich erfüllt, wo er aber im freien Felde geschulten Soldtruppen gegenüber stand, oft versagt. Selbst die besonders zahlreiche und durch häufige und regelmäßig wiederkehrende „Trillereien" sorgfältig geübte pfälzische Volkswehr hat sich bei Gelegenheit des Einfalls in den Elsaß (1610) durchaus nicht bewährt. Der kurpfälzische Befehlshaber erkannte mit Schrecken „die Unbrauchbarkeit der so lange und eifrig gepflegten Miliz gegen geübte Soldaten: die Leute liefen bei geringem Alarm davon und verlangten nach kurzer Zeit, da die einen ihre Hauswirthschaft zu besorgen, die andern die Frankfurter Messe zu beziehen hatten, so stürmisch ihren Abschied, daß man ihnen denselben gewährte,

damit sie ihn nicht nahmen".[21] Man sieht, es fehlte diesen Leuten bei allem Geschick und bei aller Uebung die Hauptsache: der kriegerische Geist. Es waren abgerichtete Bauern, Gevatter Schneider und Handschuhmacher, keine Soldaten.

Wenn wir beobachten, wie die Versuche der Fürsten, aus der Landfolge ein für alle Fälle brauchbares Heer zu schaffen, trotz aller Anstrengungen mißlingen, so fragen wir billig: Wird durch diesen Mißerfolg nicht die Werthlosigkeit von Freybergers Theorie erwiesen? Oder enthält sie Gesichtspunkte, die bei jenen Reformversuchen der Landesherren gar nicht, oder doch nur mangelhaft berücksichtigt wurden? — Die erste Frage ist meines Erachtens ebenso entschieden zu verneinen, wie die letztere bejaht werden muß. Die Schrift enthält in der That eine ganze Anzahl von Grundsätzen, deren Befolgung gesündere militairische Zustände hätte anbahnen können, und die — freilich mehr als ein Jahrhundert später — als richtig erkannt und angewendet worden sind.

Der Werth der Ausführungen Freybergers beruht zunächst auf der Forderung, mit dem Söldnerwesen ein für allemal zu brechen. Die mannigfachen Mängel und Gebrechen der Soldheere wurden freilich schon längst bitter empfunden. Die Reichstagsbeschlüsse und die Bestimmungen der Landordnungen gegen die Landverderber und Leuteschinder, die „gardenden Knechte",[22] beweisen das zur Genüge. Landgraf Philipp der Großmüthige von Hessen, der das Söldnerwesen gründlich kennen gelernt hatte, kam im Alter zu der Ueberzeugung, „daß es mit dem seitherigen System nicht weiter ginge, und empfahl seinen Söhnen im Testament, nur Defensionskriege zu führen, da man die Ansprüche der Söldner überhaupt nicht mehr befriedigen könnte".[23] Von der Unzuverlässigkeit und Anmaaßung dieser Berufssoldaten war man nicht minder überzeugt, wie von ihrer Kostspieligkeit. Wie mancher Fürst und Herr wußte davon ein

Liedchen zu singen! Dennoch ertrug man sie, begehrte man sie, weil man sie als ein nothwendiges Uebel betrachtete. Während nun die Landesherren bei der Ausbildung ihrer Volkswehr zunächst nur an eine Ergänzung und Verstärkung ihres im Einzelfalle zu werbenden Soldheeres denken, zieht Freyberger aus der Gemeingefährlichkeit und Nichtswürdigkeit der landfahrenden Kriegsknechte den Schluß, vor dem die zeitgenössischen Fürsten zurückscheuen, er ruft mit Entschiedenheit: Fort mit den Söldnern! Für diese seine kühne Forderung giebt den Ausschlag die feste Ueberzeugung, „daß die anneigung zur Erbarkeit und Dapferkeit einen geschickten soldaten und guten kriegsmann" machen, daß also für die Kriegstüchtigkeit am letzten Ende die moralische Würdigkeit entscheidend ist. Die ungemein starke Betonung des moralischen Elements im Kriegswesen zeigt, wie weit Freyberger vielen seiner Zeitgenossen voraus war. Der unserm heutigen Wehrsystem eigene Grundsatz, daß die Waffenpflicht zugleich eine Ehre ist, auf die der Verbrecher keinen Anspruch hat, kommt schon in Freybergers Schrift unzweideutig zum Ausdruck. Dieser hohen Werthschätzung der moralischen Tüchtigkeit entspricht seine Forderung der Erziehung der Mannschaften zu kriegerischem Sinn und Geiste. Er erkennt mit klarem Blicke die Nothwendigkeit, vorzugsweise junge, unverheirathete Leute zum Waffendienste heranzuziehen, weil nur solche „mit der Disciplin aufwachsen" können, weil nur sie die Bildsamkeit des Körpers, des Geistes und des Willens besitzen, welche die Kriegszucht erfordert. Auch in diesem Punkte zeigt er sich den Zeitgenossen überlegen. Wurden doch in manchen Gebieten zuweilen Greise von 68 und 69 Jahren als wehrpflichtig in den Musterrollen des Landesausschusses geführt![24] Wie berechtigt und sachgemäß die Forderung Freybergers war, vor Allem unverheirathete Männer einzustellen, beweist das Verhalten jener kurpfälzischen

Wehrmänner, die die Sorge um ihre Hauswirthschaft und ihre Geschäfte auf der Frankfurter Messe vorschützen, um auszureißen. Mit der Erziehung zu kriegerischem Geiste muß eine allseitige, tüchtige Ausbildung der jungen Mannschaft Hand in Hand gehen. Sie muß in kriegsmäßigen Uebungen gipfeln, die den Soldaten für den Ernstfall geschickt machen. Um diesen Zweck zu erreichen, bedarf die Mannschaft „täglicher“ Uebung, wie sich denn auch die Janitscharen, deren Tüchtigkeit die Türken so sieghaft macht, „in stettiger kriegsrüstung üben“. Diese Forderung in Verbindung mit dem Hinweis auf die türkische Kerntruppe beweist, daß Freyberger wenigstens für das erste Aufgebot (den dreißigsten Mann) ein bloß wöchentliches oder sonntägliches Exercieren, wie es bei den Landesausschüssen bräuchlich war, für unzureichend und eine „stetige“ Waffenübung für nothwendig hielt. Er scheint eine Dienstzeit von drei bis vier Jahren zu fordern. Ob er sich diese durch längere Beurlaubungen unterbrochen denkt, ist nicht zu ersehen. Daß er für die beiden anderen Aufgebote (den zwanzigsten und den zehnten Mann) eine mehrjährige unausgesetzte Uebung nicht verlangen konnte, liegt auf der Hand. Auch der Grundsatz, wonach nur junge, unverheirathete Leute eingestellt werden sollen, ließ sich bei der zweiten und dritten „Wahl“ nicht durchführen. Für diese beiden nur für den Nothfall zur Ergänzung und Verstärkung der Linie in Betracht kommenden Aufgebote scheint er eine periodische Ausbildung und Uebung, wie sie beispielsweise dem kurpfälzischen Landesausschusse zu Theil wurden, für ausreichend zu erachten. Ueber das Verhältniß der drei Aufgebote zu einander spricht er sich nicht näher aus. Ob die Soldaten der Linie nach Ablauf ihrer Dienstzeit etwa dem zweiten Aufgebot einverleibt werden sollten, um nach Verlauf einer bestimmten Frist in das dritte überzugehen, wird nicht erörtert.

Für des Verfassers überlegene Einsicht spricht ferner die

Forderung einer theoretisch-praktischen Vorbildung der Officiere. Was er in dieser Beziehung vorschlägt, ist erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch die Errichtung von Kadettenhäusern, Kriegsschulen und Kriegsacademien allmählich verwirklicht worden. Der von ihm für die militairischen Zöglinge vorgeschlagene Lehrplan trifft in allen Punkten die wirklichen Bedürfnisse und giebt von seinem gesunden Sinne und von seiner Sachkenntniß beredtes Zeugniß. Anzuerkennen ist namentlich, daß er eine fachmännische Ausbildung fest ins Auge faßt, ohne dabei die allgemeine Bildung aus dem Auge zu verlieren.

Enthält demnach Freybergers Schrift eine Reihe von fruchtbaren Gedanken, die späterhin bei der Schöpfung eines Volksheeres in die Praxis übertragen worden sind, so erhebt sich die Frage: Sind seine Vorschläge zu seiner Zeit durchführbar gewesen? — Zweierlei gewichtige Bedenken lassen sich gegen die Möglichkeit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erheben. Das erste betrifft die Geldfrage. War es bei den damaligen financiellen Verhältnissen möglich, die Kosten für den „miles perpetuus" aufzubringen? Für das Reich ist die Frage zu verneinen. Dafür spricht die Geschichte der vergeblichen Versuche, das Reichskriegswesen auf eine allgemeine regelmäßige Reichssteuerverwaltung zu gründen, nur allzu deutlich. Daher nimmt denn auch der Verfasser von dem Vorschlage, das Heerwesen von Reichswegen zu ordnen, von vornherein Abstand. In richtiger Erwägung der Machtverhältnisse denkt er sich als Träger der Reform nicht den Kaiser, sondern die Landesherren. Was deren financielle Verhältnisse betrifft, so waren sie natürlich sehr verschieden. Die Sucht mancher Herren, es den Kurfürsten oder gar dem Kaiser an Prachtentfaltung gleichzuthun, brachte die Finanzen manches Kleinstaates in arge Verwirrung. Daß sich ein so gescheidter und Gelehrtenschrullen abholder Reichsfürst wie Herzog Friedrich I.

von Württemberg, der auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1594 den Kaiser Rudolf II. durch seine „stattliche Haltung" in Schatten stellte, sich trotz häufiger bitterer Erfahrungen immer wieder der Hoffnung hingab, durch die Goldmacherkunst eines Alchimisten zu großen Reichthümern zu gelangen,[25] erklärt sich nur aus dem Mißverhältnisse, in dem seine Bedürfnisse zu seinen Mitteln und Einnahmen standen. Daß die Verwirklichung seiner Reformpläne nur auf der gediegenen Grundlage einer geordneten Finanzverwaltung sich vollziehen könnte, darüber war sich Freyberger völlig klar. Diese Einsicht ist ein Hauptgrund, um dessentwillen er den Luxus der Fürstenhöfe, des Adels und des Bürgerthums, die Aussaugung des Bauernstandes durch die Grundherren auf das Schärfste verurtheilt. Er verlangt Sparsamkeit in Staat und Gesellschaft und ist nicht abgeneigt, eine Luxussteuer einzuführen. An der Hand eines freilich unzureichenden statistischen Materials bemüht er sich, nachzuweisen, wie die mangelhafte Landespolizei, die das fahrende Gesindel der Bettler, der Tagediebe und namentlich der herrenlosen Söldner („Gartenknechte") gewähren läßt, Deutschland jährlich um Unsummen Geldes bringt, die, wenn sie nur theilweise der Gründung eines brauchbaren Volksheeres zugewandt würden, dem Vaterlande zum größten Segen gereichen würden. Die Ausgabe für die Löhnung, die er den Soldaten „der ersten Wahl" auswirft, ist, mit diesen Summen verglichen, nach seiner Meinung sehr gering. Er hofft offenbar, daß in Folge der allgemeinen Einführung einer Volkswehr die Landplage des herumschwärmenden Söldnergesindels aus der Welt geschafft werde, eine Hoffnung, die freilich sehr kühn erscheint, wenn man bedenkt, daß er die Zahl der „in Bestallung" befindlichen Knechte auf 56 Regimenter, also auf 224000 Mann, veranschlagt. Immerhin wird man die Möglichkeit, für ein aus Unterthanen gebildetes stehendes Heer die nothwendigen Mittel zu schaffen, für die Zeit vor

Ausbruch des dreißigjährigen Krieges nicht völlig in Abrede stellen können, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Große Kurfürst unter viel schwierigeren Verhältnissen und trotz der entsetzlichen Verwüstungen des großen Krieges die Erhaltung des „miles perpetuus" möglich gemacht hat, der dazu noch aus kostspieligen Söldnern sich zusammensetzte. Wenn in den größeren Territorien die rechte Einsicht siegte, wenn allerwärts der redliche Wille vorhanden war, die Finanzverhältnisse zu ordnen, wenn sich Fürsten fanden, die thatkräftig und selbstlos genug waren, diese Ordnung durchzuführen, dann war die Verwirklichung von Freybergers Reformplänen kein Ding der Unmöglichkeit. Das freilich war der Fluch unserer Geschichte, daß alle derartigen kühnen Reformgedanken keine Heimath fanden in einem starken deutschen Einheitsstaate, sondern mit einer Vielheit von Kleinstaaten zu rechnen hatten.

Das zweite Bedenken, das man gegen Freybergers Plan geltend machen könnte, ist im Vorhergehenden bereits angedeutet: Wie war ein plötzlicher Bruch mit der Ueberlieferung, die das Söldnerwesen für etwas Unentbehrliches erklärte, überhaupt denkbar? — Hier ist zuzugeben, daß die Menge der Söldner, die es damals in Deutschland gab, nicht mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden konnte, auch wenn alle Reichsfürsten zugleich sich zur Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht entschlossen hätten. Der Uebergang von dem einen zum andern System konnte sich nicht plötzlich vollziehen. Auch diese Schwierigkeit ist unserem Verfasser nicht entgangen. „Vnd ist ein weit anders," sagt er, „ein kriegsvolck allererst anstellen, ein anders aber, das vnterwiesene werben." Daß der Anfang recht schwer ist, erkennt er mithin an, aber er tröstet sich offenbar mit dem Gedanken, daß man ja die guten und brauchbaren Elemente des vorhandenen Kriegsvolks dazu verwenden könne, „die newe krigspräparation vnverhinderlichen

ins werck zu setzen", daß sie also als Ausbildungspersonal bei der Einübung der jungen Mannschaft gute Dienste leisten können. Durch diese leise Andeutung läßt er erkennen, wie er sich den Uebergang der alten zur neuen Wehrordnung denkt. Nur mit der seiner Meinung nach des Waffendienstes unwürdigen Masse des kriegerischen Gesindels will er aufgeräumt wissen; die tüchtigen Bestandtheile der Söldnerschaft sollen in dem neuen Volksheere aufgehen. Daß er gleichwohl die Schwierigkeit eines solchen Ueberganges nicht nach Gebühr würdigt, scheint ein Blick auf die spätere Entwickelung des preußischen Heerwesens zu lehren. Wie lange war der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen schon angenommen und ausgesprochen, ehe man ihn ganz durchführen konnte! Bis in das 19. Jahrhundert hinein hat ja das preußische Heer nur zum Theil aus eingestellten Landeskindern bestanden, während den anderen Theil geworbene Söldner darstellten. Sieht man indessen näher zu, so ist dieser Hinblick auf die Entwickelung in Preußen für die Beurtheilung der Verhältnisse, wie sie vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges lagen, nicht schlechthin maaßgebend. Die entsetzliche Entvölkerung und die auf Jahrhunderte hinaus fühlbare tödtliche Entkräftung Deutschlands durch den großen Krieg hat der Verwirklichung des Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht Hindernisse entgegengesetzt, wie sie vor Ausbruch des Kampfes nicht bestanden. Noch unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen lagen doch die Verhältnisse so, daß jede gewerbfleißige Hand, die den Kuhfuß führen mußte, im gewerblichen Leben schmerzlich vermißt wurde. Mangel zwang die dem Mercantilismus huldigenden Fürsten, mit den vorhandenen Arbeitskräften ängstlich hauszuhalten. Die Wehrordnung mußte auch in Preußen auf die gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse noch lange alle möglichen Rücksichten nehmen. Das Bürgerthum blieb aus diesem Grunde mit dem Wehrdienst noch

geraume Zeit fast gänzlich verschont, und die Cantonspflicht wurde in der Hauptsache auf das flache Land beschränkt. Ja, selbst hier mußte man mit der Einstellung der Mannschaften ziemlich glimpflich verfahren. Friedrich der Große hat gewiß nicht ohne triftige Gründe das neuerworbene Ostfriesland von der Kriegsdienstpflicht ausgenommen. Eine so behutsame und langsame Durchführung eines richtigen und segensreichen Grundsatzes wäre ganz offenbar zur Zeit Freybergers nicht nothwendig gewesen. Bei der reichen Fülle überschüssiger Arbeitskräfte, die Deutschland damals besaß, hätte sich der Uebergang viel rascher und leichter vollziehen können, wären Einsicht und guter Wille überall vorhanden gewesen. Und vielleicht wären Gedanken, wie sie Freyberger ausspricht, auf fruchtbaren Boden gefallen, hätte nicht der große Krieg eine für unser Vaterland so verhängnißvolle Nachblüthe des Söldnerwesens erzeugt, hätten nicht Männer wie Wallenstein die Frage nach der Ernährung des stehenden Heeres durch den für Land und Leute so verderblichen Grundsatz gelöst, wonach der Krieg den Krieg ernährt. So bedeutet denn der dreißigjährige Krieg, wie für manche andere Ansätze einer gesunden Entwickelung, auch für die sich anbahnende Heeresreform im Sinne der allgemeinen Wehrpflicht eine jähe Unterbrechung, welche die vorhandenen hoffnungsvollen Keime theils vernichtet, theils für lange Zeit an ihrer Entfaltung verhindert hat. Dem Verfasser des „Discursus" aber wird kein billig denkender Mensch das Zeugniß versagen können, daß er sich redlich bemüht, an die Wunden seiner Zeit die heilende Hand anzulegen, daß er in der Hauptsache das erstrebt, was wir heute als einen Segen für unser Staatsleben und für unsere nationale Entwickelung, als eine kostbare Errungenschaft unserer neuesten Geschichte betrachten. Von welcher patriotischen Begeisterung der wackere Hauptmann von Brandeis getragen ist, dafür mögen zum Schlusse einige Kernsätze sprechen, womit

er seinen Reformplan der Erwägung aller Gutgesinnten anheim giebt:

„Waß hette vnser geliebtes vatterland in diesen gefehrlichen zeiten vnd schwürigen leufften für trost, sicherung, schutz vnd schirm zu hoffen vnd bey ihm im nothfall im werck vnd in der that zu befinden; daß kan ein jeder verständiger vnschwer ermeßen. Vnd würde also in 3 oder 4 jahren ein dapffer, wohl disciplinirt volck je mehr vnd mehr nothvest befunden, hingegen ein gesamletes volck von allerlei laster, bubenstück besorglich bald vergehen mögte; vnd solches alles gereicht zum friedensstand, authoritet vnd ansehen, vnd bitt hierumb vmb Gottes willen, guten rath nit zu verachten, sondern die sachen alsobald vnverzüglich in die Hand zu nemen, auff welchen nach Gott dem Almechtigen sonsten alle vnsere wohlfahrt vnd heil stehet, vnd haben ja im Ungewitter vnd sturm keinen weitern übrigen trost als disen neben dem gebet. Darvmb munder menniglich sein hertz vnd als dapfers teutsches gemüth auß dem tieffen schlaff auff, fasse einen rechten eyffer vnd lieb zum vatterland! Will die tugent euch daß hertz nit stercken, so laß man die noth vermehren vnd sich darein stecken! Last vns weib vnd kind, haab vnd gut nit also in stich setzen, sondern neben abschaffung der laster vnd eingerißenen bösen stück zu den waffen vnd mehr greiffen vnd mit Göttlicher hülffhand vnsere jetzige stoltze feind im glück bald ins vnglück setzen vnd verzagt machen!"

Anmerkungen.

[1] Fr. von Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, Bd. 3, S. 316 f.

[2] Jaufert ist so viel wie Landstreicher.

[3] Hierzu bemerkt der Abschreiber: „Haec sequentia deprehendi partim esse desumpta ex Consiliis Wilh. Brusii de bello contra Turcos gerendo. Lipsiae. ao. 1595."

[4] An einer anderen Stelle giebt er der Ueberzeugung Ausdruck, daß ein schlagfertiges stehendes Heer die einzige Bürgschaft des Friedens ist.

[5] „Den Soldaten mus ein bawer in die wigen legen, vnd wann der bösewicht seinen Sewsack gefüllet, der bawer mus den schelmen in der wigen ligend wigen, damit er desto sanfter ruhen möge. Sed tardus deus ad poenam, tandem miles propter alia scelera suspenditur vnd würd also von 36 winten gewiegt. Haec est poena divina." (Randbemerkung, wahrscheinlich Zusatz des Abschreibers.)

[6] Vergl. Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmüthigen. Berlin 1897. S. 89.

[7] Anstatt des zwanzigsten hat die Handschrift den „zehnten", anstatt des zehnten den „fünften Mann"; daß jedoch diese Bezeichnungen falsch sind, beweist die gleich nachfolgende Rechnung, welcher der Ansatz des dreißigsten, zwanzigsten und zehnten Mannes zu Grunde liegt.

[8] Ungemein bezeichnend für des Verfassers fast einseitige Werthschätzung des moralischen Elements ist es, daß er die physische Tauglichkeit — wenigstens dem Wortlaute nach — nicht um ihrer selbst willen, sondern als Symbol der moralischen Tauglichkeit fordert.

[9] Kaiser Wilhelm's d. Gr. Militärische Schriften. Berlin 1897. Bd. 1, S. 173.

[10] Wie aus der folgenden Ausführung über die Löhnung hervorgeht, wobei zwischen einfachen und Doppelsöldnern nicht unterschieden wird, gebraucht Freyberger das Wort „Doppelsöldner" gleichbedeutend mit „Spießer" im Gegensatz zu „Musketier", Helbardier" u. s. w.

[11] Wahrscheinlich verschrieben für 1000.

[12] Als stehendes Heer betrachtet Freyberger, wie aus diesem Zusammenhang am deutlichsten erhellt, das erste Aufgebot, das er bei der Aufstellung der Kosten deshalb allein berücksichtigt.

[13] Vergl. für das Folgende meinen Aufsatz über die Wehrverfassung der Obergrafschaft Katzenelnbogen in den Quartalblättern des historischen Vereins f. das Großh. Hessen. Neue Folge, Bd. 1, S. 701 ff.

[14] Vergl. Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres 2c. 1897, S. 9 ff.

[15] Aus dem „Thesaurus Picturarum" der Darmstädter Hofbibliothek. Band „Palatina" II, S. 81 ff.

[16] Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. Bd. II. 1895. S. 482.

[17] Ritter, a. a. O. S. 103.

[18] Ebendas. S. 217.

[19] Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. 7, S. 3 ff.

[20] Vergl. den Aufsatz von E. Wörner in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großh. Hessen, Jahrg. 1890, S. 139 ff.

[21] Ritter, a. a. O. S. 482.

[22] Das Wort „garden", eigentlich „sich vergattern" (vergl. englisch gather), bedeutet „sich sammeln", „sich zusammenrotten".

[23] Paetel, Die Organisation des hessischen Heeres unter Philipp dem Großmüthigen. Berlin 1897. S. 231.

[24] S. Wörner in den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großh. Hessen, Jahrg. 1890, S. 141.

[25] Vergl. meinen Aufsatz in der Zeitschrift für Culturgeschichte. Neue Folge, Bd. 6, S. 48 ff.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Fridtjof Nansen.

Autorisirte Uebersetzung von M. Mann.

2 Bände. Gr. 8°. Mit 159 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Preis eleg. geh. Mk. 12.50, eleg. geb. Mk. 15.—.



Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen durch seine Durchquerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unübertrefflich an Klarheit und Reiz. (Nordwest.)

Was die Schilderung der zahlreichen Abenteuer und Episoden anlangt, so kann man nur sagen, dieselben sind überall fesselnd und lebendig vor Augen geführt. Aber auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschungsreise, welche man sehr hoch anschlagen muß, lassen in Bezug auf Verständlichkeit und Knappheit der Form nichts zu wünschen übrig. Die Abbildungen sind sehr deutlich und gut. Alles in allem können wir das unterhaltende, frisch geschriebene Buch warm empfehlen. (Nord und Süd.)

Selten haben wir eine interessantere Schilderung einer Forschungsreise in einer terra incognita, wie das Innere Grönlands ist, gelesen. Das Werk ist keineswegs mit gelehrtem Wust übermäßig ausgestattet, sondern so geschrieben, daß es jeder Laie mit größtem Genuß zu lesen im stande ist. — Das Werk ist in jeder Hinsicht vorzüglich ausgestattet. (Der Tourist.)

Das Nansensche Werk ist mit frischem, prächtigem Humor geschrieben und enthält eine Fülle von historischen, geographischen, ethnographischen und anderen Angaben. Die kurzen Mittheilungen daraus sollen nur Veranlassung geben, daß möglichst Viele durch eigenes Studium des Werkes sich den gleichen Genuß verschaffen, wie Schreiber dieses. (Naturwissensch. Wochenschr.)

Zur Geschichte der Theorie

der

allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland.

Von

Dr. Eduard Otto,
Gymnasial-Director in Offenbach a. M.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Sci 85.4

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Minot fund.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 351.

Eine Fortsetzung von Lessing's Nathan und ihr Dichter.

Von
Theodor Ebner
in Heilbronn.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.




Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

herausgegeben von **Rud. Virchow.**

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F. Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung“ bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen rc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Eine Fortsetzung von Lessing's Nathan und ihr Dichter.

Von

Theodor Eßner
in Heilbronn.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Sci 85.48

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

I.

Es wird in dem Nachfolgenden keineswegs eine der seit Lessing so genannten Rettungen beabsichtigt. Die Schilderung eines Mannes, der, zu seiner Zeit eine hochgeachtete Persönlichkeit, sich berufen fühlte, in dem um Lessing's Nathan entbrannten Streit ein Wort mitzureden, findet in der Art und Weise, wie dies geschieht, ihre Berechtigung. Denn man ist gewöhnt, bei den Gegnern immer an die Person des durch Lessing unsterblich gewordenen Hauptpastor Goetze zu denken, und es mag drum ein um so mehr erfreulicher Anblick sein, mitten unter der feindlichen Schaar einen Mann zu erblicken, der, wohl auch nicht einverstanden mit den erst in den Fragmenten und dann im Nathan dargestellten Ideen, doch in seiner Bekämpfung und Widerlegung derselben einen anderen Weg wandelte, als die meisten von Lessing's Gegnern.

Die Entstehung des Nathan geht bekanntlich nach Lessing's eigenen Worten in einem Brief an seinen Bruder weit zurück über seine Streitigkeiten mit Goetze nach der Herausgabe der Wolfenbütteler Fragmente, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Will man die erste Idee dazu nicht schon in dem Jugendwerk „Die Jüdin" entdecken, so giebt die Stelle aus seinem Briefe, „Ich habe vor vielen Jahren einmal ein Schauspiel entworfen, dessen Inhalt eine Art von Analogie mit meinen gegenwärtigen Streitigkeiten hat, die ich mir damals wohl nicht

träumen ließ", den ersten Anhaltspunkt für die Entstehung, zu der auch noch die ohnedem schon sehr dramatisch gehaltene „Rettung des Cardanus" das Ihrige beigetragen haben mag. Nun er aber sah, welchen Sturm überall die Herausgabe der Wolfenbütteler Fragmente hervorrief, und wie es sich namentlich sein Hauptgegner Goetze angelegen sein ließ, den ohnedem schwer bedrängten Mann in jeder Weise unschädlich zu machen, mußte ihm das Wiederauffinden dieses Entwurfes eine willkommene Gelegenheit sein, mit der Ausführung desselben „den Theologen einen ärgeren Possen zu spielen, als noch mit zehn Fragmenten". „Ich muß versuchen, ob man mich auf meiner alten Kanzel, auf dem Theater, wenigstens noch ungestört will predigen lassen", schrieb er bekanntlich an Elise Reimarus, und macht sich allsogleich an die Ausarbeitung seines Nathan. In der That schwebte ihm die Möglichkeit vor Augen, denselben auf der Bühne aufgeführt zu sehen; das sagen seine Worte an den Buchhändler Voß: „Ich will ihm den Weg nicht selbst verbauen, endlich doch einmal aufs Theater zu kommen, wenn es auch erst nach hundert Jahren wäre." Und der Schluß seiner Vorrede lautet: „Noch kenne ich keinen Ort in Deutschland, wo dieses Stück schon jetzt aufgeführt werden könnte; aber Heil und Glück dem, wo es zuerst aufgeführt wird." Einstweilen erschien Nathan im Jahre 1779, und seine Aufnahme entsprach allen Erwartungen Lessing's hierfür vollkommen. Herder nannte das Stück in einem Brief an Lessing „Manneswerk", Goethe rühmte die heitere Naivität im Nathan, und dem begeisterten Gleim galt sein Verfasser als „ein Gott und kein Atheist". Die Theologen freilich schwiegen sich aus, und als Stimmführer seiner Gegner trat nicht ein solcher, sondern ein Arzt und Dichter aus Gottsched's Schule, Dr. Balthasar Ludewig Tralles, mit seinen „Zufälligen altdeutschen und christlichen Betrachtungen über Lessing's neues dramatisches Gedicht Nathan der Weise"

auf. Lessing würdigte den Mann, den „nur sein hohes Alter von einem Tanze, den ich sonst mit ihm versuchen würde", rettete, keiner Antwort. Einen Vertheidiger fand er in dem kursächsischen Hofrath F. W. v. Schütz mit dessen „Apologie, Lessing's Nathan betreffend, nebst einem Anhange' über einige Vorurtheile und nöthige Toleranz", deren Werth freilich Joerdens nur gering anschlägt. „Die einzige warme und eingehende Beurtheilung, welche Lessing noch erlebte, brachte die „Akademie der Grazien" in dreizehn Briefen an Madame B., deren ungenannter Verfasser Professor Schütz in Halle war." Der erste theatralische Versuch freilich, den Drebbelin in Berlin machte, mißlang vollständig. Erst Schiller, der den Nathan für die Weimarer Hofbühne bearbeitete, gelang es, demselben einen Platz auf den Brettern zu erobern, und ihm von da aus den Weg auf alle Bühnen der größeren Städte Deutschlands zu bahnen.

Im Jahre 1782 erschien „Der Mönch vom Libanon", ein Nachtrag zu „Nathan der Weise" mit dem Motto: *τοῖς λοιποῖς ἐν παραβολαῖς,* und im Jahre 1785 eine zweite sehr veränderte Auflage. Verfasser dieser Schrift, die von seinen Zeitgenossen mit viel Beifall aufgenommen wurde, war J. G. Pfranger, Hofprediger zu Meiningen. Der Verfasser des „Mönchs vom Libanon" wurde am 5. August 1745 zu Hildburghausen geboren. Trotz aller Talente, die er schon in früher Jugend zeigte, wurde er dazu bestimmt, das Gewerbe seines Vaters, das eines Lohgerbers, zu erlernen. Allein Pfranger wußte seinen Willen, der nun einmal auf das Studium ging, durchzusetzen und ging nach Coburg zum Besuch des dortigen Gymnasiums. Noch einmal, beim Tode seines Vaters, versuchte seine Mutter, ihn von seinem Vorhaben abzubringen, aber er blieb standhaft, und bezog, freilich unter den kümmerlichsten Verhältnissen, die Universität Jena, wo er bei Walch und Polz Theologie und

Philosophie hörte. Schon im Jahre 1772 kam er als Pfarrsubstitut nach Stoeßenhausen, und im Jahre 1776 bekam er den Antrag zur Hofpredigerstelle nach Meiningen, die er dann bis zu seinem am 10. Juli 1790 erfolgten Tod mit Eifer und Erfolg versah.

Pfranger war als Schriftsteller ungemein thätig, und wenn sich auch seine Hauptthätigkeit als solche hauptsächlich auf das pastorale und theologische Gebiet erstreckte, so fand er daneben doch auch noch Zeit und Muße, auch seine poetischen Anlagen zur Geltung kommen zu lassen. Seine nach seinem Tode von J. E. Berger herausgegebenen Gedichte, die außerdem eine ausführliche Biographie, theilweise aus der Feder seiner Gattin, enthalten, zeigen allerdings kein hervorragendes Talent, wohl aber an vielen Stellen, und namentlich in seinen geistlichen Liedern, warme Empfindung. Manche derselben erinnern lebhaft an entsprechende Stellen im „Mönch vom Libanon“, und namentlich das in seiner Art charakteristische Gedicht: „Gewißheit der Auferstehung“ weist direct auf einen dasselbe Thema behandelnden Dialog im „Mönch“ hin.

Was Pfranger als Mensch und als Schriftsteller war, sagt am besten Joerdens im Anschluß an die oben gegebene Biographie: „In diesem Amte“ — nämlich demjenigen eines Hofpredigers in Meiningen — „erwarb er sich die ganze Achtung und das Zutrauen, dessen er nach Geist und Herz so würdig war. Vornehm und Gering schätzten seine Wahrheitsliebe und Redlichkeit, seine stille Frömmigkeit, seine anspruchslose Gelehrsamkeit, und suchten seinen Umgang, den er durch Witz und Laune und vorzüglich durch schätzbare Bemerkungen über Welt und Menschen sehr angenehm und anziehend zu machen wußte. Am meisten liebte er die stillen Freuden des häuslichen Lebens. Er gab bei mehreren Gelegenheiten Beweise einer aufgeklärten Denkungsart, und benutzte das Gute, was er in den Schriften

der Neueren fand, ohne deswegen die Verdienste der Alten zu verkennen. Ueberall bemerkte man an ihm den Mann, der gewohnt war, über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen Wissens selbst nachzudenken. Seine Liebe zur Wahrheit war unbestechlich, und er warnte ohne Menschenfurcht vor herrischen Thorheiten und Modesünden. Und doch hörte man ihn gern, und selbst Große, denen Widerspruch oftmals so unerträglich ist, schätzten ihn nur um so höher, denn was er sprach, kam von Herzen, und er wußte zu rühren, wie es wenige können. Mit der Offenheit seines Charakters verband er eine musterhafte Bescheidenheit. Er haschte nicht ängstlich nach Lob und Beifall. Er trat als Schriftsteller auf, aber er arbeitete langsam und war streng gegen seine Arbeiten, ehe er sie dem Drucke übergab. Er würde vielleicht sehr wenig oder gar nichts für das Publikum geschrieben haben, wenn ihn nicht der Wunsch, Gutes zu wirken, und die Sorge für seine immer größer werdende Familie dazu ermuntert hätte. Er war unstreitig einer der beliebtesten und vorzüglichsten Prediger seiner Zeit. Seine Vorträge waren so reich an Gedanken, in eine so schöne, edle Sprache gekleidet, so voll praktischer Lebensweisheit, daß sie immer Eingang in die Herzen seiner Zuhörer fanden. Er empfahl vorzüglich thätiges Christenthum, nicht nur durch Lehren, sondern auch durch seinen frommen Wandel. Er lebte, wie er lehrte. Das Publikum hat Pfranger aus seinen Predigten als einen vortrefflichen Kanzelredner kennen gelernt. Ueberall findet man den Denker und Menschenbeobachter, der in seine Vorträge seine brauchbare Philosophie des Lebens zu verweben weiß, den geübten Mann, der die bekanntesten Dinge durch neue Darstellungen und Wendungen interessant zu machen versteht, den toleranten Moralisten, der nicht kanzelt und poltert und doch derbe Wahrheiten sagt, sie aber mit Bescheidenheit vorbringt, und dem der Andersdenkende gern auch seine Anhänglichkeit an das kirchliche System,

die hie und da durchschimmert, zu gute hält. Pfranger besaß bei einem sehr gebildeten Verstand eine lebhafte Phantasie, die ihm immer die schönsten und fruchtbarsten Bilder darbot, wodurch er seinen Vortrag besonders anziehend zu machen wußte. Als Dichter hat er die Poesie der Deutschen zwar nicht mit ausgezeichneten Meisterstücken bereichert, aber die sanften, frommen Empfindungen, die er mehrentheils in einer fließenden Sprache vorträgt, machen, daß man seiner Muse gern zuhört. Ueberall verräth sich in seinen Gedichten Empfänglichkeit für das Schöne und Reiche der Natur und Sitten, die aber durch Kritik und Poetik noch zu keinem sicheren Takt ausgebildet worden. Einzelne wahrhaft schöne Stellen trifft man allenthalben, auch selbst da an, wo das Ganze uns minder gefällt. Eben das gilt von seinen geistlichen Liedern. Manche derselben können den besten unserer Liederdichter an die Seite gesetzt werden."

Was nun die eigentliche Entstehung seines „Mönch vom Libanon" betrifft, so wissen wir aus der Erzählung seiner Gattin, daß ihm schon die von Lessing 1778 herausgegebenen Fragmente viel zu schaffen gemacht hatten. „Als Lessings Nathan erschien und so allgemeinen Beifall fand, so gab ihm das Veranlassung, den „Mönch vom Libanon", Dessau 1782, zu schreiben. Nicht eben, um mit Lessing eine Lanze zu brechen, sondern um manche Aengstliche zu beruhigen und zu zeigen, was das Christenthum auf so manchen witzigen und scheinbaren Einwurf des Lessing'schen Dramas antworten könnte. Es war immer ein Wagestück, sich neben Lessing zu stellen. Aber es war gar nicht Pfrangers Absicht, zu einer Vergleichung mit Lessings Meisterwerk aufzufordern. Daher kein polemischer Ton, kein zürnender Seitenblick auf Lessing, aber gewiß schöner und starker Stellen viele."

Unter den gleichzeitigen Kritiken möchte ich diejenige der „Göttinger gelehrten Anzeigen" und die der „Allgemeinen

deutschen Bibliothek" besonders als eingehend, freilich auch zu verschiedenen Resultaten gelangend, anführen: Die ersteren sagen: „Alles ist überhaupt mehr theologisch als philosophisch gestellt und behandelt. Lessing'schen Scharfsinn findet man also freilich nicht, der Tempelherr und Recha werden bekehrt, man weiß nicht wie. Doch eben der theologische Gang des Dramas macht bei einem Theil der Leser das Verdienst aus. Da es übrigens in Anlage und Ausführung neben Nathan gestellt ist, so muß es wohl auch in diesem Lichte betrachtet werden, und so muß man Stellen übersehen, wo man sonst den bloßen Nachahmer finden würde. Dagegen kommen einzelne Züge vor, insonderheit an Saladin, welche selbst nach Lessings Saladin noch immer gefallen. Wenn der Mönch hervorstechen sollte, so mußte allerdings Nathan zurückstehen, und er macht auch hier, sowie der Tempelherr und Recha, eine ziemlich gemeine Figur. Hingegen erkennen wir an vielen Stellen den glücklichen Wetteiferer mit Lessing." Die „Allgemeine deutsche Bibliothek" dagegen weiß sich nur an die Schwächen in Pfrangers „Mönch vom Libanon" zu halten. Die offenbare Erkenntniß, daß seine Persönlichkeiten mit denen Lessings nichts gemein haben, hebt sie in einer wenig passenden Heftigkeit hervor und gelangt am Ende zu der Frage: „Was soll uns nun dies Stück hinter dem Nathan lehren? Die Absicht des Verfassers scheint zu zeigen, daß unter allen positiven Religionen die christliche die beste und die wahrste ist. Sonderbar, daß er, was die Glaubenssachen betrifft, den Saladin für einen echten Mohammedaner, Nathan und Recha für Juden, und den Tempelherrn für einen Christen annimmt; nach Lessings Zeichnung scheinen sie so ziemlich frei von allem, was in einer Religion positiv ist, und nur das anzunehmen, was die reinste geläutertste Vernunft vor Gott lehrt. Dies verändert bei Saladins Zweifeln und Rechas Bekehrung gar merklich den Fall. Man weiß eigentlich nicht, wie man mit

diesem Saladin daran ist; an Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele zweifelt er doch nicht. Er wird hier als blutdürstiger Eroberer beschrieben, darum fürchtet er den Zorn des Richters, und gegen diese Furcht sichert ihn nur sein Traum. Das kann doch wohl kein Beweis sein sollen. Recha gewinnt den Stifter der christlichen Religion lieb, da sie sein Leben liest, wie bei jedem fühlenden Herzen natürlich ist. Aber nun soll sie auch den Beweis aus den Wundern und aus den Märtyrern glauben, den der Mönch ihr vordemonstrirt. Nathan ist doch vom Verfasser selbst im Handeln als höchst edel und höchst fromm und gottergeben dargestellt worden. Der Hauptheld ist der Mönch, allein seine gepriesene Tugend scheint uns so ziemlich mönchisch. Sein Handeln ist Möncherei und übertriebene Grille eines dickblütigen Fanatikers, nicht Forderung des Christenthums. Die Fabel von den drei Ringen wird ein wenig bespöttelt und dagegen eine Parabel vom Ackerbau erzählt, die wenigstens an poetischem Verdienst weit unter jenem steht. Um auf unsere Frage zurückzukommen: was lernt man aus diesem sein sollenden Lehrgedicht? so läßt sich nichts anderes antworten als: daß ein Sultan zuweilen an Gründen der Vernunft nicht genug hat, sondern auch Spiele der Einbildungskraft verlangt; und daß ein Christ sehr edel sein kann (nur schade, daß dieser hierzu gleich mönchisch ist)."

II.

Es mag nun, wenn die Handlung im Mönch vom Libanon des näheren erzählt werden soll, mit wenigen Worten die Voraussetzung, auf die sich Lessing's Nathan und dieses Drama aufbaut, erwähnt sein. Saladins Bruder Assad hatte aus Neigung zu einer Christin vor Jahren seine Familie und seinen Glauben verlassen. Unter dem Namen eines Wolf von Filneck lebte er eine Zeit lang in Deutschland, der Heimath seines

Weibes, bis ihn das rauhe Klima von dort ins Morgenland zurücktrieb. In Deutschland ließ er einen Sohn zurück, den sein mütterlicher Oheim Conrad von Stauffen, ein Tempelherr, erzog. Im Morgenland wird ihm eine Tochter geboren, er vertheidigt mit den Kreuzfahrern Gaza und übergiebt bei dieser Gelegenheit einem seiner vertrautesten Freunde, dem Juden Nathan, seine Tochter, die dieser, nachdem Assad bei Askalon gefallen und er selbst seine ganze Familie verloren, nun als sein eigenes Kind erzieht. Das Weitere bildet den bekannten Inhalt des Lessing'schen Dramas. Bei der Erzählung der Handlung folge ich der zweiten Ausgabe des Mönch vom Libanon, die, wie schon erwähnt, 1785 in Dessau erschien.

Auf einem Wege in Damaskus, nahe bei dem Palaste des Sultans, vorbei an der Kirche, nach welcher ein großer Zusammenfluß von Menschen ist, treffen sich der schon von Lessing her wohlbekannte Klosterbruder und der Mönch vom Libanon, und da beide erfahren, daß in der Kirche ein „Thränen-Fest für unsres Sultans Leben" gefeiert wird, einigen sie sich schnell und schließen sich dem Zug in die Kirche an. In der ersten Scene des ersten Actes führt uns dann nach diesem Vorspiel der Dichter in Saladins Krankenzimmer, wo der Sultan seiner Schwester von der Ahnung seines nahen Endes spricht. Sittah freilich will daran noch nicht recht glauben, aber Saladin bleibt darauf bestehen, und angesichts seines Todes läßt er sein ganzes Leben noch einmal an seinem Auge vorüberziehen. Indessen bringt der Diener Abdallah die Kunde von der Ankunft des sehnsüchtig erwarteten Mönches, und dieser selbst erscheint gleich darauf in der Gestalt des Mönches vom Libanon. Er meint zu Sittahs Trost, daß die Krankheit noch nicht gar so verzweifelt sei, und eilt, die nöthigen Arzeneien zu bereiten. „Doch wieder ein Gesicht wie Assads; freilich die Jugendblüthe nicht", meint Saladin nach seinem Weggang, und Sittah bestätigt diese

diesem Saladin daran ist; an Gott, Vorsehung, Unsterblichkeit der Seele zweifelt er doch nicht. Er wird hier als blutdürstiger Eroberer beschrieben, darum fürchtet er den Zorn des Richters, und gegen diese Furcht sichert ihn nur sein Traum. Das kann doch wohl kein Beweis sein sollen. Recha gewinnt den Stifter der christlichen Religion lieb, da sie sein Leben liest, wie bei jedem fühlenden Herzen natürlich ist. Aber nun soll sie auch den Beweis aus den Wundern und aus den Märtyrern glauben, den der Mönch ihr vordemonstrirt. Nathan ist doch vom Verfasser selbst im Handeln als höchst edel und höchst fromm und gottergeben dargestellt worden. Der Hauptheld ist der Mönch, allein seine gepriesene Tugend scheint uns so ziemlich mönchisch. Sein Handeln ist Möncherei und übertriebene Grille eines dickblütigen Fanatikers, nicht Forderung des Christenthums. Die Fabel von den drei Ringen wird ein wenig bespöttelt und dagegen eine Parabel vom Ackerbau erzählt, die wenigstens an poetischem Verdienst weit unter jenem steht. Um auf unsere Frage zurückzukommen: was lernt man aus diesem sein sollenden Lehrgedicht? so läßt sich nichts anderes antworten als: daß ein Sultan zuweilen an Gründen der Vernunft nicht genug hat, sondern auch Spiele der Einbildungskraft verlangt; und daß ein Christ sehr edel sein kann (nur schade, daß dieser hierzu gleich mönchisch ist)."

II.

Es mag nun, wenn die Handlung im Mönch vom Libanon des näheren erzählt werden soll, mit wenigen Worten die Voraussetzung, auf die sich Lessing's Nathan und dieses Drama aufbaut, erwähnt sein. Saladins Bruder Assad hatte aus Neigung zu einer Christin vor Jahren seine Familie und seinen Glauben verlassen. Unter dem Namen eines Wolf von Filneck lebte er eine Zeit lang in Deutschland, der Heimath seines

Weibes, bis ihn das rauhe Klima von dort ins Morgenland zurücktrieb. In Deutschland ließ er einen Sohn zurück, den sein mütterlicher Oheim Conrad von Stauffen, ein Tempelherr, erzog. Im Morgenland wird ihm eine Tochter geboren, er vertheidigt mit den Kreuzfahrern Gaza und übergiebt bei dieser Gelegenheit einem seiner vertrautesten Freunde, dem Juden Nathan, seine Tochter, die dieser, nachdem Assad bei Askalon gefallen und er selbst seine ganze Familie verloren, nun als sein eigenes Kind erzieht. Das Weitere bildet den bekannten Inhalt des Lessing'schen Dramas. Bei der Erzählung der Handlung folge ich der zweiten Ausgabe des Mönch vom Libanon, die, wie schon erwähnt, 1785 in Dessau erschien.

Auf einem Wege in Damaskus, nahe bei dem Palaste des Sultans, vorbei an der Kirche, nach welcher ein großer Zusammenfluß von Menschen ist, treffen sich der schon von Lessing her wohlbekannte Klosterbruder und der Mönch vom Libanon, und da beide erfahren, daß in der Kirche ein „Thränen-Fest für unsres Sultans Leben" gefeiert wird, einigen sie sich schnell und schließen sich dem Zug in die Kirche an. In der ersten Scene des ersten Actes führt uns dann nach diesem Vorspiel der Dichter in Saladins Krankenzimmer, wo der Sultan seiner Schwester von der Ahnung seines nahen Endes spricht. Sittah freilich will daran noch nicht recht glauben, aber Saladin bleibt darauf bestehen, und angesichts seines Todes läßt er sein ganzes Leben noch einmal an seinem Auge vorüberziehen. Indessen bringt der Diener Abdallah die Kunde von der Ankunft des sehnsüchtig erwarteten Mönches, und dieser selbst erscheint gleich darauf in der Gestalt des Mönches vom Libanon. Er meint zu Sittahs Trost, daß die Krankheit noch nicht gar so verzweifelt sei, und eilt, die nöthigen Arzeneien zu bereiten. „Doch wieder ein Gesicht wie Assads; freilich die Jugendblüthe nicht", meint Saladin nach seinem Weggang, und Sittah bestätigt diese

Aehnlichkeit: „Bald hätt' ich ihn gefragt, ob Kurd nicht etwa sein Sohn sei." Indessen — dieser Gedanke ist nur ein augenblicklicher, und Saladin äußert ein Verlangen nach Nathan, den seine Schwester augenblicklich rufen lassen will. In einem nun folgenden Monolog Saladins erfahren wir, daß seine eigentliche Krankheit keine körperliche, sondern eine geistige, hervorgerufen durch die letzten Vorgänge und Erfahrungen ist. Aus Ermattung entschlummert Saladin, und an seinem Lager entspinnt sich nun ein Gespräch zwischen den beiden Mameluken Oßman und Abdallah, in welchem der Letztere Saladin gegen die Vorwürfe des in seinem Innersten erbitterten Oßman schützt. Da dieser sich entfernt und Nathan herbeikommt, erzählt Abdallah dem Juden von dem Mönch, hinter dessen Gebahren gar leicht Verrätherei stecken könnte. Denn da er von den Christen in Jerusalem gesandt sei, den Sultan zu retten, und da ferner bekannt sei, wie ungerne sich die Christen unter die Herrschaft der Türken beugen, so wisse man nicht, was dahinter stecke, und selbst Nathan meint nun: „Ganz scheint der Verdacht nicht ohne Grund." Indessen ist Saladin erwacht und sucht mit einem grausamen Scherz die maulfertige Ergebenheit Abdallahs auf die Probe zu stellen; während er in dem nun folgenden Gespräch mit Nathan, dessen eingehende Charakteristik ich mir für später vorbehalte, diesem offen und ehrlich bekennt: „Ich hieß Dich kommen, Nathan, dem Herzen die verlorene Ruhe wiederzugeben, die ihm deine Weisheit nahm." Denn „wie schrecklich hat die Wahrheit ihren Ernst an mir gerochen." Die Aufregung aber, in die den Sultan das Gespräch mit dem Juden versetzt, ist eine für den Kranken zu große, und in wirre Fieberphantasien verfallend, sieht er sich mitten auf dem Schlachtfeld unter Todten und Verwundeten. Nur der klugen Rede seiner indessen wieder herbeigekommenen Schwester gelingt es, den Aufgeregten zu beruhigen und zum Schlummer zu bringen.

Der zweite Aufzug zeigt uns den Mönch und den Tempelherrn in einer großen Gartenlaube am Palast im vertraulichen Gespräche sitzend. Eingehend erkundigt sich der Mönch nach Familie und Geschick des Tempelherrn und seiner Schwester, und es drängt ihn, dem Templer zu gestehen: „Sieh', junger edler Mann, Dein Schicksal hat mich so gerührt, daß alles mir so lieb ist, was Dich betrifft." Dieser zögert nicht mit einem gleichen Bekenntniß der Sympathie für den Mönch; da sich derselbe weiter nach der Schwester erkundigt: „Hat die Schwester auch ihres Bruders edles Herz; sie ist als Jüdin ohne Zweifel auch erzogen?" erbietet sich der Tempelherr, seine Schwester herbeizuholen, und Recha folgt ihrem Bruder trotz ihres Widerwillens gegen alles, was eine Kutte trägt. Der Mönch, den der Anblick des Mädchens aufs Tiefste ergreift, erzählt Recha von ihrem Vater, mit dem er manche gute, nicht ganz unedle That gethan und verweist die Geschwister auf ein Wiedersehen mit demselben im Jenseits. Er versteht es, in einem längeren Gespräch mit dem Mädchen, das den Werth des Christenthums behandelt, das Herz Rechas so ganz für sich zu gewinnen, daß sie ihm bekennt: „Guter Vater, Du hast mein Herz, selbst eine Kutte kommt mir nicht mehr schrecklich vor, seit ich Dich reden gehört." Der Mönch aber, der dem Mädchen ein Evangelienbuch zur fleißigen Benutzung übergiebt, stellt ihr, da sie meint, sie werde der Versuchung, Christum lieb zu gewinnen, wohl kaum widerstehen können, das Zeugniß aus: „Lies und lieb ihn, Dein Herz ist seiner werth." Der sich indessen den Dreien mit Schmeichelreden nahende Abdallah wird von Recha und Assad — so heißt ja nun seinem Vater nach der junge Templer — in kurzen Worten abgefertigt, und macht nun in einem kurzen Monolog seiner Eifersucht auf den Mönch Luft, denn:

Mein ist Recha,
Auf ihr beruht der glänzende Entwurf
Von meinem Glück.

Zu geeigneter Stunde naht sich ihm auch jetzt der Imam Jezid, und durch allerlei Stachelreden weiß er diesen so gegen den Mönch, der ihn beim Sultan schon vollständig verdrängt habe, aufzureizen, daß der Imam, seiner nicht mehr mächtig, ein gefügiges Werkzeug für den Plan Abdallahs wird. Beide belauschen in einem Versteck ein Gespräch Nathans mit Sittah, in dem sich dieselben höchst verächtlich über Jezid und seine Kunst und Wissenschaft aussprechen, dagegen dem Mönch und seinem Gebahren alles Lob spenden. Dies steigert natürlich den Zorn Jezids bis zur Raserei, so daß ihm Abdallah nur wie von ungefähr einen Gedanken hinzuwerfen braucht, wie Nathan und der Mönch unschädlich zu machen wären, um sicher zu sein, daß derselbe von dem Imam gierig aufgegriffen, und zur That gemacht wird. — Indessen sind der Mönch und der Klosterbruder mit Zubereiten von Arzeneien beschäftigt, bei welcher Gelegenheit der redselige Klosterbruder erzählt, wie treulich er seinem Herrn gedient, der bei Askalon im Treffen geblieben sei und ihm zuvor seine Tochter für den Juden Nathan übergeben habe. Daneben freilich drängt es ihn, dem Mönche von seinem Auftrage, mit dem ihn der Patriarch diesem nachgeschickt, zu erzählen. Dieser Auftrag lautet auf nichts anderes, als wohl zu erwägen, welche Vortheile aus der Krankheit des Sultans „der lieben Christenheit zu Nutz und Frommen“ zu ziehen wären. Auch sei nach Ansicht des Patriarchen gegen Saladin als einen Feind der Christenheit keinerlei Bedenken gültig. „Und könnte nur die Kunst des frommen Herrn noch einige Wochen ihn so zwischen Leben und Tod erhalten, bis man insgeheim auf jeden Fall bereitet sei, dann so wollte er wohl dem frommen Herrn davon berichten. Noch etwas mehr. Es würde dann, sagt er, dies Pülverchen, das er mir anvertraute, schnell entscheiden auf Leben oder Tod.“ Die durch diese Nachricht hervorgerufene Angst des Mönches beruhigt der Kloster-

bruder durch die Versicherung, daß er das Pülverchen verloren habe. Noch naht sich nun dem allein weiterarbeitenden Klosterbruder Abdallah, um ihn auszuforschen, erfährt aber nur das Nothwendigste von diesem.

Die erste Scene des dritten Aufzuges zeigt uns in Saladins Krankenzimmer diesen sowie Sittah und Recha. Saladin fühlt sich durch den Trank des Mönches wunderbar gestärkt. Dieser, da er eben den Sultan besucht, wird bald in ein religiöses Gespräch verwickelt und nimmt natürlich hier wiederum die Gelegenheit wahr, das Christenthum als die allein wahre Religion darzustellen. Bei Erwähnung der Erzählung Nathans wird der Mönch von Recha aufgefordert, seine Ansicht in ein ähnliches Gewand zu kleiden, und er folgt diesem Wunsche. Nathan, der nach dem Weggang des Mönchs ins Zimmer getreten, kann sich nicht enthalten, den ihm dort entgegentönenden Ruhmeserhebungen des Mönches Nachrichten aus Jerusalem entgegenzuhalten, die denselben als ein Geschöpf des Patriarchen verdächtigen. Diesen Verdacht bestärken in ihrer Weise Abdallah und ein eben aus Jerusalem an den Sultan kommender Brief seines Vaters, der den Mönch als geheimen Meuchelmörder verklagt. Recha und der Tempelherr werden nun verhört, und ihr Lob und Vertrauen zu dem Manne machen den Sultan wieder schwankend. Indessen kommen Nathan, Jezid, Abdallah und der Mönch mit einem Becher Arzenei. Jezid findet heimlich Gelegenheit, den Becher des Mönches mit einem andern zu vertauschen, und nur durch eine Rede Saladins aufmerksam gemacht, sieht der Mönch noch einmal in den Becher und entdeckt, daß derselbe Gift enthält. Trotz aller Betheuerungen seiner Unschuld wird er gefangen genommen, und der vierte Aufzug zeigt ihn nun im Gefängniß. Abdallah triumphirt, daß sein Plan gelungen, und er erneuert sein Bündniß mit Jezid. Indessen trifft Nathan vor dem Gefängniß mit dem

Klosterbruder zusammen, und dessen Erzählung giebt ihm einen deutlichen Wink, wo und in wessen Person der richtige Giftmischer zu suchen und zu finden sei. Recha und der Tempelherr besuchen den Mönch im Gefängniß und überzeugen sich von seiner Unschuld, die nun auch durch Nathan, der die Vertauschung der Becher entdeckt, bestätigt wird. Jezid, dessen Gewissen sich regt, wird von dem Juden mit allerlei Andeutungen in die Enge getrieben und begiebt sich zu dem Mönch, um von diesem das Recept seiner Arzenei zu erfahren und so den Sultan retten zu können. Bei seinem Austritt aus dem Gefängniß wird er von dem mit der Wache sich nahenden Oßman verhaftet und in denselben Thurm, in welchem der Mönch gefangen ist, geworfen.

Der fünfte Aufzug zeigt uns das Verhör von Jezid und Abdallah und die Befreiung des Mönchs, der bei dem Sultan um Verzeihung für die Mörder bittet, und von Allen als ein neues Mitglied der Familie mit Begeisterung aufgenommen wird. Unterdessen wird auch noch ein Diebstahl entdeckt, denn die Heilkräuter des Mönchs sind verschwunden, und Abdallah, der alle Schuld auf den Imam abzuwälzen sucht, wird zum Tode, der Imam zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Abdallah aber rächt sich an dem Sultan, indem er sich als den Enkel Nurredins zu erkennen giebt, dem Saladin einst Thron und Reich entwendet, nachdem er zuvor durch eine Erzählung den Sultan sich selbst hat als Verräther verurtheilen lassen. Dem mit dem Tode Ringenden giebt sich, um dem Unglücklichen wenigstens noch eine Freude zu bereiten, der Mönch vom Libanon als seinen Bruder Assad zu erkennen. Saladin stirbt, und sein Vater, der herbeieilt, findet seinen verlorenen Sohn wieder. Der Klosterbruder aber, der eben mit einem Korb voll Blumen und Kräutern herbeieilt, damit der Mönch daraus die rettende Arzenei bereite, kann diese nur noch als letzten Gruß über Saladins Leiche streuen.

III.

Dies der Gang der Handlung in der zweiten Auflage des Buches von 1785. Dieselbe erscheint der ersten von 1782 gegenüber in manchen Stücken umgeändert. So weiß diese letztere nichts von der Begegnung des Mönchs mit dem Klosterbruder, sondern führt direct in Saladins Krankenzimmer, wo Sittah dem Bruder die Ankunft eines Mönches und Arztes vom Libanon meldet. Saladin scherzt nicht in so grausamer Weise mit Abdallahs Opferwilligkeit, und dieser, der nach der Unterredung Recha's mit dem Mönche sich dem Mädchen naht, ist nur der Diener und nicht, wie in der zweiten Auflage, auch der glühende Liebhaber Recha's, so daß auch sein Monolog nur ein gegen den Mönch als eine bei Hofe schon recht beliebte Persönlichkeit, nicht aber gegen ihn als einen Nebenbuhler um Recha's Gunst gerichtet ist. Als in die zweite Auflage erst eingeschoben, erweist sich ebenso die neunte Scene des zweiten Actes, in welcher der Mönch und der Klosterbruder mit einander beschäftigt sind, dem Sultan eine Arzenei zuzubereiten, eine Gelegenheit, bei welcher Letzterer dem Mönch den ganzen Plan des Sultans entdeckte. Statt dessen findet sich in der ersten Auflage eine Scene im Garten, wo Saladin von einem Traume erzählt, der ihm die drei Gestalten des Heidenthums, Judenthums und Christenthums vorführte und die Ohnmacht der beiden ersteren dem letzteren gegenüber in überwältigender Weise zeigte, zugleich ihm aber auch sagte, daß sich das Wort „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein“ noch vor Abend an ihm erfüllen sollte. In der sodann im Gespräch Saladins mit dem Mönch eingeflochtenen Parabel hatte der Verfasser da, wo er in der zweiten Auflage mit einem kurzen „doch ging's nicht immer so“ die Entwickelung des Menschengeschlechts erwähnt, diesen Gedanken des Näheren ausgeführt:

Klosterbruder zusammen, und dessen Erzählung giebt ihm einen deutlichen Wink, wo und in wessen Person der richtige Giftmischer zu suchen und zu finden sei. Recha und der Tempelherr besuchen den Mönch im Gefängniß und überzeugen sich von seiner Unschuld, die nun auch durch Nathan, der die Vertauschung der Becher entdeckt, bestätigt wird. Jezid, dessen Gewissen sich regt, wird von dem Juden mit allerlei Andeutungen in die Enge getrieben und begiebt sich zu dem Mönch, um von diesem das Recept seiner Arzenei zu erfahren und so den Sultan retten zu können. Bei seinem Austritt aus dem Gefängniß wird er von dem mit der Wache sich nahenden Oßman verhaftet und in denselben Thurm, in welchem der Mönch gefangen ist, geworfen.

Der fünfte Aufzug zeigt uns das Verhör von Jezid und Abdallah und die Befreiung des Mönchs, der bei dem Sultan um Verzeihung für die Mörder bittet, und von Allen als ein neues Mitglied der Familie mit Begeisterung aufgenommen wird. Unterdessen wird auch noch ein Diebstahl entdeckt, denn die Heilkräuter des Mönchs sind verschwunden, und Abdallah, der alle Schuld auf den Imam abzuwälzen sucht, wird zum Tode, der Imam zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Abdallah aber rächt sich an dem Sultan, indem er sich als den Enkel Nurredins zu erkennen giebt, dem Saladin einst Thron und Reich entwendet, nachdem er zuvor durch eine Erzählung den Sultan sich selbst hat als Verräther verurtheilen lassen. Dem mit dem Tode Ringenden giebt sich, um dem Unglücklichen wenigstens noch eine Freude zu bereiten, der Mönch vom Libanon als seinen Bruder Assad zu erkennen. Saladin stirbt, und sein Vater, der herbeieilt, findet seinen verlorenen Sohn wieder. Der Klosterbruder aber, der eben mit einem Korb voll Blumen und Kräutern herbeieilt, damit der Mönch daraus die rettende Arzenei bereite, kann diese nur noch als letzten Gruß über Saladins Leiche streuen.

III.

Dies der Gang der Handlung in der zweiten Auflage des Buches von 1785. Dieselbe erscheint der ersten von 1782 gegenüber in manchen Stücken umgeändert. So weiß diese letztere nichts von der Begegnung des Mönchs mit dem Klosterbruder, sondern führt direct in Saladins Krankenzimmer, wo Sittah dem Bruder die Ankunft eines Mönches und Arztes vom Libanon meldet. Saladin scherzt nicht in so grausamer Weise mit Abdallahs Opferwilligkeit, und dieser, der nach der Unterredung Recha's mit dem Mönche sich dem Mädchen naht, ist nur der Diener und nicht, wie in der zweiten Auflage, auch der glühende Liebhaber Recha's, so daß auch sein Monolog nur ein gegen den Mönch als eine bei Hofe schon recht beliebte Persönlichkeit, nicht aber gegen ihn als einen Nebenbuhler um Recha's Gunst gerichtet ist. Als in die zweite Auflage erst eingeschoben, erweist sich ebenso die neunte Scene des zweiten Actes, in welcher der Mönch und der Klosterbruder mit einander beschäftigt sind, dem Sultan eine Arzenei zuzubereiten, eine Gelegenheit, bei welcher Letzterer dem Mönch den ganzen Plan des Sultans entdeckte. Statt dessen findet sich in der ersten Auflage eine Scene im Garten, wo Saladin von einem Traume erzählt, der ihm die drei Gestalten des Heidenthums, Judenthums und Christenthums vorführte und die Ohnmacht der beiden ersteren dem letzteren gegenüber in überwältigender Weise zeigte, zugleich ihm aber auch sagte, daß sich das Wort „Heute wirst du mit mir im Paradiese sein" noch vor Abend an ihm erfüllen sollte. In der sodann im Gespräch Saladins mit dem Mönch eingeflochtenen Parabel hatte der Verfasser da, wo er in der zweiten Auflage mit einem kurzen „doch ging's nicht immer so" die Entwickelung des Menschengeschlechts erwähnt, diesen Gedanken des Näheren ausgeführt:

Dies ruhige Gartenleben war
Für Menschen nicht, wo Sinn an Sinn der Geist
Im Zirkel aller Schönheit der Natur
Durch immerwährenden Genuß entnervt
Bald seiner Würd' entsinkt.

Unmittelbar
Nur immer Kraft aus Kraft zeugt Uebermuth
Und träge Lüsternheit. Für Kinder ist's,
Die selbst sich zu versorgen noch zu schwach sind,
Zu unerleuchtet, sich zu leiten, daß
Auf jedem Schritt noch Amm' und Lehrer ihnen
Zur Seite gehen. Da die Erstersch affenen
Nunmehr zum reifen Alter aufgewachsen,
Sich fühlen lernten, trieb sie Gott ins Feld
Und senkte mit dem Flammenschwert des Cherubs
Zur Oed' ihr Paradies.

Die Welt war jüngst
Mit Kraut und Gras, mit Baum und Saat hervor
Aus Gottes Schöpferhand gegangen. Immer
Fand der Vertrieb'ne noch den Segen Gottes,
Aß ohne saure Müh' von seinem Tisch,
So auserlesen waren nun die Früchte
Nicht mehr, er mußte suchen, prüfen, sammeln,
Was heilsam war.

Die Menschen mehrten sich —

Dagegen weiß die erste Auflage wiederum noch nichts von einer Begegnung Nathans mit dem Klosterbruder vor dem Gefängnißthurm, in welcher der Jude die Spuren zur Entdeckung des Giftmischers findet. Aber in der ersten Auflage hatte der Mönch den Verdacht selbst ausgesprochen, und sich dann, da die Geschwister seine Leiden beklagen, bei Recha mit der Frage nach dem Fortgange ihrer Lectüre im Neuen Testament erkundigt. Bald sind die Beiden wieder im eifrigsten Disputiren über die Wunder, den Tod und die Auferstehung Christi, und der Mönch bereitet Recha sogar darauf vor, daß ihr Vater noch lebe. Dem hinzukommenden Nathan erwidert er auf dessen

freundlichen Vorwurf: „Du solltest doch nicht meine Tochter mir abtrünnig machen wollen" mit der Versicherung:

> Das will ich nicht, das rächt, wenn sie als Christin
> Verlernte Dich zu lieben, Gott im Himmel;
> Was wäre dann das Christenthum? Und Nathan
> Zürnt nicht, wenn seine Recha neue Gründe
> Lernt, gut und fromm zu sein und gottergeben.

Und mit Nathan's Antwort an Recha:

> Nein, gutes Kind, ich zürne nicht, je besser
> Um desto lieber Deinem Vater: nur
> Sei was Du bist mit Ueberzeugung.

ist bei den Dreien die Harmonie vollständig geschlossen.

Die meisten der in der zweiten Auflage von dem Verfasser vorgenommenen Aenderungen, soweit sie nicht nur einzelne Sätze und Wendungen betreffen, zeigen das unverkennbare Bestreben, der Handlung in jedem einzelnen Theile eine scharf ausgeprägte und logische Motivirung zu geben, ohne Charakter und Tendenz des Ganzen zu beeinträchtigen. Allein, auch wenn dies besser gelungen wäre, als es in der That der Fall ist, so erhöht das den Werth des Stückes keineswegs, wenn es ihm auch zur Zeit seiner Entstehung einen weiteren Leserkreis verschafft haben mag, als den, welchen der Nathan gefunden.

Eine dritte Auflage, die im Jahre 1817 erschien, bringt das Stück unverändert, und weist als Beigabe nur eine Einleitung von A. Wendt auf.

IV.

Mit einer Erkennungsscene schließt Lessing's Nathan, und mit einer Erkennungsscene der Mönch vom Libanon. Allein während sich bei Lessing gerade in dieser Schlußscene der ganze mächtige Gedanke seines dramatischen Gedichts in einer Weise verkörpert, daß wir von ihm scheiden in gehobener Stimmung,

wie sie nur ungewöhnliche Ereignisse im Menschenleben erzeugen, ist es dagegen im „Mönch vom Libanon" ein wahrer Gnadenact des Verfassers, wenn er uns endlich mit der schon längst erkannten Thatsache zum Schlusse führt.

Freilich schon der ganze Plan dieser Fortsetzung baute sich auf einer Anschauung auf, die dem Lessing'schen Gedanken von einer immer größeren Vollkommenheit des Menschengeschlechtes in seiner Entwickelung schnurgerade entgegenläuft. Seine „Erziehung des Menschengeschlechtes" schließt bekanntlich mit den Worten: „Geh' deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung! Nur laß mich dieser Unmerklichkeit wegen an dir nicht verzweifeln. Laß mich an dir nicht verzweifeln, wenn selbst deine Schritte mir scheinen sollten zurückzugehen. Es ist nicht wahr, daß die gerade Linie immer die kürzeste ist" und eröffnet mit den Worten: „Ist nicht die ganze Ewigkeit mein?" eine Aussicht, die uns an einer endlichen Vollendung der tausend tausend Jahre des weisen Richters nimmer mehr zweifeln läßt. Damit mußte Lessing freilich einem von der absoluten Vollkommenheit seiner christlichen Religion schon in dieser Zeit überzeugten Menschen in einer Weise nahe treten, die diesem wie eine gotteslästerliche Schmähung auf das Allerheiligste erschien. Wenn nun Pfranger sich berufen fühlte, diese Schmähungen zu widerlegen, und die Frage über die Echtheit seiner Religion von seinem Standpunkte aus zu beantworten, so mag dem poetisch beanlagten Hofprediger der Gedanke einer Fortsetzung des Nathan am nächsten gelegen sein. Wir wissen von Lessing aus seinen eigenen Worten, daß auch er etwas Derartiges beabsichtigte: „Da ich übrigens nun sehe", schreibt er an seinen Bruder „daß das Stück zwischen 18 und 19 Bogen wird, so bleibt es dabei, daß ich entweder keine oder doch nur eine ganz kurze Vorrede vorsetze, und daß ich alles übrige unter dem Titel: „Der Derwisch, ein Nachspiel zum Nathan" besonders drucken lasse." Und er, der von seinem

Nathan selbst sagt, daß er ein Sohn seines eintretenden Alters sei, den die Polemik habe entbinden helfen, mag allerdings, nun dieses sein Vermächtniß zum Abschluß gekommen, manches auf dem Herzen gehabt haben, das ihm Stoff zu einer solchen Fortsetzung geboten hätte. Dies sagen ja ganz deutlich seine Worte an Elise Reimarus, bei der er sich wegen Verzögerung einer Zusendung entschuldigt: „Der Schubiak Semler ist einzig daran schuld. Ich bekam sein Geschmiere eben, als ich noch den ganzen fünften Act am Nathan zu machen hatte, und wurde über die impertinente Professorengans so erbittert, daß ich alle gute Laune, die mir zum Versemachen so nöthig ist, darüber verlor, und schon Gefahr lief, den ganzen Nathan darüber zu vergessen." Daß es ihm nicht mehr gelang, diesen Plan zu einem Nachspiel auszuführen, daß es im Gegentheil einem seiner theologischen Gegner einfallen mußte, diesen Gedanken aufzugreifen, und nach seiner Weise zu gestalten, gehört vielleicht auch zu dem tragischen Mißgeschick, unter dem Lessing sein ganzes Leben lang zu leiden hatte. Lessing beabsichtigte den Derwisch, der nach Nathans Ansicht unter Menschen gar leicht verlernen könnte, Mensch zu sein, zum Mittelpunkt eines Nachspiels zu machen. Pfranger ließ aus dem Todtenfeld in Askalon die durch Saladins Erzählung so anziehende Gestalt seines Bruders Assad wieder auferstehen, kleidet ihn in eine Kutte und macht aus ihm, dem tapferen Kämpfer und feurigen Mann, einen weltentsagenden Mönch, dem Bekehren und Predigen die liebsten Beschäftigungen sind. Neben ihm, dem Mittelpunkt des Ganzen und Hauptträger der Idee des Dichters sind es noch Nodgemeddin, der Vater des Sultans, dem wir allerdings erst in der vorletzten Scene des letzten Actes begegnen, um die Ueberzeugung von der gänzlichen Entbehrlichkeit dieser Persönlichkeit zu gewinnen, die nur eingeführt wird, um ja kein Glied der Familie fehlen zu lassen, und die beiden Mameluken Oßman und Ab-

dallah, mit dem Imam Jezid, die nun, von Lessing her unbekannt, hier eingeführt werden. Es entspricht dem von seinen Zeitgenossen und seinem Biographen entworfenen Bild Pfrangers vollständig, daß die Polemik gegen den Nathan, wie er sie in seinem Mönch vom Libanon ausübte, eine durchaus friedliche und, wenn ich so sagen darf, überaus würdige war. Man sieht ihn nirgends eine absichtlich feindselige Stellung gegen Lessing einnehmen. Es ist, als ob er seinem Leser die beiden Stücke zur freien Wahl hinstellte, ohne auch nur den geringsten Versuch zur Bevorzugung seiner Ansichten zu machen. Freilich, der Beifall, den das Stück dann fand, ist auch nicht sowohl auf Rechnung seiner ästhetischen Vorzüge, als vielmehr auf seinen christlich-orthodoxen Zweck eines Schutzes gegen die vermeintlichen Angriffe Lessing's zu schreiben. So läßt es sich auch erklären, daß der Hauptinhalt des Stückes, dessen Handlung ja am Ende die eines ganz gewöhnlichen Intriguenstückes ist, Bekehrungen und Betrachtungen über das Christenthum und seine allsiegende Gewalt bilden, und daß daneben die bei Lessing bis in die kleinsten Theile hinein individualisirte Charakteristik der einzelnen Personen vollständig verloren geht. Schon ästhetisch verfehlt ist es, fünf Acte lang einen kranken Mann, wie Saladin es ist, reden zu lassen, und es ist, mit Ausnahme der Hauptperson, im Mönche nicht eine einzige im Ganzen, bei der man ein wirklich individuelles Leben oder auch nur eine entfernte Aehnlichkeit mit den Gestalten Lessing's entdecken könnte. Dadurch hat sich aber auch der Verfasser die Lösung des im Nathan erhaltenen Problems leicht gemacht. Denn da nun einmal schon im voraus weg seine Persönlichkeiten nach christlichem Muster zugerichtet und im Geheimen eigentlich schon gut protestantische Menschen sind, so müssen alle ihre Einwände und Zweifel, die sie dem Christenthum des Mönches gegenüber geltend machen, nur als harmlose und unschuldige Wortgefechte, keineswegs aber

als charakteristische und in sich selbst abgeschlossene Gedanken und Anschauungen erscheinen. Man durfte ja wohl bei einer Fortsetzung des „Nathan“ darauf gespannt sein, wie der Dichter gerade die Gestalt des Juden weiter entwickle. Allein schon in der Scene mit Saladin, wo ihm dieser seinen Zweifel über das Märchen mittheilt, kommt man zu dem Resultat, daß hier eine ganz neue, mit dem Lessing'schen Nathan in keinerlei Zusammenhang stehende Figur geschaffen sei. Saladin, bei Lessing eine königliche Figur vom Scheitel bis zur Sohle, eine Natur, in der „nichts klein, nichts eng und schwächlich“ ist, ein Mann, der bei aller echten Menschenliebe, bei Mangel an jedem Hochmuth und Stolz, doch ein starkes und edles Selbstbewußtsein bekundet, ist hier zum kleinlichen, disputirsüchtigen und Begriffe spaltenden Alltagsmenschen geworden. Und Nathan, der in jedem seiner Worte den klugen Menschenkenner, den Mann der moralischen Selbstverleugnung bekundet, ist ein gutmüthiger, manchmal auch sentimentaler Schwätzer, der sein früheres Denken und Handeln vollständig vergessen zu haben scheint. Saladin ängstigt sich:

> Nun soll ich sterben, soll mit meinem Ring
> In dieser Ungewißheit hin zum Richter.
> Wie, wenn ich nun betrogen wäre, Nathan?

und dieser antwortet ihm darauf mit der Gegenfrage:

> Wie, wenn sie alle nun betrogen wären?

Gleich darauf freilich, da Saladin überall nur Irrthum und Wahn erblickt, tröstet er den Sultan in langer Rede mit der Schilderung menschlicher Schwachheit und weist ihn darauf hin:

> Wie,
> Wenn Wahn, wenn Morgendämmerung auf Erden
> Das höchste Ziel für Menschenkräfte wäre;
> Dort erst ging dann das volle Licht uns auf.

> Gott steigt auf Stufen zur Vollkommenheit
> Und viel, viel Stufen sind der Täuschung aus
> Der tiefen Nacht hinauf zum vollen Mittag.
> Was man nicht fassen kann, doch fassen wollen
> Ist unzufried'ner Stolz.
> Zu tief für unsern Horizont. Gott ist
> Die Wahrheit: Gott. — Der Mensch ein Ding, das irrt,
> das fehlt.

Drum, meint Nathan, müsse Saladin auch den Menschen nehmen, wie er ist, müsse nicht suchen und sich abquälen nach einer allgemein gültigen Wahrheit, da ja doch dem einen als Irrthum gelte, was dem andern als Wahrheit erscheine. Saladin aber sagt:

> Es muß nicht richtig sein mit Deinen Schlüssen,
> Denn ist die Wahrheit Hirngespinst, so ist's die Tugend auch.
> Was sagst Du?

Und Nathan analysirt ihm die Tugend ebenso als etwas Individuelles, wie die Wahrheit, denn:

> Hängt was mehr
> Vom Zufall ab, als sie? Die Lagen sind's
> Worein ein glücklich Ungefähr Dich setzt;
> Das Land, das Du bewohnst, die Art von Menschen,
> Worunter Du zu leben hast; die Speise,
> Die Du genießest und der Wasserquell,
> Woraus Du schöpfest; endlich selbst die Luft,
> Die Dich umgiebt, und mehr als alles dies
> Die frühe Stimmung jeder Kraft, Erziehung
> Und väterliches Vorurtheil; und dann
> Der erste Stoß, womit das Schicksal Dich
> Hin in des Lebens weite Laufbahn wirft.

Allein Saladin kann nicht gelten lassen, daß der Mensch so ganz baumartig, so ganz der Sclave seiner Masse sein soll, denn „Was wäre Freiheit?"

Auch auf diese Frage hat Nathan rasch eine Antwort bereit:

Ein Spielwerk, Saladin, für üpp'ge Kinder,
Ein Gängelband, woran der Mensch allein
Zu gehen träumt und doch nicht weiter kommt,
Als ihn die Wärterin kommen läßt. Wenn's hoch kömmt,
Ein Laufkarrn, wo das kindliche Geschöpf
Im Kreis der Welt und ihrer Kräfte stolz
Herum rennt und den Mitgespielen zuruft:
Seht, ich bin frei; das ist's.

Saladin kann sich mit alle dem, zumalen da nun Disputiren seine Sache nicht mehr sei und es ihm bedünke, als ob Nathan damit der Wahrheit nur ausweiche, nicht begnügen. Er verlangt:

Du hast mich ganz verwirrt;
Nach Wahrheit handeln, sagst Du? — Doch nicht wissen,
Was Wahrheit sei? — selbst es nicht wissen wollen?
Und blindlings aufs Gerathewohl so fortgehn?
Wie ist das, Nathan?

Und Nathan giebt ihm den Bescheid:

Sieh, der Wahrheit darf's
Nicht viel, um Mensch zu sein: „Es ist ein Gott."
Sei fromm und fürchte den; und trau ihm zu,
Daß er der Tugend lohnt, das Laster straft,
Da hast Du Wahrheit g'nug.

Ebenso giebt er ihm nun, da den Sultan seine Erklärung der Tugend so irre geführt, einen gedrängten Bescheid in dieser Frage, da Saladin sich selbst der größten Laster anklagt:

Nathan: Wer kennt ihn nicht,
Den frommen Saladin? —
Saladin: Den Räuber auch,
Den Bluthund, Nathan, auch? Kennst Du auch den?
Der mehr unschuld'ges Blut vergossen, als
Zehntausend Mörder, die das Rach'schwert würgt'.
Nathan: Nein, Saladin, den kenn' ich nicht.
Saladin: So kennt ihn Gott.

Nathan: Wie er das Chaos kennt,
Aus dessen Tiefen einst das Licht hervorstieg.
Ist es drum noch? Du bist der erste nicht,
Den er durch Uebelthaten unvermerkt
Den rechten Weg der Tugend finden ließ.
Gesetzt, Du warst es einst, so bist Du's jetzt
Nicht mehr: und Gott straft nicht die Uebertretung
Des Sünders an der Tugend des Gerechten,
Den frommen Saladin nicht statt des Bösen.

Das alles genügt indessen dem kranken Sultan nicht. „Ach, das Gewissen ist keine Krankheit, Nathan." Und da ihm nun, am Ende seines Lebens, auch der Glaube genommen ward, so weiß er nicht mehr, wohin sich wenden, ohne Irrthum und Wahn zu erblicken. „Gewißheit" ruft er aus:

Gewißheit ist die Kraft der Wahrheit, Zweifel
Ihr Feind! ein tödtendes Insekt, das tief
Und tiefer in die Wurzel gräbt, bis endlich
Die schöne Blume sinkt, — Sie ist verwelkt,
Für mich verwelkt, zerfallen liegen noch
Die dürren Blätter um mich her.

So findet der Sultan, anstatt der Widerlegung seiner Zweifel, nur neuen Stoff für dieselben, und man empfindet hier schon deutlich den Unterschied in der Charakteristik derselben Person durch beide Dichter; denn ein solches Irreführen, ein solches Verwirren von Anschauungen und Begriffen, ist dem Nathan Lessing's vollständig fremd. Bei ihm erweist sich jedes Wort und jeder Gedanke als erzeugt aus einem festen und abgeschlossenen System, aus einer nicht auf der schwankenden Grundlage dehnbarer und willkürlich auszulegender Worte beruhenden Weltanschauung. Für diesen Gedanken des Zweifels hat er im Nathan keinen Raum, da es ja hier galt, der Welt ein neues Evangelium zu bieten, und einmal getränkt mit diesem alles zersetzenden und alles zerstörenden Stoffe, mußte das von Lessing's Künstlerhand so wohlbedächtig zusammengefügte Ganze

auseinanderfallen und jeden Versuch, aus den Bruchstücken ein dem Sinne der Zerstörer entsprechendes Gebäude emporzurichten, aufs Empfindlichste strafen. Am wenigsten natürlich empfinden wir das bei dem Mönche, der, wie schon gesagt, der Einzige sein dürfte, in dessen Charakteristik individuelles Leben zu spüren ist. Freilich mußte ja er, der sich in den Mittelpunkt des Ganzen zu stellen hatte, auch mit dem ganzen Rüstzeug des positiven Christenthums gegen die gefürchteten Angriffe versehen sein. Allein wir sehen hier mit Freude nicht einen mit dem aus Lessing's Streitschriften so wohlbekannten Goeze'schen Gewande einherstürmenden und schreilustigen Gegner, sondern einen ruhig und friedlich seinen Standpunkt wahrenden, aber denselben nirgends marktschreierisch als den allein richtigen anpreisenden Mann und Theologen. Daß man namentlich den letzteren, d. h. den Prediger, dessen eigentliches Gebiet die Kanzel und ihre Beredsamkeit bilden, da und dort vielleicht gar zu deutlich hervortreten sieht, daraus kann wohl dem Verfasser, als einer gerade auf diesem Gebiete berühmten Persönlichkeit, schwerlich ein Vorwurf gemacht werden. Nebenher läuft freilich auch die durch Klopstock gewissermaßen klassisch gewordene christliche Gefühlsseligkeit und Sentimentalität, und das poetische Spiel mit manchen durch den Dichter des Messias gleichsam officiell gewordenen Begriffen. Das bestätigen Stellen wie die folgende am deutlichsten:

Bald ist vielleicht
Der Abend da; laß mich noch wirken, weil
Es Tag ist, daß mein Glaub' ein Licht sei, das
Im Dunkeln leuchte, daß ich nicht umsonst
Errettet von dem Reich der Finsterniß
Zum Reiche Deines Sohnes, Herr! gebracht sei.
Ihn zu bekennen, sei mir hohe Pflicht.
Durch gute Thaten ihn zu ehren, Wonne
Und Seligkeit. Durch ihn laß diesen Tag
Mir, Herr, gesegnet sein —

Am übelsten wohl wurde in der Fortsetzung des Nathan der Tempelherr bedacht. Man begegnet ihm da oder dort, allein oder in Gesellschaft seiner Schwester Recha, allein es hat den Anschein, als ob er dem Verfasser des Mönches eine der unbequemsten Figuren gewesen sei, mit der er gar nichts anzufangen wußte. Nur einmal, da er seine Schwester Recha, die seiner Aufforderung, den Mönch zu sehen, mit den gewiß nicht Lessingschen Worten entgegnet:

> Ja, wär' es nur
> Kein Mönch, mein lieber Assad, diese Menschen
> Sind mir so grauerlich, so ausgezeichnet,
> Die ihre Tugend so zur offnen Schau
> Zu tragen pflegen —

sieht er sich zu einer längeren Rede veranlaßt, in welcher er diese Anschauung zu widerlegen sucht. Recha dagegen sucht nicht allein in dem Gespräch mit dem Mönch, sondern auch in der Folge ihre Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. Freilich unterliegt auch sie dem Schicksal der übrigen aus Lessing herübergenommenen Personen. Dort von dem so oft wegen mangelnder Poesie verurtheilten Lessing mit dem ganzen Zauber echter Jungfräulichkeit ausgestattet, eine schwärmerische Natur, die all ihr Denken und Empfinden, sich selbst und ihr ganzes Leben nicht von ihrem Vater trennen kann, und hier ein Mädchen, das sich scheinbar wohl dann und wann auf die Autorität Nathans beruft, im übrigen aber seine eigenen Wege, die einer kleinlichen, Begriffe spaltenden Disputirsucht geht. Mit einer schon durch die obigen Worte charakterisirten Abneigung gegen jegliches Christenthum ausgestattet, kann sie sich nicht genug darüber wundern, daß der Mönch auch einem Judenmädchen einen Platz im Paradiese einräumen wolle. Auch sie aber erkennt gar bald in dem Mönch und seinem Glauben einen Stärkeren. Sie greift denselben mit Spott an:

Ihr Christen seid doch sonst
Mit Eurem Himmel so freigebig nicht,
Seitdem der heil'ge Petrus auf- und zuschließt.

Allein dieser läßt sich nicht aus der Fassung bringen:

Nein, Recha,
Der heil'ge Petrus ist nicht schuld daran,
Daß Menschen ihre Brüder in die Hölle
Verstoßen; wißt es, daß von jedem Volk,
Wer recht thut und gottselig lebt, dem Herrn
Gefällt —

Recha: Recht thut? — Recht glaubet, sagen sie,
Und würgen lieber, was nicht glauben will,
Als wenn sie Gottes Richteramt zu führen,
Berufen wären: Menschen sind sie nicht,
Nur Christen —

Mönch: Christen nicht, nur Menschen, Menschen.

Und da er dem Mädchen in begeisterten Worten Christus preist als den, in dem sie alles finden werde, was sie sucht:

O wie wird meine Recha da am Kreuze
Bei seiner Mutter stehn und ihn beweinen,
Und traurig dann auf Erden suchen, ob
Nicht einer noch, ihm gleich, zu finden wäre
Und keinen finden

und Recha ihm hierauf entgegenhält:

Den lehrten
Euch Eure Väter, Eure Lehrer lieben,
Mich Nathan Jenen (Moses), nun wem soll ich glauben?

hat der Mönch sogleich die Antwort bereit:

Der Wahrheit, Recha!

Der hieraus sich von selbst ergebenden Frage: „was ist Wahrheit?" stellt er natürlich wiederum Christus als des Gesetzes Erfüllung entgegen. Wir erfahren die endgültige Wirkung dieser Worte auf Recha aus einem sich noch in der ersten Auf-

lage vorfindenden zweiten Gespräch des Mönches mit Recha, wo dieselbe im Ganzen bereits als Christin erscheint, und nur noch in einigen Bedenken der Aufklärung des Mönches bedarf. Da ist namentlich die Auferstehung, mit der sich Recha durchaus nicht befreunden kann.

Mönch: Für Gott giebt's keine Wunder, nur für uns.
Denn was er wirkt, thut alles eine Kraft,
Wenn er die Todten weckt, so ist's dieselbe,
Die sie zuerst erschuf, die sie erhielt.
Hätt' er auf unsern Glauben warten wollen,
Bis er das erste große Wunder that,
Wo wäre dann die Welt? —
Recha: Allein der Fall,
Daß solch ein Todter wieder lebt, ist doch
So einzig, unerhört.
Mönch: So einzig, Recha,
Sind alle Fälle in der Welt, ein jeder
Ist solch ein eigener Gedanke Gottes.
Dem seine Macht das Dasein giebt; je feiner
Der eine sich vom andern unterscheidet,
Nur desto herrlicher wirkt seine Kraft,
Strahlt seine Weisheit.

Es zeigt sich ganz deutlich, mit welchem Behagen gerade auf diesem Punkte der Verfasser verweilte, und die Gründe hierfür lassen sich leicht finden. Gilt es ihm hier doch, namentlich einen der Hauptangriffe Lessing's und seines unbekannten Wolfenbütteler Fragmentisten abzuwehren, und so bemüht er sich, jedem scheinbar noch so gerechtfertigten Einwand gegen die Glaubwürdigkeit der Auferstehung die Spitze abzubrechen:

Mönch: Dein Moses
Gab seinen Wundern durch die Hoffnung des
Verheißnen Landes ein Gewicht, das leichter
Ihm Glauben schaffen konnte. Was denn Christus?
Nichts, nichts, was Menschen reizt, im Gegentheil,
Verleugnung alles Irdischen und Leiden
Zuletzt schmachvoller Tod war seiner ersten

Bekenner Loos. Doch glaubten sie, bekannten,
Und starben fröhlich.

Recha: Nun, das war mir immer
Sehr sonderbar! Für was zu sterben und
So blutig! noch mit solchem lauteren
Bewußtsein seiner selbst, mit solchem Trost,
Mit solcher Freudigkeit zu Gott! — und für
Die größte aller Lügen! — dacht ich oft,
Die Niemand glücklich, aber Viele, Viele
Unglücklich macht, auf's ganze Leben elend.
Die Gottes ew'gen Zorn dem Sünder häuft,
Der seinen heil'gen, unnennbaren Namen
Durch schändlichen Betrug entweiht; das ist
Doch unbegreiflich, dacht ich, — aber Nathan
Erklärte mir das anders: „Liebe Recha",
Sprach er, „zu allen Zeiten starben Menschen
Für ihre Meinungen, so gut für Lügen
Als für die Wahrheit, Muselmann und Christ.
Woran das Herz gewöhnt ist, nur das denkt
Sich's dann als wahr und stirbt darauf."

Mönch: So! So!
So waren sie daran gewöhnt, den Todten
Als lebend sich zu denken?

Recha: Freilich wohl.

Mönch: Den todten Christus, den sie sterben sah'n,
Als anferstanden sich zu denken? muß
Ein sonderbarer Traum gewesen sein,
Für den sie Vaterland, Religion
Und Ehr und Leben fahren ließen, und
Um Christi willen Narren wurden, — muß
Ein langer eigner Traum gewesen sein.
„Ein Wunder will geglaubt sein", sprachst Du. „Ist's
Für uns mehr Wunder als für Jene?" Menschen
Sind ans Natürliche gewöhnt — was für
Ausnahmen waren denn die ersten Zeugen,
Des Lebens Jesu, daß sie unbewiesen
Ein Wunder glaubten, das so viel Beweis
Erfordert? Sieh, wenn ich Dir sagte, Recha,
Dein Vater lebt —

Recha: So wärst Du ein Betrüger.

Mönch: Du übereilst Dich —

Recha: Wie, das wäre möglich?
Mönch: Warum denn nicht?
Recha: Weil Wunder möglich sind?
Mönch: Das brauchte keines Wunders.

Es ist freilich auch hier, wo doch ein Hauptpunkt besprochen wird, die Ruhe und Entfernung jeglicher Streitsucht anzuerkennen, mit der Pfranger verfährt. Ein Verfahren, das trotz aller Schwächen in manchen Scenen einen Ton von Gemüthlichkeit und warmer Empfindung hervortreten läßt, wie er sich wohl bei keinem andern Gegner Lessing's gefunden haben mag. Und wie dort Nathan mit seiner Erzählung von den drei Ringen den Mittelpunkt bildet, so konnte es sich begreiflicher Weise auch der Verfasser des Nathan nicht versagen, dieser seiner Hauptperson ein Gegenstück hierzu in den Mund zu legen, in welchem die Quintessenz seiner ganzen religiösen Anschauung zusammengefaßt erscheint. Auch hier ist es wiederum Saladin, der hierzu Veranlassung giebt, da er den Mönch scherzend, ob seiner Zuneigung zu Recha, der Kuppelei beschuldigt. Die oben erwähnte Unterredung Saladins mit Nathan hat diesem keinen Trost gebracht, und es muß nun dem Mönch vorbehalten bleiben, in die von Zweifeln durchwühlte Seele Saladins Ruhe und Frieden zu bringen. Wie ihm dies gelingt, und wie auch hier wiederum die allein und ewig gültige Wahrheit des Christenthums es ist, die als Retterin erscheint, die als eine herrliche Thatsache das verkündigt, was Lessing's Nathan und Saladin erst nach tausend Jahren zu hoffen wagen, das eben ist der Inhalt der Scene, in welcher der Mönch dem kranken Saladin neben der leiblich stärkenden Arzenei auch eine solche für die kranke Seele bietet. Lessing wußte wenigstens diese bedeutsame Scene auch äußerlich zu motiviren, während bei Pfranger die das ganze Gespräch einleitende Frage des Sultans:

So kannst
Du aber Deines Glaubens nicht gewiß sein,
Wenn ich bei meinem selig werden kann,
Wie Du?

so ziemlich außer jedem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden steht. Von solcher Ungewißheit kann und darf natürlich der Mönch nichts wissen:

Ob Dich Dein Glaube selig macht,
Ob er dem Geiste Freudigkeit zu Gott,
Dem Herzen Trost und Kraft zum Guten giebt,
Die Wunden des Gewissens heilt, Dich heiter
Den Tod erwarten lehrt, und festen Grund
Dir legt zu Hoffnung an der Ewigkeit,
Das mußt Du fühlen, wissen kann's kein Mensch.

Allein auch in des Mönches Reden kann im Anfang Saladin die Wahrheit nicht finden, die er sucht:

Aufrichtig, Freund,
Es scheint mir Widerspruch in Deinen Reden
Zu sein, wenn anders Unterschied in Deinem
Und meinem Glauben ist, denn sieh, die Wahrheit —
Mönch: Ist nicht des Menschen eigene Erfindung,
Ist Gottes Gabe, wie die andern Güter
Des Lebens. Diesem giebt sie die Geburt
Und eigner treuer Fleiß erwirbt sie jenem.

Sittah freilich, die bei dieser Unterredung zugegen ist und dieselbe gelegentlich mit einer Bemerkung unterbricht, meint bei diesem Disputiren:

Nur schade, daß
Ihr noch nicht einig seid, was eigentlich
Der rechte Glaube sei, die Lehrer selbst
Verdammen sie einander. Wie? ist denn
Dein Christus auch so zwiefach? griechisch und
Lateinisch? und verdammt wie seine Christen
Auch so sich selber?

Da ihr der Mönch diese Uneinigkeit aus der menschlichen Leidenschaft erklärt, meint sie, es wäre wohl das Beste, zu warten mit den Ringen, bis einst der Richter entscheiden wird. Hiermit, mit der kurzen Erwähnung des Nathan'schen Märchens, ist ein fester Stand gewonnen, und es bleibt dem Mönche nur die Aufgabe, demselben die richtige Deutung zu geben.

Mönch: Der Vater starb, vermochte selbst nicht mehr
Den Ring zu unterscheiden.

Saladin: Ist auch wahr,
Er muß ein Mensch gewesen sein.

Mönch: Der nirgends
Zu finden ist, so wenig als der Künstler,
Der ihn so sinnreich hinterging. Du siehst,
Er paßt nicht weiter.

Saladin: Gott, das giebt mir Licht.

Mönch: Auch drückt es mir den Sinn der Thoren aus.
Dem großen Haufen unter allen Völkern
War freilich immer die Religion
Ein Amulet, das ohne weitre Müh'
Dem Menschen, der's besaß, die Gnade Gottes
Und unleugbares Recht zum Himmel gab.
Der bloße Name war's, das Götzenbild,
Der Tempel, nicht Religion. Allein
Dem Klügern ist der Glaube nur das Werkzeug
Zu seinem ew'gen Glück.

Recha: Du könntest uns
Wohl auch so was erzählen?

Mönch: Wenn Erzählen
Nach meiner schlechten Klosterart Erzählen
Genug ist, Recha, ja.

Saladin: Erzähle nur
So gut du kannst.

Mönch: Es hält sich ungefähr
Mit der Religion wie mit dem Feldbau.
Da hat sich viel verändert in der Welt,
Seitdem sie war. Allmählich lehrten erst
Noth und Bedürfniß Kunst und Wissenschaft.

Die ersten Menschen nahmen ihre Früchte
Unmittelbar aus Gottes Hand in Eden.
Auch als Vertriebne fanden sie noch g'nug
Zusammen ohne saure Müh'. Doch ging's
Nicht immer so. Die Menschen mehrten sich.
Was nun die Erde noch freiwillig schenkte
War, Alle zu ernähren, nicht genug.
Man fing zu pflanzen an, natürlich nicht
Das, was die beste Nahrung gab, vielmehr
Was so am leichtsten wuchs, den Gaumen reizte
Und überhaupt den Sinnen wohlgefiel.
Nicht lange mühte sich der eigne Fleiß.
Denn Einer plünderte den Andern. Völker
Vertrieben Völker, wanderten umher
Und raubten, was sie fanden, Frucht und Götter.
So konnte kein gesittet Volk entsteh'n.
Man sann auf Künste. Da ersann ein Mann
Das Grabscheit, lehrte dann sein Volk den Feldbau
Mit eigner Hand; und zäunte rings umher
Vor jedem andern Volk die Grenzen ein
Des fremden Guts gewohnt, verkannten sie
Die wahre Absicht größtentheils und glaubten
Der Sache g'nug gethan zu haben, wenn
Sie sich des Werkzeugs rühmten, welches sie
In einem goldnen Tempel aufbewahrten.
Das Land blieb ungebaut:
Man fiel in heidnisches Gebiet und lebte
Von Zeit zu Zeit von ihren Opfermahlen.
Doch fanden sich auch hier und da noch Biedre,
Die die Erfindung ehrten und durch Fleiß
Bewiesen, daß das Land, so steil und bergicht
Es immer war, durch Hülfe dieses Grabscheits
Mit reichem Wucher zu benutzen wäre.
Doch scheute man die Mühe, denn es ging
Nicht ohne sauren Schweiß. Ein Andrer dachte
Der Sache weiter nach und fand den Pflug.

Saladin: Und wie ging's dem?

Mönch: Wie's allen Klügern geht.
Wie's auch dem Stifter meines Glaubens ging.
Das Grabscheit war, so wenig man es nützte,
Gleichwohl das Heiligthum der Nation.

Man schmähte, lästerte, verfolgte, würgte
Den edlen Mann, mit einem Wort, er ward
Ein Märt'rer seiner Kunst. Doch hinterließ
Er die Erfindung in den Händen einiger
Gutdenkenden, die sie nach seinem Tode
Der weiten Welt bekannt zu machen suchten.
Da war denn hin und wieder große Freude.
Die Saaten fingen herrlich an zu grünen;
Das gute Land trug doppelt und die dürren
Und unfruchtbarsten Haiden wurden fruchtbar.
Bald artete der Fleiß
In Laster und in Thorheit aus, denn manchen
Ging so das Ding zu langsam, sieh, da kehrten
Sie flugs die Sterze um, und fuhren flink
Weg übers weite Feld, und riefen Denen,
Die lang in tiefen Furchen weilten, stolz
Und spöttisch zu: Seht, wir sind fertig. Doch
Der Herbst bestrafte ihren Wahnwitz bald
Durch fehlgeschlag'ne Hoffnung. Andre pflügten
Nicht tief genug. Da blieb das Unkraut und
Vertilgte jede beff're Saat. Boshafte
Gemüther fuhren mit dem Pfluge, statt
Ihr Feld zu bauen, in des Nachbars Weinberg
Und schnitten Stock und Rebe durch. Die Andern,
Statt die Erfindung zu benützen, wollten
Gern selbst Erfinder sein. Man nahm den Pflug,
Zerlegt ihn, wollte wissen und berechnen,
Wie's immer möglich wäre, daß das Ding
So große Wirkung thät'. Man wollte bessern;
Warf dies und jenes weg und setzte dies
Und jenes zu, wie's Jedem nützlich schien.
Natürlich glaubte Jeder, Recht zu haben,
Und haßte Jeden, der ihm widersprach.
Darüber ging der Sommer hin, das Feld
Lag ungeackert da; der Weinberg war
Verwüstet und vom Pflug blieb endlich nichts
Als noch das bloße Eisen.

Saladin: Nun, das Eisen,
Was ward damit?

Mönch: Hier laß mich enden, Sultan.
Man fand indessen ein Vermächtniß des

Erfinders, das den ganzen wahren Bau
Des Werkzeugs, Stück vor Stück, beschrieb, wonach
Die Klügern sich mit leichter Müh' den Pflug
Verfertigten. Die Trümmer des zerriss'nen,
Die wurden hie und da als Heiligthümer
Von Thoren aufbewahrt, und jedes hieß
Der Pflug bis auf den heut'gen Tag.

Saladin: Gut, gut,
Allein das Eisen, Mönch, das Eisen.

Mönch: Nun?
Ist die Erzählung nicht schon lang genug?
Laß mich hier enden, Sultan.

Saladin: Nein,
Es fehlt zu Recha's Moses und zu Deinem Christus
Mir noch der dritte Mann —

Mönch: Den Saladin
Doch besser kennt als ich.

Saladin: Nein, rede, rede,
Das Eisen.

Mönch: Du befiehlst. Gut dann, so wisse:
Dies fand ein hitz'ger Kopf und dachte: Ha,
Das Ding ist scharf, ist gut zum Hauen und
Verwandelte die Pflugschar in ein Schwert.
Er zog damit von Land zu Land und hieb
Und mordete und rief bei jedem Schlag:
Seht, Thoren, da, dies ist die Religion.

Saladin: Beim Muhamed, da hast Du wahr geredet.

Mit diesem Gespräch, der Schilderung des Mosaismus, Christenthums und Islams, wobei das mittlere in seinen Anfängen in idealer Reinheit und Vollkommenheit verklärt erscheint, schließt der eigentliche Inhalt des Stückes ab. Denn das nun Folgende ist nur eine äußere Fortentwickelung und Beendigung des wenig interessanten Inhalts und Pfranger mußte sich ja wohl selbst sagen, daß hiermit seine eigentliche Aufgabe gelöst sei. Für ihn und seine Gesinnungsgenossen jedenfalls in einer befriedigenden und jede gegentheilige Ansicht endgültig abweisenden Form. Natürlich ist die Frage die, ob Pfranger mit dieser

seiner Parabel, die manche schöne und poetische Stelle enthält, der Lessing'schen Parabel eine Leistung gegenüberstellt, aus der eine endgültige Entscheidung der Frage nach der Wahrheit einer Religion zu holen wäre. Freilich, er hält sich nur an historische Daten, er schildert die Entwickelung der Religion aus dem Mosaismus zum Christenthum und stellt als eine brutale Abart derselben den Islam zuletzt. So ist ihm auf diesem Grunde die Wahrheit des Christenthums eine thatsächliche, ohne daß er sich indessen der Erkenntniß seiner Verirrungen und Verzerrungen verschließen will, und muß es ihm auch als Nothwendigkeit erscheinen, in seiner Fortsetzung des Nathan den Mönch als Träger seiner Idee so zu schildern, wie dies wirklich geschah. Hier will uns bedünken, als ob Pfranger eine Schwäche bei Lessing entdeckt habe, die bei Prüfung des Parabelinhalts nicht genug beachtet werden kann. Wollte dieser mit den drei Ringen die drei bestehenden Religionen bezeichnen, und wollte er in der That die absolute Wahrheit von einer derselben unentschieden lassen, so war es auch eine Nothwendigkeit für ihn, seine Vertreter dieser drei Religionen, einen jeden nach dem thatsächlichen Gehalt der seinigen zu charakterisiren. Daß dies nicht geschehen, daß Lessing es wohl verstand, dieselben als treffliche und edle Menschen, nicht aber mit den gleichen Eigenschaften als Juden und Mohammedaner zu schildern, das darf ausdrücklich hervorgehoben werden. Wenn nun bei ihm Jude und Moslem die Hauptträger von des Dichters Gedanken sind, und die Christen, denen er in seinem Nathan eine Rolle zuweist, ihnen gegenüber einen mehr oder weniger untergeordneten Rang einnehmen, so kann dies gesagt werden, ohne dem Lessing oftmals gemachten Vorwurf einer absichtlichen Herabwürdigung des Christenthums zuzustimmen. Ja, wenn man den ganzen thatsächlichen Gehalt des Nathan heraushebt und ihn mit den drei dargestellten Religionen zusammenhält, so kann man sich der Erkenntniß nicht

verschließen, daß, wenn irgend eine, es gerade und einzig nur die christliche Religion ist, die nach all ihren Lehren und Ideen für die nach den tausend tausend Jahren vollendete allgemeine Menschheitsreligion die alleinige Grundlage bilden kann. Daß ihre Vollendung hierzu noch ferne ist, daß sie bis zu ihrer vollständigen Reife und Ausbildung noch mancherlei Irrungen unterworfen ist, das ist doch kein Grund, um an ihrer Wahrheit zu zweifeln, und das mag auch dem Verfasser des Mönchs vom Libanon geholfen haben, die Zweifel zu besiegen, in die ihn die Wolfenbütteler Fragmente und der Nathan versetzten. So mag in ihm auch der Gedanke entstanden sein, zu zeigen, daß gerade das, was Lessing als seine eigenen Gedanken, als seine von jeglicher Berührung mit den positiven Religionen befreiten Ideen darzustellen suchte, der Inhalt des Christenthums sei, dessen Wahrheit er nicht höher stellt, als die des Mosaismus und Islam. Diesem Gedanken verdankt der Mönch vom Libanon offenbar seine Entstehung, und wenn auch das ganze Stück, das ben nur zufällig sich in dramatische Form kleidet, nur einen untergeordneten Werth beanspruchen kann, so ist doch die Liebe und Milde hervorzuheben, mit der Pfranger seine Hauptperson charakterisirt, um in ihr zu beweisen, daß, so oft man sich auch vom Christenthum loslösen wollte, um an seiner Statt ein anderes zu bieten, es doch immer wieder nur die von ihm gegebenen und gebotenen Lehren und Grundsätze sind, auf denen sich unser Leben aufbaut. Es wäre demnach auch nur falsch, wenn man in dem Mönch vom Libanon eine eigentliche Polemik in feindlichem Sinne gegen Lessing's Nathan erblicken oder Pfranger gar eine souveraine Verachtung und Verurtheilung der Lessing'schen Ideen unterschieben wollte. Für ihn waren sie ja, da er sich einmal zu einer tieferen Prüfung derselben veranlaßt sah, am Ende nur christliche, und es erwuchs ihm daraus die Aufgabe, dies in der ihm eigenen friedlichen und milden Art

zu zeigen. Daß er darum auch da, wo er dem Verfasser des Nathan gegenüber einer ausgesprochen gegentheiligen Meinung war, ruhig und ohne jede Gehässigkeit sprach, ist um so mehr anzuerkennen, als männiglich bekannt ist, daß ein solcher Gegner Lessing's nur selten gefunden ward.

Der Mönch vom Libanon ist heute vergessen, Lessing's Nathan ist für viele ein Evangelium der Toleranz gegenüber dem sogenannten starren und einseitigen Christenthum geworden. Ob sie aber, wie ja wohl ihr Lob und ihr Rühmen beweisen soll, den Kern des Nathan verstanden und seinen Inhalt zur That gemacht haben, muß dahingestellt bleiben. Pfranger's Buch, man mag nun nach der hier von ihm gegebenen Schilderung darüber denken, was man will, bleibt immerhin eine charakteristische Erscheinung für eine Zeit, deren gewaltige Gährung gerade auf religiösem Gebiete sich bis auf unsere Tage hinaus fühlbar gemacht hat.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hundert Jahre

des

Königlichen Schauspiels

in Berlin.

Nach den Quellen geschildert

von

Rudolph Genée.

Mit zahlreichen Porträts und den Ansichten der beiden früheren Schauspielhäuser.

Eleg. geh. Mk. 3.—.

Fünfzig Jahre

eines deutschen Theaterdirektors.

Erinnerungen, Skizzen und Biographien aus der Geschichte des Hamburger Thalia-Theaters.

Von

Reinhold Ortmann.

Mit phot. Porträt des Direktors Chéri Maurice.

Geh. Mk. 3.—, eleg. geb. Mk. 4.50.

Eine Fortsetzung von Lessing's Nathan und ihr Dichter.

Von

Theodor Ebner
in Heilbronn.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Sci 85.7
Minot fund.



Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 352.

Severetta Zalugi.

Von

Franz Eyssenhardt.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F. Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

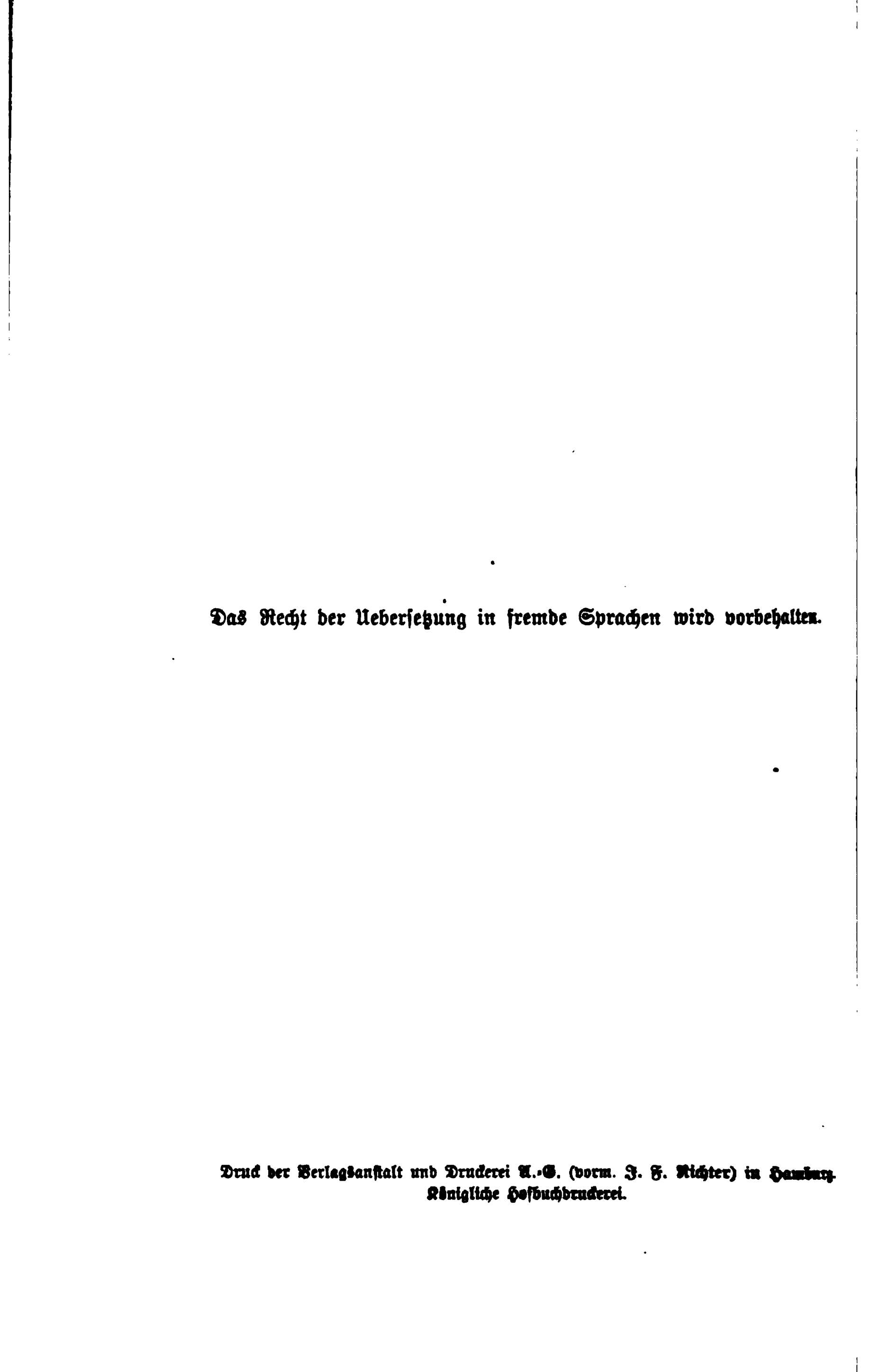
Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Severetta Balugi.

Von

Franz Eyssenhardt.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

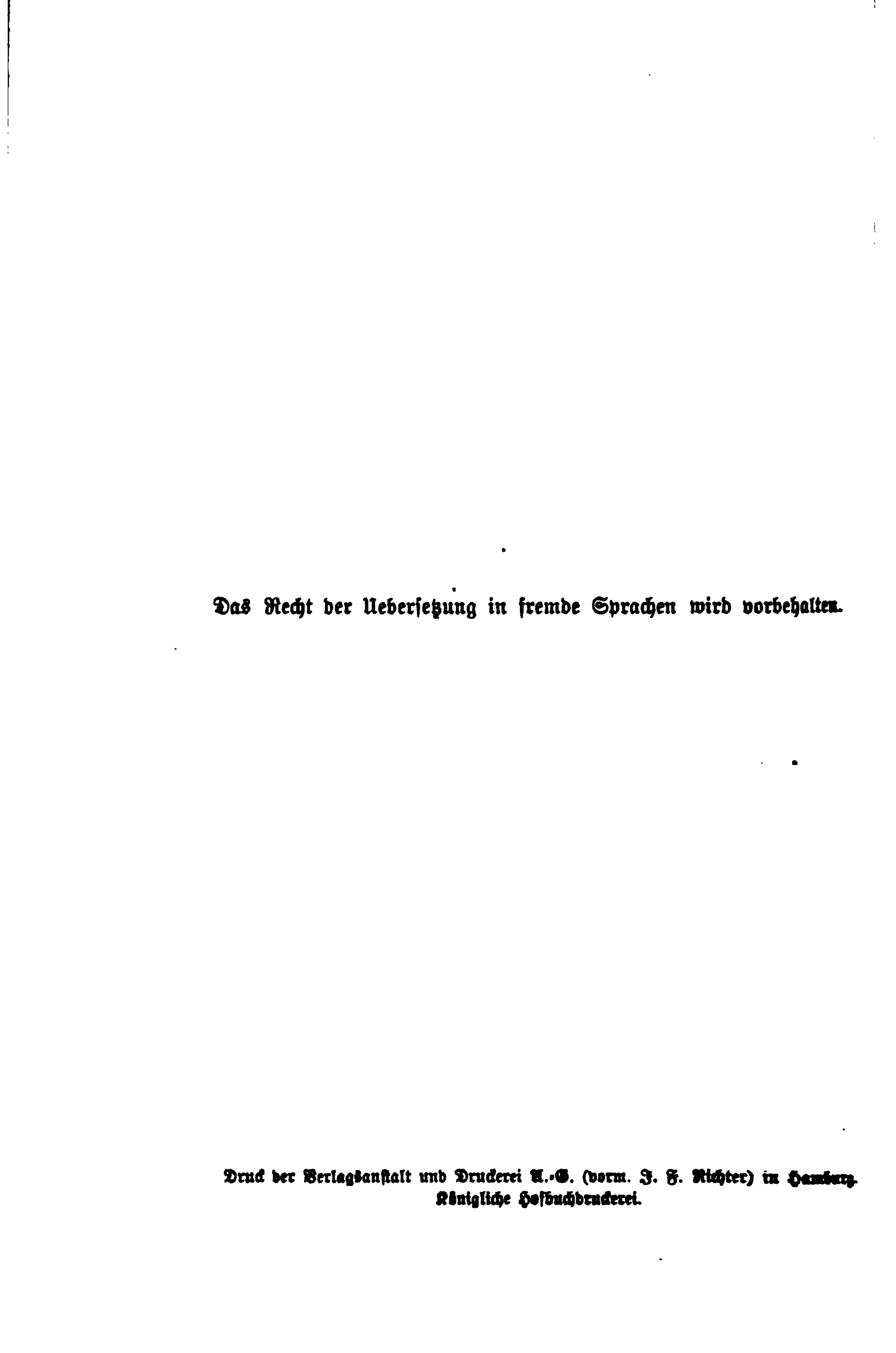


Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Der höchste Reiz einer Dichtung wie Manzoni's Verlobte liegt nicht zum geringsten Theile in dem Bewußtsein des Lesers, daß er im Wesentlichen nichts Ersonnenes, Phantastisches, sondern Elemente wirklichen Lebens und historischer Wahrheit, durch den Dichter zu einem Gesammtbilde vereinigt, vor sich hat. Die Lombardei im Jahrhundert des dreißigjährigen Krieges, seine Vaterstadt zur Zeit der großen Pest und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der spanischen Herrschaft schildert der Dichter, indem er die feinste Beobachtung der Volkstypen mit einer historischen Kenntniß verbindet, die auf den eindringendsten Studien beruht. Die Charaktere des furchtsamen Pfarrers mit seiner Perpetua, Renzo's, Lucia's und anderer seiner Gestalten hat Manzoni der Eigenart seiner Landsleute im Val Sassina und der Umgegend von Lecco, wo er angesessen war, abgelauscht, um ihre aus Biederkeit und Schlauheit, Willenskraft und Schmiegsamkeit gemischte Menschlichkeit poetisch zu verwerthen. Andererseits ist der Cardinal Federigo nicht weniger historisch als Bernardino Visconti das Vorbild des Ungenannten, und Virginia Maria Leyva das der Nonne von Monza ist.

Aber freilich verfährt ein wahrer Dichter nicht so, daß er seine Gestalten einfach aus der Geschichte herübernimmt, sondern er giebt ihnen Züge, die er an andern erlebt oder über sie erfahren hat, zu dem hinzu, was so schon über sie feststeht, um



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Der höchste Reiz einer Dichtung wie Manzoni's Verlobte liegt nicht zum geringsten Theile in dem Bewußtsein des Lesers, daß er im Wesentlichen nichts Ersonnenes, Phantastisches, sondern Elemente wirklichen Lebens und historischer Wahrheit, durch den Dichter zu einem Gesammtbilde vereinigt, vor sich hat. Die Lombardei im Jahrhundert des dreißigjährigen Krieges, seine Vaterstadt zur Zeit der großen Pest und die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der spanischen Herrschaft schildert der Dichter, indem er die feinste Beobachtung der Volkstypen mit einer historischen Kenntniß verbindet, die auf den eindringendsten Studien beruht. Die Charaktere des furchtsamen Pfarrers mit seiner Perpetua, Renzo's, Lucia's und anderer einer Gestalten hat Manzoni der Eigenart seiner Landsleute m Val Sassina und der Umgegend von Lecco, wo er angesessen war, abgelauscht, um ihre aus Biederkeit und Schlauheit, Willenskraft und Schmiegsamkeit gemischte Menschlichkeit poetisch u verwerthen. Andererseits ist der Cardinal Federigo nicht weniger historisch als Bernardino Visconti das Vorbild des Ungenannten, und Virginia Maria Leyva das der Nonne von Monza ist.

Aber freilich verfährt ein wahrer Dichter nicht so, daß er eine Gestalten einfach aus der Geschichte herübernimmt, sondern er giebt ihnen Züge, die er an andern erlebt oder über sie erfahren hat, zu dem hinzu, was so schon über sie feststeht, um

dadurch Charaktere zu schaffen, denen ein länger dauerndes Leben innewohnt als das, welches die alltägliche Wirklichkeit verleihen kann. Virginia Leyva wurde gezwungen Nonne zu werden und erfüllte ihr Schicksal, wie es sich aus dieser Zwangslage bei einem solchen Charakter gestalten mußte — aber in der Erzählung ihrer Jugend finden sich einige Züge, die freilich auch erfunden sein, aber ebensowohl aus einer Familienüberlieferung stammen können, wenn eine solche nachweisbar ist.

Manzoni's Mutter Giulia Beccaria stammte aus einer der vornehmsten lombardischen Familien. Das uralte Geschlecht Beccaria hatte zeitweise die Herrschaft über Pavia besessen, bis die Stadt an Mailand kam; drei Beccaria haben auf dem bischöflichen Stuhle von Pavia gesessen; Thesaurus Beccaria wurde als Cardinal in Florenz im Jahre 1258 ermordet, und Bartolomeo Beccaria wurde 1405 Bischof von Alessandria.

Nun trat im Jahre 1615 Severetta, die Tochter einer reichen und vornehmen Familie in Acqui als Nonne in das Kloster der Capuzinerinnen zu Pavia ein. Die Eltern des Mädchens hießen Ottavio Zalugi und Fiorenza Vertemá; die Schwester der Mutter, Namens Domitilla, war an Ortensio Beccaria in Genua verheirathet; die auf die Nonne bezüglichen Papiere können demnach, soweit sie nicht im Kloster blieben, in Abschriften ebensowohl an die Beccaria wie an die Vaterschwester, die an Bartolomeo Corio, Podestá von Acqui, verheirathet war, gekommen sein. In beiden Fällen liegt es nahe, zu vermuthen, daß Manzoni sie eingesehen hat, da auch die Corio eine vornehme Mailänder Familie waren.

In der Hamburger Stadtbibliothek befindet sich eine aus der Bibliothek des Freiherrn von Uffenbach in Frankfurt am Main stammende Handschrift, in der Severetta Zalugi auf 382 Folioseiten ihrem Beichtvater im Jahre 1624 auf dessen Verlangen ihren ganzen Lebenslauf auf das Genaueste beschreibt.

Besonders zwei Züge darin legen die Vermuthung nahe, daß Manzoni ein Exemplar dieses Berichtes gekannt hat. Erstens nämlich sagt er: „unsere Unglückliche war noch im Mutterleibe, als ihr Schicksal schon unwiderruflich entschieden wurde; nur das blieb noch festzusetzen übrig, ob sie ein Mönch oder eine Nonne werden sollte, wozu zwar nicht ihre Zustimmung, aber doch ihre Gegenwart erforderlich war"; Severetta erzählt dasselbe von sich, daß nämlich ihre Mutter schon damals das Gelübde gethan habe, das Kind Gott zu weihen. Freilich ist die Nonne weit davon entfernt, die Sache mit Manzoni's stillem Humor zu behandeln; vielmehr befleißigt sie sich jener ernsten Ausführlichkeit und Deutlichkeit, die heutzutage anzuwenden die Welt zu zimperlich geworden ist, die aber in jenen Zeiten selbst keine Nonne zu scheuen brauchte. Ferner findet sich das Detail der klösterlichen oder gottesdienstlichen Spielsachen, die der späteren Nonne von Monza bei Manzoni gegeben werden, in Severetta's Berichte wieder, nur daß diese Spielerei bei ihr aus ihrem eigenen Wunsche entspringt.

Der Lebenslauf ist aller Wahrscheinlichkeit nach in mehreren Abschriften verbreitet worden; der Beichtvater hatte keinen Grund, ihn geheim zu halten, denn auf diese Tochter eines großen Hauses war kein Zwang geübt worden; freiwillig verließ sie die Welt, und gerade die Erzählung ihrer Neigung für das Klosterleben konnte dazu beitragen, andere demselben zu gewinnen: das Kloster durfte stolz auf sie sein. Kannte Manzoni den Bericht, so ist es außerordentlich zu bedauern, daß ihm die Oekonomie seines Romans nicht gestattet hat, ihn vollständig zu benutzen. Der Ungenannte mußte allerdings mit Federigo Borromeo zusammengebracht werden, um den Hintergrund für den Glanzpunkt des ganzen Romans zu gewinnen — aber welch feines Bild des Seelenlebens hätte die Welt erhalten, wenn Manzoni den ausführlichen Geständnissen Severetta's die

psychologischen Momente entnommen hätte, die das Mädchen dem Kloster gewannen!

Severetta's Eltern waren fromm und betheiligten sich lebhaft an allen geistlichen Uebungen; daß der Vater von dem Gelübde wußte, das seine Frau abgelegt hatte, wird nicht gesagt; da indeß immer nur von dem Gelübde der Mutter die Rede ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß sie es nicht gewagt hat, ihrem Manne Kenntniß davon zu geben. Uebrigens starb er jung, im zweiunddreißigsten Lebensjahre, am 30. August 1607.

Die nächstverwandten Familien Beccaria und Corio lebten in kinderloser Ehe. Vor dem Tode Ortensio Beccaria's war seine Gemahlin Domitilla Willens, ihre Nichte Severetta zu adoptiren und ihr so das große Vermögen ihres Hauses zuzuwenden. Diese Absicht scheiterte angeblich nur daran, daß das damals dreijährige Kind so unglücklich über die ihr zugemuthete Trennung von ihren Eltern war, daß die Tante, die, um sie abzuholen, nach Acqui gekommen war, ohne sie nach Genua zurückreiste. Auch die Gemahlin des Podestá Corio wollte ihrer Nichte ihr Vermögen hinterlassen und wünschte deshalb, daß sie nicht den Schleier nehmen möchte.

Die Lebensart der Eltern ahmt das Kind im Spiele nach: Severetta setzte sich gern in einen Winkel unter der Treppe des väterlichen Palastes, und nannte ihn ihr Kloster. Das erste, was sie sprechen konnte, waren Gebete; wollte ihr die Mutter eine Freude machen, so schenkte sie ihr eine Puppe, die Christus darstellte. Als ihre jüngere Schwester von der Amme nach Hause kam, folgte sie der älteren und machte ihre Spiele mit. Beide setzten sich zusammen in ihr sogenanntes Kloster, zogen sich als Nonnen an und bauten sich kleine Altäre, an denen sie beteten und sangen. Als sie etwas größer wurden, war ihr liebster Zeitvertreib, in die Kirche zu gehen und bei dem Er-

priester zu beichten, und ihr sehnlichster Wunsch das Abendmahl zu nehmen; da sie aber das dazu nöthige Alter noch nicht hatten, so stellten sie sich vor einen ihrer kleinen Altäre, machten das Zeichen des Kreuzes über einem Stückchen Brod, reichten es sich wechselseitig und ahmten dabei die Gesten der Priester bei der heiligen Handlung nach.

Die Neigungen, denen das Kinderspiel Ausdruck gab, und die sich später ebenso mit den Spielen der Kindheit verloren hätten, wie nicht Jeder in die Wälder geht, der sich für Lederstrumpf und Chingachgook begeistert hat, bestärkte und befestigte die Mutter durch ausführliche Erzählungen aus der Passions- und Heiligengeschichte. Besonders die Passionsgeschichte regte das Kind oft so auf, daß sie in Thränen ausbrach. Die Mutter fragte sie, ob sie für den, der so viel gelitten habe, nicht auch etwas erdulden wolle, und rieth ihr, sich am Freitage das Bett vor dem Schlafengehen nicht wärmen zu lassen — ein rührender Zug von Kindlichkeit an der Mutter, die freilich bei der Geburt Severetta's, ihres zweiten Kindes, erst sechzehn Jahre alt war.

Der Charakter der Mutter tritt in der Erzählung der Tochter wenig hervor. Fast immer rühmt Severetta lediglich ihre Frömmigkeit. Nur einmal macht sie sich selbst Vorwürfe darüber, daß es ihr als eine tadelnswerthe Eitelkeit an ihrer Mutter erschienen sei, daß diese auf der Reise nach Genua, um die Madonna dell' Incoronata zu besuchen, die Reisekleider mit einem schönen Anzuge vertauschte. Die Mutter war offenbar lebenslustig und nicht viel weniger Kind als die Tochter; das Beispiel zahlreicher Angehöriger und die Ueberlieferung kirchlicher Neigungen in der Familie mochte sie dazu treiben, aus ihrer Tochter das machen zu wollen, was sie für das Höchste und Heiligste hielt; wie Hektor, will jeder Vater und jede Mutter, daß das Kind besser und mehr werde als die Eltern selbst.

Später bereute sie ihr Gelübde offenbar auf das Bitterste, freilich erst, als es zu spät war.

Jede Saat trägt ihre Früchte: die Kleine geißelte sich, fastete gern und fand Gefallen am Almosengeben. Im Hause der Eltern ließen sich häufig arme Frauen sehen, die bei den häuslichen Arbeiten halfen und in mannigfacher Weise unterstützt wurden. Ließ die Mutter durch eine von diesen Frauen aus der Speisekammer, dem Kornboden oder dem Keller etwas holen, so gab sie die Kleine als Begleiterin mit, damit die Arme nicht in Versuchung geführt werden solle. Jede derartige Gelegenheit benutzte die Tochter mit Freuden dazu, um die Taschen der armen Frauen mit Vorräthen zu füllen; ja, sie warf ihnen Lebensmittel in ihre Fenster hinein, damit, wie sie selbst sagt, die Mutter nichts merken sollte.

Auf Fasten und Kasteien folgen mit Naturnothwendigkeit Visionen: „häufig hob sich mein Körper im Schlafe hoch über die Erde hinauf und sah und genoß so viel Schönes, daß ich glaubte, durch das Paradies zu fliegen; dann fragte ich mein Schwesterchen, ob sie es nicht auch sehe; sie aber sagte stets: nein.“ Den Visionen schlossen sich Wunder an, und, da Kinder Alles zerbrechen, was sie in die Hand nehmen, so hat die kleine Heilige als Wunderkraft die Gabe, was sie auch hinwirft, ganz und unverletzt vom Boden aufzuheben. Das erste Mal begegnete ihr dies, als sie ein kostbares Glas, aus dem ihr Vater zu trinken gewohnt war, hatte aus dem Fenster fallen lassen, die Mägde ihr mit dem Zorne des Vaters drohten, und sie versicherte, das Glas sei nicht zerbrochen — wie es sich denn auch wirklich vorfand.

Gewöhnt und ermuntert, mit sich allein zu leben und auf sich zu achten, mußte Severetta den Umgang mit anderen Kindern als peinlich empfinden. Noch in ganz jungen Jahren war sie mit ihren Eltern bei der Tante in Genua zum Besuche. Dort

gefiel es ihr zwar, daß ihr schöne Kleider geschenkt wurden, um die sie von anderen Mädchen beneidet wurde, aber die vielen jungen Leute, die ins Haus kamen, machten ihr das Leben verhaßt, denn sie mochte nicht leiden, daß sie Jemand auf den Arm nahm und liebkoste.

Da Severetta's Mutter, je älter das Kind wurde, desto mehr von der Absicht zurückkam, sie den Schleier nehmen zu lassen, so hätte Severetta wohl mit der Zeit einen von den zahlreichen Bewerbern erhört, die sich um sie bemühten. Aus manchen Stellen ihrer naiven Selbstbekenntnisse geht hervor, daß sie heiteren Temperaments war, und Liebe fand, wohin sie nur kam, so daß ihr die ganze männliche Jugend in Acqui wie später in Novi zu Füßen lag: da trat jener Dämon in ihr Leben ein, dessen Einwirkung ihr Schicksal für immer besiegelte.

Severetta's Mutter war schwach und kindisch; die ganze Willenskraft, die die Natur für diese Generation der Familie zu verwenden hatte, concentrirte sie in ihrer älteren Schwester. Domitilla Beccaria war eine jener Frauen, deren Verstand durch ihren Leichtsinn, deren Urtheilsvermögen durch ihren Egoismus, deren Willenskraft durch die Leidenschaftlichkeit und Schwäche der weiblichen Natur paralysirt wird und einen Ausweg in Lüge und Intrigue findet — kurz, deren ganzes Leben ein Fluch für ihre Umgebung ist. Von fortwährender Unruhe gepeinigt, lebt sie bald in Genua, bald in Acqui, bald in Novi. Einmal will sie die Nichte adoptiren und zur Erbin einsetzen, ein anderes Mal verhindert sie eine in Aussicht genommene Heirath und bringt das Kind dazu, sich ganz in den Gedanken eines klösterlichen Lebens zu versenken. Dann kommt sie wieder auf ihre ersten Pläne zurück, behauptet, man könne auch außerhalb der Mauern eines Klosters glücklich und fromm leben und will die Nichte zu einer Heirath ihrer Wahl zwingen. Heute

ist sie fromme Betschwester, morgen schenkt sie der Nichte schöne Kleider. Ihr Haus ist ein Asyl für Pilger und Mönche, Kranke und Unglückliche. Sie ist eben in jedem Augenblicke das, worin ihre überspannte Eitelkeit die größte Befriedigung findet. Die stete Unruhe, wovon die unselige Frau geplagt wird, treibt sie zum Beispiel plötzlich nach Genf, um einen Geistlichen von seiner Ketzerei zurückzubringen, denn sie bildet sich auch ein, allerhand, besonders theologische, Kenntnisse zu haben, während ihr Bildungsgrad am besten daraus erkannt wird, daß sie die Nichte nicht einmal schreiben lernen läßt. Plötzlich fällt ihr ein, eine Pilgerfahrt nach allen heiligen Orten der Erde zu unternehmen: das schöne, ganz junge Mädchen soll sie begleiten, wie einst die heilige Paula von der heiligen Eustachia begleitet wurde, und nur das entschiedene Eintreten des Beichtvaters kann die Sache verhindern. Kaum ist sie von dem Gedanken, die ihr anvertraute Nichte in der weiten Welt herumzuschleppen, abgebracht worden, so faßt sie den Plan, ein Kloster zu gründen — ein Plan, der freilich nicht zur Ausführung kommt, wie es fast scheint, weil Severetta nicht gesonnen war, in ein Kloster zu treten, das unter dem Einflusse ihrer Tante stand. In ihrem bodenlosen Leichtsinn setzt sie die Nichte, die völlig unerfahren und noch im Alter von fünfzehn Jahren so harmlos ist, wie ein Kind, den größten Gefahren aus: eine Zeit lang läßt sie das junge Mädchen in ihrem Hause allein leben, ein anderes Mal in Gesellschaft eines jungen Geistlichen eine Reise unternehmen; ja sie hatte Nichts dagegen — und das erscheint dem Mädchen charakteristischer Weise von allen wunderbaren Maßnahmen der Tante als die bedenklichste — sie ein Mönchskloster betreten zu lassen. Was sie aber auch thun mag, stets ist sie die fromme, vortreffliche Frau, die die Achtung der ganzen Welt für sich in Anspruch nimmt. Kann sie ihren Willen nicht auf geradem Wege durch-

setzen, so nimmt sie ihre Zuflucht zur Lüge und Intrigue; als sie einmal den Beichtvater dazu benutzt, um ihrer Nichte die Klostergedanken aus dem Kopfe zu treiben, stellt sie sich, als glaube sie, das Mädchen habe den Priester dazu angestiftet. Ihre Launenhaftigkeit, ihr Jähzorn, ihre Ungerechtigkeit und Empfindlichkeit sind so groß, daß allen das Leben, das die Nichte in ihrem Hause führt, wie ein Martyrium erscheint, und jener Beichtvater der Nichte sagt, nicht sie, sondern ihre Tante habe Schuld, wenn ihr von derselben irgend ein unsinniger Vorwurf gemacht wird, und sich das Mädchen denselben in der Beichte zur Beschwerung ihres Gewissens gereichen läßt. Aber alles das macht Domitilla Beccaria in den Augen der Welt durch die zahlreichen guten Werke wieder wett, die ihr Reichthum ihr zu thun erlaubt; denn daß diese manchmal recht kindisch und überflüssig, und stets in der Hauptsache nur darauf berechnet sind, ihrer Eitelkeit zur Befriedigung zu dienen, kommt natürlich nicht in Betracht.

Ortensio Beccaria war gestorben, und seine Wittwe, augenblicklich wohl in Folge der Erschütterung durch den Tod ihres Mannes mehr Betschwester als je, kam zum Besuche nach Acqui, und zwar gerade zu einer Zeit, als im Palaste Zalugi etwas vorging, das Severetta mit folgenden Worten beschreibt: „ich wurde von allen mehr geliebt, als ich verdiente; aber gerade das veranlaßte wohl den Teufel, mir aus Neid einen Fallstrick zu legen. Ich war nämlich beinahe sieben Jahre alt, als in unserem Hause ein Knabe desselben Alters und Standes wie ich zu verkehren anfing. Er war mir in allen Dingen zu Willen, liebte mich sehr und sagte — wie ich nachher hörte —, wenn ich nicht dabei war, ich sei seine Braut. Alle kannten seine große Liebe zu mir, und seine wie meine Eltern freuten sich darüber.“

Es ist klar, daß Severetta's Mutter entweder anfing, ihr

Gelübde zu bereuen, oder daß sie sich dem Willen ihres Mannes gegenüber nicht stark genug fühlte, die beabsichtigte Familienverbindung zu hintertreiben. Da kam die Tante aus Genua, erzählte der Nichte von dem, was mit ihr geplant wurde — denn das Kind selbst hatte keine Ahnung davon — und flößte ihr den lebhaftesten Abscheu dagegen ein. Sie mochte den Knaben nicht mehr sehen und erröthete jedes Mal, wenn sie seinen Namen aussprechen oder bei Verlesung des Evangeliums erwähnen hörte; sein Familienname wird nicht erwähnt, sein Taufname war Cesare, und daß er im Evangelium vorkommt, erklärt sich daraus, daß die Italiener den altrömischen (wie den deutschen) Kaiser Cesare nennen.

Ganz anders als die Genueserin war die Gemahlin des Podestá geartet: sie wollte nicht, daß ihre Nichte Nonne würde, sondern zeigte ihr mit Vorliebe Kostbarkeiten und versprach ihr, sie solle alle ihre Habe erben. Schwerlich wird sie dem Heirathsplane fremd gewesen sein; denn da Cesare aus einer reichen und vornehmen Familie stammte, so mußte ihn der Podestà in dem kleinen Acqui kennen. Aber die Genueserin wußte Rath; sie nahm die Nichte zu einem Besuche nach Genua mit, und die Mutter — ob sie nun den Heirathsplan bereute oder sich von der Schwester umstimmen ließ — gab der Tochter mit ihrem Segen zugleich die Ermahnung mit, sich daran zu erinnern, daß sie dem Kloster geweiht sei.

Das Leben in dem einsamen Hause brachte die Keime der früheren Erziehung zu weiterer Entwickelung. Domitilla Beccaria lebte als Wittwe[1] eingezogen und unter fortwährenden frommen Uebungen, die die Kleine nach Kräften nachzumachen bestrebt war. Glücklich war sie darüber, daß ihre Tante einen frommen Diener damit beauftragte, das Mädchen Gebete und fromme Lieder auswendig lernen zu lassen. Die Kleine hatte solche Furcht davor, er möchte etwa die Lust, sie zu unterrichten,

verlieren, daß sie es übersah, wenn der fromme Mann allerhand seiner Herrin gehörige Kleinigkeiten, besonders Eßwaaren, stahl, und sich wohl hütete, der Bestohlenen etwas davon zu verrathen.

Als Severetta acht Jahre geworden war, ließ ihre Tante sie das Abendmahl nehmen. Weniger wurde auf etwas Anderes gesehen, was für Kinder nicht gerade überflüssig ist, aber nicht recht in den Rahmen dieser Erziehung hinein paßte. „Während ich in Genua lebte", erzählt Severetta, „unterrichtete mich ein Priester, der sich die größte Mühe gab, mich ordentlich lesen zu lehren; aber Gott wollte, daß ich in meiner Einfalt und Unwissenheit verbliebe, und erlaubte, daß meine Tante, während ich mitten in meinem Lehrcursus war, Veranlassung hatte, mit mir nach Acqui zurückzukehren. Dort fanden alle, daß ich für ein Mädchen gut genug lesen konnte, und von einem weiteren Unterrichte war keine Rede mehr. Da ich nun die Aussprache nach dem gennesischen Dialekte, und also verstümmelt gelernt hatte, so gewöhnte ich mich daran, so schlecht zu schreiben, daß ich noch heute sehr unvollkommen darin bin. Auch hierin erkenne ich die Gnade des Herrn, der auf diese Weise verhindert hat, daß irgend etwas, was er durch mich thut, menschlicher Vollkommenheit zugeschrieben werde. Ew. Ehrwürden wissen wohl, wie unwissend ich bin; denn als Ihr mir befahlt, Alles, was ich beim Gebete empfand, aufzuschreiben, war ich im Anfange kaum im Stande, die Worte anders als verstümmelt niederzuschreiben. Deshalb machte es mir große Mühe, Euch zu gehorchen, bis endlich Gott die Gnade hatte, meiner Unzulänglichkeit die nöthige Geschicklichkeit zu geben."

Den jetzt empfangenen Eindrücken blieb das Mädchen ihr ganzes Leben lang treu. Sie ist durch und durch ernst, hält zähe fest, was sie einmal aufgenommen hat, und bildet es in ihrem Innern fort. Der Same frommer Neigungen, oder, wenn man will, kirchlicher Spielerei, einmal in ihre Seele ge-

legt, geht auf und gelangt zu kräftiger Entwickelung. Die vorübergehende Laune, mittelst deren Domitilla Beccaria Betschwester wird und die Nichte zur Nonne erzieht, giebt der einfachen und energischen Seele des Kindes die Richtung, die sie nicht mehr verläßt. Was sie einmal empfindet, bleibt ihr für das ganze Leben; jeder Gedanke, ihrem Ideale untreu zu werden, liegt ihr fern. Aus der mystischen Phraseologie, die ihr die Priester beigebracht haben, und der verschwommenen Weitschweifigkeit ihrer Lebenserinnerungen gewinnt man das Bild eines geraden Sinnes, der, ohne rechts oder links abzuschweifen, auf dem einmal vorgezeichneten Pfade bleibt. So lange sie Kind war, störte kein anderer äußerer Einfluß ihre Richtung auf fromme Gedanken und kirchliche Neigungen; als sie zur Jungfrau herangewachsen war, erwachte zwar, wenn auch ihr selbst unbewußt, allmählich die Lebenslust und der Naturtrieb in ihr, aber die wirklichen Versuchungen kamen doch nicht aus ihrem eigenen Wesen, sondern gingen von ihrer Umgebung aus; daß sie mehrmals nahe daran war, ihrem Gelübde untreu zu werden und den Naturzweck des Weibes zu erfüllen, kann die Bewunderung ihrer Standhaftigkeit nicht verringern: eine Tugend, die nie in Versuchung geräth, ist keine Tugend mehr. Etwas unbeschreiblich Rührendes hat die Herzensgüte, mit der sie die Megäre beurtheilt und entschuldigt, in deren Hände sie gerathen war. Stets betont sie die guten Seiten in Charakter und Wesen ihrer Henkerin, oder was ihr als solche erschien, nämlich die frommen Phasen in Domitilla's Lebensführung. Dabei ist vielleicht das Merkwürdigste die offene Ehrlichkeit, mit der sie ausdrücklich gesteht, sie habe ihre Tante eigentlich nicht lieb gehabt, sondern ihr nur ihrer Frömmigkeit wegen gehorcht.

Ein psychologisches Räthsel wäre Severetta's Mutter, die gerade dasjenige ihrer Kinder, das sie am meisten liebte, ohne

durch irgend einen äußeren Zwang veranlaßt zu sein, aus der Hand gab, wenn sich nicht die Erklärung in der Schwäche und Unselbständigkeit ihres Charakters fände.

Im Folgenden geben wir kurz die weiteren Hauptmomente aus Severetta's Leben an der Hand ihrer Aufzeichnungen, da eine ausführliche Wiedergabe wegen ihres großen Umfangs unthunlich ist; aber auch so wird man vielleicht finden, daß das psychologische Drama eines schwachen Mädchens, das, trotz aller nur denkbaren Ermahnungen und Versuchungen zum Gegentheil, ihrem Ideale treu bleibt, nicht allein an sich selbst, sondern auch als Zeitbild von Interesse ist.

Einen tiefen Eindruck macht auf die kleine Severetta der Tod des Vaters, der in seinen letzten Worten nichts davon erwähnt, daß die Tochter Nonne werden sollte. Von der Mutter ist jetzt gar nicht die Rede, sondern nur von der Tante: Domitilla Beccaria mochte die Gebeugtheit ihrer Schwester dazu benutzen, sich der Herrschaft über das Haus zu bemächtigen. „Meine Tante", heißt es, „vertraute mich der Obhut eines Barnabitenpaters an, damit ich lernen sollte, Gott noch besser zu dienen. In meiner Einfachheit, oder, wenn man will, Einfalt, glaubte ich Alles, was mir der Mönch sagte. Als er mir nun mittheilte, am Tage des heiligen Andreas wolle er mich in einer dunkelen Zelle seines Klosters kreuzigen, er habe schon ein großes Kreuz zu diesem Zwecke besorgt, und ich möge die Erlaubniß von meiner Tante erbitten — sprach ich diese Bitte mit solcher Freude aus, daß sich auch meine Tante für mein Märtyrerthum begeisterte. Ich war dabei so einfältig, daß ich gar nicht daran dachte, daß ja kein Mädchen ein Mönchskloster betreten darf." Weshalb der Barnabit seine Kreuzigungsabsichten aufgab, wird nicht gesagt; jedoch hielt er das arme Kind dadurch schadlos, daß er sie jeden Freitag „bittere Sachen in den Mund nehmen" und sich geißeln ließ.

legt, geht auf und gelangt zu kräftiger Entwickelung. Die vorübergehende Laune, mittelst deren Domitilla Beccaria Betschwester wird und die Nichte zur Nonne erzieht, giebt der einfachen und energischen Seele des Kindes die Richtung, die sie nicht mehr verläßt. Was sie einmal empfindet, bleibt ihr für das ganze Leben; jeder Gedanke, ihrem Ideale untreu zu werden, liegt ihr fern. Aus der mystischen Phraseologie, die ihr die Priester beigebracht haben, und der verschwommenen Weitschweifigkeit ihrer Lebenserinnerungen gewinnt man das Bild eines geraden Sinnes, der, ohne rechts oder links abzuschweifen, auf dem einmal vorgezeichneten Pfade bleibt. So lange sie Kind war, störte kein anderer äußerer Einfluß ihre Richtung auf fromme Gedanken und kirchliche Neigungen; als sie zur Jungfrau herangewachsen war, erwachte zwar, wenn auch ihr selbst unbewußt, allmählich die Lebenslust und der Naturtrieb in ihr, aber die wirklichen Versuchungen kamen doch nicht aus ihrem eigenen Wesen, sondern gingen von ihrer Umgebung aus; daß sie mehrmals nahe daran war, ihrem Gelübde untreu zu werden und den Naturzweck des Weibes zu erfüllen, kann die Bewunderung ihrer Standhaftigkeit nicht verringern: eine Tugend, die nie in Versuchung geräth, ist keine Tugend mehr. Etwas unbeschreiblich Rührendes hat die Herzensgüte, mit der sie die Megäre beurtheilt und entschuldigt, in deren Hände sie gerathen war. Stets betont sie die guten Seiten im Charakter und Wesen ihrer Henkerin, oder was ihr als solche erschien, nämlich die frommen Phasen in Domitilla's Lebensführung. Dabei ist vielleicht das Merkwürdigste die offene Ehrlichkeit, mit der sie ausdrücklich gesteht, sie habe ihre Tante eigentlich nicht lieb gehabt, sondern ihr nur ihrer Frömmigkeit wegen gehorcht.

Ein psychologisches Räthsel wäre Severetta's Mutter, die gerade dasjenige ihrer Kinder, das sie am meisten liebte, ohne

durch irgend einen äußeren Zwang veranlaßt zu sein, aus der Hand gab, wenn sich nicht die Erklärung in der Schwäche und Unselbständigkeit ihres Charakters fände.

Im Folgenden geben wir kurz die weiteren Hauptmomente aus Severetta's Leben an der Hand ihrer Aufzeichnungen, da eine ausführliche Wiedergabe wegen ihres großen Umfangs unthunlich ist; aber auch so wird man vielleicht finden, daß das psychologische Drama eines schwachen Mädchens, das, trotz aller nur denkbaren Ermahnungen und Versuchungen zum Gegentheil, ihrem Ideale treu bleibt, nicht allein an sich selbst, sondern auch als Zeitbild von Interesse ist.

Einen tiefen Eindruck macht auf die kleine Severetta der Tod des Vaters, der in seinen letzten Worten nichts davon erwähnt, daß die Tochter Nonne werden sollte. Von der Mutter ist jetzt gar nicht die Rede, sondern nur von der Tante: Domitilla Beccaria mochte die Gebeugtheit ihrer Schwester dazu benutzen, sich der Herrschaft über das Haus zu bemächtigen. „Meine Tante", heißt es, „vertraute mich der Obhut eines Barnabitenpaters an, damit ich lernen sollte, Gott noch besser zu dienen. In meiner Einfachheit, oder, wenn man will, Einfalt, glaubte ich Alles, was mir der Mönch sagte. Als er mir nun mittheilte, am Tage des heiligen Andreas wolle er mich in einer dunkelen Zelle seines Klosters kreuzigen, er habe schon ein großes Kreuz zu diesem Zwecke besorgt, und ich möge die Erlaubniß von meiner Tante erbitten — sprach ich diese Bitte mit solcher Freude aus, daß sich auch meine Tante für mein Märtyrerthum begeisterte. Ich war dabei so einfältig, daß ich gar nicht daran dachte, daß ja kein Mädchen ein Mönchskloster betreten darf." Weshalb der Barnabit seine Kreuzigungsabsichten aufgab, wird nicht gesagt; jedoch hielt er das arme Kind dadurch schadlos, daß er sie jeden Freitag „bittere Sachen in den Mund nehmen" und sich geißeln ließ.

Fast noch ärger war es, daß sie, selbst noch ein Kind, fünfzig armen Mädchen fromme Gesänge beibringen mußte, und ihr die Tante die Besorgung des Hausstandes übergab: danach scheint sie das Haus der Mutter verlassen und bei der Tante gewohnt zu haben.

So lebte sie bis zum Alter von fünfzehn Jahren. In dieser Zeit wollte Domitilla in der Genesung von einer Krankheit andere Luft athmen und von Acqui nach dem nur fünfzehn Miglien entfernten Novi ziehen. Der Beichtvater war dagegen, weil es in Novi an frommen Vätern (padri di spirito) fehlte. Aus dem Folgenden wird klar, warum Domitilla die Luft von Acqui nicht mehr zuträglich für sich fand: sie war lange genug fromm gewesen und wollte ihr Leben wieder einmal genießen, fand es aber doch wohl nicht recht angemessen, sich an demselben Orte, wo sie die Heilige gespielt hatte, als Weltkind sehen zu lassen.

„In Novi", erzählt Severetta, „fingen einige junge Leute, ob nun auf Antrieb des Teufels oder durch den großen Namen meiner Tante bewogen, an, mich zur Gattin zu begehren und gaben mir auf verschiedene Weise zu verstehen, daß sie in mich verliebt seien. Das war mir so schmerzlich, daß ich, als ich es zum ersten Male von einer kleinen Base hörte, deren sich die jungen Leute als Mittelsperson bedienten, ihr einen ordentlichen Schlag auf den Mund gab. Obgleich aber jene Jünglinge drei volle Jahre fast allabendlich musicirend[2] und singend unser Haus bis in alle Ecken füllten und sich bemühten, die Festung meines Herzens einzunehmen, so gelang es ihnen doch, Gott sei Dank, niemals, meinen Sinn auf solche Thorheiten hinzulenken. Sie sandten mir Geschenke und wandten alle jene Künste an, die den eiteln Kindern der Welt erlaubt sind. Aber alles das wies ich unbewegten Sinnes zurück, und noch heute wundere ich mich über mein damaliges Benehmen, da ich so

einfach war, daß ich von allen derartigen Dingen niemals etwas geahnt hatte. Die Geschenke schickte ich zurück, ohne sie anzusehen oder zu berühren, indem ich die Ueberbringer hart anließ, und auch dafür sorgte, daß sie nicht etwa verbrannt oder weggeworfen wurden, weil dann die Geschenkgeber glauben konnten, ich hätte sie angenommen.

Meine Tante, die bis dahin immer gesagt hatte, sie wünsche, daß ich in ein Kloster trete, damit die Welt die Reinheit und Unschuld nicht zerstöre, in der sie mich erzogen habe, wurde jetzt anderen Sinnes und äußerte, sie liebe mich so sehr, daß sie sich nicht von mir trennen wolle. Unser Beichtvater in Novi war ein alter Pfarrer, zwar gottesfürchtig, aber nur so oben hin (di quelli che vanno alla buona), der sich darüber wunderte, daß ich trotz meiner Jugend möglichst eingezogen lebte und mich von allen eitelen Vergnügungen fern hielt. Da er glaubte, daß meine Tante daran Schuld sei, befahl er ihr, sie solle mich Blumen tragen und anderen überflüssigen Schmuck anlegen lassen. Als sie mir dazu rieth, war ich erstaunt und fragte sie, ob ich in solcher Kleidung das Abendmahl nehmen dürfe, da das doch zwei Dinge seien, die nicht zu einander passen. Hierauf erwiderte sie gerührt, sie könne zwar nicht umhin, mir das zu sagen, was ihr aufgetragen sei, ich selbst möge jedoch lediglich nach Gottes Eingebung handeln.

Da ich mich durchaus auf Nichts einlassen wollte, so befahl der Beichtvater meiner Tante, sie solle mich auf Bälle führen und andere Vergnügungen mitmachen lassen. Da meine Tante dies wirklich that, und zwar, als ob es aus ihrem eigenen Antriebe geschehe, so glaubte ich, sie habe, da sie schon alt war, den Verstand verloren, und fragte sie nach dem Grunde ihres Benehmens. In zärtlichem Tone antwortete sie mir, sie gehorche nur ihrem Beichtvater, und habe geglaubt, ich hätte ihn gebeten, so zu sprechen. Ich versicherte sie, das

sei nicht wahr,[3] und betheuerte, derartige Zerstreuungen nicht mitmachen zu wollen. Obgleich ich meine Tante veranlaßte, dem Pfarrer zu sagen, für ihr Alter und ihren Wittwenstand sei es wenig schicklich, solche Belustigungen mitzumachen, so gewann ich damit doch Nichts, denn der Geistliche machte ihr einige Damen namhaft, die mich statt meiner Tante zugleich mit ihren eigenen Töchtern in Gesellschaft führen sollten. Sie kamen denn auch und gaben sich alle ersinnliche Mühe, um mich zum Mitgehen zu bewegen, aber der Herr verlieh mir die Kraft, allen Versuchungen siegreichen Widerstand zu leisten.

Hätte Gott meine Augen nicht vor den gefährlichen Sirenen verschlossen, die mir das Meer der Weltlust zeigte, so hätte ich in den Wellen untergehen müssen; denn keine Gefahr und keine Gelegenheit zur Sünde wurde mir erspart.

Zwei meiner Basen verheiratheten sich und kamen in unser Haus, um die Hochzeit zu feiern. Ich wurde nicht, wie es vielleicht schicklich gewesen wäre, auf mein Zimmer verwiesen, sondern im Gegentheile mit allen Vorbereitungen für die Doppelhochzeit beauftragt. So mußte ich, um die Zimmer zurecht zu machen und Alles sonst Nöthige zu besorgen, im Hause hin- und hergehen, aber ich blieb wohl darauf bedacht, mich vor keinem der Hochzeitsgäste sehen zu lassen. Mehrere Male forderte mich meine Tante auf, die Bräute tanzen zu sehen, ohne daß ich selbst sichtbar wurde, aber ich schlug es stets ab.

Mein Oheim und meine Tante, die Eltern der beiden Bräute, hatten eine solche Zuneigung zu mir gefaßt, daß sie mich durchaus mit nach Genua nehmen und wie eine theuere Tochter halten wollten; ich leistete jedoch all ihren Bitten und Thränen Widerstand. Meine Tante begleitete sie, als sie abreisten, nach Genua, um die jungen Ehepaare in ihre neue Heimath einzuführen.

Ich blieb allein mit einer Dienerin im Hause zurück, die,

oberflächlich betrachtet, einen vortheilhaften Eindruck machte, mir aber in Wahrheit nur schlechte Rathschläge gab. Es war gerade die Zeit des Carnevals, und sie suchte mich dazu zu bewegen, mich am Fenster zu zeigen und an den Belustigungen Theil zu nehmen, die in dieser Zeit vor sich zu gehen pflegen. Der Lärm der Maskenzüge und die Musik tönten zu mir herauf, und es war keine kleine Gnade Gottes, daß ich all diesen Versuchungen zu widerstehen vermochte, zumal da die Dienerin ein Weib von verworfenem Lebenswandel war, wie sie mir, als sie sah, daß ich durch Nichts von meinem Entschlusse abzubringen war, und sie endlich Reue über ihr vergangenes Leben empfand, unter bitteren Thränen freiwillig gestanden hat."

Der alte Pfarrer, der als Beichtvater gegen Severetta's klösterliche Neigungen aufgetreten war, starb und wurde durch einen Domherrn ersetzt, der selbst von Barnabiten erzogen war und die dem Mädchen von ihrem früheren barnabitischen Beichtvater eingeprägten Lehren und Vorschriften in ihrer Seele von Neuem befestigte.

„Ich hoffte", fährt Severetta fort, „daß meine Gefahren jetzt, wo dieser gute Priester mein Beichtiger war, aufhören würden, aber es sollte nicht so sein. Eine andere Tante wünschte, daß ich einige Tage bei ihr in Bosco Castello, sieben Miglien von Novi, zubringen sollte, und ich mußte die Reise dorthin lediglich in Begleitung eines ganz jungen Vetters, der allerdings Priester, aber sehr wenig tugendsam war, und einer alten und frommen, aber gänzlich unerfahrenen Dienerin machen.

Das erste Unglück auf dieser Reise war, daß mein Pferd bei dem ersten Bache, durch den wir kamen, stürzte, so daß ich zwar, Gott sei Dank, nicht ertrank, aber doch vollständig durchnäßt wurde. Deshalb traten wir in das nächstgelegene Haus, das sich etwas abseits von der Straße befand. Während hier die zum Hause gehörigen Frauen meine Kleider trockneten, füllte

sich das Haus mit Männern in Mönchskutten; ich weiß jedoch nicht, zu welchem Orden sie gehörten. Sie drangen darauf, ich möchte die Nacht dort bleiben, da es nicht möglich sei, noch bei Tageslicht nach Bosco Castello zu gelangen. Mein Vetter und die Dienerin waren derselben Ansicht, nur ich selbst konnte mich nicht dabei beruhigen. Zwar argwöhnte ich nichts Schlimmes, aber meine angeborene Abneigung gegen Männergesellschaft ließ mich heimlich den Reitknecht rufen und eiligst davonsprengen, so daß mich meine Begleiter nicht einzuholen vermochten.

Diese Scheu vor Männern habe ich immer gehabt; so erinnere ich mich, daß ich, als ich einmal als Kind mit meiner Tante Domitilla und unserem Beichtvater in einer Sänfte reiste, wobei ich auf dem Mittelbänkchen saß, mir alle mögliche Mühe gab, um den Priester nicht mit meinem Kleide zu berühren. Als meine Tante dies bemerkte, machte sie sich einen Spaß daraus, es doch fertig zu bringen, worüber ich äußerst unglücklich war. Aehnlich ging es mir auch bei meinem Aufenthalte in Bosco Castello. Ein Dominicaner, der mit meinem Vetter verwandt war, lud uns ein, ein schönes, von Seiner Heiligkeit Papst Pius V. gegründetes Kloster und die darin befindlichen Kostbarkeiten anzusehen. Während ich mit zahlreichen andern Damen in der Sacristei war, wurde allerhand Confect aufgetragen; obgleich aber die andern Damen gern von den Tellern nahmen, die ihnen die Mönche reichten, war es mir selbst unmöglich, etwas zu genießen, weil es mir peinlich war, mich von so vielen Geistlichen umgeben zu sehen. Dem Dominicaner war es leid, sich diese Kosten gemacht zu haben, um mir eine Freude zu bereiten, während ich nun doch nichts davon genoß; indeß hatte er als tugendhafter Mann seine Freude an meiner Zurückhaltung und sprach seine Befriedigung darüber aus.

Meine Tante rief mich gerade zu einer Zeit nach Rom zurück, wo mein Vetter von Bosco Castello abwesend war. Um

sie also nicht warten zu lassen, begab ich mich alsbald, nur von der Gouvernante und dem Reitknecht begleitet, auf den Rückweg. In meiner Einfalt dachte ich gar nicht daran, daß mir auf dem einsamen Wege etwas Schlimmes begegnen könnte. Zu meinem Unglücke ritt ich armes Ding ein ausnehmend schönes Pferd und trug einen Hut mit schönen langwallenden Federn, so daß mich eine Gesellschaft adliger Straßenräuber erblickte, die sich in dieser Einöde Hütten erbaut hatten, wo sie hausten. So wie sie meiner ansichtig wurden, kamen sie auf uns losgesprengt; aber der brave Reitknecht gab seinem eigenen Pferde die Sporen und trieb mein eigenes Pferd unter schwerem Seufzen so energisch an, daß wir die Gouvernante bald aus den Augen verloren. Wir ließen die Pferde nicht eher verschnaufen, als bis wir zu einem Gehöfte kamen. Hier bat mich der Reitknecht zu warten, während er draußen blieb, um auf unsere Begleiterin zu warten. Dabei sagte er, wieder schwer aufathmend, vor sich hin: Gott sei Lob und Dank, ich habe sie aus der Gefahr errettet — Worte, deren Sinn ich damals nicht verstand.

Nach einer guten Stunde kam die Gouvernante an und beklagte sich lebhaft über uns, wobei sie erzählte, jene Herren wären mir lange nachgeritten, wobei sie fortwährend äußerten, sie wollten mich bitten abzusteigen und in ihren Wohnungen Erfrischungen einzunehmen. Der Reitknecht erwiderte nur, sie sei unglaublich dumm, und Gott habe mich in wunderbarer Weise aus der Hand jener Banditen errettet.

Nach Novi zurückgekehrt, fand Severetta ihre Tante wieder in einer frommen Periode. Was aber Domitilla Beccaria an Zeit bei ihren Kasteiungen und Gebetübungen übrig behielt, das verwandte sie gewissenhaft darauf, die Nichte, die das ganze Hauswesen unter sich hatte, zu quälen. Besonders schwierig war es, ihr die richtige Mantille umzuhängen, wenn sie zur Messe gehen wollte; gab ihr die Nichte eine, die der Tante als

zu leicht oder zu schwer für die gerade herrschende Temperatur erschien, so ging sie ohne ein Wort zu sagen fort und ließ die Nichte zu Hause; mit wahrhaft teuflischer Bosheit wußte sie ferner, wie alle Tyrannen, gerade diejenige Strafe für ein nicht begangenes Vergehen zu finden, die für die angebliche Sünderin am allerschmerzlichsten war: sie, die fromme Kirchengängerin, verbot ihrer Nichte das Abendmahl zu nehmen, sobald sie mit ihr unzufrieden war. Hierzu steht — in den frommen Perioden ihres Lebens — in groteskem Gegensatze ihre eigene Sucht, fortwährend das Abendmahl zu nehmen, eine Neigung, die den Priestern so unangenehm wurde, daß sie ihr allerhand Hindernisse — wie die Nichte in ihrer Gutmüthigkeit meint, „um sie zu prüfen" — in den Weg legten. Manchmal wurde die Sache so schlimm, daß Domitilla Beccaria weit entfernte Kirchen aufsuchte, „um nicht gesehen zu werden", offenbar, weil die in der Nähe verfügbaren Priester ihr gegenüber abendmahlsmüde geworden waren. In diese Zeit fallen auch Domitilla's Reisepläne nnd die Absicht, ein Kloster zu gründen, wovon schon die Rede war.

Freilich war es mit Domitilla's frommem Eifer bald vorbei: „ich glaube," erzählt Severetta, „daß der Teufel meiner Tante, als sie sah, daß aus ihrem Kloster nichts wurde, den Gedanken eingab, es sei gegen den göttlichen Willen, daß ich Nonne würde. Denn nun fing sie von Neuem an, mir schöne Kleider machen zu lassen, verlangte, ich solle mich roth[4] kleiden, und hing mir goldene Ketten um den Hals. Ja, sie fing an, mich damit zu peinigen, daß sie mir fortwährend die Geschichte einer uns sehr theueren Dame ins Gedächtniß zurückrief. Diese hatte als Mädchen gern Nonne werden wollen. Während sie nun schon im Begriffe war, eingekleidet zu werden, entstand beim Auszahlen der Mitgift durch ihren Vater zwischen ihm und den Nonnen eine Meinungsverschiedenheit, in Folge deren

ihr Vater sie nicht in das Kloster treten, sondern sich verheirathen ließ. Sie bekam zahlreiche Kinder, die wir alle kannten, sämmtlich fromm, und von denen vier Priester und eine Nonne geworden waren. Meine Tante schloß diese Erzählung regelmäßig mit der Behauptung, Gott sei mit dieser Ehe besser gedient gewesen, als wenn unsere Freundin Nonne geworden wäre.

Da ich jedoch in meinem Entschlusse nicht wankend wurde, so griff meine Tante zu einem anderen Mittel. Sie nahm mich zu allerhand Festlichkeiten in die umliegenden Landhäuser mit, wo getanzt und andere weltliche Thorheiten getrieben wurden. Ich wollte Alles dies nicht einmal mit ansehen, wenn ich auch gezwungen dabei war. Meine Tante und der Beichtvater — wahrscheinlich hatte sich Domitilla jetzt wieder mit einem anderen versehen und den klosterfreundlichen Domherrn abgeschafft — setzten mir auseinander, es sei keine Sünde, dergleichen Dinge mit anzusehen, ich aber hatte einen solchen Abscheu davor, daß ich zu sagen pflegte: wenn die Welt keine anderen Vergnügungen hat, so mag sie ihre Thorheiten behalten — denn als solche erschienen sie mir."

Eine kleine Ruhepause, während deren Domitilla die Nichte in Frieden ließ, gewährte ein Besuch in Tortona. Der Bischof der Stadt gewann das Mädchen lieb und bot ihr an, in ein Kloster ihrer Wahl einzutreten. Sie wählte das Dominicanerinnenkloster der heiligen Katharina, aber das war dem Bischof zu arm; er schlug ihr vielmehr das reiche und adlige Kloster der heiligen Euphemia vor. Da aber Severetta in diesem Kloster zahlreiche, mühsam gearbeitete Spitzen sah, mit denen die Altäre und Kirchengefäße behangen waren, und erfuhr, daß sie sämmtlich im Kloster angefertigt würden, so sagte sie sich, da sie selbst in solchen Arbeiten geschickt war, und wohl wußte, wie unendlich große Mühe ihre Anfertigung erforderte, daß in einem

solchen Kloster für den Dienst Gottes keine Zeit mehr übrig bleibe — und aus der Sache wurde nichts.

Nach Novi zurückgekehrt, „gab mir meine Tante zu verstehen," so erzählt Severetta weiter, „daß sie sich nicht von mir zu trennen gedenke. Sie verschaffte mir jede mögliche Gelegenheit, mich zu belustigen, und ließ mich vielfach in Gesellschaft verschiedener genuesischer Frauen und Mädchen ausgehen. Diese waren herzensgut, liebten aber jede Art von weltlicher Zerstreuung, wie auf ihren Besitzungen spazieren zu gehen, weltliche Lieder zu singen, an Bällen und Gastmählern Theil zu nehmen und dergleichen mehr — alles Dinge, die erlaubt und ehrbar sind, an denen ich jedoch keinen Geschmack fand. Niemals war ich im Stande, eins von ihren Liedern zu singen, wenn sie mich auch noch so sehr darum baten, ja es zu thun beschworen; ebensowenig war ich dazu zu bewegen, mich an ihren Tänzen zu betheiligen, obwohl keine anderen Männer zugegen waren, als gottesfürchtige, mit jenen Damen verwandte Jünglinge.

Unter den jungen Männern war ein Doctor, der die Absicht hatte, in den Capuzinerorden einzutreten und sich deshalb im Allgemeinen von weltlichen Eitelkeiten zurückhielt. Einmal jedoch bat er mich mit aller nur denkbaren Höflichkeit, mit ihm tanzen zu wollen. Die andern Mädchen hielten dies sämmtlich für die größte Gunst, die mir erwiesen werden könne, und meinten, es würde die größte Unhöflichkeit sein, wenn ich seine Bitte abschlagen wollte, aber der Herr ließ mich nicht wanken. Auch nahm es mir der junge Mann nicht übel, daß ich auf seine Bitte nicht einging, vielmehr lobte er mich auf das Wärmste."

Severetta erzählt nun weiter, wie sie durch ihr Gebet die Schmerzen Domitilla's, die schwer an Kolik litt, beruhigen konnte, wie sie von da an in jeder Nacht, sobald der Anfall kommt, aufstehen muß, und wie sie die Tante, wenn sie einmal

abwesend war, holen läßt, um ihr zu helfen — kurz, sie wird zur eifrigsten Krankenpflegerin, und ihre Tante immer mehr in dem Gedanken befestigt, eine solche Nichte niemals von sich zu lassen.

Endlich schlug aber doch Severetta's Stunde: sie fing an, Liebe für einen Mann zu empfinden und war nahe daran, ihrem Gelübde untreu zu werden. Ausdrücklich freilich sagt sie nichts von der erwachenden Leidenschaft, aber zwischen den Zeilen ihres Berichtes ist das stillschweigende Bekenntniß zu lesen, daß es mit ihrer Standhaftigkeit zu Ende ging.

„Der gefährlichste Fallstrick," erzählt sie weiter, „den mir der Teufel legte, bestand darin, daß der Bruder des Gemahls einer meiner Basen, mit der ich zusammen erzogen worden war, und die ich wie mich selbst liebte, zu einem Besuche in unser Haus kam. Einige Tage später langte auch ein anderer Bruder desselben, ein Dominicanermönch, an. Mein damals neunjähriger Bruder hatte ihre Unterhaltung mit angehört, kam vergnügt insgeheim in mein Zimmer und ermahnte mich, dem Wunsche des jungen Mannes, der mich zu heirathen wünschte, nachzugeben. Ich erwiderte ihm, ich sei älter als er und brauche ihm nicht zu gehorchen, worauf er altklug einwarf, er sei ein Mann und werde mir niemals erlauben, den Schleier zu nehmen.

Seine Reden machten einen solchen Eindruck auf mich, daß ich, als er wieder hinausgegangen war, meinte, die ganze Hölle dringe auf mich ein. Ich fragte mich, ob es vielleicht wirklich Gottes Wille sei, daß ich ihm im weltlichen Stande dienen sollte. Hatte Gott selbst etwa meinem kleinen Bruder die Worte in den Mund gelegt? Da ich in meiner Einfalt nichts von der Ehe wußte, bildete ich mir ein, ich könnte auch verheirathet ebenso gottesfürchtig leben, wie die heilige Cäcilia. Dann trat mir auch der Gedanke an die guten Eigenschaften des jungen

Mannes vor die Seele, ich dachte an die Liebe, die ich für meine Base, seine Schwägerin, empfand, und sagte mir, wenn es Gottes Wille sei, daß ich heirathen solle, so sei diese Ehe die beste von allen, die ich eingehen könne. Konnte ich denn nicht auch als verheirathete Frau ebenso oft in die Kirche gehen wie meine Tante?

Von solchen Gedanken gepeinigt, warf ich mich weinend vor dem Bilde des Gekreuzigten nieder und flehte ihn an, mein Schicksal so zu gestalten, wie es ihm gefalle.

Während ich noch betete, trat eine von den Mägden unseres Hauses in mein Zimmer, die im Alter von acht Jahren das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatte und ihr ganzes Leben in Gebet und guten Werken zubrachte. Sie ermahnte mich, der Heirath zuzustimmen; denn, sagte sie, wer den Seinen zu Gefallen lebt, der lebt Gott zu Gefallen; Gott selbst hat Euch diesen herzensguten Jüngling zum Gemahl ausersehen.

Meine Tante sprach über die Sache kein Wort zu mir, sondern ließ nur viele Messen lesen und zum heiligen Geiste beten. Auch ich ließ mir nichts merken, sondern nahm an den häuslichen Unterhaltungen wie sonst theil, sprach auch mit dem jungen Manne, als wisse ich von Nichts; der Herr weiß, wie häufig ich erröthete, und welche Ueberwindung es mich oft kostete, ihm Rede und Antwort zu stehen, wie es doch die Höflichkeit verlangte. Er leistete mir fast den ganzen Tag Gesellschaft und schien seiner Sache so gut wie sicher zu sein. Während dieser ganzen Zeit forderte mich meine Tante wiederholt auf, mich gut zu kleiden und nach Kräften zu schmücken, wogegen ich mich wehrte, so gut ich konnte.

Der Herr ließ es zu, daß die Heirath ohne mein Vorwissen beschlossen wurde, was offenbar geschah, weil Niemand glaubte, daß ich mich dem Willen meiner Tante widersetzen könne. Als alles abgemacht war, kam der Beichtvater in mein

Zimmer, ermahnte mich, Vertrauen zu ihm zu haben, wie zu einem Vater, setzte mir die guten Eigenschaften des mir bestimmten Gemahles auseinander, legte mir die Absicht meiner Tante dar, uns im Hause zu behalten und mir ihr Vermögen zu hinterlassen, und schloß mit der Versicherung, eine solche Partie dürfe sich nicht wieder finden, zumal da sie offenbar Gott selbst, zu dem deshalb so viel gebetet worden sei, ausnehmend gefalle.

Während der Priester sprach, weinte ich darüber, daß mir der Teufel durch die von ihm vorgebrachten Erwägungen eine Schlinge lege;[6] dann kam mir wieder der Gedanke, daß mir diese Heirath vielleicht das beste Mittel gewähren würde, Gott zu dienen; endlich aber faßte ich mich und erwiderte:

Meine Absicht war allerdings stets, den Schleier zu nehmen, und bei dieser Absicht beharre ich jetzt mehr denn je. Da ich aber Euere väterlichen Worte in geziemender Weise zu erwägen habe und mich nach dem Willen meiner Tante richten will, die sich nicht von mir zu trennen wünscht und so lange leben kann, daß ich bei ihrem Tode zu alt wäre, um noch in ein Kloster eintreten zu können, so kommen mir wieder Zweifel über meine Bestimmung. Will mich also Gott, wie Ihr behauptet, in der Welt leben lassen, so macht mit mir, was Ihr wollt: ich will mich in Gottes Rathschluß fügen.

Bei diesen Worten fühlte ich einen Stich im Herzen, und es war mir, als ob mein Inneres zerreißen wollte. Der Beichtvater sagte mir, ich solle meine Tante hineinrufen. Ich war so außer mir, daß ich sie beim Hinausgehen nicht erblickte: sie hatte nämlich vor der Thüre meines Zimmers gestanden und unsere Unterredung belauscht. Ich suchte sie in den oberen Zimmern, ohne sie zu finden; deshalb ging ich wieder die Treppe herunter, in der Meinung, sie in dem Gesellschaftszimmer (in sala) anzutreffen — aber, mein Gott! dort war der mir be-

stimmte Bräutigam. So wie er mich erblickte, stürzte er mit ausgebreiteten Armen auf mich zu, um mich zu umarmen."

In diesem Augenblicke muß Severetta ohnmächtig geworden und deshalb in ihr Zimmer gebracht sein; daß das schwache Mädchen zusammenbrach, nachdem es sich so lange von den Qualen der Reue und den Träumen der Hoffnung hatte foltern lassen, wird Niemand Wunder nehmen. Später freilich, als sie nach Jahren ihre Erinnerungen niederschrieb, sah sie die Sache in einem anderen Lichte an; sie vermeinte nämlich durch ein Wunder den Armen ihres Bräutigams entrissen und auf den Treppenabsatz des oberen Stockwerkes versetzt worden zu sein.

Als Severetta nach der Begegnung mit ihrem Bräutigam weinend in ihrem Zimmer saß, kam die Tante zu ihr, um sie zu trösten und ihr noch einmal zu der vorgeschlagenen Heirath zuzureden. In diesem Gespräche kommt denn auch der wahre Grund zum Vorschein, weshalb sich Severetta trotz der Liebe, die sie offenbar empfand, zuletzt doch nicht zu entschließen vermochte, den ihr bestimmten Bräutigam zu heirathen. Das Versprechen, dem jungen Paare ihr Vermögen zu hinterlassen, hatte Domitilla an die Bedingung geknüpft, die Neuvermählten sollten in ihrem Hause wohnen bleiben; offenbar hatte der Bräutigam nicht Mittel genug, um auf eigene Kosten eine standesgemäße Ehe führen zu können. Da Severetta ihre Tante nur zu genau kannte, so mochte ihr das in Aussicht gestellte gemeinsame Leben als eine Hölle erscheinen, deren Qualen sich kaum ausdenken ließen. Sie fragt also die Tante geradezu, was sie, Domitilla, denn thun wolle, wenn ihr der für sie, Severetta, in Aussicht genommene Gemahl nicht die gehörige Ehrerbietung erweisen, ja sie etwa gar an ihren ausgedehnten Almosenvertheilungen verhindern wolle: „denn dann würde ich mit Euch," fügt sie hinzu, „in einer fortwährenden Höllenqual (in un continuo inferno di travaglio) leben müssen."

Wäre nicht Domitilla die eingefleischteste Egoistin gewesen, die sich denken läßt, so hätte sie sich jetzt erboten, dem jungen Paare schon bei eigenen Lebzeiten etwas von ihrem Vermögen auszuantworten, und damit war die Schwierigkeit ausgeglichen; aber der Gedanke, auf einen Theil ihres Reichthums und damit ihres Ansehens zu verzichten, kommt ihr überhaupt gar nicht in den Sinn, sondern sie erwidert nur kleinlaut, sie wisse nicht, wie sie von ihrem Versprechen loskommen solle, da ja alles fest verabredet sei. Sogleich erbietet sich Severetta, die ganze Schuld auf sich allein zu nehmen, und selbstverständlich nimmt die fromme Frau das großmüthige Anerbieten dankend an, so schwierig und innerlich falsch auch die Lage war, in die Severetta dadurch gerathen mußte. Domitilla lag eben nur daran, möglichst bequem und geachtet zu leben; die bloße Möglichkeit, daß die Anwesenheit eines Mannes ihrem Hause Halt geben und die krausen Auswüchse ihrer Launen beschneiden konnte, genügt für sie vollkommen, um das Lebensglück der angeblich über alles geliebten Nichte in die Schanze zu schlagen.

Aus den nun folgenden Vorgängen ergiebt sich, in wie rücksichtsloser Weise Domitilla das selbstlose Anerbieten ihrer Nichte annahm und ausbeutete. Sie, die sonst ihren Willen mit der größten Energie durchzusetzen verstand, tritt vollständig zurück und überläßt es dem armen Mädchen, allein mit ihrem grausam betrogenen Bräutigam fertig zu werden, was umso schwerer für sie sein mußte, als sie sich kaum verhehlen konnte, daß ihr eigenes Schwanken und Zweifeln in dem jungen Manne Hoffnungen erweckt hatte, die ihm nun hinter den Mauern eines Klosters unterzugehen drohten: nach Männerart erschien ihm das Leben, das ihm die Frau, die ihn und Severetta unglücklich machte, mit Naturnothwendigkeit in ihrem Hause bereitet hätte, als eine Kleinigkeit, die sich leicht erledigte, wenn er nur erst in den Besitz der Geliebten gelangt war.

„Der junge Mann," erzählt Severetta weiter, „wurde, als ihm meine Tante und der Beichtvater eröffneten, ich bestehe durchaus darauf, den Schleier zu nehmen, so tief betrübt, daß er allerlei Thorheiten beging. Ich that mein Möglichstes, um mich nicht mehr vor ihm sehen zu lassen, aber er schickte zu mir, ließ mir seine Verzweiflung berichten, und versuchte jedes nur denkbare Mittel, um meiner habhaft zu werden. Im ganzen Hause suchte er mich, steckte sich mit der größten Schlauheit hinter die Dienerschaft, damit er Gelegenheit finden könnte, mich zu sehen, und ließ mir sagen, er wolle sich an meine Mutter wenden und mir durch sie verbieten lassen, den Schleier zu nehmen. Ja, er behauptete, er glaube gar nicht, daß dies mein wirklicher Entschluß sei, wenn er es nicht aus meinem eigenen Munde höre; und wenn ich es ihm auch selbst sagte, so sei er doch überzeugt, ich würde meinen Sinn ändern, wenn ich erst sein Geheimniß angehört hätte. Auf alle Weise suchte er mich in seine Gewalt zu bekommen, und der Teufel war nahe daran, ihm Gelegenheit dazu zu geben; denn als ich einmal aus meinem Zimmer in ein anderes gehen wollte, stand er, als ich die Thüre öffnete, plötzlich vor mir und sprang schnell auf mich zu; aber ich schlug die Thüre ebenso schnell vor ihm zu und schloß mich ein. Endlich ließ er von seiner Verfolgung ab und reiste nach Acqui, um mich von meiner Mutter zur Gattin zu erbitten."

Der Bräutigam hatte Novi verlassen; daß er durch die schwache Mutter nicht zum Ziele gelangen würde, wußte Severetta ganz genau: kurz, sie hatte ihren Zweck erreicht und von dem Betrogenen ist denn auch später keine Rede mehr. Warum lebte sie nun während der nächsten drei Monate in der größten Abspannung und Niedergeschlagenheit? Warum schmolz sie, nach ihren eigenen Worten, wie Eis in der Sonne zusammen? Warum kamen selbst ihrer Taute, wenn sie Severetta's bleiches und abgezehrtes Gesicht sah, die Thränen in die Augen?

Warum wurde sie so mager, daß sie allwöchentlich ihre Kleider enger machen (stringere li bustini delle vesti) mußte? Der Grund ist klar: sie konnte den Betrogenen nicht vergessen. Sie selbst freilich schiebt in ihren Selbstbekenntnissen alles auf ihre Sehnsucht nach dem klösterlichen Leben. Aber einmal war ja nun das letzte Hinderniß, in ein Kloster zu gehen, hinweggeräumt, und Domitilla Beccaria konnte sie unmöglich ferner davon zurückhalten. Ferner aber entschlüpft ihr selbst das Geständniß einer Empfindung, die sie natürlich als Versuchung auslegt: „der Teufel flößte mir einen so lebhaften Abscheu gegen das Kloster ein, daß ich alle diejenigen verwünschte, die mir den Gedanken, Nonne zu werden, eingegeben, oder mich darin bestärkt hatten; ja, ich sagte allen mir bekannten Müttern, sie sollten ihren Töchtern den Hals umdrehen, wenn sie die Absicht hätten, den Schleier zu nehmen."

Während sich Severetta in diesem qualvollen Zustande befand, kamen zwei Capuziner im Auftrage ihrer Mutter nach Novi und überbrachten einen Brief des Guardians ihres Klosters — es scheint, das Severetta's Mutter nicht schreiben konnte — der besagte, zahlreiche Bewerber hielten um Severetta's Hand an, indeß habe sie, die Mutter, noch nichts abgemacht, da sie Severetta's Wunsch kenne, Nonne zu werden. Jetzt aber, fährt sie fort, muß ich Dich dem Rathe vieler ehrwürdiger Väter gemäß ersuchen, mir Deine Lebensabsichten mitzutheilen. Im weiteren Fortgange des Schreibens zeigte es sich dann, daß die Mutter den innigen Wunsch hatte, Severetta möge sich verehelichen. Severetta konnte nicht umhin, anzuerkennen, daß der Brief so eindringlich geschrieben sei, „als habe ihn Gott selbst dictirt". Eine begüterte, hochbetagte Verwandte ihres Vaters hatte ihre einzige Tochter mit einem ebenfalls reichen jungen Manne von hoher Geburt verheirathet, der selbst der einzige Sohn seiner Eltern war. Die junge Frau war, ohne Kinder

zu hinterlassen, gestorben, und die Schwiegermutter des Wittwers, die ihren Schwiegersohn wegen seines vortrefflichen Charakters sehr lieb hatte, wünschte ihn wiederum zu verheirathen und kam auf den Gedanken, ihr Vermögen Severetta zu vermachen und diese selbst ihrem Schwiegersohne als Gemahlin vorzuschlagen. Sie schickte einen Mönch — die Mönche spielen hier gerade wie bei Manzoni die Rolle der Briefträger — zu Severetta's Mutter und bat sie, zu ihr zu kommen. Fiorenza Zalugi nahm das Anerbieten mit Freuden an und schrieb, oder ließ ihrer Tochter darüber schreiben.

Hatte Severetta den Mann, den sie genau kannte und wirklich liebte, davonziehen lassen, so war es wenig wahrscheinlich, daß sie sich durch die Aussicht auf eine Verbindung mit einem ihr, wie es scheint, Fremden verlocken ließ. Sie gab also meist ausweichende Antworten, und Domitilla Beccaria, von deren Einfluß sie sich nun wohl innerlich um so freier gemacht hatte, je deutlicher sie allmählich ihren Charakter zu durchschauen lernte, brachte nichts anderes aus ihr heraus als die Behauptung, sie müsse mit ihrer Mutter persönlich sprechen.

Da redete ihr der eine der beiden Capuziner ins Gewissen, und ihm gegenüber machte sie aus ihrem Entschlusse, den Schleier zu nehmen, kein Geheimniß; als sie aber hinzufügte, sie begreife nicht, daß ihr gerade ein so frommer Mann wie er diesen Entschluß widerrathen und sie demjenigen Lebenswandel entfremden wolle, mit dem doch Gott am besten gedient sei, antwortete er:

„Man kann Gott am besten dienen, wenn man in der Welt lebt; denn das Klosterleben ist eine Hölle und das weltliche Leben, mit ihm verglichen, geradezu ein Paradies.“

Erstaunt beschwor ihn Severetta, sie nicht zu täuschen; „denn,“ setzte sie sehr vernünftig hinzu, „ich kenne weder das Leben im Kloster, noch das in der Welt. Deshalb bitte ich

Euch, mir die lautere Wahrheit zu sagen: was würdet Ihr thun, wenn Ihr in meiner Lage wäret?"

Der Capuziner legte die Hand aufs Herz und versetzte weinend:

„Gott weiß, mit wie inbrünstiger Sehnsucht ich gewünscht habe, ihm zu dienen, und wie viel ich aus Liebe zu ihm gelitten habe: trotzdem weiß ich nicht, ob ich selig werden kann. Die Obliegenheiten eines Klostergeistlichen sind so schwer, daß ich, wenn ich in einem weltlichen Berufe alles das gethan hätte, was ich als Mönch wirklich gethan habe, sicherlich ein Heiliger wäre. Wäre ich an Euerer Stelle, empfände dasselbe Verlangen, Gott zu dienen, wie Ihr, und hätte dieselbe Kenntniß und Erfahrung in göttlichen Dingen, die Ihr besitzt, so würde ich mich verheirathen, um der göttlichen Majestät als fromme Weltbürgerin zu dienen. Die Vergehen derjenigen Christen, die in der Welt leben, können Verzeihung finden, hinter den Klostermauern dagegen werden sie zu Todsünden. Schon der Gehorsam und das Aufgeben des eigenen Willens ist so schwer, daß ich im ersten Jahre meines Noviziats krank zu werden fürchtete. Den Rath, den ich Euch gebe, würde ich meiner Schwester geben. Kehrt Euch an Niemand, weder an Euere Tante noch an sonst Jemand. Im Kloster würdet Ihr nur elend und unglücklich werden. Mönche und Nonnen begehen viele Sünden, die außerhalb der Klostermauern nicht begangen werden, und fallen deshalb der ewigen Verdammniß anheim."

Diese Aeußerungen des Kapuziners machten Severetta noch unglücklicher; vergeblich versuchte indeß Domitilla Beccaria sie zu bewegen, bei ihr zu bleiben. Endlich konnte sie der Rückkehr des Mädchens zu ihrer Mutter kein Hinderniß mehr in den Weg legen. In Acqui findet Severetta die ganze Familie bei ihrer Mutter versammelt und mit der Festsetzung der Heirathsakten beschäftigt; auf ihre Erklärung jedoch, sie sei entschlossen,

in ein Kloster zu gehen, bricht die schwache Mutter zu großer Betrübniß der Verwandten die Verhandlungen ab.

In Acqui war ein Kloster von Benedictinerinnen; dieses wählte Severetta um so eher, als die Nonnen, die sie von Jugend auf kannten, ihren Eintritt längst erhofft und gewünscht hatten. Da jedoch zu Severettas Aufnahme die päpstliche Erlaubniß nothwendig war, erlitt die Sache einigen Aufschub, während dessen sie von den Nonnen mit Freundlichkeiten überschüttet wurde und das Kloster vielfach besuchte. Endlich kam das gewünschte Document aus Rom an, und ihrem Eintritte stand nichts mehr im Wege.

Es ist undenkbar, daß Severetta die päpstliche Erlaubniß allein und auf eigene Hand nachgesucht hat; wenn sie also jetzt erzählt, sie sei durch Gottes Gnade im Stande gewesen, das päpstliche Breve zu verheimlichen, weil ihr das Kloster nicht hinreichend gefallen habe, um in dasselbe einzutreten, so ist dies nur dann zu verstehen, wenn man annimmt, daß ihre Mutter Einfluß auf sie zu gewinnen anfing und diesen Einfluß gegen ihre klösterlichen Neigungen geltend machte. Sie war aber zu vorsichtig, um in eigener Person rathend oder abmahnend vorzugehen, ließ vielmehr die Tochter häufig mit alten, ehrwürdigen Geistlichen sprechen. „Diese," erzählt Severetta, „widerriethen mir den Eintritt in ein Kloster mit Gründen, von denen ich niemals geglaubt hätte, daß sie überhaupt in der Welt vorhanden sein könnten. Besonders sagte mir ein greiser Mönch Dinge, bei denen mir vor Schreck die Haare zu Berge standen. Im Kloster würdet Ihr, meinte er, solche Versuchungen zu erleiden haben, daß ich Euch lieber als Frau eines Schuhflickers sehen als derartigen Qualen ausgesetzt wissen möchte. So manches Mädchen, das ins Kloster geht, fällt der ewigen Verdammniß anheim; diesen Versuchungen gegenüber giebt es keinen anderen Schutz als die Ehe; denn die harten Kasteiungen

und das fortwährende strenge Fasten hat jenen Versuchungen gegenüber oft keine andere Wirkung als den Leib zu quälen ohne der Seele zu nutzen.

Dabei sprach er in allzu deutlichen Ausdrücken und in einer Weise, die vielleicht einem einfältigen Mädchen gegenüber unschicklich war, zumal da ich gar nicht wußte, was überhaupt Sinnlichkeit ist. Ich glaube jedoch, daß seine Worte einer frommen Absicht entsprangen, da er ein Mann von sehr heiligem Lebenswandel war."

Daß die Mutter es erreichte, wenn auch nicht Severetta von ihrem Vorhaben zurückzubringen, so doch, ihr den Entschluß schwer zu machen, ergiebt sich aus Severetta's Geständnisse, sie habe während der vier Monate ihres Aufenthaltes in Acqui fortwährend Schrecken und Angst gelitten — wie sie selbst meint, weil sie fürchtete des Klosterlebens unwürdig zu sein, in Wahrheit offenbar, weil die Versuchung, ihrem im Grunde heiteren und lebenslustigen Temperamente zu folgen, immer stärker für sie wurde: war sie doch während jener ganzen Zeit den „Schmeicheleien der jungen Männer" der Stadt ausgesetzt, von denen sie sagt: „sie verfolgten mich beständig, nicht in schlechter Absicht, sondern weil mich Jeder von ihnen zur Gemahlin begehrte."

Das Kloster in Acqui hatte Severetta endgültig aufgegeben; die inneren Kämpfe, die sie durchzumachen hatte, das vergnügte Leben in Acqui, der Wunsch der Mutter, die dringenden Abmahnungen des alten Mönches — alle diese Einflüsse hätten das Mädchen doch vielleicht endlich dem Naturzwecke des Weibes zurückgegeben, dem sie eine Verkettung besonderer Umstände in Verbindung mit einem zähen, alte Eindrücke und Vorsätze treu festhaltenden Willen zu entfremden drohten, wenn nicht wiederum Domitilla Beccaria dazwischen getreten wäre.

Severetta saß eines Abends nach dem Neunuhrgebete, der

compieta, nachdenklich in ihrem Zimmer, indem sie Gott anflehte, über sie „nach seinem heiligen Willen zu verfügen“ — mit anderen Worten, sie fing an, den Gedanken eines klösterlichen Lebens aufzugeben: da kam ein reitender Bote mit einem Schreiben ihrer Tante an, dem ein zweiter Brief des Vicars der Capuziner in Pavia beigelegt war. Dieser schrieb, wenn Severetta den Schleier nehmen wolle, so möge sie schleunigst nach Pavia kommen, da die dortigen Capuzinerinnen demnächst zwei Novizen einzukleiden hätten und Severetta jedenfalls annehmen würden.

Auf den ersten Blick kann Domitilla's Benehmen in Erstaunen setzen. Hatte sie nicht alles gethan, um ihre Nichte der Welt zurückzugewinnen? Hatte sie nicht Severetta verheirathen, und als sich die Heirath zerschlug, wenigstens ganz in ihrem Hause behalten wollen? Aber trotzdem ist ihr jetziger Beweggrund klar. So lange das Mädchen ihre Pflegerin blieb, sollte sie nicht Nonne werden; lebte sie dagegen im Hause ihrer Mutter, so kümmerte Domitilla die Sache nicht mehr. Ja, vielleicht spielte auch die Eifersucht eine Rolle dabei. Naturen von Domitilla's Egoismus gönnen die Unglücklichen, die sie — nach ihrer Weise — lieben, eben nur sich selbst und hassen Jeden, mit dem sie die Liebe zu theilen haben: konnte sie Severetta nicht für sich selbst behalten, so mochte sie ruhig ins Kloster gehen.

Severetta sah die Botschaft aus Pavia für einen Wink des Himmels an, so sehr ihr auch der Beichtvater abrieth, indem er besonderes Gewicht darauf legte, daß sie von Natur heiter und lebhaft sei, und es schon deshalb im Kloster nicht würde aushalten können, selbst wenn sie nicht durch die ihr auferlegten Anstrengungen krank und elend werden sollte. In diesem Theile ihrer Aufzeichnungen tritt der naturgemäße und unvertilgbare Gegensatz der mönchischen zur Weltgeistlichkeit in bemerkens-

werther Weise hervor; denn während der Beichtvater alles thut, um Severetta von ihrem Vorhaben zurückzubringen, bestärkt sie der Guardian des Capuzinerklosters in Acqui vielmehr darin.

Es war gerade die Zeit der Weinlese, als Domitilla's Beichtvater ankam, um Severetta abzuholen. „In dieser Zeit ist Alles so beschäftigt, daß ich nur schwer im Hause entbehrt werden konnte. Dazu kam, daß viel Krankheit in Acqui war; fast alle meine Verwandten waren bettlägerig, und auch meine Mutter lag an einem heftigen Fieber darnieder. Gott gab mir ein Herz so hart wie ein Diamant, wie sehr auch meine Mutter weinte. Auch meine Schwester jammerte und rief aus, ich dürfe nicht abreisen; im Gegentheile, wäre ich jetzt abwesend, so müsse ich nach Hause zurückkehren. Mehrere meiner Verwandten tadelten mich hart wegen meiner Grausamkeit gegen meine Mutter. Dasselbe, nur noch stärker, wiederholte mir der Beichtvater. Ich erwiderte ihm nur, ich könne meiner Mutter doch nicht helfen und überlasse Gott die Sorge für sie: er werde sie nicht sterben lassen. Darauf klopfte mir der Priester auf die Wange und sagte in zärtlichem Tone unter Thränen: „willst Du denn durchaus dieser Versuchung unterliegen?“ „Vater,“ erwiderte ich lächelnd, „ich bin fester entschlossen als jemals.“ Zuletzt ertheilte er mir seinen Segen und sagte: „Gehe hin in Frieden. Gott ist mit Dir!“

Alles schien sich gegen Severetta verschworen zu haben: Es war in ganz Acqui kein Pferd zur Reise nach Novi aufzutreiben, aber das Mädchen ließ sich auch dadurch nicht abhalten. Nachdem sie von den Ihrigen Abschied genommen, der Mutter die Schlüssel des Hauses übergeben und auf ihren Theil des väterlichen Vermögens verzichtet hatte, ließ sie sich von dem Geistlichen, der die Briefe überbracht hatte, mit aufs Pferd nehmen und machte sich in Begleitung eines Dieners und einer

Dienerin, die zu Fuß gingen, auf den Weg. Domitilla reiste dann mit ihr zu Wagen von Novi nach Pavia.

Aber hier erwartete sie die ärgste Enttäuschung. Zwar war Bruder Agostino, der Capuzinervicar, so glücklich, als er ihrer ansichtig wurde, daß das „heilige alte Männchen" (quel santo vecchierello) zu Domitilla's Erstaunen den Kopf ihrer Nichte mit beiden Händen ergriff, sie küßte und ihr in's Ohr sagte: „Meine Tochter, der Herr hat Dich sehr lieb" — aber leider hatte er so wenig die Befugniß, eine Stelle im Capuzinerinnenkloster anzubieten, daß dessen Aebtissin, Schwester Honorata, erklärte, weder den Capuziner zu kennen, noch Severetta's Namen jemals auch nur gehört zu haben. Domitilla hatte eben auch in diesem Falle mit unergründlichem Leichtsinn über ein fremdes Lebensschicksal bestimmt, und lediglich auf den Brief eines im Alter blödsinnig gewordenen Mönches hin gehandelt; denn schließlich offenbarte Bruder Agostino, daß ihm im Gebete die Weisung geworden sei, Severetta nach Pavia zu bescheiden. Indessen nahm die Aebtissin in Gegenwart mehrerer Nonnen im Sprechzimmer des Klosters ein langes Verhör mit Severetta vor und verwies sie schließlich an den Bischof von Pavia. Der Bischof, dem offenbar jeder Gedanke an irgend welche Beeinflussung fern lag, unterhielt sich auf das freundlichste und eingehendste mit ihr, und ertheilte ihr schließlich seinen Segen, indem er sie der Aebtissin zur Einkleidung empfahl. Am 19. October 1615 schlossen sich die Klosterpforten hinter Severetta Zalugi, die an diesem Tage den Namen Schwester Domitilla annahm.

Severetta's — so fahren wir der Einfachheit wegen fort sie zu nennen — warmblütiges Temperament machte sich während der Zeit ihres Noviziates in der Liebe Luft, die sie den anderen Nonnen zu erzeigen nicht müde wurde. Kein Dienst war ihr zu schwierig oder zu hart; gewisse häusliche Einrichtungen des

Klosters standen etwa auf demselben Standpunkte, den so manche Landstädte Italiens noch heute einnehmen, und natürlich dachte man damals eben so wenig an eine Aenderung, wie zum Beispiel in dem Cholerajahre 1884, wo man lieber die Stadtthore gegen die angeblich draußen wüthende Krankheit zusperrte als ihren treuen Verbündeten innerhalb der Mauern durch energische Reinlichkeitsbestrebungen bekämpfte; so war es denn eine Lieblingsbeschäftigung Severetta's, diejenigen Elemente menschlicher Zugehörigkeit aus dem Schlafsaale der Novizen wegzuschaffen, deren Gegenwart nicht zur Verschönerung des Lebens beiträgt. Ihre genauen Mittheilungen über diese Seite ihrer Thätigkeit, so rührend sie im Grunde auch sind, eignen sich freilich in unserer Zeit sehr wenig zur Wiederholung. Mit nicht geringerem Eifer holte sie Wasser und Holz herbei, Beschäftigungen, die wegen der unbequemen baulichen Einrichtungen des Klosters ebenso mühsam wie nothwendig waren.

Der Bischof von Pavia, der sich so eingehend mit Severetta unterhalten hatte, wäre wahrscheinlich sehr entrüstet gewesen, wenn er erfahren hätte, was für wunderbare Maßregeln der damalige stellvertretende Beichtvater der Capuzinerinnen ergriff, um seine Beichtkinder Demuth und Gehorsam zu lehren. Die Novize führte sich so gut im Kloster auf, daß sie schon im November 1616 zur Ablegung des Ordensgelübdes zugelassen werden sollte. Während der Tage vorher befahl ihr nun der Beichtvater, ein Stück eines schwarzen Schleiers[6] stets im Aermel zu tragen, es sich morgens im Refectorium auf den Kopf zu legen, dabei die anderen Nonnen zu fragen, ob es ihr gut stehe, und es endlich zu küssen und mit Schmeichelnamen zu belegen. „Das that ich nicht sehr gern," gesteht die Aermste, einmal, weil ich es alltäglich thun mußte, und dann, weil es mir widerstrebte, einen Fetzen Zeug geliebtes Kleinod (cara gioia) zu nennen. Weil ich das aber dem Beichtvater gegenüber

ausſprach, verdoppelte er zur Strafe die mir auferlegten Proben blinden Gehorſams.

Als ich ihm, ehe ich das Ordensgelübde ausſprach, meine Generalbeichte abgelegt hatte, befahl er mir unter Anderem, aus einem Teller von Bohnen die Früchte von den Hülſen abzulöſen (che cauassi li occhi ad un piatto di fasoli) und ſie in einem Topfe mit Waſſer, Oel und Salz an der Sonne zu kochen, ſowie mit dieſem Gerichte die ehrwürdige Mutter Aebtiſſin am Morgen des für die Feierlichkeit beſtimmten Tages aus Dankbarkeit für die mir bewieſene Gunſt zu bewirthen. Darüber mußte ich lachen, der Prieſter tadelte mich jedoch als ſchwachgläubig und fügte hinzu, wenn ich ſeiner Wunderkraft keinen Glauben ſchenke, ſo werde er mir noch etwas ganz Anderes aufgeben, nämlich, das Bohnengericht in einem Theile ſeines Mantels zu kochen. Da glaubte ich ihm denn doch lieber und war nur darüber bedenklich, wie ich am Morgen eines ſo hohen Feſttages an dergleichen Dinge würde denken können."

Zum Glücke wurde Severetta von der Ausübung dieſer eigenartigen Kochkunſt, und die Aebtiſſin von dem Genuſſe des verdauungsfraglichen, ſonnengekochten Bohnengerichtes durch das Eintreffen des eigentlichen Beichtvaters bewahrt, der wenige Tage vor der Feierlichkeit aus Rom zurückkehrte.

Hatte das Mädchen gehofft, im Kloſter Ruhe zu finden, ſo ſah ſie ſich bitter getäuſcht. Ihre Conſtitution war den harten Anſtrengungen, die ihr das ſtrenge Kloſterleben auferlegte, nicht gewachſen. Als ſie einmal ein ſchweres Waſchfaß eine Treppe hinaufſtrug, fiel ſie hintenüber und verletzte ſich. Der Chirurg behandelte nur das örtliche Leiden, ohne den Keim einer inneren Krankheit zu erkennen, die gleichzeitig zur Entwickelung kam. Dann aber nahm ſie der bejahrte Arzt des Kloſters in Behandlung, der eine warme Zuneigung zu ihr gefaßt hatte. In ihren Fieberphantaſien glaubte Severetta den

Teufel vor sich zu sehen und mit ihm zu disputiren. Als sie dann seine Angriffe abgeschlagen hatte, wurde sie in den Himmel entrückt und schaute das Leben der Seligen, zahlreiche Heilige und vor allem die Jungfrau Maria.

Sie genas, aber nun verfiel ihre Seele erst recht den Qualen, die die Erinnerung an die Vergangenheit stets für diejenigen Menschen bereit hält, die sich ihrer Lebenshoffnungen selbst beraubt haben. Wie konnte sie in ruhiger Resignation an ihr früheres Leben zurückdenken, nachdem sie freiwillig den Samen der Zukunft aus ihrem Dasein herausgerissen und die Fäden gewaltsam durchschnitten hatte, die die Lebenszeiten der Menschen unter einander verbinden, die Jugend noch im Alter genießen, ja selbst das Alter in der Jugend vorahnend schauen und ertragen lassen? Die furchtbare Oede ihres Lebens, das in klösterlicher Härte die natürlichen Gegenstände menschlicher Liebebedürftigkeit durch abstracte Formeln oder durch Bilder ersetzt, denen erst die erhitzte Phantasie Leben verleihen kann, hatten sich im Fieberwahn in Träume verwandelt, mittelst deren eine mystische Verzückung die Seele des Menschen täuscht — als sie aus diesem Rausche zu körperlicher Gesundheit erwachte, war sie dem tiefsten Unglücke verfallen: sah sie jetzt Gegenwart und Zukunft schwarz an, so wußte sie freilich selbst nicht, was ihr fehlte; es war deshalb nicht ihr kleinstes Leiden, daß sie Niemand um Trost und Theilnahme anzugehen vermochte.

Da hört sie im Jahre 1618 einen jungen, sechsundzwanzigjährigen Priester in der Klosterkirche predigen, dessen Worte einen unauslöschlichen Eindruck auf sie machen. Sie erkundigt sich nach ihm und hört, daß er ein Genuese aus der Familie Rola ist. Sie sehnt sich danach, ihn zum Beichtvater zu erhalten, und wirklich wird der junge Mann, der seine erste Messe vor noch nicht einem Jahre gelesen hatte, zum Beichtvater des Klosters bestellt. Sein Wille unterwirft den ihrigen vollständig,

er giebt ihr geistliche Anweisung, und es bildet sich jenes Verhältniß zwischen Beiden aus, das die unsterblichen Worte, dem Lehrer des größten italienischen Dichters nachrufend, feiern:

> das theure gute Vaterangesicht,
> noch seh' ich's vor betrübtem Geiste schweben,
> noch denk' ich, wie Ihr mich im heitern Licht
> gelehrt, wie Menschen ew'gen Ruhm erstreben.

Während Severetta vorher geklagt hatte, Niemand im Kloster habe sie belehren und aufklären können, trägt sie jetzt dem Beichtvater alle ihre Bedenken und Anfechtungen vor und wird von ihm zurückgehalten und beschwichtigt, wenn sie sich übermäßige Fasten und Kasteiungen auferlegen will; denn, während sie früher von wählerischem Temperamente (delicata complessione) in Betreff der Speisen war, hat sie jetzt „einen Magen von Eisen, den die göttliche Gnade zurechtgehämmert hat."

Aber *eins* konnte der Beichtvater nicht verhindern: die schlechte Behandlung, die einige von den älteren Nonnen Severetta zu Theil werden ließen. Ihr Feuereifer in der Erfüllung ihrer Pflichten, der tiefe Ernst, mit dem sie ihre klösterlichen Obliegenheiten erfüllte, vielleicht auch das Interesse des jungen Priesters an einer Nonne, deren inneres Leben eine so stark bewegte Entwickelung durchmachte, und die noch dazu jung, schön und von vornehmer Geburt war — das alles regte einen Theil so gegen sie auf, daß sie nichts unterließen, um ihr das Leben schwer zu machen. Leider lassen sich die meisten dieser fast unglaublichen, nicht eigentlich Strafen sondern Bußübungen (penitenze), die ihr manchmal auferlegt wurden, nicht wiedergeben; am besten kam Severetta noch weg, wenn sie im Refectorium auf dem Fußboden sitzend speisen oder eine Katze mit aus ihrer Suppenschüssel essen oder sich endlich ausgestreckt auf die Erde legen und es ertragen mußte, daß ihr die anderen Novizen mit den Füßen auf den Mund traten und ihr ihren angeblichen Stolz

und ihre allgemeine Schlechtigkeit vorwarfen. Manchmal wäre man versucht, die von Severetta erzählten grausamen Kindereien für Erfindungen ihrer Phantasie oder für starke Uebertreibungen zu halten; nur begleitet sie keine derselben mit einem Worte der Klage oder des Abscheues: nein, sie erzählt sie lediglich unter dem Gesichtspunkte der Freude über die ihrem Stolze verdienter Weise zu Theil werdende Demüthigung! Wie wenig es übrigens nothwendig war, zu den selbstauferlegten Bußen Severetta's noch etwas hinzuzufügen, sieht man daraus, daß sie es sich häufig zum frommen Vergnügen gereichen ließ, barfuß im Klostergarten auf Nesseln einherzugehen, und sich Nesseln in Busen und Nacken zu stecken und sich damit zu geißeln. Ja, gerade diese Art der Geißelung betrieb sie besonders deshalb mit Vorliebe, weil sie kein Geräusch machte und unerträglich brannte. Als eine ihrer Peinigerinnen einmal gar nicht mehr wußte, wie sie das Mädchen mit Erfolg quälen sollte, drohte sie ihr damit, sie auszupeitschen, aber Severetta „bat sie nur, mich, wenn sie es thun wolle, an einer Säule festzubinden, damit ich meinem innigst geliebten Seelenbräutigam desto ähnlicher sei."

Gegen diese Demuth ließ sich kaum etwas thun, aber der Neid eines Weibes ist erfinderisch. Da der Beichtvater Severetta zu allerhand frommen Uebungen ermunterte, so wünschte sie manchmal ungestört eine Stunde allein betend in ihrer Zelle zuzubringen. Sobald ihre Peinigerin dies merkte, ließ sie ihr Opfer nicht mehr aus den Augen; ja, es gereichte ihr zur besonderen Genugthuung, Severetta, wenn sie zum Gebete niederknieen wollte, zu zwingen, sich auf ihr Bett zu legen, „als wäre ich eine Faulenzerin." [7]

Da sich Severetta sonst Nichts vorzuwerfen hatte, so erschien es ihr als eine gegen ihren Seelenbräutigam begangene Treulosigkeit, daß sie in den ersten Zeiten ihres Noviziates die anderen Klosterfrauen vielfach geherzt und geküßt hatte. In langen

Seelenkämpfen und Gebeten büßt sie jetzt deshalb diese Schuld, bis sie sich ganz eins mit der Gottheit fühlt. In mystischer Verzückung stunden-, ja tagelang der Welt entrückt, wird sie den Klosterschwestern als Heuchlerin durch ihren angeblichen geistlichen Stolz verdächtig; denn nichts nehmen die Mitglieder einer kleinen geschlossenen Vereinigung mehr übel, als wenn sich Jemand ihres Gleichen von den anderen unterscheidet oder gar auszeichnet. Noch schlimmer wurde es, als die eine oder die andere Nonne die Kraft von Severetta's Gebet dazu benutzte, um das bei Gott durchzusetzen, was ihr selbst versagt geblieben war; darin findet Severetta selbst eine Versuchung zum Stolze, die sie bitter beklagt und schwer büßt.

Die strengen Bußübungen und langen Gebete übten allmählich einen schlimmen Einfluß auf ihre Gesundheit aus. Sie fühlte fortwährend ein unerträgliches inneres Brennen, das sie nur durch vieles Wassertrinken und Auflegen nasser Tücher auf den Leib lindern konnte. Wein vertrug sie nicht, sondern gab ihn sogleich wieder von sich, aber auch der Umstand, daß sie in Folge davon nur Wasser trank, wurde ihr als ein Symptom der Sucht ausgelegt, etwas vor den Anderen voraus zu haben.

Zu ganz besonderer Qual wurde ihr der Befehl des Beichtvaters, ihren Lebenslauf sowie das, was sie in ihren Visionen schaute und erfuhr, nebst dem Inhalte ihrer Gebete niederzuschreiben. „Ich hatte meistens bei Nacht zu schreiben, weil ich während des Tags zu sehr von Neugierigen belästigt wurde, die fortwährend wissen wollten, was ich that, und deshalb in meine Zelle kamen. Antwortete ich auf ihre Fragen, so nahmen sie mich in Beschlag; antwortete ich nicht, so öffneten sie die Thüre mit Gewalt oder rissen das Fensterpapier entzwei."

Die letzten Worte lauten im Originale straciavano la carta della finestra, womit also gemeint ist, daß die neugierigen Nonnen das Papier entfernten, das die Stelle der

Fensterscheiben vertrat; schreibt doch Keyßler noch im Jahre 1730 von Florenz: „Was der Stadt ein schlechtes Ansehen giebt, sind die papiernen Fenster, welche man allenthalben häufig indet.“ Stände in der Handschrift dalla finestra, so könnten ie Worte bedeuten, daß man Severetta das Schreibpapier erriſſen habe.

„Da ich beim Schreiben nicht beobachtet werden mochte,“ ährt Severetta in ihrem Berichte fort „so verursachten mir die Besuche in meiner Zelle die größte Qual, zumal da jeder einelnen Nonne ihre Zelle gehört, und ich allein von dieser leugier zu leiden hatte. Darum begann ich auf Ew. Ehrwürden nd der Aebtissin Rath bei Nacht zu schreiben. Aber auch so urde ich beobachtet und getadelt, da angeblich das Brennen nes Lichtes gegen das Armuthsgelübde verstieß. Oft wurde egen mich gemurrt; ich schwieg jedoch und zeigte keinen Unillen über die für mich qualvolle Neugier. Aber mein Körper t nicht von Stein und Eisen, und wenn er oft so viele Stunden ibeweglich und erstarrt[8] sitzen mußte, während die Seele aus m, wie eine Flamme hervorbrechend, von dannen flog, dann t ich wohl an Schwäche und Nervenschmerzen. Dazu kamen e Anstrengungen unseres klösterlichen Lebens und während ehrerer Jahre die Mühe des Schreibens, so daß ich glaube, lbst ein starker Riese wäre unter dieser Last zusammengebrochen: ie viel eher meine geringe Lebenskraft!

Eine der Qualen, die mir der böse Feind dabei auferlegte, stand darin, daß ich sehr viel Papier verbrauchte, und daß Ew. Ehrwürden jedesmal, wenn ich das Geschriebene abferte, ersuchte, es zu verbrennen, damit es Niemand sonst zu sicht bekomme. Dabei gab mir der Teufel zu verstehen, daß s gegen das Armuthsgelübde verstoße, und drohte mir, dereinst der Hölle aus all diesem Papier ein Feuer für mich anaden zu wollen. Während ich schrieb, blies er ferner so auf

mein Licht, daß es im Begriffe zu sein schien, auszugehen. Sah er dann, daß ich mich durch seine Tücke nicht stören ließ, so bewirkte er, daß mir aus der Feder statt der Tinte vielmehr Wasser floß. Dann wartete ich ruhig lächelnd, bis das Papier trocken geworden war und machte das Zeichen des Kreuzes über der Feder, dem Papier und dem Tintenfaß".

Severetta's Ansehen im Kloster wuchs allmählich immer mehr; sie setzte es zum Beispiel gegen den Willen der Aebtissin und des Beichtvaters durch, daß eine Novize, die von allen für zu schwächlich gehalten wurde, trotzdem im Kloster verblieb. Auch in der Stadt verbreitete sich der Ruf ihrer Frömmigkeit: als sie durch die Härte gegen sich selbst körperlich immer mehr herunterkam, und sogar lange Zeit Blut spie, wurden ihr aus den Kreisen der Bevölkerung leicht verdauliche Speisen, besonders gekochte Fische zur Stärkung ins Kloster geschickt, und sie hatte alle Mühe, sich dieser freundlichen Gaben, deren Genuß ihr als sündhaft erschien, zu erwehren.

Mit dem Jahre 1621 schließt sie ihren Bericht, den sie im Jahre 1624 unterzeichnete. Die drei folgenden Jahre, sagt sie, wolle sie später erzählen; das letzte Datum, das vorkommt, ist das Gebet, womit sie das Heranrücken der furchtbaren Pest, die damals in der Provence wüthete, abzuwehren suchte.

Auf alle anderen Fragen, die Severetta's weiteres Schicksal betreffen könnten, giebt die Handschrift keine Antwort. Blieb ihr der Feuereifer ihres visionären Dranges, und trieb sie die Welt der Erscheinungen, die ihr inbrünstiges Gebet heraufbeschwor, in ein frühes Grab? Wurde sie später — denn in der Zeit, über die sie zuletzt berichtet, hatte man ihr praktische Beschäftigung in der Küche und bei der Krankenpflege untersagt, um ihr lebhaftes Naturell durch Unthätigkeit zu bändigen — eine nützliche und thätige Klosterfrau? Oder endlich, sank sie

zu einer armen alten Klatschschwester herab, wie die Nonnenklöster so viele in sich geborgen haben?

Ein einziges Mal, kurz vor Ablegung ihres Gelübdes, wird ihre Tante Beccaria erwähnt. Sie hatte mit ihren anderen Verwandten die Nichte besucht und benutzte einen Augenblick, während dessen die Aebtissin mit den anderen Nonnen herausgegangen war, um Severetta mit Erwägungen zu belästigen (di ragionare e importunarmi) — wahrscheinlich in der Absicht, um sie zum Austritte aus dem Kloster zu bewegen; aber die Novize sagt: „Ich hielt mir die Ohren zu und gab ihr keine Antwort, um nicht dem Gesetze unserer heiligen Regel zuwiderzuhandeln, das verbietet, mit irgend Jemand, ohne Zeugen aus dem Orden, zu sprechen."

Daß unsere Handschrift nur eine Copie ist — deren, wie schon bemerkt wurde, vermuthlich mehrere angefertigt worden sind — legt schon die Betrachtung der gleichmäßigen Schriftzüge nahe, wie sie eine Schreiberhand zu ziehen pflegt. Unser Exemplar gehörte nach einer Notiz auf dem ersten Blatte einer vornehmen (illustrissima) Dame, Donna Apollonia Bertia (oder Berti, da der Name im lateinischen Genetiv dasteht) Trotti, stammt also wahrscheinlich aus Pavia selbst: ein Lorenzo Trotti starb im Jahre 1700 als Bischof von Pavia. Die Familie der Grafen Trotti spielte am Hofe Kaiser Karls VI. eine hervorragende Rolle, und mehrere ihrer Mitglieder nahmen hohe amtliche Stellungen in der Lombardei ein.

Aus dem Charakter der Handschrift als Copie erklären sich auch die zahlreichen Mißverständnisse, durch die der Schreiber Severetta's Worte, zum Theil bis zur Sinnlosigkeit, entstellt hat. Das Aergste findet sich wohl auf S. 86. Dort sagt Severetta, es sei der göttliche Ruf gewesen, sie der heiligen Religion (das heißt dem Klosterleben) zuzuführen, und fügt hinzu: a sua divina maestà laude; daraus hat der Schreiber gemacht á sua eta

una laude. Die vielfach bemerkbaren Anklänge an den Mailänder Dialekt dagegen, sowie der demselben eigenthümliche Mangel an Unterscheidung zwischen männlichem und weiblichem Pronomen dürfte nicht dem Copisten, sondern seinem Originale zuzuschreiben sein.

Anmerkungen.

[1] Im Originale qual vedeuo, verschrieben für vedova.

[2] Im Originale con sonni statt suoni.

[3] Im Originale uerano, verschrieben für era uero.

[4] Das Original ist für diesen Satz unvollständig, aber das stehen gebliebene Wort vermiglio scheint auf den deutsch wiedergegebenen Sinn hinzudeuten.

[5] Lasciarmi, verschrieben für lacciarmi.

[6] Im Original uello, verschrieben für uelo, da der schwarze Schleier das Abzeichen der professe ist.

[7] Come se fossi stata una pigotta, verschrieben für pigrotta.

[8] Agiazato, verschrieben für aghiacciato.

Hamerlings Werke

Volks=Ausgabe in 4 Bänden.



Ausgewählt und herausgegeben von

Dr. Michael M. Rabenlechner.

Mit einem Geleitwort von

Peter Rosegger.



Inhalt:

- Ahasver in Rom
- Der König von Sion
- Homunkulus
- Amor und Psyche
- Germanenzug
- Danton und Robespierre
- Teut
- Venus im Exil
- Sinnen und Minnen
- Blätter im Winde
- Aspasia.

Vollständig in 35 Lieferungen à 50 Pf.





Peter Rosegger sagt in seinem Geleitwort:

Keiner ist kundiger in Liebeslust und Seelenleid, keiner bekennt so glühend das menschlich Schöne, so feierlich das göttlich Gute, als Robert Hamerling, der einsame Sänger, es gethan hat. Und wie er einerseits dem tiefen Herzensweben und der hohen Weltanschauung des deutschen Volkes Ausdruck und Glanz verliehen hat, so hat er andererseits unser nationales Ringen, unsere volkliche Entwickelung mit seinem begeisterten und begeisternden Saitenspiel begleitet, aber auch nicht vergessen zu mahnen, zu warnen und mit scharfem Spotte zu strafen dort, wo er sein Germanenvolk auf Abwegen sah.





Severetta Zalugi.

Von

Franz Eyssenhardt.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sci 85.48

Minot fund

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 353.

Gottsched.

Ein Kämpfer für Aufklärung und Volksbildung.

Vortrag,
gehalten bei der Gottsched-Feier des „Vereins zur Förderung der Kunst“ am 6. März 1900 in der Neuen Philharmonie zu Berlin.

Von
Eugen Reichel.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F. Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die **verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen**, und ist vorzüglich geeignet, den **Familien, Vereinen** ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders **hervortretenden wissenschaftlichen Interessen** unserer Zeit berücksichtigt **durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde**, sowie durch **volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und naturwissenschaftliche Vorträge**, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Gottsched.

Ein Kämpfer für Aufklärung und Volksbildung.

Vortrag,

ehalten bei der Gottsched-Feier des „Vereins zur Förderung der Kunst“ am 6. März 1900 in der Neuen Philharmonie zu Berlin.

Von

Eugen Reichel.

Hamburg.

erlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),

Königliche Hofbuchhandlung.

1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Ein bekanntes Wort von Schiller lautet: „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten." Das Wort klingt schön, wie Alles, was aus Schiller's hoher Seele geflossen ist; aber es hält auch, wie viele der geflügelten Worte und Sinnsprüche unseres pathetischen Theaterdichters, einer kritischen Prüfung nicht recht stand. Erstens wird es wohl immer darauf ankommen, festzustellen, wer die Besten einer Zeit waren; ob sie überhaupt Eigenschaften besaßen, welche sie zu urtheilsfähigen, erlesenen Persönlichkeiten stempelten. Denn es werden einerseits oft Leute von ihren Zeitgenossen den Besten zugezählt, und sie zählen sich wohl gar selbst zu ihnen, die in jeder Beziehung zu den Mittelmäßigkeiten gehören; während andererseits oft genug gerade die wahrhaft Edlen und Urtheilsfähigen dem Treiben der Zeit fern stehen und es gar nicht der Mühe für werth halten, sich um das zu kümmern, was da um den Beifall der „Besten" buhlt und die Ehrungen des Tages zu erschleichen oder zu erzwingen trachtet. Zweitens aber ist es eine Frage, die stets erst von der Nachwelt beantwortet werden kann, ob die thatsächlich Besten sich nicht doch in ihrem Urtheil irrten. Ich bin deshalb sehr geneigt, das Wort Schiller's zu berichtigen und zu sagen: Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für seine Zeit; der hat seinen Lohn dahin. Und nur, wer von den Besten seiner Zeit nicht beachtet, wer von ihnen mißverstanden oder gar ver-

höhnt wurde, — nur der wird in die Zukunft hineinleben; denn er ist ein Genosse derer, die noch nicht da sind; ein Genosse derer, die noch erst kommen sollen. Nur weil sie ihren Zeitgenossen nichts waren, nur weil sie von ihren Zeitgenossen unbemerkt blieben oder gemißhandelt wurden, sind alle die wahren Ritter vom Geiste, alle die Märtyrer des freien Gedankens, alle die Bahnbrecher der Cultur unsterblich geworden; während die Nachwelt von vielen Glücklichen, die, als strebsame Zeitgenossen jener Großen, von den Besten ihrer Zeit bewundert und belohnt wurden, wenig oder nichts weiß.

Sie sehen: es ist ein bedenkliches Glück, von den Besten seiner Zeit gefeiert zu werden; und nur der geniale Staatsmann oder Feldherr, dessen große Verdienste schnell den Bürgern des Staates, für den er arbeitet, zum Bewußtsein kommen, wird sich sagen dürfen, daß er, da es ihm glückte, Thaten zu verrichten, die seinem ganzen Volke zum Vortheil gereichen und von diesem Volke dankbar bewundert werden, für alle Zeiten gelebt habe. Ja, es ist sogar vorgekommen, daß selbst große Staatsmänner, trotz all' ihrer offenkundigen Verdienste, vielen Besten ihrer Zeit ein Greuel waren und ihnen keines Dankes werth schienen.

Die Beziehung des eben Gesagten auf Gottsched ist leicht gefunden. Hätte Gottsched nur den Besten seiner Zeit genug gethan, so wäre heute zu seinen Gunsten wenig zu sagen. Aber die Größe Gottsched's besteht gerade darin, daß er, wie vielleicht kein Zweiter in aller Welt, einentheils Thaten verrichtete, welche ihm die Bewunderung der Mitwelt eintrugen, ihn schnell zu einem Machtfactor allerersten Ranges werden ließen; anderntheils aber Tendenzen schuf, ihnen die Bahn brach oder doch zu brechen versuchte, für die seiner Mitwelt jedes tiefere Verständniß fehlte; für die er, der gefeierte, der größte Dichter, Dramaturg und Kritiker seiner Zeit, schließlich den Hohn und den Haß der

Mitwelt und einer mehr denn hundertjährigen Nachwelt erntete, — um derentwillen er zu dem Tropf und Schelm gestempelt wurde, für den er bis in unsere Tage hinein hat gelten müssen. So ist er todt und zugleich unsterblich; und wer ihn heute richtig beurtheilen will, der muß das wirksam Gewesene seiner Lebensarbeit streng von dem immer noch Wirksamen oder noch erst der Wirksamkeit Entgegenreifenden trennen.

Was ließe sich z. B. heute noch zum Ruhme des Dramendichters Gottsched sagen? Gewiß: sein „sterbender Cato“, der vor 170 Jahren ganz Deutschland, ja sogar das Ausland entzückte,[1] war für jene Zeit, und im Vergleich mit Allem, was ihm in Deutschland vorangegangen, eine Herkulesthat; und seine „parisische Bluthochzeit“,[2] sein „König Agis“[3] waren im Rahmen jener Zeit gleichfalls Großthaten. Aber weil sie eben ohne Kampf die Bewunderung ihrer Zeit errangen, so mußten sie auch mit ihrer Zeit altern und welken, — wie auch andere, uns noch näher stehende, von uns und unseren Großeltern für herrlich gehaltene Dichtungen über kurz oder lang welken werden und zum Theil schon heute nicht mehr leben; wie wahrscheinlich auch Alles, was unsere Zeit für Schöpfungen neu erstandener Genies hält, mit unserer Zeit dem Tode verfallen wird. Die Dramen Gottsched's leben nur noch in der Theater- und Litteraturgeschichte unseres Volkes, als erste, bahnbrechende Leistungen eines gewaltigen Willens; für das Volksbewußtsein sind sie todt. Auch die Lyrik Gottsched's, deren Größe man erst erkennt, wenn man sie mit der Lyrik eines Opitz oder Dach, eines Neukirch oder Pietsch, eines Flemming oder Günther, dieser größten Vorgänger Gottsched's, vergleicht, — auch sie ist für unser Volk todt, obschon die besten Gedichte des Meisters nur mit der deutschen Sprache wirklich sterben können. Aber Gedichte altern schneller, als Gedanken; und so sind auch Gottsched's Gedichte zum größten Theil veraltet; und nur der rück-

wärts blickende Litterarhistoriker, der nachdenkliche Kenner, wird alle Zeit mit Verehrung auf diese gewesenen Herrlichkeiten schauen; wie ja auch die Tafelgemälde des frühen Mittelalters, viele Werke eines Lucas Cranach und seiner Zeitgenossen nur noch vom Kunsthistoriker mit jener Andacht betrachtet werden, welche aus dem richtigen, auf ein gebildetes Urtheil sich stützenden Verständniß für die Entwickelungsstufen der Kunst fließt. — Nicht das Todte, das nur noch in den Werken seiner Nachfolger Fortwirkende, die Lebensarbeit Gottsched's also wollen wir heute, mehr denn 130 Jahre nach seinem Tode, feiern; sondern wir wollen uns dessen bewußt werden, was von ihm heute noch lebendig ist, und in wie weit seine machtvolle Persönlichkeit, sein heldenhafter Charakter und die aus ihm geflossenen großen Tendenzen für unser Volk noch wirkungskräftig sind und bleiben werden.

Der lebendige, der unsterbliche Gottsched soll uns in dieser Festesstunde beschäftigen; und wahrlich — wir werden Mühe haben, in einer kurzen Stunde Alles, was an und in Gottsched unvergänglich ist, auch nur zu streifen. Denn sobald wir Gottsched's kaum übersehbare Lebensarbeit auf dieses Unvergängliche hin prüfen, wird es uns schwer, zu entscheiden, welcher Einzeltendenz wir aus der Fülle der Gottsched-Tendenzen vor anderen den Vorzug geben sollen; und zumal der Festredner kommt in Verlegenheit, wenn die Nöthigung an ihn herantritt, sich auf die Betrachtung nur eines Bruchtheils der Lebensarbeit Gottsched's zu beschränken.

Wie viel wäre zum Beispiel allein über den Patrioten Gottsched zu sagen, über den weitestblickenden, selbstlosesten Freund seines Volkes, der Alles daran setzte, um dieses ganz zerrüttete, seiner Kraft nicht mehr vertrauende, von inneren und äußeren Feinden zerfleischte Volk aus dem Elend herauszuheben, es zu einer politisch gesunden, sittlichen, freien, edler Kunst und

echter Wissenschaft huldigenden, von aller Welt angesehenen Gesellschaft zu machen? Was wäre nicht allein von seinem nichts weniger als blinden oder beschränkten Hasse gegen Frankreich und französische Zuchtlosigkeit zu sagen? Wie würde es meine Zuhörer überraschen, wenn ich ihnen verriethe, daß Gottsched es war, der Frankreich zum „Erbfeind" Deutschlands stempelte; daß Gottsched es war, der als Erster sein Volk zur Wiedergewinnung des deutschen Elsaß aufforderte und den Satz prägte, „daß Frankreich's Grenze nie den Rhein erreichen dürfe".[4] Wie würden Sie staunen, wenn ich Ihnen ausführlich darlegte, daß der Mann, der ein thörichter Französling gewesen sein und die Absicht gehabt haben soll, unsere Litteratur unter das Joch des französischen Classicismus zu bringen, so daß, wie es wohl in allen Litteraturgeschichten zu lesen steht, Gotthold Ephraim Lessing seine ganze geistige Kraft aufbieten mußte, um uns vor diesem Unglück zu bewahren, — wie würden Sie staunen, wenn Sie sich überzeugen lassen müßten, daß dieser angebliche Französling der entschiedenste Widersacher alles französischen Wesens war; daß er in Allem, was er schrieb und schuf, sprach und lehrte, den denkbar schärfsten Gegensatz zur ganzen französischen Art zum Ausdruck brachte, — einen Gegensatz, wie er so schroff und dabei so sachlich tief, so großartig und zielbewußt nach ihm nie wieder in die Erscheinung getreten ist![5] — Und wie weit würde es mich führen, wenn ich Ihnen hier die unsterblichen Verdienste schildern wollte, die Gottsched sich als Reformator unserer Schaubühne erwarb?[6] Oder wenn ich Ihnen den großen Stylisten, den mächtigsten Förderer der deutschen Prosa, — wenn ich Ihnen den Schöpfer der germanistischen Wissenschaft, der Wissenschaft, welche sich mit der alten Literatur, mit der Sprache unseres Volkes beschäftigt, vor Augen führen wollte?[7] Ich würde sobald kein Ende finden und schließlich doch gestehen müssen, daß auch das aus-

geführteste Bild des einzigen Mannes für kein vollständiges gelten dürfte.

So habe ich mich denn von vornherein auf die Betrachtung nur einer der großen Lebens-Tendenzen Gottsched's beschränkt und mir vorgenommen, Sie nur mit dem Kämpfer für Aufklärung und Volksbildung bekannt zu machen, — obschon ich weiß, daß auch diese Beschränkung mich nicht davor schützen kann, Stückwerk zu liefern; da ich sehr weit ausholen müßte, wenn ich auch nur diesem Kämpfer ganz gerecht werden wollte.

Sie wissen: die Aufklärungs-Tendenz wurde nicht erst zu Gottsched's Zeit geschaffen; dort und hier trat sie bereits in den finstersten Jahrhunderten des Mittelalters zu Tage; und wenn nach Kant's Meinung die Aufklärung nichts Anderes ist, als die Freiwerdung des Menschen von den Schranken der Unmündigkeit; wenn die Aufklärung in dem Satze gipfelt: „Habe den Muth, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen", — so war mit dem ersten Forscher der erste Aufklärer in die Welt gekommen. Aber von diesen ersten Aufklärern breitete sich das Licht sehr langsam über die Menschheit aus; selbst die Reformation, welche die Aufklärung im Schooße trug, sorgte für Aufklärung nur insoweit, als sie selbst Vortheil davon zu haben glaubte. Weil ihr Alles daran liegen mußte, die Duldung der protestirenden Sekten durchzusetzen, so sah sie sich genöthigt, für Duldung einzutreten, obwohl sie selbst noch in der Hauptsache fest auf Unduldsamkeit gegründet war. Deshalb forderten bereits Zwingli und Socinus die Duldung der verschiedenen christlichen Bekenntnisse; ohne daß bei ihnen sich ein anderer als der praktisch-politische Standpunkt geltend machte. Erst um 1600 bekam wenigstens für Frankreich die Toleranz-Idee ihre geistige Vertiefung. Montaigne sprach es offen aus, daß es die Pflicht eines weisen Mannes sei, unparteiisch die Meinung der verschiedenen Sekten gelten zu lassen; da Niemand

feststellen könne, was in religiösen Dingen die Wahrheit sei. Descartes machte den Skepticismus, der auch vor der Offenbarung nicht zurückwich, zum Mittelpunkt seines Philosophirens. Und mehr noch als Montaigne und Descartes trat Bayle für die Gleichberechtigung jedes Bekenntnisses ein. Auch in England hatte es nicht an Vertretern der Toleranz-Idee gefehlt (ich erinnere nur an Berkeley); aber gerade die einflußreichsten Denker Englands vertraten mit einer, an Fanatismus grenzenden Härte den Grundsatz, daß das Volk sich willenlos unter das Joch der Staatsreligion zu beugen hätte, daß jede Auflehnung gegen die herrschende Religion ein schweres Verbrechen wäre. In Deutschland aber war bis 1725 von der Möglichkeit, eine allgemeine Duldung in Sachen des Glaubens zur Geltung zu bringen, noch niemals ernstlich die Rede gewesen. Die Philosophen Leibniz und Wolff hatten zwar bereits Anregungen nach dieser Seite hin gegeben; aber das unduldsame Pfaffenthum beherrschte damals in Deutschland die Geister noch so vollständig, daß von einer Wirkung jener Anregungen nichts zu spüren gewesen war.

Da trat Gottsched um 1725[8] in die deutsche Kulturbewegung ein. Er, der geisteshelle Ostpreuße, dem das altpreußische Freiheitsgefühl tief in der kühnen, trotzigen, unbeugsamen Seele wurzelte, stand inmitten einer stumpfen, von Religionshaß erfüllten Zeit auf und wagte es, ihr die ganze Wüstheit, Rohheit und Abgeschmacktheit ihres Meinens, Glaubens und Empfindens zum Bewußtsein zu bringen. Wie für alle anderen Gebiete des Culturlebens, so wurde er auch für die Aufklärungsidee der zielbewußteste, kraftvollste und unermüdlichste Vorkämpfer. Nicht nur, daß er gegen die damals noch ganz Deutschland beherrschende Pest des Aberglaubens, gegen die Wahrsagesucht, die Traumdeuterei, die Hexenfurcht mit unerhörter Kühnheit auftrat; nicht nur, daß er eine einflußreiche

Zeitschrift fast ausschließlich in den Dienst dieses Kampfes stellte und dadurch seine freien Ideen über alle Landstriche des zerklüfteten Reiches verbreitete; — auch als akademischer Lehrer und Redner stand er immer wieder im Gefecht und krönte seine Menschlichkeitsbestrebungen, als ein fünfundzwanzigjähriger Mann, durch die herrliche Rede wider den verderblichen Religionseifer, mit welcher er die Toleranz-Idee in ihrem weitesten Umfange in den Gesichtskreis der Welt rückte.[10] Alle die Denker, welche man als Gottsched's Vorläufer bezeichnen darf, hatten der Duldung eigentlich nur insoweit das Wort geredet, als es praktisch und vernünftig schien, wenn innerhalb der Christenheit die nun einmal getrennten Bekenntnisse sich gegen die übermächtige römische Kirche behaupten sollten. Gottsched aber blickte weit über den Rahmen der christlichen Welt hinaus; er wollte auch den Mohamedaner unbelästigt wissen und erklärte, daß selbst der Chinese ein unantastbares Recht hätte, seine Religion für gut, seinen Glauben für wahr zu halten. Er deutete schon mit erstaunlicher Kühnheit an, daß er das ganze Missionswesen, das den Zweck hat, die Bekenner eines anderen Glaubens mit Feuer und Schwert oder selbst auch nur mit friedlichen Waffen zu irgend einem „wahren Glauben" zu bekehren, für unheilvoll, zum mindesten für unberechtigt hielt; und daß es das einzig richtige wäre, wenn man jedes Volk und jeden Menschen das glauben ließe, was ihm genehm wäre. Er sprach den großartigen Satz aus: „Die Seele des Menschen ist ein freies Wesen; und der Verstand läßt sich nicht zwingen." — Er rief einer Welt, in der Christ und Jude sich mit dem Wahne schmeichelten, daß sie nach dem Bilde Gottes geschaffen, daß sie Abbilder des Weltschöpfers wären, das tiefe Wort zu, das Jeder auf der weiten, weiten Erde festhalten und bis in Ewigkeit bewahren sollte, das tiefe, eine wahrhaft copernicanische Revolution in sich schließende Wort: „Der Mensch trägt das

Bild Gottes nur in seiner Seele". — Er wagte sogar in einer öffentlichen Rede die Aeußerung: „Es giebt Leute, die, vielleicht nicht ohne Ursache, die Grundsätze der Religion für die Philosophie der Einfältigen, die Philosophie hingegen für die Religion der Gelehrten ansehen", — und das Alles als akademischer Lehrer eines Volkes, in dessen Mitte noch ein Menschenalter später Gotthold Ephraim Lessing über die Erziehung des Menschengeschlechtes durch den persönlichen Gott philosophirte!

Man hat heute einigen Grund, sich zu wundern, daß Gottsched solche und noch ganz andere Kühnheiten ungestraft aussprechen durfte, zumal in einem Lande, wo damals das Inquisitionsgericht noch in voller Blüthe stand; wo die hohe Geistlichkeit oft genug ihre straflustigen Hände nach dem verdächtigen Freigeist ausstreckte. Wenn trotzdem Gottsched immer dem drohenden Strafgericht entging, so verdankte er das nicht nur seinem einflußreichen Gönner, dem freidenkenden, wahrheitsliebenden Grafen Manteuffel,[11] sondern vor Allem auch dem Umstande, daß er kluger Weise für ausreichende Deckung sorgte. Seinem ritterlichen, offenen Charakter widerstand es zwar, sich, wie Bayle und Voltaire, ins Dunkel der Anonymität zu flüchten und seinen Feinden unwürdige Comödien vorzuspielen; aber er wählte einen anderen Weg, der schon deshalb der würdigere war, weil er ihn, mit Berücksichtigung des unfreien Geisteszustandes seines noch erst zur Freiheit zu erziehenden Volkes, als ein wahrer Seelsorger gehen durfte. Wie er, der Freieste der Freien, der bei allen Gelegenheiten, selbst in vielen seiner akademischen Reden, mit dem edlen Stolz des wahren Philosophen seiner Geringschätzung gegen das oberflächliche Treiben der Großen, gegen das nichtige Scheinwesen der Höfe kernige Worte lieh,[12] doch überall da, wo seine Stellung ihn zwang, den Großen der Erde, den Fürsten, Grafen und Excellenzen, Huldigungsreden und Gedichte zu widmen, den gewünschten Ton

zu treffen wußte, ohne jedoch in den ganz unwürdig-unterthänigen Bedientenjargon zu fallen, der damals hohen Herrschaften gegenüber bei Gelehrten und Ungelehrten allgemein üblich war: so verstand er es auch, überall, wo die Verhältnisse ihn dazu nöthigten, seinen Vortrag dem Gedankenkreise der gläubigen Welt anzupassen. Auch in dieser Beziehung wurde er seiner ganz einzigen, im höchsten Grade schwierigen Lage mit bewunderungswürdigem Takte gerecht. Er hatte die schwerste Aufgabe übernommen, die sich ein weit über seine Zeit hinausgewachsener Mann stellen konnte: er wollte sein Volk aus der ärgsten Unwissenheit und Unfreiheit herausheben nicht dadurch, daß er es über die nothwendigen Entwickelungsstufen hinwegriß und auf die, von ihm selbst bereits erreichte Höhe heraufzerrte, sondern dadurch, daß er schonend sich zu diesem ungebildeten und unfreien Volke hinabließ und es im Rahmen der allgemein herrschenden Weltanschauung zum Besseren emporzuführen trachtete. Dort, wo eine Handvoll unfähiger, im höheren Sinne unwissender Professoren die kleine Schaar strebsamer Söhne adliger oder doch reicher Eltern in die Geheimnisse der Brodwissenschaften einweihte, jedoch ängstlich darauf achtete, daß kein Körnchen Wissen in die Tiefen der unwissenden Menge drang, — dort, wo wissenschaftfeindliche, unduldsame Priester das im Denken ungeübte Volk ohne Mühe am Gängelbande führten, — dort wollte er diesen Unwissenden, die er gern den größten und edelsten Theil des Volkes nannte, das Brod der Wissenschaft spenden, wollte er die vom Aberglauben verseuchten Seelen mit dem Manna der Vernunft speisen.

Es ist rührend, zu beobachten, wie dieser, dem kirchlichen Glauben vollständig entwachsene Denker als Magister der Weltweisheit seinen Vortrag auf den Ton der Gläubigkeit, des naiven Gottes- und Unsterblichkeitsglaubens zu stimmen weiß, einerseits, um gedeckt zu sein, wenn ihn, aufmerksam seine

ketzerische Gesinnung überwachende Priester, des Atheismus verdächtigten; andererseits, um sein Lehramt nicht auf's Spiel zu setzen, kraft dessen er die studirende Jugend in den Tempel der Erkenntniß geleiten konnte, und nicht zugleich auch die Wirkung auf jene Massen zu verlieren, die er unmerklich zum Höheren erziehen wollte, die — darüber mußte er sich klar sein — in Deutschland kein Zweiter so gut erziehen konnte, wie er. Durch diese Selbstbescheidung gelang es ihm, der Bildung seines Volkes in der wirksamsten Weise zu dienen, zu einem Volkserzieher zu werden, wie auf dieser tiefen Stufe der Bildung und Gesittung kein anderes Volk sich eines gleichen rühmen darf. Wo bisher die gelehrte Welt engherzig darauf geachtet hatte, daß die Schätze des Wissens nicht in die Kreise Jener gelangten, die nur ihre Muttersprache zu sprechen, und sehr schlecht zu sprechen verstanden: da setzte Gottsched es durch, daß dem bildungshungrigen Volke endlich die Thore weit geöffnet wurden, welche in den Tempel der Wahrheit und Schönheit, des Erkennens und Wissens führten. Er stieg aus den unnahbaren Höhen der akademischen Zunft großherzig hinab nicht etwa in die schlammigen Tiefen des Pöbels, nein, in die Niederungen des Volkes, dorthin, wo die wahren Kräfte des Volkes der Befreiung, der Entfaltung und Bethätigung harrten. Er verschmähte es nicht, den Spott hochmüthiger Frauenverächter auf sich zu laden, und die Frauen (denen er „gleichen Lohn und gleiches Recht" mit den Männern zuerkannt wissen wollte) zur Bildungsarbeit anzuregen, damit sie einentheils als Mütter die Erziehung ihrer Kinder besser leiten, anderntheils das Ihrige zur allgemeinen Befreiung und Versittlichung der Gesellschaft beitragen könnten. Er sorgte für Zeitschriften, in welchen er in verständlicher und edler Sprache ein grelles Licht warf auf alle Gebiete geistigen, künstlerischen und sittlichen Lebens. Er leitete durch die Uebersetzung des Bayle'schen Dictionaires einen breit-

fluthenden Strom des Wissens in das deutsche Volk. Er pflanzte mit rastlosem Fleiße Stätten der höheren Bildung an, und bemühte sich bei jeder Gelegenheit, den schwer gedrückten Lehrerstand in der Achtung des Volkes zu heben, die große Wichtigkeit gerade dieses, auch heute noch lange nicht genug gewürdigten Standes der Welt zum Bewußtsein zu bringen.[13] Er erzog seine zahlreichen Schüler zu echten Freunden der Wahrheit, zu sittlichen, erkenntnißfreudigen, vorurtheilsfreien Persönlichkeiten und machte sie fähig, als Gelehrte, als Schriftsteller und Lehrer das durch ihn Erworbene der breiten Masse des Volkes zu überliefern. Er prägte zugleich der verwahrlosten Litteratur, dem entarteten Theater und dem jeder edlen Erhebung entwöhnten Publikum jene sittlichen Grundsätze ein, durch die unser ganzes litterarisch-künstlerisches Leben eine Richtung erhielt, welche sich, trotz aller immer auf's Neue sich hervorwagenden Rohheit, Gemeinheit und Zuchtlosigkeit, bis auf den heutigen Tag in Kraft erhalten, welche bis auf den heutigen Tag den Neid der edlen Geister aller anderen Nationen erregt und uns in den Ruf gebracht hat, das sittlichste Volk der Welt, das Volk der Denker und Dichter zu sein.[14]

Das Alles that Gottsched, dieser „große Duns", diese „alte Perrücke", dieser „Schandfleck der Natur" für unser Volk zu einer Zeit, als diesem Volke nahezu vollständig das Bewußtsein eigener Würde, das Gefühl für die Schmach, in welche politische und religiöse Zerklüftung es gestürzt hatten, verloren gegangen war. Ja, man darf sagen: Gottscheds ganzes Wirken und Schaffen, selbst auf poetischem und dramatischem Gebiete, stand im Grunde einzig und allein im Dienste seines Volkes, auf dem Boden des nationalen Gedankens, dessen größter Vertreter er war, dessen Schöpfer man ihn geradezu nennen darf.[15]

Und hier komme ich nun endlich auf das zu sprechen, was vielleicht das Größte an Gottsched ist: auf seine Persönlichkeit

In der That: wenn es einen deutschen Mann giebt, dessen ganzes Wirken, dessen Charakter für sein Volk in alle Zukunft hinaus vorbildlich bleiben sollte, so ist es Gottsched. Alles, was uns einen Mann verehrungswerth und zu einem nachahmungswürdigen Muster machen kann, zeigt sich uns in der Gestalt dieses Gewaltigen, den hämische Schmähsucht und kleinlicher Haß zu einem rachsüchtigen, neidischen, eitlen, selbstsüchtigen und rechthaberischen, ja sogar zu einem sittenlosen Patron stempelten.

Wollt Ihr einem trägen Gesellen ein Beispiel vorhalten, dem er nacheifern solle, so weist ihn auf Gottsched hin, der bereits als Knabe ein Gelehrter war, der immer auf's Neue erklärte, daß ein ganzes Leben kaum ausreiche, wenn man in den Wissenschaften nicht ganz unbewandert bleiben wolle; der jeden Tag und jede Stunde mit reichstem Inhalt zu erfüllen wußte, und erst mit seinem letzten Athemzuge aufhörte, zu arbeiten.

Wollt Ihr einem charakterschwachen Jüngling ein Beispiel vorhalten, nach welchem er sich erziehen solle: so weist ihn auf Gottsched hin, der, so arm er zeitlebens war, stets ein stolzer, unabhängiger Mann blieb, der furchtlos vor Jedem die Wahrheit vertrat; der das denkbar glänzendste Anerbieten einer Maria Theresia ausschlug, weil er es nur unter der Bedingung eines nicht einmal großen intellectuellen Opfers hätte annehmen können; der selbst seinem eigenen Landesfürsten in einem Huldigungsgedicht zurief, daß er weit entfernt sei, ihn, mit anderen Schmeichlern, für den Besitzer von göttlichen Eigenschaften zu halten.[16]

Wollt Ihr einem neidischen, kleinlichen Menschen, Autor oder Künstler, ein Beispiel vorhalten, dem er nacheifern solle: so weist auch ihn auf Gottsched hin, der keinen Neid kannte, der jedem Talent freudig die Bahn ebnete; auf den das Goethe'sche Wort, daß die Dichter des Westens die Dichter des Ostens nur im Haß auf ihresgleichen erreichten, keine An-

wendung finden darf; der mit einer bewunderungswürdigen Großherzigkeit selbst der Neuberin, die ihm das Beste verdankte, und die ihn zum Danke dafür auf offener Bühne verhöhnen ließ, hinter ihrem Rücken verschlossene Thüren öffnete, weil er ihre Person von der Sache, welche sie, als seine Schülerin, vertrat, zu trennen wußte. Wahrlich — wenn es jemals einen neidlosen Autor gegeben hat, so war er es, der, falls er zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts in Weimar Theater-Intendant gewesen wäre, einen Heinrich von Kleist nicht hätte zu Grunde gehen lassen.

Aber Gottsched bietet uns auch das Bild eines nach außen und innen von der Natur reich begabten, die edelste Harmonie der Kräfte offenbarenden Menschen, dessen riesenhaftem Leibe eine wahrhaft große Seele entsprach. Er, der Gelehrte, der kühne Denker, der mit echt Faustischer Begier in die Tiefen der Welt und des Menschenherzens trachtete, hing zugleich mit „klammernden Organen" an der Welt der Erscheinungen. Er hatte das gefühlvollste Herz, die feurigsten Sinne und blieb Frauen gegenüber bis in's Alter hinein der vollendete Ritter. Und wenn dieser Faust auch kein Gretchen zur Mutter und Kindesmörderin machte, so wurde er seiner geliebten Victoria ein um so besserer Gatte, dem nur der eine Vorwurf gemacht werden darf, daß er die Kraft seines Weibes eben so sehr überschätzte, wie die Fähigkeiten seines damals noch so tief stehenden Volkes; daß er, für den es kein Ruhen und Rasten, keine unüberwindliche Schwierigkeit gab, von seiner talentvollen, aber genielosen Gehülfin fast so viel verlangte, wie er gewöhnt war, von sich selbst zu verlangen. — Aber auch das zeugt von Gottsched's Größe, daß er die Menschen, zu denen er Vertrauen hatte, die er liebte, für größer und leistungsfähiger hielt, als sie waren. So wurde er fast immer und in der edelsten Absicht der Quälgeist seiner Mitarbeiter und Schüler; und sie seufzten

unter seinem Joche, wie die Mitarbeiter Bismarck's unter dem Joche dieses Gewaltigen seufzten. So konnte es kommen, daß dieser großherzige Volks- und Menschenfreund, dieser, trotz alles ehrlichen, rücksichtslosen Wahrheitseifers, rücksichts- und liebevollste Freund seiner Freunde, dieser, trotz alles berechtigten Selbstgefühls tief bescheidene, sich nie genug thuende Denker und Dichter für einen selbstsüchtigen, anmaßenden, unduldsamen Tyrannen gehalten wurde, gegen den die Kleinen anfangs die Fäuste ballten, um ihn später mit vereinten Kräften zu Falle zu bringen.

Ich habe Ihnen hier in dürftigen Zügen das Bild eines Mannes entrollt, der zwar nicht eigentlich zu den ganz großen Genien der Menschheit gehört; deren es bisher überhaupt kaum ein Dutzend gegeben hat, der aber als geniale Persönlichkeit für unser Volk von der höchsten Bedeutung ist und als vorbildliche Gestalt für alle Zeit von höchstem Werthe bleiben wird. Und von diesem Manne hören die Meisten von Ihnen, die Sie hier meinen Worten lauschen, wahrscheinlich zum ersten Male etwas mehr als den Namen! Denn das schier unglaublich Scheinende wurde ja bei uns Ereigniß: der größte geistige Nährvater, der geistige Reformator unseres Volkes wurde für uns eine nahezu unbekannte Größe, von der selbst jene nichts Rechtes wissen, welche sich einbilden, Gottsched zu kennen. Der Mann, von dem man mit noch sehr viel tieferer Berechtigung sagen darf, was Richard Wagner von Johann Sebastian Bach sagte, nämlich: daß er die Geschichte des innersten Lebens des deutschen Geistes während des grauenvollen Jahrhunderts der gänzlichen Erloschenheit des deutschen Volkes darstelle, — der Mann, der um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts das ganze geistige und nationale Leben unseres Volkes vor der Welt vertrat; der unserem Volke ganz neue Ziele, ganz neue Tendenzen schuf; der es aus der Ohnmacht aufrüttelte und seinem Geistes-

leben zum ersten Male die Achtung des Auslandes erzwang: dieser Mann war zum verlachten Narren geworden, dem man dort und hier wohl mitleidig ein paar freundliche Worte widmete, den man aber trotzdem für eine abgethane fatale Alterthümlichkeit hielt, an die man sich ungern erinnerte.

Keinem Menschen in Deutschland, oder doch nur sehr Wenigen, gab es zu denken, daß der einst so hoch gefeierte, selbst vom Auslande bewunderte Mann von seinem eigenen Volke mit solcher Leidenschaftlichkeit zu den Todten geworfen worden war und mit so großer Beharrlichkeit immer wieder zu einem verdienstlosen, jeder ernsteren Beachtung unwürdigen Pedanten gestempelt wurde. Kein Mensch in Deutschland wunderte sich über die Seltsamkeit, daß die Nachwelt wohl für den Nachruhm der Neuberin sorgte, daß sie dieser sogar ein Denkmal setzte; daß dieselbe Nachwelt aber dem großen Lehrmeister der Neuberin, dessen Ideen sie nur als Theaterprincipalin, und zwar erst nach langem Widerstreben, zur Ausführung brachte, ein Denkmal, ja selbst ein Wort herzlicher Anerkennung, liebevollen Dankes versagte. Erst Max Grube, der Oberregisseur des Königlichen Schauspielhauses, hatte den Muth, in einem 1898 gehaltenen inhaltreichen Vortrage auf diese Seltsamkeit hinzuweisen, — ohne daß diese Hinweisung jedoch das Geringste bewirkt hätte.

Es ist eines der traurigsten Capitel der Geschichte des deutschen Volkes, an das ich hier rühre, — aber ich versage es mir, in dieser Stunde näher darauf einzugehen, um so mehr, als ich von der Hoffnung beseelt bin, daß dieses traurigste Capitel über kurz oder lang einen glänzenden, einen erhebenden Abschluß finden wird.

In meinem Festgedicht „Zu Gottsched's Gedächtniß" mußte ich, in die Vergangenheit zurückblickend, dem bitteren Stoßseufzer Worte leihen und sagen:

Ihm aber, der uns frei zu denken lehrte,
Der Duldung jedes Glaubens uns gebot,
Ihm, der des Wissens Schätze nicht nur mehrte,
Der seinem Volk die Wissenschaft als Brod
Zu Geiste führte; der gleich einem Riesen,
Erfüllt von seinem heiligen Beruf,
Aus einem Sumpf ein blühend Eden schuf
Und uns den Weg zur echten Kunst gewiesen;
Ihm, der uns groß und mächtig machen wollte,
Erstand kein Mann, daß er den Dank ihm zollte!

Heute aber hat diese Klage nur noch historische Bedeutung. Denn dieser Mann ist erstanden. Und in Ihnen, die Sie dichtgedrängt meinen Worten lauschen, erblicke ich die Vertreter unseres Volkes und seines Wunsches, gut zu machen, was an Gottsched gesündigt worden ist.

Das deutsche Volk wird es gutmachen, — mit diesem Blick in die Zukunft lassen Sie mich schließen.

Anmerkungen.

[1] Der „sterbende Cato", das erste litterarisch ernst zu nehmende Trauerspiel der Deutschen, erschien 1730. Addison's und Deschamp's „Cato" hatten Gottsched die Vorlagen geboten, nach denen er sein Werk selbständig schuf. Es erregte geradezu Begeisterung in ganz Deutschland, wurde zum Zugstück aller Bühnen und erlebte in fünfzehn Jahren zehn Auflagen, d. h. das erste deutsche Trauerspiel errang auch im Buchhandel den größten Erfolg, den bis dahin ein Buch errungen hatte; erst in neuerer Zeit haben einige Bücher in Deutschland einen größeren Erfolg gehabt, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, daß das Lesepublikum in Deutschland sich während der 170 Jahre mehr denn verzehnfacht hat.

[2] Die „parisische Bluthochzeit" ist das erste religiös-politische Trauerspiel der Deutschen.

[3] Der „König Agis" ist für unsere Zeit schon deshalb höchst merkwürdig, weil hier Gottsched den ersten Versuch machte, eine social-politische Tragödie zu gestalten. Dieser König von Sparta ist ein Communist,

dessen socialistische Bestrebungen nur an dem Widerstand der Großgrundbesitzer und an der Ungeduld der Proletarier scheiterten.

[4] Die gegen Frankreich gerichteten Tendenzen finden ihren kräftigsten Ausdruck in den „patriotischen Gedanken über die Schlacht bei Fontenay", welche Gottsched, auf Veranlassung eines von Ueberhebung strotzenden Gedichtes von Voltaire, 1745 veröffentlichte. Er bedauert in diesem Gedicht, daß ein Deutscher, nämlich Graf Moritz von Sachsen, den Franzosen zu Siegen über Deutschland verholfen, und meint, wenn Deutsche nur die Waffen ihres Volkes trügen, so würde Deutschland unüberwindlich sein. Dann ruft er aus:

„Auf! tapf'rer Cumberland, der Welfen edles Reis!
Bellona leitet Dich zu lauter Ruhm und Preis.
Der Mayn sah Dich bereits an Deines Vaters Seiten,
Wie dort den Hannibal bey dem Hamilkar streiten;
Schwör' ihm, wie jener that, auf Deutschlands Heilsaltar,
Dem Volke feind zu seyn, das stets sein Erbfeind war,
Dein Vater fordert es, der Briten Reich desgleichen:
Was gilt's, der Franzen Reich soll nie den Rhein erreichen."

und weiter:

„Nimm Gallien das Volk, das deutsch von Abkunft ist;
Das Elsaß und den Rhein als seine Söhne grüßt u. s. w."

[5] Diesem Gegensatz zu Frankreich, insbesondere zu französischer Art, Sprache und Sitte, leiht Gottsched bei jeder Gelegenheit markige Worte. Ich will hier wenigstens einen Ausspruch hersetzen, damit der Leser erkennen kann, wie der „Französling" Gottsched dachte: „Die griechische Nation war an Gelehrsamkeit, Künsten und adligen Sitten den tapferen Römern sehr überlegen gewesen, und Horaz selbst gesteht, daß das eroberte Griechenland seinen stolzen Sieger, nämlich Rom, überwunden, das bäurische Lateinerland mit seinen freyen Künsten gezieret, und die Sitten seiner Einwohner gebessert habe. Gleichwohl sieht man, daß diese klugen Römer, die das Gute, welches sie den Griechen zu danken hatten, gar wohl erkannten, dennoch diejenigen verlachten, die auf eine unanständige Art die Gewohnheiten ihrer Nachbarn nachäfften, und sich gleichsam schämten, Römer zu seyn, weil sie lieber Griechen gewesen wären. Es ist eine besondere Aehnlichkeit zwischen den Griechen und Franzosen, sowie zwischen uns Deutschen und den Römern. Die Griechen waren ein witziges, artiges, geschwätziges, leichtsinniges und doch eitles und stolzes Volk. Sie hatten alle Künste und Wissenschaften erfunden oder doch sehr verbessert; und die Römer hatten viel von ihnen gelernt. Da haben wir ein Bild

der Franzosen. Die Römer waren ein tapferes, ernsthaftes, strenges und tugendhaftes Volk, welches sich zum Herrn der Welt gemacht, aber Künste und Wissenschaften etwas spät zu treiben angefangen hatte; ob es gleich Geschick genug hatte, die Griechen in allem zu übertreffen. Das ist ein Abriß unserer Deutschen. Nur in einem Stücke sind wir ihnen nicht gleich, daß wir unser Vaterland nicht so lieben; daß es zu viele bey uns giebt, die lieber Affen der Franzosen, als rechtschaffene Deutsche seyn wollen." (Bayle's Wörterbuch. Bd. I. S. 134.)

[6] Im Jahre 1725 besuchte Gottsched zum ersten Male ein Theater, und zwar in Leipzig, wo damals der Principal der kurhessischen Truppe, Karl Ludwig Hofmann, ein Schüler Velthen's, seine Vorstellungen gab. Gottsched erkannte sofort die Reformbedürftigkeit des ganzen Theaterwesens und faßte den kühnen Entschluß, das ganz verwahrloste, eigentlich nur der Zuchtlosigkeit und dem Unsinn dienende Theater für das Culturleben der Nation zu erobern. Hofmann blieb für die Ideen Gottsched's noch unempfänglich. Als aber 1727 das Neuber'sche Ehepaar mit seiner Truppe nach Leipzig kam, begann Gottsched seine Arbeit auf's Neue; nachdem er vorher in seiner Wochenschrift „Die vernünftigen Tadlerinnen" ausreichend theoretisch vorgearbeitet hatte. Nach schweren Kämpfen gelang es ihm endlich, die Neuberin für seine Ideen zu gewinnen. Er sorgt für deutsche Tragödien; versieht die Schauspieler mit ausreichenden Lehren, um sie dem gespreizten französischen Declamationsstil zu entwöhnen und für natürliches Sprechen und Handeln zu befähigen; bringt auf künstlerisches Zusammenspiel; fordert Kostümtreue; erzieht zugleich das Publikum; stellt den geistigen Zusammenhang zwischen Bühne und Zuschauer her; verdrängt den Hanswurst und das Publikum von der Bühne; und erzielt nach langen Mühen endlich die Umgestaltung nicht nur des Bühnenwesens, sondern der ganzen dramatischen Kunst.

[7] Er war der Erste, der planvoll die Schätze der mittelalterlichen Litteratur unseres Volkes im großen Styl dem Staube entriß; er übersetzte den „Reineke Fuchs", schuf die logisch durchgebildete deutsche Grammatik und stellte der deutschen Litteraturforschung und Litteraturkritik Ziele, die erst neuerdings von ihr erreicht worden sind.

[8] Gottsched hatte sich im Frühjahr 1723 auf der heimathlichen Universität zu Königsberg den Magisterhut erworben und wurde von den Akademikern Königsbergs bereits für eine Leuchte der Albertina gehalten, als ihn, angeblich, die Furcht vor Werbern aus der Heimath vertrieb. Er flüchtete Anfangs des Jahres 1724 aus Königsberg und traf am 18. Februar 1724 (sechzehn Tage nach seinem 25. Geburtstage) in Leipzig ein, wo er in ganz kurzer Zeit sich Ansehen und Einfluß zu verschaffen wußte.

[9] Diese Zeitschrift war der „Biedermann", die 1727/28 erschien.

[10] Der Ruhm, der Gottsched auch in dieser Beziehung gebührt, ist ebenfalls seinem Epigonen Lessing zu Theil geworden, der fünfzig Jahre nach ihm im „Nathan" dasselbe predigte, was sein revolutionärer Vorgänger bereits mit feurigem Enthusiasmus gepredigt hatte zu einer Zeit, als noch kein deutscher Fürst es ausgesprochen hatte, daß in seinem Staate Jeder nach seiner Façon selig werden dürfe. Einige Sätze aus der herrlichen Rede, die eigentlich in allen deutschen Schulen auswendig gelernt werden sollte, will ich hier anführen: „Die Vernunft lehrt uns, spricht man, daß die Wahrheit über Alles zu schätzen sei, und daß man zu ihrer Vertheidigung und Ausbreitung Gut und Blut, Leib und Leben zu wagen verbunden sei. Ganz recht: dieses zu leugnen ist mir niemals in den Sinn gekommen. Allein sage mir, du hitziger Religionseiferer, — was ist Wahrheit? Und welches ist diejenige glückliche Partei, die hierin allen übrigen den Vortheil abgewinnen kann? Sage nicht, die römisch-katholische Kirche sei der Mittelpunkt der Wahrheit. Ich weiß, du bist davon fest überzeugt, und die ganze Kirche, alle deine Religionsverwandten stimmen mit dir überein. Was dünkt dich aber? Ein Türke hält sich auch für einen Rechtgläubigen. Ein Chinese glaubt auch, daß er die beste Religion habe. Wer hat von euch Dreien Recht? Wer soll Macht haben, die anderen zu verfolgen? Wird denn die Religion den Seelen durch Waffen und Feuerflammen eingeprägt? Keineswegs. Denn was ist es, warum sie mit einander streiten? Lehren und Meinungen sind es.... Die Seele des Menschen ist ein freies Wesen, und der Verstand läßt sich nicht zwingen... und wenn gleich der Mund nachgiebt, so bleibt doch das Herz unbesiegt.... Ja, ja, ihr (Fanatiker) seid keine Menschen mehr. Selbst wilde Thiere sind mitleidiger als ihr. Felsen, sinnlose Felsen seid ihr u. s. w."

[11] Ernst Christoph von Manteuffel war sächsischer Minister in Dresden und kam später nach Berlin. Er hatte die Gesellschaft der Wahrheitsfreunde (Aletophilen) gegründet und gehörte zu den ausgesprochensten Gönnern und Verehrern Gottsched's. Gottsched hat ihm verschiedene Gedichte gewidmet, unter anderm 1741 eine gedankenreiche Ode, welche die Verse enthält:

> Du Kind der ewigen Vernunft,
> Beherrscherin der kleinen Zunft
> Der Weisen, die Dich göttlich ehren:
> Erhab'ne Wahrheit stärke mich;
> Mein blöder Mund erkühnet sich,
> Dein himmelhohes Lob zu mehren.
>
> Wirf aus dem blaugewölbten Saal
> Vom Thron der Gottheit einen Strahl

In meines Geistes enge Schranken.
Erhebe mir so Witz als Sinn
Und gieb mir, da ich irdisch bin,
Die Kraft zu himmlischen Gedanken.

Wer wollte nicht die Thorheit hassen?
Wenngleich ihr allzu frecher Schritt
Die Wahrheit auch mit Füßen tritt u. s. w.

[12] Einige dieser gegen die Großen gerichteten Sätze seien hier mitgetheilt: „Der Adel großer Geschlechter pflegt die Wissenschaften viel leichter zu hindern, als zu befördern.“ — „Es dünkt mich allemal viel rühmlicher zu sein, wenn ein edler Sohn seine unberühmten Eltern adelt und den Namen, so zu reden, krönet, dem er seine Geburt zu danken hat: als wenn sich ein fauler Ast mit den Früchten breit macht, die andere fruchtbare Zweige seines Baumes getragen haben.“ — „Ob es einem Hofe zur Ehre gereicht, wenn edle Geister, die ihren Zeiten Ehre machen, mitten im Schooße des Ueberflusses und der Verschwendung, fast vor Hunger sterben müssen, das lasse ich andere beurtheilen.“ — „Wer bey Höfen mit der Dichtkunst sein Glück machen will, der muß nichts rechtes, sondern Bagatellen, Possen, Wortspiele und Fratzen machen; auch einen halben Lustigmacher abgeben, das Frauenzimmer gewinnen und ein Schmarotzer sein.“

„Ich kenne Volk und Hof und was darinnen lebet:
Kein Großer kennt und ehrt die Weisheit, wie er soll;
Nur Pracht und Lust und Geld sind das, wonach man strebet:
Wer bloß nach Einsicht ringt, der bleibt verachtungsvoll.“

[13] Ich will hier nur einige Sätze aus der Trauerrede auf den Rector lhse anführen: „Gewisse Stände im gemeinen Wesen kommen mir nicht nders vor, als die unsichtbaren Dünste, die unbemerkt ohn' Unterlaß in er Luft aufsteigen und von Niemandem wahrgenommen werden; endlich ber sich in heilsame Wolken verwandeln, ganze Länder befruchten und die elder mit Segen erfüllen. Was ist, zum Exempel, dem ersten Ansehen ach, unmerklicher, als der treue Dienst, den gute Schulmänner der Republik isten? Wer nimmt es wahr, was für ersprießliche Wirkungen ihre rbeit nach sich zieht? Nur Thörichte haben daher diesen Stand zum prichwort gemacht; und wohl gar eine Art von Beschimpfung daher ermnen, wovor sie doch selbst Hochachtung und Erkenntlichkeit blicken zu lassen hulbig wären. Armselige Spötter! ohne diese höchst nützliche Art von liedern des gemeinen Wesens würdet ihr selbst nur halbe Menschen sein; nze Länder würden in eine wüste Barbarey verfallen: ja, die ganze

Welt würde so roh und ungeschlacht werden, als sie in jenen rauhen und wilden Zeiten gewesen ist. Ihr spottet also ohne Ursache; denn indessen breitet sich die heilsame Frucht des so verachteten Schulstaubes, als ein sanfter Thau, über alle Stände aus."

[14] Es kann dies gar nicht laut genug ausgesprochen werden: denn thatsächlich verdanken wir es Gottsched allein, daß bei uns die Philosophie zur „Königin der Wissenschaften" erhoben wurde, daß Dichten und Philosophiren bei uns für die vornehmsten Beschäftigungen gebildeter Menschen gelten. Gottsched war es, der nicht nur Bühne und Litteratur auf die sittliche Grundlage stellte, sondern auch den Trieb nach Erkenntniß tief in die Seele unseres Volkes eingrub. Unsere besten, freiesten Köpfe sind deshalb bis auf den heutigen Tag Gottschedianer geblieben, ohne sich dessen bewußt zu sein.

[15] Ich sage hier nicht zu viel. Wo man auch seine Bücher aufschlägt, fast auf jeder Seite tritt uns der Deutsche entgegen, der mit Eifersucht die Ehre seines Volkes hütet, der alle guten Seiten unseres Volkscharakters immer wieder in den Gesichtskreis der Welt rückt und namentlich die Anmaßungen Frankreichs mit der rücksichtslosesten Entschiedenheit zurückweist. Wenn man bedenkt, daß damals nicht ein deutscher Hof den deutschen Gedanken vertrat, daß selbst Friedrich II. ein Franzöling blieb; daß die Gelehrten, bis auf wenige Ausnahmen, ihre Muttersprache verachteten und keinen Sinn hatten für das politische und geistige Elend ihres Volkes; wenn man ferner bedenkt, daß Gottsched die Seele unseres Volkes mit rastloser Energie auf die Höhe eines gesunden Nationalgefühls zu heben trachtete; daß er als Erster die großen, gegen den „Erbfeind" gerichteten Tendenzen schuf; daß er zum ersten Male die deutsche Litteratur in ihrer Gesammtheit dem Bewußtsein unseres Volkes nahe brachte; daß er mit einem Wort alle nationalen Tendenzen zu einer großen, geschlossenen National-Tendenz ordnete, — so werde ich kaum widerlegt werden können, wenn ich ihn den größten Deutschen und zugleich den Schöpfer des nationalen Gedankens nenne. Ich weiß wenigstens Keinen, der ihm diesen Ruhm streitig machen könnte.

[16] „Ich schmeichle nicht, o Herr! wie doch so mancher pflegt,
Der Dir was Göttliches in Dingen beygelegt,
Die doch noch menschlich sind, und andern auch gelungen,
Wenn sie durch Witz und Macht manch großes Werk erzwungen.
Dein starker Heldenarm und Deine Kriegesmacht,
Dein Hof, Dein Staat, Dein Schatz, Dein Bauen, Deine Pracht;
Das Alles ist zwar groß und wunderbar zu nennen,
Für göttlich aber kann ich keins davon erkennen."

So sagt Gottsched in einer Epistel aus dem Jahre 1732.

[17] Louise Adelgunde Victoria Gottsched, geb. Kulmus, war 1713 zu Danzig geboren, vermählte sich 1735 mit Gottsched und starb 1762. Sie war eine treue Mitarbeiterin Gottsched's, eine kluge, gelehrte und talentreiche Frau; darf aber keineswegs überschätzt werden. Nur der Haß konnte bewirken, daß man die „Gottschedin" für ein geniales Weib hielt, das ihrem Manne weit überlegen gewesen sein sollte; den Mann selbst hingegen zu einem albernen, geistlosen Pedanten stempelte, vor dem die Frau schließlich allen Respect verloren haben sollte. Wenn die begabte Frau sich durch die Verachtung, in welche Gottsched durch seine zahlreichen Feinde gestürzt wurde, dazu verleiten ließ, an der Genialität ihres Gatten irre zu werden, so zeugt dies nur davon, daß sie nicht fähig war, die große Persönlichkeit des bestgehaßten Mannes seiner Zeit zu begreifen.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

In der „Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge" ist erschienen:

Litterar-Historisches.

24 Hefte und mehr dieser Kategorie nach Auswahl, wenn auf einmal bezogen, à 50 Pf.

	M.
Boretius, Friedrich der Große in seinen Schriften. (114)	—.80
Conrad, Schillers Realismus. (N. F. 238)	1.—
Corrodi, Robert Burns und Peter Hebel. Eine litterarhistorische Parallele. (182)	—.80
Devantier. Der Siegfriedmythus. (N. F. 190)	—.80
Diercks, Die schöne Litteratur der Spanier. (372)	—.75
— Poetische Turniere. (447)	—.60
Ebner, Vom deutschen Handwerk und seiner Poesie. (N. F. 227)	1.—
Ethé, Die höfische und romantische Poesie der Perser. (N. F. 31)	1.—
— Die mystische, didaktische und lyrische Poesie der Perser. (N. F. 53)	1.—
Eyssenhardt. Die Homerische Dichtung. (229)	—.75
Fester, Eine vergesse Geschichtsphilosophie. (N. F. 98)	—.80
Francke, Herder und das Weimarische Gymnasium. (N. F. 183)	—.80
Geiger, Die Satiriker des XVI. Jahrhunderts. (295)	—.75
Genée, Die englischen Mirakelspiele und Moralitäten als Vorläufer des englischen Dramas. (305)	—.60
Goetz, Die Nialssaga, ein Epos und das germanische Heidenthum in seinen Ausklängen im Norden. (459)	—.60
Hagen, Der Roman von König Apollonius von Tyrus in seinen verschiedenen Bearbeitungen. (303)	—.60
— Wesen und Bedeutung der Homerfrage. (N. F. 81)	—.80
Hagmann, Die englische Bühne zur Zeit der Königin Elisabeth. (N. F. 88)	—.80
Hauff, Shakespeares Hamlet. (N. F. 117)	1.—
Helbig, Die Sage vom „Ewigen Juden", ihre poetische Wandlung und Fortbildung. (196)	1.—
Hertz, Die Nibelungensage. (282)	—.7
Holle, Die Prometheussage mit besonderer Berücksichtigung ihrer Bearbeitung durch Aeschylos. (321)	—.60
v. Holtzendorff, Englands Presse. (95)	—.60
Jordan, Goethe — und noch immer kein Ende. (N. F. 52)	1.—
Koch, Gottsched und die Reform der deutschen Litteratur im achtzehnten Jahrhundert. (N. F. 21)	—.60
Liebrecht, Schillers Verhältniß zu Kants ethischer Weltansicht. (N. F. 79)	—.80
Maas, Das deutsche Märchen. (N. F. 24)	—.80
Mannhardt, Klytia. ((239)	1.—
Martin, Goethe in Straßburg. (135)	—.60
Marx, Die dichterische Entwickelung Shakespeares. (N. F. 211)	—.60
Meyer, J. B., Goethe und seine italienische Reise. (N. F. 22)	1.—
Morf, Aus der Geschichte des französischen Dramas (N. F. 45)	—.80
Müller, Die Entstehung der römischen Kunst-Dichtung. (N. F. 92)	1.—
Reißner, Horaz, Persius, Juvenal: die Hauptvertreter der römischen Satire. (445)	—.80
Reményi, Journale und Journalisten der französischen Revolutionszeit. (340/341)	1.20
Rover, Wilhelm Tell in Poesie und Wirklichkeit. Eine poetische Wanderung durch Tells-Erinnerungen. (N. F. 25)	—.80
— Richard Wagner und die deutsche Sage. (N. F. 68)	—.80
— Die Thiersage. (N. F. 164)	1.—
Remy, Goethes Erscheinen in Weimar. (265)	—.60
Ribbeck, Sophokles und seine Tragödien. 2. Auflage. (83)	—.60
Rinn, Schleiermacher und seine romantischen Freunde. (N. F. 111)	—.60
Roesch, Der Dichter Horatius und seine Zeit. (463)	—.80
Sarrazin, Das französische Drama in unserem Jahrhundert. (420)	—.80
Schmidt, Schiller und Rousseau. (256)	1.—

Fortsetzung siehe Verzeichniß sämmtlicher in der „Sammlung" erschienenen Hefte.

Gottsched.

Ein Kämpfer für Aufklärung und Volksbildung.

Vortrag,

gehalten bei der Gottsched-Feier des „Vereins zur Förderung der Kunst“ am 6. März 1900 in der Neuen Philharmonie zu Berlin.

Von

Eugen Reichel.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Sci 85.48

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Minot fund.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 354.

Die Pest.

Von

Professor Dr. Rudolf Beneke
in Braunschweig.

[N]ach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Braunschweig gehaltenen Vortrag.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.




Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,

herausgegeben von **Rud. Virchow.**

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F. Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen rc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Die Pest.

Von

Professor Dr. Rudolf Beneke
in Braunschweig.

Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Braunschweig gehaltenen Vortrag.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Ein oft citirter Vergleich spricht davon, daß große Männer ihre Zeitgenossen um so gewaltiger zu überragen scheinen, aus je größerem zeitlichen Abstand der Blick der Epigonen sich auf sie richtet, ähnlich wie die Riesen der Gebirge in einsamer Höhe den fernen Wanderer grüßen, wenn die Conturen der niederen Hügelketten längst im dunstigen blauen Horizont sich in einander schieben und verschwimmen. Aehnliches läßt sich wohl von geschichtlichen Ereignissen aller Art sagen: dem Erinnerungskreis der eilend voranschreitenden Welt entschwinden rasch die Erlebnisse vergangener Tage vor dem verwirrenden Treiben der Gegenwart, nur wenige besonders hervorragende Vorgänge der Vorzeit bleiben im allgemeinen Gedächtniß und vermögen auch in späten Geschlechtern noch Freude und Trauer, Begeisterung oder ängstliche Furcht zu erwecken. Und doch beruht aller Fortschritt und alle Sicherheit der Gegenwart auf den Einzelerfahrungen der Vergangenheit; wer sie zusammenzufassen und zu nützen weiß, den kann kaum irgend ein Novum überraschen oder schädigen. So blickt die Gegenwart auch festen Auges und mit ruhigem Blut der Gefahr entgegen, welche aus der Verschleppung der Pest aus ihren Stammlanden nach Orten aller Welttheile zu erwachsen droht. Wohl ist die Erinnerung an das namenlose Elend, welches diese Krankheit durch mehr als tausend Jahre hindurch den Bewohnern Europas bereitet hat, heute im Volke fast ganz erloschen; aber daß sie einst als der „schwarze Tod“

Städte und Dörfer grauenvoller verwüstete und entvölkerte, als es der blutigste Krieg je gethan, das lebt doch noch in allen Sprachen in zahlreichen Wendungen, Flüchen und Verwünschungen fort, und über dem Tagesbericht der Zeitung lastet das dunkle Ahnen von der schreckensvollen Zeit des großen Sterbens. Wird sie wiederkommen? Wir glauben es nicht. Der Rückblick über die Jahrhunderte zeigt nicht nur jene Schreckenswand in einsamer Größe; wir sehen die endlose Kette von Epidemien, welche sich, den Vorgebirgen gleich, seitdem an jene anschlossen; verschwimmen auch die einzelnen am Horizont, so bleibt doch der Gesammteindruck, daß ein allmählicher Abstieg hinunterführt in die Gefilde freundlicher Sicherheit. Es lohnt sich wohl, in raschen Zügen den Weg zu verfolgen, der die Menschheit durch jene Klippen abwärts und vorwärts führte; darf man doch, ganz abgesehen von der Bedeutung, welche dem historischen Rückblick für die Behandlung der Pestfrage in Gegenwart und Zukunft zukommt, heute gerade dieser furchtbaren Gottesgeißel ein gutes Theil all der hygienischen Wohlthaten zuschreiben, deren wir uns als reifer Früchte erfreuen, meist ohne daran zu denken, aus wie schwerer Noth die Saat einst erwachsen ist. Und es ist ein nicht geringer Stolz, daß die Leistungen unserer Zeit den Thaten der Vorfahren die Krone aufgesetzt und ihr besorgtes, aber doch immer unsicheres Handeln zu einem zielbewußten, erfolgessicheren Kampf gegen einen genau bekannten Feind umgewandelt haben.

Unklare Andeutungen aus grauer Vorzeit lassen uns erkennen, daß in Aegypten pestartige Erkrankungen, speciell in der Form der heute als Beulenpest bezeichneten, durch rasche entzündliche Schwellung einer Lymphdrüse („Beule") charakterisirten Seuche, bekannt und gefürchtet waren. Aegyptische Erinnerungen sind es wohl, welche in dem gewaltigen Fluchcapitel des Moses[1] nachhallen:

21. „Der Herr wird dir die Sterbedrüse anhängen, bis daß er dich vertilge in dem Lande, dahin du kommst, dasselbe einzunehmen."

22. „Der Herr wird dich schlagen mit Geschwulst, Fieber, Hitze, Brand, Dürre, giftiger Luft und Gelbsucht, und wird dich verfolgen, bis er dich umbringe."

27. „Der Herr wird dich schlagen mit den Drüsen Aegyptens, mit Feigwarzen, mit Grind und Krätze, daß du nicht kannst heil werden."

35. „Der Herr wird dich schlagen mit einer bösen Drüse an den Knieen und Waden, daß du nicht kannst geheilet werden, von der Fußsohle an bis auf den Scheitel."

Die Pestseuchen jener Zeit mögen mit denen des Mittelalters viel Aehnlichkeit gehabt haben; grausig, wie die Schilderungen vom „großen Sterben" in Florenz oder Mailand, klingen die prophetischen Worte des Amos (Cap. 6, 9. 10). „Und wenn gleich zehn Männer in einem Hause überblieben, sollen sie doch sterben. Daß einen Jeglichen sein Vetter und sein Ohm nehmen und die Gebeine aus dem Hause tragen muß, und sagen zu dem, der in den Gemächern des Hauses ist: Ist ihrer auch noch mehr da? Und der wird antworten: Sie sind Alle dahin." So anschauliche Bilder entstammen wohl schwerlich einer divinatorischen Eingebung, sondern einer Erinnerung an wirkliche Vorkommnisse, deren Schrecknisse sich vielleicht durch Generationen hindurch überliefert hatten.

Thatsächlich unterrichtet uns auch die Geschichte des Samuel und des Königs David von zwei Pestepidemien, deren Einzelheiten recht bemerkenswerth sind. Die erste ist die Pest der Philister, welche durch die Erzählung des I. Buches Samuelis, Cap. 5 und 6, mit dem Raube der Bundeslade durch dieselben in Verbindung gebracht wird. Die Statue des Dajon stürzt vor die Bundeslade nieder und eine Seuche verdirbt die Ein-

wohner von Asdod; durch Umhertragen der Lade (Procession) wird dieselbe verschlimmert: „Da sie aber dieselbe umhertrugen, ward durch die Hand des Herrn in der Stadt ein sehr großer Rumor, und schlug die Leute in der Stadt, beide klein und groß, und kriegten heimliche Plage an heimlichen Orten" (scil. am After). Gleichzeitig gebar die Erde zahllose Mäuse; diese Thatsache wird von der Septuaginta an der entsprechenden Stelle (Kön. I, 5) zweimal besonders bemerkt, während in der Luther'schen Bibelübersetzung diese Sätze fehlen. Indessen berichtet auch die letztere, daß die Philister sich dadurch von der Pest befreiten, daß sie die Bundeslade nebst einem Versöhnungsgeschenk von 5 goldenen Beulen[2] und 5 goldenen Mäusen zurücksandten. — Die Beziehung der Mäuse zur Beulenpest, welche heute ihre experimentelle Erklärung gefunden hat, war also schon damals auffällig gewesen; offenbar handelte es sich nicht sowohl um eine reichlichere Production von Mäusen, als vielmehr um ein ungescheutes Herumlaufen derselben, wie es bei pestkranken Ratten bemerkt wird, wodurch die Thiere eher zur Beobachtung kommen; gegenwärtig erleichtert diese Erscheinung die Erkennung der der Menschenpest vorausgehenden Rattenpest. Poussin's Gemälde: „Les philistins frappés de la peste" in der Gemäldesammlung des Louvre giebt ein anschauliches Bild von der Combination der Mäuseplage mit jener Epidemie der Beulenpest, deren äußere Kennzeichen die Gestalten des Bildes deutlich zur Schau tragen. Nach Stade (Geschichte des Volkes Israel, 1889) galt überhaupt bei den Juden die Maus als Symbol der Pest. Ob das hygienische Verbot, Mäuse zu essen, hiermit im Zusammenhang stand — die Araber benutzen Mäuse als Nahrungsmittel[3] — bleibe dahingestellt.

Durch anscheinend besonders rapides Vorschreiten und jähes Abbrechen war die Pestepidemie ausgezeichnet, welche König David über sein Volk beschwor, als Gott ihm die Wahl stellen

ließ, ob er zur Strafe für seinen Hochmuth sieben Jahre Theuerung, drei Monate Verfolgung durch seine Widersacher, oder drei Tage Pestilenz in seinem Lande erleiden wolle. David wählte das Letztere und verlor in so kurzer Frist 70000 Mann. Auch diese Epidemie ist durch ein großes Oelbild von Pierre Mignard dargestellt worden; daß es eine Beulenpest gewesen sei, war dem Künstler offenbar sicher, da er sehr charakteristische Einzelheiten darstellt, z. B. einen Arzt, der, im Begriff, den Eiter aus einem soeben eröffneten Achselbubo einer Frau aufzufangen, selbst von der Krankheit ergriffen niedersinkt.

Die ersten objectiven Angaben über Pesterkrankungen ohne den sagenhaften Beigeschmack betreffen zunächst eine lydische Pestepidemie vom Jahre 125 n. Chr.; durch Jahrhunderte hindurch wurde bei den europäischen Aerzten auf Grund jener Epidemie von Pestilenz-Bubonen gesprochen, welche unter Fieber, Schmerz, Delirium rasch zum Tode führen sollten und sich nicht nur an den gewöhnlichen Stellen, sondern auch im Ellenbogen und Knie localisirten.[4] Aber erst bei der Justinianischen Pest, welche den Verfall des griechischen Reiches durch die gewaltige Zahl ihrer Opfer beförderte, kam eine genaue Vorstellung von dieser Erkrankungsform nach Europa. In den Jahren 531 bis 580 durchzog die Seuche von Constantinopel aus — wohin sie von Aegypten importirt worden war — Griechenland, Gallien, Italien, Germanien und vernichtete angeblich die Hälfte aller Einwohner. Ihre Symptome bestanden in Drüsenschwellung, hochgradigem Durst, Blutbrechen, Delirium u. s. w., der Tod erfolgte meist am dritten oder vierten Tage; trat eine Vereiterung der Drüsen und Heilung ein, so erkrankten die Betreffenden meist nicht zum zweiten Male, sondern erwiesen sich als immun. Die Identität dieser Erkrankung mit der heutigen Beulenpest ist auch in Bezug auf die Verschleppung längs der Küsten unverkennbar.

Seit jener umfangreichen Durchseuchung ist Europa immer wieder, durch einen Zeitraum von etwa tausend Jahren hindurch, von sehr zahlreichen Pestilenzen heimgesucht worden. Sie scheinen namentlich im Mittelalter um so mehr an Umfang und Gefährlichkeit zugenommen zu haben, je mehr die Bevölkerung sich in den durch Wall und Mauer eingeengten Städten zusammendrängte, frei von jeder Rücksicht auf hygienische Maßregeln, wie sie uns heute unentbehrlich scheinen. Der Bürger hielt sich im eigenen, engen, luft- und lichtlosen Wohnhause sein Hausgethier; die Schweinekoben standen vor den Häusern auf den Straßen, deren Pflaster aus dem angehäuften Mist bestand; es war etwas Besonderes, wenn der Magistrat einer Stadt verordnete, daß der Mist alle Monate einmal abgefahren werden sollte. Kein Wunder, daß auf solchem Boden die Seuchen nicht aufhörten und in schreckensvollem Zuge eine Bevölkerung immer wieder decimirten, die ihnen selten mehr als hülflose Unwissenheit, phantastischen Aberglauben, unthätigen Fatalismus entgegenbrachte.

Unter allen Seuchenzügen des frühen und späten Mittelalters — über die ersteren sind meist nur sehr unzulängliche Angaben überliefert — hebt sich vor Allem jener gewaltige Todtentanz des „großen Sterbens“ hervor, der auch unter dem Namen „der schwarze Tod“ im Gedächtniß der Völker fortbesteht; aus Nord und Süd, von der Meeresküste wie vom Hochgebirge, von der russischen Steppe bis zum Felsen von Gibraltar, soweit der menschliche Verkehr sich erstreckte, ertönte in jener Zeit die gleiche Klage über die Hunderttausende, welche der Gottesgeißel zum Opfer fielen.

Der Seuchenzug begann nach vorgängigen wunderbaren tellurischen Erscheinungen: Erdbeben, Ueberfluthungen, vulcanischen Ausbrüchen, — ja, sogar angeblichem Regnen von Fröschen, Schlangen, Kröten u. s. w., in den Ländern, „ubi zinziber

nascitur" [5] — am schwarzen Meer. und in Constantinopel, sowie bei den Tartaren und Sarazenen, im Jahre 1346. Die Infectiosität scheint von Anfang an besonders hochgradig gewesen zu sein; damals schleuderten die Tartaren, welche die Stadt Kaffa belagerten, die Leichen ihrer der Pest erlegenen Lagergenossen — eine Art mittelalterlicher Lydditgeschosse — mit Wurfmaschinen in die noch unverseuchte Stadt, um sie zur Uebergabe zu zwingen. Zu Schiff nach Italien eingeschleppt, verbreitete sich die Krankheit, den großen Straßen folgend, von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, gelangte über die Alpen in die Schweiz und nach Tirol und breitete sich nunmehr in der ganzen europäischen Länderkette, einschließlich England, Norwegen und Schweden rapide aus. Eingeleitet durch die Gräuel der Judenverfolgungen, begleitet und weiterverschleppt von den tollen Zügen der Geißelfahrer, verstreute sie, wohin sie kam, ihre todbringende Saat. Die Zahl der Opfer, welche Hecker [6] abschätzt, — 25 Millionen für Europa, 13 Millionen für China, etwa 24 Millionen für den Orient, 1244000 für Deutschland, 60000 für Florenz, 100000 für Venedig, 16000 für Straßburg, 100000 für London, 16000 für Erfurt u. s. w., — ist wahrscheinlich zu hoch angegeben; aber wäre sie auch nur halb so groß gewesen, welche Summe von Unheil bedeuten solche Ziffern! Starben doch nach sicherer Berechnung allein in Frankreich drei Viertel der ganzen Bevölkerung, und von 100 Erkrankten 99. Fast rettungslos schien jeder der Pest verfallen, der einem Pestkranken auch nur einigermaßen nahe kam. Die Form der Erkrankung variirte: bisweilen fielen die anscheinend Gesunden wie vom Blitz getroffen todt nieder; die meisten starben in kurzer Zeit (drei Tage) unter schweren Fiebererscheinungen, Betäubung, Schlafsucht, Durst und Entleerung blutigen Auswurfs (Pestpneumonie), oder, namentlich in den Endstadien der Epidemie, traten Carbunkel und Drüsen-

schwellungen auf und der Tod erfolgte, wie bei gewöhnlicher Bubonenpest, etwas langsamer (am fünften Tage). Schon die damaligen Beobachter (Guy de Chauliac, Johann von Parma) trennten Lungen- und Bubonenpest scharf und erkannten die größere Gefährlichkeit der ersteren. Kein Stand, kein Lebensalter blieb verschont, manche Individuen, so namentlich Schwangere, junge Mädchen, junge Männer, schienen besonders gefährdet zu sein. Die Schnelligkeit des Vordringens war so groß, daß kaum an ein Entweichen zu denken war: in einer Nacht sollen sämmtliche Mönche eines Klosters in Avignon bis auf einen ausgestorben sein; die Städte und Dörfer waren in wenigen Tagen zur Hälfte entvölkert:

„Et fuit tantae contagiositatis, specialiter quae fuit cum sputo sanguinis, quod non solum morando, sed etiam inspiciendo unus recipiebat ab alio; intantum quod gentes moriebantur sine servitoribus, et sepeliebantur sine sacerdotibus; pater non visitabat filium, nec filius patrem, charitas erat mortua, spes prostrata."

Daß auch die Thiere der Pestinfection erlagen, scheint aus einer größeren Zahl übereinstimmender Mittheilungen geschlossen werden zu können. Ueber ein auffälliges Sterben unter Hunden, Ratten und Mäusen berichtet allerdings nur eine Angabe aus den Niederlanden;[7] aber auch andere Thiere, Rinder, Schweine, sollen durch die Pest gefallen sein (vergl. die bekannte Erzählung des Boccaccio über den plötzlichen Tod zweier Schweine, welche in den Lumpen Pestkranker, die auf der Straße gelegen waren, gewühlt hatten), — eine Erscheinung, die im Hinblick auf die neuesten Beobachtungen in China von Interesse ist.

Dem ersten und mächtigsten Zuge des schwarzen Todes (von 1348 bis 1351) folgten unmittelbar und in mancherlei Uebergängen ähnliche, wenn auch allmählich schwächer werdende Epidemien in langer Kette, etwa bis zum Jahre 1439.

Auch Braunschweig hat damals eine Anzahl schwerer Epidemien durchgemacht: 1350 die erste, dann 1359, 1366, 1383, 1391, 1394. Schon bei der ersten Epidemie, welche sehr schwer gewesen zu sein scheint, wurde durch reiche Einwohner das Krankenhaus St. Jodoci, dicht vor dem Wendenthor, etwa in der Gegend der derzeitigen Schubertstraße, für die Pestkranken errichtet. Aus den Bestimmungen für die Gründung ergiebt sich ein Bild der damaligen Zustände: denn hier sollten alle die Kranken, welche auf der Straße liegen, aufgenommen werden; wer indeß „seine Noth verwunden habe", sollte das Spital sofort verlassen und Anderen Platz machen.[8] Gleichzeitig entstand das Alexiushaus auf dem Damm, sowie das Hospital der Heil. Elisabeth am Fallerslebertthor, dessen Reste noch heute stehen. In diesen Epidemien sollen mehrmals die Einwohner bis auf ein Drittel ihrer Zahl ausgestorben sein. Leider sind irgendwelche genaueren Angaben über den Verlauf derselben in unserer Stadt anscheinend nicht vorhanden.[9]

Ich muß es mir versagen, auf die allgemeinen Zustände während und nach jenen Jahren, „als man vaste starp und die juden brannte," genauer einzugehen, so interessant dieselben auch nach den verschiedensten Gesichtspunkten sind.[10] Geschichtschreiber und Dichter — ich erinnere nur an die berühmte Darstellung Boccaccio's im Dekamerone — haben uns Züge genug aufbewahrt, um ein anschauliches Bild der Seuchezeit selbst, wie ihrer politischen und socialen Folgezustände, zu reconstruiren. Aber von dem, was uns heute am wichtigsten ist, den ärztlichen Anschauungen jener Zeit, ist kaum etwas Brauchbares überliefert worden, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil irgend eine selbstständige Anschauung überhaupt nicht existirte; die phantastischen Darstellungen der Pariser medicinischen Facultät vom October 1348[11] über den Zusammenhang der Seuche mit tellurischen und astrologischen Vorgängen verschiedener Art können schon damals kaum den Mangel genauer thatsächlicher Beobachtungen bemäntelt haben; ihre praktischen Rathschläge lassen nur die absolute Rathlosigkeit deutlich hervortreten. So klagt denn auch ein Zeitgenosse, Villani:[12] I medici mostrarono l'arte essere fitta e non vera. Und es sollte ja auch

noch ein halbes Jahrtausend darüber vergehen, bis eine klarere Vorstellung die alten Begriffe von Miasma und Contagium erhellte. Die damalige Zeit ließ die Seuchenzüge zunächst über sich ergehen, wie den unabwendbaren Donner und Blitz eines Gewitters, ohne über Schutz- oder Abwehrmaßregeln nachzudenken; war der Schrecken vorübergegangen, so sammelten sich die Ueberlebenden zu um so schranken- und gedankenloserem Genuß der scheinbar ungefährdeten, neugeschenkten Existenz.[13] Erst als durch die immer von Neuem wiederkehrende Plage die Ueberzeugung allmählich durchbrach, daß die Seuche ein bleibender Gast werden möchte, als in den Städteannalen immer wieder neue Jahrgänge eines „großen Sterbens" zu registriren waren, entwickelte sich aus aller Noth endlich auch langsam der Gedanke einer systematischen, prophylaktischen Bekämpfung der Gefahr. Die Aerzte stellten complicirte Recepte für innere und äußere Heilmittel zusammen und verfaßten hygienisch-diätetische Lebensregeln zu dem Zwecke, daß in Zeiten der Pest „unusquisque sui ipsius phisicus sit et in hac pestilencia se regere sciat et preseruare;" Räucherungen in verschiedenster Form sollten dabei besonders dazu dienen, die verpestete Luft zu zerstören, — schützte sich doch der Papst selber auf Guy de Chauliac's Rath durch einen beständig unterhaltenen Feuerkreis, durch welchen hindurch Niemand Zutritt zu ihm erhielt. Die Flucht in unverseuchte Gegenden wurde ärztlich angerathen[14] und trug unzweifelhaft viel zur weiteren Ausbreitung der Seuche bei. Aber diese privaten Palliativa erwiesen sich dann doch immer wieder als machtlos, selbst der schon von Kaiser Nero's Leibarzt, Andromachos, in einem Gedicht gepriesene Theriac, die „Herzconfectiones" aus Margarita praeparata (gepulverten Perlen), Edelsteinen, Korallen oder Elfenbein vertrieben den Todesengel nicht und der sonst so allheilende Aderlaß schien sogar zu schaden. Die Empfehlungen persönlicher Hygiene,

namentlich der Reinlichkeit, mögen auch in einer Zeit wirkungslos verhallt sein, in welcher die heilige Agnes kanonisirt wurde, weil sie gelobte, sich niemals zu baden, und in welcher auch der Pest gegenüber die „antidota spiritualia", die Reinhaltung der Seele, als das wirksamste Mittel von autoritativer Seite fast ausschließlich in den Vordergrund gestellt wurde.

Und doch legte die Pest jener Zeit und der folgenden Jahrhunderte die Grundlage zu der segensreichen und unentbehrlichen Bethätigung menschlicher Zusammengehörigkeit, deren gründlicher Ausbau unseren Tagen vorbehalten blieb, der öffentlichen Gesundheitspflege: die Pestzeit wurde die „Wiege der Sanitätspolizei". Die Grundgedanken unserer heutigen Schutzmaßregeln entstammen dem 14. und 15. Jahrhundert; es ist einerseits die Erfindung des eigentlichen Blitzableiters, nämlich der Gedanke der Verhütung einer Pesteinschleppung, und andererseits der Gedanke, durch gesetzliche locale Maßregeln der Reinlichkeit, der Regulirung von Krankenpflege und Begräbnißwesen u. a. den Boden für die Entwickelung der herannahenden oder schon eingeschleppten Seuche möglichst ungedeihlich zu machen.

Was der von Sticker[15] als Schöpfer der wissenschaftlich begründeten und praktisch erprobten Pesthygiene bezeichnete Cardinal Gastaldi 200 Jahre später aussprach:[16] „magistratus morbos contagiosos novisse debent, ut civitates ab illis liberare possint" — das scheint uns schon praktisches Leben gefunden zu haben in den energischen Anordnungen des Visconte Bernabo zu Reggio vom Jahre 1374 („jeder Pestkranke soll aus der Stadt auf das Feld gebracht werden, um dort zu sterben oder zu genesen. Diejenigen, die einem Pestkranken beigestanden, sollen 10 Tage abgesondert bleiben, bevor sie wieder mit Jemandem umgingen. Außer den dazu bestimmten Leuten soll Niemand den Pestkranken beistehen, bei Todesstrafe

und Verlust des Vermögens") und des Visconte Johann vom Jahre 1399 (Keine Fremden aus verpesteten Orten werden eingelassen. Verpestete Häuser werden 8—10 Tage lang gelüftet, Stroh und Lumpen verbrannt, die Kleider von Pestkranken durch Waschen und Trocknen desinficirt rc.). Von diesen offenbar auf thatsächlichen Beobachtungen über das Auftreten der Seuche beruhenden Verordnungen, welche wohl bald weitere Verbreitung gefunden haben werden, war nur ein Schritt zur Verhinderung der Einschleppung der Krankheit auf dem Wasserwege, d. h. zur Einrichtung der Quarantäne, welche zuerst in Venedig (1422), Genua und Marseille, den zumeist bedrohten Seestädten, von denen aus einst der schwarze Tod seinen Einzug in die Länder gehalten hatte, eingeführt wurde. Uebrigens hatte ein Pestcordon schon bei dem ersten Auftreten des schwarzen Todes in Polen gute Dienste geleistet. In Venedig finden wir 1485 einen besonderen Gesundheitsrath mit unbeschränkter Machtvollkommenheit, unter dessen Anordnungen die Anlage zweier Pestlazarethe auf Inseln, eines für Kranke, eines für Genesende, bezw. für zu Beobachtende, im Hinblick auf die Forderungen unserer Zeit besonders hervorgehoben sein mögen.

Waren mit derartigen Bestimmungen die Grundzüge der öffentlichen Sicherheitsmaßregeln gegen die Pest fundirt, so gaben die zahlreichen Epidemien der nachfolgenden Jahrhunderte, denen sich außerdem noch die verschiedenartigsten anderen Seuchen in bunter Reihenfolge hinzugesellten, Anlaß genug zur praktischen Erprobung und sorgsamen Ausarbeitung im Einzelnen. Unbestimmbar zwar bleibt es, wie weit diesem Vorgehen oder anderen Ursachen das langsame Erlöschen der Pestseuche in Europa zuzuschreiben ist; dauerte doch der Kampf hier und da noch bis in die Anfänge unseres Jahrhunderts hinein und scheint doch auch das Zurücktreten der Lungenpest gegenüber der

Bubonenpest auf eine gewisse Abnahme der Virulenz im Laufe der Zeit zu deuten. Daß aber jene hygienischen Maßregeln allgemein als Pflicht der Staatsgewalten aufgefaßt und im gegebenen Falle mehr oder weniger rigoros durchgeführt wurden, ist unzweifelhaft der Grund dafür geworden, daß die Pest wenigstens keine dauernden Asyle mehr fand.

Auch Braunschweigs Chronik berichtet über eine ganze Reihe von Pestepidemien, welche Stadt und Land bisweilen in beträchtlichem Umfange heimsuchten. Aber sie läßt auch von sorgfältiger epidemiologischer Beobachtung, von muthigem Kampf der Aerzte und Behörden Manches erkennen, nicht am wenigsten in der letzten Epidemie, welche 1657 in unserer Stadt wüthete und durch den ersten der damaligen Aerzte, Dr. Gieseler, geschildert wurde. Ueber die Einzelheiten der Pestepidemien in Braunschweig dürfen wir hoffen, demnächst durch Herrn Archivar Prof. Dr. Hänselmann genaue Aufschlüsse zu erhalten.

Freilich, wer die zahllosen Pestverordnungen, die Pestpredigten, die ärztlichen Schriften[18] u. s. w. des Mittelalters durchblättert, wird nicht sowohl durch die stereotypen Wiederholungen, welche sich durch Jahrhunderte hindurchziehen und eine Stagnation der Erkenntniß anzudeuten scheinen, als auch durch die Resignation in Bezug auf die Erforschung und Behandlung der Seuche bisweilen überrascht. So erörtert z. B. ein gewissenhafter ärztlicher Kritiker,[19] daß die Ansteckung weder durch stinkende Luft, noch durch schlechtes Wasser oder astrologische Ursachen oder Anderes erfolgen könne und schließt endlich: „Es kann Niemand der Pest Natur wissen, noch verstehen, er gehe denn in Gottes Cantzelei." Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts tauchte die Hypothese auf, daß kleinste Lebewesen die Ursache der Ansteckung sein könnten, welche man sich doch mit Sicherheit als etwas Substantielles vorzustellen habe.[20] Die Frömmigkeit, welche naturgemäß vor Allem den überall, und zwar meist auf Grund obrigkeitlicher Anordnung, zur Verbreitung allgemeiner Grundsätze über die Pest gehaltenen Pestpredigten den charakteristischen Grundton

giebt, aber auch die medicinischen Schriften durchweht (so z. B. das consilium medicorum „von der Präservation der Pest“ in den Bernburger Vorschriften vom Jahre 1625), sieht in der Zuflucht zu Gott und der Gesundung der Seele die beste Hülfe. Aber aus den detaillirten Vorschriften derselben Abhandlungen leuchtet auch hervor, wie Aerzte und Geistliche aus jener Ueberzeugung heraus mit Ausdauer und pflichtgetreuem Opfermuth in Pflege und Behandlung der Einzelfälle voranschritten und vor Allem den Muth zum thatkräftigen Handeln, zum liebevollen Ausharren bei den Erkrankten zu entfachen und zu erhalten suchten. Nicht überall erwies es sich nöthig, Bestimmungen zu treffen, wie die folgende, welche wir der französischen „Instruction sur les précautions, qui doivent être observées dans les provinces où il y a des lieux attaqués de la maladie contagieuse et dans les provinces voisines“ vom Jahre 1721[21] entnehmen: Comme les médecins et chirurgiens se sauvent ou ne veulent pas servir les malades, si l'on ne peut les rappeler à leur devoir par les sentiments de religion et de l'honneur ou par la promisse d'une honnête récompense, il faudra les y contraindre, en cas de nécessité, par la crainte d'une mort plus sûre et plus prompte que celle qu'ils veulent éviter. Die wichtigsten Maßregeln, abgesehen von den zahllosen medicamentösen Vorschriften — welche, zum Theil in Abstufungen für die einzelnen Vermögensclassen des Publicums abgefaßt, auf besonderen Pesttäfelchen in den Apotheken aushingen, für die Fälle, welche zur Herbeiholung eines Arztes keine Zeit mehr ließen —, sowie den chirurgischen Regeln für die künstliche Reifung und die Eröffnung der Eiterbeulen u. A., beziehen sich auf die Reinlichkeit in Bezug auf das Anrühren der Patienten selbst, wie auf die Verwendung ihrer Kleider, Möbel u. s. w. und auf die Reinlichkeit am eigenen Körper,[22] eine verständige allgemeine Hygiene.[23] Be-

sonderer Beliebtheit erfreuten sich die Räucherungen und das Bestreichen der freien Körpertheile mit Adstringentien, Kräuteressig u. A., wenn eine Berührung mit Pestkranken in Aussicht stand. Wie die Aerzte selbst sich durch dichte Lederwämse und sonderbare Masken, welche namentlich das Einlegen von Räuchermitteln vor Nase und Mund gestatteten, zu schützen suchten, ist uns durch eine Anzahl von Abbildungen überliefert.[24] Denn die Grundlage der Ansichten über die Ansteckungsgefahr war zuletzt allgemein dahin zusammengefaßt, daß eine solche „contactu, fomite et ad distans“ möglich sei, also durch directe Berührung der Pestkranken, durch Uebertragung vermittelst beliebiger Gebrauchsgegenstände, sowie durch die Luft auf einige Schritte Entfernung vom Kranken selbst — eine Anschauung, die auch mit den Errungenschaften der heutigen ätiologischen Forschung gut übereinstimmt. — Welchen segensreichen Einfluß die Pest nach der angedeuteten Richtung auch auf die private Gesundheitspflege in aller Welt ausgeübt hat, wie man allmählich lernte, durch Schaden klug zu werden, wie die „Erziehung des Volkes zu Wasser und Seife“, welche noch heute von manchem Praktiker als die größte Culturaufgabe des ärztlichen Standes bezeichnet wird, mehr und mehr Erfolge zeitigte, das läßt sich, als das erfreulichste Resultat der Pestforschung, kaum verkennen; gewiß darf sich wenigstens auch in Zukunft der auf diesem Wege gewonnene Vortheil wohl den Erfolgen der specifischen Immun-Sera an die Seite stellen lassen.

Die allgemeinen Verordnungen, welche von Regierungen und städtischen Verwaltungen überall erlassen und häufig durch Vertheilung einzelner Exemplare an die Pfarrer im Lande verbreitet und zur Ausführung gebracht wurden, sind meist sehr gleichförmig abgefaßt. Ein typisches Beispiel liefert ein jüngst von Reber (a. a. O.) veröffentlichter „Nutzlicher und kurtzer Bericht, Regiment und Ordnung, in Pestilentzischen Zeiten zu

gebrauchen" der Stadt Luzern vom Jahre 1594, aus welchen hier einige Sätze mitgetheilt seien:

Erstlich Misthuffen, rumeten oder andern Unrath und was bösen Geschmack bringen mag, abweg thun usser der Burger Zil.

Hüser und Gassen suber halten.

Keine Misthuffen bei den Häusern, noch im Burgerzil, auch keine Schweine darin halten.

Die von der Krankheit angegriffenen in eigenem Gemach halten und dieses nicht in Gebrauch geben.

Keiner, der von der Sucht genäsen, darf vor 6 Wochen" wieder unter die Leute. Kirche, Gemeinde, Wirthshäuser u. s. w. sind ihm verboten.

Auch zu schließen im Pestwandel die angegriffenen Häuser.

Man soll Niemanden inlassen noch beherbergen an Orten, wo die Seuche ist.

An die Inficirten Orte schreiben und warnen, daß sie die ihrigen in solcher Wyl Niemant zu uns wandern lassen.

Die „uns benachparte Stadt Constanz hat „ein schön und großes Lazaret oder Pestilentzhus ganz lustig erbaut und ihm Ordnung dazu gesetzet. Möchte man by uns solches auch thun."

In Gemächern und Wohnungen zweimal räuchern per Tag.

Die „Schärer sollent sich beflyssen dieses geschwürr zeitlich zu öffnen, damit das gift bald Luft gewünnen und zefaren. Und was also von diesen Schäden gat, pflaster, Eiter, Meißel &c. soll man in fließendes Wasser werfen oder in's Erdreich vergraben.

Die Carbunkel oder Blattern sollent sy auch uff das bäldest töten mit dem rechten gebruch des sublimats darin gelegt mit rechter und guter sorg, wie sie wol wüssend wie man mit dem Sublimat umbgan soll. Und dann darauf das [illegible] band und rechter defensiv darumb.

Sobald jemand an der Pest gestorben, soll man dieselbe

in das immer bereit gehaltene Grab bringen, die Leiche eilends versenken und das Grab allerdings gut schließen.

Wann durch Gottes Verhängnus diese Krankheit in ein Hus komme, daß man die Personen krank und gesundt, nach den gemachen und wonung abteilen, damit es nit also ein gebrüet gebe, wie in etlichen hüsern beschehen da man nit Ordnung gehalten und dann die Krankheit desto strenger fürbrochen. Item man soll die Einwohner des angegriffenen Hauses nicht unter den Gesunden herumwandeln lassen. —

Die Zahl und Ausbreitung der Pestepidemien in Europa verringerte sich mehr und mehr, zuletzt verschwanden dieselben scheinbar für immer. Indessen ergeben doch die Mittheilungen englischer Aerzte, namentlich aus Indien und Aegypten,[26] daß die Pest sich nur auf ihren „fomes" zurückgezogen hatte und an den Stätten armseligster Culturzustände, in den schmutzigen und engen Hütten der indischen, türkischen, ägyptischen Dörfer endemisch fortbestand, um von dort aus von Zeit zu Zeit mit alter Kraft die benachbarten Länder heimzusuchen. In Aegypten, sowie den östlichen Theilen der afrikanischen Nordküste tauchen auch im neunzehnten Jahrhundert immer wieder Epidemien von wechselnder Stärke, aber bisweilen von jahrzehntelanger Dauer, z. B. in Alexandrien, auf; desgleichen in Mesopotamien, Kurdistan, Astrachan, Arabien, bisweilen auch noch in Constantinopel und seiner Umgebung.

Neben diesen Seuchenausbrüchen konnte freilich seit anderthalb Jahrhunderten auch durch genauere epidemiologische Untersuchungen erwiesen werden, daß ein eingeschleppter Fall noch nicht zur Entwickelung einer Epidemie zu führen brauchte, wenn eine sofortige und ausreichende Isolirung zur Ausführung kam; von 1721—1830 konnte Ségur Dupeyron 33 solcher Fälle feststellen.[27] Indessen wiesen die Epidemien der cultivirten

Länder, insofern sie immer wieder in bestimmten Städten und Landstrichen einsetzten, doch andererseits darauf hin, daß irgendwo in der Welt die Pest dauernd heimisch sein müsse, vielleicht in Gebieten, über welche nur spärliche Kunde in die Welt der Civilisation gelangte, so daß namentlich eine genauere Controle ihrer sanitären Zustände fehlte. Erst die letzten Jahre haben in dieser Richtung Aufklärungen gegeben und zur Entdeckung einiger derartiger Pestherde geführt.

Diese Entdeckungen knüpfen an die Erfahrungen über die Pestepidemien in Indien an, die seit 1815 und 1836 genauer bekannt (wegen der Ausbreitung von der Stadt Pali her erhielt die Epidemie von 1836 die Bezeichnung als Pali-Plague) und wegen ihrer Gefährlichkeit gefürchtet wurden. In Deutschland wies zuerst August Hirsch auf Grundlage der englischen Beobachtungen darauf hin, daß diese Seuchenzüge der „indischen Pest" im Gegensatz zu der gleichzeitigen orientalischen Drüsenpest wieder auffallend häufige Fälle von rasch tödtlicher Lungenpest mit sich brachten und daher dem „schwarzen Tod" des Mittelalters an die Seite zu stellen seien. Diese Anschauung hat sich bei den nachfolgenden Ausbrüchen der Pest in Indien, welche an weit von einander getrennten Orten des Reiches oft scheinbar spontan erfolgten und noch erfolgen, weiterhin bestätigt; sie ist die Grundlage dafür geworden, daß die indische Pest seitdem mit besonderer Sorge seitens der Regierungen aller Culturstaaten überwacht worden ist.

Die große Epidemie in Stadt und Präsidentschaft Bombay, welche im Jahre 1896 ausbrach, 1897 neu aufflammte und seitdem noch besteht, hat endlich das Material geliefert, durch welches englische, deutsche, französische und österreichische Forscher in eifrigem Wettstreit und erfolgreicher gemeinsamer Arbeit die wissenschaftliche Aufklärung über das Wesen der Pest zu begründen in die Lage kamen. Die epidemiologische Erforschung

Indiens, welche seit einem Jahrhundert durch englische Aerzte und Beamte durchgeführt worden ist, hat namentlich die Identität der Pest mit einer Mahamari genannten Erkrankung festgestellt, deren auffällig häufige epidemische Ausbrüche es gestatten, die Heimath dieser Krankheit, nämlich die am Südabhang des Himalaya gelegenen kleinen Bergprovinzen Garwhal und Kumaun, als einen solchen Pestherd zu bezeichnen. Der Bericht der deutschen Pestcommission[28] theilt darüber mit, daß seit Jahrzehnten in diesen einsamen Gebieten kleinere und größere Epidemien ausgebrochen sind, welche häufig mit einem auffälligen Sterben der Ratten verbunden waren; von 1823 bis 1897 sind 30 derartige Ausbrüche statistisch festgestellt. Die Verfasser des Berichtes bringen diese Thatsachen mit dem Ausbruch der Epidemie in Bombay, welche wahrscheinlich durch Pilger aus Garwhal eingeschleppt wurde, in Verbindung und erwähnen gleichzeitig die Angaben der russischen Aerzte Beliawski und Rechetnikoff, welche im Baikalgebiet eine epidemische pestartige Erkrankung kennen lernten, welche offenbar zu einer epidemischen Thierpest einer in jenen Gegenden heimischen Nagerart „Arctomys babal“ in directer Beziehung stand. Nach solchen übereinstimmenden Erfahrungen bemerkt der Bericht wohl mit vollem Recht, daß die Beulenpest im Grunde nur eine gelegentlich den Menschen befallende Thierkrankheit sei: dieser Gesichtspunkt wird unzweifelhaft in den epidemiologischen Forschungen der Zukunft eine hervorragende Rolle spielen. Ein dritter selbstständiger Pestherd wurde von Robert Koch gelegentlich seiner Anwesenheit in Ostafrika in einem District des Binnenlandes entdeckt.

Aber auch in jeder anderen Beziehung hat die genannte Pestepidemie von Bombay zur Vertiefung und Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntniß der Pest reiche Gelegenheit gegeben, so daß die Grundlagen ihrer Nosologie heute als im Wesentlichen

feststehend bezeichnet werden dürfen. Sie beruhen auf der epochemachenden Entdeckung des Pestbacillus, welche im Jahre 1892 bei der sehr schweren in China herrschenden Pest-epidemie gelang und welche im Hinblick auf die eminenten Folgerungen, welche sich in jeder Beziehung, nicht am wenigsten für die öffentliche Gesundheitspflege, die Prophylaxe und die Bekämpfung der Pestausbrüche, an sie anschlossen, in Wahrheit einen Einblick „in Gottes Cantzelei“ bedeuten.

Die Entdeckung des Pestbacillus gelang dem Franzosen Yersin, einem Schüler Pasteur's, in Hongkong; ebendaselbst hatte fast am gleichen Tage der von Japan nach Hongkong entsandte Patholog Kitasato Bacillen entdeckt, die wahrscheinlich mit den Yersin'schen identisch waren, wenn auch die ersten Beschreibungen derselben durch Kitasato von den thatsächlichen Befunden, welche durch die späteren Forschungen festgestellt worden sind, in einigen Stücken abwichen.

Seitdem haben Bacteriologen aller Nationen sowohl in Indien und China selbst, als in den heimischen Laboratorien an der genaueren Erforschung des Pestbacillus und seiner Ausbreitung durch Menschen und Thiere mitgearbeitet; die deutsche Pestcommission in Bombay — Gaffky, Pfeiffer, Sticker, Dieudonné — erfuhr besondere Förderung durch die Mitarbeit Robert Koch's. Von Ausländern seien besonders Hafffin, Hankin, Roux, Metschnikoff, Ogata, Yamagiwa und Nuttall erwähnt.

Der Pestbacillus, ein kurzes, ziemlich dickes Stäbchen, ist theils wegen seines Auftretens in großen Massen im menschlichen Organismus, theils wegen seiner Eigenschaft, auf den gewöhnlichen bacteriologischen Nährböden leicht und bei den verschiedensten Temperaturen zu gedeihen, relativ leicht darzustellen und zu verfolgen. Es hat sich gezeigt, daß seine Wirkung eben darauf beruht, daß große Mengen von Bacillen im Innern

des betreffenden Organismus sich entwickeln und dort in kürzester Zeit wieder absterben; das Gift, welches die Krankheitssymptome erzeugt, entsteht anscheinend nicht durch eine besondere Secretion, sondern erst durch Auslaugung der Bacterienleichen im Gewebesaft. Diese Wirkung äußert sich local, indem einerseits an der Invasionsstelle der Bacillen sogenannte Pestcarbunkel oder Schleimhautentzündungen, wie z. B. Bindehautkatarrhe, andererseits in bestimmten Lymphdrüsen mächtige, bis gänseeigroße Anschwellungen zu Stande kommen; die entzündlichen Ergüsse, aus welchen dieselben bestehen und welche Unmassen von Bacillen enthalten, können weit über das Gebiet der Lymphdrüse selbst hinausreichen. Diese „Bubonen" sind die Folge von Einschleppung der Bacterien von irgend einem zugehörigen Organgebiet her; sie sind das wichtigste Merkmal der Erkrankung, während an der Stelle der Haut oder Schleimhaut, durch welche hindurch die Bacillen in den Körper gelangt sind, in den meisten Fällen Entzündungserscheinungen völlig fehlen. Indem weiterhin Bacillen in das Blut und damit in die sämmtlichen Körperorgane gelangen, kann eine allgemeine Ueberschwemmung des Organismus mit ihnen zu Stande kommen; häufiger scheint eine solche sich nur in beschränktem Umfang auszubilden, während die Allgemeinwirkung, nämlich das Fieber, die Benommenheit und hochgradige Abgeschlagenheit, durch die Resorption der in der Lymphdrüse durch Absterben der Bacillen gebildeten gelösten Gifte zu Stande kommt. — Die Invasion der Bacillen in die Athmungswege durch Einathmung wird durch ihre massenhafte Entwickelung in den Lungen besonders gefährlich; ohne daß eine typische Lungenentzündung erfolgt, tödtet die „Lungenpest" durch die Resorption der reichlichen Giftstoffe schneller, als die Bubonenpest.

Durch die Erforschung des Pestbacillus und seiner Ausbreitung im menschlichen Körper sind die altbekannten Symptome

der Seuche nunmehr leicht verständlich geworden: die acute, oft äußerst schmerzhafte, gewaltige Anschwellung der Lymphdrüsen, meist in der Leistenbeuge, in der Achselhöhle oder am Hals (Bubonenpest, Drüsenpest, Beulenpest), die Athemnoth mit Entleerung massenhaften blutig-schleimigen Auswurfes (Lungenpest), die Hautgeschwüre und Hautblutungen[29] u. s. w. entsprechen der localen Ansiedlung; das Fieber, die ungemein hochgradige Abgeschlagenheit, der rasche, auffallend schlaffe Puls, die Aufregungszustände, Durst, Brechen u. a. der allgemeinen Giftwirkung der Bacillen. Indessen sind die Variationen des Krankheitsbildes sehr mannigfaltig: vom schweren, blitzartig einsetzenden und in wenig Stunden tödtlichen Anfall führen zahllose Uebergangsformen bis zu der leichten, vielleicht nur in Gestalt eines anscheinend harmlosen Brustkatarrhs oder einer geringen Drüsenschwellung auftretenden Erkrankung. Weitaus die meisten Fälle freilich zeigen bestimmte Typen: der Ausbruch schwerer Symptome erfolgt bei ihnen, nachdem die Infection selbst etwa 4—7 Tage vorher erfolgt war, ziemlich plötzlich, und der Tod tritt etwa nach weiteren 3—4 Tagen ein. Aber in anderen Fällen verschleppt sich auch dieser Ablauf in unberechenbarer Weise; der Kampf zwischen Leben und Tod kann Wochen dauern, und der Tod erfolgt vielleicht noch, nachdem die eigentliche Pesterkrankung längst überwunden ist, in Folge einer hinzugetretenen zweiten Infection mit anderen blutvergiftenden Bacterien oder durch irgend eine Nachkrankheit. Die individuelle Widerstandsfähigkeit der Patienten, die Virulenz der Pestbacillen, die Behandlung der Kranken, und zahllose andere äußere und innere Factoren, auf welche einzugehen hier nicht der Ort ist, sind die Ursachen dieser Variabilität des Krankheitsbildes.

Durch diese verwirrende Mannigfaltigkeit, welche um so mehr hervortritt, je genauere und umfänglichere ärztliche Untersuchungen über die Pestepidemien bekannt geworden sind, führt

allein als Leitstern eben der Nachweis des Pestbacillus. Und so ist er denn ganz selbstverständlich auch der Mittelpunkt der auf die Erkennung der ersten Fälle einer Epidemie gerichteten, für die Seuchenbekämpfung so besonders wichtigen Bestrebungen geworden. Die Auffindung des Pestbacillus, nicht die Form oder der Grad der Schwere der Erkrankung, bestimmt heute das Urtheil über die Bedeutung einzelner eingeschleppter oder etwa anscheinend spontan auftretender verdächtiger Fälle. Leider kämpft diese Auffindung oft genug mit Schwierigkeiten; so leicht es ist, aus dem Saft einer auf der Höhe der Erkrankung stehenden Drüse, aus dem blutigen Lungenauswurf oder aus dem Blut eines Patienten mit voller Pest-Septicämie die virulenten Bacterien durch bacteriologische Cultur zu gewinnen oder sie wenigstens direct mikroskopisch nachzuweisen, so schwierig kann sich diese Untersuchung in anderen Fällen gestalten, wenn die localen Verhältnisse der Erkrankung oder das Stadium der Erkrankung, in welchem der betreffende Fall zur ärztlichen Beobachtung kommt, ungünstig sind. Es läßt sich nicht leugnen, daß selbst die vollendetste bacteriologische Routine diesen Schwierigkeiten gegenüber bisweilen versagt und eventuell nur die einfache klinische Beobachtung die Wahrscheinlichkeitsdiagnose zu stellen haben wird. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft sein, die Eigenthümlichkeiten der leichten Fälle genau zu studiren, was natürlich nur an den Stätten der ausgedehnten Seuchen geschehen kann, sowie ferner die Fälle schwerer, eventuell tödtlicher Erkrankung zu analysiren, bei denen entweder eine besondere Verlangsamung des Ablaufes oder das Fehlen der Cardinalsymptome den Thatbestand einer wirklichen Pesterkrankung verschleiert. In dieser Richtung sind namentlich die gründlichen Forschungen der österreichischen Pestcommission[30] in pathologisch-anatomischer Hinsicht als besonders dankenswerth zu begrüßen. Die Wichtigkeit derartiger Kenntnisse liegt auf

der Hand: ist doch erst die jüngst in Triest erfolgte Einschleppung der Pest durch den Heizer eines Dampfers erfolgt, der in mehrwöchiger, z. Th. genau beobachteter Erkrankung keine Anzeichen der Pest geboten hatte und bei dem sogar der Sectionsbefund zunächst nicht zur Diagnose Pest geführt hatte: erst die in Folge der Gewissenhaftigkeit des Sanitätsamtes glücklicherweise ausgeführte bacteriologische Untersuchung der Leiche ergab die Gewißheit, daß ein atypischer Fall echter Pest vorlag.[31] Wie oft und unter welchen Formen derartige Täuschungen vorkommen mögen, entzieht sich heute noch einigermaßen unserem Verständniß; es ist aber klar, daß die Unsicherheit über das Entstehen der Pest in einzelnen Orten, die oft genug, so z. B. jetzt noch für die Epidemie in Oporto, unüberwindlich ist, durch die Beachtung auch der atypischen Fälle wesentlich geringer werden könnte.

In dieser Verbindung sei auch einer Methode der bacteriellen Diagnostik gedacht, welche für solche Fälle von Bedeutung ist, in welchen die directe Untersuchung des Blutes, des Harns, des Auswurfs, des Bubonensaftes u. s. w. negative Resultate giebt, während doch thatsächlich der Verdacht auf Pesterkrankung dringend vorliegt: in solchen Fällen kann bisweilen die Sero-Diagnose zum Ziele führen. Es ist erwiesen, daß das Blutserum vieler, allerdings nicht aller Pestkranken in Folge der Bildung von Gegengiften eine schädigende Wirkung auf die Bacillenculturen ausübt, welche sich in einer eigenartigen Zusammenlagerung der in Bouillon suspendirten Bacillen, der sog. Agglutination, äußert. Würde das Blutserum eines verdächtig Erkrankten diese Einwirkung auf frische Pestculturen zeigen, so wäre damit der positive Beweis für das Vorhandensein der Pest gegeben, da bisher bei anderen Erkrankungen, bezw. bei gesunden Menschen ein ähnlicher Effect des Blutserums nicht nachgewiesen werden konnte.

Der zweite eminente Nutzen, welchen die Entdeckung des Pestbacillus gebracht hat, ist die Aufdeckung der Beziehungen zwischen Menschen- und Thierpest, speciell der Rattenpest. Experimentell ist nachgewiesen worden, daß alle Arten von Ratten ganz besonders empfänglich für die Erkrankung sind, so daß sie schon durch die unverletzten Schleimhäute der Augen, Nase, Mundhöhle u. s. w. hindurch, mit anderen Worten durch einfaches Fressen oder Einathmen bacterienhaltigen Materials sicher inficirt werden können; sie sterben in wenigen Tagen, wobei eine auffällige Benommenheit bei den sonst so scheuen Thieren auftritt, welche die alte Beobachtung erklärt, daß sie während der Pestepidemien in großer Zahl zu sehen sind und oft mitten in den Wohnungen der Menschen herumtorkeln bezw. todt umfallen. Sehr wahrscheinlich geht eine Rattenpest in vielen Fällen der Menschenepidemie voraus; noch häufiger combinirt sie sich mit der letzteren und trägt unvermerkt und uncontrolirbar zu ihrer Ausdehnung über Stadt und Land bei. Diese Gefahr ist um so größer, als bereits in mehreren Epidemien eine Auswanderung der Ratten aus mit Rattenpest verseuchten Districten beobachtet worden ist; offenbar folgen die Thiere dabei einem ähnlichen Instinct, wie er sie bei Massenvergiftungen, welche an einem bestimmten Orte vorgenommen werden, zum Verlassen desselben veranlaßt. Diese grundlegende Thatsache ist für die heutigen Maßnahmen aller Regierungen bestimmend geworden: allgemein wird es als unbedingt erforderlich angesehen, die Gefahr einer Rattenpest von Anfang an mit allen Mitteln zu bekämpfen, — eine Aufgabe, der freilich die größten Schwierigkeiten im Wege stehen, da es bis jetzt noch keine ausreichende Methode giebt, um eine Stadt oder gar einen Landbezirk von Ratten zu befreien. Leider sind Katzen zu diesem Zweck nicht dienlich, sobald die Rattenpest einmal ausgebrochen ist; denn auch sie

der Hand: ist doch erst die jüngst in Triest erfolgte Einschleppung der Pest durch den Heizer eines Dampfers erfolgt, der in mehrwöchiger, z. Th. genau beobachteter Erkrankung keine Anzeichen der Pest geboten hatte und bei dem sogar der Sectionsbefund zunächst nicht zur Diagnose Pest geführt hatte: erst die in Folge der Gewissenhaftigkeit des Sanitätsamtes glücklicherweise ausgeführte bacteriologische Untersuchung der Leiche ergab die Gewißheit, daß ein atypischer Fall echter Pest vorlag.[31] Wie oft und unter welchen Formen derartige Täuschungen vorkommen mögen, entzieht sich heute noch einigermaßen unserem Verständniß; es ist aber klar, daß die Unsicherheit über das Entstehen der Pest in einzelnen Orten, die oft genug, so z. B. jetzt noch für die Epidemie in Oporto, unüberwindlich ist, durch die Beachtung auch der atypischen Fälle wesentlich geringer werden könnte.

In dieser Verbindung sei auch einer Methode der bacteriellen Diagnostik gedacht, welche für solche Fälle von Bedeutung ist, in welchen die directe Untersuchung des Blutes, des Harns, des Auswurfs, des Bubonensaftes u. s. w. negative Resultate giebt, während doch thatsächlich der Verdacht auf Pesterkrankung dringend vorliegt: in solchen Fällen kann bisweilen die Sero-Diagnose zum Ziele führen. Es ist erwiesen, daß das Blutserum vieler, allerdings nicht aller Pestkranken in Folge der Bildung von Gegengiften eine schädigende Wirkung auf die Bacillenculturen ausübt, welche sich in einer eigenartigen Zusammenlagerung der in Bouillon suspendirten Bacillen, der sog. Agglutination, äußert. Würde das Blutserum eines verdächtig Erkrankten diese Einwirkung auf frische Pestculturen zeigen, so wäre damit der positive Beweis für das Vorhandensein der Pest gegeben, da bisher bei anderen Erkrankungen, bezw. bei gesunden Menschen ein ähnlicher Effect des Blutserums nicht nachgewiesen werden konnte.

Der zweite eminente Nutzen, welchen die Entdeckung des Pestbacillus gebracht hat, ist die Aufdeckung der Beziehungen zwischen Menschen- und Thierpest, speciell der Rattenpest. Experimentell ist nachgewiesen worden, daß alle Arten von Ratten ganz besonders empfänglich für die Erkrankung sind, so daß sie schon durch die unverletzten Schleimhäute der Augen, Nase, Mundhöhle u. s. w. hindurch, mit anderen Worten durch einfaches Fressen oder Einathmen bacterienhaltigen Materials sicher inficirt werden können; sie sterben in wenigen Tagen, wobei eine auffällige Benommenheit bei den sonst so scheuen Thieren auftritt, welche die alte Beobachtung erklärt, daß sie während der Pestepidemien in großer Zahl zu sehen sind und oft mitten in den Wohnungen der Menschen herumtorkeln bezw. todt umfallen. Sehr wahrscheinlich geht eine Rattenpest in vielen Fällen der Menschenepidemie voraus; noch häufiger combinirt sie sich mit der letzteren und trägt unvermerkt und uncontrolirbar zu ihrer Ausdehnung über Stadt und Land bei. Diese Gefahr ist um so größer, als bereits in mehreren Epidemien eine Auswanderung der Ratten aus mit Rattenpest verseuchten Districten beobachtet worden ist; offenbar folgen die Thiere dabei einem ähnlichen Instinct, wie er sie bei Massenvergiftungen, welche an einem bestimmten Orte vorgenommen werden, zum Verlassen desselben veranlaßt. Diese grundlegende Thatsache ist für die heutigen Maßnahmen aller Regierungen bestimmend geworden: allgemein wird es als unbedingt erforderlich angesehen, die Gefahr einer Rattenpest von Anfang an mit allen Mitteln zu bekämpfen, — eine Aufgabe, der freilich die größten Schwierigkeiten im Wege stehen, da es bis jetzt noch keine ausreichende Methode giebt, um eine Stadt oder gar einen Landbezirk von Ratten zu befreien. Leider sind Katzen zu diesem Zweck nicht dienlich, sobald die Rattenpest einmal ausgebrochen ist; denn auch sie

können durch die von ihnen gefaßten Ratten tödtlich inficirt werden.

Aber auch die Erfahrungen über die Formen der Pesterkrankung anderer Thiergattungen sind von größter theoretischer, wie praktischer Bedeutung geworden. Einerseits konnte festgestellt werden, daß die Bacillen durch die Einimpfung in bestimmte Thiere, z. B. Kaninchen, an Virulenz allmählich zunehmen, — eine Thatsache, welche mit gleichen Erfahrungen bei anderen Bacterienformen übereinstimmt und sich bei der Beurtheilung der Pestepidemien unter den Menschen verwerthen läßt. Andererseits aber ergab sich bei anderen Thieren, namentlich Pferden, die Möglichkeit, eine Immunität gegen die Erkrankung durch fortgesetzte Einimpfung krankheitserregender, aber nicht tödtlicher Quantitäten der Bacillen zu erzielen. Hierauf basirt die Erwartung, Impfstoffe, nämlich das antitoxinhaltige Serum solcher immunisirten Thiere zum Zwecke einer Schutz-, bezw. Heilwirkung („passive Immunität") zu erhalten, wie es in gleicher Weise bei der Diphtherie gelungen ist. Bisher sind die Versuche nach dieser Richtung noch nicht zu definitivem Abschluß gelangt, da sie erst in mäßigem Umfange in Frankreich begonnen sind und sehr lange Zeit in Anspruch nehmen; indessen wird eine allgemeine Betheiligung an solchen Arbeiten, für welche auch in Deutschland die Gründung eines besonderen Instituts in Aussicht genommen worden ist, voraussichtlich zu günstigen Resultaten führen.

Einstweilen ist eine Schutzimpfung auf anderem Wege, nämlich durch die directe Einspritzung abgetödteter gifthaltiger Bacillenculturen, anscheinend mit Sicherheit erzielt worden (active Immunität). Einige Tage nach einer solchen Injection, welche eine leichtere Allgemeinerkrankung veranlaßt, erweist sich der betreffende Organismus, soweit die bisherigen Erfahrungen reichen, als widerstandsfähig gegen eine etwaige

Entwickelung lebender Bacillen, die er durch irgend eine Ansteckungsform aufgenommen hat; es ist die Analogie für die Erfolge der Schutzpockenimpfung, die Bestätigung ferner der alten Erfahrung, daß einmaliges Ueberstehen der Erkrankung zunächst gegen eine neue Infection zu schützen pflegt. Wie lange freilich der Schutz bestehen bleibt, das ist zur Zeit noch unbestimmt, erst die Zukunft kann Aufschlüsse darüber geben; ist doch die Zahl der bisher auf die genannte Art immunisirten Menschen noch gering. Aber unzweifelhaft ergiebt sich die Ueberzeugung, daß schon nach den bisherigen Beobachtungen für Alle, welche etwa mit Pestkranken berufsmäßig in Berührung kommen müssen, in jenem Verfahren eine willkommene Sicherung gegen die Infectionsgefahr gewonnen ist.

Von besonderem Interesse nicht nur für die Genese der einzelnen Krankheitsbilder, sondern auch für die Prophylaxe ist die Frage nach dem Infectionsmodus, der auch bei genauer Beobachtung der einzelnen Fälle noch auffallend häufig unaufgehellt geblieben ist. Die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit der Entstehung der Lungenpest durch Uebertragung kleinster bacillenhaltiger Auswurftröpfchen vom Kranken auf den Gesunden durch Anhusten ist nicht zu bezweifeln; ebenso ist die Infection offener Hautwunden, z. B. an den nackten Beinen, verständlich und direct beobachtet; schon die Einreibung in gesunde Haut scheint zur Infection zu genügen; die Entstehung der allerdings beim Menschen sehr seltenen Darmpest ist leicht auf verschlucktes Bacillen-Material zurückzuführen. In dieser Beziehung sei übrigens der Thatsache gedacht, daß eine Verbreitung der Bacillen durch Trinkwasser so gut wie niemals vorzukommen scheint, da dieselben sich im Wasser nicht besonders gut zu halten vermögen. Ueber die Entwickelung der Bacillen auf den Nahrungsmitteln der Menschen sind die bisher vorliegenden Untersuchungen noch sehr lückenhaft.

Aber in der großen Mehrzahl der Fälle sind besondere Eintrittsstellen der Bacillen in der anscheinend intacten Haut oder eine andere offenkundige Quelle für die Infection nicht nachweisbar. Für diese Fälle ist eine Uebertragung der Ansteckung durch blutsaugende Insecten, namentlich durch Flöhe, neuerdings wahrscheinlich geworden, seitdem der Nachweis geführt worden ist, daß die Bacillen thatsächlich von diesen Parasiten aufgenommen und durch sie auf Thiere übertragen werden können. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, als die Thatsache feststeht, daß das Ungeziefer der Ratten die erkaltenden Leichen derselben verläßt und daß Rattenflöhe, wenn auch nicht dauernd, so doch vorübergehend beim Menschen schmarotzen. In gleicher Weise kann natürlich die Uebertragung von Mensch zu Mensch durch den Menschenfloh erfolgen. Es ist zur Zeit der Gegenstand der Forschung seitens der Bacteriologen und Entomologen, weiteres Licht über die in diesem Falle so bedeutungsvollen Beziehungen der Ungeziefer der Thiere zum Menschen zu gewinnen; jede neue Thatsache in dieser Richtung würde für die weitere Erkenntniß der Pest-Epidemiologie von Bedeutung werden und ich möchte daher nicht unterlassen, die in unserem Kreise anwesenden Herren Entomologen zur Mitarbeit in der genannten Richtung aufzufordern. Für die Zukunft wird offenbar die prophylaktische Verwendung flohvertreibender Mittel, z. B. Eau de Cologne u. ä., gegen diese Form der Ansteckungsgefahr, welche offenbar mit dem Modus der Infectio ad distans (s. o.) zusammenfällt, empfehlenswerth sein; vielleicht beruht die oben erwähnte beliebte Verordnung von Kräuteressig und ähnlichen Stoffen im Mittelalter auf praktischen Erfahrungen in dieser Richtung.

Aus allem Vorhergehenden ergiebt sich ohne Weiteres die eminente Bedeutung der Entdeckung des Pestbacillus. Die besonderen Eigenthümlichkeiten der Pestepidemien, welche die

epidemiologische Forschung seit so vielen Jahrhunderten festgestellt hat, müssen heute ganz vorwiegend von den neu gewonnenen bacteriologischen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden. So ist die überwiegende Verbreitung der Erkrankung in den niederen Volksständen wegen der bei ihnen vorwiegenden Enge des Zusammenlebens, Unreinlichkeit der Wohnungen, namentlich auch in Bezug auf das Vorkommen von Ratten u. s. w., wodurch der Verbreitung der Bacillen Vorschub geleistet wird, leicht verständlich; hierher gehört auch die Beobachtung, daß anscheinend die Infectionsgefahr in Erdgeschoßwohnungen in Indien größer war, als in den höheren Stockwerken. Meteorologische und tellurische Verhältnisse spielen in unserer heutigen Auffassung auf Grund der genaueren Beobachtungen eine geringe Rolle; immerhin ist wohl die vielfach, z. B. in Aegypten und auch neuerdings wieder in Indien, gemachte Erfahrung, daß die heißen Jahreszeiten — und ebenso die eigentlichen Tropenländer — von der Seuche frei zu sein pflegen, mit der geringen Widerstandsfähigkeit des Bacillus gegen Austrocknung in Beziehung zu bringen. Allerdings ist in anderen Epidemien (China) eine derartige Wirkung der höheren Lufttemperatur nicht deutlich hervorgetreten, für unser Klima speciell würde sie kaum von Bedeutung sein können. — Die Localisation der Erkrankung in besonderen Häusern (den von Alters her bekannten Pesthäusern) ist durch den Modus der Infection der in dem betreffenden Hause vorhandenen Menschen, wie Thiere, durch welche die Bacillen von Raum zu Raum verschleppt werden, begreiflich geworden. Die altbekannte, immer wiederholte Erfahrung, daß solche Pesthäuser nach einer etwa zehntägigen vollkommenen Evacuirung und Lüftung wieder ungefährlich geworden sind, darf auf das Untergehen der, sei es an den Fußböden, Wänden, Möbeln haftenden, sei es von Thieren (Ratten, Flöhen) aufgenommenen Bacillen bezogen werden. — Ebenso ist nunmehr

Aber in der großen Mehrzahl der Fälle sind besondere Eintrittsstellen der Bacillen in der anscheinend intacten Haut oder eine andere offenkundige Quelle für die Infection nicht nachweisbar. Für diese Fälle ist eine Uebertragung der Ansteckung durch blutsaugende Insecten, namentlich durch Flöhe, neuerdings wahrscheinlich geworden, seitdem der Nachweis geführt worden ist, daß die Bacillen thatsächlich von diesen Parasiten aufgenommen und durch sie auf Thiere übertragen werden können. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, als die Thatsache feststeht, daß das Ungeziefer der Ratten die erkaltenden Leichen derselben verläßt und daß Rattenflöhe, wenn auch nicht dauernd, so doch vorübergehend beim Menschen schmarotzen. In gleicher Weise kann natürlich die Uebertragung von Mensch zu Mensch durch den Menschenfloh erfolgen. Es ist zur Zeit der Gegenstand der Forschung seitens der Bacteriologen und Entomologen, weiteres Licht über die in diesem Falle so bedeutungsvollen Beziehungen der Ungeziefer der Thiere zum Menschen zu gewinnen; jede neue Thatsache in dieser Richtung würde für die weitere Erkenntniß der Pest-Epidemiologie von Bedeutung werden und ich möchte daher nicht unterlassen, die in unserem Kreise anwesenden Herren Entomologen zur Mitarbeit in der genannten Richtung aufzufordern. Für die Zukunft wird offenbar die prophylaktische Verwendung flohvertreibender Mittel, z. B. Eau de Cologne u. ä., gegen diese Form der Ansteckungsgefahr, welche offenbar mit dem Modus der Infectio ad distans (s. o.) zusammenfällt, empfehlenswerth sein; vielleicht beruht die oben erwähnte beliebte Verordnung von Kräuteressig und ähnlichen Stoffen im Mittelalter auf praktischen Erfahrungen in dieser Richtung.

Aus allem Vorhergehenden ergiebt sich ohne Weiteres die eminente Bedeutung der Entdeckung des Pestbacillus. Die besonderen Eigenthümlichkeiten der Pestepidemien, welche die

epidemiologische Forschung seit so vielen Jahrhunderten festgestellt hat, müssen heute ganz vorwiegend von den neu gewonnenen bacteriologischen Gesichtspunkten aus beurtheilt werden. So ist die überwiegende Verbreitung der Erkrankung in den niederen Volksständen wegen der bei ihnen vorwiegenden Enge des Zusammenlebens, Unreinlichkeit der Wohnungen, namentlich auch in Bezug auf das Vorkommen von Ratten u. s. w., wodurch der Verbreitung der Bacillen Vorschub geleistet wird, leicht verständlich; hierher gehört auch die Beobachtung, daß anscheinend die Infectionsgefahr in Erdgeschoßwohnungen in Indien größer war, als in den höheren Stockwerken. Meteorologische und tellurische Verhältnisse spielen in unserer heutigen Auffassung auf Grund der genaueren Beobachtungen eine geringe Rolle; immerhin ist wohl die vielfach, z. B. in Aegypten und auch neuerdings wieder in Indien, gemachte Erfahrung, daß die heißen Jahreszeiten — und ebenso die eigentlichen Tropenländer — von der Seuche frei zu sein pflegen, mit der geringen Widerstandsfähigkeit des Bacillus gegen Austrocknung in Beziehung zu bringen. Allerdings ist in anderen Epidemien (China) eine derartige Wirkung der höheren Lufttemperatur nicht deutlich hervorgetreten, für unser Klima speciell würde sie kaum von Bedeutung sein können. — Die Localisation der Erkrankung in besonderen Häusern (den von Alters her bekannten Pesthäusern) ist durch den Modus der Infection der in dem betreffenden Hause vorhandenen Menschen, wie Thiere, durch welche die Bacillen von Raum zu Raum verschleppt werden, begreiflich geworden. Die altbekannte, immer wiederholte Erfahrung, daß solche Pesthäuser nach einer etwa zehntägigen vollkommenen Evacuirung und Lüftung wieder ungefährlich geworden sind, darf auf das Untergehen der, sei es an den Fußböden, Wänden, Möbeln haftenden, sei es von Thieren (Ratten, Flöhen) aufgenommenen Bacillen bezogen werden. — Ebenso ist nunmehr

die Frage nach der Verschleppung der Pest durch Wäsche, Kleider u. a. aufgeklärt. In allen früheren Epidemien wurden Fälle mitgetheilt, wo noch nach Jahren durch die Wiederbenutzung der Kleidungsstücke (z. B. Pelze) Pestkranker neue Erkrankungen ausgelöst worden sind. Können demnach schon im ausgetrockneten Zustande die Bacillen ausnahmsweise ihre Lebensfähigkeit und Virulenz lange erhalten, so wird die Gefahr bei feucht gehaltenen Wäschestücken u. a. noch um so größer erscheinen. Thatsächlich ist z. B. in London 1896 eine Pesteinschleppung durch Wäsche erfolgt, welche von Indien nach London transportirt und dort erst nach einiger Zeit ausgepackt worden war; der Erkrankung erlagen damals zwei Schiffskellner.[32] Wie weit die verschiedensten Handelsartikel in dieser Richtung für die Pestprophylaxe in Frage kommen können, ist z. Z. noch Gegenstand der Untersuchung; im Allgemeinen scheint die Erfahrung zu lehren, daß nur wenige Artikel als besonders gefährlich anzusehen sind. Zu ihnen gehört das Getreide, welches in Gegenden, wo eine Rattenpest herrscht, durch die Entleerungen dieser Thiere beschmutzt und somit infectionsbeladen in ein Getreidelager irgend einer anderen Gegend, vielleicht eines fernen Welttheils, transportirt werden könnte, um dort von Neuem zur Entwickelung einer Rattenpest Veranlassung zu geben. Auf diesem Wege scheint die Infection in Oporto erfolgt zu sein. Diese Form der Einschleppung ist daher auch gegenwärtig für unser Vaterland besonders zu besorgen, und die Aufmerksamkeit der Behörden, namentlich der großen Handelsstädte, richtet sich mit Recht auf die Kornspeicher und die Bekämpfung der Rattenplage in denselben; wird doch bei uns eben so gut wie in England u. s. w. fortwährend Getreide aus inficirten Ländern eingeführt.

Die prophylaktischen Bestimmungen der Regierungen sind nach dieser Richtung unter dem Drang der erneuten Er-

eignisse meist bereits im Einzelnen ausgearbeitet worden; welche Widersprüche dabei gelegentlich vorkommen können, zeigen die Anordnungen der unvermuthet durch den Pestausbruch in Oporto überraschten portugiesischen Regierung. Aber wenn die Bestimmungen gegenwärtig noch nicht überall gleich lauten, wenn Differenzen mancher Art hervortreten und das Urtheil des Publikums bald durch anscheinend zu große Strenge, bald durch Mangel an Offenheit oder Energie beunruhigt und erregt wird, so ist es wohl gerecht, sich die eminenten Schwierigkeiten zu vergegenwärtigen, welche eine gründliche Absperrung bei der Ausdehnung der Handels- und Verkehrsbeziehungen auf tausend Straßen mit sich bringt.[33] Die ernste Besorgniß der Sachverständigen, daß trotz aller Vorsichtsmaßregeln eine Einschleppung aus Indien oder China, wo die Seuche heute noch in so hohem Grade wüthet, auch in unserem Vaterlande jeden Tag erfolgen könne, erscheint daher wohl gerechtfertigt. Nach der Lage der Dinge ist aber eine solche Einschleppung heute bei Weitem nicht mehr so zu fürchten wie einst, als der schwarze Tod die Geißel schwang. Denn das Stadium derartiger eingeschleppter Epidemien hat auch neuerdings, z. B. bei der Ausbreitung der Epidemie in der Präsidentschaft Bombay, sowie bei zahlreichen Verschleppungen auf dem Wasserwege erwiesen, daß die Erkrankung sich nicht so lawinenartig schnell über ganze Städte auszubreiten pflegt, wie z. B. die Cholera, sondern daß bis zu diesem Entwickelungsgrad der Seuche, welcher allerdings im Höhestadium erreicht wird, eine gewisse Zeit verstreicht, falls sie sich überhaupt, was keineswegs die Regel ist, festsetzt. Diese Zeit aber würde wenigstens in den meisten Fällen den Kampf gegen die weitere Ausbreitung der Erkrankung erleichtern; denn mit dem Augenblick der Erkennung der Krankheit setzt sofort der ganze Apparat unserer hygienischen Maßnahmen ein, um die Seuche zu beschränken. Mit welchem Erfolge dies geschieht,

selbst wenn die Ausführung manches zu wünschen übrig läßt, das lehrt das Erlöschen der Pestherde in Wien, Triest, Alexandrien, Oporto, London, Santos, Rio de Janeiro, Glasgow u. s. w.

Die Bestrebungen der Gegenwart sind bei uns daher, hauptsächlich in Folge des energischen Eingreifens des deutschen Reichskanzleramtes, zunächst auf die möglichst schnelle Erkennung der Erkrankung durch den Nachweis des etwaigen Vorhandenseins von Pestbacillen in verdächtigen eingeschleppten Fällen gerichtet. Zu diesem Zwecke hat gegenwärtig im Reichsgesundheitsamt eine Reihe von Pestcursen für Bacteriologen aller Bundesstaaten stattgefunden, welche vorkommenden Falles sofort an Ort und Stelle die entsprechenden Untersuchungen auszuführen haben werden. Ferner wird diesen Sachverständigen gestattet werden, in besonders dazu vorgerichteten Laboratorien, welche gegen eine Verschleppung der Bacillen in jeder Richtung vollkommene Sicherheit gewähren, sich mit weiteren Untersuchungen über Pest zu befassen, um die noch vorhandenen zahlreichen Lücken unserer Kenntnisse über die Bacillen und ihre Beziehungen zur Außenwelt möglichst schnell auszufüllen. — Den Aerzten aber und dem Publikum wird es durch entsprechende officielle Belehrungen über das Wesen der Pest erleichtert, auf die verdächtigen Fälle und ihre begleitenden Umstände aufmerksam zu werden.

Indessen wird die rechtzeitige Diagnose im einzelnen Fall natürlich nicht ausreichen, um einen sofortigen Schutz gegen die Seuche zu gewähren. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß nicht allein der oder die ersten Fälle in irgend einem Orte der Seuche erliegen, falls nicht bis dahin eine Central-Serumstation mit wirksamem Serum zu Hülfe kommt, sondern daß auch vorher schon oder gleichzeitig eine Rattenpest sich entwickelt, welche sich erheblich ausbreiten und zu immer neuen Erkrankungen von Menschen führen kann. Es würde leichtsinnig sein, im Hinblick

auf die günstigen Resultate, welche die Bekämpfung der Pest neuerdings erzielt hat, die Möglichkeit einer größeren Epidemie in unseren Ländern einfach ableugnen und daher ausgedehnte Vorkehrungsmaßregeln für unnöthig erklären zu wollen. Nur wenn die Waffen schon bei dem ersten Angriff wohl geschärft zur Anwendung kommen können, darf auf einen raschen Sieg gehofft werden; es ist klar, daß mit jedem neuen Fall die Schwierigkeiten erheblich wachsen, da eben ein jeder immer mehr Personal in den gefährlichen Bannkreis hineinzieht: Hausgenossen, Familienangehörige, Pfleger, Aerzte. Der Erfolg wird dann nicht mehr bloß von den Maßregeln der Sanitätspolizei, sondern namentlich auch von dem verständnißvollen Entgegenkommen der Bevölkerung abhängen. In dieser Beziehung steht die Bereitwilligkeit zur Ueberführung der Erkrankten in ein besonderes Pestkrankenhaus sowie zur mindestens einwöchigen Evacuirung des betreffenden Wohnhauses obenan.

Die erstere Maßregel hat sich in der derzeitigen Epidemie außerordentlich bewährt. Die Anstaltsbehandlung mit allen ihren geregelten Einrichtungen, ausgeführt durch ein sorgfältig geschultes, mit der Gefahr vertrautes Personal, erleichtert die Pflege der Einzelnen einerseits derartig, daß erfahrungsgemäß auch schwere Fälle im Hospital in höheren Procentsätzen genesen, als bei der noch so guten häuslichen Pflege, — wie viel mehr, wenn die letztere, wie so oft, mehr die Bezeichnung Verwahrlosung, als Pflege verdient. Andererseits ist nicht nur der Verbrauch an ärztlichem und Pflegepersonal dabei erheblich geringer, sondern die diesem Personal direct drohende Ansteckungsgefahr scheint auch bei der Anstaltsbehandlung vermindert zu sein: es ist statistisch festgestellt, daß in den Pestspitälern relativ weniger Aerzte und Wärter angestellt wurden bezw. starben, als es außerhalb der Spitäler, in den Wohnungen der Patienten

selbst, der Fall war. Für die Beschränkung des Pestherdes selbst aber ist natürlich die Ueberführung des Kranken in ein Krankenhaus von größter Bedeutung. Somit drängt die Rücksicht auf den Patienten selbst, wie auf seine Umgebung unzweifelhaft auf das Energischste zu der allgemeinen Unterwerfung unter das Princip der Spitalbehandlung; dieselbe wird um so leichter sich erreichen lassen, als ja die zukünftigen, diesem Zwecke dienenden Krankenhäuser keine „Pesthöhlen", sondern nach jeder Richtung den sanitären Anforderungen entsprechend eingerichtete Heilstätten sein werden. Freilich wird es in den meisten Fällen kaum möglich sein, die vorhandenen Krankenhäuser als Pestspitäler zu benutzen, selbst dort nicht, wo besondere Isolirräume für ansteckende Kranke vorgesehen sind. Viele, namentlich der älteren Krankenhäuser möchten in Bezug auf ihre Lage, sowie auf ihre Einrichtungen für Desinfection u. a. den Aufgaben eines Pestlazarethes nicht gewachsen sein; außerdem gebietet die Rücksicht auf den ungestörten Fortbetrieb der Krankenhäuser, auf die Sicherheit und die psychische Beruhigung der einmal in ihnen aufgenommenen Patienten möglichste Fernhaltung der gefährlichsten aller Seuchen. Deshalb werden Baracken-Neubauten meistens den Vorzug verdienen.

Weit größere Schwierigkeiten wird das von den Sachverständigen dringend geforderte Princip der sofortigen vollkommenen Evacuirung der Häuser, in welchen ein Pestfall aufgetreten ist, bereiten. Dieselbe soll einerseits die Durchführung gründlichster Desinfection des Hauses mit Formalin u.s.w. erleichtern, andererseits aber auch die systematische ärztliche Beobachtung der betreffenden Hausgenossen für die Dauer der anzunehmenden Incubationszeit möglich machen und die etwa durch freies Umhergehen der verdächtigen Personen entstehende Gefahr einer Weiterverschleppung — welche sogar ohne Erkrankung der Zwischenträger selbst möglich ist — verringern.

Die hier auftauchende Schwierigkeit liegt weniger in der Verständigung mit den Betroffenen, — im Nothfalle würden Zwangsmaßregeln vollkommen statthaft sein —, als vielmehr in der Beschaffung geeigneter Unterkunftsstätten, in welchen die zu Beaufsichtigenden untergebracht werden können. Die Zahl derselben könnte unversehens eine sehr erhebliche werden, — man denke nur an die Einwohnerzahl einer großstädtischen Miethskaserne[34] —, und eine beliebige Zusammenlagerung von Jung und Alt, Reich und Arm würde auch schwer angängig sein.

Nicht so leicht wird eine andere Stadt, wie einst Venedig, auf einer besonderen Insel ein Beobachtungshaus errichten können, — und doch erfordert die Sachlage die Vorbereitung entsprechender Maßregeln. Ist doch in Oporto die gesammte Bewohnerschaft des Hauses, in welchem der erste Fall erfolgte und welches nicht evacuirt wurde, ausgestorben; wer würde die Verantwortung für derartige Folgen übernehmen mögen? Für größere Städte erscheint es jedenfalls nicht unangebracht, zu überlegen, ob durch die Anlage besonderer, für gewöhnlich anderen hygienischen Zwecken dienender Gebäude, welche bei dem Beginn einer Pest als Beobachtungs- bezw. Isolirhäuser benutzt werden könnten, der eventuell peinlichen Nothlage in einem solchen Moment vorgebeugt werden könnte. Ich habe in dieser Beziehung namentlich die Reconvalescentenheime im Auge, wie ein solches z. B. in München vor kurzer Zeit fertiggestellt worden ist. Der Besitz eines Reconvalescentenhauses in der Nähe, aber außerhalb der Stadt, in gesunder Lage, ist für jedes größere Gemeinwesen, besonders zur Entlastung der Krankenhäuser, aber auch mit Rücksicht auf die außerhalb solcher genesenden Patienten dringend wünschenswerth, und es ist auch gar keine Frage, daß zahlreiche Städte dem glänzenden Beispiel Münchens in dieser Beziehung folgen werden. Gerade derartige, von der Stadt isolirte, leicht zu evacuirende

und für die Versorgung zahlreicher Personen, bis zu einem gewissen Grade auch für ärztliche Verpflegung angelegte Anstalten würden aber unzweifelhaft für die Erfordernisse von Beobachtungshäusern im Fall einer Pestepidemie geradezu ideal sein. Schon oben wurde ausgeführt, welchen Segen wir in hygienischer Beziehung der Pest verdanken; möchte auch eine so nützliche Einrichtung, wie ein Reconvalescentenheim, für recht viele Städte zu den durch die Seuche erzwungenen Errungenschaften gehören![35]

Neben derartigen Hauptfragen empfiehlt es sich unzweifelhaft auch, rechtzeitige vorherige Bestimmungen über das Pflegepersonal, das Aufsuchen der Kranken, bezw. die Meldepflicht, das Begräbnißwesen u. s. w. zu treffen. Und es würde ebenso gewiß segensreich sein, wenn der Gedanke an die Gefahren eines Pestausbruches den Kampf gegen die zahllosen hygienischen Mißstände, welcher in keinem Gemeinwesen jemals aussterben wird, verschärfen und den Eifer der maßgebenden Verwaltungsbehörden für die Einrichtung hygienischer Verbesserungen verstärken würde. Hat doch die Pest in Bombay, Hongkong, Oporto u. s. w. abermals deutlich genug erwiesen, daß die Seuche nur dort festen Fuß faßt und gedeiht, wo der niedrige Culturzustand der Bevölkerung Bedingungen geschaffen hat, welche von unseren derzeitigen hygienischen Anschauungen in Bezug auf Reinlichkeit, Bevölkerungsdichte, Bauart der Wohnungen u. s. w. weit abweichen.

Das sind gewiß große und schwierige Aufgaben; aber unsere Zeit gewöhnt sich ja auch mehr und mehr an die Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege und sieht in ihnen, soweit sie das gesunde Maaß des Erreichbaren nicht überschreiten, die Grundlage aller modernen Wohlfahrt. Liegt doch auch der Mobilmachungsplan lange vor Ausbruch des Krieges im Schranke des Generalstabes! Und welche Vorwürfe würden

die Kriegsleitung treffen, welche versäumt hätte, den Plan jederzeit den jeweiligen Verhältnissen gemäß derartig zu bearbeiten und umzuanoern, daß er täglich als der zweckmäßigste zur Anwendung gebracht werden kann. Der Hygieniker aber, welcher gegen einen zukünftigen Feind seine Vorbereitungen in weitem Umfange trifft, schafft durch dieselben keinen geringeren Segen schon für die Verhältnisse des täglichen Lebens, als die Nation in Friedenszeiten ihn aus der gesunden körperlichen Kräftigung ihrer militärpflichtigen männlichen Jugend immer wieder von Neuem schöpft.

Daß die im Vorstehenden genannten Wege zur gründlichen Bekämpfung, bezw. zur Prophylaxe der Pest den Anschauungen der Aerzte und Regierungen entsprechen, welche gegenwärtig unmittelbar im Kampfe mit der Pest stehen, schließen wir aus der Zusammenfassung des amtlichen englischen Berichtes welcher alle bei den indischen Epidemien gewonnenen therapeutischen und hygienischen Erfahrungen in folgenden Sätzen zusammenfaßt:

1. Sorgfältige Registrirung der Todesfälle; Haus-zu-Haus-besuche und andere geeignete Maßnahmen zur raschen Ermittelung von Krankheitsfällen.

2. Isolirung der Kranken und Unterbringung derselben in gut ventilirten und den Forderungen der Hygiene entsprechenden Krankenhäusern.

3. Isolirung und ärztliche Ueberwachung derjenigen Personen, welche durch Beziehungen zu den Kranken einer Infection besonders ausgesetzt waren, in geeigneten Localitäten nach vorgängiger Desinfection ihrer Kleider, Betten u. s. w.

4. Räumung inficirter Häuser und Oertlichkeiten von ihren Insassen und Unterbringung der Letzteren in sorgfältig überwachten Lagern.

5. Gründlichste Reinigung und Desinfection der inficirten

Häuser und Oertlichkeiten, bevor den Insassen die Rückkehr erlaubt wird.

6. Durchführung allgemeiner sanitärer Maßregeln, wie vermehrte Reinigung der Wohnungen, freie Zulassung von Luft und Licht in dieselben, Zerstörung oder Verbesserung ungesunder Wohngebäude, vermehrte Sorgfalt hinsichtlich der Entwässerung und der Beseitigung der Abfallstoffe, Verminderung der Wohndichtigkeit und Erschließung zu dicht bebauter Quartiere.

Wie mittelalterlich muthet uns demgegenüber eine chinesische Veröffentlichnng[36] aus der letzten Epidemie an, laut deren der Kriegsgott Kwan vermittelst des „Psychographen" dem chinesischen Volke seine Lehren mitgetheilt hat. Abgesehen von der Empfehlung von allerlei Abkochungen gegen die Beulen und einer Brunnen-Desinfection durch Knoblauch ermahnt der Kriegsgott hauptsächlich zum Beten und zur moralischen Besserung. „Wenn ihr wirklich aufrichtig seid und mich, Kwan, nicht betrügen wollt, so sollt ihr bei mir schwören und meine erhabene Hellebarde nach dem beigegebenen Muster aufzeichnen nnd darin die 36 Kreise eintragen, die als Beweis eurer Aufrichtigkeit dienen sollen. Darunter schreibt die Worte: „Gehülfe des Oberaufsehers des Pestamtes, das Siegel von Kwan So-und-so." Diese zehn Worte, zusammen mit dem Bild der Hellebarde, angeschlagen an der Hausthür, werden die Pestdämonen daran hindern, euch zu belästigen."

Anmerkungen.

[1] V. Mose 28.

[2] Nach neuester kritischer Uebersetzung der Septuaginta. Luther wählt einen drastischeren Ausdruck.

[3] Schenkel, Bibellexikon.

[4] Oribasius, Class. auct. e Vatican codic. edit. IV, 7 — citirt nach A. Hirsch, Histor. geogr. Pathol., Erlangen 1859.

[5] Citirt nach Lechner, Das große Sterben in Deutschland, Innsbruck 1884.

[6] Hecker, Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, Berlin 1865.

[7] Haeser, Geschichte der Medicin III, S. 120.

[8] von Holwede, Die städtischen Pflege- und Krankenhäuser in Braunschweig im Jahre 1897, Festschr. zur Naturforscherversammlung 1897.

[9] Eine genaue Einreihung der braunschweigischen Epidemien in die großen europäischen Seuchenzüge lieferte Sander, Braunschw. Magazin 1837, 1 ff.

[10] Vergl. Höniger, Der schwarze Tod in Deutschland, Berlin 1882, und Lechner, l. c.

[11] Abgedruckt bei Höniger, l. c. Das Gutachten war auf Befehl des Königs Philipp VI. von Frankreich bei dem Herannahen der Pest abgefaßt, stellt aber auch die Anschauungen solcher Aerzte, welche die Seuche in ihrer ganzen Gewalt kennen gelernt hatten, so z. B. des Guy de Chauliac, Chalin de Vinario, Johannes de Burgundia, dar. An die ursächliche Beziehung der tellurischen Vorgänge zur Pest glaubte übrigens noch Hecker, l. c.

[12] S. Lechner, l. c., p. 71.

[13] Schon für die damalige Zeit paßt das Gedicht Hoffmann's von Hoffmannswaldau:

„Es war der Glockenklang bei etzlich tausend Leichen
Uns ein gemeiner Schall; wir dachten, daß die Pest,
Wie grausam sie auch scheint, noch Menschen übrig läßt.
Begräbnißged. 22.

Hier seien auch die Klagen über die Zügellosigkeit der Sitten, die schamlosen Moden in Männer- und Frauentrachten u. a. nach den Pestzügen erwähnt.

[14] Aus späterer Zeit stammt der weitverbreitete Vers:

Haec tria tabificam pellunt adverbia pestem:
Mox, longe, tarde cede, recede, redi.

[15] Sticker, Die Pest in Berichten der Laien und in Werken der Künstler. Janus III, 1898.

[16] Tractatus de avertenda et profliganda peste politicolegalis Bononiae 1684.

[17] Seit Anfang des 17. Jahrhunderts kamen Pestepidemien vor: 1601—1603 (Rußland), 1603—1613 (Frankreich und England), 1609—1611 (Basel), 1620 (Sicilien), 1625 (Thüringen), 1629—1631 (Italien; damals wurde Mailand durch die furchtbare Epidemie entvölkert, welche durch Manzoni neuerdings ausführlich dargestellt wurde [i promessi sposi II] und 86000 Opfer gefordert haben soll), 1637 (Holland), 1654 (Türkei, Rußland), 1656 (Italien), 1657 (Deutschland; Braunschweig), 1665 (London), 1679 (Wien: 70000 †; Schlesien, Brandenburg), 1690 (Italien), 1738 (Donauländer), 1770 (Ungarn, Moskau [52000 †]), 1815 (Noja verlor 79% der Einwohner).

[18] Umfassende Studien enthalten: Würgengel in 500 Fragen von der Pest, fürgebildet durch D. Ludwig von Hornigk, Frankfurt 1644 (in Folge eines Gelübdes nach zweimaligem Ueberstehen der Krankheit geschrieben. Umfassendes Register). — Gottes Hand und Geißel, oder wahrhaffte Darstellung und Beschreibung der meisten denkwürdigen Pestseuchen, von J. Chr. Hahnen, Pastor in Leipzig, Leipzig 1681.

[19] Eine absondere Meinunge, daß die Forma, Essentia und Natur der Peste keinem Menschen, sondern allein Gott bekannt und daß daher noch keine gewisse und specifica remedia dagegen erfunden sein. Auct. Mart. Fabricio. Rostock 1633.

[20] Siehe Sticker, l. c., welcher zum ersten Male auf diese Anfänge der heutigen Parasitenlehre hingewiesen hat.

[21] Abgedruckt in Annales polit. et litéraires, 1899, 1. Oct.

[22] „Befleißigt Euch wo möglich sauberer Leinwat und lasset die Hembder nicht halb an Euch verfaulen.“ Christ. Schorer's kurzer Unterricht von der Cur der Pest, Ulm 1667.

[23] „Mittagsschlaf und Nachtsitzen werde ganz abgeschafft, denn dadurch der Leib matt, schwach, träg, faul, mit Fäulniß und rohem Schleim überfüllet.“ Bernburger Vorschr. 1625.

[24] Reber, L'habit des médecins pendant la peste. Janus I, 1897 und Pharmazeut. Post XXXII, 42, 1899.

[25] Diese Zeit scheint sehr allgemein als Grenze für die Ansteckungsgefahr angenommen worden zu sein.

[26] Vergl. die Literatur bei A. Hirsch, Handbuch der histor. geogr. Pathol. 1859, I.

[27] Griesinger, Die Pest, in Virchow's Handbuch der spec. Path. u. Ther. II, 2, 1857.

[28] Arbeiten aus d. Kais. Gesundheitsamt, 16. Band. Berlin 1899.

[29] Besonders auffällige Hautblutungen, wie sie in früheren Epidemien vorgekommen zu sein scheinen — so stammt z. B. der Name „schwarzer Tod" von dem auffälligen Hervortreten dunkler Blutflecken an dem ganzen Körper —, sind in den neueren Epidemien nicht in dem Maaße zur Beobachtung gekommen.

[30] Ueber die Beulenpest in Bombay 1897, von Dr. H. Albrecht und Dr. A. Ghon. Denkschrift der mathem.-phys. Classe der k. k. Akad. der Wissensch. Wien 1898.

[31] Weichselbaum, Albrecht und Ghon, Ueber Pest. Wiener klin. Wochenschr. 1899, Nr. 50.

[32] Bericht der Deutschen Pestcommission.

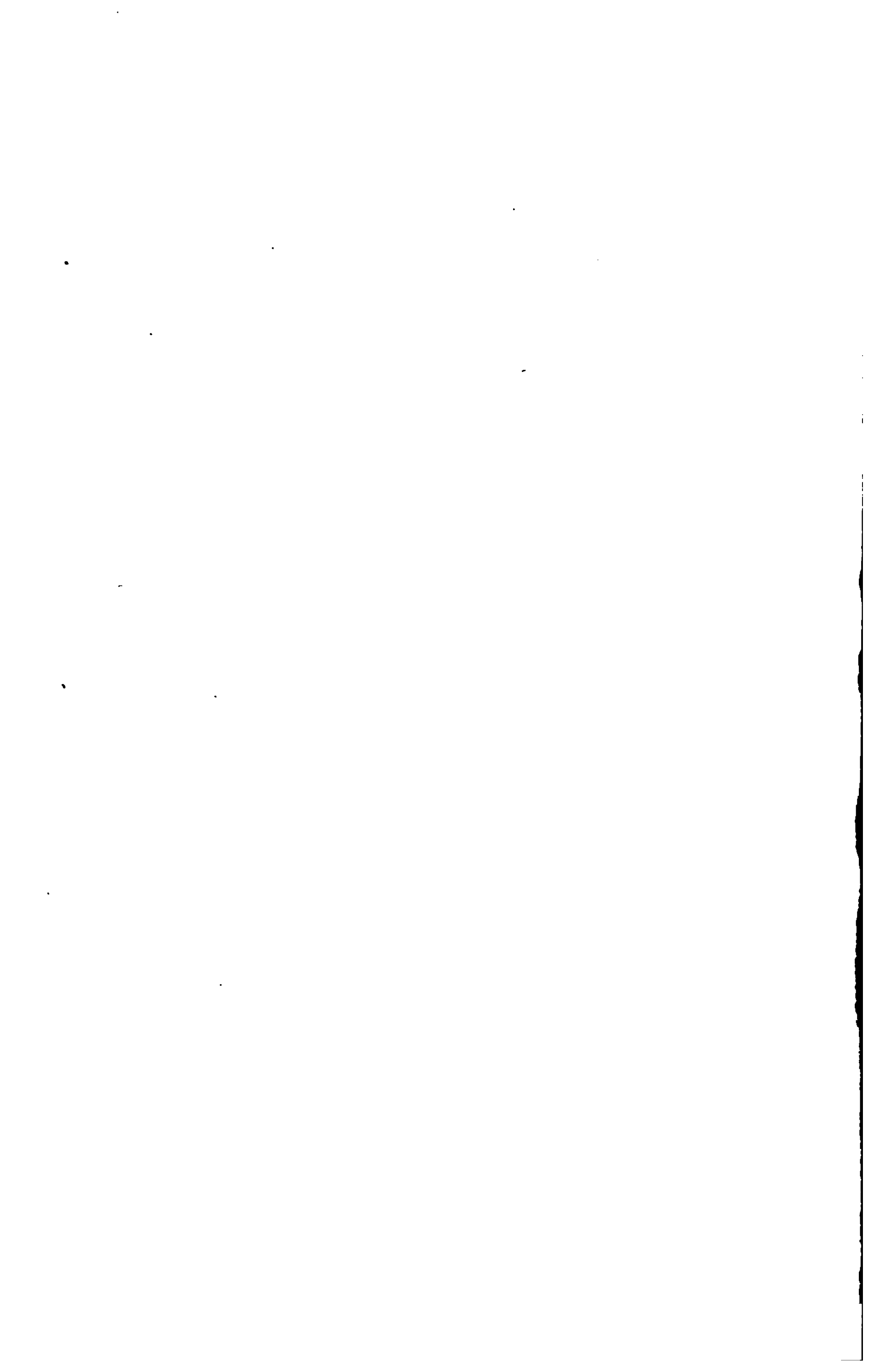
[33] Die heutigen Anschauungen in dieser Beziehung sind in der „Internationalen Sanitätsübereinkunft, betr. Maßregeln gegen die Einschleppung und Verbreitung der Pest," vom 19. März 1897 niedergelegt (Veröffentlichungen des K. Gesundheitsamtes XXIV, 22 ff.). Wir heben daraus folgende Bestimmungen hervor:

1. Gegenseitige Benachrichtigung der Regierungen in Bezug auf vorkommende Erkrankungen und die dagegen ergriffenen Maßregeln.
2. Landquarantänen werden nicht mehr verhängt. Nur Personen, welche Pestsymptome aufweisen, können an der Grenze zurückgehalten werden. Doch behält jeder Staat das Recht, nöthigenfalls einen Theil seiner Grenzen zu sperren.
3. Aus einem verseuchten Ort kommende Reisende unterliegen einer zehntägigen Ueberwachung.

[34] Eventuell würde, namentlich in Armenvierteln, die Evacuirung, bezw. Absperrung ganzer Häusercomplexe angezeigt erscheinen, wodurch die Zahl der Unterzubringenden bedeutend anwachsen würde.

[35] Diese Ausführungen lassen sich auch auf die Prophylaxe gegen Cholera u. a. ausdehnen. Sie stehen in erfreulicher Uebereinstimmung mit dem jüngst bekannt gewordenen Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 25. October 1899 (Zeitschrift f. Medicinalbeamte XIII, 1900, Nr. 11). Dasselbe erörtert gründlich die vom Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vorgelegte Frage: In welcher Richtung ist die schon bestehende Bewegung für die Gründung von Heimstätten für Genesende zu fördern? und empfiehlt dringend die Schaffung solcher Heimstätten durch communale Verbände, Organe der Kranken-, Unfall- und Altersversicherung, sowie durch die öffentliche Wohlthätigkeit, namentlich auch behufs Entlastung der Hospitäler.

[36] Uebersetzt von J. Dyer Ball. Deutsche med. Wochenschrift XXIII, 1897.



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Der Hypnotismus
und die verwandten Zustände
vom Standpunkte der gerichtlichen Medizin

von

Dr. Gilles de la Tourette

Chef de clinique de maladies du système nerveux à la Salpêtrière, ancien préparateur du cours de médecine légale à la Faculté de Paris.

Autori[illegible] deutsche Uebersetzung.

Mit einem Vorwort von Professor **J. M. Charcot** (de l'Institut).

Gr. 8° (IV. u. 546 S.). Preis 9 Mk. geh., 11 Mk. eleg. geb.

Inhalt:

I. Die hypnotischen Zustände.

Von Meßmer bis Braid. — Braid und Charcot. Die verschiedenen hypnoti-
n Zustände. — Die hypnotischen Suggestionen.

II. Die dem Hypnotismus verwandten Zustände.

Der natürliche Somnambulismus. — Der pathologische Somnambulismus, soweit
sich nicht um Hysterie handelt. — Erscheinungen der Hysterie. — Der zweite
tand.

III. Nutzen und Gefahren des Hypnotismus.

Anwendung des Hypnotismus zu Heilzwecken. — Gefahren des Hypnotismus.

IV. Der Hypnotismus vor dem Gesetz.

Der Hypnotismus bei Ausführung von Verbrechen und Vergehen. — Die Aus-
ung des Magnetismus. — Der Magnetismus als Gewerbe und das Gesetz. —
gerichtsärztliche Gutachten in Fällen, wo es sich um Hypnotismus und verwandte
tände handelt.

Urtheil der Presse.

Dr. Gilles de la Tourette, ein Schüler Charcots, hat in dem uns vorliegenden Werke die
m Titel angedeuteten Zustände vom gerichtsärztlichen Standpunkte einer sehr genauen und aus-
ichen Betrachtung unterworfen, und die Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals
. Richter) in Hamburg vermittelt uns diese Arbeit in deutscher Uebersetzung, die, wie wir hier
anfügen wollen, dem anonymen Uebersetzer vollständig gelungen ist. Prof. Charcot giebt in einem
n Vorworte der Arbeit seines Schülers eine gewichtige Empfehlung mit au den Weg, und man
gestehen, daß diese Empfehlung vollberechtigt ist. Das Werk von Gilles de la Tourette ist eine
us fleißige Studie, die mit Benützung der gesamten, sehr umfangreichen Litteratur über den frag-
Gegenstand eine erschöpfende Darstellung der Einzelheiten des Hypnotismus liefert. (Bohemia.)

Cesare Lombroso
nd die Naturgeschichte des Verbrechers.
Von Dr. **Hans Kurella.**

Preis *M.* 1.—.

Eine recht gut orientirende Darstellung der Lombrososchen Lehre.

(Deutsche Litteraturzeitung.)

Die treffliche Schrift wird Vielen erwünscht kommen, denn sie enthält in
per Darstellung die Hauptpunkte der Lombrososchen Lehren und eine Kritik ihres
altes wie ihrer Methode. (Westermanns Monatshefte.)

Die Pest.

Von

Professor **Dr. Rudolf Beneke**
in Braunschweig

Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Braunschweig gehaltenen Vortrag.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1900.

Sci 85.48

FEB 19 1901

Minot fund

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 355.

Alphonse Daudet.

Von

Dr. Benno Diederich
(in Blankenese bei Hamburg).



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.



1901.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hamerlings Werke

Volks-Ausgabe

in 4 Bänden.

Ausgewählt und herausgegeben

von

Dr. Michael M. Rabenlechner.

Mit einem Geleitwort

von

Peter Rosegger.



Inhalt:

Ahasver in Rom
Der König von Sion
Homunkulus
Amor und Psyche
Germanenzug
Danton und Robespierre
Teut
Venus im Exil
Sinnen und Minnen
Blätter im Winde
Aspasia.

Preis in 4 eleganten Leinenbänden Mk. 20.—.

Auch in 35 Lieferungen à 50 Pf. zu beziehen.

Peter Rosegger sagt in seinem Geleitwort:

Keiner ist kundiger in Liebeslust und Seelenleid, keiner bekennt so glühend das menschlich Schöne, so feierlich das göttlich Gute, als Robert Hamerling, der einsame Sänger, es ge[illegible] hat. Und wie er einerseits dem tiefen Herzensweben und der hohen Weltanschauung des deutschen Volkes Ausdruck und Glanz verliehen hat, so hat er andererseits unser nationales Ringen, unsere volkliche Entwickelung mit seinem begeisterten und begeisternden Saitenspiel begleitet, aber auch nicht vergessen zu mahnen, zu warnen und mit scharfem Spotte zu strafen dort, wo er sein Germanenvolk auf Abwegen sah.



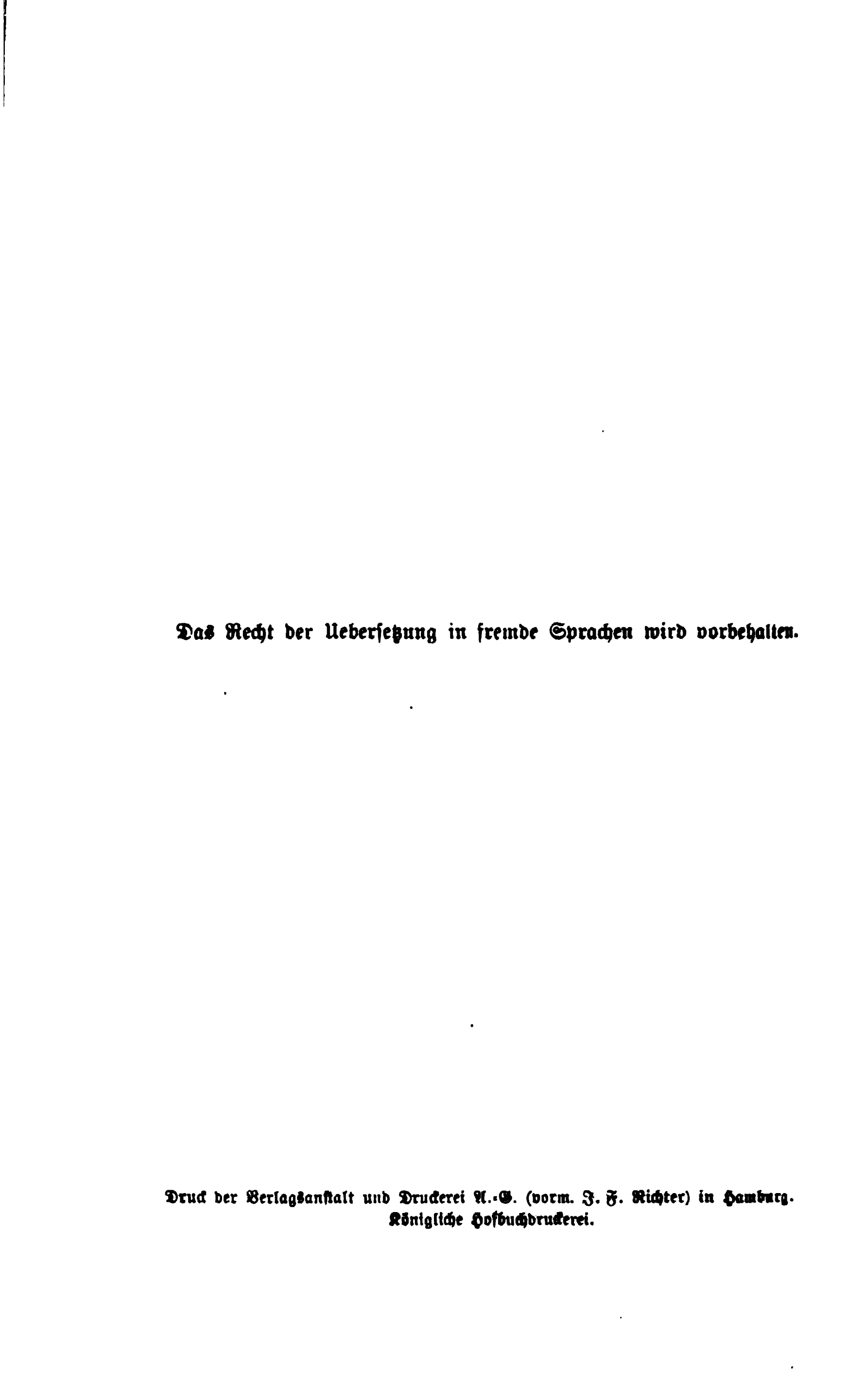
Alphonse Daudet.

Von

Dr. Benno Diederich

(in Blankenese bei Hamburg).

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

I.

Im Jahre 1840 wurde Daudet geboren, 1857 ging er nach Paris, 1897 ist er dort gestorben. Die Grazien haben an der Wiege des dunkeläugigen Knaben gestanden und ihn sein ganzes Leben hindurch nicht verlassen. Ein gütiges Geschick hat ihm nicht mehr Melancholie verliehen, als nöthig war, ihn zum Dichter zu machen. Schnell ebnete sich ihm die Bahn des Lebens. Als er siebzehnjährig nach Paris ging, hatte er zwei Franken in der Tasche; mit 21 Jahren hatte er die beneidenswerthe Stellung eines Privatsecretairs beim Herzog von Morny, dem Halbbruder Napoleons, mit fünfunddreißig gehörte er zu den berühmtesten Schriftstellern Frankreichs. Als er die Augen schloß, war sein Werk mit seinem Leben vollendet.

Werk und Leben gehören bei Daudet zusammen, sie ergänzen sich, heben und nähren eins das andere. Was er schildert, hat er gesehen; die Personen, welche er darstellt, sind in Fleisch und Bein durch die Straßen von Paris gewandelt. Die Begegnungen seines Lebens bilden ihm das Material, sein Charakter den Styl. Selten nur ist seine Kunst frei schöpferisch gewesen, und dann nicht am glücklichsten.

Es geht etwas höchst Persönliches durch das gesammte Schriftwerk des Dichters. Er ist nur er selbst und gehört keiner Schule an. Natürlich ist er Realist als echter Dichter, aber es steckt ein ebenso großes Theil von einem Romantiker

in ihm, und Zola möchte ihn gern für seinen Naturalismus in Anspruch nehmen. Wie jeder Mensch nicht ausschließlich Melancholiker oder Sanguiniker, sondern aus verschiedenen Temperamenten zusammengesetzt ist, so findet sich auch in Daudets Kunstart Heiteres und Ernstes, das Rührende und das Kalte, Ausgeführtes und nur Skizzirtes bunt durch einander. Dadurch wird seine Kunst unendlich reizvoll, seine Beurtheilung schwierig, seine Klassificirung unmöglich.

II.

Daudet war ein Provençale, zu Nimes im schönen Südfrankreich geboren. Das Provençalische ist ihm in Leben und Dichtung treu geblieben.

Der Dichter selbst erzählt ein altes Märchen, um den Unterschied zwischen Süd- und Nord-Frankreich zu erklären: Die kleine Fleurance hat sich mit einem Ritter verheirathet; sie ist noch so jung, daß sie nicht einmal versteht, ihre Schuhbänder zu knüpfen. Gleich nach der Heirath wird sie von ihrem Manne verlassen, der nach Palästina geht, um die Türken zu bekriegen. So sitzt sie nun verheirathet und doch schutzlos sieben lange Jahre und wartet auf die Rückkehr oder ein Lebenszeichen des geliebten Kreuzfahrers. Da begehrt ein Pilger mit Muschelhut und langem Bart Einlaß ins Schloß. Er kommt aus dem Heidenland und bringt Nachricht von dem ersehnten Gatten. Hurtig läßt ihn die junge Schloßherrin eintreten und heißt ihn, sich ihr gegenüber zu Tisch setzen. Aber mitten beim Mahle fängt die Dame an zu weinen. „Warum weint Ihr, schöne Fleurance?“ fragt der Pilger mit zitternder Stimme. — „Ich weine, weil ich Euch wiedererkenne, und weil Ihr mein lieber Mann seid.“

Das ist so eine Geschichte, wie sie zu den Zeiten der Kreuzzüge überall von fahrenden Sängern herumgetragen wurden. Auch die Provençalen nahmen sie in den Schatz ihrer Volksromanzen auf; aber sie veränderten den Schluß, und der ist charakteristisch für sie: Der Pilger ist gekommen mit dem Muschelhut und dem langen Barte, aber kaum sitzt sie ihm gegenüber, da fängt sie herzlich an zu lachen. „Hallo! — Warum lacht Ihr, Fleurance?" — „Ich lache, weil Ihr mein Mann seid!" Und sie springt lachend auf seinen Schooß, und der Pilger lacht auch in seinen angeklebten Bart, und sie lachen Beide, denn sie sind Beide Provençalen, was sie aber nicht hindert, sich herzlich zu lieben mit vollen Armen, mit küssenden Lippen und aller Kraft ihrer treuen Herzen.

Solch ein Nationalcharakter ist eine herrliche Mitgift für das Leben. Man vergleiche einmal Daudet mit Ibsen. Beide stammen aus begüterten Kaufmannsfamilien, Beiden verarmt der Vater, und ein großer Theil ihrer Jugend vergeht ihnen in trüber Dürftigkeit, Beide müssen, noch halbe Kinder, den ersten besten Beruf ergreifen, um ihre Familie zu unterstützen, Beide werden mißkannt und mißachtet und haben sich entsetzlich unglücklich gefühlt. Aber als die trübe Zeit der Jugend vorüber war? Den Nordländer hat die Erinnerung daran nie mehr verlassen, er ist bitter geworden und herbe, ein Feind der Menschen und ihrer Gesellschaft, und grollend hat er seine beste Kraft entfaltet fern von dem düstern Vaterlande, in das er nicht mehr zurückkehrte. Der Provençale dagegen schüttelte lachend von sich, was ihm das Herz trübe machen konnte, und seine ersten herrlichen Geschichten aus der Mühle schrieb er in der alten Heimath, wo er seine bedrängte Jugend verlebte.

Zola, ebenfalls ein Provençale, aber aus der Art ge-

schlagen, meint, seine Landsleute haben sich unten, wo Thymian und Lavendel blüht, unter Gascognern und Italienern herumgetrieben und sind voll müßiger Träume und ausgesuchter Erfindungen. Sie haben die Sonne in ihrem Blut und Vögel in ihrem Kopfe; sie kommen nach Paris, um es zu erobern, mit einer kühnen Naivetät, die schon den halben Erfolg bedeutet. Und wenn sie wirklich Talent haben, so erklimmen sie die erste Stufe und zeigen jene Anmuth, mit deren Hülfe sie die verzogenen Lieblinge des Publikums werden. Sie sind geborene Poeten, deren Herz voll ländlicher Lieder bleibt.

Was Zola von den Provençalen sagt, paßt genau auf Daudet. Dieser weiß auch, was er der Heimath zu danken hat. Sie nimmt in seinen Dichtungen eine große Stelle ein. In der ersten Periode seines Schaffens, als er die kleinen Novellen schrieb, die nachher unter dem Titel „Briefe aus meiner Mühle“ gesammelt wurden, spielt die Heimath eine große Rolle. „Die schöne Arlesierin“, „Der Pfarrer von Cücügnan“, „Das päpstliche Maulthier“ und viele andere der köstlichen Geschichten sind ihrem Boden entsprossen. Von den großen Romanen sind die Tartaringeschichten durchaus provençalisch. Aber auch in anderen Büchern, die als Pariser Sittenschilderungen charakterisirt sind, hat er die Heimath nicht vergessen. „Der Nabob“ z. B. ist die Geschichte eines ungeheuer reich gewordenen Mannes, der in Paris ausgeplündert, ausgesogen und schließlich bei Seite geworfen wird; es ist ein großartiges, figurenreiches Gemälde aus dem Paris des zweiten Kaiserreiches. Aber der Nabob selbst ist ein Provençale, und die sympathischsten Figuren sind seine alte Mutter und sein Landsmann Paul de Géry. Die „Könige im Exil“ sind ebenfalls ein Pariser Sittengemälde. Es ist die Geschichte des entthronten und

verbannten Königs Christian von Illyrien, der in dem Seinebabel verkommt. Auch hier wieder ruht neben der wunderbaren Königin Friederike das volle Licht tragischen Mitgefühls auf einem Provençalen, der begeistert ist für die Königsidee, als deren ideale Trägerin ihm die schöne Friederike erscheint.

In dem Roman „Numa Roumestan“ endlich ist das Thema die Abrechnung des provençalischen Dichters zwischen seiner alten und neuen Heimath, der Stadt Paris. „Numa Roumestan“ ist kein Geringerer als Gambetta, prächtig gezeichnet, dieser Südfranzose, wie er leibt und lebt, wie er Minister wird, ein Minister in Hemdsärmeln, und sich so den Norden erobert. Der Norden aber ist durch seine Frau repräsentirt, die vornehm-kühle, klardenkende Rosalie, die nur verspricht, was sie halten kann, keine übertriebenen Einbildungen hat, keine wortreichen Rodomontaden hält. Hier ist Nord und Süd gegen einander ausgespielt, und der Dichter hat so viel objective Kraft, die Sympathien der Leser dem Ersteren zuzuwenden.

III.

Die Familie Daudet zählte fünf Personen. Außer Vater und Mutter waren drei Söhne da. Der älteste, der Stolz der Familie, hatte schon die niederen Weihen empfangen. Er war in der Heimath geblieben, während die übrigen, die verödete Fabrik verlassend, nach Lyon ins Exil zogen, wo der Vater irgend eine kleine Stellung zu finden hoffte.

Hier in Lyon sitzen eines Abends der Vater und der kleine Daudet einander einsam gegenüber. Die Mutter und Ernest, der ältere Bruder, sind urplötzlich abgereist. Ein Telegramm hatte sie gerufen. Der dritte Bruder, der Priester,

war recht krank. Es ist eine schwere, schwüle Julinacht. Der Vater rechnet in seinen Geschäftsbüchern, von der Straße dringt Plaudern und Lachen herauf. Der kleine Alphonse hängt trüben Gedanken nach. Plötzlich wird heftig an der Klingel gezogen, daß Beide erschrecken. „Laß nur, Vater, ich gehe.“ Unten steht ein Mann mit einer Depesche.“ Während der Kleine unterschreibt, ruft Herr Daudet ungeduldig von oben: „Wer ist da, Alphonse?“ „Nichts, ein Bettler,“ lautet die Antwort. Der Knabe drückt hastig die Thür zu und geht, die Depesche unter dem Kittel verborgen, nach oben. „Ein Bettler?“ fragt der Vater noch einmal und sieht ihn an. „Ein Bettler,“ erwidert der Kleine ohne Erröthen. Er bleibt noch einige Zeit im Zimmer, um kein Aufsehen zu erregen, dann schlüpft er fort, um mit zitternden Händen in seinem Zimmerchen Licht anzustecken und die Botschaft zu lesen. Es ist von dem geliebten Bruder, er weiß es. Trotzdem kann er es nicht glauben, und während ihm die Thränen aus den Augen stürzen, liest er immer und immer wieder die Worte: „Er ist todt! Betet für ihn!“ Er mußte wieder hineingehen zu seinem Vater, nicht ohne sich vorher lange Augen und Gesicht zu waschen. Der Vater hatte seine Bücher geschlossen und spielte mit der Katze, die auf dem Tisch lag; der Kleine setzt sich still neben ihn, und wie der Vater ihm in das traurige Gesicht sieht und die gerötheten Augen, da weiß er Alles. Ein tiefes Stöhnen entringt sich seiner Brust, und mit einer Stimme, die ihm die Seele zerreißt, fragt er den Kleinen: „Er ist todt, nicht wahr?“ Da fällt ihm der Kleine um den Hals, und sie weinen lange, Einer den Andern umarmt haltend.

Vierzig Jahre später erzählt Daudet, er höre noch immer den Schrei seines armen Vaters: „Er ist todt?“ Als er an dem schrecklichen Abend in sein Zimmer hinaufging, klang

ihm noch die herzzerreißende Frage im Ohr, und in der Nacht, mitten in seinem verzweifelten Schmerze, überraschte er sich, wie er mit dem Tonfall des Vaters wiederholte: „Er ist todt?“ Da wurde ihm, dem Knaben, zum ersten Mal die merkwürdige Neigung seines Geistes offenbar, mitten im echten Schmerz die gewissermaßen künstlerische Richtigkeit des entsetzten Ausrufes seines Vaters prüfen und ihn selbst nachbilden zu wollen.

Er besaß in der That schon als Knabe die eigenthümliche Gabe, die er seitdem immer mehr ausgebildet hat, sich selbst zu sehen und zu beurtheilen, gewissermaßen in flagranti zu ertappen. Er ging stets wie von einer Art Wächter begleitet; nicht von dem, was die Menschen Gewissen nennen — das Gewissen mischt sich in die menschlichen Handlungen und läßt sich auch einschläfern — sondern von einem Andern, der niemals einschlief, niemals lobte oder tadelte, sich in nichts mischte, nur stetig da war und überwachte. Gab er einem Armen mitleidig ein Almosen, der unheimliche Wächter verzeichnete genau: die Handbewegung hast du dabei gemacht, das war dein Mienenspiel; genau so, wie er im Knaben den Schrei des tödtlich verwundeten Vaters mit dem genauen Interesse des Naturforschers beobachtet hatte. So zertheilte er sich besonders in den Momenten des Affects in zwei Wesen, ein warmblütiges, empfindendes und ein kaltes, beobachtendes. Das Letztere nennt er seinen Doppelgänger, wir würden es ein auf's höchste gesteigertes Objectivationsvermögen nennen.

Jeder Künstler ist sich selbst zuerst Object poetischer Darstellung, wie viel mehr einer von dieser eigenthümlichen Anlage. In der ersten Periode seines Schaffens war Daudet Lyriker; daß er da sich selbst gab, war nichts Besonderes und lag in der Natur dieser Kunstgattung. Auch seine

Novellen zeichnen sich weniger durch Spannung als durch lyrischen Schwung und feinsinnige Stimmungsmalerei aus. Dann kamen, um von den Bühnenstücken zu schweigen, die Romane und der erste, welchen der fünfundzwanzigjährige Dichter schrieb, war eine Selbstbiographie, genannt: Le petit chose, zu deutsch etwa: Der kleine Dingsda. In diesem Roman hat er seine ganze Jugend und Leidensgeschichte beschrieben, die Personen tragen fremde Namen, er selbst heißt z. B. Daniel Eyssette, aber im Uebrigen stimmt Alles bis zu seiner Ankunft in Paris, d. i. bis zur Hälfte des Romans; die andere Hälfte ist freie Erfindung in Situationen und neu auftretenden Personen, und siehe da, die zweite Hälfte ist bei Weitem weniger gelungen als die erste.

Das ist kein Zufall. Wer die Fähigkeit, äußere Dinge zu beobachten, bis zu der Virtuosität einer Selbstphotographie selbst in Momenten des Affects gebracht hat, wird die Gabe freier Erfindung weniger cultiviren. So ist bei Daudet Alles, was er schreibt, Charaktere, Ereignisse, Situationen irgend einmal anschaulich greifbar in seinen Gesichtskreis getreten. Er sagt selbst später gelegentlich, als er von seinem Roman Fromont jeune et Risler aîné spricht: Alle Personen darin haben gelebt oder leben noch.

So ist es überall bei ihm. Der Nabob hat existirt, er hieß mit wahrem Namen François Bravay, Numa Roumestan ist Gambetta, der wirkliche Vorname des unglücklichen Jack war Raoul. Auch die Nebenfiguren haben gelebt. Der alte Risler war ein Arbeiter in der Fabrik seines Vaters, der Tamburinschläger, der eine so eigenartige Rolle in „Numa Roumestan" spielt, war ihm in Wirklichkeit aus dem Süden zugeschickt worden, um ihn in Paris zu lanciren, der Herr Joyeuse im „Nabob" war ein Herr seiner Bekanntschaft. Nicht minder real waren die Ereignisse, wie z. B. der Tod

der kleinen Desirée nach der Natur gezeichnet ist, und die Situationen, wie es ja bei den modernen französischen Romanciers gang und gäbe ist, genaue Localstudien an Ort und Stelle zu machen.

Daudet hatte ein phänomenales Gedächtniß und außerdem schon in früher Zeit die Gewohnheit angenommen, allerlei Bemerkungen aufzuschreiben. Die Gedanken waren vielleicht in eine Zeile zusammengedrängt, sollten nur einen Anhalt bilden, um sich an eine Geste, oder den Tonfall eines Menschen zu erinnern. Er führte immer ein kleines Notizbuch bei sich, das sich unmerklich von selbst füllte. Auf diese Weise kam es schließlich, daß selbst einzelne Gesten und einzelne Phrasen direct nach der Natur gezeichnet waren.

Auf diese Weise kam es aber auch, daß Daudets Romane sensationell wirkten. Man kannte ja die Arbeitsweise des Dichters, und wenn nun ein neues Buch erschien, so forschte man, wer mit den verschiedenen Personen gemeint sein könne. Man suchte den Schlüssel des Buches, wie es im Pariser Jargon heißt, und die Pariser hatten eine boshafte Freude daran, wenn in der Verhüllung der Romanfiguren ihren Notabilitäten übel mitgespielt wurde. Man legte wohl manchmal etwas zu viel hinein, und Daudet wehrte sich gegen die Behauptung, daß er solche Schlüsselromane schriebe. Aber im Ganzen fand der Spürsinn der Journalisten bald das Richtige heraus, und daß er nach Modellen arbeite, konnte auch der Dichter nicht leugnen.

Anzumerken ist nur dabei, daß Daudet seine Modelle nicht sklavisch porträtirte, sondern sich die Freiheit behielt, ihnen die Züge zu verleihen, die er bei anderen gesehen hatte. So sind manche von seinen Figuren aus verschiedenen anderen zusammengeschmolzen, so ist z. B. die Stadt Aps in „Numa Roumestan“ aus vier Städten zusammengesetzt, in-

dem der Dichter von der einen seine alte Arena, von der anderen die alten italienischen Gäßchen, von der dritten und vierten wieder etwas Anderes entnahm.

IV.

Mit dieser virtuosen Fähigkeit des Schauens und einem außerordentlich treuen Gedächtniß muß ein Künstler vortreffliche Schilderungen geben können.

Daudet beschreibt z. B. eine Gegend in Algier: Eine weite Ebene, rechts und links begrenzt von einer doppelten Reihe von Bergen, durchsichtig in einem goldenen Nebel verschwommen, violett wie Amethysten. Einige Cocosbäume, Zwergpalmen, ausgetrocknete Gießbäche, deren steiniges Bett von Lorbeerbäumen beschattet wird; in weiter Ferne hie und da eine Caravanserei, ein arabisches Dorf, auf den Höhen hie und da ein Marabout, kalkfarbig, blendend, wie ein großer Fingerhut mit orangefarbener Spitze. Ab und zu in dem weißschimmernden, sonnenbeglänzten Felde einige dunklere Flecken, welche sich bewegen. Es sind Heerden, die man für die Schatten großer Wolken halten könnte, wenn nicht der Himmel tiefblau und fleckenlos erglänzte. Wir hatten den ganzen Morgen gejagt, dann, als die Mittagshitze zu groß wurde, hatte mein Freund, der Bachaga Bualem das Zelt aufschlagen lassen. Eins der Zelttücher ruhte hochgeschlagen auf Piken und bildete eine Markise; der ganze Horizont schimmerte da hinein. Vorn standen die angepflöckten Pferde, den Kopf gesenkt, unbeweglich; die großen Windhunde schliefen, zusammengerollt; im Sande bereitete ein Sclave mitten unter seinen kleinen Tassen den Mocca auf einem mageren Feuer von trockenen Aesten, dessen dünner Rauch gerade in die Höhe stieg. Wir rollten uns große Cigaretten und sagten nichts . . .

Das ist nun ein einfaches Gemälde, aber es ist in den reinen Conturen südlicher Landschaften gezeichnet, und die heiße Luft Afrikas flimmert darüber. Eine andere Schilderung, bei der die Kunst des Dichters mehr zu Tage tritt, ist die Beschreibung einer Marmorgruppe, die einen vom Windhund verfolgten Fuchs darstellt. Hier wird Alles Leben, Bewegung, die Muskeln der Thiere dehnen sich und den starren Marmor scheint unter dem belebenden Hauch des Dichters Streben und Spannkraft zu durchströmen: „Sofort bei seinem Eintritt in die Kunstausstellung hatte den Bey von Tunis der Anblick des großen Windhundes in Erstaunen gesetzt. Das war in der That der wahre, schöne und kräftige Windhund seiner Heimath, sein Begleiter auf allen Jagdzügen. Er lächelte in seinen schwarzen Bart hinein, betastete liebkosend die Gliedmaßen und Muskeln des Hundes, schien ihn noch mehr anfeuern zu wollen, während das aristokratische Thier mit geöffneten Nüstern und fletschenden Zähnen, die elastischen und unermüdlichen Glieder weit ausgestreckt, stieren Auges seine Beute schon mit der Zungenspitze zu kosten schien. Sah man nur den Windhund an, so sagte man sich: er hat ihn. Aber der Anblick des Fuchses beruhigte einen alsbald. Wie er in seinem sammtweichen, glänzenden Fell, seiner katzenartigen Geschwindigkeit, mit dem Bauche fast am Boden, ohne sichtbare Anstrengung pfeilgeschwind dahinflog, machte der Fuchs einen wahrhaft wunderbaren Eindruck, und sein feiner Kopf mit den spitzen Ohren, die er mitten im Lauf nach der Seite des Windhundes drehte, erweckte die Vorstellung eines ironischen Sicherheitsgefühls, das seine eigenthümlichen Eigenschaften vorzüglich zum Ausdruck brachte.“

Am größten aber ist die Kunst Daudet's bei der Charakteristik von Personen. Hier schildert er nicht nur

treffend und scharf, das haben schon viele Andere vor und nach ihm gethan, sondern er trägt die Personen so voll und als ganze Menschen in seiner Phantasie, daß sie in jeder einzelnen Scene in plastischer Rundung vor dem Leser stehen. So hat er eine Menge lebenswarmer, warmblütiger Charaktere geschaffen, die in der Phantasie der Franzosen leben, wie bei uns vielleicht Onkel Bräsig, und er selbst erzählt, wenn er unter der Menge unerkannt auf den Boulevards geht, mit welcher Freude er die Leute sagen hört: „Sieh mal, das ist ein „Monpavon", — oder: „Das ist der reine Dellobelle", — oder: „Sieht der Mann da nicht genau wie der alte Risler aus?"

Es ist nur schade, daß man gerade hier am schwierigsten ein Beispiel geben kann. Um die Feinheit Daudet'scher Charakteristik zu würdigen, muß man seine Romane ganz lesen; dann wird man auch verstehen, welche unermüdliche Kraft und erstaunliche Gegenständlichkeit dazu gehört, jede Person in jeder ihrer Scenen voll und rund zu schildern. Doch mag an einer kleinen Probe wenigstens etwas davon gezeigt und zugleich die Bekanntschaft mit zwei Hauptpersonen Daudet'scher Kunst vermittelt werden: es ist der „Nabob Jansoulet" und der „Herzog von Mora": „Endlich konnte Monpavon dem Staatsminister seinen ehrenwerthen Freund François Jansoulet vorstellen. Die Excellenz verbeugte sich, der Parvenü bückte sich bis zum Boden, dann begann ein kurzes Gespräch. Ein merkwürdiger Gegensatz, diese zwei Gestalten, der stämmige, durch und durch plebejische Jansoulet mit seiner Lederhaut und dem breiten, gewölbten Rücken, den der orientalische Hofschranzen-Hokuspokus für immer gekrümmt zu haben schien, mit seinen kurzen, dicken Händen, an denen die hellen Glacéhandschuhe platzten, mit der südlichen Ueberschwenglichkeit in den Gebärden, in der

Betonung der Wörter, die er wie gesprengte Felsblöcke hervorstieß, — und ihm gegenüber der geborene Cavalier und Weltmann, der, eine Verkörperung der Eleganz, geschmackvoll bis in die kleinste seiner spärlich hingestreuten Bewegungen, seine abgerissenen Sätze mit vornehmer Nachlässigkeit hingleiten ließ, indem er den Ernst seiner Züge durch ein halbes Lächeln milderte und seine tiefe Verachtung für Mann und Weib unter den Formen einer unerschütterlichen Höflichkeit verbarg."

Man sieht, es hat sein Gutes, wenn ein Dichter nach der Natur und nach eigener Beobachtung zeichnet. Wenn er scharf wie ein Künstler sieht, wird er auch scharf und künstlerisch schildern. Es scheint nur die Gefahr, daß sein Stoffgebiet arg eingeschränkt wird, denn der Kreis dessen, was ein Mensch mit seiner eigenen Erfahrung umspannt, ist verhältnißmäßig gering. Doch Daudet's Leben hat sich in weiten Bahnen bewegt: Im südlichen Frankreich hat er seine Kindheit verlebt, seine Mannesjahre in dem großstädtischen Treiben von Paris, wo ein Jahr mehr Lebenserfahrung giebt, als zehn in der Provinz. Dazu hat er lange und künstlerisch fruchtbare Reisen gemacht nach Corsica und Algier. Ein großes, weltbewegendes Ereigniß hat seine Wellen auch bis in sein privates Leben geworfen, der Untergang des zweiten Kaiserreichs und der Krieg 1870/71, wo er selbst in der Hauptstadt zur Muskete gegriffen hat. Zwei schlimme Erfahrungen seiner Jugend haben ihm von vornherein ein reizbar feines Gefühl verliehen: die stetig fortschreitende Verarmung seiner Familie und die böse Zeit, wo er auf dem Internat in Alais Studienmeister war. Dabei hat er sich in den mannigfaltigsten sozialen Sphären bewegt. Die Gedankenkreise der Industriellen hat er im väterlichen Hause kennen gelernt; in Lyon hat sich der Knabe,

die kurze Pfeife im Munde und die Mütze schief auf dem Kopfe, zwischen Arbeitern und Schiffern altklug herumgetrieben, in Algier hat er den Luxus, die Willkür und Schlaffheit des Orients kennen gelernt; in Paris war er Privatsecretär bei dem Herzog von Morny und kam mit den höchsten Spitzen der Generalität und Beamtenaristokratie in Berührung, außerdem in den litterarischen Salons mit allen Berühmtheiten der Zeit und in seinen Studienjahren mit all den seltsamen Existenzen des Zigeunerlebens. Sein Stoffgebiet sich also reich genug, und wenn man seine verschiedenen Romane durchblättert, wird man finden, daß gerade bei ihm am wenigsten von einer stofflichen Einseitigkeit oder Beschränkung die Rede ist. Er schildert die Kreise von Stadt und Land, Vornehm und Gering mit gleicher Kenntniß und Virtuosität. Daß dabei seine Schilderungen Pariser Lebens den größten Raum einnehmen, ist erklärlich. und daß sie uns am meisten interessiren, ist nicht seine Schuld.

V.

Als die Familie gänzlich verarmt in Lyon saß, nahm der sechzehnjährige Daudet, um die Seinigen etwas unterstützen zu können, eine Stellung als „Pion“ an. Als solcher war er ein unglückliches Mittelding zwischen Lehrern und Schülern; von jenen nicht für voll angesehen, von diesen gehänselt und geneckt, sollte der zarte, schmächtige junge Mann Knaben, die roh genug und größer als er selbst waren, bei den Arbeiten beaufsichtigen. In „Le Petit Chose“ hat er von der traurigen Zeit erzählt; hier war es, wo der kleine Dingsda einen Selbstmordversuch machte und nur dem Umstande seine Rettung verdankte, daß ein alter Abbé noch zeitig genug kam, um ihn herabzuschneiden. Folgendes

ist z. B. ein kleines Erlebniß aus dieser Zeit. Er erzählt selbst:

„Unter all den kräftigen Jungen vom Lande war ein kleinerer, eine zarte und delikate Natur, den ich an mich gezogen hatte, dessen Arbeiten ich mit besonderer Sorgfalt beaufsichtigte, nur um die Freude zu haben, diese kleine Seele sich entwickeln zu sehen wie eine Knospe im Frühling. Der Junge vergalt mir meine Sorgen durch rührende Dankbarkeit, und ich hatte ihm versprechen müssen, die Ferien bei ihm auf dem Lande zu verbringen. Seine Eltern würden sich glücklich schätzen, mich kennen zu lernen und mir zu danken. Und in der That: am Tage der öffentlichen Prüfung nach großen Erfolgen, die er ein wenig mir verdankte, kam mein kleiner Schüler, nahm mich bei der Hand und führte mich artig zu den Seinigen, Vater, Mutter, elegante Schwestern, alle beschäftigt, seine Prämien in eine große Equipage zu legen. Ich mußte eine traurige Figur spielen in meinen verschlossenen Kleidern — Etwas, das mißfiel; denn die Familie beachtete mich kaum und der Kleine ging weg, mit Thränen in den Augen, voller Scham über unsere beiderseitige Enttäuschung. Das sind erniedrigende und grausame Augenblicke, die Glanz und Farbe von dem Leben abstreifen. Ich zitterte vor Wuth in meinem kleinen Zimmerchen unter dem Dach, während der Wagen den Jungen davontrug mit Prämien beladen, und die hochmüthigen Spießbürger, die mich so feige verletzt hatten."

Das ist so ein kleiner Nadelstich, aber immerhin eine bittere Erfahrung, und solcher Erfahrungen hat der kleine Alphonse und späterhin der große Daudet noch mancherlei gemacht. Das ist wohl geeignet, das Gemüth nachdenklich und zu Zeiten das Herz schwer zu machen, selbst wenn man leichtlebiger Südfranzose ist. Und wie es bei Daudet immer

geht, eine Eigenschaft des Charakters wird eine Eigenschaft seiner Kunst. So finden wir in allen seinen Schriften Stellen von sanfter Rührung und tiefer Traurigkeit. Daudet ist der gemüthvollsten einer unter den französischen Dichtern. Häufig ist er gerührt über die Personen seiner Bücher, und nicht nur, daß er den Leser weich werden läßt über ihrem Schicksal und ihren Irrungen, auch ihm selbst werden die Augen naß dabei.

In „Numa Roumestan“ z. B. liegt die schöne, phantasie-begabte Hortense im letzten Stadium der Schwindsucht. Da erzählt der Dichter: „An diesem Abend verharrte sie so lange regungslos in der Träumerei, während die unter-gehende Sonne das Zimmer in purpurnes Licht tauchte, daß ihre Schwester unruhig zu werden begann: „Schläfst Du?“

Hortense schüttelte den Kopf, wie um etwas zu verjagen. „Nein, ich schlief nicht und doch träumte ich, ich träumte, daß ich im Sterben liege. Ich befand mich gerade auf der Grenz-linie dieser Welt, zur anderen Welt hinübergeneigt, ach ja, geneigt bis zum Hinüberfallen. Ich sah noch Dich und Theile meines Zimmers, aber ich war schon auf der andern Seite, und was mir auffiel, war die Stille des Lebens neben dem großen Lärm, den die Todten machten. Es klang als das Summen eines Bienenschwarmes, das Rauschen von Fittigen, das Wimmeln eines Ameisenhaufens, das Sausen, welches das Meer im Innern großer Muscheln zurückläßt. Es war, als ob das Todtenreich noch weit mehr übervölkert wäre, als das unseres Lebens auf Erden. Und jenes Rauschen und Sausen war so durchdringend, daß es mir vorkam, als hörte ich zum ersten Mal, als hätte ich einen ganz neuen Sinn an mir entdeckt.

Sie sprach mit ihrer heiseren, pfeifenden Stimme.

Nach kurzem Schweigen begann sie wieder mit aller Lebhaftigkeit, deren das zersprungene, klägliche Instrument fähig war: „Mein Kopf schwärmt noch immer . . .“ Erster Phantasiepreis: Hortense Le Quesnois aus Paris.

Man hörte ein Schluchzen, das sich im Geräusch einer sich schließenden Thür verlor.

„Siehst Du,“ sagte Rosalie, „Mama geht fort, Du thust ihr weh.“

„Mit Willen,“ antwortete das Mädchen ganz leise, „alle Tage ein wenig, damit sie nicht so viel auf einmal zu tragen hat.“

Es ist ihr noch vor ihrem Tode gelungen, ihre Schwester mit ihrem Gemahl wieder auszusöhnen; dann schließt der Dichter: „Es war ihre letzte Lebensoffenbarung. Von nun an blieb sie in sich versunken, zerstreut, gleichgültig gegen Alles, was um sie vorging, ohne auf die Ausbrüche des verzweifelten Trennungsschmerzes zu antworten, auf die es keine Antwort giebt, und ihr jugendliches Antlitz behielt bis zuletzt den Ausdruck des heimlichen, stolzen Grolls derer, die zu früh für ihren Lebensdrang sterben, weil sie die Enttäuschungen des Lebens noch nicht ausgekostet haben.“

Es liegt ein Hauch wunderbarer Schwermuth über dieser Scene und über vielen anderen in Daudet's Büchern und mit ihr zusammen ein anderes köstliches Ingrediens, das man ebenfalls um keinen Preis dort missen möchte: eine stille Resignation, ein Schimmer von Milde und Versöhnung.

VI.

In der Erziehungsanstalt hatte es Daudet nicht mehr aushalten können. Bitterarm war er zu seinem Bruder Ernest nach Paris geflüchtet, zwei Tage im Waggon dritter

Klasse, bei einer klingenden Kälte, in Gummischuhen und einem leichten Sommerröckchen, ohne in den zweimal vierundzwanzig Stunden Eisenbahnfahrt einen Bissen zu essen; das silberne Zweifrankenstück, sein einziges Besitzthum sorglich in der geballten Faust in der Tasche. Sein Bruder Ernest empfing ihn am Bahnhof, voller Freude, aber im übrigen empfing Paris den neuen Ankömmling, der von ihm Alles erhoffte, ohne besondere Erregung, vielmehr es empfing ihn garnicht. Paris und das Glück, bei einem französischen Schriftsteller ungefähr identisch, wollen beide umworben sein. So warb denn Alphonse: er lungerte in den Straßen herum, sah mit seinen hellen Augen in das Großstadtgetriebe und machte dabei in seinem kalten Mansardenzimmer Verse, indem er sich ab und zu in die erstarrte Hand hauchte. Er warb weiter, er suchte einen Verleger: Michel Levy war nicht zu Haus, Hachette war nicht zu Haus, Marion und Flammarion waren gemeinsam nicht zu Haus. Es war Niemand zu Haus, wenn der junge Dichter anklopfte, um seine Gedichte gedruckt zu bekommen. Endlich fand er Einen. Ein kleiner Buchhändler Tardieu, der dicht nebenan wohnte, und selbst einige Geschichtchen mit Glück veröffentlicht hatte, der gab seine Gedichte heraus: „Die Verliebten" („Les Amoureuses"). Der Titel zog, das elegante Aeußere des Büchleins bestach. Im Uebrigen hatte Daudet selbst keine Ahnung, daß er diesem Büchlein sein ganzes glückliches Lebensschicksal verdanken würde, und daß sich von den Höhen der Menschheit schon jetzt ein leiser Faden zu ihm herüberspann.

Wir sind in den Tuilerien, die widerstrahlen von der Macht und dem Glanze des zweiten Napoleonischen Reiches. Die Kaiserin Eugenie blättert in der neuesten Nummer des „Figaro", dessen eifrige Leserin sie ist. Sie wendet sich an

ihren Schwager, den Herzog v. Morny: „A propos Morny, hier ist wieder ein reizender Artikel von dem A. Daudet. Ich habe mir gestern seine Gedichte kommen lassen,“ und sie nahm die Amoureuses von dem chinesischen Lacktischchen, das zur Seite ihrer Chaiselongue stand, „hören Sie nur.“ Die Kaiserin las ihm einige Stücke aus den reizenden Filigrandichtungen vor. „Sie sollten sich einmal nach dem Dichter erkundigen, vielleicht ist er in der Lage, daß man ihn irgendwie fördern kann.“

Der Herzog verneigte sich; er kannte seine Pflicht. Und nun, junger Dichter, arm wie eine Kirchenmaus, in deinem frierenden kalten Zimmer, fühlst du es nicht, wie dein Glück sich heranwälzt, erdrückend groß, wie in deiner auf Glück basirten Stellung das große Loos sich naht, aber das große Loos nicht für einen Tag, sondern für dein ganzes Leben?

Der Herzog läßt den Dichter zu sich kommen, erkundigt sich nach seinen Verhältnissen, läßt sich in seine Pläne einweihen und bietet ihm schließlich eine Stellung als sein Privatsecretär an, in der es sehr wenig zu thun und ein für des Dichters Verhältnisse geradezu fürstliches Gehalt zu verzehren gab. Eine Stellung also, wie sie der reichste und feinsinnigste Mäcen nicht besser auswählen konnte. Und was that Daudet, der arme Teufel? Er setzte sich in Positur und entgegnete mit Würde: „Herr Herzog, ich bin Legitimist!“ Das hieß: ich, ein Anhänger des alten französischen Königshauses, verabscheue die Dynastie der Napoleoniden, der Sie dienen. Aber Daudet irrte sich, wenn er glaubte, mit gewissermaßen republikanischem Freimuth Eindruck gemacht zu haben. Morny in seiner tiefen Verachtung für die Menschen und seinem unerschütterlichen Gleichmuth erwiderte nur: „Das ist mir sehr gleichgültig, seien Sie, was

Sie wollen. Nur thun sie mir einen Gefallen, und lassen Sie sich Ihre langen Haare schneiden.“ Natürlich nahm Daudet an, er hatte seinen Meister gefunden.

Was aber hatte ihn bewogen, zuerst das große Glück so brüsk abzulehnen? Daß er Legitimist sei, war einfach Renommage; wohl war sein Vater Legitimist, aber er selbst hatte sich nie um Politik gekümmert. Es war ihm auch mit seiner Weigerung durchaus nicht ernst gewesen. Es war nur seine südländische Sucht zum Prahlen und Aufschneiden gewesen.

Das war ihm selbst nicht unbekannt, und der Dichter hat später für diese Prahlsucht einen poetischen Typus geschaffen, der mit leiser Ironie und Uebertreibung und köstlichem Humor, aber doch mit realistischer Schärfe geschildert, für die Südfranzosen die gleiche Lebendigkeit und Popularität gewonnen hat, wie Onkel Bräsig in Nord- und Mitteldeutschland. Es ist Herr Tartarin aus Tarascon, und die drei Daudet'schen Romane führen den stets übertreibenden Helden, in dessen Brust eine Don-Quichote- und eine Sancho-Pansa-Natur einen stetigen ergötzlichen Kampf führen, nach Algier in die Gefahren der Löwenjagd, in die Welt der Alpen zu gefährlichen Bergsteigungen und Gletscherspalten, und schließlich in Port Tarascon als Kolonisten mit seinem ganzen Städtchen auf eine wüste Insel. Die kleine Stadt Tarascon ist durch Daudet zu einem französischen Schildburg geworden und der Dichter selbst zu ihrem größten modernen Humoristen.

Die Don-Quichote-Natur seines Helden steckte auch in dem Dichter, und er hat unfreiwillig einen merkwürdigen Beweis davon gegeben in dem Roman „L'immortel“ (Der Unsterbliche“). Ein Gelehrter aus der vielumstrittenen, aber immer noch höchst angesehenen französischen Akademie ist

der Träger der Geschichte, und Daudet ist im Verlauf derselben mit einer Wuth und einem sittlichen Pathos, mit einem Spott und einer Ironie gegen das „Institut“ zu Felde gezogen, daß der seltsame Kampf ungeheuren Staub aufwirbelte und selbst seine Freunde peinlich berührt den Kopf schüttelten. Warum das Ganze? Wenn Daudet noch zurückgewiesen wäre, wie es dem beharrlichen Zola bei jeder Neuwahl geht, — aber er hätte nur zu wollen brauchen, man hätte ihn gern aufgenommen. Und sonst hatte ihm die Akademie nie etwas zu Leide gethan. Es war die reine Tarasconade, und Daudet spielte selbst einen tragikomischen Beitrag zur Naturgeschichte seines Helden.

VII.

Man kann dem Dichter nicht lange gram sein, sein feines und herzliches Lachen gewinnt ihm immer die Herzen wieder.

Daudet ist ein Humorist großen Styls. Er schreibt nicht das eine Mal Humoresken und ein anderes Mal Tragödien, sondern überall bricht sein sieghafter Humor durch, ein nothwendiger Bestandtheil seiner Kunst, um zu vermitteln, seines Styls, um Lichter aufzusetzen. Dabei ist er selten von der Art, daß er den Leser zu herzlichem Lachen bringt. — Stellen wie „Das Rendez-vous im Wassergraben“ bei Fritz Reuter hätte Daudet nicht schreiben können. — sein Humor ist vielmehr etwas Feines und Zierliches, das auch den Leser fein macht und ihn mit leisem Lächeln seinen Gebilden folgen läßt. Im Ganzen ist viel Aehnlichkeit mit Dickens vorhanden, auch in der menschlichen Rührung, die unter Thränen lächelt, nur herrscht bei Jenem ein gut Theil angelsächsische Derbheit, bei unserem Dichter französische Gracie.

Proben von Daudet's Humor zu geben ist schwer, da er sich selten auf einzelne Stellen concentrirt, sondern über die Welt seiner Schöpfungen wie ein leiser Sonnenschimmer sich ausbreitet. Doch mag wenigstens eine kleine Stelle eine lebendige Anschauung geben. Der Daudet'sche Jenkins hat, um das Kreuz der Ehrenlegion zu erwerben, mit dem Gelde des Nabob eine Kleinkinderbewahranstalt gegründet, eine schlimme Stiftung, in der die Säuglinge, die nach seiner Idee nur mit Ziegenmilch genährt werden dürfen, wie die Fliegen sterben. Nun wird die Anstalt von einem Senatsmitglied besucht, das darüber zu berichten hat. Von diesem Besuch, bei dem dem Regierungscommissar überall ein X für ein U gemacht wird, erzählt nun der Dichter:

„Plötzlich werden die Besucher im Weitergehen und im Weiterreden durch einen Höllenlärm unterbrochen. Man hört ein rasendes Mauzen, ein Gebrüll und Geheul wie von Wilden am Marterpfahl, einen losgelassenen Orkan von Naturlauten, den das Echo der dröhnenden Wölbung noch verstärkt, verlängert, verzehnfacht. Es steigt und fällt, verstummt und hebt dann mit einer fabelhaften Einstimmigkeit wieder an . . . Der Herr Director wird unruhig, wirft einen fragenden Blick zu Jenkins hinüber, rollt die Augen voller Ingrimm und sagt schließlich, diesmal nicht ohne Befangenheit: „Nur weiter meine Herren, ich weiß schon, was das ist."

Er weiß es freilich, aber Herr de la Perrière möchte es gleichfalls wissen, und ehe ihn der Director zurückhalten kann, drückt er die schwere Thür auf, hinter welcher dieses schauderhafte Concert hervortönt.

In einem schmutzigen Loche, das bei der allgemeinen Säuberung für die Besichtigung leer ausging, weil man wahrlich nicht die Absicht hatte, es sehen zu lassen, liegen am

Boden auf einer Reihe von Matratzen etwa zehn kleine Ungeheuer unter der Obhut eines leeren Stuhles mit einem angefangenen Strumpfe darauf und einer kleinen Kanne mit abgebrochener Schnauze voll siedenden Glühweins, die auf einem qualmenden Holzfeuer steht. In diesen abgelegenen Winkel hat man die Aussätzigen, die Ausgestoßenen gesteckt und ihrer Wärterin dabei eingeschärft, sie einzuwiegen, zu beschwichtigen und sie um jeden Preis am Schreien zu verhindern; aber das einfältige, naseweise Bauernweib hat Alles im Stich gelassen, um den schönen Wagen im Hofe drunten zu betrachten. Ueber ein Kurzes sind nun die kleinen Schorfköpfe ihrer horizontalen Lage überdrüssig geworden und haben ein kräftiges Tutti angestimmt; denn sie, wunderbarer Weise, sind wohlauf. Ihr Uebel bewahrt und ernährt sie. Wie Maikäfer, die auf dem Rücken liegen, zappeln die Einen, sich mit Händen und Füßen abarbeitend, während Andere, die auf die Seite gefallen sind, sich vergeblich bemühen, wieder ins Gleichgewicht zu kommen, indem sie ihre eingewickelten steifen Beinchen in die Höhe strecken. Beim Aufgehen der Thür stellen sie ihr Krabbeln und Rumoren unwillkürlich ein, aber das Ziegenbärtchen, das an Herrn von Perrière's Kinn hin und her wackelt, flößt ihnen Vertrauen und Muth ein; so geht denn der Spectakel wieder von Neuem los und hätte beinahe des Directors erläuternde Worte übertönt: Abgesonderte Kinder — Hautausschläge — ansteckende Krankheiten. Einer weiteren Auskunft bedarf's für Herrn von La Perrière nicht; weniger heroisch als Bonaparte im Pestlazareth zu Jaffa prallt er nach der Thür zurück und murmelt, da er in seiner ängstlichen Verwirrung nicht weiß, was er vorbringen soll, mit einem unbeschreiblichen Lächeln vor sich hin: „Ga ... ganz allerliebst, die Kleinen."

Ein Beispiel für das Ganze. Man sieht, es fehlt dem Dichter die eigentliche vis comica, sein Humor hat nichts Blendendes, seinem Witz fehlt das Zündende, Treffende, Einschlagende. So wird er den enttäuschen, der seine humoristischen Romane zum Lachen lesen will. Aber es liegt ein milder, freundlicher Schein über seinen Schöpfungen und eine innige, gerührte, mitleidig-gutmüthige Betrachtung aller Creatur.

VIII.

Mit der Stellung beim Herzog v. Morny war Daudet auf der Bahn, die zu den Höhen des Lebens führt. Von jetzt an ist sein Leben von Unsicherheit und schlimmen Wechselfällen frei. Er hat nicht nöthig gehabt, seines Glückes Schmied zu werden, das gütige Schicksal hat seinem Liebling die Bahn geebnet. Ein paar schnelle Bilder mögen ihn auf seinem weiteren Lebensweg zeigen, meist da, wo wir ihn am Besten charakterisirt finden, bei der Arbeit:

Ein großes, einsames Bauernhaus, zweihundert Meilen südlich von Paris, von den Bewohnern verlassen. Nur ein Zimmer ist gegen den kalten Winter draußen geheizt. Da sitzt Alphonse Daudet und schreibt an seinem „Kleinen Dingsda", auf großen Bogen gelben Packpapiers, auf denen seine Feder kratzt, wenn sie darüber läuft, und die er in wilder Hast auf die Erde wirft, sobald sie sich mit den schwarzen Linien bedeckt haben.

Er war hinausgekommen, um ein Drama, dessen Entwickelung nicht recht vorwärts gehen wollte, fern von allen Zerstreuungen zu beendigen. Statt dessen fällt ihm ein Romanstoff ein, und er schreibt die Kladde von „Petit-Chose" in einem Zuge nieder. Schon ist er mitten im Ausfeilen, im

heißer Arbeit, da besucht ihn zufällig ein Freund aus Paris, der erste Mensch seit drei Monaten, und am Abend sitzt er mit ihm in der Bahn und dampft nach Norden, nach Paris.

Ein anderes Bild: Im einfachen Zimmer, ähnlich wie ein Bureau, stehen ein großer Tisch und ein kleiner. Durch ein niedriges, gewölbtes Fenster fällt das graue Licht der Wintertage darauf. An dem großen sitzt Herr Duboys, ein Literat, vergessen mit dem Augenblick, wo man seine letzte Fortsetzung gelesen hatte, an dem kleinen sitzt Herr Daudet. Die Beiden arbeiten nicht in Compagnie, sondern unserem Dichter hatte der Muth imponirt, mit dem Jener sich vor endlose Romane spannte, und die Ausdauer, mit der er seine tägliche Fortsetzung schrieb. So hatte er ihn gebeten, bei ihm arbeiten zu dürfen, um ihm Etwas von seiner Beharrlichkeit abzugucken. „Ich habe auch wirklich zwei bis drei Monate tüchtig geschanzt," sagt er mit Stolz. Länger allerdings hat er es nicht ausgehalten.

Wir sind in Algier. Die Aerzte haben den Dichter dorthin geschickt wegen seiner schwachen Brust, und er ruht in der Genesung in seinem Zelte. Plötzlich ein großer Lärm, Hunde bellen, Diener laufen, ein langer Kerl von Spahi im rothen Burnus hält sein Pferd mit einem Ruck vor dem Eingang des Zeltes an. Sidi Daoudi? Eine Depesche von Paris war ihm bis in die Wüste gefolgt. „Stück gestern aufgeführt, großer Erfolg, Rousseil und Tisserant großartig." Die Aerzte hatten ihm befohlen, länger zu bleiben; was machte ihm das? Sein Stück wollte er sehen, weiter nichts. An demselben Tage noch wandte er sich zur Rückkehr, bald war er an der Küste, hinein in das Schiff, in Marseille wieder ausgestiegen, hindurch durch die Stadt und in den Nordschnellzug, fröstelnd vor Aufregung.

Es ist in Champrosay, dem Landsitz Daudet's. Der

Dichter ist mitten in der Arbeit an seinem Roman „Der Nabob". Es ist im Herbst. Gustave Droz besucht ihn, sie machen einen Spaziergang in dem herbstlichen Park und auf einem gefallenen Baum sitzend, erzählt Daudet seinem Gast von dem merkwürdigen, tragischen Schicksal eines Bekannten Namens Raoul. „Was für ein schönes Buch könnte das geben," sagt Gustave Droz. Mit dem Tage läßt Daudet seinen „Nabob" liegen und stürzt sich mit Feuereifer auf den neuen Stoff, der ihm nachher zum Jack auswuchs.

Daß er ein Werk mitten im Guß verlassen konnte, giebt eine Ahnung von seinem Temperament und seiner Lebensführung; es war jedem Windhauch geöffnet, ausgefüllt von kurzen Anläufen, schnellen Regungen; Capricen mußten den Willen ersetzen. Das wurde späterhin anders, aber von dem Capriciösen seines Lebens ist auch hier wieder Vieles in sein Schriftwerk übergegangen. Wie sein Leben des festen Willens entbehrte und nur durch das gütige Geschick sich glücklich gestaltete, so entbehren seine Schriften meist der straffen festen Handlung, und nur das hinreißende Temperament des Dichters vermag darüber hinwegzutäuschen.

In der That, die Komposition ist Daudet's schwache Seite. Gleich in seinem „Fromont jeune et Risler ainé" findet sich ein schwerer Kompositionsfehler. Manche seiner Romane bestehen aus drei, vier, fünf Handlungen, und wenn man gerade bei der einen etwas warm geworden ist, hat der Autor keine Lust mehr und springt zu einer anderen über. Man ist nie vor Ueberraschungen sicher, in der Handlung, in der Psychologie, im Styl selbst zeigt sich das Capriciöse des Dichters. Neben der strengen Komposition anderer Romanschriftsteller lassen seine Romane sich zuweilen auf eine reizende Art gehen, sagt Zola; sie haben ein kindlich gutes Gesicht, ein Gezwitscher aus Vogelnestern, von kreischen-

den Amseln und trillernden Lerchen. Die Einbildungskraft ist seine vorherrschende Eigenschaft. Daher seine plötzlichen Sprünge, seine schönen, lyrischen Partien, die Thränen, die man ihn selber zwischen den Zeilen vergießen sieht, das unwillkürliche Gelächter, das er plötzlich am Ende eines Satzes ausstößt. So werden ihm sogar bei so strengen Kritikern, wie Zola und Lemaitre, selbst seine Fehler zu Vorzügen.

Eines nur fürchtete man, daß dem capriciösen Dichter die Kraft fehlen würde. Die Furcht war grundlos. Bei der fast mädchenhaften Geschmeidigkeit seines Wesens lernte er auch dieser dem Menschen nothwendigen Eigenschaft sich angleichen. Im Leben kam er zu ruhigerem stetigem Schaffen, besonders durch den beruhigenden Einfluß seiner Gattin, die fortan alle Entwürfe mit ihm durchsprach, eine weibliche Frau und feinsinnige Berathérin. Daß er aber auch in der Kunst eine schmiegsame, stählerne Kraft besaß, scharfe Charaktere in entschiedenen Linien fest zu zeichnen, dafür mag als Beispiel die kleine Scene dienen, wo Paul Astier mit der Entschlossenheit eines modernen struggle-for-livers die Herzogin Padovani zwingt, sich ihm zu ergeben, nicht weil er sie liebt, sondern weil er ihr Geld heirathen will. Die Scene ist auf dem Schlosse der Herzogin:

„Ganz unten im Park setzten sie sich in die Nähe eines hinter Ahorn und Weiden versteckten Pavillons. Sie übersahen von hier die sich wellenförmig zum Flusse herabziehenden Weidegründe, einzelne Partieen Hochwald und junges Gehölz, da und dort von einem warmen Sonnenstrahle vergoldet; die Bäume gewährten ihnen aber einen freien Durchblick auf das Schloß, welches mit den so plötzlich vereinsamten und verödeten Terrassen, den zum größeren Theile geschlossenen Fenstern, den hochragenden Thürmen mit ihren stolz getragenen Laternen gewachsen zu sein schien,

mehr Würde athmete als sonst, gleichsam der Geschichte zurückgegeben war.

„Welch' ein Schmerz, all' diese Herrlichkeit zu verlassen ..." sagte er mit einem schwachen Seufzer. Sie sah ihn an, bestürzt, die Brauen sturmdrohend zusammengezogen ... Abreisen, er? ... Und wozu?

„Mein Gott, das Leben — der Beruf ... man muß ja ..."

„Uns trennen? ... Und ich? und die große Reise, die wir mit einander geplant?"

„Ich wollte Ihre Freude nicht stören ..."

Aber wie sollte ein armer Künstler sich den Luxus einer Spazierfahrt nach Palästina gestatten? Das waren Träume, unausführbare ... Wie Védrines Nil-Dahbieh, die zu einer Loirefähre geworden.

Sie zuckte die schönen, blaublütigen Schultern: „Unsinn, Paul, wer wird solche Kindereien behaupten! ... Ist nicht Alles, was mein ist, auch Dein?"

„Mit welchem Rechte?"

Da war es ausgesprochen! Aber noch ahnte, noch errieth sie nicht, worauf er abzielte. Und er, in der Furcht, zu rasch vorgegangen zu sein, setzte hinzu: „Ja, in welcher Eigenschaft soll ich dem engherzigen Urtheil der Welt gegenüber mit Dir reisen?"

„Nun gut, so bleiben wir in Mousseaux."

Er verbeugte sich mit leiser Ironie: „Der Architect der Frau Herzogin hat hier nichts mehr zu thun".

„Bah! Wir werden schon Arbeit für ihn finden ... und müßte ich heute Nacht das Schloß in Brand stecken ..."

Sie lachte ihr schönes, zärtliches, übermüthiges Lachen, schmiegte sich an ihn, nahm seine Hände und fuhr sich damit über's Gesicht, streichelte ihr Haar damit und trieb glückliche

thörichte Liebeständelei; aber das Wort kam nicht, auf das
Paul wartete, das er sie auszusprechen zwingen wollte. Mit
unterdrückter Heftigkeit sprach er dann: „Wenn Du mich
liebst, Maria Antonia, so laß mich ziehen; ich muß mir eine
Existenz gründen, mir und den Meinigen. Die Welt würde
mir nie verzeihen, eine solche aus der Hand einer Frau, die
meine Gattin nicht ist und nicht sein wird, anzunehmen."

Jetzt hatte sie ihn verstanden, sie drückte die Augen zu
vor dem Abgrunde, der sie angähnte, und ein Schweigen
folgte so tief und lang, ein Schweigen. in dem man, vom leisen
Abendhauch verweht, die Blätter von den Bäumen fallen
hörte, die Einen noch schwer von Saft, von Zweig zu Zweig
gleitend, die Anderen dürr, flüchtig, leise raschelnd wie ein
eichtes Kleid, und rings um die Weiden tönte es wie
uschende Tritte, wie das leise Gehen schweigender Schaaren.
Fröstelnd erhob sie sich. „Es wird kühl; wir wollen nach
Hause." Sie hatte das Opfer gebracht. Sie würde daran
terben, ohne Zweifel, aber die Welt wird nicht mit ansehen,
aß die Herzogin Padovani sich erniedrigt, ihren Architecten
u heirathen, Frau Paul Astier zu werden.

Den Abend über beschäftigte sich Paul, ohne viel Auf-
ebens davon zu machen, mit den Vorbereitungen zu seiner
breise, gab Anweisungen für die Beförderung seiner Koffer,
rtheilte fürstliche Trinkgelder, erkundigte sich nach dem
ahrplan der Eisenbahn, das Alles mit voller Ruhe und
eistesfreiheit, plaudernd wie sonst, aber ohne, daß es ihm
lungen wäre, das schweigende Grollen der schönen Antonia
brechen, welche in eine Revue vertieft war, deren Blätter
nie umwandte. Nur als er ihr Lebewohl sagte und seinen
ank für die lange, herzliche Gastfreundschaft aussprach, be-
erkte er in dem rosigen Lichte, das der spitzenbesetzte
mpenschirm auf diese stolzen Züge fallen ließ, ihre Seelen-

angst, den flehenden, fragenden Blick eines zu Tode getroffenen Wildes.

In seinem Zimmer angelangt, vergewisserte der junge Mann sich in erster Linie, daß der Riegel des Rauchkabinets vorgeschoben war, löschte die Kerzen und setzte sich regungslos, in gespannter Erwartung auf einen kleinen Divan neben der Thür. Kam sie nicht, so hatte er sich getäuscht, und Alles mußte von Neuem begonnen werden. Aber ein leichtes Geräusch, das Knistern von Seide in dem geheimen Gängchen ward hörbar, ein überraschtes, plötzliches Stillstehen, als die Thür sich nicht sofort aufthat, dann ein leises Pochen mit der Fingerspitze, mehr ein Tippen als ein Klopfen. Er rührte sich nicht von der Stelle, gab selbst auf ein halblautes, benachrichtigendes Husten kein Lebenszeichen und hörte sie dann mit nervösen, stockenden Schritten sich entfernen.

„Jetzt," dachte er, „ist sie in der Falle. Jetzt mache ich aus ihr, was ich will . . ." und ruhig legte er sich schlafen.

„Würden Sie nach Ablauf Ihrer Trauerzeit meine Frau werden, wenn ich Fürst Athis hieße? . . . Und dieser Athis hat sie nicht geliebt, Paul Astier liebt Sie, und stolz auf diese Liebe, möchte er sie vor aller Welt zur Schau tragen, statt sie zu verbergen, wie eine Schande. Ach! Mari Anto! Mari Anto! . . . Wie schön war der Traum, aus dem ich erwache. Leben Sie wohl."

Diese Zeilen las sie mit halboffenen, von nächtlichen Thränen geschwollenen Augen. „Ist Herr Astier abgereist?" Die Kammerfrau, welche sich eben zum Fenster hinausbeugte, um die Jalousieen zu befestigen, erblickte den Wagen, welcher Herrn Paul von dannen trug, ganz am Ende der Avenue, schon außer Hörweite. Die Herzogin sprang aus dem Bett und lief nach der Wanduhr: „Neun!" Der Schnellzug

ging in Onzain erst um zehn Uhr ab. „Schnell einen Boten... Bertoli... er soll das beste Pferd nehmen!... Wenn er durch die Wälder reitet, kann er abschneiden, vor dem Wagen dort sein.“ Während ein Befehl über den andern erfolgt, schreibt sie, stehend, im Nachthemd: „Kommen Sie hierher zurück... Alles wird nach ihrem Wunsche geschehen!...“ Nein, das war zu kalt. Das war nicht genug, um ihn zurückzurufen. Das Billet ward zerrissen; das neue lautete: „Dein Weib oder Deine Geliebte, was Du willst, aber Dein! Dein!“ Die Unterschrift: „Herzogin Padovani.“ Dann plötzlich, fast wahnsinnig werdend bei der Vorstellung, daß er doch nicht kommen könnte: „Ich werde selbst gehen... mein Reitkleid, schnell!“ Und zum Fenster hinaus rief sie Bertoli, dessen Pferd vor der Freitreppe ungeduldig stampfte, den Befehl zu, „Mademoiselle Oger“ für sie zu satteln.

Seit fünf Jahren hatte sie kein Pferd mehr bestiegen. Das Reitkleid krachte, sie war stärker geworden; einige Haken wollten nicht zugehen. „Laß nur, Matéa, laß!...“ Die Schleppe über'm Arm stieg sie die Treppe hinunter, zwischen den sprachlos verblüfften Dienern hindurch, die sie starr anglotzten, und flog im schärfsten Galopp die Avenue entlang. Da war das Parkthor; jetzt die Landstraße. Nun ist sie im Walde unter den Bäumen, auf den noch thaufrischen grünbewachsenen Wegen, wo der Hufschlag bald einen Flug Vögel, bald ein Rudel Wild aufscheucht. Sie will ihn haben, sie muß ihn haben, den Mann, den Geliebten, ihn, der ihr bald den Tod, bald die Auferstehung giebt! Jetzt, da sie sie kennt, die Liebe, giebt es denn außer dieser noch Etwas auf der Welt? Und vornübergebeugt späht sie umher, lauscht angsterfüllt auf den Ton der Dampfpfeife.

Wenn sie nur zur Zeit hinkommt! ... Arme Thörin! Wozu dem hübschen Flüchtling in diesem rasenden Tempo nachjagen? Er ist ja ihr Verhängniß und das entgeht Einem nie.

IX.

Ein Zeitgenosse schildert das Aeußere des jungen Dichters aus der Zeit, da er Privatsecretair beim Herzog v. Morny war. Daudet arbeitete damals für ein gelesenes Journal, brachte ab und zu einen Artikel, strich das Geld ein und verschwand mit der Sorglosigkeit eines jungen Gottes, der sich in die Poesie zurückzieht, fern von den kleinen Sorgen dieser Welt. Er war schön, von der zarten, nervösen Schönheit eines arabischen Pferdes mit wallendem Haar und seidenem, in zwei Streifen getheiltem Bart, großen Augen, kleiner Nase und sanftem Mund; und über all' Dies ging ein gewisser Glanz von ihm aus, ein Athem zarter Wollust, der die ganze Gestalt mit einer geistigen und sinnlichen Anmuth umgab.

Daudet war damals so und ist im Ganzen so geblieben: er war bis in die Fingerspitzen voll von Dem, was wir Poesie zu nennen pflegen, etwas frauenhaft Sanftes und Weiches, zugleich etwas Sinnliches ging von ihm aus. Er war im Aeußern Das, was schwärmerische Einbildung sich unter einem „genialen Künstler“ so gern vorstellt. Daneben besaß er aber etwas unendlich Feines, Vornehmes und Graziöses. Wenn man Goethe den Olympier genannt hat, er war ein Apollo, nur daß der niemals lachte, und Daudet konnte so wunderbar lachen und lächeln.

Auch in seinen Werken klingt das Graziöse heraus, so wenn er mit unendlicher Liebenswürdigkeit die Geschichte

von Philemon und Baucis auf das moderne Frankreich überträgt, so in vielen anderen Fällen.

Der Dichter will z. B. sagen, daß Felicia Ruys die Künstlerin und Künstlerstochter, das uneheliche Kind ihres Vaters mit einer ihr unbekannten Mutter ist, und mit welcher Grazie weiß er das auszudrücken: „Ein absonderliches Mädchen, diese Felicia: echtes Künstlerblut, ihr Vater war ja ein genialer, unbändiger Künstler gewesen, ein Vertreter der unverfälschten Romantik. Ihre Mutter hatte sie nie gekannt, denn sie war die Frucht einer jener flüchtigen Liebschaften, die plötzlich in das Junggesellenleben des Künstlers hineinflatterten wie Schwalben in eine stets offene Thür und die gleich wieder davon fliegen, weil sich unter diesem Dache kein Nest bauen ließ. Diesmal hatte die Davonfliegende dem Künstler, der damals ein Vierziger sein mochte, ein schönes Kind hinterlassen. Sebastian Ruys hatte es als seine Tochter anerkannt und großgezogen.

Diese Gracie ist ein ebenso wichtiges Ingrediens seiner Kunst, wie der Humor.

X.

Eingangs sagten wir, es sei schwierig, Alphonse Daudet zu beurtheilen. Wir sind am Ende und das Unternommene scheint noch einmal so schwierig.

Als Mensch ist er ein Ganzes, voller Capricen und liebenswürdiger Einfälle, er hat Nichts, was ihn aus der befrackten Menge seiner Salons auf den ersten Blick heraustreten läßt, keine gewaltige Einseitigkeit wie Zola, keine augenfällige Verdrehtheit, aber er ist doch so anders als die Anderen, feiner als die Feinen, liebenswürdiger als die Liebenswürdigen, herzlicher als die Kordialen, er ist ganz er

selbst, in allen Tugenden des Herzens und heiterer Geselligkeit, die Jenen angelernt und der Besten eifriges Studium sind, ein prächtiger, feiner, ganzer Mensch.

Als Dichter ist er ein Ganzes, auch hier wieder ohne eine hervorragende Einseitigkeit, die ihn einer bestimmten Schule zuweist, und doch voller charakteristischer Merkmale, so voll echter Rührung und liebenswürdiger Laune, voll feiner Ironie und neckischem Spott, von echtem Pathos und feinsinniger Empfindung, nicht durch glühende Farben, sondern durch feine Nuancirung der Mittellinien, nicht durch große Linien, sondern durch einen unendlichen Reichthum an Details ausgezeichnet, auch hier wieder in jedem Capitel ein allseitiges volles Ganze.

Und schließlich fließen in ihm der Mensch und der Dichter wieder in ein ungetheiltes Ganze zusammen. Seine Thränen und sein Lachen, seine Gracie und sein Humor, neckische Laune und sanfte Rührung durchzittern, bewegen sein Leben ebenso wie seine Kunst. Niemals gab es einen Zwiespalt zwischen den Beiden, und so starb der Dichter, wie er gelebt hatte, ein Liebling der Götter und Menschen.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Alphonse Daudet, sein Leben und seine Werke. Mit Buchschmuck von Theo Hoffmann-Hamburg und einem Bildnis des Dichters.

Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn. 1900.
Preis 5 Mk., in Originalband 6 Mk.

Emile Zola, mit einem Bildnis Zolas, dessen Autogramm und einer Stammtafel der Rougon-Macquart. Preis 75 Pf., geb. 1 Mk.

Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 1898. Biographische Volksbücher Nr. 8—10.

Elisabeth, Königin von Rumänien (Carmen Sylva), ein Lebensbild mit 18 Abbildungen. Preis 1 Mk., geb. 1,25 Mk.

Leipzig, R. Voigtländers Verlag 1898. Biographische Volksbücher Nr. 28—32

Ausserdem in der Sammlung gemeinverständlicher, wissenschaftlicher Vorträge (Neue Folge XIV, Seite 329/30):

I. Zola und die Rougon-Macquart.
II. Das Milieu bei Emile Zola.

Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter). 1899.

„Ragni“

Roman von **Björnsterne Björnson.**

2 Bände.
Elegant gebunden Mk. 11.—.

Björnsterne Björnson's „Ragni“ ist ein Roman, welcher sich den besten Romanen unseres Zeitalters einreiht und mit ihnen dieses Zeitalter überdauern wird.

So schreiben die auf diesem Gebiete massgebenden Blätter für litterarische Unterhaltung (Leipzig), wir glauben daher eine weitere Empfehlung dieses Werkes nicht nötig zu haben.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Alphonse Daudet.

Von

Dr. Benno Diederich

(in Blankenese bei Hamburg).



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.

Sci 85

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 356.

Minot fund

Die Brotpflanzen,

ihr Ursprung und ihre heutige Verbreitung.

Von

Dr. F. Höck,
Oberlehrer in Luckenwalde.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.




Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge.

Begründet von
Rud. Virchow und **Fr. von Holtzendorff,**

herausgegeben von **Rud. Virchow.**

Die Serie, 24 Nummern umfassend, kostet 12 Mk., also jede Nummer nur 50 Pf.

In 34 Jahrgängen bereits 816 Hefte erschienen.

Die Serien I—XX (Jahrgang 1866 bis 1885, Nummer 1—480) und N. F. Serie I—XIV (Nummer 1—336 umfassend) sind nach wie vor zum Subskriptionspreis, Serie I, à Mk. 13.50 geh., Mk. 15.50 geb. in Halbfranzband, Serie II—XX und N. F. I—XIV à Mk. 12.— geh., à Mk. 14.— in Halbfranzband gebunden, durch alle Buch- und Kunsthandlungen oder durch die Verlagsbuchhandlung zu beziehen.

Die „Sammlung" bietet Jedem die Möglichkeit, sich über die verschiedensten Gegenstände des Wissens Aufklärung zu verschaffen, und ist vorzüglich geeignet, den Familien, Vereinen ꝛc., durch Vorlesen und Besprechen des Gelesenen reichen Stoff zu angenehmer und bildender Unterhaltung zu liefern. Es werden in ihr alle besonders hervortretenden wissenschaftlichen Interessen unserer Zeit berücksichtigt durch Biographien berühmter Männer, Schilderungen großer historischer Ereignisse, kulturgeschichtliche Gemälde, sowie durch volkswirthschaftliche, physikalische, astronomische, chemische, botanische, zoologische, physiologische und arzneiwissenschaftliche Vorträge, die erforderlichenfalls durch Abbildungen erläutert werden.

Bei gleichzeitigem Bezug von 30 und mehr beliebigen Nummern Preis jeder Nummer nur 50 Pfennig.

Die Brotpflanzen,

ihr Ursprung und ihre heutige Verbreitung.

Von

Dr. F. Höck,
Oberlehrer in Luckenwalde.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Die Beziehungen des Menschen zur Pflanzenwelt sind so mannigfaltig, daß es unter den höheren Gewächsen, den Gefäßpflanzen, vielleicht kaum eine Art geben wird, die nicht in irgend welcher Weise dem Menschen dienstbar zu machen wäre. Alle Holzgewächse lassen sich, wenn nicht anders, mindestens als Brennholz verwerthen, viele von ihnen sind als Schattenspender beliebt, andere werden ihres herrlichen Laubes wegen und um ihrer Blüthen und Früchte willen zur Zierde gepflanzt, die meisten krautigen Pflanzen und fast alle Gräser sind wenigstens als Polsterstoffe oder als Futterpflanzen für Hausthiere verschiedener Art verwendbar. Hat man doch gar zur Bienennahrung neuerdings auswärtige Pflanzen bei uns gebaut, obwohl zahlreiche unserer Blumen den Bienen zugängigen Honig bieten; aber diese sind nicht immer nahe oder nahrhaft genug; das ist auch der Hauptgrund für die Einfuhr von Futterpflanzen für gezähmte Hufthiere. Eine Ausnahme hinsichtlich ihrer Verwerthbarkeit als Futterpflanzen machen zunächst natürlich die Giftgewächse. Doch sind nicht alle uns giftigen Pflanzen auch den Thieren schädlich. Andererseits aber hat sich zum Theil auch der Giftstoff aus Pflanzen durch Zubereitung entfernen lassen, so daß diese dann gar für den Menschen genießbar werden; in viel mehr Fällen aber hat sich der Giftstoff selbst z. B. in der Arznei verwerthen lassen. Für Beides liefert die Mandioca (Manihot utilissima), ein unseren Wolfsmilchsarten

verwandter Strauch, eines der besten Beispiele. Der Saft dient den Indianern zum Vergiften der Pfeile, wird aber auch als Gegengift arzneilich verwendet; die Wurzel wird frisch zu Umschlägen bei Geschwüren gebraucht; ihres Stärkereichthums wegen wird sie aber durch Rösten und Mahlen zu einem der wichtigsten Mehle der wärmeren Länder, das gar zu Brot verarbeitet wird (Pax[1]).

Aber aus der großen Zahl verwerthbarer Pflanzen sind doch nur wenige noch zu dem Menschen in ein so inniges Verhältniß getreten, daß er sie ihres Nutzens wegen unmittelbar unter seinen Schutz genommen hat. Sehen wir von den nur zu Zierzwecken oder gar wegen ihrer wissenschaftlichen Verwerthung in botanischen Gärten, auf Versuchsfeldern u. s. w. angebauten Gewächsen ab, sowie von denen, welche man zur Einfriedigung als Hecken, zum Viehfutter oder zum Binden lockeren Bodens aussät, da deren Zahl sehr groß ist, sich daher auch nicht annähernd feststellen läßt, so wird nach einer Berechnung, die ich[2] in der „Geographischen Zeitschrift" 1899/1900 angestellt habe, die Zahl der angebauten Nutzpflanzen nur etwa 430 betragen, eine Zahl, die jedenfalls gering ist, wenn man bedenkt, daß gewiß über 100000 Arten Gefäßpflanzen bekannt sind.

Mehr als die Hälfte von den dort als angebaut gerechneten Arten sind aber Nährpflanzen, doch nur ein verschwindend geringer Theil von ihnen ist wirklich von allgemeiner Bedeutung; viele werden nur in einzelnen Ländern und oft nur an wenigen Orten gebaut, andere werden nur zu ganz unbedeutenden Zwecken benutzt, ließen sich leicht durch ähnliche Arten ersetzen.

Als die bedeutendsten unter allen gebauten Gewächsen sind die zu bezeichnen, welche die hauptsächlichste Nahrung, das tägliche Brot, liefern. Nun ist die Zahl der Pflanzen, die sich zu Brot verarbeiten lassen, wie noch hernach gezeigt werden soll.

zwar auch noch ziemlich groß, aber eigentliche Brotpflanzen, d. h. Pflanzen, die regelmäßig zur Hauptnahrung der Menschen verarbeitet werden, bilden doch wieder nur einen geringen Bruchtheil unter allen Anbaupflanzen. Es sind in den gemäßigten Gegenden der Erde eigentlich nur Gräser mit eßbaren Samen. Auf sie, als auf die wichtigsten Gewächse, hat man daher auch den wohl ursprünglich für alle gebauten Pflanzen gebrauchten Namen „Getreide" = „Getragenes" fast beschränkt, so daß jetzt die Begriffe Getreidegräser und Brotpflanzen sich bei uns beinahe decken. Viele und gerade die wichtigsten von diesen Gewächsen gehören zu den schon vor Jahrtausenden in menschliche Zucht genommenen, ja überhaupt zu den zuerst vom Menschen gepflegten und angebauten Pflanzen.

Nun aber ist bekannt, daß in der menschlichen Pflege sich viele Pflanzen wesentlich ändern. Vergleichen wir die unzweifelhaften Stammpflanzen einiger unserer Ziergewächse, z. B. von Vergißmeinnicht, Stiefmütterchen und Gänseblümchen, mit den in Gärten aus ihnen erzeugten Formen, so fällt uns schon ein großer Gegensatz auf. Oft sind diese Formen aber nur in wenigen Jahrzehnten oder Jahrhunderten erzeugt. Daher ist leicht ersichtlich, daß Pflanzen, die schon vor Jahrtausenden in die menschliche Obhut genommen wurden, im Laufe der Zeit noch mehr von ihren Urformen abweichen mußten. Hierzu kommt noch, daß ohne absichtliches Zuthun des Menschen viele Pflanzen aussterben. Wieviel leichter wird aber eine Ausrottung einer Art vor sich gehen, wenn der Mensch die Theile, welche zu ihrer Erhaltung dienen, die Samen, sammelt. Sicher aber ist, daß manche Pflanzen, deren Samen wir jetzt zur Nahrung verwerthen und deshalb pflegen, einst im wilden Zustande ausgebeutet wurden.

Daher ist von vorneherein wahrscheinlich, daß die Stammpflanzen mancher Getreidegräser jetzt im wilden Zustande selten

oder vielleicht gar nicht mehr aufzufinden sein werden. In anderen Fällen aber sind verschiedene wild vorkommende Pflanzen den angebauten ähnlich, so daß die Entscheidung schwer wird, welche frei lebende Art als die Urform des gebauten Gewächses zu betrachten ist.

Gerade unter den Getreidegräsern, den wichtigsten Nutzpflanzen, liefert die Betrachtung der nächsten Verwandten daher oft kein ausreichendes Ergebniß über ihre Herkunft. Eine Prüfung der Namen, eine gründliche Untersuchung der ältesten Geschichtsquellen führt hier zu wichtigeren Ergebnissen über die Urheimath dieser Pflanzen. Diese allein kann aber auch nicht genügen, sondern mit ihr müssen die Ergebnisse über die Verwandtschaftsverhältnisse der Pflanzen, über die heutige Verbreitung der wildlebenden nächsten Verwandten möglichst in Einklang gebracht werden. Es führt uns daher eine Prüfung über die Heimath unserer Getreidearten zu einer Reihe höchst anregender Fragen; sie ist deshalb schon von den verschiedensten Forschern und von den entgegengesetztesten Gesichtspunkten aus bearbeitet worden. Da diese Untersuchungen aber meist der neuesten Zeit angehören, der Anbau dieser Gewächse aber in weite Vergangenheit zurückreicht, ist die gestellte Frage noch lange nicht sicher gelöst, ja oft überhaupt schwer mit Bestimmtheit aufzuklären, zumal da unsere Getreidearten sich meist durch einige in der Pflege des Menschen erworbene Eigenschaften von ihren wilden Vorfahren unterscheiden. Deshalb aber wird eine Zusammenstellung der Thatsachen, die über ihre Herkunft und ihre Verbreitung bekannt sind, wohl auch allgemeinere Beachtung verdienen. Sie soll daher im Folgenden versucht werden.

Bei uns spricht man gewöhnlich von vier Getreidearten, Roggen, Weizen, Gerste und Hafer, denn die vielen bei einigen von diesen unterschiedenen Sorten haben nur für den Fachmann

allgemein verständliche Namen. Von diesen vier Arten sind eigentlich nur die beiden ersten heute noch als Brotpflanzen bei uns von Bedeutung, und zwar spielt bekanntlich im Norden unseres Vaterlandes der Roggen, im Süden der Weizen die erste Rolle, und was von Deutschland gilt, kann im Allgemeinen von ganz Europa gesagt werden. Da das Roggenbrot meist dunkler ist, als das Weizenbrot, hat man auch als Regel aufgestellt, „wo die Mädchen dunkel sind, ist das Brot hell, und umgekehrt," denn Roggen herrscht vor als Brotkorn in Schweden, Dänemark, Norddeutschland und einem großen Theil Rußlands. Schon Goethe läßt die Soldaten sich damit trösten:

„Nein, hier hat es keine Noth,
Schwarze Mädchen, weißes Brot,
Morgen in ein ander Städtchen,
Schwarzes Brot und weiße Mädchen."

Roggen, unser Hauptgetreide, ist außerhalb Europas nur in Nordamerika und Sibirien von Bedeutung, wenn er auch in vielen anderen Theilen der Erde in geringen Mengen gebaut wird. Fünf Achtel alles in Europa gebauten Roggens stammt aus Rußland, demnächst am meisten, nämlich ein Achtel, aus dem Deutschen Reich;[8] wenn man aber bedenkt, daß Rußland zehnmal so groß ist als das Deutsche Reich, so kann man begreifen, daß doch im Verhältniß zur Bodenoberfläche das Deutsche Reich unter allen Ländern am meisten Roggen bauen kann. So aufgefaßt steht denn auch hinsichtlich des Roggenbaues Deutschland vor allen anderen Staaten voran. Es kann daher in dieser Beziehung der Roggen so recht als ein deutsches Getreide bezeichnet werden, denn auch die nächst dem Deutschen Reich folgenden Staaten (Belgien, Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Niederlande, welche alle, wenn man das Verhältniß zur Bodenfläche in Betracht zieht, Rußland übertreffen) haben sämmtlich vorwiegend germanische Bevölkerung;

unter den Staaten des Deutschen Reiches steht unbedingt Preußen, unter seinen Provinzen aber Posen (mit 181‰ Roggenland) obenan. Der Verbrauch an Roggen nach der Kopfzahl der Bevölkerung ist aber noch größer in Dänemark und Rußland, als in Deutschland. In Dänemark braucht im Durchschnitt ein Mensch jährlich 279 Liter, in Rußland 268 Liter, im Deutschen Reich nur 163 Liter Roggen. Also der Norden, der Osten und die Mitte Europas sind heute die Hauptroggenländer der Erde. Sind diese Gebiete denn auch die Heimath unseres Getreides? Das ist, für unser Land wenigstens, sicherlich nicht der Fall. Daß der Roggen hier bei uns nicht heimisch sein kann, geht schon daraus hervor, daß er oft hier vorübergehend verwildert wegen verschleppter Samen, nirgends aber sich dauernd einbürgert. Noch weniger kann er also in Nordeuropa ursprünglich gewachsen sein. Wo aber ist seine Heimath? Diese Frage ist weit schwerer zu beantworten.

Der Bergroggen (Secale montanum) von den Gebirgen der Mittelmeerländer ist der nächste Verwandte unseres Saatroggens (Secale cereale); außer durch die Brüchigkeit ihrer Spindel, ein Merkmal, das man natürlich sich bemühte durch Zucht aufzuheben, unterscheidet sich diese wilde Art nur noch durch das Ausdauern der unterirdischen Theile von unserem Saatroggen. Jene muthmaßliche Stammart des Roggens kommt auch im Kaukasus vor, und zwar in so großen Mengen wild, daß sie, wie Radde[4] berichtet, von den dortigen Hochwiesen früher durch die Tscherkessen geholt wurde, um als Brutpflanze benutzt zu werden. Unter ähnlichen Verhältnissen gedeiht Roggen in West-Turan, wird aber da nur zum Viehfutter benutzt; doch wäre ja leicht denkbar, daß gerade aus einer solchen Benutzung als Viehfutter sich später die zur menschlichen Nahrung entwickelt hätte. Da nun den alten Griechen in ihrer Glanzzeit der Roggen unbekannt gewesen zu sein scheint, die Römer ihn nicht

vor Plinius erwähnen, die späteren Römer aber ihn für ein unschmackhaftes Korn erklärten, wie ihre heutigen Nachkommen, die Italiener, da umgekehrt die altdeutschen und altslavischen Bezeichnungen[5] für dies Getreide fast gleichlautend sind, den späteren Römern und Griechen es von Norden her bekannt wurde, in Südost-Europa, wo Roggen auch heute noch durch zu viel Regen ausdauernd werden (also in die Urform zurückschlagen[6]) kann, aber mehrere, selbstständige Namen für diese Grasart erwiesen sind, so ist wohl anzunehmen, daß nicht der Süden, sondern der Südosten unseres Erdtheils seine Heimath ist, daß nicht die Römer, sondern die Slaven dieses wichtigste Getreide unseren Vorfahren überlieferten. Namentlich führt eine Prüfung der Namen zu diesem Ergebniß.[5] Die gothische Bezeichnung Cauern, die offenbar mit der neben „Roggo" im Althochdeutschen bestehenden „Coren" auf die schon früh benutzten Körner hinweist, ist im Laufe der Zeit mehr zurückgewichen vor dem aus dem Osten eingedrungenen Namen. Das lateinische Secale scheint mit „secare" zusammenzuhängen, also schon auf eine gebaute Pflanze hinzudeuten; die Römer haben also wahrscheinlich dies Getreide erst kennen gelernt, als es schon gezüchtet wurde, nicht es selbstständig in ihre Zucht genommen. Nicht von ihnen zu uns, sondern mutmaßlich umgekehrt, scheint dies Getreide gewandert zu sein; wir aber werden es vom Osten oder Südosten her erhalten haben.

Noch fast zweifelhafter, als beim Roggen, ist uns beim Weizen der Ursprung. Während man die Geschichte des Roggens nur etwa bis zum Beginn unserer Zeitrechnung zurückverfolgen kann, war der Weizen den Chinesen schon 2800 Jahre vor Christo bekannt und ist auch auf den ältesten Denkmälern der Aegypter erwiesen und in Südeuropa im Alterthum allgemein gebaut worden. Da nun auch verschiedene Verwandte des Weizens in Südeuropa und Vorderasien wild wachsen, hat

man meist auch die Heimath unseres Saatweizens in jenen Gegenden gesucht. Noch neuerdings hat Professor Haußknecht[1] in Weimar die Ansicht zu erweisen versucht, daß der feste Weizen (Triticum tenax) Thessaliens die Stammform unseres Weizens sei, während kurz zuvor Professor v. Solms-Laubach[2] in einer eingehenden Untersuchung den mittelasiatischen Ursprung dieses Getreides klar zu legen sich bemühte. Der frühe Anbau des Weizens in West- und Ostasien, sein Vorhandensein in Indien zu Zeiten, als die Bücher in Sanskritsprache geschrieben wurden, könnten allerdings wohl Mittelasien als das Gebiet zwischen allen diesen Ländern als ursprüngliche Heimath dieser Grasart erscheinen lassen. Nun kommt zwar der Weizen heute in Mittelasien nicht wild vor, ja, er würde dort kaum ohne künstliche Bewässerung gedeihen. Aber wir wissen, daß einst die sibirische Ebene vom Wasser bedeckt wurde, das eine Verbindung zwischen dem Nordmeer und dem heutigen Kaspisee bildete. Kleine Seen sind noch theilweise als Reste dieses einstigen Meeres bestehen geblieben; eine ganze Reihe von Küstenpflanzen haben sich an geeigneten Stellen (an sandigen Orten oder bei Salzlachen) von jener Zeit her erhalten, in welcher das Meer sich allmählich zurückzog.

Selbstverständlich mußte zu der Zeit, als ein so ausgedehntes Meer im heutigen Sibirien war, das jetzige Mittelasien weit mehr Niederschläge erhalten, als heute, wo es auf allen Seiten fern vom Meere liegt, also die feuchten Seewinde schon ihre Feuchtigkeit abgeben an den Gebirgen, die dies Land auf allen Seiten umschließen. Daher finden sich denn auch Reste von Pflanzen in Form von Abdrücken oder Versteinerungen in jenen Gebieten, die Arten angehören, welche heute dort weder vorkommen, noch überhaupt ohne künstliche Pflege in jenem Lande aushalten könnten.

Für manche unserer Waldpflanzen aber können wir aus

ihrer heutigen Verbreitung sicher schließen, daß ihre Verwandten einst auch in Mittelasien oder wenigstens auf den umgebenden Gebirgen vorkamen. So sei auf die Hainbuche, die Schuppenwurz und den Fichtenspargel verwiesen (Engler[9]), bei denen aus der Verbreitung der Verwandten ein solcher Schluß sehr berechtigt ist. Bei dem Weizen liegt ein derartig zwingender Grund nicht gerade vor. Nach Hackel[1] sind Weizenarten im wilden Zustande nicht ostwärts von Afghanistan und Turkestan bekannt. Auch Diels[10] erwähnt in seiner „Flora von Central-China" keine Art dieser Gattung. Dennoch wäre möglich, daß Arten davon einst in Mittelasien wild gelebt hätten, ohne daß irgend ein sicherer Nachweis dafür heute sich liefern ließe.

Vor Allem ist aber sehr zweifelhaft, ob der Anbau des Weizens in so alte Zeiten zurückreicht. Wenn wirklich einst Weizenformen in Mittelasien gelebt haben, so können wir doch dies Land nur dann als Heimath des Saatweizens bezeichnen, wenn diese unmittelbar in Zucht genommen wurden. Es muß also jedenfalls weiteren Untersuchungen überlassen bleiben, nachzuweisen, ob von solchen noch überhaupt unbekannten Weizenarten Mittelasiens unsere Saatweizenformen herstammen oder ob nicht diese schon bei ihren Wanderungen nach Osten oder Westen in Folge der Austrocknung Innerasiens sehr abänderten und vielleicht verschiedene Formen in Ostasien einerseits, in den Ländern am Mittelmeer andererseits vom Menschen in Anbau genommen wurden. Gerade die jetzige Erschließung Ostasiens durch Europäer kann vielleicht hier ein brauchbares Ergebniß liefern.

War die Heimath des Roggens schon zweifelhaft, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit in den Ländern um den Kaukasus und das Schwarze Meer, d. h. in Südosteuropa oder Westasien, ostwärts bis Russisch-Mittelasien, nicht aber im eigentlichen Innerasien zu suchen, so ist die Ursprungsstätte des

Weizens noch weit zweifelhafter, da außer den Ländern am das östliche Mittelmeer, also Südosteuropa, Nordafrika und Vorderasien, in denen heute sicher nahe Verwandte des Saatweizens wild leben, noch die Gebiete von dort bis zum östlichen Asien in Betracht kommen können, in welchen vielleicht einst solche gelebt haben.

Vor Allem ist die Frage nach der Heimath des Weizens schwerer zu lösen, als die nach dem Ursprung des Roggens, weil wesentlich mehr Weizen- als Roggenarten bekannt sind. Während aus dieser Gattung (Secale) nur zwei Arten unterschieden werden, läßt sich aus jener (Triticum) mindestens ein Dutzend Arten von einander trennen. Auch die angebauten Weizensorten sind viel mannigfaltiger, als die des Roggens. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß alle gebauten Roggensorten auf eine wilde Art zurückzuführen sind, während vom Weizen höchst wahrscheinlich mehrere Arten in Anbau genommen wurden, also die Frage nach dem Ursprungslande des Weizens vielleicht nie zu einem einheitlichen Ergebniß führen kann. So scheinen das Einkorn (Triticum monococcum) und der Gomer oder polnische Weizen (Triticum polonicum) von dem gewöhnlichen Weizen artlich getrennt werden zu müssen: vielleicht gilt Aehnliches auch vom Emmer (Triticum dicoccum), wenn auch die Ansichten der Forscher darin auseinander gehen (Hackel,[1] Körnicke[11]); läßt es sich doch bei wilden Pflanzen schon nicht sicher sagen, wie man die Arten umgrenzen soll, wieviel schwieriger ist das bei längst gezüchteten Arten, wo vielleicht absichtlich oder unabsichtlich in der Pflege des Menschen sich Uebergangsformen ausgebildet haben. Jedenfalls ist es sehr leicht möglich, daß die verschiedenen Weizenformen in verschiedenen Ländern aus schon nicht ganz gleichen wilden Formen entstanden. Als sicher bekannt nennt Körnicke[11] nur die Stammform des Einkorns unter allen Weizensorten. Dies soll von Triticum

aegilopodioides aus Serbien, Griechenland, der Krim und Vorderasien stammen, wird also wohl sicher auf der Balkanhalbinsel oder in Vorderasien zuerst in die Obhut des Menschen genommen sein. Benutzt wurde es unbedingt schon im alten Troja, gebaut mit voller Bestimmtheit im zweiten Jahrhundert nach Christo in Mysien (Galenos); auch in Resten aus der Steinzeit Ungarns, in Pfahlbauten aus der Schweiz hat man es nachgewiesen; jetzt wird es namentlich in Spanien, doch auch auf der Balkanhalbinsel noch gebaut, gewöhnlich aber nur zum Viehfutter verwendet; es kann unter Umständen gar ein lästiges Unkraut werden.

Die Verbreitung dieser einen Weizenart entscheidet aber natürlich nicht über den Ursprung der anderen, und ganz sichere Nachweise über diese sind auch neuerdings nicht erbracht.

Wie das Einkorn, so ist auch der Gomer (Triticum polonicum) heute besonders in Spanien anzutreffen, wie jenes Getreide war aber auch dies früher viel weiter verbreitet; dennoch liegt auch bei ihm die Ansicht nahe, daß es mittelländischen, nicht mittelasiatischen Ursprungs ist. Haußknecht[12] sieht in der von Nordwestafrika über die Balkanhalbinsel nach Kleinasien, dem Kaukasus und Südrußland verbreiteten Haynaldia villosa, einer in der Gattung Triticum vereinzelt stehenden und daher davon abgetrennten Art, die Urform dieses Getreides; sicher ist es nicht im eigentlichen Polen heimisch, wie der wissenschaftliche Name schließen lassen könnte; möglicher Weise aber ist es in Podolien (Kleinpolen), einem Theil des alten Königreichs Polen, zuerst in Zucht genommen.

Auch unter den Formen, die, gewöhnlich zum gemeinen Weizen gerechnet, nur als Varietäten desselben betrachtet werden, sind mit der Zeit einige Aenderungen vor sich gegangen. So ist der Zwergweizen (Triticum compactum), eine der ältesten Weizensorten, die schon in Pfahlbauten der Schweiz nach-

gewiesen wurde, noch gerade in den Alpenländern ziemlich verbreitet, tritt aber in besonderen Formen in Habesch auf; solche können sich also dort wohl selbstständig gebildet haben. Doch hat dieser, ebenso wie der gleichfalls alte in West- und Südeuropa öfters gebaute „englische Weizen" (Triticum turgidum), für Norddeutschland wenigstens keine Bedeutung, und selbst der Spelz (Triticum spelta) wird hier höchstens zur Gewinnung von „Grünkern" gebaut; für unsere Gegenden kommt fast ausschließlich der überhaupt weitaus am meisten in allen gemäßigten Ländern gebaute „gemeine Weizen" in Betracht. Gerade wegen dieser weiten heutigen Verbreitung der Hauptform des Weizens ist auch seine einstige Verbreitung im wilden Zustande für eine weite zu halten, es war daher schwerlich ein so beschränktes Gebiet, wie Mittelasien, allein sein Ursprungsland, weit eher ist der Ursprung der verschiedenen Formen in verschiedenen Ländern zu suchen. Für Spelz und Emmer betrachtet Haußknecht[11] das erwähnte Triticum tenax, das dem Einkorn nahe steht, als Urform. Auch Körnicke[11] erwähnt in seiner späteren Arbeit wahrscheinlich ursprüngliche Weizenformen aus Habesch und Persien.

Wie die als Heimathländer in Betracht kommenden Gebiete weit ausgedehnter beim Weizen als beim Roggen sind, so ist es auch mit den heutigen Verbreitungsländern der Fall. Lag das muthmaßliche Heimathgebiet des Roggens etwas weiter nordwärts, als das des Weizens, so reicht dem entsprechend auch das heutige Verbreitungsgebiet unseres wichtigsten Brotkorns weiter zum Pol hin. In Norwegen, wo Weizen erst seit Ende des zwölften Jahrhunderts gebaut wird, reicht er nordwärts bis 65° n. Br.,[13] Roggen etwa 4°, also mehr als 400 km weiter nordwärts. Dafür ist er in den warmgemäßigten Ländern weit weniger verbreitet. Hier ist Weizen fast überall das Hauptgetreide. In Nordamerika spielt neben ihm Roggen noch eine ziemliche

Rolle, Weizen aber ist hier schon weit wichtiger, in Südamerika ist von unseren Getreidearten Weizen weitaus am häufigsten, ähnlich steht es in Asien und Afrika, soweit nicht überhaupt unsere Nutzgräser durch andere ganz bei Seite gedrängt werden, und in Australien ist Weizen gar die wichtigste Halmfrucht wieder, wie in Südeuropa und Vorderasien. Während Roggenbrot in Griechenland heute ganz unbekannt ist, wird in vielen Theilen dieses Landes nur Weiztn zu Brot verarbeitet (Heldreich[14]), und ganz ähnlich steht es in Kleinasien (Kannenberg[15]) einerseits, in Italien (Cassela[16]) andererseits, also wohl in Westasien und Südeuropa allgemein.

Daß man Gerste und Hafer den beiden besprochenen Getreidearten gleichnamig zur Seite zu setzen pflegt, ist eigentlich mehr auf ihre gleichartige Anbauweise, als auf eine ähnliche Benutzung, wie die der beiden zunächst besprochenen Gräser, zurückzuführen. Vielleicht mag auch eine Erinnerung an alte Zeiten dabei mitgewirkt haben. Heute wird der Regel nach keine von diesen beiden Arten bei uns mehr zum Brot benutzt. Daß eine solche Verwerthung möglich ist, wird Vielen noch vom „Caprivibrot" her in frischer Erinnerung sein. Wie dazu Gerste verwendet ward, so wurde noch bis vor Kurzem in Griechenland diese zur Hauptnahrung des gemeinen Mannes benutzt. Aus der Bibel wissen wir, daß zur Zeit Jesu Gerstenbrote in Vorderasien (wie noch in Tibet) gegessen wurden, und ähnlich stand es schon zweieinhalb Jahrtausende früher in dem nahen Aegypten. Noch heute bildet im hohen Norden Gerste eine wichtige Brotfrucht, während sie bei uns außer zum Bier oder als Kaffeeersatz meist nur als Viehfutter oder zu Grütze verwendet wird (Hackel[11]). Die beiden letzten Verwendungsarten theilt sie mit dem Hafer, der gleich ihr in Norwegen noch zur menschlichen Nahrung (zu einer Art Kuchen, dem Flad-Brød), wie in Schottland, Irland, auf den Orkney- und Shettlandsinseln verwendet wird, bei uns

aber für menschliche Nahrung noch weniger wichtig als jene ist. In Mitteleuropa wird er als Brotkorn nur in rauhen Gebirgsgegenden, z. B. der Tatra, noch benutzt, sonst als Nahrung für den Menschen als Hafergrütze, Haferflocken u. s. w. Doch ist er auch in dieser Beziehung als Volksnahrung im Rückgang (Ascherson-Graebner[17]). Immerhin wird Hafergrütze z. B. in Schleswig-Holstein öfters genossen, und Knorr'sches Hafermehl findet neuerdings gerade vielfach Eingang. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß Hafer einst bei uns, wie heute noch in Norwegen, Hauptgetreide war. Beim Eindringen der Römer in unser Vaterland muß dies der Fall gewesen sein. Ungefähr um diese Zeit aber gelangte auch der Roggen zu uns, und dieser hat den Hafer so verdrängt, daß er zuletzt nur in Hungerjahren noch als Brotkorn gebraucht, sonst zu Haferbrei und Hafermus verwendet wurde.

Der Umstand, daß der Hafer (oder „Haber") einst Hauptgetreide Germaniens war, hat die Meinung aufkommen lassen, daß er einen mitteleuropäischen Ursprung habe. Besonders ist diese Ansicht von Professor Haußknecht wiederholt vertheidigt.[18] Fast sicher ist durch diesen Gelehrten erwiesen, daß der auch bei uns bisweilen wie wild lebende Flughafer (Avena fatua) die Stammpflanze des gewöhnlichen Saathafers sei. Aber leider ist damit der mitteleuropäische Ursprung dieses Getreides noch nicht festgestellt; denn der Flughafer kommt bei uns in einigermaßen ursprüngliches Gepräge zeigenden Pflanzenbeständen kaum vor, sondern nur als Unkraut unter Anbaupflanzen. Nun aber wissen wir fast sicher, daß viele unserer Unkräuter den Nutzpflanzen auf dem Fuße nachfolgen,[19] daher mag das auch bei dem Flughafer wohl der Fall sein. Haußknecht[18] allerdings hält ihn gleich manchen anderen, jetzt nur als Unkräuter auftretenden Gewächsen für ein Ueberbleibsel aus einer Zeit, in welcher zahlreiche Steppenpflanzen bis Mitteleuropa reichten.

Daß es eine solche Zeit gegeben hat, ja, daß diese (geologisch
gesprochen) nicht zu fern liegt, ist aus dem Auftreten vieler
echter Steppenpflanzen an Orten unseres Vaterlandes zu er-
weisen, an welche sie zweifellos ohne Zuthun der Menschen
gelangten. Sobald das Auftreten des Flughafers an derartigen
Stellen Deutschlands ganz sicher nachgewiesen wird, kann an
einer Heimathsberechtigung bei uns kaum gezweifelt werden.
Arten aber, die nur im Gefolge des Menschen vorkommen, sind
eher hinsichtlich ihres Auftretens als durch den Menschen ein-
geführt denn als Reste aus früherer Zeit bei uns zu betrachten.
In Norddeutschland wenigstens wüßte ich nichts von Orten, an
die Flughafer zweifellos ohne Zuthun des Menschen gelangt sein
könnte. Eher werden sie noch in Mittel- oder Süddeutschland
zu finden sein oder in den Ländern der österreichischen Krone.
Daher bezweifle ich für Norddeutschland die Ursprünglichkeit
wilden Hafers unbedingt.

Auch der Hafer hat gleich dem Roggen und Weizen eine
größere Zahl näherer Verwandten in den östlichen Mittelmeer-
ländern; dort oder wie beim Roggen ein wenig weiter nord-
wärts, also wieder wie bei unserem wichtigsten Brotkorn im
südlichen Theil von Osteuropa scheint seine Heimath zu sein,
wenn nicht gar noch weiter ostwärts, worauf sein anscheinend
wildes Auftreten in der Dsungarei und sein früher Anbau in
China (6. Jahrhundert v. Chr.) deutet. Da er ebenso weit nord-
wärts in Skandinavien reicht, als der Roggen, könnte man zu-
nächst wieder an Südrußland denken. Doch spricht seine Em-
pfindlichkeit gegen Kälte, die sein Gedeihen in dem durch den
Golfstrom erwärmten Westeuropa nicht hindert, eher für einen
etwas mehr westlichen Ursprung; hierdurch würde dann auch
sein früheres Auftreten bei uns erklärt. Also könnten südliche
Theile Mitteleuropas immerhin noch als Ursprungsland des
Hafers mit in Betracht kommen. Entschieden ist aber auch die

Frage seiner Heimath meines Erachtens heute noch nicht. Wenn ich alle Gründe gegen einander abwäge, scheinen mir die Donauländer am meisten Anspruch heute darauf zu haben, als erste Zuchtländer des Hafers zu gelten, doch komme ich gleich noch einmal von anderem Gesichtspunkte aus darauf zurück.

Die einzige unserer Getreidearten, deren Ursprung fast sicher feststeht, ist die Gerste. Die in Vorderasien und dem östlichen Nordafrika vorkommende wilde Gerste (Hordeum spontanenm) ist die Stammpflanze unserer verschiedenen Gerstenformen. Die älteste dieser Sorten, die zweizeilige, unterscheidet sich von der wilden nur durch zähere Spindel und kürzere Granne. Doch schon in Altägypten sowohl als in Pfahlbauten der Schweiz findet sich mehrzeilige Gerste, so daß diese Formen früh gezogen und weit verbreitet gewesen sein müssen. Schon 2500 Jahre v. Chr. wurde Gerste in Aegypten zu Brot verbacken (Wittmack[21]).

Trotz des ziemlich südlichen Ursprunges ist Gerste das Getreide, das in Norwegen am weitesten nordwärts, noch über 70° hinaus gebaut wird und auch in Finnland, das doch weniger vom Seeklima begünstigt wird, noch 1° weiter nordwärts reicht, als der Roggen; im östlichen Rußland reichen diese beiden Getrei nur bis 63° nordwärts; der Hafer aber bleibt hier 1°, in Gro britannien dagegen 3° hinter ihnen zurück. Daraus aber schlie zu wollen, daß der Hafer mehr Wärme erfordere, also viellei gar eine südlichere Heimath besitze, wäre falsch; denn im Ge birge verhalten sich die Getreidearten zum Theil anders. A Rhein und auf der Pyrenäenhalbinsel wird der Hafer in Hö gebaut, in welchen Gerste nicht mehr aushält, in den Al und den Gebirgen um Böhmen ist es umgekehrt.[20] Dies sch darauf hinzudeuten, daß der Hafer ein mehr gleichmäßig Klima verlangt, weniger große Gegensätze verträgt. Er ka im Durchschnitt mit geringerer Wärmemenge auskommen, wie e

auch schlechteren Boden verträgt, vermag aber nicht solche Gegensätze zwischen Tag und Nacht auszuhalten, wie sie im echten Festlandsklima an freien Orten häufig sind. In der Sahara ist die Gerste dagegen an große Gegensätze (z. B. zwischen Tag und Nacht) gewöhnt, sie vermag sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit zu entwickeln; weniger ist dies beim Hafer der Fall. Dies würde daher auf eine mehr gleichmäßig warme Heimath für dieses Getreide hindeuten, wenn dem nicht das andersartige Verhalten in Großbritannien widerspräche; hier wären also die genauen Oertlichkeiten noch näher zu prüfen; sicheren Anhalt giebt demnach auch diese Ueberlegung nicht. Die sprachliche Untersuchung deutet hier, wie beim Roggen, mehr auf Einführung von Osten her; die östliche Pforte unseres Vaterlandes war aber in früherer Zeit das Donauthal; dies Gebiet vermittelt auch zwischen echt festländischem Klima, wie es in Südrußland herrscht, und echtem Seeklima, wie im größten Theil Norddeutschlands. Alle Gesichtspunkte zusammen betrachtet lassen daher das südöstliche Mitteleuropa und Südosteuropa fast eher, als die angrenzenden Mittelmeerländer oder gar Theile Asiens als Heimath des Hafers anerkennen.

Gerste und Hafer sind mit dem Europäer jetzt in alle Erdheile gewandert, spielen aber nirgends außerhalb unseres Erdheils eine größere Rolle und treten in den Tropen ganz zurück; nur in einigen Theilen Asiens hat sich die Gerste noch immer als menschliche Nährpflanze erhalten.

Neben diesen vier Hauptarten des Getreides haben bei uns andere kaum eine beachtenswerthe Bedeutung. Der Mais kommt fast nur als Viehfutter in Betracht, wird in Norddeutschland wohl höchstens bisweilen versuchsweise als Brotkorn benutzt. Hirse nimmt wenigstens im Osten unseres Vaterlandes an gewissen Orten, besonders in der Lausitz, im menschlichen Haushalt eine beachtenswerthe Stellung ein, wenn sie auch

nicht geradezu als Brotkorn bezeichnet werden kann; aber die Hirsebemme (mit Hirsebrei belegtes Brot), die Jacobasch[22] als Hochzeitsspeise aus der Niederlausitz nennt, deutet doch wenigstens auf eine Verwendung beim Brot hin. In Europa aber ist Rußland das Hauptland der Hirse, doch nimmt noch weiter nach Osten diese Gattung immer mehr an Bedeutung zu, so daß die Hirsearten in den mittelasiatischen Grenzländern zu den hauptsächlichsten Brotfrüchten werden. Indien allein aber baut mehr als viermal soviel Hirse, als alle anderen Länder der Erde zusammen. Auch die Verbreitung der Arten dieser Gattung könnte daher wohl, wie die des Weizens, auf Mittelasien als Heimath hindeuten, doch mögen auch die verschiedenen Hirsearten, gleich den Weizenarten, verschiedene Heimath haben; die bei uns gewöhnlichste Hirse (Panicum miliaceum) wurde schon vor Tausenden von Jahren in Ostasien gebaut; ähnlich stand es mit der Kolbenhirse; beide sind aber für Altägypten nicht sicher erwiesen, während sie in Indien wie in China früh (ca. 2800 v. Chr.; ob beide?) gebaut wurden[23]; wir haben daher weit mehr Gründe für die mittelasiatische Heimath der Hirsearten, als des Weizens, die heutige weite Verbreitung verwandter Arten als Unkräuter erschwert allerdings noch mehr die Bestimmung der Heimath für Panicum, als für Triticum.

Wenn auch schon echte Hirsearten zu den Getreidegräsern der Tropen überleiten, so gilt das noch mehr von der von ihnen zu trennenden Mohrenhirse oder Durrha (Andropogon sorghum im weiteren Sinne [Ascherson-Graebner[17]]), dem wichtigsten Getreide Afrikas. Die Hauptheimath dieser Art scheint nach den eingehenden Forschungen Hackel's[24] in Afrika zu liegen, doch mag Durrha auch in Indien selbstständig zum Anbau gelangt sein.

Ob die zuerst bei Aleppo gefundene (daher A. halepense oder Sorghum halepense genannte) Art unmittelbar als Urform

der gebauten Mohrenhirse zu betrachten ist, wie Hackel[24] will, oder ob sie von dieser Art zu trennen ist, wie es die Meinung Ascherson-Graebner's[17] zu sein scheint, immer wird die größte Wahrscheinlichkeit für den afrikanischen Ursprung dieses Negerkorns sein. Jetzt freilich wird Durrha in den wärmeren Ländern der ganzen Erde gebaut, ja, reicht noch sogar bis in das südliche Mitteleuropa hinein, wenn sie auch da weniger zur menschlichen Nahrung gebraucht wird, da bessere Getreidearten zur Verfügung stehen (Ascherson-Graebner[17]), sondern besonders zu „Reisbesen" und „Reisbürsten". Dagegen betrachten alle ackerbautreibenden Neger diese Art als das Hauptgetreide (Hösel[25]); zur menschlichen Nahrung wird sie heute auch in Brasilien gebraucht (Körnicke[11]), doch ist sie dahin sicher eingeführt; eher könnte man noch daneben, wie gesagt, an indischen Ursprung dieses Getreides denken; aber jedenfalls ist die Art erst in späteren Sanskritschriften erwähnt (Körnicke[11]); ihre afrikanische Heimath ist somit aus geschichtlichen Gründen auch die wahrscheinlichste; daher stimmen wir Schumann[26] bei, wenn er Afrika als alleinige Heimath der gebauten Durrha bezeichnet, trotzdem vielleicht Formen der wilden Art ursprünglich weiter verbreitet waren.

Der gleich dieser Art bisweilen auch als Negerhirse bezeichnete Duchn (Pennisetum spicatum) hat gleichfalls mit großer Wahrscheinlichkeit seine Heimath in Afrika (Körnicke,[11] Hackel,[1] Wittmack,[27] Schumann[26]), obwohl auch diese Art nicht als unzweifelhaft wild da nachgewiesen sein soll; doch fehlen für sie, obwohl sie jetzt auch in Indien gebaut wird, Sanskritnamen ganz (Körnicke[11]). Ihr heutiges Verbreitungsgebiet in Afrika geht im Allgemeinen etwas weiter nach Norden, als das der Durrha, dafür aber weniger weit südwärts (Hösel[25]), doch wird Duchn meist in geringerer Menge gebaut als Sorghum. Da er auch in Arabien gesät

wird, ist wahrscheinlich, daß er über dies Land nach Indien gelangte.

Weit beschränkter, als die beiden besprochenen afrikanischen Getreidearten, ist der wahrscheinlich auch dem heißesten Erdtheil entstammende Tef (Eragrostis abyssinica); dieser wird von den Abessiniern und Gallas zwischen 1700—2000 m Meereshöhe im Großen als Getreide gebaut und bildet einen Haupttheil ihrer Nahrung; sein Mehl wird zu Brot verbacken (Hackel[1]); seine Urform (Eragrostis pilosa) soll ausschließlich wild in Mittelafrika in einem Bezirk vorkommen, dessen Mitte Bagirmi ist und der sich westwärts bis zum Niger erstreckt (Hösel[25]); doch ist die für die Stammform gehaltene Art heute jedenfalls noch viel weiter verbreitet, mit Ausnahme Australiens in allen Erdtheilen (Körnicke[11]), sogar wie wild (doch wohl sicher nur in Folge von Verschleppung) in unserem Vaterland beobachtet (z. B. bei Berlin und Hamburg, etwas fester angesiedelt bei Giebichenstein seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts [Ascherson-Graebner[17]]); auch bei dieser Art kann daher nicht unbedingt Afrika als Urheimath bezeichnet werden, wenn auch die Wahrscheinlichkeit sehr für diesen Erdtheil spricht.

Gleich ihr wird in Habesch Dagussa oder Korakan (Eleusine coracana) häufiger gebaut; doch soll sie da meist zu Bier benutzt werden, während man in anderen Theilen Afrikas Brot daraus backt, das aber schwer verdaulich sein soll (Körnicke[11]). Auch bei dieser Art ist wahrscheinlich, daß sie wenigstens gleichfalls in Afrika heimisch war, wenn auch ihre weitere Verbreitung nach Indien vielleicht nicht erst durch den Menschen erfolgte und sie daher vielleicht dort sogar früher in die Zucht des Menschen kam, als in dem bisher vom Verkehr mehr abgeschlossenen Afrika, obgleich sich auch für sie ein Sanskritname erst sehr spät findet (Körnicke[11]); die Stammart (Eleusine indica) ist jetzt weit verbreitet, sogar in sämmtlichen Erdtheilen,

wenn auch nur in wärmeren Ländern erwiesen. Da sie in Afrika fast durch den ganzen Erdtheil sich findet, sucht Körnicke[11] auch ihre Heimath dort, doch weist er selbst darauf hin, daß sie auch in Indien und mehreren dazu meist gerechneten Inseln oft gebaut wird.

Im Gegensatz zu dieser Art ist Reis (Oryza sativa), das Getreide, welches der größten Menge Menschen zur Nahrung dient, wahrscheinlich indischen Ursprungs. Zwar findet sich eine dieser nahe verwandte Art (Oryza punctata) im ganzen Sudan wild (Hösel[25]) und wird dort von den Eingeborenen viel gesammelt (besonders in Bagirmi und Wadai). Aber der Umstand, daß Reis schon vor fünftausend Jahren in China gebaut wurde, daß er auch heute in Asien eine weit größere Rolle spielt, als in Afrika, wo er meist nur im Westen, dann allerdings auch wieder im Nilthal ausgesäet wird (Hösel[25]), daß er ferner von Asien aus südwärts bis ins nördliche Australien wie wild reicht, machen es wahrscheinlich, daß er zuerst in Asien in die Pflege des Menschen genommen wurde. Jetzt ist er bekanntlich außer in Afrika und Südasien namentlich in Ostasien von außerordentlicher Bedeutung. Da er eine Durchschnittswärme von 20° C. während seiner Entwickelungszeit und zuletzt einen stark wassergetränkten Boden verlangt (Rein[28]), kann er nur in wärmeren und zugleich feuchten Ländern gedeihen. Die Nordgrenze des Reisbaues erreicht in der alten Welt stellenweise, z. B. in der Poebene, 40° n. Br. (in Japan gar 41½°), bleibt dagegen in Amerika, wohin man ihn auch vielfach (seit 1647) verpflanzt hat, 10° weiter zurück; auf der südlichen Erdhälfte reicht er z. B. auf Madagaskar, wo er das wichtigste aller Getreide ist, nur wenig über den Wendekreis hinaus polwärts. In Mitteleuropa ist nur der äußerste Süden noch zu seinem Anbau geeignet, namentlich in der angrenzenden Poebene ist er von größerer Bedeutung.

Auch findet er sich heute noch im österreichischen Friaul und in Ungarn in der Nähe des Franz-Josef-Kanals (vor etwa sechzig Jahren auch in der Herzegowina [Ascherson-Graebner[17]]). Im russischen Reiche wird Reis nur in Transkaukasien, Turkestan und dem Ussurigebiet gebaut (Batalin[29]). Selbst in Griechenland ist Reisbau nur auf wenigen Oertlichkeiten zu finden (Heldreich[14]), und auf der iberischen Halbinsel ist er ganz auf sumpfige Niederungen der valencianischen und westportugiesischen Küste beschränkt (Willkomm[30]). In Europa ist daher seine Gesammtausbreitung gering. Auch der fünfte Erdtheil, Australien, hat nur wenig Antheil an seiner Gewinnung, obwohl Reis in seinem Norden wild vorzukommen scheint.

Dagegen tritt in Südamerika er gar verwildert auf. Der Schwerpunkt des Reisbaues aber liegt in Ostindien, in dem 1890 273600 qkm mit Reis bebaut waren. Von dieser Fläche gehören fast zwei Drittel Bengalen an, das also unbedingt als Hauptreisland der Erde zu bezeichnen ist. Nur Ostasien kommt daneben noch für die Weltwirthschaft in Betracht (Oppel[3]).

Indien und seine Inseln sind aber auch das Hauptland des Reisverbrauchs. Während kaum je ein Javane z. B. eine Mahlzeit ohne Reis genießt, ißt er oft nur Reis (Tschirch[31]), und ähnlich steht es auf dem indischen Festland. Daher haben wir wohl ein Recht, den Reis unter den Brotpflanzen ausführlicher zu behandeln, obwohl er verhältnißmäßig selten wirklich als Brot verarbeitet wird; denn er ersetzt zahlreichen Menschen vollkommen das Brot. Er allein bedingt es, daß in Südostasien die Bevölkerung dichter ist, als in anderen Theilen der Erde, denn sein Ertrag ist reichlicher, als der unserer Getreidearten. Aber er erfordert auch mehr Arbeit. In Java, wo Tschirch[31] diesen näher beobachtete, baut man Reis meist auf nassen Feldern (Sawahs), die fast bis 1000 m über den Meeres-

spiegel emporsteigen können. Soll eine Sawah angelegt werden, so steckt man, am liebsten auf etwas sich senkendem Boden, Quadrate verschiedener Größe ab und umgiebt sie mit etwa 1/2 m hohen Erdwällen, so daß, wenn man Wasser in das obere Quadrat geleitet hat, es leicht durch eine Oeffnung weiter fließen kann. Zur Zuführung von Wasser wird meist ein Bach verwendet, an dem das Wasserbenutzungsrecht gesetzlich genau geregelt ist. Da Reis dort zu jeder Jahreszeit gedeiht, die oberen Felder aber zuerst bewässert werden, kann man bei einer Reise bergaufwärts in Gegenden, in denen Reis gesät wird, durch solche, in denen er blüht, in Gebiete, wo man mit seiner Ernte beschäftigt ist, gelangen. Sobald der Reisbauer Wasser erhält, setzt er die sorgfältig von Unkraut gereinigten Felder für zwei Wochen unter Wasser. Dann wählt er drei bis vier Quadrate zu Saatfeldern aus, pflügt sie mit Büffeln und eggt sie. Hier wird nun die Saat dicht gesäet, nach vier bis fünf Tagen wieder Wasser hinzugelassen und auf das Aufsprießen etwa einen Monat gewartet. Dann werden die kaum 1/2 m hohen Pflanzen in die inzwischen zurechtgemachten anderen Felder versetzt und drei bis vier Monate mit langsam fließendem Wasser versehen. Wenn der Reis dann reif ist, wird das Wasser abgelassen und das Feld für die Ernte trocken gelegt.

Bei dieser Schwierigkeit der Reisgewinnung ist auffallend, daß er schon 2800 Jahre v. Chr. in China eine große Rolle spielte (A. de Candolle[5]). Wir sind jedenfalls berechtigt, daraus einen Schluß auf den damals verhältnißmäßig hohen Bildungszustand jenes Volkes zu ziehen.

Allen diesen wichtigen Getreidegräsern, deren Ursprung allerdings zum Theil noch unklar, sicher aber in der alten Welt zu suchen ist, hat Amerika nur eine Art, den schon erwähnten Mais, gegenüberzustellen. Auch diesen hat man dem westlichen Festland streitig machen wollen und als „türkischen Weizen“

bezeichnet, doch ist seine Verbreitung von Peru bis Nordamerika vor der Entdeckung des Kolumbus (zum Theil durch Gräberfunde), sein Fehlen aber auf der östlichen Erdhälfte vor jener Zeit durch Widerlegung aller dafür angegebenen Meinungen sicher festgestellt, also seine amerikanische Herkunft unzweifelhaft. Ganz genauen Bescheid über das Land seines Ursprungs hat man zwar auch nicht, aber nur Mittelamerika und das häufig dazu gerechnete Mexiko können nach neueren Untersuchungen in Frage kommen, denn hier allein finden sich nahe Verwandte des Maises in wildem Zustande; ob aber wirklich seine Stammart da noch wild lebt, ist bis heute nicht ganz unzweifelhaft erwiesen (Ascherson-Graebner[17]). Auch heute ist er noch in den wärmeren Ländern Amerikas überhaupt das wichtigste Getreide; ihm nahe an Bedeutung kommt aber dort schon oft unser Weizen, der ihn in Chile gar jetzt an Ertrag übertrifft. Wie aber europäische Getreide nach Amerika gewandert sind, so ist auch der Mais, der etwa zwischen 50° n. Br. und 40° s. Br. gedeiht, überhaupt anspruchsloser als der Reis ist (Rein[28]), in wenigen Jahrhunderten siegreich in die sämmtlichen anderen Erdtheile vorgedrungen. Namentlich als Viehfutter spielt er in allen wärmeren Ländern der Erde eine Rolle, aber auch zur menschlichen Nahrung wird er oft verwendet; liefert in Italien und Griechenland Polenta, hier stellenweise auch Brot, wie in den Karpathenländern.

Nur als Futterpflanze, und zwar zum Füttern von Fischen, hat sich das einzige Getreidegras, das außer dem Mais noch von den Indianern Nordamerikas vor ihrer Berührung mit Europäern benutzt wurde, der Wasserreis (Zizania) in Europa eingeführt; aber auch dieser ist auf unserer Erdhälfte, nämlich in Nordostasien, wild gefunden; heute wird er nur noch am unteren Mississippi und Red River, sowie in Wisconsin gesammelt; zu ähnlichen Zwecken, ja, gar zur

menschlichen Ernährung wurden früher auch in der alten Welt noch weitere Gräser benutzt. So ist z. B. das Canariengras als Vogelfutter ziemlich bekannt. In den Mittelmeerländern ist seine wahrscheinliche Heimath, nicht, wie man aus seiner häufigen Verwendung als Futter unseres beliebten Stubenvogels geschlossen hat, auf den Kanaren (Ascherson-Graebner[17]). In Südeuropa wird sein Same, der zum Zweck des Vogelfutters in nicht unbeträchtlichen Mengen, z. B. von Chile, ausgeführt wird, auch als Zusatz zu Brot gebraucht. Aehnlich verwendbare Samen finden wir aber auch unter unseren wild lebenden heimischen Gräsern. So wurde noch in Schweden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Flughafer, der als Unkraut und wahrscheinliche Stammart des Hafers erwähnt wurde, gesammelt, und Mannagras oder Schwaden wird vielleicht noch jetzt stellenweise, wurde jedenfalls noch vor wenig Jahrzehnten in Nordostdeutschland in ungebautem Zustande bezüglich seiner Samen ausgenutzt (Ascherson[32]).

Aber die eigentlichen Brotpflanzen, d. h. die zum Zwecke des Brotbackens allgemeiner, wenigstens bei gebildeten Völkern, gebauten Pflanzenarten sind mit den genannten, kaum mehr als ein Dutzend ausmachenden Arten ziemlich erschöpft, und selbst von diesen ist, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nur reichlich die Hälfte in einer größeren Reihe von Ländern als Brotpflanzen noch von Bedeutung, der Roggen besonders in der Nordhälfte Europas, der Weizen außer in ganz Europa in dem gemäßigten Asien und dem größten Theil Amerikas, sowie auf dem Festlande von Australien, Mais spielt neben Weizen in fast allen wärmeren Ländern der Erde eine wichtige Rolle, doch selten als Brotkorn, Reis ähnlich, doch in sehr vorwiegendem Maaße in Südostasien, wo allerdings auch Hirse vielfach gebaut wird, die im angrenzenden Mittelasien am wichtigsten ist. Durrha ist Hauptgetreide Afrikas, in trockenen

Gegenden Duchn, in gebirgigen, namentlich Habesch, Tef. Daß auch in diesem Erdtheile noch seltenere Getreide daneben verwendet werden, ist neuerdings von Dybowski[33] gezeigt, der auf ein unter dem Namen Fundi (Paspalum longiflorum) im französischen Guinea gebautes Gras aufmerksam macht, das in wildem Zustande ziemlich weit verbreitet ist.

Doch spielt dies kaum eine so bedeutende Rolle, wie einige Verwandte unserer Getreide, die noch vereinzelt gebaut werden, so die oben genannten selteneren Arten des Weizens, (vielleicht auch einige weitere Haferarten?) und die wohl heute nur noch in der Oberlausitz, in Böhmen und Untersteiermark gebaute Bluthirse (Panicum sanguinale). Dies Getreide ist noch mehr als die anderen Hirsearten auf die Sitze der Slaven fast beschränkt, hat daher wahrscheinlich mit ihnen gleichen Ursprung; die Saathirse [Panicum frumentaceum) dagegen ist aus gleichem Grunde wahrscheinlich in Indien heimisch. Häufiger gebaut, doch seltener als Getreide benutzt (so meines Wissens nur in Hinterindien) wird das Thränengras (Coix lacryma). Doch sind alle diese kaum echte Brotpflanzen und liefern auch nicht, wie Reis und Mais, oft vollen Ersatz für Brot.

Daß aber einige von diesen, wie ja auch noch andere Grassamen gelegentlich zu Brot oder Backwerk verwerthet werden können, ist fast selbstverständlich; man baute aber nur die schmackhaftesten und ertragreichsten; als Zusatz zu Brot wird z. B., wie in Italien der Same des erwähnten Kanariengrases, so in Spanien zur Erhöhung des Wohlgeschmacks Mehl von dem ebengenannten, besonders wegen seiner Verwendung für buddhistische Rosenkränze gebauten Thränengras hinzugefügt; in Hungerjahren wird gar zu anderen gegriffen; selbst die Samen des Taumellolchs, eines bekannten Getreideunkrauts, die, in größeren Mengen zugesetzt, Erbrechen erregen, sollen im Nothfall in dem Brotmehl verwerthet sein.

Außer Graskörnern werden aber dann auch andere Samen zeit- und stellenweise zu Brot verarbeitet, so zunächst die ihrer Nahrhaftigkeit wegen bekannten Hülsenfrüchte. Aus Linsenmehl wird Ervalenta, ein nahrhaftes Speisemehl, gewonnen. Auch Bohnen, Wicken und die diesen verwandten Ervum-Arten werden gelegentlich zu Brot verbacken. Wegen ihrer ähnlichen Verwendbarkeit kann man daher zweckmäßig die ihrer Samen wegen gebauten Hülsenfrüchtler mit den ähnlich verwendeten Gräsern unter dem Namen „Getreide" vereinigen.[30] Dann müssen aber auch andere ihrer Samen wegen gebaute Pflanzen mit in diese Gruppe gerechnet werden, z. B. der Buchweizen.

Obwohl von diesen als echte Brotpflanzen nur die Gräser eine größere Rolle spielen, mag doch hervorgehoben werden, daß auch bei dieser Erweiterung des Begriffes „Getreide" wieder Amerika der alten Welt gegenüber als ursprünglich sehr arm erscheint.[3] Außer dem Mais kann nur die Kinoahirse (Chenopodium quinoa), die vor der Entdeckung Amerikas in den Andengebieten ein wichtiges Volksnahrungsmittel bildete, hier wirklich in Betracht kommen. Denn die Verwendung der gleichfalls dort heimischen Gartenbohnen ist meist doch eine ganz wesentlich andere, obwohl auch sie gelegentlich zu Brot verbraucht werden. Die Armuth an eigentlichen Brotpflanzen mag daher zum Theil wohl die geringere Ausbildung der amerikanischen Völker vor ihrer Berührung mit den Bewohnern der östlichen Erdhälfte bedingt haben; jedenfalls gilt das sicher für Nordamerika, während bei Südamerika, ähnlich wie bei dem an Brotpflanzen reichen Afrika, der erschlaffende Einfluß des Klimas in erster Linie hindernd auf die Ausbildung der Bewohner wirkte; Australien aber, das zwar im Reis vielleicht eine wilde Brotpflanze hatte, hat wegen der Abgeschlossenheit wohl kaum selbstständig die Kunst des Brotbackens bei seinen Bewohnern erreicht; auch hier mag indeß die ursprüngliche Armuth an geeigneten Pflanzen mitgewirkt haben.

Wahrscheinlich hat einst auch die Wassernuß, die in Pfahlbauresten öfter gefunden wird, eine größere Rolle als Brotpflanze gespielt. Echte und Roßkastanien liefern zu Backwerk brauchbares Mehl, vor Allem aber auch unsere Gänsefuß-(Chenopodium-) Arten; auch diese sind in Pfahlbauten so massenhaft, daß sie wahrscheinlich damals gebraucht wurden; vielleicht giebt die ihnen zugehörige Kinoa eine Erklärung dafür. Noch vor kurzer Zeit soll nach Virchow[34] in Rußland bei Hungersnoth Gänsefußsamen zu Brot verwerthet sein. In Schweden hat man nach Huber,[34] dem ich auch manche der vorher gemachten Mittheilungen entlehnte, bei Getreidemangel Mehl des Sauerampfers anderem Mehl zugesetzt, in Aegypten soll man nach Huber[34] noch Samen von Seerosen, ähnlich wie früher die der verwandten Lotosblume, gebrauchen. Nach seiner Zusammenstellung hat man auch aus den giftigen Zaunrüben (Bryonia alba) und den Herbstzeitlosen (Colchicum autumnale) ein brauchbares Mehl bereitet, wie aus der eingangs genannten Mandioca. Im Nothfall können auch Eicheln zum Brotbacken verwendet werden. Besonders gutes Mehl liefern die Samen einer südfranzösischen Eiche, die vielfach von armen Leuten zu Brot verbacken werden sollen. Daß in den Mittelmeerländern früher Eicheln öfter zur Nahrung benutzt wurden und daß dies bei einigen Arten noch heute der Fall ist, dürfte ziemlich allgemein bekannt sein; aber auch in Kalifornien liefern einige Eichenarten (Quercus agrifolia, Quercus chrysolepis und Quercus undulata) den Eingeborenen ein unentbehrliches Nahrungsmittel (Prantl[1]). Doch werden diese, wie die ähnlich verwendeten Mandeln und die Samen einiger Nadelhölzer (z. B. die Pinien der Mittelmeerländer, die Araucarie Chiles) mehr nach Art unseres Obstes roh oder als Zukost, weniger als Hauptspeise genossen.

In Besançon ist aus dem Samen des Spinats (Spinacia

oleracea) Mehl gewonnen und daraus ein gutes Brot dargestellt. Die Samen einer Mittagsblume (Mesembrianthemum geminiflorum) wußten die Araber zur Brotbereitung zu verwerthen. Die mandelähnlichen Samen der in Java heimischen, im wärmeren Asien, wie überhaupt in heißen Ländern gebauten Champaka (Michelia champaca) sollen auf Amboina ein angenehm schmeckendes Brot liefern; Meder dörrten einst die gemeine Mandel und benutzten sie zur Brotbereitung (Huber[35]). Ebenso hat man die Samen der aus Nordamerika stammenden, bei uns vielfach als Zierpflanze in Gärten zu beobachtenden Sonnenblume (Helianthus annuus) zum Brotbacken verwendet. Doch alle diese sind den zuerst genannten Brotpflanzen an Bedeutung nicht annähernd gleich zu stellen.

Daß auch andere Theile von Pflanzen als Samen zur Brotbereitung benutzt werden können, geht ebenfalls aus Huber's Zusammenstellung[35] hervor. Danach sollen Vogelbeeren, die Früchte der Eberesche (Sorbus aucuparia) und Mehlbeeren, die Früchte des Weißdorns (Crataegus oxyacantha) getrocknet gemahlen und zu Brot verbacken werden; aus Kürbissen läßt sich nicht übelschmeckendes Brot herstellen.

Doch auch unterirdische Pflanzentheile lassen sich zu Brot verarbeiten, so die einer bei uns nicht seltenen Vogelmilch (Ornithogalum umbellatum), die vom Asphodill (Asphodelus luteus), von dem Aronstab (Arum maculatum) und vielen anderen Pflanzenarten; ganz vorzügliches Brot sollen Unterkohlrüben liefern; die Zwiebel einer Lilie giebt den Kamtschadalen das beste Brot (Huber[35].)

Selbst Rinden verschiedener Bäume können zu Brot verarbeitet werden und sollen auch in armen Gegenden, namentlich zu Zeiten der Hungersnoth, so verwendet werden, wie in den russischen Steppen die Mannaflechte. Aus Blüthenstaub von Rohrkolben-(Typha-) Arten macht man auf Neuseeland und in Indien Brot

oder Kuchen (Graebner[37]). Die Zahl der zur Brotbereitung benutzbaren Pflanzen ist daher sehr groß. Wer mehr solcher Pflanzen wissen möchte, welche in dieser Beziehung Anwendung irgendwo gefunden haben, sei auf die schon mehrfach erwähnte inhaltreiche Arbeit Huber's verwiesen, da ihre Einzelanführung hier zu sehr ermüden würde. Keine von diesen Arten aber hat größere Bedeutung, so daß sie wirklich ihrer Verwendung zum Brot wegen oder auch sonst als wahres Volksnahrungsmittel allgemein gebaut würde. Wenn sie überhaupt zum Anbau gelangt sind, geschah dies aus wesentlich anderen Gründen. Sie werden zwar auch als Brotpflanzen benutzt, doch geschieht dies meist nur im Nothfall, z. B. bei Ausfall der Ernte oder regelmäßiger da, wo unsere Getreidearten schlecht gedeihen. Weit wichtiger, als alle diese, sind einige Pflanzen verschiedener wärmerer Länder.

In den heißen Gegenden der Erde werden verschiedene Früchte öfter zu einer Art Brot verarbeitet. Die in Indien heimischen Artocarpus-Arten, die vielfach, besonders auf den Inseln des Stillen Oceans, gebaut werden, hat man geradezu Brotfruchtbäume genannt, da ihre kopfgroßen Früchte roh und geröstet eine so wichtige Speise liefern, daß zwei bis drei Bäume für das ganze Jahr zur Ernährung eines Menschen ausreichen. Sie werden daher von den Eingeborenen dort vielfach gepflanzt. Ja, die Christen auf Tahiti benutzen gar die Brotfrucht an Stelle des Brots beim Abendmahl, wie Kokosmilch statt des Weins.[36]

Verschiedene Arten aus der Gattung Musa, die alle als Bananen oder Pisangs von uns Deutschen bezeichnet werden, spielen für die Bewohner der warmen Erdtheile eine gleiche Rolle, wie bei uns die Getreidearten; sie sind im wahren Sinne des Wortes die Ernährer ganzer Völkerschaften (Schumann[37]). In anderen Gegenden tragen sie mindestens zum Unterhalt sehr

erheblich bei, während Reis und Mais die eigentlichen Brotfrüchte sind. Dabei ist ihr Ertrag, welcher ohne die geringste Mühe zu gewinnen ist, so groß, daß man vielfach die Unlust der Tropenbewohner an körperlicher und geistiger Arbeit dem durch diese Pflanzen bedingten leichten Nahrungserwerb zugeschrieben hat. Das heißeste und feuchteste Klima (26—27° C. durchschnittliche Jahreswärme) mit dauernder oder wenigstens nicht lange aussetzender Regenzeit sagt ihnen am meisten zu; kurze Zeit währende Dürre aber vernichtet sie. Deshalb sind sie auf die wärmsten Länder der Erde beschränkt, steigen da jedoch gelegentlich bis 1000 m Höhe empor; die nördlichsten Länder, in denen sie gedeihen, sind Florida (südlich von 29°), die Kanaren, Aegypten und Südjapan, die südlichsten Natal und Südbrasilien. Man unterscheidet Obst- und Gemüsebananen; als Volksnahrungsmittel kommt den Gemüsebananen eine ungleich höhere Stellung zu, als den Obstbananen. Man ißt die nicht ganz reifen Früchte im Ganzen gedämpft oder in Scheiben geschnitten und gebraten oder gebacken; es wird aber auch Mehl aus Bananen hergestellt. Um es zu bereiten, werden die geschälten Bananen in Stücke geschnitten, die man zuerst auf Herden über Feuer und dann in der Sonne so lange trocknet, bis sie sich im Mörser zu einem mehr oder minder feinen Schrot stoßen lassen. Dieses wird gesiebt und dient dann zur Herstellung eines dicken Breies, welcher wie der von Getreideschrot bereitete in Ostafrika den Namen Ugalli führt. Dieser bildet dort die Grundlage einer jeden Mahlzeit. Deshalb sind sie von so außerordentlicher Bedeutung; doch werden auch Brote und Kuchen aus ihnen bereitet. Wie nahrhaft einige von ihnen sind, geht daraus hervor, daß eine Art (Musa corniculata) Früchte erzeugt, von denen eine für drei Männer eine genügende Mahlzeit liefert (Schumann[37]). Es können daher mit vollem Rechte die Bananen unseren Getreidearten zur Seite gestellt werden.

Aehnlich lassen sich in vielen wärmeren Ländern auch verschiedene Palmen verwenden. Der auch bei uns benutzte Sago, den mehrere Palmenarten, doch auch Pflanzen aus anderen Familien liefern, wird auch zur Herstellung von Brot gebraucht. Der Sago des Handels stammt fast ausschließlich von den echten Sagopalmen, Metroxylon rumphii und Metroxylon sagos. Die erste von diesen ist wegen größerer und besserer Ernten mehr geschätzt, findet sich auch auf den Molukken und Neu-Guinea in größerer Menge, während die unbewehrte Art sich mehr auf den westlichen malayischen Inseln findet, z. B. Borneo und Sumatra, und den bei Weitem größten Theil des Sagos des Welthandels liefert (Semler[38]). In ihren Heimathgebieten bilden sie vielfach die Hauptnahrung der Menschen. Da auch diese leicht zu gewinnen ist, konnte die Arbeit ihres Anbaues auch nicht sonderlich zum Denken anregen. So ist es vielleicht kein Zufall, daß keines der Völker, deren Hauptnahrung Sago ist, vor der Ankunft der Europäer einen Kalender oder eine Schriftsprache besaß (Scherzer[39]). Sind die Sagopalm-Arten Bewohner der östlichen Erdhälfte, so haben wir in der Palme, die am allerallgemeinsten als Volksnahrung heißer Länder bekannt ist, der Kokospalme, eine Art, die ziemlich sicher ursprünglich in Amerika heimisch war; wenigstens deutet darauf mit großer Wahrscheinlichkeit die Verbreitung ihrer nächsten Verwandten,[40] wenn diese Art auch schon längst vor der Entdeckung Amerikas in Theilen der östlichen Erdhälfte eine größere Rolle spielte, als in den wärmeren Ländern ihres muthmaßlichen Ursprungserdtheils. Von ihr, wie überhaupt von vielen Palmen werden alle möglichen Theile benutzt, doch der Theil, der sie zum Volksnahrungsmittel bei Stämmen Indiens und der Südsee-inseln namentlich macht, ist ihr Kern; er wird theils frisch, theils trocken, sein Mehl auch in Form von Kuchen genossen (Scherzer[41]), und so haben wir wohl ein Recht, sie den Brot-

pflanzen anzuschließen, wenn sie auch, wie die Banane, eigentlich eher unseren Obst-, als Getreidepflanzen sich anreiht, falls man die Nutzpflanzen nach den Theilen scheidet, welche man von ihnen in erster Linie verwendet.

Haben wir in der Kokospalme eine Pflanze, die gleich ihren meisten Familiengenossen neben Wärme auch größere Feuchtigkeit verlangt, so liefert uns die Dattelpalme ein Beispiel dafür, daß auch trocken-warme Länder mit sehr nährreichen Pflanzen ausgestattet sein können. Obwohl bei dieser wie bei der Banane die Frucht, nicht der Same als nährender Bestandtheil genossen wird, kann man doch auch diese unbedingt den Brotpflanzen anschließen; denn sie spielt für die Bewohner der Sahara eine noch weit wichtigere Rolle, als unsere Getreidepflanzen, wenn auch gewöhnlich Getreide daneben benutzt wird das oft durch Tausch für Datteln erworben wird. Doch wird auch thatsächlich Dattelbrot dargestellt (Fischer[42]).

Noch verschiedene andere Palmen und Pflanzen anderer Familien werden in ähnlicher Weise in verschiedenen wärmeren Ländern als Volksnahrung benutzt, zum Theil wird aus ihnen wirklich eine Art Brot oder Kuchen dargestellt (z. B. aus den Pandanen Mogan, ein würziges Gebäck, das für Seereisen geeignet ist). Doch sind die wichtigsten von diesen jedenfalls namhaft gemacht, und Vollständigkeit läßt sich auch hinsichtlich dieser nicht erzielen.

Vor Allem aber sind die heißen Länder der Erde trotz ihres Reichthums an Nähr- und anderen Nutzpflanzen bisher nur ausnahmsweise zum dauernden Aufenthalt gebildeter Menschen geworden. Sie mögen zwar die ursprüngliche Stätte ein, an der unser Geschlecht zunächst zu Herren der Erde heranwuchs; dafür spricht, daß gerade dort eine Reihe Pflanzenarten vorkommen, welche ohne große Mühe zur Hauptnahrung der Menschen werden können. Aber sie waren nicht

geeignet, unser Geschlecht zu solchen Höhen emporzuheben, zu welchen es gelangt ist; ja, die wichtigsten von ihnen sind nicht einmal fähig gewesen, dem Menschen auf seinen weiten Wanderungen über die Erde zu folgen, da sie nicht gleich ihm sich kühlerem Klima anzupassen vermochten.

Wir bewundern zwar den Pflanzenreichthum der Länder am Gleicher, aber nur wenige der dort gedeihenden Gewächse haben selbst für den Handel nach den Hauptsitzen gebildeter Menschen eine größere Bedeutung. Jedenfalls ist nicht dort, sondern, wie wir gesehen haben, in etwas kühleren Gegenden die Heimath unserer Hauptwohlthäter unter den Gewächsen, unserer Brotpflanzen zu suchen. Aber auch nicht die durch Regenreichthum ausgezeichneten Länder, sondern gerade die Gebiete zeitweiser Trockenheit scheinen die wichtigsten Stammländer unserer hauptsächlichsten Brotpflanzen zu sein. Thatsächlich erinnern die Getreidefelder in ihrer Gesammtheit auch an keinen unserer heimischen Pflanzenbestände, sondern ähneln unter natürlichen Pflanzengesellschaften am meisten den Grassteppen.

Es zeigt uns das, wie wir es so oft in der Natur bemerken, daß da ein Reichthum zu holen ist, wo wir ihn am wenigsten erwarten. Die meisten Menschen denken beim Namen Steppen an werthlose Einöden, thatsächlich aber sind einige dieser Ländereien auch heute gut benutzbar, besonders wenn sie künstlich bewässert werden. So ist das Land der Schwarzerde in Südrußland, das für Europa eine der wichtigsten Getreidekammern bietet, pflanzengeographisch eine Steppe; hier aber oder in naheliegenden Gebieten ist vielleicht der Roggen zuerst dem Menschen dienstbar gemacht. Steppenähnliche Gebiete an der Donau und in Südosteuropa haben am meisten Aussicht, einmal als Heimathstätte des Hafers erkannt zu werden.

Ebenso hat man auch große Theile der amerikanischen Steppen, der östlichen Prairien (bis 100° w. L.) und Pampas,

mit Erfolg dem Pfluge unterworfen und in brauchbares Ackerland verwandelt.

Vielfach aber war die Steppe von Natur gar reicher ausgestattet, als unser zwar feuchtes, aber kühles Vaterland. Uns Bewohnern kühlerer und ursprünglich von der Natur weniger reich ausgestatteter Länder liegt die Pflicht ob, die Erzeugnisse anderer Gebiete zu pflegen und zu verarbeiten. In wie hohem Maaße das aber für die Getreidearten jetzt schon geschieht, zeigt der Umstand, daß Europa, welches höchstens in seinen südöstlichen Ländern heimische Brotpflanzen besaß, jetzt auf einem Siebentel seiner Bodenfläche mit Getreide bestellt wird (Oppel[3]), vielfach ihm aber noch von auswärts uns jene werthvollen Samen zugeführt werden, also durch andersartige Arbeitsergebnisse erworben werden müssen.

In Deutschland aber, in welchem Lande vielleicht gar keines der jetzt gebauten Getreide heimisch ist, waren 1883 60 % aller Anbauflächen mit Getreide bestanden (Richter[43]).

So wirkt der Mensch umgestaltend und ausnutzend überall; je mehr er es aber versteht, die Erde sich dienstbar zu machen, um so weiter kann seine Art sich ausdehnen. Ueberall aber hat er zuerst dafür zu sorgen, sich Brot zu verschaffen. So ist die Frage nach Brot die wichtigste für den Menschen.

Anmerkungen und Schriftnachweise.

[1] Engler-Prantl, Die natürlichen Pflanzenfamilien nebst ihren Gattungen und wichtigeren Arten, insbesondere den Nutzpflanzen. (Leipzig [Engelmann]). — Dies werthvolle Werk ist für viele Nachweise über Nutzpflanzen eingesehen; auch da, wo es nicht als Urschrift betrachtet werden kann, wird daher öfters darauf verwiesen, unter Nennung des Namens des Verfassers, der den betreffenden Theil in diesem Sammelwerk bearbeitete.

[2] Höck, Der gegenwärtige Stand unserer Kenntniß von der ursprünglichen Verbreitung der angebauten Nutzpflanzen. (Leipzig [Teubner] 1900) In dieser Schrift werden zum Theil ähnliche Fragen, wie in dem

vorliegenden Vortrag erörtert, doch sind sie auf eine weit größere Zahl von Nutzpflanzen ausgedehnt, die hier besprochenen aber weniger eingehend erörtert.

[3] Die statistischen Angaben sind größtentheils entnommen aus Oppel Uebersichten der Wirthschaftsgeographie (Geogr. Zeitschrift II, 1896).

[4] Radde, Grundzüge der Pflanzenverbreitung in den Kaukasusländern (Engler-Drude, Vegetation der Erde, Bd. III, Leipzig [Engelmann] 1899).

[5] Für alle Fragen hinsichtlich des Ursprungs der Getreidepflanzen sind besonders zu vergleichen, auch wenn nicht immer genannt:

A. de Candolle, Ursprung der Kulturpflanzen (Leipzig [Brockhaus] 1884).

V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien nach Griechenland und Italien, sowie in das übrige Europa (6. Aufl., neu herausgegeben von O. Schrader, mit botanischen Beiträgen von A. Engler, Berlin [Gebr. Borntraeger] 1894).

Für die deutschen Volksnamen wurde auch zu Rathe gezogen:

Pritzel-Jessen, Die deutschen Volksnamen der Pflanzen (Hannover Cohen] 1882).

[6] Batalin, Das Perenniren des Roggens (Acta Petorpolitana XI, 2, 1892, p. 287—293).

[7] Haußknecht in „Oesterreichische botanische Zeitschrift" 49, 1899, S. 397 f.

[8] Graf v. Solms-Laubach. Weizen und Tulpe und deren Geschichte (Leipzig [Felix] 1899).

[9] Engler, Versuch einer Entwickelungsgeschichte der Pflanzenwelt, insbesondere der Florengebiete seit der Tertiärperiode (Leipzig [Engelmann] 1879 und 1882).

[10] Diels in Engler's Botanischen Jahrbüchern für Systematik, Pflanzengeschichte und Pflanzengeographie, Bd. 29 (Leipzig 1900).

[11] Körnicke, F., und Werner, H., Handbuch des Getreidebaues (Bonn 1885), Theil I. Körnicke, Die Arten und Varietäten des Getreides. — Auf dies wichtige Werk müssen alle weiteren Untersuchungen über die Heimath der Getreidearten unbedingt zurückgehen. Ergänzungen für den Weizen lieferte Körnicke in einer kleinen Arbeit in den Schriften der naturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Bonn, 11. März 1889.

[12] Haußknecht, Symbolae ad Floram Graecam (Mittheil. d. thür. bot. Vereins XIII, 1899, S. 18 ff.).

[13] Polargrenzen in Norwegen finden sich namentlich für Kulturpflanzen zahlreich genannt in: Schübeler, Viridarium norvegicum (Christiania 1885).

[14] Heldreich, Th. v., Die Nutzpflanzen Griechenlands (Athen [Wildberg] 1862).

[15] Kannenberg, K., Kleinasiens Naturschätze, seine wichtigsten Thiere, Kulturpflanzen und Mineralschätze (Berlin [Gebrüder Borntraeger] 1897).

[16] Casela, L'abbievo del agricultore (Napoli 1884).

[17] Ascherson-Graebner, Synopsis der mitteleuropäischen Flora Leipzig [Engelmann] 1896 ff.).

[18] Haußknecht, Mittheilungen der geographischen Gesellschaft zu Jena III, 1884, und gelegentlich auch später in dieser, so in dem unter 12 genannten Aufsatz.

[19] Vergl. meinen Vortrag „Der verändernde Einfluß des Menschen auf die Pflanzenwelt Norddeutschlands“ (Diese Vorträge Heft 314).

[20] Höck, Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimath, Einführung in das Gebiet und Verbreitung innerhalb desselben (Leipzig [Engelhorn] 1890).

[21] Wittmack, Ueber altägyptisches Brot (Sitzgber. d. Ges. naturf. (Freunde zu Berlin 1896, S. 70—75).

[22] Jacobasch in Gartenflora 1895, S. 147 f.

[23] Buschan, Vorgeschichtliche Botanik (Breslau [Kern] 1895).

[24] Hackel in Engler's bot. Jahrbüch. VII 1885, S. 115—126.

[25] Hösel, L., Studien über die geographische Verbreitung der Getreidearten Nord- und Mittelafrikas, deren Anbau und Benutzung (Mittheil. d. Vereins f. Erdkunde zu Leipzig 1889 [Leipzig 1890], S. 115 ff.).

[26] Engler, Die Pflanzenwelt Ostafrikas und der Nachbargebiete Deutsch-Ostafrika. Wissenschaftliche Forschungsresultate über Land und Leute unseres Schutzgebietes und der angrenzenden Länder, Bd. V). Berlin 1895, (Die hierbei in Betracht kommenden Getreidearten bearbeitete Schumann.)

[27] Wittmack, L., Landwirthschaftliche Kulturpflanzen (Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen, herausgegeben von Neumayer, 2. Aufl., 1888).

[28] Rein, J. J., Japan nach Reisen und Studien im Auftrage der Kgl. preuß. Regierung dargestellt, II. Bd., Land- und Forstwirthschaft, Industrie und Handel (Leipzig [Engelmann] 1886).

[29] Vergl. Bot. Jahresbericht XX, 1892, 2, S. 27.

[30] Willkomm, M., Grundzüge der Pflanzenverbreitung auf der berischen Halbinsel (Leipzig [Engelmann] 1896).

[31] Tschirch, Indische Heil- und Nutzpflanzen und deren Kultur (Berlin [Gaertner] 1892).

[32] Ascherson, P., Eine verschollene Getreideart (Brandenburgia 1895. S. 37 ff.).

[33] Dybowski in Comptes rendus hebdomaires des séances de l'Académie des sciences (Paris 1898, p. 771 f.).

[34] Virchow, R., in Verh. d. Berliner anthropolog. Gesellschaft 1892, S. 507.

[35] Huber, Brot und mehlliefernde Pflanzen (24. Jahresbericht des Vereins für Naturkunde in Oesterreich ob der Enns zu Linz 1895, S. 1–21).

[36] Jung, Der Welttheil Australien (Leipzig und Prag [Freytag & Tempsky] 1888).

[37] Engler, A., Das Pflanzenreich. Regni vegetabilis conspectus. Leipzig [Engelmann] 1900). Bisher erschien: Heft 1, Schumann, Musaceae; Heft 2, Graebner, Typhaceae und Sparganiaceae.

[38] Semler, H., Die tropische Agrikultur (2. Aufl., unter Mitwirkung von Dr. O. Warburg und M. Bußmann, Wismar 1897).

[39] Scherzer, K. v., Fachmännische Berichte über die österreichisch-ungarische Expedition nach Siam, China und Japan 1868–1871 (Stuttgart 1872).

[40] Höck, F., Die nutzbaren Pflanzen und Thiere Amerikas und der alten Welt verglichen in Beziehung auf ihren Kultureinfluß (Leipzig [Engelmann] 1884).

[41] Scherzer, K., Das wirthschaftliche Leben der Völker. Ein Handbuch über Production und Consum (Leipzig [Dürr] 1885).

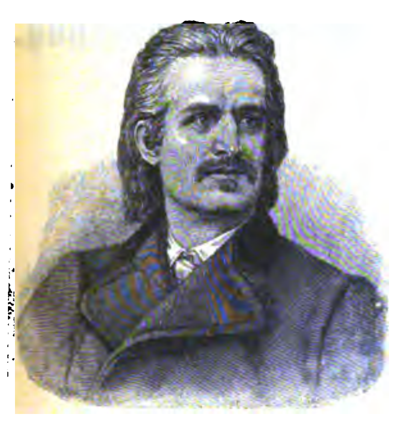
[42] Fischer, Th., Die Dattelpalme, ihre geographische Verbreitung und kulturhistorische Bedeutung (Ergänzungsheft Nr. 64 zu Petermann's Mittheilungen, Gotha [Perthes] 1881.

[43] Richter, Deutschland in der Kulturwelt (Leipzig [Voigtländer] 1891).



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hamerlings Werke



Volks-Ausgabe

in 4 Bänden.

Ausgewählt und herausgegeben
von
Dr. Michael M. Rabenlechner.

Mit einem Geleitwort
von
Peter Rosegger.

Inhalt:

Ahasver in Rom
Der König von Sion
Homunkulus
Amor und Psyche
Germanenzug
Danton und Robespierre
Teut
Venus im Exil
Sinnen und Minnen
Blätter im Winde
Aspasia.

Preis in 4 eleganten Leinenbänden Mk. 20.—.
Auch in 35 Lieferungen à 50 Pf. zu beziehen.

Peter Rosegger sagt in seinem Geleitwort:

Keiner ist kundiger in Liebeslust und Seelenleid, keiner bekennt so glühend das menschlich Schöne, so feierlich das göttlich Gute, als Robert Hamerling, der einsame Sänger, es gethan hat. Und wie er einerseits dem tiefen Herzensweben und der hohen Weltanschauung des deutschen Volkes Ausdruck und Glanz verliehen hat, so hat er andererseits unser nationales Ringen, unsere volkliche Entwickelung mit seinem begeisterten und begeisternden Saitenspiel begleitet, aber auch nicht vergessen zu mahnen, zu warnen und mit scharfem Spotte zu strafen dort, wo er sein Germanenvolk auf Abwegen sah.



Die Brotpflanzen,

ihr Ursprung und ihre heutige Verbreitung.

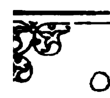
Von

Dr. F. Höck,
Oberlehrer in Luckenwalde.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.

Sci 85.48



Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 357.

Kirche, Staat und Gesellschaft am Ausgange des Mittelalters.

Von

William Fischer.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter).
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.




Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Fridtjof Nansen.

Autorisirte Uebersetzung von M. Mann.

2 Bände. Gr. 8°. Mit 159 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Preis eleg. geh. Mk. 12.50, eleg. geb. Mk. 15.—.



Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen durch seine Durchquerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unübertrefflich an Klarheit und Reiz. (Nordwest.)

Was die Schilderung der zahlreichen Abenteuer und Episoden anlangt, so kann man nur sagen, dieselben sind überall fesselnd und lebendig vor Augen geführt. Aber auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschungsreise, welche man sehr hoch anschlagen muß, lassen in Bezug auf Verständlichkeit und Knappheit der Form nichts zu wünschen übrig. Die Abbildungen sind sehr deutlich und gut. Alles in allem können wir das unterhaltende, frisch geschriebene Buch warm empfehlen. (Nord und Süd.)

Selten haben wir eine interessantere Schilderung einer Forschungsreise in einer terra incognita, wie das Innere Grönlands ist, gelesen. Das Werk ist keineswegs mit gelehrtem Wust übermäßig ausgestattet, sondern so geschrieben, daß es jeder Laie mit größtem Genuß zu lesen im stande ist. — Das Werk ist in jeder Hinsicht vorzüglich ausgestattet. (Der Tourist.)

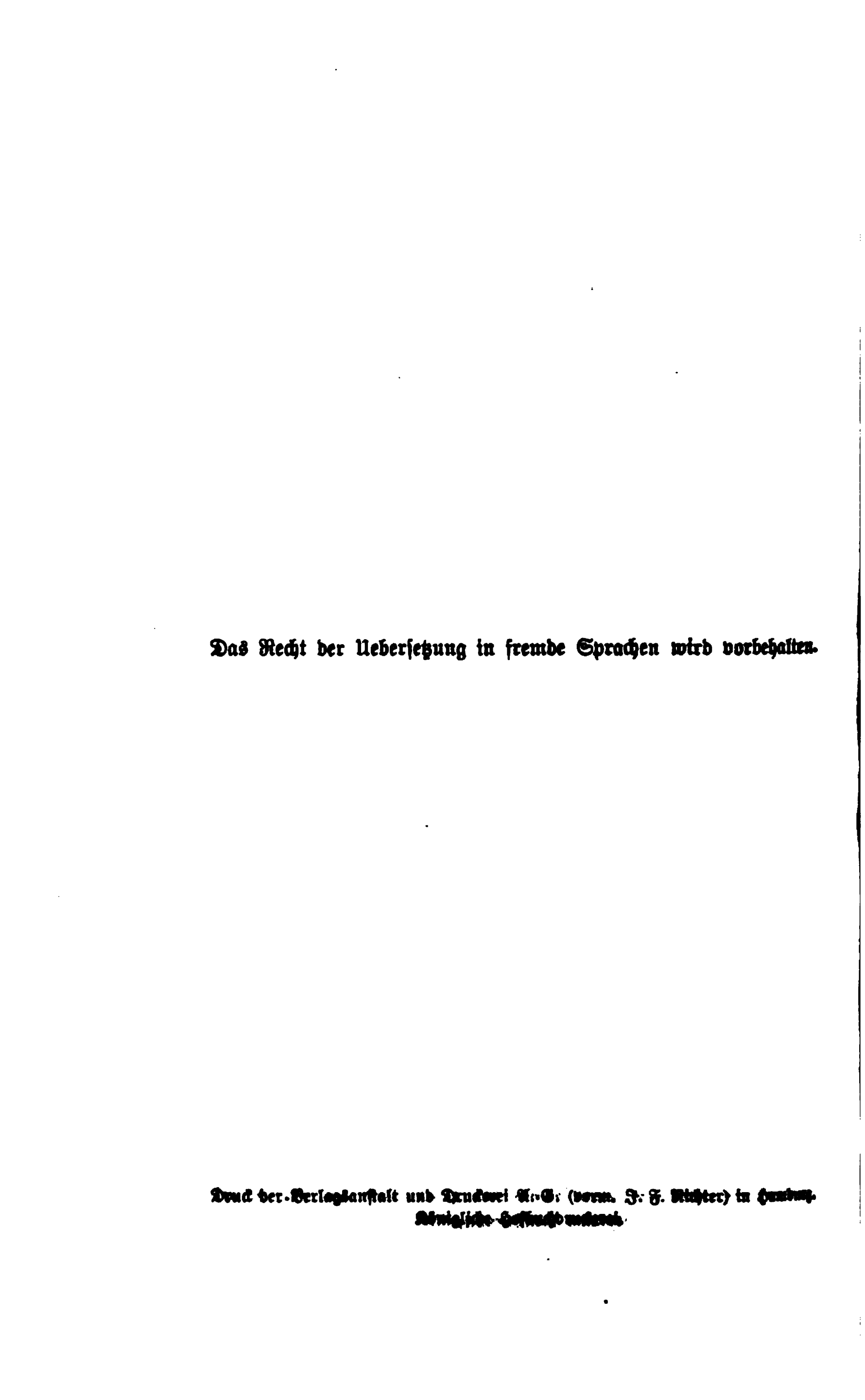
Das Nansensche Werk ist mit frischem, prächtigem Humor geschrieben und enthält eine Fülle von historischen, geographischen, ethnographischen und anderen Angaben. Die kurzen Mittheilungen daraus sollen nur Veranlassung geben, daß möglichst Viele durch eigenes Studium des Werkes sich den gleichen Genuß verschaffen, wie Schreiber dies. (Naturwissensch. Wochenschr.)

Kirche, Staat und Gesellschaft am Ausgange des Mittelalters.

Von

William Fischer.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

I.

Zwei Mächte sind es, die tief in das Leben eines jeden Menschen eingreifen, Staat und Kirche begleiten ihn von der Wiege bis zur Bahre. Sie sollten Brüder sein, die einträchtig bei einander leben; denn sie haben Einer den Andern nöthig. Der Thron kann nicht ohne den Altar, der Altar nicht ohne den Thron bestehen. Die Menschheit ist undenkbar ohne Staat, sie ist ebenso undenkbar ohne Religion. Aber es sind fast stets zwei feindliche Brüder. So alt wie sie Beide ist der Kampf zwischen Beiden. Teiresias kämpft mit Kreon, Heinrich IV. mit Gregor VII., Bismarck mit Pius IX. Das Ideal der Menschheit wechselt wie die Menschheit selbst; denn die Menschheit ist ein lebendiger Organismus, wie der einzelne Mensch, der seine Jugend, sein Mannesalter, sein Greisenalter hat. Bald sucht sie ihr Ideal oben bei den ewigen Gestirnen, bald unten auf der wechselnden Erde.

Im Altertum beherrscht den Menschen der Staat, im Mittelalter die Kirche. Das brachte die siegende Allgewalt des Christentums zu Stande. Durch seinen Einfluß wich der antike Patriotismus einer Art von Weltbürgertum. Indem das Christentum die Blicke der Menschen mehr auf ihr eigenes Ich, dessen Heimat der Himmel war, und auf die Zukunft desselben lenkte, verminderte es die Opferwilligkeit für den Staat. Die Kirche befreit den Menschen von der Allgewalt des Staates und beansprucht ihn

für sich allein. Sie nimmt in ihre Hände die Familie, die Schule, das Rechtswesen, die Armenpflege, Kunst und Wissenschaft. Die Kirche ist Gottes Staat und außer ihr kein Heil, der weltliche Staat ist das Reich des Fleisches und des Satans und ist nur dann überhaupt berechtigt, wenn er sich der Kirche beugt und ihr dient. Der Staat nimmt von nun an die zweite Stelle ein, wie der Körper neben dem Geiste. In diesem Sinne ist das Mittelalter die Reaction wider das Altertum.

Dieser geschichtliche Werdegang aber vollzieht sich nicht etwa in Sprüngen. Die christliche Cultur knüpft im Gegenteile gerade an die heidnische an, obwohl diese grundverschieden von jener ist. Und gerade die Lehrer derselben, die Priester sind es, die das bewerkstelligen. Die Kirche fördert somit die Entwickelung der abendländischen Menschheit. Die Wissenschaft der Philosophie war neben den Schöpfungen des Rechts und der Kunst die höchste Errungenschaft der geistigen Arbeit der gesammten vorchristlichen Menschheit. Das Heidentum hatte mit religionsphilosophischen Erörterungen geschlossen, die mit der Idee desselben so gut wie gebrochen hatten und gewissermaßen schon auf monotheistischen Wegen wandelten. Die christliche Theologie bedurfte nun zwar eigentlich der antiken Philosophie nicht; denn was bedarf der Glaube der Wissenschaft? Und doch hatte sie dieselbe nötig; denn einmal konnte sie sich nicht von dem Strome des Wissens der Jahrtausende trennen, sodann konnte man ihrer nicht entraten, wenn man die christliche Lehre in ein System bringen wollte, und zwar insonderheit nicht der Logik des unsterblichen Aristoteles, des „verdammten hochmütigen

schalkhaften Heiden". Sie ging bald noch einen Schritt weiter, sie suchte sogar das Dogma philosophisch zu begründen. So gebar das Mittelalter die scholastische Theologie, diese eigenartigste Schöpfung der Logik der Romanen, eine Wiedererneuerung der antiken Philosophie unter der Herrschaft der Kirchenlehre; denn sie „sucht den Glauben in's Wissen zu erheben, jedoch so, daß sie überall die Philosophie den Dogmen anbequemt oder unterordnet".

So ward die scholastische Theologie in Verbindung mit den Bestimmungen der Synoden und Koncilien und der Päpste die Schöpferin des Lehrgebäudes der mittelalterlichen Kirche. Freilich welch' eines Lehrgebäudes! Was war aus den einfachen Worten der heiligen Schrift geworden! Der Grundriß war wohl derselbe geblieben, wie bei manchem gothischen Dome, in dessen Gestein gleichfalls Generationen einen Glauben hineingetragen haben, wie ihn die Welt nie wieder gesehen, aber der Umstand, daß Jahrhunderte lang an dem Gebäude gearbeitet wurde, verursachte, daß hier ein Schnörkel, dort eine Fratze, dort endlich ein ganzer Anbau angebracht wurde, der die ursprünglich einfache und naive Harmonie des Ganzen störte: das christliche Lehrgebäude war verzopft. Einige Beispiele werden genügen, das zu beweisen.

Es war eine der einfachsten, aber auch wichtigsten Fragen des Urchristentums: wird der Mensch gerecht, d. h. hat er Vergebung der Sünden allein durch den Glauben, oder wird er gerecht durch die Werke? Petrus hatte sich anfangs an die jüdisch-pharisäische Lehre von der Werkheiligkeit angelehnt und die Rechtsverbindlichkeit des mosaischen Gesetzes auch für die Heidenchristen betont; bald aber ward auch er der Ansicht, die Paulus mit seinem ge-

waltigen Eifer zum Siege brachte: Der Mensch wird gerecht allein durch die Gnade Gottes, die er im Glauben zu ergreifen hat. „Der Glaube fragt nicht, ob gute Werke zu thun sind, sondern ehe man fragt, hat er sie gethan und ist immer im Thun. Wer aber solche Werke nicht thut, ist ein glaubloser Mensch," sagt Luther. Die mittelalterliche Kirche hingegen blieb auf der pharisäischen Lehre stehen und lehrte: Der Mensch wird gerecht durch den Glauben und die Werke. Die sich daraus ergebenden Folgerungen waren: die Gnade wird abhängig gemacht von dem eigenen Werke des Menschen, es kann demnach Niemand seiner Rechtfertigung vollkommen gewiß sein; sodann: die Selbstgerechtigkeit durch allerei ersonnene sogenannte gute Werke; daher denn die Lehre von dem Schatze von guten Werken, aus welchem die Kirche den Mangel ihrer dürftigen Glieder ersetzt, daher die Lehre vom Ablaß. Wo steht von Alledem etwas in der Bibel? Das Urchristentum kennt nur zwei Sakramente, die Taufe und das Abendmahl. Zum Begriffe des Sakraments gehört die rechtfertigende Gnade Christi, welche durch den Glauben des Menschen ergriffen wird. Die mittelalterliche Kirche hingegen faßte den Begriff viel weiter und verstand darunter auch solche heilige Handlungen, welche irgend eine Gnade Gottes mit sich bringen. So bildete sie sieben Sakramente aus: die Taufe, die Firmelung, die Priesterweihe, die Beichte, das Abendmahl, die Ehe und die letzte Oelung; und die ersten drei sollen einen untilgbaren Charakter gewähren. Am meisten fällt die Priesterweihe als Sakrament auf. Wie ward sie dazu? Die Kirche lehrte: die geheimnißvolle Kraft des Handauflegens

durch welche Jesus seine Jünger weihte, hat sich auf die Apostel und von diesen auf ihre Nachfolger, die Bischöfe, übertragen. Die Weihe des Priesters durch einen Bischof ist demnach ebenso gut, als wenn sie vom Herrn selbst ausgehe, und bringt die Amtsgnade mit sich. Damit war das Sakrament fertig. Von nun an war der Priester nicht mehr der beauftragte Diener der Gemeinde, sondern der von Gott selbst eingesetzte Vermittler zwischen Gott und der Gemeinde. Die Gemeinde ist unheilig, nur der Priester ist heilig und wird dies durch sein Amt, auch wenn er sonst ein Schurke ist; nur er darf sich der Gottheit nahen. Ist das nicht der reine Rückfall in's alttestamentliche Priestertum, wo auch nur ein auserwählter Stamm das Priesteramt besitzt, und widerstreitet es nicht der Lehre des neuen Testamentes vom allgemeinen Priestertum jedes Christen?

Aus der Mittlerstellung des Priesters aber ergaben sich folgende Rechte: der Priester vergiebt die Sünden an Gottes Statt, er macht täglich auf's Neue, wie Thomas von Aquino, der größte Dogmatiker der mittelalterlichen Kirche und noch heute der Normaldogmatiker der römischen Kirche, sagt, den Leib Christi, er operirt in der Person Christi, und ist er ein Bischof, so regiert er die Gemeinde unumschränkt an Gottes Statt; endlich deutet der Priester allein die heilige Schrift. Daraus entwickelte sich schon im Mittelalter einerseits die päpstliche Unfehlbarkeit in Glaubenssachen, die dann als Dogma erst 1870 verkündigt wurde, andrerseits der Absolutismus des Papsttums in der Kirche und sodann die Idee, daß der Papst der Stellvertreter Gottes, demnach der

Herr der Könige und Völker sei. Ja, der Papst nahm sogar das Recht in Anspruch, auch da das Rechte zu wollen, wo sein Wille der Bibel widersprach; er stellte sich also über die heilige Schrift. Die Tradition besiegte das Wort Gottes; denn — die Kirche hat die Verheißung. Man sieht also zum zweiten Male, daß Bibel und Kirchenglaube ganz verschiedene Dinge waren. Daß Luther im Anschluß an Wiclif den neutestamentlichen Begriff des Priestertums, das Laienpriestertum, wieder herstellte und im Anschluß daran die freie Gemeindekirche schuf, ist eine allbekannte Sache.

Das Sakrament der Priesterweihe steht aber in nächster Beziehung zu demjenigen Sakramente, in welchem der Gottesdienst der ganzen mittelalterlichen Kirche gipfelt, zum Abendmahle und der damit auf's engste zusammenhängenden Verwandlungslehre. Das Abendmahl war aber nicht bloß Sakrament, sondern zugleich auch Opfer. Dieses bringt der Priester für die Lebenden und für die Toten im Fegefeuer dar, und zwar täglich. Weil die Menschen täglich auf's neue sündigen. muß Christus auch täglich auf's neue wieder Mensch werden und sich wieder für sie opfern. Denn in der Messe erneuert sich eben das weltversöhnende Opfer Christi in der Wirklichkeit. Christus wird geradezu zur unblutigen Substanz der Hostie und des Weines und ist gegenwärtig, um durch den Priester geopfert und von der Gemeinde angebetet zu werden. Die Messe ist demnach gleich mit dem Opfer am Kreuze. Dieses brachte Christus unmittelbar dar, jenes wird durch den Dienst des seine Person vorstellenden Priesters dargebracht. Die Messe ist also nicht bloß ein Lob- und Dankopfer, sondern auch ein Ver-

söhnungsopfer. Die mittelalterliche Kirche fällt also wieder in eine alttestamentliche Anschauung zurück, in die vom zürnenden Gotte, der täglich durch erneute Opfer wieder versöhnt werden muß.

Das Meßopfer ist aber unmöglich ohne die Konsekration des Priesters. „Nicht im Genusse der Gläubigen liegt die Vollendung der Sakramente, sondern allein in der Konsekration," sagt Thomas von Aquino ausdrücklich. Der Priester öffnet nämlich durch sein Wort die Thore des Himmels, er bewirkt, daß unter Gegenwart der Engelchöre der Leib Christi in die Hostie hinabkommt, und präsentiert sodann der Gottheit das Opfer durch die Erhebung der Hostie, welche von der Gemeinde angebetet wird. Ebenso wird auch der Wein durch das Wort des Priesters in das wahre Blut Christi verwandelt. Beim Genusse des Abendmahles schmeckt nun zwar die Zunge Brod und Wein, aber Beides ist doch nicht mehr wirklich vorhanden, sondern eben nur Geschmack und Gestalt, sonst sind sie der wirkliche Leib und das wirkliche Blut Christi. Welch' merkwürdige Anschauungen waren das von der Allgegenwart und Gnade Gottes! Und welch' ein bunter Apparat von Segnungen, Lichtern, Räucherwerk, Gesang, Knixen, Klingeln und Gewändern zog beim mittelalterlichen Meßopfer vorüber! Eine wohlüberlegte Schöpfung der römischen Kirche, die durch den äußeren Pomp die Sinne so zu fesseln suchte, daß ihr der innere Mensch ganz wie von selbst zufallen mußte! Und wie hoch war durch die Verwandlungslehre die an und für sich schon hohe Stellung des römischen Priesters auf's Neue erhoben worden! Die ebenfalls durchaus unbiblische Entziehung des Kelches für die Laien, wie wenig wollte sie daneben bedeuten!

Die mittelalterliche Kirche hatte gelehrt, der Mensch werde gerecht durch den Glauben und die Werke. Sie lehrte weiter, daß manche Menschen mehr gute Werke gethan hätten, als unbedingt nötig gewesen wären zur Erlangung der Seligkeit. Diesen Ueberschuß von guten Werken nahm nun die Kirche für sich in Anspruch und bildete daraus einen Schatz, der ihr, d. h. den Lebenden und den Toten im Fegefeuer, zu gute kam. Jedem Gläubigen konnte Etwas von diesem Schatze abgelassen werden. Diese Indulgenzen gewährten aber nur Erlaß von zeitlichen Strafen, während den der ewigen nur die Beichte gewährt. Die Indulgenzen konnte man nun früher nur durch Pönitenzen erlangen, d. h. man mußte gute Werke dafür thun, z. B. Almosen, Wallfahrten u. s. w. Denn jede Schuld, lehrte die Kirche fälschlicherweise, verlange eine Sühne, und zwar lehrte sie dies im Grunde genommen im Interesse der herrschsüchtigen, geldgierigen Priesterschaft — und Niemand im Mittelalter hat besser als die Kirche gewußt, daß Geld Macht verleihe, für sie galt das Wort, das Kreon dem Teiresias ins Gesicht schleudert: „Geldgierig ist der Priester ganz Geschlecht!“ —, während in der That in dem vielberufenen Worte μετάνοια die Bibel nur eine Sinnesänderung verlangt. Diese sogenannten guten Werke aber gehören eigentlich gar nicht unter den Begriff gute Werke; denn ein gutes Werk ist eine sittliche That, die dem freien Willen eines edlen Herzens entspringt und nur um ihrer selbst willen gethan wird. Die scholastische Theologie aber bildete die Lehre aus, daß diese Pönitenzen in Geldzahlungen umgewandelt werden könnten. Während nun ursprünglich jeder Priester das Recht hatte, aus dem großen Schatze guter Werke an arme Sünder abgeben

zu können, hatte der Papst, nachdem er unumschränkter Herr der Kirche geworden, die Verfügung darüber für sich allein in Anspruch genommen. Die humanistischen Päpste des 15. Jahrhunderts, die zur Bestreitung ihres Hofhaltes, zur Befriedigung ihrer künstlerischen wie wissenschaftlichen Launen, zum Kriegführen ungeheure Summen gebrauchten, machten sich das in ganz besonderem Grade zu nutze. Es existiert ein päpstliches Taxbuch aus der Zeit gerade vor der Reformation, in welchem die Sünden und ihre Bußpreise genau verzeichnet sind. Alle, sogar noch zu begehende Sünden, konnten durch Geld gesühnt werden, und so hieß Rom indirect Mord, Raub, Diebstahl gut und nährte sich vom Abschaum der Menschheit. In Rom war Nichts umsonst. „Es giebt Nichts," sagte Aeneas Sylvius, der später selbst Papst wurde, „was die Kurie ohne Geld verliehe; denn selbst die Handauflegungen und die Geschenke des heiligen Geistes werden verkauft. Und Verzeihung der Sünden wird nur gegen klingende Münze ertheilt." Und das sollte das sittliche Bewußtsein der Völker, besonders der Deutschen nicht reizen, in denen doch, wie Walther von der Vogelweide schon singt,

> tiusche man sint wol gezogen,
> tugent und reine minne,
> swer die suochen wil,
> der sol komen in unser lant.

noch ein anderer Kern stak, als in den treulosen, verlotterten Romanen, ganz abgesehen davon, daß durch diesen ewigen Geldabfluß auch das finanzielle Interesse der einzelnen Staaten stark geschädigt wurde. Es hat's gereizt. In schneidigen Worten hat der eben erwähnte Dichter der holdseligen Minne, zugleich auch der erste politische Dichter der Deutschen, in dieser Beziehung seinem verwundeten

Herzen Luft gemacht. Und als dann dem heidnischen Papste Leo X. aus dem kunstliebenden Banquier- und Fürstenhause der durch ihre Freigebigkeit sprichwörtlich gewordenen Mediceer, der heidenmäßig viel Geld brauchte zum Bau der Peterskirche, zu Komödien, zum blutigen Geschäfte der Waffen, der von einem Koncile gewährte Zehnten von den Kirchengütern der gesammten Christenheit noch nicht genügte und er zu den dummen Deutschen, die von jeher mehr als jedes andere Volk dem päpstlichen Säckel Geld hatten zufließen lassen, drei Ablaßkommissionen auf einmal geschickt hatte, — war's da ein Wunder, wenn endlich das geknechtete Gewissen gegen die schamlose Ausbeutung der irrenden Seele einen flammenden Protest erhob? Man muß in der Selbstlebensbeschreibung des Mykonius, eines Freundes Luther's, nachher Superintendenten zu Gotha, lesen, wie ihn die Ablaßkrämer Tetzel und Genossen zu Annaberg behandelten, als er Vergebung der Sünden umsonst haben wollte, und das Schreien der Kreatur nach Versöhnung mit ihrem Schöpfer ungehört an den hartgesottenen Vermittlern zwischen ihr und der Gottheit verhallte. Wo steht aber von der ganzen Ablaßlehre in der Bibel auch nur ein Wort?

Aehnlich ist's noch mit zwei anderen wichtigen Lehren, die tief in die persönlichen Verhältnisse eines jeden Menschen eingriffen, mit der Lehre vom Fegefeuer und von der Ohrenbeichte. Die durch bußfertigen Sinn und pflichtmäßiges Bekenntniß ihrer Sünden vor dem Priester der Gnade würdig Gewordenen erlangten die priesterliche Absolution, d. h. die Lösung von der Schuld und der ewigen Strafe, unter der Bedingung, daß sie auch der Kirche genug thaten, und zwar dadurch, daß sie die ihnen von dem Priester auferlegten

Strafen abbüßten oder „freiwillig" statt dessen eine Anzahl guter Werke verrichteten. Wer nun im Leben mit sich nicht in's Reine gekommen war, der mußte in einem jenseitigen Reinigungsorte, dem mit allen Schrecknissen ausgemalten Fegefeuer, dessen Theorie sich auf eine phantasievolle Auslegung der heiligen Schrift stützte, das unerledigt Gebliebene unter Schmerzen und Pein abbüßen. Da konnte nun eben die Kirche durch Seelenmessen sowohl als durch Ablaß Hülfe schaffen. Die Schmalkaldischen Artikel nennen diese Lehre nach Luther's derber Art „lauter Teufelsgespenst".

Wer aber beichtete, mußte seine Sünden alle namentlich dem Priester beichten, sonst erhielt er die Absolution nicht. Das ist die berühmte Lehre von der Ohrenbeichte. Daß diese unbiblische Einrichtung eine unerträgliche Bedrückung und Aengstigung der Gewissen war, daß sie dem Priester eine ungebührliche, oft gottlos mißbrauchte Gewalt über die Seele gab, daß sie ohnehin unmöglich war; denn wer kann wissen, wie oft er fehlet, daß sie das Sündenbewußtsein und die Sittlichkeit verflachte, das liegt auf der Hand. Aber was fragte die mittelalterliche Kirche danach, ihr kam es ja nur darauf an, den Menschen unentrinnbar an sich zu fesseln und zu beherrschen, wie einen Leichnam.

Was war aber der Verkauf des Ablasses, gegenüber den anderen Unsummen, die der Papst aus Deutschland zog! Markerschütternd dringen uns wieder Walther's von der Vogelweide Worte in die Ohren, besonders in den Gedichten: der Opferstock, des Papstes Freude, Simonie. Es war aber im Laufe der Zeiten noch viel schlimmer geworden. Ehedem hatten die Päpste den Verkauf

geistlicher Würden bekämpft, jetzt waren sie selbst die schlimmsten Schacherer geworden. Wer am meisten für den Bischofsmantel bot, erhielt ihn, und häufig schnappten verschmitzte Italiener die besten deutschen Pfründen weg. Es war eine Stellenjägerei ohne Gleichen im „heiligen“ unheiligen Rom und der güldene Esel des Macedonierkönigs war das angesehenste Tier im Vatikan. Der „Geiz- und Raubstuhl in Rom,“ so nennt Luther die Kurie, bezog Konfirmationsgelder (d. h. Gelder für die Bestätigung irgend einer Würde), die Annaten (d. h. die halben Einkünfte des ersten Jahres von jedem Bischofssitze — so zahlte Mainz einmal 175 000 Gulden — und Deutschland hatte deren gegen 50), die Türkensteuer (angeblich zum Kampfe gegen den Halbmond; aber Friedrich III. theilte mit Pius II. die zur Abwehr der Osmanen gesammelten Gelder!), den Peterspfennig, den Papstmonat (d. h. der Papst verlieh jährlich einen Monat um den andern die Lehen der Stifter), Gelder für Provisionsbullen und Expektanzbullen (d. h. der Papst verkaufte Bullen für erledigte und noch unbesetzte Stühle, oft zugleich an mehrere; mochte dann jeder selbst zusehen, wie er zu seiner Pfründe kam!), für Beichtbriefe, Butterbriefe (d. h. die Erlaubniß, während der Fasten andere als Fastenspeisen zu sich nehmen zu dürfen); er verkaufte die Erlaubniß zu Eheschließungen bei verbotenen Verwandtschaftsgraden. Die Päpste hielten ferner Jubeljahre ab, in denen den Romfahrern um Geld vollkommener Ablaß zu Theil wurde, erst auf alle hundert Jahre festgesetzt, schließlich als das Geschäft gut ging, auf alle dreißig — und Papst Bonifacius VIII. begnügte sich mit der Einzahlung der Reisekosten, um die Sache noch bequemer

zu machen. Genug! Alles kostete Geld und „Alles kommt in den Sack, dem der Boden aus ist“, wie Luther sagt. „Da ist“, wie es weiter bei ihm heißt, „ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen, Prachten, Hurerei, Büberei, auf alle Weise Gottesverachtung, daß es nicht möglich ist dem Antichrist, lästerlicher zu regieren.“ Wie kommt Deutschland dazu, solche Schinderei und Räuberei leiden zu müssen?“

Seitdem die Mutter Kaiser Konstantin's des Großen das heilige Grab zu Jerusalem besucht hatte, war die Sitte der Pilgerfahrten allgemeiner geworden. Die Kirche lehrte bald, es sei geradezu verdienstlich, an den heiligen Orten zu beten, ganz ähnlich wie der Islam verkündete, daß demjenigen, welcher die Kaaba zu Mekka und den Brunnen Zemzem besuchte, die Thore des siebenten Himmels offen ständen. Glücklich, wer ein Fläschchen Jordanwasser, einen Brocken Erde aus Jerusalem sein eigen nannte! Der Graf Robert von der Normandie aber achtete sich für ganz besonders begnadigt, daß er einmal im heiligen Lande zu Ehren seines Heilandes tüchtige Hiebe bekommen hatte! So trieb denn neben der im germanischen Blute liegenden Wander- und Abenteuerlust die Sehnsucht nach Sündenvergebung die Menschen schaarenweise in die Ferne. Was war eine solche Pilgerreise mit all' ihren Fasten und Kasteiungen, mit den Gefahren des Meeres und der Wüste, mit ihren Kämpfen wider die Ungläubigen gegenüber dem Bewußtsein, sich an der heiligsten Stätte der Welt mit dem lieben Gott einmal so recht gründlich auseinander setzen zu können? Jerusalem war aber doch für Viele zu weit. So wurden auch andere Orte, solche, an denen Apostel gewirkt hatten oder gewirkt haben sollten, in den Geruch besonderer Heiligkeit gebracht, insonderheit Rom und San-

Jago de Compostella, wenngleich diese immer nur zweiter Güte waren. Schließlich ging man noch weiter herab, es wurden alle die Orte zu Wallfahrtsorten, an denen sogenannte Heilige gelebt hatten oder Reliquien aufbewahrt wurden oder ein Wunder geschehen war. Menschen nämlich, welche eine übergroße Anzahl von guten Werken gethan, welche sogar Wunder lebendig oder nach ihrem Tode durch ihre Gräber vollbracht hatten, wurden heilig gesprochen und genossen nun eine besondere Verehrung. So schuf sich die Kirche Tausende von Heiligen, die 11 000 Jungfrauen auf einmal. Wer erinnert sich dabei nicht an den Heroendienst des klassischen Altertums? „Niemand kommt zum Vater, denn durch mich", hatte Christus gesagt; die Kirche aber lehrte, man solle sich im Gebete an die Heiligen wenden, durch ihre Fürbitte bei Gott werde das Gebet wirksamer. Das Volk hat schließlich aber die Heiligen und ihre Bilder nicht bloß angefleht, sondern angebetet. Für jedes Gebrechen des Leibes und der Seele gab es einen besonderen Heiligen. „Wenn Jemand ein Zahn weh that, der fastete und feierte mit Bitten St. Apollonia; fürchtete er sich vor Feuersbrunst, so machte er St. Lorenz zum Mithelfer; fürchtete er sich vor Pestilenz, so gelobte er sich zu St. Sebastian oder zu St. Rochus, und der Greuel viel mehr, da ein Jeglicher seinen Heiligen wählte, anbetete, und anrief in Nöthen zu helfen," sagt Luther. Am Grabe des heiligen Benno in Meißen geschahen ohne Unterlaß Wunder; in Merseburg erlosch sogar eine Feuersbrunst, als der Bischof Bose nur Benno's Namen ausrief.

Die Hauptheilige der Kirche aber wurde Maria. Sie ward die Hauptvermittlerin der göttlichen Gnade, sie ward geradezu an Christi Stelle in der Heilslehre gesetzt.

„Ewige Tochter des ewigen Vaters, Herz der unteilbaren Dreifaltigkeit", nannte man sie. „Gloria sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne!" so hallte es in den Kirchen. In einer seiner Encykliken sagte in unseren Tagen Papst Leo XIII.: „Maria steht als Vermittlerin unserer Versöhnung mit Gott, als Ausspenderin der himmlischen Gnaden, im Himmel auf der höchsten Stufe der Macht und Glorie, damit sie uns Menschen ihre schützende Obhut zu teil werden lasse", und lehrte, daß Maria infolge der an sie gerichteten Rosenkranzgebete die ketzerischen Albigenser und die Türken bei Lepanto besiegt habe. Genau dieselbe Anschauung hat die mittelalterliche Kirche. Und je öfter gewisse Gebete gebetet wurden, desto wirksamer wurden sie. So konnten Manche gleich einen Ablaß von 80 000 Jahren gewähren. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters erreichte der Marienkultus aber seinen Höhepunkt. Häufig erschien die Jungfrau besonders Begnadeten in eigener Gestalt, und zu Hunderten erhoben sich neue Kirchen und Kapellen zu Ehren „unserer lieben Frau", die sich bald mit Weihgeschenken aller Art für glücklich bewirkte Wunder und Heilungen körperlicher und geistiger Krankheiten füllten. Eine durchaus antike Gepflogenheit! Aber die eine Maria half mehr als die andere, die zu Einsiedeln mehr als die wo anders; die größere Wirkung ist also an das Bild und an den Ort gebunden. Gott aber, sagt die Bibel, schauet das Herz an und nicht den Ort. Die ganze Heiligenverehrung war kein Gottesdienst mehr, sondern etwas anderes. Und damit verquickte sich nun noch die Reliquienverehrung. Weil die Orte, an denen sich solche kostbare Andenken von Heiligen befanden, einen ungeheuren Zulauf

erhielten, entstand eine wahre Sucht, Reliquien zu erwerben, und zwar in allen Schichten der Bevölkerung. Die Menge wollte einst den schon bei seinen Lebzeiten für einen Heiligen gehaltenen Romuald, den Stifter des Camaldulenser Ordens totschlagen, nur um seine Gebeine in den sicheren Gewahrsam der Stadt zu bekommen. Die Katakomben Roms waren kaum im Stande, der Nachfrage nach heiligen Gebeinen zu genügen. Wie man heute Antiquitäten fabriziert, so entstanden damals Reliquienfabriken. Noch Friedrich der Weise ließ sich eine Anzahl Fuhren von Reliquien um schweres Geld aus Italien herbeischaffen, und in Erfurt hatte man zu Luther's Zeit ihrer gegen 9000 in der Kirche ausgestellt. Die glückliche Stadt.

Und was gab es alles für wunderbare Reliquien! Windeln und Kleider Christi, Splitter vom Stabe Moses, mit dem er die Quelle aus dem Felsen geschlagen, solche vom Kreuze Christi in Masse, Manna aus der Wüste, das Ohr des Malchus, Zähne der Apostel, die heiligen drei Könige zweimal, zu Köln sowohl wie zu Mailand, Atem des heiligen Joseph, Seufzer Christi, Sprossen der Himmelsleiter, die Jakob im Traume gesehen, ja sogar Stücke von der ägyptischen Finsternis.

Ein anderer Auswuchs der mitteralterlichen Kirche war das aus der ursprünglichen Idee des Einsiedlerwesens hervorgegangene Mönchtum mit seiner frommen arbeitslosen Beschaulichkeit, und das war das sittliche und soziale Ideal der Kirche. Es ist gewiß, manches zart besaitete Gemüth wird durch die Welt zur Weltverachtung getrieben. Die Kirche aber sah die Weltflucht als etwas besonders Verdienstliches an, obwohl sie nichts anderes ist als eine That der Feigheit, die dem Egoismus entspringt. Bete und

arbeite, das war zwar die Lehre des Begründers des ersten organisierten Mönchsordens in Europa; ganz abgesehen aber davon, daß das der Mensch auch kann *in der Gesellschaft*, in die er durch Gottes Willen hineingeboren ist, so war das Beten zur *Hauptsache* geworden, wie es auch in dem Spruche bedeutsamer Weise *voransteht*, und die Arbeit stand erst in *zweiter* Linie, ja in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wurde die Lehre der heiligen Schrift, daß der Mensch sein Brod im Schweiße seines Angesichts essen müsse, gänzlich *verachtet*, das christliche Haus mit seinen Mühen und Freuden wurde in Unehren gebracht, die *weltliche Berufsarbeit* in ihrem *sittlichen* Werte *herabgesetzt*, obgleich doch die Arbeit der Hände in gewissem Sinne ebenso gut ein Gottesdienst ist, wie das Lesen der Messe, und damit der sich ihr hingebende *Mittelstand* auf der *sozialen Stufenleiter* herabgedrückt. Niemand wird die *Verdienste* des Mönchstums leugnen wollen, sie haben in Zeiten der Barbarei die Leuchte der Wissenschaft hochgehalten, sie haben Wälder ausgerodet, Sümpfe getrocknet, sie haben dem Hungernden Brod gereicht, sie haben dem verlassenen Pestkranken das sterbende Auge zugedrückt, aber sie haben auch, trotzdem daß die heilige Schrift predigt: da ist weder Knecht noch Freier, die Menschen in Hörigkeit gehalten und mit den schlimmsten Lasten und Abgaben bedrückt, sie haben den Aberglauben befördert und die Arbeit verachtet, sie haben die verpönte Welt nicht mehr geflohen, sondern wie die tollsten Bauchdiener recht tüchtig genossen, sie haben die unersättlichen Taschen trotz dem Gelübde der Armut mit irdischem Gute gefüllt, sie waren in dieser Beziehung die Schlimmsten im ganzen Klerus. Nach katholischer Lehre ist das *Eigentum* die *Folge* der *Sünde*:

wie nun, wenn der Klerus von ganz Europa ein Drittel des Grundbesitzes, die Hälfte des Einkommens, zwei Drittel des Vermögens in den Händen hatte? „Die Kirche hat einen guten Magen, hat ganze Länder aufgefressen und hat sich doch nicht übergessen.“ Besonders in Deutschland waren die Güter der toten Hand unermeßlich. Daher haben die Mönche, deren Zahl immer höher stieg, auch in allen Verhältnissen des Lebens ihre Hände im Spiele. „Was die Welt zu schaffen hat, da muß ein Mönch bei sein, und sollte man ihn dazu malen“, sagt Luther. „Wer sich einmal gütlich thun will“, heißt es in einem Sprichworte dieser Zeit, „der schlachte ein Huhn; wer ein Jahr lang, der nehme eine Frau; wer es aber all' sein Lebtage gut haben will, der werde ein Priester.“ Das Mönchtum des 15. Jahrhunderts war zu einer Karikatur geworden, es erschien der Welt als ein Heuchlertum. Teilweise fühlten das die Mönche auch selbst. Der Augustiner-Eremiten-Orden kehrte zur strengsten Observanz zurück, ihm entstammte der Mann, der sodann den Mönchen das erlösende Wort über den Unwert ihres Daseins zurief und sie von der menschlichen Satzung des Klosterlebens in die gottgewollte Ordnung des Staates zurückversetzte.

Dies einige der wichtigsten Schäden, an denen die Kirche litt. Wer war im letzten Grunde daran schuld, daß sie nicht getilgt wurden, wer war daran schuld, daß man nicht zum Urchristentum der apostolischen Zeit mit seiner Einfachheit und sittlichen Erhabenheit zurückkehrte? Das war der Papst; denn der Papst war die Kirche geworden. Der Bischof von Rom, als der Hauptstadt der Welt, beanspruchte eben deswegen schon frühzeitig eine bevorzugtere Stellung vor den übrigen Patriarchen.

Außerdem behauptete er, Petrus sei der Bischof von Rom gewesen, und da Christus diesem die Schlüssel zum Himmelreich übergeben habe, so sei er als Nachfolger desselben der Stellvertreter Christi, der Stellvertreter Gottes auf Erden, demnach gebühre ihm die Herrschaft über die Kirche, ja über die ganze Welt, Bischöfe wie Fürsten seien seine Beauftragten, seine Diener. Papst Innocenz III. lehrte: was er thue, das thue Gott durch ihn, und Thomas von Aquino lehrte: der Ausspruch des Papstes gelte statt aller Gründe; man dürfe nicht einmal vom Papste an Gott appellieren, denn Gott habe mit dem Papste denselben Gerichtshof und man könne von Niemand an ihn selbst apellieren. Der Papst nannte sich deshalb auch den Vikar Gottes und Christi; daneben freilich auch gleich wie zum Hohne den Knecht der Knechte Gottes, und Sixtus IV. zog brutal die letzte Folgerung, er nannte sich wie ehedem die römischen Kaiser, auf einer Inschrift in der That Gott. Der irdische fleischgewordene Gott war damit fertig, der Dalai Lama des Orients fand sein Gegenstück im christlichen Papste des Occidents. Die päpstlichen Ansprüche wurden zwar anfangs von der Kirche selbst, wie auch vom Staate bekämpft, aber sie verschafften sich doch schließlich siegreiche Anerkennung. Die Konzilien, durch die nach kirchlicher Lehre der heilige Geist selbst sprach und die Kirche ehedem geleitet wurde, sanken zu einer Art von Beirat herab, und auch der Kaiser, früher der Herr und Beschützer der Kirche, wurde zurückgedrängt. Zwei große Fälschungen hat man zu diesem Zwecke begangen: die eine war eben die, daß Petrus Bischof von Rom gewesen, die andere die pseudo-isidorischen Decretalien, zum Teil eine im 9. Jahrhundert im

Frankenreiche verfertigte Sammlung von päpstlichen Entscheidungen, welche darthun sollte, daß der Papst schon seit Jahrhunderten eine beherrschende Stellung in der Kirche eingenommen habe. Sie wurden mit der Grundstock des kanonischen Rechtes, und dieses machte den Papst zur Quelle alles kirchlichen wie auch bürgerlichen Rechtes, zum unumschränkten Herrn in geistlichen wie weltlichen Dingen. Ihre Vollendung erhielten diese Ideen in Gregor VII. und Innocenz III., den größten Päpsten des Mittelalters.

Nach dem Vorbilde der deutschen Bischöfe, die zugleich weltliche Fürsten waren, wollten die Päpste auch gern ein Territorium besitzen. Die mittelalterliche Kirche stellte deshalb den Grundsatz auf: der Papst könne nur dann seine geistliche Gewalt erst recht ausüben, wenn er Landesherr sei. Redensarten, die der jetzt länderlose Papst Lügen straft. Solange die Päpste unter byzantinischer Oberhoheit standen, drückten die Kaiser diese Ansprüche ebenso nieder, wie den, daß der Papst in Rom auch Herr der morgenländischen Kirche sei. Als aber im byzantinischen Bilderstreite, einer Art von „Kulturkampf", die Päpste sich auf Seiten der Bilderverehrer gestellt und sich deshalb mit den Kaisern entzweit hatten, da mußten sie sich einen anderen Beschützer suchen, als der Dukat von Rom, den sie beanspruchten, von den Langobarden angegriffen wurde. Sie fanden ihn in den mächtigsten Fürsten des Abendlandes, den Frankenkönigen, dem Karolingergeschlechte, deren ursurpierter Krone sie mit ihrem Segen und ihrem Salböle den Stempel der Legitimität aufdrückten. Eine der schicksalsvollsten Verbindungen, welche die Welt je erlebt! Eine Folge davon war, daß Pipin der Kleine nach Besiegung des Langobardenreiches durch seine berühmte

Urkunde indirekt mit den Grund zum Kirchenstaate legte; indirekt, denn Pipin schenkte dem Papste das Land nicht als Eigentum, sondern er gab es ihm zum Nießbrauche. Was war der Dank dafür? Nicht lange nach der Eroberung des Langobardenreiches fälschte man die sogenannte Konstantinische Schenkung. Da diese besagte, Kaiser Konstantin habe dem Stuhle Petri bei Verlegung der Residenz von Rom nach Byzanz die kaiserliche Macht und alle Provinzen Italiens als Eigentum verliehen, so geht daraus hervor, daß die Päpste mit diesem Dokumente gegenüber der Gewalt der Thatsachen die Oberherrschaft Roms über die fränkische Macht in Italien zu begründen suchten. Nie haben sie von da ab den nationalen Gedanken der Einigung Gesamtitaliens unter der Tiara wieder fahren lassen. Daher die vielen Kämpfe mit den deutschen Königen. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte haben dann die Päpste das ihnen von Pipin verliehene Land durch List und Trug, Krieg und Gewalt erweitert, ja sogar an der Rhône haben sie ein Land erworben, das ihnen die Schöpfung der blutigen Inquisition eintrug; denn zu keiner Zeit mehr als im Mittelalter war die Kirche eine ecclesia militans, und am Ende des 13. Jahrhunderts war nach langen Kämpfen mit den deutschen Königen der Kirchenstaat endgiltig fertig. Ein Habsburger sanktionierte die Thatsache, und das Haus Habsburg blieb von da ab die festeste Stütze des Papsttums; denn wem anders verdankt es Deutschland, daß die Hälfte seiner Bewohner noch an Rom gefesselt ist, als dem mönchischen Kaiser Karl V.? Christus hatte gesagt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt“, sein „Stellvertreter“ sonnte sich im Glanze einer Krone! Aber die Welt-

geschichte ist wirklich das Weltgericht! Seitdem der Papst unumschränkt in den Marken und an dem „weltschuttführenden" Tiberstrome gebot, ist die Hauptherrlichkeit der Kirche dahin. Christus hatte nicht, wo er sein Haupt hinlegen sollte, der päpstliche Hof ward der glänzendste Fürstenhof des ganzen Mittelalters, Byzanz etwa ausgenommen. Die Päpste taumelten von Genuß zu Genuß und wurden doch nicht satt wie Faust. Die Rovere- und Borgiapäpste haben Orgien gefeiert, welche die eines Nero und Elagabulus hinter sich ließen. Und wer wider den weltlichen Besitz der Kirche und ihre Sündhaftigkeit losdonnerte, den traf das Schicksal eines Arnold von Brescia, eines Savonarola. „Je näher Rom, je ärger Christen", lautete ein Sprichwort des 15. Jahrhunderts. Alexander VI., ein Held der Frivolität und des Genusses, thronte bei kirchlichen Feierlichkeiten, bei denen er selbst fast göttliche Ehren empfing, neben seiner Buhlerin. Sein „Sohn", der berühmte Cesare Borgia, handhabte Gift und Dolch so gewandt wie der gemeinste Bravo in den Abbruzzen; Cesare Borgia, das Ideal des großen Staatsmannes Niccolo Machiavelli! „Der Papst thut niemals das, was er sagt, und sein Sohn sagt niemals das, was er thut", hieß es von diesem würdigen Paare. Sixtus IV. ließ in Rom große Freudenhäuser anlegen und gab den Ertrag derselben seinen Cardinälen. Innocenz VIII. hatte acht Kinder; man witzelte deshalb über ihn in einem spöttischen Epigramm: Rom könne ihn mit Recht papa nennen. Julius II. war ein Säufer, und Kaiser Maximilian sagte einmal mit feiner Selbstironie: „Gott hat das geistliche und weltliche Regiment gut bestellt, dieses mit einem Gemsensteiger, jenes mit einem trunkenen Pfaffen".

Johann XXIII., früher seines Zeichens Seeräuber, befleckte sich mit Lastern schändlichster Art. Vom Papst Leo X., dem humanistisch feingebildeten Mediceer, dem Mäcen des Rafael Sanzio und des Michel Angelo Buonarotti, wird die Aeußerung erzählt: „Das Märchen von Christus hat uns doch schon recht hübsches Geld eingebracht". Der Cardinal Petrucci ist ein paar mal mit dem Dolche unter dem Purpur im heiligen Kollegium erschienen, um den Papst zu töten; er that es nur aus Rücksicht auf die Stimme des Volkes nicht. Aus dem Marienkultus ging in Mitteleuropa der Frauendienst, der Minnedienst der ritterlichen Welt hervor und Deutschland verdankte dieser mit dem Schleier der Romantik umwobenen Erscheinung seine zarteste und innigste Lyrik. In Rom trieb man auch Frauendienst, aber es war gemeiner Sinnenkultus. Und als nun gar der Humanismus die allgemeine Menschlichkeit, die nackte Fleischeslust, das Recht des Individuums, seinen Begierden die Zügel schießen zu lassen, predigte, da walteten dort alle Laster frei mit einer markerschütternden Freiheit. Die Tugend ward ein leerer Begriff, über den sich ungestraft jeder Diakon lustig machen konnte, jedes Mittel ward recht, das zum Ziele führte, und nur für einen Dummkopf galt, wer sich auf verbrecherischem Wege ertappen ließ. „Es ist ein solch Gewürm und Geschwürm zu Rom, daß zu Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist", sagt Luther, der Rom aus eigener Anschauung kannte, und Petrarca: „Die Wahrheit ist an den päpstlichen Höfen zum Wahnsinn geworden. Die Enthaltsamkeit gilt für Bauernrüpelei, die Schamhaftigkeit für Schande. Je befleckter und ruchloser Einer ist, desto größeren Ruhmes erfreut er sich. Ich rede nicht von Unzucht, Frauen-

raub, Ehebruch, Blutschande, welche Laster für die Geilheit der Geistlichkeiten nur noch Kleinigkeiten sind u. s. w." Merkwürdig aber, die Zeit tiefsten, sittlichen Verfalles ließ die sonnige Blüte der Renaissance, die wunderbaren Madonnenbilder eines Rafael entstehen, welche die göttliche Hoheit des Himmels auf die Erde herabzauberten. Oder auch nicht merkwürdig, es war eben die Reaktion des göttlichen Gedankens gegen die Lust der Welt. Rafael predigte mit seinem Pinsel die Reformation.

Wie aber die „große Kreuzspinne in Rom" mit den Fäden ihres Dogmas und Rechtes die ganze christliche Welt umspannte, so ging auch von Rom aus die Verlotterung auf die Geistlichkeit der ganzen Christenheit über. Wie der Herr, so der Diener. Der geringste Kaplan war ein Papst, wie an Unfehlbarkeit, so an Genußsucht. Die Klagen über die Unsittlichkeit der Geistlichen sind zwar so alt wie diese selbst; aber zu keiner Zeit sind sie so allgemein wie gerade damals. Weltgeistlichkeit wie Klostergeistlichkeit wetteiferten in Sünden und in Rohheit mit einander. Das Verbot der Ehe, das die Geistlichen einzig und allein den Interessen des Papsttums dienstbar machen sollte, trug seine bitteren Früchte. Man kennt aus dem Reineke Fuchs die Papemeierschen. Die Hauptschauplätze sittlicher Ausschreitungen aber waren die Klöster geworden, die männlichen wie die weiblichen. Bei gewöhnlichen Sterblichen wurden Vergehen und Verbrechen nach den weltlichen Gesetzen bestraft, der Klerus besaß aber seine eigene Gerichtsbarkeit, und da war der Mantel der christlichen Liebe besonders weit; Clericus clericum non decimat, hieß es. Und wie mußte nun das Beispiel, das die Hirten gaben, auf die Heerde einwirken! Die Begriffe von Sittlichkeit und Tugend lösten sich völlig auf, der Sinn

für Gesetz, Recht und Wahrheit erstarb. War da nicht die Verehelichung Luther's geradezu eine sittliche That? Denn die Ehe, die eine göttliche Institution ist, zwingt den Menschen zur Tugend auf jeglichem Gebiete.

Allüberall also in der Kirche, wohin man blickte, in der Verwaltung sowohl wie in der Lehre, ein unerquicklich Bild! Das ganze kirchliche System war faul bis auf den Kern. Der Menschheit Würde, die in ihre Hand gegeben, war durch die Diener der Religion befleckt, sie hatten ihre hohe Mission, die Träger der Kultur zu sein, durchaus vergessen.

Die reine Lehre des Evangeliums war von menschlicher Satzung überall verdeckt, Schein- und Werkheiligkeit verwirrte das Gewissen, das sich gegen die gebundene Sittlichkeit aufbäumte, die zwischen ihm und Gott einen Mittler einschob. Die Religion war nicht mehr eine Sache des Herzens, des Gemütes, sondern eine Sache der Form, des Verstandes.

Reform! Reform! tönte es deshalb von den Lippen aller um die Religion und die Gewissen besorgten Männer. Daher die großen Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. Gleichzeitig forderte man aber auch eine Reform des Staates; denn es herrschte allgemein die Idee, man könne die Kirche nicht verbessern, wenn man nicht das Reich reformiere, so eng hingen diese beiden Gewalten, das geistliche und das weltliche Schwert, mit einander zusammen. Durch die Macht der Verhältnisse gezwungen, beriefen denn endlich die Päpste Konzilien, die Päpste, nicht mehr die Kaiser, die ehedem die „Herren der Welt“ waren. Was aber wollte man denn reformieren? Man kämpfte auf den Reformkonzilien nicht um eine Ver-

besserung der Lehre; denn wurde da nur ein Stein gelockert, so stürzte das ganze Gebäude zusammen. Im Gegenteile, die „Ketzereien" des Wiclif und Hus wurden gerade auf diesen Konzilien ausgerottet. Und der Staat lieh der Kirche seinen Arm. Unter den rauchenden Trümmern der hussitischen Städte und Dörfer wurde nicht allein die Idee des modernen Staates, das Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern auch die unverfälschte Lehre des göttlichen Wortes begraben. Die Freiheit der Nationen und unabhängigen Landeskirchen gegenüber der einheitlichen römischen Papstkirche, die Autorität der Konzilien über dem Papsttum, das Episkopalsystem statt des Papalsystems hatte man gewollt. Und was war das Ergebnis dieser das ganze Jahrhundert beschäftigenden Kämpfe? Abgesehen von eingen Aenderungen im kanonischen Recht war das einzig Greifbare die Abstellung der Kirchenspaltung, die seit dem Abzuge des Papstes aus Avignon der Welt das widerliche Schauspiel geboten, wie sich die gleichzeitigen Päpste einander in den tiefsten Pfuhl der Hölle verwünschten. Drei Päpste sogar auf einmal hatte die Welt gesehen, und das war zu derselben Zeit, als in Deutschland drei Könige um die Krone stritten! Mit der politischen Maxime: teile, so wirst du herrschen! hatte das heidnische Rom die Völker unter seinem Joche zusammengehalten; mit eben derselben hielt das christliche Rom das geistliche Weltreich zusammen. Es schloß mit den einzelnen Staaten Konkordate ab, und diese vernichteten wieder die Errungenschaften des Baseler Konzils. Die tiefsinnige Mystik eines Geiler von Kaisersberg, eines Thomas von Kempen hatte die innere Heiligung

des Menschen gegenüber der kirchlichen Scheinheiligkeit gefordert, sie verhallte ungehört; vom gelehrten Standpunkte aus war die Wiclifitische Reformation in England mißlungen, denn Wiclif verstand es nicht, die Massen mit sich fortzureißen; vom einseitig nationalen, verquickt mit sozialistischen Gesichtspunkten, die hussitischen in Böhmen; vom oberen Klerus aus wollte die Kirche keine Reformation der Lehre. Da nahm die deutsche Nation in der Person eines einfachen Mönches, des Sohnes einer thüringischen Bauernhütte, die das Gewissen der ganzen Welt bewegende Angelegenheit in ihre Hand. Die Reformation gelang, und das Germanentum wurde von nun ab der Führer der gesamten europäischen Geistesbildung.

II.

Außer Luther giebt es in der Geschichte der Entwickelung der europäischen Menschheit keinen Mann, der einen so tiefgehenden Einfluß auf Jahrhunderte hinaus ausgeübt hat wie Karl der Große. Im Bewußtsein der abendländischen Völker war die Erinnerung an die Majestät des römischen Reiches, welchem ehedem ein Deutscher ein Ende gemacht, noch immer lebendig. Die römische Kaiserkrone verlieh nach der Anschauung der damaligen Welt die Herrschaft über die gesamte abendländische Christenheit. Daher war die Erwerbung derselben durch Karl den Großen nicht eine poetische, sondern eine politische That. Und sie war nötig; denn im 9. Jahrhundert schon schickte sich das Papsttum an, die Zügel der Weltherrschaft zu ergreifen. Es war eine

That des germanischen Geistes der Freiheit wider die Herrschaft des Romanismus, Karl der Große ein zweiter Arminius. Von nun ab wurde das Papsttum die Dienerin des Kaisertums und Karl's Herrschaft eine Art Theokratie, die Mitteleuropa, Germanen und Romanen, unter einem christlichen patriarchalischen Regimente zu einer engen Gemeinschaft zusammenschweißen wollte. Aber schon das Kaisertum der sächsischen Könige ward ein anderes, es war nicht mehr universal, im Reiche der Ottonen war nur die Kirche universal; sie allein hielt jetzt noch die Idee der Einheit der Völker des Abendlandes aufrecht. Der ehemalige, in den hierarchischen Anschauungen des Ordens der Kluniazenser aufgewachsene Mönch Hildebrand, ein Mann, in dessen Adern deutsches Blut rann, wie sein Name andeutet, war der Mann des Schicksals, welcher dieser Thatsache den entsprechenden Ausdruck verlieh und dem Kaiser den Fehdehandschuh hinwarf. Er wollte die Kirche nicht bloß vom Kaisertum loslösen, sondern sie, die schon eine soziale Macht war, zu einer politischen, das Papsttum zum Herrn der Welt machen. Er entriß dem Kaiser nicht bloß das Recht der Bestätigung der Papstwahl, sondern durch das Investiturverbot auch das Recht der Ernennung zu geistlichen Aemtern in dessen eigenen Landen. Der Papst griff damit in die innere Staatsverfassung des deutschen Reiches ein; denn ein großer Teil von Deutschland war geistliches Fürstentum und die militärischen und finanziellen Mittel desselben hauptsächlich waren es, welche dem Königtum erst seine Macht verliehen. Nach kirchlicher Auffassung — und diese ist sehr alt, schon in Augustin's Schrift de civitate dei finden sich die Grundlagen dazu — waren ja eben die Staaten nur

souverän von Papstes Gnaden, die bekannte Lehre von den zwei Schwertern, zu deren Begründung man das Beispiel der Sonne anführte, die ihr Licht auch erst dem Monde gebe. So beschwor Gregor jahrhundertelang kirchenpolitische Kämpfe herauf, welche beide, Staat wie Kirche, zerrütteten. Aber zwei Jahrhunderte hindurch herrschte die Kirche in der That in Europa. Der beste Beweis dafür sind die Kreuzzüge, in welchen das Papsttum die gesamte germanisch-romanische Welt zum Kampfe wider den Islam in Asien führte, die „auswärtige Politik" der Kurie.

Die Bundesgenossen des Papstes wurden höchst unpatriotischer Weise die deutschen Fürsten, weil sie die drohende Erbmonarchie, welche die Ottonen, gestützt auf die Vasallen des deutschen Kirchengutes, und die Salier, gestützt auf den niederen Adel, zu gründen im Begriff waren, verhindern und andrerseits selbstständige Landesherren werden wollten; denn von der Gründung des deutschen Reiches an, an dessen Schwelle die Eris stand, bis zu seinem Ende, durchwogt ein Kampf die germanische Welt, welcher die Kräfte der Nation stets gelähmt hat und sie bald zum Spielball der Kirche, bald fremder Völker machte, das ist der Kampf zwischen Feudalismus und Monarchie, zwischen Partikularismus und Einheitsstaat, zwischen Ohnmacht und Allmacht. Das Streben der deutschen Fürsten nach Territorialhoheit brachte schließlich den gebannten König zum schweren Gange nach Kanossa und Deutschland endgültig das Wahlreich. Die Welt wandte sich vom Kaisertum ab, dem Papsttum zu. Das Konkordat von Worms war nur ein Kompromiß

zwischen Staat und Kirche. Nur kurze Zeit hat die glänzende Gestalt des Hohenstaufen Friedrich Rothbart die karolingischen Ideen gegenüber dem Fürstentum, wie gegenüber dem Papsttum wieder zur Geltung gebracht; die kleine, aber silberreiche Stadt Goslar entschied die Weltlage. Weil Friedrich sie Heinrich dem Löwen nicht überließ, wird er in Italien geschlagen. Es war eine viel tiefere Schmach denn die zu Kanossa, als Friedrich am Markusdom zu Venedig des Papstes Pantoffel küßte und Reitknechtsdienste verrichtet! Von Kanossa bis Venedig ward noch gekämpft, „in den schmutzigen Lagunen Venedigs ward des Reiches Macht und Herrlichkeit begraben". Deshalb konnte dann Papst Innocenz IV. an die deutschen Fürsten schreiben: „Wir befehlen euch, daß ihr den Landgrafen von Thüringen ohne allen Verzug einmütig wählet!" Deshalb konnte dann Johann XXII. verlangen, er wolle den gewählten König prüfen und im Falle einer streitigen Wahl das Reich verwalten. Und das deutsche Fürstentum beugte sich unter dem Krummstab; denn die Niederlage des Königtums stärkte ihre Gewalt. Sie wählten von nun ab auch nur noch Könige aus verschiedenen ohnmächtigen Häusern, und es wählten nicht mehr die großen Vasallen der einzelnen Stämme, sondern nach dem Vorbilde des Kardinalkollegiums nur noch sieben bevorrechtigte Fürsten. Und die drei geistlichen Kurfürsten, deren Länder an der Haupthandelsstraße des Reiches lagen, die man spottweise des Reiches Pfaffenstraße nannte, waren die Kanzler der drei Reiche Deutschland, Italien, Burgund. Das kennzeichnet zur Genüge den Einfluß Roms auf die Geschicke des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation", das so eng wie kein anderes Land der Welt mit dem verrotteten Kirchenwesen

Roms verknüpft war. Es ist wahr, die Verbindung mit Italien führe den Strom von dessen großartiger Kultur nach Deutschland, aber Deutschland lag noch infolge der Verbindung mit Rom in fremden Banden, in den Armen der Welschen, es war einem fremden Oberhaupte unterthan.

Die Nation kam aber wieder zur Besinnung. Von denselben Fürsten, die einst die italische Herrschaft über ihr Vaterland heraufbeschworen hatten, ging nun ein Widerstand gegen das Papsttum aus; denn der Papst hatte nun auch in ihre Rechte eingegriffen und sie beschränkt, insonderheit eben ihr aktives und passives Königswahlrecht. Da wiesen sie auf dem Kurtage zu Rense die päpstliche Anmaßung zurück und gaben, oder suchten wenigstens Deutschland sich sebst wiederzugeben. Die Nation selbst drängte sie dazu, die öffentliche Meinung, und diese ging hauptsächlich von einem neuen, sich damals zuerst im staatlichen Leben Geltung verschaffenden Elemente aus, von dem deutschen Bürgertum, dem Vorboten der neueren Zeit. Die Städte hielten den Gedanken des Reiches hoch und frei empor. Aber freilich, das erste Staatsgrundgesetz Deutschlands, die goldene Bulle, das leider auch zugleich die erste gesetzliche Grundlage zur Anbahnung der Auflösung des Reiches war, eines durch sie gesetzlich bestätigten, losen Konglomerates von vielen Staaten und Stätchen, eines traurigen Abbildes ihrer in viele Dialekte gespaltenen Sprache, drängte sie zurück und im 15. Jahrhundert sind die Dinge wieder so ziemlich auf dem alten Flecke. Die Königskrone hatte nicht viel mehr zu bedeuten. Die Könige kümmerten sich mehr um ihre Erblande als um das Reich und ließen hier die Dinge ihren Gang gehen, wie sie wollten. Das Reich repräsentierten eigentlich nur noch die Kurfürsten, sie

schrieben die Reichstage aus und leiteten sie, jede der königlichen Handlungen war an ihre selten von nationalen Interessen diktierte Zustimmung gebunden. Das deutsche Königtum war im großen und ganzen nur noch ein politischer Begriff und in ihres Nichts durchbohrendem Gefühle nannten die Könige sich auch gar nicht mehr deutsche, sondern römische Könige; denn mit diesem Titel hatten sie wenigstens noch einen Rückhalt, nämlich den an dem mit dem Organismus des Reiches unlöslich verwachsenen Papsttum, dessen Macht im Reiche größer war. als alle andere, das aus dem Reiche mindestens hundertmal mehr Einkünfte bezog als der König. Sie hatten nicht einmal ein ständiges Heim, das Reich hatte keine Hauptstadt, sie zogen wandernd umher und waren aller Länder Gäste. Die kaiserliche Gewalt war im 15. Jahrhundert nur noch die Quelle alles Rechts und verlieh die Gewähr des Eigentums und der Gewalt der Fürsten, sonst war sie nur noch „gewaltig in Gedanken".

Wie stand es auf der andern Seite mit dem Fürstentum? Die deutschen Fürsten besaßen zwar immer noch nicht die volle Souveränität, aber die goldene Bulle hatte wenigstens die Kurfürsten so gut wie souverän gemacht. Die Fürsten bekämpften jetzt das Papsttum so gut wie das Kaisertum, daher der enge Bund, den Kaiser und Papst wieder im 15. Jahrhundert schlossen. Die weltlichen Fürsten kämpften aber nicht bloß mit jenen, sondern auch mit den geistlichen Fürsten, den Reichsrittern, den Städten. Da keine Gewalt mehr vorhanden war, welche die Sonderinteressen einem höheren unterordnete, wütete ein Kampf Aller gegen Alle, der mitten im Frieden Mord und

Brand in die Hütten der Bauern und in die Häuser der Städter trug. Die von den Königen oftmals gebotenen Landfrieden beachtete Niemand, sein Fehderecht ließ sich der kriegerische Adel nicht nehmen, mochte auch das Reich dabei zu Grunde gehen. Das erklärt aber einerseits die dem späteren Mittelalter eigentümliche Erscheinung der Innungen, die Bündnisse der Städte, soweit sie nicht auch anderen, hauptsächlich handelspolitischen Erwägungen entsprangen, und des Adels; andrerseits aber auch das Aufgeben der äußeren Politik des Reiches; denn zu dieser Zeit gingen ihm die Hälfte des Ordensstaates Preußen, Burgund und die niederländischen Gebiete, die Schweiz, verloren und die Franzosen wurden lüstern nach Italien und dem Rheine. Während in Frankreich, England, Spanien sich die Monarchie im Kampfe gegen die Kirche und den Feudalismus befestigte und sogar aus dem staatlichen Maccaronibrei Italiens sich mehrere größere Staatengebilde herausschälten, ging es mit Deutschland immer mehr abwärts. „Mir ist auf der Welt keine Freude mehr, du armes deutsches Land!" ruft tiefbetrübt darüber Kaiser Maximilian aus. Kaiser wie Papst wie Fürsten waren daran schuld und die beiden ersteren am meisten. Als man auf den Reformkonzilien die deutsche Kirche und damit den deutschen Staat von Rom losreißen wollte, da war es Kaiser Friedrich III. selbst, der die Reformation verhinderte. Das Konkordat von Wien ertötete die aufbrechende Knospe nationaler Selbständigkeit. Was hatte auch dieser träge, die Ruhe des Friedens über alles liebende Habsburger, der sich lieber mit alchymistischen Spielereien und Obstbau beschäftigte, für ein Interesse an der Größe des Reiches? 27 Jahre lang ließ er sich überhaupt gar nicht im Reiche sehen.

Der Angelpunkt seiner ganzen Politik war die Mehrung seiner Hausmacht. „Laß andere kämpfen, du glückliches Oesterreich, mehre deine Macht durch Heirat!“ Diese echt philisterhafte Anschauung bildete das politische Glaubensbekenntniß dieses Phlegmatikers auf dem Throne.

Da legten endlich die Reichsstände notgedrungen selbst Hand ans Werk, weil die Notwendigkeit einigender Einrichtungen zu klar am Tage lag. Die Verhandlungen wurden aber dadurch erschwert, daß die Stände nichts von ihren im Laufe der Zeiten errungenen Rechten aufgeben, der König hinwiederum nicht bloß der erste Fürst eines buntgegliederten Staatengebildes sein wollte. Daher auf der einen Seite ein unaufhörliches Fordern, auf der andern ein unaufhörliches Verweigern. Ein Wunder, daß endlich zu Worms doch noch etwas zu Stande kam! Der dort errichtete allgemeine Landfriede beseitigte gesetzlich das Faustrecht für immer; allein die Thaten eines Sickingen, eines Götz von Berlichingen zeigen, daß die Reichsritterschaft nicht so bald an das neue Gesetz und Recht sich gewöhnen konnte. Die vornehmsten Einrichtungen, in denen sich die Einheit des Reiches noch zeigte, die einzigen, die wirklich beachtet wurden, waren eine neue Kriegsverfassung, das Reichs-Kammergericht und die Einteilung in Landfriedenskreise. Das Reichskammergericht war aber ein ständisches Gericht, somit gab das Kaisertum sein höchstes Attribut auf, die richterliche Gewalt. Und als nun endlich noch zu Augsburg ein immerwährender Reichsrat, ein Ausschuß der Stände, eingeführt wurde, auf den die wesentlichsten Geschäfte der Regierung übergehen sollten, da wurde nun auch der

Charakter der Regierung und Verwaltung ständisch. Und das geschah alles unter der Regierung des gefeierten Maximilian, des volkstümlichsten Königs, den Deutschland je besessen! So ward aus dem Reiche eine Mischung von Monarchie und Bundesstaat, und zwar so, daß der letztere überwog. Die ganze Kaisermacht beruhte jetzt nur noch auf der Hausmacht der Habsburger. Konnte man es ihnen deshalb schließlich verdenken, wenn ihnen diese über das Reich ging, das ihre königliche Gewalt zu einem Phantom gemacht.

Wie war nun die Lage der einzelnen Stände? Von den Fürsten wird es genügen, durch das Zeugnis Luther's festzustellen, daß die größere Anzahl derselben unfähige und zügellose Menschen waren, die an Lasterhaftigkeit der Geistlichkeit nichts nachgaben, und sodann sei nur kurz erwähnt, daß um die Wende des 16. Jahrhunderts unter dem Einflusse der Renaissance und des eindringenden römischen Rechts die Ausbildung der absoluten Herrschaft beginnt, welche den Feudalismus, die Kirchenmacht und die individuelle Städtemacht stürzen und alle staatliche Gewalt in den Händen der Fürsten allein vereinigen sollte, welche die moderne Zeit mit jenem Staatsideal vorbereiten sollte, das Riehl in die Worte zusammenfaßte: „Der Staat ist die organisierte Freiheit und verbürgt die Freiheit des Einzelnen durch das Ganze.“

Wie sah es mit den anderen Ständen aus? Das Mittelalter ist die glänzende Zeit des Rittertums mit seinem Prunk, seinen Spielen, seinem Waffengetöse, seinem zarten Sehnen, seiner keuschen Minne, seiner Frömmigkeit, seiner Treue. Der Zauber der Poesie hat es unsterblich gemacht im Nibelungenliede, und die Romantik des 19. Jahr-

hunderts hat die „blaue Blume" in die Wirklichkeit zurückzuführen versucht. Wer möchte gern den duftigen Schleier mit rauher Hand zerstören? Aber es muß doch gesagt werden: hinter den glänzenden Bildern schaut ebenso oft die Roheit, wie der engherzigste Egoismus in unverhülltester Gestalt hervor, und mit der vielgerühmten Mannentreue ist es oft eitel Wind. Die Blüte des Rittertums war im 15. Jahrhundert dahin. Die „schwarze Erfindung" des Teufels hatte den wuchtigen Arm des Ritters überflüssig gemacht, an die Stelle des stahlgepanzerten Reiters mit dem schweren Schwerte trat der derbe und biderbe bäuerliche Landsknecht mit der Donnerbüchse, der Ritter wich dem Söldner, ein Spiegelbild der sozialen Umwälzung, die vor sich gegangen. In der bunten Waffenhalle der stolzen Burg auf steiler Bergeshöh rosteten Schild und Schwert, der Ritter wurde Fürstendiener. Zu Ende gingen die Zeiten, in denen er vom dunklen Tännicht aus den Nürnberger Pfeffersäcken auflauerte oder in lustiger Fehde dem geängsteten Nachbar den Schädel einschlug. Die Selbstlebensbeschreibung des Götz von Berlichingen „mit der eisernen Hand" ist der Grabgesang des Rittertums, Maximilian der letzte Ritter im poetischen wie politischen Sinne.

Ein neuer Stand verdrängte die „Ritter vom Stegreife". Die zweite Hälfte des Mittelalters ist die Geburtsstunde eines freien Bürgerstandes. Als man in Deutschland von der Natural- zur Geldwirtschaft überging, hörte das Uebergewicht des Grundbesitzes von selbst auf und das bewegliche Kapital kam empor. Zwei Beschäftigungen waren es, welche das Bürgertum selbständig und zu einem wichtigen

Faktor im politischen Leben machten, der von nun ab mit unter den „Ständen des Landes" ratete und thatete, — denn wirtschaftliche Selbständigkeit und materielles Wachstum fordern schließlich den gebührenden Einfluß im Staate —, das Handwerk und der Handel. Das deutsche Bürgertum verdankte seine Existenz der eigenen Kraft; im Kampfe gegen alle übrigen Elemente des mittelalterlichen Staates erstarkte es durch Bündnisse unter einander. Der Handel hatte es reich gemacht. Der deutsche Kaufmann hielt in Lissabon wie in Nowgorod feil, er beherrschte damals den Weltmarkt. Von dem einzigen Danzig zogen oft über 2000 Getreideschiffe auf einmal hinaus. Augsburg schickte ganze Flotten zum Pfefferhandel über's Weltmeer. „Straßburger Geschütz, Ulmer Witz, Nürnberger Tand gehn in alle Land," hieß es. Einen Kaufmannstand, wie ihn das 15. Jahrhundert hatte, besaß Deutschland weder vorher noch nachher jemals wieder. Die Macht der Hanse war so gewaltig, daß sie mit den nordischen Staaten Krieg um die Herrschaft auf der Ostsee führte, und der Bürgermeister von Lübeck mit seiner güldenen Amtskette und seinem silberbeschlagenen Stabe schrieb den nordischen Reichen ihre Politik vor. Zu einer Zeit, als die Ohnmacht des Reiches offenkundig war, haben die norddeutschen Städte die einzige Kriegsflotte geschaffen, die Deutschland bis auf die neuste Zeit besessen. Der König der Kaufleute und der Kaufmann der Könige aber war Fugger, dessen Ahn einst das sausende Webschiff geführt. Die Rothschilds des Mittelalters wetteiferten mit allen Fürsten an Pracht; häufig borgten diese von ihnen, sogar der stolze Kastilianer Karl V. Schon damals tobte auch der Kampf des kleinen Kapitals gegen das alles tyrannisierende mitleidlose Groß-

kapital. Kein Geringerer als Luther zog gegen diese Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen zu Felde, gegen die „Fuggerei", die sprichwörtlich wurde für Wucherei. Bei dem gewaltigen Zufluß von Edelmetallen aus dem neuentdeckten Weltteile drüben über dem Weltmeere schoß der Schwindel in's Kraut und die mittelalterlichen Geldbarone wußten die anbeißenden Schafe mit bewundernswertem Geschicke zu scheeren. Man darf aber dabei auch nicht vergessen, daß diese Männer ein offenes Herz und eine offene Hand für die Kunst und für die Wissenschaften hatten. Wilibald Pirckheimer war ein großer Humanist, und Nürnberg wie Augsburg wetteiferten in edlem Streit, ihnen Hütten zu bauen.

Der deutsche Handel würde aber kaum zum Welthandel emporgestiegen sein, wenn er nicht Erzeugnisse hätte zu Markte bringen können, welche der Welt gefielen. Die Handwerker sind die Seele der Städte, die Männer, welche ebensogut ihren Hobel handhabten wie den Spieß, um die zinnengekrönten Mauern mit ihren festen Thürmen und eisenbeschlagenen Thoren vor den reisigen Rittern zu verteidigen. Wie einst im alten Rom, so hatte auch in den sich selbst verwaltenden Städten der Kampf zwischen Patriziern und Plebejern, Geschlechtern und Zünften, getobt. Im 15. Jahrhundert ging aber dieser Kampf um die Teilnahme am Regimente der Städte zu Ende. Die Zünfte siegten. Und meist erst seit der Gleichberechtigung der städtischen Bevölkerung beginnt der Aufschwung des Handels der Städte. Die Zünfte drückten den Städten einen demokratischen Charakter auf, der Alle für Einen, Einen für Alle eintreten ließ. Das Ideal der neusten Zeit, die schrankenlose Gewerbefreiheit, hat gezeigt, wohin einseitige Theorie führt. Das Zunftwesen

aber, so drückend es oft für den Einzelnen gewesen sein mag, hat das deutsche Handwerk groß und konkurrenzfähig auf dem Weltmarkte gemacht. Man darf aber die Sache nicht bloß vom Gesichtspunkte der pekuniären Nützlichkeit aus ansehen. Die Zünfte verfolgten nämlich nicht bloß materielle Zwecke, sondern auch sittliche. Sie haben nicht bloß eine tüchtige technische Ausbildung im Auge gehabt, sondern sie haben ihre Mitglieder auch zu sittlich tüchtigen Menschen zu machen gesucht. Zucht, Ordnung, gute Sitte wurden im Hause wie in der Zunftstube gepflegt. Diese Meister haben etwas geradezu antikes an sich, sie sind Herren und Könige in ihrem Hause und Geschäfte. Es waren das aber auch dieselben Meister, die das Handwerk zu einer Kunst erhoben. Die Namen der Peter Vischer, Adam Kraft, Veit Stoß beweisen das zur Genüge. Und wodurch sind sie zu dem geworden, was sie waren? Einzig aus sich heraus, durch eigene Kraft.

Und hatte der Meister des 15. Jahrhunderts seine Tagesarbeit vollbracht, dann kam er wohl, und besonders im sangesfrohen Süden des Reiches war das der Fall, mit seinen Genossen zur Befriedigung eines noch höheren Strebens zusammen. Die ritterliche Poesie war mit dem Rittertum dahingeschwunden. Da bemächtigten sich die ehrsamen Meister der verlassenen Himmelstochter. Die Poesie ist eine Gabe der Gottheit, in ihrem naiven Eifer aber glaubten sie, sie sei bloß eine Kunst, und schmiedeten mit heiligem Ernste Verse und leimten Gedanken an Gedanken. So ist diese Zeit die Periode der Meistersinger und ihre bezeichnendste Gestalt ist Hans Sachs, „der Schuh—macher und Poet dazu“ von Nürnberg, der schon den Morgenschlag der „wunniglichen Nachtigall“ von Wittenberg hört; des

Schöpfers einer allgemeinen Schriftsprache. Und einige Male im Jahre, da ruhte der bärtige Meister des 15. Jahrhunderts länger von seiner beseligenden Arbeit aus. Als der Buhurt und der Tjost, als der fröhliche Lärm und das Krachen der splitternden Lanzen auf dem blätterumrankten Burghofe mit den glänzenden Rüstungen der tapferen Ritter und den minniglichen Frauen „auf hohem Kranze" aufhörte, da beginnt der waffenfrohe Bürger der Stadt seine lustigen Freischießen mit der Bolzenarmbrust und dem „Bürschrohre", mit seinem Pritschenmeister und seinen derben Späßen, mit seinen getriebenen bilderverbrämten Ehrenbechern, mit seinen festlichen Gelagen, Spielen und Schaubuden, da bringen die Bürger von Zürich noch heiß ihren Brei zum fröhlichen Schießen nach Basel. Und zur Faschingszeit, da läßt der Bürger seinem Humor in den tollsten Schwänken einmal gründlich die Zügel schießen, um kurz darauf wieder sich an einem von Lateinschülern aufgeführten geistlichen Schauspiele zu erbauen. Der Bürger des 15. Jahrhunderts konnte sich das eben erlauben.

Ein großer Reichtum war durch das Handwerk und den Handel in den deutschen Landen zusammengeströmt. Derselbe steigerte sich noch ganz besonders infolge der außerordentlich reichen Ausbeute der Silbergruben am sagenumwobenen Harze, am tannenumrauschten Erzgebirge. In Italien war man gewiß an Pracht gewöhnt. Venedig, Florenz, Genua, Rom, waren Weltstädte; aber Männer wie Aeneas Silvio de Piccolomini staunten, als sie im „Lande der Barbaren" die schönen Marktplätze mit ihren künstlerischen Brunnen, die bunten vorspringenden Giebelhäuser, die getreu dem Charakter der Zeit, nicht nach der Schnur eine Reihe lang dahin standen, sondern keck mit

überschäumender, individueller Lust in buntem Zickzack sich bald über die Front hinaus zwängten, bald schüchtern zurückdrängten, mit ihren Lauben und Prunkzimmern, die himmelanstrebenden Dome mit ihren steinernen Blumen und schillernden Glasfenstern sahen. Die deutschen Bürger, meinte er, wohnten besser als die Könige von Schottland. „Wo ist ein deutsches Gasthaus", ruft er aus, „wo man nicht aus Silber äße, wo eine bürgerliche Frau, die nicht vom Golde schimmerte?" Nur eines gefällt ihm ebensowenig wie Luther an den Deutschen der damaligen Zeit, „das Fressen und Saufen, davon wir als einem besonderen Laster nicht ein gut Geschrei haben in fremden Landen". Tacitus und Piccolomini — in anderthalb Jahrtausenden hat sich der Deutsche in dieser Hinsicht nicht geändert.

Geistlichkeit und Adel hatten der ersten Hälfte des Mittelalters ihr Gepräge gegeben; aber die politische Macht der Hierarchie war mehr und mehr im Schwinden begriffen, seitdem das avignonensische Papsttum in französische Botmäßigkeit geraten und die Kraft des Adels sich in zahllosen Fehden und auf den Schweizer Schlachtfeldern verblutet hatte. Trotzdem waren sie immer noch die bevorrechteten Klassen im Staate und genossen ihre Rechte. Nachdem aber in der zweiten Hälfte des Mittelalters das Bürgertum Bresche in die veralteten Vorurteile der Vergangenheit gelegt, da regte es sich nun auch bei den Bauern, dem eigentlichen Nährstande. Der Bauer ist von jeher in allen Ländern unbeweglicher, konservativer Natur gewesen. Die Scholle, welche von den schwieligen Händen desselben

Geschlechtes Generationen hindurch gepflügt worden ist, besitzt eben eine geheimnißvolle staatserhaltende Kraft. Als im römischen Reiche der freie Bauernstand durch die Großgrund- und Sklavenwirtschaft zu Grunde ging, da siechte auch der römische Staat seinem Ende entgegen. Der neuere Staat sieht demnach in dem Bauern einen Grund- und Eckstein seiner selbst und behandelt ihn danach. Ganz anders verfuhr mit ihm der mittelalterliche Staat. Der Bauer war nicht Staatsbürger im eigentlichen Sinne des Wortes; denn das Staatsbürgertum, gleiches Recht für Alle, gleiche Pflichten Aller gegen den Staat, das hat erst die französische Revolution den Völkern des kontinentalen Europas gebracht. Viele Bauern waren damals noch an die Scholle gebunden und diese Scholle haftete dem Herrn mit Abgaben und Pflichten. Der adlige Junker forderte die Hände und Gespanne des „gemeinen Baumann" für seine Aecker, ihm gehörte das Holz, das Wild im Walde, der Fisch im Wasser. Selbst nach dem Tode des Bauern nahm er sich das beste Haupt aus seiner Heerde. Legion sind alle die Servituten, Zehnten, Frohnden, „die der Teufel, Gott weiß woher", wie Luther sagt, „über die Bauern geführt hat". Seinem Herrn gegenüber war der Bauer so gut wie rechtlos; denn die Gerichtsbarkeit übte der Herr selbst aus. Außerdem verdrängte um diese Zeit das römische Recht das alte gute deutsche, und an die fremden Rechtsbegriffe und den fremden Prozeßgang mit seinen Kniffen und Praktiken konnte sich ein deutscher Bauernschädel ebensowenig gewöhnen, wie an die Geldgier und Verschmitztheit der römischen Juristen, die eine ständige Klage für sie bilden. Der Edelmann war also in seinem Bezirke ein kleiner König; ein weiteres Vaterland, die Nation,

der König, lagen dem Gesichtskreise des Bauern ursprünglich fern.

Der Bauer des 15. Jahrhunderts war meist noch recht ungebildet und abergläubisch, eine allgemeine Volksschule gab es noch nicht. Der „dumme Dörper" ist eine ständige Figur in den Fastnachtsspielen jener Zeit. Die Kirche brachte den bäuerlichen Mißständen keine Abhilfe, sie hatte längst aufgehört, die Armen und Mühseligen zu trösten und ihr Elend zu lindern, sie war im Gegenteil der zweite Dämon, der dem „armen Karsthans" auf dem Nacken saß, und die gewöhnlichen Abgaben an die Kirche waren nicht geringer als die an den Junker; denn die Kirche hielt Himmel und Hölle in der Hand, sie mußte also reichlichst befriedigt werden. Der „terminierende" Bettelmönch leerte außerdem dem Bauern Küche und Keller, und verführte oft noch dazu sein Weib, auf hohem Rosse jagte der Abt mit Dirnen und Reisigen durch seine wogenden Felder die wütende Wildsau. Noch nicht genug! Der Hausirer schwatzt dem vertrauensseligen Hans seine schlechten Waaren auf. Bettler, Landstörzer und fahrende Schüler heischen täglich eine Gabe und stehlen ihm noch den saftigen Martinsvogel. Der „arme Kunz" ist also das Placktier für alle, und am Ende des Jahrhunderts steigert alles noch seine Anforderungen an ihn, weil die Reform des Reiches erhöhte Ansprüche an Fürsten und Adel macht. „Summa Summarum," sagte 1517 der Frankfurter Reichstagsgesandte, „hier ist nichts als Klage und Gebrechen, höchlich ist zu besorgen, daß dafür kein Rat gefunden wird". Da suchten ihn die Bauern selbst.

Infolge des Sinkens der Metallwerte seit der reichen Ausbeute der deutschen und überseeischen Silbergruben hoben sich die Getreidepreise, die Dreifelderwirtschaft war schon im Gange, die ökonomische

Lage verbesserte sich also und man hörte geradezu öfters Klagen über den „unnützen, üppigen" Bauern, der sein Geld in glänzenden Kleidern und in Schmuck, in kostbaren Schnabelschuhen und langdauernden Schmausereien verpraßte. Das Uebel bestand also schließlich darin, daß der Bauer den Ertrag seiner Mühe nicht allein genoß, sondern durch soziale wie politische Fesseln in seiner freien Bewegung gehemmt wurde. Die geistweckende, Aufklärung verbreitende Erfindung der Buchdruckerkunst schlug ihre Wellen durch aufwiegelnde Flugschriften auch in das einsame Dorf. Unter der Linde am Dorfteiche, unter der sich sonst fröhliche Paare im bunten Reigentanze unter den Klängen des Dudelsackes schwangen, predigt der Gaishirte das sozialistische ABC seiner staatsmännischen Weisheit, die radikalen kommunistischen Ideen der Taboriten erheben von neuem kühn ihr Haupt, die evangelische Lehre von der Freiheit und Gleichheit der Menschen wird wörtlich genommen. So erwachte der Bauer endlich zum Bewußtsein seiner Kraft, er macht die wichtige Entdeckung, daß er doch so zu sagen auch ein Mensch sei. Der Bauer sah den Städten und dem Adel das Geheimniß ihrer Macht ab und organisierte sich zu geheimen Verbindungen. Von da zum Aufruhr war nur noch ein Schritt. In Süddeutschland war der Zündstoff am meisten gehäuft. Dort war eine Masse kleiner weltlicher und geistlicher Tyrannen und in der Nähe die demokratische Schweiz, die eben siegreich ihre Freiheit gegen das glänzende Heer der burgundischen Ritter verteidigt hatte. Ihre eigenen Söhne, die „tapferen und frumben" Landsknechte, hatten auf allen Schlachtfeldern Europas gefochten. So loderte die Flamme des Bauernkrieges empor, eine große Erhebung sozialen, nationalen und politischen Charakters zu-

gleich. Ein Jahrhundert lang aufgespeicherter Haß machte sich in scheußlichen Gewaltthaten Luft. Freiheit der Person, freie Jagd und Fischerei, frei Holz, Wiederherstellung der Gemeindegüter, Abschaffung des kleinen Zehnten und anderer drückender Lasten, freie Wahl der Prediger durch die Gemeinde, Selbstregierung und Rechtsprechung durch ihres Gleichen, mit einem Worte: *geistige und weltliche Freiheit*, das war im Großen und Ganzen ihr soziales Programm, gerichtet gegen den *Klerikalismus* und den *Feudalismus*, nicht gegen das Reich. Suchten sie ja gerade im Laufe der Bewegung bei letzterem ihre Stütze und gingen sie sogar daran, ihm eine neue Verfassung geben zu wollen. Warum auch sollten's nicht einmal Bauern mit nüchternem und praktischem Verstand versuchen, nachdem es den hochgelehrten Herren Juristen, Junkern und Fürsten nicht gelungen? Das Eine wie das Andere zu früh! Märtyrer einer in ihrem Kern großen und vernünftigen Idee! Die Schlachten von Königshofen und Mühlhausen drängten sie auf einige Jahrhunderte zurück.

Dem bisher vorgeführten Bilde würde der letzte Strich fehlen, wenn nicht noch einer geistigen Strömung gedacht würde, welche in allen Schichten der Nation eingriff. Der *Bauernkrieg* war eine *sozialpolitische*, der *Humanismus* eine *geistige Revolution*. In Italien stand seine Wiege und so schlingt der *Romanismus* auf's Neue ein geistiges Band um die gesamte Kulturwelt Europa's, als das Uebergewicht seines kirchlichen Systems zu wanken begann. Das Rüstzeug, mit welchem es die Völker wieder in seine Fesseln zu schmieden sucht, ist das *gesamte Wissen des klassischen Altertums*. Es wäre verkehrt zu glauben, daß dasselbe während der ersten Hälfte

des Mittelalters keine Pflege gefunden hätte; im Gegenteil, die christlichen Priester knüpften an die alte Kulturwelt an und Mönche waren es hauptsächlich, denen wir die Erhaltung der heidnischen litterarischen Denkmale verdanken. Aber ihre Beschäftigung mit dem Altertum war durchaus nebensächlich handwerksmäßig, antiquarisch; das mittelalterliche Wissen ist deshalb urteils-, kritik-, geschmacklos. Der Unterricht in demselben, nur in den Händen der Geistlichkeit, war nur im Interesse der *Kirche* da, nicht um der *Wissenschaft* selbst willen. Das Studium derselben ist *dienstbar*, nicht *Hauptzweck*. Man las den Aristoteles, nicht um seiner selbst willen, sondern um durch seine Logik System in das kirchliche Lehrgebäude zu bringen, durch seine Metaphysik das *Dogma* zu stützen; das Mittelalter hat den großen Stagiriten deshalb nie ordentlich verstanden. Die *scholastische Philosophie* war ein *Widerspruch* in sich selbst und die *scholastische Methode* ertötete das Gefühl und die Phantasie. Die mittelalterliche Kirche mit ihren Idealen und Schrecknissen hatte sich, Dank dem zu straff gespannten Bogen ihrer Diener, ausgelebt, die Vertröstung auf das Jenseits genügte dem derben Menschen des Mittelalters nicht mehr und verkümmerte ihm die Freude am Dasein. Der *Himmel* war ihm *gleichgültig*, die Erde *interessant* geworden, besonders der *Mensch selbst*. Man begann deshalb von einem anderen Gesichtspunkte aus über das Dasein des Menschen nachzudenken. Der unbefriedigte Geist wandte sich den höchsten geistigen Erzeugnissen des klassischen Altertums wieder zu, in denen der Mensch als solcher zu seinem *vollsten Rechte* gelangte. So wurden die klassischen Wissenschaften zu einem neuen Leben erweckt, man pflegte jetzt das antike Wissen um *seiner selbst willen*, um seiner schönen „*Huma-*

nität" willen, um vermittelst dieser neuen Art des Studiums dem alles umstrickenden Arme der kirchlichen Knechtschaft zu entrinnen und den Menschen sich selbst wieder zurückzugeben. Man pflegte besonders das litterarhistorische und sprachliche Element, um daran die Schneide des Geistes zu üben, um an ihm eine Waffe gegen die geistige Allmacht der Kirche zu gewinnen, um in einem fast kindlichen Bestreben die politische wie die moralische Welt wieder nach antikem Muster umzuformen. Das Ziel des Humanismus ist, „das Reinmenschliche in Geist und Gemüt aufzunehmen", er predigt die fröhliche Humanität der Griechen und Römer im Gegensatze zu den düsteren Anschauungen der Kirche. Wie Sokrates einst die Philosophie vom Himmel auf die Erde herabzog, so richtete der Humanismus die Blicke der Menschheit wieder vom Himmel auf die Erde zurück. Die Kirche lehrte die Flucht aller weltlichen Lust, das Ideal des Humanismus ist der Genuß der Welt bis zur bitteren Neige. Die Kirche duldete die Freiheit des Individuums nicht, der Humanismus verkündete dieselbe als neues Evangelium. Die Kirche predigte den Glauben, der Humanismus das Wissen. So sind die Humanisten die ersten Apostel der Aufklärung, die Schöpfer eines neuen Menschheitsideals geworden, und Petrarca war der „erste moderne" Mensch. Die neue Lehre vertrieb den Scholastizismus aus Schule und Universität, sie verkündigte geistige Freiheit in wissenschaftlicher Beziehung und löste die übrigen wissenschaftlichen Disziplinen von der Theologie los, sie wurde also die Schöpferin der modernen Wissenschaft. An die

Stelle des *Formalismus* trat ein schwärmerischer *Idealismus*. Den Humanisten, besonders den deutschen, obwohl gerade sie als echte Deutsche in angeborener Unterwürfigkeit vor Autoritäten aufgewachsen waren, galt *keine Autorität* mehr als die kahle *Vernunft*. So gebar der Humanismus die *Kritik*, die *Mutter* der *modernen Wissenschaft*. Die Humanisten übten dieselbe am *Staate*, sie, die in der Hauptsache *Weltbürger*, keine *Patrioten* waren, sie übten sie an der *Sprache*, der *Geschichte*, der *Philosophie*, sie entrissen der Kirche das Privilegium des *Alleinbesitzes* der *Schule*, sie brachten die *Dichtkunst* wieder zu Ehren, sie geißelten das lüderliche Leben der Geistlichkeit. Nur an dem *Lehrgebäude der Kirche* rüttelten sie nicht; denn sie, die *Aristokraten des Geistes*, hielten es für ein Verbrechen, dem Volke die Religion zu rauben, obgleich sie selbst meist alle *Heiden* waren. Deshalb duldete sie auch die Kirche; denn diese verfolgte nur *Andersgläubige*, nicht aber *Ungläubige*. Während aber in Italien der Humanismus zu religiöser *Gleichgültigkeit* führte, weckte er gerade in Deutschland eine neue *Regsamkeit* in der Kirche. Der Grundsatz der *freien Forschung* und *nationales Gefühl* trieb die *deutschen* Humanisten zum Widerstand gegen das damalige Papsttum und den Klerikalismus, dessen verdummende und geisttötende Macht sie aufdeckten, und so verbreiteten sie der *Reformation* den *Boden*. Ihre Religion war zumeist die Ethik der Stoiker, und ihre *Moral* war eben so schlecht wie die der von ihnen angegriffenen Geistlichkeit. Sie hielten sich für ebenso unfehlbar wie diese und waren doch eben solche Pedanten wie die Scholastiker, die sie angriffen. Sie waren

lascive Schöngeister, die für das Weltbürgertum schwärmten und aufgeblasen waren bis zum Ekel. Der neue Stand, zu dem nur Wissen und Talent den Weg ebneten, wollte in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens das erste Wort führen und Herr der öffentlichen Meinung sein, und in der That wurde er es eine Zeit lang. Indem nur Wissen und Talent den Zugang zu ihnen öffnete, entstand durch sie eben ein neuer Stand, eine Gelehrtenrepublik. Und dieser Stand nahm in Deutschland mit seiner neuen Methode die höhere Erziehung in die Hand und wurde so für die Folgezeit, nachdem er meist für die Reformation, die auf religiösem Gebiete ähnlich vorging, wie der Humanismus auf geistigem, gewonnen worden war, von maßgebendem Einflusse auf das geistige Leben der Nation. Die Humanisten wurden mit den Reformatoren die Propheten der neuen Zeit.

Die romantische Faselei des 19. Jahrhunderts führte zum deutschen Ultramontanismus; wohin das Extrem des Humanismus führen kann, zeigt der russische Nihilismus. Luther hat die Gefahr eingesehen, welche der Reformation durch den Humanismus drohte, der ihr eben die Wege geebnet hatte. Er suchte ihn mit Hülfe des körperlich gebrechlichen, geistig riesenstarken Melanchthon in seine Dienste zu bannen. Er suchte — und überließ den Kampf zwischen zwei großen Weltanschauungen dem Laufe der Geschichte. An dem Problem, die humanistische und die christliche Weltanschauung zu versöhnen, arbeitet die Welt seit Luther bis auf den heutigen Tag. Der Kampf zwischen beiden tobt heftiger denn je. Der Philosoph Hartmann hat die Selbstzersetzung des Christentums prophezeit. Wird er Recht behalten?

Neben der Opposition vom gelehrten Standpunkte aus ging aber noch eine andere, auf eigenem urdeutschem Boden erwachsene. Das war eine volkstümliche Litteratur, es war die Litteratur des „gesunden Menschenverstandes, der gemeinen Moral, der ungeschminkten Wahrheit“, und diese machte sich in witziger Weise gegen die Unnatur, die Unmoral und die Unwahrheit der oberen Stände Luft und teilte Hiebe aus, über die alle Welt lachte, weil sie verdient waren. Die Hans Folz, Till Eulenspiegel, Reinecke Fuchs, Hans Rosenblüt, Sebastian Brant haben das kirchliche und gesellschaftliche System bei dem niederen Volke lächerlich gemacht und ihm dadurch mehr geschadet, als alles andere.

So waren die Gemüter aller Stände der Nation in einer großen Gährung begriffen. Deutschland war in einer Spannung wie nie zuvor. Ein allgemeiner Zug nach Erlösung und Befreiung ging durch die Herzen. Eine sittlich-religiöse, eine nationale Umwälzung lag in der Luft. Da warf Luther das befreiende Wort hin. Der Frühlingsregen der Reformation sprengte die wartenden Knospen. Unter Sturm und Gewitter ging die Reife vor sich. Die Frucht genießen wir, die Nachlebenden des größten Mannes, den die deutsche Geschichte kennt, des Deutschesten der Deutschen.



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Hamerlings Werke

Volks-Ausgabe

in 4 Bänden.

Ausgewählt und herausgegeben
von
Dr. Michael M. Rabenlechner.

Mit einem Geleitwort
von
Peter Rosegger.

Inhalt:

Ahasver in Rom
Der König von Sion
Homunkulus
Amor und Psyche
Germanenzug
Danton und Robespierre
Teut
Venus im Exil
Sinnen und Minnen
Blätter im Winde
Aspasia.

Preis in 4 eleganten Leinenbänden Mk. 20.—.
Auch in 35 Lieferungen à 50 Pf. zu beziehen.

Peter Rosegger sagt in seinem Geleitwort:

Keiner ist kundiger in Liebeslust und Seelenleid, keiner bekennt so glühend das menschlich Schöne, so feierlich das göttlich Gute, als Robert Hamerling, der einsame Sänger, es gethan hat. Und wie er einerseits dem tiefen Herzensweben und der hohen Weltanschauung des deutschen Volkes Ausdruck und Glanz verliehen hat, so bat er andererseits unser nationales Ringen, unsere volkliche Entwickelung mit seinem begeisterten und begeisternden Saitenspiel begleitet, aber auch nicht vergessen zu mahnen, zu warnen und mit scharfem Spotte zu strafen dort, wo er sein Germanenvolk auf Abwegen sah.

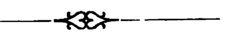




Kirche, Staat und Gesellschaft am Ausgange des Mittelalters.

Von

William Fischer.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.

Sci 85.48

MAR 26 1901

Minot fund

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 358.

Richard III.

Ein Vortrag
von
Johannes Petersen



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.




Die Meisterwerke der deutschen Litteratur

in mustergültigen Inhaltsangaben.

Eine Sammlung erlesener Darstellungen.

Herausgegeben von

Dr. Maximilian Kohn.

21 Bogen. Lex. 8°. Preis geh. Mk. 3.—, kart. Mk. 4.—, eleg. geb. Mk. 5.—.

Empfehlung:

Die Ministerialabtheilung für Gelehrten- und Realschulen zweifelt nicht, daß das Werk bei dem Unterricht in der deutschen Litteratur ersprießliche Dienste leisten und namentlich den Lehrern in diesem Fache willkommen sein werde.

Stuttgart. **Kultusministerialabtheilung** für Gelehrten- und Realschulen.

Von den zahlreichen Urtheilen der Presse heben wir folgendes hervor:

Heinrich Keck schreibt im **„Deutschen Litteraturblatt“**: „Es war ein sehr glücklicher und, wenn ich nicht irre, durchaus originaler Gedanke, statt der herkömmlichen Litteraturgeschichten eine Sammlung von **mustergültigen Inhaltsangaben** der Meisterwerke zu geben. Natürlich sollen diese nach Auffassung und Stil möglichst vollkommenen Inhaltsangaben in dem Leser nicht das täuschende Gefühl erwecken, als könne er sich nun der Lektüre der Meisterwerke selbst entschlagen. Dann würde dies mit Geschmack zusammengestellte Buch nur die oberflächliche Salonbildung fördern; aber wer ein großes Erzeugniß unserer klassischen Litteratur in sich aufgenommen hat, der wird wohl thun, mit Hilfe dieses Sammelwerkes das Ganze noch einmal an seinen Geist vorüberziehen zu lassen und den Eindruck, den jenes auf ihn gemacht hat, zu läutern und zu berichten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

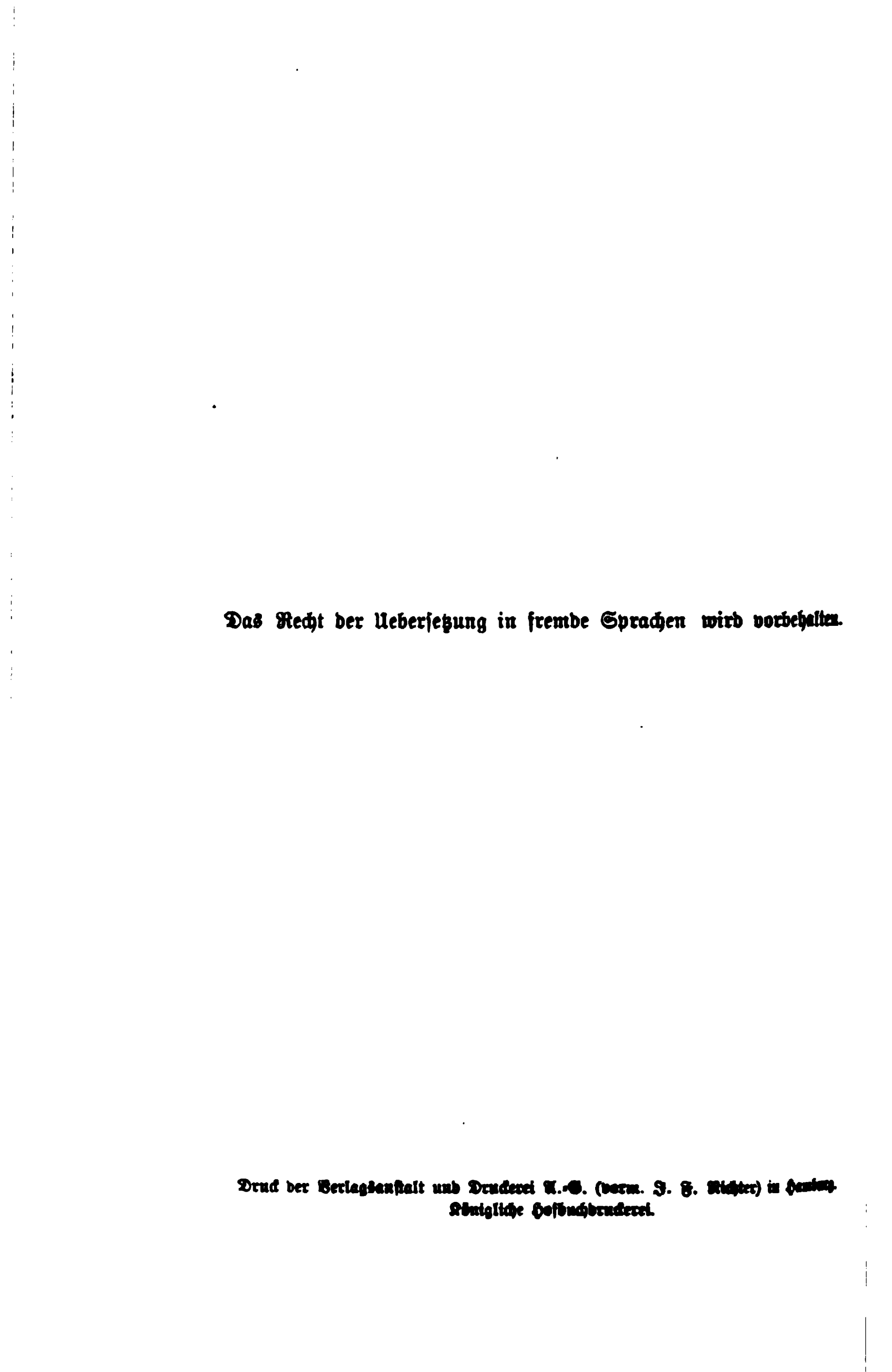
Richard III.

Ein Vortrag

von

Johannes Petersen.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter)
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Richard III., die fünfactige Tragödie des großen Briten, scheint nicht bloß ein schwieriger, sondern auch ein sehr umfänglicher Stoff zu sein. Ich will mein Thema zunächst beschränken, indem ich es näher bestimme: Es ist nicht meine Absicht, eine Abhandlung über die Entstehung des Stückes, die geschichtliche Unterlage desselben, über den Text mit seinen verschiedenen Lesarten, zweifelhaften Stellen und was dergleichen mehr ist, zu liefern, nicht meine Absicht, den Bau des Dramas, das Gerüst, die Gliederung und Fügung des Ganzen, der Acte, der Scenen zu zeigen, noch auch die Form oder den Inhalt in's einzelne hinein ästhetisch kritisch zu analysiren, zu prüfen und zu beurtheilen. Es ist hauptsächlich e i n e auf die Tragödie bezügliche Frage, die mich beschäftigen soll, um deren wenigstens annähernde Beantwortung ich mich bemühen will. Es ist die Frage: Wie ist ein Richard III. als Held einer Tragödie möglich? Lassen Sie mich, um die Frage schärfer und anschaulicher herauszustellen, die dialogische Form einen Augenblick anwenden. A und B sind einig in ihrer Liebe zur Poesie, in ihrem Interesse speciell für das Drama wie im allgemeinen in der Verehrung und Bewunderung des großen britischen Dramatikers; aber in betreff des hier fraglichen Punktes gehen ihre Meinungen auseinander. A läßt sich folgendermaßen vernehmen:

Richard III. ist als Held einer Tragödie nicht möglich; denn eine Tragödie, die wirklich diesen Namen verdient, enthält, ja i st vor allen Dingen Poesie. Die Poesie aber ergötzt; sie gewährt uns einen Genuß und zwar einen hohen, edlen, einen solchen, der das Herz erhebt, der die Brust befreit. Poesie ist in gewissem Sinne wie die Religion nach seiten ihrer Wirkung W e l t überwindung, zwar nicht in dem vollen, intensiven, realen Sinne wie die Religion; diese letztere z. B. religiöse Lectüre, die Theilnahme am Gemeindegottesdienst, fügt fester, solider, dauerhafter als die Poesie; denn in ihr hat es der Gläubige mit lauter Realitäten zu thun, während die poetischen Ideen sich in einer Phantasiewelt realisiren. Der Sprachgebrauch drückt dieses Verhältniß treffend durch die Zeitwörter aus, mit denen er die beiderseitigen Wirkungen bezeichnet: die Religion erbaut, die Poesie schwingt. Daß aber die Poesie, wahre, echte Poesie, diese letztere Wirkung haben kann, das weiß jeder, der wirklich eine Stunde lang poetisch genossen, poetisch gelebt hat; das weiß derjenige, der einmal in die Lectüre einer wirklichen Dichtung sich vertieft, ich möchte sagen: sich verloren und vor Entzücken alles um sich her vergessen hat; das weiß derjenige, den einmal ein klassisches Drama in vollendeter Darstellung über den Staub der Erde, über die mancherlei kleinlichen Unannehmlichkeiten des Alltagslebens, über allen Jammer, alles Elend, alles Leid und alle Schmerzen dieses Daseins wenigstens momentan emporgeschwungen hat. Ja, derjenige weiß es, der in weihevoller Stunde poetischer Begeisterung den Odem des Göttlichen in seiner Brust verspürte und in dieser Staubeshülle der Verwesung den zuckenden Pulsschlag der Ewigkeit! Wie prägt sich nicht diese Wirkung der Poesie selbst in dem Aeußeren des Genießenden aus! Beobachte denjenigen, der aus dem Theater

von einer Vorstellung der bezeichneten Art zurückkehrt. Wie glänzend sein Auge, wie kräftig sein Athemzug, wie lebhaft, wie energisch seine Sprache, wie leicht und elastisch seine Bewegungen, wie vergeistigt, wie verklärt seine ganze Erscheinung! — Und nun Richard III., dieses Schauerdrama! Der Anblick eines ruchlosen Wütherichs, eines ungeheuren Bösewichts, der von Anfang bis zum Ende des Stückes lügt, trügt, heuchelt, Meineide schwört, mordet, der Sünde auf Sünde, Verbrechen auf Verbrechen, Gräuel auf Gräuel häuft, — dieser Augenblick sollte uns poetisch ergötzen, uns erheben, uns in höhere, reinere Regionen emporschwingen? Müssen wir nicht statt Theilnahme Abscheu, statt Furcht und Mitleid Grauen und Entrüstung empfinden, muß nicht besonders der Gedanke, daß dieser Richard ein Wesen unsrer Gattung, daß er ein Mensch ist, unsre Brust bedrücken, unser Herz beklemmen?

B: Aber der Dichter, vor allem der Dramatiker, hat uns nicht leere Schemen, nicht abstrakte Tugendschablonen, sondern wirkliche, leibhaftige Menschen vorzuführen. Nun ist aber das Böse leider einmal da, ist in dem Menschen, in der Welt, in der Zeit, deren Spiegel uns das Drama vorzuhalten hat; der Bösewicht ist von jeher poesiefähig gewesen. Die Jago, Lady Macbeth, Franz Moor und viele Andere sind redende Beispiele.

A: Diese Beispiele gerade, selbst den eigenen Franz Moor, führt Schiller als Zeugnisse für die Behauptung an, „daß es der höchsten Vollkommenheit eines Werkes Abbruch thut, wenn der tragische Dichter nicht ohne einen Bösewicht auskommen kann, wenn er gezwungen ist, die Größe des Leidens von der Größe der Bosheit herzuleiten.“ Demnach ist zuzugeben, daß das Böse und der Bösewicht poesiefähig sind, das Böse nämlich als beengendes und dann auf-

zuhebendes Moment, der Bösewicht im Zusammenhang der dramatischen Handlung als Motor, als stachelnde, treibende Kraft, als mehr oder weniger bedeutsame Nebenfigur. Hier aber in Richard III. ist der sogenannte Held, die Hauptgestalt selbst der Bösewicht, der das ganze Drama mit seinen Schandthaten erfüllt. Hier handelt es sich nicht um einzelne Partien des Bösen, nicht um eingewobene, in das Ganze geschickt und verdeckt verflochtene schwarze Fäden, nicht um dunkle Punkte, sondern es handelt sich um das Ganze, um die Totalität des Dramas. Diese Totalität ist nämlich Richard, der vollendete Bösewicht.

B: Ueber die moralische Verwerflichkeit des Hauptcharakters in dem fraglichen Drama kann keine Meinungsverschiedenheit obwalten. Wir haben aber festzuhalten, daß es sich hier nicht um ein ethisches, sondern um ein ästhetisches Urtheil handelt. Die Frage, ob Richard III. als Held einer Tragödie, die diesen Namen wirklich verdient, möglich ist, ist eine ästhetische Frage; sie darf nicht vor dem Forum der Ethik entschieden werden. Die Tragödie, das Tragische, tragisches Heldentum sind eben ästhetische, nicht ethische Begriffe. Nun ist es zwar richtig, daß das Aesthetische dem Ethischen, das Schöne dem Guten verwandt ist; aber die beiden decken sich nicht; es ist sehr schwer, vielleicht unmöglich, ihr Verhältniß zu einander bestimmen, die Fasern des Ethischen aus dem Aesthetischen herauszulösen; auf alle Fälle ist es verfehlt, ein Werk der Kunst von rein ethischem Standpunkte aus zu beurtheilen.

A: Wie schwer es immer sein mag, das Ineinander des Ethischen und Aesthetischen zu entwirren und die beiden Gebiete gegen einander abzugrenzen, so läßt sich doch unzweifelhaft negativ so viel behaupten, daß das in seiner Totalität

Unsittliche nicht wirkliche Poesie sein kann. Und das ist der hier vorliegende Fall.

B: Das in seiner Totalität Unsittliche? — Aber Du vergissest die Katastrophe, in welcher der Bösewicht zusammenbricht.

A: O, er bricht nicht wirklich zusammen. Nachdem er das momentane Unbehagen der Trauervisionen in der Nacht vor der Entscheidungsschlacht mit dem Schlafe von sich abgeschüttelt hat, steht er wieder gerade aufrecht, derselbe unentwegte Unhold, bis er im Kampfe fällt. Von einem Zusammenbrechen im Sinne einer auch nur halbwegs durchgreifenden Erschütterung und Zerrüttung seines inneren Bestandes, seiner unsittlichen Persönlichkeit kann keine Rede sein. Richard steht, ein durch und durch gediegenes Scheusal, bis er — physisch — zu Boden geschlagen wird. Das ist die Katastrophe. Sie gewährt uns zwar die Befriedigung, die Welt von einem Tyrannen befreit zu sehen; kann das uns aber, kann dieser eine Moment uns für die fünf langen Akte, während welcher wir den Anblick seiner ungeheuren Frevel ertragen mußten, genügend entschädigen?

B: Richard ist schuldig; durch seine Schuld geht er zu Grunde. Er hat das mit andern tragischen Helden gemein. Die Schuld ist das uralte Thema der Tragik.

A: Ich gebe das letztere zu. Aber den Satz, daß der tragische Held schuldig ist, darf man nicht etwa dahin umkehren, daß der Schuldige unter allen Umständen tragisch, eine tragische Gestalt sei. Es kommt eben auf das concrete Wie der Schuld an. Dasselbe ist in dem hier vorliegenden Stück von der Beschaffenheit, daß man die Frage nach der tragischen Möglichkeit des Hauptcharakters verneinen muß; denn in Richard III. haben wir es nicht etwa mit einem Menschen zu thun, der eine Idee mit der übergreifenden, maß-

und rücksichtslosen Energie der Leidenschaft verficht und dabei schuldig wird, — nicht mit einem Mann, der seine Persönlichkeit völlig in den Dienst eines großen Menschheitsgedankens hingiebt und in dem Feuer, das der Kontakt dieses Gedankens mit der Wirklichkeit auf Erden entzündet, gewissermaßen ethisch verbrennt, — nicht mit dem Träger eines an sich berechtigten sei es sympathetischen oder selbstischen Strebens, der — nach Hegelscher Erklärung des Tragischen — dieses Streben bis zur Verletzung andrer, entgegenstehender, für sich ebenso berechtigter Mächte o u t r i r t, den sein Pathos über den Kreis seiner Berechtigung hinaus bis dahin treibt, wo das Recht zum Unrecht, die Unschuld zur Schuld wird, — nicht mit einem ethischen Recken, wie jener Priester des nordischen Dichters, der in Verkennung der Schranken menschlichen Erkennens und menschlichen Urteilens ein blinder Fackelträger mit dem Feuer der christlichen Liebe die Welt versengt; hier ist nicht ein Faust, in dem ein edlerer Trieb der Menschennatur, der Wissensdrang, zur titanenhaften, himmelstürmenden metaphysischen Sehnsucht emporwächst, — nicht eine Hünengestalt wie Oehlenschläger's „Hakon Jarl", in dem die altnordische Weltanschauung mit ihrer unbändigen, elementaren Kraft und ihren heiligen Greueln zum letzten Kampfe gegen das sieghaft vordringende Christenthum sich aufrafft, — nicht ein Karl Moor, ein Michael Kohlhaas nicht, der in wildem Schmerz ob eines an ihm verübten schreienden Unrechts zum Vertreter der ewigen Gerechtigkeit sich aufbäumt und knirschend die Keule der Vernichtung schwingt; — hier ist kein Schwanken, kein Zögern, kein Zittern der Entschließung zur Sünde, kein Kampf zwischen dem Guten und dem Bösen in der Brust des Helden, kein keuchendes Ringen in schwerer Bedrängnis, kein seufzendes

Unterliegen, nicht das jähe Emporzucken eines jener großen Augenblicke, darin sich je zuweilen das Menschenleben und die Ewigkeit zusammendrängen, — nicht das Verhängniß einer That, wie es im heißen Affect die taumelnden Sinne umfängt, wie es im Sturmwind des Lebens die Gedanken durch einander wirbelt, das Herz umstrickt und die Hand wie mit dämonischem, unwiderstehlichem Zauber lenkt, — nein, hier ist ein Mensch, der es gleich im Anfangsmonolog kühlen Muthes als sein Lebensprogramm ausspricht: „Ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden!“ Und wahrlich, er ist es: kalt, berechnend, nüchtern, ideenlos, ohne jeden Schwung des Gedankens, ohne jeden Adel des Geistes, ohne jede edlere Empfindung des Herzens, ohne die leiseste Regung der Menschenliebe, ja der natürlichsten Gefühle, der Bruder-, der Kindes-, der Gattenliebe, ohne die Spur eines Mitleids mit seinen zahllosen Opfern, kurzum vom Wirbel bis zur Sohle jeder Zoll ein Bösewicht. Und ein solches Wesen sollte unsre Theilnahme für sich gewinnen? Sagt doch Schiller sehr bezeichnend: „Nie darf es uns lebhaft werden, daß dieser Richard III., dieser Jago, dieser Lovelace Menschen sind, sonst wird sich unsre Theilnahme unausbleiblich in ihr Gegentheil, in eine tiefe Indignation verwandeln.“ Aber wie soll ich dieses „Lebhaftwerden des Gedankens, daß Richard III. ein Mensch ist,“ vermeiden, wenn ich ihn fortwährend in menschlicher Leibhaftigkeit vor mir sehe? Richard III. kann in dem ethisch und ästhetisch richtig empfindenden unbefangenen Zuschauer eben nur Indignation hervorrufen Wenn dieses Shakespeare'sche Stück eine Tragödie genannt werden soll, so ist es — nach seiten der Wirkung — die Tragödie der Entrüstung.

B: Allein wie ist denn der große Bühnenerfolg dieses Dramas zu erklären?

A: Ich denke: hauptsächlich aus zwei Momenten. Zuerst ist zu beachten, daß das Schreckliche, das Gräßliche, das Unsittliche unsre Phantasie erregt und somit unserm Thätigkeitstrieb eine gewisse Befriedigung gewährt. Woran liegt es, daß wir gerade dann, wenn draußen ein Ungewitter tobt, uns im warmen Zimmer so eigenthümlich behaglich fühlen, und gerade dann, besonders am späten Abend, in der Stimmung sind, seltsame Abenteuer, Märchen, Gespenstergeschichten zu hören und zu erzählen? Warum lesen manche Leute in der Zeitung zuerst und vor allen Dingen den Polizeibericht und die Schwurgerichtsverhandlungen? Worin besteht das Vergnügen, das halsbrechende Athleten- und Seiltänzerkünste, Ringkämpfe, Stiergefechte dem Zuschauer gewähren? Woraus erklärt sich der einstige Erfolg der sogenannten romantischen Schicksalstragödie mit ihrem koboldartigen Fatum und ihren verblüffenden Entsetzlichkeiten? Woraus? Lebt man nicht mit der Angst immer noch behaglicher als mit der Langeweile? Und hier ist es nicht eigentlich die Angst, wenigstens die selbstische Angst ist es nicht; denn man fühlt sich ja gerade selbst in behaglicher Sicherheit; es ist höchstens eine Art sympathetischer Angst, eine Angst um das Schicksal anderer, ein Mitgefühl, das sich angesichts der Größe und Absonderlichkeit der Gefahren, der Leiden anderer zum Schauder steigert. Da sitzt ein Philister im Parquet oder in der Loge und schaut das Rasen und Toben auf der Bühne an und denkt bei sich: Wohl dem, der seine Haut gedeckt hat! — oder er spricht wohl gar in pharisäischer Selbstzufriedenheit: Ich danke dir, Gott, daß ich nicht bin wie jene Menschen. Das ist zwar Bühnenerfolg, das ist Wirkung, aber wahrlich, eine poetische Wirkung ist es nicht! Es ist ein Vergnügen, das sich aus dem durch die Aufregung der Phantasie erhöhten elementaren Lebensgefühl

und dem Bewußtwerden der eignen Sicherheit zusammensetzt, — ein Genuß niederer Art, halb instinctiv, halb unedel, das Behagen der Gänsehaut ist es, der Schauerkitzel.

Und dann das Zweite: Ein Dichter wie Shakespeare ist auch noch in seinen Verirrungen groß. So auch hier. Ich will nicht auf die kunstvollen Einzelheiten des Dramas eingehen, ich will nur hervorheben, daß die Plastik der Shakespeare'schen Phantasie sich vielleicht nirgends glänzender bezeugt hat als in der Gestaltung dieses Richard, dieses wirklich Fleisch und Bein gewordenen Ungeheuers. Und nun die Kraft des Geistes überhaupt, des Charakters, die dazu gehört, ein Werk dieser Art zu schaffen, ein Drama, das mit Blut geschrieben, das von Anfang an auf die höchsten Töne des Schreckens gestimmt ist. Man möchte glauben, daß es seinen Urheber hätte zerstören müssen. So kann man den Dichter auch noch in seinen Fehlern bewundern, und so mag man sein Werk wie ein monströses Curiosum anstaunen. Aber es ist klar, daß auch diese Bewunderung und dieses Staunen von einer wirklich poetischen Wirkung des Dramas weit abliegen. — Es ließe sich eine interessante Vergleichung zwischen Richard III. und einem andern Shakespeare'schen Werke, den „Lustigen Weibern zu Windsor", anstellen, — eine Vergleichung, sage ich, trotz der Verschiedenheit der beiden Dramen; denn was Richard III. auf dem Gebiete des Tragischen, das ist das andere Stück auf dem des Komischen, — verfehlt und zwar ebenfalls um deswillen, weil das Unsittliche darin zu stark vorwiegt. —

Ich möchte einen Augenblick abschweifen, um die Sache durch einige Andeutungen in etwas zu beleuchten. Das Komische ist seinem Grundwesen nach Contrastwirkung: Es entspringt aus dem Gegensatz zwischen dem, was wir als das Richtige, Normale in der Seele tragen, festhalten, und dem,

was in dem uns vorgeführten Gebilde sich kundgiebt. Tritt eine solche Vorstellung, die mit den in uns vorhandenen in Widerspruch steht, durch irgend ein Ereigniß, eine Erscheinung, eine Aeußerung in unsere Seele, so entsteht ein physischer Kampf zwischen dem Alten und dem Neuen, dem Vorhandenen und dem Eingetretenen in uns; wird die hereingetretene Vorstellung überwunden und als das Unrichtige, Mangelhafte, Thörichte charakterisirt, so haben wir mitunter die Empfindung des Komischen, — nicht immer, es kommt da noch auf eine Menge Dinge an, die ich jetzt nicht näher besprechen darf. Namentlich muß der Sieg mit einer gewissen Schnelligkeit, mit einem Schlage gewonnen werden, damit das Siegesgelächter, das Lachen des Komischen entstehen kann. Dann aber — und das ist von größter Bedeutung — muß das Ganze sich auf dem Gebiet des Intellektuellen bewegen und keine zu starke Beimischung anderer Vorstellungen und Gefühle, ästhetischer oder moralischer, involviren. Dadurch wird der komische Eindruck abgeschwächt, mitunter vernichtet. Der Feige und der Eitle sind von jeher beliebte Lustspielfiguren gewesen. Warum? Weil sie von Thorheit durchtränkt und nicht eben die Träger sittlicher Kardinalfehler sind. Eine Dosis Feigheit oder Eitelkeit mit Komik gepfeffert, läßt unser sittliches Gefühl sich schon gefallen; freilich, die Dosis darf nicht zu stark sein, sonst fühlen wir Widerwillen, Entrüstung oder Abscheu, und das Lächeln erstirbt auf unseren Lippen.

Ein berauschter, vierschrötiger Pantoffelheld, der vor dem Fächer seiner Gattin erblaßt und aus Angst nüchtern wird, ist komisch; ein Soldat, der im Kampfe für das Vaterland dem Feinde feig den Rücken kehrt, ist es nicht; die bewußte zweckvolle Liebenswürdigkeit einer fragwürdigen Schönen mit Schmachtlocken und Schminke wirkt leicht

komisch; die keifende Gewissenlosigkeit einer Mutter, die das Lebensglück ihrer Tochter um eine vornehme Verwandtschaft verhandelt, thut es nicht; Titelsucht und Ordensschmerzen mit ihren kleinlichen Beflissenheiten und ihrem knisternden Pathos sind unter Umständen komisch; im Reflex der Ueberzeugungsverleugnung eines Beamten sind sie eher alles andre als das. Falstaff, der vielbewunderte witzig-komische Schlemmer, Bramarbas und Feigling, ist unstreitig mit großer plastisch-komischer Kraft gezeichnet und wirkt als episodische Figur in den beiden Dramen König Heinrich IV. in mehreren Scenen höchst ergötzlich. Aber als Hauptgestalt eines Dramas, wie in „Die lustigen Weiber von Windsor", ist dieser gemeine Genußmensch von den unflätigsten Sitten und der vollendetsten Niedertracht der Gesinnung trotz aller Schlappen, die er erleidet, nicht mehr brauchbar. In einzelnen Fällen schwankt noch unsere Empfindung zwischen Widerwillen und Ergötzen; in den besten Fällen wirkt das Komische oder der Witz schlagartig, überrumpelnd und läßt uns momentan uns selbst und unsre sittlichen Bedenken vergessen; im Ganzen wird aber das Lachen von dem Uebergewicht des Unsittlichen erstickt, und ein poetisches Totalgefühl, ein Gesammtbehagen des Komischen kann nicht aufkommen.

So nun ist es auf anderem Gebiet mit Richard III.: die Tragik unter dem Alpdruck des Unsittlichen.

Wenn irgend jemand im Stande gewesen wäre, einen Richard als Hauptgestalt einer Tragödie ästhetisch zu bändigen, so hätte es wohl Shakespeare sein müssen. Aber auch ihm mußte es mißlingen, weil es an sich unmöglich ist. Ein großer Dichter vor einer unlösbaren Aufgabe, — da mußte entstehen, was entstand: eine grandiose Mißgeburt.

Ich denke, die Frage, um welche es sich in meinem Vortrage handelt, hat sich jetzt, besonders durch die Angriffe des

A, genügend klar herausgestellt, und so will ich die Unterredung zwischen A und B nicht weiter fortspinnen. Die beiden werden sich schwerlich einigen. Wer hat denn recht? Das weiß ich nicht. Ich halte die Frage für überaus schwierig und wage in derselben nicht zu entscheiden. Aber ich will versuchen, der Antwort näher zu kommen; ich will mich bemühen, etwas von dem für die Entscheidung erforderlichen Material zu liefern. Ich habe zu diesem Zweck meines Bedünkens zweierlei zu thun: Erstlich die Grundlinien des dramatisch-tragischen Heldenthums überhaupt zu zeichnen, und zweitens die Gestalt des Richard vergleichend, gewissermaßen anprobirend aus dem fraglichen Drama herauszuheben.

I. Die Grundlinien des tragischen Heldenthums.

Man findet sie auf empirischem Wege, indem man auf das Gemeinsame der tragischen Helden und Heldinnen, wie sie in der dramatischen Dichtung alter und neuer Zeit — von Richard III. zunächst abgesehen — vorhanden sind, seine Aufmerksamkeit richtet. Das geschieht aber dadurch, daß man von diesen tragischen Gestalten der Dichtung alles Individuelle, alles Singuläre, alles in Bezug auf die vorliegende Frage bloß Zufällige abstreift. Was dann übrig bleibt, ist der Grundriß des tragischen Heldenthums. Und das ist ein Zwiefaches; der Grundriß ist das Ineinander zweier Züge, das tragische Heldenthum ein Product aus zwei Factoren, aus der Größe der tragischen Gestalt und ihrer Schuld. Ich werde dieselben zunächst je für sich und dann in ihrer Verbindung, ihrer Einheit betrachten.

Die Größe des Helden. Durch diese gewinnt er unsre Theilnahme, fesselt er unser Interesse. Eine Tragödie, die das Leben, Treiben und Schicksal eines ganz unbedeutenden Menschen zum Vorwurf hat, wird trotz trefflicher Einzelheiten

in ihrer Totalität schwerlich die Klippen des Trivialen vermeiden. Worin liegt nun aber die Größe, die Bedeutsamkeit des Helden? Sie liegt theils in seiner Persönlichkeit, theils und folglich in der Art und den Objekten seines Strebens.

Zunächst in seiner Person, die sich durch eine besondere geistige Kräftigkeit auszeichnet. Diese erstreckt sich naturgemäß auf sein ganzes inneres Wesen; aber der Schwerpunkt liegt verschieden, am häufigsten im Willen, am seltensten in der intellectuellen Sphäre. Das ist im Wesen des Dramas begründet. Was im Drama geschieht, ist nämlich nicht bloß, wie es im Epos der Fall sein kann, Ereigniß, Begebenheit, sondern es ist Handlung, d. h. es ist getragen von einem seinen freien Willen bethätigenden Individuum. Dieser Träger der dramatischen Handlung nun ist der Held, dem ein bestimmtes, auf entsprechenden Vorstellungen und lebhaften Gefühlen beruhendes Wollen, ein bestimmtes Pathos eignet. Das Pathos des Helden ist die geistige Substanz, aus der sich das Drama bildet. Es ist nun wohl am häufigsten und für die dramatische Entwickelung am günstigsten, daß der Held den Schwerpunkt seiner Größe mitten in seinem Pathos, also in seinem Willen, in seinem Charakter hat. Aber es ist nicht durchaus nothwendig und nicht immer der Fall. Mitunter, besonders in Liebestragödien, wiegt ein halb passives, contemplatives Gefühl in dem Helden vor. Alsdann ist der Tragödie eine starke Beimischung des Lyrischen eigenthümlich; ihr fehlt die dramatische Bewegtheit, das mächtige Vorwärtsrauschen der Handlung, das stürmische, fieberhafte Hindrängen zur Katastrophe; sie setzt dafür die hin und her schaukelnde Gemüthswallung, die nach innen gewandte Bewegung des Gefühls, die lyrische Versenkung ein. Ich erinnere hier an Goethe's „Tasso“, an Byron's „Manfred“. Die Gefahr der lyrischen Ueberwucherung des

Dramas ist dann am größten, wenn das den Helden erfüllende Gefühl von der Beschaffenheit ist, daß es keine oder nur geringe Willensimpulse und somit kein stark treibendes Pathos ergiebt. Ein solches, dramatischer Behandlung schwerzugängliches Gefühl ist die Reue. Solange der Reumüthige sich noch um die Sühne müht, solange er noch gut zu machen sucht, solange er noch an die Möglichkeit, den Himmel zu versöhnen, glaubt, solange ist er noch dramatisch. Aber gerade in den höchsten Stadien ist die Reue des natürlichen Menschen thatenlos, indem sie es immer wieder erkennt, daß die Verwirklichung ihres einzigen Verlangens, das Geschehene ungeschehen zu machen, unmöglich ist, bringt sie es nur zur Selbstzerfleischung und muß in der ihrem Pathos eigenthümlichen Dialektik selbst das Ringen nach dem Frieden als Selbstsucht begreifen und verwerfen. — Am seltensten, wie schon gesagt, liegt der Schwerpunkt der dramatischen Heldengröße in der intellectuellen Sphäre: der stille Gelehrte, der ruhige Forscher, der kühle Denker, der seitab vom Strom der Welt schaffende Künstler, sind eben wegen dieser Ruhe, dieser Passivität nach außen hin undramatisch. Es fehlt ihnen das bewegende Pathos. In Dramen der angedeuteten Art kommt entweder die Größe des Helden wirklich zur Darstellung und dann wird die Reflexion, die philosophische Betrachtung, das geistreiche Raisonnement die dürftige Handlung überwuchern, oder aber der Denkheld wird dennoch in eine bewegte Handlung gestellt, dann wird gerade das, worin er besonders groß ist, nicht recht zur Anschauung gelangen. Etwas von dem letzteren dürfte selbst mit Gutzkow's sehr bühnenwirksamen „Uriel Acosta" der Fall sein. — Hier nun noch eine Bemerkung: Wo immer die Hauptkraft des Helden liegt, es darf in keinem der übrigen Geistesvermögen ein hervortretender Mangel an Kraft, eine besondere Schwäche

sich bekunden. Das würde unsrer Theilnahme für den Helden zu sehr Abbruch thun. Mangel an Gefühl ergiebt den Charakter der Flachheit oder Rohheit, Mangel an Willenskraft den der Haltlosigkeit, Erbärmlichkeit. Zwar kann ein innerer Conflict ein momentanes Schwanken in dem Helden erzeugen; aber das Schwanken darf nicht sein Charakteristikon, er darf nicht als schwankende Gestalt angelegt sein, die Willensschwäche nicht zum tragischen Vehikel gemacht werden. Ich erinnere hier an Goethe's „Clavigo", an Brachvogels „Narciß". Am allerwenigsten verträgt aber der Held einen hervorstechenden intellectuellen Mangel. Die Tragödie ist in dieser Beziehung äußerst spröde, und das hat seinen guten, unschwer ersichtlichen Grund. Es rührt daher, daß der Held bei einem Mangel dieser Art gar leicht eine Beimischung des Komischen erfährt; denn dieses ist eben eine Besonderheit des intellectuell Mangelhaften. Das Komische und das Tragische in einer Persönlichkeit vertragen sich aber wie Wasser und Feuer. Ich will es durch ein Beispiel illustriren: Man denke sich in der tragischen Katastrophe den Helden im Begriff, sich zu entleiben; er hat soeben unter athemloser Spannung des Publikums seinen Schlußmonolog gehalten; jetzt erhebt er das Pistol und drückt los. Aber siehe da, es geht nicht ab; das hat seinen Grund in einem momentanen intellectuellen Mangel des Helden, in seiner Vergeßlichkeit; er hat vergessen, das Pistol zu laden. Sowie das Publikum dies letztere bemerkt oder doch vermuthet, entsteht Heiterkeit. Die tragische Illusion ist zerstört; der tragische Held ist verschwunden; statt seiner steht ein zerstreuter, vergeßlicher Schauspieler, ein unfreiwilliger Komiker auf der Bühne. Die Situation ist tragikomisch. Gerade dem Ernst des Augenblicks gegenüber hebt sich das Lächerliche um so deutlicher ab; der Kontrast wirkt blitzartig schnell, was

eben dem Komischen so günstig ist. So schlummert hart neben dem Tragischen das Komische. Wehe dem Dichter oder dem Schauspieler, wenn er es zur Unzeit wachruft! Vom Erhabenen bis zum Lächerlichen, vom Tragischen bis zum Komischen ist nur ein Schritt.

Die Bedeutsamkeit des tragischen Helden liegt ferner in den Objecten seines Strebens. Er erscheint im Reflex dieser Objecte, und „es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken". Solche große Zwecke, solche bedeutende Objecte sind z. B. Macht, Herrschaft, Ruhm, Ehre, das Wohl des Vaterlandes, Erfüllung kindlicher Pflicht, Erweisung brüderlicher oder schwesterlicher Liebe, Liebesgenuß, Liebesvereinigung, die Verwirklichung religiöser, politischer, socialer Ideen u. s. w. Bedeutsam müssen die Objecte schon deshalb sein, weil sonst leicht ein zu starkes Mißverhältniß eintritt zwischen dem Aufwand von Mitteln, von Energie und Pathos, womit der Held nach seinen Zielen strebt, und dem Werth, der Bedeutung dieser letzteren. Ein solches Mißverhältniß läßt das Pathos des Helden als unwahr, geschraubt, lächerlich erscheinen; es ruft wiederum das Komische wach. Ein angelegentliches Streben nach dem Unbedeutenden, Werthlosen, Nichtigen ist eben die Signatur eines komischen Charakters. Die komische Wirkung des Wessel'schen parodistischen Trauerspiels: „Liebe ohne Strümpfe", eines Caricaturbildes der alten französischen Tragödie, beruht eben auf der fortwährenden Anschauung eines Mißverhältnisses der angedeuteten Art.

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, warum der tragische Charakter so häufig — wenngleich keineswegs immer — den höchsten Lebensstellungen angehört. Dadurch wird eben seine Persönlichkeit und sein Streben insofern bedeutsam, als das Wohl und Wehe Vieler damit verknüpft ist. Dazu

ommt noch, daß auf dieser äußeren Höhe die Freiheit des
Individuums nicht durch äußere Einflüsse in dem Maaße
engt ist, wie in den niederen Lebenssphären. Der Held hat
Raum für die freie Entfaltung seines Pathos. Die Tragödie
erträgt nicht wohl Polizeiconflicte, wenigstens nicht als
Hauptmotive.

Ich komme jetzt zu dem zweiten Element in dem Cha-
akter des tragischen Helden. Es ist seine Schuld. Der
Held geht durch eigene Schuld zu Grunde; er hat sein
ragisches Geschick verschuldet. Die Schuld, dieses uralte,
thische Menschheitsproblem, mit dem der Menschengeist und
as Menschenherz seit Jahrtausenden vergeblich gerungen, —
as Reich der Schönheit hat sich desselben bemächtigt und es
1 der Kunstform der Tragödie gewissermaßen ästethisch ver-
lärt. Fragen wir nach dem Warum und nach dem Wie
er tragischen Schuld.

Um das Warum der tragischen Schuld zu begreifen,
uß man den Verlauf der dramatischen Handlung beachten.
Es sind in dieser drei Hauptmomente zu unterscheiden: Spiel,
egenspiel und Katastrophe. Der Held bethätigt sein Pathos;
araus ergiebt sich die aufsteigende Linie bis zur Höhe der
erwicklung, der Spannung, die in fünfactigen Tragödien
eist am Ende des dritten Actes liegt, dann erfolgt der haupt-
ichlich durch das Gegenspiel bewirkte Umschlag der Hand-
ing, die Peripetie, im vierten Act, und damit das Herab-
ürzen bis zur Katastrophe, in welcher der Held zusammen-
richt. In der Tragödie agiren drei Mächte: der Held, die
egner des Helden und die das Ganze überschwebende Macht:
as Allgemeine, das Schicksal, die sittliche Weltordnung, die
vige Gerechtigkeit, — der Held vorwiegend in dem Auf-
eigen der Handlung, die Gegenspieler in der Peripetie;
as Schicksal ist zunächst unsichtbar, überschwebend; allein im

Verlauf der Handlung kommen Schicksalsknoten vor, d. h. Punkte, wo das Schicksal eingreift, Punkte, an denen z. B. zwei von dem Helden in Bewegung gesetzte Momente dadurch, daß sie zu einer bestimmten Zeit oder an einem bestimmten Ort ohne Zuthun des Helden zusammentreffen, eine Wirkung hervorbringen, die seinen Absichten zuwiderläuft. Derartige sogenannte Zufallsmomente, in denen das Schicksal spielt, finden sich in jeder Tragödie; sie dürfen aber nicht stark hervortretend sein, weil dadurch das Ganze zu sehr den Charakter der Willkür annimmt, den die Tragödie, die sich nicht mit Kleinigkeiten befaßt, nicht verträgt.

Dann aber tritt die überschwebende Macht, die sittliche Weltordnung als Trägerin der traigschen Nothwendigkeit in die Action der Katastrophe. In dieser vollzieht sich nämlich an dem Helden sein tragisches Geschick; das Schicksal siegt über den Helden, das Allgemeine über das Individuum. Auf die Katastrophe nun hat man sein Augenmerk zu richten, wenn man das Warum der tragischen Schuld begreifen will. In der Katastrophe laufen alle Fäden der Handlung zusammen; in ihr liegt das Werk *in nuce*; sie ist gewissermaßen die in den Moment gefaßte Totalität der Tragödie. Befriedigt die Katastrophe nicht, so befriedigt das Ganze nicht, und das schönste Detail, z. B. die erhabene Gestalt des Helden, kann für den Mangel an künstlerischer Totalität nicht genügend entschädigen. Die Katastrophe befriedigt aber nur dann, wenn der Held *durch seine Schuld* zu Grunde geht. Das Leiden eines Unschuldigen gewährt nicht den Eindruck des Tragischen, sondern den des Schmerzlichen. Ueber die Schmerzen des Daseins hebt nur die Religion hinaus mit ihrem Hinweis auf ein besseres Jenseits. Aber ein Kunstwerk muß in sich gesättigt, in sich abgeschlossen sein. Die Gerechtig-

keit der Tragödie ist nicht bloß transcendent, sie ist immanent; für sie gilt der Satz: Alle Schuld rächt sich auf E r d e n. — Indem nun der Held in der Katastrophe zu Grunde geht, fühlen wir zwar Mitleid mit ihm; aber wenn dieses Mitleid rechter Art und nicht — wie in den sogenannten Rührstücken — in äußeren, endlichen Bezügen befangen ist, dann verbrennt es im Strahlenglanze der sich offenbarenden ewigen Gerechtigkeit. Die Wirkung der Tragödie läßt sich am treffendsten als Erschütterung bezeichnen.

Durch die Erschütterung, die den Bau in uns doch nicht zu zertrümmern vermag, werden wir uns gerade der Festigkeit und Einheitlichkeit unserer Weltanschauung bewußt und fühlen uns gehoben. Die Tragödie führt die Einheit der sittlichen Weltordnung dadurch in die Anschauung, daß sie die Ueberwindung des momentanen Zwiespalts zeigt. Die Tragödie hat einen metaphysischen Hintergrund. Nicht bloß mit einem Individuum hat sie es zu thun; sie ist ein Stück plastischer Metaphysik. Sie spiegelt in dem Schicksal des Individuums das sittliche Universum. Sie zeigt uns den Helden, wie er seine Freiheit bethätigt, wie er kämpft und ringt, wie er schuldig wird und gerade durch seine Schuld zu Grunde geht, ja wie er durch seine Schuld zu Grunde gehen muß. Je schärfer die Tragödie dieses M u ß herausarbeitet, desto vollkommener ist sie als poetisches Ganzes; denn gerade die tragische Nothwendigkeit ist die der Tragödie eigenthümliche Erscheinungsform der sittlichen Weltordnung. Durch sie wird es offenbar, daß die Welt, in der wir leben, nicht der Tummelplatz eines gaukelnden Zufalls, eines tappenden Ungefährs, sondern von den zweckvollen Ordnungen der ewigen Gerechtigkeit durchwaltet ist. Das Individuum k a n n diese Ordnungen vermöge seiner Freiheit durchbrechen; das ist die tragische Würde der Menschennatur;

doch indem der dramatische Held dies thut, verfällt er den unbeugsamen Gesetzen der tragischen Nothwendigkeit, die den Rebellen bezwingt und das Gleichgewicht wieder herstellt.

Ich sagte vorhin, in der Kunstform der Tragödie verkläre sich das Problem der Schuld. Es ist dies nicht etwa im Sinne einer Abschwächung, einer Verflachung, einer Beugung des starrsten aller Probleme aufzufassen. Im Gegentheil — die Tragödie kennt den vollen, unerbittlichen Ernst der Schuld. Aber die Kunst hat ihre Schranken. Die im Schuldproblem zitternde Frage nach der Errettung des schuldbeladenen Individuums ragt über die Grenzen menschlicher Kunst und Wissenschaft hinaus; dieser tiefsten, drangvollsten Frage der Innerlichkeit ist die Poesie nicht mächtig: sie ist das Centralobject der Religion, ihre Beantwortung, ihre Lösung ist der innerste Kern des Christenthums. Es liegt aber im Schuldproblem neben der subjectiven eine objective, neben der religiösen eine metaphysische Frage, die nämlich nach der Bezwingung des Schuldigen, nach der metaphysischen Ueberwindung des Schuldmoments, nach der Einrenkung des durch die Schuld des Individuums in seiner Einheit zerstörten Ganzen. Mit dieser an dem Einzelfall des Helden veranschaulichten Frage hat es die Tragödie zu thun; sie zeigt, wie das Räderwerk der sittlichen Weltordnung des Frevlers mächtig wird, wie es ihn erfaßt und zermalmt. In der Katastrophe nun vollendet sich das Schicksal des Helden und darin offenbart sich das zweckvolle, übermächtige Walten der ewigen Gerechtigkeit. In der Katastrophe vertieft sich die Bühnenperspective; indem es mit dem Helden zu Ende geht, rauscht im Hintergrunde der Scene ein Vorhang empor, und unser Blick dringt in die unermessenen Weiten der Unendlichkeit. In der Katastrophe einer rechten Tragödie ist es uns,

als schwänden die Coulissen, die Schranken, die Mauern, als erweiterte sich die Bühne und das Schauspielhaus zum Weltenraume, als wölbte sich nach schwerem Ungewitter der blaue Himmel über uns, als flimmerte in unserm umflorten Auge der Sonnenblick der ewigen Gerechtigkeit. In der Katastrophe tritt nach dem Kampfgetöse die Ruhe ein; der Held bricht zusammen, und es wird still; doch in dieser Stille vernehmen wir des Universums ewige Harmonien wie fernen Harfenklang. Die Poesie der Tragödie hat einen eigenartigen Charakter; sie liegt weit ab von den sanftwiegenden Rhythmen der Anmuth, von den leicht hüpfenden Melodien einer graciösen Lyrik, von der ruhigen Schönheit des Epischen Durch schwere, verschlungene, unruhig aufstrebende Dissonanzen zur Harmonie — das ist das Schema der tragischen Kunst. Eine kräftige Tragödie wühlt die innersten Tiefen unserer Seele auf. Wer derartige starke poetische Wirkungen nicht liebt oder nicht erträgt, der wird die Tragödie, insonderheit die Shakespeare'sche, meiden.

Warum bringt die Gegenwart der tragischen Kunst, insbesondere starken Katastrophen, so wenig Neigung entgegen? Vielleicht sind unsere Nerven zu schwach geworden. — Auf alle Fälle ist es aus dem Gesagten klar, daß die Tragödie eine ideale Weltanschauung voraussetzt. Fehlt diese, fehlt der Glaube an die sittliche Weltordnung, so mag man sich allenfalls noch an dem Spiel der Phantasie erfreuen; aber eine eindringliche Totalwirkung ist unmöglich. Der Materialismus unserer Tage kann keine Tragödie genießen, noch weniger eine schaffen. Unter dem eisigkalten Himmel seiner sogenannten Wahrheit müßten überhaupt, wäre er die herrschende Weltanschauung, die schönsten Blüthen unserer Kultur erfrieren.

Hierdurch ist nun die Frage nach dem W i e der tragischen Schuld, auf die es für unseren Zweck besonders ankommt, bereits vorbereitet. Ein Einwand gegen das Vorhandensein der tragischen Schuld dürfte zur weiteren Klärung dienen, dieser nämlich: Wie kann ein Schuldiger unsere Theilnahme gewinnen? Wird nicht gerade durch die Schuld des Helden seine Bedeutsamkeit, seine Größe derart herabgedrückt, daß er des Heldennamens nicht mehr würdig ist? Und die Katastrophe? Kann sie genügend entschädigen für die vier oder fünf Acte, während welcher wir einen Schuldigen ertragen mußten? Hierauf erfolgt nun die Antwort durch die Erörterung der Art, des Wie der tragischen Schuld.

Wir haben festzuhalten, daß das Tragische, wie schon früher bemerkt, ein ästhetischer und nicht ein ethischer Begriff ist. Auch die tragische Schuld ist nicht bloß ethisch zu sehen. Sie ist keine absolute Schuld, sondern wie in der tragischen Handlung ein Leiden des Helden ist, ein Leiden nämlich gegenüber den Einwirkungen des Schicksals, so auch in dem tragischen Charakter, speciell in seiner Schuld. In der Schuld des Helden ist außer dem ethischen ein metaphysisches Moment. Die Schuld des Helden ist nicht g a n z oder nicht a l l e i n seine Schuld. Ein Theil oder eine Mitschuld fällt z. B. auf das Geschlecht, dem er entstammt, die Familie, in deren Schooß er geboren, auf seine Erziehung, seine Nationalität, sein Zeitalter, seine Umgebung, auf einen versuchenden, intrigirenden Bösewicht, auf die Verschlingung, Verkettung der Umstände. Das sind lauter Dinge, die entweder gar nicht oder zum Theil nicht in der Hand des Helden liegen; er ist denselben gegenüber leidend; sie haben einen metaphysischen Grund. Ist nun die Tragödie rechter Art, so läßt sie uns dieses Leiden, diese Unschuld in der Schuld des Helden nicht bloß ahnen oder vermuthen, sondern sie

läßt uns dieselbe sehen. Nun läßt sich aber bei der unendlichen gegenseitigen Durchdringung des Metaphysischen und Ethischen in der Schuld des Helden weder das Eine noch das Andere quantitativ bestimmen; die beiden Momente lassen sich nicht auseinander lösen. Dadurch gewinnt die Schuld des Helden für die ästhetische Betrachtung den Charakter des Zweideutigen, des Schillernden; sie oscillirt unabläßig zwischen Schuld und Unschuld. Das mystische Moment beschattet die Schuld und dämpft dadurch die Schärfe der ethischen Beleuchtung. Das ästhetische Forum ist ein anderes als das ethische; dieses fragt bloß, von allem Anderen abgesehen, ob Schuld oder nicht; jenes aber faßt die concrete Erscheinung in ihrer Totalität mit ihren Wurzeln, ihren Bedingungen in's Auge. Auf diese Weise wird meines Erachtens die Schuld des Helden neben seiner Größe ästhetisch möglich und zugleich die Katastrophe ein Act der poetischen Gerechtigkeit. Das Verhältniß des metaphysischen und ethischenMoments in der tragischen Schuld ist in den Werken der tragischen Kunst sehr verschieden; je nachdem das eine oder das andere vorwiegend ist oder die beiden einander die Waage halten, ist der Charakter der Tragödie ein anderer, das Colorit heller oder düsterer. Ein Hauptunterschied zwischen der antiken und der modernen Tragödie dürfte in der hier beregten Verschiedenheit zu suchen sein. In der antiken Tragödie, z. B. in der Orestie des Aeschylus, in dem König Oedipus von Sophokles, ist meist das metaphysische Moment in der Schuld des Helden stark vorwiegend. Ein Fluch der Götter wirkt durch mehrere Generationen eines Geschlechtes hindurch; die Gottheit selbst — es ist hierbei auch der antike Begriff der Familienschuld in Anschlag zu bringen — reizt den Helden zur rächenden Unthat oder verstrickt ihn ohne sein Wissen in schwere Schuld. In der modernen

Tragödie dagegen tritt das ethische Moment stärker in die Anschauung. Man kann mit einigem Recht sagen: In der antiken Tragödie ist die Schuld des Helden sein Schicksal, in der modernen ist sein Schicksal seine Schuld. Die Tragödie Richard III. hat antike Anklänge: die Figur der Königin Margrete gemahnt etwas an den Chor der Alten, die Klagescene der drei Frauen im vierten Act an die lyrischen Partieen der antiken Tragödie. Aber das sind eben nur Anklänge: im übrigen ist das Shakespeare'sche Stück, besonders durch die scharf ethisch hervortretende Schuld des Hauptcharakters, durch und durch modern.

Die Größe des Helden und seine Schuld sind in einander. Entweder ist die Schuld des Helden seinem Pathos immanent, demselben so zu sagen angeboren und entwickelt sich nun im Verlauf der tragischen Handlung zu schuldvollen Thaten, oder die Schuld liegt als drohende Gefahr neben dem Streben des Helden, als Gefahr, die nun nicht vermieden wird, sondern in dasselbe als Moment mit hineingeht. Es herrscht übrigens in Bezug auf die Art der Verknüpfung der beiden Elemente in anerkannt classischen Tragödien große Verschiedenheit. Die Hegel'sche Auffassung der Sache habe ich bereits erwähnt. Sie konstruirt eine wirkliche Einheit von Größe und Schuld; nur trifft sie nicht immer zu; sie läßt sich auch die vorhandenen tragischen Charaktere häufig nicht ohne Zwang appliciren. So viel dürfte feststehen, daß die Tragödie desto vollkommener ist, je organischer die beiden Elemente mit einander verbunden sind. Ein discretes Nebeneinander der Größe und der Schuld des Helden thut der Einheit des Ganzen zu sehr Abbruch und ist als ein Kardinalfehler zu bezeichnen.

II.

Jetzt zu Richard III. Versuche ich nunmehr, seine Gestalt aus dem Rahmen der Dichtung herauszuheben. Richard III., — wie ist er, was will er? Wenn man einen Menschen in seinem Denken, Reden, Thun, in dem Detail seiner Erscheinung verstehen, wenn man ihn als Einheit erfassen, wenn man kurzum den Menschen begreifen will, so hat man vor allem den Grundzug seines Wesens zu erspähen. Es ist dies bei manchen Shakespeare'schen Charakteren eine schwierige Aufgabe; es ist eine häufig gemachte Bemerkung, daß die Shakespeare'schen Menschen trotz aller Plastik ihrer Erscheinung in ihrer Tiefe oft etwas Unfaßbares, etwas Incommensurables haben. Diese Hamlet, Jago, Othello, Richard sind psychologische Probleme. Es fehlt ihnen die völlige Durchsichtigkeit, die z. B. Lessing's Charakteren eigen ist. Ich sagte vorhin: trotz ihrer Plastik; ich hätte vielleicht sagen sollen: wegen ihrer Plastik; denn ist nicht das Leben selbst in seinen letzten Tiefen unergründlich? Die Ueberzeugung aber, daß man es in Shakespeare'scher Dichtung nicht mit abstracten Schemen, sondern mit wirklichen Menschen, mit lebensvollen Gestalten zu thun hat, reizt den Leser, den Zuschauer immer von neuem, sich um ihre Ergründung zu bemühen. Welcher ist denn nun der Grundzug in dem Wesen Richard III.?

Es überkommt mich ein eigenthümliches Gefühl, wenn ich den Versuch mache, in das Innere dieses seltsamen Menschen hinabzusehen. Mir ist zu Muthe, als stände ich in der Abenddämmerung auf weiter Heide allein; soweit das Auge reicht, kein freundlich Bild, nur dunkle Massen von Moor und Heide, — rings lautlose Stille, nur ein leises Hauchen des Abendwindes durch die düstere, schweigende Einsamkeit. Wenn ich den Versuch mache, mich in das Wesen

Richard's hineinzudenken, dann wird mir zu Muthe, wie damals, als ich zum ersten Mal Chamissos Dichtung Salas y Gomez las: Aus den Fluthen der Südsee ragt ein Stein empor, kahl, nackt ohne Erde ohne Moos, — auf diesem Stein lebt ein Mensch, ein Schiffbrüchiger, den die Wellen hierher trugen, — die Eier der Wasservögel reichen hin, sein Leben zu erhalten, — hier lebt er über fünfzig Jahre lang, von seinen Jünglingsjahren an, bis ihn im hohen Greisenalter der Tod erlöst. Wenn ich es versuche, mich in das Wesen Richard III. hinein zu empfinden, dann fassen mich, wie beim Lesen jener Dichtung von Chamisso, die Schauer der Einsamkeit; denn je tiefer ich in seinLeben undSein hineindringe, desto deutlicher wird es mir, daß Richard innerlich ist, was der Schiffbrüchige auf dem Südseefelsen äußerlich war,—a l l e i n. Richard III. ein Einsamer, das ist sein Charakteristikon.

I am myself alone! — mit diesen Worten giebt er uns selbst den Schlüssel zu seinem Wesen.

I am myself alone! Was soll das heißen? Es sind zwei elementare Triebe in der Menschennatur, ein selbstischer und ein symphatetischer; der eine ist nach innen, der andere nach außen gerichtet; mit dem einen hält, trägt der Mensch sich selbst, mit dem zweiten umfaßt er die andern; der eine schließt ihn ab, der andere erweitert die Brust; durch den einen ist das Individuum für sich, durch den andern ist es für die Welt, ist es mit und bei den andern. Sind nun die beiden, das Selbstische und das Sympathetische, normal entwickelt, dann halten sie einander die Waage. „Liebe deinen Nächsten als dich selbst!" Das ist das christliche Gebot. Gewinnt dagegen die eine oder die andere Seite das Uebergewicht, dann ist eine Mißbildung vorhanden. Das Ueberwiegen der Symphathetischen dürfte in der Wirklichkeit nicht

leicht vorkommen, dagegen wohl in der Dichtung, z. B. in der Gestalt eines Marquis Posa, der die ganze Menschheit in seine mächtige Brust einschließt und sein eigenes Leben in fast übermenschlichem Idealismus nutzlos zum Opfer bringt. Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft findet sich jene Mißbildung, als ethisches Ideal des Pantheismus nämlich, insbesondere des modernen pessimistischen Monismus, der, auf dem Begriff der absoluten Nichtigkeit des Individuums fußend, im Kampfe gegen den Egoismus sich selbst überschlägt und statt der Selbstüberwindung die Selbstzertretung, statt der Selbstlosigkeit die Ichlosigkeit, statt der Demuth die Resignation predigt. Dagegen ist die andere Form des Mißverhältnisses, das Ueberwiegen des Selbstischen über das Sympathetische, die Selbstsucht, der Egoismus, wie bekannt, das fressende Uebel der Welt. In Richard nun aber ist nicht ein bloßes Ueberwiegen des Selbstischen, sondern dieses ist allein vorhanden; der sympathetische Trieb in ihm ist erstorben, ist todt; die Tragödie weist nirgends die Spur einer sympathetischen Regung in ihm auf. Und so ist er innerlich isolirt, mit sich allein; so ist er mitten im Gedränge des Lebens einsam, wie jener Schiffbrüchige auf dem Meeresfelsen.

Einsam wie jener? O, er ist viel einsamer! Denn der Schiffbrüchige ist zwar von der Welt abgeschieden, ist von den Menschen räumlich getrennt, auch von denen, die er liebte, von seiner Braut, seinen Eltern, seinen Freunden; aber er trägt die Seinen noch im Herzen; er lebt innerlich mit ihnen. Ist es ihm nicht vergönnt, sie von Angesicht zu Angesicht zu sehen, er schaut sie mit dem Auge des Geistes, mit dem verklärenden Fernblick der Erinnerung; ist es ihm versagt, sie in seine Arme zu schließen, er umfaßt sie mit den klammernden Organen schmerzlich süßer Sehnsucht. — Nicht so

Richard III. Er kennt die Liebe nicht, kennt keine Sympathie; in seinem Herzen sind selbst die letzten Funken der halb instinktiven Kindesliebe, der Bruderliebe erloschen; er weiß nichts von des Daseins „goldenem Traum“, der Frauenliebe, nichts von dem Zauber der Unschuld in hellen Kinderaugen; er kennt nicht jenes Brust an Brust der Freundesliebe, darin die Herzen ineinander wallen und die Seele die Seele küßt; er freut sich nicht mit den Fröhlichen, ist nicht betrübt mit den Traurigen, die Seufzer der Noth, die Klage des Elends, die Jubeltöne der Freude finden in ihm keinen Widerhall, — Stille, Totenstille in seiner Brust; kein Lächeln, keine Thränen, kein freundliches Bild vergangener Zeiten, kein liebendes Erinnern, kein beglückendes Umarmen, kein schwellendes Sehnen, sondern eine regungslose Leere in seinem Innern; er ist allein mit sich, er ist er selbst allein in tiefer Einsamkeit.

Richard einsam, wie jener auf dem Meeresfelsen? O, er ist tausendmal einsamer! Denn der Schiffbrüchige hat auf dem nackten Stein doch Einen gefunden, Einen, an dem er im Weltgetümmel, im jugendlichen Vollgenuß des Lebens bisher vielleicht halb gedankenlos vorübergegangen war, Gott, den Vater der Armen und Verlassenen. Und allgemach, wie das arme, ungestüme Herz sich sänftigt, da drängt er sich enger und inniger an die Brust des liebenden Vaters. Und so ist er, weltverlassen, nicht allein. So ist er, ob auch entblößt von allem, was das leibliche Leben erquickt, doch reich; so liegt er auf hartem Stein gebettet, dennoch weich, im Ruheschooß der ewigen Erbarmung, — und als endlich seine Stunde kommt, da blicken in sein brechendes Auge vom Kreuzbild am Himmel hoch über seinem Haupte die ewigen Sterne der Hoffnung. — Richard aber? Er ist ohne Gott. Das ist er nicht etwa in Folge eines theoretischen

Unglaubens, einer atheistischen Weltanschauung; nein, er zweifelt nicht an dem Dasein Gottes; aber er achtet Gottes und seiner Gebote nicht. Er ist kein Gottes leugner, ein bewußter Gottes verächter ist er. Dem Willen Gottes setzt er in kühnem Trotz den eigenen Willen, der Allmacht des Weltenherrschers in kühnem Frevelmuth sein Ich entgegen. So ist er im eigentlichsten Sinne des Wortes gottlos; die Adern, die das Menschenherz mit seinem Schöpfer verbinden, hat er zerrissen; er kennt nicht das stille Innenleben der Frommen in der Gemeinschaft Gottes, kennt nicht die Schwungkraft der Andacht, nicht die selige Inbrunst des Gebetes, — in ihm keine Menschenliebe, keine Gottesliebe, keine Gottesfurcht, kein Gottvertrauen, kein Trost, keine Hoffnung; in ihm ist nur sein Ich und — eine starre Leere; er ist er selbst allein in tiefster, grausigster Einsamkeit.

I am myself alone. Aber der Mensch ist doch von Natur ein geselliges Wesen; er ist nicht einsam geboren; wodurch wird er es? Welcher Zug des Herzens, welcher Drang, welche Leidenschaft, was ist es, das den Menschen so gänzlich isolirt, ihn so völlig vereinsamt? Das ist der Hochmuth, und Hochmuth ist der Grundzug in Richards Charakter. Als Hochmuth ist sein inneres Wesen näher zu begreifen; aus diesem läßt sich die Eigenart seiner Erscheinung in ihren Einzelheiten erklären. Der Hochmuth isolirt wie keine andere Leidenschaft; er zerwühlt die sympathische Region des Herzens, zerfrißt die Liebe in der Menschenbrust, zernagt die eine Faser des Mitgefühls nach der anderen bis zu dem „Ich bin Ich" Richards III. Ich bin Ich! Das ist die Formel des Hochmuths. Das Individuum stellt sich ganz auf sich — das ist der Begriff des Hochmuths in seinen höchsten Stadien. Daraus ergiebt sich das Verhältniß des Hochmüthigen zu seinen Nebenmenschen und zu Gott als der Nichtbeachtung,

der Nichtbeachtung, der Mißachtung, der Verachtung der anderen. Man hat gesagt, Richard handle aus Ehrgeiz; aber ich muß das entschieden für unrichtig halten; ich kann nicht die leiseste Spur von Ehrgeiz in seinem Charakter entdecken. Es ist übrigens für unsern Zweck ersprießlich, Hochmuth und Ehrgeiz miteinander zu vergleichen; die beiden werden in Rede und Schrift sehr häufig miteinander verwechselt, obgleich sie in gewissem Sinne Gegensätze sind. Hochmuth und Ehrgeiz sind Formen des Egoismus und insofern verwandt. Der Ehrgeizige und der Hochmüthige haben dies gemein, daß das Endziel ihres Strebens die eigene Persönlichkeit ist; aber sie sind darin verschieden, daß der Ehrgeizige die Befriedigung seines Ichs außer sich, in dem Urteil der andere sucht, während der Hochmüthige dieselbe in sich findet. Der Hochmuth steckt im Centrum der egoistischen Sphäre, der Ehrgeiz liegt an einem Pol derselben. Der Ehrgeizige will für sich durch die anderen, der Hochmüthige will für sich durch sich. Der Ehrgeizige sucht die Nahrung seines Egoismus in der Anerkennung seiner Persönlichkeit durch die Welt; der Hochmüthige saugt lediglich an den eignen Tatzen. Dem Ehrgeizigen sind Ansehen, Lob, Preis, Ruhm die höchsten Güter der Welt; dem Hochmüthigen sind sie gleichgiltig. Der Ehrgeizige ringt nach Ordensband und Lorbeerkranz; der Hochmüthige hat für diese Dinge nur ein höhnisches Lächeln. — Schon der äußere gesellschaftliche Habitus des Hochmüthigen ist von dem des Ehrgeizigen charakteristisch verschieden. Der Hochmüthige ist meist ungesellig, in sich verschlossen, wortkarg; es ist schwer, ein Gespräch mit ihm zu führen; was man ihm sagt, findet keinen Anklang, keinen Wiederhall; es ist, als wäre keine Resonanz in ihm; er hat eben wenig objective Interessen, interessirt sich nur für sich selbst. Der Ehrgeizige dagegen ist im Umgang meist angenehm.

freundlich, leutselig; es liegt ihm nämlich daran, die Menschen und ihre gute Meinung für sich zu gewinnen; er redet, obschon ebenfalls durch und durch Egoist, keineswegs immer von sich; denn er reflectirt auf das Urtheil der anderen; es ist ihm im Gegensatz zum Hochmüthigen nicht gleichgültig, ob sie ihn ruhmredig, großsprecherisch nennen oder nicht; seine Leidenschaft hat ein immanentes Interesse daran, sich zu verbergen. Freilich verräth sie sich mitunter; denn die Leidenschaft berückt das Urtheil, trübt den Blick; sie ist fast immer von Thorheit durchtränkt; der Ehrgeiz speciell ist selten ganz ohne Eitelkeit. Die Eitelkeit ist nichts weiter als eine Modification des Ehrgeizes, ist der Ehrgeiz, sofern er sich auf kleinliche, unbedeutende Objecte bezieht, ist der Kravattenehrgeiz, ist der Ehrgeiz des Toilettenspiegels, ist der Ehrgeiz in's Weibliche übersetzt. Nun, die Eitelkeit verräth sich; sie hat bekanntlich schon im Alterthum durch die Löcher ihres Mantels geschimmert. — Ich sagte vorhin: der Hochmüthige redet meist nur von sich. Geht er aber im Gespräch einmal aus dem Bereich seines Ich heraus und bezieht sich auf andere, dann ist sein eigentliches Element der Hohn, dann ist sein Lob zweideutig, sein Witz stachlig, seine Anerkennung ist Ironie, sein Humor Sarkasmus. Hochmüthige Menschen erkennt man nicht selten an dem höhnischen Zug in ihrem Gesichte. — Der Ehrgeizige ist in seiner ganzen äußeren Art meist beweglicher, veränderlicher als der Hochmüthige; er ist bald froh, bald trüb, bald begeistert, bald verstimmt. Dieser Wechsel seiner Stimmung rührt daher, daß er hinaushorcht in die Welt; sein Innenleben wird stark beeinflußt vom wirbelnden Strom des äußeren Lebens; es ist ein starker Wellengang in seiner Brust, ein Auf- und Abfluthen je nach dem wechselnden Erfolg seiner ehrgeizigen Bemühungen. Der Hochmüthige

dagegen, der sich das Urtheil der Menschen nicht anfechten läßt, ist gleichmäßig gestimmt; innerlich unabhängig von der Welt, tritt er zumeist mit selbstbewußter, überlegener Ruhe auf.

So auch Richard III.; er ist keineswegs ehrgeizig; was kümmert ihn das Urtheil der andern! Ruhm und Ehre sind ihm nichts mehr als der Staub unter seinen Füßen. Richard's Wesen ist der Hochmuth. Ich bin Ich, das ist sein Wahlspruch.

Ich habe Richard's Verhältniß zu Gott bereits beschrieben. Sein Hochmuth erklärt es. Die Grundstimmung der Religiosität ist das Gefühl der Abhängigkeit, das dem Hochmüthigen unerträglich ist; einen Höhepunkt christlicher Bildung bezeichnet die Demuth — das directe Widerspiel des Hochmuths. Der Hochmuth ist der Abfall von Gott. Es liegt ein tiefes Verständniß des Menschenherzens in dem lockenden Schlangenwort: „Ihr werdet sein wie Gott". Der Hochmüthige ist sich selbst Gott. Er sündigt nicht aus Schwachheit, nicht aus Uebereilung, sondern bewußt, ruhig; er will sündigen; es liegt für ihn eine gewisse Genugthuung in dieser Bethätigung seiner Selbstherrlichkeit. Der Hochmüthige sündigt nicht im Affect, sondern kaltblütig. Das „Ich bin Ich" heißt auf das Gebiet des Moralischen übertragen: „Ich bin gewillt, ein Bösewicht zu werden!" Es liegt etwas Ungeheures in der kalten Energie dieses entsetzlichen Wortes. Richard III. ist der Titan des Hochmuths.

Ich bin Ich! Der Hochmüthige zieht sich schneckenhaft in sich hinein; er ist sich selbst genug. Da möchte man nun denken, es sei dem Hochmüthigen in seiner Selbstgenugsamkeit nach außen hin ein passives, etwa bloß abwehrendes,

wesentliches thatenloses Verhalten eigen. Dem ist nicht ganz so. Der Hochmüthige hat nach außen hin *ein* Bedürfniß, das des *Herrschens*. Hochmuth und Herrschsucht gehören zusammen wie Substanz und Accidens, wie Wesen und Wesensäußerung. Auch dem Ehrgeizigen liegt die Herrschsucht nahe; aber die Herrschsucht des Ehrgeizigen ist innerlich und darum auch äußerlich ganz anderer Art als die des Hochmüthigen. Der Ehrgeizige will herrschen um des Ansehens, der Ehre willen, die damit verbunden ist; dem Hochmüthigen ist es darum gar nicht zu thun; er will sein Ich bethätigen; nicht *Ehre* sondern *Macht* ist sein Verlangen. Der Ehrgeizige handhabt daher den Herrscherstab auch anders als der Hochmüthige; ihm ist es nicht einerlei, ob seine Untergebenen ihn preisen oder tadeln, ihn lieben oder hassen, ihn segnen oder verfluchen; dem Hochmüthigen ist alles dies an sich gleichgültig; er verlangt nur Eins: bedingungslosen Gehorsam. — Es ist interessant, Macbeth mit Richard zu vergleichen; die beiden Gestalten haben äußerlich mancherlei Aehnlichkeit mit einander und werden häufig in *einem* Athemzuge genannt; sie sind aber innerlich sehr verschieden. Macbeth's Herrschsucht entspringt aus Ehrgeiz, — er ist eine ursprünglich schöne Heldennatur, die sich unter dem verwüstenden Einfluß des Ehrgeizes allmählich zum bluttriefenden Wütherich verdüstert; Macbeth ist innerlich lange nicht so gefestigt wie Richard; er zögert, schwankt; er sieht mit wachenden Augen Gespenster; er bedarf der Hexen, der Lady, — nichts von dem allem bei Richard, dem Hochmüthigen; er bedarf keines Stachels und keiner Stütze; er ist sich selbst genug; er handelt ganz und ohne Schwanken aus eigener Initiative. Macbeth wird unter der steten Angst um den Verlust seiner Errungenschaften nach und nach das, was er am Ende ist, ein wuth-

schnaubender Tyrann; Richard ist das nicht, er ist ein kalter Despot.

Der Hochmuth involvirt den Drang nach Herrschaft. Man kann das auch im täglichen Leben oft genug beobachten. Findet dieser Drang nun keine Befriedigung, sind die Umstände ungünstig, die Lebensverhältnisse klein, gedrückt, ist vielleicht auch die praktische Tüchtigkeit, die Thatkraft nicht vorhanden, so zieht wohl der Hochmüthige nach vergeblichem Bemühen sich in sich selbst zurück. Dann besteht das Innenleben des betreffenden Menschen nur noch aus einer Selbstbewegung, aus einem fortwährenden Kreis- oder Wirbellauf des Ich. Diesen Zustand völliger Abgeschiedenheit kann auf die Dauer kein Mensch aushalten. Das Ich zehrt sich gewissermaßen selbst auf; in der dadurch bewirkten, stetig zunehmenden Verkleinerung, Verengung der Brust erstickt zuletzt das Weltbewußtsein, — die Phantasie, die Spannkraft des Geistes, bricht aus dem Käfig, macht sich frei und schafft eine neue, schönere Welt, in der das Individuum nun in subjectiv glücklichem oder doch erträglichem Wahnsinn weiter lebt. Es giebt kaum eine Leidenschaft, die mehr zum Wahnsinn disponirt, als der Hochmuth. Die Irrenhäuser mit ihren vielen Beispielen des Größenwahns liefern den Beweis. Ich habe einen Menschen dieser Art gekannt, der sich eines Tages plötzlich für Napoleon I. hielt; es lag in dieser Fiction möglicherweise die zufällige Wahrheit, daß Napoleon unter ungünstigen Verhältnissen vielleicht geworden wäre, was Jener war. Aber Napoleon auf St. Helena! werden Sie vielleicht einwenden. Nun, sechs Jahre konnte er schon von seinen riesengroßen Erinnerungen zehren. Und dann — sein Verhältniß zu seiner Umgebung, sein fortwährender Streit mit seinem Gefangenwärter, der ihm nicht gehorchen will, — und sein Zanken mit seinem Koch. Der

Mann, unter dessen Fußtritt einst Europa erzitterte, zankt sich auf St. Helena mit seinem Koch über das Mittagessen. Das ist ein seltsam ergreifendes Schauspiel.

Verzeihen Sie die kleine Abschweifung! Sie gehört mit zur Analyse des Hochmuths, — und dann ist es nicht zufällig, daß ich Napoleon I. in dieser Verbindung genannt habe. Er ist, wenn ich ihn recht verstehe, ein Geistesverwandter Richard's. Von seinem Feldherrngenie, von den veränderten Orts- und Zeitverhältnissen abgesehen, dürfte es kaum einen weltgeschichtlichen Charakter geben, der Richard III. an Hochmuth und daraus entspringender unersättlicher Herrschsucht so ähnlich sieht, wie Napoleon I.

Doch ich muß dem Ende zueilen.

Richard III. will herrschen. Und er *kann* — auf seine Art — herrschen; denn er kann *wollen*, und er weiß was er will. Er hat in der inneren Zusammengefaßtheit seines Wesens, die sich nicht durch Einflüsse von außen her in ihren Intentionen beirren läßt, diejenige Ruhe, Sicherheit und Entschlossenheit, die den echten Herrscher kennzeichnet. Er hat den Scharfblick, der unter den Menschen die geeigneten Werkzeuge für seine Zwecke erkennt, die kluge Umsicht, die sie zu gewinnen und zu benutzen versteht; aber er hat auch die verhängnißvolle Rücksichtslosigkeit, die sie nachher von sich wirft wie abgeriebene Zündhölzer.

Richard will herrschen. Welche Mittel wendet er an, um seine Herrscherzwecke zu ereichen? Seine Mittel sind: Verschlagenheit, List, Gewalt, — Lug und Trug, Heuchelei und Mord. Lassen Sie mich bei der Betrachtung dieser Mittel einen Augenblick verweilen. Richard's Mittel sind böse; aber es ist nicht wahr, daß er das Böse um des Bösen willen thut, daß er mithin ein eingefleischter Teufel sei. Zwar, wie schon gesagt, findet der Hochmüthige eine Art

von Genugthuung in der Verachtung der göttlichen Gebote, und Richard führt seine Frevel zuweilen mit einer wild-höhnischen Laune aus. Aber er will und thut das Böse doch immer als Mittel für seine praktischen Zwecke; Selbstzweck ist es ihm nicht.

Charakteristisch ist sein Lügen, speciell sein Heucheln. Montesquieu hat die Heuchelei als die Huldigung des Lasters an die Tugend bezeichnet. Wenn damit gesagt sein soll, daß der Heuchler noch einen gewissen Respect vor der Tugend oder vor dem Urtheil der Tugendhaften dadurch bekunde, daß er wenigstens den Schein des Guten und damit die Anerkennung der Rechtschaffenen sich wahren möchte, so trifft das für Richards Heuchelei durchaus nicht zu. Richard heuchelt, um seine praktischen Zwecke zu erreichen; Achtung vor der Tugend oder dem Urtheil der Tugendhaften an sich liegt ihm, dem Hochmüthigen, ganz fern. Daher läßt er auch, wenn seine Heuchelei ihren Dienst gethan oder versagt hat, ruhig die Maske fallen und zeigt grinsend sein wahres Gesicht. Richard schmeichelt auch, wenn er es dienlich hält; er weiß die Schwächen der Menschen zu benutzen, besonders die Eitelkeit der Frauen, mit denen er es zu thun hat. Er preist ihre Schönheit, stöhnt vor Liebesweh, verspricht ihnen Glanz und Ehre, bis er sie in den Zauberkreis seines Schlangenblicks gebannt hat. Ist er dann wieder allein, so schlägt er eine kurze, höhnische Lache auf:

„Weichherz'ge Thörin, seichtes, schwaches Weib!“ (Act 4, Scene 4). Bezeichnend ist auch die Gelassenheit, mit der er die stärksten Schmähungen, Verwünschungen und Verfluchungen, besonders von Weibern, selbst von seiner Mutter anhört. Er zeigt dabei keine Spur von Erregung. An dem Panzer seines Hochmuthes prallt Alles ab. Wenn er nicht gerade einen praktischen Zweck im Auge hat, so hält er es

nicht einmal der Mühe werth zu leugnen oder auch nur zu antworten. An Vergeltung, an Rache denkt er nicht; Rachsucht ist überhaupt und begreiflicherweise nicht sein Fehler; es ist auch nicht genau von ihm zu sagen, daß er die Menschen *hasse*; denn der Haß involvirt doch immer ein Interesse an dem Schicksal der andern; Menschen*verachtung* ist das treffende Wort.

Richard räumt diejenigen hinweg, die ihm im Wege stehen. Er läßt seinen Bruder Clarence meuchlings ermorden, so auch die beiden zarten Prinzen, seine Neffen, die Söhne Eduards IV., ferner seine Gemahlin Anna; mitunter geht er indirect zu Werke: seinem durch Ausschweifungen entnervten kranken Bruder, dem König Eduard IV., schiebt er die Schuld an der Tödtung des Clarence in's Gewissen und giebt ihm dadurch den Todesstoß; als Herrscher bedient er sich des Justizmordes mit einem Schein des Rechts: den Verwandten und Anhängern der Königin-Wittwe: Rivers, Grey, Vaughen, wird kurz der Proceß gemacht, ferner Lord Hastings, endlich Buckingham, dem treuen Handlanger seiner Thaten, der, als er sich um den Lohn seiner Blutarbeit betrogen sah, sich schließlich gegen Richard gewendet hatte. Shakespeare hat den historischen Richard nicht gemildert; er hat seinem dramatischen Richard vielmehr auch die geschichtlich noch zweifelhaften Mordthaten beigelegt. Aber es ist auf die Art seines Mordens zu achten. Er mordet anders als z. B. die Wütheriche der römischen Kaiserzeit. Tiberius mordete, wie es scheint, aus Menschenhaß, Caligula und Nero aus Lust. Der Nero Hamerling's ist ein Titan der Sinnlichkeit. Er will genießen, sinnlich genießen, immer stärker, immer intensiver, immer umfassender genießen; er will zuletzt die Welt genießend umspannen, umschlingen; der letzte und höchste sinnliche Genuß aber ist, sie zu zerfleischen.

Wollust und Grausamkeit waren von je beisammen, ein schwesterliches Furienpaar; die Menschheitsgeschichte hat es oft genug bewiesen. Richard nun mordet nicht aus Haß oder Lust. Er ist nicht in dem Sinne grausam, wie Nero es ist. Er mordet, um seine praktischen Herrscherzwecke zu fördern. Seine Mordthaten sind die Facite von Rechenexempeln. So lange die Rechnung währt, läßt er nichts merken, höchstens, daß er nach seiner Gewohnheit an seiner Unterlippe nagt: hat er das Resultat gezogen, so springt er plötzlich auf seine Beute. Er mordet mit der zweckvollen, lauernden Selbstbeherrschung, der Sicherheit und der jähen Kraft des Tigers und — mit der geschäftsmäßigen Objectivität des Henkers. Dieses Jähe, Sprunghafte, das für den in sich verschlossenen Charakter des einsamen Hochmüthigen so bezeichnend ist, kommt besonders in der Art, wie er Lord Hastings abthut, zur Erscheinung.

Ich sagte vorhin, Shakespeare habe den historischen Richard nicht gemildert. Gleichwohl fehlt die metaphysische Dämpfung des Ethischen in der Schuld des dramatischen Richard nicht ganz. Es sind namentlich zwei Momente zu beachten: Zuerst Richard's körperliche Erscheinung. Er ist häßlich, lahm, mißgestaltet, die eine Schulter höher als die andere:

> Ich, roh geprägt, entblößt von Liebes-Majestät,
> Vor leicht sich dreh'nden Nymphen mich zu brüsten;
> Ich, so um schönes Ebenmaß verkürzt,
> Von der Natur um Bildung falsch betrogen,
> Entstellt, verwahrlost, vor der Zeit gesandt
> In diese Welt des Atems, halb kaum fertig
> Gemacht, und zwar so lahm und ungeziemend,
> Daß Hunde bellen, hink' ich wo vorbei. —

Es scheint, als habe Shakespeare es darauf angelegt, Richard's innere Isolirung aus der äußerlichen Absonderung

durch seine Häßlichkeit, seine innere Ungestalt aus der äußeren in Etwas zu erklären. So spricht Richard im Anfangs-Monolog weiter:

> Ich nun, in dieser schlaffen Friedenszeit,
> Weiß keine Lust die Zeit mehr zu vertreiben,
> Als meinen Schatten in der Sonne spähn
> Und meine eigne Mißgestalt erörtern,
> Und darum, weil ich nicht als ein Verliebter
> Kann kürzen diese fein beredten Tage,
> Bin ich gewillt, ein Bösewicht zu werden
> Und Feind den eitlen Freuden dieser Tage.

Und im 3. Theil von König Heinrich VI. sagt er (Act 5 Scene 6):

> Weil denn der Himmel meinen Leib so formte,
> Verkehre demgemäß den Geist die Hölle.
> Ich habe keinen Bruder, gleiche Keinem,
> Und Liebe, die Graubärte göttlich nennen,
> Sie wohn' in Menschen, die einander gleichen,
> Und nicht in mir: ich bin ich selbst allein.

Das andere Dämpfungsmoment ist der Umstand, daß Richard III., wie jedes Individuum bis zu einem gewissen Grade — der Sohn seiner Zeit und seines Geschlechtes ist. Sein Zeitalter — der blutige dreißigjährige Krieg zwischen der weißen und rothen Rose — und sein Geschlecht sind voll Greuel aller Art. In Richard culminiren gewissermaßen die Sünden der Zeit und die Schuld des York'schen Hauses. Wie er ohne sein Zuthun durch die Geburt körperlich mißgestaltet ist, so ist er auch geistig der wilde Schößling eines wilden Stammes. Seine kraftvolle Persönlichkeit strotzt von allen unedlen Säften des Erdreichs, dem er entsproßt ist. Und so ist seine Schuld zugleich sein Leiden; aber sein Leiden ist auch seine Schuld; denn er durchdringt es mit seinem Willen. Und darum muß er büßen.

Ich komme jetzt zur Katastrophe der Komödie.

Der Hochmuth befähigt zum Herrschen; andrerseits trägt gerade die Hochmuthsherrschaft den Keim ihres Verderbens in sich. Der Hochmüthige hat einen blinden Fleck in seinem sonst so klaren Herrscherauge! Die seiner Selbstgenugsamkeit immanente Menschenverachtung führt ihn dazu, die andern auch praktisch zu unterschätzen; er sieht die Menschen wie durch ein umgekehrtes Fernrohr.

Daraus entspringt — besonders in den Tagen des Erfolgs — sein Uebermuth; seine Kraft überschlägt sich und wird zur Schwäche, die ihn zu Fall bringt. So auch bei Richard. Er schiebt Buckingham, nachdem er seiner nicht mehr bedarf, achtlos beiseite. Das wird verhängnißvoll für ihn. Buckingham verbindet sich mit anderen Unzufriedenen zu einer Verschwörung, die Heinrich, Grafen von Richmond, gegen Richard als König von England auf den Schild hebt. Richmond, der sich bei dem Herzog von Bretagne aufhielt, kommt mit einer großen Flotte nach England; Buckingham sammelt ein Heer gegen Richard.

Bei der Nachricht von der Ankunft jener Flotte verläßt den König auf einen Augenblick seine gewohnte Sicherheit Es ist, als ob die zukünftigen Ereignisse ihre Schatten vor sich her in seine Seele würfen und seinen Blick trübten. Er giebt verwirrte, sich widersprechende Befehle. Doch bald hat er sich wieder gefaßt und rüstet sich zur energischen Vertheidigung seiner Herrschaft.

Es kommt zur Schlacht zwischen Richard und Richmond bei Bosworth. (Buckingham ist mittlerweile in Richard's Hände gefallen und hingerichtet worden). Am Abend vor dem Entscheidungskampfe erfüllen düstere Ahnungen die Seele des Königs. Nachdem er alles für die Schlacht vorbereitet und die Zeit des Aufbruchs bestimmt hat, zieht er sich in sein Zelt zurück; durch einen Becher Wein sucht er

die sinkenden Geister zu beleben; dann legt er sich beim trüben Schimmer des Nachtlichtes schweren Muthes zum Schlafe nieder. Es folgt jetzt eine der mächtigsten Scenen, die der große Dichter geschaffen hat.

Schon früher ist Richard, wie seine Gemahlin Anna berichtet, von „schwarzen Träumen“ geplagt worden. Wachend scheint er mit der souveränen Kraft des Hochmuths auch sein Gewissen völlig zu beherrschen. Aber in der Nacht, wenn das Weltbewußtsein des Menschen schläft, wenn auch der Hochmüthige seiner selbst momentan nicht mächtig ist, dann erwacht das Gewissen, dann athmet es aus seiner Betäubung auf, dann regen sich auf's neue die zertretenen Gefühle der Menschlichkeit, dann treten aus den Schlupfwinkeln der Seele die gewaltsam niedergehaltenen Erinnerungen des Lebens hervor, dann spinnt der Geist im Traumesdunkel die huschenden Gedanken des Tages weiter, dann malt die Phantasie mit dem Blute der Erschlagenen schreckensvolle Traumgebilde. So jetzt. Die Geister seiner Opfer erscheinen dem königlichen Schläfer; sie weissagen ihm Tod und Verderben für den kommenden Tag. „Verzweifl' und stirb!“ so lautet das Schlußwort ihrer Verwünschungen. Plötzlich fährt Richard aus dem Traume empor wie ein zum Tode getroffenes Raubthier. Noch im Halbschlaf glaubt er sich im Getümmel der Schlacht: „Ein anderes Pferd! Verbindet mir die Wunden! — Erbarmen, Jesus!“, Dann besinnt er sich: „Still, ich träumte nur“ — und schilt sein Gewissen eine Memme, da es ihn nur im Schlafe anzugreifen wagt: „O, feig' Gewissen, wie bedrängst du mich!“ Das folgende, der ganze Monolog ist von großer psychologischer Tiefe und von packender Wirkung. Er enthält die tiefinnere Unseligkeit Richard's und bringt die ewige Wahrheit des apostolischen Wortes: Irret Euch nicht,

Gott läßt sich nicht spotten! mit erschütternder Kraft zur Anschauung. Zuerst sucht Richard sich durch das Zeugniß seiner Augen zu überreden, daß seine Furcht unbegründet, da Niemand außer ihm da ist, und möchte, wie sonst, seinen Schreck hinweglachen. Aber es gelingt ihm nicht; die ewige Gerechtigkeit faßt ihn diesmal fester: ihn durchbebt die Ahnung des Todes; die Angst der Sünde krallt sich in die blutigen Tiefen seiner Seele; sein lang verstummtes Gewissen hat plötzlich tausend Zungen; jede führt eine andere Rede, und jede dieser Reden ist ein Verdammungsurtheil; das ganze Gedränge seiner Sünden: Lug, Trug, Heuchelei, Meineid, Mord, stürzt an die Schranken und schreit erbarmungslos: schuldig! schuldig! Jetzt überkommt ihn mit eisigem Schauer das Gefühl seiner selbstgewollten und selbstverschuldeten Einsamkeit, und dennoch — das ist das tragische Verhängniß des Hochmuths — dennoch ist ihm jetzt in seiner Einsamkeit Einer zu viel; das ist er selbst; entsetzt vor sich selber, möchte er vor sich entfliehen. — Der Hochmuth, wie er isolirt, wie er von Gott und Menschen trennt, wie er endlich bis zur Selbstsucht seines Trägers sich sebst überschlägt, — das ist das Thema dieser gewaltigen Tragödie.

Richard erholt sich wieder. Jedoch erst allmählich. Ganz entgegen seiner sonstigen verschlossenen Art redet er zu Ratcliff, der jetzt in's Zelt tritt, von den Erscheinungen des Traumes, und als dieser ihn damit trösten will, daß es nur Schatten gewesen, antwortet er:

„Bei dem Apostel Paul! Es warfen Schatten
Zur Nacht mehr Schrecken in die Seele Richards
Als wesenhaft zehntausend Krieger könnten
In Stahl und angeführt vom flachen Richmond.

Dann giebt er die Schlachtbefehle und hält eine Rede an seine Krieger, in der er mit krampfhaft wilder Energie

dem Gewissen, „kindischen Träumen“ und den Feinden Hohn spricht. — Die Schlacht beginnt. Richard kämpft mit dem Muth der Verzweiflung und thut Wunder der Tapferkeit. Sein Pferd fällt unter ihm; er ficht zu Fuß weiter

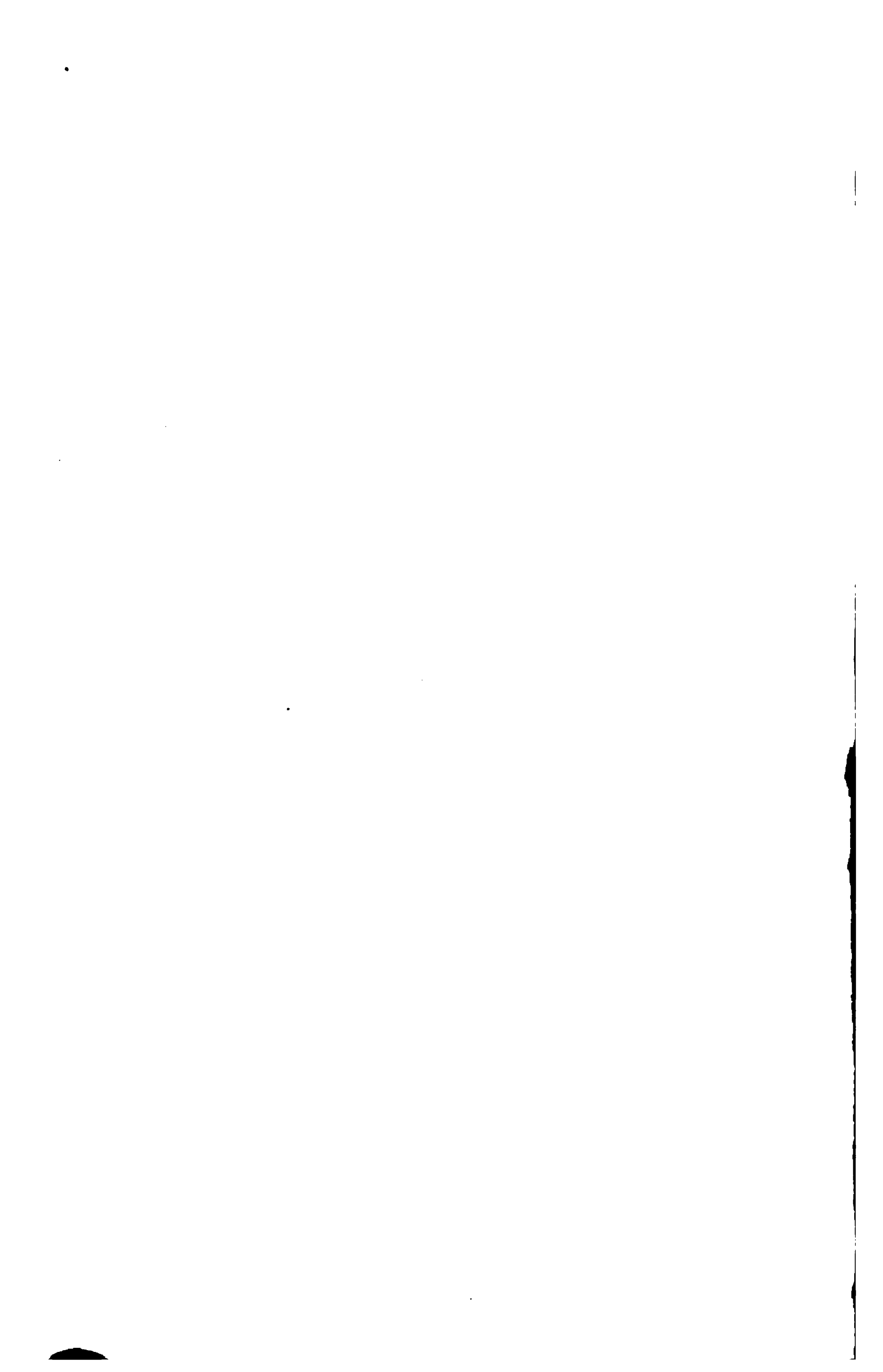
„Und späht nach Richmond in des Todes Schlund.“

Als Catesby ihn bewegen will, sich aus der Gefahr zurückzuziehen, bis er ihm ein Pferd verschafft hat, spricht er:

„Ich setz' auf meinen Wurf mein Leben, Knecht,
Und will der Würfel Ungefähr bestehn.
Ich denk, es sind sechs Richmonds hier im Feld;
Fünf schlug ich schon an seiner Stelle todt.
Ein Pferd, ein Pferd! Ganz England für ein Pferd.“

Darauf kommt es zum Zweikampf zwischen Richard und Richmond; Richard fällt. Der edle, fromme Richmond wird als Heinrich VII. zum König ausgerufen. Nach langem, schwerem Ungewitter geht über England die Sonne einer besseren Zeit auf.

Ich bin am Ende. Ob meine Auffassung des Richard — von allen Mängeln im Einzelnen abgesehen — in ihrer Totalität richtig ist — die Vergleichung mit der Dichtung muß es ergeben; diese ist meines Wissens die einzige Autorität, die ich für mich habe. Die Entscheidung der Kontroverse aber, in deren Zusammenhang ich zu Anfang diese Betrachtungen stellte, will ich meinen verehrten Zuhörern überlassen.



Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Fürst Bismarck

und die Diplomaten.

Von

Heinrich von Poschinger.

Preis geheftet Mk. 12.—,
„ gebunden in Halbfranz Mk. 14.—.

Mit diesem Werke schließt sich der Ring der großen Bismarck-Biographie des bekannten Verfassers um ein bedeutendes
tück enger zusammen. Hat er uns früher Bismarck als Bundestags-
sandten in Frankfurt a. M., als Volkswirth, als Redner, als
stlichen Hausherrn, im Verkehr mit den Parlamentariern und
m Bundesrath geschildert, so zeigt er in seinem neuen Werke
n großen Kanzler von einer bisher wenig bekannten Seite:
persönlichem Verkehr mit seinen Kollegen, den in- und aus-
ndischen Diplomaten. Der Verfasser führt uns also diesmal in
: diplomatische Werkstatt Bismarcks, er läßt uns den Gesprächen
ıschen, die Bismarck mit den Diplomaten geführt und in welchen
den Ereignissen den Lauf gegeben hat, den wir bewundern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Richard III.

Ein Vortrag

von

Johannes Petersen



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.

Sammlung
gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge,
begründet von
Rud. Virchow und Fr. von Holtzendorff,
herausgegeben von Rud. Virchow.

Neue Folge. Fünfzehnte Serie.
(Heft 337—360 umfassend.)

Heft 359.

Der Dujong.

Zoologisch-ethnologische Skizze einer untergehenden Sirene.

Von

Dr. O. Finsch.

Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.




Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Russisch Centralasien.

Reisebilder

aus Transkaspien, Buchara und Turkestan.

Von

Dr. Max Albrecht.

Mit 52 Abbildungen.

Preis M. 8.—. Elegant gebunden M. 10.—.

Der Verfasser des Werkes ist mit Rufsland und seinen Bewohnern seit 20 Jahren vertraut und hat durch seine in den letzten 13 Jahren regelmäfsig ausgeführten jährlichen Reisen an dem Westufer des Kaspischen Meeres Gelegenheit gehabt, die grofse Geschicklichkeit zu beobachten, mit der es die russische Verwaltung versteht, die verschiedenartigen Bewohner Asiens dem Scepter des Zaren nicht nur unterthan, sondern in Liebe und Treue anhänglich zu machen.

Diese Beobachtung machte bei dem Verfasser den Wunsch rege, durch einen Ausflug nach Centralasien auch in die dortigen Kolonisationserfolge der Russen einen Einblick zu nehmen, und er brachte im Herbst 1893 seine Absicht zur Ausführung.

In Begleitung seiner Frau bereiste er, mit Empfehlungsbriefen seiner russischen Freunde reichlich ausgestattet, die **turkmenischen Steppen und Wüsten**, den Stammsitz des Türkenthums **Buchara** und das märchenhafte **Samarkand**.

Die Eindrücke dieser Reise schildert das hier angezeigte Werk in anziehender und lebendiger Form. Im knappen Rahmen einer Reiseschilderung bringt der Verfasser eine auf gründlichen Litteraturstudien aufgebaute kulturgeschichtliche Studie der besuchten Länder, die in kurzen Hinweisen auf die Geschichte der innerasiatischen Reiche und Städte klar und übersichtlich den heutigen Zustand dieser Gebiete in kultureller, wirthschaftlicher und politischer Hinsicht dem Leser vor Augen führt.

Das Schlufskapitel des Buches behandelt die Pamirfrage, die das Interesse aller Gebildeten beanspruchen darf, da sie ein Gebiet behandelt, auf dem die mächtigen, um die Herrschaft in Asien wetteifernden Weltreiche, England und Rufsland, in unmittelbare Berührung miteinander gelangen.

Die Stellung des deutschen Arbeiters nach dem Bürgerl. Gesetzbuche.

Vortrag

gehalten in den „volksthümlichen Lehrkursen" zu Braunschweig

am 10. Februar 1900

von

Stadtrat von Frankenberg

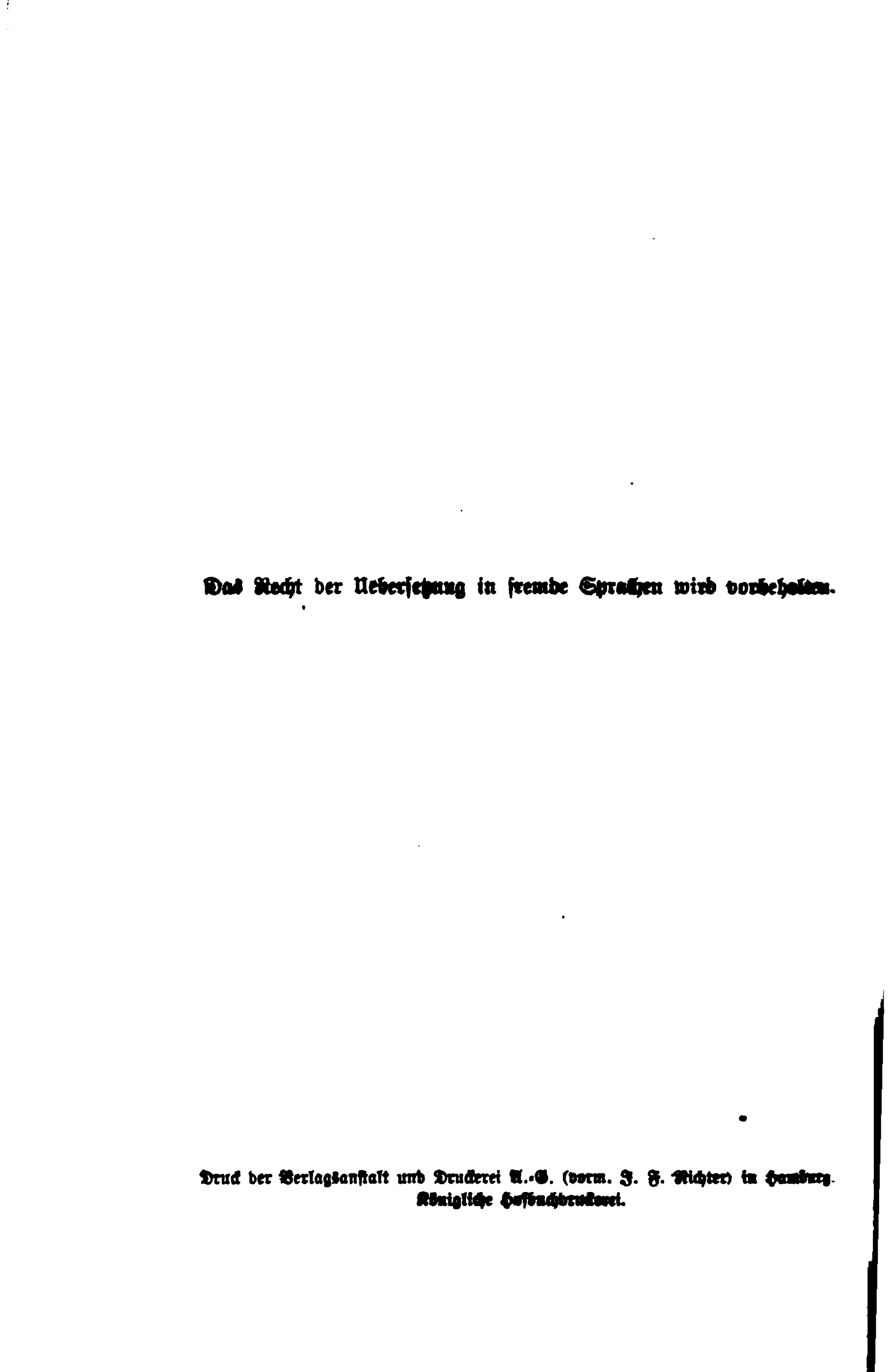
Vorsitzendem des Gewerbegerichts Braunschweig.

Hamburg.

Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),

Königliche Hofbuchhandlung.

1901.



Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vorm. J. F. Richter) in Hamburg.
Königliche Hofbuchdruckerei.

Als am 1. Januar dieses Jahres die Neujahrsglocken durch die stille Nacht tönten, da hatte ihr Klang eine ganz besondere Bedeutung: er verkündete, daß endlich die Stunde gekommen sei, in welcher unser deutsches Vaterland ein eigenes, gemeinsames bürgerliches Recht besitzt. Jahrtausende alte Rechtsgebilde, die uns aus längst vergangenen Tagen überliefert waren und nicht entfernt dem Bedürfniß des heutigen regen Verkehrslebens mehr zu genügen vermochten, sanken in ewigen, wohlverdienten Schlummer. Frisch und lebenskräftig aber trat das neue Recht in die Erscheinung, freudig begrüßt in den Kreisen der Juristen, soweit sie nicht zu sehr durch Alter, Gewohnheit und Bequemlichkeit mit den früher geltenden Bestimmungen verwachsen waren, und nicht minder herzlich bewillkommet vom Laienpublikum, das im gewerblichen Berufe wie in den familienrechtlichen und sonstigen Beziehungen oft genug die Zersplitterung des alten Rechtes, dessen Abhängigkeit von der unbrauchbaren römischen Schablone und die Unsicherheit seiner Auslegung bei den verschiedenen Gerichtshöfen zu beklagen gehabt hat.

Wirklich, nicht besser vermag ich den für uns Deutsche beschämenden und unerquicklichen, nun Gott sei Dank überwundenen Zustand der Vorherrschaft des römischen Rechtes zu schildern, als wenn ich Ihnen die Worte unseres trefflichen

Scheffel, des Dichters des „Trompeter von Säkkingen", hier anführe, der Jung Werner im Unmuthe über das verhaßte, ihm aufgedrängte Rechtsstudium und dessen trockenen Inhalt ausrufen läßt:

> Römisch Recht, gedenk ich deiner,
> Liegt's wie Alpdruck auf dem Herzen,
> Liegt's wie Mühlstein' mir im Magen,
> Ist der Kopf wie brettvernagelt!
> Ein Geflunker mußt' ich hören,
> Wie sie einst auf röm'schem Forum
> Kläffend mit einander zankten,
> Wie Herr Gajus dies behauptet,
> Und Herr Ulpianus jenes,
> Wie dann Spätre drein gepfuschet,
> Bis der Kaiser Justinianus,
> Er, der Pfuscher allergrößter,
> All mit einem Fußtritt heimschickt.
> Und ich wollt' oft thöricht fragen:
> „Sind verdammt wir immerdar, den
> Großen Knochen zu benagen,
> Den als Abfall ihres Mahles
> Uns die Römer hingeworfen?
> Soll nicht auch der deutschen Erde
> Eignen Rechtes Blum' entsprossen,
> Waldesduftig, schlicht, kein üppig
> Wuchernd Schlinggewächs des Südens?" . . .

Nun, lange genug hat es gedauert, bis der Wunsch des Dichters in Erfüllung gegangen: er selbst ist darüber hin gestorben, und über 25 Jahre sind von dem Zeitpunkte, seit welchem durch Reichsgesetz vom 20. December 1873 die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt wurde, bis zum Inkrafttreten des umfangreichen Werkes verflossen. Wir wollen hoffen, daß man auch hier bald empfinden wird: „Was lange währt, wird gut".

Die deutsche Arbeiterschaft hat ganz gewiß Ursache, sich der errungenen Rechtseinheit und der Aufstellung neuer, der Gegenwart angepaßter Grundsätze aufrichtig zu freuen. Uebertriebenen Erwartungen darf man sich selbstverständlich nicht hingeben, von einer völligen Umgestaltung des Rechtsverkehrs kann besonders im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht die Rede sein. Aber vergegenwärtigen Sie sich doch das Eine: die römische Welt kannte gar nicht einen eigentlichen, freien, rechtlich geschützten Arbeiterstand, ihre Arbeitsordnung gründete sich im wesentlichen auf die Gebundenheit des Sklaven an die Gebote oder die Launen seines Herrn. Wenn trotzdem der Dienstmiethvertrag zu den auf freier Willensübereinkunft beruhenden Verträgen gehörte, so lag es in der Natur der Sache, daß man sich wissenschaftlich wenig mit ihm beschäftigte, weil man ihm nur eine untergeordnete Bedeutung beimaß. Und wie war es in der Anfangszeit des alten deutschen Rechts? Fischen und Jagen, Krieg, Wanderung und frohes Zechgelage, das waren die Mittelpunkte, um die sich die Entwickelung des Volkes bewegte; für ernste Arbeit, für rüstiges Schaffen in Werkstatt und Haus blieb wenig Muße und Neigung übrig. So ist es denn kein Wunder, daß auch, nachdem die künstlich dem deutschen Rechtsbewußtsein aufgepfropfte römische Lehre bei uns ihren Einzug gehalten hatte, das Arbeiterrecht gewissermaßen als eine Art Stiefkind der Rechtsgelehrsamkeit bezeichnet werden kann, für dessen Wachsen und Gedeihen in den Amtsstuben das Interesse und Verständniß meistens mangelte.

Das ist nun zum Glück anders geworden. Schon die Reichsgewerbeordnung hat vor mehr als dreißig Jahren denjenigen Arbeitern, die in Gewerbebetrieben irgend welcher Art thätig sind, mancherlei Vergünstigungen und vor

allem eine Klarstellung ihrer Ansprüche auf baaren Lohn und auf Beobachtung einer Kündigungsfrist gebracht. Das Bürgerliche Gesetzbuch aber hat, darüber hinausgehend, ganz allgemein eine Grundlage für den modernen Arbeitsvertrag geschaffen, durch die eine Menge von Zweifeln aus dem Wege geräumt werden.

Zunächst ist davon auszugehen, daß es Standesunterschiede in Bezug auf die Rechtsfähigkeit nicht mehr gibt, daß also jedermann sofort mit der Geburt die Fähigkeit erwirbt, Rechte und Pflichten zu haben, Eigenthum an Geld und Geldeswerth zu erlangen u. s. w.

Von dieser Rechtsfähigkeit ist zu unterscheiden die Geschäftsfähigkeit, also die Befugniß, wirksame Rechtshandlungen der verschiedensten Art vorzunehmen, z. B. zu kaufen, zu miethen, seine Dienste zu vermiethen, zu schenken oder sich beschenken zu lassen und dergl. Geisteskranke und Kinder bis zu sieben Jahren sind vollkommen geschäftsunfähig.

Vor Erreichung der Volljährigkeit, also in dem Alter zwischen 7 und 21 Jahren besteht beschränkte Geschäftsfähigkeit und zwar in der Weise, daß zu allen Willenserklärungen, durch die nicht lediglich rechtliche Vortheile erlangt werden, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, also des Vaters, der Mutter oder des Vormundes nöthig ist. Ein Junge von 12 Jahren z. B., der durch irgend eine lobenswerthe Handlung, durch eine Gefälligkeit, durch Auskunftertheilung oder dergl. die Zufriedenheit eines Spaziergängers auf der Straße erworben hat, kann sehr wohl in rechtsgültiger Weise von diesem das Versprechen entgegennehmen, daß er ihm dafür etwas schenken wolle, denn der Vortheil ist hierbei nur auf seiner Seite.

Anders ist die Sache, wenn es sich um Leistung und Gegenleistung handelt, wenn also das Kind nur dadurch einen Rechtsanspruch auf Zahlung oder sonstige Vergütung erwirbt, daß es sich selbst zu irgend einer Leistung verpflichtet. Hier bedarf dieser Vertrag regelmäßig der Einwilligung des Vaters oder Vormundes.

Nehmen wir z. B. an, ein Kaufmann habe einem Schuljungen angeboten, er solle für ihn gegen monatlich 3 Mark bestimmte Botenwege ausführen, so würde hierin ein Dienstvertrag liegen, durch den beide Theile gewisse Vortheile eingeräumt bekommen. Der Vertrag ist erst dann gültig, wenn der gesetzliche Vertreter des Schuljungen seine Zustimmung erklärt hat. Bis zu diesem Zeitpunkte ist der Kaufmann, da er ja die Minderjährigkeit des Schuljungen gekannt hat, seinerseits gebunden und kann nicht beliebig zurücktreten, auch wenn er jemand findet, der die Botengänge noch billiger besorgen will. Er muß den Vertreter des Kindes zur Erklärung auffordern, und erst wenn ihm binnen 14 Tagen danach keine Einwilligung zugeht, gilt diese als verweigert und er darf anderweit über den Posten verfügen, ohne einen Entschädigungsanspruch befürchten zu müssen.

Derartige Vorschriften sind zum Schutze der Minderjährigen gewiß notwendig, weil sie sonst leicht übervortheilt werden könnten. Ihnen gleichgestellt sind Personen, die nicht gerade als geisteskrank, aber doch als geistesschwach bezeichnet werden müssen, sowie Diejenigen, welche durch Verschwendung sich oder ihre Familie der Gefahr eines Nothstandes ausgesetzt haben, desgl. die, welche in Folge von Trunksucht ihre Angelegenheiten nicht zu besorgen vermögen oder sich und andere in Gefahr bringen und deßhalb vom Gericht entmündigt sind.

Damit aber im täglichen Leben diese Beschränkung der Geschäftsfähigkeit nicht zu unnöthigen und unerträglichen Störungen führt, ist in doppelter Beziehung vorgebeugt.

Denken Sie sich z. B. den Fall, daß ein Lehrer mit seiner Schulklasse einen Nachmittagsausflug nach der Asse oder in den Elm unternimmt. Die Eltern haben ihrem kleinen Mädchen für diesen Tag ein Taschengeld von einigen Groschen mit auf den Weg gegeben. Sie haben ihm also Mittel zur freien Verfügung eingehändigt, und es ist durchaus gerechtfertigt, wenn die Rechtsgeschäfte, die das Kind mit diesem Gelde abschließt, als ohne weiteres gültig betrachtet werden, mag auch vielleicht dabei für Stollwerk-Automaten-Chokolade, Ansichtspostkarten und dergl. mehr darauf gehen, als eigentlich wünschenswerth wäre.

Wie hier, so ist auch sonst die elterliche Ermächtigung die Ursache für den Fortfall der Einschränkung der Geschäftsfähigkeit. Wenn der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen ermächtigt, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist dieser für solche Rechtsgeschäfte vollkommen geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienstverhätnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen betreffen. Wenn also z. B. eine Wittwe in einem braunschweigischen Dorfe ihren soeben der Schule entwachsenen Sohn beauftragt, er möge sich hier in unserer Stadt eine Stelle als Laufbursche suchen, so kann er ganz selbstständig und unabhängig dabei zu Werke gehen, er darf auch, wenn ihm der Posten nicht gefällt, sich einen anderen ähnlichen suchen, er kann wegen Erhöhung oder Herabsetzung des Lohnes, wegen der Kündigung u. s. w. gültige Abmachungen treffen u. s. w., ja er ist sogar berechtigt, bei dem zuständigen Gewerbe- oder sonstigen Gerichte gegen den Arbeitgeber zu klagen, ohne daß

es des Auftretens der Mutter in dem Rechtsstreite bedarf, denn nach der Reichscivilprozeßordnung ist jeder soweit prozeßfähig, als er sich durch Verträge selbstständig verpflichten kann.

Die Ermächtigung kann von der Mutter indeß jederzeit zurückgenommen oder eingeschränkt werden, sie muß jedoch die Verträge, die der Sohn kraft der erhaltenen Vollmacht abgeschlossen, zunächst bis zum Ablaufe der Kündigungszeit aushalten. Bei Verträgen auf mehr als ein Jahr ist für alle Minderjährigen, einerlei ob sie unter Vormundschaft stehen oder nicht, die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts nöthig; doch bezieht sich dies nicht auf Lehrverträge, da diese keine reinen Dienstverträge sind, sie bedürfen nur bei bevormundeten Personen der gerichtlichen Zustimmung und hierbei ist vorherige Anhörung des Mündels durch das Gericht vorgeschrieben. Verweigert ein Vormund aus Eigensinn oder Unverstand ohne genügenden Grund seine Einwilligung zu der Ermächtigung, so kann auf Antrag das Gericht statt seiner zustimmen, wenn dies für das Mündel nützlich erscheint.

Den Eltern gegenüber kann deren verweigerte Zustimmung dagegen nicht durch das Gericht ersetzt werden. Hat z. B. ein Vater seinen Sohn irgendwo in die Lehre gegeben und dabei, wie es regelmäßig geschieht, sich die Entscheidung darüber gewahrt, wie es später mit dem Sohn werden solle, dann kann der Sohn nicht gegen des Vaters Willen plötzlich erklären, es gefalle ihm in der Lehre nicht, er wolle lieber in ein anderes Handwerk oder in eine Fabrik eintreten. Uebrigens würde er bekanntlich schon dadurch auf Schwierigkeiten stoßen, daß ihm sein Arbeitsbuch vorenthalten werden würde, und ohne dieses darf niemand einen Minder-

jährigen im Gewerbebetriebe beschäftigen, falls er sich nicht strafbar machen will.

So lange das Kind dem elterlichen Hausstande angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, ist es verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Haushalte und auch in einem etwa von ihnen betriebenen Erwerbsgeschäfte Dienste zu leisten, ohne hierfür eine besondere Vergütung beanspruchen zu können.

Wenn aber dem Kinde die Ermächtigung zum Eintritt in ein anderes Arbeitsverhältniß gegeben wird, dann erwirbt es das Geld, welches ihm für seine Dienste gezahlt wird, zu freiem Vermögen, der Vater hat daran keine Nutznießung, doch kann er sich die Verwaltung dieses Kindervermögens vorbehalten und wird selstverständlich das Erworbene, soweit erforderlich, zur Deckung der Unterhaltskosten verwenden.

Nicht nur seinen Kindern, sondern auch seiner Frau gegenüber hat der Hausherr bei deren Arbeitsverhältnissen ein gewisses Einflußrecht. Allerdings ist die Ehefrau grundsätzlich in Bezug auf den Abschluß von Dienst- und Arbeitsverträgen unbeschränkt, sie hat es nicht nöthig, den Ehemann um seine Zustimmung zu fragen, und was sie dadurch verdient, das gehört ihr allein, es rechnet mit zu dem sog. Vorbehaltsgut und ist nicht der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes unterworfen, die sich im übrigen auf alles eingebrachte Gut der Frau, auch auf das von ihr während der Ehe erworbene Vermögen regelmäßig erstreckt.

Nun kann es indeß vorkommen, daß das ganze eheliche Leben, die Führung des Haushaltes, die Erziehung und Pflege der Kinder argen Beeinträchtigungen ausgesetzt ist, wenn die Frau zu sehr dem Hause durch Dienstleistungen

ferngehalten wird. In solchen Fällen kann der Mann vom Vormundschaftsgerichte sich die Erlaubniß erbitten, das fragl. Rechtsverhältniß ohne Beobachtung einer Kündigungsfrist aufzuheben. Nehmen wir z. B. den Fall, daß eine Frau mehrere Ausgehestellen angenommen hat, und daß die Ordnung im Haushalte durch ihre tägliche längere Abwesenheit immer mehr leidet. Der Mann kann es dann durchsetzen, daß diese Dienste der Frau beschränkt oder ganz in Wegfall gebracht werden, und zwar sofort, sobald er das Gericht von der Nothwendigkeit überzeugt. Nur wenn er dem Dienstvertrage zugestimmt hat, oder wenn auf Antrag der Frau vom Vormundschaftsgerichte seine Zustimmung wegen Abwesenheit, Krankheit oder mißbräuchlicher Verweigerung ersetzt war, muß er die Folgen über sich ergehen lassen. Selbstverständlich kommt dies Kündigungsrecht des Mannes auch dann in Wegfall, wenn die eheliche Gemeinschaft zwischen den beiden Gatten thatsächlich aufgehoben ist.

Diese allgemeinen Bemerkungen über Rechts- und Geschäftsfähigkeit habe ich vorausgeschickt, weil sie das Verständniß für die nun folgenden Ausführungen erleichtern werden.

Den für den Arbeiterstand wichtigsten Abschnitt des Bürgerlichen Gesetzbuchs bilden die Vorschriften über den Dienstvertrag, mit denen wir uns nun beschäftigen wollen. Sie befinden sich in dem zweiten, von dem Rechte der Schuldverhältnisse handelnden Buche, in dessen besonderem Theile die einzelnen Schuldverhältnisse: Kauf, Miethe, Pacht, Darlehn u. s. w. dargestellt sind. Der sechste Titel behandelt in 20 Paragraphen den „Dienstvertrag“. Der Dienstvertrag gehört zu den gegenseitigen Verträgen, denn durch ihn werden, ebenso wie beim Kauf und der Miethe, für beide Theile Rechte und zugleich Verbindlichkeiten be-

gründet. Irgend eine Form des Vertrages ist nicht vorgeschrieben.

Derjenige, welcher die Dienste zusagt, wird dadurch zur Leistung des Versprochenen, der andere Theil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Den zuerst Erwähnten, also den Arbeitnehmer, nennt das Gesetz den zur Dienstleistung Verpflichteten oder auch kurzweg den „Verpflichteten", und der andere, der Arbeitgeber, wird als der „Dienstberechtigte" bezeichnet. Diese Ausdrucksweise ist absichtlich so allgemein gewählt, weil Gegenstand des Vertrages Dienste jedweder Art sein können, im Hause, in der Werkstatt, der Fabrik, auf dem Felde, zu Lande und zu Wasser, kurz überall, wo der Mensch auf den Fleiß, das Geschick und die Tüchtigkeit seiner Mitmenschen angewiesen ist.

Es geht ein großer Zug durch diese Bestimmungen, ein trefflicher und gewaltiger Gedanke: die Arbeit adelt jedermann, einerlei ob es Kopf- oder Handarbeit ist, ein grundsätzlicher Unterschied zwischen höheren und niederen Diensten kommt dabei zunächst nicht in Betracht, der Erzieher eines Prinzen, der Ingenieur einer Fabrik, der Maurergeselle und der einfache Tagelöhner, sie alle stehen unter demselben Rechtsschutze, denn sie alle stehen in einem Dienstvertrage.

Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, die gewerblichen Arbeitsverhältnisse würden durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht mit getroffen, weil sie durch die Reichsgewerbeordnung geregelt seien. Wenn das behauptet wird, so mengt man dabei Richtiges und Falsches durcheinander. Richtig ist, daß in dem Einführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche ausdrücklich gesagt wird, die Vorschriften der anderen Reichsgesetze sollten in Kraft bleiben und nur insoweit außer Kraft treten, als sich aus dem B. G.-B. und dem Einführungsgesetze die Aufhebung ergibt. Eine beson

dere Aufhebung einzelner Vorschriften der Gewerbeordnung hat dann in dem letztgenannten Gesetze stattgefunden, und zwar in Bezug auf die Geschäftsfähigkeit einer gewerbetreibenden Ehefrau, sowie betreffs der Bezeichnungen für die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Arbeiter. Falsch aber ist es, zu glauben, daß damit die Reichsgewerbeordnung zur alleinigen Grundlage für die Beurtheilung gewerblicher Arbeitsverhältnisse gemacht sei. Im Gegentheil, man darf annehmen, daß fast alle Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch auf den gewerblichen Dienstvertrag Anwendung finden, und daß nur insoweit die Reichsgewerbeordnung maßgebend ist, als sie über eine Reihe von Fragen abweichende oder ergänzende Sonderbestimmungen enthält.

Ich will dies Ihnen sofort durch ein Beispiel klar zu machen suchen. Im Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 394) ist vorgeschrieben, daß eine Aufrechnung gegen Forderungen insoweit nicht stattfindet, als dieselben der Pfändung nicht unterworfen sind. Der Hauptfall, in welchem die Pfändung von Forderungen untersagt ist, betrifft den Arbeits- und Dienstlohn. Nach dem Reichsgesetze vom 21. Juni 1869 ist bekanntlich der Lohn des Arbeiterstandes in ganz besonderer Weise geschützt. Rechtlich unwirksam soll jede Verfügung sein, die darauf abzielt, durch Uebertragung, Anweisung, Verpfändung oder ein anderes Rechtsgeschäft die Sicherung oder Befriedigung eines Gläubigers aus dem Lohnanspruche seines Schuldners zu bewirken, bevor die Dienste oder Arbeiten geleistet sind, und bevor der Tag abgelaufen ist, an dem der Lohn fällig war. Wir haben es hier mit einer sehr wichtigen und verständigen Bestimmung zu thun, die dem Arbeiter eine Gewähr dafür bieten soll, daß ihm der für seinen Lebensunterhalt nöthige Verdienst nicht unter den

Händen entschwinden und weggepfändet werden kann: nur einige Ausnahmen wie Alimentenforderungen der nächsten Verwandten, Steuern und dergl. sind dabei zugelassen. Hieraus folgt nun an und für sich, daß der Arbeiter, der seinen rückständigen Lohn am Tage der Fälligkeit fordert, sich dabei keinen Abzug für Gegenforderungen seines Arbeitgebers, z. B. für Schadenersatz wegen einer versehentlich zerbrochenen Fensterscheibe, gefallen zu lassen braucht, weil das Bürgerl. Gesetzbuch diese Art der Aufrechnung verbietet.

Sollte man nun wirklich annehmen, daß die gewerblichen Arbeiter von dieser neuen und bedeutsamen Vergünstigung ausgeschlossen sind, weil ihre Rechtsverhältnisse in der Reichsgewerbeordnung ihre Regelung erfahren haben? Dem muß ich auf das Entschiedenste widersprechen. Davon möchte allenfalls die Rede sein, wenn die Regelung in der Reichsgewerbeordnung eine vollständige, erschöpfende genannt werden könnte, und das ist doch durchaus nicht der Fall. Die R.-G.-O. enthält allerdings eine Reihe von Sonderbestimmungen, die auch fernerhin in Kraft bleiben werden, sie verbietet z. B. die Auszahlung des Lohnes in Gast- und Schankwirthschaften ohne behördliche Genehmigung, sie fordert Ausrechnung der Löhne in Reichswährung und untersagt es, an Stelle der baaren Zahlung Waaren auf Credit oder richtiger in Gegenrechnung, also an Zahlungsstatt zu verabfolgen. Damit soll das sog. Trucksystem ausgeschlossen werden, und diese Vorschriften sind zwingender Natur, sie können nicht durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und -Nehmer einfach außer Kraft gesetzt werden, sie gehören nicht zum privaten, sondern zum öffentlichen Rechte, und ihre Nichtbefolgung ist strafbar.

Die Gesetzgebung hat es indeß im eigenen Interesse des Arbeiterstandes für zulässig gehalten, einige Ausnahmen

von diesen Vorschriften eintreten zu lassen. Es ist den Unternehmern erlaubt, ihren Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten mit ihrem Einverständnisse zu verabfolgen, weil bei Einkauf im Großen sich die Einzelpreise naturgemäß niedriger stellen. Es ist ferner gestattet, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Mieth- und Pachtpreise, und Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien, ärztliche Hülfe, Werkzeuge und Stoffe zu den übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu liefern.

Ich bin der Meinung, daß es bei diesen sehr ins einzelne hineingehenden Vorschriften auch ferner sein Bewenden hat, und dieselbe Ansicht findet sich bei zahlreichen Schriftstellern vertreten. Ja, ich würde es geradezu für eine Verschlechterung halten, die dem Arbeiterstande nachtheilig sein könnte, wenn man diese Ausnahmen nicht wie bisher zulassen wollte, und ich kann mich nicht davon überzeugen, daß das B. G.-B. mit seiner allgemeinen Regelung das Sonderrecht des gewerblichen Arbeiterstandes vollständig hat über den Haufen werfen wollen — es läßt sich doch schließlich nicht alles über einen Kamm scheeren.

Eine andere Vorschrift der Reichsgewerbeordnung, auf die z. B. vom hiesigen Gewerbegerichte nicht selten hat hingewiesen werden müssen, bezieht sich auf Lohneinbehaltungen als Kaution, also zur Sicherung des Ersatzes eines dem Arbeitgeber aus der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachsenden Schadens oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe. Auch diese Bestimmung ist in Kraft geblieben. Sie verbietet den Unternehmern, als Kaution bei den einzelnen Lohnzahlungen mehr als ein Viertel des fälligen Lohnes und im Ganzen mehr als den Betrag eines

durchschnittlichen Wochenlohnes einzubehalten. Es darf also einem Arbeiter, der täglich 3 *M.* verdient, bei der jedesmaligen Auszahlung des Wochenlohnes höchstens ein Betrag von 4 Mk. 50 Pfg. (18,00:4) als Kaution in Absatz gebracht werden, und im Gesammtbetrage nicht mehr als 18 Mark. Der Mehrbetrag kann unter allen Umständen eingeklagt werden, selbst dann, wenn der Arbeiter rechtswidrig den Vertrag aufhebt. Aber auch dann, wenn nur der Wochenlohn von 18 Mark als Kaution zurückbehalten war, hat der Arbeiter nach Auflösung des Arbeitsvertrages das Recht der Rückforderung, sofern nicht er, sondern der Arbeitgeber den Vertrag für aufgehoben erklärt hat. Man findet häufig eine abweichende Ansicht vertreten: es wird nämlich von manchen Unternehmern behauptet, es komme auf dasselbe heraus, ob der Arbeiter kontraktbrüchig wird und ohne Kündigung fortgeht, oder ob er durch irgend einen Verstoß, z. B. durch mehrfaches Zuspätkommen, durch Verweigerung des Gehorsams oder grobe Beleidigung dem Arbeitgeber Anlaß bietet, ihn rechtmäßig auf der Stelle zu entlassen. Diese Auffassung kann ich nicht billigen; sie findet in dem Gesetze keine Stütze, denn die rechtmäßige Auflösung durch den einen Theil kann unmöglich gleichbedeutend sein der rechtswidrigen Auflösung durch den andern Theil. Der von mir vertretenen Anschauung, die übereinstimmt mit der Rechtsprechung des Gewerbegerichtes, hat sich in einem Einzelfalle auch die Polizeidirektion angeschlossen und die Abänderung einer beanstandeten Fabrikordnung herbeigeführt.

Wenden wir uns nun zu den Bestimmungen des B. G.-B. über den Dienstvertrag zurück, so soll zunächst von den Obliegenheiten des zur Dienstleistung Verpflichteten, also des Arbeitnehmers die Rede sein. Er hat die Dienste zur verabredeten Zeit und in der vereinbarten

Art und Weise zu leisten, er kann, wenn nichts Abweichendes ausgemacht war, nicht verlangen, daß ihm vorher seine Vergütung ausbezahlt werde, sondern er muß mit seiner Dienstleistung vorangehen. Er hat die Dienste regelmäßig in Person zu leisten und kann im Zweifel nicht beanspruchen, daß er einen Vertreter stellen dürfe, er hat es aber ebenso bei Ausführung der betreffenden Arbeit nur mit der Person des Dienstberechtigten, mit dessen Vertretern oder Erben zu thun, er braucht es sich in der Regel nicht gefallen zu lassen, daß der Anspruch auf seine Dienste beliebig an jemand anders übertragen wird, daß man ihn also wie ein Stück Werkzeug verborgt; nur mit seinem Einverständnisse würde in dieser Weise über ihn verfügt werden können, und dann ist in dem Verhältnisse zu dem anderweit Dienstberechtigten meistens ein neuer Dienstvertrag zu erblicken.

Die Pflichten des Arbeitgebers sind nach verschiedenen Richtungen hin durch das B. G.-B. erweitert. Den Hauptgegenstand bildet natürlich die Gewährung der vereinbarten Vergütung. Als stillschweigende Vereinbarung wird es angesehen, wenn nach Lage der Umstände die Leistung der Dienste nur gegen eine Vergütung zu erwarten war, wenn es sich also nicht um eine Gefälligkeit aus verwandtschaftlichen, nachbarlichen oder sonstigen Rücksichten handelte, sondern wenn nach der Verkehrssitte die Dienstleistung eine Gegenleistung zur Voraussetzung hatte. Ist die Höhe der Vergütung nicht verabredet, so gilt bei dem Bestehen einer Taxe die taxmäßige Vergütung als maßgebend, z. B. bei einem Dienstmanne oder einer Botenfrau. Fehlt eine Taxe, so ist die an dem betreffenden Orte übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Da indeß hierüber sehr leicht Meinungsverschiedenheiten und Prozesse entstehen, so möchte ich dringend empfehlen, den Betrag der zu zahlenden Ver-

gütung vorher auszumachen, mag es sich dabei um Stundenlohn oder Accord handeln. Denn auch der Accordarbeiter steht, wie ich ausdrücklich betonen will, unter den Vorschriften des B. G.-B. über den Dienstvertrag. Das Gesetz erwähnt in einer anderen Stelle, nämlich im folgenden Abschnitte den Werkvertrag, und man hat wohl gemeint, daß die Accordarbeit nach dem Werkvertragsrechte geregelt werde. Das ist aber unrichtig: bei dem Werkvertrage stehen sich Besteller und Unternehmer gegenüber, der Accordarbeiter ist doch kein Unternehmer, er trägt nicht die Gefahr bis zur Abnahme der auszuführenden Arbeit, während der Unternehmer dieses Risiko eingeht, dafür aber auch nicht in Person zur Herstellung des Werks verpflichtet zu sein pflegt, sondern es durch andere ausführen lassen kann, falls nicht etwas anderes abgemacht ist oder in der Natur der Sache liegt, z. B. bei einem Porträtmaler, einem Kunstbildhauer oder dergl.

Wenn der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt, wenn er sie also nicht rechtzeitig annimmt, dann kann der Verpflichtete für die in Folge davon unterbliebene Dienstleistung die vereinbarte Vergütung fordern und ist nicht genöthigt, einfach das Versäumte nachzuleisten. Er muß sich aber auf die ihm gebührende Entschädigung den Werth desjenigen anrechnen lassen, was er durch das Unterbleiben seiner Dienste erspart oder durch anderweitige Verwendung derselben erworben hat; ja auch wenn er im Hinblick auf die erwartete Entschädigung böswillig es unterlassen hat, eine ihm inzwischen angebotene Arbeit an anderer Stelle anzunehmen, so geht er insoweit seines Anspruchs verlustig.

Nehmen wir z. B. an, daß ein Arbeitsmann auf einen bestimmten Tag frühmorgens bestellt ist, um mit dem Aus-

schachten von Erdreich zu beginnen, und zwar gegen 30 Pfg. Stundenlohn. Er ist zur rechten Zeit an Ort und Stelle, der Unternehmer theilt ihm aber mit, die Bauzeichnung sei vom Stadtbauamte noch nicht genehmigt, er möge in zwei Tagen wieder sich melden. Dann versteht es sich von selbst, daß diese versäumten beiden Tage dem Arbeiter bezahlt werden müssen, weil der Dienstberechtigte mit der Annahme in Verzug gekommen ist. Glückte es aber dem Arbeiter, an einem der beiden Tage zur Aushülfe irgendwo anders Beschäftigung zu finden, so geht der Verdienst aus dieser Thätigkeit von der Entschädigung ab. Und wenn er im Uebermuthe, von dem vergeblichen Wege nach der ersten Arbeitsstelle fortgehend, den Vorschlag des Poliers auf einem Nachbarbau, dort für die beiden Tage Handlangerdienste zu leisten, kurzweg ablehnt, dann trifft ihn selbst die Verantwortlichkeit für die Einbuße an Verdienst, wegen deren er sich sonst an seinen Arbeitgeber hätte halten können.

Aehnlich steht es mit der Entschädigung, die der Arbeiter bei rechtswidriger Aufhebung des Vertrages seitens des Dienstberechtigten fordern kann. Auch hier tritt der Schadenersatzanspruch an die Stelle der ursprünglich zu fordernden Vergütung, aber nur insoweit, als wirklich durch die Schuld des Arbeitgebers ein Schaden entstanden ist. Es muß also auch hier eine Anrechnung des anderweitigen Verdienstes zugelassen werden, und durch die Weigerung, einen angemessenen Posten anderswo anzunehmen, büßt der Arbeiter die Entschädigungsforderung bis zu der Höhe des auf der neuen Stelle gebotenen Verdienstes ein. Das hiesige Gewerbegericht pflegt dabei keinen Unterschied zu machen, ob der neue Posten bei einem anderen oder bei demselben Arbeitgeber verfügbar ist, und es gestattet, daß bei einer in der Uebereilung vorgenommenen sofortigen Entlassung die

Wiedereinstellung angeboten wird. selbstverständlich zugleich mit der Vergütung für die inzwischen versäumte Zeit.

Diese Auffassung trägt erheblich dazu bei, einen gütlichen Ausgleich der häufig vorkommenden Prozesse zu ermöglichen. An ihr wird aber dann nicht festgehalten, wenn es dem Arbeiter billiger Weise nicht zugemuthet werden kann, bei demselben Arbeitgeber wieder anzufangen, sobald er nämlich von demselben durch schwere Ehrverletzung gekränkt ist, oder sobald bei Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses neue Zuwiderhandlungen des Dienstberechtigten gegen den Arbeitsvertrag, z. B. ungenügende Lohnzahlung oder dergl. in Aussicht stehen.

Ein Entgegenkommen für den Arbeiterstand, über dessen Bedeutung im Laufe der nächsten Zeit gewiß noch manche Erörterung stattfinden wird, ist in § 616 des Bürgerl. Ges.-Buchs enthalten. Dort ist bestimmt:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnißmäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Vorschrift bestehenden Kranken- oder Unfall-Versicherung zukommt."

Wir wollen die einzelnen Voraussetzungen für die Anwendung dieser Bestimmung mit einander durchsprechen. Vorweg aber muß bemerkt werden, daß sie nicht mit zu dem nothwendigen Inhalt jedes Dienstvertrages gehört, sie hat keine öffentlich-rechtliche Eigenschaft und ist nicht zwingend, sondern sie kann durch Uebereinkunft der Betheiligten, also durch einen Vertrag von Fall zu Fall oder auch allgemein durch die Arbeitsordnung ausgeschlossen werden.

wie dies thatsächlich hier und da bereits geschehen ist. Andere Pflichten, die das B. G.-B. den Dienstberechtigten auferlegt hat und von denen später die Rede sein wird, sind unabänderlich (vergl. § 619 das.), die Weiterzahlung der Vergütung aber bildet nur die gesetzliche Regel, vorbehaltlich von Ausnahmen durch besondere Verabredung der Betheiligten.

Der Rechtssatz enthält eine offenbare Abweichung von dem, was sich sonst aus dem Gesetze über Leistung und Gegenleistung ergibt. An anderer Stelle ist bestimmt (§ 323), daß bei unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistung auch die entsprechende Gegenleistung nicht verlangt werden darf. Wenn also z. B. eine Fabrik abbrennt, so kann für die Folgezeit kein Lohn gefordert werden.

Hier aber ist eine Vergünstigung gewährt bei denjenigen Hinderungsgründen, die bei der Person des Dienstverpflichteten eintreten. Der ziemlich weit gefaßte Ausdruck bezieht sich nicht nur auf die körperliche oder geistige Arbeitsunfähigkeit, sondern daneben auch auf andere Verhältnisse, die eine Erfüllung der Vertragspflicht vorübergehend unthunlich machen. Darunter fallen z. B. öffentlich-rechtliche Obliegenheiten, wie der Besuch einer militärischen Kontrolversammlung, die Ausübung des Wahlrechts, die Vernehmung als Zeuge vor Gericht und dergl. Man darf aber wohl weiter gehen und auch Hindernisse, die sich aus moralischen Verpflichtungen ergeben, als ausschlaggebend behandeln. Bei schwerer Krankheit der nächsten Angehörigen ist der Arbeiter durch die ihm obliegende Fürsorge oft für kurze Zeit außer Stande, seinen Dienst zu versehen, ähnlich bei Todesfällen u. s. w. Ich glaube, daß auch derartige Veranlassungen als in der Person des Arbeiters liegende Hinderungsgründe zu betrachten sind

und ihn berechtigen, für die versäumte Arbeitszeit seinen Lohn zu beanspruchen.

Das Fortbleiben muß aber unverschuldet gewesen sein. Eine Vergnügungsreise die Verbüßung einer rechtmäßig erkannten Strafe oder vielleicht gar das sogenannte „Blaumachen" scheiden also aus, und wer absichtlich oder fahrlässiger Weise sich erwerbsunfähig gemacht hat, kann die Weiterzahlung ebenso wenig verlangen.

Die Dauer der Unterbrechung darf verhältnißmäßig nicht erheblich sein, wenn der Anspruch bestehen soll. Durch das Wort „verhältnißmäßig" ist ein gewisser Spielraum für das verständige Ermessen eingeräumt, und da die richterliche Nachprüfung im Stande ist, einer allzu strengen Handhabung entgegenzutreten, so wird wahrscheinlich bald die Praxis feste Grundsätze entwickeln. Es leuchtet wohl ohne weiteres ein, daß bei der Prüfung der Verhältnisse darauf Rücksicht genommen werden muß, ob der Arbeitsvertrag auf längere oder kürzere Dauer bemessen ist, und welche Fristen für die gegenseitige Aufkündigung gelten. Je mehr Zeit nach der Absicht der Parteien für das Fortbestehen des Dienstverhältnisses in Aussicht genommen war, desto weniger erheblich ist ein Fortbleiben des Dienstverpflichteten für einige Stunden oder Tage. Falls z. B. ein Aufseher auf ein ganzes Jahr bei einer Fabrik fest angestellt ist, so ist es keine bedeutende Unterbrechung, wenn er auf vier oder sechs Wochen zu einer militärischen Uebung einberufen wird, und selbst bei der sechswöchentlichen, zum Quartalsschlusse zulässigen Kündigungsfrist, wie sie bei Handlungsgehülfen und Betriebsbeamten gilt, ist meiner Ansicht nach eine Reserve- oder Landwehr-Uebung von vierzehn Tagen verhältnißmäßig unerheblich. Wo dagegen die gesetzlich bestimmte Kündigungsdauer von vierzehn Tagen oder eine noch kürzere

Frist, ja vielleicht überhaupt keine Kündigung maßgebend ist, da trage ich Bedenken, eine derartige Arbeitspause für unbedeutend zu halten, zumal da ja bekanntlich die Familien der Einberufenen aus Reichsmitteln durch Vermittlung der Gemeindebehörde eine Versorgung erhalten. Kürzere Unterbrechungen, z. B. von 1—2 Tagen, werden anders zu beurtheilen sein; bei ihnen bleibt der Anspruch auf den Lohn in Kraft, und selbst bei Arbeitern, die nur auf einen einzigen Tag angenommen sind, wird man eine Verhinderung, die nicht über eine Stunde dauert, noch als unwesentlich ansehen dürfen. Ich hoffe, daß man hierbei nicht kleinlich und engherzig verfahren wird!

In Bezug auf die Art der Vergütung macht das Gesetz keinen Unterschied. Der Baarlohn läuft einfach weiter, einerlei ob es Stunden-, Tage-, Wochen- oder Monatslohn ist. Die von einer auswärtigen Behörde vertretene Meinung, daß auf Stunden- und Tagelohn die Vorschrift nicht anwendbar sei, halte ich für verkehrt, weil das B. G.-B. ganz allgemein den Fortbezug bestimmt hat. Ja sogar den Accordarbeitern soll nach den Kommissionsverhandlungen, die der Entstehung des Gesetzes vorangingen, der Lohn bei kurzen Unterbrechungen zustehen. Wenn nichts anderes vereinbart ist, kann also z. B. ein Werkstattschneider, der auf Stück beschäftigt war, bei Ausfall eines halben Tages entsprechende Vergütung fordern. Die Höhe derselben wird, ähnlich wie bei Entschädigungsansprüchen nach rechtswidriger sofortiger Entlassung, nach dem sonstigen Durchschnittsverdienste sich ohne große Schwierigkeiten berechnen lassen. Auch die Nebenleistungen, z. B. freie Wohnung und Beköstigung, stehen dem Arbeiter für die Zeit der Behinderung zu, z. B. einem vor Gericht vorgeladenen Kellner kann nicht deshalb, weil er zu arbeiten außer Stande ist, das Essen vorenthalten werden.

Eine Einschränkung enthält der Schlußsatz des erwähnten Paragraphen. Doppelten Vortheil soll der kranke Arbeiter nicht haben; was ihm die Kranken- oder Unfallkasse zahlt, das muß er sich auf die von dem Arbeitgeber zu zahlende Vergütung anrechnen lassen. Wer also für den Tag 1 Mk. 50 Pfg. Krankengeld bekommt, während er mit 3 Mk. im Tagelohn stand, der kann neben dem Krankengelde nicht den ganzen Lohn, sondern nur noch 1 Mk. 50 Pfg. fordern, ähnlich wie bei Doppelversicherung viele Krankenkassen die Ueberversicherung, also den Anspruch auf insgesammt mehr als der eigene bisherige Durchschnittsverdienst, durch besondere Statutbestimmungen ausgeschlossen haben.

Eine Ausnahme machen die Handlungsgehülfen: ihnen will das Handelsgesetzbuch bei Erkrankungen das volle Gehalt bis auf sechs Wochen ungeschmälert gewähren, und deshalb ist eine Vereinbarung, nach der das Krankengeld auf das Gehalt angerechnet werden soll, ausdrücklich für unwirksam erklärt.

Zu der obigen Verpflichtung des Dienstberechtigten, bei kurzen Unterbrechungen die Vergütung weiterzuzahlen, treten zwei andere Vorschriften hinzu, die dem Arbeiter im Kampfe ums tägliche Brot zu Hülfe kommen sollen.

Zunächst handelt es sich um eine Begünstigung der Dienstverpflichteten, soweit sie in die häusliche Gemeinschaft des Dienstberechtigten aufgenommen sind, also in erster Linie um das Gesinde, daneben aber auch um sonstige Arbeitnehmer im Haushalte des Arbeitgebers. § 617 des B. G.-B. schreibt vor, daß bei allen dauernden Dienstverhältnissen dieser Art die Dienstherrschaft dem zu ihrem Haushalte gehörenden Dienstverpflichteten in Krankheitsfällen die nöthige Verpflegung und ärztliche Behandlung bis zur Dauer von sechs Wochen, aber

nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinaus zu gewähren hat, falls nicht die Erkrankung von dem Arbeitnehmer absichtlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt ist. Der Erfüllung dieser Verpflichtung kann durch Ueberweisung des Bediensteten in ein Krankenhaus genügt werden, und es ist zulässig, die Kosten auf die für die Krankheitszeit geschuldete Vergütung anzurechnen. Der Dienstherr kann sich seiner Fürsorgepflicht nicht dadurch entziehen, daß er wegen der Krankheit das Dienstverhältniß auflöst: er haftet darüber hinaus während der gesetzlichen sechs Wochen. Die Verpflichtung tritt aber nicht ein, wenn für die Pflege und die ärztliche Behandlung durch eine Versicherung oder durch eine Einrichtung der öffentlichen Krankenpflege gesorgt ist.

Dieser letzte Zusatz enthält eine wichtige Einschränkung, die für alle Dienstverhältnisse mit Krankenversicherungszwang besonders in Betracht kommt. Im Herzogthum Braunschweig z. B. besteht schon seit Jahren die Krankenversicherungspflicht für Dienstboten; bei diesen gewährt also die Landesgesetzgebung weitergehende Vortheile, durch welche die Haftung der Herrschaft auf sechs Wochen gegenstandslos wird. Hat sich indeß die Herrschaft, um Befreiung von der Ortskrankenkasse herbeizuführen, für volle 13 Wochen zur Gewährung von Arzt, Arznei, Pflege und Fortzahlung des Lohnes verpflichtet, dann behält es selbstverständlich hierbei sein Bewenden.

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß auch außerhalb der Gebiete, in denen bisher schon landesrechtlich die Dienstboten für krankenversicherungspflichtig erklärt sind, die obige Bestimmung dahin führen wird, den Zwang ihnen ebenfalls zu Gute kommen zu lassen. Das bezieht sich hauptsächlich auf das Königreich Preußen, welches einstweilen noch zurück-

steht in der Krankenfürsorge bei Dienstboten. Je häufiger in Zukunft dort die Herrschaften sich genöthigt sehen, auf sechs Wochen die Pflegekosten für ihr Gesinde zu bezahlen, desto mehr Neigung wird dafür entstehen, im Wege des Versicherungszwanges dieses Risiko auf breitere Schultern zu vertheilen, und das ist nur möglich im Wege der Landesgesetzgebung, falls nicht etwa bei der bevorstehenden Umgestaltung des Krankenversicherungs-Gesetzes das Reichsrecht geändert wird und auch das Gesinde in seinen Kreis zieht.

Uebrigens will ich zur Vermeidung von Mißverständnissen hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich unter „Gesinde" nur diejenigen Personen verstehe, die zu häuslichen Diensten in die Hausgemeinschaft ihres Arbeitgebers aufgenommen sind. Ich halte es für irrig, und es widerspricht der hier und anderwärts herrschenden gewerbegerichtlichen Praxis, wenn man die Laufburschen, Hausdiener, Kutscher eines Kaufmanns, die Köchin, das Zimmermädchen oder den Portier eines Hotels mit zu dem „Gesinde" in diesem Sinne rechnen will. Alle diese Personen stehen unter der Reichsgewerbeordnung, nicht unter der Gesinde-Ordnung, die Gewerbegerichte sind für ihre Streitigkeiten zuständig und werden sich dieses Recht nicht nehmen lassen.

Eine Bestimmung, die sich in ähnlicher Weise für gewerbliche Arbeiter schon seit Jahren in der Reichsgewerbeordnung befand, ist in § 618 B. G.-B. enthalten. Der Dienstberechtigte muß Räume, Vorrichtungen oder Gerätschaften, welche er zur Verrichtung der Dienste zu beschaffen hat, so einrichten und unterhalten, und Dienstleistungen, die unter seiner Anordnung oder Leitung zu erfolgen haben, derartig regeln, daß der Verpflichtete gegen Gefahr für Leben und Gesundheit soweit geschützt ist, als die Natur der Dienstleistung es gestattet. Wenn der Verpflichtete in die häus-

liche Gemeinschaft aufgenommen ist, dann hat der Arbeitgeber wegen des Wohn- und Schlafraums, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit die Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Verpflichteten nothwendig sind. Kommt er seinen Verbindlichkeiten in Bezug auf die Sicherung des Lebens und der Gesundheit seines Personals nicht nach, so ist er ebenso schadenersatzpflichtig, als ob er durch unerlaubte Handlungen eine Schädigung herbeigeführt hätte.

Lassen Sie mich ein Beispiel anführen: ein Arbeitgeber muthet seinen Gehülfen zu, stundenlang zu kalter Winterszeit in einem ungeheizten Raume sitzend zu arbeiten. Ein Arbeiter erkältet sich dabei, es tritt Lungenentzündung ein, und er stirbt. Von einem Betriebsunfall kann nicht die Rede sein, weil keine plötzliche, sondern eine allmähliche Einwirkung schädigender Einflüsse auf den Körper stattgefunden hat, also Unfallrente kommt nicht in Frage, wohl aber eine Ersatzrente, die der säumige Arbeitgeber den Hinterbliebenen insoweit zu zahlen hat, als der Verstorbene während der muthmaßlichen Dauer seines Lebens diesen zur Gewährung von Unterhalt verpflichtet gewesen wäre.

Diese Vorschrift ist, ebenso wie die vorher erwähnte Fürsorgepflicht bei Erkrankungen im Haushalte, ausdrücklich als zwingend bezeichnet, die dadurch begründete Verbindlichkeit kann also nicht im Voraus durch Privatvertrag aufgehoben oder beschränkt werden. Sie bezieht sich, wie das Ausführungsgesetz (Art. 95) besagt, ebenfalls auf das Gesinde. Nimmt also z. B. ein Dienstmädchen beim Fensterputzen Schaden, so wird in Zukunft sehr wohl eine Haftung der Herrschaft eintreten können, soweit es möglich war, durch zweckmäßige Sicherheitsvorkehrungen, Geräthschaften, Gürtel

oder dergl. die Ausführung der Arbeit zu schützen. Hoffentlich dient die Bestimmung dazu, gerade auf diesem Gebiete größere Vorsicht als bisher anzuwenden und Schädigung von Menschenleben und -Gesundheit vorzubeugen.

Zu den Pflichten des Arbeitgebers gehören schließlich noch zwei, die bei der sogleich zu besprechenden Beendigung des Dienstvertrages sich ergeben.

Sobald die Kündigung eines auf längere Zeit bemessenen Dienstverhältnisses ausgesprochen ist, muß der Dienstberechtigte dem Verpflichteten auf Wunsch angemessene Zeit gewähren, damit dieser sich eine andere Stelle suchen kann. Das Gesetz spricht in § 629 von einem dauernden Dienstverhältniß, ohne zu erläutern, was damit gemeint ist. Im Allemeinen pflegt man eine Beschäftigung keine dauernde, sondern eine vorübergehende zu nennen, wenn sie durch den Arbeitsvertrag oder durch die Natur des Gegenstandes auf kürzere Zeit als eine Woche beschränkt ist, z. B. im Krankenversicherungsgesetz und im Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz. Es ist mir zweifelhaft, ob der Begriff eines vorübergehenden Dienstverhältnisses ein anderer ist, und ob diejenigen Schriftsteller Recht haben, welche behaupten, daß es dabei auf die Kündigungsfristen ankomme. Mir scheint es eigentlich nicht dem Sprachgebrauch gemäß zu sein, wenn man von einem Gesellen, der schon 1—2 Jahre bei einem und demselben Meister ununterbrochen in Arbeit steht, der aber mit achttägiger Kündigung entlassen werden könnte, wirklich davon reden wollte, sein Dienstverhältniß sei kein „dauerndes". Wie lange soll es denn schließlich dauern, um ein „dauerndes" zu werden?!

Indeß diese Streitfrage hat wohl überhaupt keine große Bedeutung, wenn man den oben erwähnten § 616 damit in Verbindung bringt. Die Sache liegt doch so: wer kündigt

oder gekündigt wird, ist als Arbeiter darauf angewiesen, sich alsbald neue Arbeit zu suchen. Diese Nothwendigkeit ist ein in der Person des Arbeiters liegender Umstand, der regelmäßig unverschuldet sein wird. Falls also die Berufung auf das Urlaubsrecht des § 629 nicht zu einer Verständigung führen sollte, dann wird der Arbeiter einfach dem Dienstberechtigten anzuzeigen haben, daß er an irgend einem bestimmten Tage Vormittags oder sonst zu angemessener Zeit wegen der Aufsuchung einer neuen Stelle nicht zur Arbeit kommen könne. Nach dem vorhin Gesagten ergiebt es sich von selbst, daß er für die versäumte Zeit, solange sie nicht erheblich ins Gewicht fällt, seinen Lohn weiter zu beanspruchen hat.

Das andere, im nächsten Paragraphen enthaltene Recht auf Ertheilung eines Zeugnisses ist Ihnen, soweit Sie dem gewerblichen Arbeiterstande angehören, nichts Neues, es enthält nur eine Verallgemeinerung dessen, was bisher darüber in der Reichsgewerbeordnung enthalten war, auf den gesammten Kreis der Dienstverpflichteten. Auch hier ist allerdings nur von dauernden Dienstverhältnissen die Rede. Bei deren Beendigung kann der Dienstverpflichtete von dem Arbeitgeber ein schriftliches Zeugniß über das Dienstverhältniß und dessen Dauer fordern. Auf Verlangen des Arbeiters ist das Zeugniß auf die Leistungen und auf die Führung im Dienste zu erstrecken. Man pflegt das erstere, einfachere Zeugniß als Entlassungsschein, das letztere als Führungszeugniß zu bezeichnen. Die Vorenthaltung derselben enthält einen Verstoß gegen die Pflichten des Dienstvertrages, es kann nicht nur auf Gewährung des Entlassungsscheins oder, wenn dies gewünscht wird, des Führungszeugnisses geklagt werden, sondern die Verletzung der Vertragspflichten, die in der Ver-

weigerung gegenüber einer ordnungsmäßig erfolgten Anforderung liegt, macht auch schadensersatzpflichtig. Bei gewerblichen Arbeitern ist für die Klage auf Ausstellung des Zeugnisses und, nach meiner Meinung, auch für die Entschädigungsklage das Gewerbegericht zuständig, obgleich dies nicht unbestritten ist.

Die letzterwähnten Bestimmungen führen uns nun schließlich zu der Endigung des Arbeitsverhältnisses.

Der Dienstvertrag endet zunächst, wenn er ausdrücklich auf bestimmte Zeit eingegangen ist, mit dem Ablaufe dieser Zeit. Hält sich z. B. eine Familie besuchsweise während der Sommerferien in Harzburg auf, und hat sie für diese Zeit, also für den Monat Juli, eine Ausgeherin dort angenommen, so wird deren Thätigkeit mit Ablauf des Monats ihren Abschluß finden.

Das Dienstverhältniß kann zu jeder Zeit durch beiderseitige Willensübereinstimmung aufgehoben werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer einigen sich darüber, daß der Vertrag sofort beendet und weiterhin nicht mehr die Quelle von fortlaufenden Rechten und Verbindlichkeiten sein soll. Regelmäßig pflegt hierbei eine Abrechnung wegen der rückständigen Vergütung stattzufinden; ist dies unterblieben, so muß man in der Regel annehmen, daß die Nachholung des Versäumten später noch zulässig ist, denn es wäre verfehlt, aus dem Stillschweigen der Parteien ohne weiteres einen Verzicht des Arbeiters auf seinen verdienten Lohn zu folgern. Es ist eine alte Rechtsregel, daß Verzichtleistungen nicht vermuthet werden sollen, und am wenigsten wahrscheinlich ist es, daß der Arbeiter sich veranlaßt gesehen hätte, dem Arbeitgeber den Restlohn einfach zu schenken.

Etwas anders liegt die Sache bei dem Verzichte auf Fortsetzung des Dienstvertrages. Wenn hier von einer

Seite eine Erklärung abgegeben wird etwa des Inhalts, es sei wohl am besten, dem Dienstverhältnisse sogleich ein Ende zu machen, und der andere Theil vorbehaltlos hierauf alsbald eingeht, so würde es gegen Treu und Glauben verstoßen, nachträglich noch Erfüllung oder Schadenersatz zu fordern. Selbstverständlich kommt es aber hierbei auf die Umstände des einzelnen Falles und darauf an, wie das Verhalten jedes Theils nach der Verkehrssitte zu beurtheilen ist. Der Begriff der „Verkehrssitte" (vergl. § 157 B. G.-B.) ist von dem Gesetze geschaffen und mit Recht in den Vordergrund gestellt. Er ermöglicht es, auf das Leben, wie es ist, Rücksicht zu nehmen und nicht an Aeußerlichkeiten haften zu bleiben.

Ein weiterer Grund für die Aufhebung des Dienstvertrages ist die Unmöglichkeit der Erfüllung. Sie kann bei dem Dienstberechtigten oder bei dem Verpflichteten eintreten. Beispielsweise will ich auf den vorhin schon erwähnten Fall des Abbrennens einer Fabrik hinweisen; es wird dadurch die Möglichkeit ausgeschlossen, dem Arbeiter an der bestimmten Stelle die verabredete Beschäftigung zu geben, oder man kann auch sagen, es wird dem Arbeiter unmöglich gemacht, die vereinbarten Dienste dort zu verrichten. Soweit die Unmöglichkeit nicht von dem Dienstberechtigten verschuldet ist, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ist aber der Brand durch Fahrlässigkeit des Fabrikherrn oder seiner verantwortlichen Untergebenen herbeigeführt, so kann allerdings Ersatzpflicht in Frage kommen. — Der Tod des Arbeiters endet selbstverständlich sofort den Vertrag, denn wir haben ja oben gehört, daß die Dienste regelmäßig in Person zu leisten sind. Es kann dann nur die rückständige Vergütung seitens der Erben gefordert werden. Der Tod des Arbeitgebers hebt dagegen den Vertrag in den meisten Fällen nicht auf, die Rechte und Pflichten

gegenüber dem Arbeiter gehn auf seine Erben über. Nur bei einzelnen Verträgen liegt es in der Natur der Sache, daß die Dienste lediglich für eine bestimmte Person gewährt sein sollen, und daß mit deren Wegfall das ganze Dienstverhältniß endigt. Besonders kommt dies in Frage bei Diensten, die alleinstehenden Personen in deren Haushalte zu leisten sind. Für Dienstboten ist zu erwähnen, daß in der Gesindeordnung eine ausdrückliche Vorschrift in Bezug auf Todesfälle der Herrschaft enthalten ist. Stirbt das Haupt einer Familie, so sind die Erben nicht verpflichtet, das nur zu häuslichen Verrichtungen gemiethete Gesinde länger als vier Wochen nach des Dienstherrn Tode zu behalten. Es gebührt ihm aber der Lohn des laufenden Vierteljahres und, wenn die Dienstzeit damit nicht ohnehin zu Ende gegangen wäre, auch noch der Lohn für das nächste Vierteljahr, dagegen besteht kein Anspruch auf Kostgeld.

Den Hauptgrund für die Auflösung des Dienstvertrages bildet die Aufkündigung. Regelmäßig wird dabei der Ablauf einer bestimmten Kündigungsfrist vorausgesetzt, die gesetzlich oder vertragsmäßig festgelegt sein kann.

Auch hier muß vorweg betont werden, daß die besondere Regelung der Frist für die Aufkündigung in der Reichsgewerbeordnung maßgebend geblieben und für die gewerblichen Arbeiter nicht durch die abweichenden Vorschriften des B. G.-B. außer Kraft gesetzt ist, auf die ich nun zu sprechen komme, und die durchaus nicht in allen Beziehungen günstiger für den Arbeiterstand sind, als das bisherige Recht.

Das B. G.-B. legt großes Gewicht darauf, ob die zu zahlende Vergütung nach Tagen, Wochen, Monaten oder Vierteljahren bemessen ist, und gestattet bei Tagelohn Kündigung an jedem Tag für den folgenden Tag, bei Wochenlohn Kündigung für den Schluß einer Kalenderwoche

spätestens am ersten Werktage derselben, also vom Montag zum Sonnabend, bei Monatslohn Kündigung für den Schluß des Kalendermonats, zulässig spätestens am 15. desselben Monats; bei Vierteljahrs-, Jahreslohn u. s. w. muß sechs Wochen vor Ablauf des betreffenden Kalendervierteljahrs aufgekündigt werden, also z. B. am Sonntag, 18. Februar, zum 1. April ds. Js.

Diese letztgedachte Kündigungsfrist gilt für alle mit festen Bezügen zur Leistung von Diensten höherer Art im Hauptdienste Angestellter, insbesondere der Lehrer, Erzieher, Privatbeamten und Gesellschafterinnen, auch wenn sie im Monats- oder Wochengehalt stehen.

Wenn die Vergütung nicht nach Zeitabschnitten bemessen ist, sondern in anderer Weise, z. B. bei Accordlohn, berechnet wird, dann muß eine Kündigungsfrist von zwei Wochen innegehalten werden. Hier trifft also der Inhalt des B. G.-B. mit dem der Reichsgewerbeordnung zusammen, während bei dem Tag- und Wochenlohn eine erhebliche Verschiedenheit besteht.

Die wesentlichste Abweichung aber findet sich in § 626 des B. G.-B. Das Dienstverhältniß kann danach von jedem Theile ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden, wenn ein w i c h t i g e r G r u n d vorliegt. Die Reichsgewerbeordnung hat einen anderen Weg gewählt. Sie hat, falls nichts Abweichendes verabredet ist, die zweiwöchentliche Kündigungsfrist für gewerbliche Arbeiter, Gesellen und Gehülfen als maßgebend bezeichnet und daneben eine Reihe ganz genau bestimmter Fälle aufgezählt, in welchen der eine oder der andere Theil das Dienstverhältniß auf der Stelle lösen kann: der A r b e i t g e b e r bei Diebstahl, Entwendung, Betrug, Unterschlagung des Arbeiters, bei unbefugtem Verlassen der Arbeit, beharrlicher Gehorsamsverweigerung,

Thätlichkeit, grober Beleidigung, Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit und bei einigen anderen Veranlassungen, die alle im einzelnen namhaft gemacht und nicht bloß als Beispiele zu betrachten sind; der Arbeiter bei Arbeitsunfähigkeit, bei grober Beleidigung oder Thätlichkeit seitens des Arbeitgebers, bei Nichtauszahlung des bedungenen Lohnes, bei ungenügender Beschäftigung im Stücklohn und in ein paar ferneren Fällen.

Sonstige wichtige Gründe kommen im Bereiche der Reichsgewerbeordnung weder für den einen noch für den andern Theil in Betracht. Nur wenn das Arbeitsverhältniß mindestens auf vier Wochen vereinbart, oder wenn eine mehr als vierzehntägige Kündigungsfrist abgemacht ist, kann nach § 124 a R.-Gew.-Ord. aus wichtigen Gründen jeder Theil sofortige Auflösung verlangen, und bei Betriebsbeamten, Werkmeistern, Technikern und ähnlichen Angestellten gilt dasselbe; diese Personen haben im übrigen die oben erwähnte sechswöchentliche Kündigungsfrist zum Quartalsschlusse.

Ich wiederhole meine schon geäußerte Ansicht: das B. G.-B. hat in dieser Beziehung in das Recht der Reichsgewerbeordnung nicht hineinreden, sondern alles beim Alten lassen wollen. Wollte man auch in gewerblichen Arbeitsverhältnissen von der Beobachtung der Kündigungsfrist allgemein befreien, sobald sich ein „wichtiger Grund" bietet, so würde damit eine große Unsicherheit der Rechtslage geschaffen. Die unendlich dehnbare Bestimmung würde zu den sogenannten Gummi-Paragraphen gehören, aus denen sich alles oder auch nichts herauslesen läßt. Heute würde sich der Arbeiter, der gern aus dem Dienste will, morgen der Arbeitgeber, der einen ihm mißliebigen Arbeiter los sein möchte, darauf berufen, daß irgend ein Grund von Wich-

tigkeit es ihm wünschenswerth macht, das Verhältniß sofort aufzuheben. Das sind ja freilich nur Erwägungen der Zweckmäßigkeit; ich halte aber auch an der Auffassung fest, daß das B. G.-B. insofern als allgemeines Recht das Sonderrecht des gewerblichen Arbeitsvertrages gar nicht hat beeinflussen wollen, soweit es in der R.-Gew.-Ord. geregelt ist.

Einige Ergänzungen sind allerdings auch betreffs der Kündigung in dem B. G.-B. enthalten, die für gewerbliche wie für andere Verhältnisse maßgebend sind.

Ein lebenslängliches Dienstverhältniß widerstrebt dem Grundgedanken des freien Arbeitsvertrages. Deshalb ist bestimmt, daß ein Dienstvertrag, der auf die Lebenszeit einer Person oder auch nur auf mehr als 5 Jahre eingegangen ist, von dem Verpflichteten nach Ablauf von fünf Jahren mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist gekündigt werden kann (§ 624).

Wenn ein Dienstvertrag gegen die guten Sitten verstößt, so ist er nichtig, es kann also daraus nicht geklagt werden. Nichtig ist insbesondere ein Dienstvertrag, durch den jemand unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich für eine Vergütung Dienste versprechen läßt, deren Werth die Vergütung dergestalt übersteigt, daß den Umständen nach der Werth der Dienste in auffälligem Mißverhältnisse zu ihrer Bezahlung steht. Mit Recht ist der § 138 B. G.-B., in dem sich diese Bestimmung findet, der sog. Wucherparagraph, auf die Dienstverhältnisse für anwendbar erklärt worden, denn neben dem Zins- und Grundstücks-Wucher bildet der Menschen-Wucher gewiß eine ebenso verwerfliche Erscheinung.

Es fragt sich, ob der Dienstverpflichtete bei einem derartigen nichtigen Vertrage auf den rückständigen Lohn klagen

kann. Ich halte dies für durchaus recht und billig, ja man wird sogar weitergehen und annehmen dürfen, daß der ortsübliche Werth der fragl. Dienstleistung zu bezahlen ist, denn der Dienstberechtigte hat eine ungerechtfertigte Bereicherung empfangen, deren Werth er nach § 818 B. G.-B. zu ersetzen hat.

Endlich möchte ich noch einen Fall besprechen, der nicht ganz selten das Gericht beschäftigt: Wenn der eine Theil, sei es Arbeitgeber oder -Nehmer, durch vertragswidriges Verhalten den andern veranlaßt, sofort den Dienstvertrag aufzuheben, so war es bisher zweifelhaft, ob neben der Aufhebung auch noch Schadensersatz von der Gegenpartei verlangt werden konnte. Indeß schon vor dem B. G.-B. neigte man aus Billigkeitsgründen dazu, den Schadenersatzanspruch zuzubilligen, und in § 628, Abs. 2, ist dies ausdrücklich als richtig anerkannt.

Nehmen Sie z. B. an, daß ein Arbeitgeber mit der Lohnzahlung im Rückstande bleibt und auf Anmahnung nicht zahlt, oder daß er den Arbeiter thätlich beleidigt; der letztere kann alsdann nicht nur sofort aufhören, sondern er hat auch das Recht, für den Verdienst, der ihm in der nächsten Zeit bis zum Ablaufe der Kündigungsfrist entgeht, Schadenersatz zu fordern. Es wäre doch auch schlimm, wenn derjenige Arbeiter, der für seine Mühe richtig bezahlt und in seinem Ehrgefühl nicht gröblich verletzt sein will, deshalb schlechter gestellt sein sollte, als einer, der sich alles gefallen läßt.

Nur noch wenige Worte zum Schlusse. Es handelte sich für mich darum, Ihnen in dem knappen Rahmen, der mir heute zu Gebote stand, eine Skizze über die Stellung des Arbeiters nach dem B. G.-B. zu geben. Ich habe mich deshalb in der Hauptsache auf die Schilderung des Rechts des Arbeitsvertrages beschränkt und nur die damit zu-

sammenhängenden allgemeinen Bestimmungen erwähnt, während ich absichtlich auf andere Abschnitte, wie z. B. das Familien- und Erbrecht, hier nicht eingegangen bin.

Die Reichsgesetzgebung ist davon ausgegangen, daß der Praxis, also der Handhabung des Rechts im täglichen Gebrauch, auch fernerhin eine bedeutsame Rolle zukomme, und gerade in Bezug auf den Arbeitsvertrag lassen die gesetzlichen Bestimmungen, wie wir gesehen haben, der Auslegung ziemlich weiten Spielraum.

Mit Freude ist es zu begrüßen, daß denen, auf welche das neue Arbeiterrecht Anwendung findet, die Gelegenheit geboten ist, in den Gewerbegerichten auf die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung Einfluß zu gewinnen. Ich hoffe, daß der friedliche Meinungsaustausch, der über die dabei in Betracht kommenden Hauptfragen schon in vollem Gange ist, zu einer möglichst weitgehenden Verständigung führt und das Recht des B. G.-B. bald volksthümlich im besten Sinne werden läßt. Dann werden sich die an das Inkraftreten des Gesetzbuchs geknüpften Erwartungen in vollem Maße erfüllen, und wir werden uns rühmen können, das zu besitzen, wonach so lange gestrebt ist: ein einheitliches deutsches Volksrecht!





Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.

Auf Schneeschuhen durch Grönland.

Von

Fridtjof Nansen.

Autorisirte Uebersetzung von M. Mann.

2 Bände. Gr. 8°. Mit 159 Original-Abbildungen, einer Generalkarte von Grönland und drei kleineren Karten.

Preis eleg. geh. Mk. 12.50, eleg. geb. Mk. 15.—.



Nicht bloß eine Bereicherung der menschlichen Reisen hat der Norweger Fridtjof Nansen durch seine Durchquerung Grönlands der Gegenwart geschenkt, auch seine Schilderung derselben ist unübertrefflich an Klarheit und Reiz. (Nordwest.)

Was die Schilderung der zahlreichen Abenteuer und Episoden anlangt, so kann man nur sagen, dieselben sind überall fesselnd und lebendig vor Augen geführt. Aber auch die wissenschaftlichen Ergebnisse der Forschungsreise, welche man sehr hoch anschlagen muß, lassen in Bezug auf Verständlichkeit und Knappheit der Form nichts zu wünschen übrig. Die Abbildungen sind sehr deutlich und gut. Alles in allem können wir das unterhaltende, frisch geschriebene Buch warm empfehlen. (Nord und Süd.)

Selten haben wir eine interessantere Schilderung einer Forschungsreise in einer terra incognita, wie das Innere Grönlands ist, gelesen. Das Werk ist keineswegs mit gelehrtem Wust übermäßig ausgestattet, sondern so geschrieben, daß es jeder Laie mit größtem Genuß zu lesen im stande ist. — Das Werk ist in jeder Hinsicht vorzüglich ausgestattet. (Der Tourist.)

Das Nansensche Werk ist mit frischem, prächtigem Humor geschrieben und enthält eine Fülle von historischen, geographischen, ethnographischen und anderen Angaben. Die kurzen Mittheilungen daraus sollen nur Veranlassung geben, daß möglichst Viele durch eigenes Studium des Werkes sich den gleichen Genuß verschaffen, wie Schreiber dieses. (Naturwissensch. Wochenschr.).

Die Stellung des deutschen Arbeiters nach dem Bürgerl. Gesetzbuche.

Vortrag

gehalten in den „volksthümlichen Lehrkursen" zu Braunschweig
am 10. Februar 1900

von

Stadtrat von Frankenberg
Vorsitzendem des Gewerbegerichts Braunschweig.



Hamburg.
Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter),
Königliche Hofbuchhandlung.
1901.

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei A.-G. (vormals J. F. Richter) in Hamburg.





